



L 234 m

# HANDBUCH

DER

# ARCHITEKTUR

herausgegeben von

Prof. Dr. Josef Durm  
Prof. Dr. Eduard Schmitt

Prof. Dr. Eduard Schmitt

Gesamtanordnung und Gliederung des «Handbuches der Architektur» (zugleich Verzeichnis der bereits erschienenen Bände, bezw. Hefte) sind am Schlusse des vorliegenden Heftes zu finden.

Jeder Band, bezw. Halb-Band und jedes Heft des «Handbuches der Architektur» bildet auch ein für sich abgeschlossenes Buch und ist einzeln käuflich.

Gebäude für Verwaltung, Rechtspflege und Gesetzgebung

Stadte- und Rathhäuser

Gebäude für öffentliche, politische, soziale und Gewerkschaften

Geschäftshäuser für staatliche Provinz- und Kreisbehörden

Geschäftshäuser für sonstige öffentliche und private Verwaltungen

# HANDBUCH

DER

# ARCHITEKTUR

Unter Mitwirkung von

Oberbaudirektor  
Professor Dr. **Josef Durm**  
in Karlsruhe

und

Geh. Regierungs- und Baurat  
Professor **Hermann Ende**  
in Berlin

herausgegeben von

Geheimer Baurat  
Professor Dr. **Eduard Schmitt**  
in Darmstadt.

---

**Vierter Teil:**

**ENTWERFEN, ANLAGE UND EINRICHTUNG  
DER GEBÄUDE.**

**7. Halb-Band:**

**Gebäude für Verwaltung, Rechtspflege und Gesetzgebung;  
Militärbauten.**

**1. Heft:**

**Stadt- und Rathäuser.**

Gebäude für Ministerien, Botschaften und Gesandtschaften.

Geschäftshäuser für staatliche Provinz- und Kreisbehörden.

Geschäftshäuser für sonstige öffentliche und private Verwaltungen.

**Leichenschauhäuser.**

**Gerichtshäuser, Straf- und Besserungsanstalten.**

---

**ZWEITE AUFLAGE.**



ARNOLD BERGSTRÄSSER VERLAGSBUCHHANDLUNG (A. KRÖNER).  
STUTTGART 1900.

ENTWERFEN,  
ANLAGE UND EINRICHTUNG  
DER GEBÄUDE.

DES  
HANDBUCHES DER ARCHITEKTUR  
VIERTER TEIL.

7. Halb-Band:

Gebäude für Verwaltung, Rechtspflege und  
Gesetzgebung; Militärbauten.

1. Heft:

Stadt- und Rathäuser.

Von F. Bluntschli und G. Lasius,  
Professoren am eidg. Polytechnikum zu Zürich.



Gebäude für Ministerien, Botschaften und Gesandtschaften.

Von Albert Kortüm,  
Stadtbaurat a. D. zu Erfurt.

Geschäftshäuser für Provinz- und Kreisbehörden.

Von  
Franz Schwechten, und † Dr. Heinrich Wagner,  
Kgl. Baurat zu Berlin, Geh. Baurat und Professor an der  
technischen Hochschule zu Darmstadt.

Geschäftshäuser für sonstige öffentliche und private Verwaltungen.

Von † Georg Osthoff,  
Stadtbaurat zu Berlin.

Leichenschauhäuser.

Von Dr. Eduard Schmitt,  
Geh. Baurat und Professor an der technischen Hochschule zu Darmstadt.

Gerichtshäuser, Straf- und Besserungsanstalten.

Von † Theodor von Landauer,  
Baudirektor zu Stuttgart.

Dr. Eduard Schmitt und † Dr. Heinrich Wagner,  
Geh. Bauräte und Professoren an der technischen Hochschule zu Darmstadt.

ZWEITE AUFLAGE.

Mit 493 in den Text eingedruckten Abbildungen, sowie 14 in den Text eingehafteten Tafeln.



STUTT GART 1900.  
ARNOLD BERGSTRÄSSER VERLAGSBUCHHANDLUNG  
A. KRÖNER.

1444.432



*№. 21109.*

Das Recht der Übersetzung in fremde Sprachen bleibt vorbehalten.

# Handbuch der Architektur.

IV. Teil.

## Entwerfen, Anlage und Einrichtung der Gebäude.

7. Halbband, Heft 1.

(Zweite Auflage.)

### INHALTS-VERZEICHNIS.

Siebente Abteilung:

**Gebäude für Verwaltung, Rechtspflege und Gesetzgebung; Militärbauten.**

I. Abschnitt:

**Gebäude für Verwaltungsbehörden und private Verwaltungen.**

	Seite
I. Kap. Stadt- und Rathäuser . . . . .	3
a) Rathäuser in Italien . . . . .	5
1) Mittelalter . . . . .	5
Acht Beispiele . . . . .	6
2) Renaissance . . . . .	14
Fünf Beispiele . . . . .	14
b) Rathäuser in Deutschland . . . . .	18
1) Mittelalter . . . . .	18
Sechszwanzig Beispiele . . . . .	19
2) Renaissance . . . . .	34
Siebenundsechzig Beispiele . . . . .	36
Litteratur über »Rathäuser in Deutschland« aus dem Mittelalter und der Renaissance . . . . .	73
c) Rathäuser in Frankreich . . . . .	73
1) Mittelalter . . . . .	73
Zehn Beispiele . . . . .	74
2) Renaissance . . . . .	76
Sieben Beispiele . . . . .	76
Litteratur über »Rathäuser in Frankreich« aus dem Mittelalter und der Renaissance . . . . .	82
d) Rathäuser in Belgien und Holland . . . . .	83
1) Mittelalter . . . . .	83
Zehn Beispiele . . . . .	83
2) Renaissance . . . . .	90
Sechzehn Beispiele . . . . .	90

	Seite
e) Rathäuser der Neuzeit . . . . .	102
1) Deutschland und Osterreich . . . . .	103
Elf Beispiele . . . . .	103
2) Frankreich . . . . .	128
Beispiel . . . . .	128
3) Belgien . . . . .	131
Beispiel . . . . .	131
4) Schweiz . . . . .	133
Beispiel . . . . .	133
5) England . . . . .	133
Beispiel . . . . .	133
Litteratur über »Rathäuser der Neuzeit« (Ausführungen und Entwürfe) . . . . .	138
α) Deutschland und Osterreich . . . . .	138
β) Frankreich (Stadhäuser und <i>Mairien</i> ) . . . . .	140
γ) Großbritannien, Amerika und Australien . . . . .	143
2. Kap. Gebäude für Ministerien, Botschaften und Gesandtschaften . . . . .	145
a) Dienstgebäude für Ministerien und andere höchste Staatsbehörden . . . . .	145
Elf Beispiele . . . . .	149
Litteratur über »Dienstgebäude für Ministerien und andere höchste Staatsbehörden« . . . . .	163
b) Botschafts- und Gesandtschaftshäuser . . . . .	164
Sieben Beispiele . . . . .	165
Litteratur über »Botschafts- und Gesandtschaftshäuser« (Ausführungen) . . . . .	165
3. Kap. Geschäftshäuser für staatliche Provinz- und Kreisbehörden . . . . .	175
a) Allgemeines . . . . .	175
b) Geschäftshäuser für Provinzbehörden . . . . .	181
Sieben Beispiele . . . . .	182
Litteratur über »Geschäftshäuser für Provinzbehörden« (Ausführungen und Entwürfe) . . . . .	192
c) Geschäftshäuser für Kreisbehörden . . . . .	192
Acht Beispiele . . . . .	193
Litteratur über »Geschäftshäuser für Kreisbehörden« (Ausführungen) . . . . .	200
4. Kap. Geschäftshäuser für sonstige öffentliche und private Verwaltungen . . . . .	200
a) Verwaltungsgebäude für Verkehrswesen . . . . .	201
Sechs Beispiele . . . . .	203
b) Verwaltungsgebäude für Fabrik- und Gewerbeswesen . . . . .	211
Fünf Beispiele . . . . .	211
c) Verwaltungsgebäude für Buchdruck und Zeitungswesen . . . . .	219
Beispiel . . . . .	220
d) Verwaltungsgebäude für Versicherungswesen . . . . .	222
Fünf Beispiele . . . . .	222
e) Verwaltungsgebäude für Bauwesen . . . . .	226
1) Verwaltungsgebäude für städtische Bauämter . . . . .	227
2) Verwaltungsgebäude für Baugesellschaften . . . . .	228
Litteratur über »Geschäftshäuser für sonstige öffentliche und private Verwaltungen«, Ausführungen . . . . .	229
5. Kap. Leichenschauhäuser . . . . .	231
Drei Beispiele . . . . .	234
Litteratur über »Leichenschauhäuser« . . . . .	238

## 2. Abschnitt:

## Gerichtshäuser, Straf- und Besserungs-Anstalten.

1. Kap. Gerichtshäuser . . . . .	239
a) Allgemeines . . . . .	239
b) Anlage und Einrichtung der deutschen Gerichtshäuser . . . . .	241
1) Einteilung und Geschäftsumfang der Gerichte . . . . .	241
2) Allgemeine Erfordernisse der Gerichtshäuser . . . . .	244
3) Besondere Bestandteile und Einrichtungen . . . . .	246
c) Fremdländische Gerichtshäuser . . . . .	256

d) Typen ausgeführter Gerichtshäuser . . . . .	259
1) Geschäftshäuser für Gerichte niederer Instanz . . . . .	259
Elf Beispiele . . . . .	259
2) Geschäftshäuser für Gerichte höherer Instanz . . . . .	271
α) Geschäftshäuser für Landgerichte . . . . .	271
Elf Beispiele . . . . .	271
β) Geschäftshäuser für Land- und Amtsgerichte . . . . .	279
Drei Beispiele . . . . .	280
γ) Geschäftshäuser für einzelne Gerichtsabteilungen . . . . .	286
Fünf Beispiele . . . . .	286
δ) Geschäftshäuser für Oberlandesgerichte . . . . .	294
Beispiel . . . . .	294
3) Justizpaläste . . . . .	295
Acht Beispiele . . . . .	295
Litteratur über »Gerichtshäuser«:	
α) Anlage und Einrichtung . . . . .	333
β) Ausführungen und Entwürfe . . . . .	333
2. Kap. Gefangenhäuser . . . . .	340
a) Allgemeines . . . . .	340
1) Geschichtliches über die Entwicklung des Gefängnisbaues . . . . .	340
2) Strafsysteme . . . . .	341
3) Arten der Gefängnisse . . . . .	344
b) Erfordernisse, Gesamtanlage und Hauptabmessungen . . . . .	345
c) Besonderheiten der Konstruktion und Einrichtung . . . . .	375
1) Wände und Fußböden, Decken und Dächer . . . . .	375
2) Flurgänge, Galerien, Mittelhallen und Treppen . . . . .	379
3) Türen, Fenster und Deckenlichter . . . . .	384
4) Abort-, Wasch-, Bade- und Spüleinrichtungen . . . . .	396
5) Heizung und Lüftung . . . . .	403
6) Wasserversorgung, Beleuchtung und Meldevorrichtungen . . . . .	406
7) Mobiliar . . . . .	409
d) Nebenanlagen und Baukosten . . . . .	413
e) Gerichtliche Gefängnisse . . . . .	424
Sieben Beispiele . . . . .	426
f) Landesgefängnisse und Zuchthäuser . . . . .	435
Einundzwanzig Beispiele . . . . .	436
g) Polizeigegefängnisse . . . . .	449
Zwei Beispiele . . . . .	449
Litteratur über »Gefängnisse«:	
α) Anlage und Einrichtung . . . . .	451
β) Ausführungen und Entwürfe . . . . .	453
3. Kap. Sonstige Straf- und Besserungsanstalten . . . . .	456
a) Zwangsarbeitshäuser . . . . .	456
Fünf Beispiele . . . . .	460
Litteratur über »Zwangsarbeitshäuser« (Ausführungen und Entwürfe) . . . . .	473
b) Strafanstalten für jugendliche Uebelthäter . . . . .	474
Zwei Beispiele . . . . .	475
c) Erziehungs- und Besserungsanstalten für verwahrloste Kinder . . . . .	479
Neun Beispiele . . . . .	482
Litteratur über »Erziehungs- und Besserungsanstalten für verwahrloste Kinder«:	
α) Anlage und Einrichtung . . . . .	500
β) Ausführungen und Entwürfe . . . . .	500
Berichtigungen . . . . .	500

## Verzeichnis

der in den Text eingelesteten Tafeln.

- Zu Seite 48: Rathaus zu Rothenburg o. d. T.  
 » » 58: Rathaus zu Bremen.  
 » » 62: »Goldener Saal« im Rathaus zu Augsburg.  
 » » 78: Stadthaus zu Paris. (Grundrifs.)  
 » » 138: Stadthaus zu Sheffield.  
 » » 204: Verwaltungsgebäude der General-Direktion der Großherzogl. Badischen Staats-  
 eisenbahnen zu Karlsruhe. (Grundrifs.)  
 » » 278: Landgerichtshaus zu Zwickau.  
 » » 312: Justizpalast zu Wien. (Schaubild.)  
 » » 316: Justizpalast zu Wien. (Schnitt nach der Hauptachse.)  
 » » 350: Zweites Gefängnis der Strafanstalt am Plötzensee bei Berlin. (I. u. II. Ober-  
 geschofs.)  
 » » 353: Zellengefängnis zu Löwen. (Lageplan.)  
 » » 355: Zellengefängnis zu Fresnes-le-Rungis. (Lageplan.)  
 » » 356: Amtsgefängnis zu Karlsruhe. (Erdgeschofs.)  
 » » 357: Amtsgefängnis zu Karlsruhe. (I. Obergeschofs.)

Handbuch der Architektur.

IV. Teil:

ENTWERFEN, ANLAGE UND EINRICHTUNG  
DER GEBÄUDE.

---

SIEBENTE ABTEILUNG.

**GEBÄUDE**  
**FÜR VERWALTUNG, RECHTSPFLEGE**  
**UND GESETZGEBUNG;**  
**MILITÄRBAUTEN.**

---



GEBÄUDE FÜR VERWALTUNG, RECHTSPFLEGE UND GESETZ-  
GEBUNG; MILITARBAUTEN.

I. Abschnitt.

Gebäude für Verwaltungsbehörden und private  
Verwaltungen.

1. Kapitel.

Stadt- und Rathäuser.

Von F. BLUNTZLI und G. LASIUS.

Eng verknüpft mit der Entwicklungsgeschichte der Städte im Mittelalter ist die Geschichte der Rathäuser. Es braucht auf frühere Zeiten nicht zurückgegriffen zu werden; denn über das *Buleuterion* (Rathaus) der Griechen<sup>1)</sup> ist außer einigen kurzen Andeutungen des *Pausanias* nichts bekannt; auch die *Curia* der Römer, von *Vitruv* nur mit wenigen Worten erwähnt, ist mehr ein Gegenstand der Altertumsforschung, als des künstlerischen Genusses<sup>2)</sup>; so spärlich oder zweifelhaft und unaufgeklärt sind die Reste, mit denen man es hier ausschliesslich zu thun hat. Seit dem Aufhören der Römerherrschaft bis in das Mittelalter waren die Städte fast machtlos; von Selbstverwaltung derselben konnte kaum die Rede sein und daher auch nicht von Errichtung von Stadthäusern<sup>3)</sup>. Erst langsam und unter fortdauernden, Jahrhunderte währenden Kämpfen wider Geistlichkeit und Adel errangen die Bürgergemeinden eine selbstständige Stellung, wurden sie zu Herren des Stadtgebietes und gründeten allmählich städtische Verwaltungsorgane, an deren Spitze schliesslich überall Rat und Bürgermeister standen. Als Sitz für diese Behörden erhoben sich in kleinen und grossen Städten die Rat- oder Stadthäuser, je nach der Bedeutung der Städte mehr oder weniger entwickelt, immer aber als ihre bedeutendsten Profanbauten, als die Gebäude, in denen das Gemeindewesen sich gleichsam verkörperte und seinen monumentalen Ausdruck fand. Gleich wie die grossen Kathedralbauten Zeugnis ablegen von der Macht und Leistungsfähigkeit des Glaubens und der religiösen Entwicklung, so geben die vielfachen Rathausbauten Kunde von bürgerlicher Kraft und Wehrhaftigkeit, vom stolzen Bewusstsein der durch eigene Anstrengung errungenen bürgerlichen Freiheit; in ihnen vereinigt sich alles, was städtische Kunst und städtischer Gewerbefleiß zu leisten vermochten.

1.  
Vor-  
bemerkungen.

<sup>1)</sup> Siehe Teil II, Bd. 1 dieses »Handbuchs«, Art. 200, S. 235. — 2. Aufl.: Art. 265, S. 342.

<sup>2)</sup> Siehe ebendas. und Teil II, Bd. 2 dieses »Handbuchs«, Art. 336, S. 328 — ferner: BURCKHARDT, J. Der Cicerone etc. 5. Aufl. von W. BODE. Teil 1. Leipzig 1884. S. 34.

<sup>3)</sup> Vergl.: VIOLLET-LE-DUC. *Histoire d'un hôtel de ville et d'une cathédrale*. Paris 1878. S. 29.

Denn nicht nur dem praktischen Bedürfnis sollten diese Bauten entsprechen, vielmehr den Bürgern und Fremden ein deutliches Wahrzeichen und ein sichtbarer Beweis der städtischen Tüchtigkeit sein.

Die Rathäuser erhielten zumeist eine besonders günstige Lage, gewöhnlich am Markt der Stadt, immer inmitten des Hauptverkehrs. Die Hauptansicht wurde mit besonderer Liebe gestaltet und wenn möglich nach einem größeren Platz zu gerichtet. Das Rathaus wurde das Herz der Stadt; von ihm aus pulsierte das ganze städtische Leben; von ihm aus ergingen die Gesetze und Verordnungen zu gemeinsamem Schutz; von ihm aus wurden die Bürger zu Beratungen und Versammlungen, zu Festen und zur Abwehr drohender Gefahren, gegen Feuersnot, Aufruhr und äußere Feinde aufgerufen.

Mannigfach ist das Schicksal dieser Gebäude; viele sind im Kampfe der Gemeinwesen zerstört und untergegangen; viele erfuhren im Laufe der Zeiten Umgestaltungen, die den früheren Zustand oft kaum mehr erkennen lassen; wieder andere, in den Städten namentlich, die sich zu größerem Umfang aufschwangen, wurden verlassen und durch neue Gebäude ersetzt, die dem jeweiligen Bedürfnis genügen sollten, wie denn z. B. das jetzige Stadthaus von Paris bereits das fünfte Rathaus dieser Stadt ist.

Die Anordnung der frühesten Rathausbauten, von denen nur wenige Beispiele und keine früheren als aus dem XII. Jahrhundert erhalten sind, ist ungewein einfach.

Das Erdgeschofs nimmt meist eine offene Halle ein, die von Strafsen und Markt nicht getrennt ist und die gleichfalls als Marktraum benutzt wird; im Obergeschofs liegt der Hauptraum des Gebäudes; ein großer Saal, in dem sich die Bürger oder der Rat versammeln, in dem die Wahlen abgehalten werden und der auch zu Zeiten als Festraum der Stadt dient. Zuweilen sind einige kleine Nebenräume mit ihm verbunden. Vom Saale öffnet sich nach dem Platze hin meist eine Loge oder ein Balkon, von denen aus die Beschlüsse der Ratsversammlung dem harrenden Volke zur Kenntnis gebracht und öffentliche Ansprachen gehalten werden konnten. Als weiteres charakteristisches Element kommt häufig ein Turm mit Uhr und Glocke hinzu, der mit großer Sorgfalt, zuweilen in bedeutenden Abmessungen, ausgeführt wurde, so daß er schon von weitem die Stelle kenntlich machte, wo das Rathaus stand. Er erhielt seinen Platz an einem Ende oder in der Mittelachse des Gebäudes.

Nach diesem einfachsten Programm ist das von *Viollet-le-Duc*<sup>4)</sup> beschriebene aus der Mitte des XII. Jahrhunderts stammende Rathaus zu Saint-Antonin in Südfrankreich erbaut, so auch der *Broletto* zu Como aus dem Anfang des XIII. Jahrhunderts.

Die weitere Entwicklung der Gemeinwesen bereicherte bald das Bauprogramm; es mußten mehr Räume geschaffen werden, da die städtische Verwaltung, die durch Unterteilung in verschiedene Ämter an Umfang immer mehr zunahm, besondere Gemächer beanspruchte; das städtische Archiv mußte seine Stelle darin finden; auch die Gerichtsbehörden — damals von den Verwaltungsbehörden nicht getrennt — erhielten häufig ihre besonderen Räumlichkeiten im Rathause; Folterkammern und Gefängnisse fanden darin Platz; statt des einen großen Saales forderte das Bedürfnis häufig mehrere, zum Teile auch kleinere Säle, wie die sog. Ratsstuben. Meist wurde eine Kapelle eingebaut;

<sup>4)</sup> In: *Dictionnaire raisonné de l'architecture etc.* Bd. 6. Paris 1863. S. 89.

Amtswohnungen der Behörden kamen hinzu — kurz, die Räume wurden immer zahlreicher, die Gebäude umfangreicher bis auf unsere Tage.

Wie dieses Bauprogramm sich im Lauf der Zeiten entwickelte und in den verschiedenen Ländern verschiedenartig ausbildete, wird sich bei Betrachtung der bemerkenswertesten Bauten, von denen nur die eigentlich charakteristischen Merkmale beleuchtet werden sollen, ergeben.

Bei den nun folgenden Erörterungen der Stadthäuser im einzelnen erschien es angemessen, diese Gebäudegattung vorzugsweise vom historischen Gesichtspunkte aus zu betrachten. Hierbei sind drei Perioden zu unterscheiden: 1) die mittelalterliche, 2) diejenige der Renaissance und 3) die Neuzeit. Von diesen sind die ersten beiden für die Entwicklungsgeschichte des Rathausbaues der zu besprechenden Hauptländer: Italien, Deutschland, Frankreich, sowie Belgien und Holland, jeweils zusammengefasst, indem für das Studium und Erkennen des Wesens der Rathausbauten diese Perioden die interessantesten und lehrreichsten sind. Die Bauten der Neuzeit sind von der früheren mehr oder weniger abgeleitet; doch soll der Rathausbau unserer Zeit durch einige besonders charakteristische Beispiele gekennzeichnet werden.

Was die geschichtliche Entwicklung der Rathausbauten anbelangt, so käme aufser den genannten Ländern hauptsächlich noch England in Betracht, das indes merkwürdiger Weise auf diesem Gebiete der Profanarchitektur sowohl während des Mittelalters, als auch der Renaissance eine kaum nennenswerte Ausbeute liefert. Denn wenn auch die *Guildhall* zu London, ein spätmittelalterlicher Bau, hierher gezählt wird, so ist dies doch kein im Verhältnis zur Gröfse und Bedeutung der Stadt stehendes Beispiel. Gebäude für eigentliche Gemeindeverwaltung sind in England aus jenen Zeiten mit Ausnahme einiger kleiner, grofsenteils in Holzfachwerk hergestellter Stadthäuser zu Norwich<sup>5)</sup>, Hereford<sup>6)</sup>, Leominster, Kingston u. a. m., die jetzt meist abgerissen sind, nicht zu verzeichnen. Dies ist dadurch zu erklären, dafs in England Königtum, Adel und Geistlichkeit sich damals in die Staatsgewalt und in den Besitz des Landes teilten, das Volk aber nichts galt und nichts besafs, bis dasselbe erst in verhältnismäfsig jüngerer Zeit seine Freiheit zu erringen und zu sichern wufste<sup>7)</sup>. In Folge dessen gelang es den Stadtverwaltungen, ihre vollständige Unabhängigkeit zu wahren, und in dem Mafse, als sie an Einfluss und Bedeutung gewannen, auch ihren Wohlstand zu vermehren. Hierdurch waren sie in den Stand gesetzt, die Mittel zur Ausführung der nötigen Gemeindebauten aufzuwenden. Aber erst seit Mitte dieses Jahrhunderts ist England eine Stätte für die Entwicklung des Rathausbaues geworden.

## a) Rathäuser in Italien.

### 1) Mittelalter.

Früher als anderswo hatte das Städtewesen in Italien unter heftigen Gärungen sich kraftvoll entwickelt und war zu einer Bedeutung gelangt, die sich noch heute in den mächtigen Rathausbauten damaliger Zeit deutlich ausdrückt. So sind denn auch nirgends frühere Beispiele von ähnlichem baulichen Wert auf dem Gebiete, das hier in Frage kommt, zu verzeichnen, als in Italien,

2.  
Wesen  
und  
Entwicklung.

<sup>5)</sup> Siehe: *The development of the modern town-hall. Builder*, Bd. 36, S. 821.

<sup>6)</sup> Siehe: *Builder*, Bd. 18, S. 592 — ferner: *Building news*, Bd. 34, S. 366.

<sup>7)</sup> Vergl.: FERGUSSON, J. A. *History of architecture in all countries etc.* London 1867. Bd. 2, S. 75.

und nirgends solche, die das Kennzeichnende des Rathauses würdiger erfasst und in monumentalerer Weise verkörpert hätten. Und dies ist in der Regel ohne jenen Aufwand an dekorativen Mitteln, wie ihn die nordischen Bauten aufweisen, sondern in einfacherer Art erreicht und in der dem ganzen Zeitgeist so wohl entsprechenden kecken und trotzigen Form durchgebildet. Es entstanden jene Paläste, die durch Gröfse ihrer Anlage, gewaltige Höhenentwicklung, einfache und schöne Verhältnisse sich auszeichnen, die nach aufsen eine stolze und raue Seite kehren, dabei im Inneren die Schwesterkünste in reichlichem Mafse mitwirken lassen zur Auszier einer dem Gemeinwesen würdigen Stätte.

3.  
Haupttypen.

Zwei typische Grundformen bilden sich aus, die eine mit einem in Hallen aufgelösten Erdgeschoss, das dem Marktverkehr diente und über dem sich in den oberen Stockwerken Saal und Amträume aufbauten; die andere mehr burg- oder festungsartig mit ganz geschlossenem Erdgeschoss, das nur durch ein reicher ausgebildetes Hauptportal zugänglich ist. Beide Typen schliesen gewöhnlich mit einem wagrechten Hauptgesimse mit Zinnenkranz ab, hinter dem sich die von unten nicht sichtbaren Dächer verbergen. Fast nie fehlt ein Turmbau zur Aufnahme der Wachmannschaft und der Stadtglocken, der sich indes wesentlich von den nordischen Türmen dadurch unterscheidet, dafs er meist nicht einen selbständigen, von unten auf entwickelten Gebäudekörper bildet, sondern sich erst aus dem oberen Geschofs der Fassade in kühner Weise loslöst, wie namentlich am *Palazzo vecchio* in Florenz. Im Grundrifs gewöhnlich nahezu quadratisch, im Aufrifs mit Vorliebe schlank und ähnlich wie die Fassade mit Zinnen gekrönt, sitzt er bisweilen auf der einen Ecke der Hauptfassade. Charakteristisch ist ferner ein vom Saal im Obergeschoss aus zugänglicher und auf Konsolen aus der Fassade vorgekrager Balkon, von dem die Beschlüsse der Signorie dem Volke mitgeteilt wurden.

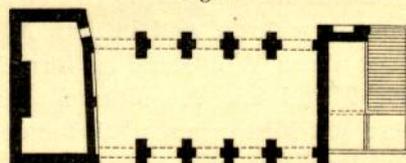
Das italienische Rathaus erscheint unter den verschiedensten Bezeichnungen als *Palazzo pubblico* oder *del comune*, *del municipio*, *del consiglio*, *del podestà* etc.

4.  
Orvieto.

Als frühestes Beispiel ist der *Palazzo del podestà* zu Orvieto<sup>8)</sup> zu nennen, der noch dem romanischen Stil angehört und dessen Erbauungszeit in das XII. Jahrhundert fällt.

In ihm zeigen sich schon die Motive ausgebildet, die für den Rathausbau typisch wurden: im rechteckigen Erdgeschoss (Fig. 1) eine große, durchgehende, nach den Hauptseiten offene Halle, im Obergeschoss, das durch eine großartig angelegte Freitreppe von der einen Seitenfassade aus zu erreichen war, Säle und Zimmer, darüber ein zweites, niedrigeres Obergeschoss. Die massige Hausteinfassade (37 m breit und 23 m hoch) ist in großen Verhältnissen komponiert; wenige wagrechte Gurten gliedern sie; über dem hohen Hallengeschofs ruhen sechs breite, reich gegliederte Rundbogenfenster, durch Säulchen in je 3 Teile geteilt; in die hohe, ruhige, glatte Mauermaße über ihnen sind die kleinen Stichbogenfensterchen des obersten Geschosses eingeschnitten. Das Ganze krönt ein Zinnenkranz; ein kleiner Glockenturm erhebt sich aus der einen Fassadenecke.

Fig. 1.



*Palazzo del podestà* zu Orvieto<sup>8)</sup>.

$\frac{1}{1000}$  w. Gr.

5.  
XIII. Jahrh.  
hundert.

Das XIII. Jahrhundert liefert die reichste Ausbeute in dieser Periode. Aus Oberitalien gehören hierher der *Palazzo pubblico* zu Como, gewöhnlich *il Broletto* genannt, ferner derjenige zu Mailand, jetzt als *Palazzo della ragione* bezeichnet, dann die Reste des *Palazzo pubblico* hinter dem Dome von Pavia und, als stattlichster von allen, derjenige zu Piacenza.

<sup>8)</sup> Siehe: VERDIER & CATTOIS. *Architecture civile et domestique au moyen-âge et à la renaissance*. Bd. 7. Paris 1852. S. 57.

Allen gemeinsam ist die offene, von den Langseiten zugängliche Halle des Erdgeschosses, darüber ein mächtiger Saal, der von großen, durch Säulchen geteilten Rundbogenfenstern erleuchtet wird. Den Abschluss des Gebäudes macht ein Gesimse mit Rundbogenfries oder ein Zinnenkranz.

Der Name *Broletto* ist auch in Bergamo, Brescia und wohl noch an anderen Orten Oberitaliens zur Bezeichnung der älteren Rathäuser üblich. *Brolo* heißt ein Garten, *Broletto* also ein Gärtchen, ein grüner Platz, und es muß wohl ehemals eine solche Anlage mit diesen Bauwerken in Verbindung gestanden haben.

Der *Palazzo pubblico* in Como<sup>9)</sup> stammt aus dem Jahre 1215 (Fig. 2 bis 4<sup>10)</sup>.

Er stößt mit seiner südlichen Schmalseite an den später erbauten Dom und schließt an der Nordwestecke einen derben, noch aus älterer Zeit stammenden Turm ein. Dafs durch den Dombau eine Verkürzung des Rathauses eintrat, ist in Fig. 2, die die Rückseite gegen *Via Pretoria* darstellt, an dem Stück Thüröffnung im Obergeschoß zu erkennen. Vielleicht lag hier früher der Treppenaufgang, der sich jetzt im Inneren neben dem Turme befindet. Die Seite gegen den Domplatz zeigt die gleiche Architektur; nur sind die unteren vier Arkaden enger. Ihre Achsenweite beträgt aber immer noch 5 m gegen 6,70 m und mehr; denn die Weiten sind an der Rückseite ungleich. Das Hauptgeschoß hat gegen den Domplatz nur 3 Fenster; aus dem mittleren war ein Balkon mit kancelartigem Vorbau zugänglich, der jetzt bei der Restauration gegen den Dom hin verschoben wird und eine besondere Thür zwischen den beiden Fenstern erhält. Die mächtige Domfassade läßt unser Gebäude kleiner erscheinen, als es ist; man unterschätzt den Maßstab; aber bis Oberkante Dachgesims mißt die Höhe 14,00 m, und die Achsenweite der drei Rundbogenfenster beträgt mehr als 7,00 m. Der Querschnitt in Fig. 4 giebt die alte Anordnung des im Saale sichtbaren Dachstuhles, der jetzt nach aufgefundenen sicheren Anhaltspunkten wieder hergestellt wird. Der Baustoff ist weißer, schwarzer und roter Marmor, der in wechselnd farbigen Schichten verwendet wurde.

Der *Palazzo pubblico* in Mailand hat in seiner Architektur fast die gleichen Verhältnisse wie derjenige zu Como.

Im Erdgeschoß bildet er eine zweischiffige gewölbte Halle mit mehr als 7,00 m Achsenweite und von 7 Arkaden in der Länge. Die Pfeiler messen 1,48 m im Quadrat, sind aus Quadern hergestellt und haben kein Kämpferprofil. Die mittleren 5 Arkaden sind rundbogig aus Ziegeln mit einzelnen Quadern im Wechsel gewölbt; die beiden äußeren sind ebenso, aber spitzbogig geschlossen. Die darüber aufgeführte glatte Wand ist ein sehr schöner Backsteinbau, der ehemals mit einem verschlungenen Rundbogenfriesgesimse, auch in Ziegeln, abschloß, später aber höher übermauert wurde. Die dreigeteilten Rundbogenfenster haben die gleiche Anordnung, auch dieselben Maße wie in Como; nur ist hier, mit Ausnahme der teilenden Säulchen, alles Ziegel; auch die Füllung über der Dreiteilung, nur ohne Durchbrechung, ist mit einem Flächenmuster aus verschiedenem Ziegelverbande geschlossen. Der Bau ist inschriftlich 1228 errichtet. Über einem Pfeiler sieht man ein Relief mit Reiterbild in einer Flachnische mit einer anderen Inschrift: MCCXXXIII DNS. OLDRAD DE TRÉXENO. POT. MEDIOLANIS. Das Erdgeschoß liegt etwa 1 m höher als der Platz, auf dem das Gebäude ganz frei steht, und ist von den Langseiten durch Treppenstufen zugänglich. Der nicht sehr große Platz war ehemals wohl rings mit Gebäuden umschlossen, die im Erdgeschoß Hallen besaßen, wie dies jetzt noch zum Teil der Fall ist. Man sieht noch einen gotischen, gut erhaltenen Bau, vor allem aber reiche Hallen der Spätrenaissancezeit, die man ringsum zu führen beabsichtigte, aber nur zum Teil ausführte. Durch diese enge Umschließung wirkt der *Palazzo pubblico* hier ungemein groß und günstig. Das Treppenhaus liegt in diesem Hallenkranze dem westlichen schmalen Ende gegenüber und stellt eine Überbrückung des freien Zwischenraumes, der an dieser Stelle sehr schmal ist, die Verbindung zum großen Saale her.

In Pavia hinter dem Chor des Domes aus bramantischer Zeit sind heute noch Reste eines *Palazzo pubblico* ganz ähnlicher Architektur wie in Mailand erhalten.

Die Hallen des Erdgeschosses ruhten auf kurzen Säulen von 1,00 m Durchmesser, deren nicht ausladende Würfelkapitelle genau wie beim Backsteinbau aus niedrigen Kalksteinschichten gemauert sind; auch die Säulenschäfte sind in gleicher Weise in Schichten mit Stosfugen aufgeführt. Die verbindenden Rundbogen und die nächste Übermauerung bestehen auch noch aus Quadern; dann folgt ein Backsteinbau in sehr schöner, sorgfältiger Ausführung und dreiteilige Rundbogenfenster, genau wie in Mailand. Der Gesimsabschluss ist nicht mehr erhalten.

<sup>9)</sup> Siehe ebendas., Bd. 2, S. 141 — ferner: LUCA BELTRAMI. *Tersa relatione dell' Ufficio regionale per la conservazione dei Monumenti in Lombardia*. Anno 1894—95. Mailand 1895. S. 52—57.

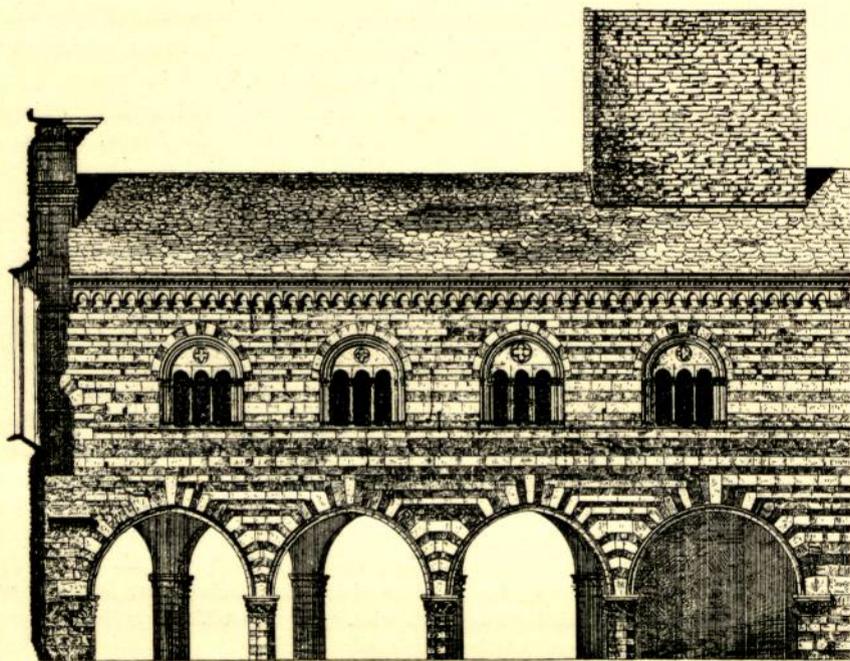
<sup>10)</sup> Faks.-Repr. nach: BELTRAMI, a. a. O.

6.  
Como.

7.  
Mailand.

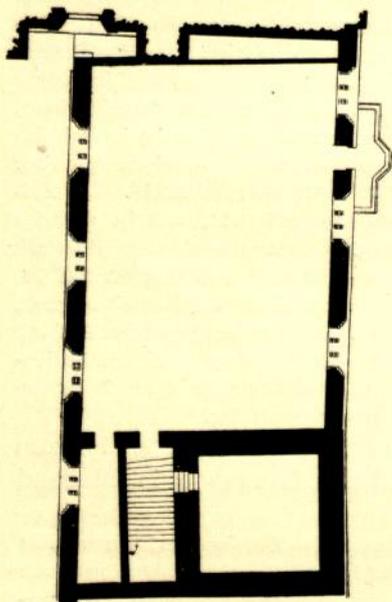
8.  
Pavia.

Fig. 2.



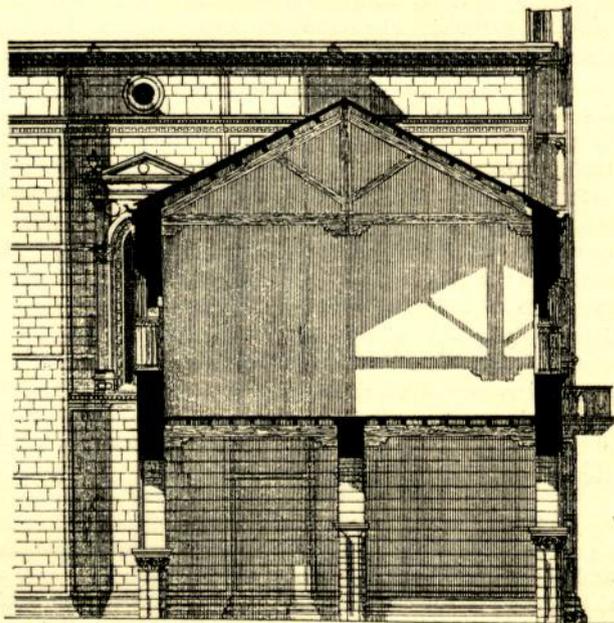
Ansicht.

Fig. 3.



Grundriss.

Fig. 4.



Schnitt.

*Palazzo pubblico zu Como*<sup>10)</sup>.

Von bedeutender monumentaler Wirkung ist die Fassade des *Palazzo del municipio* oder *del comune* zu Piacenza, 1281 begonnen.

9.  
Piacenza.

Der Grundriß dieses stattlichen Baues findet sich nicht in den unten<sup>11)</sup> genannten Veröffentlichungen; doch spricht er sich in der Fassade (43,50 m lang) unverkennbar aus, die nur aus zwei, zusammen über 27 m hohen Stockwerken besteht. Das in weißem und rotem Marmor, aber ohne viele Gliederung ausgeführte Erdgeschofs bildet eine Halle von fünf großen Spitzbogen mit 9,80 m lichter Höhe und 8,20 m Achsenweite, darüber eine flache Mauermaße und diese krönend ein Fensterbankgesims, auf dem sechs große und mit kleinen Säulchen geteilte Rundbogenfenster in 6,50 m Achsenweite mit breiten Umrahmungen in reichstem Terrakottastil aufsitzen. Der ganze Oberbau ist aus Backstein und schließt mit einem schönen Zinnengesimse ab; zur Verstärkung der Ecken sind daselbst die Zinnen erhöht. Über dem mittleren Bogen des Erdgeschosses ruht auf Konsolen ein großer Balkon, durch ein kleines Thürchen unter den großen Fenstern zu erreichen.

Mit diesem Bau verwandt ist ferner der *Palazzo pubblico* zu Cremona<sup>12)</sup>.

Eines der hervorragendsten Beispiele für den Rathausbau dieser und aller Perioden ist der *Palazzo pubblico* zu Siena<sup>13)</sup> aus dem Ende des XIII. Jahrhunderts.

10.  
Siena.

In diesem Stadthaus (Fig. 5) spiegelt sich, wie kaum in einem anderen Bau, das Selbstbewußtsein, die Bedeutung und die Würde des städtischen Gemeinwesens wieder, und zwar mit einer staunenswerten Einfachheit der Form und mit jenem monumentalen Sinn, wie er eben nur auf dem klassischen Boden Italiens gedeihen konnte. Schon die Situation ist originell und anziehend. Die stattliche, ca. 62 m lange Hauptfassade macht Front gegen einen großen im Halbkreise geschlossenen und amphitheatralisch aufsteigenden Platz; sie selbst ist nicht in einer Flucht angelegt, sondern hat zwei Brüche, so daß sie nach dem Platz zu eine mächtig konkave Form hat. Die Front besteht aus einem Mittelbau von vier Achsen und aus zwei im stumpfen Winkel, aber ohne Vorsprung an ihn anschließenden Flügeln von je drei Achsen. Der linke Flügel ist in den unteren zwei Geschossen um eine Achse und einen in der Fassadenflucht liegenden Turmbau verbreitert, dem eine offene, in großen Rundbogen geschlossene Loggia als Kapelle sich vorlegt. Der Hauptkörper des Baues erhebt sich in drei mächtigen Geschossen und ohne jede Lotrechte Teilung zu der beträchtlichen Höhe von ca. 28 m, der Mittelbau mit einem weiteren Geschofs sogar auf eine Höhe von 38,50 m. Durch die Erhöhung des Mittelbaues entsteht jene energische und wirkungsvolle Umrißlinie, die den Bau vor allem kennzeichnet und die noch vervollständigt wird durch die Art, wie der charakteristisch gestaltete, schlanke, viereckige Turm aus der linken Ecke der Fassade kühn emporwächst bis zu einer Höhe von ca. 91 m bei nur ca. 7 m breiter Basis. Von vorzüglicher Wirkung ist dieser Turm mit seinem ruhigen glatten Hauptkörper aus Backstein, der reichen Zinnenbekrönung aus Kalkstein und dem schlanken, oberen Aufsatz, der die Glocken trägt; und um vieles überragt er die zahlreichen Türme der Paläste des Adels. Die der Hauptsache nach aus Backstein konstruierte Fassade ist wenig und nur durch einige wagrechte Gurten gegliedert; ein hohes, aber wenig ausladendes Zinnengesims aus Backstein bildet den oberen Abschluß. Das Erdgeschofs hat eine arkadenartige Spitzbogenarchitektur; doch sind die Arkaden nicht zu einer offenen Halle ausgebildet, sondern mit Stichbogenthüren und -Fenstern verbaut. Die Fenster der beiden Obergeschosse zeigen eine durchweg gleichartige Behandlung; es sind dreiteilige, große Spitzbogenfenster mit zierlichen Marmorsäulchen und einem Stadtwappen im Bogenzwickel. Der die Fassade zierende Balkon im Mittelbau des II. Obergeschosses rührt aus der Periode der Renaissance her.

Scheint das Äußere aus einem Guß, so belehrt uns der Grundriß vom Gegenteile. Er besteht aus drei von einander beinahe unabhängigen Teilen, einem mittleren und zwei zu seinen Seiten, die durch die ganze Tiefe des Baues (32 m) durchziehende Mauern getrennt sind. Vermutlich wurden ältere Paläste zum neuen großen *Palazzo pubblico* von den Baumeistern *Angelo* und *Agostino da Siena* umgebaut. Der linke Flügel wird im Erdgeschofs ganz von einem mit Hallen umgebenen Hof eingenommen (Fig. 6<sup>14)</sup>), in den eine Treppe und der dicke Mauerkern für den Unterbau des Turmes eingebaut sind; in den oberen Stockwerken liegen Geschäftsräume, die reichliches Licht vom Hof und von den Fassaden erhalten. Der Mittelbau und der rechte Flügel — in letzterem liegt der Haupteingang und die Haupttreppe — enthalten im Erdgeschofs nur Bureau- und untergeordnete, wenig schön angeordnete Räumlichkeiten, im I. Obergeschofs aber die Haupträume des Baues: Ratssaal (ca. 10 × 25 m) mit Vorsaal und Kapelle, die ihr Licht nur vom großen Saale erhält, und fünf Nebensäle. Sämtliche Haupträume

<sup>11)</sup> Siehe: RUNGE, L. Beiträge zur Kenntniss der Backstein-Architektur Italiens. 2. Ausg. Berlin 1856 — ferner: OSTEN, F. Die Bauwerke der Lombardei vom 7.—14. Jahrhundert. Darmstadt 1846—54.

<sup>12)</sup> Siehe: RUNGE, a. a. O.

<sup>13)</sup> Siehe: VERDIER & CATTOIS, a. a. O., Bd. 2, S. 1 — ferner: ROHAULT DE FLEURY, G. *La Toscane au moyen-âge etc.* Paris 1874. Bd. II.

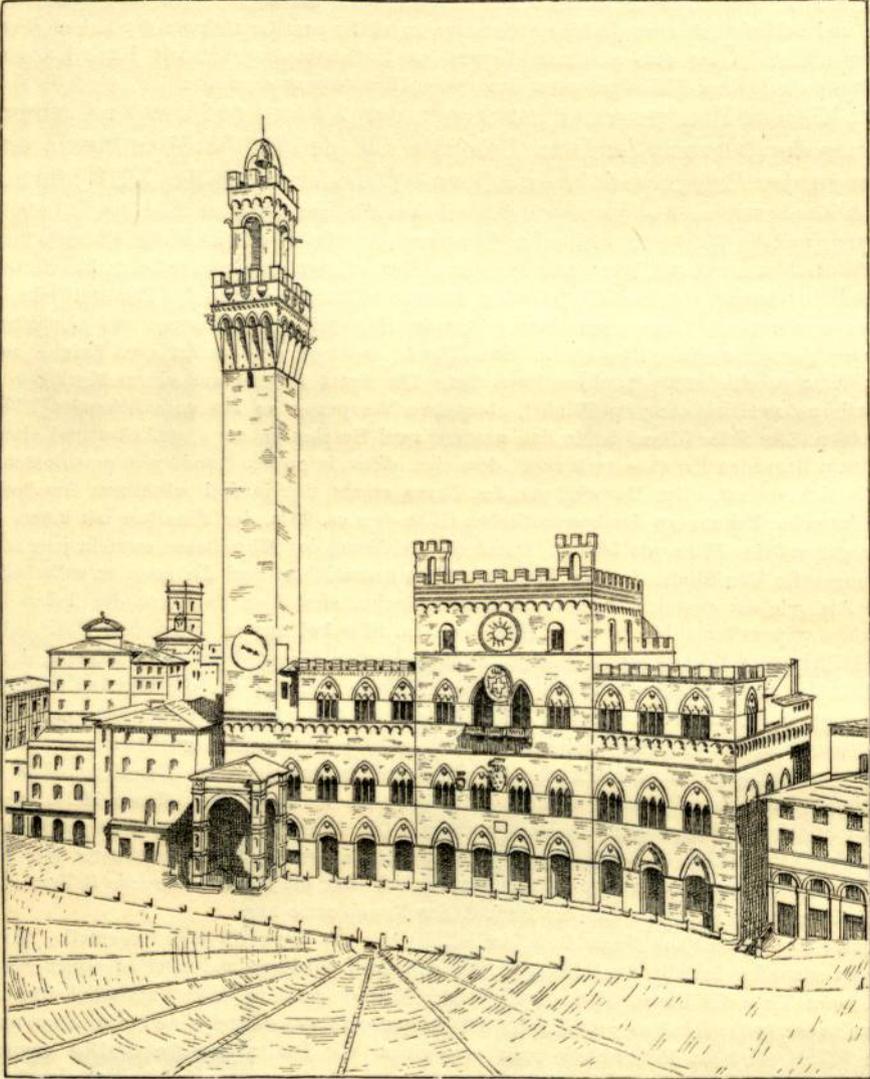
<sup>14)</sup> Faks.-Repr. nach: ROHAULT DE FLEURY, a. a. O.

sind sehr schön mit Fresken aus der heiligen und profanen Geschichte ausgeschmückt, zum Teile gewölbt, zum Teile mit prächtigen, bemalten Balkendecken verziert. Auf diese Räume konzentrierte sich die ganze Prachtliebe damaliger Zeit, und noch heute sind sie nachahmenswerte Vorbilder.

11.  
Florenz.

Das bekannteste Beispiel des italienischen mittelalterlichen Rathauses, der *Palazzo vecchio* in Florenz<sup>15)</sup>, ist mit dem vorigen verwandt, steht ihm aber an Kunstwert um vieles nach.

Fig. 5.



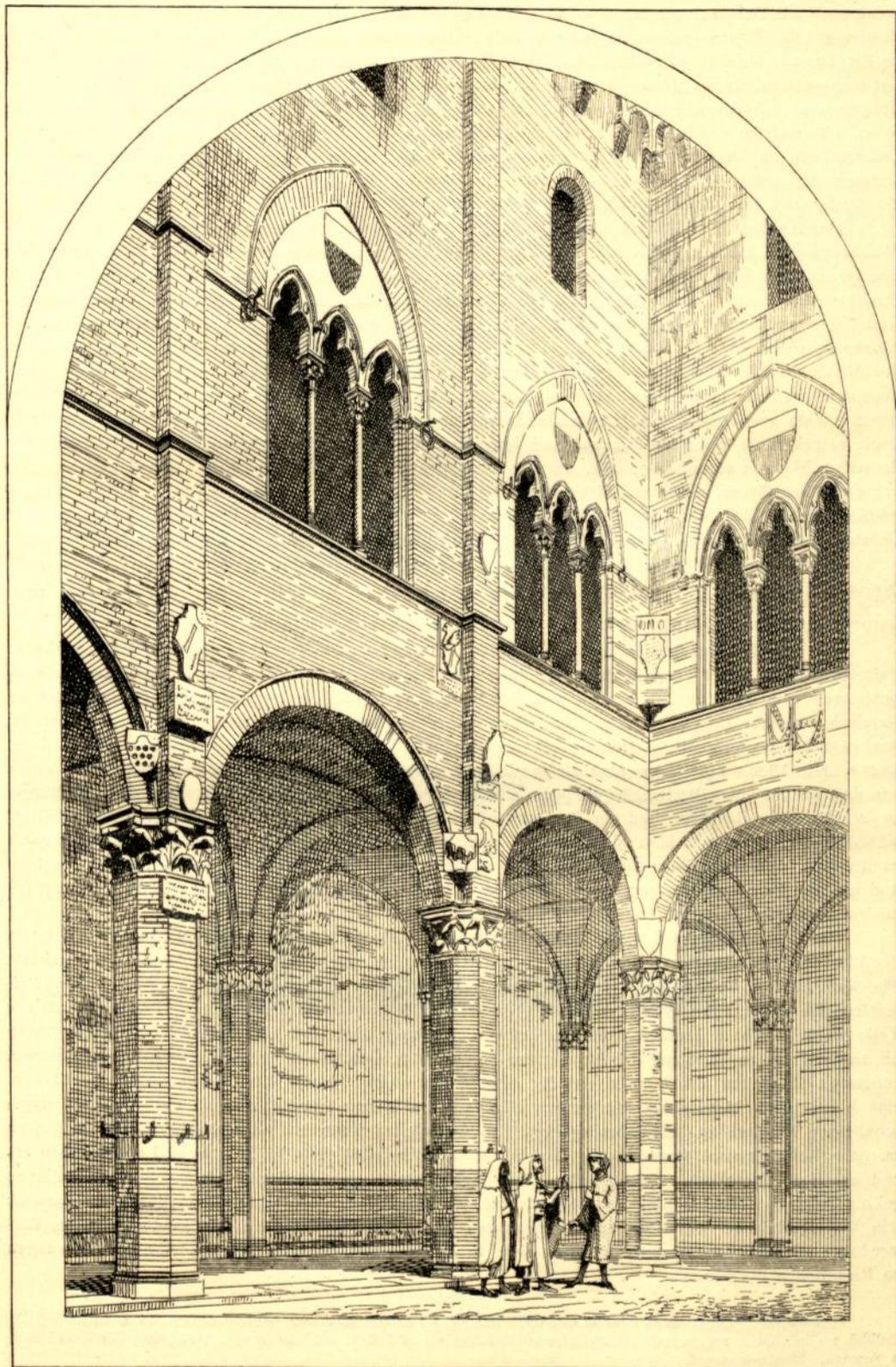
*Palazzo pubblico* zu Siena.

Der Bau wurde von *Arnolfo del Cambio* 1298 begonnen und ist von bedeutender Ausdehnung und gewaltiger Massenwirkung; derselbe ragt mächtig aus der Häusermasse der Großstadt empor und war mit seinem stattlichen Glockenturm schon von weitem kenntlich als das vornehmste Gebäude der Republik.

Von Grundform ein Viereck mit zwei rechten Winkeln bildet die schmalste (ca. 43,50 m breite) Seite die Hauptfassade; dabei ist die ganze Tiefe des Baues beträchtlich, ca. 95,50 m groß. Das Innere

<sup>15)</sup> Ein ungenauer Grundriß dieses interessanten Bauwerkes findet sich in: GRANDJEAN, A. & A. FAMIN. *Architecture toscane*. Paris 1815. — Eine gute Veröffentlichung desselben besteht wohl nicht.

Fig. 6.

Innerer Hof des *Palazzo pubblico* zu Siena<sup>14)</sup>.

ist vielfach in der Periode der Renaissance verändert und umgebaut worden. Von alten Teilen ist, wenn auch mit Dekorationen aus dem XVI. Jahrhundert, der Eingangshof erhalten geblieben, der ähnlich demjenigen des *Palazzo pubblico* zu Siena sich als Hallenhof mit dicken, achteckigen Pfeilern unmittelbar an die Fassade anlehnt. Der Bau enthält im Obergeschoß einen großen Saal, der von *Giorgio Vasari* 1540 ausgeschmückt wurde als Sitzungssaal der Signorie (163' lang, 68' breit und 65' hoch<sup>16</sup>), im übrigen eine Zusammenhäufung von Amtsräumen, Wohnungen, Höfen etc. ohne besonderen baulichen Wert, während der dekorative Wert vieler Gemächer ein sehr bedeutender ist; datieren doch noch die Dekorationen an Decken und Wänden einer ganzen Reihe von kleinen Sälen und Zimmern, unter anderen der sog. *Medici-Zimmer*, aus dem *Cinquecento*. Zu den Zeiten der Republik hatten der *Gonfaliere* und die acht *Priori* im Palast Wohnungen.

Das Äußere bildet bis zu dem sehr wirkungsvollen Zinnenhauptgesimse eine raue, ungegliederte Mauermaße aus kleinen Quadern, in welche ohne viele Regel und Symmetrie halb runde, zweiteilige Fenster auf durchgehenden Bankgurten eingeschnitten sind. Auch das Hauptportal des trotzigem, geschlossenen Baues liegt nicht in der Fassadenmitte, sondern seitlich. Weitaus das Interessanteste sind das vorerwähnte Hauptgesims und der Turm. Ersteres wird aus einer stark ausladenden und mit Zinnen gekrönten Mauer gebildet, die auf steilen Konsolen und kleinen Bogen darüber ruht. Zwischen den Konsolen sind farbige Wappen; über den Bogen in der Mauer ist ein Umgang mit kleinen Rundbogenfenstern und hierüber der Zinnenkranz angebracht. Der große Turm ist im Unterbau der Fassade durch nichts vorbereitet, baut sich vielmehr in beispielloser Kühnheit aus dem über die Mauerflucht stark vorgekragten Hauptgesimse auf und ist, wenn auch in weniger glücklichen Verhältnissen, aus denselben Motiven zusammengesetzt, wie der Turm des *Palazzo pubblico* zu Siena: zuerst glatter, viereckiger Mauerkörper, vorgekragtes Geschoß für die Wachen mit Fenstern nach allen Seiten, Zinnengesims, darüber der schmalere Aufbau auf vier dicken Säulen, zwischen denen die Glocken, weithin sichtbar, aufruhend, mit Zinnen und Pyramide gekrönt; ganz oben wehte das Banner der stolzen Republik.

Auch der *Palazzo municipale* zu Gubbio<sup>17</sup>), begonnen 1332 von *Giovanello Maffei*, genannt *il Gattapone*, ist ein glückliches Beispiel einer gediegenen und künstlerischen Lösung eines Rathausbaues dieser Periode.

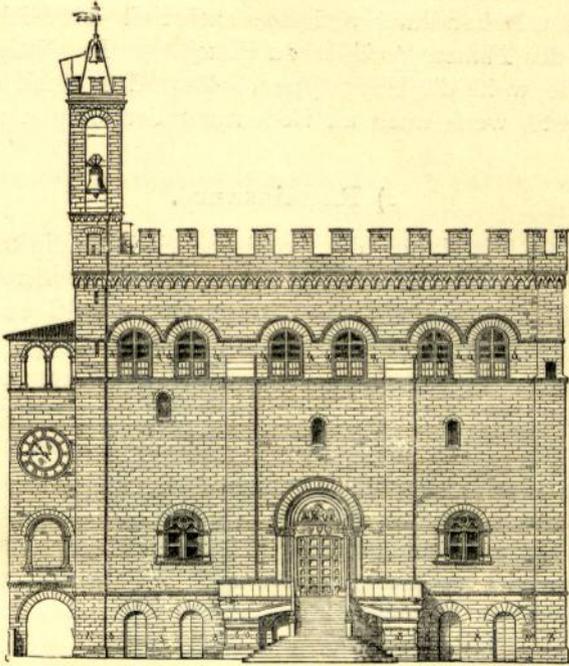
Der Grundriß des frei stehenden, auf hohem Terrassenbau an einen Bergrücken kühn angelehnten Palastes (Fig. 8) bildet ein Rechteck von 34,00 m Länge und 19,50 m Tiefe, dem an der einen Schmalseite nach dem Thal zu ein Anbau von 5,00 × 19,50 m Grundfläche vorgelegt ist, der im obersten Geschoß mit einer Loggia schließt. Auf einem niedrigen Untergeschoß, das zu Magazinen verwendet war, ruht der Hauptraum des Hauses, der mächtige, mit Tonnengewölbe überdeckte Saal (28,80 m lang, 13,65 m breit, 13,20 m hoch), den ganzen Grundriß einnehmend und mittels einer monumentalen Freitreppe von dem an der einen Breitseite gelegenen Platz aus zugänglich. Hier versammelten sich die Bürger zu Wahlen ihrer Behörden und zur Beratung aller das Wohl der Stadt betreffenden Angelegenheiten, während das Stockwerk über dem Saal — mit ihm verbunden durch eine in den Saal eingebaute Freitreppe — die Amtsräume für die Behörden enthielt. Es enthielt dem entsprechend mehrere größere und kleinere Säle und Zimmer; zudem waren eine Reihe untergeordneter Räumlichkeiten, namentlich in den Zwickeln über dem Tonnengewölbe, verfügbar.

Das Äußere (Fig. 7) ist, wie das Innere, einfach und charakteristisch; die Hauptfassade zeigt in der Mitte ein stattliches Portal, zu dem die erwähnte Freitreppe emporführt, vor dem Portal eine erweiterte Plattform bildend, wie sie, für den Rathausbau typisch, in den verschiedensten Formen an vielen Beispielen sich findet. Die Wand ist durch 4 breite, wenig vortretende Lisenen in drei ungefähr gleiche Teile geteilt — eine ängstliche Symmetrie kennt diese Zeit ja nicht — hat im übrigen keine Gliederungen bis zur wagrechten Gurt, auf der die Fenster des obersten Geschosses, je zwei zwischen zwei Lisenen, aufsitzen. Zu Seiten des Portals befindet sich je ein großes Fenster des großen Saales und darüber eine hohe, glatte Mauermaße mit einigen kleinen, dem inneren Bedürfnis nach unregelmäßig eingeschnittenen Fensterchen. Ein Zinnengesims, auf Konsöhlen wenig vorgekragt, schließt die im ganzen ca. 31 m hohe Fassade wagrecht ab. An der einen Seite lehnt sich der 23 m hohe Loggienanbau an, und aus dem Hauptkern steigt auf der einen Gebäudeecke ein Glockentürmchen empor, mit Zinnen gekrönt und die Fassade noch um 11 m überragend. Am ganzen Bau ist kein überflüssiger Schmuck; sein Wert besteht in der Größe der Abmessungen, den guten Verhältnissen und in der richtigen Verwendung der charakteristischen Motive. Wie in der italienischen Gotik häufig, sind alle Öffnungen im Rundbogen geschlossen.

<sup>16</sup>) Eine Innenansicht (nach dem in der vorhergehenden Fußnote genannten Werke) dieses Saales ist in Teil IV, Halbbd. 1 (Taf. bei S. 255; 2. Aufl.: S. 289) dieses »Handbuches« zu finden. — Siehe ferner: *Architektur der Renaissance in Toscana*. München 1885 ff.

<sup>17</sup>) Siehe: *STIER, H & F. LUTHMER. Gubbio. Deutsche Bauz. 1868, S. 322, 345, 355.*

Fig. 7.



Ansicht.

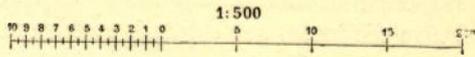
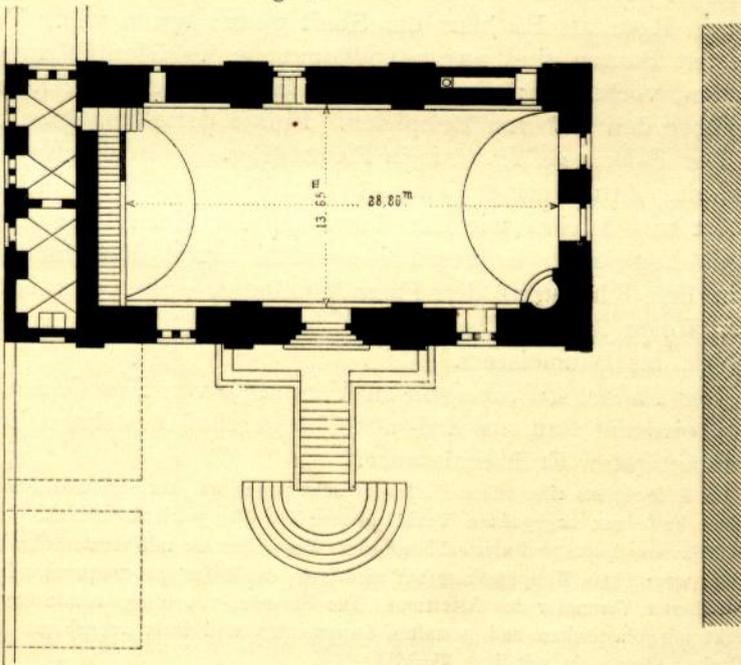


Fig. 8.



Grundriss.

*Palazzo municipale zu Gubbio*<sup>17)</sup>.

Arch.: *Giovanello Maffei*.

Wie für das Äußere der Rathausbauten dieser Zeit auch noch andere Arten der architektonischen Behandlung vorkamen, zeigt ein lehrreiches Fragment einer gemalten Fassade des *Palazzo pubblico* zu Pistoja<sup>18)</sup>. Im übrigen erschöpfen die erwähnten Beispiele wohl die Haupttypen, während es noch eine große Anzahl ähnlicher Monumente, wenn auch an Bedeutung den obigen nachstehend, giebt.

## 2) Renaissance.

Wie das frühe Mittelalter die politische Selbständigkeit der Städte zur Reife gebracht hatte, so hatte es auch fast alle bedeutendsten Städte mit Rathäusern geschmückt und den für die späteren Zeiten giltigen Typus geschaffen. Die Renaissance nimmt die ihr von der Gotik überkommenen Motive auf, die sie aber mit vollkommener Freiheit dem neuen Stil gemäß umzuschaffen weiß. So ist es vor allem die Halle des Erdgeschosses, die vorzugsweise verwendet und in glänzendster Art umgestaltet wird: bald als durchgehende, offene, weiträumige Halle, wie in Brescia, bald als säulengeschmückter Arkadengang, wie in Verona. Statt des Balkons auf Konsolen, den die Meister der Renaissance mit wenigen Ausnahmen nicht für sehr monumental hielten, läßt sie das obere Stockwerk hinter das untere so viel zurücktreten, als nötig ist, um eine geeignete Stätte zu schaffen für Ansprachen der Magistratspersonen an das auf dem Platz versammelte Volk, wie z. B. in Bologna und a. O.

Der Turmbau, der beim mittelalterlichen Rathause nicht fehlte, kommt bei demjenigen der Renaissance in Italien kaum mehr vor, sei es, daß das Bedürfnis selten mehr einen Turm forderte, sei es, daß vorhandene Türme aus früherer Zeit genügten. Ein Beispiel eines Rathhausturmes der Renaissance, der mit dem Bau selbst verbunden ist, ist der Turm des Kapitols, wenn man den Senatorenpalast in Rom als Rathaus der Stadt gelten lassen will. Von den bemerkenswertesten Bauten sind nur unvollkommene Veröffentlichungen, meist nur der Fassaden, vorhanden; die Grundrisse bieten aber auch keine neuen Momente gegenüber den früheren Beispielen. Einige derselben seien hier erwähnt.

Der *Palazzo del Pretorio* in Pienza (Fig. 9<sup>19)</sup>) ist das Rathaus einer kleineren Stadt, das durch seinen Turm noch an die mittelalterliche Periode erinnert. Die Art und Weise, wie der Turm an der einen Ecke sich neben der dreibogigen Loggia im Erdgeschosf entwickelt und doch im Obergeschosf wieder mit in den Rhythmus der Fassadenteilung einbezogen ist, um dann in den oberen freien Absätzen so kräftig zu schließfen, zeugt von außerordentlichem Geschick des Baumeisters.

Der *Palazzo del consiglio* zu Verona<sup>20)</sup>, von *Fra Giocondo* vor 1500 erbaut, ist ein reizender Bau, aus Erd- und Obergeschosf bestehend, im Stil der heitersten und anmutigsten Frührenaissance.

Im Erdgeschosf eine offene Halle mit acht Bogen auf korinthischen Säulen, von etwas schweren, aber dem Falle gut angepaßten Verhältnissen; im Obergeschosf schlanke und reich verzierte korinthische Pilasterordnung und vier schöne, große Doppelfenster mit segmentförmigen Giebelverdachungen; über dem wagrechten Hauptgesimse auf niedrigen, den Pilastern entsprechenden Postamenten fünf Statuen berühmter Veroneser des Altertums. Die Fassade, neuerdings restauriert, ist auf das reichste geschmückt mit plastischen und gemalten Ornamenten und ihrer vornehmen Haltung und ihrer guten Verhältnisse wegen ein würdiges Vorbild.

<sup>18)</sup> Siehe: GAILHABAUD, J. *L'architecture du 5 me au 17 me siècle etc.* Paris 1852-63

<sup>19)</sup> Aus: BURCKHARDT, J. *Geschichte der Renaissance in Italien.* 3. Aufl. Stuttgart 1891. S. 215.

<sup>20)</sup> Siehe die Abbildung ebendas., S. 213 — ferner in: D'ESPOUY, H. *Fragments d'architecture au moyenage et de la renaissance.* Paris. Pl. 51.

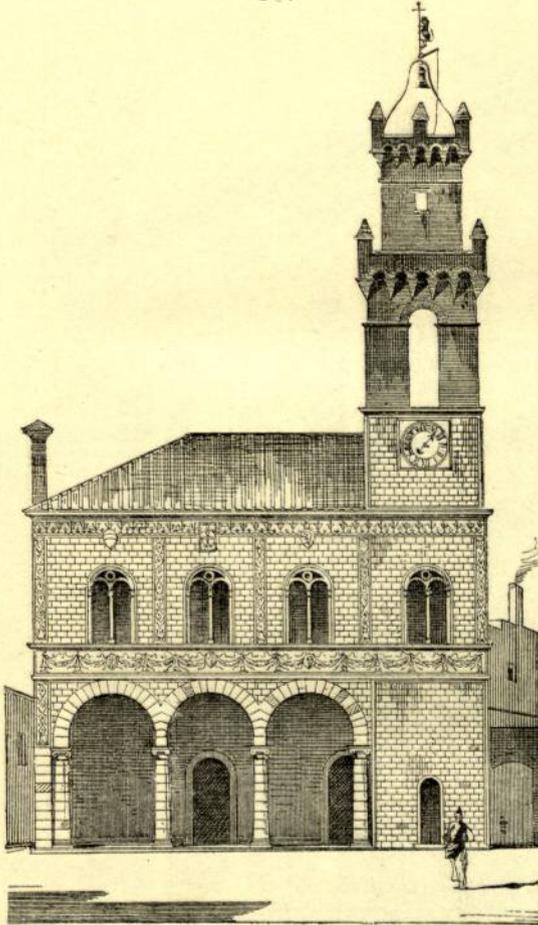
Zu Padua ist die *Loggia del consiglio* (Fig. 10<sup>21</sup>) vom Architekten *Biagio Rosetti* aus Ferrara ein sehr edles Gebäude und gehört wohl mit zum schönsten, was die Frührenaissance geschaffen hat (vor 1500). Trotz der Zierlichkeit aller seiner Gliederungen hat die Wirkung nichts schwächliches, weil die Verteilung der Massen eine sehr glückliche und der ornamentale Schmuck auf das durchaus notwendigste beschränkt ist.

16.  
Padua.

Am *Palazzo comunale* zu Brescia (Fig. 11 bis 13<sup>22</sup>) haben verschiedene Architekten ihren Anteil gehabt.

17.  
Brescia.

Fig. 9.



Palazzo del Pretoria zu Pienza.  
Nach: Mayreder<sup>19</sup>).

ein wenig gelungener Aufbau aus einer späteren Zeit. Dieselbe Architektur ist auf den Seiten in fünf Achsen durchgeführt.

*Palazzo della Ragione* ist eine Bezeichnung, die schon beim *Palazzo pubblico* von Mailand angeführt wurde, aber auch sonst in Oberitalien: in Bergamo, Ferrara, Vicenza, Padua etc. sich findet, und die Halle bezeichnet, in der Recht gesprochen wurde.

Stellt *Palladio* die beiden Gebäude von Padua und Vicenza dem *Palazzo comunale* von Brescia, der auch kurzweg die *Loggia* genannt wird, ihrer Be-

18.  
Vicenza.

Von *Tomaso Formentone* 1508 begonnen, komponierte *Palladio* die schönen Fenster des Obergeschosses, *Sansovino* das reich gegliederte Hauptgesims. Die Disposition des nach allen Seiten freistehenden Baues ist einfach, aber durch sehr große Verhältnisse mächtig wirkend. Er bildet ein Rechteck von ca. 30 × 50 m Seitenlänge, das eine Schmalseite als Hauptfassade nach dem Platze kehrt. Das Erdgeschoß wird der Hauptsache nach durch eine nach drei Seiten offene, quadratische und gewölbte Halle eingenommen, die sehr leicht und frei konstruiert ist, indem außer den kräftigen Mauerpfeilern der Fassaden nur vier korinthische Säulen (von 8,68 m Achsenabstand) ohne Gebälke die Kreuzgewölbe des weiten Raumes tragen, ohne jede Anwendung von Zugstangen. Über der Halle befindet sich ein großer quadratischer Saal, der nie ganz vollendet war und der seinen Zugang durch eine Treppe hat, die in einem jenseits der einen Seitenstraße gelegenen Anbau liegt und durch eine Brücke zum Saale führt. Der übrige Raum des Hauses ist zu Ämtern ausgebaut.

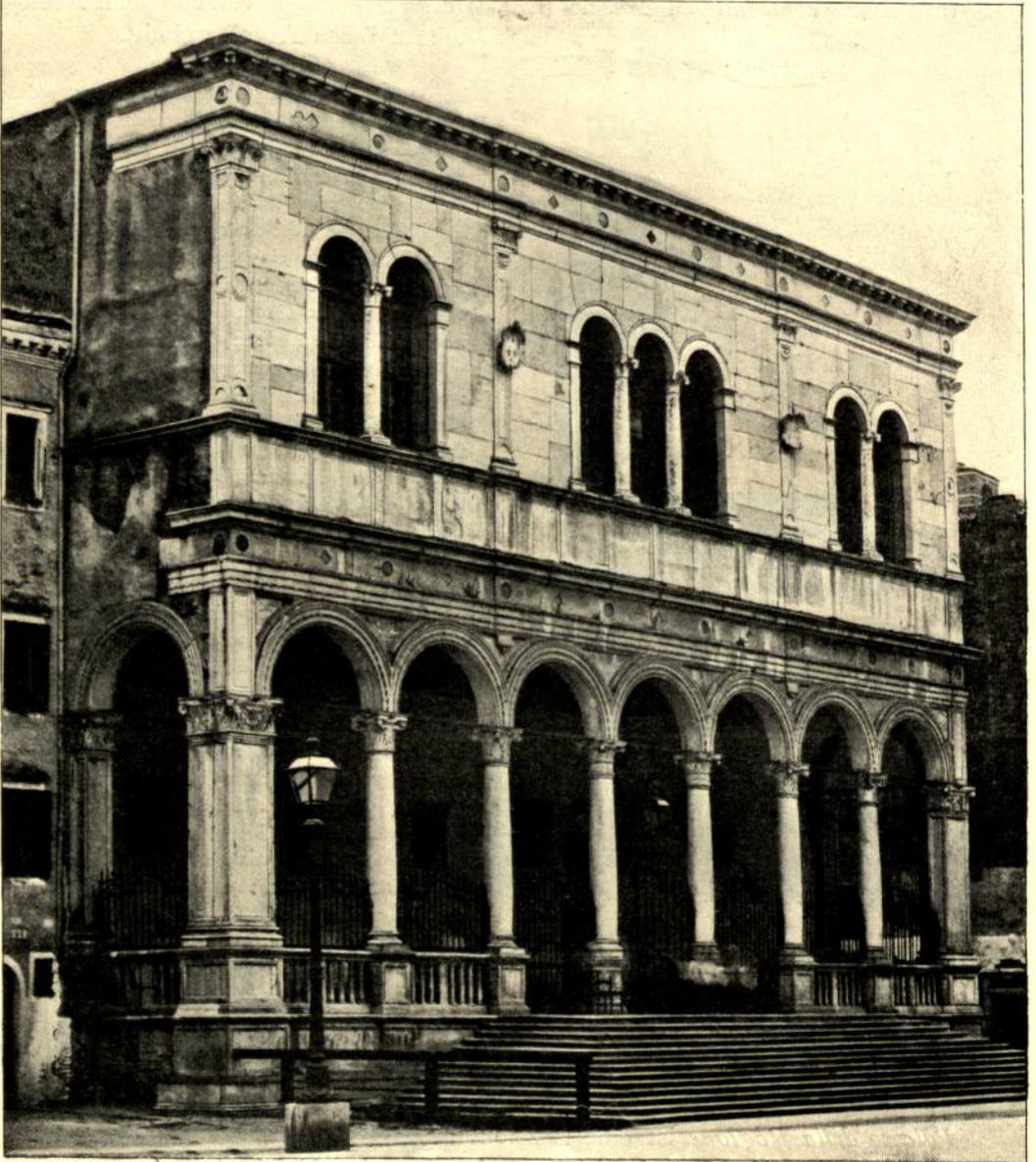
Die Hauptfassade zeigt zwei Geschosse von drei Achsen; unten eine breite Arkadenarchitektur mit Bogen zwischen korinthischen Säulen; über dem Gebälke eine Balustrade, hinter welcher das Obergeschoß zurücktritt, so daß eine schmale Terrasse entsteht. Im Obergeschoß tragen verzierte korinthische Pilaster das hohe Hauptgesims, und zwischen die Pilaster bauen sich drei stattliche viereckige Fenster ein, deren von Pilastern gestützte Verdachungen bis unter den Architrav der großen Ordnung reichen. Über dem Hauptgesimse befindet sich sodann noch eine Balustrade und

<sup>21</sup>) Eine geometrische Ansicht ist zu finden in: BÜHLMANN, J. Die Architektur des klassischen Alterthums und der Renaissance. Stuttgart 1872—75. Taf. 29.

<sup>22</sup>) Faks.-Repr. nach: D'ESPOUY, a. a. O., Pl. 36. — Dach und Laterne gehören lediglich der Phantasie des Architekten *Blavettan* an, von dem die Aufnahme herrührt.

stimmung nach gleich, so durfte hier die Basilika zu Vicenza<sup>23)</sup> nicht über-  
 gangen werden; ist doch dieses Gebäude durch seine äußeren Hallen (der Saal  
 selbst stammt noch aus gotischer Zeit) nicht bloß eines der hervorragenden  
*Palladio's*, sondern eines der bedeutendsten des XVI. Jahrhunderts überhaupt.

Fig. 10.



*Loggia del consiglio* zu Padua.

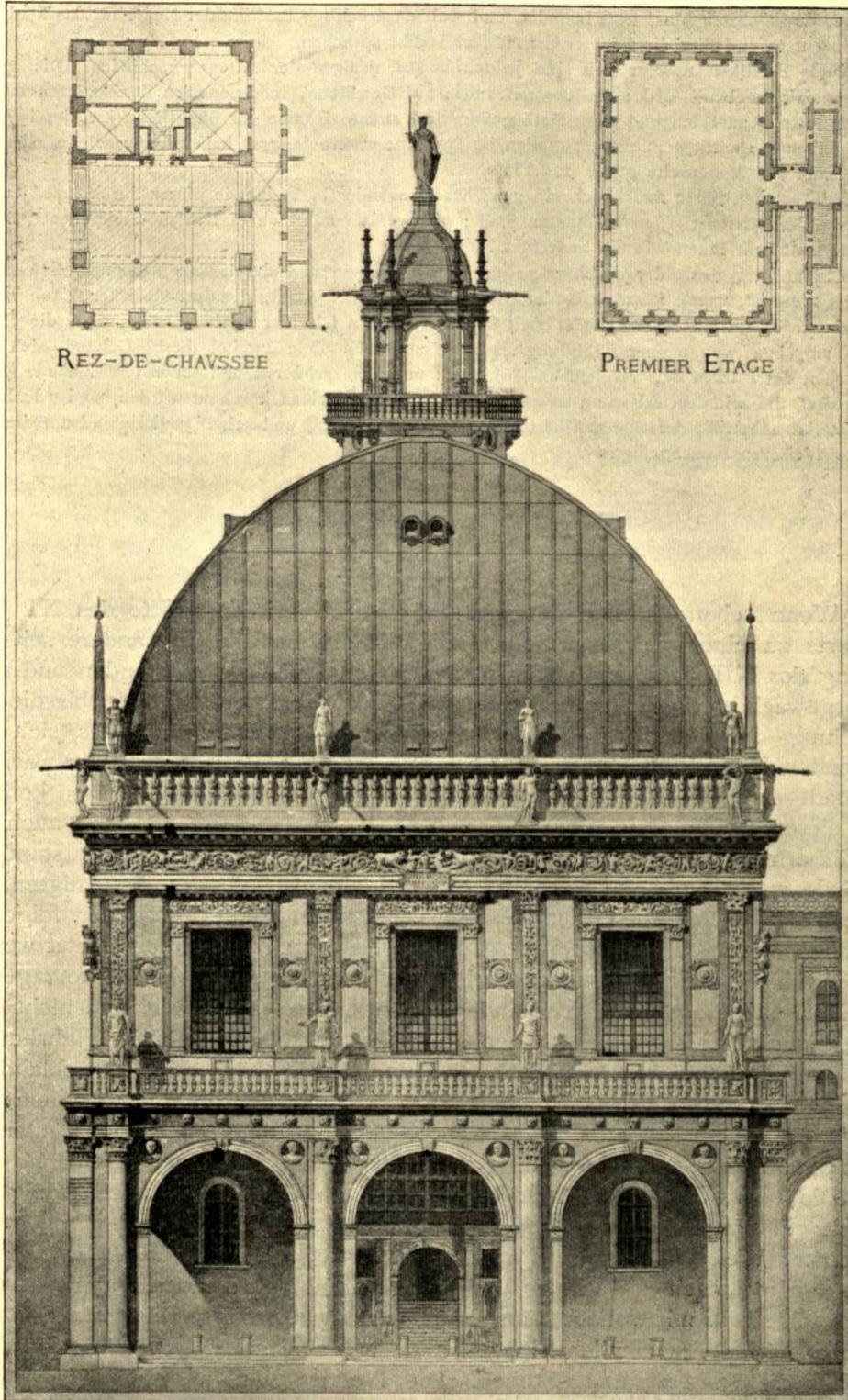
Im 3. Buche seiner »*Architectura*«, in der venezianischen Ausgabe von 1570, spricht sich *Palladio* über die Basilika von Vicenza folgendermaßen aus: »Wenn die Alten ihre Basiliken bauten, um im Winter wie im Sommer einen Ort zu haben, an dem sie bequem ihre Angelegenheiten und Geschäfte besorgen

<sup>23)</sup> Dargestellt in den verschiedenen Ausgaben der Werke *Palladio's* — ferner in: BÜHLMANN, a. a. O., Taf. 34 — endlich: in Teil I, Band 2 (S. 138) dieses »Handbuchs«.

Fig. 11.

Fig. 12.

Fig. 13.



*Palazzo comunale zu Brescia*<sup>22)</sup>.

konnten, so hat man zu unseren Zeiten in jeder Stadt Italiens und auch im Auslande einen öffentlichen Saal, den man wahrlich auch Basilika nennen könnte, weil daneben oder im gleichen Gebäude sich das Haus des höchsten Magistrats befindet, und weil ausdrücklich Basilika der Name für das königliche Haus bedeutete und hier die Richter dem Volke Recht sprachen.

Diese Basiliken unserer Zeit sind jedoch von denjenigen der Alten verschieden. Die antiken befanden sich zu ebener Erde; die unseren ruhen auf Gewölben, in denen sich Werkstätten mannigfacher Künste, Kaufläden und auch Gefängnisse und andere Räume für öffentliche Zwecke befinden. Weiter haben die antiken ihre Säulenhallen im Inneren; unsere dagegen haben keine solche, oder dann dieselben an der Außenseite gegen den Platz.

Von solchen Sälen findet sich ein ganz hervorragender in Padua, in dieser durch ihr Alter und die Pflege der Wissenschaften berühmten Stadt; hier versammeln sich täglich die angesehenen Bürger, und der Saal dient ihnen wie ein bedeckter Platz.

Ein anderer Saal, der durch seine großartige Anlage und durch sein schmuckvolles Äußere bemerkenswert ist, wurde kürzlich in der Stadt Brescia, einer Stadt, die durch all ihr Thun hervorragt, erbaut. Noch ein anderer findet sich in Vicenza, den ich hier allein abbilde, weil die Hallen, die ihn umgeben, von meiner Erfindung sind. Wenn auch ohne Zweifel dieses Gebäude sich nicht mit solchen der antiken Zeit vergleichen läßt, noch unter die größeren und schönsten Gebäude gezählt werden darf, die seit dem Altertum sowohl nach Größe wie Schmuck erbaut wurden, so ist doch, was sein Material anbetrifft, derselbe aus härtestem Werkstein erbaut, und seine Quadern sind auf die sorgfältigste Weise zusammengefügt.«

## b) Rathäuser in Deutschland.

### 1) Mittelalter.

Wenn schon einzelne deutsche Städte sich seit der Mitte des XI. Jahrhunderts zu einer gewissen Selbständigkeit erhoben hatten, andere seit dem Anfang des XII. Jahrhunderts in planmäßiger Gründung entstanden und rasch emporgewachsen waren, so brauchte es dennoch eine geraume Zeit, bis die Entwicklung derselben infolge der zunehmenden Bevölkerung, des sich ausbreitenden Handels und gesteigerten Gewerbetriebses so weit gediehen war, daß die Stadtgemeinden zum Bau bedeutenderer Kommunalbauten schreiten konnten. Aus dieser frühen Zeit, dem XI. und XII. Jahrhundert, ist denn auch von Rathäusern so gut wie nichts auf uns gekommen. Die damals entstandenen Gebäude waren wohl von verhältnismäßig kleinem Umfange; sie genügten bald nicht mehr dem gewachsenen Bedürfnis und mußten im Laufe der folgenden Jahrhunderte durch Umbauten vergrößert oder durch Neubauten ersetzt werden.

Auch das XIII. Jahrhundert giebt noch wenige und keine hervorragenden Beispiele, und die wenigen vorhandenen Bauten aus dieser Zeit sind nicht ohne wesentliche spätere Veränderungen geblieben. Erst mit dem XIV. Jahrhundert beginnt die eigentliche Periode für den Bau der Rathäuser in Deutschland, die sich im XV. und XVI. Jahrhundert fortsetzt, und der dann, unter dem Aufblühen des neuen Stils, der Renaissance, die bedeutendsten dieser Bauten auf deutschem Boden, von denen unter 2 die Rede sein wird, sich anreihen.

Die Gestaltung der Grundrisse der ersten Periode ist noch wenig entwickelt; die wenigen vom Bedürfnis geforderten Räumlichkeiten pflegen in einfachster Weise übereinander angeordnet zu sein. Doch diese Bauwerke sind meist von malerischer Wirkung und vor allem ihrem Zwecke angepaßt, wenn auch noch nicht mit vollem künstlerischem Bewußtsein gegliedert. Das Erdgeschofs enthält gewöhnlich eine nach dem Markt geöffnete Halle, das Obergeschofs die Ratssäle und -Stuben. Die Treppen sind, wenn im Inneren der Gebäude angelegt, meist eng und unbedeutend, wenn, wie es zuweilen vorkommt, bis zum Hauptgeschofs im Äußeren angeordnet, meist von großem malerischen Reiz.

19.  
Gründung  
und  
Entwicklung.

20.  
Grundriss-  
anordnung.

Im Gegensatz zur Grundriffsbildung zeigt die Gestaltung der Fassaden einen ausgebildeten Sinn für charakteristische und monumentale Wirkung. Es sind vielfach reich und phantasievoll ausgebildete, gut aufgebaute Giebelfassaden, in denen die einzelnen Bauelemente klar getrennt und ihrer Bedeutung gemäß wiedergegeben sind, mehrfach aber auch wagrecht abgeschlossene Fassaden mit Zinnenkrönung und hohem Dach. Der Baustoff spielt dabei eine hervorragende Rolle. Quader- und Backsteinbauten erscheinen in gleich gediegener Durchbildung und stilistischer Eigenart; doch wird auch das Fachwerk häufig, namentlich in den kleineren Städten, verwendet, und es werden damit vorzügliche malerische Wirkungen erreicht. Turmbauten sind an den deutschen Rathäusern dieser Periode selten; die Türme sind dagegen häufig vom Rathause getrennt als einzeln stehende Bauten ausgeführt, wie z. B. derjenige zu Köln aus dem Anfang des XV. Jahrhunderts.

21.  
Gestaltung  
und  
Formbildung.

Im Inneren sind die meisten Räume einfach und schmucklos, zum Teile überwölbt, zum Teile mit Balkendecken versehen, einige Räume aber, und namentlich die Ratsstuben, mit besonderer Pracht ausgeziert, mit reichem Täfelwerk versehen und mit allem Aufwand an Kunst des Bildschnitzers und Malers geschmückt.

Zu den ältesten Rathäusern in Deutschland würde, wenn die Annahme *Dehn-Rothfelses*, *Hase's* u. a. richtig ist, das um 1170 erbaute romanische Haus in Gelnhausen<sup>24)</sup> gehören.

22.  
Gelnhausen,  
Würzburg  
Dortmund.

Würzburg<sup>25)</sup> besitzt noch in der an der Domstrafse gelegenen Front des Grafenkartsturmes, eines Bestandtheiles des Rathauses, nach den dort vorkommenden Rund- und Vielpaßbogen einen Bau, der in den Anfang des XIII. Jahrhunderts zu setzen ist.

Dann folgt wohl das alte Rathaus in Dortmund<sup>26)</sup>.

Das Bauwerk stammt in seinen älteren Theilen wahrscheinlich aus der ersten Hälfte des XIII. Jahrhunderts und enthält in seiner einfachen, in späteren Zeiten leider vielfach verunstalteten Giebelfassade einige charakteristische Elemente: im unteren Geschofs eine offene Halle aus zwei Bogen, in die eine Freitreppe in eigentümlicher Weise so eingebaut ist, daß sich zwei Plattformen, die nach dem Platz zu mit Brüstungen versehen sind, ergaben, von wo aus der Rat an den auf dem Platz vorgehenden öffentlichen Handlungen teilnehmen konnte. Das Innere enthält im Erdgeschofs die Gefängnisse und Gemächer des Schließers, oben die Versammlungssäle.

Aus späterer Zeit, aus der Mitte des XIV. Jahrhunderts, stammt das bei weitem interessantere und für viele spätere Bauten maßgebende Rathaus zu Münster in Westfalen (Fig. 14<sup>27)</sup>), eines der vorzüglichsten Beispiele für mittelalterliche Rathausbauten überhaupt<sup>28)</sup>.

23.  
Münster  
i. W.

Die 15<sup>m</sup> breite, als Giebelbau entwickelte Quaderfassade erhebt sich zu der beträchtlichen Höhe von fast 30<sup>m</sup> (bis Oberkante der krönenden Engelsfiguren). Das Erdgeschofs ist durch eine offene, als Durchgang dienende Halle von vier Spitzbogen, die auf kurzen stämmigen Säulen ruhen, gebildet und mit einem wagrechten Gesimse abgeschlossen, auf dem die vier großen Saalfenster aufsitzen. Diese sind reich und wirkungsvoll mit Maßwerk gegliedert; zwischen ihnen stehen etwa lebensgroße Figuren auf Konsolen, überdeckt von zierlichen Baldachinen, in der Mitte die des Heilandes, zu dessen Seiten *Maria* und ein Erzengel, auf den Gebäudeecken aber zwei Bischöfe mit Krumstab. Auch dieses Stockwerk schließt mit einem wagrechten Gesimse ab, und darüber baut sich in allerdings nicht ganz

<sup>24)</sup> Siehe: Das alte Rathaus von Gelnhausen. Centralbl. d. Bauverw. 1881, S. 274; 1883, S. 153; 1885, S. 437.

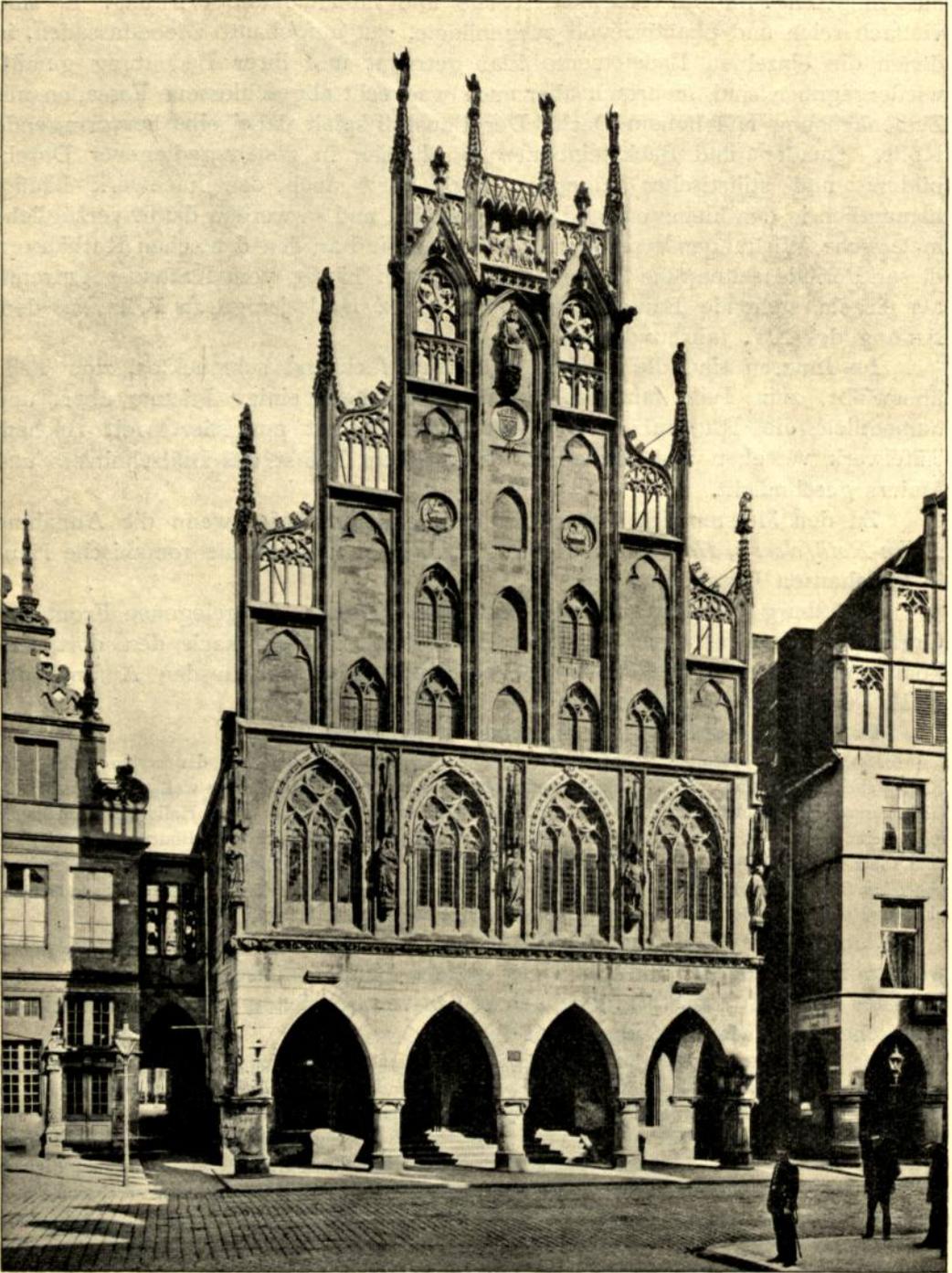
<sup>25)</sup> Siehe: Die ältesten Rathausbauten in Deutschland. Deutsche Bauz. 1870, S. 229.

<sup>26)</sup> Siehe ebendas. — ferner: LÜBKE, W. Die mittelalterliche Kunst in Westfalen. Leipzig 1853 — endlich: Centralbl. d. Bauverw. 1891, S. 449.

<sup>27)</sup> Faks.-Repr. nach: HARTUNG, H. Motive mittelalterlicher Baukunst in Deutschland etc. Berlin 1897. Taf. 193.

<sup>28)</sup> Siehe auch: LÜBKE, a. a. O., S. 313 — ferner: VERDIER & CATTOIS. *Architecture civile et domestique au moyen-âge et à la renaissance*. Bd. 1. Paris 1852. S. 156 u. Taf. 48 — weiter: *Builder*, Bd. 27, S. 89 — endlich eine Abbildung in: KUGLER, F. Geschichte der Baukunst. Bd. 3. Stuttgart 1859. S. 253.

Fig. 14.

Rathaus zu Münster i. W.<sup>27)</sup>.

organischer Weise der reiche Giebel auf, durch acht stark profilierte Mauerpfeiler, die in figuren-  
gekrönten Fialen endigen, geteilt. Zwischen den Pfeilern liegen kleinere Maßwerkfenster, so wie  
Medaillons, die in die Mauer vertieft sind und die viermal das Stadtwappen mit Adler, zu oberst das  
Reichswappen mit Krone enthalten. Der Giebel ist treppenförmig abgestuft und über den Stufen mit

reich gegliedertem, durchbrochen gearbeitetem Mafswerk geschmückt, das, weit über die eigentliche Dachfläche hervorragend, der Giebelneigung folgt.

Dem Vorbilde von Münster folgen die Rathäuser zu Beckum, Dülmen, Borken und andere, von denen aber keines das Vorbild an Wert erreicht und die alle mehr oder weniger verbaut und verdorben sind.

Einem weiteren nun zu erwähnenden Beispiel, dem Rathaus zu Tangermünde<sup>29)</sup>, ist ein besseres Los zu Teil geworden, indem eine glückliche Restauration es möglichst auf den früheren Zustand zurückgebracht hat und es uns nun annähernd so zeigt, wie es seiner Zeit entstanden ist.

Dasselbe besteht, wie aus den Grundrissen in Fig. 15 u. 16 hervorgeht, aus Gebäudeteilen, die nach Stil und Konstruktion der Anschlüsse aus verschiedenen Perioden stammen und die auch im äußeren Aufbau von einander relativ unabhängig erscheinen. Dabei sind zu unterscheiden drei mittelalterliche Bauperioden und eine moderne. Der älteste und bedeutendste Teil enthält jetzt im Erdgeschoss das Gerichtszimmer, im Obergeschoss den Sitzungssaal der Stadtverordneten und stammt aus der Zeit zwischen 1373 und 1378.

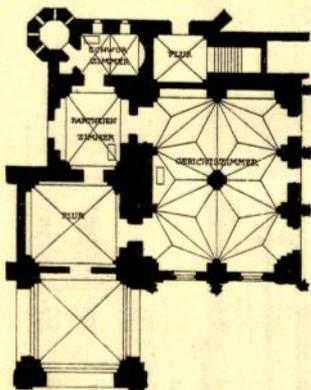
Späterer Zeit gehört jener Teil an, der im Erdgeschoss als Halle und Flur, im Obergeschoss als Sitzungssaal des Magistrats bezeichnet ist. In noch etwas jüngere Zeit ist der nordwestliche Anbau, der im Erdgeschoss jetzt Parteienzimmer, im Obergeschoss einen Flur enthält, zu setzen, während das übrige: äußere Freitreppe zum Obergeschoss und kleiner Treppenturm, modern ist und nach einem Entwurf von *Stüler* bei der Restauration des Baues zu Ende der vierziger Jahre angefügt wurde.

Da über die frühere Bestimmung der einzelnen Räume weiteres Material nicht vorliegt, läßt sich ein sicherer Aufschluss hierüber nicht geben; doch zeigt auch dieses Gebäude, daß das ursprüngliche von sehr einfacher Anordnung war, nur einen Saal oder vielleicht eine Halle im Erdgeschoss und einen Saal im Obergeschoss umfaßte, an die aber mit der fortschreitenden Entwicklung der Stadt weitere Räume bald angereicht werden mußten.

Was den Bau eines besonderen Interesses wert macht, ist seine äußere Erscheinung (Fig. 17); sie ist ein vorzügliches Beispiel für das Bestreben, ein Rathaus mit allen Mitteln der Kunst zu schmücken und charakteristisch zu gestalten. Namentlich ist der in reichster Backsteinarchitektur ausgeführte Ostgiebel bemerkenswert. Wenn auch seine Hauptverhältnisse und namentlich diejenigen des Unterbaues wohl nicht dem ursprünglichen Zustande entsprechen, indem der Straßeboden um Bedeutendes höher liegt als seiner Zeit, und sie deshalb nicht ganz befriedigen können, und wenn ferner eine ziemliche Unregelmäßigkeit in der Teilung des Giebels, die durch nichts begründet erscheint, besteht, indem die beiden äußeren Teile in der Breite um ein beträchtliches differieren, so ist der Gesamteindruck doch ein überaus wirkungsvoller, durch Form und Farbe so bestechender, daß man Mängel und Unregelmäßigkeiten ganz übersieht und sich dem Zauber des malerischen und von großer Phantasie der damaligen Künstler zeugenden Werkes gern hingiebt. Die Fassade ist durch vier stark gegliederte, ohne wagrechte Teilung bis zu den Fialen auslaufende Pfeiler in drei Teile zerlegt; dazwischen sind die einzelnen Stockwerke durch reiche, netzförmige, wagrechte Bänder abgeschlossen. Das Erdgeschoss

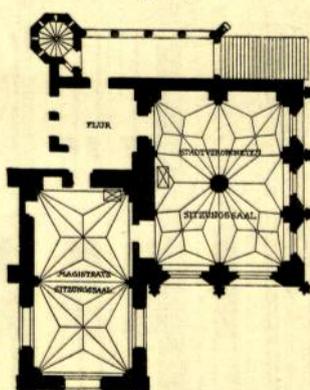
24.  
Tangermünde.

Fig. 15.

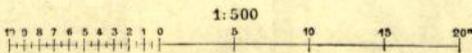


Erdgeschoss.

Fig. 16.



Obergeschoss.

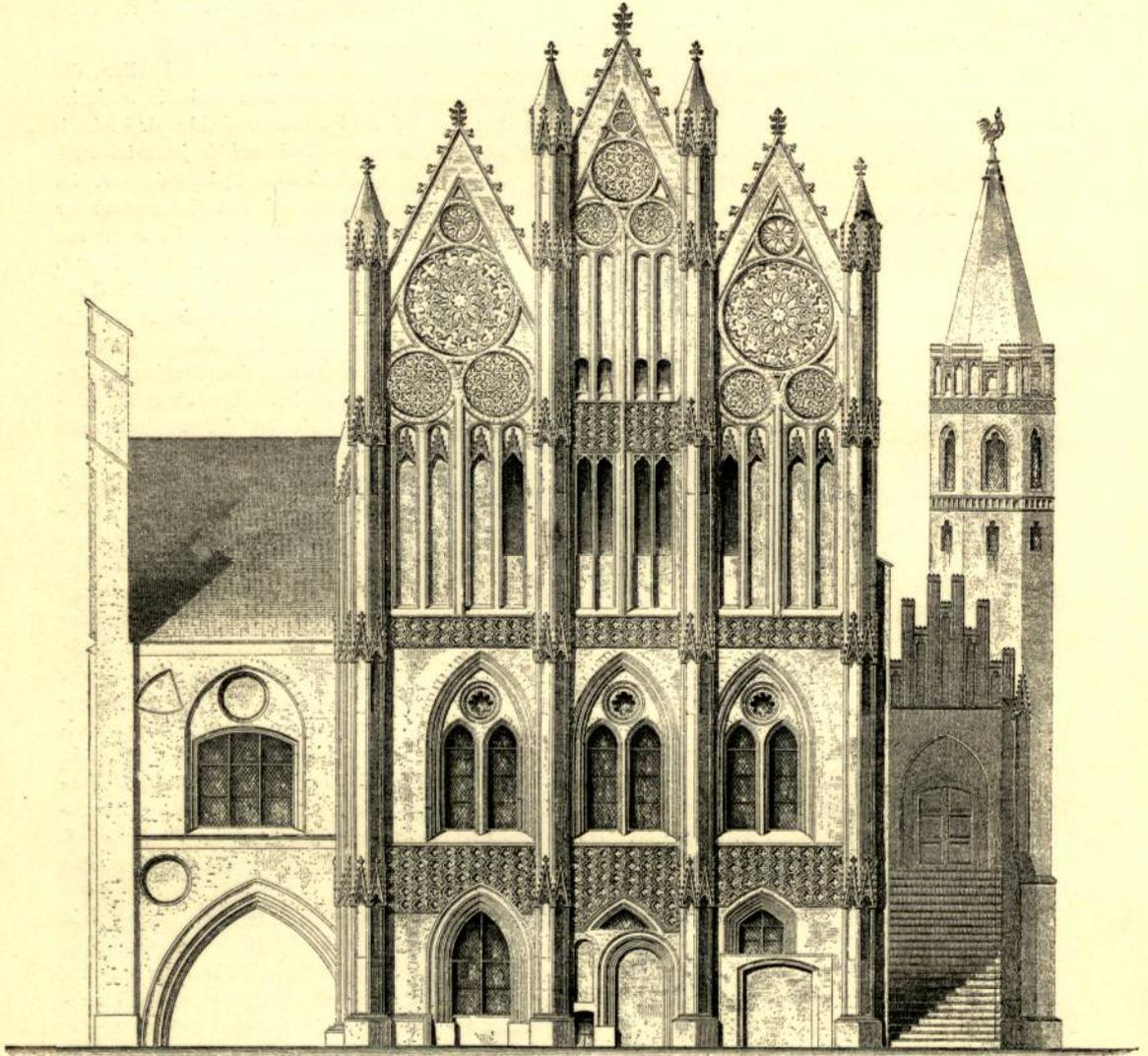


Rathaus zu Tangermünde<sup>29)</sup>.

<sup>29)</sup> Siehe: DEUTSCHMANN, Das Rathaus zu Tangermünde. Allg. Bauz. 1850, S. 145 u. Bl. 322-325 — ferner: ESSENWEIN, A. Norddeutschlands Backsteinbau im Mittelalter. Karlsruhe 1855. Taf. VIII, XXIV, XXV. — weiter: ADLER, F. Mittelalterliche Backstein-Bauwerke des Preussischen Staates. Berlin 1860-69. S. 75 — endlich: Blätter f. Arch. u. Kunsthdw. 1889, Taf. 12-15.

zeigt eine unregelmäßige Verteilung von Thüren und Fenstern, ohne daß für diese Anordnung ein zwingender Grund zu erkennen wäre; das Obergeschofs hat dagegen klar gebildete und kräftig profilierte, zweigeteilte Spitzbogenfenster; der Giebel selbst baut sich hoch über die eigentliche Dachlinie als bewußtes Dekorationsstück auf und ist mit stark plastischem Maßwerk und durchbrochenem Rosettenwerk auf das denkbar reichste geschmückt. Weniger anziehend und weniger phantasievoll ist der südliche Giebel; er hat etwas starre Formen und eine zinnenartige Bekrönung; immerhin ist auch dieser als Backsteinbildung von Interesse.

Fig. 17.

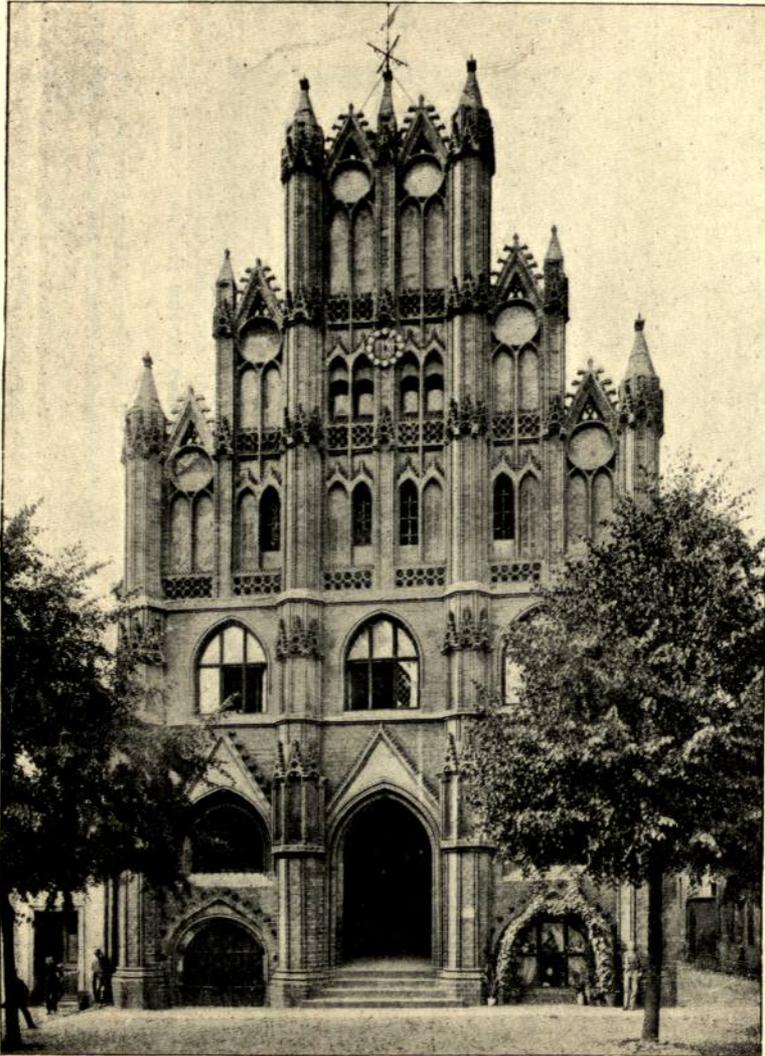
Rathaus zu Tangermünde<sup>28)</sup>.

25.  
Königsberg  
i. d. Nm.

Vollendeter noch in seiner sonst verwandten Architektur ist das Rathaus zu Königsberg in der Neumark (Fig. 18 u. 19<sup>30)</sup>, ein zweigeschossiges Gebäude, das an jeder Schmalseite mit einer reich durchgeführten Giebelfront schließt. Die Vorderseite ist eine vollendet schöne Komposition, sowohl in der Massenverteilung

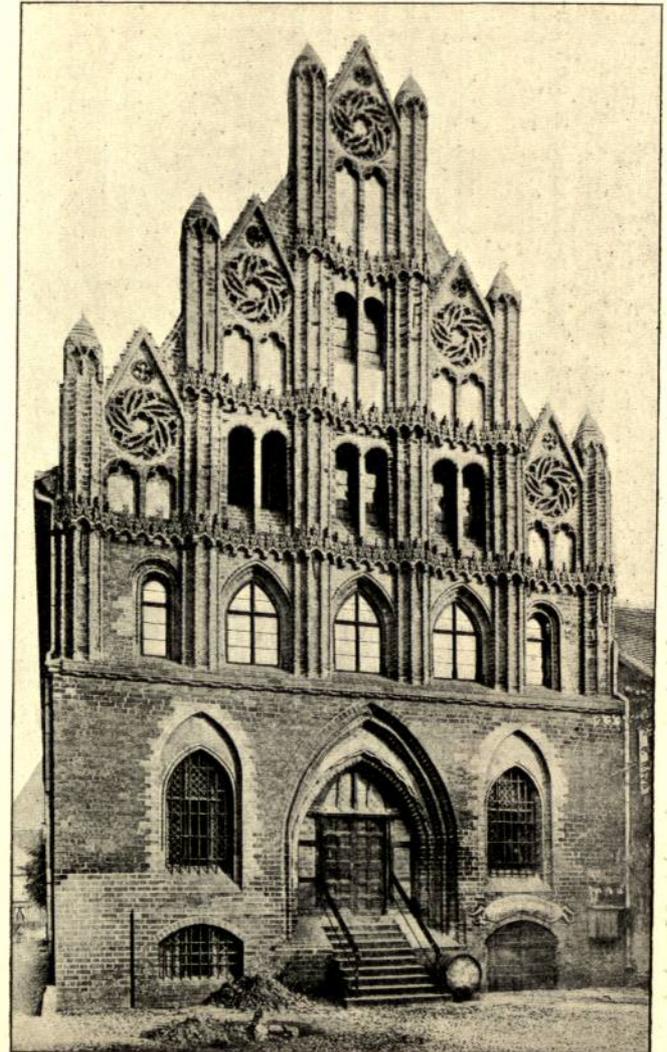
<sup>30)</sup> Faks.-Repr. nach: Blätter f. Arch. u. Kunsthdw. 1898, S. 17 u. Taf. 22, 23. — Genaue Aufnahmen von *Peveling* finden sich in: *ADLER*, a. a. O., Taf. 111, 112.

Fig. 18.



Vorderseite.

Fig. 19.



Rückseite.

Rathaus zu Königsberg in der Neumark<sup>80)</sup>.

und den Verhältnissen glücklich, wie vor allem in dem wohlabgewogenen Maße des dekorativen Schmuckes. Aber die Stadt hatte an dieser einen Lösung nicht genug; auch die Rückseite ist ein wahres Glanzstück. Wie manche Stadt würde froh sein, nur einen solchen Giebel zu besitzen. Die beiden Fronten zeigen zugleich, was sich im Backsteinbau sowohl in Hinsicht der Feinheit und edlen Erscheinung, wie auch an Kraft im Ausdruck erreichen läßt.

Der Wiederhersteller, *Peveling*, sagt a. a. O.: »In der zweiten Hälfte des XIII. Jahrhunderts mit dem Städterecht beliehen, kam die Stadt rasch zur Blüte. Schon 1290 wurde das ursprüngliche Rathaus erbaut; von ihm sind nur noch die mächtigen zweischiffigen Kellergewölbe und der Unterbau des Nordgiebels erhalten. Um 1400—10 fand ein Erweiterungsbau statt, indem vor der ursprünglichen, jetzt noch bestimmt zu erkennenden südlichen Frontmauer, also nach dem Marktplatze zu, der jetzt noch vorhandene Anbau ausgeführt wurde. Er enthält in der Mitte eine durch beide untere Geschosse gehende, gewölbte, offene Gerichtslaube, zu deren beiden Seiten gleichfalls gewölbte Kammereiräume und unter diesen Eingänge zum Ratskeller und zu einem Wachtraume sich befinden. Das Obergeschoß enthält in ganzer Breite einen mit Kreuzgewölben überspannten Sitzungssaal. Dieser Bauthätigkeit verdankt die südliche Giebelfront ihre Entstehung. Es war die Zeit der schönsten Blüte der nordischen Backsteinkunst; alle Umstände trafen glücklich zusammen, um den Rathausbau so prächtig zu gestalten, wie es die Abbildung zeigt.«

Der von *Peveling* anfangs der achtziger Jahre bewirkte Wiederherstellungsbau hat sich lediglich auf die beiden dargestellten Giebel erstreckt. Ein im XVIII. Jahrhundert vorgenommener Ausbau des gesamten Rathauses hatte die ursprüngliche Anlage völlig verändert und die Front durch rücksichtslos eingefügte, rechteckige Fenster verunziert. Beim Abschlagen des Putzes und Beseitigen des späteren Mauerwerkes ließen sich jedoch die ursprünglichen Bauformen mit Bestimmtheit wieder auffinden, so daß die jetzigen Fronten genau die alten schönen Formen und Verhältnisse zeigen.

Weitere wichtige Rathäuser im Lande des Backsteinbaues sind diejenigen von Lübeck, Stralsund, Rostock und Marienburg. Die meisten dieser Bauten sind in späteren Jahrhunderten durch Änderungen erweitert und umgestaltet worden.

Das Rathaus zu Lübeck<sup>31)</sup> nimmt die nordöstliche Ecke des Marktplatzes ein und besteht aus zwei Gebäudegruppen, die durch einen Zwischenbau im rechten Winkel in Verbindung stehen.

Die Südfront des Hauptbaues an der Nordseite des Marktes wird durch eine gewaltige, wagrecht abgeschlossene Giebelwand, die durch drei turmartige Pfeiler unterbrochen ist, gebildet. Hinter dieser Wand verstecken sich die drei Dächer, welche durch große, kreisförmige Durchbrechungen zwischen den Spitzbogenblenden der Wand sichtbar werden. Die untere Architektur der Wand ist durch einen Hallenbau im Jahre 1570 verbaut worden. Das zweite Gebäude mit Fronten nach der Ostseite des Marktes und gegen die Breiten Straße versteckt seine Dächer auch hinter hoher, zwischen turmartigen Pfeilern abgeschlossener Wand. Die Front am Markte ruht auf vier spitzbogigen Arkaden, die sich dann im Verbindungsbau nach Norden hin fortsetzen. Die Pfeiler dieser Arkaden sind aus Granit. Das Hauptgeschoß zeigt Fenster mit Stichbogenschluß, von gleichen Blenden umrahmt. Wahrscheinlich zog sich unter dem Abschlußgesimse in Traufhöhe der Dächer ein reich dekoriertes Fries hin, wie ein breiter verputzter Streifen jetzt andeutet. Aus der Schräge dieses Gesimses steigen nun, den Pfeilerachsen entsprechend, kräftige Rundpfeiler auf, die mit den zwischenliegenden Feldern sich zu einer durch Arkaden, Blenden und Rosetten reich gegliederten Wand verbinden. Die Pfeiler überragen turmartig mit schlanken Spitzen den wagrechten Abschluß. Der Zwischenbau gegen Norden hin hat sieben Spitzbogenarkaden mit einem Obergeschoß, das spitzbogige Fenster, umrahmt von Spitzbogenblenden, zeigt. Unter dem Traufgesimse reihen sich Wappenschilder zu einem Friese. Die Front an der Breiten Straße (Fig. 20<sup>32)</sup>) zeigt die gleiche Architektur in der hohen, die Dächer versteckenden Wand; aber die Pfeiler sind polygon, und die ganze Behandlung ist eine zierlichere, auch durch die Verwendung wechselnder farbig glasierter Ziegelschichten.

Das Erdgeschoß und zum Teil das Hauptgeschoß sind durch einen reich geschmückten Treppenvorbau vom Jahre 1596 versteckt. Der Gesamtanlage, besonders vom Markte aus gesehen, fehlt es bei

<sup>31)</sup> HASE, C. W. Über das Rathhaus zu Lübeck. Zeitschr. d. Arch.- u. Ing.-Ver. zu Hannover 1873, S. 155. — Deutsche Bauz. 1873, S. 110. — Siehe auch: Teil IV, Halbband 4 (Art. 12, S. 11 [2. Aufl.: Heft 1, Art. 16, S. 16]) dieses »Handbuches« — ferner: FRITSCH, K. E. O. Denkmäler Deutscher Renaissance. Berlin 1880—91. III, 14, 15 u. VIII, 14.

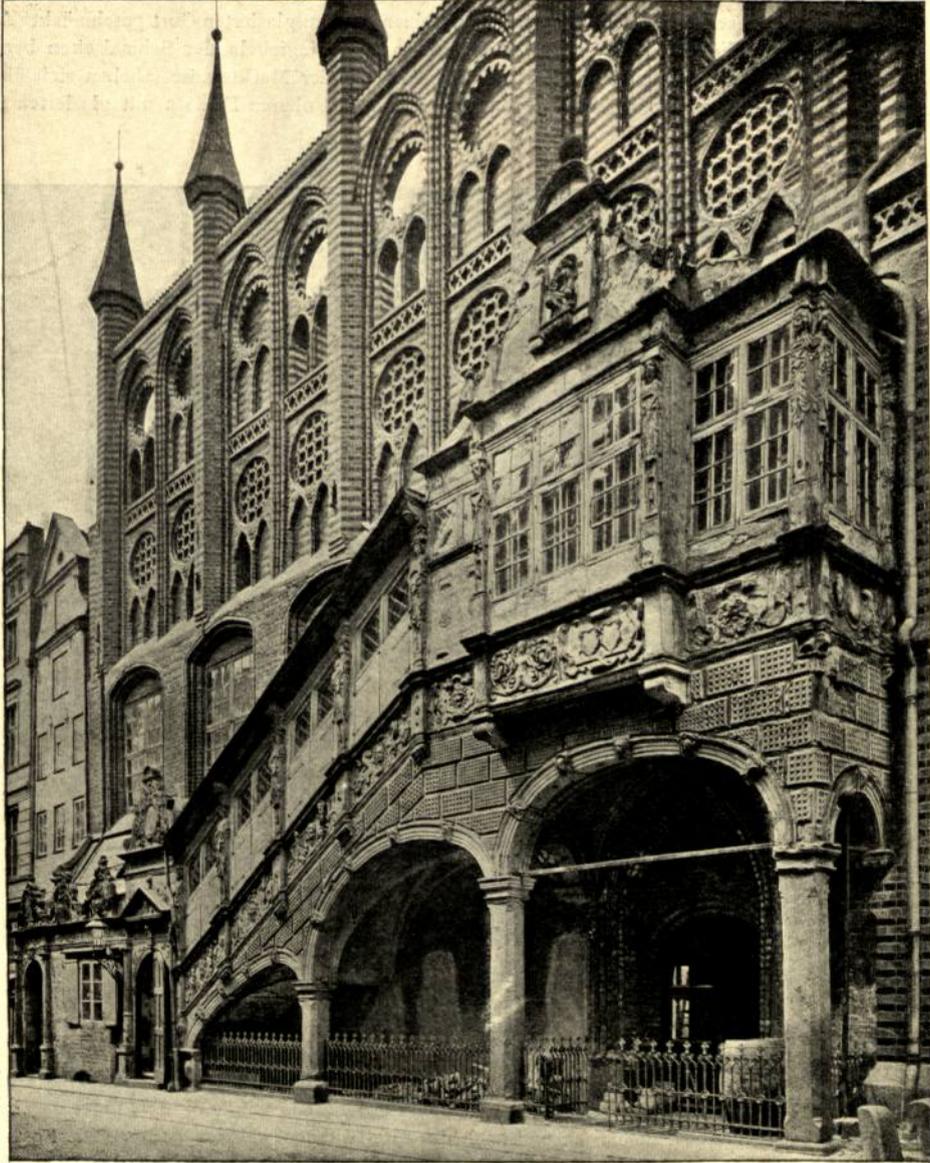
<sup>32)</sup> Faks.-Repr. nach: FRITSCH, a. a. O., VIII, 14.

diesem Zusammenbau aus verschiedenen Zeiten an Einheit. Der Eindruck, den die große Giebelwand macht, hat geradezu etwas barbarisches; in der Breiten Straße dagegen bieten sich dem Auge sehr anziehende Bilder dar.

Für das Rathaus zu Stralsund<sup>27)</sup> hat Lübeck offenbar die Anregung gegeben. Die Giebelenden zweier durch einen Hof getrennter Gebäude verstecken

<sup>27)</sup>  
Stralsund.

Fig. 20.



Rathaus zu Lübeck.  
Partie an der Breiten Straße<sup>28)</sup>.

sich auch hier hinter eine hohe Frontmauer. Die lotrechte Gliederung ist hier schon im Erdgeschoss an den schweren Backsteinpfeilern der Arkaden durch Lisenen eingeleitet; nur schließt die Wand zwischen den frei endenden Polygon-

<sup>28)</sup> Siehe: Blätter f. Arch. u. Kunsthdw., Jahrg. VIII, Taf. 27.

pfeilern nicht wagrecht wie in Lübeck (Fig. 20) ab, sondern mit durchbrochenen Giebeln, und die Anordnung der Blenden und Durchbrechungen ist eine dreigeschossige.

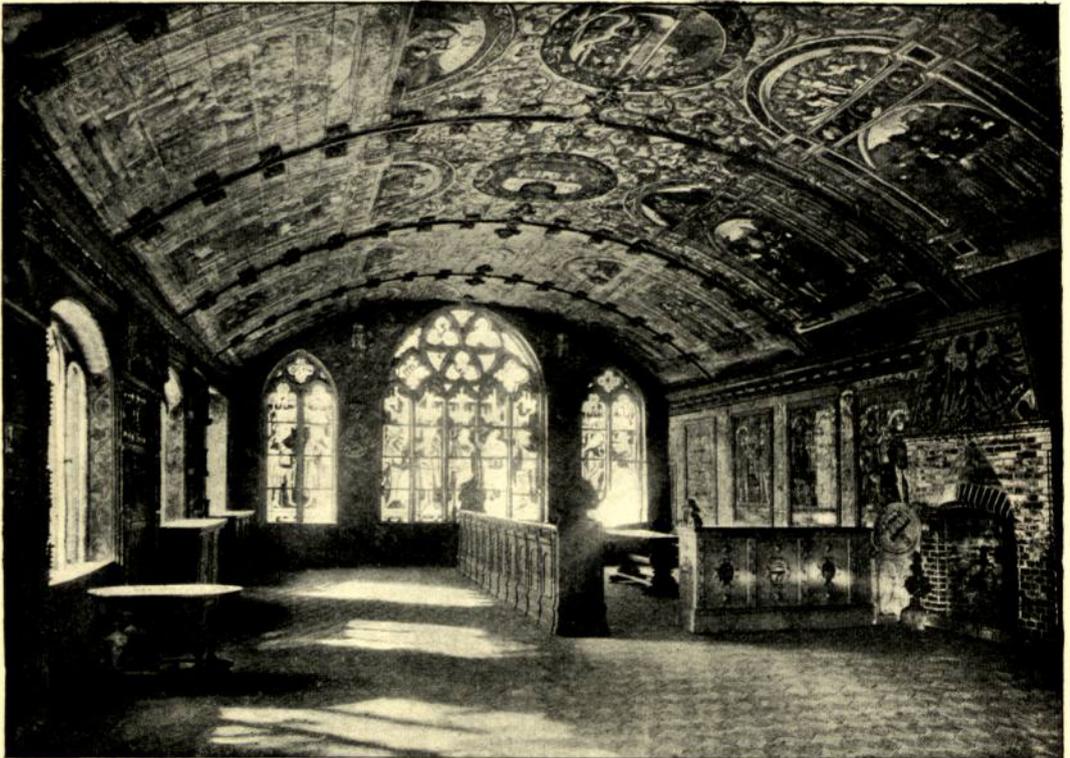
28.  
Hannover.

Interessante Beispiele sind noch die Rathäuser in Brandenburg a. H.<sup>34)</sup>, Stendal<sup>34)</sup> und Frankfurt a. O.<sup>35)</sup>. In Nordwestdeutschland ist unter den Rathäusern in Backsteinbau dasjenige zu Hannover<sup>36)</sup> zu nennen, auch ein Bau aus dem XV. Jahrhundert.

Es ist eine zweigeschossige, schlichte, nur durch einen reichen glasierten Gurt geschmückte Anlage, deren Hauptreiz in den hohen, stark lotrecht gegliederten Treppengiebeln der Schmalseiten beruht.

An den Langseiten am Markt und rechtwinklig dazu an der Marktstraße erheben sich über der Traufe zweiteilig gegliederte, zweigeschossige Gaupen, die in den oberen Feldern mit glasierten Reliefs

Fig. 21.



Laube im Rathaus zu Lüneburg<sup>37)</sup>.

geschmückt sind, die Fürsten oder Krieger darstellen. Der Flügel an der Marktstraße stammt schon aus dem Jahre 1413. Ein anderer Flügelbau stieß an den südwestlichen Giebel, der auch die Ratsapotheke enthielt; er hatte ein hohes steinernes Untergeschoß, darüber einen sehr reich dekorierten, zweigeschossigen Fachwerkbau und stammte aus dem Jahre 1566. 1844 wurde dieser Flügel abgebrochen und hier ein Neubau begonnen, dem nach und nach das alte Rathaus weichen sollte. Die Fortsetzung unterblieb glücklicherweise, und so ist jetzt das interessante Bauwerk durch Hase's stilgerechte Wiederherstellung gerettet. An der Ecke des Südwestgiebels ist noch ein auf Rundpfeilern ruhender gewölbter Vorbau erhalten, unter dem früher das hochnotpeinliche Gericht gehalten wurde; jetzt dient er als Schutz für den Eingang zum Ratskeller. Dieser Eingang lag früher an der Marktseite, und

<sup>34)</sup> Siehe ebendas., Jahrg. III, Taf. 3.

<sup>35)</sup> Siehe: ADLER, a. a. O.

<sup>36)</sup> Siehe: MITHOFF, H. W. H. Kunstdenkmale u. Altertümer im Hannoverschen, Hannover 1871—79. Bd. I, S. 63 — ferner: OERTEL & HOLLKAMP. Das alte Rathaus in Hannover. Bauwks.-Ztg. 1880, S. 580 — weiter: UNGER, Th. Führer durch die Stadt und ihre Bauten. Hannover 1882, S. 53 — endlich: HARTUNG, a. a. O., Taf. 182.

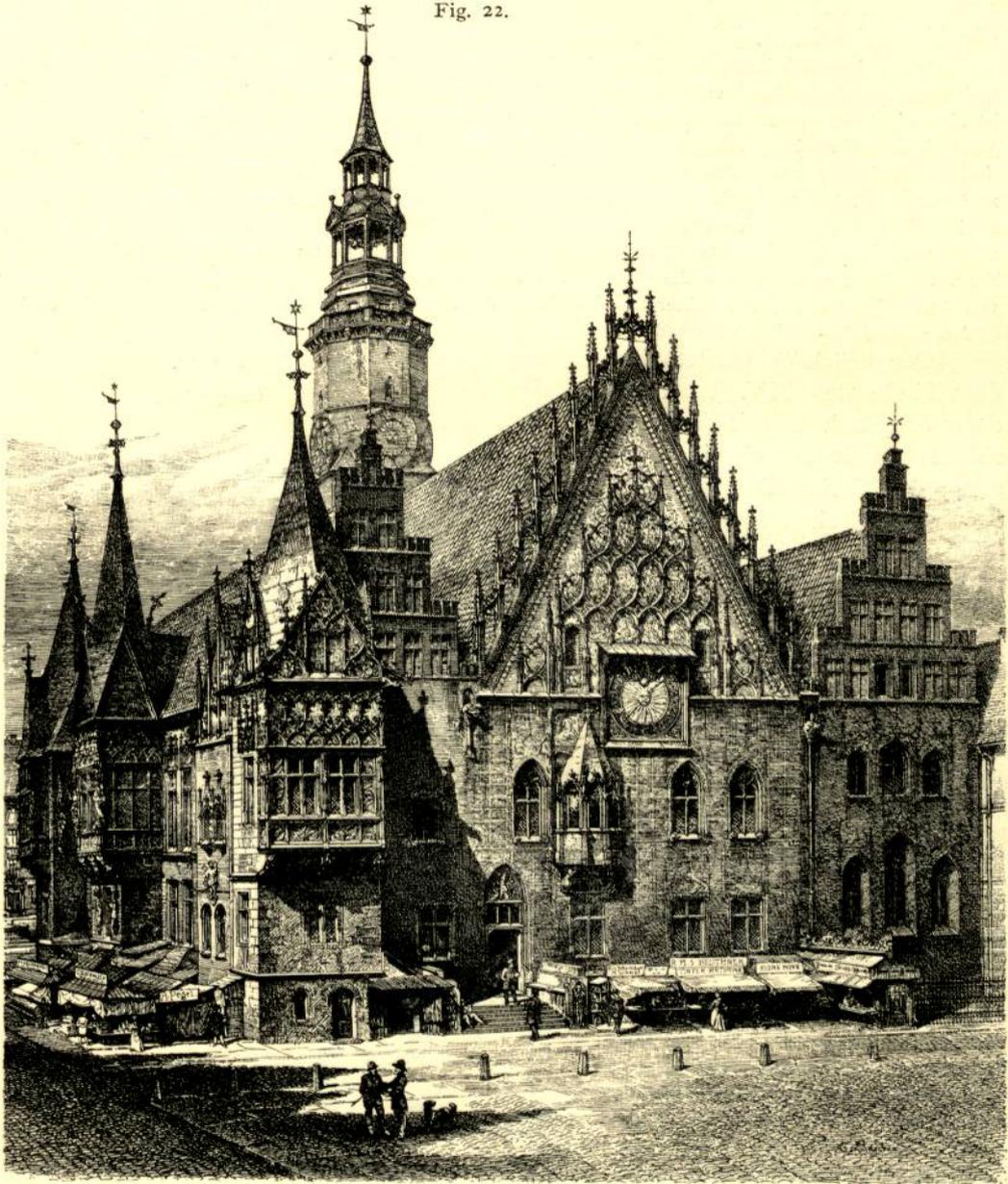
<sup>37)</sup> Faks.-Repr. nach der letztgenannten Quelle.

dort erhob sich auch ein jetzt nicht mehr vorhandener Turm mit hoher Spitze; in diesem hing die Schöfsglocke, mit welcher die Bürger am Lucientage zur Abgabe des Schosses zusammengerufen wurden.

Das am weitesten westwärts gelegene Rathaus in charakteristischem Ziegelbau ist wohl das kleine zu Wildeshausen im Oldenburgischen. Das Rathaus

29.  
Lüneburg.

Fig. 22.



Rathaus zu Breslau.

Ostseite <sup>38)</sup>.

in Lüneburg <sup>39)</sup>, aus dem XIV. Jahrhundert stammend, hat durch spätere Veränderungen seine ursprüngliche Erscheinung ganz eingebüßt. Im Inneren ist die »Gerichtslaube«, ein noch aus gotischer Zeit stammender Saal von  $20 \times 9$  m mit

<sup>38)</sup> Faks.-Repr. nach: Zeitschr. f. Bauw. 1887, Taf. 27.

<sup>39)</sup> Eine ausführliche Beschreibung dieses Bauwerkes mit Abbildungen siehe in: MITHOFF, a. a. O., Bd. 4, S. 132 — ferner in: Blätter f. Arch. u. Kunsthdw., Jahrg. V., S. 11 u. Taf. 21—26.

flachem hölzernen Tonnengewölbe, dessen Dekoration aber, wie auch die der Wandflächen, vom Jahre 1529 stammt. Die Ecke zwischen Kamin und Fensterwand wird von Schranken umgrenzt, die den alten Ratsstuhl einschließen (Fig. 21<sup>37)</sup>.

30.  
Breslau.

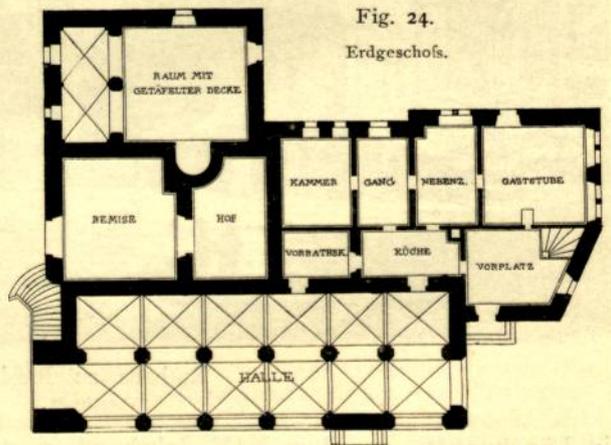
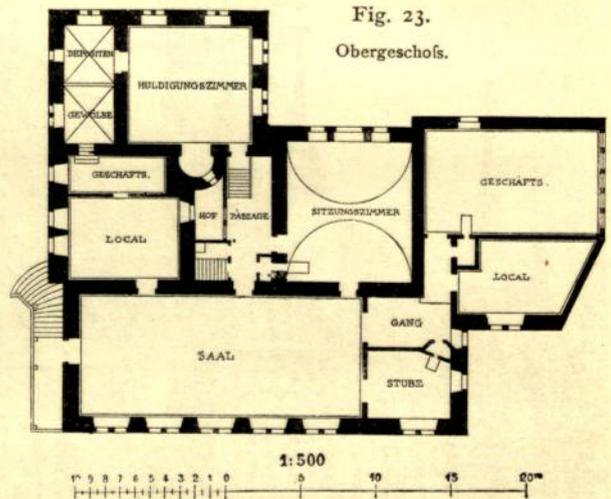
Das Rathaus zu Breslau<sup>38)</sup> ist ein bedeutender Bau, der in seiner Hauptmasse dem XV. Jahrhundert angehört, dessen weiterer Ausbau sich aber bis in die Mitte des XVI. Jahrhunderts hinauszog.

Nicht eigentlich im Gebiete des Backsteinbaues gelegen, ist er doch aus diesem Baustoff ausgeführt, und auch am Hauptgiebel waren Gesimse und Fialen aus Formsteinen gebildet. Der Haupteindruck ist aber nicht der der nordischen Backsteinbauten; denn die Flächen waren verputzt und durch Malerei geschmückt, während die reichen Erkerbauten mit ihrem Schmuck in Haustein erbaut sind. Im Inneren sind ein großer Flur und Fürstensaal zu erwähnen. Fig. 22<sup>39)</sup> zeigt die Südseite im heutigen Zustand nach der trefflichen und liebevollen Wiederherstellung durch Lüdecke. An der Westseite steigt neben zwei schlichten Treppengiebeln der hohe, unten quadratische Turm auf. *Bartholomeus Stein* sagt in Bezug auf diesen in seiner um 1512 verfaßten Beschreibung Breslaus: »Am Rathaus ist rückwärts ein Turm angefügt, von dem aus die ganze Stadt und die umliegende Gegend überschaut werden kann; von dort zeigt nachts der Wächter mit dem Horn die Stunden an, und unter Tags blasen die Pfeifer zu den Frühstücks- und Essensstunden«.

31.  
Osnabrück.

Osnabrück<sup>41)</sup> besitzt aus dem Ende des XV. Jahrhunderts ein Rathaus mit dem berühmten Friedensaal, in welchem die Verhandlungen über den westfälischen Frieden geführt wurden, der dann seinen Abschluß im Friedensaal des Rathauses zu Münster fand.

Es ist ein im Grundriß rechteckiges Gebäude, siebenachsig in der Front gegen den Markt, dreiachsig auf den Schmalseiten mit einem niedrigen Erdgeschoß und zwei höheren Obergeschossen. Das einfache gotische Hauptgesimse wird in der Mitte der Front und an den vier Ecken von erkerartig vorkragenden Rundtürmchen durchsetzt, die mit schlanken Spitzen neben dem steil abgewalmten Dache in die Höhe ragen. Zwischen den rechteckigen Fenstern und über dem Mittelportal standen auf Konsolen, mit Baldachinen bekrönt, wie alte Stiche noch zeigen und die verwitterten Reste der Konsolen und Baldachinen auch erkennen ließen, die neun Standbilder der sog. »starken Helden«, nämlich in der Mitte *Karl der Große*, daneben auf der einen Seite König *Arthur*, auf der anderen *Gottfried von Bouillon*; die drei Heiden *Hector*, *Alexander der Große* und *Julius Cäsar* auf der einen Seite; auf der anderen die drei Juden *Josua*, *David* und *Judas Maccabaeus*. Neuerdings ist ein



<sup>38)</sup> Siehe: LÜDECKE, C. & A. SCHULTZ. Das Rathaus zu Breslau. Zeitschr. für Bauw. 1864 u. 1868 (auch als Sonderabdruck erschienen: Berlin 1868) — ferner ebendas. 1887, Taf. 27 — endlich: Centralbl. d. Bauverw. 1887, S. 328.

<sup>39)</sup> Siehe: Centralbl. d. Bauverw. 1890, S. 472.

<sup>42)</sup> Siehe: MITHOFF, H. W. H. Archiv für Niedersachsens Kunstgeschichte etc. Hannover 1852–59. Bd. 3, S. 67.

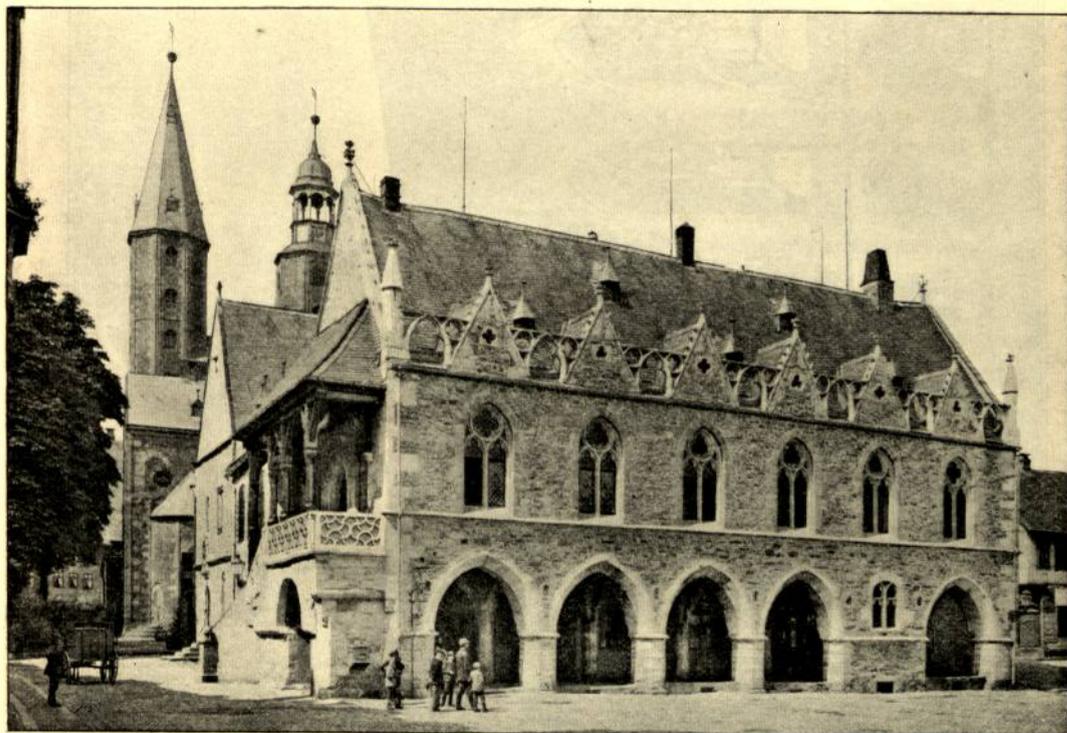
solcher Statuenschmuck dem sonst schlichten Quaderbau wiedergegeben. Über dem Mittelportal steht wieder *Karl der Große*; sonst stehen aber jederseits vier deutsche Kaiser, die der Stadt besondere Zuwendungen machten.

Als Beispiel eines einfachen und doch charakteristischen Baues aus der ersten Hälfte des XV. Jahrhunderts mag noch das Rathaus zu Goslar (Fig. 23 bis 25<sup>42</sup> u. 43) dienen.

Auch dieses Rathaus bildet ein Konglomerat von Gebäudeteilen aus verschiedenen Bauzeiten; doch hat es eine einheitliche und, bei aller Einfachheit, würdige Hauptfassade nach dem Marktplatz der Stadt. Diese öffnet sich im Erdgeschoß mit einer zweiseitigen, gewölbten Halle von fünf ziemlich gedrückten Spitzbogen nach dem Platz; darüber sind die hohen, mit Steinkreuzen geteilten Spitzbogenfenster des großen Saales, der beinahe die ganze Front einnimmt, sichtbar. Darauf folgt eine Bekrönung aus sechs kleinen, geschmückten Giebeln als Abschluß nach dem Dach; zwischen

32.  
Goslar.

Fig. 25.



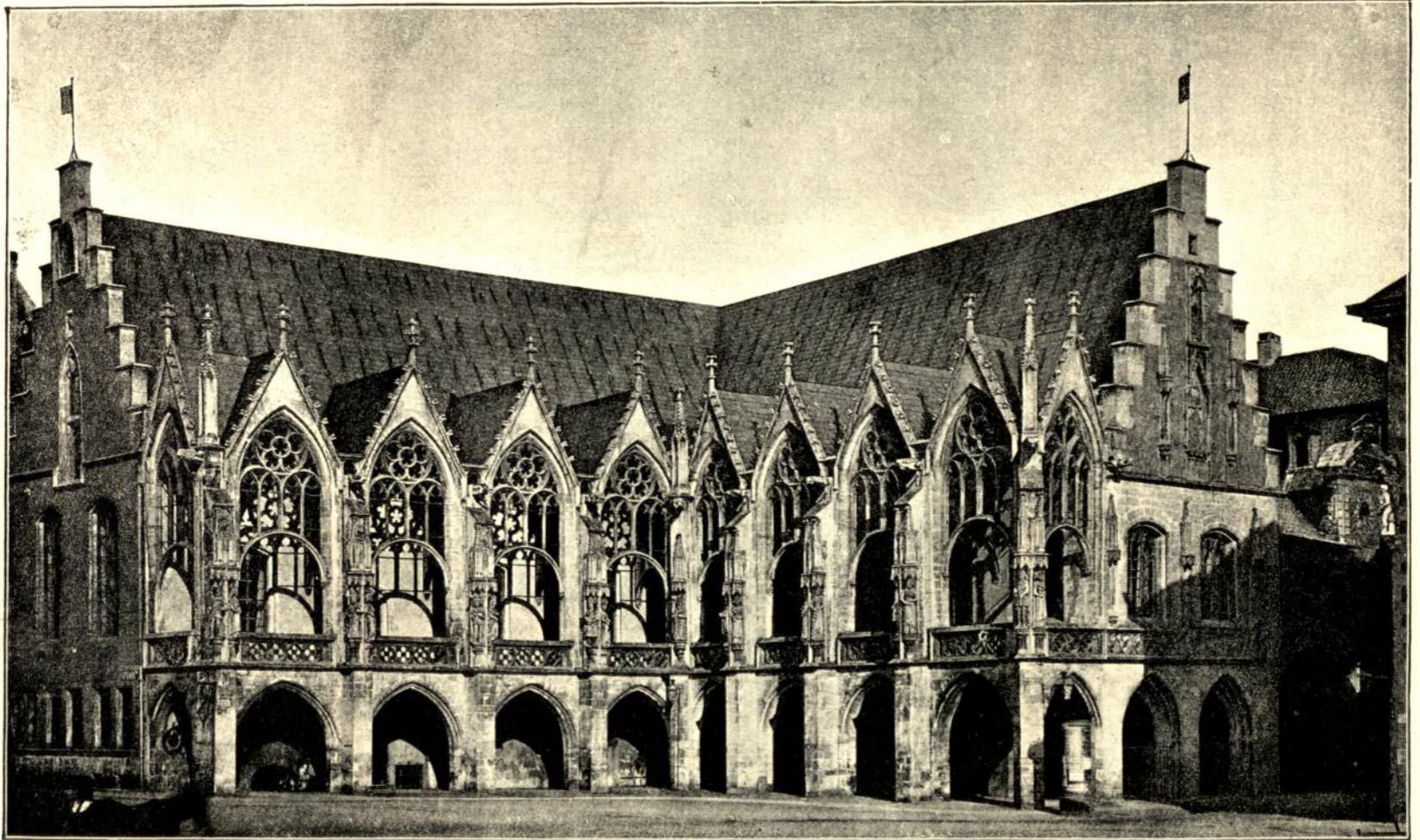
Rathaus zu Goslar.  
Ostseite<sup>43)</sup>.

den Giebelchen sind durchbrochene Maßwerkverzierungen eingespannt. Der Bau ist mit einem hohen Satteldach überdeckt; die zwei Giebel sind nach den Nebenstraßen gewendet. Eine strenge Achsenteilung ist nicht vorhanden. An einem breiten Pfeiler der Erdgeschoßhalle ist der mit einigen Stufen über den Platz erhöhte Pranger angebracht. Am linken Ende schließt sich eine offene Laube auf der Höhe des Obergeschosses an, die durch eine seitlich angebrachte Freitrepppe zugänglich ist und ihrerseits den Zugang zum großen Ratssaal bildet. In dieser Laube wurde in früheren Zeiten, bis 1595, Gericht gehalten.

Das Innere bietet einen bemerkenswerten Raum, das sog. Huldigungszimmer, das an Decke und Wänden mit Schnitzwerken und Malereien reich ausgeziert ist. Dasselbst malte *Mich. Wohlgemuth* in einer großen Reihe von Decken- und Wandbildern die Weissagungen des Messias im Heidentum durch die Sybillen, im Judentum durch die Propheten und die Menschwerdung Christi, bezeugt durch die Evangelisten.

<sup>43)</sup> Faks.-Repr. nach: Blätter f. Arch. u. Kunsthdwk., Jahrg. XI, Taf. 65.

Fig. 26.



Altstadt-Rathaus zu Braunschweig.

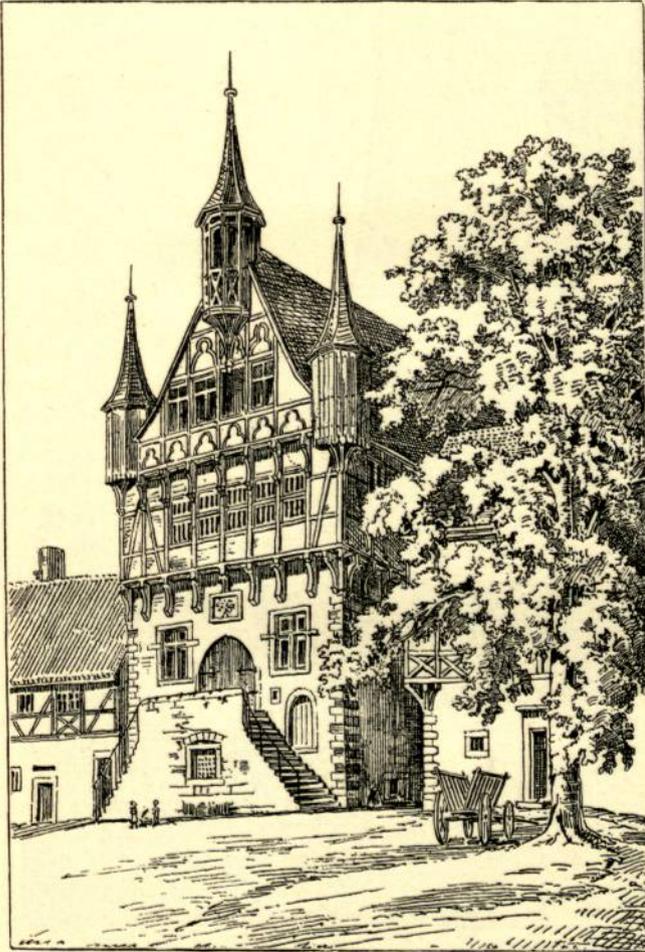
Von burgartigem Charakter ist das mit Zinnen gekrönte und mit kleinen Ecktürmchen versehene Rathaus in Göttingen, das noch aus dem XIV. Jahrhundert stammt. *Mithoff's* Beschreibung<sup>44)</sup> desselben giebt mehrfache und interessante Aufschlüsse über diesen Bau und dessen Benutzung.

33-  
Göttingen.

Das Altstadt-Rathaus zu Braunschweig<sup>45)</sup> ist eines der hervorragendsten mittelalterlichen Bauwerke. Es stammt aus verschiedenen Zeiten; doch ist sein Hauptschmuck und charakteristisches Merkmal, die zweigeschossige Arkadenfassade (Fig. 26), zweifellos aus einem Guß und gleichzeitig, vermutlich in der ersten Hälfte des XIV. Jahrhunderts, entstanden.

34-  
Braunschweig.

Fig. 27.



Rathaus zu Fritzlar<sup>46)</sup>.

Wie der ganze Bau in seiner schönen und klaren Anordnung und den wohl studierten Einzelheiten einen ungewöhnlich geschickten Meister verrät, so ist vor allem noch zu erwähnen, mit welchem Geschick die Stirnseiten der beiden Flügel gelöst und mit der Arkadenarchitektur in Einklang gebracht sind. Die Dächer des Hauptgebäudes sind hier mit sehr einfachen Treppengiebeln abgeschlossen, an

Die eigentümliche Grundform des Gebäudes besteht aus zwei ungefähr gleich langen Flügeln, die im rechten Winkel aneinander stoßen und ihre inneren Seiten dem Marktplatz zukehren. Vor diese Seiten sind die erwähnten Bogenhallen vorgesetzt, die sich in der ganzen Länge der Flügel und nach jeder Seite vier Achsen breit nach dem Marktplatz zu öffnen. Kräftig ausladende Strebepfeiler bilden nach der ganzen Fassadenhöhe eine lotrechte Teilung; im unteren Geschos sind sie glatt, im Obergeschos mit je zwei baldachinbekrönten Figuren (Kaiser und Herzoge aus dem Geschlecht der Welfen mit ihren Gemahlinnen) geschmückt. Zwischen den Strebepfeilern ist der offene Bogengang im Erdgeschos durch einfach gegliederte, weite Spitzbogen gebildet, der gleichfalls offene Bogengang im Obergeschos durch große fensterartige Öffnungen, die im Spitzbogen geschlossen und mit reichem Maßwerkschmuck verziert sind, der sich auf einem dünnen Halbkreisbogen so absetzt, daß der untere Teil der Öffnung vollständig frei und ungeteilt bleibt und so von der Galerie aus der Blick nach dem Marktplatz durch nichts beengt wird. Über den Spitzbogen sind Wimperge aufgebaut, deren Dächer in das große Satteldach des Baukernes einschneiden.

<sup>44)</sup> Siehe: MITHOFF, H. W. H. *Kunstdenkmale und Alterthümer im Hannoverschen*. Hannover 1878–80. Bd. 2, S. 66 — ferner: *Blätter f. Arch. u. Kunsthdwk.*, Jahrg. VIII, Taf. 88.

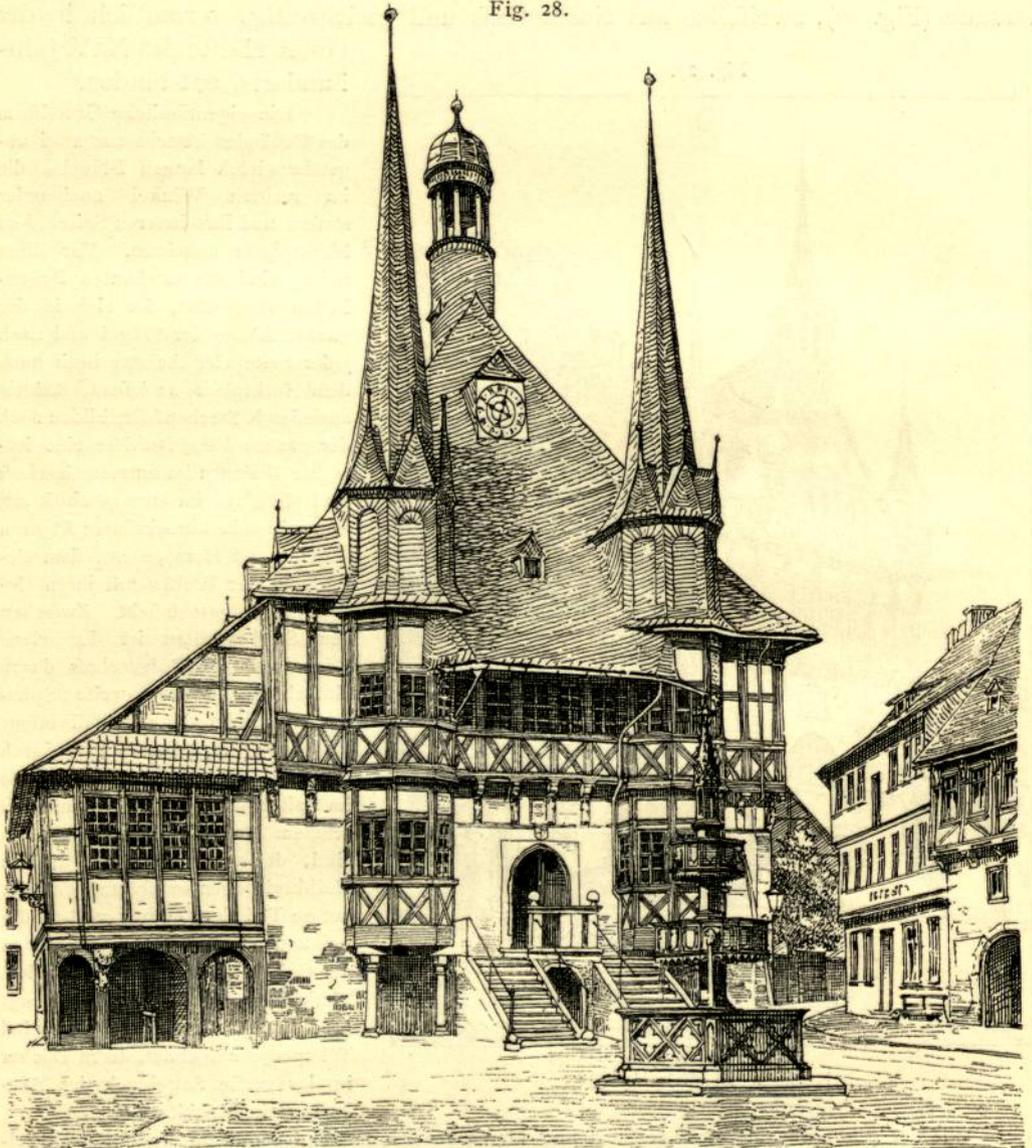
<sup>45)</sup> Siehe: VERDIER & CATTOIS. *Architecture civile et domestique au moyen-âge et à la renaissance*. Bd. 1. Paris 1852, S. 136 — ferner: KALLENBACH, G. G. *Chronologie der deutschen mittelalterlichen Baukunst etc.* München 1855–56. Taf. XLIX — endlich: KUGLER, F. *Geschichte der Baukunst*. Bd. 3. Stuttgart 1859. S. 391.

<sup>46)</sup> Nach einer Zeichnung von Gladbach in: MÖLLER, G. *Denkmäler der deutschen Baukunst*. Darmstadt 1815–32. Bd. III.

die sich das Arkadenmotiv mit dem stark verzierten Giebelchen harmonisch ansetzt; im Erdgeschofs ist — wenigstens an einem der zwei Giebel — die einfache Arkadenarchitektur, aber ohne Strebepfeiler, glatt durchgeführt.

Das Gebäude hat mancherlei Unbilden und Gefahren aushalten müssen; war es doch im XVIII. Jahrhundert nahe daran, daß die ganze Galerie abgebrochen werden sollte. In den Jahren 1840—52 stellte eine gründliche Restauration das sehr beschädigte Gebäude wieder her; seiner Bestimmung als Rathaus ist es schon lange entfremdet.

Fig. 28.



Rathaus zu Wernigerode.

35-  
Regensburg.

Das Rathaus zu Regensburg<sup>47)</sup>, aus der Mitte des XIV. Jahrhunderts, ist zu erwähnen, weil ein Motiv, das als charakteristisch für den Rathausbau zu bezeichnen ist, bei ihm eine besondere Ausbildung gefunden hat: die Loge zu öffentlichen Mitteilungen an das auf dem Platz versammelte Volk.

<sup>47)</sup> Eine Abbildung dieses Bauwerkes ist zu finden in: KALLENBACH, a. a. O., Taf. 53.

Fig. 29.

Rathaus zu Duderstadt<sup>48)</sup>.

Diese Loge ist vom großen Ratssaal zugänglich und als Erker gebildet, der sich aus einem Pfeiler vom Boden aus entwickelt und mit einem großen Spitzbogen und Wimperge mit seitlichen Fialen darüber gekrönt ist. Im übrigen ist der Bau sehr einfach; der einzige weitere Schmuck ist ein vielgliedertes Portal; das Erdgeschoss ist geschlossen und glatt. Im Inneren wird noch die Folterkammer gezeigt.

<sup>48)</sup> Faks.-Repr. nach: HARTUNG, a. a. O., Taf. 163.

36.  
Frankfurt a. M. Aus dem Anfange des XV. Jahrhunderts stammt das mehr aus allgemein historischem, als baugeschichtlichem Interesse zu erwähnende Rathaus zu Frankfurt a. M., genannt der Römer<sup>49)</sup>.

Derselbe ist eine Zusammenhäufung verschiedener Bauteile mit dem  $24 \times 13$  m großen, mit einer Schmalseite nach dem Marktplatze gerichteten, 1411 schon vollendeten Kaisersaal, der seit dem XVI. Jahrhundert bei den Kaiserkrönungen als Speisesaal, sonst zu Gerichtssitzungen diente. Während der großen Frankfurter Messen wurde der Römer auch als Kaufhaus benutzt; im Kaisersaal war dann das sog. Pfeifergericht.

37-  
Aachen. Zu den durch Umfang und monumentale Gestaltung hervorragenden Beispielen zählt noch das Rathaus zu Aachen<sup>50)</sup> von rechteckiger Grundform ( $47 \times 21$  m Grundfläche) mit einigen dem Hauptkörper angelehnten Turmbauten.

Das Obergeschoß nimmt der große gewölbte Kaisersaal, in neuerer Zeit mit Fresken, größtenteils von *Rethel*, geschmückt, ein. Die stattliche, zinnengekrönte und von hohem Walmdach überdeckte Fassade ist von sehr charakteristischer Wirkung. Ein Brand zerstörte im Jahre 1883 Dach und Türme<sup>51)</sup>. Die Wiederherstellung erfolgt nach dem Entwurf von *Frentzen*, dem auf Grund des Ergebnisses eines Wettbewerbs<sup>52)</sup> diese Arbeit übertragen wurde.

38.  
Kleinere  
Rathäuser. Schon niederländischen Einfluß verrät das Rathaus zu Wesel, ein Werksteinbau des XV. Jahrhunderts<sup>53)</sup>.

Noch ist einer Gruppe von Rathäusern zu gedenken, die am besten an dieser Stelle einzuschalten sein wird, wenn auch einzelne Beispiele einer späteren Zeit angehören. Dies sind Rathäuser in kleineren Orten, die meistens aus einem Unterbau von Stein bestehen, auf den ein Fachwerkbau aufgesetzt ist, oft reich gruppiert, mit Erkerchen, Freitreppen, Türmchen, Giebeln und hohen Dächern versehen. Dahin gehören die Rathäuser zu Fritzlar (Fig. 27<sup>46)</sup>, das ungefähr seit 1840 abgebrochen und durch einen höchst nüchternen Aufbau ohne alles Interesse ersetzt wurde; zu Wernigerode (Fig. 28, Abbildung dieses Bauwerkes, wie es vor der Wiederherstellung im Jahre 1885 bestanden<sup>54)</sup>; zu Duderstadt (Fig. 29<sup>48)</sup> vom Ende des XV. Jahrhunderts<sup>55)</sup>; zu Einbeck<sup>56)</sup>; zu Alsfeld in Oberhessen<sup>57)</sup>; zu Forchheim in Oberfranken<sup>58)</sup> u. a. m. Sie zeichnen sich sämtlich durch charakteristische Erscheinung aus bei einem Mindestaufwand von materiellen Mitteln.

## 2) Renaissance.

39-  
Anlage. Die Rathäuser dieser Periode fufsen in ihrer ganzen Entwicklung auf den mittelalterlichen Bauten; manche, und wie weiter unten gezeigt wird, sehr beachtenswerte Beispiele sind nur Umbauten, andere wieder nur Anbauten an jene; nicht selten schwingen sich die Städte auch zu vollkommen selbständigen Neubauten auf. Die baulichen Anforderungen erweitern sich allmählich; die Zahl der Amtsstuben vergrößert sich; die Bauten werden entsprechend geräumiger, und wo eine Ausdehnung in die Breite unmöglich ist, wird die Zahl der Stockwerke vermehrt. Eine geräumige Halle oder ein Vorsaal bildet fast immer den Kern der Anlage, um den sich die Ratssäle und -Stuben, sowie die Ge-

<sup>49)</sup> Siehe: Frankfurt und seine Bauten etc. Frankfurt a. M. 1886. S. 28.

<sup>50)</sup> Eine Abbildung dieses Bauwerkes ist zu finden in: *Deutsche Bauz.* 1883, S. 343 — ferner in: *HARTUNG, a. a. O.,* Taf. 151.

<sup>51)</sup> Siehe: *STÜBLER, J.* Die Feuersbrunst zu Aachen am 29. Juni 1883. *Deutsche Bauz.* 1883, S. 341.

<sup>52)</sup> Siehe: Die Konkurrenz für Entwürfe zur Wiederherstellung des Rathauses in Aachen. *Deutsche Bauz.* 1885, S. 341 — ferner: *Centralbl. d. Bauverw.* 1898, S. 139 u. 544.

<sup>53)</sup> Eine Abbildung dieses Bauwerkes ist zu finden in: *HARTUNG, a. a. O.,* Taf. 199.

<sup>54)</sup> Siehe: *Deutsche Bauz.* 1894, S. 388 (alter und jetziger Zustand).

<sup>55)</sup> Siehe: *MITHOFF, a. a. O.,* Bd. 2, S. 25 — ferner: *Blätter f. Arch. und Kunsthdw.,* Jahrg. VII, Taf. 7 u. 8.

<sup>56)</sup> Siehe: *MITHOFF, a. a. O.,* Bd. 2, S. 32.

<sup>57)</sup> Siehe: *HARTUNG, a. a. O.,* Taf. 154.

<sup>58)</sup> Siehe ebendas., Taf. 165.

schäfts- und Amtsräume gruppieren. Die Halle wiederholt sich häufig im Obergeschofs und wird dann auch wohl als grofser Rats- und Festsaal ausgebildet, wie in Bremen und Augsburg. Die Treppen bleiben, namentlich in den früheren Beispielen, noch Wendeltreppen, zuweilen mit viel Aufwand ausgeziert, häufig in Türme verlegt, die sich den Hauptfassaden vorbauen, wie in Rothenburg, Altenburg, Brieg u. a. O.

Auf die Gestaltung des Äufseren wird der gröfste Wert gelegt, und zwar ist fast immer das malerische Element ausgeprägt und das Bestreben vorherrschend, durch freie, aus der inneren Einteilung hervorgegangene Gruppierung der Hauptteile ein wirksames, wenn auch oft einfaches Gesamtbild zu erzielen. Wenigstens wird in der früheren Periode noch kein Gewicht auf Regelmäßigkeit in der Teilung der Achsen und Anordnung der Fenster gelegt; vielmehr ist für diese Zeitrichtung nur die Rücksicht auf das Bedürfnis des Inneren und die gute Wirkung nach aufsen maßgebend.

Der Gebäudekern ist meistens von geschlossener, rechteckiger Grundform, ohne Vorsprünge im Grundriß gebildet und mit einem hohen Dach, das bald als Giebeldach, bald als Walmdach erscheint, bedeckt.

Vor dem Rathause pflegen Freitreppen, die zum Haupteingang führen, angeordnet zu sein, wie z. B. in Mülhausen, Münden, Heilbronn, auch reich gezierte Lauben, wie in Halberstadt, oder Bogengänge mit Terrassen darüber, wie in Bremen und Rothenburg, auch wohl zwei- und mehrgeschossige Hallen, wie in Köln, Posen, Brieg; ferner Erkerbauten, sei es an den Gebäudeecken, wie in Rothenburg, Gernsbach, Altenburg, oder zu seiten des Einganges, der inneren Raumbestimmung gemäß, wie in Münden; sodann wohl als wichtigstes Element die Türme, die sich häufig aus der Fassadenmitte erheben, wie in Rothenburg, Schweinfurt, Leipzig und vielen anderen Orten, zuweilen an den Gebäudeecken symmetrisch angeordnet, wie in Brieg; auch wohl nur an einer Seite vorgebaut, wie in Luzern. Die Türme werden mit besonderer Liebe ausgebildet, nach oben meist im Achteck mit Kuppel- oder Zwiebeldächern und mit durchbrochenen Laternen bekrönt; sie nehmen die Glocken auf, und ein mächtiges Zifferblatt verkündet die Zeit.

Aufser diesen An- und Vorbauten sind es ferner die Dächer, die eine reich entwickelte Gestaltung zeigen. Grofse Steingiebel mit allen möglichen Zieraten, Voluten, Obeliskten, Statuen u. dergl. kommen allgemein in Aufnahme und wirken hauptsächlich auf die Bildung der Umrifslinien; auch werden den Dächern grofse, mit Giebeln bekrönte Steingaupen angefügt, die zuweilen, wie namentlich in Heilbronn, keine benutzbaren Räume hinter sich haben, sondern nur als wirkungsvolle Schmuckstücke erscheinen und demgemäß das Stadtwappen oder die Uhr, auch wohl beides zugleich, aufnehmen. Reihen kleinerer Gaupen aus Holz oder Kupfer, mit schmiedeeisernen, oft vergoldeten Spitzen geziert, beleben die grofsen Dachflächen, und auf der Mitte des Firstes erhebt sich häufig ein Dachreiter, der zuweilen turmartig entwickelt ist, wie in Emden und am Altstädtischen Rathaus in Danzig.

Aber nicht nur im ganzen wird eine wirkungsvolle Erscheinung zu erreichen gesucht; auch das Einzelne erhält eine tüchtige Formbildung, die auf Licht- und Schattwirkung berechnet ist. Portalbauten mit kräftig vortretenden Säulenordnungen, mit reichen plastischen Verzierungen, mit phantasievollen Aufsätzen, die das Stadtwappen oder Figuren tragen, geschmückt, dienen zur Auszeichnung des Einganges. Auch wird besonders auf die Zuthaten, die Lauben,

40.  
Gestaltung.

41.  
Architektur-  
teile.

42.  
Formbildung  
und  
Schmuck.

Söller, Erker, Türme, Giebel und Gaupen alle Kunst des Steinmetzen und Bildhauers aufgewendet, aller erdenkbarer Zierat erfunden, häufig reicher Figurenschmuck beigelegt, während der meist schmucklose Baukern mit all diesem Reichtum in wirkungsvollem Gegensatze steht.

An anderen Beispielen wird die Fassade von unten bis oben *al fresco* farbig bemalt und zum Teile vergoldet. Auch dann pflegt figürlicher Schmuck nicht zu fehlen; meistens sind es die Tugenden, deren bedeutsame sinnbildliche Darstellungen die Fassaden schmücken. Fast an jedem Rathause ist die Gerechtigkeit mit der Wage und dem Schwerte angebracht, häufig begleitet von der Stärke, Mäßigung, der werkhätigen Liebe etc. Oder es wird die alte und neue Geschichte zu Hilfe genommen; dann erscheinen die Figuren der römischen Kaiser oder die Büsten berühmter Männer des Altertumes, wie z. B. in Zürich neben den heimischen Helden *Tell*, *Staufacher*, *Winkelried*, *Brun* u. a. die Büsten von *Horatius Cocles*, *Mutius Scävola*, *Junius Brutus*, *Themistokles* etc. eingemeißelt sind.

Im Inneren wird der Ratssaal mit Tafelwerk und Malerei festlich geschmückt; namentlich aber wird in den Ratsstuben die größte Kunstfertigkeit des Schreiners, Bildschnitzers und Malers entfaltet; reiches Getäfel, das die natürliche Maserung des Holzes zeigt, zuweilen mit Intarsien, ornamentalen und figürlichen Schnitzereien, sowie mit prächtigen, oft figurengeschmückten Säulenportalen versehen ist, bekleidet den unteren Teil der Wände. Balken- und Kassettendecken mit mannigfachen Einteilungen und Verzierungen, meist im natürlichen Ton des Holzes, häufig mit Zuthaten von Farbe, Gold und selbst von Gemälden, bilden den Schmuck der Decken.

Gewaltige, gut aufgebaute und bis in die kleinsten Einzelheiten verzierte Öfen oder Kamine erwärmen den Raum; bunte Scheiben mit den Wappen der Stadt und der Geschlechter mäfsigen das Licht der reichlichen Fensteröffnungen; kunstvolle Kronleuchter aus Schmiedeeisen oder Erzguß leuchten bei Nacht. Kurz, alle möglichen Gewerke werden aufgeboten, um zur würdigen Auszier der Ratsstube das Ihrige beizutragen.

Noch ist manches in dieser Hinsicht Interessante erhalten; hiervon soll an dieser Stelle zunächst auf einige beachtenswerte Beispiele von Innenräumen mit künstlerischer Ausschmückung hingewiesen werden.

Das Neustadt-Rathaus zu Braunschweig<sup>59)</sup> enthält zwei Ratssäle, von denen besonders der kleinere seines hübschen Getäfels von 1573 wegen anzuführen ist.

Auch das aus dem Mittelalter stammende Rathaus zu Basel<sup>60)</sup> hat ein reiches, etwas barockes Getäfel im Ehegerichts-Saal; dagegen sind, was nicht genug bedauert werden kann, die Wandgemälde von *Hans Holbein d. J.* im Ratssal daselbst nicht auf unsere Tage gekommen.

Im Breslauer Rathaus<sup>61)</sup> sind die große Flurhalle und der Fürstensaal zu nennen, in jenem zu Danzig<sup>62)</sup> die prächtige Sommerratsstube oder der sog. »rote Saal« mit einem reich skulptierten Kamin und mit Gemälden von

<sup>59)</sup> Abbildungen dieses Bauwerkes (nach *Liebold's* Aufnahme) sind zu finden in: ORTWEIN, A. Deutsche Renaissance. Bd. 3. Leipzig 1876-78. Abt. 29, Bl. 19-30.

<sup>60)</sup> Abbildungen dieses Bauwerkes (nach *Bubeck's* Aufnahme) sind zu finden ebendas., Bd. 2 (Leipzig 1871-75), Abt. 17, Bl. 8, 13-16.

<sup>61)</sup> Siehe die in Fußnote 37 genannten Aufsätze.

<sup>62)</sup> Abbildungen dieses Bauwerkes (nach *Klingenberg's* Aufnahme) sind zu finden in: ORTWEIN, a. a. O., Bd. 4 (Leipzig 1879-81), Abt. 38, Bl. 1-10.

*Hans Vredeman Vries*, und schliesslich die Civilamtsstube im Rathaus zu Lüneburg<sup>63</sup>), die von Meister *Alb. v. Soest* 1566—83 auf das kunstvollste und reichste mit Holzschnitzereien, deren kleiner Mafsstab auffällt, ausgeziert wurde.

Andere Einzelheiten sind aus der nachfolgenden Betrachtung der hierher gehörigen wichtigsten Rathausbauten, die in chronologischer Ordnung zusammengestellt sind, zu entnehmen.

Fig. 30.

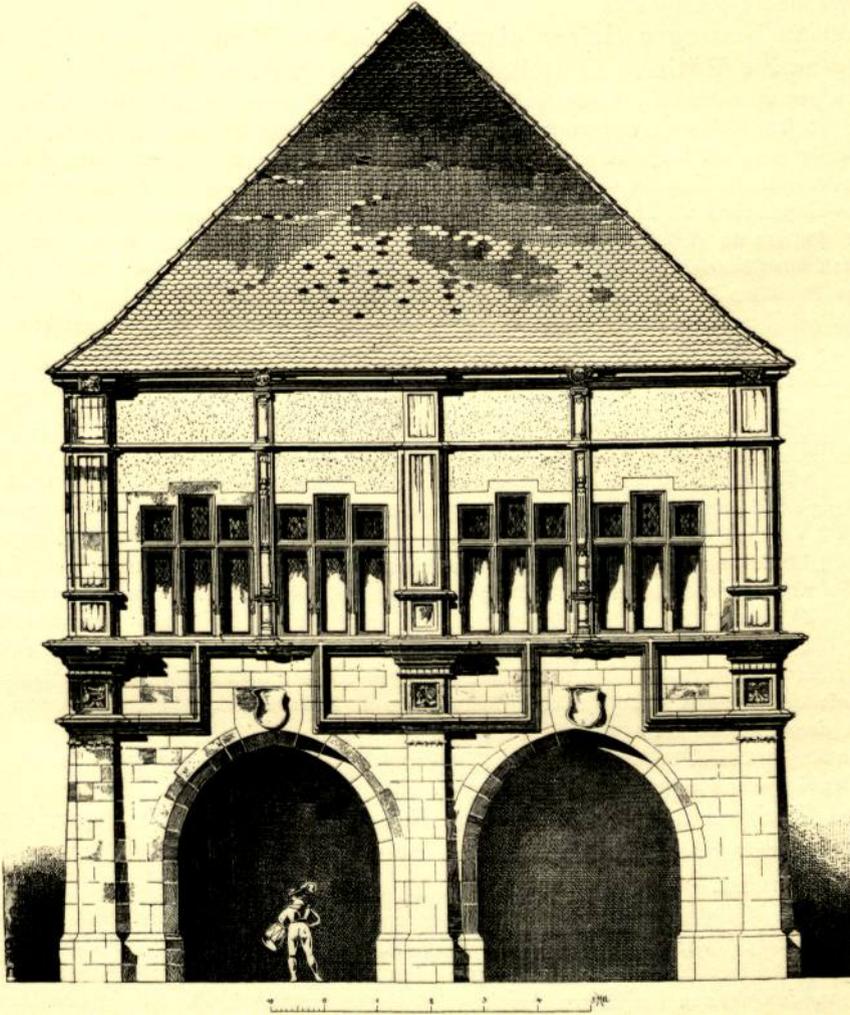
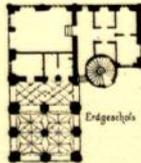
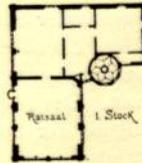


Fig. 31.



1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31 32 33 34 35 36 37 38 39 40 41 42 43 44 45 46 47 48 49 50 51 52 53 54 55 56 57 58 59 60 61 62 63 64 65 66 67 68 69 70 71 72 73 74 75 76 77 78 79 80 81 82 83 84 85 86 87 88 89 90 91 92 93 94 95 96 97 98 99 100

Fig. 32.



#### Rathaus zu Ensisheim<sup>64</sup>).

<sup>63</sup>) Abbildungen dieses Bauwerkes (nach *Heuser's* Aufnahme) sind zu finden ebendas., Bd. 4 (Leipzig 1879—81), Abt. 40, Bl. 5—6, 23—30.

<sup>64</sup>) Faks.-Repr. nach: LAMBERT, A. & E. STAHL. *Motive der deutschen Architektur des 16., 17. und 18. Jahrhunderts in historischer Anordnung.* Mit Text von BERLEPSCH. Stuttgart 1891—93. Bd. I, Taf. 20.

44.  
Oberehnheim  
und  
Ensisheim.

Die frühesten Beispiele sind zwei kleinere Rathäuser im Elsass, und zwar das Rathaus zu Oberehnheim<sup>65)</sup> von 1523 und dasjenige zu Ensisheim (Fig. 30 bis 32<sup>64)</sup> von 1535, deren Formen noch vielfach mit mittelalterlichen gemischt sind.

Bezüglich des letzteren Bauwerkes ist hinzuzufügen, daß dasselbe aus zwei im rechten Winkel aneinander gefügten Gebäudeflügeln besteht und mit dem in die Ecke eingebauten Treppenhause und einer offenen, gewölbten Pfeilerhalle im Erdgeschoß des einen Flügels von höchst malerischer Wirkung ist. Sehr charakteristisch ist namentlich der Balkonausbau, der vom großen Saale im Obergeschoß aus zugänglich ist und der noch heute seiner früheren Bestimmung gemäß zu Verkündigungen der Behörde an die Bürgerschaft benutzt wird.

45.  
Heilbronn.

Sodann ist wegen einiger charakteristischen Elemente in der Fassade das 1535 begonnene Rathaus zu Heilbronn (Fig. 33<sup>66)</sup> zu erwähnen.

Von dem sehr einfach behandelten Hauptkörper des Gebäudes, der mit einem hohen Walmdach abgedeckt ist, legt sich im I. Obergeschoß eine offene Terrasse vor, auf einer fünfbogigen Säulenhalle ruhend, zu der zwei Freitreppen vom Markte emporführen. Ein reich geschmücktes, durchbrochenes Steingeländer faßt die Terrasse ein, die wohl zu Mitteilungen des Rates an die Bürgerschaft und bei festlichen Gelegenheiten als Tribüne gebraucht wurde. Sodann ist ein gaupenförmiger, mit Steingiebel gekrönter Aufsatz in der Fassadenmitte von Interesse; er diente ausschließlich dem Zwecke, die Bürgerschaft über Zeit- und sonstige astronomische Verhältnisse zu unterrichten; mächtige Zifferblätter gaben dem Publikum Kunde vom Stande der Sonne, des Mondes etc. Er ist mit viel Aufwand und Geschmack gebildet, eine reizende und das allen Einwohnern dienende Rathaus gut kennzeichnende Zuthat.

46.  
Görlitz.

In Görlitz wurde an dem noch aus gotischer Zeit stammenden Rathause im Jahre 1537 vom dortigen Stadtbaumeister *Wendel Rofskopf* im einspringenden Winkel neben dem Turm eine Freitreppe<sup>67)</sup> erbaut,

»die mit geschickter Ausnutzung des engen Raumes in gewundenem Laufe zum Hauptportal emporführt. Vor dem Eingange mündet sie zur linken auf einen Balkon, der zur Verkündigung von Sentenzen in Verordnungen bestimmt war. Die Bedeutung des Gebäudes aber spricht auf schlanker Säule am Aufgange der Treppe eine Justitia mit Wage und Schwert aus. Die ganze Komposition, zu welcher noch als Abschluss das Fenster über dem Portal gehört, findet in Schönheit der Ausführung und Anmut der Ornamentik unter den gleichzeitigen Denkmälern Deutschlands kaum ihresgleichen.«

Aus derselben Zeit stammt der kleine Hof im Inneren des Rathauses, auf einer Seite mit einer Bogengalerie auf Pfeilern, darüber eine Teilung durch Pilaster mit hübschen Ornamentbändern, Blumen u. dergl., bezeichnet 1534.

Der Magistratssaal besitzt eine reiche Thür- und Wandbekleidung von 1566; in einem anderen Saale findet sich eine reiche Holzdecke von 1568.

47.  
Posen.

Das Rathaus zu Posen zeigt eine Fassade (Fig. 34<sup>68)</sup>, die besonders wegen ihrer hervorragenden und wohl gelungenen Charakterisierung als Rathaus hervorzuheben ist.

Sie ist in streng symmetrischer Architektur von einem Italiener, *Giov. Batt. de Quadro* aus Lugano, 1550 erbaut. Vor einem stark in die Höhe entwickelten Bauwerk, der vielleicht einer früheren Periode angehört, legt sich in drei Geschossen eine offene Arkadenhalle mit Rundbogen zwischen Pilastern, in den unteren Geschossen aus je 5 Öffnungen bestehend, die von breiten Mauerpfeilern flankiert sind, im II. Obergeschoß aus 10 Öffnungen, über denen das Hauptgesims des Vorbaues abschneidet; hinter der Halle kommt der Kern des Gebäudes zum Vorschein, der durch zwei achteckige, kuppelförmig abgedeckte, kleine Türmchen an den Ecken und ein mittleres, etwas über die Mauer vorgekragtes, sechseckiges Türmchen mit Laterne belebt ist; an letzterem befinden sich die Uhr und darunter das Wappen der Stadt. Das Hauptgesims des Bauwerkes schließt mit einer reich verzierten Bekrönung. Zur Vervollständigung der trotz der Regelmäßigkeit malerischen Silhouette und Charakteristik erhebt sich der große Rathhausturm aus der Gebäudemasse, unten viereckig, darüber in zwei sich

<sup>65)</sup> Siehe: LÜBKE, W. Geschichte der Renaissance in Deutschland. 2. Aufl. Stuttgart 1882. Teil 1, S. 278.

<sup>66)</sup> Faks.-Repr. nach: DOLLINGER, C. Architektonische Reiseskizzen. Neue Folge. Stuttgart 1881. Heft IV, Bl. 3. — Siehe auch: FRITSCH, a. a. O., IV, 9.

<sup>67)</sup> Siehe: LÜBKE, a. a. O., Bd. II, S. 204 — ferner: FRITSCH, a. a. O., VII, 4 — endlich: ORTWEIN, a. a. O., Bd. I (Leipzig 1871), Taf. 88.

<sup>68)</sup> Faks.-Repr. nach: FRITSCH, a. a. O., XII, 21. — Siehe auch: LÜBKE, a. a. O., Bd. 2, S. 204 — ferner: ORTWEIN, a. a. O., Taf. 53—56.

Fig. 33.

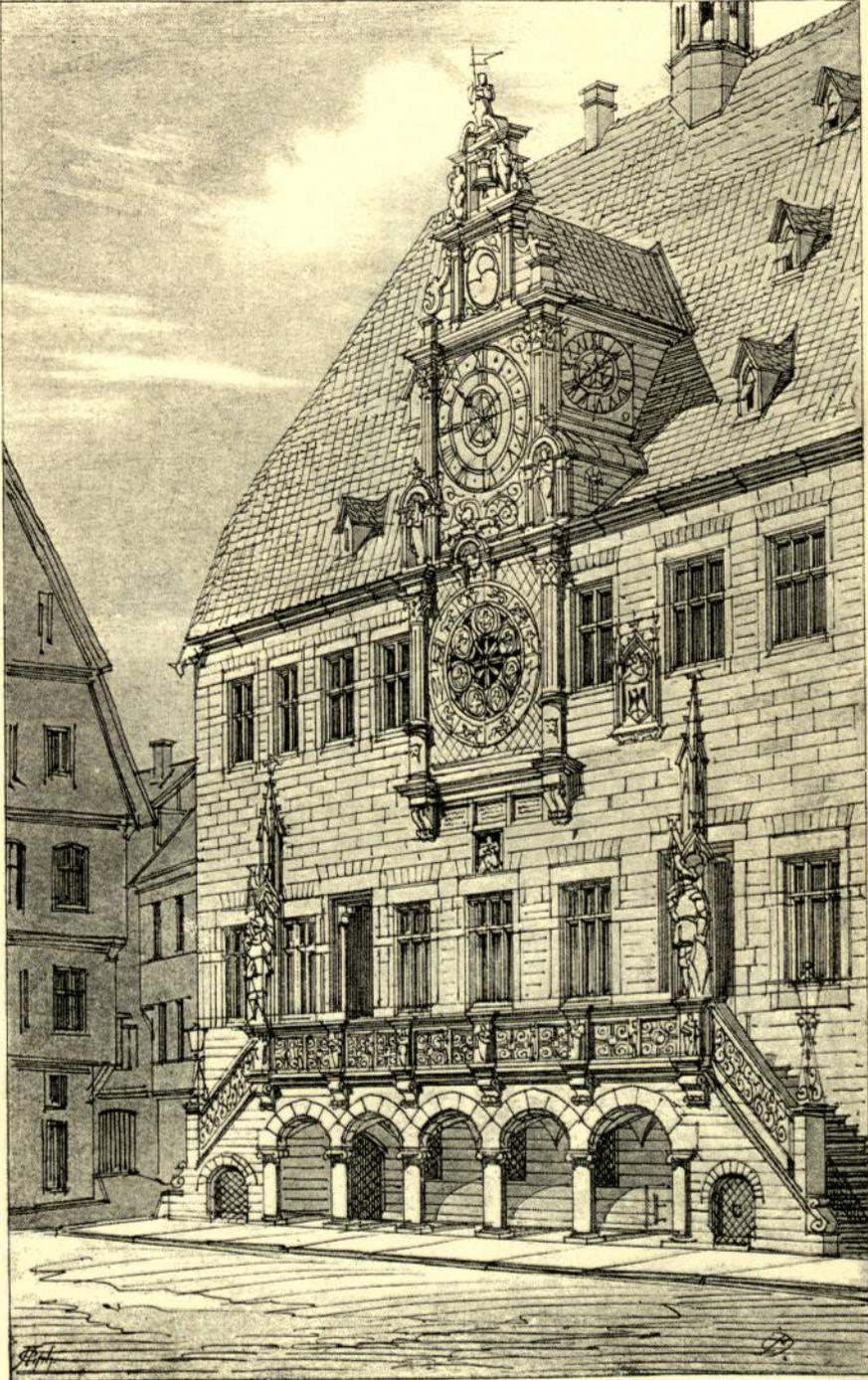
Rathaus zu Heilbronn<sup>66</sup>).

Fig. 34.

Rathaus zu Posen<sup>68)</sup>.

nach oben verjüngenden Geschossen achteckig mit kräftigen wagrechten Gliederungen, mit einer runden Laterne mit acht Säulen, wagrechtem Gebälke und hoher Spitze abgeschlossen; diese ist von 1730.

Das Rathaus zu Mülhausen im Elsass (Fig. 35<sup>69</sup>), eines der frühesten Rathäuser dieser Periode, stammt aus dem Jahre 1552.

48.  
Mülhausen  
i. E.

Beachtenswert ist die nach dem Marktplatz gewendete Hauptfassade mit hohem Satteldach aus glasierten Ziegeln und seitlichen Steingiebeln und einem bei Rathäusern (z. B. in Bern) vielfach wiederkehrenden Motiv einer doppelarmigen Freitreppe, die, mit einem steigenden, auf Säulen ruhenden Dache abgedeckt, sich an die Fassade lehnt und zum Haupteingang im I. Obergeschoß des Gebäudes führt. Die Fassade selbst ist ohne Vorsprünge gebildet und mit wenigen wagrechten Gurten geteilt; sie hat noch mittelalterlich<sup>70</sup> geformte und unregelmäßig verteilte, d. h. nur nach dem inneren Bedürfnis angelegte Fenster, zum Teile mit Steinkreuzen, ist aber, und hierin liegt der Hauptreiz des Baues, vollständig bemalt, im Erdgeschoß mit einer Quaderteilung, im I. Ober- (Haupt-) Geschoß mit einer scheinbar offenen Säulenhalle mit Balustrade und einigen Figuren, im II. Obergeschoß mit einer Pilasterarchitektur und dazwischen großen Nischen mit allegorischen Figuren. Die Malerei besteht in ihrer jetzigen Erscheinung (restauriert 1846) aus einem dunkelroten, dem roten Sandstein ähnlichen Grundton, der sehr überwiegt, und wenigen anderen Farben, so namentlich gelb für die allegorischen Figuren. Der Gesamteindruck ist harmonisch und für die Bestimmung des Baues bezeichnend.

Das ehemalige Rathaus zu Molsheim i. E.<sup>70</sup>), heute Fleischhalle und Amtsgericht, zeigt eine verwandte und noch wirkungsvollere Anlage.

49.  
Molsheim.

Über dem Ruheplatz der doppelarmigen Freitreppe, die in das Obergeschoß führt, erhebt sich auf gedungenen, freistehenden jonischen Pfeilern ein in das große Dach hineinragendes Uhrtürmchen. Das Erdgeschoß zeigt an den Ecken in der gleichen Front je eine Rundbogenarkade, an den Giebelfronten je drei solcher. Über diesen Arkaden treten auf kräftigen Renaissancekonsolen Altane längs der Giebelfront vor, die sich um die Ecke hin fortsetzen und in der Hauptfront in geschickter Weise mit Ausgangsthüren vom Saal zu einem wirkungsvollen Abschlusse gebracht sind. Die Brüstungen dieser Altane und auch die Geländer der Freitreppe zeigen noch spätgotisches Maßwerk. Die Giebel sind dreigeschossig, durch Pilaster gegliedert und haben Volutenabtreppung.

Das alte Rathaus zu Leipzig bildet einen langen und schmalen, mit seiner Hauptseite nach dem Markt zugekehrten Bau von rund  $20 \times 92$  m Grundfläche.

50.  
Leipzig.

Obwohl dieses Bauwerk nicht zu den architektonisch bedeutendsten Rathäusern gezählt werden kann, soll es doch, um einiger Eigentümlichkeiten willen, hier besprochen werden. Im Jahre 1556 von *Hieronymus Lotter*, der damals zugleich Bürgermeister war, begonnen — und zwar, wie seine unregelmäßig innere Einteilung darthut, mit Benutzung der Fundamentmauern des früheren Baues, der wegen Baufähigkeit abgetragen werden mußte — ist es im ganzen Erdgeschoß zu Verkaufsgewölben eingerichtet, da Bedürfnis und Gesinnung einen rentablen Bau verlangten. Im Obergeschoß folgen die eigentlichen Geschäftsräume des Rathauses. Zunächst ein großer Saal von etwa 43 m Länge und 11 m Breite, eigentlich mehr eine — jetzt schmucklose — Halle, die zu den übrigen Räumen Zugang gab. An einer ihrer Schmalseiten war eine kleine Galerie angebaut, die den Stadtpfeilern als Musikbühne diente, wenn der Saal bei Festen als Tanz- und Speisesaal benutzt wurde; denn hier wurden, in Ermangelung anderer Festräume, bei Anwesenheit fürstlicher Personen Bankette abgehalten; an Feiertagen tanzten hier die Handwerksgesellen, und nicht selten zogen auch Hochzeitsgäste vornehmer Familien mit besonderer Erlaubnis des Rates, wenn die Mahlzeit im bürgerlichen Hause vorüber war, „aufs Rathhaus tanzen“. An der einen Langseite und den beiden Schmalseiten der Halle schlossen sich die Amtsräume an, von denen in der einen Gebäudedecke die etwa 11 m lange und 10 m breite große Ratssube mit einem interessanten eisernen Ofen Erwähnung verdient. Über dem Obergeschoß baut sich das hohe Giebeldach auf und ist ebenfalls zu Amtsstuben ausgebaut. Das Äußere stellt sich als niedrige Gebäudemasse dar, auf der das hohe Satteldach schwer lastet, an den Schmalseiten mit Giebeln abgeschlossen.

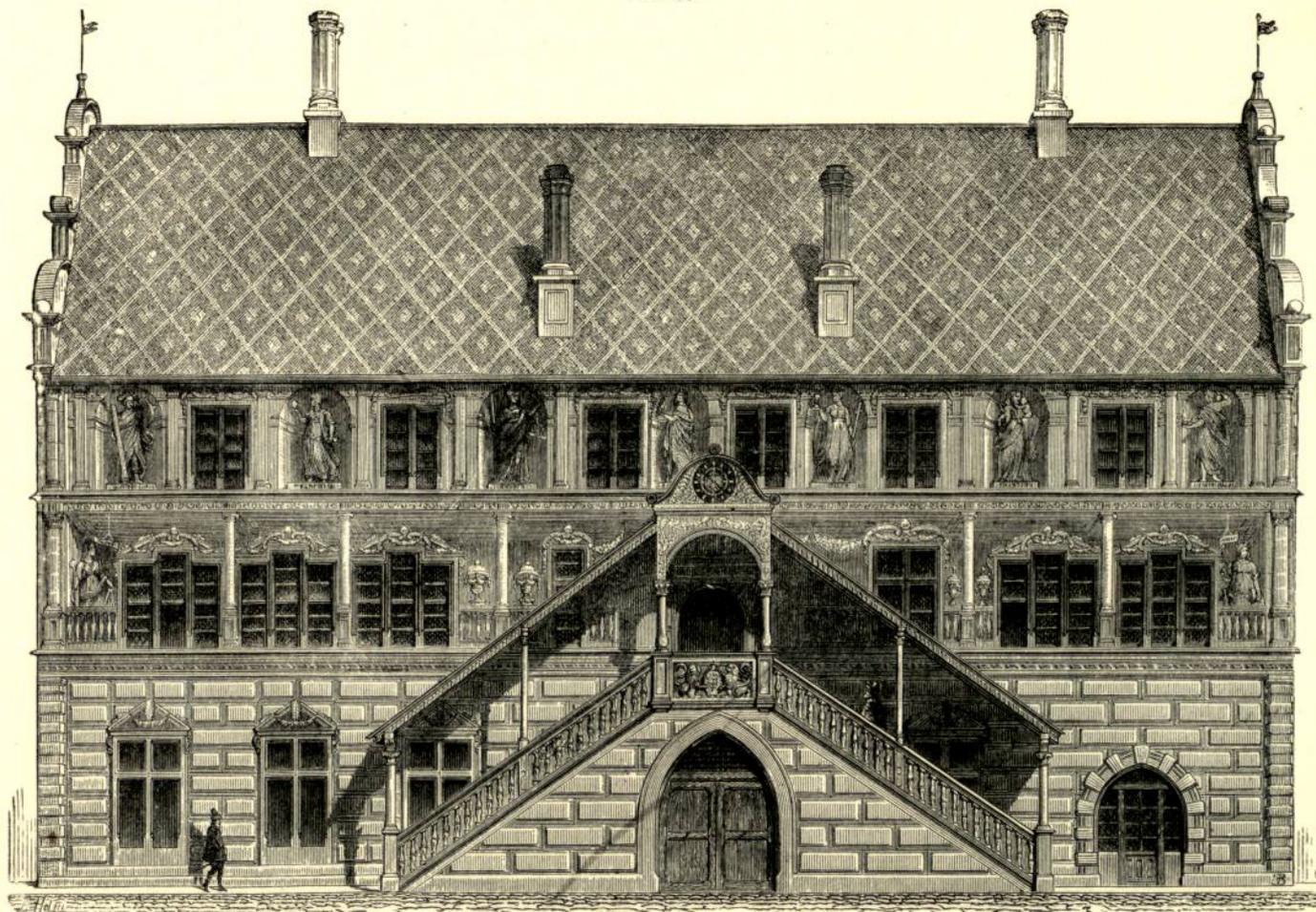
Im Erdgeschoß war nach dem Marktplatz zu ehemals eine niedrige, offene Laube vorgebaut<sup>71</sup>), die seitdem, offenbar um die Rentabilität noch zu steigern, ebenfalls zu Läden umgestaltet wurde. Das Obergeschoß hat unregelmäßig verteilte, einfach in die Mauer eingeschnittene Doppelfenster; das Dach ist durch eine Reihe großer, mit Giebeln abgeschlossenen Dachgaupen belebt.

<sup>69</sup>) Aus: LÜBKE, a. a. O., S. 251.

<sup>70</sup>) Siehe die Abbildung in: FRITSCH, a. a. O., XI, 16 — ferner: Architektonische Rundschau 1889, Taf. 8.

<sup>71</sup>) Eine Abbildung des alten Zustandes ist zu finden in: WUSTMANN, G. Der Leipziger Baumeister *Hieronymus Lotter*, 1497–1580 etc. Leipzig 1875 — ferner in: FRITSCH, a. a. O., XII, 13 u. 14.

Fig. 35.



Rathaus zu Mülhausen im Elsass<sup>69)</sup>.

Ein großer Turm, dessen Grundform ein längliches Rechteck bildet, baut sich aus der Hauptfassade, zur Hälfte vor ihr vorstehend, auf; er liegt nicht ganz in der Mitte der Fassade, wohl aber in der ungefähren Mitte des Marktplatzes, und enthält den Haupteingang und die Treppe, die mit geraden Läufen und Ruheplatz zu den oberen Stockwerken führt. Über dem Portal vorgekragt, befindet sich eine offene Laube mit Holzpfosten und einem runden Dach abgedeckt; sie diente, wie dies schon häufig in ähnlichen Fällen bemerkt wurde, zu Mitteilungen des Rates an die Bürgerschaft. Der Turm wird oben achteckig und endet mit Zwiebdächern und offener Laterne; an ihm ist die große Uhr angebracht und darunter ein kleiner Balkon mit eisernem Geländer, der 1599 zur ausschließlichen Benutzung der Stadtpfeifer angebracht wurde.

Vom Meister *Nicolaus Hofmann* wurde an dem aus spätgotischer Zeit stammenden Rathaus zu Halle<sup>72)</sup> zwischen Thürmen und einem vorspringenden Giebelbau 1558 die dreigeschossige Loggia des Mittelbaues ausgeführt.

51.  
Halle.

Leider ist das Erdgeschofs durch neuzeitliche Läden verbaut. In beiden oberen Geschossen stützen je vier korinthische Säulen das gerade Gebälke. Die mittlere Säulenweite ist erheblich größer, bedingt durch den altanartigen Vorbau des Erdgeschosses, der von zwei jonischen Säulen und Stichbogenverspannung getragen wird. Die Gesamtkomposition dieser Halle ist von sehr edler Erscheinung und zeigt die Kenntnis der oberitalienischen Renaissance.

Das Rathaus zu Altenburg (Fig. 36<sup>73)</sup> ist eines der im Aufbau bestgelungensten kleineren Rathäuser dieser Epoche.

52.  
Altenburg.

Dasselbe wurde in den Jahren 1562–64 vom fürstlichen Baumeister *Nicol. Grohmann* zu Weimar erbaut, und sein Hauptwert beruht auf der wirkungsvollen Gruppierung der Baumassen. Vor den mit hohem Zeltdach abgedeckten Hauptkörper legt sich ein unten viereckiger, oben achteckiger Treppenturm mit drei Achteckseiten vor, der sich hoch über das Hauptgesims aufbaut, mit einem geschweiften Dach und mit offener Laterne abschließt. Der untere, quadratische Teil des Turmes enthält ein reich ausgebildetes Hauptportal und ist mit einem offenen, mit Balustrade versehenen Altan bekrönt. An den Gebäudeecken sind zwei halbrunde, im I. Obergeschofs beginnende, reich verzierte Erker vorgebaut; an den Seiten erheben sich hohe Steingaupen über dem Hauptgesimse. Wie an fast allen von italienischem Einfluß weniger beeinflussten Bauten dieses Zeitraumes ist die Teilung der Thüren und Fenster mit einer großen Freiheit und nur nach dem jeweiligen Bedürfnis vorgenommen, eine strengere Achsentheilung nicht vorhanden. In dieser Ungezwungenheit liegt ein großer, allerdings mehr malerischer, als architektonischer Reiz.

Das für den Rathausbau so charakteristische Motiv der Laube hat in dieser Periode wohl keine durchgebildete und hervorragendere Ausführung gefunden, als sie die Rathauhalle zu Köln (Fig. 37<sup>74)</sup> zeigt.

53.  
Köln.

Diese Halle ist ein an den Kern des alten Rathauses vorgebauter Portalbau mit zwei Geschossen offener Arkaden übereinander und ersetzte einen früheren hölzernen Vorbau, »von welchem die Morgensprachen verkündet wurden und die kaiserlichen Bevollmächtigten die Huldigung der Stadt entgegenzunehmen pflegten.«

Der Bau wurde von *Wilhelm Vernikel* geleitet und 1573 vollendet, leider aber aus so geringem Sandsteinmaterial hergestellt, daß im Laufe der Zeit vielfache Ausbesserungen und Ergänzungen vorgenommen werden mußten. Das Bauwerk bildet im Erdgeschofs eine 2 Achsen tiefe und 5 Achsen breite, gewölbte Halle, in welcher die (nun entfernte) zweiarmige, gerade Treppe zum Obergeschofs eingebaut war, in letzterem eine gleich große, gewölbte, offene Halle. Die Außenseiten sind mit zwei korinthischen Ordnungen übereinander mit frei stehenden Säulen reich gegliedert, dazwischen die Öffnungen unten im Rundbogen, oben im Spitzbogen geschlossen. Ein hohes geschweiftes Dach erhebt sich hinter der den Bau krönenden Steinbalustrade; seine Mitte ziert eine große figurengeschmückte Steingaupe. Alles ist reich verziert mit Reliefs, Inschriften, Porträtmedaillons römischer Kaiser, sowie mit dekorativen Zuthaten jeder Art übersät, und das Ganze bildet ein anziehendes Gemisch italienischer und deutscher Bauweise.

<sup>72)</sup> Siehe die Abbildung in: FRITSCH, a. a. O., VI, 10.

<sup>73)</sup> Aus: LÜBKE, W. Geschichte der Renaissance in Deutschland. 2. Aufl. Stuttgart 1882. Bd. 2, S. 353. — Siehe ferner: FRITSCH, a. a. O., V, 1 u. 2.

<sup>74)</sup> Aus: LÜBKE, a. a. O., S. 453. — Ferner ist eine Abbildung dieses Bauwerkes (nach Heuser's Aufnahme) zu finden in: ORTWEIN, A. Deutsche Renaissance. Bd. 2. Leipzig 1871–75. Abt. 22, Heft 2, Bl. 1, 2. — Siehe auch: WEYER, H. Die Vorhalle des Rathauses zu Köln. Wochbl. f. Arch. u. Ing. 1879, S. 235 — ferner: FRITSCH, a. a. O., VI, 16.

Das Rathaus zu Brieg<sup>75)</sup> zeichnet sich durch malerische Gruppierung der Bauteile bei einer im Hauptmotiv symmetrischen Anlage aus und ist 1570—76 von *fac. Bahr*, dem Baumeister des Piastenschlosses, errichtet.

Fig. 36.

Rathaus zu Altenburg<sup>78)</sup>.Arch.: *Nicol. Grohmann*

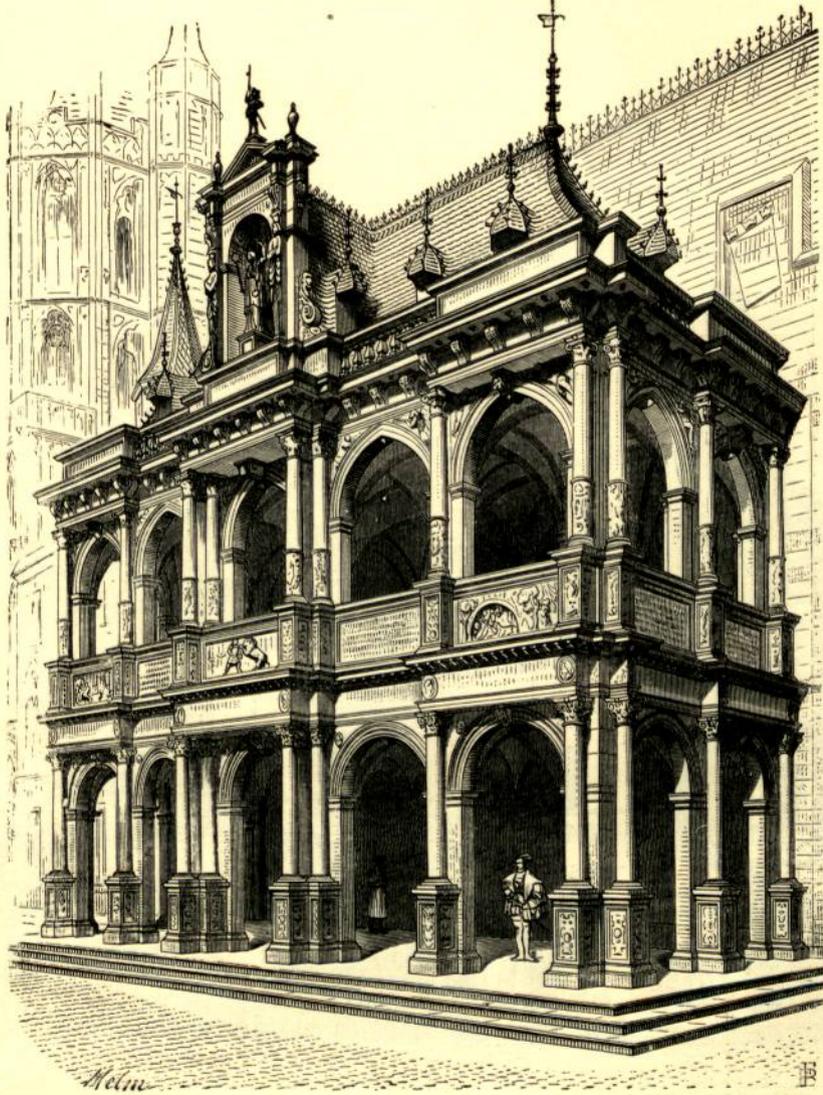
Der Kern des Gebäudes ist von einem hohen Satteldach mit seitlichem Giebel bedeckt; vor ihm legen sich an den Ecken zwei niedrige Türme bis zum Hauptgesimse viereckig, darüber achteckig mit Zwiebdächern und Laternen, zwischen ihnen eine offene Arkadenhalle in zwei Geschossen, unten mit

<sup>75)</sup> Siehe die Abbildung in: LÜBKE, a. a. O., Bd. 2, S. 191. — Ferner ist eine perspektivische Ansicht dieses Bauwerkes (nach *Engel's* Aufnahme) zu finden in: ORTWEIN, A. Deutsche Renaissance. Bd. 2. Leipzig 1871—75. Abt. 11, Bl. 20 — und in: FRITSCH, a. a. O., VII, 2.

5 Bogen, oben mit Säulen, auf denen das Dach unmittelbar aufliegt und hinter dem drei große Gaupen zum Vorschein kommen. In neuester Zeit ist der obere Teil der Vorhalle, der wegen Baufähigkeit abgetragen wurde, ergänzt worden.

Zur Steigerung des trefflichen Eindruckes trägt der hinter dem Dach hervorragende, hohe, achteckige Ratsturm bei, der in der Art der Fassadentürme mit Zwiebdächern und Laternen geziert ist.

Fig. 37.

Rathaushalle zu Köln<sup>74)</sup>.

Arch.: Wilhelm Vernikel.

Ein besonders charakteristischer Bau ist ferner das Rathaus zu Schweinfurt (Fig. 38 bis 40<sup>76)</sup>. Es liegt mit seiner Hauptseite nach einem großen Platz und hat einen sehr eigentümlichen, von den anderen Rathäusern abweichenden Grundriß, der mit besonderer Rücksicht auf kräftige Massenwirkung erdacht ist.

Das Haus besteht aus einem Hauptbau von 18,50 × 28,00 m Grundfläche, der mit einem hohen Giebeldach abgedeckt und dem ein kleinerer Gebäudeflügel mit Giebel und achteckigem hohen Erker-

55.  
Schweinfurt.

<sup>76)</sup> Aus: LÜBKE, a. a. O., Bd. I, S. 465.

turm nach dem Platz zu vorgelegt ist, während sich nach rückwärts ein Gebäudeflügel von 14 m Breite und 29 m Tiefe an den Hauptkörper anschließt. Letzterer ist im Erdgeschoß (Fig. 40) zu geräumigen, gewölbten Lagerräumen mit Einfahrten durch hübsch ausgebildete Portale verwertet und enthält zwei symmetrisch angeordnete, im Äußeren aber nicht weiter entwickelte Wendeltreppen, welche unmittelbar vom Platze aus zugänglich sind und nach dem Obergeschoß (Fig. 39) führen. Dieses wird von einer großen Halle eingenommen, deren Decke von kunstvollen Holzpfosten getragen wird und die Zugang gibt zu den wenigen Amträumen und dem großen, im hinteren Gebäudeflügel liegenden Rats-

Fig. 38.

Rathaus zu Schweinfurt <sup>76)</sup>.Arch.: *Niclas Hoffmann.*

saal. Der Vorbau ist im Erdgeschoß zu einer breiten Durchfahrt benutzt, an die sich kleinere Wachgelasse anlehnen, im Obergeschoß zu Amtsstuben und darüber zum sog. Rittersaal. Die ganze Ausstattung des Baues ist im Äußeren und Inneren sehr einfach; namentlich wirkt das Äußere mehr durch die Masse und glückliche Gruppierung, als durch die architektonischen Einzelheiten, bei denen noch vielfach mittelalterliche Formen verwendet sind neben manchen gut angebrachten Einzelheiten in Renaissanceformen, wie die Portale und die Balustrade der Altane mit den Wappen der sieben Kurfürsten. Sämtliche Gliederungen sind von Sandstein, die Flächen geputz.

Der Bau wurde 1570—72 von Meister *Niclas Hoffmann*, Steinmetz zu Halle, »dem das Rathhaus von Steinwerck zu machen angedingt«<sup>77)</sup>, ausgeführt.

Aus der gleichen Zeit stammt auch der Renaissanceanbau am Rathaus zu Lübeck<sup>78)</sup>.

56.  
Lübeck.

Ein zierliches Beispiel des neuen Stils, das nach dem Markt im Erdgeschoß eine offene Bogenhalle auf Granitpfeilern, im Obergeschoß eine hübsche Pilasterarchitektur mit eng gestellten Fenstern und darüber drei schmucken Giebeln, auf denen die Wappen der damaligen Ratsherren angebracht

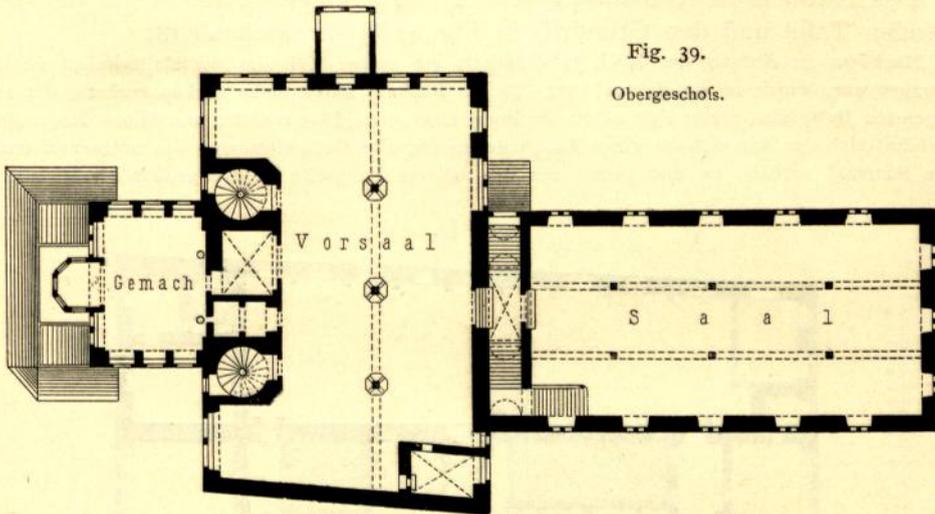


Fig. 39.  
Obergeschoß.

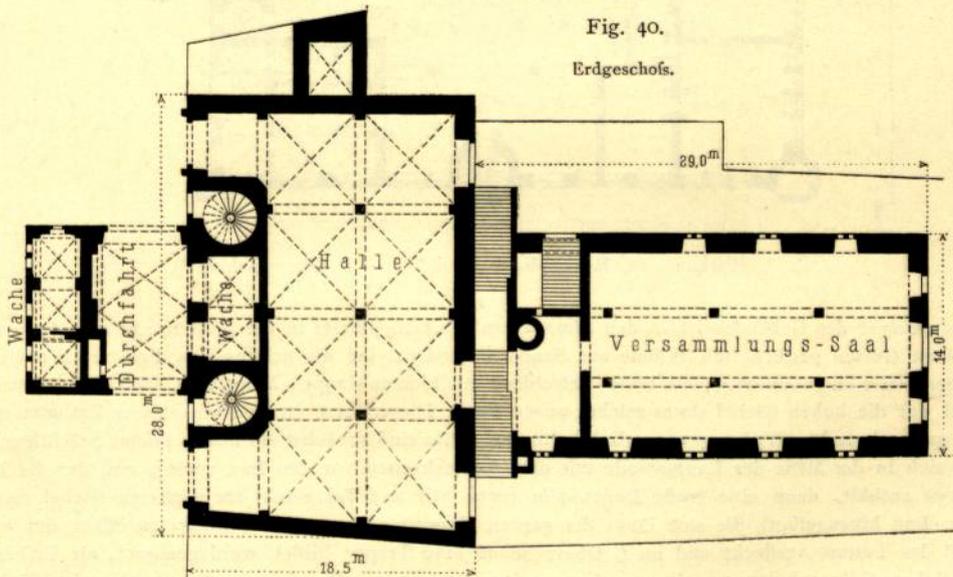


Fig. 40.  
Erdgeschoß.

Rathaus zu Schweinfurt<sup>79)</sup>. —  $\frac{1}{500}$  w. Gr.

sind, zeigt. Einer etwas späteren Zeit gehörte die bedeckte Freitreppe zum Rathaus an. Der Aufbau des Thörchens zeigt die Jahreszahl 1594 — mit einer vorzüglichen Durchbildung der bildnerischen und architektonischen Einzelheiten. (Siehe Fig. 20, S. 25.)

<sup>77)</sup> Siehe: STEIN, F. *Monumenta Sunfurlensia historica etc.* Schweinfurt 1875. S. 488 u. 489.

<sup>78)</sup> Abbildungen dieses Bauwerkes (nach *Sartori's* Aufnahme) sind zu finden in: ORTWEIN, A. *Deutsche Renaissance.* Bd. 5. Leipzig 1881—82. Abt. 43, Bl. 21—30 — ferner in: FRITSCH, a. a. O., III, 14 u. 15; VIII, 14.

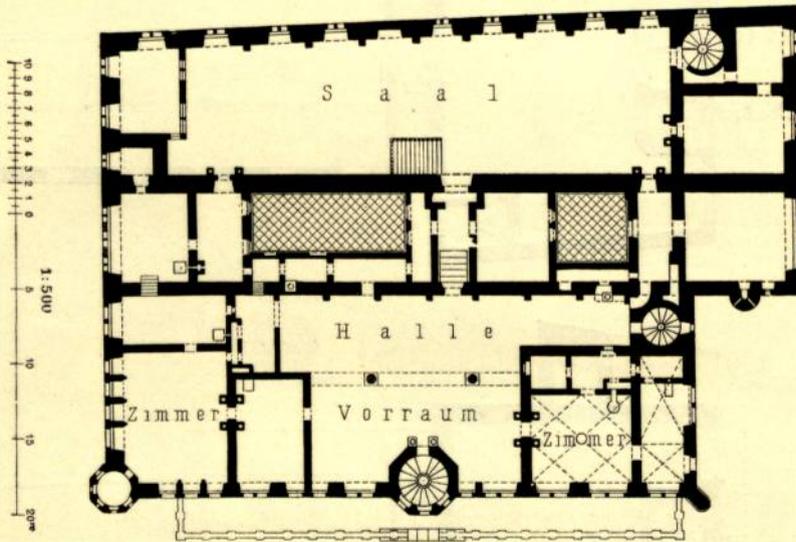
Was aber dieses Rathaus zu einem ganz besonders beachtenswerten Bau stempelt, ist die sog. Kriegsstube, bekannt und berühmt ihres schönen Täfelwerkes wegen. Sie ist ein prächtiger Raum von 13,60 m Länge, 8,70 m Breite und 5,00 m Höhe, auf beiden Langseiten durch je drei große Fenster erhellt. An der einen Schmalseite befindet sich das reich geschmückte Eingangsportal, ihm gegenüber ein hoher Kaminbau. An den Wänden ziehen sich Bänke hin, und darüber baut sich das wirkungsvolle Gefäß auf. Leider fehlt zur Vervollständigung des Eindruckes die ursprüngliche Holzdecke, deren Stelle nun eine flache Stuckdecke aus dem vorigen Jahrhundert einnimmt. Der Saal wurde in den Jahren 1575—1608 hergestellt.

57-  
Rothenburg  
o. d. T.

Das Rathaus zu Rothenburg o. d. T. ist durch eine Ansicht auf der nebenstehenden Tafel und den Grundrifs in Fig. 41<sup>79)</sup> veranschaulicht.

Nachdem zu Anfang des XVI. Jahrhunderts ein großer Teil des mittelalterlichen Rathauses abgebrannt war, wurde in den Jahren 1572—78 das Rathaus durch einen Anbau ergänzt, der zu den gelungensten Beispielen dieser Zeit zählt. In Form eines etwa 14,00 m tiefen und 41,50 m langen Rechteckes lehnt sich der Bau mit der einen Langseite an die alte Gebäudemasse, die unter anderem den großen Ratssaal enthält, an und grenzt mit der anderen Langseite an den großen Marktplatz. Der

Fig. 41.



Rathaus zu Rothenburg o. d. T. — I. Obergeschoß<sup>79)</sup>.

Hauptkörper des Gebäudes ist in den Massen einfach komponiert; in die glatten, nur mit starken wagrechten Gurten gegliederten Wände aus Sandsteinquadern sind die gekuppelten Fenster in mittelalterlicher Weise eingeschnitten; ein hohes Satteldach mit kleinen Gaupen krönt ihn; nach den Schmalseiten sind nur die hohen Giebel etwas reicher ausgebildet. Dieser Kern ist nun mit einigen Zuthaten geziert, die zur malerischen Wirkung wesentlich beitragen. Dies sind zunächst ein mäfsig hoher, prächtiger Turm, der sich in der Mitte der Langfassade mit drei Achteckseiten vor den Bau vorlegt und der die Haupttreppe enthält, dann eine große Bogenhalle (nach Stil und Jahreszahl am mittleren Giebel erst 1681 dem Bau hinzugefügt), die sich längs der ganzen Hauptfassade nach dem Markt zu öffnet, den unteren Teil des Turmes verdeckt und im I. Obergeschoß eine Treppe bildet, wohl geeignet, als Tribüne bei festlichen Gelegenheiten zu dienen; ferner eine Freitreppe, die sich in die ansteigende Fläche des Platzes verliert und zur Bogenhalle führt. Sodann ist in der einen Gebäudeecke vom I. Obergeschoß an ein Erker vorgebaut, der, mit Wappen und Balustrade reich geschmückt, in ein achteckiges, über das Hauptgesims vorstehendes Türmchen endigt. Zur Ergänzung der Wirkung dienen die Teile des alten Rathauses, vor allem ein hoher Turm, der mit achteckiger Spitze im neuen Stil ergänzt ist. Als Baumeister wird der Nürnberger Meister *Wolff* genannt.

<sup>79)</sup> Nach: BÄUMER, W. Aufnahmen und Skizzen der Architektur-Schule in Rothenburg o. d. T. Stuttgart 1870. — Ferner ist eine Abbildung dieses Bauwerkes (nach *Gräf's* Aufnahme) zu finden in: ORTWEIN, A. Deutsche Renaissance. Bd. 1. Leipzig 1871—75. Text zu Abt. 3, Lief. 4 — und in: FRITSCH, a. a. O., XI, 17.

BIBLIOTHEK d. TECHNISCHEN  
HOCHSCHULE  
BRESLAU  
ABT. d. ST. u. UNIV.-BIBL.



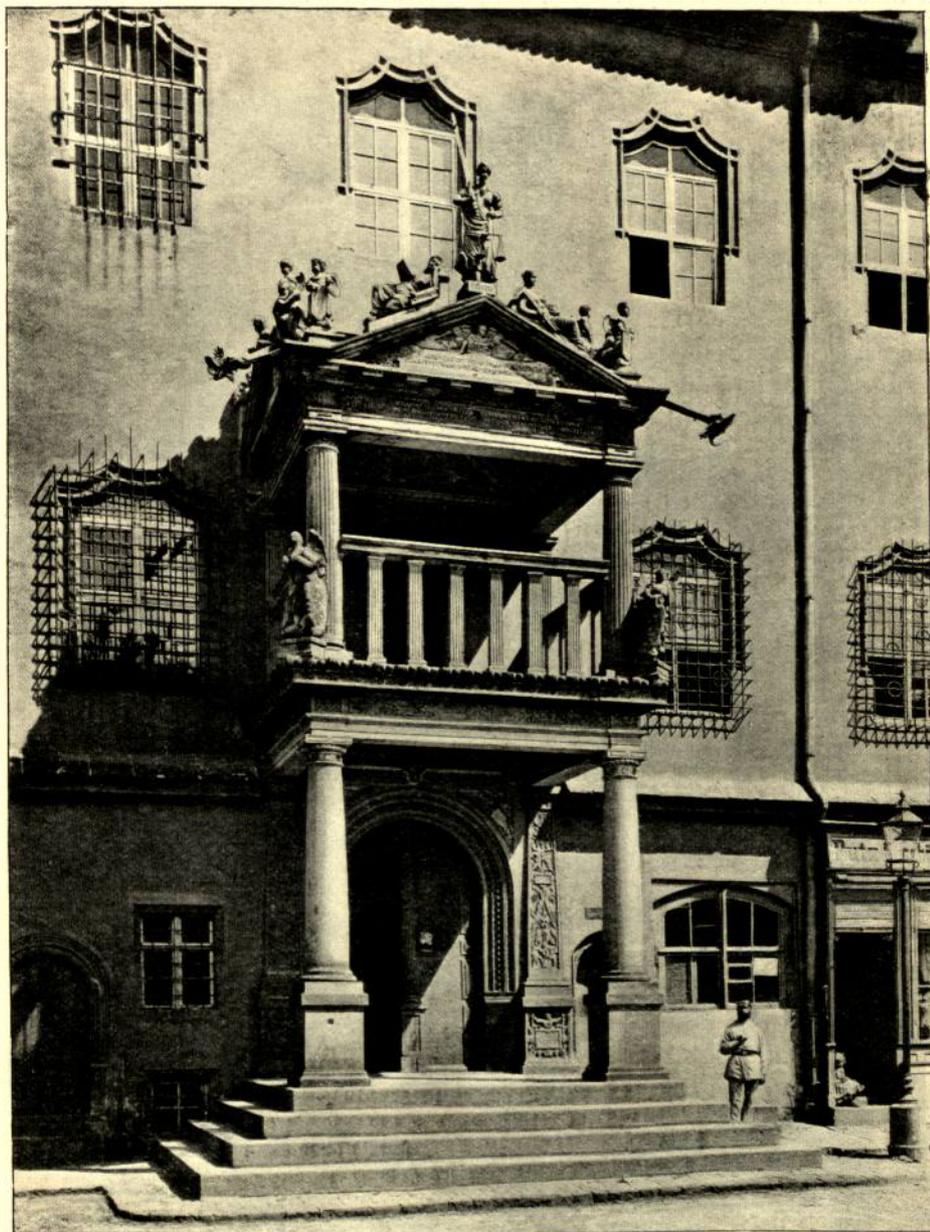
Rathaus zu Rothenburg o. d. T.

Arch.: Wolff.

BIBLIOTHEK d. TECHNISCHEN  
HOCHSCHULE  
BRESLAU  
ABT. d. ST. u. UNIV.-BIBL.

Bezüglich der Gestaltung des Grundrisses ist zu erwähnen, daß der Hauptraum desselben eine große Halle oder ein Vorplatz im I. Obergeschoß (Fig. 41) ist, an den die Amtsstuben grenzen und der den Zugang zum großen Ratssaal im alten Bau bildet. An innerer Ausstattung der Räumlichkeiten ist nicht viel Bemerkenswertes erhalten worden; einige steinerne Portaleinfassungen sind die spärlichen Reste einer früheren Pracht, die man wohl angesichts der sonstigen in Rothenburg erhaltenen Kunstwerke beim wichtigsten und bedeutendsten Bau der Stadt voraussetzen darf.

Fig. 42.



Laube am Rathaus zu Wittenberg.

Das Rathaus zu Wittenberg<sup>80)</sup>, von 1523—40 erbaut, ist dreigeschossig, hat 13 Fenster Front und 4 Giebelbauten an den Langseiten, Erkervorbau und

58.  
Wittenberg.

<sup>80)</sup> Faks.-Repr. nach: FRITSCH, a. a. O., XII, 23. — Siehe auch: Blätter für Arch. u. Kunsthdw., Jahrg. VIII, Taf. 1. Handbuch der Architektur. IV, 7, a. (2. Aufl.)

hohen Giebelabschluss an den Schmalseiten. Das hohe Dach krönt ein Dachreiter.

Die Formen sind ein Gemisch von Gotik und Renaissance und beschränken sich auf die Fenster-  
gewände, auf den Abschluss des Erdgeschosses an der Marktseite durch ein gotisches Gesims, während  
das Traufgesims und die Gesimse darüber an den zwei- und dreigeschossigen Giebeln, sowie die Vo-  
luten der Abtreppungen der Renaissance und auch wohl einer späteren Änderung angehören. Alle  
Flächen sind verputzt. Ausgezeichnet ist aber dieses Rathaus durch den Portalvorbau am Markte mit  
offener Laube darüber aus dem Jahre 1573, den Fig. 42 wiedergibt.

Fig. 43.



Rathaus zu Emden<sup>81)</sup>.

<sup>81)</sup> Aus: LÜBKE, a. a. O., Bd. 2, S. 291. — Siehe auch die Abbildungen in: ORTWEIN, A. Deutsche Renaissance. Bd. 7. Leipzig 1886. Abt. 60, Bl. 1 u. ff.

Eine sehr charakteristisch gebildete Fassade zeigt das Rathaus zu Emden (Fig. 43<sup>81)</sup>, das 1574—76 errichtet wurde.

Sie besteht aus einem nach Höhe und Breite mächtig entwickelten Quaderbau ohne Vorsprünge mit regelmäßiger Achsentheilung und einem hohen Walmdach. Der Unterbau ist durch ein niedriges Erdgeschoss und ein Halbgewölb darüber mit rechteckigen Fenstern gebildet und in der Mittelachse durch ein großes Portal, das zugleich Straßendurchgang ist, unterbrochen; über dem etwas vorstehenden Portal auf der Höhe des I. Obergeschosses ein Balkon mit Balustrade. Es folgen zwei Reihen hoher, mit Steinpfosten geteilter, einfacher Fenster, die in die Quadermasse eingeschnitten sind und darüber,

Fig. 44.



Rechtstädtisches Rathaus zu Danzig.  
(Vom Langenmarkt aus gesehen<sup>84</sup>).

eines aus Fachwerk bestehenden Hauses erbaut. Dasselbe zeigt unverkennbar niederländischen Einfluss.

Es ist zweigeschossig von stattlichen Verhältnissen aus Ziegeln mit Hausteingliederungen ausgeführt. Die das hohe Walmdach überragenden, am Dachgesims ausgekragten Ecktürmchen sind durch

den Bau wirkungsvoll abschließend, eine niedrige, offene Pfeilerhalle mit Balustrade und geradem Gebälke, auf dem das Dach unmittelbar aufsitzt. Die Mitte ziert eine hohe Steingaupe mit Giebel in reicher Säulenarchitektur ohne Fensteröffnungen, mit Wappen und Figuren schön geschmückt.

Aus der Mitte des Daches entwickelt sich ein aus Holz konstruierter Dachreiter von bedeutenden Abmessungen, zuerst als breites Viereck, das mit einer Terrasse abgedeckt ist, und darüber als achteckiger Turm in mehreren Absätzen und mit Kuppeldächern. An dem ersten Achtecksgeschoß ist die Uhr angebracht; die oberen Absätze sind durchbrochen; in einem derselben hängen die Glocken. Das Ganze verrät den Einfluß der nahen Niederlande. Das Innere zeigt außer wenigen Resten seines früheren ansehnlichen Schmuckes an Glasmalereien mehrere trefflich gearbeitete Silbergefäße und eine große und berühmte Rüstkammer.

Als ein einfacherer Bau von regelmäßiger Anlage ist das frühere Rathaus zu Strafsburg i. E. zu erwähnen.

Von Daniel Speckle um 1585 erbaut, neigen sich seine Formen der entwickelten Renaissance zu, und dasselbe kann als ein gelungenes Vorbild für einen Kanzleibau oder ein Amtshaus gelten, während der Charakter eines der großen Stadt würdigen Rathauses darin nicht ausgeprägt ist<sup>82)</sup>.

Danzig besaß zwei Rathäuser. Das Altstädtische<sup>83)</sup>, heute für ein Justizgebäude verwendet, wurde 1587 an Stelle

Emden.

60.  
Strafsburg  
i. E.

61.  
Danzig.

<sup>82)</sup> Siehe: LÜBKE, a. a. O., Fig. 134.

<sup>83)</sup> Siehe die Abbildung ebendas., Fig. 110.

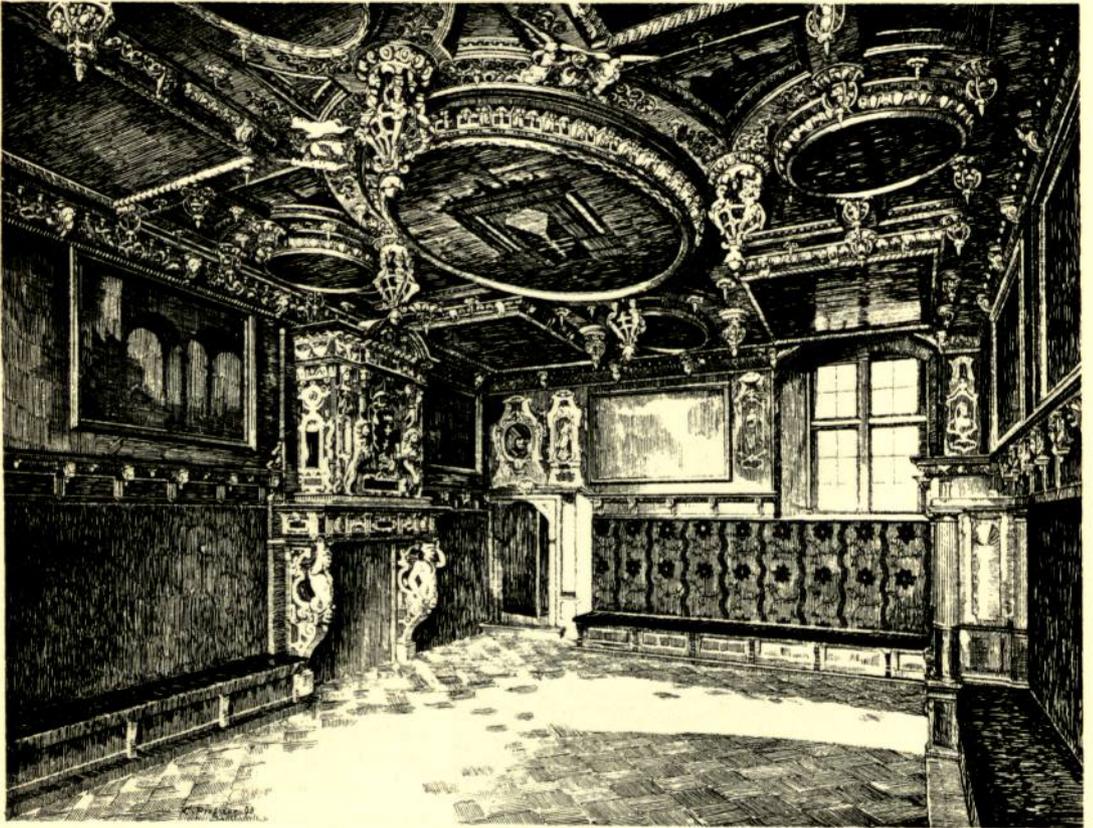
<sup>84)</sup> Nach einer Photographie von R. Th. Kuhn in Danzig.

eine von kleinen Arkaden gebildete Brüstung abgeschlossen. Ein kleiner Giebelausbau der Mitte und ein hoher Dachreiter mit gut wirkenden Zwiebdachabschlüssen vervollständigen den malerischen Eindruck.

Das Rechtstädtische Rathaus, zu Anfang des XIV. Jahrhunderts erbaut, stellt sich in seinen drei Geschossen als ein sehr schlichter Ziegelbau dar.

Die hohen rechteckigen Fenster sind durch Doppelkreuze geteilt. Aus der Mitte der Hauptfront an der Langgasse steigt ein schlanker, quadratischer Turm mit 5 Geschossen auf. Am III. Geschofs kragen aus den Ecken Achtecktürmchen vor, die sich über der Plattform frei ablösen. Die Wandflächen der Geschosse zwischen ihnen sind durch je drei spitzbogige Arkaden mit tiefen Laibungen gegliedert. Nachdem im Jahre 1550 ein Brand die gotische Spitze vernichtet hatte, wurde über der

Fig. 45.



Roter Saal im Rathaus zu Danzig.

Plattform 1559–61 eine neue erbaut, die sich zu einer Höhe von 82 m über dem Boden erhebt. Dieser aus Eichenholz und Kupfer beschlagene Aufbau mit reicher Vergoldung, der zwischen den zierlichen Spitzen der Ecktürmchen aufsteigt, ist wohl in seiner Verteilung der Masse, in der phantasievollen Durchbildung und der Eleganz der Erscheinung eine der glücklichsten Kompositionen dieser Art.

Bietet die Hauptfront außer ihrem Portalbau von 1765 wenig Interesse, so zeigt die Schmalseite gegen den Langenmarkt hin einen sehr wirkungsvollen Abschluß durch den dreigeschossigen Aufbau mit Ecktürmen, der sich in der vollen Breite hier über dem III. Geschofs erhebt und so eine sechsgeschossige Front bildet. Die kräftige Gliederung dieses Aufbaues durch die tiefen, im Spitzbogen geschlossenen Blenden, darüber die krönende, reich durchbrochene Brüstung zwischen den leichten laternenartigen Kuppeln der höher aufsteigenden Ecktürme und dahinter der mächtige aufsteigende Hauptturm sind der Glanzpunkt in dem schönen Architekturbilde vom Langenmarkt in dieser an wirkungsvollen Prospekten so reichen alten Hansestadt (Fig. 44<sup>84</sup>). Unter den stattlichen Innen-

räumen<sup>85)</sup> ist die 1596 ausgeführte Sommerratsstube oder der rote Saal zu nennen, ein Werk des Niederländers *Vredemann de Vries*. Die Decke dieses Raumes mit Kassetten von reichgeschnitzten Rahmwerk und herabhängenden figürlich dekorierten Zapfen, in den Flächen Gemälde, ist wohl eine der üppigsten der Zeit (Fig. 45), ferner die Kämmerkassette mit schönem Wandgetäfel und Holzdecke von 1607 und Kamin von 1594, sowie die Depositenkasse mit reicher Wandbekleidung.

Nicht ohne Interesse ist sodann das Rathaus zu Konstanz, das Ende des XVI. Jahrhunderts zum Rathause umgebaut wurde.

Dasselbe umschließt einen kleinen, sehr malerischen Hof<sup>86)</sup> in fein gebildeter maßvoller Renaissance-Architektur, die auf Mitwirkung von farbiger Dekoration der Fassaden komponiert ist. Reste der letzteren zeigt der Hof, während die Straßenseite mit modernen Freskomalereien geschmückt ist. Die Giebel an der Hauptfassade sind ihrer einfachen, aber wirkungsvollen Silhouette wegen beachtenswert.

Eine ganze Anzahl von Rathäusern Deutschlands aus der Mitte und dem Ende des XVI. Jahrhunderts, die in ihrer Gesamterscheinung oder in einzelnen Teilen viel Interessantes bieten, können hier nur aufgezählt werden; sie sind in den angeführten Quellen zum Teil abgebildet und näher besprochen.

Freiberg<sup>87)</sup> im Erzgebirge, ein noch gotischer Bau von 1510, mit Erker und geschweiften Giebeln mit Pyramiden von 1578. Gotha<sup>88)</sup> mit Fassade von 1574 in späteren Umgestaltungen. Amberg<sup>89)</sup> in der Oberpfalz, im wesentlichen noch gotisch mit einem stattlichen Altan von 1552 auf Säulen mit Rundbogen und spätgotischem Maßwerk.

Marburg<sup>90)</sup> in Hessen hat an seinem noch gotischen Bau von 1512—24 einen interessanten Giebelabschluss des Treppenturmes von 1581.

Das alte Rathaus zu Efslingen<sup>91)</sup>, das 1430 über der Fleisch- und Brotbude (Laube) aus Eichenholz gezimmerte sog. Steuerhaus,

»diente ursprünglich hinten als Fleischhalle, vorn, dem Markte zu, als Brotlaube, Verkaufshalle. Das Gebäude, so wie es jetzt ist, stammt aus vier verschiedenen Zeitläufen. Fast noch frühgotisch ist das mächtige Gezimmer aus Eichenholz, an den Seiten und hinten, und der große Saal im I. Obergeschoß mit den Holzsäulen, an deren Bügen gotische Heiligenbilder, der Kaiser, die Kurfürsten u. s. w. auf Konsolen und unter hölzernen gotischen Schutzdächern, keck und anmutig ausgeschnitzt stehen. Die mittlere Renaissancezeit zeigt sich im oberen Stock in einem reizenden Vorplatz (Fig. 46<sup>91)</sup>) malerisch mit Stucksäulen und Portalen, in einem zweiten Raum mit schön getäfelter Decke und Uhr (1590), endlich in der mit hohem ausgeschwungenen Giebel und luftigem doppelgeschossigen Glockentürmchen geschmückten Schauseite mit künstlicher Uhr von *Jacob Diem* in Tübingen (1586—89). Im großen Saal stehen riesige Schränke in Spätrenaissancegeschmack, und der steinerne Stock an der Schauseite unten zeigt klassizierenden Stil mit schönen Schmiedeeisenfüllungen in den Fenstern.«

Freiburg im Breisgau besitzt in seinem alten Rathause<sup>92)</sup> einen Bau aus der Mitte des XVI. Jahrhunderts, an dem die spätgotischen Formen noch neben den neuen Renaissanceformen auftreten.

Das jetzige neue Rathaus, unmittelbar daneben gelegen, ist ein geschickter Umbau mit Benutzung des aus dem Jahre 1579 stammenden alten Kollegiums. Entschieden barocken Charakter trägt das kleine Rathaus in Gernsbach<sup>93)</sup> mit der Jahreszahl 1618 am Portal.

<sup>85)</sup> Abbildungen in: SCHULZ. Danzig. No. 12, 16, 17. 6 — ferner in: ORTWEIN, a. a. O., XXXVIII (Aufnahmen von *Klingenberg*).

<sup>86)</sup> Siehe: Architektonisches Skizzenbuch, Heft 92, Bl. 5.

<sup>87)</sup> Siehe: LÜBKE, a. a. O., Bd. 2, S. 343.

<sup>88)</sup> Siehe ebendas., S. 369.

<sup>89)</sup> Siehe ebendas., Bd. 1, S. 305.

<sup>90)</sup> Siehe: FRITSCH, a. a. O., II, 16 — ferner: Teil II, Band 7 (Fig. 169) dieses »Handbuchs«.

<sup>91)</sup> Siehe: Die Kunst- und Altertums-Denkmalier im Königreich Württemberg. Stuttgart 1891. S. 270.

<sup>92)</sup> Siehe: Freiburg im Breisgau. Die Stadt und ihre Bauten. Freiburg 1898. S. 450.

<sup>93)</sup> Siehe: LÜBKE, a. a. O., Fig. 139.

62.  
Konstanz.

63.  
Kleinere  
Rathäuser.

64.  
Efslingen.

65.  
Freiburg i. Br.  
und  
Gernsbach.

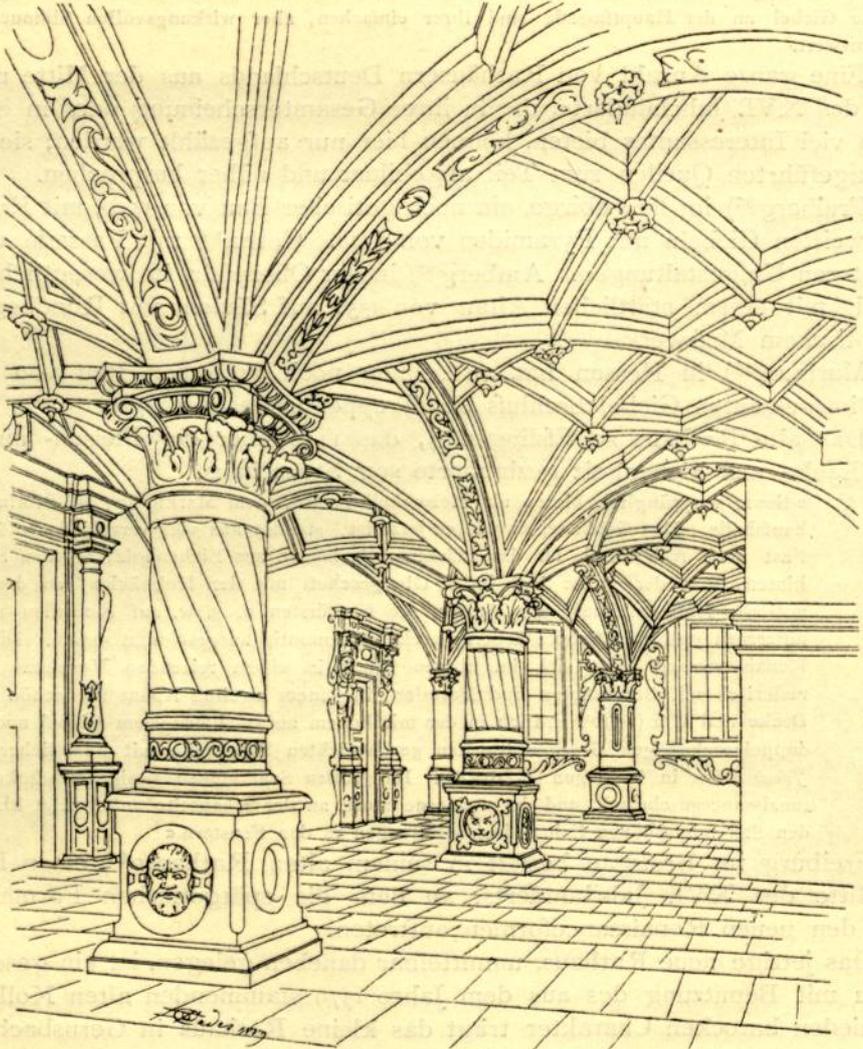
66. \*  
Gandersheim  
und  
Bocholt.

Das Rathaus in Celle<sup>94)</sup> ist nach *Lübke* »ein trefflich komponiertes, meisterlich durchgeführtes Werk von 1579.«

Das Rathaus in Gandersheim (1581—88<sup>95)</sup> ist ein Bau, der mit Benutzung der abgebrannten Marktkirche einen geschickt angeordneten Treppenaufgang und schöne Erker zeigt.

Das Rathaus zu Bocholt in Westfalen bietet ein anziehendes Beispiel für den Mischstil von Haustein in Ziegel nach niederländischer Art.

Fig. 46.



Vorplatz im alten Rathaus zu Eßlingen<sup>91)</sup>.

67.  
Unterfranken.

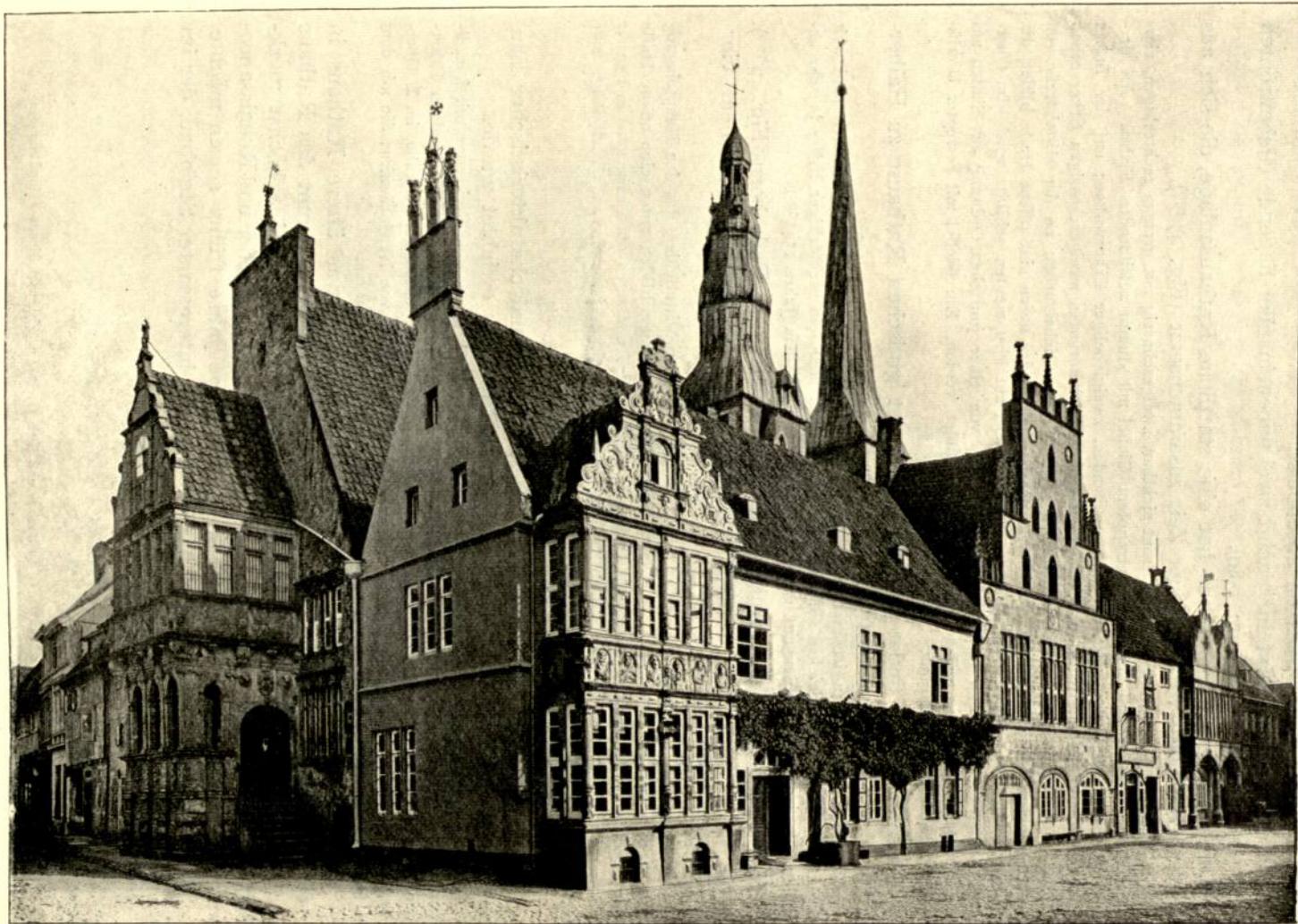
Die Rathäuser zu Lohr, Ochsenfurt und Marktbreit<sup>96)</sup> in Unterfranken, besonders das letztere von 1579 mit Anbau von 1600, ist eine Anlage von malerisch glücklicher Wirkung.

<sup>91)</sup> Siehe: LÜBKE, a. a. O., S. 386 — ferner die Abbildung in: ORTWEIN, a. a. O., XXV, Taf. 6.

<sup>96)</sup> Siehe die Abbildung in: ORTWEIN, a. a. O., XXX — und in: FRITSCH, a. a. O., XII, 5.

<sup>99)</sup> Siehe: ORTWEIN, a. a. O., LIV, Bl. II — ferner: *Bilder*, Bd. 46, S. 109.

Fig. 47.



Rathaus zu Lemgo.  
Gesamtansicht <sup>100</sup>.

Das Rathaus zu Sulzfeld<sup>97)</sup> ist ein dreistöckiges Gebäude mit reichen Portalen und hohem Steingiebel, der durch Pilaster zweigeschossig gegliedert ist und mit Voluten und Obelisken abschließt.

Das Rathaus zu Rinteln<sup>98)</sup> zeigt zwei nebeneinander liegende Giebelfronten etwas verschiedener Zeit (um 1580).

Lemgo<sup>99)</sup> im Detmoldschen hat eine stattliche Rathausanlage, die sich aus mehreren Gebäuden verschiedener Zeit zusammensetzt (Fig. 47<sup>100)</sup>).

Am Markte ist eine noch gotische Front sichtbar, zweigeschossig mit grossen rechteckigen, vierfach geteilten Fenstern und hohem abgetrepptem Giebel mit stumpf aufsitzenden Fialen. An dergleichen Front weiter rechts ein auf Säulen ruhender, zweigiebeliger Erkervorbau; auf der linken Seite, die Ecke bildend, die Ratsapotheke mit einem kräftig dekorierten zweigeschossigen Erkervorbau von 1612. Rechtwinkelig dazu ein anderer Bau mit reichem Giebelvorbau an der Mittelstrasse von 1565—89. Beiderseitig führt eine Freitreppe in diesen Vorbau, der unten eine offene Halle bildet, die aus hohem Sockel in jonischer Bogenstellung mit Pilastern auf Postamenten gebildet wird. Im Obergeschoß ist der ganze Vorbau in Fenster aufgelöst, die von einer jonischen Ordnung aus Säulen auf reich geschmückter Brüstung und geradem Gebälke gebildet werden. Ein Giebel mit bewegter Umrislinie bildet den oberen Abschluß.

Dasselbe Motiv findet sich an dem sonst gotischen Rathause zu Halberstadt in einer Eingangslaube<sup>101)</sup> aus dem Jahre 1663.

Die Gesamtkomposition ist hier einfacher und monumentaler; aber die Einzelheiten sind weit roher durchgebildet. Am gleichen Gebäude findet sich auch noch ein rechteckiger Erker in sehr anziehenden Frührenaissanceformen auf gotischer Auskrugung aus dem Jahre 1545<sup>102)</sup>.

Noch besonders hervorzuheben ist das Rathaus zu Paderborn (Fig. 48<sup>103)</sup>. 1612—16 wurde vor den mittelalterlichen Bau ein Neubau mit hohem viergeschossigen Giebel vorgesetzt.

An dieser Front springen zu beiden Seiten eines schmaleren Mittelfeldes, das den Haupteingang enthält, zweigeschossige Ausbauten mit Giebel vor. Diese Ausbauten bilden unten eine offene Halle für den Strafsenverkehr, die auf stämmigen dorischen Säulen mit Rundbogen oben eine ganz in Fenster aufgelöste Wand jonischer Säulenstellung tragen. Die Komposition ist frei von Überladung, sehr gediegen und fein in den Einzelheiten durchgeführt.

Die zurückliegende Mittelpartie ist kürzlich verändert worden<sup>104)</sup>.

Das Rathaus zu Münden<sup>105)</sup> ist ein stattlicher und charakteristischer Bau, der 1603—19 an Stelle des alten baufälligen Rathauses errichtet wurde.

Die Front am Markt ist in drei Giebel aufgelöst, in der Mitte durch eine Freitreppe mit kancelartigem Vorbau und mit reichem Portal ausgezeichnet, links durch einen zweigeschossigen Erkervorbau. Das Innere zeigt im erhöhten Erdgeschoß eine große Halle und die Ratsstube, im I. Obergeschoß den großen Saal über der Halle und eine ansehnliche Reihe von Nebenräumen, die mit dem Saale zusammen als Festräume, vornehmlich bei Hochzeiten, benutzt wurden.

Verwandt mit Münden ist das der Zeit nach etwas ältere Rathaus in Hersfeld, das vielleicht als Vorbild diente. In Nördlingen stammt das Rathaus aus dem Anfange des XVI. Jahrhunderts; dasselbe besitzt eine höchst merkwürdige gedeckte Treppenanlage<sup>106)</sup> in einer Mischung gotischer und Renaissanceformen, die man ohne die Jahreszahl 1618 wohl 70 Jahre früher setzen möchte.

Pleidelsheim<sup>107)</sup> im Oberamt Marbach ist ein interessanter Steinbau, der im

<sup>97)</sup> Siehe: ORTWEIN, a. a. O., LIV, Bl. 49.

<sup>98)</sup> Siehe: FRITSCH, a. a. O., VI, 22.

<sup>99)</sup> Siehe ebendas., IV, 20 u. 21 — ferner: LÜBKE, a. a. O., Bd. 2, Fig. 362.

<sup>100)</sup> Faks.-Repr. nach: FRITSCH, a. a. O., VI, 20.

<sup>101)</sup> Siehe: FRITSCH, a. a. O., I, 18.

<sup>102)</sup> Siehe: LAMBERT & STAHL, a. a. O., I, Taf. 28 — und Teil II, Bd. 7 (Fig. 243) dieses »Handbuchs«.

<sup>103)</sup> Nach: FRITSCH, a. a. O., VII, 20.

<sup>104)</sup> Der alte Zustand ist zu finden in: LÜBKE, a. a. O., Bd. 2, Fig. 248.

<sup>105)</sup> Siehe: FRITSCH, a. a. O., XII, 19.

<sup>106)</sup> Siehe: LAMBERT & STAHL, a. a. O., I, Taf. 79 u. 80.

<sup>107)</sup> Siehe: Die Kunst- und Altertumsdenkmale im Königreich Württemberg. Stuttgart 1891. S. 405.

68.  
Rinteln  
und  
Lemgo.

69.  
Halberstadt.

70.  
Paderborn.

71.  
Münden  
und  
Hersfeld.

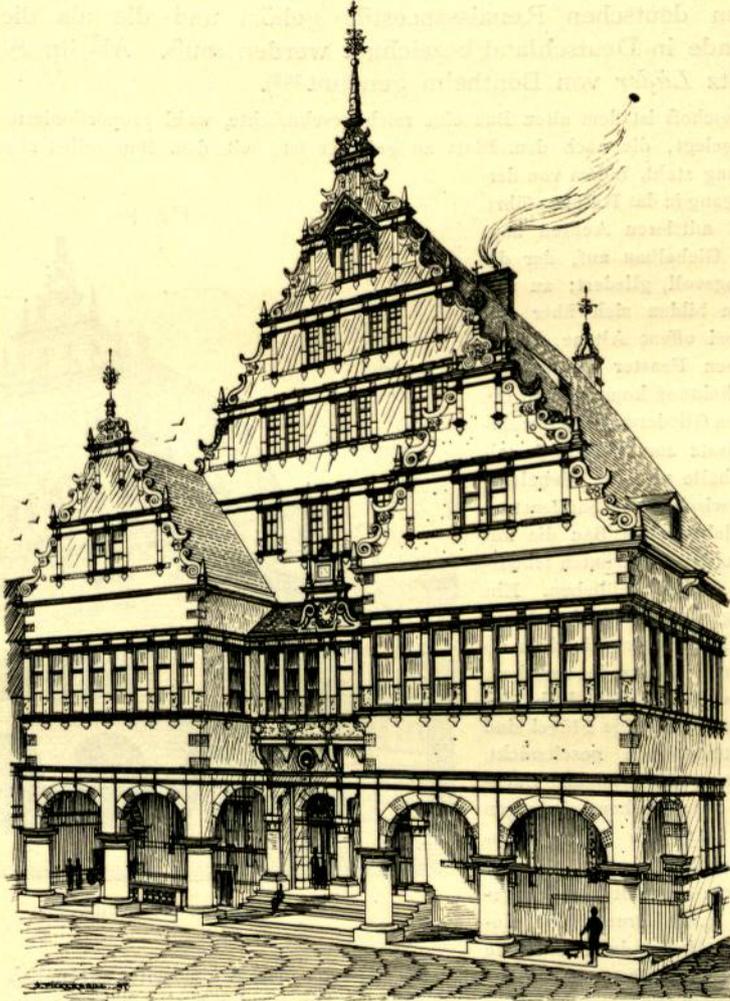
72.  
Nördlingen  
und  
Pleidelsheim.

Erdgeschofs Arkaden und eine vorkragende Ecke in sehr schöner Arbeit vom Jahre 1614 zeigt.

Aus dem Jahre 1604 stammt der Anbau an das Rathaus zu Neifse (Fig. 49<sup>108)</sup> ein hoher, nach dem Platz weit vorspringender Giebelbau, der seiner bedeutamen Erscheinung wegen zu erwähnen ist.

73.  
Neifse.

Fig. 48.



Rathaus zu Paderborn<sup>103)</sup>.

Das Erdgeschofs bildet nach dem Platz eine zweiachsige, mit großen Rundbogen geschlossene, weite Halle, auf die zwei einfach gebildete Stockwerke mit gekuppelten Fenstern folgen, mit einem kräftigen Hauptgesimse abgedeckt, und über dem sich ein hoher Giebel aufbaut, durch wagrechte Gesimse in nach oben proportional sich verjüngende Stockwerke geteilt und mit Pilasterordnungen, Nischen, Figuren und Obelisken in wirkungsvoller Abwechslung geschmückt, so daß diese Fassade zu den bestkomponierten der deutschen Renaissance zu rechnen ist.

Wenn wir die chronologische Ordnung weiter verfolgen, so kommen wir nunmehr zu den bedeutendsten Bauwerken der in Rede stehenden Periode, zu-

74.  
Bremen.

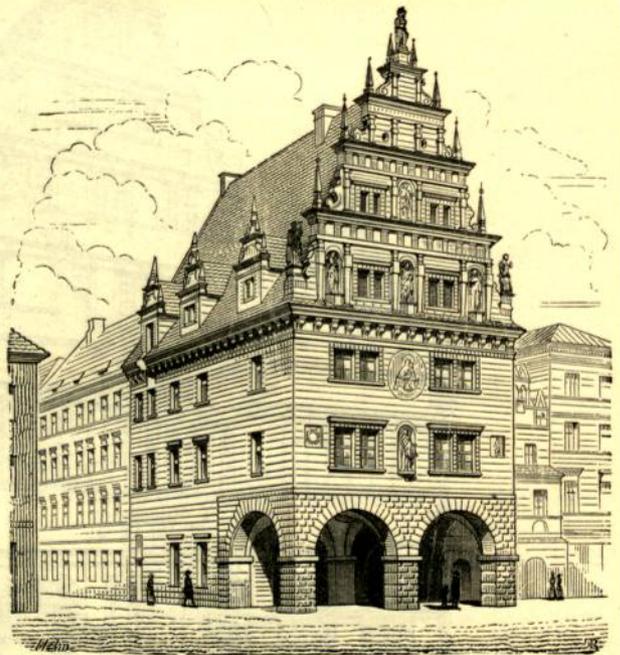
<sup>108)</sup> Aus: LÜNKE, a. a. O., Bd. 2, S. 195.

nächst zum Rathaus in Bremen, welches seinem Kern nach ein mittelalterlicher Bau aus dem Anfang des XV. Jahrhunderts ist, in Form eines langen Rechteckes von ca.  $16,3 \times 43,0$  m Grundfläche und einer einfachen Grundrifsanordnung. Zu Anfang des XVII. Jahrhunderts erhielt der Bau seine berühmte Fassade aus Haustein nach dem Marktplatz zu vorgebaut (siehe die nebenstehende Tafel<sup>109)</sup>, die sowohl nach Erfindung der Gesamterscheinung, als nach Durchführung der Einzelheiten zu den interessantesten und bedeutendsten Bauten des ausgebildeten deutschen Renaissancestils gehört und die als die stattlichste Rathausfassade in Deutschland bezeichnet werden muß. Als ihr Schöpfer wird der Steinmetz *Lüder* von Bentheim genannt<sup>109)</sup>.

Im Erdgeschoß ist dem alten Bau eine reich geschmückte, wohl proportionierte Bogenhalle von 11 Achsen vorgelegt, die nach dem Platz zu geöffnet ist, mit dem Bau selbst aber in keiner sehr innigen Beziehung steht, indem von derselben kein Eingang in das Rathaus führt. Über den drei mittleren Achsen baut sich ein hoher Giebelbau auf, der die Fassade wirkungsvoll gliedert; zu den Seiten desselben bilden sich über den Bogenhallen zwei offene Altane, hinter denen die hohen Fenster des großen Saales zur Erscheinung kommen und die in ihrer einfachen Gliederung einen wohlthuenden Gegensatz zur reichen Gestaltung der Bogenhalle und des Giebelbaues bilden. Zwischen den Saalfenstern sind vom mittelalterlichen Bau die mit gotischen Baldachinen bekrönten lebensgroßen Statuen stehen geblieben. Ein kräftiges Hauptgesims mit großen Konsolen schließt die Fassade glücklich ab und ist mit einer Balustrade versehen, hinter der das hohe Walmdach des Hauptbaues sich erhebt. Die Flügel sind mit großen Steingaupen geschmückt, welche die sonst einförmigen Dachflächen wirksam unterbrechen; sie tragen die Jahreszahl 1612, das Vollendungsjahr des Fassadenbaues.

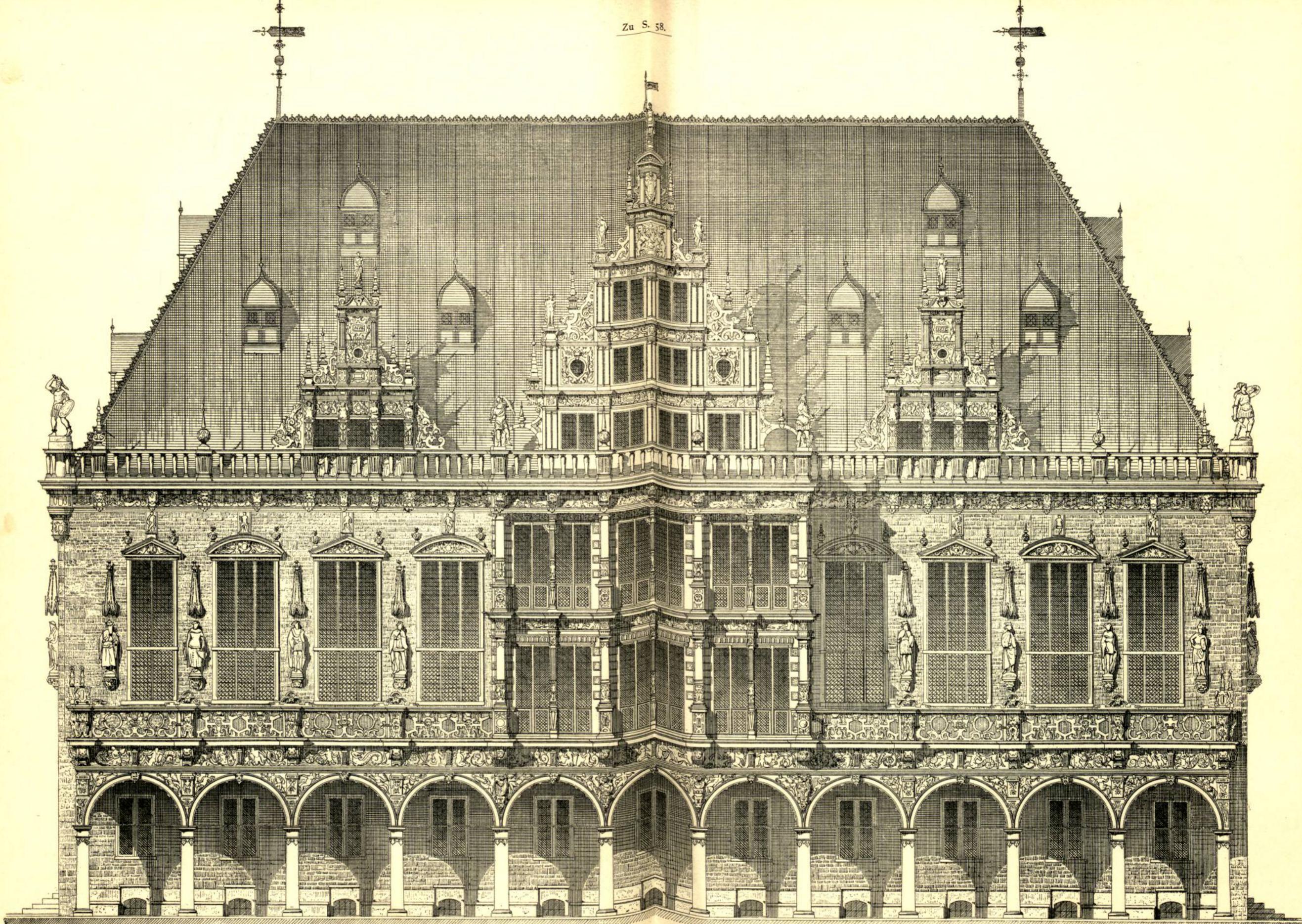
Das Innere enthält im Erdgeschoß eine die ganze Grundfläche einnehmende, große Halle, deren hölzerne Balkendecke mit Holzpfosten gestützt ist. Sie ist von der Schmalseite zugänglich und dient als Vorsaal zum großen Ratssaal im Obergeschoß, mit dem sie durch eine hölzerne, in der einen Ecke der Halle eingebaute Wendeltreppe verbunden ist. Der Ratssaal nimmt ebenfalls die ganze Grundfläche des Baues im Obergeschoß ein, ein Rechteck von ca. 13 m Länge, 40 m Breite und 9 m Höhe mit einer Holzbalkendecke ohne mittlere Unterstüzung. Etwas in den Saal vorspringend ist, dem mittleren Fassadengiebel entsprechend, ein zweigeschossiger Bau eingefügt, der zwei nur vom Saale aus zugängliche Räume von je  $10,0 \times 5,5$  m Grundfläche enthält, unten die Gildenkammer, oben das sog. alte Archiv, zu dem eine kunstvoll geschnitzte Wendeltreppe aus Eichenholz hinaufführt. Nach dem Saal zu ist der Einbau mit einer Holztafelung geziert, die, obschon dem üppigsten Barockstil sich nähernd, zu den meisterhaftesten deutschen Schnitzarbeiten gehört. Von gleich vollkommener Arbeit, die von der großen Phantasie und einer bewundernswürdigen Formengewandtheit der damaligen Meister

Fig. 49.

Rathaus zu Neifse<sup>108)</sup>.

<sup>109)</sup> Eine andere Abbildung dieses Bauwerkes (nach *Mittelsdorf's* Aufnahmen) ist zu finden in: *ORTWEIN, A. Deutsche Renaissance*. Bd. 4. Leipzig 1879–81. Abt. 34, Bl. 1 u. 2 — ferner in: *FRICTSCH, a. a. O.*, I, 11 u. 12 — endlich in: *Blätter für Arch. u. Kunsthdw.*, Jahrg. XI, Taf. 102–104. — Über den Baumeister *Lüder* siehe: *Focke, Bremer Jahrbuch* 1888.

BIBLIOTHEK d. TECHNISCHEN  
HOCHSCHULE  
BRESLAU  
ABT. d. ST. u. UNIV.-BIBL.



Rathaus zu Bremen.  
Arch.: Linder.

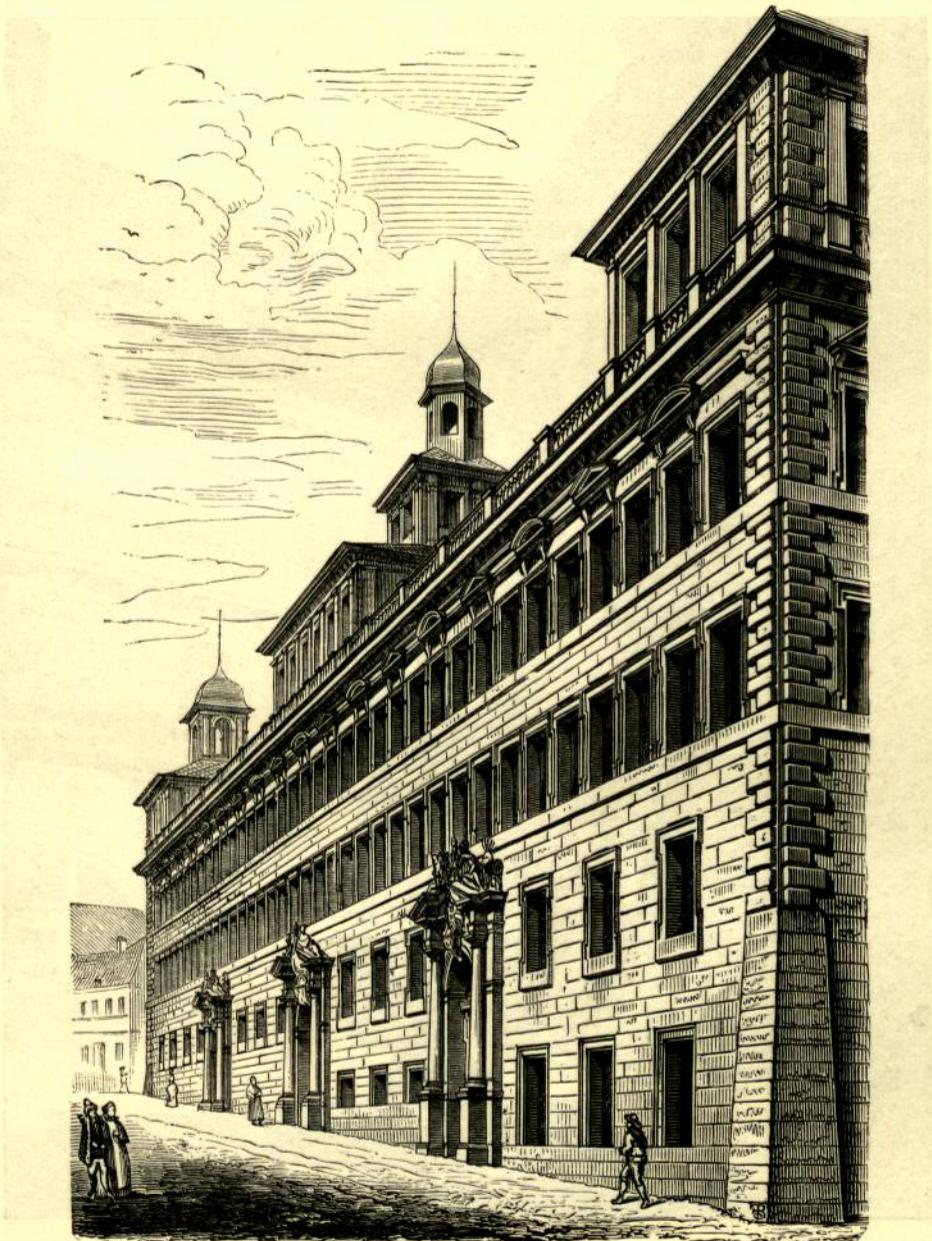
BIBLIOTHEK d. TECHNISCHEN  
HOCHSCHULE  
BRESLAU  
ABT. d. ST. u. UNIV.-BIBL.

Zeugnis gibt, ist das Tüfelwerk des alten Archivs. Leider ist die Gildekammer ihres Schmuckes, der sie zweifellos einst zierte, beraubt und bietet nichts Bemerkenswertes<sup>110)</sup>.

Das Rathaus zu Nürnberg (Fig. 50<sup>111)</sup>) stammt aus drei verschiedenen Bau-  
perioden, einem ältesten Teile, der den großen Ratssaal enthält, von 1332—40,

75-  
Nürnberg.

Fig. 50.



Rathaus zu Nürnberg<sup>111)</sup>.

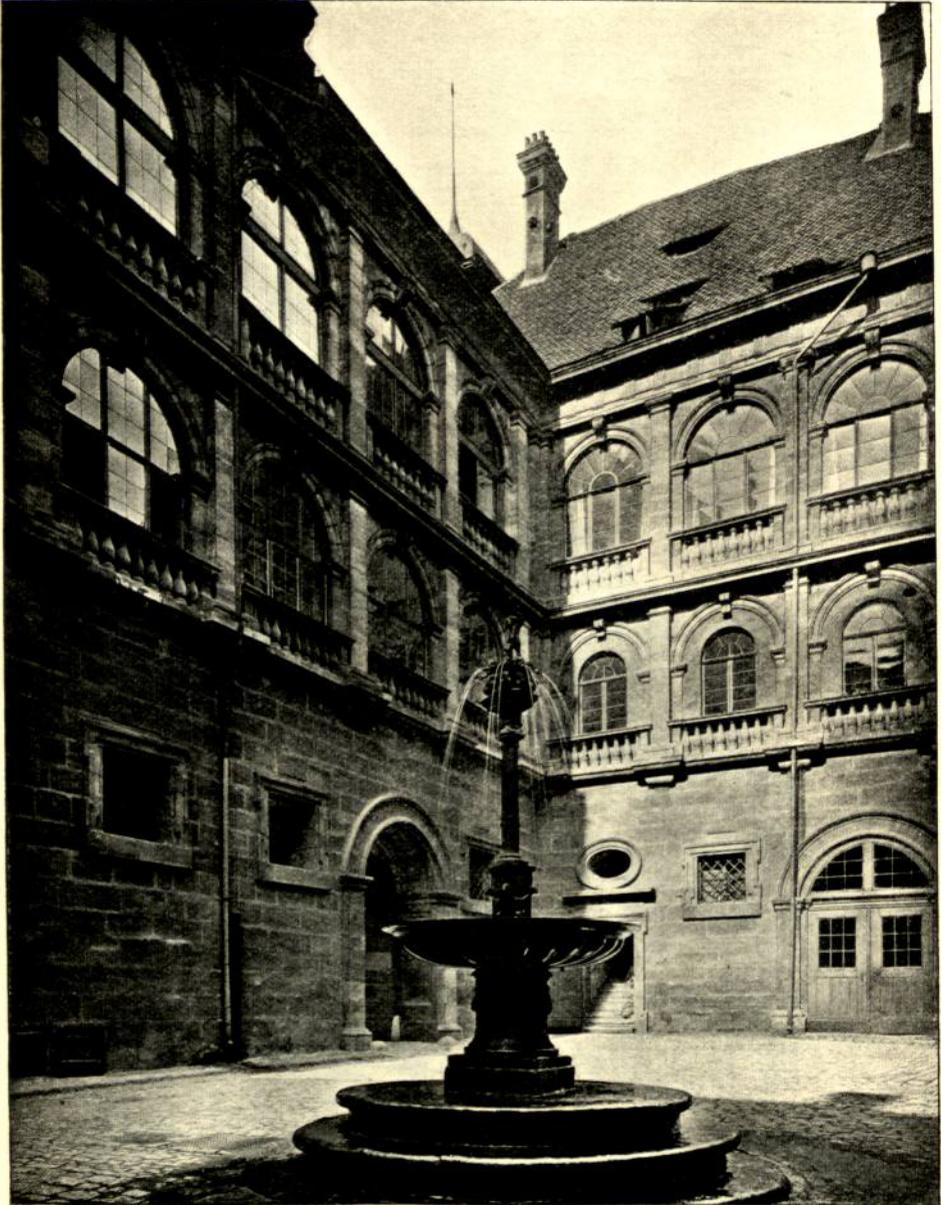
<sup>110)</sup> Siehe auch: Das Rathaus zu Bremen etc. Bremen 1866 — ferner: BÖTTCHER, E. Technischer Führer durch das Staatsgebiet der freien Hansestadt Bremen. Bremen 1882. S. 6.

<sup>111)</sup> Aus: LÜNKE, a. a. O., Bd. 1, S. 511. — Ferner ist eine Abbildung dieses Bauwerkes zu finden in: ORTWEIN, A. Deutsche Renaissance. Bd. 1. Leipzig 1871—75. Abt. 1, Bl. 35 — dann in: FRITSCH, a. a. O., III, 21—23; VIII, 18.

einem zweiten von *Hans Behaim d. Aelt.* aus dem Jahr 1515 und dem dritten der 1613—19 von *Eucharius Carl Holzschuher* erbaut ist.

Die beiden älteren Teile sind noch gotisch, der dritte, hier zu erwähnende in einer etwas kühlen, von italienischen Formen stark beeinflussten Spätrenaissance. Er bildet eine lange, im Grundriß un-

Fig. 51.



Hof des Rathauses zu Nürnberg<sup>112)</sup>.

gegliederte Fassade mit regelmässiger Achsenteilung, die aus einem glatten Erdgeschofs mit kleinen Fenstern und drei großen, sehr plastischen und barocken Portalen mit reichem Figureschmuck besteht; über demselben aus zwei Obergeschossen mit je 36 eng gestellten, einfach umrahmten Fenstern, auf

<sup>112)</sup> Faks.-Repr. nach: FRITSCH, a. a. O., III, 23. — Siehe auch: MUMMENHOF, E. Das Rathaus in Nürnberg etc. Nürnberg 1892.

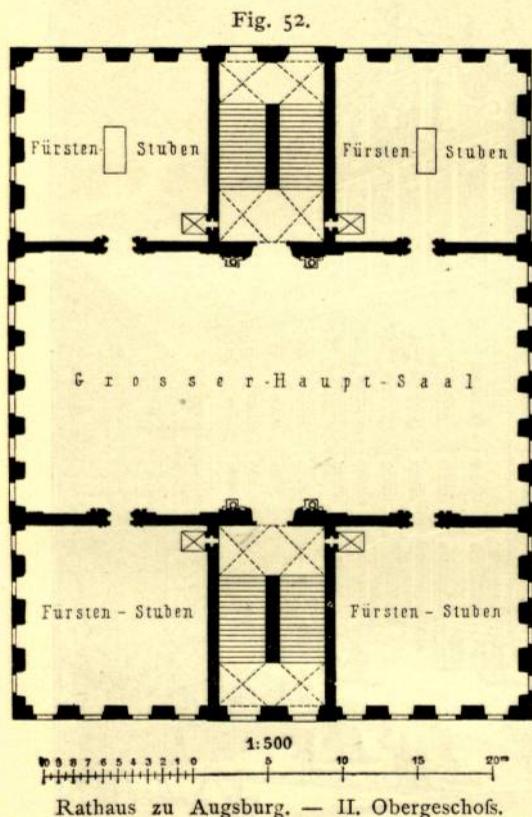
denen ein kräftiges Hauptgesims lastet. Zur Belebung der Fassade dienen zwei Aufbauten an den Gebäudeecken und ein breiterer in der Mitte, alle drei mit Türmchen gekrönt. Die Fassade zeigt in ihrer geschlossenen Masse wohl eine gewisse Monumentalität und Großartigkeit, ist aber als Rathaus nicht gerade glücklich charakterisiert. Der Hof hatte eine hübsche Arkadenarchitektur in den beiden oberen Geschossen (Fig. 51<sup>112)</sup>.

In den neunziger Jahren wurde ein namhafter Erweiterungsbau angefügt.

Das Rathaus zu Augsburg ist eines der wenigen Beispiele eines planmäßigen und in sich vollendeten Neubaus, während die meisten Rathäuser dieser Periode Umbauten oder Anbauten älterer Anlagen aus dem Mittelalter sind.

Es verlangt seines Wertes wegen eine besondere Beachtung; kommen ihm doch wenige Bauten auf deutschem Boden gleich an gediegener und charaktervoller Haltung, an architektonischer Durcharbeitung, an harmonischer Gestaltung des Äußeren und Inneren, wenn auch manche andere Beispiele in Bezug auf Detailbildung und dekorativen Wert über ihm stehen. Auf Anregung des damaligen Stadtbaumeisters *Elias Holl*, der den Rat für den Neubau zu gewinnen wußte, entstand dabei der Bau nach seinem Plan in dem kurzen Zeitraume von fünf Jahren (1615—20). Er ist von bedeutenden Abmessungen, da das damalige Bedürfnis bereits eine große Zahl von Amtsräumen erforderte, zudem aber Festräume in ausgedehntem Maße vorgesehen werden mußten.

Der Grundriß (Fig. 52) bildet ein geschlossenes Rechteck von 33 m Länge und 44 m Tiefe ohne Risalite und zeigt eine sehr übersichtliche und einfache Anordnung. Man sieht, daß der Baumeister die damaligen italienischen Bauten kennen gelernt hatte, und findet Anklänge in seiner Grundrißanlage, namentlich an die *Scuola di San Rocco* in Venedig. Zwei das ganze Gebäude durchschneidende Mauern teilen dasselbe in drei Teile, von denen der mittlere etwas größer ist, als die äußeren. Er bildet im Erdgeschoß und im I. Obergeschoß je eine große Halle von ca. 17 × 31 m Grundfläche, die von ihren Schmalseiten erleuchtet ist und die bequemen Zugang zu den in den äußeren Teilen angeordneten Amtsräumen und zu den Treppen bietet. Letztere sind in der Mitte der Halle nach beiden Seiten symmetrisch angeordnet, und zwar als 7 m breite, geradläufige und



doppelarmige Treppen mit Ruheplätzen. In den Gebäudeecken liegen im Erdgeschoß die Hauptwache und das Archiv, im I. Obergeschoß die Sitzungssäle, die Stadtkämmerei und das Bauamt.

Das II. Obergeschoß ist den Festräumen vorbehalten, und den unteren Hallen entspricht der große Rats- und Festsaal, seines reichen Schmuckes wegen der »goldene Saal« genannt, der sich bei 17 m Breite und 31 m Länge durch drei Stockwerke bis zu der beträchtlichen Höhe von ca. 16 m erhebt. Derselbe ist von den beiden Treppen aus ohne besondere Vorräume zugänglich; die schicke Halle des I. Obergeschosses diente ihm als Vorsaal. In den vier Ecken liegen die vier ungefähr quadratischen sog. Fürstenzimmer (Fig. 54<sup>113)</sup>, die ihren Zugang vom großen Saal aus haben; darüber sind Galerien zum Saal angebracht; über dem Saal aber liegt in derselben Ausdehnung wie dieser die Modellkammer der Stadt.

<sup>113)</sup> Faks.-Repr. nach: Das Prachtige Rath Haus der Stadt Augsburg Als derselben größte Zierde so wohl nach feinem äußerlichen Prospect, als Vornehmlich nach den inwendigen mit den Vortrefflichsten Malereyen gezierten Sälen und Zimmern. Augsburg 1732. Pl. I, X, XIII. — Ferner ist eine Abbildung dieses Bauwerkes (nach *Leybold's* Aufnahme) zu finden in: ORTWEIN, A. Deutsche Renaissance. Bd. 1. Leipzig 1871—75. Abt. 2, Bl. 31 u. 32.

Während der Grundriß ohne Vorsprünge gebildet ist, zeigt die Fassadenentwicklung (Fig. 53<sup>113</sup>) eine starke Gruppierung, indem der mittlere Gebäudeteil die Flügel um zwei mächtig hohe Stockwerke überragt und mit einem hohen Giebeldach abgedeckt ist, die Flügel aber mit flach gedeckten Terrassen und Balustraden endigen. Über den Treppenhäusern erheben sich zwei Türme; unten quadratisch,

Fig. 53.

Rathaus zu Augsburg<sup>113</sup>).Arch.: *Elias Holl*.

darüber achteckig, mit zwiebelartigen Dächern, tragen sie viel dazu bei, den Bau zu beleben und seine malerische Wirkung zu steigern, die vornehmlich auf der kräftigen Umrifslinie beruht, wogegen die Ausbildung des Äußeren im einzelnen an einer gewissen Trockenheit leidet. Wie die Abmessungen des Grundrisses, so sind auch die der Höhen bedeutend und zwar: Hauptgesims der Flügel ca. 26 m, Hauptgesims des Mittelbaues ca. 36 m, Spitze des den vorderen Giebel krönenden Pinienzapfens, das Wahrzeichen der Stadt, 49,5 m, Treppentürme 62 m.

BIBLIOTHEK d. TECHNISCHEN  
HOCHSCHULE  
BRESLAU  
ACT. d. ST. u. UNIV.-BIBL.



„Goldener Saal“ im Rathaus zu Augsburg.

BIBLIOTHEK d. TECHNISCHEN  
HOCHSCHULE  
BRESLAU  
ABT. d. ST. u. UNIV.-BIBL.

Fig. 54.



»Fürstenzimmer« im Rathaus zu Augsburg<sup>113)</sup>.

Der eigentliche Ratsturm aus mittelalterlicher Zeit steht getrennt vom Rathause und ist mit ihm durch einen achteckigen Aufbau von *Elias Holl* in Einklang gebracht.

Die merkwürdige innere Ausstattung zeigt eine überlegte Steigerung in der Wahl der dekorativen Mittel; der einfachen und schmucklosen gewölbten Halle im Erdgeschofs folgt die reicher behandelte im I. Obergeschofs mit Marmorsäulen, Bronzefüßen und -Kapitellen und mit Holzkassettendecke und darüber der goldene Saal (siehe die umstehende Tafel), den das Zusammenwirken der Architektur, Skulptur und Malerei zu einem Prachtraum gestaltet hat, der seinesgleichen sucht, in den Einzelformen aber bereits dem Barockstil sich zuneigt. Im Gegensatz zu ihm sind die anstofsenden vier Fürstenzimmer (Fig. 54) in reinerem Stil gehalten und mit verschiedenen, sehr schönen Holztafelungen und kunstreichen Holzdecken geschmückt. Prachtige Ofen, die fast bis zur Decke der Zimmer reichen und aus unglasierten Thonplatten zusammengebaut sind, geben beredte Kunde vom damals so sehr ausgebildeten Kunstgewerbe<sup>114</sup>).

77.  
Fachwerk-  
bauten.

Rathäuser, ganz im Fachwerkbau oder zum Teile auch auf steinernem Unterbau ausgeführt, sind in großer Zahl an kleinen Orten erhalten und zeichnen sich häufig durch ihre geschickte Anordnung und gediegene Durchführung aus. Dahin gehören:

Schwalenberg<sup>115</sup>), ein kleines Städtchen im Detmoldschen, hat ein Rathaus in dem der Wesergegend eigentümlichen Fachwerkbau vom Jahre 1579. Im Erdgeschofs ist der Fensterwand unmittelbar eine Bogenstellung als Träger der Oberwand vorgestellt. Balken, Pfosten und teilweise auch die Füllungen sind mit flachem Holzschnitzwerk reich verziert.

Im Odenwald ist das Rathaus zu Michelstadt<sup>116</sup>) mit offener Halle und turmartigen Erkern bemerkenswert.

Im Württembergischen in der ehemals bedeutenderen Stadt Markgröningen<sup>117</sup>) findet sich ein sehr stattlicher dreigeschossiger Bau aus Eichenholz mit hohem, in seinem Oberteil abgewalmtm Giebel, aus dem sich über Ecke in drei Geschossen ein quadratisches Uhrtürmchen herausbaut. An den Konsolen des I. Obergeschosses finden sich Wappen und Schnitzereien.

In Uhlbach<sup>118</sup>) ist das Rathaus ein zweigeschossiger Bau mit dreigeschossigem Giebel. Im Erdgeschofs ruht die Front auf vier kräftigen Eichenpfosten mit Unterzug und Konsolen.

Das Rathaus in Kochendorf vom Jahre 1597 (Fig. 55<sup>119</sup>) ist auch zweigeschossig mit dreigeschossigem Giebel; an der Langseite besitzt es einen Vorbau mit luftiger Laube im Obergeschofs, zu der die mit Dach geschützte Freitreppe hinaufführt.

In Strümpfelbach<sup>120</sup>) ist das Rathaus ein Bau vom Jahre 1591. Dasselbe hat im Erdgeschofs unter dem Giebel freistehende, kräftige Pfosten mit Bügen und Schnitzereien.

Das Rathaus zu Steinheim (von 1580<sup>121</sup>) hat einen zweigeschossigen Fachwerkbau auf steinernem Erdgeschofs, seitlich eine steinerne geschützte Freitreppe mit Laubenvorbau im I. Obergeschofs.

Der unselige dreißigjährige Krieg gebot auch auf dem hier in Rede stehenden Gebiete des Hochbauwesens Halt und verhinderte die Ausführung

<sup>114</sup>) Siehe auch: Das Rathaus zu Augsburg. Wien 1881 — ferner: LEYBOLD, L. Das Rathaus der Stadt Augsburg. Erbaut 1615–1620 von *Elias Holl* etc. Berlin 1886.

<sup>115</sup>) Siehe die Abbildung in: FRITSCH, a. a. O., X.

<sup>116</sup>) Siehe: HARTUNG, a. a. O., Taf. 191.

<sup>117</sup>) Siehe: Kunst- und Altertums-Denkmalier im Königreich Württemberg. Stuttgart 1892. Neckarkreis, S. 367.

<sup>118</sup>) Siehe ebendas., S. 161.

<sup>119</sup>) Aus ebendas., S. 446.

<sup>120</sup>) Siehe ebendas., S. 503.

<sup>121</sup>) Siehe ebendas., S. 407.

weiterer, größerer, künstlerisch schwungvoller Werke, deren Wiederaufnahme erst einer späteren Zeit vorbehalten sein sollte.

Ein Bau möge hier angeführt werden, es ist das bescheidene, 1886 abgebrochene Rathaus in Oldenburg (Fig. 56), das sich jedoch durch seine dreieckige Front und durch seine Seitengiebel ganz schmuck ausnahm. Es wurde 1635 in diesem ruhigen Winkel unter der glücklichen Regierung des Landes durch den Grafen *Anton Günther* erbaut, während ringsum in deutschen Landen die Kriegsfurie wütete.

78.  
Oldenburg.

Fig. 55.



Rathaus zu Kochendorf<sup>119)</sup>.

Wenn nach dem dreißigjährigen Kriege die Bevölkerung in Augsburg von 45 000 Seelen auf 21 000 gesunken war, so gibt dies ein Bild, wie die deutschen Städte gelitten hatten und wie viel Zeit und Arbeit es brauchte, um wieder zu Kraft und Ansehen zu gelangen. Die Wiedererstarkung in den protestantischen Landen Deutschlands wurde durch die Aufhebung des Edikts von Nantes wesentlich gefördert. Mit der Einbürgerung der französischen Flüchtlinge in deutschen Städten hängt zum Teile der Neubau der nunmehr zu besprechenden Rathäuser zusammen.

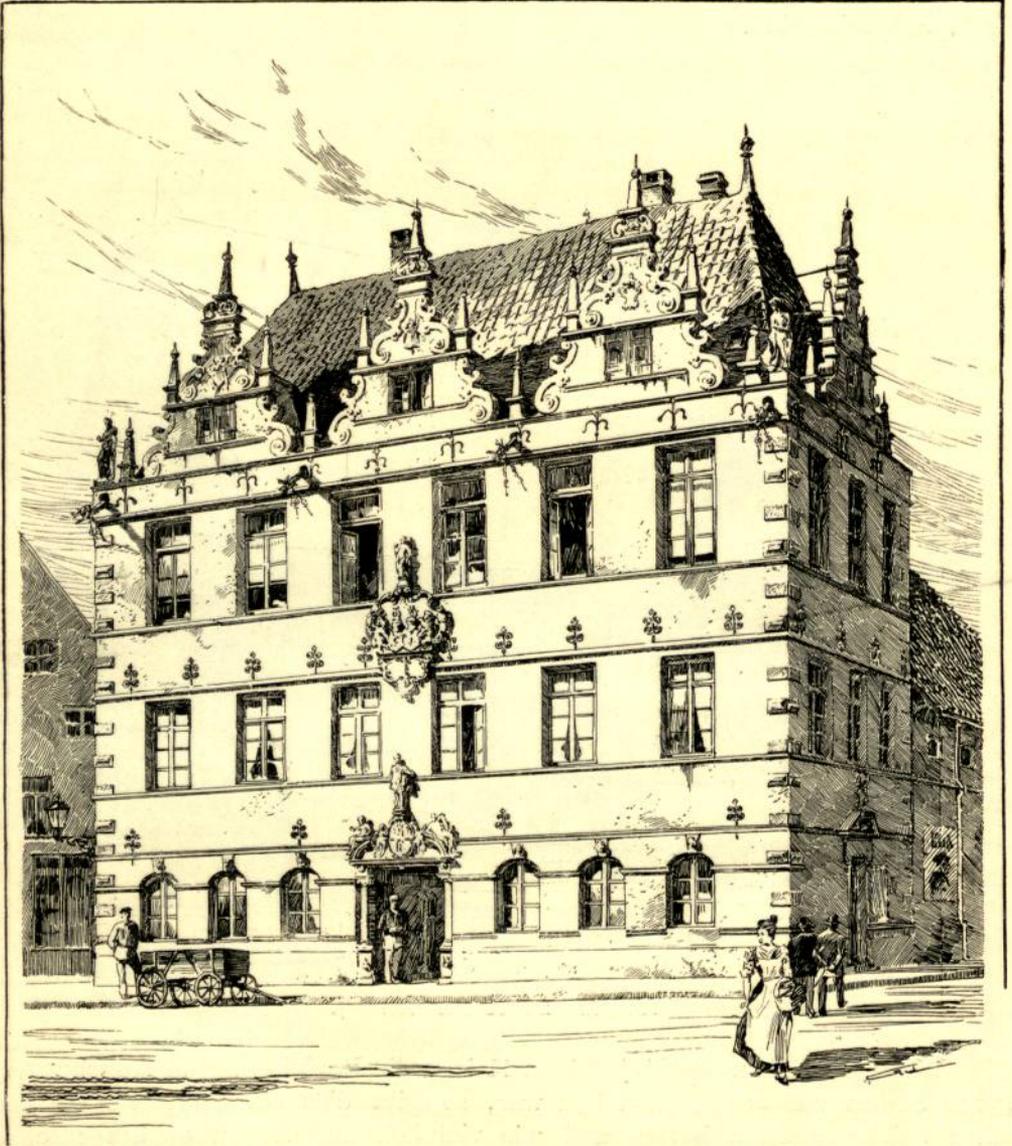
Magdeburg<sup>122)</sup> besitzt ein Rathaus aus den Jahren 1691—98.

79.  
Magdeburg.

<sup>122)</sup> Siehe die Abbildung in: DOHME, H. Barock- und Rococo-Architektur. Berlin 1884—91. II, 9. Handbuch der Architektur. IV. 7, a. (2. Aufl.)

Die fünfteilige Front tritt im Mittelbau kräftiger, in den Endpartien nur gering vor; die Zwischenstücke zeigen Arkaden. Das Erdgeschoss ist gequadrat ohne Stöpsfugenteilung und im Mittelbau durch einen dorischen Portikus mit geradem Gebälke ausgezeichnet, der im Hauptgeschoss als Altan dient. Das Hauptgeschoss wird durch eine korinthische Pilasterordnung ohne Postamente gegliedert, die sich in den Zwischenbauten mit offener Bogenstellung und eingestellter Balustrade verbindet.

Fig. 56.



Rathaus zu Oldenburg.

Der Mittelbau schließt mit einem dekorierten Segmentgiebel, der übrige Bau mit einer Balustrade vor der Traufe des Walmdaches. Ein Dachtürmchen mit achteckiger Laterne auf quadratischem Unterbau gehört wohl in dieser Form späterer Zeit an. Die ganze Erscheinung des Gebäudes hat etwas schulmäßig Korrektes. Massenverteilung und Verhältnisse sind nicht glücklich zu nennen.

In der Reichsstadt Eßlingen entstand in den Jahren 1705–15 ein neues Rathaus, das bis zur Übergabe dieser Stadt an Württemberg (1803) als solches

diente. Die Baumeister waren *Joh. Jac. Börl* aus Straßburg und *Peter Joachim* aus Vorarlberg.

In der unten genannten Quelle<sup>123)</sup> führt *Paulus* die Schilderung eines gewissen *Keller* (um 1800) an, der schreibt: »Das Rathaus steht an der südwestlichen Seite der inneren Stadt am großen Neckarkanal. Seiner Lage, Größe und Bauart nach behauptet es nicht nur den ersten Rang unter allen Häusern der Stadt, sondern man hält es auch insgemein nach dem Augsburger Rathaus für das schönste in Deutschland. Es ist ein massives, zweistöckiges, von allen Seiten freistehendes Gebäude von 200 Fuß Länge und 150 Fuß Breite. Das Hauptgebäude, an welches sich zwei Flügel anschließen, steht nach hinten zu an der Stadtmauer, die hier zu dem Ende ganz abgetragen wurde. Vorne stoßen die Flügel an die Rathausstraße, wo sie durch eine 150 Fuß lange steinerne Galerie mit einander verbunden sind, in deren Mitte sich das Portal befindet. Von innen bilden die Flügelgebäude nebst dem *Corps de logis* und der Galerie einen Hof. Das Erdgeschoß des Mittelgebäudes besteht aus Arkaden. Aus jedem Flügel führt eine steinerne Treppe nach dem oberen Stockwerk. Über dem Erdgeschoß macht das *Corps de logis* einen einzigen Saal aus von 62 Fuß Länge, 58 Fuß Breite und 28 Fuß Höhe.

Die genaue Regelmäßigkeit in allen Partien, das hinlänglich starke Licht von zwei entgegengesetzten Seiten, die reine Stuccoarbeit, die ansehnliche Höhe und Weite dieses säulenfreien Saales machen zusammen einen äußerst angenehmen Eindruck, der die erhabensten Empfindungen zu wecken imstande ist. Die Decke hat einen großen Plafond und vier kleinere. Der große Plafond ist ein sehenswertes allegorisches Gemälde.«

»Im Jahre 1700 wurde das Rathaus in Mannheim vollendet, 1701 der Grundstein zu dem Turme desselben gelegt, 1707 die protestantische Kirche an denselben angefügt. Als Baumeister wird *Georg Weger* genannt, dem der Aufbau der aus den Trümmern der Zerstörung von 1698 erstehenden Residenz oblag.

81.  
Mannheim.

Die nach dem Markt zugekehrte Fassade des Rathauses besteht aus acht toskanischen, verköpften, regelrecht gebildeten Pilasterstellungen auf hohen Postamenten, welche die beiden Geschosse in ein System zusammenfassen. Nur das durch einen von barocken Atlanten getragenen Balkon ausgezeichnete Mittelsystem wird durch einen Segmentgiebel bekrönt. Genau dieselbe Anlage weist die Kirche auf, abgesehen von ihren durch beide Geschosse reichenden Rundbogenfenstern; selbst der, hier von Engeln getragene, Balkon ist an der Kirchenfassade schematisch wiederholt. Zwischen den Walm-dächern dieser Hauptgebäude erhebt sich der schwere, quadratische Turm in drei Stockwerken bis zur achteckigen Spitze«<sup>124)</sup>.

Der Einfluß des strengen und nüchternen Stils, der durch den Hugenotten *Marot* sich in den Niederlanden ausbreitete und durch die Refugiés sich auch auf Deutschland erstreckte, tritt deutlich am Rathause zu Hanau<sup>125)</sup> hervor, das 1733 erbaut wurde.

82.  
Hanau.

Das Erdgeschoß zeigt teils offene, teils verblendete Arkaden, während die beiden oberen Stockwerke in einfacher Umrahmung der Fenster zwischen quadrierten Wandstufen ausgebildet sind. Das Giebelfeld ist durch ein Relief geschmückt.

Ganz im Gegensatz zu den eben angeführten Bauwerken stellt sich das Rathaus in der Bischofsstadt Bamberg<sup>126)</sup> dar. Schon die malerische Lage am Wasser in Verbindung mit der Brücke und die Behandlung des Rathhausturmes als Brückenthor gibt ihm einen eigenen Reiz, der durch die frische und kecke Behandlung und die fast übermütige Dekoration noch gesteigert wird. Fig. 57<sup>127)</sup> zeigt die westliche Seite mit dem Stadtwappen, dem Bamberger Ritter, das zwischen die beiden Fenster des ersten und des zweiten Stockwerkes äußerst geschickt eingefügt ist.

83.  
Bamberg.

Vom Rathhausturm aus erstreckt sich das eigentliche Rathaus in einem dreistöckigen Bau nach Norden mit zwei Fronten von je neun Fenstern. Hier fehlt jede plastische Architektur; sie ist durch eine reiche, in Fresko gemalte ersetzt. Gewaltige Säulen tragen das Dachgebälke. Zwischen den Säulen

<sup>123)</sup> Kunst- und Alterthums-Denkmale im Königreich Württemberg. Stuttgart 1892. Neckarkreis, S. 210.

<sup>124)</sup> Nach: GURLITT, C. Geschichte des Barockstils und des Rococo in Deutschland. Stuttgart 1889. S. 101.

<sup>125)</sup> Siehe ebendas., S. 116.

<sup>126)</sup> Siehe ebendas., S. 358 u. Fig. 116 — ferner: Blätter f. Arch. u. Kunsthdwk. 1893, S. 57.

<sup>127)</sup> Faks.-Repr. nach: Blätter f. Arch. u. Kunsthdw. 1893, Taf. 21.

Fig. 57.

Rathaus zu Bamberg<sup>127)</sup>.

sind teils Nischen mit römischen Feldherren, teils Sinnbilder, auf geistliche Regenten bezüglich, dargestellt. Der Meister nennt sich *Johann Anwander* von Lauingen; der Architekt war wahrscheinlich *Jac. Michael Küchel*, der Bildhauer *Bonaventura Joseph Mutschele*. Ausgeführt wurde der Bau in den Jahren 1749—56.

Das Rathaus zu Schwäbisch-Hall (Fig. 58<sup>128</sup>) bildet den westlichen Abschluss des Marktplatzes und wurde hier nach einem Brande, bei dem ein großer Teil der Stadt und auch das mittelalterliche Rathaus zerstört wurden, in den Jahren 1732—35 von den Meistern *Joh. Georg Arnold* von Hall und *Eberhard Friedrich Heimbsch* von Stuttgart erbaut.

84.  
Schwäbisch-  
Hall.

Fig. 58.



Rathaus zu Schwäbisch-Hall<sup>128</sup>).

»Die Ostfront, gegen den Markt gelegen, ist zweigeschossig; der Westteil dagegen zeigt drei Geschosse, da das Gelände abfällt. Der Grundriß ist fast quadratisch; nur tritt das westliche Drittel desselben an beiden Enden vor, und in den dadurch entstehenden einspringenden Winkeln liegen Rundtürme. Im Erdgeschosse teilt sich der Raum in drei gleichlaufende, von Tonnengewölben bedeckte Räume; der westliche dient zur Aufbewahrung des Archivs und der städtischen Büchersammlung, der

<sup>128</sup>) Faks.-Repr. nach: Blätter f. Arch. u. Kunsthdwk., Jahrg. VI, Taf. 31.

östliche als Wachtstube und der mittlere als Holzlage. Auf diesem Unterbau erhebt sich das eigentliche Rathaus, vom Marktplatz durch einen längs dem Gebäude hinziehenden, mit Brustwehr eingefaßten Raum abgeschieden. Von hier aus führt das schöne Hauptportal zunächst in eine geräumige Vorhalle, zu deren Seiten die Kanzleien und der kleine Sitzungssaal liegen; letzterer enthält die Bilder von 27 Stättmeistern und Ratsherren. Nun führt die breite Haupttreppe über einen weiten Vorplatz, dessen Wände mit den Darstellungen der vier Jahreszeiten in Stucco geschmückt sind, in den großen Sitzungssaal, der durch seine reiche malerische und bildnerische Ausstattung seinen ehemaligen Zweck als Sitz der höchsten reichsstädtischen Ratsbehörde deutlich zum Ausdruck bringt. Die Gemälde, sinnbildlichen und geschichtlichen Inhaltes, welche Decke und Wände bedecken und mit denen der beiden Nebenräume sich sinnvoll zusammenschließen, sind Werke des Malers *Livio Retti*, Bruder des seit 1717 am Ludwigsburger Schloßbau thätigen Oberbaumeisters *Paolo Retti*. Rechts und links der Treppe liegen Kanzleien. Der Mansardenstock enthält Registraturen und das städtische Bauamt.«<sup>129)</sup>

Die Komposition des Aufbaues ist eine außerordentlich glückliche; vortrefflich in den Verhältnissen, ist sie einem frischen, gemütvollen Geiste entsprungen, der mit sicherem Gefühl seine Aufgabe beherrschte.

Für das Rathaus in Potsdam<sup>130)</sup> nahm der von *Friedrich Wilhelm I.* aus den Niederlanden berufene Architekt *Johann Boumanns* das Amsterdamer zum Vorbilde.

»Aber der Aufbau der korinthischen Säulenstellung mit ihrem kräftig gebildeten Hauptgesims, der das dritte Stockwerk beherrschenden Attika, der die großen Mittelräume überdeckenden, stufenförmig über einer Tambourpilasterstellung sich aufbauenden Kuppel, und der endliche Abschluß durch die Kolossalstatue des die Weltkugel tragenden Atlas, all dies ist von weit lebendigerer Wirkung, als die Amsterdamer Fassade. Es dürfte nicht viele neuere Rathäuser geben, welche bei gleich beschränkten räumlichen Verhältnissen so wirkungsvoll und so zweckentsprechend künstlerisch ausgebildet wurden.«

Neben den Rathausbauten Deutschlands müssen aber auch diejenigen der benachbarten Schweiz noch angeführt werden, wo sehr bemerkenswerte Beispiele zu finden sind.

Das Rathaus zu Luzern<sup>131)</sup>, 1602—6 vom Meister *Antony Isenmann* an Stelle und mit Benutzung des Hauptmotivs eines mittelalterlichen Baues erbaut, ist ein gutes Beispiel für die Überwindung der Schwierigkeiten, die sich aus einer scheinbar ungünstigen Baustelle ergeben.

Der an drei Seiten frei stehende Bau grenzt mit der einen Hauptseite an den Quai der Reufs und ist hier zweigeschossig mit einer offenen, dem Marktverkehr dienenden Pfeilerhalle; die gegenüberstehende Haupteingangseite ist eingeschossig und nach einem Platz zu gerichtet. An der Seite führt eine breite Freitreppe nach dem Flufsufer hinab. An der Eingangsseite ist ein dicker, vier-eckiger Turm, der den Haupteingang und die als Wendeltreppe ausgebildete Treppe enthält, vorgebaut. Das Erdgeschofs (nach dem Fluß zu das Obergeschofs) enthält mehrere Räume mit Balkendecken, durch große Portale zugänglich; sie dienen jetzt als Museum. Im Obergeschofs gruppieren sich fünf Zimmer um einen geräumigen Vorplatz. Die Ratsstube hat schönes Holzgetäfel mit reich ausgebildeten Thüren, das gewölbte Archiv einen hübschen Holzeinbau mit zierlichen Säulen mit Bogen und Galerien darüber. Das Äußere zeigt die Anwendung von italienischen Formen, die mit dem heimischen Bedürfnis in Einklang zu bringen wohl gelungen ist: unten kräftiger Quaderbau mit Rundbogen, im Obergeschofs reichere Doppelfenster; über den niedrigen Stockwerken ruht ein hohes, zur Hälfte abgewalmtes Dach mit weit über die Fassaden vorstehender Ausladung und mit Holzgaupen.

Das Rathaus zu Zürich (Fig. 59 bis 61<sup>132)</sup> stammt erst aus dem Ende des XVII. Jahrhunderts und gehört seinem Stil nach mehr dem beginnenden barocken, als dem deutschen Renaissancestil an.

Es ist ein wohl durchdachter und, bei aller Einfachheit und gleichmäßiger Durchführung der Motive wirkungsvoller Bau in Form eines Rechteckes von 16,00 m Länge und 36,70 m Tiefe, der ebenfalls an Stelle eines früheren mittelalterlichen Baues auf großen Steinpilgern in die Limmat hinein-

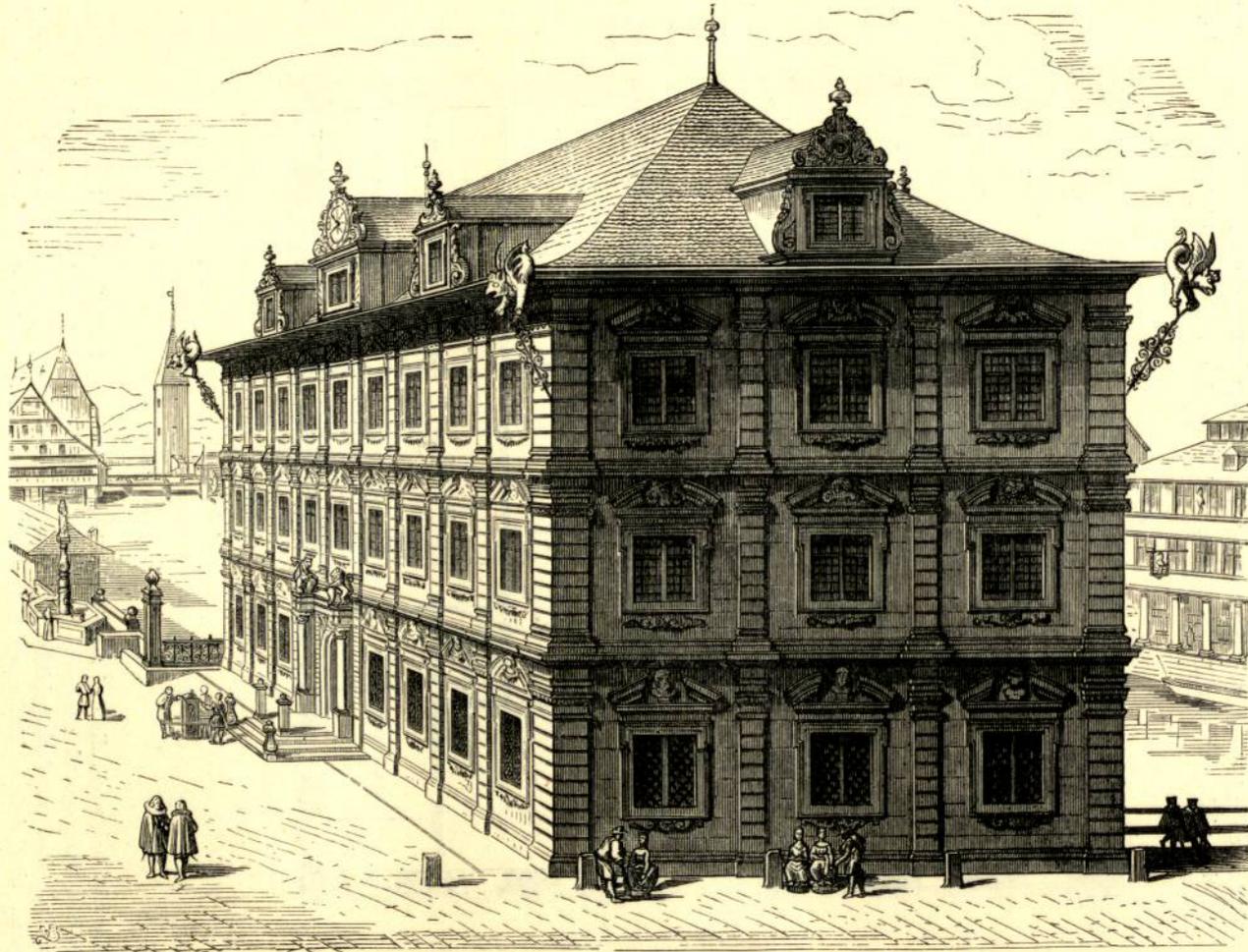
<sup>129)</sup> Nach ebendas.

<sup>130)</sup> Nach: GURLITT, a. a. O., S. 422.

<sup>131)</sup> Eine Abbildung dieses Bauwerkes (nach *Berlepsch's* Aufnahme) ist zu finden in: ORTWEIN, a. a. O., Bd. I, Abt. 7, Bl. 11.

<sup>132)</sup> Aus: LÜBKE, a. a. O., Bd. I, S. 261.

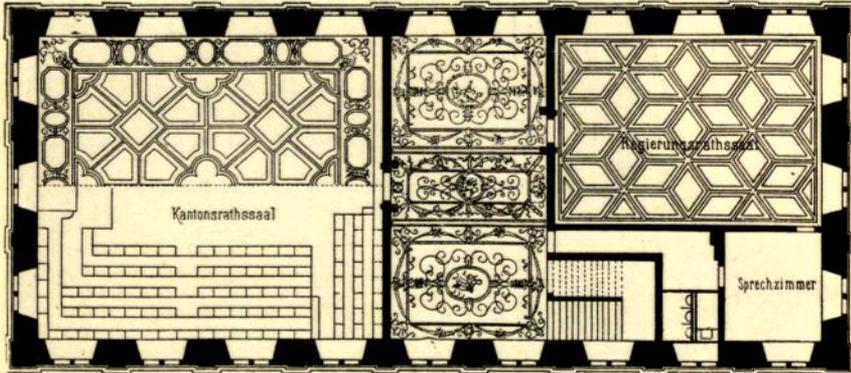
Fig. 59.



Rathaus zu Zürich <sup>1822</sup>.

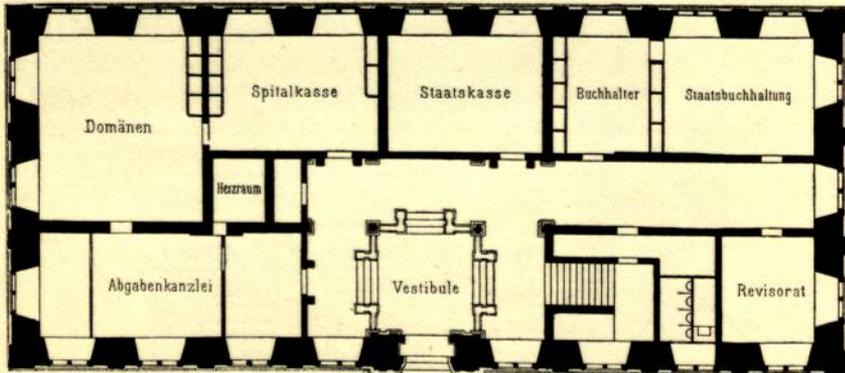
gebaut wurde. Mit einer Seite an den Quai, mit einer anderen an eine Brücke grenzend, trägt die günstige Situation viel zur Wirkung des Baues bei. Die Grundrisse (Fig. 60 u. 61<sup>133</sup>) zeigen eine Anordnung, wie sie einem modernen Rathause wohl entsprechen würde; ohne großen Platzaufwand sind die Haupträume gut verteilt: im I. Obergeschoß in der Mitte ein mächtig großer Vorsaal, der einerseits zum großen Saal (Sitzungssaal des Kantonsrates), andererseits zur Ratsstube (Sitzungssaal des Regierungsrates) Zugang giebt. Die Einteilung des Inneren spricht sich aber im Äußeren nicht aus; nichts deutet von außen auf die Lage des großen Saales, und gleichmäÙig umzieht dasselbe architektonische Motiv: niedrige, breite, Quaderpilaster und dazwischen reich entwickelte Doppelfenster, alle

Fig. 60.

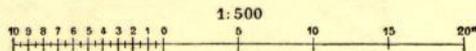


Obergeschoß.

Fig. 61.



Erdgeschoß.

Rathaus zu Zürich<sup>133</sup>).

Fassaden und beherrscht die drei niedrigeren Stockwerke. Nur im Erdgeschoß ist der Zugang durch ein schönes Marmorportal ausgezeichnet. Der Landessitte entsprechend ist das Dach als hohes und weit ausladendes Walmdach gebildet, das einst mit hübschen Gaupen geziert war. Im Inneren sind gediegene, aber einfache Täfelungen und gute Stuckdecken zu erwähnen. Von den drei prächtigen farbigen Öfen, die es vormalig erwärmten, ist nur noch einer im Rathause vorhanden, der den jetzigen Regierungsratssaal schmückt.

<sup>133</sup>) Faks.-Repr. nach: BÄUMER, W. Aufnahmen und Skizzen der Architectur-Schule. Stuttgart 1869. Bl. III. — Siehe auch: Architectonische Studienblätter. Herausgegeben vom Verein »Architectura« am eidg. Polytechnikum in Zürich. Heft 1: Rathaus Zürich. Zürich 1883 — ferner: Zürichs Gebäude und Sehenswürdigkeiten etc. Zürich 1877. S. 74. — Siehe ferner: LAMBERT & STAHL, a. a. O., II, Taf. 6–8 — und: FRITSCH, a. a. O., IV, 25.

## Litteratur

über »Rathäuser in Deutschland« aus dem Mittelalter und der Renaissance.

Außer den in den Fußnoten genannten Schriften seien hier noch angeführt:

- Ueber Rathhausbauten älterer und neuerer Zeit. ROMBERG's Zeitschr. f. prakt. Bauk. 1865, S. 219.  
 BREWER, H. W. *Town halls: Franconia. Builder*, Bd. 24, S. 157, 232.  
 HASE. Ueber norddeutsche Rathhäuser. Zeitschr. d. Arch.- u. Ing.-Ver. zu Hannover 1875, S. 443.  
 Das alte Rathhaus in München. Bautechnischer Führer durch München. München 1876. S. 206.  
 RATHKE, P. Umbau des Rathhauses zu Dessau. Baugwks.-Zeitg. 1883, S. 800.  
 LICHT H. & A. ROSENBERG. *Architektur Deutschlands*. Berlin.  
 Bd. I. Taf. 9: Rathhausfassade in Tübingen.  
 BURCKHARDT, A. & R. WACKERNAGEL. *Geschichte und Beschreibung des Rathhauses zu Basel*.  
 Basel 1886.  
*Hôtel de ville d'Halberstadt. Moniteur des architectes* 1887, S. 15 u. Pl. 3.  
 THIERSCH, F. Das Rathhaus zu Lindau i. B. *Deutsche Bauz.* 1888, S. 489.  
 Das Rathhaus zu Basel. *Schweiz. Bauz.*, Bd. 12, S. 132, 140, 145, 150.  
*Rathhaus at Molsheim. Building news*, Bd. 55, S. 70.  
 Rathhaus in Hildesheim. *Blätter f. Arch. u. Kunsthdwk.*, 1889, S. 2, 19 u. Taf. 3.  
 Rathhaus zu Tangermünde. *Blätter f. Arch. u. Kunsthdwk.* 1889, S. 7.  
*The town hall at Lindau. Builder*, Bd. 56, S. 186.  
 Das Rathhaus in Göttingen. *Blätter f. Arch. u. Kunsthdwk.* 1895, S. 50.  
 ZELLER, A. *Das Rathhaus zu Darmstadt*. Darmstadt 1899.

## c) Rathäuser in Frankreich.

Die Bedingungen für die Entwicklung der Rathausbauten waren in Frankreich zur Zeit des Mittelalters nicht so günstig, wie in den angrenzenden Ländern, wie in Italien, in den Niederlanden und in Deutschland. Namentlich die kleinen Städtetribunen und die freien Städte der genannten Nachbarstaaten machten möglich, was im königlichen Frankreich nicht immer möglich war. Die Städte vermochten sich deshalb nicht in gleichem Grade zu selbständigen Stellungen aufzuarbeiten; Handel und Industrie hatten noch nicht den Aufschwung genommen, wie in den Nachbarländern. Vielfache Umwälzungen und Kämpfe wider die Feudalherrschaft hemmten die nötige Befestigung der Verhältnisse, so daß eigentlich bedeutende Rathausbauten in diesen Zeiten nicht zu stande kommen konnten.

Neben den politischen Zuständen waren es sodann die kirchlichen, die einer freieren Entfaltung der Kräfte für die profanen Bauten hindernd im Weg standen, indem seit dem Ende des XII. Jahrhunderts alle Mittel und alle bauliche Begeisterung für die Errichtung der großen Kathedralen so sehr in Anspruch genommen waren, daß für den Bau von Rathhäusern wenig übrig blieb. Erst einer späteren Periode war es vorbehalten, auf diesem Gebiete Hervorragendes zu leisten. Inzwischen mußten die großen Kirchenbauten neben den religiösen Zwecken auch den profanen dienen; in ihnen wurden Gemeindeversammlungen abgehalten, ein Gebrauch, der sich an manchen Orten bis auf die heutige Zeit erhalten hat, wie denn z. B. in der Schweiz die Gemeindeversammlungen in Orten, wo ein besonderes Gebäude hierfür nicht besteht, noch heute in den Kirchen abgehalten werden.

Hatten viele der französischen Städte kein Rathaus, so hatten dagegen die meisten und namentlich die im Norden einen Stadtturm, den *Beffroi*<sup>134)</sup> oder Bergfried als sichtbares Zeichen der bürgerlichen Unabhängigkeit, der sich oft zu bedeutender Höhe erhob und dessen Form von derjenigen der Kirchentürme wohl

88.  
Bedingungen  
der  
Entwicklung.

89.  
*Beffroi*.

<sup>134)</sup> Siehe: VIOUET-LE-DUC, E.E. *Dictionnaire raisonné de l'architecture etc.* Bd. 2 (Paris 1859), S. 193: Artikel »Beffroi«.

zu unterscheiden ist. Es war meist ein massiver, auf breiter, viereckiger Basis angelegter, frei stehender Turm, bekrönt mit einem hohen und häufig reich verzierten spitzen Schiefer- oder Bleidach, das, vielfach flankiert von kleinen Türmchen, geschmückt mit Gaupen, vergoldeten Spitzen und Wetterfahnen, meist von kecker, reizvoller Formbildung ist, die der künstlerischen Phantasie freien Spielraum liefs und mit der einfachen Gliederung des schweren Unterbaues in wirksamem Gegensatz steht. In den Stockwerken, die durch eine kleine, häufig an der einen Turmecke vorgebaute Wendeltreppe verbunden waren, befanden sich verschiedene Räumlichkeiten zu öffentlichen Zwecken, so ein Archiv, Waffensaal, Versammlungssaal, auch Gefängnisse. Im obersten Geschofs aber hingen die Glocken, welche die Bürger aufriefen zu den Versammlungen und zur Abwehr der von ausen oder innen drohenden Gefahren. Eine ständige Wache hielt von oben nach allen Richtungen Ausschau und gab im geeigneten Augenblick die nötigen Zeichen mit Glocken oder Trompeten. Seit dem XIV. Jahrhundert fand dann auch die Stadtuhr ihre Stelle auf dem *Beffroi*.

Wenige dieser Gebäude sind erhalten geblieben, die meisten derselben nicht in ihrer ursprünglichen Form. Einige hübsche Beispiele (in Abbildungen) von *Beffrois* gibt *Viollet-le-Duc* in der unten<sup>135)</sup> genannten Quelle, so denjenigen von Béthune aus dem XIV. und den von Évreux aus dem XV. Jahrhundert.

Als frühestes Beispiel eines eigentlichen Rathauses ist dasjenige zu St. Antonin aus der Mitte des XII. Jahrhunderts zu erwähnen.

Es ist ein charakteristischer Bau von einfachster Anordnung und enthält im Erdgeschofs eine offene, dem Marktverkehr dienende Halle, darüber in zwei Obergeschossen je einen Saal und ein Kabinett, das nur vom Saal aus zugänglich war. Bemerkenswert ist die Fassade, in der die Bestimmung der einzelnen Räumlichkeiten sowohl, als des Ganzen zu einem wohl gelungenen Ausdruck kommt. Unten die offene Halle mit vier Spitzbogen in der Front, darüber eine Reihe dicht gedrängter Fenster, die zum Saal im I. Obergeschofs gehören; darauf folgen im II. Obergeschofs große, gekuppelte Rundbogenfenster, und darüber schließt ein Hauptgesims mit großen Konsolen den Bau wirkungsvoll ab. Auf der einen Seite — im Grundriß den Kabinetten entsprechend — erhebt sich aus der Fassadenfläche ein hoher und kräftig gebildeter *Beffroi*.

Die Ausbeute aus den nun folgenden Jahrhunderten ist eine sehr geringe, indem das Wenige, was in dieser Zeit erbaut wurde, untergegangen ist, so z. B. die drei frühesten Stadthäuser von Paris.

Aus dem XIV. Jahrhundert stammt das Rathaus zu Clermont<sup>136)</sup>, das sich an die Stadtbefestigung anlehnte und dessen Westgiebel mit Wehrgang und Machicoulis versehen ist, und aus dem XV. Jahrhundert dasjenige zu Noyon<sup>136)</sup>.

An der Hauptfassade zeigt sich im Obergeschofs das Motiv, das die Fensterpfeiler als Nische mit reicher Baldachinbekrönung mit der Fensterumrahmung in eine zusammenhängende Architektur bringt, wie dies in gleicher Weise auch am Rathause zu St.-Quentin vorkommt und etwas schüchterner auch in Fig. 62 zu erkennen ist. Dies ist ein wahrscheinlich aus Flandern entlehntes Motiv, das an den dortigen Rathäusern (siehe diese) in reichster Weise entwickelt wurde.

Von den Rathäusern, die zum Teile der letzten Periode der Gotik, zum Teile schon dem neuen Stil der Renaissance angehören, ist das vollständigste und interessanteste das Rathaus zu Compiègne (Fig. 62<sup>137)</sup> aus den ersten Jahren des XVI. Jahrhunderts, dessen Anlage und Gestaltung derjenigen der niederländischen Rathäuser sich anschließt.

<sup>135)</sup> Siehe: VIOLLET-LE-DUC, a. a. O., Bd. 6. Paris 1863 — ferner: VERDIER & CATTOIS, a. a. O., Bd. 1, S. 142.

<sup>136)</sup> Siehe: *Archives de la commission des monuments historiques*, Pl. 64, 82, 83.

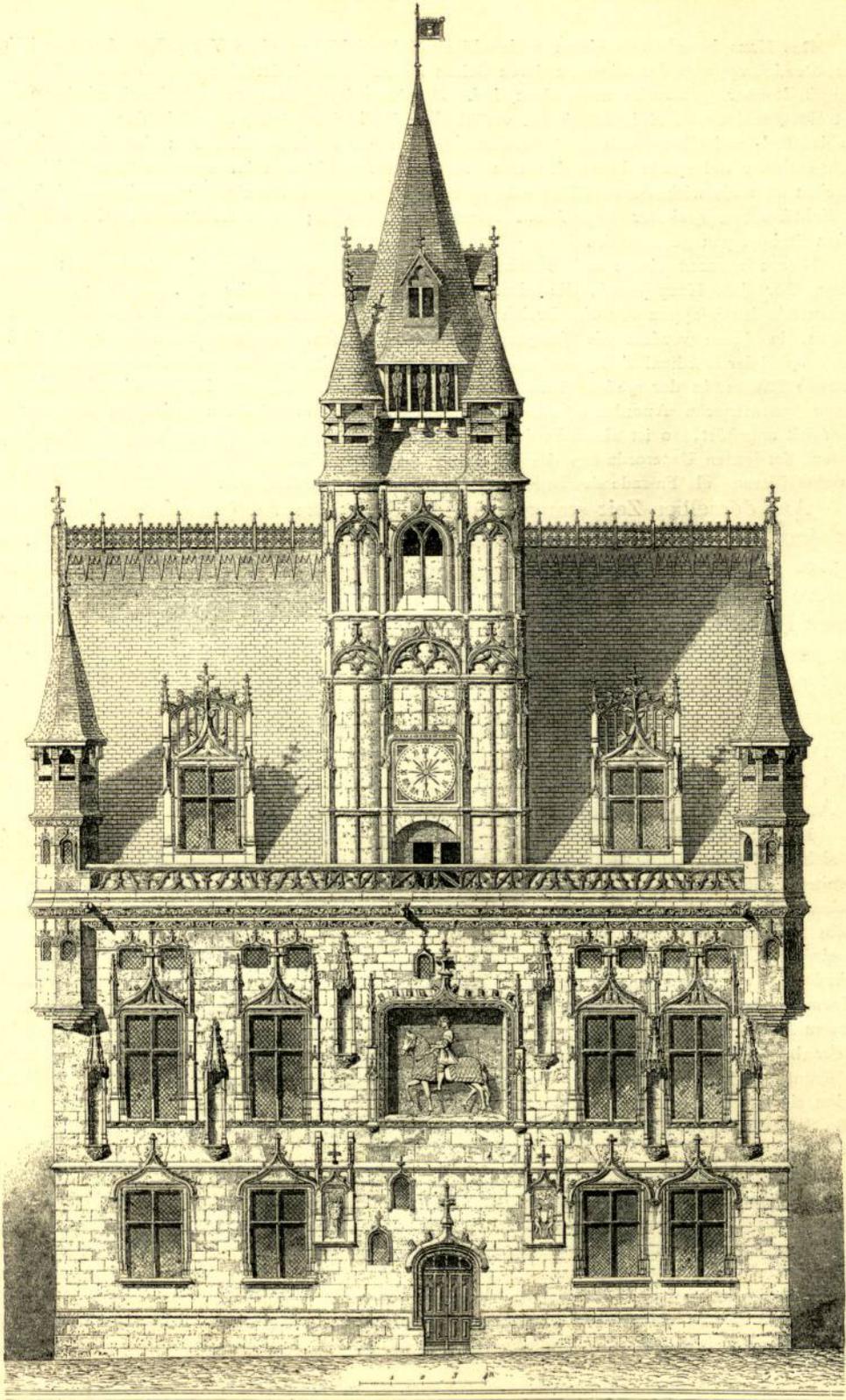
<sup>137)</sup> Faks.-Repr. nach: VERDIER & CATTOIS, a. a. O., Bd. 1, S. 172. — Siehe auch: *Hôtel de ville de Compiègne. Encyclopédie d'arch.* 1877, S. 83 u. Pl. 414, 425, 433, 440, 441, 446, 478 — und: *Moniteur des arch.* 1855, Pl. 361.

90.  
St. Antonin.

91.  
Clermont  
und  
Noyon.

92.  
Compiègne.

Fig. 62.



Rathaus zu Compiègne<sup>187</sup>).

Das Haus besteht aus einem rechteckigen Gebäudekörper ohne Vorsprünge im Grundriß, mit einer Wendeltreppe in der Mitte, zu deren Seiten im Erdgeschoß, im Obergeschoß und in einem Halbgeschoß darüber große Säle angeordnet sind. Das besonders gelungene und charakteristische Äußere zeigt ein geschlossenes Erdgeschoß mit verhältnismäßig kleinem Hauptportal in der Mittelachse. Die Säle des Erd- und Obergeschosses beleuchten große Fenster mit Steinkreuzen; ein reiches Gesims mit durchbrochener Balustrade krönt den Bau; an den Ecken kragen im obersten Stock kleine Erkertürmchen aus; als wirksamstes Glied wächst aus der Fassadenmitte ein hoher, reich gegliederter und mit Ecktürmchen gezielter *Beffroi* mit spitzem Dach empor; das hohe Satteldach ist mit schönen, großen Steingäuben geschmückt.

Hierzu kommen einige andere dekorative Einzelheiten zur Hebung des Ganzen, so: eine große Nische über dem Hauptportal, die einst das Reiterstandbild *Ludwigs XII.* aufnahm; zwei kleinere Nischen mit den Wappen von Frankreich und der Stadt; sodann verteilt über die Fassade noch sechs Nischen, in denen vorm die Jungfrau *Maria*, der Verkündigungengel *St. Denis*, *Carl d. Gr.*, *St.-Louis* und der Kardinal *d'Ailly* aufgestellt waren, bis sie, wie fast aller bildnerische Schmuck an französischen Bauten, in der großen Revolution zerstört wurden. Obschon die Fassade sich nicht durch strenge symmetrische Anordnung auszeichnet, auch schon dem spätesten gotischen, dem sog. *Flamboyant*-Stil angehört, so ist sie doch in hohem Grade hervorragend wegen der guten Verteilung der Massen, der guten Unterordnung des Einzelnen unter das Ganze und vornehmlich wegen der guten Charakterisierung als Fassade des bedeutendsten städtischen Profanbaues.

Aus derselben Zeit stammen die Rathäuser zu *St. Quentin*<sup>138)</sup>, *Arras*, *Douai* mit einer stattlichen Fassade, aus deren Mitte sich ein schmucker und imposanter *Beffroi* erhebt; ferner die Stadthäuser zu *Bourges*, *Saumur*<sup>139)</sup> und *Dreux*<sup>139)</sup>, letztere beiden von mehr burgartigem Charakter, wie ihn die Feudalschlösser dieser Periode aufweisen, mit Pechnasen (*Machicoulis*), Zinnen, hohen Dächern und großen Gauben oder Lucarnen.

## 2) Renaissance.

Das früheste Rathaus von Bedeutung im neuen Stil ist das ehemalige Rathaus zu *Orléans* (jetzt städtisches Museum<sup>140)</sup>, das vom Meister *Charles Viart* zu Anfang des XVI. Jahrhunderts erbaut wurde.

Dasselbe besteht aus einem annähernd rechteckigen Baukörper von 19 m Front und 13 m Tiefe, der sich seitlich an andere Gebäude der schmalen Straße lehnt. Der Grundriß, den damaligen Bedürfnissen entsprechend, ist ungemein einfach; er wird im Erdgeschoß durch einen den ganzen Bau durchschneidenden Gang in zwei ungleiche Hälften geteilt. Dieser Gang führt zu dem rückwärts erhöht gelegenen Hof; rechts und links von ihm ist je ein gewölbter Saal angeordnet, der größere mit einigen kleinen Hinterräumen, die als Gefängnisse dienten. Im Hofe liegt rechts, an das Hauptgebäude sich anlehnend, ein mächtiger *Beffroi*, von rechteckiger, 7 m langer und 9 m breiter Basis mit kleinem, rundem Treppenturm an einer Ecke und gekrönt mit einer schlanken Spitze. Er gehört einer früheren Bauperiode, der Mitte des XV. Jahrhunderts, an, ist noch vollständig gotisch und erhebt sich zu der beträchtlichen Höhe von 57 m über den Hof. Das Obergeschoß des Rathauses nimmt nach der Front zu der große Ratssaal von 17,25 × 8,50 m Grundfläche ein; nach rückwärts schließt sich an ihn ein langer, schmaler Vorsaal an, der von den Nebenbauten im Hofe seinen Zugang hat. Der große Saal ist mit einer Holzbalkendecke überdeckt; an den beiden Schmalseiten schmücken ihn zwei große Kamine.

Das Bemerkenswerteste ist die mit der ganzen Zierlust der damaligen Zeit reich geschmückte Fassade. Vier große Fenster mit doppelten Steinkreuzen, eingefasst von zierlichen, schlanken Pilastern, kennzeichnen im Äußeren auf das Beste den Hauptraum des Hauses, den Ratssaal; zu Seiten der Fenster sind in die gleich breiten Mauerpfeiler fünf Nischen eingeschnitten mit Figuren auf Konsölen und überdeckt von Baldachinen. Gegenüber dem reichen Oberbau ist das Erdgeschoß untergeordnet behandelt; zwar ist die obere regelmäßige Achsentheilung auch hier gleichmäßig durchgeführt; den oberen Pilastern entsprechen Lisenen, die, vom Boden anfangend, zu jenen überleiten; dagegen sind die Fenster und das reich gezielte Hauptportal in den Abmessungen klein; und daß letzteres

<sup>138)</sup> Siehe: *Hôtel de ville, St. Quentin. Building news*, Bd. 49, S. 728 — ferner: *Archives de la commission des monuments historiques*, Pl. 95.

<sup>139)</sup> Grundrisse dieser beiden Stadthäuser sind zu finden in: *VERDIER & CATTOIS*, a. a. O., Bd. 1, S. 137 u. ff.

<sup>140)</sup> Siehe ebendas., Bd. 2, S. 60.

nicht in der Mitte der Fassade liegen konnte, fällt bei der sonstigen großen Regelmäßigkeit auf. Unmittelbar auf den Saalfenstern ruht in nicht gerade organischer Verbindung mit der Pilasterarchitektur ein hohes, mit Muscheln und vielfachen Ziergliedern reich ornamentiertes Hauptgesims mit durch-

Fig. 63.

Rathaus zu Beaugency<sup>141)</sup>.

Arch.: Charles Viart.

brochener Balustrade, an den Enden mit wenig ausgekragten, kleinen, nur dekorativen Steintürmchen gekrönt. Hinter dem kräftig ausgebildeten, wagrechten Abschluß der Fassade erhebt sich eine niedrige Attika mit sehr hohem Satteldach darüber und vier großen, die Attika überragenden Steinlucarnen mit Kreuzpfosten und spitzen Giebeln.

In den Einzelheiten finden sich noch **viele Anklänge** an das Mittelalter, allein auch eine Reihe fein empfundener, ganz dem neuen Stil angehörender **Formen**, die aber in ihrer eigenartigen Verwendung zeigen, wie verschieden und im Grunde wie wenig **verstanden** die Auffassung dieses Stils von seinem Vorbild, der italienischen Frührenaissance, ist.

95.  
Beaugency.

Mit dem vorhergehenden Beispiel nahe verwandt und von demselben Baumeister *Viart* 1526 erbaut, ist das Rathaus zu Beaugency (Fig. 63<sup>141</sup>), einem Städtchen nicht weit von Orléans.

Der Grundriß hat bei kleineren Abmessungen — der Bau hat eine Frontlänge von ca. 10,4 m und eine Tiefe von 13,4 m — ungefähr dieselbe Anordnung, wie derjenige zu Orléans, nur daß hier der mittlere Gang im Erdgeschoß zu einer in den rückwärtigen Hof vorgebauten Wendeltreppe führt. Rechts und links vom Gang sind unten Gemächer; im Obergeschoß ist nach der ganzen Front der Ratssaal  $9 \times 9$  m mit schmalem Vorsaal nach dem Hof zu angelegt. Die Fassade des kleinen Baues gehört zu den anziehendsten Schöpfungen der Architektur aus der Zeit *Frans I.*; sie zeigt, wie diejenige zu Orléans, dieselbe starke Betonung der Hauptteile, dieselbe charakteristische Bildung der Fenster des großen Saales, verbunden mit der gleichen Liebe für zierliche Ausschmückung.

Im Erdgeschoß öffnet sich zwischen zwei großen, im Korbogen geschlossenen, dreigeteilten Fenstern, die ähnlich wie manche Läden in Orléans gebildet sind, ein reiches Portal mit kleinen Oberlichtfenstern; das Obergeschoß fügt sich in der ungebundensten Weise und mit einer Mißachtung strenger Symmetrie an das Erdgeschoß an, eine Unregelmäßigkeit, die im vorliegenden Falle nicht recht verständlich ist, den Meistern jener Zeit aber offenbar wenig Sorge machte. Es hat zwischen zwei breiten, glatten Mauerpfeilern an den Ecken drei große Fenster mit Steinkreuzen und mit begleitenden Pilastern, auf denen, wie in Orléans, ohne organische Vermittelung ein reiches Muschelsims mit Balustrade und kleinen Ecktürmchen aufsitzt, welche letztere beiden allerdings nicht erhalten, sondern nach Analogie anderer Bauten in der am Schlusse der Fußnote genannten Quelle ergänzt sind.

Ferner sei hier nur erwähnt das Rathaus zu Caen von 1538.

96.  
Paris.

Als eine der bedeutendsten Bauten jener Zeit ist das von *Domenic Boccador* aus Cortona 1553 begonnene, aber erst nach langer Bauzeit 1628 vollendete Rathaus zu Paris (siehe die neben stehende Tafel<sup>142</sup>) zu bezeichnen.

Wie die meisten früheren Beispiele in Frankreich, war auch dieses kein frei stehender Bau, sondern eingezwängt in ein eng gedrücktes Häuserviertel mit einer bedeutenden Hauptfassade nach der *Place de grève*.

Der Bau gruppiert sich um einen über die Straße erhöhten, trapezförmigen Hof, der mit Arkaden umgeben ist, von denen aus die Amtsstuben zugänglich waren. Die ca. 60 m lange, stattliche Hauptfassade ist symmetrisch angelegt mit einem mittleren Eingangsportal, über dem in Hochrelief die Reiterstatue *Heinrich IV.* angebracht ist. Sie besteht aus zwei hohen, reich mit Säulen, Nischen und Statuen geschmückten Stockwerken auf einem niedrigen Unterbau und an den beiden Ecken aus ein Geschos höherem, breiten Pavillons. Auf Mittelpartie und Pavillons bauen sich steile Walmdächer auf, verziert mit großen Steinlucarnen und hohen Schornsteinen.

So entstand ein Bau mit bewegten Umrisslinien, dessen Reiz und Charakteristik durch einen aus der Fassadenmitte herauswachsenden hohen Dachreiter wesentlich erhöht war; vor ihm legt sich zur Verbindung mit der Fassade ein gut und reich erdachter Lucarnenbau mit Uhr und Stadtwappen vor. Die mit viel Liebe und Geschmack behandelte Architektur ist ein anziehendes Gemisch französischer und italienischer Bauweise. Der Bau des *Boccador* wurde in den dreißiger und vierziger Jahren unseres Jahrhunderts durch *Lesueur* frei gelegt und durch Anbauten bedeutend erweitert; namentlich seitlich sind zwei große Höfe und nach rückwärts ist ein großer und ausgezeichnet angeordneter Saalbau mit doppelarmiger Festtreppe angefügt, welcher Teil aber im Kampfe mit der Kommune 1871 niederbrannte und durch einen Neubau ersetzt wurde.

97.  
Arras,  
La Rochelle  
und  
Reims.

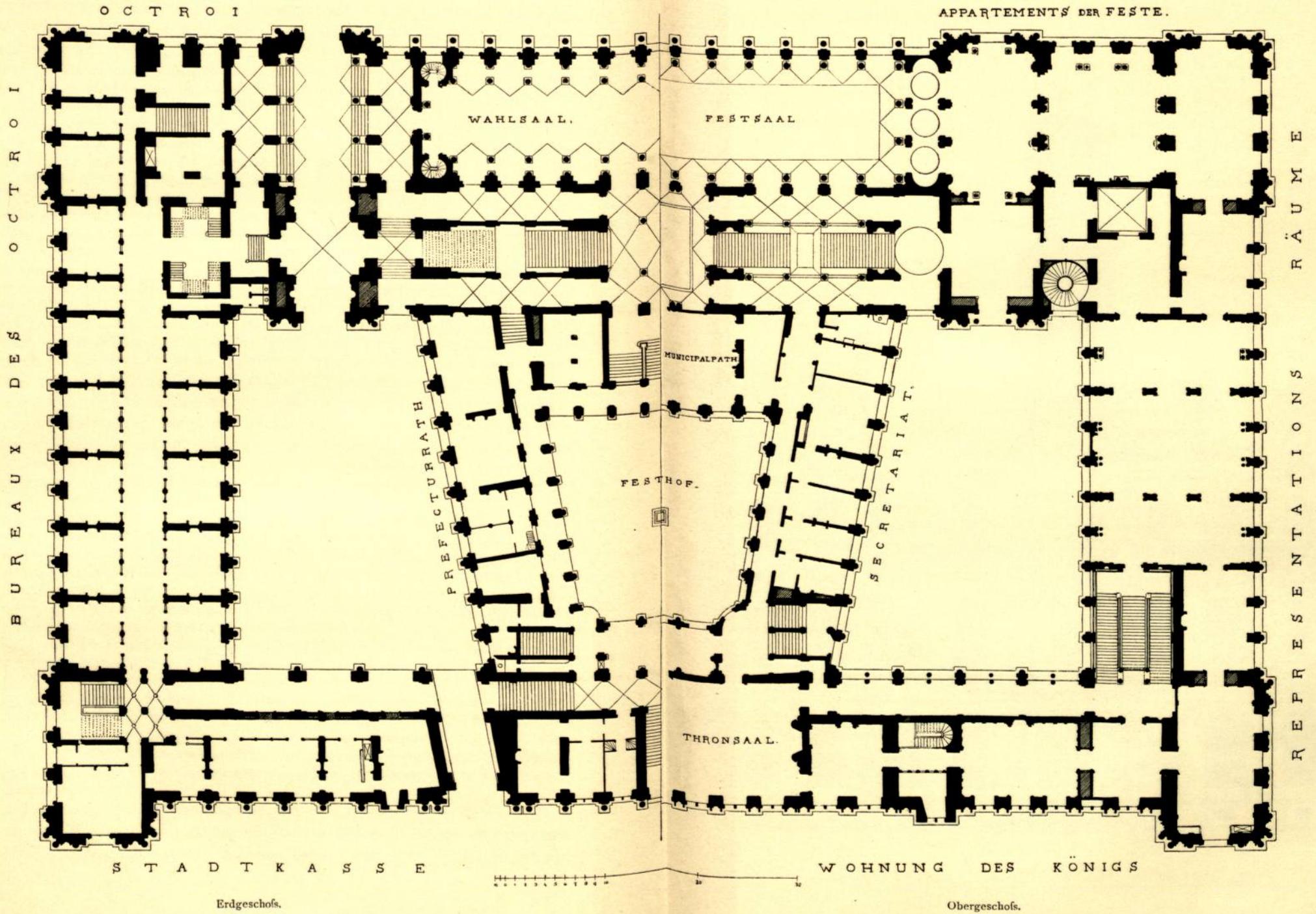
Aus dem Jahre 1572 datiert der Anbau eines Flügelbaues in reichem Renaissancestil an das Rathaus von Arras<sup>143</sup>) dessen ältere Teile, inbegriffen ein mächtiger *Beffroi*, noch in gotischem Stil aus dem Anfang des XVI. Jahrhunderts stammen.

<sup>141</sup>) Aus: LEBKE, W. Geschichte der Renaissance in Frankreich. Stuttgart 1868. S. 169. — Siehe auch: BERTY, A. *La renaissance monumentale en France etc.* Paris 1864 — ferner: *Archives de la commission des monuments historiques.*

<sup>142</sup>) Siehe auch: CALLIAT, V. *Hôtel-de-ville de Paris.* Paris 1844 — ferner: VACHON, M. *L'ancien hôtel-de-ville de Paris.* 1533–71. Paris 1882.

<sup>143</sup>) Siehe: BERTY, A. *La renaissance monumentale en France.* Paris 1864. Bd. 1, Pl. 6–8.

BIBLIOTHEK d. TECHNISCHEN  
HOCHSCHULE  
BRESLAU  
ABT. d. ST. u. UNIV.-BIBL.



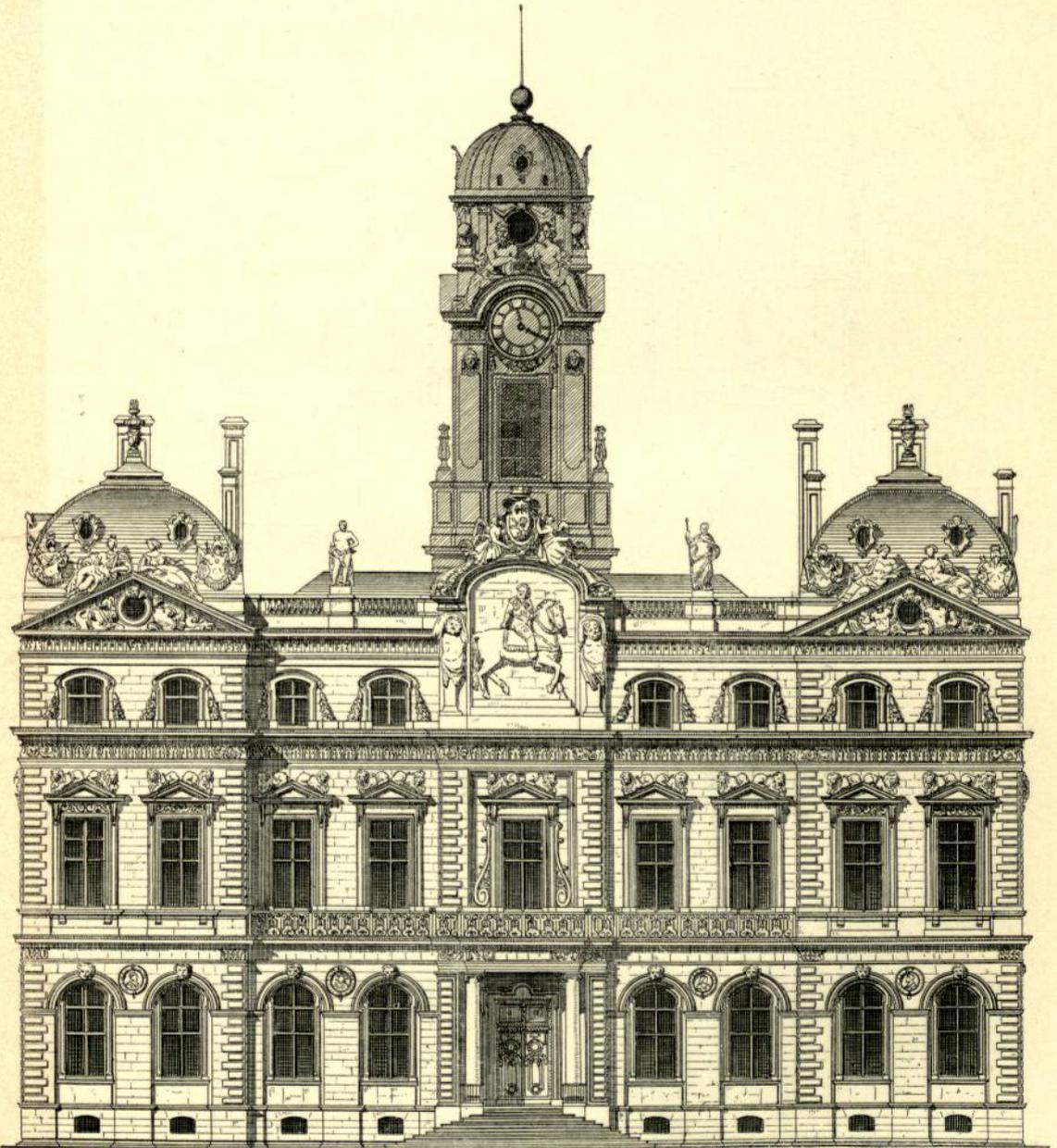
Stadthaus zu Paris.

Arch.: Domenic Boccador.

BIBLIOTHEK d. TECHNISCHEN  
HOCHSCHULE  
BRESLAU  
ABT. d. ST. u. UNIV.-BIBL.

Der neue Bau gibt, mit drei Säulenstellungen über einander und mit gleichmäßig durchgebildeten, großen dreiteiligen Fensteröffnungen, ein gutes Beispiel eines städtischen Kanzleigebäudes von monumentalem Charakter. 1

[Fig. 64.]

Rathaus zu Lyon<sup>144)</sup>.Arch.: *Simon Maupas & Mansard.*

<sup>144)</sup> Siehe: DESJARDINS, T. *Monographie de Phôtel de ville de Lyon etc.* Paris 1871.

Fig. 65.

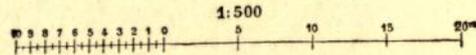
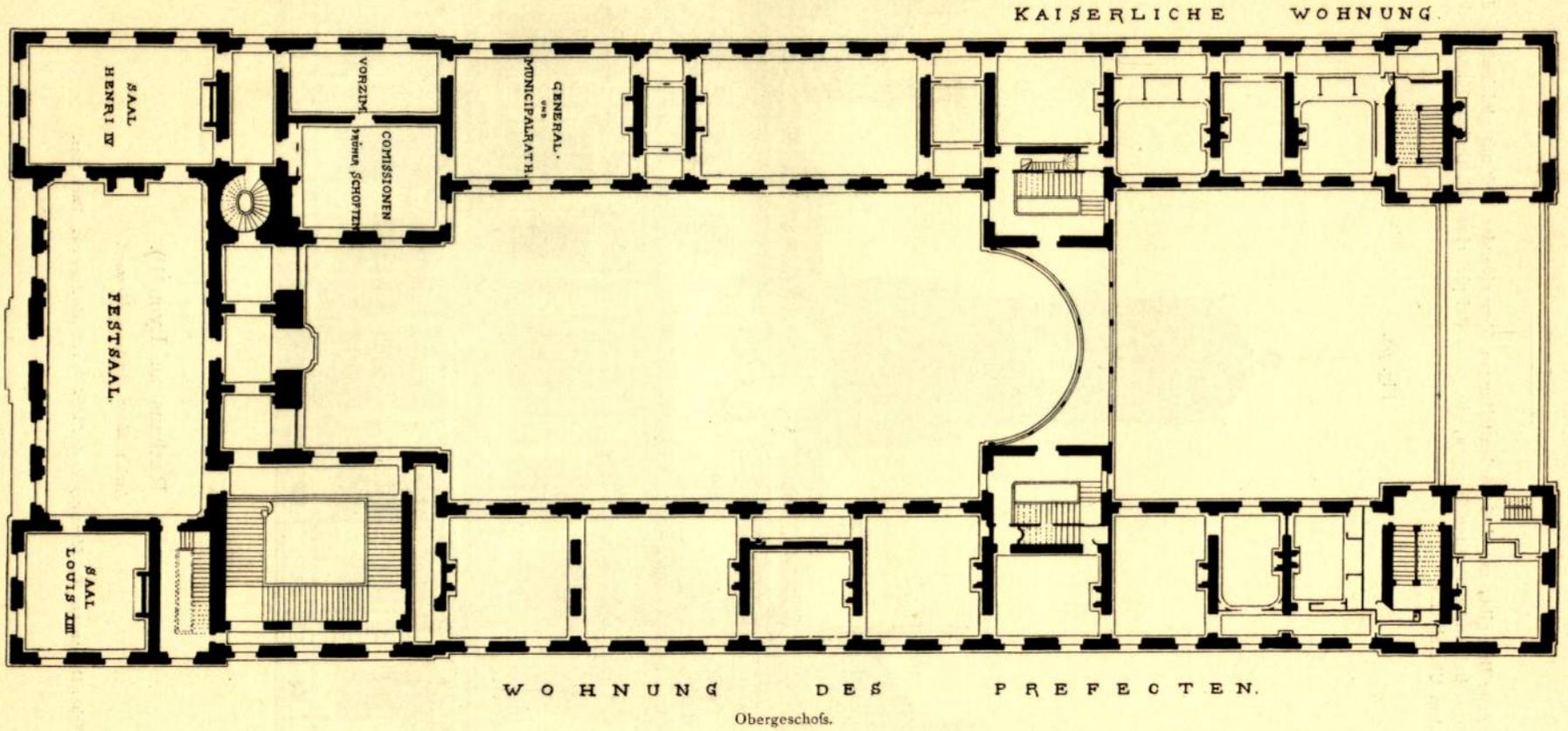
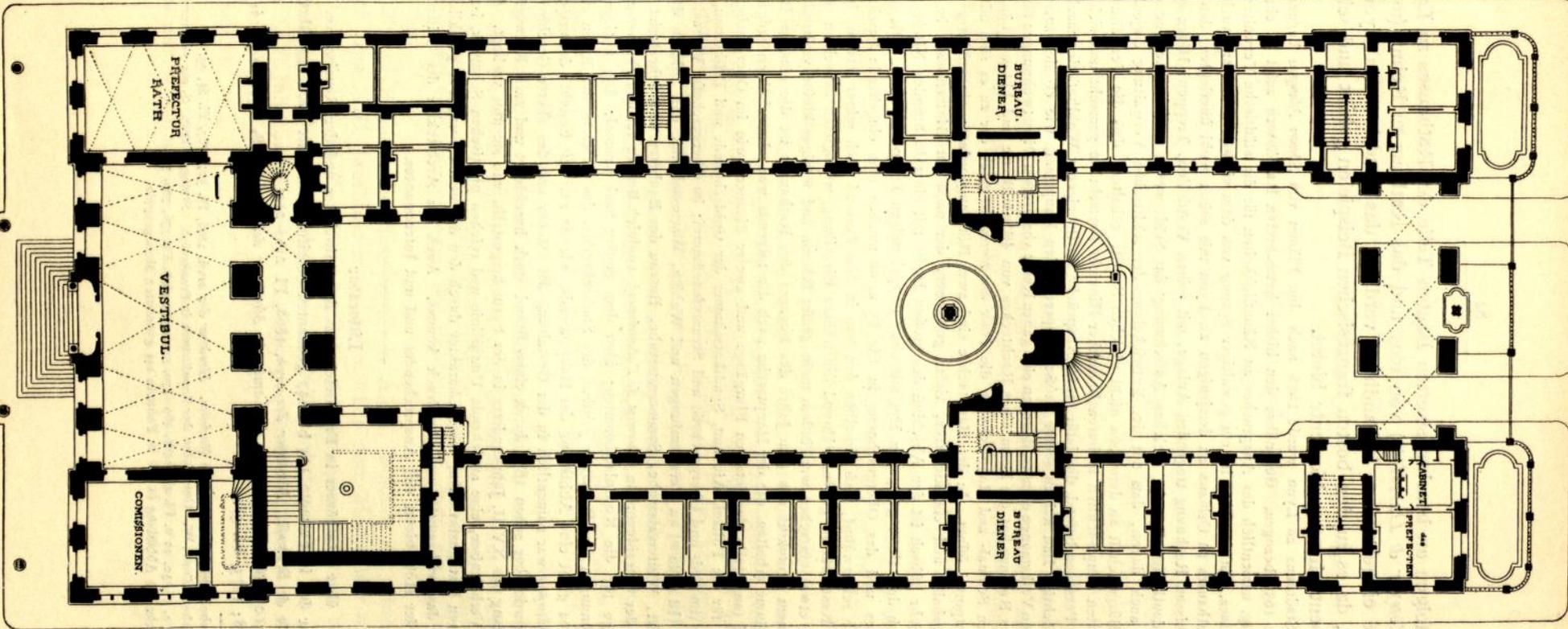


Fig. 66.

BUREAUX DER PREFECTUR.



BUREAUX DER PREFECTUR

Erdgeschoss.

Rathaus zu Lyon<sup>144</sup>).

Es folgen an beachtenswerten Bauten Teile des Rathauses zu La Rochelle (Arch.: *Rouyer & Darcel*<sup>145</sup>) von 1605 und das Rathaus zu Reims (1627—36<sup>146</sup>).

98.  
Lyon.  
Eine eingehendere Behandlung verdient das Stadthaus zu Lyon (Fig. 64 bis 66<sup>144</sup>), da es zu den besten französischen Beispielen gehört und seine Anordnung wesentlich neue Momente bietet.

Das Stadthaus zu Lyon wurde 1646 nach den Plänen von *Simon Maupas* begonnen und von der Behörde 1652 bezogen. Gegenüber den bisher betrachteten Rathäusern zeigt es eine bedeutende Entwicklung, namentlich des Anspruches an Räumlichkeiten für die städtische Verwaltung und somit des Grundrisses. In der That ist ein gewaltiger Sprung von dem einfachen und anspruchlosen Grundplan des Rathauses zu Orléans zu demjenigen zu Lyon mit seiner wohl überlegten, den verschiedensten Bedürfnissen Rechnung tragenden Anlage, mit seinen Vestibülen, Treppen, Höfen etc. Der Bau gibt einen deutlichen Beweis, welchen Aufschwung das Städtewesen zu jener Zeit genommen hatte, dabei aber auch davon, daß mit der Entwicklung der städtischen Verwaltung diejenige der Teilnahme der Bürgerschaft an derselben nicht gleichen Schritt gehalten, daß die Verwaltung der Stadtangelegenheiten hauptsächlich in bürokratischer Hinsicht Fortschritte gemacht und sich in den Händen weniger Personen befand, die dafür große Ansprüche für ihr eigenes Wohlbefinden machten. Enthält doch der mächtige Bau keinen seiner Größe entsprechenden Hauptsaal, wie er sich zur Versammlung einer größeren Volksmenge eignete, dagegen eine ganze Reihe von großen Dienstwohnungen für die Beamten.

Dieses Rathaus hat die Form eines Rechteckes von 46,50 m Breite und 114,00 m Länge und grenzt mit der einen Schmal- und Hauptseite an die *Place des terreaux*, nach der zu es sich mit einem stattlichen Hauptportal öffnet. In der Hauptachse sind zwei Höfe angeordnet: ein größerer auf der Höhe der Eingangshalle und ein kleinerer, tiefer gelegener, der nach der Hinterfassade im Obergeschoß offen ist. Sehr hübsch ist der Abschluß des großen Hofes mit einer halbrunden Nische und die Verbindung nach dem tiefer gelegenen Hof mit einer doppelarmigen Treppe gestaltet. Die Grundrisse des Erdgeschosses und des Obergeschosses in Fig. 65 u. 66 machen eine eingehende Beschreibung überflüssig; doch sei erwähnt, daß dieselben den Bau in dem Zustand nach seiner letzten, im Jahre 1855 vollendeten Restauration geben, während die frühere Einteilung, wenngleich denselben Gebäudekörper einnehmend, etwas einfacher war, indem mehr große Räume und weniger kleine vorhanden waren.

In einem Protokoll aus dem Jahre des Bezuges des Rathauses ist die einstige Benutzung der einzelnen Räume erhalten, die der Hauptsache nach die folgende war. Im erhöhten Erdgeschos: Vestibül, Polizei (an Stelle der jetzigen Flurgänge und zweier Zimmer, wie im Obergeschos, ein Saal), Ratszimmer für die Polizei, Aichamt, Syndikatszimmer der Goldschmiede und Pafsbureau, Gesundheitsamt, Archiv (im Erd- und Obergeschos) und Steuereinnahmerei; im Obergeschos: Vorsaal und Kapelle, großer Saal (12 × 25 m) zu Versammlungen und Wahlen, Wartesaal, mit den Bildern der Konsulatsherren geziert, Winterratsstube, Sommerratsstube, Bureau des Bauherrn und Sekretariat für die Räte, Verwaltung der Getreidevorräte (*Bureau de l'abondance*), zugleich Bureau für den *Procureur général* und Kleiderablage für die Konsulatsbeamten; über dem großen Saal Arsenal. Die übrigen Räume enthielten Wohnungen des *Procureur général*, des Stadtsekretärs, des Abwärts, der Boten etc.

Fig. 64 giebt eine Abbildung der Hauptfassade, wie sie zur Zeit besteht; der ursprüngliche Bau des *Simon Maupas* war namentlich in der Gestaltung der Dächer und des oberen Geschosses etwas einfacher<sup>147</sup>), wurde aber schon 1674 durch einen Brand stark beschädigt und nach Entwürfen von *Mansard* zu Anfang des XVIII. Jahrhunderts in der Form hergestellt, wie sie nun vorliegt. Ausgezeichnet durch gute Verhältnisse, eine anziehende Umrißlinie und reichen plastischen Schmuck, ist sie eine der bestgelungenen Rathausfassaden, deren Charakter durch den den neuen Formen so glücklich angepaßten *Beffroi* auf das wirksamste zum Ausdruck kommt. Auch die Architektur der Seitenfassaden und namentlich der Höfe bietet viel Ansprechendes und Interessantes.

### Litteratur

über »Rathäuser in Frankreich« aus dem Mittelalter und der Renaissance.

Außer den in Fußnote 134 bis 147 genannten Schriften seien hier noch angeführt:

*Hôtel de ville de Breteuil. Moniteur des arch.* 1868, Pl. 212—213.

FRANK CARLOWICZ. *Hôtel de ville de Cambrai. Moniteur des arch.* 1869, S. 33 u. Pl. 4, 7, 8, 10, 11, 15, 18; 1873, Pl. 37.

<sup>145</sup>) Siehe: *Hôtel de ville de la Rochelle. Moniteur des arch.* 1866, Pl. 52; 1867, Pl. 84, 99.

<sup>146</sup>) Siehe: LÜBKE, W. Geschichte der Renaissance in Frankreich. Stuttgart 1868. S. 297 — ferner: *Moniteur des arch.* 1857, S. 9, 26, 52, 92 u. Pl. 464—466, 469—470, 517—518; 1858, Pl. 536, 586, 587.

<sup>147</sup>) Siehe die Abbildung in der in Fußnote 144 genannten Monographie.

BATIGNY. *Hôtel de ville de Valenciennes*. *Moniteur des arch.* 1872, Pl. 49—55.

*Hôtels de ville at Mantseim and Luxeuil*. *Building news*, Bd. 26, S. 526.

*Hôtel de ville de Mormant*. *Moniteur des arch.* 1883, Pl. 39; 1884, S. 96, 112 u. Pl. 33, 42.

*Hôtel de ville de Douai*. *Moniteur des arch.* 1884, S. 160 u. Pl. 59—60.

DUSSERRE, E. *Hôtel de ville de Loris*. *Encyclopédie d'arch.* 1884, S. 92 u. Pl. 966, 967, 974.

## d) Rathäuser in Belgien und Holland.

### 1) Mittelalter.

Die mittelalterlichen Rathäuser im heutigen Belgien und Holland gehören einer verhältnismäßig späten Zeit an, in welcher der gotische Baustil sich schon vollständig ausgebildet, in Einzelheiten aber zu einer gewissen Trockenheit geführt hatte, die in den meisten dieser Bauten mehr oder weniger zur Erscheinung kommt. Erst gegen Ende des XIV. Jahrhunderts waren die Gemeinwesen in politischer und finanzieller Beziehung so erstarkt, daß sie an den Bau ihrer Rathäuser gehen konnten; dafür wurden dann aber auch bei diesen Bauwerken alle Mittel angewendet und alle künstlerischen Kräfte aufgeboten und angespannt, um das Schönste und Würdigste zu leisten. Und diese Anstrengungen waren von bestem Erfolg.

99.  
Wesen  
und  
Entwicklung.

So gehören denn auch die belgischen und holländischen Rathäuser nicht nur zum Besten, was das Land an Architektur hervorgebracht, sondern sie bringen den Typus des Rathauses in einer Weise zum Ausdruck, wie er nirgends großartiger und charakteristischer gefunden worden ist. In ihnen spiegelt sich die Würde und Macht der selbstbewußten Städte wieder mit einer Pracht und einer Vornehmheit, wie bei keinen anderen Beispielen in gleichem Maße.

Der Hauptwert dieser Gebäude liegt in der Entwicklung des äußeren Aufbaues, während die Grundrißbildung nichts bemerkenswertes Neues bietet. Eine Reihe gemeinsamer und charakteristischer Merkmale sind bei diesen Bauten bemerklich. Sie sind im Grundplan meist in Form von geschlossenen Rechtecken ohne Vorsprünge, Mittel- oder Seitenpartien geplant, kehren eine Langseite mit einer reich geschmückten Hauptfassade nach dem Marktplatz und sind mit steilen und hohen Dächern überdeckt, die nach den Schmalseiten in Giebel endigen. Häufig entspringt der Mitte der Hauptfassade ein Turm, der sich oft bis zu bedeutender Höhe erhebt; kleine Erkertürmchen flankieren die Fassaden. Diese sind im einzelnen mit regelmässigen Achsenteilungen gleichmäßig gegliedert; die dekorative Skulptur spielt eine große Rolle und überspinnt die Fassaden mit Figürchen und Baldachinen, mit Maßwerk und Zinnen oft überreich. Doch bleibt der ruhigen Hauptmasse und ihrer streng architektonischen Gliederung wegen der Eindruck auch dann ein würdiger und monumentaler.

100.  
Anlage  
und  
Gestaltung.

Das älteste Rathaus ist dasjenige von Alost, welches in seinen älteren Teilen noch dem XIII. Jahrhundert angehört. Die dem Marktplatz zugekehrte Giebelfront zeigt Fig. 67<sup>148)</sup>. Der stattliche Glockenturm ist 1879 restauriert. Der spätgotische Laubenvorbau ist aus dem XVI. Jahrhundert.

101.  
Alost.

Dem XIV. Jahrhundert gehört das 1377 gegründete Rathaus zu Brügge<sup>149)</sup> an. Als Baumeister wird *Jean Roegiers* und als Bildhauer *Jean de Valenciennes* genannt.

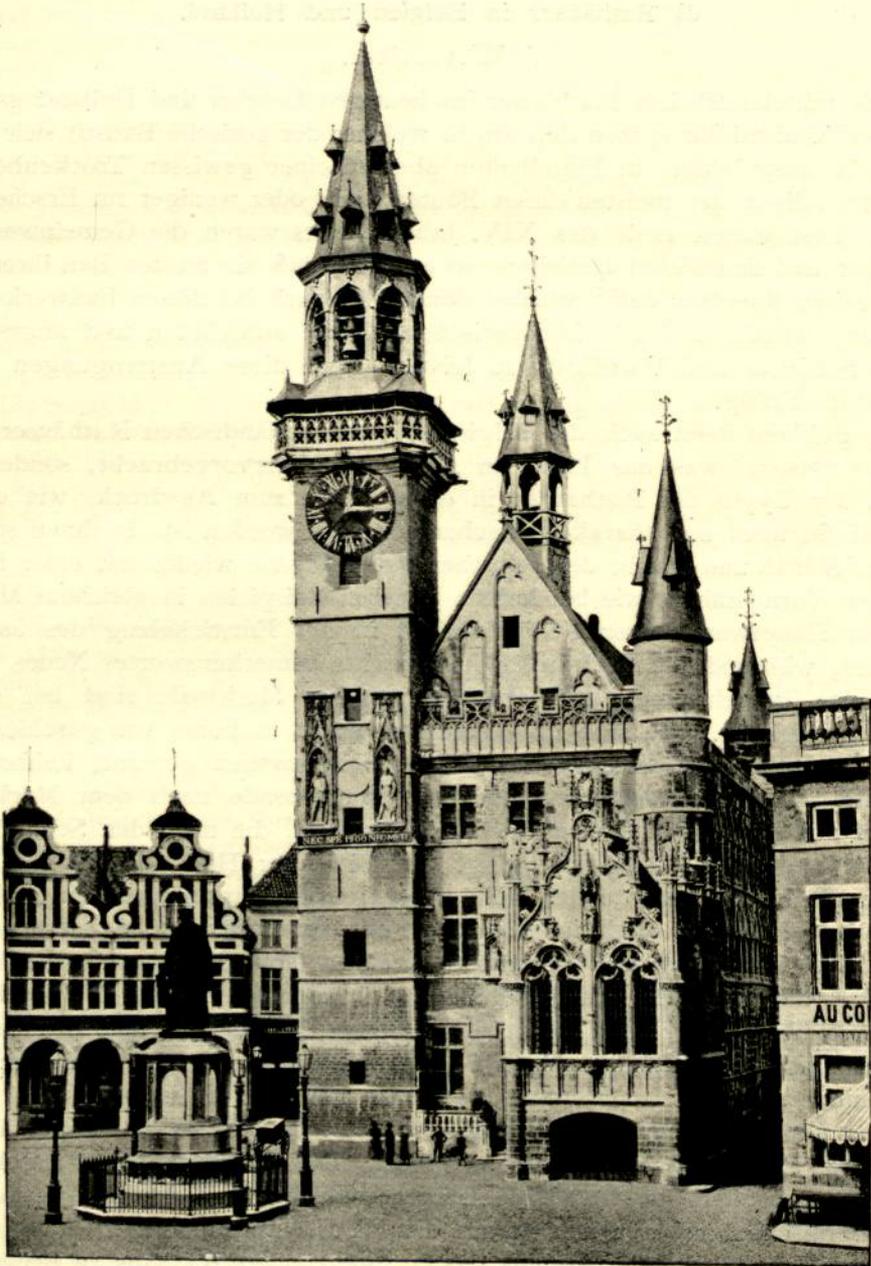
102.  
Brügge.

<sup>148)</sup> Faks.-Repr. nach: YSENDYCK, a. a. O., *Hôtels-de-ville*, Pl. 5.

<sup>149)</sup> Eine Abbildung dieses Bauwerkes ist zu finden in: KUGLER, F. *Geschichte der Baukunst*. Bd. 3. Stuttgart 1860. S. 422.

Es zeigt eine regelmäßige Hauptfassade von ca. 25<sup>m</sup> Länge und 19<sup>m</sup> Höhe, der ganzen Höhe nach geteilt durch sechs lange, in die Fläche vertiefte, spitzbogige Fensternischen, in welche die großen Fenster des Ratssaales im I. Obergeschoß und die Fenster des Erdgeschosses eingeschnitten sind. Sie gleichen mit ihren Maßwerken und Diensten Kirchenfenstern.

Fig. 767.

Rathaus zu Alost<sup>148</sup>).

Die Fassade hat außer dem mit Zinnen gekrönten Hauptgesimse keine wagrechte Gliederung. An den Pfeilern stehen auf Konsolen in drei Reihen übereinander paarweise Figuren, überdeckt von Baldachinen; drei etwas plumpe Erkertürmchen erheben sich aus dem Zinnenkranz heraus und geben

dem Bau eine wirksame Bekrönung, welche durch das große, gaupengeschmückte Giebeldach überragt wird. Das Ganze macht einen würdigen, monumentalen, aber etwas nüchternen Eindruck.

Von besonders imponierender Wirkung ist das Stadthaus zu Brüssel<sup>150)</sup>, das an Größe und Massenentwicklung die übrigen Rathäuser in Belgien weit überragt.

103.  
Brüssel.

Dasselbe stammt aus dem Anfange des XV. Jahrhunderts — als Architekt wird 1405 *J. v. Thienen* genannt — und bildet im Grundriß ein längliches Rechteck von ca. 78 m Länge und 16 m Tiefe<sup>151)</sup>, dem in später Zeit nach rückwärts verschiedene Baulichkeiten angefügt sind; es wendet die zwei-stöckige reiche Hauptfassade nach dem Markt. Diese ist durch einen mächtigen Turm, der zum Teile vor der Fassadenflucht vorsteht, in zwei ungleiche Hälften geteilt, eine Ungleichheit, die von Anfang an wohl kaum beabsichtigt war, sondern durch eine während des Baues vorgenommene Vergrößerung zu erklären sein mag.

Auch für diesen Bau sind folgende Elemente und Zierformen charakteristisch: gleichmäßige Achsteilungen, tief eingeschnittene Fenster, massenhafter Figureschmuck auf Konsolen mit fialen-gekrönten Baldachinen, durchgehendes Zinnengesims, hohes Giebeldach mit Gaupenreihen, flankierende Erkertürmchen etc.; doch kommt als neues Motiv eine vor das Erdgeschosß vorgelegte, nach dem Markt zu offene Galerie hinzu, die nur vom Hauptturm unterbrochen wird und die im I. Obergeschosß eine offene Terrasse bildet. Der ungefähr 106 m hohe Turm entwickelt sich mächtig erst im Viereck bis auf Firsthöhe des steilen Daches, dann im über Ecke gestellten Achteck, in mehreren Stockwerken sich nach oben verjüngend, mit durchbrochenen Steinpyramiden gekrönt. Er überragt weit hinaus die Stadt.

Das Rathaus zu Löwen (Fig. 68<sup>152)</sup>, 1448 begonnen, im Äußeren 1459, im Inneren 1463 beendet, ist von *Math. v. Layens* erbaut.

104.  
Löwen.

Die rechteckige Grundform hat 31,40 m Länge und 15,70 m Tiefe. Der Aufbau ist nach demselben Motiv entwickelt, wie in Brügge, doch reicher; namentlich sind die Erkertürmchen zierlicher ausgebildet und vom Boden aus vorbereitet. Im Gegensatz zu Brügge sind hier die wagrechten Gliederungen vorherrschend. Erdgeschosß mit vorgelegter Freitreppe und Absätzen, darüber zwei Obergeschosse. Figureschmuck wie oben. Sehr ausgebildete Giebelfassaden mit je drei Türmchen, das mittlere erkerartig über dem Hauptgesimse beginnend. Sehr kecke Umrisslinien; die Totalwirkung un- gemein reich und vornehm. Die Einzelheiten etwas trocken; das viele Maßwerk, welches alle Mauer- flächen überspannt, ermüdend.

Zu Veere in Seeland<sup>153)</sup> wurde das Rathaus von einem Gliede der Mechel- ner Künstlerfamilie *Keldermans* 1474 erbaut.

105.  
Veere.

Der zweigeschossige Bau hat glatte Wandflächen und sechs Fensterachsen. In jedem Geschosß liegen die rechteckigen, durch ein Kreuz geteilten Fenster in einer im Korbbogen geschlossenen Blende, deren Bogenfeld schlichte Maßverteilung zeigt. In den Fensterpfeilern des Obergeschosßes liegen Nischen mit den Standbildern der Herren *von Veere* und ihren Frauen; auch fehlen die Erker- türmchen als Eckabschluß am Dache nicht. Der später erbaute Glockenturm hat quadratischen Unter- bau mit achteckigem Aufsatz und durch seine birnförmige Spitze eine originelle Umrisslinie.

Das Rathaus zu Mons<sup>154)</sup>, aus dem Jahre 1458, zeigt eine durchaus regel- mäßige, zweigeschossige, eingebaute Fassade von 10 Fenstern im Obergeschosß.

106.  
Mons.

Eine breite Durchfahrt, dem mittleren Fensterpaare entsprechend, zerlegt das Erdgeschosß in zwei gleiche vierfenstrige Teile. Auf den glatten Fensterpfeilern treten in beiden Geschossen Kon- solen für Statuenschmuck vor, und die spitzbogigen, schlicht zweiteiligen Maßwerkfenster haben, wie auch das Portal, kräftige Archivolten mit Krabben und Endblumenschmuck. Zwischen den Bogen- anfängen im Obergeschosß entsprachen den Konsolen Baldachine mit Fialen, und über dem Dach- gesimse traten wahrscheinlich Pfeilerendigungen auf mit zwischengestellter Balustrade, wie die noch vorhandenen Reste schließens lassen; auch die Flächen über den Bogen bis zum Hauptgesimse sind mit Maßwerk lotrechter Teilung bedeckt. Hier finden sich demnach alle die charakteristischen Einzel-

<sup>150)</sup> Siehe: *Hôtel de ville, Brussels. Building news*, Bd. 39, S. 732 — ferner: YSENDYCK, a. a. O., Litt. H, Pl. 9 u. Litt. T, Pl. 12.

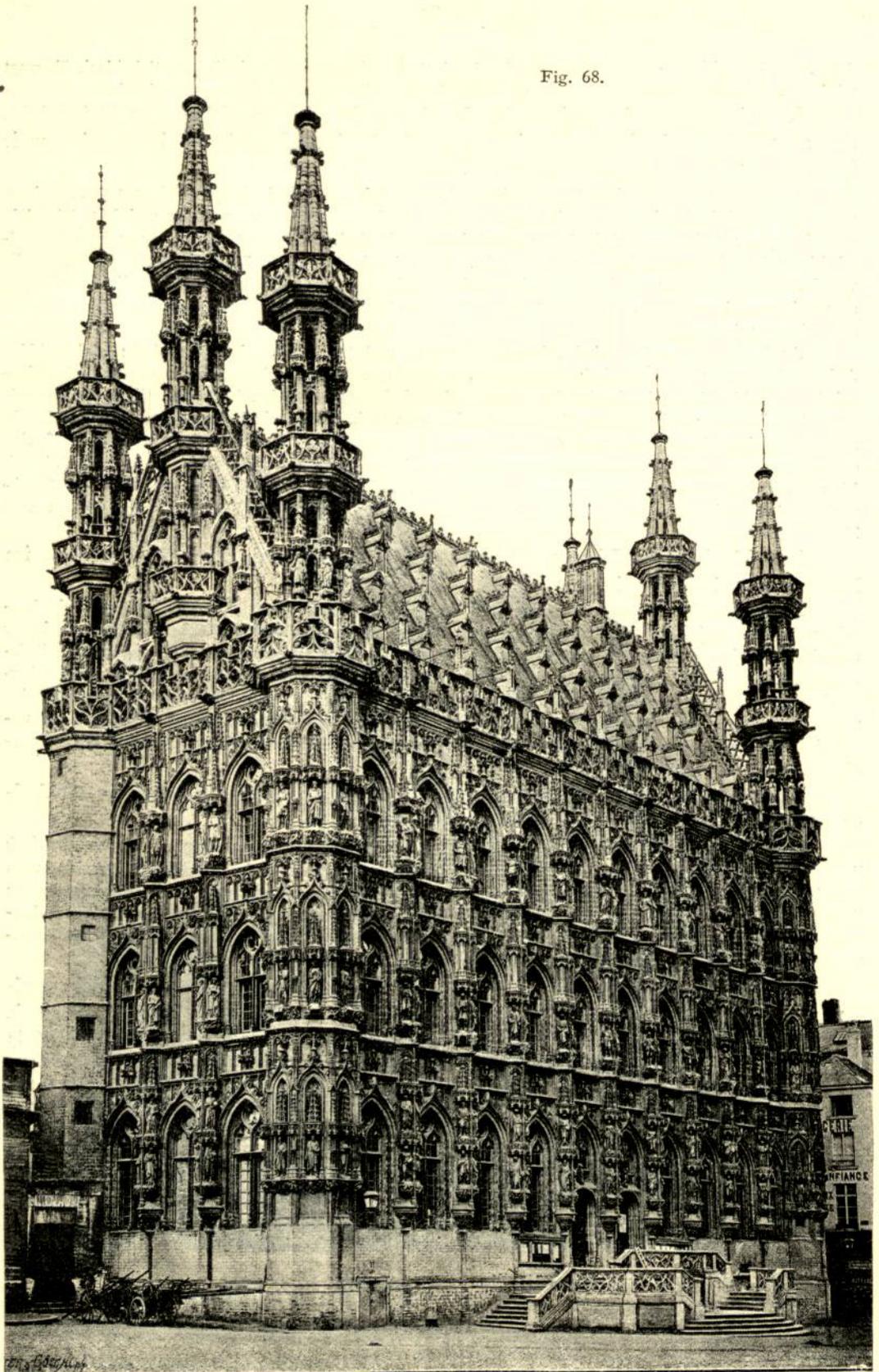
<sup>151)</sup> Diese Abmessungen sind KUGLER's Geschichte der Baukunst (Bd. 3) entnommen.

<sup>152)</sup> Faks.-Repr. nach: YSENDYCK, a. a. O., Litt. H, Pl. 11. — Siehe auch: EVERAERTS, A. *Monographie de l'hôtel de ville de Louvain etc.* Paris 1873.

<sup>153)</sup> Siehe: YSENDYCK, a. a. O., *Hôtels-de-ville*, Pl. 7 u. Litt. F, Pl. 24 — ferner: EWERBECK, F. Die Renaissance in Belgien und Holland. Leipzig 1891. XXVII—XXVIII, Pl. 2.

<sup>154)</sup> Siehe: YSENDYCK, a. a. O., *Hôtels-de-ville*, Pl. 2 — ferner: CHALON, R. *L'hôtel-de-ville de Mons.* Gent 1843.

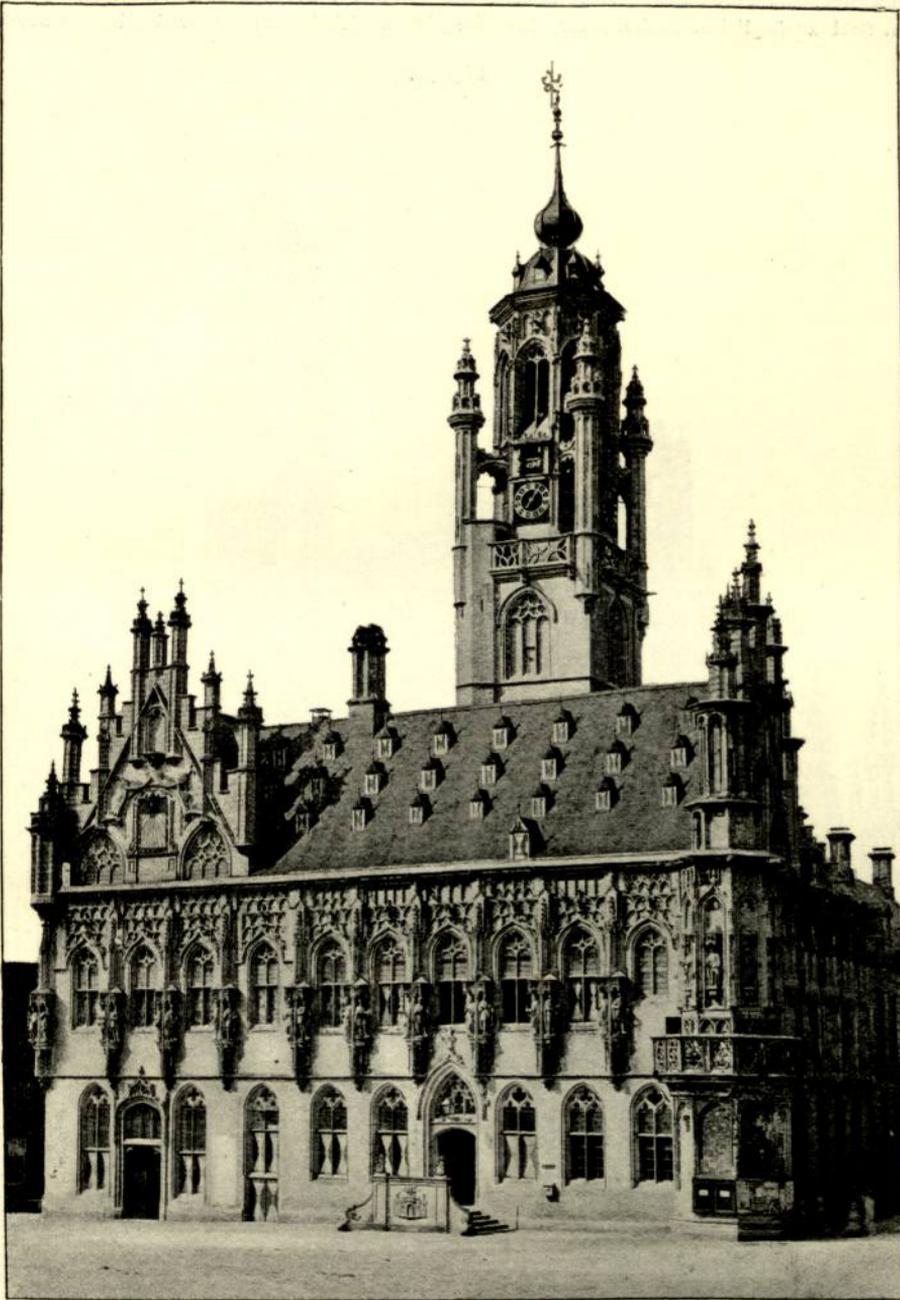
Fig. 68.



Rathaus zu Löwen<sup>152</sup>).

Arch.: Math. v. Layens.

Fig. 69.

Rathaus zu Middelburg<sup>155)</sup>.

heiten, wie sie an den reicheren Rathausfassaden des Landes auftreten, nur in einfacherer Anordnung vor.

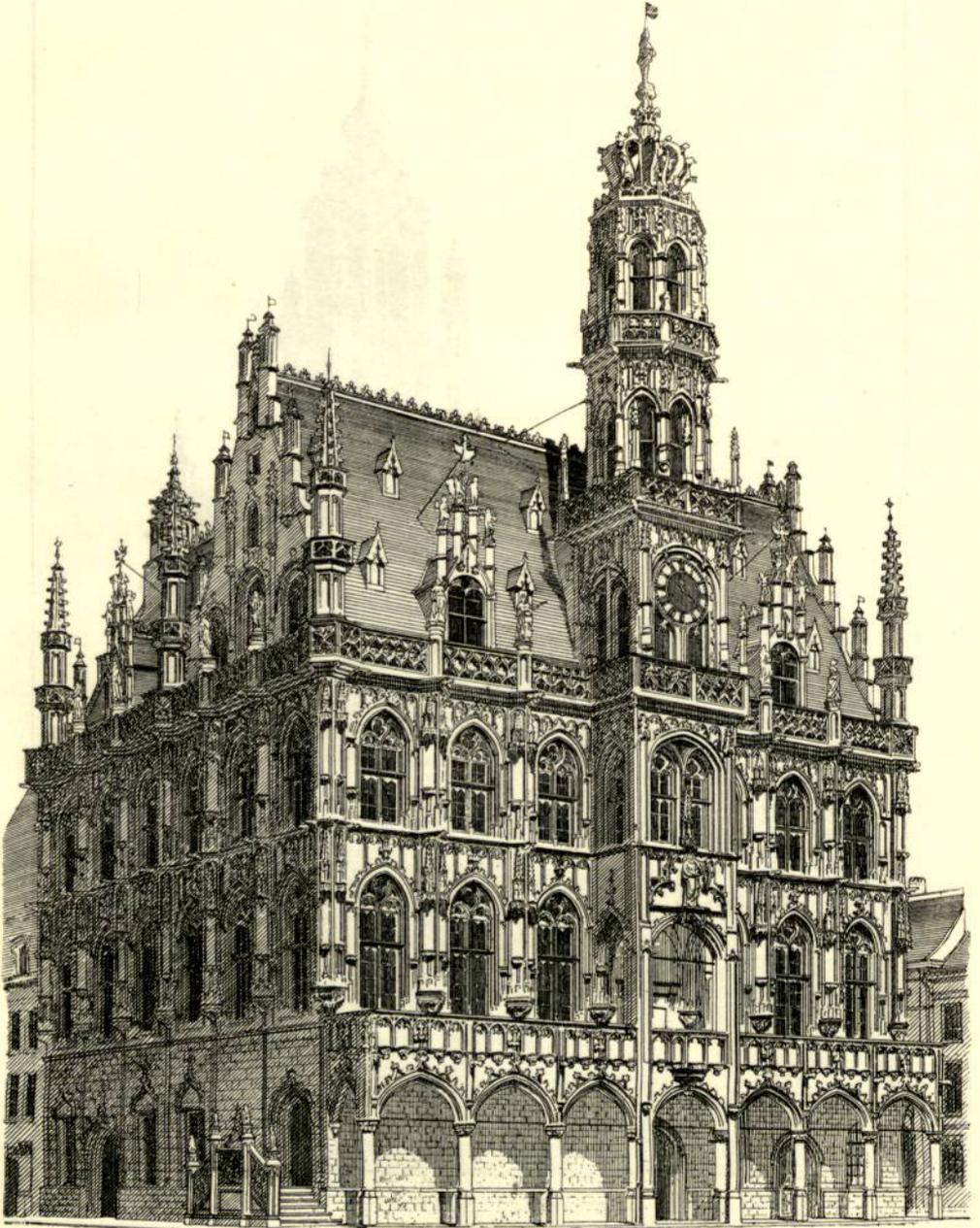
Ein recht schönes Beispiel eines Rathauses, an dem sich die ebengenannten Eigentümlichkeiten in vollendeter Weise entwickelt zeigen, ist dasjenige zu Middelburg in Seeland, 1468 von einem *Keldermanns* erbaut (Fig. 69<sup>155)</sup>.

<sup>107-</sup>  
Middelburg

<sup>155)</sup> Faks.-Repr. nach: YSENDYCK, a. a. O., Pl. 4. — Siehe auch ebendas., Litt. N, Pl. 4.

Der Kontrast des einfacher behandelten Erdgeschosses zum reicheren Obergeschofs, der kräftige Abschluß einerseits durch den Giebel, andererseits durch den Treppenturm an der Ecke, mit seinem aus dem Saal zugänglichen Balkon, der stattliche gut entwickelte Turm, der das hohe Dach überragt

Fig. 70.

Rathaus zu Audenaarde<sup>156)</sup>.Arch.: *Hendrik van Peede*.

— alles das wirkt sehr glücklich. Sehr schön ist die Entwicklung der vorgekragten, über Ecke stehenden Pfeiler des Obergeschofs mit ihren Doppelnischen und Baldachinen. Der erhaltene

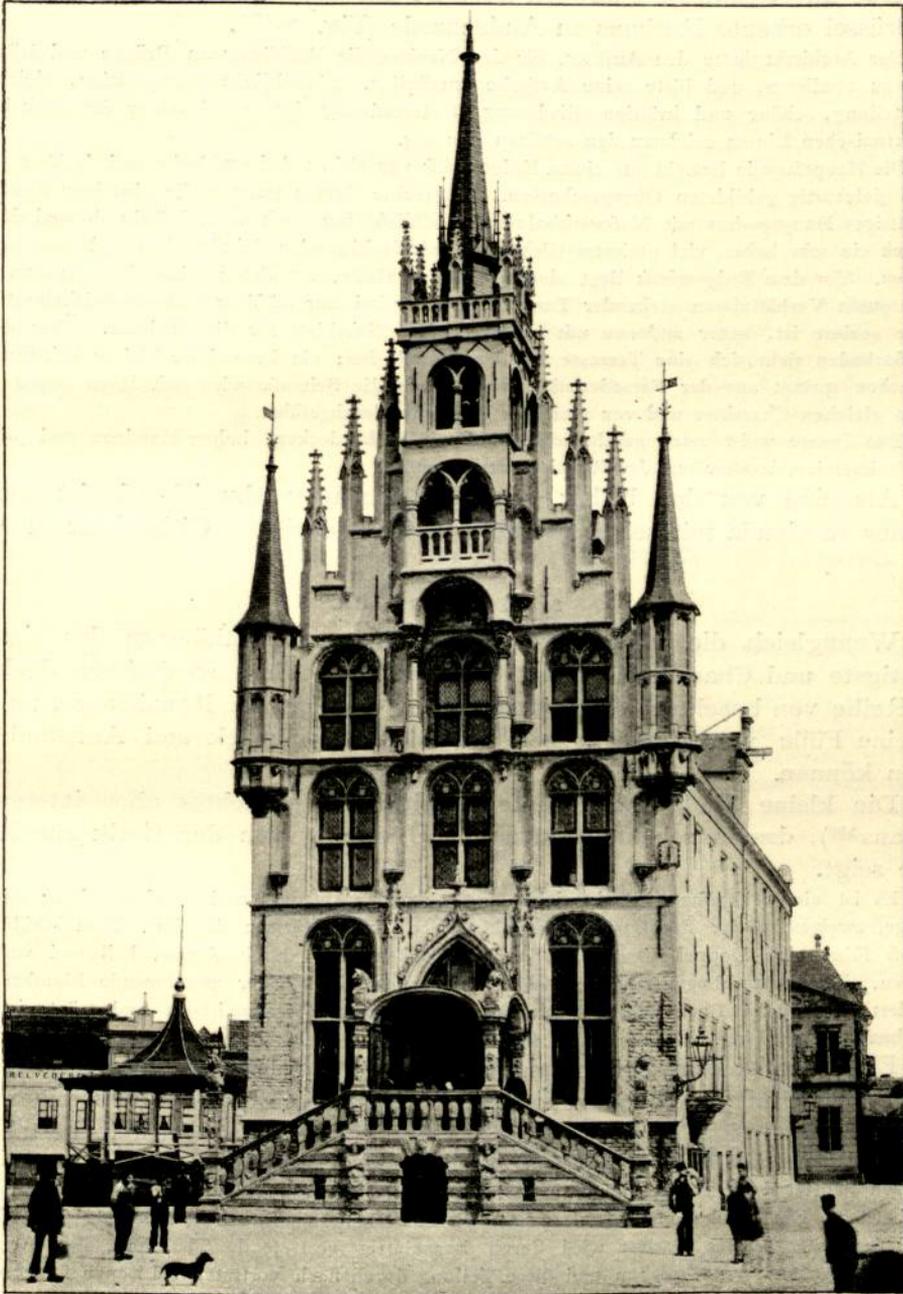
<sup>156)</sup> Faks.-Repr. nach: YSENDYCK; a. a. O., *Hôtels-de-ville*, Pl. 10. — Siehe auch ebendas., Litt. B, Pl. 11 u. Litt. P, Pl. 51.

Statuenschmuck stellt Grafen und Gräfinnen von Flandern und Seeland vor. Der Eingang des Erdgeschosses unter dem westlichen Giebel führt in die Fleischhalle.

Das Rathaus zu Gent<sup>157)</sup> datiert aus verschiedenen Bauzeiten. Nach dem

108.  
Gent.

Fig. 71.



Rathaus zu Gouda<sup>158)</sup>.

<sup>157)</sup> Siehe: *The hôtel de ville, Gent. Building news*, Bd. 20, S. 298 — ferner: YSENDICK, a. a. O., Litt. N, Pl. 5 u. Litt. T, Pl. 21.

<sup>158)</sup> Faks.-Repr. nach ebendas., Pl. 3. — Siehe auch ebendas., *Portails*, Pl. 7.

Plan von *Eustache Posseyt* 1481 begonnen, erhielt es die reiche Nordfassade in spät-gotischem Stil mit kräftigen Teilungen, barocken, aber wirkungsvollen Einzelheiten, die Südseite im Stil des XVII. Jahrhunderts mit kräftiger aber einformiger Säulenarchitektur.

109.  
Audenaarde.

Das interessanteste Bauwerk aber ist das 1527—30 von *Hendrik van Peede* aus Brüssel erbaute Rathaus zu Audenaarde (Fig. 70<sup>150</sup>).

Der Architekt hatte den Auftrag, für den Neubau die Rathäuser zu Brügge und Löwen als Muster zu studieren, und löste seine Aufgabe vorzüglich. Einheitliche Komposition, gleichmäßige Achsenteilung, schöne und kräftige Gliederung, Unterordnung des Details unter die stark betonten architektonischen Linien zeichnen den schönen Bau aus.

Die Hauptfassade besteht aus einem Erdgeschoß von sieben Achsen Breite und darüber aus zwei hohen, gleichartig gebildeten Obergeschossen. Wagrechte Gurten trennen die einzelnen Stockwerke; ein kräftiges Hauptgesims mit Maßwerkbalustrade schließt ihn nach oben kräftig ab, und darauf erhebt sich ein sehr hohes, viel geziertes Giebeldach mit flankierenden Ecktürmchen und wohl verteilten Lucarnen. Vor dem Erdgeschoß liegt eine spitzbogige Halle, aus deren Mitte sich ein zum Ganzen in sehr guten Verhältnissen stehender Turm erhebt, der bei nur mäßiger Höhenentwicklung auf das reichste geziert ist, unter anderem mit einem großen Zifferblatt für die Stadtuhr. Über den Erdgeschoßarkaden zieht sich eine Terrasse vor der Fassade her; ein besonderer kleiner Erker ausbau zu Ansprachen springt aus der Fassadenmitte vor. Auch die Seitenfassaden mit ihren hohen Giebeln sind im gleichen Charakter und von gleichem Reichtum durchgeführt.

Das Innere weist reich geschmückte Säle mit Balkendecken, hohen Kaminen und prächtigen Holzschnitzereien, letztere aus der Renaissancezeit, auf.

110.  
Gouda.

Als eine von den bisher genannten Anlagen abweichende ist noch das Rathaus zu Gouda mit seiner dreiteiligen turmbekrönten Giebelfront zu nennen (Fig. 71<sup>151</sup>).

## 2) Renaissance.

111.  
Hoogstraeten.

Wenngleich die vorangegangene Periode an Rathäusern das eigentlich Wichtigste und Charakteristischste hervorgebracht hat, so datieren doch auch eine Reihe von beachtenswerten Bauten aus der Zeit der Renaissance, an denen wir eine Fülle von künstlerischem Geschick, Geschmack und Aufwand beobachten können.

Die kleine Stadt Hoogstraeten besitzt ein schlichtes aber interessantes Rathaus<sup>150</sup>), das in seinen Formen den Übergang von der Gotik zur Renaissance zeigt.

Es ist ein weißgefügter Backsteinbau mit einzelnen Quadern und Quaderbändern; seine fünfstrige, zweigeschossige Front wird von achteckigen Treppentürmen flankiert. Zum erhöhten Erdgeschoß führt eine Doppelfreitreppe. Die Wandflächen sind durch dünne, halbrund vortretende Säulchen, die mit korbbogenartig gedrückten Spitzbogen die Fenster umrahmende Blenden bilden, gegliedert. Das hohe Dach schließt seitlich mit einfachen Treppengiebeln und trägt ein kleines Türmchen auf dem First.

112.  
Nimwegen.

Ein Beispiel der Frührenaissance bietet das Rathaus zu Nimwegen<sup>160</sup>), 1554 erbaut. Auf Quadersockel erhebt sich ein schlichter zweigeschossiger Backsteinbau, dessen sämtliche Gliederungen und Fenster aus Haustein bestehen.

Das Obergeschoß hat zwei Drittel der Höhe des Untergeschosses, und letzteres ist durch einen die hohen Fenster durchschneidenden Gurt wieder so geteilt, daß der Unterteil zwei Drittel des Obertheiles beträgt. Eine Attika, ein Drittel so hoch als das Obergeschoß, erhebt sich über dem schwachen Abschlußgesimse. Dieses Gesims wird durch konsolartig vortretende Tierköpfe, den Achsen der Pfeiler entsprechend, unterbrochen und diese Teilung durch flach vortretende Lisenen fortgesetzt. In Mitten der so entstehenden Felder wird die Attika durch kreisrund umrahmte Medaillons mit sitzenden Figuren geschmückt. Ein glattes, unverkröpftes, wenig ausladendes Gesims schließt die Attika ab. Alle Fenster sind mit Giebeln bekrönt, deren leistenartig vortretende Schenkel sich auf kleine Kon-

<sup>150</sup>) Siehe ebendas., *Hôtels-de-ville*, Pl. 3.

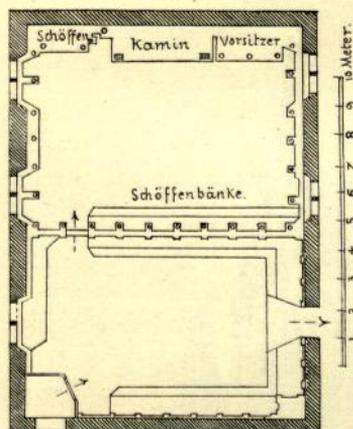
<sup>160</sup>) Siehe ebendas., Pl. 2 — ferner: *Portes*, Pl. 2 — endlich: EWERBECK, a. a. O., XIX—XX, Bl. 6, 8 u. XXI—XXII, Bl. 1—5.

solen stützen, die am Auflager des Fenstersturzes über den Pfosten vortreten. Zwischen den Giebeln zeigen sich auf der Mauerfläche die Splinte der Verankerung in schöner Schmiedearbeit, und die Fassade erhielt darunter, in halber Höhe des Erdgeschosses, noch einen weiteren plastischen Schmuck durch die Standbilder deutscher Kaiser. Auch das zierliche Portal mit kandelaberartigen Halbsäulen ist durch Wappen im Giebel und Kaiserstandbildern ausgezeichnet. Im Inneren sind in der Halle die Schöffensitze und Schranken, eine chorstuhlartige Anlage, nach der Mitte des XVI. Jahrhunderts von einem einheimischen Künstler *Peter van Dulken* ausgeführt, von besonderer Schönheit.

Kampen an der Zuider-See besitzt ein Rathaus<sup>161)</sup>, das noch aus dem XIV. Jahrhundert stammt, aber 1543 umgebaut wurde. Originell und malerisch ist der halboffene Glockenturm. Auch hier ist das Innere, die Einrichtung des Saales als Gerichtssaal, von besonderem Interesse. Fig. 72<sup>162)</sup> giebt den Grundriss des Saales.

Der Raum (14,0 × 9,5 m) wird durch eine 3 m hohe Schranke in einen vorderen 6,5 m und einen hinteren 7,5 m breiten Abschnitt zerlegt. Diese Trennungswand ist über dem Sockel eine offene Bogenstellung mit Gesimsabschluss. Der vordere Raum diente dem Publikum und den Advokaten und hat in einer Ecke einen durch Windfangeinbau geschützten Eingang, ringsum sonst einfache Wandbänke. Der zweite Raum, durch eine der Bogenöffnungen als Thür zugänglich, hat an den Wänden und längs der Schranke ein reiches Gestühl und an der Endwand einen Prachtkamin. Neben dem Kamin befindet sich an der Wand ein besonders reiches Gestühl für die Vorsitzenden der Schöffen. Das Gestühl ist von einem Meister *Vrederick* 1546 und der Kamin von dem Utrechter *Jacob Colyn de Nole* 1545 ausgeführt<sup>163)</sup>.

Fig. 72.

Saal im Rathaus zu Kampen<sup>162)</sup>.

der zu ziemlicher Höhe aufsteigt und mit zwei durchbrochenen Aufsätzen gekrönt ist. Die Gesamterscheinung des Bauwerkes zeichnet sich durch gute Gruppierung der Massen aus und ist von großer malerischer Wirkung.

Ein Bau von bedeutenderer Ausdehnung ist das Rathaus zu Antwerpen (Fig. 74<sup>165)</sup>.

Seine sehr stattliche, nach dem Platz gerichtete Hauptfassade besteht aus einem breiten Mittelbau von drei Achsen und zwei an ihn stoßenden Flügeln von je neun Achsen. Auf einem niedrigen Erdgeschosse in Arkadenarchitektur ruhen zwei Obergeschosse mit großen Steinkreuzfenstern zwischen Pilasterordnungen; auf diese folgt an den Flügeln ein weiteres niedriges Obergeschosse, welches auf Holzpfosten eine offene Laube trägt, auf der das große Walmdach unmittelbar aufliegt; der Mittelbau aber entwickelt sich in einem Steingiebel mit reichen Säulen, Figuren- und Obeliskenschmuck zu einer bedeutenden Höhe, bildet mit dem Dach eine einfache, aber wirkungsvolle Umrißlinie. Dieser Giebel ersetzt durch seine Höhenentwicklung gleichsam den Turm.

Das Rathaus zu Venlo<sup>166)</sup> wurde 1597—98 von *Wilhelm van Bommel* in Ziegeln mit Quaderstreifen erbaut.

<sup>161)</sup> Siehe: YSENDYCK, a. a. O., Litt. T, Pl. 13 — und: EWERBECK, a. a. O., XXIII—XXIV, Bl. 3.

<sup>162)</sup> Nach: EWERBECK, a. a. O., XXIII—XXIV, Bl. 3.

<sup>163)</sup> Beides abgebildet ebendas.

<sup>164)</sup> Faks.-Repr. nach: YSENDYCK, a. a. O., *Hôtels-de-ville*, Pl. 5.

<sup>165)</sup> Faks.-Repr. nach ebendas., Pl. 7.

<sup>166)</sup> Siehe: EWERBECK, a. a. O., XXI—XXII, Bl. 7.

113.  
Kampen.114.  
Haag.115.  
Antwerpen.116.  
Venlo.

Fig. 73.



Rathaus im Haag<sup>164</sup>).

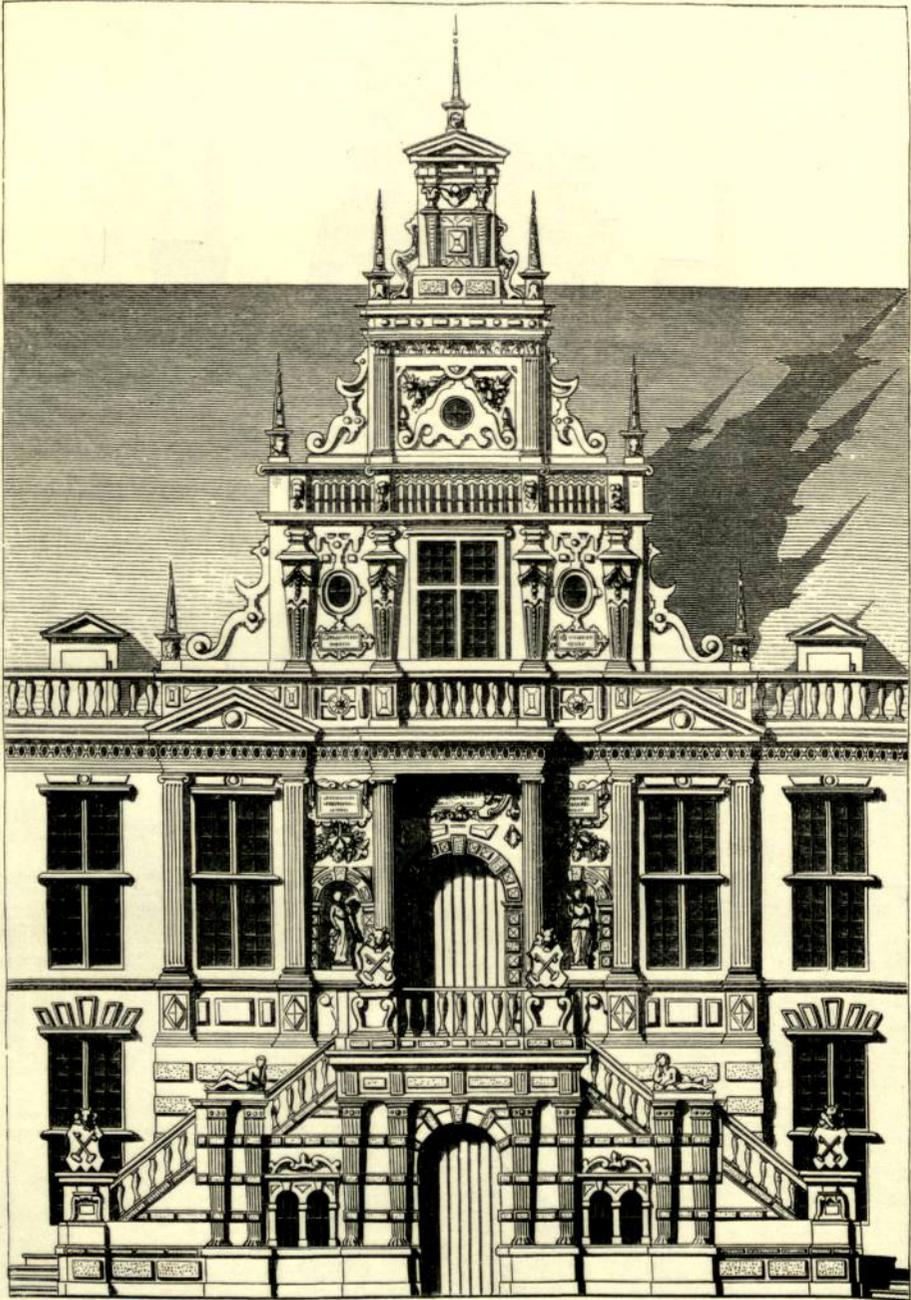
Fig. 74.



Rathaus zu Antwerpen<sup>165</sup>).

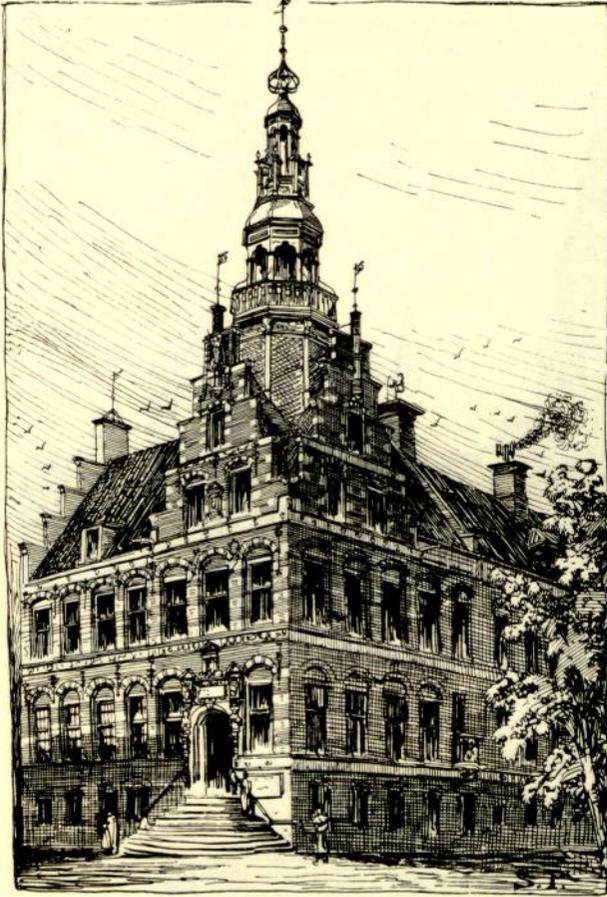
Im Grundriß ein Quadrat, springen an den Ecken der Fassade polygone Treppentürme vor. Diese Treppen waren durch die ursprünglich offene Bogenhalle des Erdgeschosses zugänglich; später wurde eine Freitreppenanlage mit Laube auf dem Ruheplatz vorgebaut, von der man in das Obergeschoß eintritt.

Fig. 75.

Rathaus zu Leiden <sup>165)</sup>.

<sup>167)</sup> Nach einer Zeichnung von *Baldinger* in: LÜBKE, W. Geschichte der Architektur. Stuttgart 1886. Fig. 934.

Fig. 76.

Rathaus zu Franecker<sup>169)</sup>.

Das Rathaus zu Leiden<sup>168)</sup> gehört zu den ansehnlichsten dieser Bauten. Es wurde 1597 an Stelle eines 1574 durch die Beschiesung der Spanier zerstörten gotischen Bauwerkes errichtet.

Die Fassade hat eine Länge von  $76 \times 10$  m bis Oberkante Gesims Höhe; sie wird von drei stattlichen Giebeln unterbrochen, deren mittlerer bis 23 m Höhe ansteigt. Unter diesem mittleren Giebel liegt im Hauptgeschoss das triumphbogenartig angeordnete Portal, zu dem eine hohe Freitreppe mit zwei Läufen hinaufführt. Besonders die Komposition dieser Mittelpartie (Fig. 75<sup>167)</sup> ist eine sehr glückliche. Der gesamte Bau ist in Bentheimer Sandstein ausgeführt.

Das Rathaus in Franecker ist ein Ziegelbau mit Quadern in einzelnen Bändern und im Wechsel; es zeichnet sich durch die Entwicklung seines Turmes auf der Durchschneidung zweier Giebelbauten an der rechtwinkligen Ecke aus (Fig. 76<sup>169)</sup>.

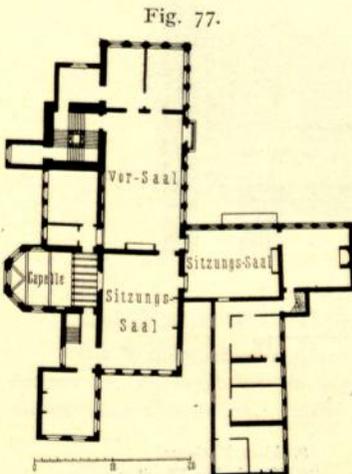
Furnes ist nur eine kleine Stadt von 4000 Einwohnern in der äußersten

117.  
Leiden.118.  
Franecker.119.  
Furnes.

Westspitze nahe der französischen Grenze und soll auch früher nicht bedeutender gewesen sein; sie macht aber in der Anlage ihres Marktplatzes, umgeben von hervorragenden und altertümlichen Gebäuden, einen bedeutenden Eindruck. Der Lageplan in Fig. 79<sup>170)</sup> kann davon einen Begriff geben.

Die nordwestliche Ecke dieses großen Platzes schliessen das Rathaus und der Justizpalast ab; hinter letzterem steigt der gegen 50 m hohe Glockenturm auf, der die Haupttreppe des Gebäudes enthält. In beiden Gebäuden enthält das obere Geschoss ansehnliche Säle (Fig. 77<sup>170)</sup>, die zusammenhängen und gemeinschaftlich benutzt werden können. Im Erdgeschoss trennt eine Durchfahrt beide Gebäude.

Das Rathaus (Fig. 78<sup>170)</sup> wurde 1596—1612 durch den Stadtbaumeister *Lieven Lucas* erbaut. Die in einer noch etwas

Rathaus und Justizpalast zu Furnes. Obergeschoss<sup>170)</sup>.

<sup>168)</sup> Siehe: YSENDYCK, a. a. O., *Hôtels-de-ville*, Pl. 16 u. Litt. P. (*Perrons*), Pl. 62.

<sup>169)</sup> Nach: EWERBECK, a. a. O., XI—XII, Bl. 11. — Siehe auch: *Builder*, Bd. 49, S. 716.

<sup>170)</sup> Nach: Deutsche Bauz. 1881, S. 301. — Siehe auch: EWERBECK, a. a. O., XXV—XXVI, Bl. 5, 6, 7, 8 — ferner: YSENDYCK, a. a. O., *Hôtels-de-ville*, Pl. 1.

Fig. 78.

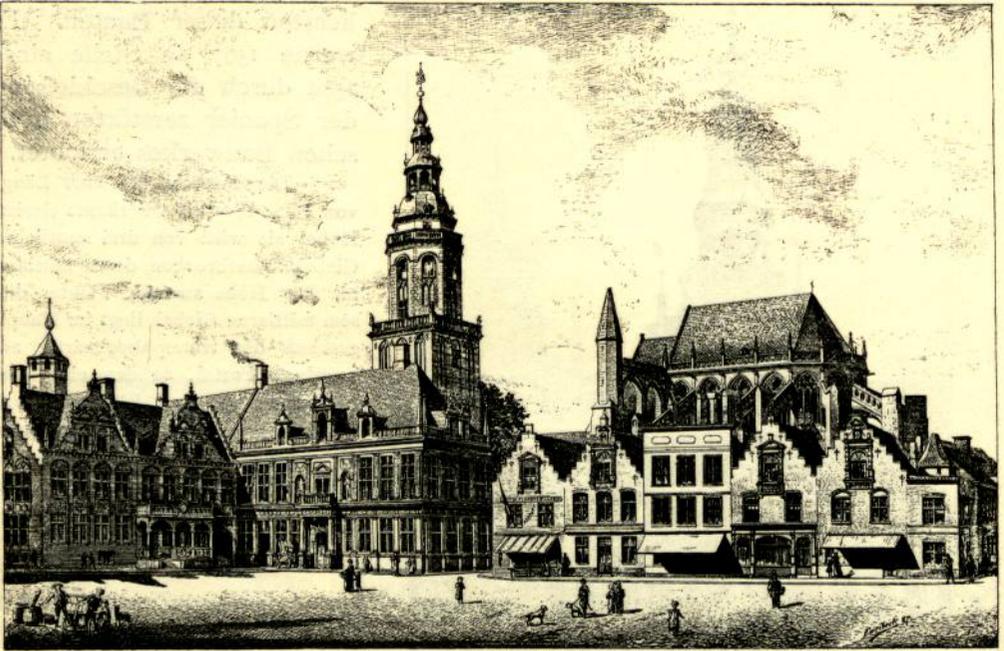
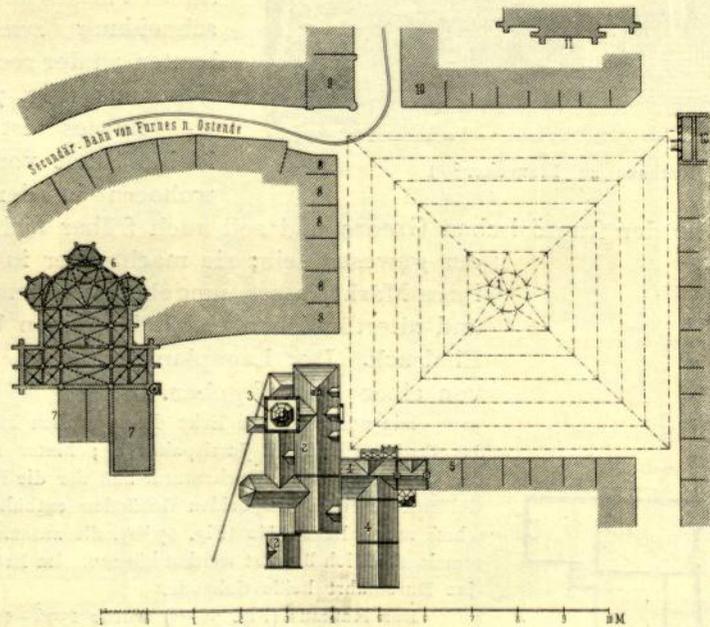


Fig. 79.

Marktplatz zu Furnes<sup>170)</sup>.

1. Marktplatz.
2. Justizpalast.
3. Belfried.
4. Rathaus.

5. Altes gotisches Haus.
6. Kathedrale St. Walpurgis.
7. Spätere Anbauten.
8. Kleine Renaissancegiebel.

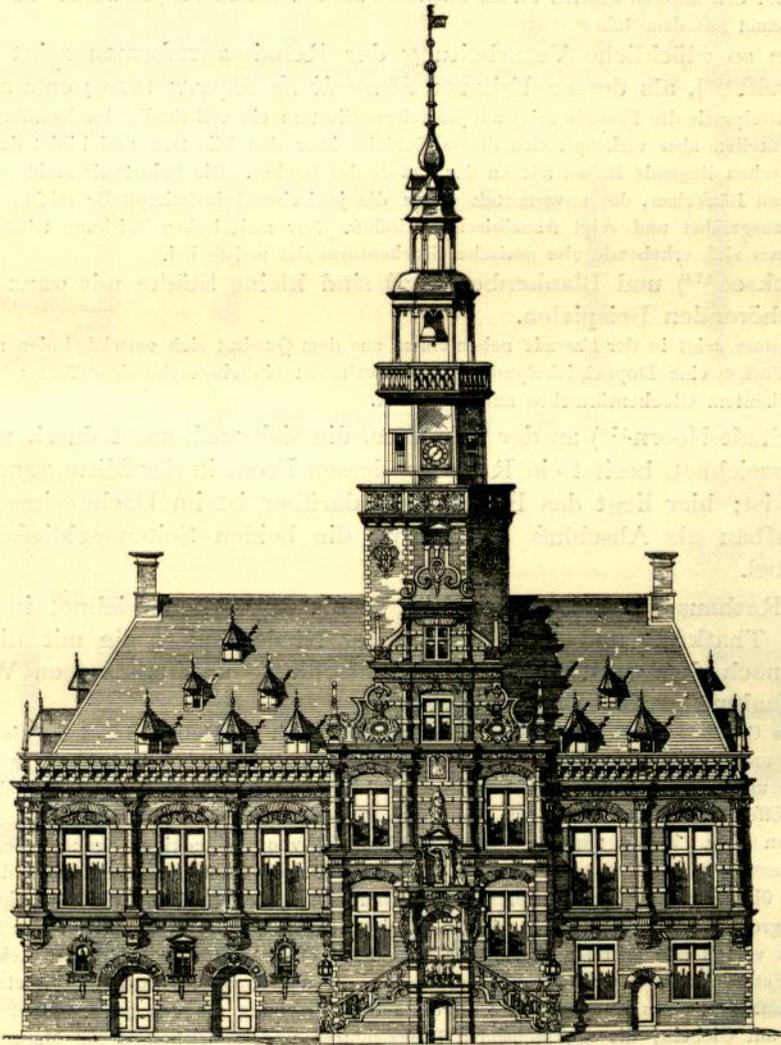
9. Altes Rathaus.
10. Vlämisches Theater.
11. St. Nicolaus-Kirche.
12. Alte Wache.

gotisierenden Renaissance durchgebildete, in Ziegelbau mit Haustein ausgeführte Fassade hat etwas Kleinliches. Die Treppe liegt auch hier in einem das Dach überragenden Turme an der Hofseite.

Von guter Wirkung durch die Verbindung von Haustein mit Backstein ist auch das Rathaus zu Hal<sup>171)</sup>. Dasselbe ist ein gutes Vorbild weniger für ein Rathaus mit all seinen charakteristischen Elementen, als für ein städtisches Kanzleigebäude; es datiert von 1616.

120.  
Hal.

Fig. 80.



Rathaus zu Bolsward<sup>172)</sup>.

Das Rathaus zu Bolsward (Fig. 80<sup>172)</sup> wurde 1613—16 erbaut.

Die Wandgliederung durch Blenden, welche für den holländischen Backsteinbau so charakteristisch ist, erscheint hier in eigentümlicher Weise durchgebildet. Es sind richtige Dreiviertelsäulen, die auf Konsolen ruhen, welche aus dem Gurtgesimse des Erdgeschosses mit Verkröpfung desselben

121.  
Bolsward.

<sup>171)</sup> Siehe: YSENDYCK, a. a. O., *Hôtels-de-ville*, Pl. 12.

<sup>172)</sup> Nach: EWERBECK, a. a. O., XXIX—XXX, Taf. 22. — Siehe auch: YSENDYCK, a. a. O., Litt. H, Pl. 17 u. Litt. P, Pl. 67.

vorspringen. Auch das Gebälke über den Säulen verkröpft sich und schließt mit einer Balustrade vor dem hohen Walmdache.

Die Bogenfelder der Blenden, welche die rechteckig geschlossenen Steinkreuzfenster umrahmen, sind mit einem krönenden Füllungsornament versehen. Die ganze Komposition ist eine sehr geschickte und wirkungsvolle Übertragung des Säulenbaues in die heimische Bauweise mit Ziegel- und Hausteinstreifen.

Das Gebäude dient im Erdgeschoß auf der einen Seite den Zwecken der Börse, auf der anderen denen der Wage, wie dies in kleineren Städten sich oft findet. Die Rokokofreitrepppe mit ihrem reichen Geländer — auf den unteren Pfosten bilden Laternen, auf den oberen wappenhaltende Löwen den Abschluss — stammt aus dem Jahre 1765.

Keine so glückliche Verarbeitung der Renaissanceformen zeigt das Rathaus zu Delft<sup>173)</sup>, als dessen Erbauer *Hendrik de Keyser* 1620 genannt wird.

Die Mittelpartie der Fassade zeigt auf jonischen Pilastern ein vollständig durchgeführtes Gebälke; auf den Seitenteilen aber verkröpft sich dieses Gebälke über den Pilastern und bildet das Postament für die dazwischen liegende Balustrade an der Traufe des Daches. Die Balustrade steht nur auf einem ganz schwachen Bänkchen, das unvermittelt gegen die jonischen Pilasterkapitelle stößt. Der Bau ist in Haustein ausgeführt und zeigt französischen Einfluß. Zur malerischen Wirkung trägt der aus der Mitte des Baues sich erhebende alte gotische Glockenturm das meiste bei.

Ziericksee<sup>174)</sup> und Blankenberge<sup>175)</sup> sind kleine Städte mit ganz hübschen hierher gehörenden Beispielen.

Das erste zeigt in der Fassade neben einem aus dem Quadrat sich entwickelnden ansehnlichen achteckigen Turme eine Doppelgiebelpartie. Das zweite ist ein eingeschossiger Bau mit Backstein-giebel und pikantem Glockentürmchen auf dem First.

Die Stadt Hoorn<sup>176)</sup> an der Zuidersee, die sich auch sonst durch malerische Bauten auszeichnet, besitzt ein Rathaus, dessen Front in der Mitte ganz schwach gebrochen ist; hier liegt das Portal, und darüber ist im Dachgesimse ein krönender Aufbau als Abschluss ausgeführt; die beiden Seiten schliessen mit je einem Giebel.

Das Rathaus zu Amsterdam (Fig. 81 bis 84<sup>177)</sup> kennzeichnet in würdiger Weise die Thatkraft und Schaffenslust der Niederländer, die mit diesem unmittelbar nach dem westfälischen Friedensschlusse unternommenen Werke die Wiederaufnahme großer Bauten begannen.

»Dieses Gebäude ist für Amsterdam das, was diese Stadt für Holland ist, d. h. wie Amsterdam an Schönheit und Pracht alle Städte der Provinzen überragt, so ist auch kein Gebäude in Amsterdam, das an Größe und Geschmack dieses übertrifft.« Mit diesen stolzen Worten leitet sich die unten<sup>178)</sup> genannte Veröffentlichung des Baues aus dem Jahre 1719 ein.

Das von *J. v. Campen* 1648 begonnene Gebäude ist von rechteckiger Grundfläche, in seinen größten Abmessungen ca. 91 m breit, 74 m tief und von durchaus symmetrischer Anlage, deren Hauptwert in einer überaus klaren und übersichtlichen Anordnung besteht. Der Grundriß (Fig. 81) ist um zwei mäsig große Höfe gruppiert; in den Gebäudeecken sind Eckbauten und in den zwei Längsfassaden stark vortretende Mittelbauten angeordnet. Eine etwas eintönige Pilasterarchitektur gliedert ringsum die Fassade in zwei Ordnungen übereinander, die auf einem als Sockel gebildeten niedrigen Erdgeschoß aufruhn. Das Hauptgesims läuft ohne Unterbrechung um den ganzen Bau, nur in den Mittelpartien mit Giebeln, die mit stehenden Bronzefiguren und im Giebelfeld mit Marmorfiguren geschmückt sind, ausgezeichnet. Steile Walmdächer überdecken den Bau; auf den Eckpavillons krönen die Dächer je vier vergoldete, Kaiserkronen tragende Adler; über dem Giebel erhebt sich in Holzkonstruktion ein kurzer, achtseitiger Turm mit Kuppel und Laterne, der die Uhr, die Alarmglocken und ein Glockenspiel enthält (Fig. 82).

<sup>173)</sup> Siehe: EWERBECK, a. a. O., XV—XVI, Bl. 12 u. XXI—XXII, Bl. 6.

<sup>174)</sup> Siehe ebendas., XXXI—XXXII, Bl. 8.

<sup>175)</sup> Siehe ebendas., XXIX—XXX, Bl. 20.

<sup>176)</sup> Siehe: YSENDYCK, a. a. O., *Hôtels de-ville*, Pl. 14.

<sup>177)</sup> Aus: Kunsthistorische Bilderbogen. Leipzig. 2. Hälfte. 4. Abdr. Bog. 143—1.

<sup>178)</sup> *Architecture, peinture et sculpture de la maison de ville d'Amsterdam*. Amsterdam 1719. — Siehe auch: *Description de l'hôtel de ville d'Amsterdam etc.* Amsterdam (?). — Deutsche Übersetzung: Beschreibung des Rath-Hauses der Stadt Amsterdam etc. Amsterdam.

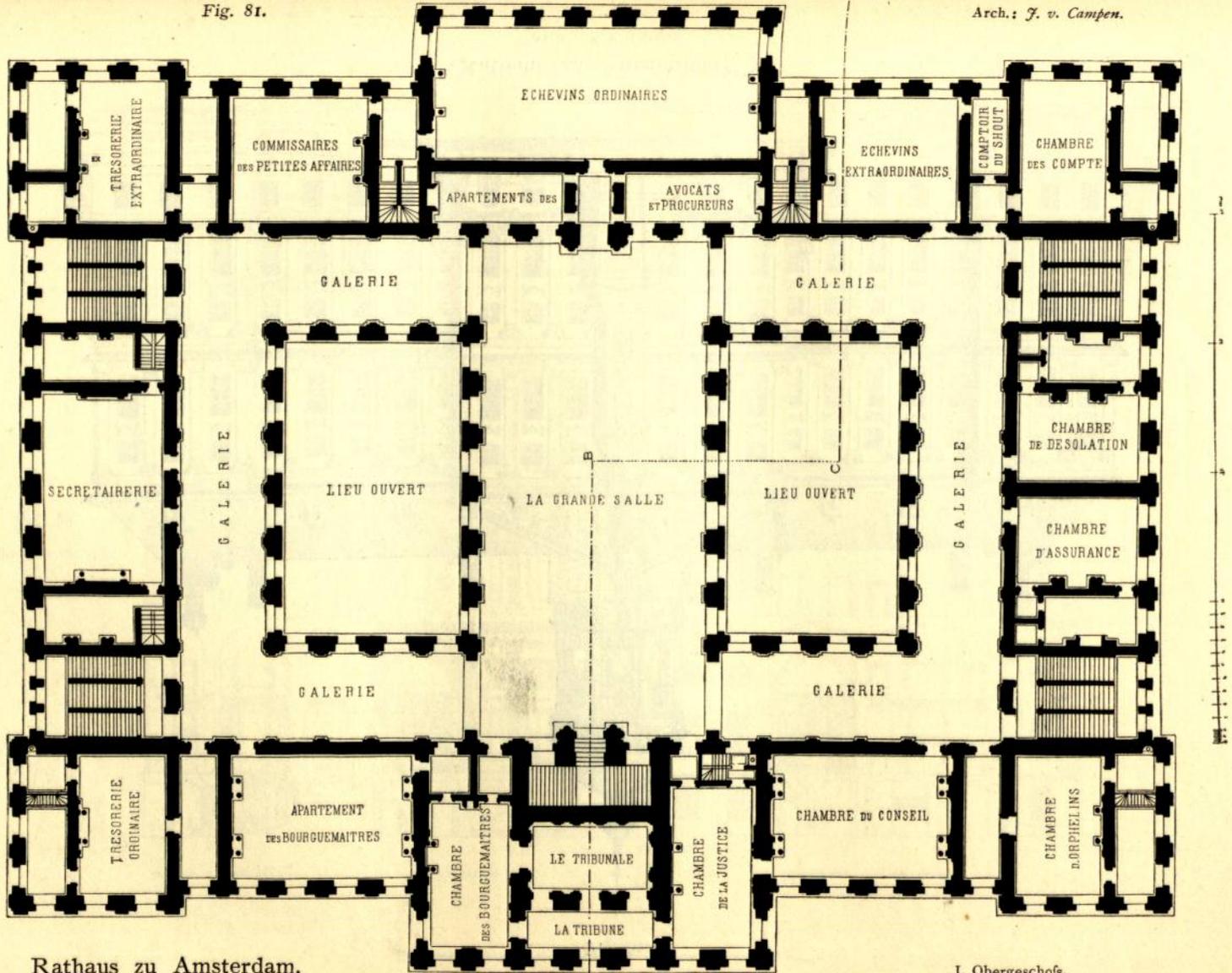
122.  
Delft.

123.  
Ziericksee,  
Blankenberge  
und  
Hoorn.

124.  
Amsterdam.

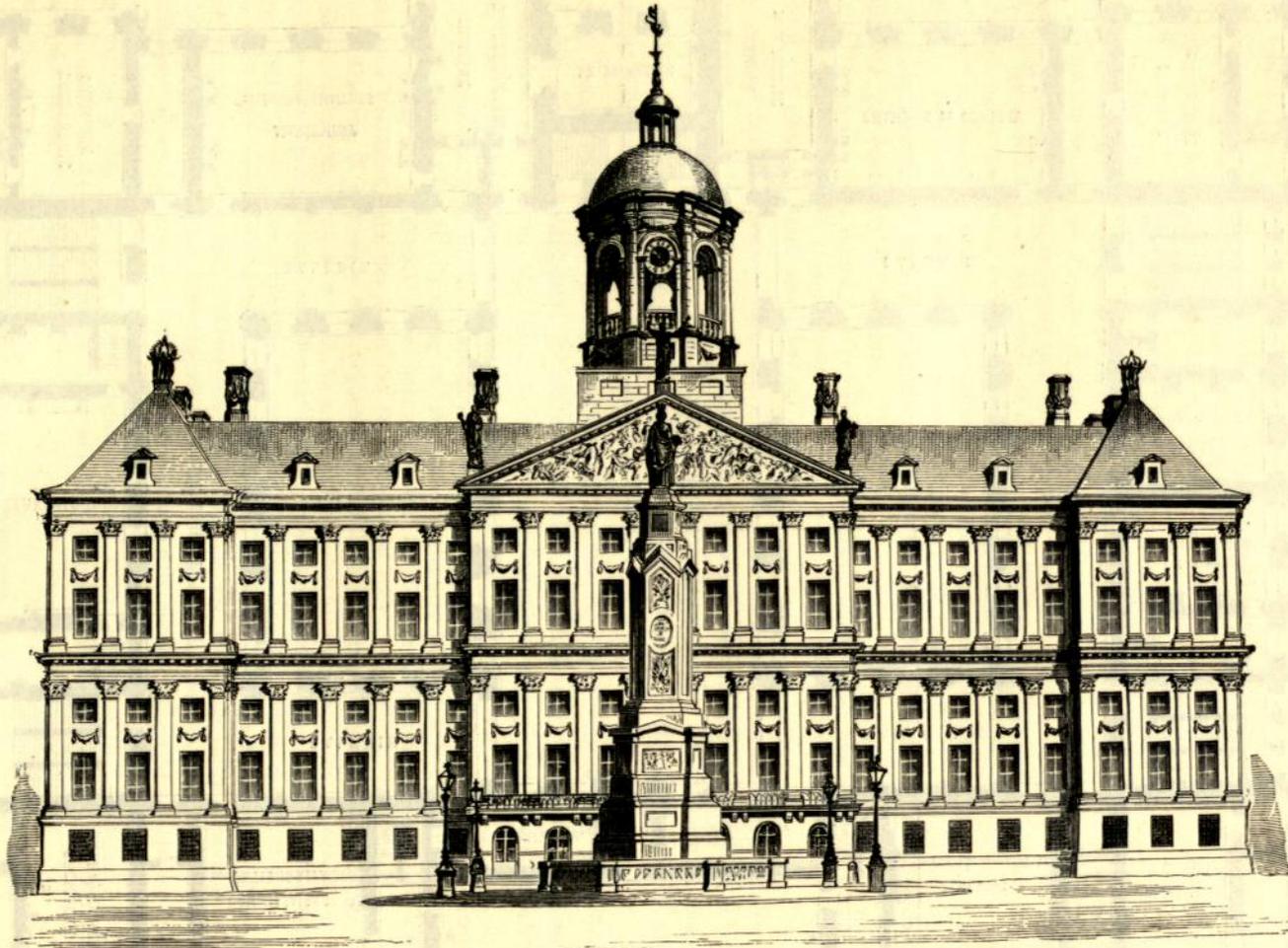
Fig. 81.

Arch.: J. v. Campen.



Rathaus zu Amsterdam.

I. Obergeschofs.



Rathaus zu Amsterdam 177).

Arch.: J. v. Campen.

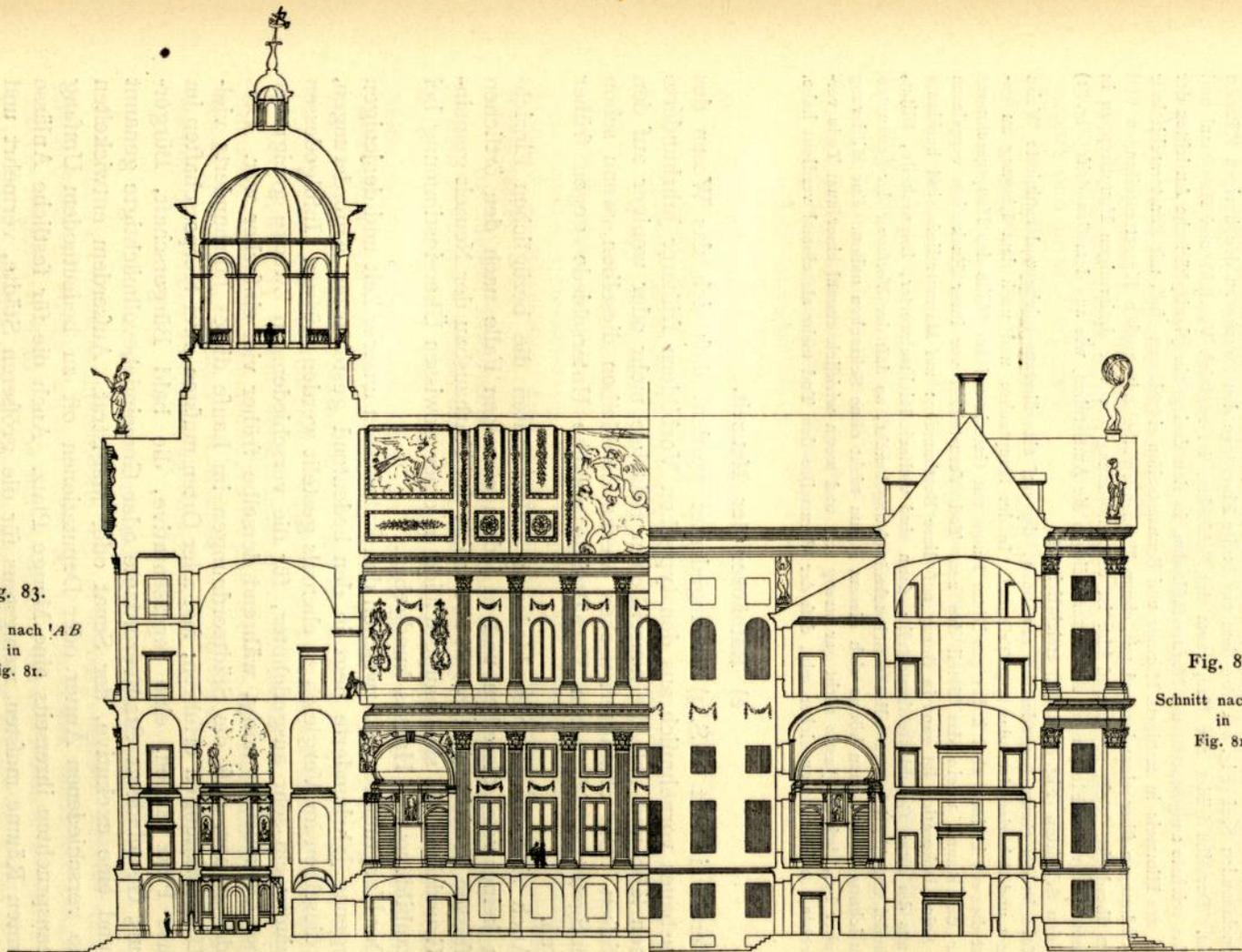


Fig. 83.  
Schnitt nach *AB*  
in  
Fig. 81.

Fig. 84.  
Schnitt nach *CD*  
in  
Fig. 81.

Rathaus zu Amsterdam.

Sieben sehr gedrückte Eingänge führen in das Innere. Diese nicht gerade monumentale Anordnung wird dadurch zu motivieren versucht, daß man bei Aufständen das Volk leichter vom Inneren abhalten und in der Halle Musketierte aufstellen könne. Von der Vorhalle führt eine doppelarmige Treppe unmittelbar in den  $18 \times 39$  m großen, in der Hauptachse gelegenen und die ganze Gebäudehöhe einnehmenden Saal (Fig. 83), von dem aus breite Flurgänge den Zugang zu den übrigen Räumen vermitteln. Derselbe bildet den Hauptraum des Gebäudes, ist zugleich Vestibül und Hauptsaal und ist auf das reichste ausgestattet, mit Marmorfußboden, in den drei große planisphärische Ansichten der Erde und des Himmels in farbigem Marmor und Bronzestreifen eingelassen sind, mit Pilasterarchitektur in zwei Ordnungen über einander und mit einem Tonnengewölbe mit großen Kassettenteilungen und Gemälden überdeckt. Sehr schön und klar ist die Anordnung der vier dreiarmligen Haupttreppen in den Achsen der großen Flurgänge. An letzteren liegen die Amtsstuben, wie aus dem Grundriß (Fig. 81) und aus den Schnitten (Fig. 83 u. 84) ersichtlich ist.

Noch ist ein Raum besonders zu erwähnen, der auf eine überaus reiche und raffinierte Weise angeordnet und dekoriert ist: das sog. Tribunal. In der Hauptachse und nach dem Eingang zu gelegen, ist dies ein kleiner, aber hoher gewölbter Raum mit Galerie auf der Höhe des Hauptgeschosses und war der Raum, worin das Urteil den zum Tod Verurteilten vor ihrer Exekution vorgelesen wurde. Seine Dekoration ist ganz in Bezug auf diese Bestimmung: auf Marmorreliefs sind berühmte Urteile aus der alten Geschichte dargestellt; dann sind vielfach Richtschwerer, Donnerkeile, Blitze, Rutenbündel und ähnliche symbolische Schreckmittel angebracht, so daß der Verfasser der genannten Veröffentlichung findet, man könne sich diesem Raum nicht ohne Schrecken nahen. Zur Milderung fügt er aber bei, daß die Justiz nicht gar streng sei, und wenn wirklich einmal einer zum Tode verurteilt werde, so könne man sicher sein, daß der Verurteilte den Tod mehr als einmal verdient habe.

### e) Rathäuser der Neuzeit.

125.  
Grundzüge.

Bereits in Art. 1 (S. 3) ist angedeutet worden, daß sich das Wesen des Rathausbaues vornehmlich aus den typischen Vorbildern früherer Jahrhunderte erkennen läßt und daß die neuzeitlichen Beispiele mehr oder weniger auf den alten fußen. Die charakteristischen Merkmale bleiben dieselben, wenn schon die heutigen verwickelteren Verhältnisse manche Unterschiede gegen früher bedingen.

Auch sind in den verschiedenen Kulturstaaten die bezüglichlichen Einrichtungen keineswegs dieselben und in jedem einzelnen Falle nach den örtlichen Bedürfnissen zu richten. Überall aber zeigt der Rathausbau der Neuzeit gemeinsame Grundzüge, die sich hauptsächlich in einer gewissen Übereinstimmung bei der Planbildung des Hauses kundgeben.

126.  
Erfordernisse.

Der Hauptunterschied zwischen den Rathäusern unserer Zeit und denjenigen vergangener Jahrhunderte liegt in den bedeutend gesteigerten Anforderungen, die an dieselben im Vergleich zu ehemals gestellt werden müssen. Infolgedessen wird häufig ein sehr ausgedehnter, für die verschiedensten Zwecke geeigneter baulicher Organismus nötig, während derselbe früher viel einfacher war. Dies rührt davon her, daß die Städteordnungen im Laufe dieses Jahrhunderts vielfache Umgestaltungen erfuhren; fast aller Orten mußten zwei Körperschaften im Rathause Platz finden, eine repräsentative, die bald Bürgerschaft, Bürgerausschuß, Gemeinderat, Stadtverordnete oder Gemeindebevollmächtigte genannt wird, und eine exekutive, der Senat oder Magistrat. Außerdem entwickelten sich die verschiedenen Ämter oder Deputationen oft zu bedeutendem Umfang und beanspruchten ihrerseits eine Menge Platz. Auch die für festliche Anlässe bestimmten Räume mußten, wenigstens für die größeren Städte, vermehrt und von den übrigen Räumen klarer getrennt werden.

Die Bedürfnisse eines neuzeitlichen Rathauses für eine große Stadt lassen sich wohl am besten aus dem sehr gründlich ausgearbeiteten Programm erkennen, welches die Hamburger Behörden dem allgemeinen Wettbewerb für

Gewinnung eines Rathausentwurfes zu Grunde gelegt haben, und das alle die Elemente enthält, aus denen sich ein den heutigen Anforderungen entsprechender Neubau dieser Art zusammensetzt, wenn gleich derselbe in diesem besonderen Falle zugleich Regierungsgebäude einer kleinen Handelsrepublik sein sollte.

Es sind drei ganz selbständige Zwecke, denen ein Rathaus einer solchen Stadt zu dienen hat und zu deren Erfüllung erforderlich sind:

- 1) Räume für die Verwaltung,
- 2) Räume für die repräsentativen Körperschaften und
- 3) Festräume für Abhaltung großer festlicher Versammlungen der Bürgerschaft und ihrer Vertreter.

Hiernach wurden für das Hamburger Rathaus, mit Weglassung untergeordneter Räume, wie Wachtstuben etc., verlangt:

- 1) An Räumen für Behörden:
  - a) Finanzdeputation, Räume von zusammen 950 bis 1000 qm,
  - b) Deputation für direkte Steuern von zusammen 650 bis 700 qm,
  - c) Deputation für indirekte Steuern und Abgaben von zusammen 1150 bis 1200 qm,
  - d) Verwaltungsabteilung für Handel und Gewerbe 160 bis 170 qm,
  - e) Oberschulbehörde 80 bis 100 qm,
  - f) Hypothekenamt 450 bis 500 qm,
  - g) Erbschaftsamt 240 bis 250 qm,
  - h) Landherrenschaft 240 qm,
  - i) Staatsarchiv 1000 qm;
- 2) für die repräsentativen Körperschaften:
  - f) für den Senat ein Sitzungssaal 160 bis 170 qm, dazu Kleiderablage, Sprechzimmer, Nebenräume und Kanzleizimmer 630 bis 740 qm,
  - l) für die Bürgerschaft ein Sitzungssaal mit Tribüne für Journalisten und Publikum für 196 Mitglieder 250 qm, dazu an Nebenräumen: Vorsaal, Kleiderablage, Kanzlei, Sprech- und Konferenzzimmer 550 bis 650 qm;
- 3) Festräume, zu Staatsrepräsentation und großen festlichen Versammlungen dienend, mit besonderer Haupttreppe, bestehend aus einem Hauptsaal und entsprechenden Nebenräumen; dazu ein Ratskeller mit Restauration, deren Küchen zugleich für die Bedienung der Festräume benutzt werden können.

Aus diesem Programm ergeben sich der Verschiedenartigkeit der räumlichen Bedürfnisse wegen manche architektonische Schwierigkeiten; das Erfordernis, große Säle für Fest- und Prunkzwecke zusammen mit einer Anzahl verhältnismäßig kleiner Geschäftsräume in demselben Gebäude unterzubringen, ist einer einfachen und monumentalen Lösung nicht sehr günstig. Andererseits aber liegen in dieser Schwierigkeit gerade die Elemente zu charakteristischer Ausprägung der Eigenart der Aufgabe. Aus vielen früheren Beispielen geht hervor, daß fast immer derart heterogene Elemente in einem und demselben Bauwerk vereint werden mußten und daß die Gesamterscheinung der nach ähnlichem Programm erbauten Rathäuser eine durchaus würdige, den Zweck bezeichnende und der Bestimmung entsprechende ist.

#### 1) Deutschland und Österreich.

Um zu veranschaulichen, wie die im vorhergehenden Artikel mitgeteilten Bedürfnisse in einem Bau auf dem an Größe etwas beengten Bauplatz von 100,30<sup>m</sup> Breite und 67,63<sup>m</sup> Tiefe untergebracht werden können, mögen in Fig. 85 u. 86 die Grundrisse des in dem bereits erwähnten Wettbewerb mit dem ersten Preise gekrönten Entwurfes von *Mylius & Bluntschli* beigelegt werden.

Das I. oder Hauptgeschoß enthält die Haupträume, nach der Hauptfassade den Festsaal mit großer, von einem Deckenlicht beleuchteter Festtreppe, ferner die Sitzungssäle für Senat und Bürgerschaft samt zugehörigem Raum. In den übrigen Stockwerken sind die Ämter verteilt.

Fig. 85.

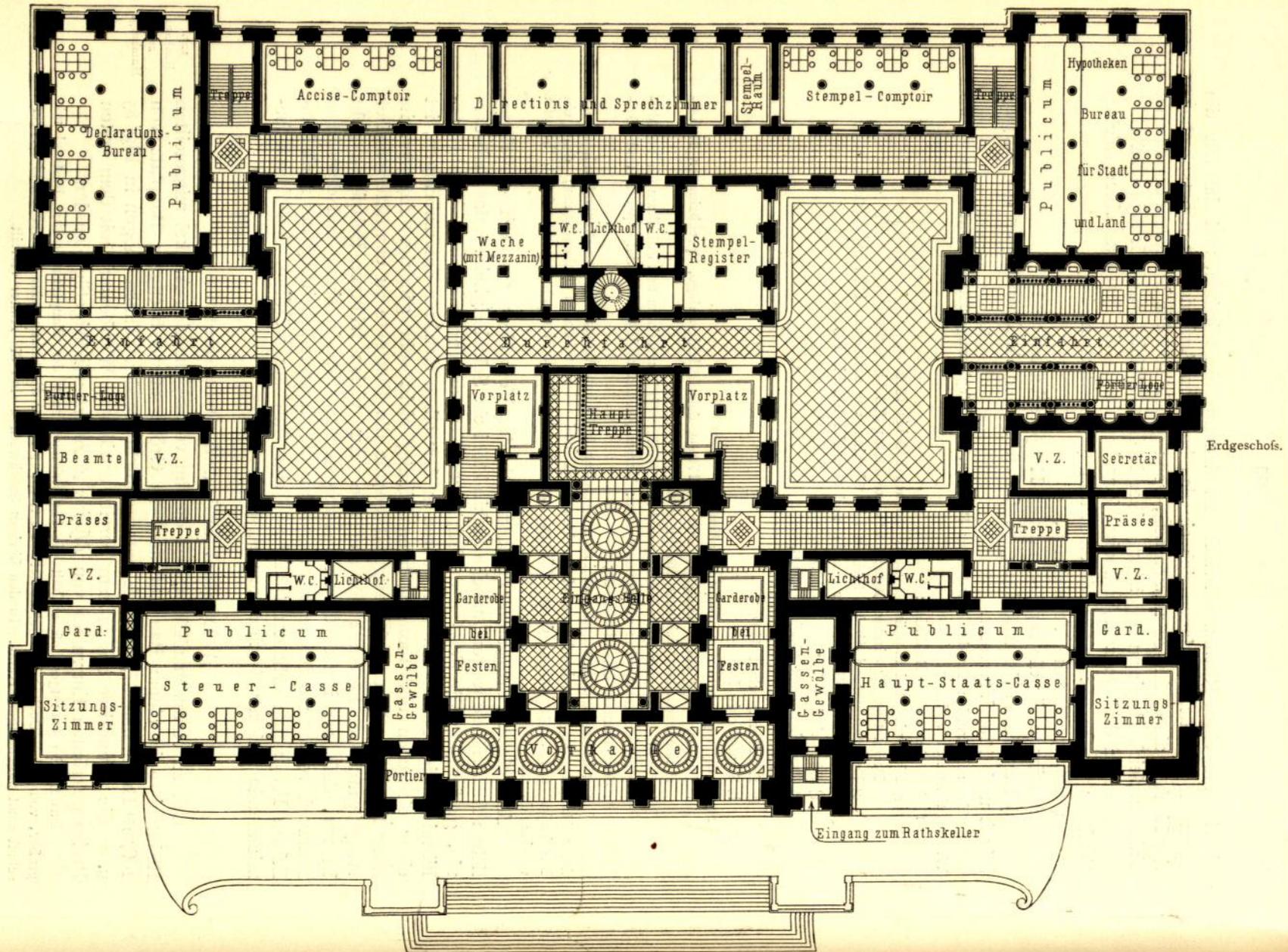
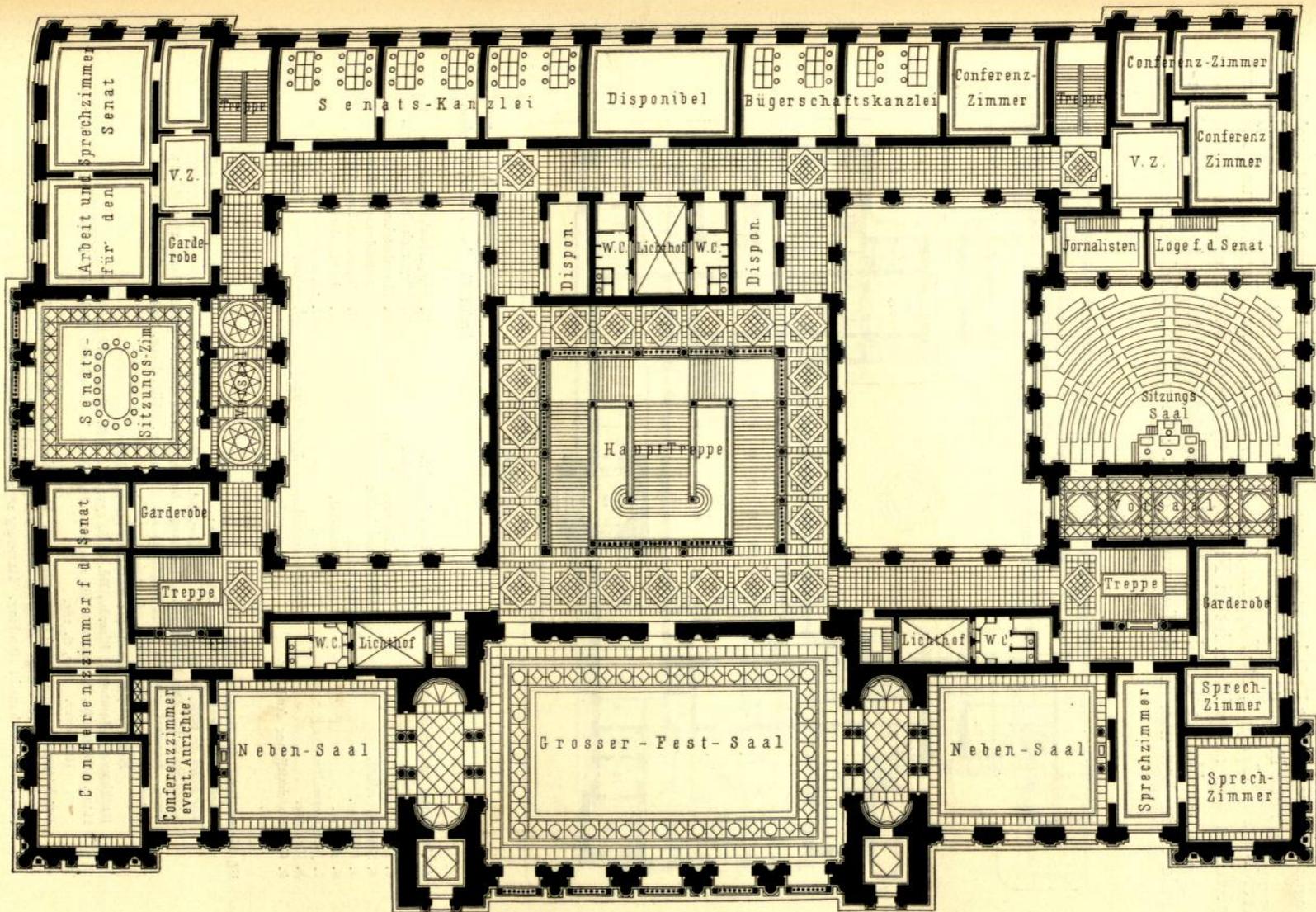
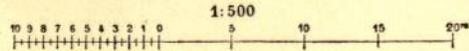


Fig. 86.



Hauptgeschöf.



Preisgekrönter Entwurf für das Rathaus zu Hamburg.

Arch.: Mylius & Bluntschli.

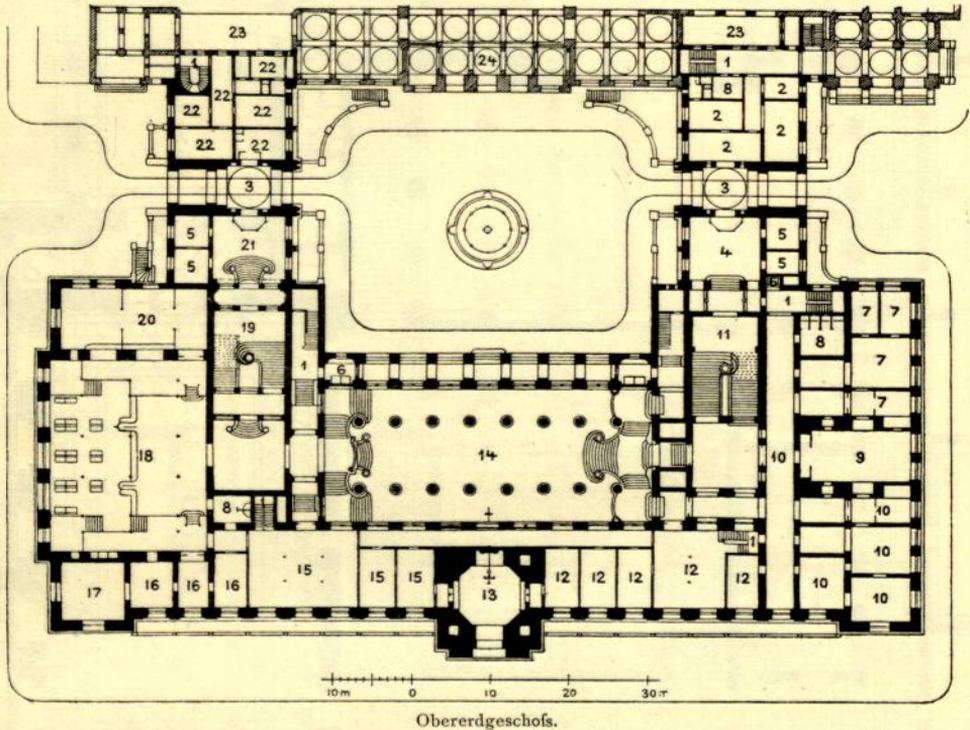
Der hier mitgeteilte Entwurf ist nicht zur Ausführung gelangt; vielmehr hat das ganze Bauprogramm eine wesentliche Umänderung erfahren, auf Grund dessen neue Pläne ausgearbeitet wurden<sup>179)</sup>.

Das neue Rathaus zu Hamburg nach dem gemeinsamen Entwurfe der sieben Architekten: *Grotjan, Haller, Hanssen, Hauers, Meerwein, Stamman* und *Zinnow* entworfen und ausgeführt, ist in Fig. 87 bis 89<sup>180 u. 181)</sup> dargestellt.

Der erwähnten Umbildung der Städteordnungen folgte in unserem Jahrhundert ein bedeutender Aufschwung des Städtewesens. Infolgedessen fanden

128.  
Rathaus  
zu  
Wien.

Fig. 87.



Obererdgeschoss.

Rathaus zu

Arch.: *Grotjan, Haller, Hanssen,*

- |   |   |   |
|---|---|---|
| 1. Geschäfts- und Nebentreppe.          | 10. Zollkommissariat.                         | 18. Hauptstaatskasse.                         |
| 2. Militärwache.                        | 11. Senatstreppehaus.                         | 19. Bürgerschaftstreppehaus.                  |
| 3. Durchfahrt.                          | 12. Domänenverwaltung.                        | 20. Einnahmebureau und<br>Schuldenverwaltung. |
| 4. Senatsvestibül.                      | 13. Figurenhalle.                             | 21. Bürgerschaftsvestibül.                    |
| 5. Pförtner.                            | 14. Diele.                                    | 22. Dienstwohnung.                            |
| 6. Aufzug.                              | 15. Sekretariat.                              | 23. Lichthof.                                 |
| 7. Justizverwaltung.                    | 16. Präses.                                   | 24. Börse.                                    |
| 8. Toilette.                            | 17. Sitzungszimmer der Finanz-<br>deputation. |   |
| 9. Gemeinschaftlicher Audienz-<br>saal. |   |   |

<sup>179)</sup> Siehe: Deutsche Bauz. 1885, S. 97 u. 109.

Über den Hamburger Rathausbau siehe ferner:

*The hotel de ville, at Hamburg. Builder*, Bd. 14, S. 62.

KNOBlauch, E. Das Rathaus in Hamburg. *ROMBERG's Zeitschr. f. prakt. Bauk.* 1854, S. 263.

NöHL. Entwurf zum Bau eines Rathhauses in Hamburg. *Allg. Bauz.* 1864, Notizbl., S. 399.

Entwürfe von L. BOHNSTEDT. Leipzig 1875-77.

Heft VIII, Bl. 41 u. 48: Rathaus für Hamburg.

Rathhaus in Hamburg. *Eisenb.*, Bd. 4, S. 233; Bd. 5, S. 76 u. 139.

HASE. Ueber die Konkurrenz für das neue Rathaus in Hamburg. *Zeitschr. d. Arch.- u. Ing.-Ver. zu Hannover.* 1877, S. 185.

Zur Frage des Hamburger Rathausbaues. *Deutsche Bauz.* 1878, S. 165 u. 215.

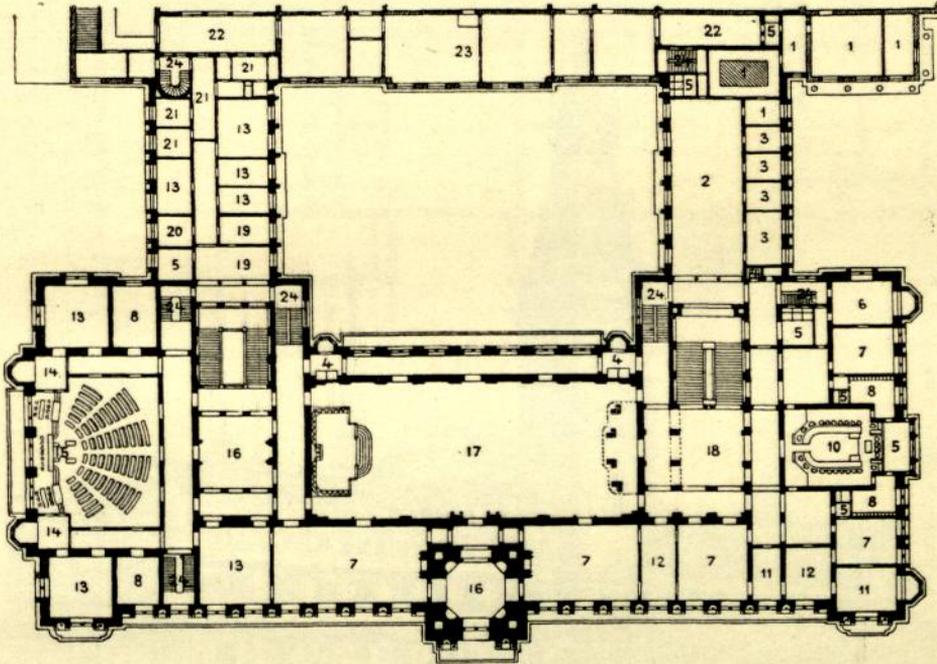
*Hôtel de ville, Hamburg. Building news*, Bd. 35, S. 342, 558.

Das neue Rathaus in Hamburg. Hamburg 1896.

sich eine große Anzahl von Städten, und namentlich gilt dies von Deutschland, in ihren alten Räumen beengt. Manche erlangten gegenüber früher eine größere Bedeutung und mußten zu Umbauten oder vollständigen Neubauten schreiten. Eine weitere Anzahl von Städten ist noch mit Vorbereitungen zu Neubauten beschäftigt, die sich Jahrzehnte lang unter schweren Kämpfen hinziehen können.

Von den vier bedeutendsten Rathausbauten, die in den Hauptstädten Paris<sup>182</sup>), Berlin<sup>183</sup>), München<sup>184</sup>) und Wien in der neueren Zeit entstanden, mag

Fig. 88.



Hauptgeschoss.

Hamburg<sup>180</sup>).*Hauers, Meerwein, Stamman & Zinnow.*

- |  |   |                                      |
|--|---|--------------------------------------|
| 1. Deputation für Handel und<br>Schifffahrt. | 9. Laube.   | 17. Rathssaal.                       |
| 2. Senatskanzlei.                            | 10. Ratsstube.                                      | 18. Senatsgehege.                    |
| 3. Verfügbare Arbeitszimmer.                 | 11. Amtszimmer.                                     | 19. Kanzlei.                         |
| 4. Aufzug.                                   | 12. Vorzimmer.                                      | 20. Präses.                          |
| 5. Toilette.                                 | 13. Konferenzzimmer und Zimmer<br>der Bürgerschaft. | 21. Dienstwohnung.                   |
| 6. Kanzlei des Auswärtigen.                  | 14. Loge.   | 22. Lichthof.                        |
| 7. Konferenzzimmer des Senats.               | 15. Sitzungssaal der Bürger-<br>schaft.             | 23. Börse.                           |
| 8. Kleiderablage.                            | 16. Foyer.  | 24. Geschäfts- und Neben-<br>treppe. |

<sup>180</sup>) Nach: Deutsche Bauz. 1895, S. 301. — Siehe auch die Darstellungen in: LICHT, H. Architektur der Gegenwart. Berlin 1894–95. Bl. 72–77.

<sup>181</sup>) Nach einem Lichtdruck von *Strumper & Co.* in Hamburg.

<sup>182</sup>) Siehe: BALLU, T. & DEPERTHES. *Reconstruction de l'hôtel-de-ville de Paris.* Paris 1883.

Das neue Stadthaus in Paris. Schweiz. Bauz., Bd. 1, S. 25.

LICHT, H. Die Architektur der Gegenwart. Berlin 1886. Taf. 29.

*The new hotel de ville, Paris. The salle de seances.* Builder, Bd. 45, S. 465.

<sup>183</sup>) Siehe: Die Concurrenzpläne zum Berliner Rathhausbau. ROMBERG's Zeitschr. f. prakt. Bauk. 1858, S. 149.

KNOBLAUCH, E. Entwurf zum neuen Rathhause von Berlin. ROMBERG's Zeitschr. f. prakt. Bauk. 1859, S. 98.

NOHL, M. Drei Entwürfe zu einem neuen Rathhause für Berlin. Glogau 1865.

Das neue Berliner Rathhaus. ROMBERG's Zeitschr. f. prakt. Bauk. 1866, S. 60.

*The new Berlin town hall.* Builder, Bd. 26, S. 697.

das letztere, von dem durch die Gefälligkeit seines Meisters († *F. v. Schmidt*) genaue Angaben vorliegen, als ein Beispiel eines großartig angelegten Baues angeführt und einer näheren Betrachtung unterzogen werden (Fig. 90 bis 92).

Fig. 89.



Rathaus zu Hamburg.

Schaubild 181).

<sup>184)</sup> Siehe: WAESEMANN, Das neue Rathhaus in Berlin. Zeitschr. f. Bauw. 1873, S. 3. (Auch als Sonderabdruck erschienen: Berlin 1873.)

Rathhaus in Berlin: Berlin und seine Bauten. Berlin 1877. Teil I, S. 285. — 1896: Teil II, S. 121.  
*The Berlin town hall. Builder*, Bd. 40, S. 304.

MEYER, L. A. Das neue Rathhaus zu Berlin. Zeitschr. f. Bauw. 1882, S. 301.

WAESEMANN, H. F. Das neue Rathhaus zu Berlin. Text von L. A. MEYER. Berlin 1886.

<sup>185)</sup> Siehe: Rathhaus in München. Allg. Bauz. 1868–69, S. 12.

Das neue Rathhaus in München. Bautechnischer Führer durch München. München 1876. S. 206.

*Le nouvel hôtel de ville de Munich. La semaine de const.* 1877–78, S. 234.

HAUBERRISSER, G. Das neue Rathhaus in München. München 1883.

LICHT, H. & A. ROSENBERG. Architektur Deutschlands. Berlin 1878–82. Band 1.

Taf. 75: Rathhaus in München; von HAUBERRISSER.



An der prachtvollen, breiten Ringstraße gelegen und von dieser durch einen großen, mit Anlagen bedeckten Platz getrennt, bedeckt das Gebäude einen Platz von 152 m Länge und 123 m Breite (187 000 qm, wovon 154 000 qm überbaut), ist ringsum frei stehend und von breiten Straßen umgeben. Dieser große Bau ist auf sehr klare und übersichtliche Weise in regelmäßiger Anlage gegliedert und hat in der Hauptachse einen großen mittleren Hof von 81 m Länge, 35 m Breite und rechts und links von diesem symmetrisch angelegt je drei kleinere Höfe; es enthält der Hauptsache nach folgende Räumlichkeiten: den großen Festsaal mit Nebenräumen und besonderer Treppe als Repräsentationsräume der Gemeinde, den Sitzungssaal des Gemeinderates mit Zubehör, Galerien, Nebenräumen, Sektions-, Kommissions- und Arbeitszimmern der Gemeinderäte, Kanzleien des Bürgermeisters und Stellvertreters, den Sitzungssaal des Magistrats mit Nebenräumen, die städtische Bibliothek und das Archiv; ferner Räume für ein Museum, die Amtsstuben für sämtliche Ämter der Stadt, die Wohnung des Bürgermeisters und des Magistratsdirektors; endlich Wohnungen für Inspektor, Diener, Pfortner, Wächter etc.

Die Hauptsäle samt Zubehör sind ihrer Bedeutung entsprechend in das I. oder Hauptgeschoss (Fig. 90) verlegt, und zwar der Festsaalbau an die Hauptfassade nach der Ringstraße zu. Er besteht aus einem großen Festsaal und seinen Nebenräumen. Ersterer (Fig. 92<sup>180</sup>), von 56,80 m Länge, 19,00 m Breite und 13,30 m Höhe, enthält an den Schmalseiten chorartige Ausbauten für Orchester und an der Langseite Arkaden, von denen die eine nach dem Platz zu als offene Loggia dem Saal vorgelegt ist. In der Höhe des II. Obergeschosses ziehen sich, durch zwei vom Festsaale aus zugängliche Treppen erreichbar, die Galerien an den Seiten desselben hin; gegen den Saal sind diese Galerien mit Marmorsäulchen, die reich ornamentierte Arkaden tragen, abgeschlossen; die Wand gegen die Loggia enthält die Arkaden in derselben Höhe, ohne eine Galerie zu bilden. In der Mittelachse ist das Turmgemach architektonisch ausgebildet und in den Raum mit einbezogen. Links und rechts vom Saal reihen sich die Speisesäle mit Buffets, Rauchsäulen und Nebenräumen an. Im gleichen Geschoss liegt in der Mitte der Westfassade der Sitzungssaal für den Gemeinderat von 345 qm Fläche und mit Raum für 150 Sitze. Dieser Saal geht ebenfalls durch zwei Stockwerke und hat an drei Seiten Galerien für die Zuhörer. Seine Decke ist reich in Holz geschnitzt, die Beleuchtung durch Kandelaber und einen 170-flammigen Bronzekronleuchter bewirkt. Nach der Straße zu liegt vor dem Saal ein großer, durch zwei Türen zugänglicher Balkon. An den Saal schließen sich Vorsäle, Kleiderablage, Arbeits-, Sektions- und Kommissionszimmer der Gemeinderäte an.

Auch der Sitzungssaal des Magistrats mit Nebenräumen liegt im Hauptgeschoss, und zwar in der Querachse des großen Hofes, und ihm gegenüber ein gleich großer Saal, für Museumszwecke bestimmt.

Alle diese Räume sind durch geräumige, geradarmige Podesttreppen zugänglich; besonders dienen zwei große Haupttreppen als Zugänge zu den Festräumen.

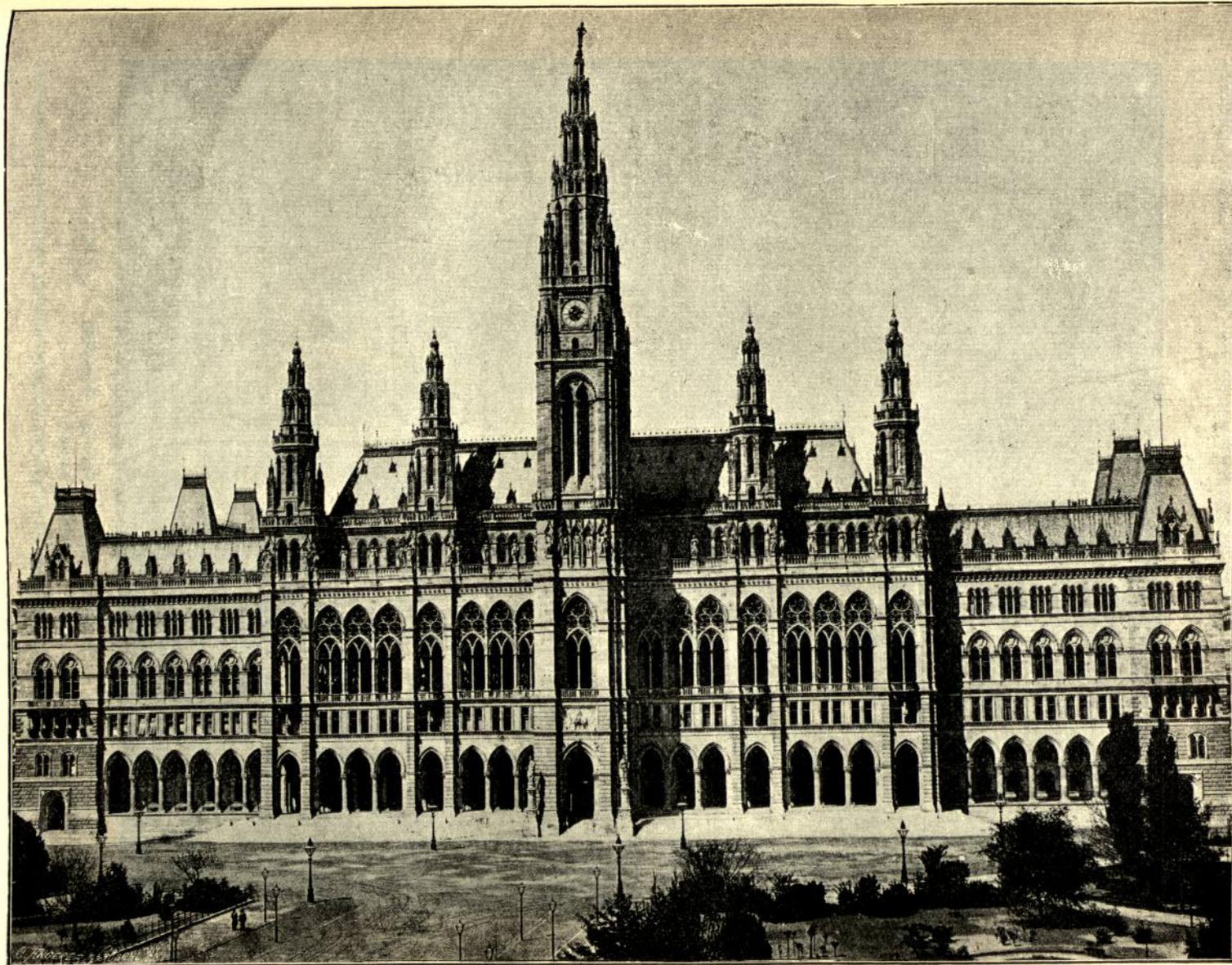
Im Erdgeschoss entspricht dem Festsaal eine große Halle, genannt Volkshalle, von 34 m Länge und 11 m Breite, die heizbar ist und zu Versammlungen benutzt werden kann; sie ist in der Mittelachse von der Hauptseite her durch die Turmhalle zugänglich und bildet ihrerseits den Zugang zu den Vestibülen der Festtreppen und zu den Arkadenhallen, die den großen Hof im Erdgeschoss ganz umgeben. Die Einfahrt in das Gebäude findet durch die großen Vestibüle statt, die in der Mitte der Seitenfassade liegen, und durch die kleineren Mittelhöfe in den großen Hof. Bei großen Festen kann der Zugang zu den Festräumen an der Vorderseite, die Zufahrt durch die eben genannten Zufahrts-Vestibüle stattfinden, während die Ausfahrt sich in der Hauptachse nach Westen befindet. Die großen Treppenhäuser haben eine solche Gestalt und Lage, daß sie von beiden Seiten bequem zugänglich sind.

Bei den außerordentlichen Erfordernissen an Räumen war es notwendig, fünf Geschosse anzulegen, nämlich ein Erdgeschoss von 4,30 m Höhe, ein I. Zwischengeschoss von 4,74 m Höhe, ein II. Zwischengeschoss von gleicher Höhe, ein I. Ober- oder Hauptgeschoss von 7,60 m, ein II. Obergeschoss von 5,00 m Höhe, auf die ein durchlaufendes, 1,30 m hohes Hauptgesims einen ruhigen Abschluß bildet. Erdgeschoss und I. Zwischengeschoss sind an der Hauptfront und im Hof zu einer Arkade zusammengezogen, ebenso das I. und II. Obergeschoss für die großen Säle. Die Einteilung der Gebäudetrakte ist mit Rücksicht auf den Amtsgebrauch so, daß gegen die Straße die Geschäftsräume gelegt sind; daran schließen sich, parallel damit laufend, die Vorzimmer und mit diesen parallel die von den Höfen aus beleuchteten Flurgänge an. Letztere verbinden, so weit notwendig, die Gebäudeteile auf zweckmäßige und übersichtliche Weise, und es münden auf sie sämtliche Treppen.

Von den Ämtern sind diejenigen, die mit dem Publikum den größten Verkehr haben, in die unteren Stockwerke verlegt. Im Erdgeschoss liegen nordwestlich das Konskriptionsamt, südwestlich

<sup>180</sup>) Faks.-Repr. nach: LICHT, a. a. O., Bd. II, Taf. 34.

Fig. 91.



Arch.:  
*F. v. Schmidt.*

Rathaus zu Wien.

das Armenamt und Einreichungsprotokoll, nordöstlich das Militäreinquartierungsamt, südöstlich das Marktkommissariat.

Außerdem sind in diesem Geschofs an den Eingängen gelegen: die Pfortner- und Hausdiener-  
Fig. 92.



Festsaal im Rathaus zu Wien<sup>186</sup>).

Arch.: v. Schmidt.

wohnungen, die Militärwachtstube, Räume für die Löschmannschaft und die Einfahrt in die vier kleineren Eckhöfe.

Im I. Zwischengeschofs liegen: das Steueramt, das Oberkammeramt, das Totenschreiberamt und Magistratsbureau. Im II. Zwischengeschofs befinden sich das Stadtbauamt, die Wohnung des Bürgermeisters

und des Magistratsdirektors. In den Trakten gegen den großen Hof sind die Bibliothek, das Archiv und das Museum, im Trakt gegen die Ringstraße die zugehörige Waffensammlung untergebracht, ferner die Kleiderablagen zu den Festräumen. Das II. Obergeschoß enthält die Buchhaltung, das Exedit, die Registratur, das Stadtphysikat, das statistische und verschiedene Magistratsbureaus. Die Keller

Fig. 93.



### Rathaus zu Stuttgart.

Nach dem zur Ausführung angenommenen Entwurfe von *Vollmer & Jassoy*<sup>100)</sup>.

enthalten große Aufbewahrungsräume und unter den Hauptfesttreppen zwei große, gewölbte Räume für den Rathauskeller.

Die Heizung des Gebäudes ist eine »durch Dampf aktivierte« Sammelheizung. Die großen Kesselhäuser sind in den Höfen angeordnet; mit der Heizung ist eine ausgiebige Lüftung mit teilweiser

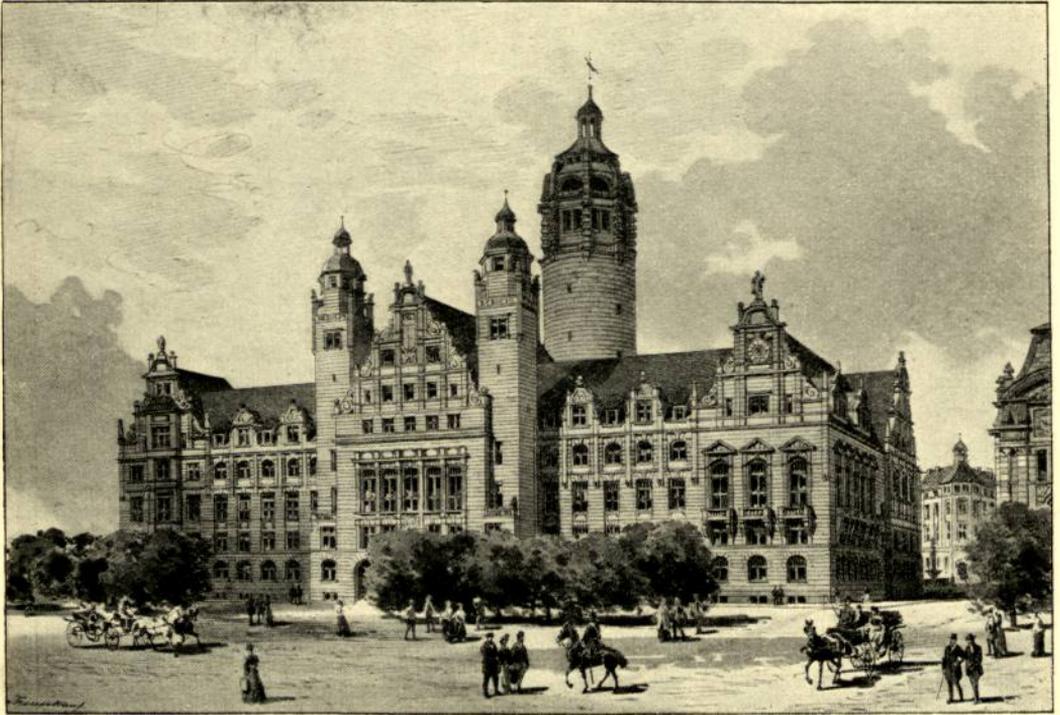
Benutzung mechanischer Hilfsmittel verbunden. Selbstverständlich ist das Gebäude mit Wasser zum Trinken und zu Feuerlöschzwecken auf das reichlichste versehen.

Der ganze Bau ist in allen Stockwerken mit feuersicheren Decken abgedeckt: Gewölbe zwischen eisernen Trägern, Hallen und Flurgänge dem Stil entsprechend mit Stein und Backstein. Die Fassaden sind in Haustein ausgeführt, ebenso der große Hof und die zwei kleinen Höfe in der Querachse, die übrigen Höfe aus Stein und Putzflächen mit Anwendung von Sgraffito. Die Dachstühle sind in Eisen konstruiert, die Dächer in grauem englischem Schiefer gedeckt.

So weit die Anordnung des Grundrisses und die innere Einrichtung.

Das Äußere bildet eine viel gegliederte, imponierende Masse: an den vier Hauptecken Eckrisalite, in der Mitte jeder Fassade ein ausgeprägter und um ein Geschofs das Übrige überragender Mittelbau. Hohe Fenster, geschmückt mit Steingaupen und allerlei Zierat aus Zink und Eisen, krönen den Bau in wirkungsvoller Weise. Die systematische Durchführung der wagrechten, durchlaufenden

Fig. 94.



Rathaus zu Leipzig.

Arch.: Licht.

Gesimse bestimmt den eigenartigen Charakter der hier zur Anwendung gebrachten gotischen Architektur, und die mannigfachen Einzelheiten zeigen das Bestreben, in freier, selbständiger Durchbildung die italienische und deutsche Bauweise dieser Kunstperiode zu verschmelzen.

Die Hauptfassade (Fig. 91) ist besonders charakteristisch ausgezeichnet. Ein ihrer Mitte vorgelegter, bis zu 100 m aufsteigender Turmbau und vier kleinere Türme zieren den Mittelbau; eine große Arkadenhalle im Erdgeschofs, die auf hohem Stufenbau sich erhebt, und darüber die reiche Loggienarchitektur mit großen, offenen, von Maßwerk gezierten Bogenöffnungen, welche den Festsaalbau zum Ausdruck bringen, sind von glücklichster Wirkung. Der ganze Bau zeichnet sich vornehmlich durch die Klarheit seiner Anordnung, seiner Größenverhältnisse und seine gelungene Charakteristik als Rathaus aus<sup>187)</sup>.

<sup>187)</sup> Über den Wiener Rathausbau siehe auch:

*The new town hall, Vienna.* *Builder*, Bd. 35, S. 978; Bd. 41, S. 512; Bd. 45, S. 667.

Neues Rathhaus in Wien: WINKLER, E. *Technischer Führer durch Wien.* 2. Aufl. Wien 1874. S. 178.

Das neue Rathhaus der Stadt Wien. *Wochschr. d. öst. Ing.- u. Arch.-Ver.* 1883, S. 241.

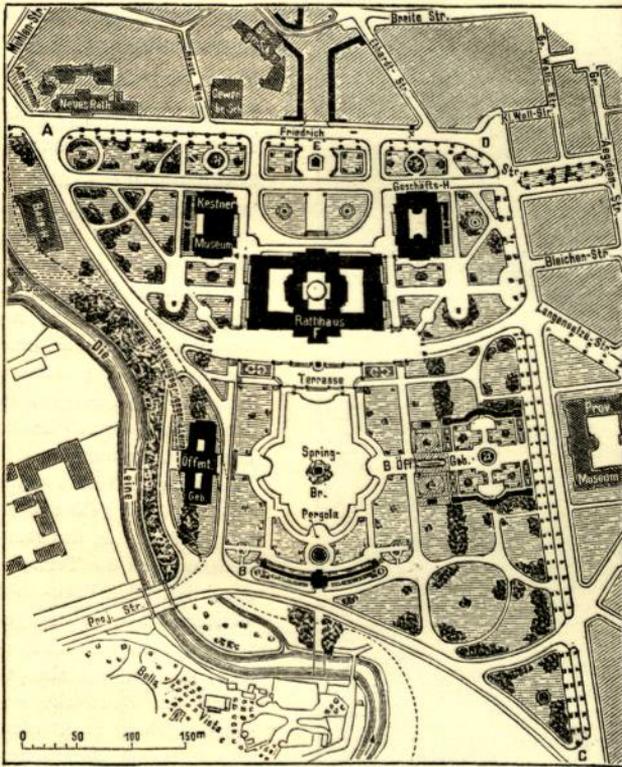
Unter den großartigen Rathausneubauten der allerneuesten Zeit ragen un-  
streitig diejenigen zu Stuttgart<sup>188)</sup>, Leipzig<sup>189)</sup> und Hannover hervor. Die  
beiden zuerst genannten Bauwerke sind durch Fig. 93<sup>190)</sup> u. 94 dargestellt. Die  
Pläne des letztangeführten Rathauses sind in Fig. 96 bis 99<sup>191)</sup> wiedergegeben.

Das alte, am Markte gelegene und von *Hase* meisterlich wiederhergestellte  
Rathaus zu Hannover (siehe Art. 28, S. 26) reichte schon seit lange nicht mehr aus.  
Ein früheres Königliches Palais wurde später zu einem neuen Rathaus um-  
gewandelt; aber auch dieses deckte das Bedürfnis der sich rasch entwickelnden  
Stadt nicht. So faßte man den Gedanken zu einem Neubau und wählte als

Platz die Anlagen außerhalb  
der Friedrichsstraße gegen  
die Maschwiesen hin. Ein  
erster Wettbewerb<sup>192)</sup> im  
Jahre 1896 führte zu einem  
zweiten, engeren Wettbe-  
werb, zu dem 6 Architekten  
aufgefordert wurden.

Da in den Anlagen auf  
der Baustelle schon ein mo-  
numentaler Bau, das Kestner-  
museum, bestand, so wurde im  
neuen Programm die Vor-  
schrift gemacht, die verlang-  
ten Räume in zwei Gebäude  
zu verteilen: ein kleineres für  
das Stadtbauamt, sowie für  
die Verwaltung der Wasser-  
werke und der Kanalisation  
bestimmt und als Gegenstück  
zum Kestnermuseum dienend;  
ferner zwischen beide zurück-  
tretend, mit der Front gegen  
die Anlagen nach der Fried-  
richstraße, das Hauptgebäude.  
Letzteres sollte im Erdge-  
schofs die Stadtkämmerei und  
die Steuerverwaltung, im  
I. Obergeschofs inmitten der

Fig. 95.



Rathaus zu Hannover.

Lageplan<sup>191)</sup>.

Arch.: Kösser.

Das neue Rathaus der Stadt Wien. Schweiz. Bauz., Bd. 2, S. 86.

*The new town hall, Vienna. Building news*, Bd. 45, S. 406.

SCHMIDT, F. Das neue Wiener Rathaus. Publ. v. P. BAMBACH &amp; M. GREBNER. Wien. (Nur ein Heft erschienen.)

LICHT, H. Architektur der Gegenwart. Bd. II, Taf. 34 ff.

<sup>188)</sup> Über den Rathausbau zu Stuttgart siehe: Der Wettbewerb um den Entwurf eines Rathauses für Stuttgart. Deutsche Bauz. 1885, S. 309.<sup>189)</sup> Über den Rathausbau zu Leipzig siehe:

Der Entwurf zum Rathausbau für Leipzig. Deutsche Bauz. 1890, S. 73.

Der Neubau des Rathauses zu Leipzig. Centralbl. d. Bauverw. 1890, S. 87.

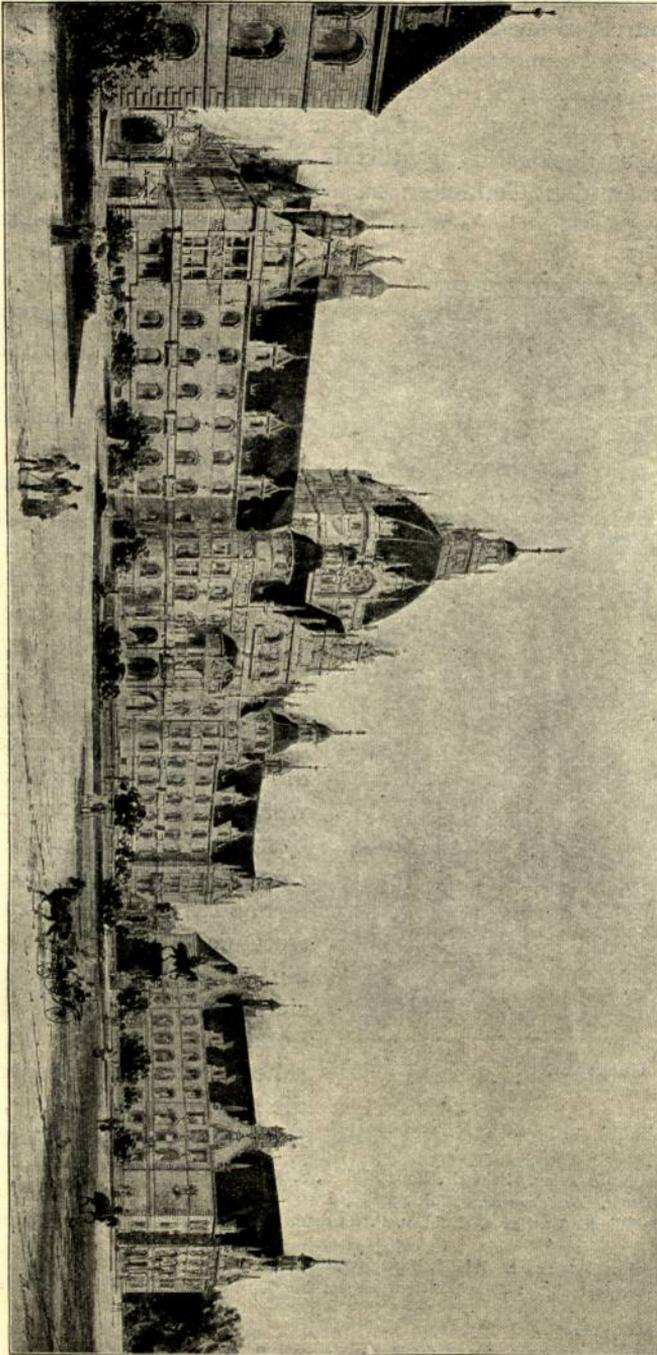
Die Preisbewerbung für den Neubau des Rathauses in Leipzig. Centralbl. d. Bauverw. 1887, S. 287.

Der Wettbewerb um den Entwurf eines neuen Rathauses für Leipzig. Deutsche Bauz. 1897, S. 329, 337,

341, 349, 357.

<sup>190)</sup> Faks.-Repr. nach: Ueber Land und Meer 1898, S. 516 u. 517.<sup>191)</sup> Faks.-Repr. nach: Centralbl. d. Bauverw. 1897, S. 403, 418 u. 419.<sup>192)</sup> Siehe: Deutsche Bauz. 1896, S. 324, 329, 353.

Hauptfront eine durch Loggia oder Altan auszuzeichnende Ratsstube, in der Rückfront gegen die Maschwiesen den Festsaal, zwischen beiden an geeigneter Stelle zwei Sitzungs- sale, sowie die Dienstzimmer der Senatoren und Sekretar enthalten. Im II. Obergeschofs sollten die ubrigen Dienststrume liegen. Im Aufbau sollte das Gebaude durch eine aus dem Grundrisse begrundete und folgerichtig entwickelte Kuppel ausgezeichnet werden.



Rathaus zu Hannover. — Stadlseite.  
Arch.: Eggert.

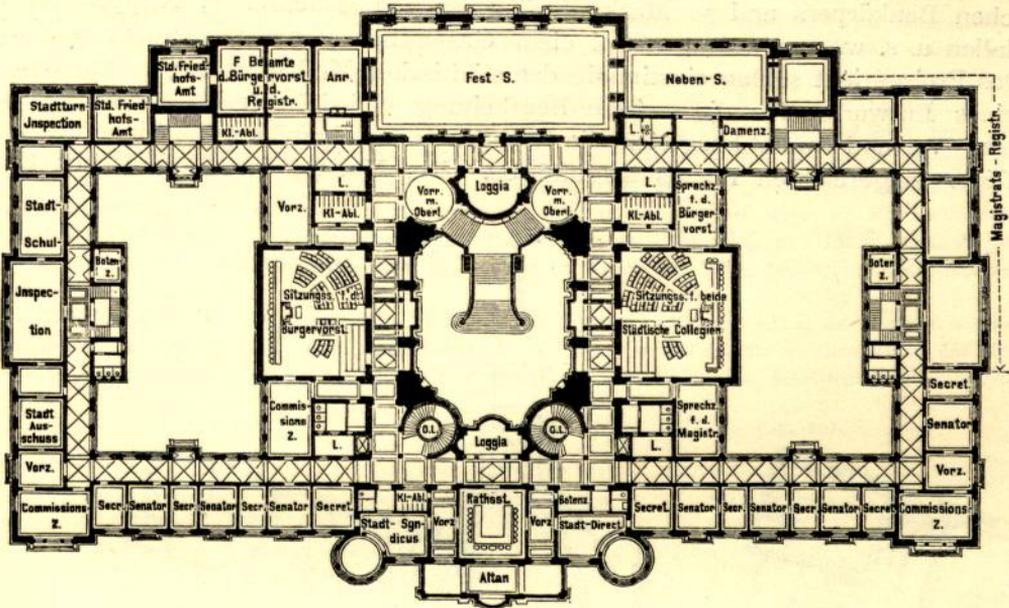
Fig. 96.

»Fur die Flache vor dem Rathause bestand die Vorschrift, sie in ruhigen Formen als Architekturplatz auszubilden; an der Maschseite war eine monumental gestaltete Terrasse zum ubergang in den Maschpark zu planen. Die Anordnung des Maschparks selbst sollte in der Weise gelost werden, dafs die an das Rathaus und an die Terrasse anschlieenden Park- und Wiesenflachen in strengeren architektonischen Formen, die mit den Hauptlinien der Bauwerke zusammengehen, zu kleiden sei, wahrend die weiter in die Masch hineinliegenden Flachen freier und malerischer gestaltet werden konnten. Es sollte ein ungezwungener ubergang von der Baugruppe des Rathauses zur offenen Wiesenflache stattfinden. Aus dem Gelande der Masch waren 2000 qm Grundflache fur ein offentliches Gebaude, das in Be-

ziehung zu treten hatte zu dem im Bau begriffenen Provinzialmuseum, auszusparen. Im ubrigen war freigestellt, durch einen luftigen, pergolaartigen Abschluss mit einem als Gloriette dienenden Mittelbau einen architektonischen Abschluss der Platzgestaltung hinter dem Rathause nach Suden zu bewirken, ohne das freiere offene Bild zu beeintrachtigen<sup>103)</sup>«

<sup>103)</sup> Aus: Deutsche Bauz. 1897, S. 453.

Fig. 97.



I. Obergeschofs.

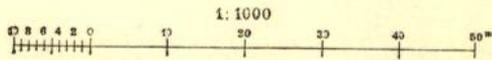
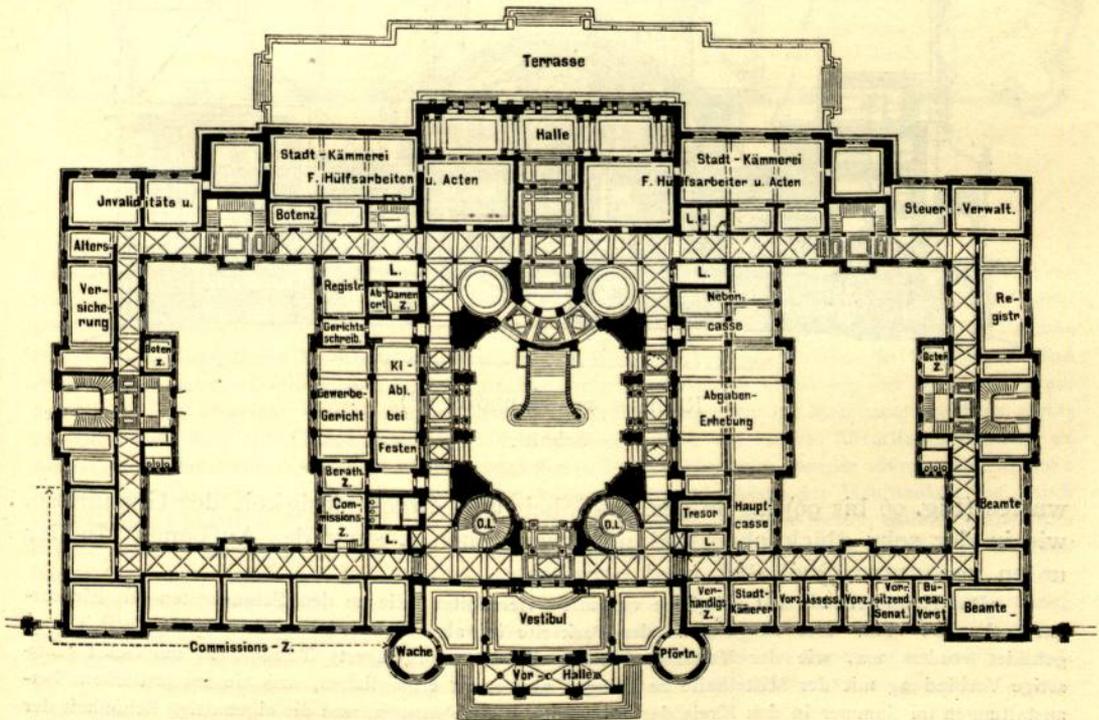


Fig. 98.



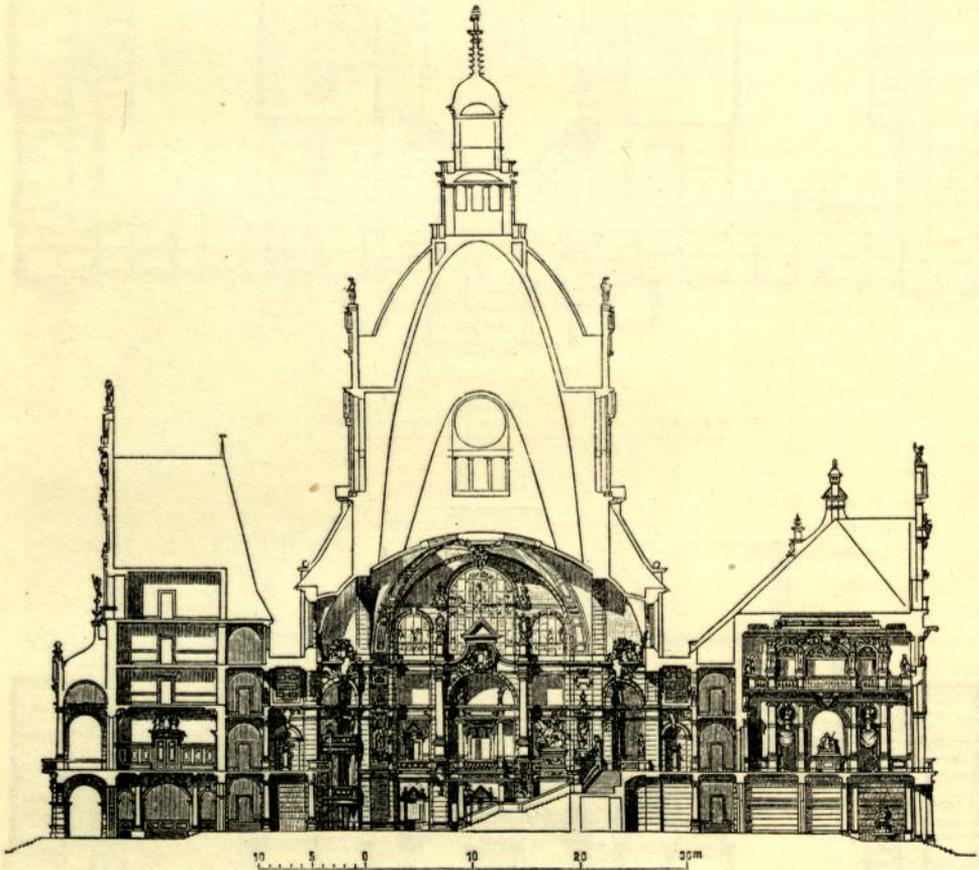
Erdgeschofs.

Rathaus zu Hannover 191).

Arch.: Eggert.

Als Einheitssatz waren 25 Mark für 1 <sup>cbm</sup> umbauten Raumes des gewöhnlichen Baukörpers und 50 Mark für Turmspitzen, Dachreiter, Kuppel, offene Hallen u. s. w. angenommen, bei einer Gesamtbausumme von 4 500 000 Mark. Das Preisgericht schlug einstimmig den städtischen Kollegien *Eggert* auf Grund seines Entwurfes für die weitere Bearbeitung und künstlerische Leitung des Baues vor und empfahl zugleich, die Gestaltung der Umgebung im Sinne des von *Kösser* eingereichten Planes auszuführen. Der Vorzug des *Eggert'schen* Ent-

Fig. 99.

Rathaus zu Hannover<sup>191)</sup>.

Schnitt.

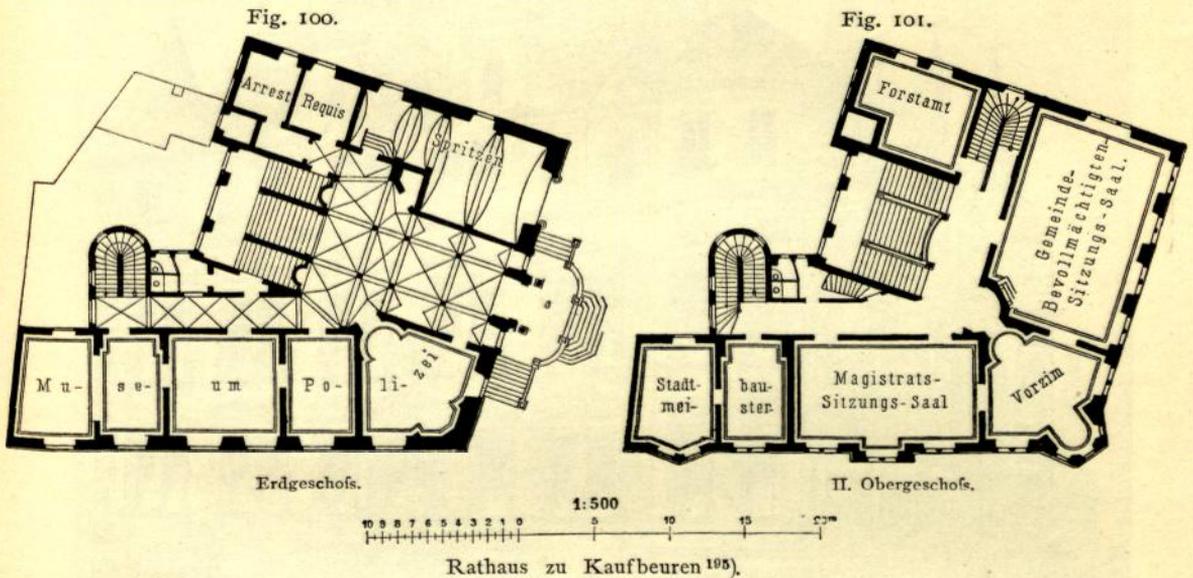
wurfes (Fig. 96 bis 99) lag in der Schönheit und Zweckmäßigkeit der Grundrisse, wie in der sehr glücklichen und ungezwungenen Lösung des Aufbaues. In der unten genannten Quelle<sup>194)</sup> wird berichtet:

»Das Hauptgebäude hat Eingänge von allen vier Seiten, die an den Schmalseiten mit Einfahrten verbunden sind. Der Eingang an der Parkseite ist als offene Halle schön und stattlich ausgebildet worden, um, wie der Verfasser betont, die dort vorgelagerte Terrasse in möglichst großartige Verbindung mit der Mittelhalle zu bringen und es zu ermöglichen, daß sie bei festlichen Veranstaltungen im Sommer in den Kreis der Festräume mit einbezogen, und die eigenartige Schönheit der Lage des Gebäudes an der von *Eggert* malerisch ausgestalteten Masch in erwünschtester Weise zur

<sup>194)</sup> Ebendas., S. 420.

Geltung gebracht werden kann. Im Inneren gruppieren sich die hervorragendsten Räume des Gebäudes, auch die Kassenräume und das Gewerbegericht, sowie die Kleiderablage in übersichtlicher Weise um die in der Tiefenrichtung zu einem Rechteck vergrößerte Haupthalle. In dieser steigt die Haupttreppe, von hohen, Reiterbildnisse tragenden Pylonen eingefasst, zunächst gerade auf, teilt sich sodann und tritt zu beiden Seiten in eine Loggia aus, von welcher man ebenso wie von einer ihr gegenüberliegenden ähnlichen Loggia aus das reiche Architekturbild des durch Seiten- und Scheitellicht erleuchteten Raumes genießen kann. Über der Mittelhalle erhebt sich im Äußeren, bedingt durch den Grundplan eines Quadrates mit gebrochenen Ecken, der kuppelartige Aufbau mit seiner Laterne, der bei aller Mächtigkeit durch seine dekorative Durchbildung nicht nur die gefürchtete Beeinträchtigung des Rathausgepräges auf das glücklichste vermeidet, sondern die Kuppel sogar als die naturgemäß entwickelte Bekrönung und Vollendung all des echt deutschen Schmuckes an Hallen, Giebeln und Türmchen erscheinen läßt, die uns zu dem Bilde eines im Geiste der Väter gedachten Rathauses nun einmal nicht fehlen dürfen.«

Der Lageplan (Fig. 95) nach dem Entwurfe *Kösser's* nimmt in der Achse des Rathauses einen Durchbruch vom Friedrichswall nach der Köbelinger- und Marktstraße an, der so ziemlich in das Herz der alten Stadt führen würde. Die Anlage vor dem Rathause, durch das Kestnermuseum und] das



Bauamt seitlich begrenzt, ist am Rathause selbst noch durch Thorbauten für den Fußgängerverkehr längs den Seiten ausgezeichnet. Die Terrassenfläche hinter dem Rathause steht durch triumphbogenartige Abschlüsse seitlich mit den Hauptstraßen in Verbindung. In zwei Absätzen führt die Terrasse in die Ebene über, deren Mitte von einem mächtigen Wasserbecken mit Fontäne in Obeliskenaufbau eingenommen wird. Dadurch, daß die Hauptachse der ganzen Anlage etwas von der Senkrechten zur Friedrichsstraße abweicht, war es möglich, das im Programm angenommene Monumentalgebäude rechts zwischen Leinefluß und Anlage anzunehmen und als Gegenstück ein zweites öffentliches Gebäude zu denken, das dann mit dem schon im Bau begriffenen Provinzialmuseum wieder durch eine kleinere Platzanlage eine besondere Beziehung erhalten konnte. Der Abschluß der Hauptanlage ist durch Säulenhallen gedacht und der übrig bleibende Raum der Maschfläche durch freiere, malerisch angelegte Partien gefüllt. Gewiß ist es eine sehr glückliche Lösung, das ganz außerhalb der Anlage liegende Provinzialmuseum mit in den Plan hineinzuziehen.

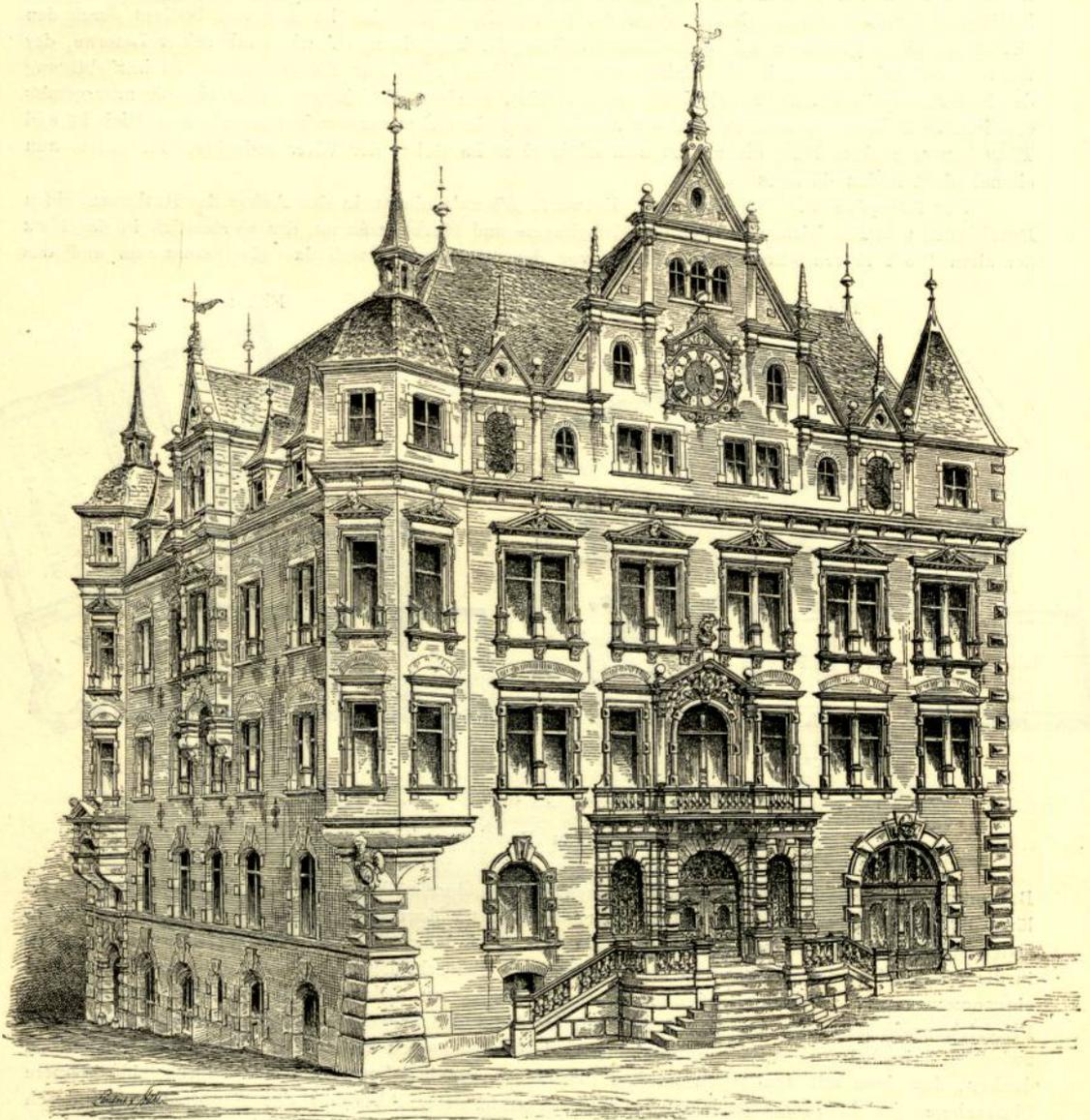
So würden sich um das Rathaus mit seinem Nebengebäude und den schon vorhandenen beiden Museen noch zwei weitere öffentliche Gebäude gruppieren, verbunden durch drei öffentliche Plätze mit reicher architektonischer Umrahmung, Wasserkünsten und malerischen Durchblicken in die Landschaft. Wir stehen hier vor einer Aufgabe, wie sie in solcher Großartigkeit und so günstigen Raumverhältnissen wohl selten einem Gemeinwesen in Aussicht stand.

<sup>185)</sup> Siehe auch: HAUBERRISSER, G. Der Neubau des Rathauses in Kaufbeuren. Zeitschr. f. Baukde. 1880, S. 541. Das neue Rathaus in Kaufbeuren. Deutsche Bauz. 1880, S. 475.

130.  
Rathaus  
zu  
Wiesbaden.

Als Beispiel eines Rathauses für eine mittelgroße Stadt kann jenes zu Wiesbaden dienen, welches nach *Hauberrisser's* Plänen 1887—90 ausgeführt wurde. Bezüglich des Wettbewerbes für diesen Bau, sowie über Anlage und

Fig. 102.



Rathaus zu Kaufbeuren<sup>105)</sup>.  
Arch.: *Hauberrisser*.

Gestaltung, die derselbe schliesslich erhalten hat, kann hier nur auf die unten<sup>106)</sup> näher bezeichneten Schriften verwiesen werden.

<sup>105)</sup> LEMCKE, J. Die Rathhausbau-Concurrenz und die Theaterneubau-Frage in Wiesbaden. *Centralbl. d. Bauverw.* 1882, S. 388, 398, 403, 417.  
Die Concurrenz für Entwürfe zu einem neuen Rathhause für Wiesbaden. *Deutsche Bauz.* 1882, S. 503, 515.  
Die Concurrenz um das Rathhausgebäude für Wiesbaden. *Wochbl. f. Arch. u. Ing.* 1882, S. 437, 446.  
Sammel-Mappe hervorragender Concurrenz-Entwürfe. Heft 7: Rathhaus in Wiesbaden. Berlin 1883.

Ein Beispiel von viel kleinerem Umfang, aber trefflicher Kennzeichnung seiner Bestimmung, ist das an Stelle eines früheren Rathauses gleichfalls von *Hauberrisser* in den Jahren 1879—81 erbaute Rathaus zu Kaufbeuren (Fig. 100 bis 102<sup>195</sup>).

Dasselbe ist auf dem unregelmäßigen und unebenen Bauplatz mit viel Geschick geplant und besteht aus einem Erdgeschofs und zwei Obergeschossen. Im Erdgeschofs und I. Obergeschofs sind einige Amtsstuben untergebracht, im II. Obergeschofs die Sitzungssäle für Gemeindebevollmächtigte

131.  
Rathaus  
zu  
Kaufbeuren.

Fig. 103.



Rathaus zu Gelsenkirchen<sup>197</sup>).

Arch.: *Wiethase*.

und den Magistrat. Der Eingang ist durch eine Freitreppe und einen reichen Portalbau ausgezeichnet und führt in ein hallenartiges Vestibül, das Zugang zu einer breiten, dreiarmligen Podesttreppe giebt. Die Verbindungen im Hause sind durchweg einfach und zweckmäßig.

HAUBERRISSER, G. Entwurf zu einem Rathaus für Wiesbaden. *Zeitschr. f. Baukde.* 1884, S. 1.

LEMCKE, J. Der Rathhausbau in Wiesbaden. *Deutsche Bauz.* 1885, S. 209, 233.

HAUBERRISSER, G. Das neue Rathaus in Wiesbaden. *Deutsche Bauz.* 1886, S. 289.

HAUBERRISSER, G. Das neue Rathaus in Wiesbaden. *Zeitschr. d. Arch.- u. Ing.-Ver. zu Hannover* 1893, S. 25. *Architektonisches Skizzenbuch.* Berlin.

LICHT, H. *Architektur der Gegenwart.* Bd. II, Taf. 46, 88, 89.

Heft 186, Bl. 2, 3: Rathaus für Wiesbaden; von HOLST & ZAAR.

<sup>197</sup>) Das Schaubild nach einer Photographie von *Hermann Juppén* in Gelsenkirchen, die Grundrisse Faks.-Repr. nach: *Architektonische Rundschau* 1885, Taf. 11, 12.



Im Äußeren sind die Formen der deutschen Renaissance mit vielem Verständnis benutzt und mit der Ungebundenheit früherer Zeit behandelt, die dem malerischen Bau einen großen Reiz verleiht. Die nach dem Marktplatz gewendete Hauptfassade zeigt bis zum Hauptgesimse keine wagrechte Teilung; vielmehr heben sich Portalbau und Fenster von einer glatten Putzfläche ab; über dem Hauptgesimse ist ein großer, hoher Giebel mit der Stadtuhr aufgesetzt. An der einen Ecke ist ein Erker von sechseckiger Grundform zu einem Türmchen entwickelt.

Das Rathaus zu Gelsenkirchen (Fig. 103 bis 106<sup>197)</sup>, im Herbste 1894 vollendet, ist ein vorzügliches Beispiel der neuesten Ausführungen mittlerer Größe.

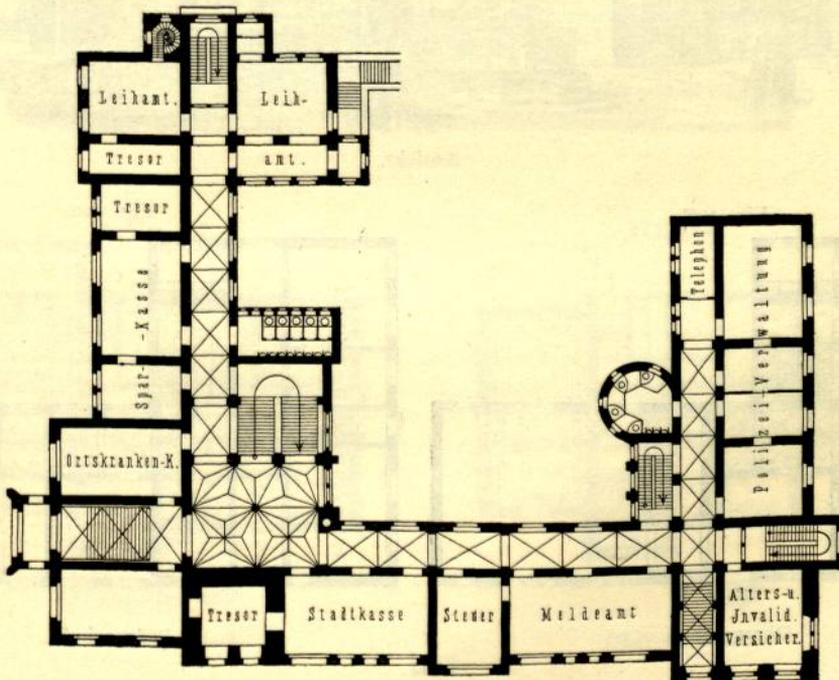
Die klare Grundrissanordnung ist im wesentlichen aus dem mit dem ersten Preise gekrönten Entwurfe eines im Jahre 1891 ausgeschriebenen Wettbewerbes festgehalten, der *Erdmann & Spindler* in Berlin angehörte<sup>198)</sup>. Mit der Ausarbeitung und Ausführung des Baues wurde *Wiethase* beauftragt, der als Preisrichter im Wettbewerb thätig gewesen war. Während des Baues starb dieser hervorragende Architekt, und sein Schüler *Endler* wurde beauftragt, den Bau zu vollenden.

Im Kellergeschoß befinden sich im Flügel rechts Wachtstube und Gefängnis, im Mittelbau und im linken Flügel außer der Heizkammer die Wohnungen für Gefangenwärter, Polizeidiener und Kastellan. Das Aufsichtszimmer des letzteren liegt am Haupteingange vor der Treppe zum erhöhten Erdgeschoß (Fig. 106). Diese Treppe führt in die Halle, die den Winkel zwischen rechten Flügel und Mittelbau einnimmt; Flurgänge und Treppenhaus schließen sich hier an.

Im Erdgeschoß des linken Flügels liegt das Leihhaus (125 qm) mit besonderem Eingange von der Hofseite, am Flurgang die Sparkasse mit 80 qm und die Ortskrankenkasse mit 36 qm Grundfläche im Turme, hier anschließend die Stadtkasse und dann das Feuermeldeamt mit je 80 qm Grundfläche. Ein besonderer Eingang führt in den rechten Flügel, der die Alters- und Invalidenversicherung mit 36 qm und die Polizeiverwaltung mit 160 qm Grundfläche enthält. Im I. Obergeschoß (Fig. 105) nimmt der

132.  
Rathaus  
zu  
Gelsenkirchen.

Fig. 106.



Erdgeschoss.

Gelsenkirchen<sup>197)</sup>.

*Wiethase.*

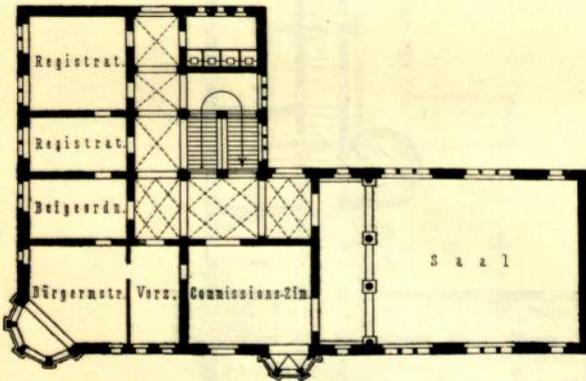
<sup>198)</sup> Nach: Deutsche Bauz. 1895, S. 1.

Fig. 107.



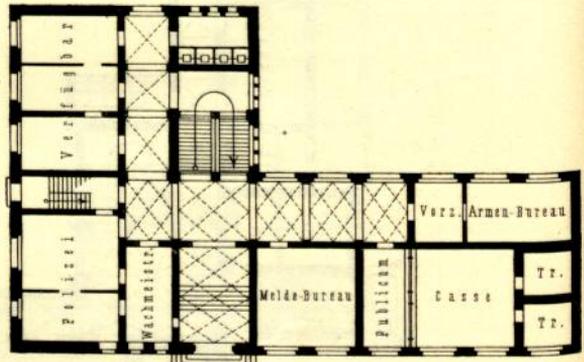
Ansicht.

Fig. 108.

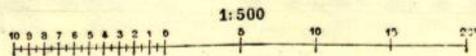


Obergeschoss.

Fig. 109.



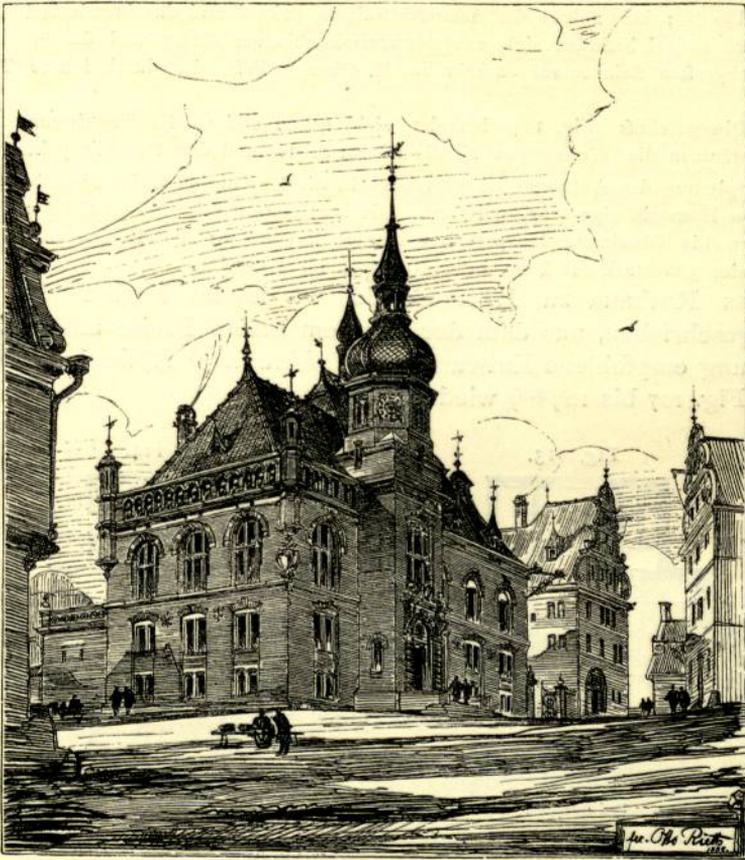
Erdgeschoss.



Rathaus zu Rüttenscheid<sup>200)</sup>.

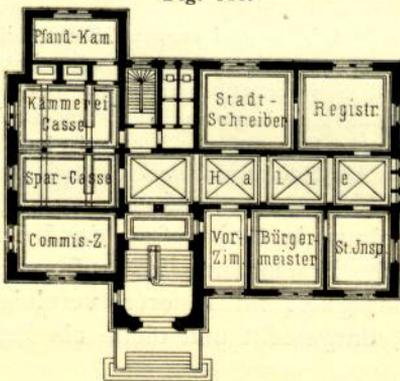
Arch.: Kuhlmann & Kühn.

Fig. 110.



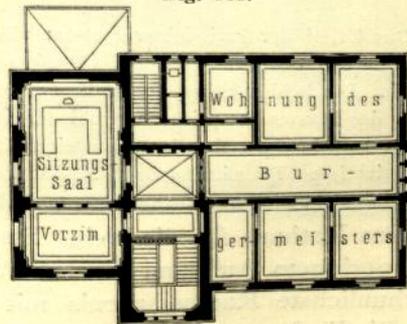
Ansicht.

Fig. 111.

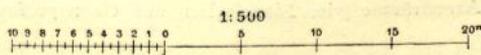


Erdgeschoss.

Fig. 112.



Obergeschoss.



Rathaus zu Rastenburg<sup>201)</sup>.

Arch.: Rieth.

Ratssaal den Eckbau des linken Flügels neben dem Turme ein, 112 qm groß. Kleiderraum (24 qm) und Stadtverwaltung (180 qm) schließen sich daran. Im Turme und links liegen die Zimmer der Bürgermeister (125 qm); dann folgen die Armenverwaltung (25 qm) und das Standesamt (48 qm).

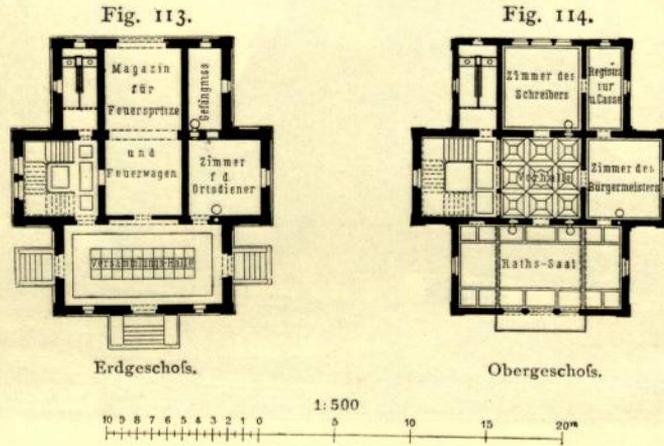
Im rechten Flügel befinden sich zwei Kommissionszimmer (60 qm) und das Stadtbauamt (64 qm) mit einem gleichgroßen Zeichensaal darüber im II. Obergeschoß, der durch innere Treppe in Verbindung steht.

Im II. Obergeschoß (Fig. 104) befinden sich neben einigen für Erweiterung zur Verfügung stehenden Amträumen die Wohnungen für die Bürgermeister und den Polizeinspektor.

Die Gruppierung des Aufbaues ist wirkungsvoll, die Durchbildung im Ziegelbau mit sparsamer Verwendung von Haustein eine sehr gediegene. Die überbaute Fläche mißt 1250 qm; der Rauminhalt von Kellerboden bis Oberkante Hauptgesims beträgt 21050 cbm; die Baukosten stellen sich auf 400 000 Mark oder 320 Mark für 1 qm, bezw. 19 Mark für 1 cbm<sup>199)</sup>.

Für das Rathaus zu Rütterscheid wurde im Herbst 1898 ein Wettbewerb ausgeschrieben, aus dem der mit dem ersten Preise ausgezeichnete und zur Ausführung empfohlene Entwurf von *Kuhlmann & Kühn* hervorging. Derselbe ist in Fig. 107 bis 109<sup>200)</sup> wiedergegeben.

133.  
Rathaus  
zu  
Rütterscheid.



Rathaus für eine Landgemeinde<sup>202)</sup>.

Arch.: v. Schlierholz.

Das Urteil der Preisrichter lautete: »Der Grundriß ist tadellos und zur Ausführung reif. Die architektonische Gestaltung ist bei bewußtem Streben zur Einfachheit in hohem Grade reizvoll und malerisch. Die beiden Erker, sowie die Giebelkrönung sind ganz vortrefflich erfunden. Der Gesamteindruck des Hauses entspricht, obwohl der Verfasser auf die Anordnung von Turm- und Dachreiter verzichtet hat, durchaus dem Rathause einer kleineren Stadtgemeinde. Die Ausführung ist im Rahmen der beabsichtigten Baumittel möglich.« Im Programm war ein Einheitspreis von 16 Mark für 1 cbm zu Grunde gelegt und zwar gemessen von Kellersohle bis Oberkante Hauptgesims.

134.  
Rathaus  
zu  
Rastenburg.

Das Rathaus für die kleine Stadt Rastenburg in Ostpreußen, das bei möglichst geringem Aufwand eine charakteristische Erscheinung im Äußeren zeigt und thunlichste Raumersparnis mit Zweckmäßigkeit im Inneren vereinigt, ist nach *Rieth's* Entwurf in Fig. 110 bis 112<sup>201)</sup> dargestellt und diene als Beispiel einer noch kleineren Anlage.

Das Gebäude steht zwar nach allen vier Seiten hin frei, kehrt aber nur zwei seiner Fassaden den öffentlichen Straßen zu. Es umfaßt ein Kellergeschoß, ein Erdgeschoß und ein Obergeschoß. Das Kellergeschoß enthält Arresträume (vier Einzelzellen und einen größeren Haftraum nebst Wacht-

<sup>199)</sup> Siehe: Centralbl. d. Bauverw. 1891, S. 469.

<sup>200)</sup> Nach: NEUMEISTER, A. Deutsche Konkurrenzen. Leipzig. Bd. 10, Heft 5 u. 6, No. 113 u. 114.

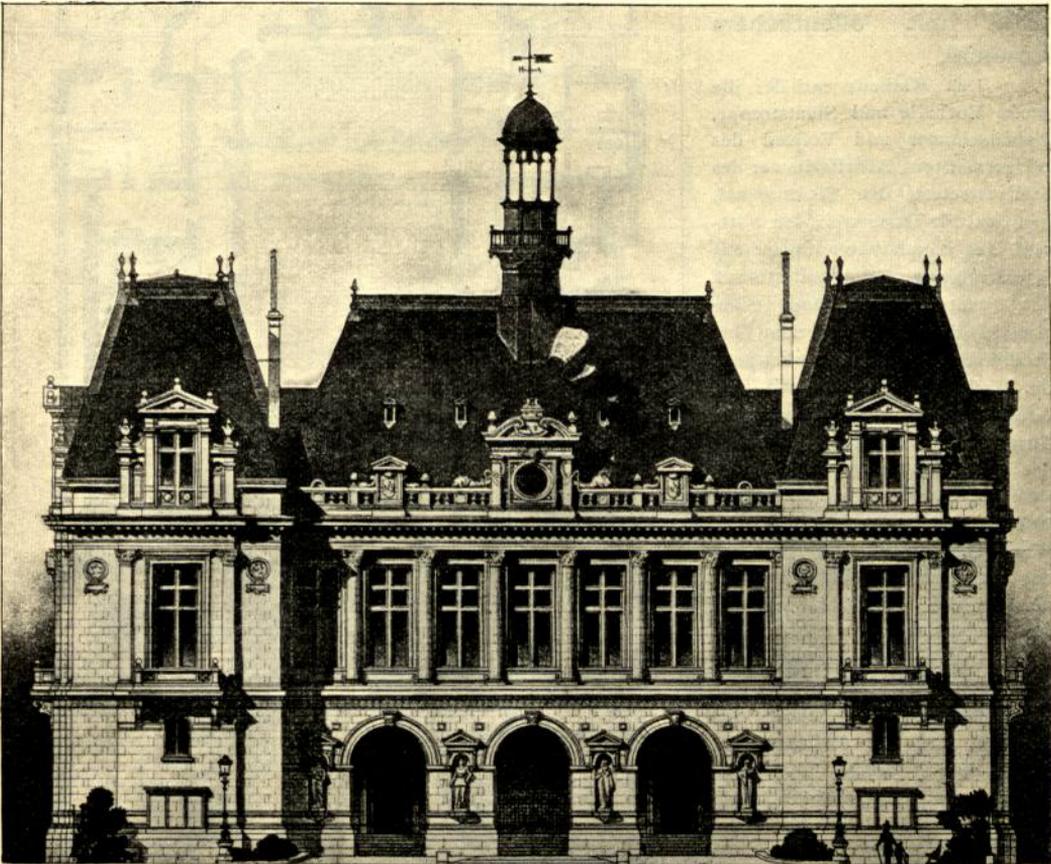
<sup>201)</sup> Nach: Centralbl. f. Bauverw. 1885, S. 141.

<sup>202)</sup> Nach: SCHITTENHELM, F. Privat- und Gemeindebauten. Stuttgart 1876-78. Heft 5, Bl. 1.

stube), die Dienstwohnung eines Polizeibeamten (drei Stuben, Küche nebst Zubehör), Waschküche und Holzkeller. Im Erdgeschoß liegen rechts vom Eingang die Amtsräume des Bürgermeisters, des Stadtinspektors, des Stadtschreibers nebst Registratur und ein Ausschufs-Sitzungszimmer, links zwei zusammenhängende überwölbte Kassenzimmer für die Kämmerkassa und die Sparkassa mit je einem feuersicheren Schatzraum, sowie eine Pfandkammer. Das Obergeschoß nimmt einen Sitzungssaal für die Stadtverordneten nebst einem Vorzimmer, sowie die Dienstwohnung des Bürgermeisters, bestehend aus fünf Zimmern mit Küche und Zubehör, auf.

Der mitgeteilte Plan wurde in einem engeren Wettbewerb mit dem ersten Preis gekrönt, nachdem ein erster, unter den Mitgliedern des Berliner Architektenvereins auf Ersuchen der Stadt Rastenburg 1884 veranstalteter, allgemeinerer Bewerb vorhergegangen war. Für das Gebäude war der Stil der deutschen Renaissance und eine Ausführung in Backsteinrohbau, für die Eindeckung des Daches

Fig. 115.

Stadthaus zu Neuilly<sup>203</sup>.Arch.: *Gaspard André*.

ebenfalls Ziegelmaterial vorgeschrieben. Behufs Aufnahme einer Uhr wurde ein turmartiger Aufbau gewünscht. Für die Ausführung des kleinen Rathauses standen 75 000 Mark zur Verfügung.

Ein Beispiel von noch bescheideneren, den Bedürfnissen einer Landgemeinde von 2500 Einwohnern angepaßten Verhältnissen diene das *v. Schlierholz* erbaute Rathaus in Fig. 113 u. 114<sup>202</sup>.

Die Anlage des kleinen zweigeschossigen Bauwerkes ist aus den beiden Grundrissen zu ersehen. Das in einfachen Formen gehaltene Äußere läßt die Bestimmung des Gebäudes erkennen. Die Außenseiten desselben sind in Keupersandstein (Schuttsteinen), die Bogen über den Fenstern und Thüren aus Backsteinen hergestellt; das Dach ist in Schiefer gedeckt.

135.  
Rathaus  
für eine  
Landgemeinde.

## 2) Frankreich.

136.  
Rathaus  
zu  
Neuilly.

Als Beispiel eines der der Neuzeit angehörigen französischen Rathäuser ist in Fig. 115 bis 117<sup>203)</sup> dasjenige zu Neuilly-sur-Seine mitgeteilt, welches nach den Plänen von *Gaspard André* in den achtziger Jahren erbaut wurde. Das Gebäude ist für drei verschiedene Zwecke bestimmt. Es dient dem eigentlichen Rathause, dem Friedensgerichte und der Polizeiverwaltung und enthält noch eine Bibliothek mit öffentlichem Lesesaal.

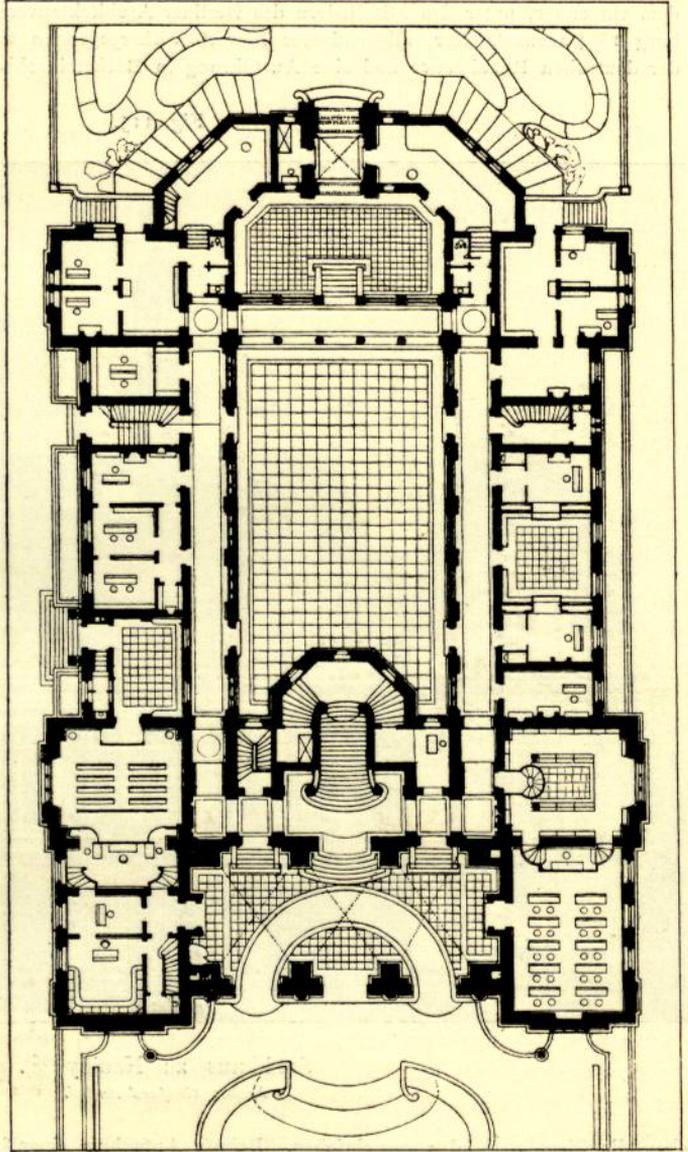
Das Rathaus enthält: die große Vorhalle und Staatstreppe, Arbeitszimmer und Vorsaal des Bürgermeisters, Arbeitszimmer des Stellvertreters, den Sitzungssaal, den Saal für Trauungen, den Festsaal, das Kommissionszimmer mit Kleiderablage, das Arbeitszimmer des Stadtschreibers und seine Kanzlei, das Civilstandesamt, das Straßenamt, die Octroiverwaltung, die Stadtkasse mit Steueramt, das Armenwesen mit Sitzungszimmer, Bureau und Zimmer des Arztes, das Begräbniswesen, die Bibliothek mit Lesesaal. Die Abteilung Friedensgericht enthält: den Wartesaal, Zimmer des Richters, des Gerichtsschreibers und seine Kanzlei, den Verhörsaal und das Beratungszimmer mit Zubehör.

Die Polizeiverwaltung enthält: den Wartesaal, Zimmer des Vorstandes und des Sekretärs, die Kanzlei und die Polizeiwachstube; ferner kommt hinzu eine Remise für Feuerspritzen und eine Militärwache für 25 Mann mit Offizierszimmer.

Es stand eine Bausumme von 480 000 Mark (= 600 000 Franken) zur Verfügung.

Wie der Grundriß in Fig. 116 zeigt, ordnen sich die Räume in außerordentlich klarer Weise um einen inneren Hof, der im Obergeschoß nach hinten offen bleibt. In einen durch Gitter von der Straße abgeschlossenen Vorhof führt die Rampe zur Anfahrt in die große Vorhalle, aus der die Stufen in das erhöhte Erdgeschoß und zur Staatstreppe führen. Neben letzterer liegt die Loge des

Fig. 116.

Stadthaus zu Neuilly<sup>203)</sup>.

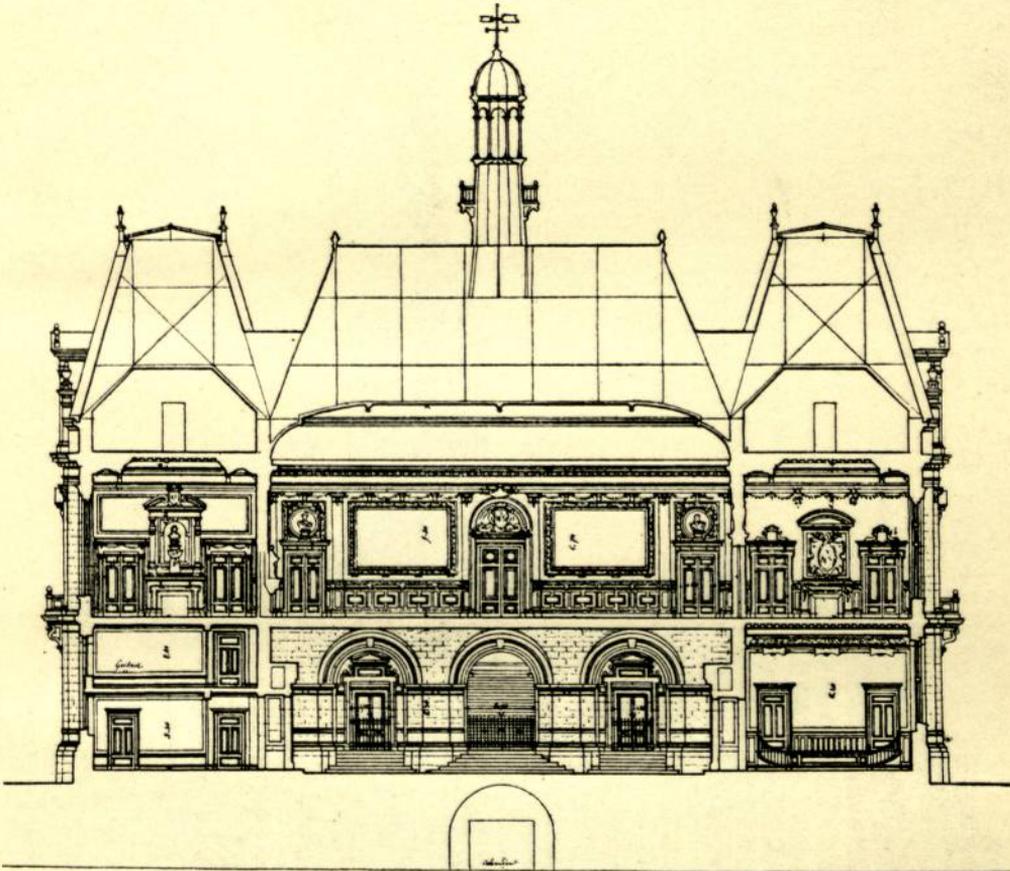
Erdgeschoß.

Arch.: *Gaspard André*.

<sup>203)</sup> Nach: *L'oeuvre de Gaspard André* (S. 45; *Hôtel de ville de Neuilly*).

Hauswartes. Aus der großen Vorhalle sind unmittelbar zugänglich einerseits das Friedensgericht, das auch noch einen besonderen Zugang von der Strafe besitzt, andererseits die Bibliothek. So können diese Räume benutzt werden, auch wenn die Arkaden an den Stufen zum Erdgeschoß durch ihre Gitter verschlossen sind. Im linken Flügel liegen das Civilstandesamt und das Begräbniswesen, rechts im Flügel die Stadtkasse, die Steuerkontrolle und das Zimmer des Bürgermeister-Stellvertreters. Im pavillonartigen Abschluß beider Flügel, die quer durch den Hof mit einer Galerie verbunden sind, befinden sich, mit besonderem Eingange, rechts die Räume der Polizeiverwaltung und links das Armenwesen; im eingeschossigen Abschlußbau rechts die Polizeiwachtstube und links die Militärwache. Ein Portal in der Mitte führt an der Rückseite zwischen diesen Räumen mit einem Durchgange zunächst

Fig. 117.

Stadthaus zu Neuilly<sup>203</sup>).

Querschnitt.

Arch.: Gaspard André.

in einen besonderen Hof, und man gelangt von hier durch Stufen in die Verbindungsgalerie der beiden Flügel und so in die Flurgänge. Auch die beiden Wachtstuben stehen unmittelbar mit den Flurganglinien in Verbindung.

Im Obergeschoß befindet sich in der Mitte der Hauptfront der Festsaal, auf der einen Seite daneben der Sitzungssaal und dahinter das Kommissionszimmer, auf der anderen Seite der Trauungssaal und dahinter das Zimmer des Bürgermeisters. Diese Räume bilden den Inhalt des höher aufgeführten Vorderbaues. Die niedriger gehaltenen Flügel enthalten links die Kanzlei, Arbeitsräume und Wohnung des Stadtschreibers, rechts das Bauamt und die Octroiverwaltung. Beide Seiten haben selbständige Treppen, so daß die Staatstreppe nur für die Sitzungen, bei Trauungen, Festlichkeiten und dem Bürgermeister dient. Im II. Obergeschoß der Endpavillons liegen noch Wohnräume.

Wie im Grundriß, so herrscht auch im Aufbau dieselbe Klarheit in der Entwicklung, wie Durchführung des Gedankenganges. Die einzelnen Abteilungen ordnen sich nach ihrem besonderen Charakter und sind doch zu einer einheitlichen Schöpfung zusammengefaßt, die sich in der Formensprache an die edelste Zeit der französischen Renaissance anschließt.

Fig. 118.



Rathaus zu Schaerbeek.

Ansicht 204).

Arch.: van Ysendyck.

## 3) Belgien.

In diesem Lande ist ein Rathaus der Neuzeit dasjenige zu Schaerbeek bei Brüssel (Fig. 118 u. 119<sup>204</sup>); dasselbe wurde von *J. J. van Ysendyck* erbaut.

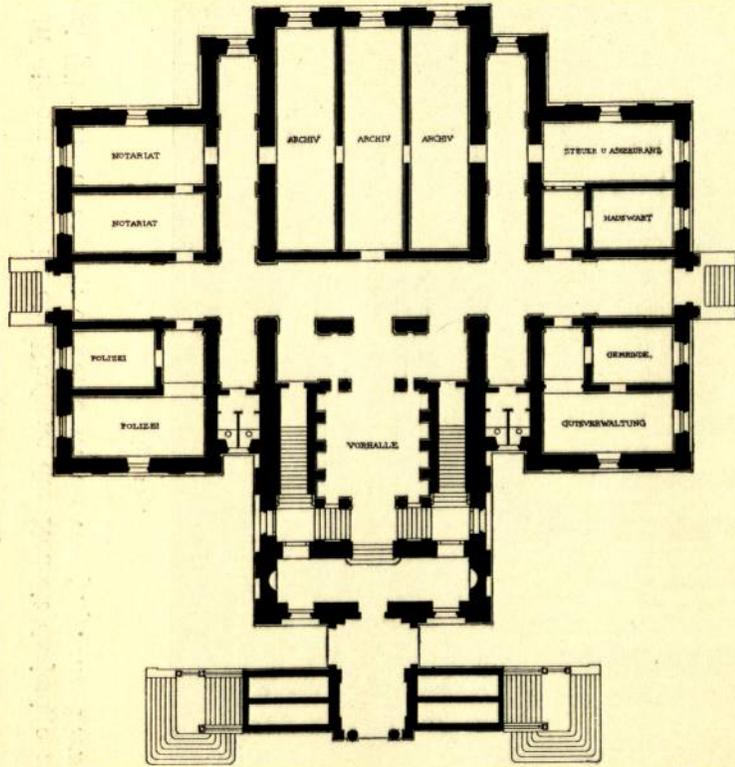
137.  
Rathaus  
zu  
Schaerbeek.

Fig. 119.

Sitzungssaal im Rathaus zu Schaerbeek<sup>204</sup>).Arch.: *van Ysendyck*.

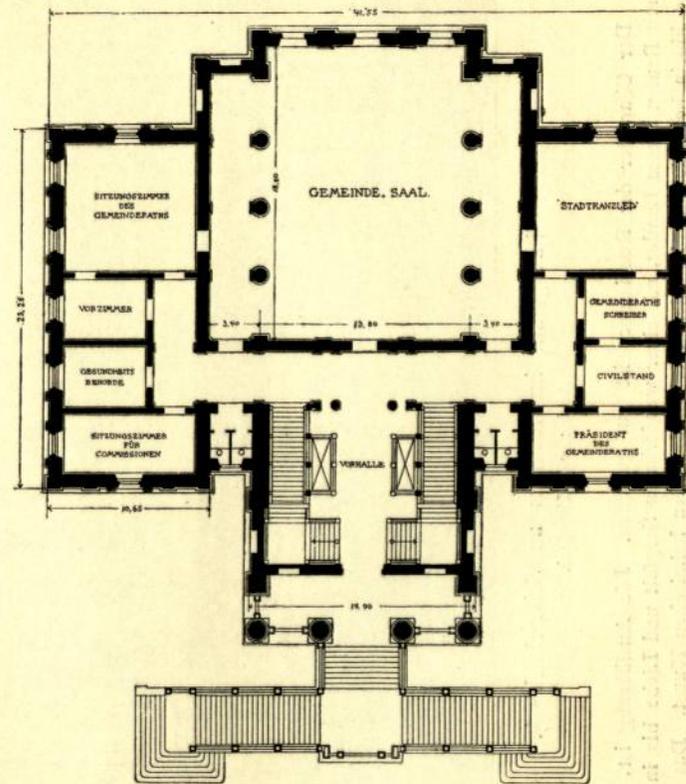
Der Charakter der Renaissance ist gut getroffen. Die Ausführung ist, wie bei den meisten neueren Bauten dieses Landes, mit einer wunderbaren Sorgfalt und Liebe bis in die kleinsten Einzelheiten hinein behandelt, ähnlich den Werken der alten heimischen Kunst. Das oft Gezierte und Geleckte in der Behandlung kann aber die frische und kecke Empfindung, die in den alten Werken herrscht, nicht ersetzen.

Fig. 120.

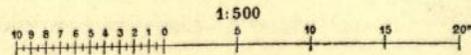


Erdgeschoss.

Fig. 121.



I. Obergeschoss.



Stadthaus zu Winterthur.

Arch.: Semper.

## 4) Schweiz.

Unter den neueren Rathhäusern der Schweiz verdient dasjenige zu Winterthur, 1866—69 von *Semper* erbaut, hervorgehoben zu werden. Während die seither vorgeführten Rathhäuser zum Teile in gotischen Formen, zum Teile in denjenigen der deutschen Renaissance komponiert sind, ist das Stadthaus zu Winterthur (Fig. 120 bis 123<sup>205</sup>) auf diesem Gebiete der Gebäudekunde eine vollständige Neuschöpfung, die in originellster Weise auf dem Studium antiker Bauten basiert und einen neuen Typus hervorbringt, in welchem die antike Bauart mit den modernen Bedürfnissen auf das glücklichste verbunden ist.

Mag der diesem Bau gemachte Vorwurf, daß er sich von der herkömmlichen Bauweise entferne, eine gewisse Berechtigung haben, so ist es doch sicher ein großes künstlerisches Verdienst, Neues zu erfinden, und wenn dieses Neue alle Bedingungen erfüllt, welche die praktische Brauchbarkeit und das Bedürfnis nach monumentaler Erscheinung mit Notwendigkeit verlangen, so mag es berechtigt sein, den Bau einen typischen zu nennen.

Auch dieser Bau ist von bescheidenen Abmessungen (größte Breite 41 m, größte Tiefe 39 m, ohne Freitreppe bebauter Raum ca. 920 qm) und besteht aus einem schmalen und tiefen Mittelbau von 15 m Breite und 39 m Länge und zwei an diesen angelegten Flügelbauten von je 13 m Breite und 23 m Tiefe. Er enthält in einem Erdgeschoß und zwei Obergeschossen die folgenden Räume.

Im Erdgeschoß (Fig. 120): Eingangshalle mit eingebauter Treppe und bedeckter Zufahrt, Polizei, Notariat, Steuer- und Assekuranzbureau, Gemeindegutsverwaltung, städtisches Archiv und Wohnung für den Hauswart; in der Eintrittshalle steht die Wahlurne für die Abstimmungen der Gemeinde.

Im I. Obergeschoß (Fig. 121): im Mittelbau und über der unteren Eingangshalle eine zweite Flurhalle mit Fortsetzung der eingebauten Treppe, außer von der unteren Treppe zugänglich durch eine monumentale, dem Bau vorgelegte doppelarmige Freitreppe; sodann den 19 m tiefen und 13 m breiten Saal für Gemeindeversammlungen mit seitlichem, ca. 3 m tiefen Galerien in zwei Stockwerken über einander; links von diesen Räumen das Sitzungszimmer des Gemeinderates mit Vorzimmer, ein Kommissions-Sitzungszimmer und die Gesundheitsbehörde; rechts die Stadtkanzlei und Zimmer für Gemeinderatsschreiber, Civilstand und Präsident des Gemeinderates.

Im II. Obergeschoß: Tribünen zum großen Saal, Bureau für Bauverwaltung, Katastergeometer, städtischer Ingenieur, Friedensrichter und die Forstverwaltung.

Im Äußeren (Fig. 122) ragt der Mittelbau mit seiner giebelgekrönten, viersäuligen Vorhalle und der Freitreppe über die Flügel hervor und bildet mit diesen eine reiche und schöne Umrisslinie. Der Bau ist ganz aus Quadern hergestellt; die Einzelheiten sind mit außerordentlicher Liebe und feinstem Geschmack gebildet, beeinflusst von der römischen und griechischen Antike, so daß die Gesamterscheinung von einer Vornehmheit und Monumentalität ist, wie sie wenige neuzeitliche Bauten in gleichem Maße aufweisen.

Das Innere (Fig. 123) ist von großen und schönen Verhältnissen, im ganzen einfach, da die reichere Ausschmückung des Saales, der auf Malerei berechnet war, und der Ratsstube, die ein Holzgetäfel erhalten sollte, der Kosten wegen unterbleiben mußte. Der Bau kostete einschl. Honorar des Architekten nur 465 600 Mark (= 682 000 Franken).

## 5) England.

Schon in Art. 1 (S. 5) wurde darauf hingewiesen, woher es komme, daß in England der Rathausbau wesentlich der neueren Zeit angehöre. Das Rathaus der bedeutenden Fabrikstadt Sheffield ist ein hervorragendes Beispiel für letztere (siehe die Tafel bei S. 138, sowie Fig. 124 u. 125<sup>206</sup>).

Aus einem engeren, zweiten Wettbewerb im Sommer 1890 wurde der Entwurf von *Mountford* von dem als Richter amtierenden Architekten *Waterhouse* zur Ausführung empfohlen. Im Sommer 1897 konnte das Gebäude seiner Bestimmung übergeben werden.

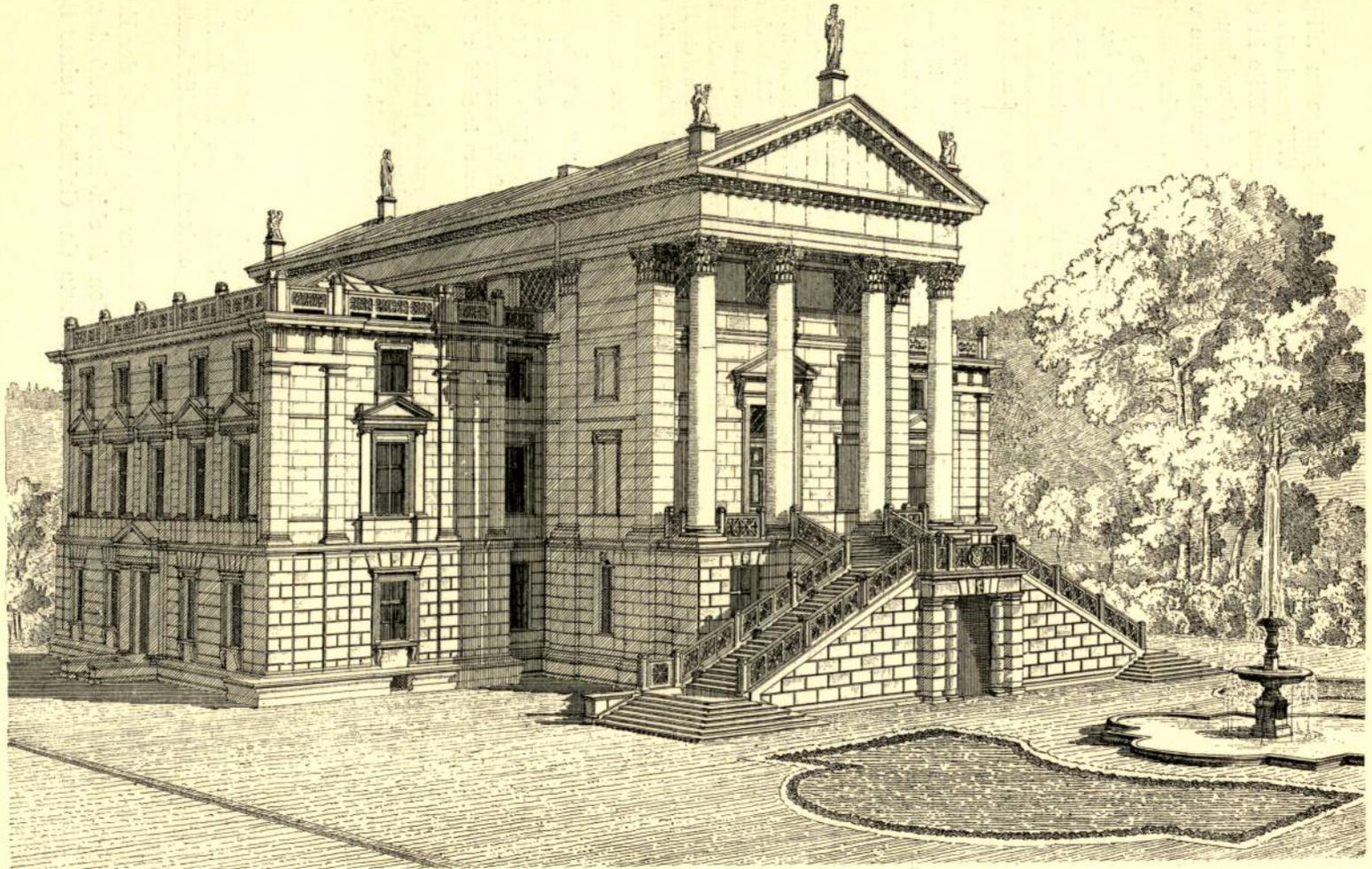
138.  
Stadthaus  
zu  
Winterthur.

139.  
Rathaus  
zu  
Sheffield.

<sup>205</sup>) Siehe auch: Deutsche Bauz. 1880, S. 129.

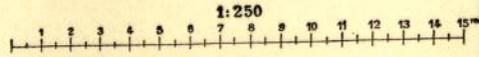
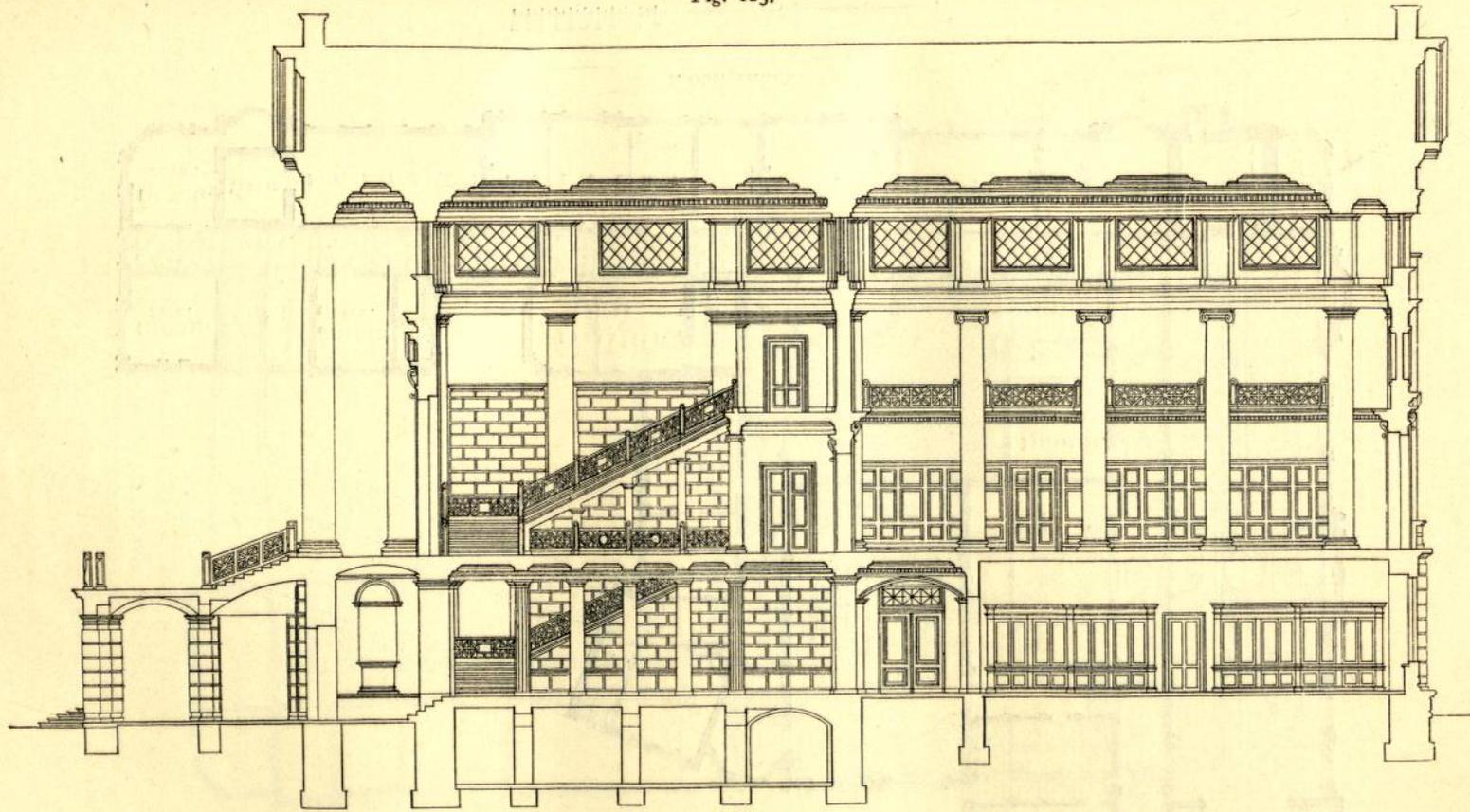
<sup>206</sup>) Nach: *Builder*, Bd. 58, S. 461; Bd. 59, S. 30. — Siehe auch ebendas. Bd. 73, S. 275 u. 276.

Fig. 122.



Ansicht.

Fig. 123.

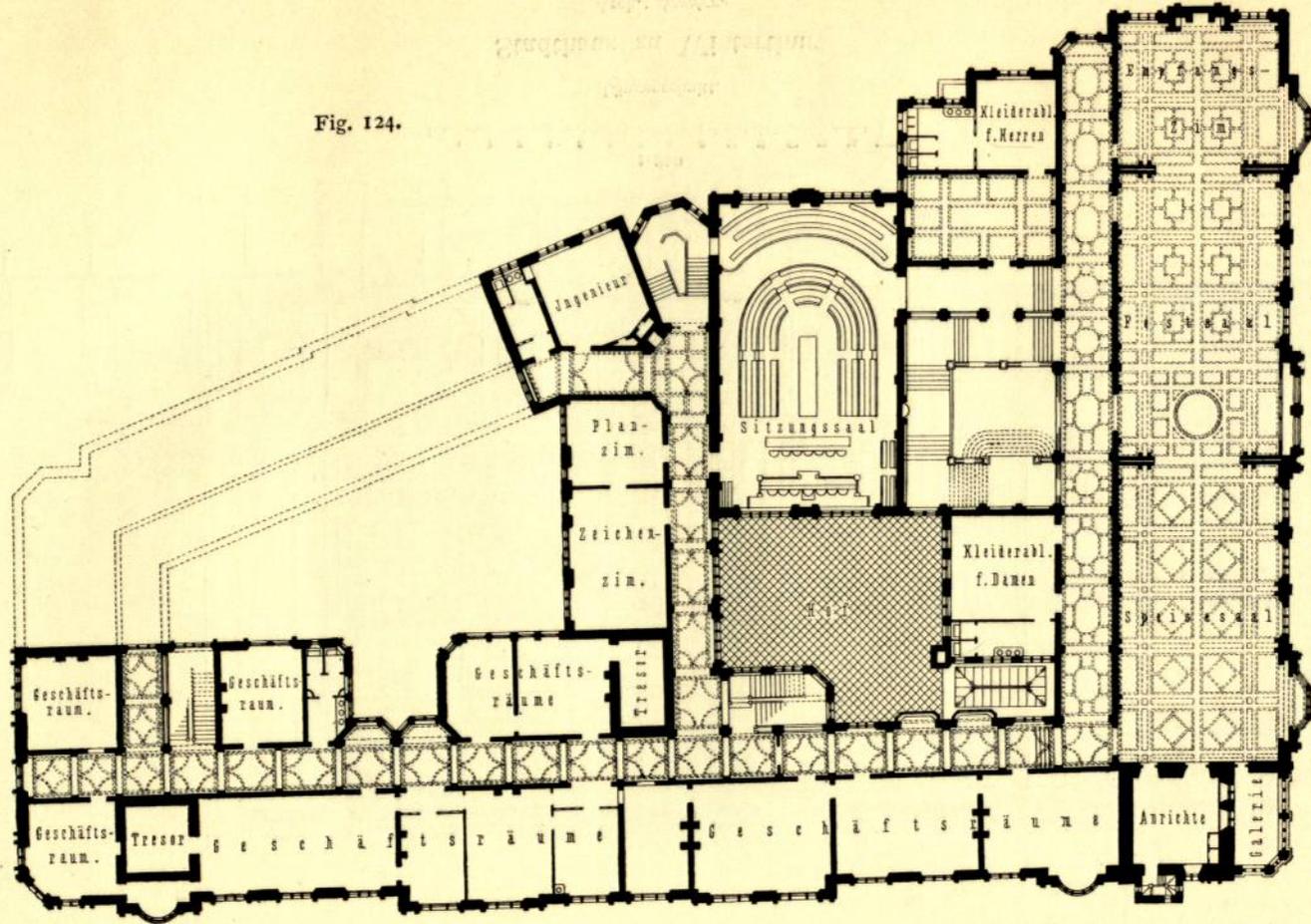


Längenschnitt.

Stadthaus zu Winterthur.

Arch.: Semper.

Fig. 124.



I. Obergeschofs.

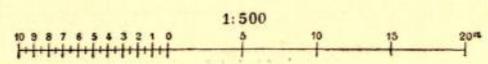
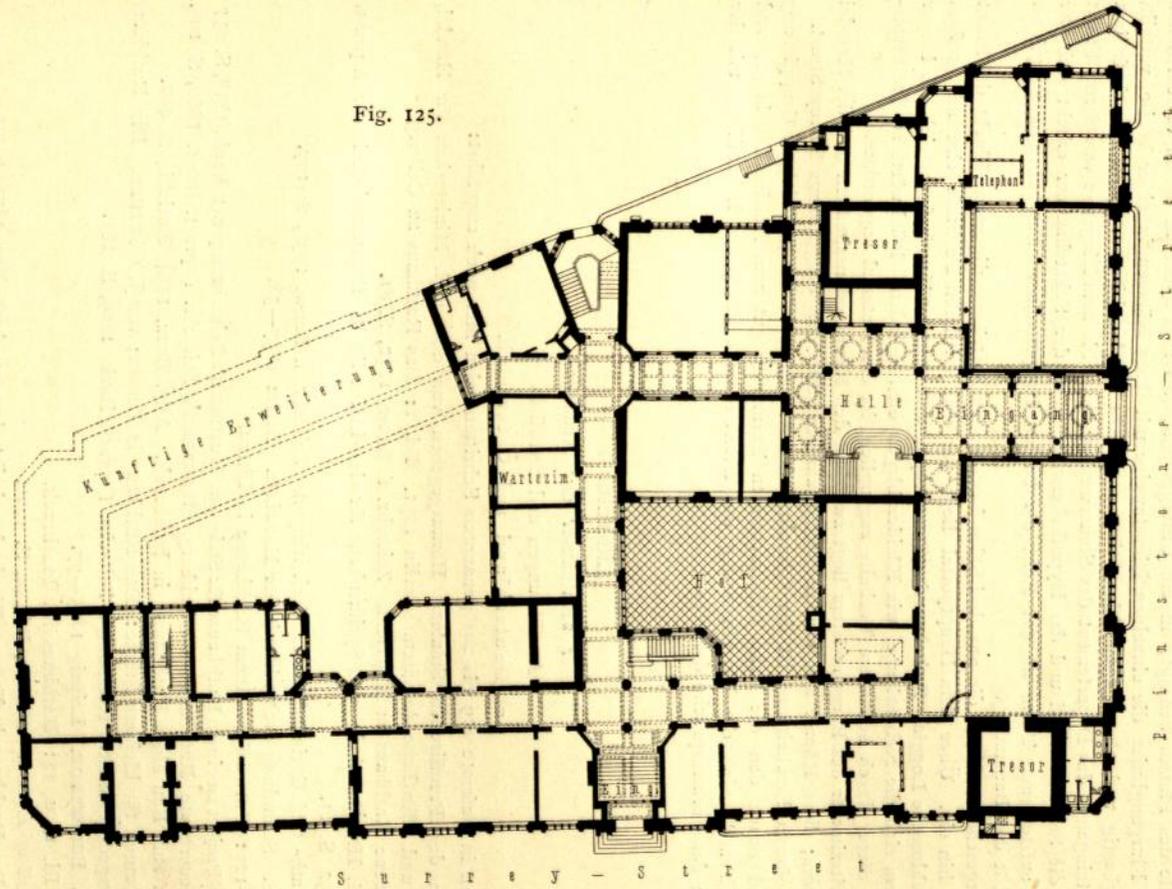


Fig. 125.



Erdgeschoss.

(Räume ohne Inschrift sind Geschäftsräume der städtischen Verwaltung.)

Stadthaus zu Sheffield<sup>206)</sup>.

Arch.: Mountford.

Der trapezförmige Bauplatz ist auf allen vier Seiten von Straßen begrenzt, von denen Eingänge zu den verschiedenen Abteilungen führen. Der Haupteingang liegt in Pinstone Street und führt in die Halle mit der Staatstreppe. Ein zweiter bedeutender Eingang an der fast rechtwinklig zur erstgenannten gelegenen Surrey Street führt in eine kleinere Halle mit der gewöhnlichen Verkehrstreppe. Diese beiden Hallen bilden die diagonal gegenüberliegenden Ecken eines Quadrates, durch dessen Seiten und deren Verlängerungen die Flurganglinien bestimmt sind. Zwei Höfe führen dem Inneren Licht zu. Nebeneingänge befinden sich noch an den beiden anderen Straßen und führen zum Teile, durch das Gefälle des Platzes bedingt, in ein Untergeschoß. So sind zwischen diesen verschiedenen Eingängen und Flurganglinien die einzelnen Dienstzweige mit ihren Räumen in einer Weise verteilt, daß sie sehr günstig und ohne gegenseitige Störung erreicht werden können. Im Erdgeschoß liegt rechts am Haupteingange das Departement des Steuerwesens; links bis zum Eingange von Surrey Street erstrecken sich die Stadtkämmerei und das Hypothekenamt; über der Schatzkammer erhebt sich der aufsen mächtig aufsteigende Turm an der Ecke der beiden Hauptstraßen. Den übrigen Flügel an Surrey Street füllt das Bauamt.

Im Hauptgeschoß nehmen die aus drei Sälen bestehenden Festräume die ganze Flucht der Front bis zum Turme hin ein. Über dem Hauptportal liegt vor dem mittleren Festsale eine mit großem Rundbogen geschlossene Loggia. Zwischen der Staatstreppe und diesen Sälen befindet sich ein langer Flurgang, an dem sich die Nebenräume, wie Kleiderablagen etc., befinden. Rückwärts an der Staatstreppe und von dieser durch besondere Vorhalle zugänglich, ist der Ratssaal angeordnet.

Das Arbeitszimmer des Bürgermeisters liegt zwischen den Kommissionszimmern und der Kanzlei des Stadtschreibers; diese Räume und weitere Sitzungszimmer füllen den Flügel längs Surrey Street.

In der äußeren Erscheinung ist der Charakter des Rathhauses in der geschickten Gruppierung der Massen und durch den die Ecke beherrschenden Turm sehr gut zum Ausdruck gelangt, und ebenso glücklich zeigt sich die Verschmelzung der freieren mittelalterlichen Behandlung mit der Durchbildung in der Formensprache der Renaissance.

### Litteratur

über »Rathhäuser der Neuzeit«.

Ausführungen und Entwürfe.

α) Deutschland und Österreich.

Außer den in Fußnote 179 bis 201 genannten Schriften seien hier noch angeführt:

Bauausführungen des Preussischen Staates. Herausgegeben von dem Kgl. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten. Berlin 1851. Bd. 1: Das Rathhaus zu Colberg.

CREMER. Das neue Rathhaus in Elberfeld. Zeitschr. f. Bauw. 1852, S. 81.

UNGEWITTER, G. H. Gemeinde- und Spritzenhaus für eine kleine Stadt. ROMBERG's Zeitschr. f. pract. Bauk. 1852, S. 11.

HERRMANN. Rath- und Gerichtshaus in Greifenhagen. Zeitschr. f. Bauw. 1856, S. 107.

SCHINKEL, K. F. Sammlung architektonischer Entwürfe. Berlin 1857—58.

Bl. 124—125: Entwurf zu einem Rathhause in Zittau.

KNOBLAUCH, E. Project zu einem Rathhause für Striegau. ROMBERG's Zeitschr. f. pract. Bauk. 1858, S. 234.

HAASE. Das neuerbaute Rathhaus zu Kirchberg. ROMBERG's Zeitschr. f. pract. Bauk. 1860, S. 195.

NOHL. Entwurf zum Bau eines Rathhauses in Innsbruck. Allg. Bauz. 1864, Notizbl., S. 402.

Zwei Rathhausbauten für kleinere Städte: Das Rathhaus in Zossen; von J. GÄRTNER. Das Rathhaus zu Johannegeorgenstadt. ROMBERG's Zeitschr. f. pract. Bauk. 1869, S. 281.

Entwürfe von L. BOHNSTEDT. Leipzig 1875—77.

Heft III, Bl. 13 u. 14: Rathhaus für Innsbruck.

*The new town-hall of Erfurt. Builder*, Bd. 34, S. 1216.

NEUMANN, F. Das Rathhaus in Essen. Wochschr. d. öst. Ing.- u. Arch.-Ver. 1877, S. 53.

Bauten und Entwürfe. Herausgegeben vom Dresdener Architekten-Verein. Dresden 1879.

Bl. 103 u. 104: Hamburger Rathhaus (Concurrenzproject); von HAENEL u. ADAM.

Bl. 125 u. 126: Concurrenzproject; von HAUSCHILD.

SEELING, E. Das Rathhaus zu Kalau. Deutsche Bauz. 1881, S. 553.

GSCHWANDTNER, J. Das neue Rathhaus der Gemeinde Hernals bei Wien. Bautechn. 1883, S. 471.

PAUL, F. Die Gemeindehäuser im III. und X. Bezirke in Wien. Bautechn. 1882, S. 371, 409, 425.

Das Rathhaus in Ingolstadt. Centralbl. d. Bauverw. 1885, S. 288.

Der preisgekrönte Entwurf für das Rathhaus in Oldenburg. Deutsche Bauz. 1885, S. 294.

BIBLIOTHEK d. TECHNISCHEN  
HOCHSCHULE  
BRESLAU  
ABT. d. ST. u. UNIV.-BIBL.



Stadthaus zu Sheffield.  
Arch.: Mountford.

BIBLIOTHEK d. TECHNISCHEN  
HOCHSCHULE  
BRESLAU  
ABT. d. ST. u. UNIV.-BIBL.

- ROWALD, P. Das Rathhaus zu Boppard. Deutsche Bauz. 1885, S. 545.
- SCHNAL, E. Das neue Rathhaus in Sechshaus. Wiener Bauind.-Zeitg. 1885, S. 456.
- HARTUNG & SCHULTZE. Neubau des Rathhauses in Nauen. Centralbl. d. Bauverw. 1886, S. 133.
- HOSSFELD. Das Rathhaus in Lützen. Centralbl. d. Bauverw. 1886, S. 160.
- HARTEL & NECKELMANN. Entwurf zu einem Rathhause für Stollberg im Erzgebirge. Deutsche Bauz. 1886, S. 265.
- Das neue Rathhaus in Kaufbeuren in Schwaben. Wiener Bauind.-Zeitg., Jahrg. 4, S. 100.
- LUDWIG & HÜLSSNER. Rathhaus für die Gemeinde Volkmarsdorf bei Leipzig. Deutsche Bauz. 1887, S. 253.
- Pläne für den Neubau eines Rathhauses zu Reichenberg i. Böhmen. Deutsche Bauz. 1887, S. 577.
- Das neue Rathhaus in Wien. Wochschr. d. öst. Ing.- u. Arch.-Ver. 1887, S. 222.
- Der Neubau des Rathhauses in Oldenburg i. G. Baugwks.-Ztg. 1887, S. 1003.
- Das neue Rathhaus in Kaufbeuren. Deutsches Baugwksbl. 1887, S. 262, 278.
- NEUMANN, F. v. Der preisgekrönte Entwurf für das Rathhaus zu Reichenberg in Böhmen. Deutsche Bauz. 1888, S. 29.
- Concurrenzproject für das Reichenberger Rathhaus. Wochschr. d. öst. Ing.- u. Arch.-Ver. 1888, S. 7.
- Rathhausbau in Graz. Wochschr. d. öst. Ing.- u. Arch.-Ver. 1888, S. 373.
- Reichenberger Rathhaus. Wochschr. d. öst. Ing.- u. Arch.-Ver. 1889, S. 4.
- GIESE & WEIDNER. Rathhaus in Schönheide. Deutsches Baugwksbl. 1889, S. 6.
- GOTTSCHALDT. Rathhaus zu Stollberg i. Erzgeb. Civiling. 1890, S. 43.
- HOFBAUER, F. Entwurf zu einem Rathhause. Wiener Bauind.-Ztg., Jahrg. 7, S. 505.
- MATTHIES, G. Das Rathhaus von Fünfhaus bei Wien. Allg. Bauz. 1891, S. 80.
- Rathhaus zu Geestemünde. Deutsche Bauz. 1891, S. 97.
- Das neue Rathhaus in Münsterberg i. Schl. Centralbl. d. Bauverw. 1891, S. 130.
- Der Neubau des Rathhauses in Dortmund. Centralbl. d. Bauverw. 1891, S. 449.
- KEMPERMANN & SLEVOGT. Rathaus-Konkurrenz für Pforzheim in Baden. Karlsruhe 1892.
- HINTRÄGER, M. & C. Das Rathhaus der Gemeinde Währing (Wien). Allg. Bauz. 1892, S. 48.
- Das Rathhaus in Pieschen bei Dresden. Centralbl. d. Bauverw. 1892, S. 42.
- PETERS. Preisausschreiben zur Erlangung von Entwürfen für den Neubau des Rathhauses der Stadt Schönebeck. Deutsche Bauz. 1892, S. 74.
- HAUBERRISSER, G. Das neue Rathhaus in Wiesbaden. Zeitschr. d. Arch.- u. Ing.-Ver. zu Hannover 1893, S. 25.
- Wettbewerb um das Rathhaus in Rheydt. Centralbl. d. Bauverw. 1894, S. 175.
- Wettbewerb für ein neues Rathhaus in Elberfeld. Centralbl. d. Bauverw. 1894, S. 63, 69, 79, 100, 114, 235, 257.
- MIKSCH & NIEDZIELSKI. Rathhaus für Neu-Sandez. Der Architekt 1895, S. 47 u. Taf. 79.
- Rathhaus in Stein a. d. D. Der Architekt 1895, S. 48 u. Taf. 80.
- Rathhausbau in Korneuburg. Neubauten u. Concurr. 1895, S. 10.
- Das neue Rathhaus in Gelsenkirchen. Deutsche Bauz. 1895, S. 1.
- Neues Stadthaus in Budapest; Technischer Führer von Budapest. Budapest 1896, S. 127.
- Rathhaus in Steyr a. d. Enns in Oberösterreich. Der Architekt 1896, S. 25.
- Rathhaus in Kecskemét. Neubauten und Concurrenzen in Oesterreich und Ungarn 1896, S. 95 u. Taf. 85, 86.
- Der Wettbewerb um Entwürfe für ein neues Rathhaus in Hannover. Deutsche Bauz. 1896, S. 311.
- Die Preisbewerbung um das Rathhaus in Duisburg. Centralbl. d. Bauverw. 1896, S. 279.
- STIER, H. Rathhaus zu Geestemünde. Zeitschr. d. Arch.- u. Ing.-Ver. zu Hannover 1896, S. 165.
- KROPF, M. Das neue Rathhaus in Korneuburg. Zeitsch. d. öst. Ing.- u. Arch.-Ver. 1896, S. 326.
- Das Rathhaus in Plauen bei Dresden. Blätter f. Arch. u. Kunsthdwk. 1896, S. 45 u. Taf. 71, 72.
- Das neue Rathhaus in Gleisdorf. Deutsches Baugwksbl. 1896, S. 217.
- Das neue Rathhaus in Graz. Wiener Bauind.-Ztg., Jahrg. 14, Wiener Bauten-Album, Bl. 11—14.
- SCHREITERER, E. Das neue Rathhaus in Halle a. S. Zeitschr. f. Bauw. 1897, S. 185. Blätter f. Arch. u. Kunsthdwk., Jahrg. XI, S. 43 u. Taf. 55—57.
- BOBALA, F. Stadthaus in Tiszafüred. Der Architekt 1897, S. 44.
- Wettbewerb für den Neubau eines Rathhauses in Hannover. Centralbl. d. Bauverw. 1897, S. 407, 417.
- Der engere Wettbewerb um Entwürfe für ein neues Rathhaus für Hannover. Deutsche Bauz. 1897, S. 453.
- Die Preisbewerbung für den Neubau des Rathhauses in Charlottenburg. Centralbl. d. Bauverw. 1897, S. 573, 585.

- HENRICI, K. Das neue Rathhaus in Leer. Zeitschr. f. Arch. u. Ing., Heftausg., 1897, S. 113.  
 Der engere Wettbewerb um den Neubau eines Rathhauses für die Stadt Hannover. Zeitschr. f. Arch. u. Ing., Wochausg., 1897, S. 425, 432, 471, 511, 588, 620.  
 Neubau des Rathhauses in Zahna. Baugwks.-Ztg. 1897, S. 775.  
 Das neue Hamburger Rathhaus. Baugwks.-Ztg. 1897, S. 1551; 1898, S. 3.  
 Der Entwurf für das neue Rathhaus in Dessau. Centralbl. d. Bauverw. 1898, S. 54.  
 Das Rathhaus in Steglitz bei Berlin. Centralbl. d. Bauverw. 1898, S. 325.  
 Das neue Rathhaus in Jauer. Centralbl. d. Bauverw. 1898, S. 545.  
 KATTNER, C. M. & G. KÖNIG. Das Rathhaus zu Idria. Der Architekt 1898, S. 28.  
 Rathaus in Jauer i. Schl. Berl. Architektenwelt, Jahrg. 2, S. 174.  
 Das Rathhaus in Geestemünde. Baugwks.-Ztg. 1899, S. 675.  
 Das Rathaus der Stadt Kopenhagen. Der Architekt 1899, S. 24 u. Taf. 35, 36.  
 Das Rathaus in Wilmersdorf. HAARMANN's Zeitschr. f. Bauhdw. 1899, S. 73.

Entwürfe, erfunden und herausgegeben von Mitgliedern des Architekten-Vereins zu Berlin. Neue Folge. Berlin.

- 1866, Bl. 4: Rathhaus für Nauen; von HARTUNG & SCHULTZE.  
 Bl. 5: Desgl.; von MÜHLKE.  
 1878, Bl. 6: Rathhaus. Von STOOFF.  
 1885, Bl. 9: Rathhaus für Rastenburg; von SCHUPMANN.  
 1887, Bl. 7, 8: Rathhaus für Münsterberg i. Schl.; von REHORST & ANGELROTH.  
 Bl. 9: Desgl.; von MÜHLKE & POETSCH.  
 1890, Bl. 1: Rathhaus für Wilhelmshaven; von SCHULTZE.  
 1891, Bl. 9: Rathhaus für Wilhelmshaven; von W. MOESSINGER.  
 1895, Bl. 5, 6: Rathhaus für Poppelsdorf.  
 1896, Bl. 1—3: Rathhaus für Tarnowitz; von WILDE, GUTH, RÖSENER.
- Architektonische Rundschau. Stuttgart.
- 1887, Taf. 25: Konkurrenz-Projekt für das Rathaus in Wiesbaden; von WEISSBACH & BARTH.  
 Taf. 88: Rathaus für Münsterberg i. Schl.; von MÜHLKE & POETSCH.  
 1889, Taf. 8: Rathaus in Molsheim; von J. CADES.  
 Taf. 76: Rathaus zu Frohburg in Sachsen; von JACOBI.  
 1890, Taf. 6: Konkurrenzprojekt für das neue Rathaus zu Harburg; von STIER.  
 Taf. 58: Das neue Rathaus zu Hamburg; von GROTTJAN, HALLER, HANSEN, HAUERS, MEERWEIN, STAMMAN & ZINNOW.  
 Taf. 88: Entwurf zum Rathaus für Münsterberg in Schlesien; von O. STIEHL.  
 1892, Taf. 49: Konkurrenzentwurf für das Rathaus zu Dortmund; von H. STIER.  
 1893, Taf. 56: Rathaus, Schule und Turnhalle zu Neustädte-Schneeberg i. S.; von LUDWIG & HÜLSSNER.  
 Taf. 65: Rathaus in Ingolstadt; Umbau von SEIDL.  
 1896, Taf. 16: Rathaus in Mödling; von SCHUBAUER.  
 1897, Taf. 76: Rathaus in Wilhelmshaven; von SCHULTZE.  
 1899, Taf. 37 u. 38: Rathaus in Limburg a. d. Lahn; von KANTER & GENZMER.

### β) Frankreich.

#### Stadthäuser und *Mairien*.

Außer der in Fußnote 203 genannten Schrift seien hier noch angeführt:

- GOURLIER, BIET, GRILLON & TARDIEU. *Choix d'édifices publics projetés et construits en France depuis le commencement du XIX<sup>me</sup> siècle*. Paris 1845—1850.
- Bd. 1, Pl. 38, 39: *Hôtel de ville à Moulins*.  
 73: *Hôtel de ville à Sedan*.  
 13—15: *Hôtel de ville à Clermont-Ferrand*.  
 Bd. 2, Pl. 52—54: *Hôtel de ville à Saint-Étienne*.  
 3, 4: *Hôtel de ville à Bressuire*.  
 210: *Hôtel de ville à Mont-sous-Vaudray*.  
 223: *Hôtel de ville à Gaillac*.  
 Bd. 3, Pl. 321—324: *Hôtel de ville à Lyon*.  
 93, 94: *Hôtel de ville à Quimper-Coréentin*.  
 336: *Hôtel de ville à Grancey*.

- Mairie pour une petite commune.* *Moniteur des arch.*, Bd. 3, S. 17 u. Pl. 27—29.
- GIRARD, A. *Mairie du 3<sup>e</sup> arrondissement de Paris.* *Revue gén. de l'arch.* 1853, S. 441 u. Pl. 41—44.
- Mairie du XI<sup>e</sup> arrondissement à Paris.* *Encyclopédie d'arch.* 1854, Pl. 33, 56—57, 74, 75, 88—90, 119.
- Mairie de Vincennes.* *Moniteur des arch.* 1854, Pl. 299, 300.
- Mairie, justice de paix et halle aux grains, à Thoisy.* *Revue gén. de l'arch.* 1857, S. 273 u. Pl. 24.
- Ville de Paris, mairie du XI<sup>e</sup> arrondissement.* *Moniteur des arch.*, Bd. 8, Pl. 89—93.
- Mairie de Batignolles-Monceaux.* *Encyclopédie d'arch.* 1858, Pl. 61—62, 73—74, 111—114.
- Hôtel de ville à Courbevoie.* *Moniteur des arch.* 1860, Pl. 678, 679, 687, 688, 704, 705, 711.
- Mairie à Issy.* *Moniteur des arch.* 1861, Pl. 759—762.
- Travaux de Paris. Édifices municipaux.* *Revue gén. de l'arch.* 1862, S. 279.
- OPPERMANN, C. A. *Types de mairies et maisons d'école.* *Nouv. annales de la const.* 1862, S. 31.
- Le projet d'hôtel de ville, couronné au concours de Tourcoing.* *Revue gén. de l'arch.* 1863, S. 234 u. Pl. 97—99.
- Nouvelle mairie du IV<sup>e</sup> arrondissement de Paris.* *Nouv. annales de la const.* 1868, S. 60.
- OPPERMANN, C. A. *Hôtel de ville de 1<sup>re</sup> classe.* *Nouv. annales de la const.* 1869, S. 50.
- OPPERMANN, C. A. *Hôtel de ville de 2<sup>e</sup> classe.* *Nouv. annales de la const.* 1869, S. 52.
- OPPERMANN, C. A. *Mairies et maisons d'écoles pour localités de 3<sup>e</sup> et 6<sup>e</sup> ordre.* *Nouv. annales de la const.* 1869, S. 53.
- NARJOUX, F. *Architecture communale.* Paris 1870. S. 7: *Hôtels de ville. Mairies.*
- BAILLY, A. N. *Maire du IV<sup>e</sup> arrondissement de Paris.* *Revue gén. de l'arch.* 1872, S. 21 u. Pl. 5—10.
- Mairie de l'Isle-Adam.* *Encyclopédie d'arch.* 1872, S. 115 u. Pl. 32, 33, 52, 88; 1874, Pl. 202, 212.
- RATOUIN, C. A. *Mairie pour la commune de St. Maur et St. Hilaire.* *Moniteur des arch.* 1873, Pl. 38—40.
- OPPERMANN, C. A. *Types de mairies et maisons d'école économiques.* *Nouv. annales de la const.* 1873, S. 117.
- POMPÉE, C. *Plans-modèles pour la construction de maisons d'écoles et de mairies.* Paris 1874.
- Mairie du III<sup>e</sup> arrondissement de Lyon.* *Moniteur des arch.* 1874, Pl. 13, 15, 64.
- Projet de mairie-école pour une commune de 4000 habitants.* *Moniteur des arch.* 1876, Pl. 57, 58.
- Nouvelle mairie de Passy.* *La semaine des const.* 1876—77, S. 294.
- Nouvelle mairie de Vaugirard.* *La semaine des const.* 1876—77, S. 331.
- Mairie du XIII<sup>e</sup> arrondissement.* *La semaine des const.* 1877—78, S. 186.
- SALLERON, *Ville de Paris. Mairie du XX<sup>e</sup> arrondissement.* *Moniteur des arch.* 1878, Pl. gr. 7, 14; 1880, Pl. 26.
- Mairie du XII<sup>e</sup> arrondissement à Paris.* *La semaine des const.* 1878—79, S. 533.
- Mairie et justice de paix à Neuilly-le-Roi.* *Encyclopédie d'arch.* 1881, S. 89 u. Pl. 757, 758.
- HÉNARD, J. *Mairie du XII<sup>e</sup> arrondissement, avenue Daumesnil, à Paris.* *Revue gén. de l'arch.* 1882, S. 16, 110, 205 u. Pl. 3—6.
- Nouvelle mairie aux Lilas.* *La semaine des const.* 1884—85, S. 522.
- La nouvelle mairie de Neuilly-sur-Seine.* *La semaine des const.* 1885—86, S. 161.
- Hôtel de ville de Saint-Quentin.* *Moniteur des arch.* 1885, Pl. 49.
- Hôtel de ville de Dreux.* *Moniteur des arch.* 1885, Pl. 60.
- DUPUIS, A. *Hôtel-de-ville de Neuilly-sur-Seine.* *La construction moderne*, Jahrg. 1, S. 4, 13, 17 u. Pl. 1—3.
- DUPUIS, A. *Le nouveau hôtel-de-ville de Chauny.* *La construction moderne*, Jahrg. 1, S. 438, 451 u. Pl. 69—72.
- Hôtel de ville d'Anvers.* *Revue gén. de l'arch.* 1886, S. 210 u. Pl. 57, 58.
- Hôtel de ville de Dreux.* *Moniteur des arch.* 1886, S. 48 u. Pl. 17.
- Hôtel de ville de Beaugency.* *Moniteur des arch.* 1886, S. 143 u. Pl. 53.
- Le nouvel Hôtel de ville de la Ferté-sous-Jouarre.* *La construction moderne*, Jahrg. 2, S. 101, 112 u. Pl. 15—17.
- Mairie des Lilas.* *Encyclopédie d'arch.* 1886—87, S. 99 u. Pl. 1072, 1077, 1078, 1091, 1092, 1119, 1120.
- Hôtel de ville de Niort.* *Encyclopédie d'arch.* 1886—87, Pl. 1089, 1090, 1095, 1096.
- Architektonische Rundschau. Stuttgart.  
1887, Taf. 96: Rathaus in La ferté-sous-Jouarre; von HEVEUX.
- Hôtel de ville de Niort.* *Moniteur des arch.* 1887, S. 32 u. Pl. 11.
- Hôtel de ville de Pantin.* *La semaine des const.*, Jahrg. 11, S. 414.
- L'hôtel de ville de Saint-Antonin.* *La semaine des const.*, Jahrg. 11, S. 618.
- Les hôtels de ville.* *La construction moderne*, Jahrg. 2, S. 328.

- The hôtel de ville, Pantin.* *Builder*, Bd. 52, S. 9.
- Projet de petit hôtel de ville.* *Encyclopédie d'arch.* 1887—88, S. 48 u. Pl. 1133, 1144, 1147, 1148.
- Hôtel de ville de Limoges.* *Encyclopédie d'arch.* 1887—88, S. 97 u. Pl. 1151, 1167, 1168, 1173, 1174, 1177, 1184, 1185—86, 1192.
- Hôtel-de-ville d'Arcueil-Cachan.* *Encyclopédie d'arch.* 1887—88, Pl. 1188, 1189, 1199, 1201, 1202.
- Architektonische Rundschau. Stuttgart.  
1888, Taf. 17: Neues Rathaus in Neuilly-sur-Seine; von DUTOCC & SIMONET.
- Hôtel de ville de Reims.* *Moniteur des arch.* 1888, S. 152 u. Pl. 57—58.
- Hôtel de ville de Luxeuil.* *La semaine des const.*, Jahrg. 12, S. 378.
- Hôtel de ville de La Rochelle.* *La semaine des const.*, Jahrg. 12, S. 474.
- PREUX, J. *Mairie d'Alfortville.* *La semaine des constr.*, Jahrg. 13, S. 114.
- Mairie de Boisguillaume-Lez-Rouen.* *La semaine des constr.*, Jahrg. 13, S. 174.
- Mairie de Montrouge.* *La construction moderne*, Bd. 3, S. 451.
- Mairie de Pantin.* *La construction moderne*, Jahrg. 4, S. 128, 139.
- Hôtel de ville de Rambervillers.* *Encyclopédie d'arch.* 1888—89, S. 140.
- GRAVIGNY, U. *Hôtel-de-ville à Arcueil-Cachan.* *Nouv. annales de la const.* 1889, S. 55.
- BOESCH, CH. *Mairie à Attigny.* *La semaine des const.*, Jahrg. 13, S. 389.
- Mairie du XIV<sup>e</sup> arrondissement.* *La construction moderne*, Jahrg. 4, S. 464, 484, 499.
- Hôtel de ville de Compiègne.* *Moniteur des arch.* 1890, S. 55 u. Pl. 31—32.
- Mairie du X<sup>e</sup> arrondissement de Paris.* *L'architecture*, Jahrg. 3, S. 282.
- CALINAUD, E. *Le nouvel hôtel-de-ville de Vincennes.* *L'architecture*, Jahrg. 3, S. 629.
- Mairie de Suresnes.* *La semaine des const.*, Jahrg. 15, S. 6.
- Hôtel de ville de Mormant.* *La semaine des const.*, Jahrg. 15, S. 126.
- Hôtel de ville de Valence.* *La construction moderne*, Jahrg. 5, S. 401, 411, 475.
- La nouvelle mairie du XVII<sup>e</sup> arrondissement.* *La construction moderne*, Jahrg. 5, S. 257.
- Nouvelle mairie du X<sup>e</sup> arrondissement, rue du Faubourg Saint-Martin à Paris.* *Nouv. annales de la const.* 1890, S. 38.
- New mairie, rue du faubourg St. Martin, Paris.* *Building news*, Bd. 58, S. 444.
- Mairie de Suresnes.* *La construction moderne*, Jahrg. 6, S. 268, 281.
- Mairie de Maisons-Laffitte.* *La construction moderne*, Jahrg. 7, S. 42, 53.
- Hôtel-de-ville d'Amboise.* *Encyclopédie l'arch.* 1891—92, Pl. 157, 158.
- La nouvelle mairie du X<sup>e</sup> arrondissement, à Paris.* *Le génie civil*, Bd. 20, S. 277.
- Hôtel de ville de Saint-flour.* *La construction moderne*, Jahrg. 9, S. 321.
- Nouvelle mairie du X<sup>e</sup> arrondissement à Paris.* *La construction moderne*, Jahrg. 11, S. 257, 267.
- Hôtel-de-ville de Vincennes.* *Nouv. annales de la constr.* 1897, S. 181.
- Hôtel de ville de Fère-Champenoise.* *La construction moderne*, Jahrg. 14, S. 534.
- Hôtel de ville de Neuilly.* *Le génie civil*, Bd. 8, S. 133.
- WULLIAM & FARGE. *Le recueil d'architecture.* Paris.  
1<sup>re</sup> année, f. 67, 68: *Mairie de Saint-Maurice*; von NAISSANT.  
2<sup>e</sup> année, f. 51, 57, 58: *Mairie du IV<sup>e</sup> arrondissement de Lyon*; von DESJARDINS & PERRIN.  
3<sup>e</sup> année, f. 42, 43: *Mairie d'Orsay*; von GÉRARD.  
4<sup>e</sup> année, f. 19—22, 29, 49, 58: *Hôtel de ville de Poitiers*; von GUÉRINOT.  
f. 9, 15, 27: *Mairie de Boissy-Léger*; von TREMBLAY.  
5<sup>e</sup> année, f. 38, 39: *Mairie école, à Neuilly*; von FERRAND.  
6<sup>e</sup> année, f. 1, 2, 14—16, 22, 34, 49: *Hôtel de ville d'Evreux*; von VAURABOURG.  
f. 29, 33, 60: *Mairie. Ville de Clichy*; von DEPOIX.  
7<sup>e</sup> année, f. 36, 37, 51, 59: *Mairie de B. . .*; von ALBRIZIO.  
8<sup>e</sup> année, f. 15—17, 24—26, 35, 36, 41, 50, 59—61: *Hôtel de ville de Neuilly*; von HERMANT.  
f. 33, 42, 49: *Groupe scolaire et hôtel de ville à Moreuil*.  
9<sup>e</sup> année, f. 28, 31, 47: *Mairie du XX<sup>e</sup> arrondissement de Paris*; von SALLERON.  
11<sup>e</sup> années, f. 5, 6: *Projet de mairie. Commune de Lilas*; von GRAVEREAUX & DUFOUR.  
12<sup>e</sup> année, f. 27, 34, 35, 72: *Mairie pour la Plaine Monceaux*; von JAFFEUX.
- Croquis d'architecture. Intime club.* Paris.  
1887, No. 4, f. 1—4: *Hôtel de ville à Château-Thierry*.  
No. 6, f. 1—6 }  
No. 7, f. 1, 2 } : *Hôtel de ville à Vincennes*.

- 1888—95, No. VII, f. 1—6: *Hôtel de ville de Calais*.  
 21<sup>e</sup> année, No. X, f. 1—6: *Mairie à Suresnes*.  
 23<sup>e</sup> année, No. IV, f. 4: *Hôtel de ville de Montdidier*; von SCHMIT.  
 24<sup>e</sup> année, No. VII, f. 1, 2: *Mairie de Brunoy*; von BRÉASSON.  
 No. VIII, f. 3—6 }  
 No. IX, f. 1, 2 } : *Hôtel de ville à Asnières*; von GARNIER.

## c) Großbritannien, Amerika und Australien.

- The new town hall, Colchester*. *Builder*, Bd. 1, S. 158.  
*Leeds new town hall*. *Builder*, Bd. 11, S. 689.  
*New town-hall, Banbury*. *Builder*, Bd. 12, S. 74.  
*Town hall and corn exchange, Eye*. *Building news*, Bd. 3, S. 44.  
*The Soane medallion prize 1856*. *Building news*, Bd. 3, S. 164, 187.  
*Halifax town hall, as designed by G. Gilbert Scott*. *Building news*, Bd. 3, S. 1122.  
*New town-hall, Leeds*. *Building news*, Bd. 4, S. 785, 936.  
*Proposed guildhall, Cambridge*. *Builder*, Bd. 18, S. 24.  
*Proposed town-hall, Halifax, Yorkshire*. *Builder*, Bd. 18, S. 39.  
*Bishop Auckland town hall, assembly rooms, and markets*. *Builder*, Bd. 18, S. 216.  
*The old town-hall, Hereford*. *Builder*, Bd. 18, S. 592.  
*Northampton town hall*. *Building news*, Bd. 7, S. 926; Bd. 10, S. 748.  
*New town hall, Preston, Lancashire*. *Builder*, Bd. 20, S. 620.  
*Hull town hall*. *Building news*, Bd. 9, 238. *Builder*, Bd. 22, S. 454.  
*Interior of Halifax town hall*. *Builder*, Bd. 21, S. 793.  
*The new town hall, Halifax*. *Building news*, Bd. 10, S. 590.  
*New town-hall buildings, New-Castle-on-Tyne*. *Building news*, Bd. 10, S. 780.  
*Tiverton new town hall*. *Builder*, Bd. 22, S. 374.  
*Congleton town hall*. *Builder*, Bd. 22, S. 530. *Building news*, Bd. 12, S. 8.  
*Keighley town hall*. *Building news*, Bd. 12, S. 626.  
*Design for new town-hall, Chester*. *Building news*, Bd. 12, S. 696, 773.  
*Rochdale town-hall*. *Builder*, Bd. 24, S. 867.  
*Pendleton town-hall, corporation of Salford*. *Builder*, Bd. 26, S. 59.  
*The municipal offices of Liverpool*. *Builder*, Bd. 26, S. 227.  
*The new town hall, Melbourne*. *Builder*, Bd. 26, S. 765.  
*New town hall, Aberdeen*. *Building news*, Bd. 15, S. 210.  
*Manchester town hall*. *Builder*, Bd. 26, S. 259, 317, 336, 392. *Building news*, Bd. 15, S. 237, 254, 317, 360, 414, 468, 634; Bd. 16, S. 204.  
*Chester new town-hall*. *Builder*, Bd. 27, S. 829.  
*Wolverhampton town hall*. *Building news*, Bd. 17, S. 8.  
*Bradford town hall*. *Building news*, Bd. 17, S. 393, 460; Bd. 18, S. 182.  
*Belfast town hall*. *Building news*, Bd. 17, S. 449. *Builder*, Bd. 28, S. 286.  
*The intended city hall, San Francisco*. *Builder*, Bd. 29, S. 304.  
*Plymouth guildhall and courts*. *Builder*, Bd. 29, S. 784.  
*Design for Winchester town hall*. *Building news*, Bd. 20, S. 386. Bd. 21, S. 140.  
*New law courts, judges' lodgings, and municipal buildings, Birmingham*. *Building news*, Bd. 21, S. 232.  
*West Bromwich town hall*. *Building news*, Bd. 21, S. 304.  
*Bradford town hall*. *Builder*, Bd. 30, S. 906.  
*Design for town hall*. *Building news*, Bd. 23, S. 102, 123.  
*Bolton and its town-hall*. *Builder*, Bd. 31, S. 417, 442.  
*Proposed city hall and county buildings for Chicago, Illinois*. *Builder*, Bd. 31, S. 1029.  
*Design for town hall, Chorley*. *Building news*, Bd. 24, S. 70.  
*Design for Leicester town hall*. *Building news*, Bd. 24, S. 476.  
*New town hall, Bolton*. *Building news*, Bd. 14, S. 672.  
*New town hall, Bradford*. *Building news*, Bd. 25, S. 252.  
*Municipal buildings at Leicester*. *Building news*, Bd. 25, S. 310, 394.  
*Whitchurch town hall and market*. *Building news*, Bd. 25, S. 368.  
*Design for town-hall, Nottingham*. *Building news*, Bd. 27, S. 752.  
*Proposed city hall, Chicago*. *Builder*, Bd. 32, S. 628.  
*Rhyl town hall*. *Builder*, Bd. 32, S. 1072.

- Todmorden new town hall. *Builder*, Bd. 33, S. 300, 323.
- Chorley town-hall. *Building news*, Bd. 28, S. 90.
- Competition design for Hastings town hall. *Building news*, Bd. 29, S. 642.
- Competitive design for Paisley town hall. *Building news*, Bd. 29, S. 642; Bd. 39, S. 588.
- Interior of Rochdale town hall. *Builder*, Bd. 34, S. 149.
- Intended town-hall, Hastings. *Builder*, Bd. 34, S. 515.
- The new town hall of Philadelphia. *Builder*, Bd. 34, S. 715.
- The new town-hall, St. Helen's. *Builder*, Bd. 34, S. 854.
- The new town hall and other works in Manchester. *Builder*, Bd. 34, S. 941.
- Manchester new town hall. *Building news*, Bd. 31, S. 6, 26, 48.
- New town hall, Hastings. *Building news*, Bd. 31, S. 440.
- New municipal buildings, Cardiff. *Building news*, Bd. 32, S. 386; Bd. 33, S. 456. *Builder*, Bd. 36, S. 729.
- Wakefield new town hall. *Building news*, Bd. 32, S. 433, 458, 512, 538, 564, 592, 683.
- Le nouvel hotel de ville de Manchester. *La semaine des const.* 1877—78, S. 270.
- Les bâtiments municipaux de Birmingham. *La semaine des const.* 1878—79, S. 332.
- Birmingham new municipal buildings. *Builder*, Bd. 36, S. 214.
- Town-hall, Sydney, New South Wales. *Builder*, Bd. 36, S. 1255.
- New town hall, Barrow-in-Furness. *Building news*, Bd. 34, S. 106, 134, 316, 340. *Builder*, Bd. 37, S. 912.
- Tipperary town hall. *Building news*, Bd. 35, S. 394.
- The great Yarmouth town hall competition. *Building news*, Bd. 35, S. 1, 210, 236, 290, 318, 368, 694. *Builder*, Bd. 37, S. 205, 207, 208.
- Leicester municipal buildings. *Builder*, Bd. 37, S. 1209.
- The Holborn town hall and public offices. *Builder*, Bd. 37, S. 1370.
- Town hall, Loftus-in-Cleveland. *Building news*, Bd. 36, S. 600.
- New municipal buildings, Greenock. *Building news*, Bd. 37, S. 398, 644.
- Over Darwen town hall and market house. *Building news*, Bd. 37, S. 490.
- The Glasgow municipal building designs. *Building news*, Bd. 39, S. 289, 293, 319, 339, 353; Bd. 40, S. 202.
- Proposed municipal buildings, Glasgow. *Builder*, Bd. 39, S. 361.
- Perth municipal buildings. *Builder*, Bd. 39, S. 390.
- Proposed town hall, Bootle. *Building news*, Bd. 38, S. 40.
- Kingstown town-hall, Ireland. *Builder*, Bd. 39, S. 149.
- Bermondsey town hall. *Builder*, Bd. 39, S. 595.
- MYLIUS & BLUNTSCHLI. Entwurf von Façaden zu einem Rathhaus für die Stadt Glasgow. *Zeitschr. f. Baukde.* 1881, S. 385.
- The late Mr. J. Talbert's design for the Manchester town-hall. *Building news*, Bd. 40, S. 484.
- Hove town hall. *Builder*, Bd. 40, S. 517.
- New municipal buildings, Hastings. *Builder*, Bd. 40, S. 568.
- New town hall, Grahamstown (Cape colony). *Building news*, Bd. 41, S. 136.
- The Chester town hall and market extension. *Building news*, Bd. 41, S. 724.
- Pontefract town-hall. *Architect*, Bd. 25, S. 291, 385; Bd. 26, S. 39, 271.
- Official diagram of plans of proposed municipal buildings, Glasgow. *Architect*, Bd. 26, S. 143.
- Design for Birkenhead town-hall. *Builder*, Bd. 43, S. 588. *Building news*, Bd. 43, S. 538. *Architect*, Bd. 28, S. 267, 297, 399.
- Proposed municipal buildings, Glasgow. *Builder*, Bd. 43, S. 620.
- Town hall, Lampeter, Cardiganshire. *Building news*, Bd. 42, S. 540.
- Glasgow municipal buildings. *Building news*, Bd. 43, S. 322, 414, 459, 600.
- Municipal buildings, Newport. *Building news*, Bd. 43, S. 812.
- Town hall, Bray. *Architect*, Bd. 27, S. 117.
- Accepted design for the public buildings, Middlesbrough. — Design for the public buildings, Middlesbrough. *Architect*, Bd. 28, S. 83.
- Design for Glasgow municipal buildings. *Architect*, Bd. 28, S. 237, 399, 415; Bd. 30, S. 147, 405.
- New town-hall for Battersea. *Builder*, Bd. 44, S. 359.
- New council chamber, Guildhall. *Builder*, Bd. 45, S. 720.
- The new town hall, Westminster. *Building news*, Bd. 45, S. 145.
- Nottingham municipal buildings. *Building news*, Bd. 45, S. 246, 288, 326, 366. *Builder*, Bd. 46, S. 109, 128.

- Elgin town hall. Building news, Bd. 45, S. 566.*  
*Town-hall, North Easton. American architect, Bd. 13, S. 235.*  
*Town hall and market, Tunstall. Building news, Bd. 46, S. 246.*  
*Widness town hall and public offices. Building news, Bd. 47, S. 166.*  
*Leeds municipal buildings. Builder, Bd. 47, S. 256, 305.*  
*New town-hall, Leamington. Building news, Bd. 47, S. 584.*  
*Brisbane town hall and municipal buildings. Building news, Bd. 47, S. 824. Architect, Bd. 31, S. 403.*  
*Design for municipal buildings. Building news, Bd. 47, S. 904.*  
*Design for the Elgin town hall. Architect, Bd. 32, S. 55.*  
*Design for municipal buildings, Nottingham. Architect, Bd. 32, S. 185.*  
*Town-hall, Wilton. American architect, Bd. 15, S. 162.*  
*Town hall and municipal buildings, Eastbourne. Building news, Bd. 48, S. 328.*  
*Glasgow municipal buildings. Building news, Bd. 48, S. 686.*  
*Alyth town hall. Building news, Bd. 51, S. 200.*  
*Portsmouth new town hall. Building news, Bd. 51, S. 456.*  
*Sheffield municipal buildings. Builder, Bd. 66, S. 137.*  
*Bath municipal buildings. Builder, Bd. 63, S. 306, 476; Bd. 73, S. 328.*  
*Oxford municipal buildings. Bd. 63, S. 40.*  
*Glasgow municipal buildings, Bd. 67, S. 224.*  
*Belfast city hall. Building news, Bd. 73, S. 113.*  
*Selected design for Colchester town hall. Builder, Bd. 73, S. 187.*  
*Cardiff town hall. Selected design. Builder, Bd. 73, S. 182, 276, 395, 859, 924, 962.*  
*New town hall, Godalming. Building news, Bd. 77, S. 621.*

## 2. Kapitel.

### Gebäude für Ministerien, Botschaften und Gesandtschaften.

VON ALBERT KORTÜM.

Die in Kap. 2 bis 4 dieses Abschnittes zu behandelnden Gebäude, welche den mannigfaltigsten Zweigen der staatlichen und der privaten Verwaltung zu dienen haben, werden je nach dem Herkommen und der Natur des betreffenden Verwaltungszweiges etc. bald Verwaltungsgebäude oder Dienstgebäude, bald Geschäftshäuser (bezw. -Gebäude) oder Amtshäuser (bezw. -Gebäude), bald Kanzleigebäude oder Administrationsgebäude etc. benannt.

#### a) Dienstgebäude für Ministerien und andere höchste Staatsbehörden.

Während die im vorigen Kapitel besprochenen Rathäuser eigenartige Anlagen darstellen und eine geschichtliche Entwicklung aufweisen, die viele Jahrhunderte zurückreicht, gehört die Einrichtung von Dienstgebäuden für Ministerien und andere höchste Staatsbehörden der neueren und neuesten Zeit an. Entsprechend dem Anwachsen und der Gliederung der einzelnen Zweige der verschiedenen Verwaltungen sind diese Gebäude in ihrer Anlage groß und zum Teil von bedeutenden Abmessungen, aber naturgemäß im allgemeinen einfach und weniger eigenartig angelegt. Mit dem wachsenden Wohlstande ist die Ausstattung im Inneren und Äußeren reicher und schöner geworden, so daß eine nicht unbedeutende Zahl stattlicher Neubauten von Ministerien etc. in neuester Zeit errichtet worden ist.

Dienstgebäude für Ministerien und andere höchste Staatsbehörden sind vor allem Geschäftshäuser und dienen in einzelnen seltenen Fällen sogar aus-

140.  
Allgemeines,  
Hauptzwecke  
und  
Erfordernisse.

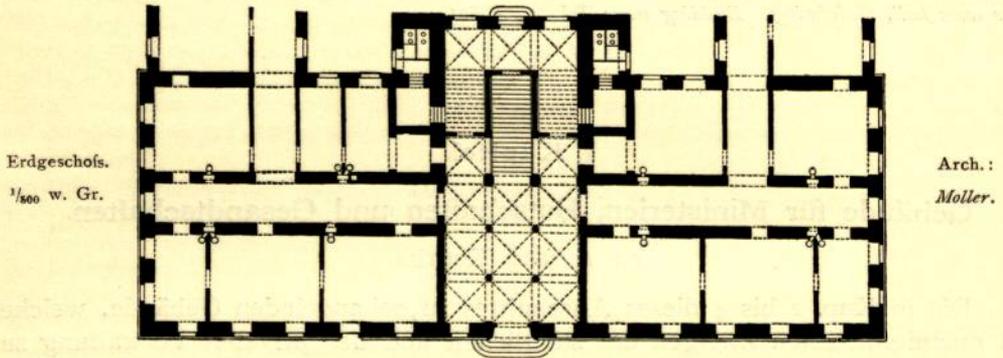
schließlich diesem Zwecke. Dies ist der Fall bei dem von *Moller* 1825—26 erbauten Kanzleigebäude zu Darmstadt (Fig. 126<sup>207</sup>).

Dasselbe ist viergeschossig und sollte nach dem Plane *Moller's* durch zweistöckige Seitenflügel mit dem auf der Südseite parallel stehenden, 1777—79 erbauten Ministerialgebäude verbunden werden. Die Abbildung zeigt den Grundriß des Erdgeschosses, das durchgängig gewölbt ist und feuerfeste Archive, Verwalterswohnung, Flurhalle etc. enthält. Auch die Haupttreppe, gleich wie die zum III. Ober- und zum Dachgeschoß führenden Nebentreppen, sind feuersicher überwölbt. In den drei oberen Geschossen, welche dieselbe Einteilung mit durchgehendem Mittelgang haben, befinden sich Kanzleien, Sitzungszimmer und andere Geschäftsräume.

In der Regel aber umfaßt die Anlage auch die Wohnung des an der Spitze der betreffenden Behörde stehenden Staatsmannes, nebst den Empfangs- und Festräumen, die er zur Ausübung seines Amtes und zur standesgemäßen Vertretung desselben bedarf.

Demgemäß ist zunächst ein größerer Teil des Gebäudes behufs Unterbringung der nötigen Archive, Amts- und Arbeitszimmer derart einzurichten, daß die einzelnen Gruppen dieser Räume entsprechend abgeteilt und durch möglichst helle, übersichtlich geordnete Flure und Treppen mit einander verbunden sind.

Fig. 126.

Kanzlei-Gebäude zu Darmstadt<sup>207</sup>).

Die weitere Aufgabe besteht darin, die Wohnung des Ministers oder sonstiger höchster Staatsbeamten sowohl mit den für die Würde und das Ansehen des Staates geeigneten und erforderlichen Prunksälen, als auch mit den Amts- und Arbeitsräumen in einen organischen Zusammenhang zu bringen.

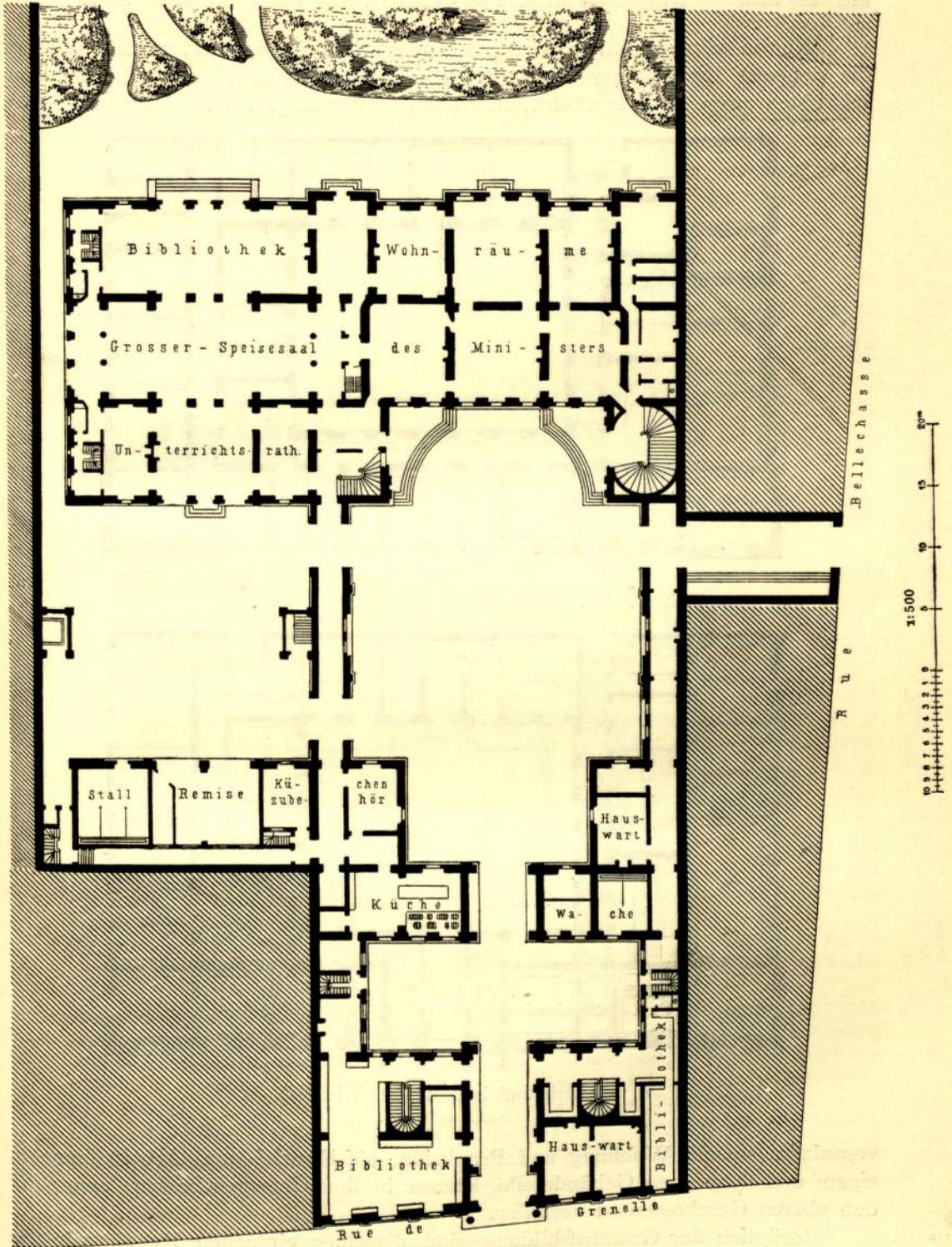
Eine vollkommene Trennung beider Aufgaben führt zu einer Lösung, wie sie das Ministerium für öffentlichen Unterricht (*Ministère de l'instruction publique*) zu Paris zeigt, das nach dem in Fig. 127<sup>208</sup>) dargestellten Plane von *de Gisors* eingerichtet und erweitert wurde.

Dus Gebäude besteht aus dem im rückwärtigen Teile des Anwesens zwischen Hof und Garten (*entre cour et jardin*) gelegenen eigentlichen Ministerhotel und dem vorzugsweise zu Kanzleien dienenden Vorderhaus an der *Rue de Grenelle (St. Germain)*. Letzteres enthält Erdgeschoss, Zwischengeschoss und drei obere Geschosse, ersteres Erdgeschoss (zugleich Hauptgeschoss) und zwei obere Geschosse. Um sämtliche dem Ministerium unterstellte Zweige der Verwaltung an einer Stelle vereinigen zu können, wurden 1840 die Vordergebäude erworben, zu Geschäfts- und Dienstzwecken eingerichtet und mit dem bereits bestehenden Ministerhotel verbunden. Auch wurden zu diesem Behufe einige An-

<sup>207</sup>) Nach: MOLLER, G. Beiträge zu der Lehre von den Constructionen. Leipzig und Darmstadt 1833. Heft II, Taf. VII—X.

<sup>208</sup>) Nach: GOURLIER, BIET, GRILLON & TARDIEU. *Choix d'édifices publics projetés et construits en France depuis le commencement du XIX<sup>e</sup> siècle*. Paris 1845—50. Bd. 2, Pl. 260.

Fig. 127.



Ministerium für öffentlichen Unterricht zu Paris<sup>208)</sup>.

Erdgeschoss.

Arch.: de Gisors.

bauten hergestellt. Die an die Ministerwohnung angereihten Säle bilden einen eingeschossigen Flügelbau. Die Baukosten betragen 400 000 Mark (= 500 000 Franken), ebenso viel die Kosten für Häuser- und Grunderwerb.

Nur in seltenen Fällen wird man indes diese Anordnung, mittels welcher die doppelte Bestimmung der in Rede stehenden Dienstgebäude allerdings am schärfsten ausgeprägt erscheint, zu treffen in der Lage sein. Meistens ist man

Fig. 128.

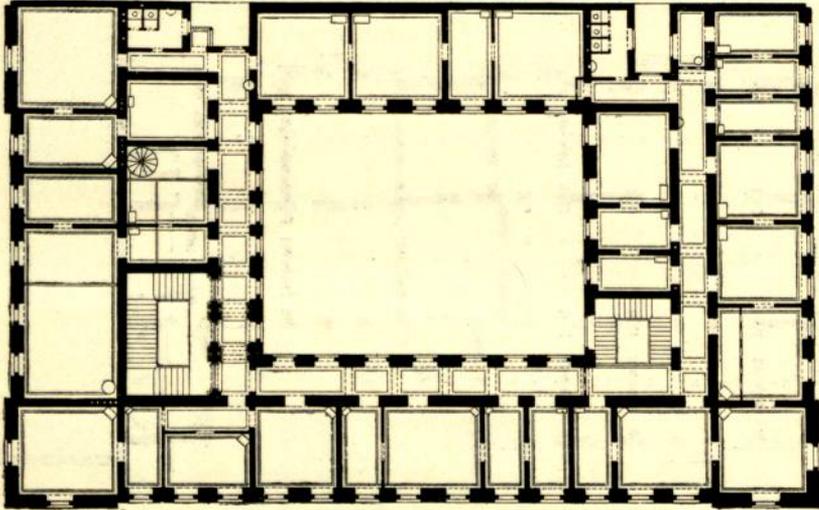
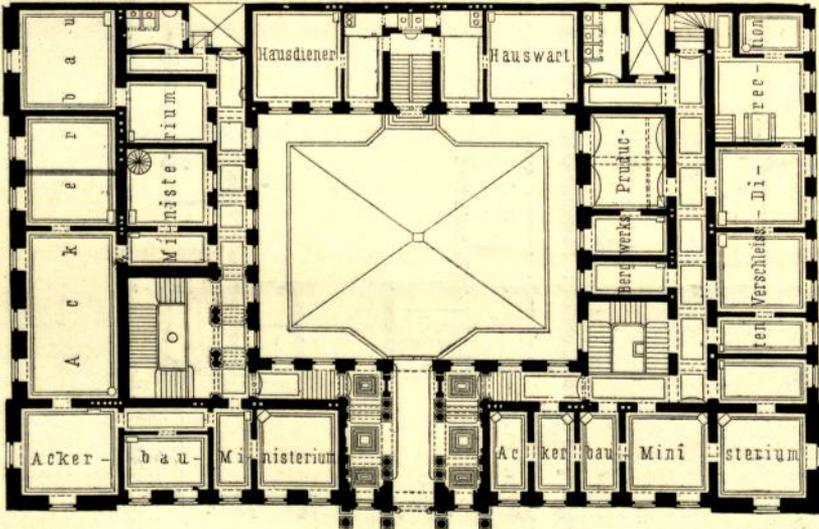
I. Ober-  
geschoss.

Fig. 129.

Erd-  
geschoss.

Ackerbauministerium zu Wien<sup>200)</sup>.

Arch.: v. Trojan.

veranlaßt, sowohl Wohnung und Prunksäle, als Kanzlei- und Arbeitsräume in einem und demselben Gebäudeteile, letztere in den Untergeschossen, erstere in den oberen Geschossen zu verteilen.

Bezüglich der Grundrifs-bildung sind dieselben einfachen Regeln wie für andere Verwaltungsgebäude, die im nächsten Kapitel (unter a) ihre Erörterung

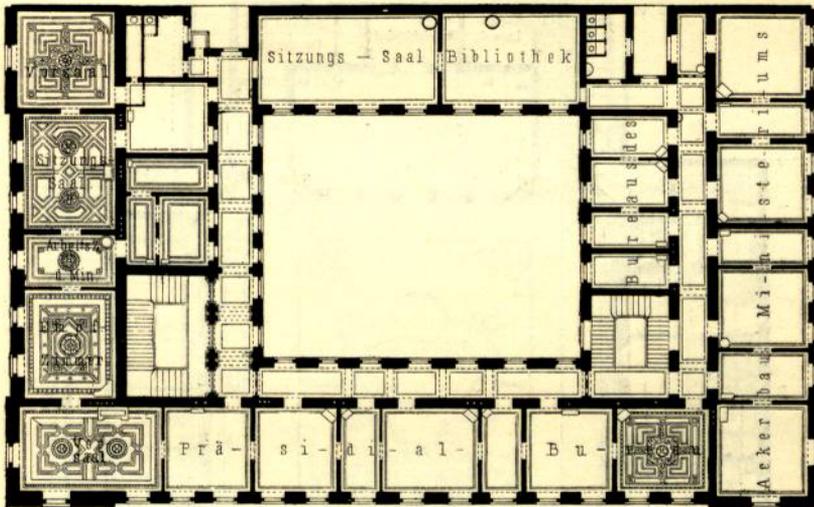
<sup>200)</sup> Nach: Allg. Bauz. 1886, S. 36 u. Taf. 22—25.

finden werden, maßgebend. Das Aneinanderreihen der gewöhnlichen Amts- und Arbeitsräume giebt keinen Anlaß zu weiteren Bemerkungen; sie nimmt an sich den Baukünstler weniger in Anspruch, als die Anordnung behufs zweckdienlicher Verbindung sämtlicher Räume und Gebäudeteile unter sich mittels der Verkehrsräume. Deshalb wird bei diesen Aufgaben das architektonische Interesse, neben der Gestaltung und Ausschmückung der Festräume, Sitzungssäle etc., hauptsächlich durch Anlage und Ausbildung der Zugänge, Verbindungsräume und Treppenhäuser, sowie durch Erfindung und Gliederung der äußeren Architektur in Anspruch genommen. Die nachstehend mitgeteilten Beispiele werden dies am besten veranschaulichen.

Das Dienstgebäude des Ackerbauministeriums zu Wien (Fig. 128 bis 130<sup>209</sup>) wurde auf zwei Eckparzellen auf dem Stadterweiterungsgelände zwischen der Rathaus- und Ebendorferstraße in der Liebigstraße 1882—83 nach den Plänen v. Trojan's erbaut.

143.  
Ackerbau-  
ministerium  
zu Wien.

Fig. 130.



II. Obergeschoß zu Fig. 128 u. 129. —  $\frac{1}{500}$  w. Gr.

In diesem aus Erdgeschoß und drei Obergeschossen bestehenden Hause sind nicht nur die sämtlichen Bureaus des Ackerbauministeriums, sondern auch die Bergwerks-Produkten-Verschleifs-Direktion und deren Magazine untergebracht.

Die Einteilung des Erdgeschosses und des II. Obergeschosses ist aus den Grundrissen in Fig. 129 u. 130 ohne weiteres ersichtlich; das I. Obergeschoss (Fig. 128) enthält durchweg Bureaus des Ackerbauministeriums.

Die Außenseiten sind architektonisch in einfacher, jedoch würdiger Weise gehalten; die 4 freistehenden, steinernen Portalsäulen tragen künstlerisch hergestellte allegorische Figuren, den Ackerbau, die Viehzucht, die Waldkultur und den Bergbau darstellend. Die Baukosten, einschl. Gas- und Wasserleitung, innerer Ausstattung etc., haben 570 356 Mark (= 285 178 Gulden) betragen, wozu noch die Kosten des 1786 qm messenden Bauplatzes mit 409 740 Mark (= 204 870 Gulden) hinzukommen.

Die zahlreichen preussischen Ministerien in Berlin befinden sich fast durchweg in Gebäuden, welche früher Privatzwecken dienten und durch Neubauten und Erweiterungen für die Verwaltungszwecke eingerichtet worden sind<sup>210</sup>.

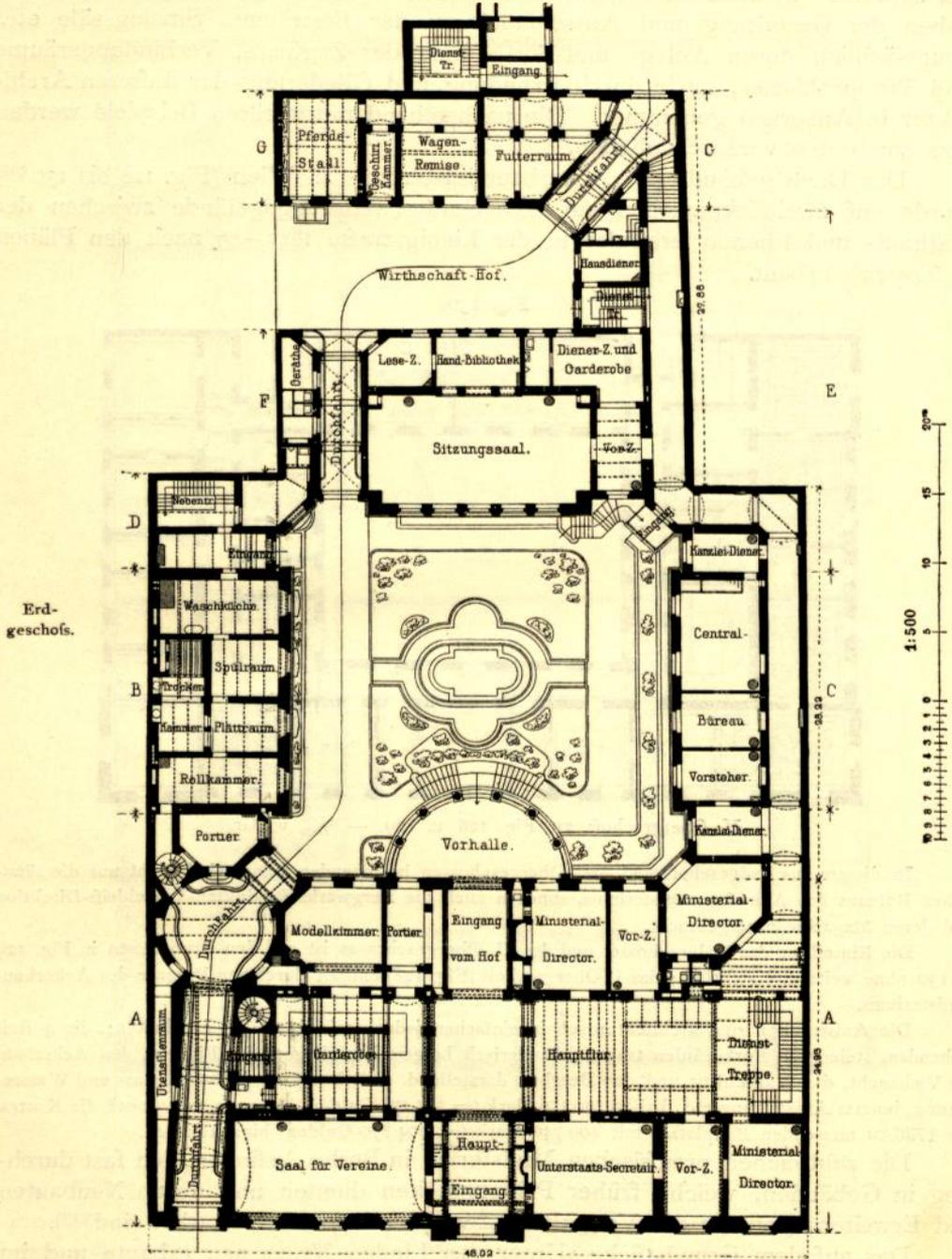
Das auf dem Grundstück »Unter den Linden Nr. 4« neu erbaute und im Jahre 1883 vollendete Dienstgebäude für das Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, entworfen und ausgeführt

144.  
Unterrichts-  
ministerium  
zu  
Berlin.

<sup>210)</sup> Vergl.: Berlin und seine Bauten. Berlin 1896. Bd. II, S. 99—115.

von *Kühn* (Fig. 131 bis 134<sup>211</sup>) ist eine beachtenswerte Ausnahme. Ein Teil der Geschäftsräume ist aber gleichfalls in einem früheren Miethause (Behrenstraße No. 71) untergebracht, mit dem der Neubau in Verbindung gesetzt wurde.

Fig. 131.



Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und

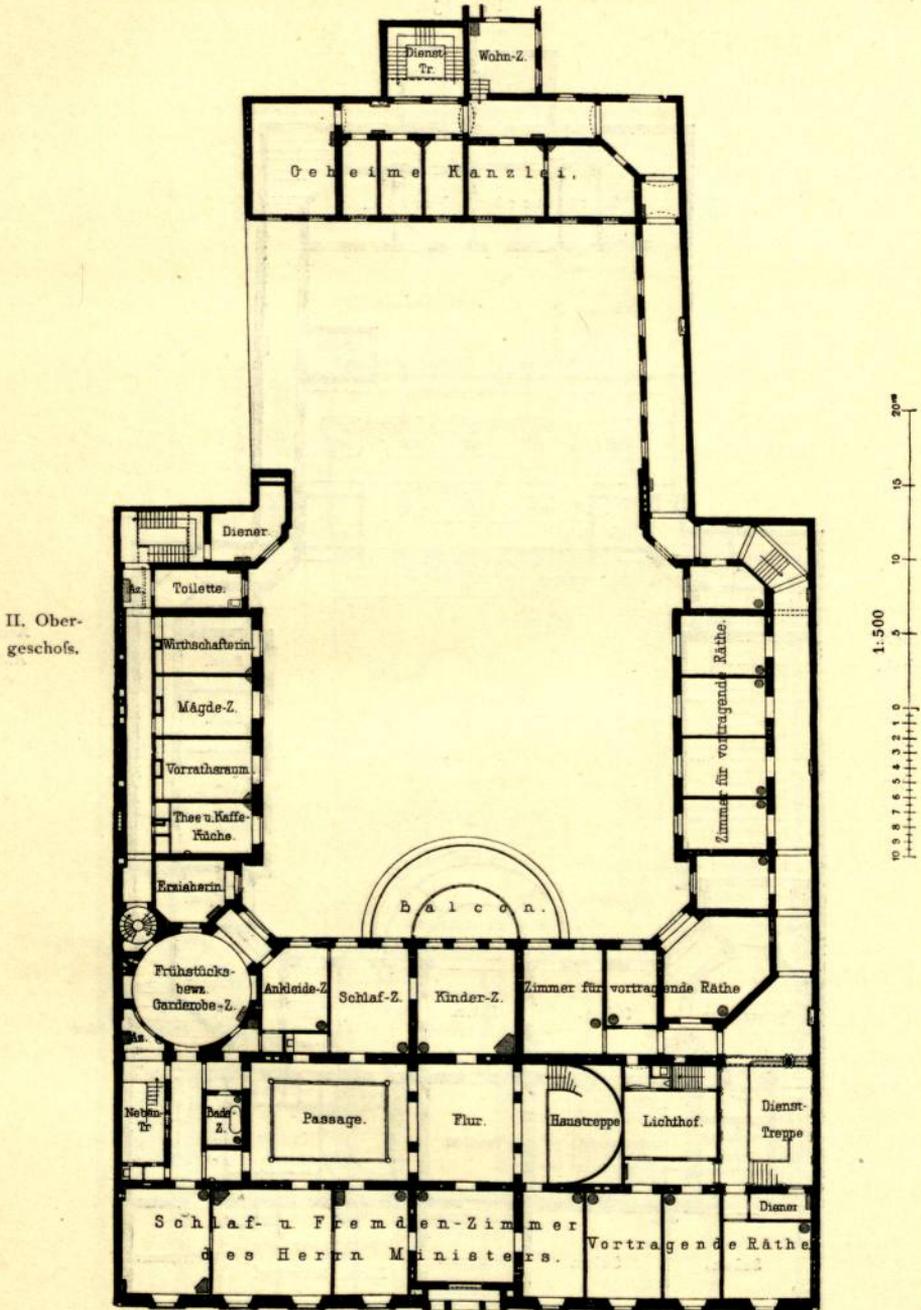
<sup>211</sup>) Nach: KÜHN, B. Das Dienstgebäude für das Königl. Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten in Berlin. Zeitschr. f. Bauw. 1885, S. 505. — Siehe auch: Centralbl. der Bauverw. 1883, S. 125 u. 137.



Innere verlegt und mit Deckenlicht erhellt. Die hierdurch entstandene Mittelreihe der Verbindungsräume hat die stattliche Breite von 8 m erhalten.

Bei Anlage der Empfangs- und Festräume ist die Möglichkeit, auch eine nur teilweise Benutzung

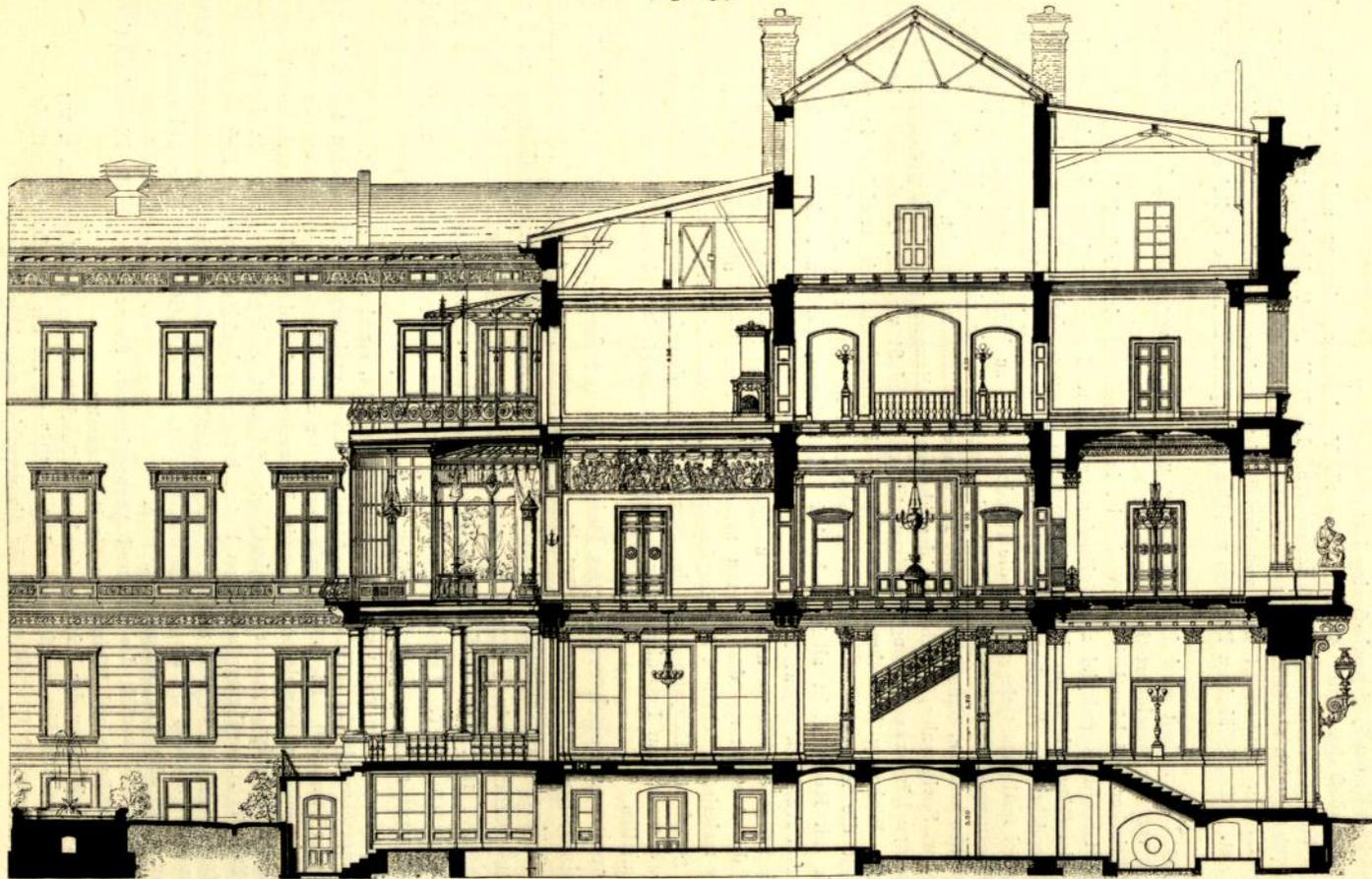
Fig. 133.



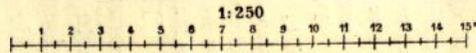
Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten zu Berlin<sup>211</sup>).

derselben eintreten zu lassen, wie solche bei Abhaltung kleiner Festlichkeiten zweckmäÙig erscheint, bestimmend gewesen. Infolge der geringen Länge des Gebäudes sind die Arbeits-, Empfangs- und Wohnzimmer des Ministers im I. Obergeschofs untergebracht; das II. Obergeschofs enthält ein kleineres

Fig. 134.



Querschnitt durch das Vorderhaus.



Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten zu Berlin<sup>212)</sup>.

Empfangszimmer für die Frau Minister, sowie Wohn-, Schlaf- und Fremdenzimmer, ferner Stuben für Erzieherin und Dienerschaft, auch eine kleine Küche mit Zubehör. Die größeren Küchenräume befinden sich im Halbgeschoß des Teiles *B* zwischen Erdgeschoß und I. Obergeschoß. (In den Teilen *D* und *G* ist gleichfalls ein Halbgeschoß eingelegt.)

Im Erdgeschoß des Teiles *A* sind Räume für Vereinsversammlungen und Modelle vorgesehen, ferner Zimmer für die drei oberen Ministerialbeamten. Die Halle zur Verbindung mit den Gartenanlagen des Hofes dient zugleich als Kleiderablage für Herren, als solche für Damen der Saal für Vereine. Das Hauptportal der Vorderfront wird von dem Minister und von den oberen Ministerialbeamten als Zugang benutzt. Für die übrigen Beamten und das Dienstpersonal ist die östliche Durchfahrt als Zugang bestimmt.

Für die Dienerschaft sind bei *D* Eingang und Treppe vorgesehen; auch kann man auf der Wendeltreppe von der Durchfahrt (in *A*) nach der Küche gelangen.

In praktischer und künstlerischer Weise ist in diesem Bau ein für ähnliche Aufgaben in vieler Beziehung mustergültiges Beispiel zur Vollendung gebracht. Besondere Aufmerksamkeit verdient die Gruppierung der Räume in *A* um den Mittelraum nebst den verschiedenen Treppenanlagen, welche bei klarer und übersichtlicher Anordnung zugleich die Annehmlichkeit zweckmäßiger Verbindung und die Möglichkeit, bei festlichen Gelegenheiten die Runde machen zu können, gewährt. Durch einen Flur neben der Haupttreppe ist ein Zugang für die Dienerschaft, sowie eine Verbindung mit dem Speisezimmer geschaffen worden, ohne daß man die Festräume zu berühren braucht. Die abgesonderte Lage des Fest-, bezw. Speisesaales, welcher mit den übrigen Festzimmern nur einseitig zusammenhängt, ist durch die geringe Längenausdehnung des Grundstückes veranlaßt worden. Andererseits ist durch die Verteilung der Wohnung in mehreren Geschossen die Annehmlichkeit erreicht, in völliger Abgeschlossenheit die intimsten Privaträume bewohnen zu können, eine Annehmlichkeit, welche in neuester Zeit mit Recht nicht allein mehr bei Villenanlagen, sondern auch bei größeren Dienstwohnungen zum Ausdruck gebracht ist.

Da die Pflege der Künste und des Kunstgewerbes in das Ressort des betreffenden Ministeriums gehört, ist die Ausstattung des Inneren namentlich aufwendiger, als sonst üblich, hergestellt worden. Der malerische Schmuck der Empfangsräume ist bemerkenswert, ebenso die Ausstattung der monumental gestalteten Hauptfront an der Straße (Unter den Linden). Die Baukosten betragen 1 602 000 Mark, wovon auf 1 qm überbauter Grundfläche 658,20 Mark und auf 1 cbm umbauten Raumes 35,20 Mark entfallen.

Ein weiteres beachtenswertes Beispiel bietet ferner das Dienstgebäude des Finanzministeriums in Dresden. Ein im Jahre 1888 veranstalteter Wettbewerb<sup>213)</sup> führte zu keinem praktischen Ergebnis, da keiner der eingereichten und mit Preisen ausgezeichneten Entwürfe zur Ausführung geeignet erschien. Hierauf wurde *Wanckel* mit der Aufstellung eines Bauplanes und demnach mit der Bauausführung beauftragt. Dieselbe erfolgte in den Jahren 1890—96 unter Beihilfe von *Engler* und später *Reichelt* (Fig. 135 u. 136).

Ein Gelände, welches von vier Straßen umschlossen ist, stand zur Verfügung.

Die Hauptschauseite ist nach Süden, nach der Elbe, gerichtet; ein Vorgarten trennt hier das Gebäude von der Straße<sup>214)</sup>. Die Ministerialwohnung ist im erhöhten Erdgeschoß an dieser Seite angeordnet. Sie ist mit den Expeditionsräumen im I. Obergeschoß und mit den Dienerschaftsräumen im Untergeschoß in Verbindung gesetzt und durch eine Einfahrt zugänglich gemacht, da der im Elbthal herrschende Zug die Anlage einer bedeckten Unterfahrt unzuweckmäßig erscheinen ließe.

Die Haupttreppe ist in dem mit Deckenlicht erhellten Mittelraum des 138 m langen Gebäudes angeordnet und nur bis zum I. Obergeschoß durchgeführt. Dieser Mittelraum kann bei Festlichkeiten in der Wohnung des Ministers mitbenutzt werden.

Das Untergeschoß enthält das Ein- und Abgangsbureau, Kassenraum für die Finanzhauptkasse, Heiz- und Brennstoffräume und Wohnungen für Hausbeamte;

das Erdgeschoß außer der Ministerialwohnung Geschäftsräume der Kassen u. s. w.;

das I. Obergeschoß Sitzungszimmer und Geschäftsräume für die Abteilungsvorstände, und

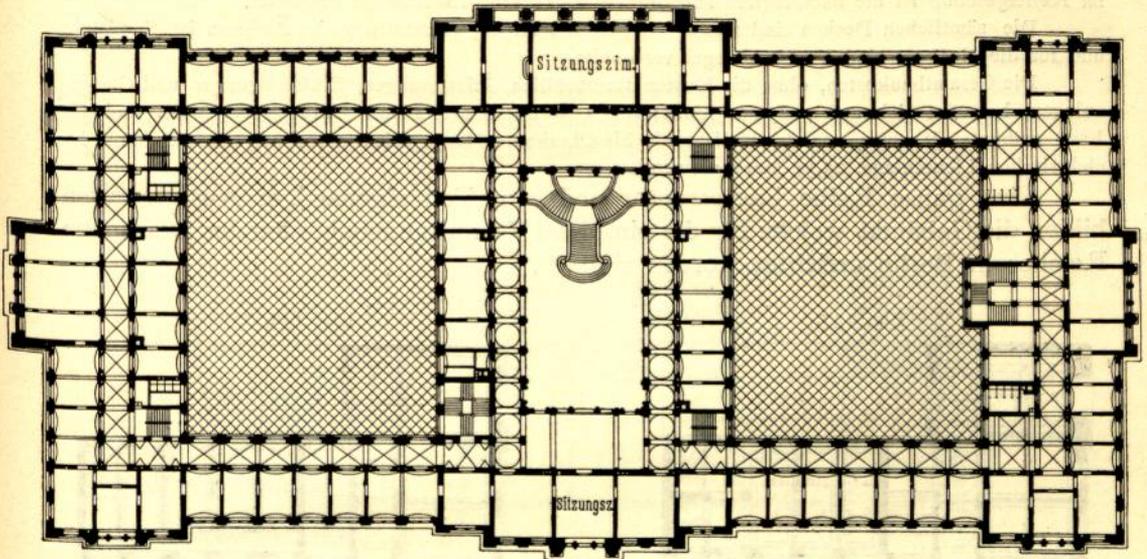
das II. Obergeschoß Geschäftsräume für die verschiedenen Abteilungen.

<sup>212)</sup> Faks.-Repr. nach: Zeitschr. f. Bauw. 1885, Bl. 59, 60.

<sup>213)</sup> Siehe: Die Wettbewerbung um den Umbau des Kgl. Sächs. Finanzministeriums in Dresden. Centralbl. der Bauverw. 1887, S. 257. Deutsche Bauz. 1887, S. 302. Architektonische Rundschau 1888, Taf. 49—52.

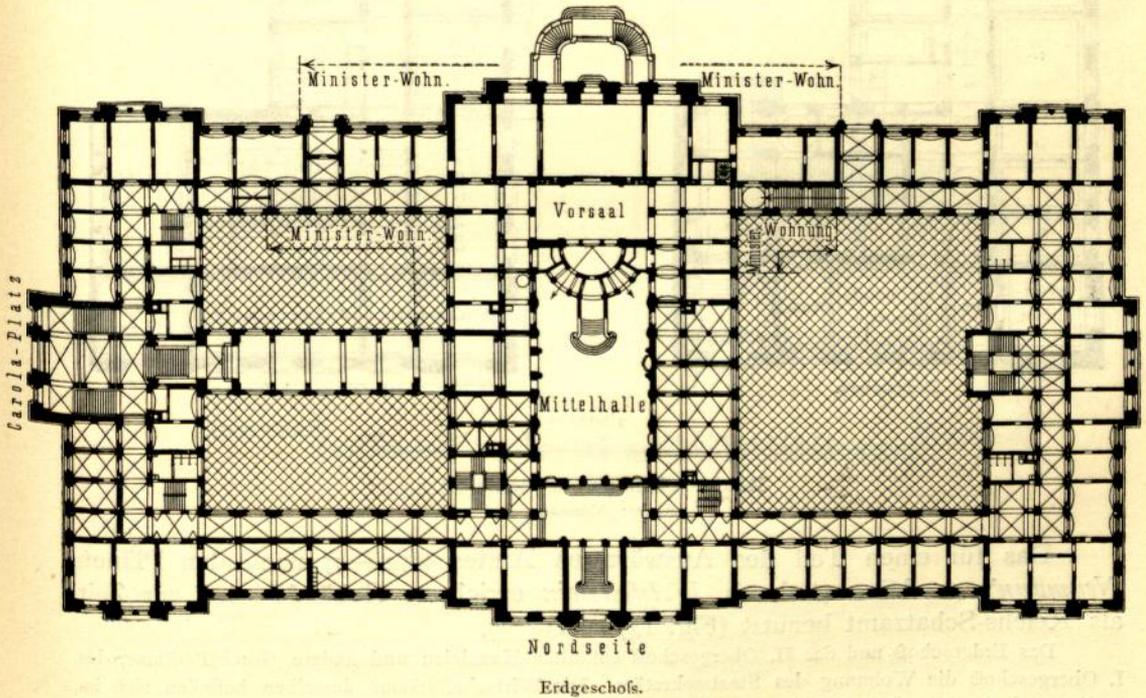
<sup>214)</sup> Die Hauptschauseite an der Elbe und der Mittelraum mit der Haupttreppe sind in dem Jubiläumswerk »Dresden eine Freudenstadt. Herausg. von R. SENDIG (Dresden-Schandau)« mitgeteilt. — Vergl. auch: Leipg. Illustr. Zeitung vom 17. März 1898, Taf. 42.

Fig. 135.



I. Obergeschoss.

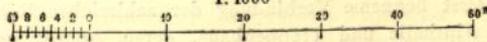
Fig. 136.



Nordseite

Erdgeschoss.

1:1000



Dienstgebäude des Finanzministeriums zu Dresden.

Arch.: Wankel.

Im Dachgeschoss ist eine Reihe verfügbarer Räume, sowie ein Lichtpausezimmer vorgesehen; im Kellergeschofs ist die nachträglich angeordnete elektrische Lichtanlage eingebaut.

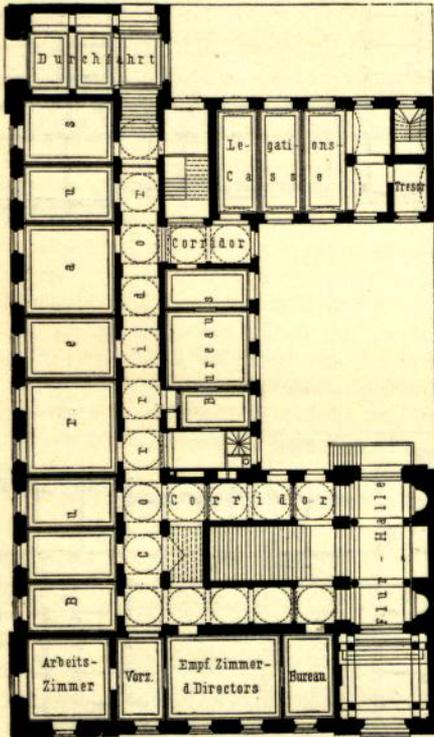
Die sämtlichen Decken sind massiv hergestellt; für die Ausstattung des Äußeren ist Sandstein und für die Hoffront sind Verblendziegel verwendet.

Die Gesamtbaukosten, ohne die Kosten für Mobilien, Pflasterungen, Einfriedigungen und Gartenanlagen, belaufen sich auf 4023700 Mark; für 1 qm überbauter Fläche sind 558,74 Mark und für 1 cbm umbauten Raumes, von der Kellersohle bis Oberkante Hauptgesims gerechnet, einschließlich der elektrischen Lichtanlage, 23,34 Mark verwendet.

Eine ganze Reihe interessanter und zum Teil eigenartiger Ausführungen bilden die Gebäude, welche für die einzelnen Verwaltungsbehörden des Deutschen Reiches in Berlin errichtet worden sind<sup>215)</sup>.

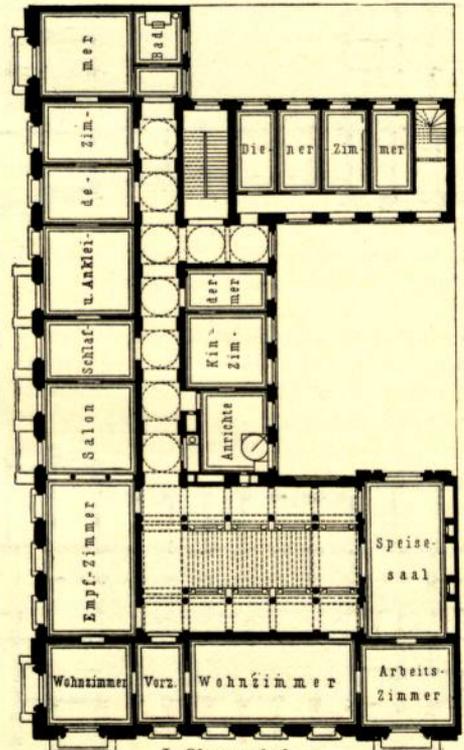
146.  
Reichs-  
Schatzamt  
zu  
Berlin.

Fig. 137.

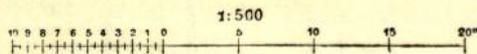


Erdgeschoss.

Fig. 138.



I. Obergeschoss.



Reichs-Schatzamt zu Berlin<sup>216)</sup>.

Arch.: Neumann.

Das für einen Teil des Auswärtigen Amtes 1874 — 77 nach den Plänen *Neumann's (v. Mörner)* durch *Wolfenstein* errichtete Gebäude wird zur Zeit als Reichs-Schatzamt benutzt (Fig. 137 u. 138<sup>216)</sup>.

Das Erdgeschoss und das II. Obergeschoss enthalten Kanzleien und andere Geschäftsräume, das I. Obergeschoss die Wohnung des Staatssekretärs. Die Wirtschaftsräume desselben befinden sich im Kellergeschofs. Die Grundrißanlage zeichnet sich durch Klarheit und Großräumigkeit der Verkehrswege, durch welche eine äußerst bequeme Verbindung der zahlreichen Räume erzielt ist, aus. Bemerkenswert sind besonders Flurhalle und Treppenhaus, deren Anordnung und Ausbildung der in großen Verhältnissen durchgeführten äußeren Architektur entspricht. Die Fassade ist durchweg in

<sup>215)</sup> Siehe: Berlin und seine Bauten. Berlin 1896. Bd. II, S. 73—84.

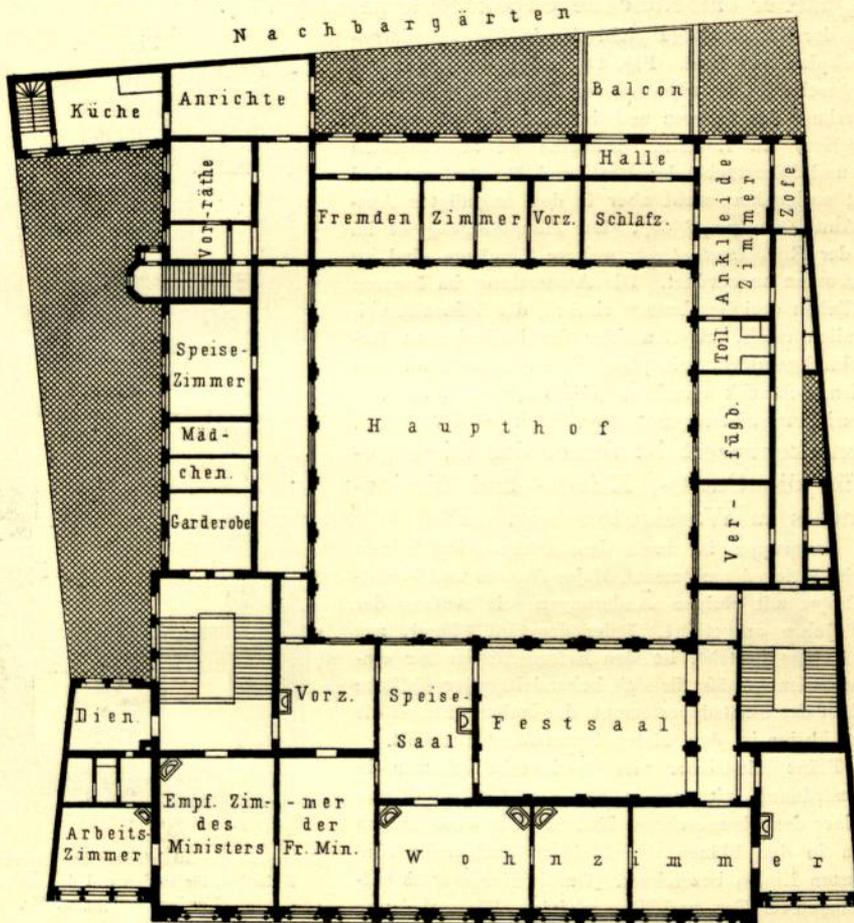
<sup>216)</sup> Nach: LICHT, H. Architektur Berlins. Berlin 1877, Bl. 7—9.

Seeberger Sandstein ausgeführt. Die krönende Mittelgruppe (Germania, Kunst und Handel beschützend) und schildhaltende Löwen auf dem Balkon des I. Obergeschosses sind von *Pohlemann* hergestellt. Die Baukosten betragen 870 000 Mark und die Kosten für Einrichtung der Wohnung 25 000 Mark.

Das Haus des Reichs-Justizamtes zu Berlin, durch *v. Mörner* erbaut und 1880 vollendet, enthält im II. Obergeschos die Wohnung des an der Spitze des Reichs-Justizamtes stehenden Unterstaatssekretärs, deren Einteilung in Fig. 139<sup>217)</sup> mitgeteilt ist.

147.  
Reichs-  
Justizam  
zu  
Berlin.

Fig. 139.

Reichs-Justizamts zu Berlin<sup>217)</sup>. —  $\frac{1}{600}$  w. Gr.

I. Ober- (Haupt-) Geschos.

Arch.: *v. Mörner (Neumann)*.

Die beiden unteren Stockwerke sind für Geschäftszwecke eingerichtet. Das Erdgeschoss hat zwei Zugänge von der Straße, rechts und links vom Mittelbau. Links ist die Treppe und der Zugang zur Wohnung des Staatssekretärs und zugleich eine Durchfahrt nach dem Stallhof und Pferdestall, der unter den Küchenbau eingerichtet ist.

Die Anordnung der Wohnung in einem Geschos hat zu einer nicht gewöhnlichen Ausdehnung derselben geführt. Das Grundstück stößt an der Rückseite an große, mit schönen Bäumen bepflanzte Nachbargärten; aus diesem Grunde ist der Wohnung eine Halle und ein offener Balkon hinzugefügt worden.

<sup>217)</sup> Siehe auch: Das Gebäude des Reichs-Justizamtes in Berlin. Deutsche Bauz. 1881, S. 399.

Die für standesgemäßen Aufwand bestimmten Prunk- und Gesellschaftsräume umfassen das ganze Hauptgeschoß des Vorderhauses.

Darstellung und Gestaltung des Gebäudes im Äußeren und Inneren sind in Bezug auf Monumentalität und künstlerische Durchführung würdig und stattlich.

Die Straßenseite ist in italienischen Renaissanceformen ausgebildet. Als Baustoff ist Seeburger Sandstein verwendet. Im Speisesaal sind Wandgemälde von *P. Meyerheim* ausgeführt.

Unter den im Ausland entstandenen Beispielen sind die Dienstgebäude des Ministeriums für Indien, des Auswärtigen Amtes, sowie des Ministeriums des Inneren und der Kolonien in London hervorzuheben, die eine große, ein ganzes Quartier einnehmende Gebäudegruppe bilden<sup>218)</sup>.

Von der Gesamtanlage giebt der in Fig. 140 dargestellte Blockplan ein Bild. Fig. 141 zeigt den Grundriß des I. Obergeschosses des 1870—74 von *Scott* erbauten Hauses des Ministeriums des Inneren und der Kolonien (*Home and Colonial Offices*) zu London. Dasselbe ist ausschließlichschäft- und Dienstgebäude; Fest- und Prunkräume sind darin nicht vorhanden, wohl aber in dem angefügten Auswärtigen Amt (*Foreign Office*). Der Haupteingang ist im Mittelbau der *Parliament street*; weitere Eingänge sind an den Seitenfronten angeordnet. Die Ausstattung im Inneren ist in sämtlichen drei Geschossen einfach, die äußere Architektur ziemlich reich, im Charakter der italienischen Renaissance durchgebildet, mit plastischem, figürlichem und ornamentalem Schmuck versehen. Die Baukosten, ausschl. der Heizeinrichtung, betragen 5 Mill. Mark (= £ 250 000).

Bemerkenswert ist ferner das Dienstgebäude für die Staats-, Kriegs- und Marine-departements zu Washington (Fig. 142<sup>219)</sup>.

Die Baugruppe ist nach dem Plane *Mullet's* von Offizieren des Kriegsdepartements, Major *Babcock* und Oberstleutnant *Casey*, mit einigen Änderungen seit Anfang der siebziger Jahre ausgeführt. Jeder der fünf Flügel, aus denen die Anlage besteht, ist den Erfordernissen der einzelnen Ministerien gemäß für sich behandelt. Der südliche Flügel enthält das Staatsdepartement, der östliche Flügel die Marine; das übrige ist dem Kriegsdepartement zugeteilt.

Die Pläne sämtlicher vier Stockwerke stimmen in der Hauptanordnung mit dem in Fig. 142<sup>220)</sup> abgebildeten Grundriß eines der Obergeschosse überein. Die wesentlichen Änderungen in den Plänen der übrigen Stockwerke sind mit punktierten Linien bezeichnet. Das Kellergeschoß enthält die Anlagen für Gas- und Wasserleitung, Wasserheizung und Lüftung; in den darüber liegenden Geschossen sind hauptsächlich Kanzleien und andere Diensträume angeordnet. Jedes Departement hat eine eigene Bibliothek. Das Departement der Marine<sup>221)</sup> hat neben der Abteilung für die Büchersammlung ein Empfangs- und Lesezimmer erhalten.

Die äußere Verkleidung des Gebäudes ist Granit, das Mauerwerk im übrigen aus Backstein. Die Haupttreppen aus Granit sind mit bronzenen Treppengeländern versehen. Die meisten Konstruktions- und Schmuckteile im Inneren sind aus Eisen; auch die krönenden Teile der mittleren Mansardendächer im Äußeren sind aus Eisen gegossen worden. Eisenwellblech, zwischen die Sparren gelegt und mit Cement ausgefüllt, trägt die Dachverkleidung aus verzinktem Kupfer; die vorderen Dächer sind mit Schiefer gedeckt. Die meisten Thüren und Fensterrahmen sind aus Mahagoniholz,

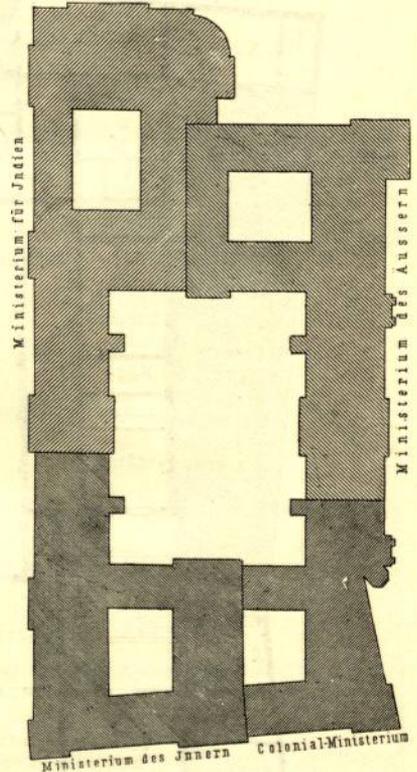
<sup>218)</sup> Nach: *New Home and Colonial Offices. Building news*, Bd. 26, S. 390. *Builder*, Bd. 32, S. 523.

<sup>219)</sup> Nach: *EZDORF*, Graf R. Das Gebäude für die Staats-, Kriegs- und Marine-Departements in Washington. *Allg. Bauz.* 1885, S. 7.

<sup>220)</sup> Faks.-Repr. nach: *Allg. Bauz.* 1885, Bl. 4.

<sup>221)</sup> Abgebildet a. a. O., Taf. 7.

Fig. 140.



Blockplan der Ministerien des Inneren und der Kolonien, für Indien und des Äußeren zu London. — 1/2000 w. Gr.

148.  
Ministerium  
des Inneren  
und  
der Kolonien  
zu London.

149.  
Staats-,  
Kriegs- und  
Marine-  
departements  
zu  
Washington.

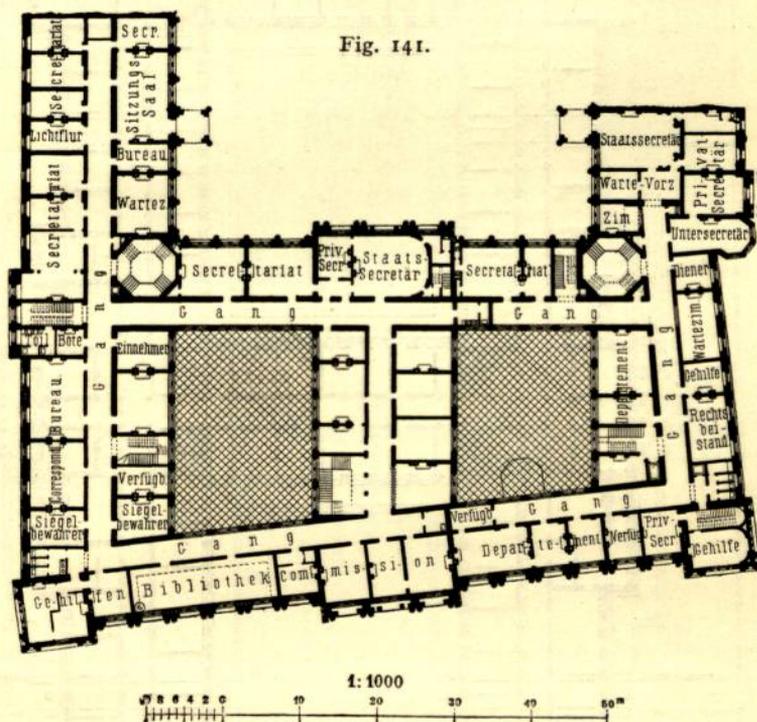
einzelne aus Eisen. Der Bodenbelag ist teils Holzparkett, teils aus besonders geformten farbigen und glasierten englischen Ziegeln hergestellt.

Für die äußere Architektur wurden die Formen der italienischen Renaissance mit französischer Mansardenbedachung gewählt. Im Inneren sind alle Kanzleizimmer gleichmäßig ausgestattet. Der Schmuck besteht aus einem ornamentierten Deckengesimse, reich verzierten Fenster- und Thürverkleidungen und in bronzenen Armluchtern. Die Wände sind einfach gehalten, mit Ausnahme der Zimmer der Minister, die mit reichem Schmuck versehen sind.

Die Baukosten für das ganze Gebäude betragen 43,8 Mill. Mark (= \$ 11 000 000); hiervon kommen auf den südlichen Flügel 13 170 543 Mark (= \$ 3 373 939), auf den östlichen 11 223 605 Mark (= \$ 2 672 287) und auf den nördlichen 12 600 000 Mark (= \$ 3 000 000).

Hierher gehört auch das im Anfang der neunziger Jahre erbaute Justizministerium zu Tokio, eines der zahlreichen im Auftrage der japanischen Re-

150.  
Justiz-  
ministerium  
zu  
Tokio.



Ministerium des Inneren und der Kolonien zu London.

I. Obergeschoß<sup>222)</sup>.

Arch.: Scott.

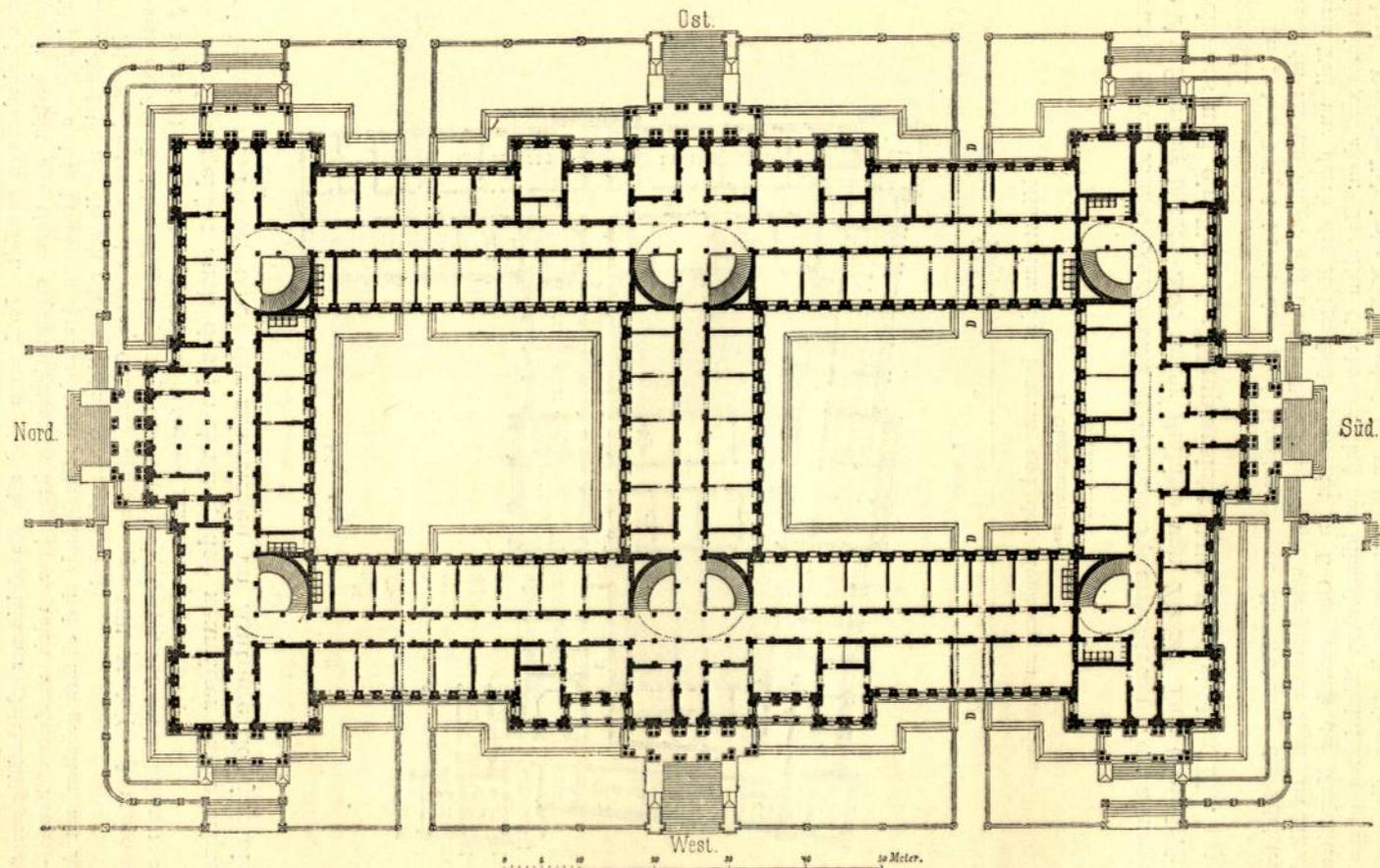
gierung durch *Ende, Boeckmann & Giesenberg* errichteten Verwaltungsgebäude. Die Ausführung leitete *Seel* unter Beihilfe von *Tietze*. Der Grundriß des Erdgeschosses und ein Teil der Hauptansicht (Mittelbau) sind in Fig. 143 u. 144<sup>222)</sup> mitgeteilt.

Im linken Flügel ist in den zwei Hauptgeschossen die Wohnung des Ministers enthalten, während im rechten Flügel und im Mittelbau Diensträume untergebracht sind. Im Mittelbau, dessen hinterer Teil nur durch das Erdgeschloß reicht, ist im I. Obergeschoß der Hauptsitzungssaal des Ministeriums enthalten. In allen Geschossen sind aus klimatischen Rücksichten offene Hallen angeordnet. Das ziemlich hohe Kellergeschoß ist zu Wohnungen für die Diener, die *Boys*, die kleinen Läufer und andere Personen benutzt.

Die Ausbildung des Äußeren ist ähnlich derjenigen des Parlamentes gehalten; die hohen Mansardendächer sind in Kupfer getrieben.

<sup>222)</sup> Nach: Deutsche Bauz. 1891, S. 209. — Wochbl. f. Baukde. 1886, S. 425.

Fig. 142.



Staats-, Kriegs- und Marindepartements zu Washington.

Obergeschoss<sup>200</sup>).

Arch.: Mullet, Babcock & Casey<sup>200</sup>).

Auch die in verschiedenen Teilen der Vereinigten Staaten Amerikas errichteten Staatshäuser (*State-houses*) oder Kapitole gehören zu der hier betrachteten Gattung von Gebäuden, wenn die Geschäftsräume für die obersten Staatsbehörden mit den für die Volksvertretung bestimmten Räumen in einem Bau vereinigt sind.

151.  
Staatshaus  
zu  
Albany.

Fig. 143.

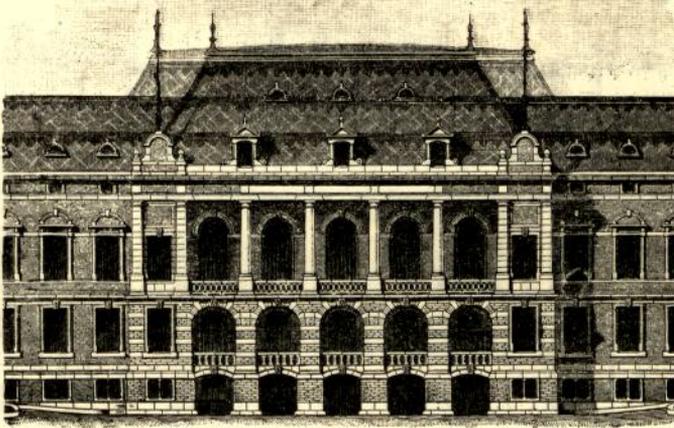
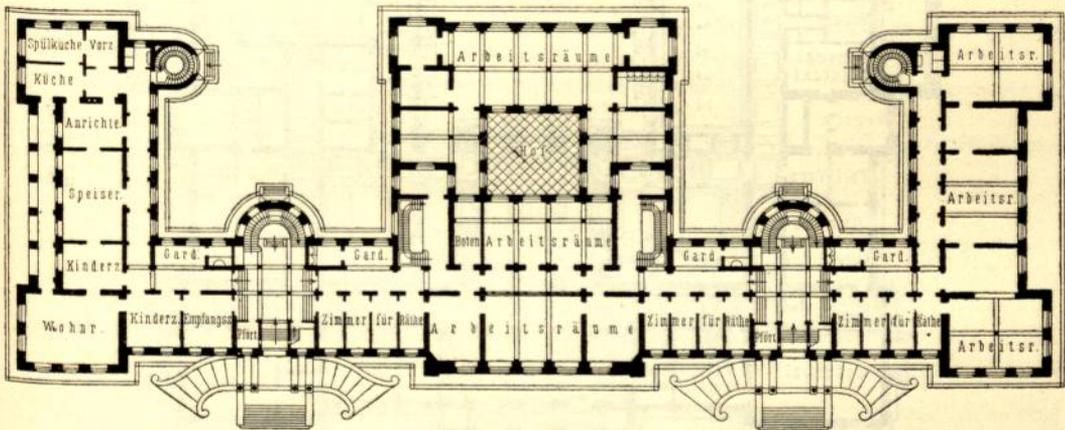
Mittelbau. —  $\frac{1}{200}$  w. Gr.

Fig. 144.

Erdgeschofs. —  $\frac{1}{1000}$  w. Gr.

Justizministerium zu Tokio<sup>223</sup>).

Arch.: Ende, Boeckmann & Giesenberg.

Das Staatshaus von Albany im Staate New-York<sup>223</sup>), 1870 von *Fuller & Laver* erbaut, ist ein bemerkenswertes Beispiel dieser Art.

In hoher Lage, ungefähr 50 m über dem Wasserspiegel des Hudson, auf einem Grundstück von rund 4 ha erbaut, beherrscht es seine nach Nord, Süd und Ost stark abfallende Umgebung, die an der Nord- und Südseite durch zwei 30 m breite Straßen begrenzt ist. Das im Stil der modernen französischen Renaissance gehaltene Bauwerk ist von monumentaler Erscheinung<sup>224</sup>), hat im Äußeren eine Ausdehnung von rund 90 m (von Nord nach Süd)  $\times$  120 m (von Ost nach West), erhebt sich in drei

<sup>223</sup>) Nach: *New Capitol for the State of New York. Builder*, Bd. 28, S. 425.

<sup>224</sup>) Siehe die Abbildung im nächstfolgenden Hefte (Abschn. 3, Kap. 1) dieses »Handbuches«.



halle liegen der Turm und die beiden Treppenhäuser, zur Linken des Hofes die Kunstgalerie, weiter rückwärts in der Hauptachse des Gebäudes eine dritte Haupttreppe, sowie eine von der Westfront aus zugängliche Flurhalle nebst Portikus, von gleicher Größe wie die entsprechenden Bauteile der Ostfront.

In dem über dem Erdgeschofs sich erstreckenden Hauptgeschofs sind die für die Beratungen der gesetzgebenden Körperschaften des Staates New-York dienenden Säle nebst zugehörigen Räumen, sowie die große Staatsbibliothek, sämtlich 14,6 m hoch, durch zwei Geschosse reichend, verteilt<sup>225)</sup>.

Den Zugang zum Sockelgeschofs vermitteln die Unterfahrten unter den offenen in den Haupt- und Querachsen den Hausfronten vorgelegten Säulenhallen.

## Litteratur

über »Dienstgebäude für Ministerien und andere höchste Staatsbehörden«.

- MOLLER, L. Beiträge zu der Lehre von den Konstruktionen. Leipzig und Darmstadt 1833.  
Taf. VII bis X: Neues Kanzleigebäude zu Darmstadt.
- GOURLIER, BIET, GRILLON & TARDIEU. *Choix d'édifices publics projetés et construits en France depuis le commencement du XIX<sup>me</sup> siècle*. Paris 1845—50.  
1<sup>er</sup> Vol., Pl. 109—112: Ministère des finances.  
2<sup>e</sup> Vol., Pl. 260: Ministère de l'instruction publique.
- Mr. Young's design for the new government offices. *Building news*, Bd. 3, S. 931.  
The new foreign office, London. *Building news*, Bd. 5, S. 756, 767.  
The new home and colonial offices, Whitehall. *Builder*, Bd. 32, S. 523.  
New home and colonial offices. *Building news*, Bd. 26, S. 390.
- Das Eidgenössische Verwaltungsgebäude. Eisenb., Bd. 4, S. 115 u. 246; Bd. 5, S. 106; Bd. 6, S. 60 u. 73.  
Ministerial-Gebäude in Berlin: Berlin und seine Bauten. Berlin 1877. Teil I, S. 257.  
Das Gebäude des Reichs-Justizamtes in Berlin. *Deutsche Bauz.* 1881, S. 399.  
Dienstgebäude des Ministeriums der geistlichen etc. Angelegenheiten in Berlin. *Zeitschr. f. Bauw.* 1882, S. 139.
- KÜHN, S. Das neue Dienstgebäude für das Königliche Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten in Berlin. *Centralbl. d. Bauverw.* 1883, S. 125.  
Die preisgekrönten Entwürfe der Concurrenz zu einem Eidg. Parlaments- und Verwaltungs-Gebäude in Bern. Zürich 1885.
- KÜHN, B. Das Dienstgebäude für das Königl. Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten in Berlin. *Zeitschr. f. Bauw.* 1885, S. 505.
- EZDORF, Graf R. Das Gebäude für die Staats-, Kriegs- und Marine-Departements in Washington. *Allg. Bauz.* 1885, S. 7.
- TROJAN, E. v. Das neue Amtsgebäude des k. k. Ackerbau-Ministeriums. *Allg. Bauz.* 1886, S. 36.  
*Financial buildings, Calcutta. Architect*, Bd. 35, S. 93.  
*Le nouveau ministère de l'agriculture. La construction moderne*, Jahrg. 1, S. 335, 365.
- ENDELL & FROMMANN. Statistische Nachweisungen, betreffend die in den Jahren 1871 bis einschl. 1880 vollendeten und abgerechneten Preussischen Staatsbauten. Berlin 1886. XI. Regierungs-, Ministerial-Gebäude etc.
- Zusammenstellung der bemerkenswerteren preussischen Staatsbauten, welche im Laufe des Jahres 1885 in der Ausführung begriffen gewesen sind. XII. Ministerial-, Regierungs- und Dienstgebäude anderer Behörden. *Zeitschr. f. Bauw.* 1887, S. 471.
- Die Wettbewerbung um den Neubau des Königlich sächsischen Finanzministeriums in Dresden. *Centralbl. d. Bauverw.* 1887, S. 257, 268.
- The executive mansion. Architecture and building*, Bd. 13, S. 316.  
Justiz-Ministerium für Tokio. *Deutsche Bauz.* 1891, S. 209.
- WIETHOFF. Statistische Nachweisungen betreffend die in den Jahren 1881 bis einschl. 1885 vollendeten und abgerechneten Preussischen Staatsbauten aus dem Gebiete des Hochbaues. Abt. IV. Berlin 1892. XI: Regierungs-, Ministerialgebäude u. s. w. S. 101.
- Das Kaiserliche Verwaltungsgebäude in Kamerun. *Centralbl. d. Bauverw.* 1892, S. 149.
- LORENZ & WIETHOFF. Statistische Nachweisungen betreffend die im Jahre 1890 vollendeten und abgerechneten Preussischen Staatsbauten aus dem Gebiete des Hochbaues. Abt. V. Berlin 1892. XI. Ministerial- und Regierungs-Gebäude. S. 18.

<sup>225)</sup> Siehe: *Builder*, Bd. 28, S. 446, sowie das nächstfolgende Heft (Abschn. 3, Kap. 1) dieses »Handbuche«.

- LORENZ & WIETHOFF. Statistische Nachweisungen betreffend die im Jahre 1891 vollendeten und abgerechneten, beziehungsweise nur vollendeten Preussischen Staatsbauten aus dem Gebiete des Hochbaues. Abt. VII. Berlin 1894. XI. Ministerial-, Regierungs- u. s. w. Gebäude.
- LORENZ & WIETHOFF. Statistische Nachweisungen betreffend die im Jahre 1892 unter Mitwirkung der Staatsbaubeamten vollendeten und abgerechneten, beziehungsweise nur vollendeten Hochbauten. Abt. VIII. Berlin 1894. XI. Ministerial-, Regierungsgebäude u. s. w.
- Erweiterungsbau des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten in Berlin. Centralbl. d. Bauverw. 1894, S. 294.
- LORENZ & WIETHOFF. Statistische Nachweisungen betreffend die im Jahre 1893 unter Mitwirkung der Staatsbaubeamten vollendeten und abgerechneten, beziehungsweise nur vollendeten Hochbauten. Berlin 1895. Abt. VII, XI: Ministerial-, Regierungsgebäude u. s. w. Berlin 1895. S. 26.
- WIETHOFF. Statistische Nachweisungen betreffend die im Jahre 1894 unter Mitwirkung der Staatsbaubeamten vollendeten und abgerechneten, beziehungsweise nur vollendeten Hochbauten. Berlin 1896. S. 28: Abt. X, XI: Ministerial-, Regierungsgebäude u. s. w.
- Honvédministerium in Budapest: Technischer Führer von Budapest. Budapest 1896. S. 117.
- BOBULA, J. Das königl. ungarische Finanzministerium in Budapest. Architekt 1896, S. 10.
- FÖRSTER, E. v. Neuherstellung der Empfangsräume im k. k. Ministerium des Innern. Allg. Bauz. 1897, S. 97.
- Das neue Regierungs-Dienstgebäude in Osnabrück. Zeitschr. f. Bauw. 1898, S. 169.
- Architektonische Rundschau. Stuttgart.  
1888, Taf. 16: Fassade des neuen Ackerbau-Ministeriums in Paris; von BRUNE.  
Taf. 49—52: Konkurrenzprojekte für das neue Königlich Sächsische Finanzministerium in Dresden.
- Croquis d'architecture. Intime club.* Paris 1869—70.  
No. VIII, f. 4: *Un hôtel de ministère de la guerre.*

### b) Botschafts- und Gesandtschaftshäuser.

Die Errichtung besonderer Gebäude für die Vertreter fremder Mächte gehört der neuesten Zeit an.

Da im Altertum der gesandtschaftliche Verkehr sich in den Formen der Mündlichkeit bewegte und es ständige diplomatische Vertreter überhaupt nicht gab, so erübrigte sich auch die Anlage besonderer Gebäude für die Gesandtschaften fremder Könige oder Staaten, die, wenn sie ihren Auftrag erledigt hatten, in ihre Heimat zurückkehrten. Auf Kosten des Hofes, an dem sie beglaubigt waren, wurde die Gesandtschaft bis zur Erledigung ihres Auftrages unterhalten<sup>220</sup>).

Die Päpste waren die ersten, welche am oströmischen Kaiserhof und in den fränkischen Reichen ständige Gesandten unter dem Namen *Apocrisarii*, *Responsales* unterhielten.

Seit dem XV. Jahrhundert kamen mit der neueren Geheimpolitik und den stehenden Heeren zu gleicher Zeit auch an anderen Höfen die stehenden Gesandtschaften auf. Später werden unter den Gesandten besondere Rangklassen unterschieden, und diese Verhältnisse erlangten unter den größeren europäischen Staaten durch Staatsverträge (Wiener Kongress, 19. März 1815 und Aachener Kongress, 21. November 1818) Regelung. Nach diesen zerfallen die Gesandten in: 1) Botschafter (*Ambassadeurs*), denen die päpstlichen Nuntien gleich gestellt sind, 2) bevollmächtigte Minister (*Ministres plénipotentiaires*), denen die päpstlichen Internuntien gleich stehen, 3) Ministerresidenten (*Ministres résidents*) und 4) Geschäftsträger (*Chargés d'affaires*).

Die Botschafter werden als persönliche Stellvertreter der Monarchen betrachtet. Sie vertreten also nicht bloß den Staat, wie die anderen Gesandten, Ministerresidenten und Geschäftsträger, sondern außerdem die Person des Monarchen. Der Botschafter verlangt deshalb größere Mittel für standesgemäßen Aufwand und häusliche Einrichtung, da die Entfaltung eines größeren äußeren Prunkes üblich und erforderlich ist.

Da die Bedürfnisse je nach dem Range des Gesandten verschiedene sind, so wird das Bauprogramm diesen Bedürfnissen entsprechend verschiedenartig

<sup>220</sup>) Siehe: ERSCH, J. S. & J. G. GRUBER. Allgemeine Encyclopädie der Wissenschaften und Künste. Sect. I, Teil 62. Leipzig 1856. S. 249.

sein. Notizen über die Raumverteilung, den Charakter und den Schmuck des Botschafterpalastes einer Großmacht sind der unten angegebenen Quelle<sup>227)</sup> entnommen. Hiernach soll ein Teil des Hauses die geräumige Wohnung des Gesandten, ferner Wohnungen für die Attachés, sodann einen prächtigen Festsaal für eine große Zahl von Geladenen, eine Kapelle, Archive, das Sekretariat und andere Geschäftsräume umfassen; ein anderer Teil soll die Gastzimmer, ein weiterer die Wohnungen für die niederen Beamten und Bediensteten, Hauswirtschafts- und Vorratsräume, Stallungen, Remisen etc. enthalten.

Der Bau soll in Stil und Bauart einen monumentalen Charakter haben und mit der einem Großstaate zukömmlichen Pracht, aber auch mit künstlerischem Verständnis und feinem Geschmack ausgestattet sein. Wappen und Insignien des Staates dürfen an den Fassaden angebracht sein, während die Hauptmotive des Schmuckes im Äußeren und Inneren Darstellungen und Embleme von Kunst und Wissenschaft, von Krieg und Frieden u. a. zum Gegenstand haben sollen. Inschriften, Büsten und Statuen zur Erinnerung an die großen Männer des Vaterlandes sind an geeigneten Stellen anzubringen.

Gartenanlagen, mit Gewächshäusern versehen, durch Fontänen mit Wasserkünsten belebt, bilden die Umgebung des Palastes. Die Einfriedigung soll nirgends einen festungsartigen Charakter tragen oder auch nur daran erinnern.

Diese Anforderungen werden in Wirklichkeit wohl nicht immer erfüllt sein und werden, wie die nachstehenden Beispiele zeigen. Im allgemeinen wird aber wohl bei den meisten Beispielen zu erkennen sein, daß auf die Ausbildung und Gestaltung der Wohnung, sowie der Fest- und Prunkräume das Hauptgewicht gelegt ist. Namentlich sind letztere zumeist für einen zahlreichen Besuch der Festlichkeiten ausreichend bemessen. Bei den Häusern der Botschaften findet man öfter die Anlage eines besonderen Thronzimmers, worin die offiziellen Empfänge stattfinden.

Außer den Festräumen sind vielfach besondere Räume angeordnet zur Aufnahme fürstlichen Besuches, der nebst Dienerschaft vorübergehend in ihnen Wohnung nehmen kann. Eine Kirche oder Kapelle ist mehrfach in der Bauanlage enthalten.

Für den Dienst der Beamten sind in der Regel nicht ausgedehnte Räume notwendig, da das Beamtenpersonal selten zahlreich ist. Außer den Empfangs- und Arbeitszimmern des Gesandten, der Räte, der Attachés nebst zugehörigen Wartezimmern sind Räume für Kanzlei, Archive und andere Dienstzwecke erforderlich. Im Orient treten je nach Umständen noch einige Zimmer für das Drogomanat hinzu.

Zur Veranschaulichung eines kleinen frei stehenden Hauses werden in Fig. 146 bis 148 die Grundrisse des persischen Gesandtschaftshauses zu Konstantinopel mitgeteilt.

Das Gebäude zeigt eine hübsche Anlage der Fest- und Prunkräume mit einem stattlichen Treppenaufgange und einer unteren, prächtigen Halle, welche zur Unterbringung der zahlreichen Dienerschaften bei gelegentlich stattfindenden Festen notwendig ist. Der Gesandte ist unverheiratet und bedarf mithin keiner ausgedehnten Wohnräume.

Als Beispiel eines kleineren Gesandtschaftshauses ist das Palais der Württembergischen Gesandtschaft zu Berlin<sup>228)</sup> anzuführen, erbaut durch *v. Mörner* in den Jahren 1873—74.

<sup>227)</sup> Siehe: *Programmes des concours d'architecture pour le grand prix de Rome. Lampué.* Paris 1881. S. 59.

<sup>228)</sup> Siehe: Berlin und seine Bauten. Berlin 1877. Teil I, S. 415. — Berlin 1896, Teil III, Bl. 116/117.

LICHT, H. Architektur Berlins. Berlin 1877. Pl. 48 u. 49.

<sup>154.</sup>  
Ausstattung.

<sup>155.</sup>  
Gewöhnliche  
Anlagen.

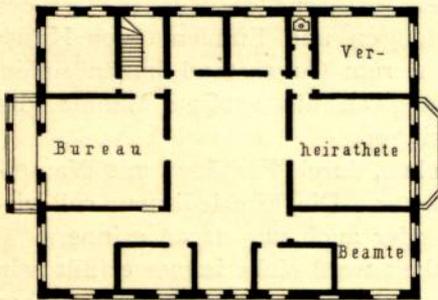
<sup>156.</sup>  
Beispiele.

Im Erdgeschoss befindet sich die Wohnung für den württembergischen Bevollmächtigten zum Bundesrat; im I. Obergeschoss sind die Räume für den Staatsminister nebst den Geschäftsräumen der Gesandtschaftskanzlei, während im II. Obergeschoss die Wohnung des Gesandten untergebracht ist.

Ein eigenartiges Beispiel ist das Palais der Bayerischen Gesandtschaft in Berlin (Fig. 149 bis 152<sup>229</sup> u. 230), erbaut 1891 durch *Kyllmann & Heyden*.

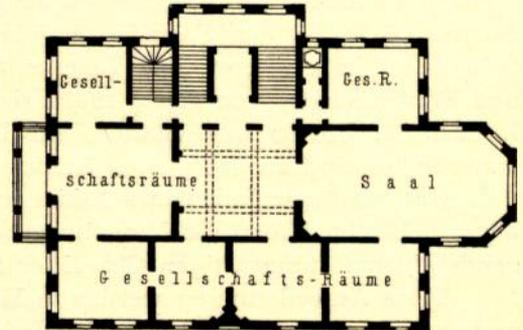
Die Beschränktheit der Baustelle von nur 20,50 m Breite und 58,50 m Tiefe nötigte zu einer Grundrisslösung, die trotz der Kargheit des Raumes eine Stattlichkeit der Anlage kennzeichnet. Neben der hohen und hellen Durchfahrt liegen im Untergeschoß die Räume für den Hausmann und Dienstwohnungen. Eine Treppe stößt unmittelbar an die Durchfahrt und führt in die im Erdgeschoss angeordnete Eingangshalle, welche durch eine zweiläufige Treppe mit dem I. Obergeschoss verbunden ist.

Fig. 146.

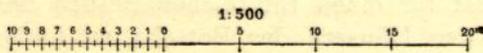


II. Obergeschoss.

Fig. 147.



I. Obergeschoss.

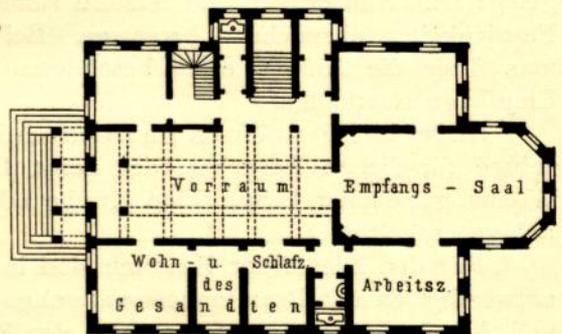


Persisches Gesandtschaftshaus

zu

Konstantinopel.

Fig. 148.



Erdgeschoss.

Im Erdgeschoss sind eine aus vier Räumen bestehende Wohnung für hohe Gäste und drei aus je einem Wohn- und Schlafzimmer bestehende Wohnungen für Bevollmächtigte zum Bundesrat enthalten, im II. Obergeschoss die Festräume und im III. Obergeschoss die Wohnung des Gesandten.

Die Front ist aus Sandstein in Formen der Hochrenaissance, das Innere im Rokokostil ausgeführt. Für die Treppen und die Eingangshalle ist bayerischer Marmor in reichem Umfange verwendet<sup>231</sup>).

Das Haus der Russischen Botschaft zu Berlin ist aus einem Umbau entstanden. Fig. 153 u. 154 zeigen die Grundrissanlage desselben.

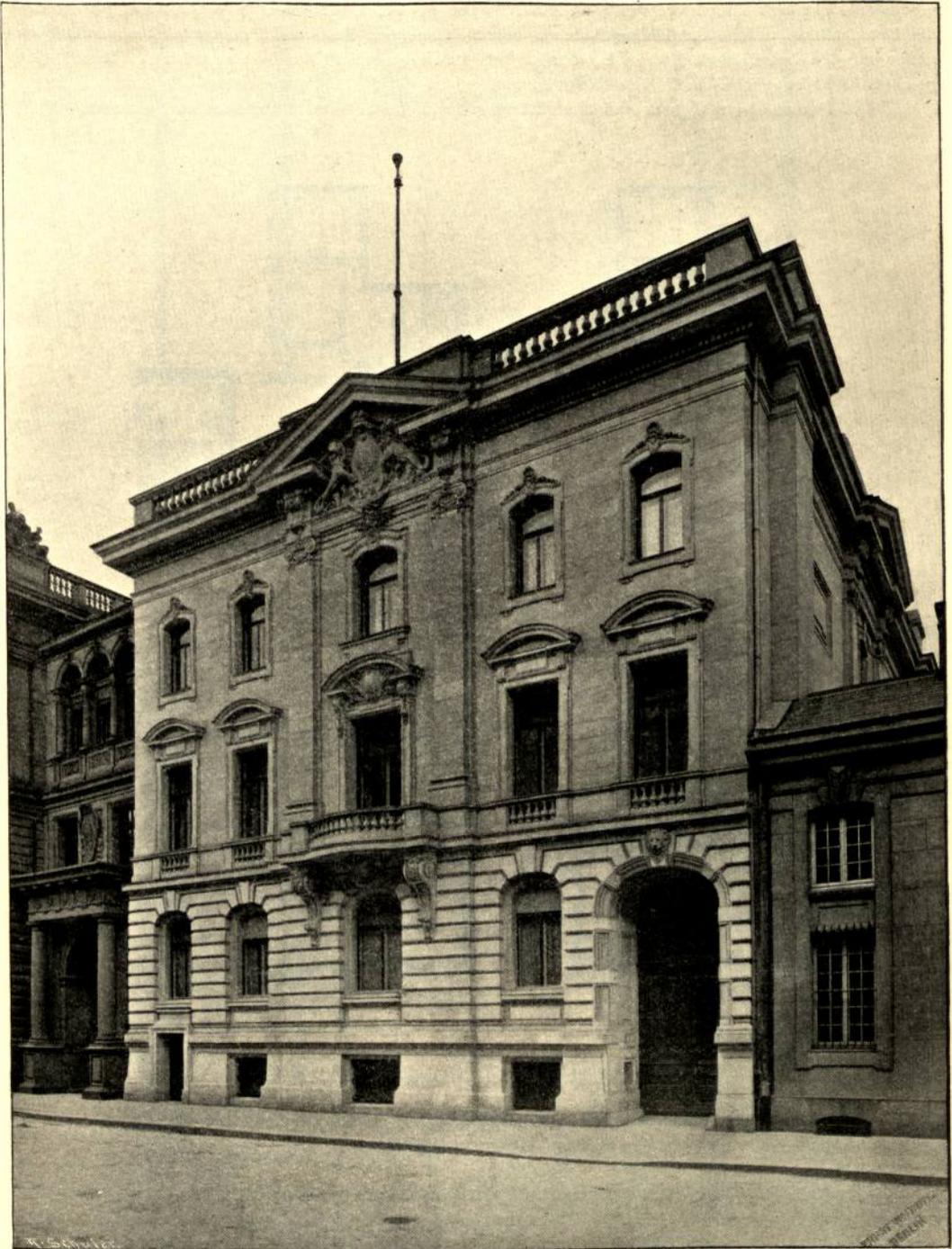
Das in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts für die Prinzessin *Amalia von Preußen* erbaute Palais bestand aus dem Vorderhause mit einigen Anbauten für Wirtschaftszwecke; 1789 wurde der rechte Seitenflügel, bestehend aus Erdgeschoss und zwei oberen Geschossen, hinzugefügt. In der Mitte der dreißiger Jahre des XIX. Jahrhunderts ging das Grundstück in den Besitz des Kaisers von Ruf-

<sup>229</sup>) Nach einer Photographie im Verlag von *Ernst Wasmuth* in Berlin.

<sup>230</sup>) Faks.-Repr. nach: Zeitschr. f. Bauw. 1892, S. 301, 302 u. Bl. 46.

<sup>231</sup>) Nach ebendas., S. 301.

Fig. 149.



Dienst- und Wohngebäude der Bayerischen Gesandtschaft zu Berlin<sup>229</sup>).

Arch.: *Kyllmann & Heyden.*

land über und wurde in den Jahren 1840—41 durch *Knoblauch* einer vollständigen Umgestaltung, namentlich im Inneren, unterzogen.

Die Einfahrt wurde verlegt und auf der Westseite des Vorderhauses die prächtige Haupttreppe geschaffen. In befriedigender Weise ist die Aufgabe gelöst, einerseits die Wohn- und Bureauräume des Botschafters, welche das Erdgeschoss einnehmen, ferner die Fest- und Prunkgemächer, sowie Wohnräume für den kaiserlichen Hof im I. Obergeschoss durch besondere Zugänge zu trennen. Das II. Obergeschoss dient zu Wohn- und Wirtschaftsräumen.

Die Fassade ist als gutes und charakteristisches Beispiel eines Putzbaues zu bezeichnen<sup>232)</sup>.

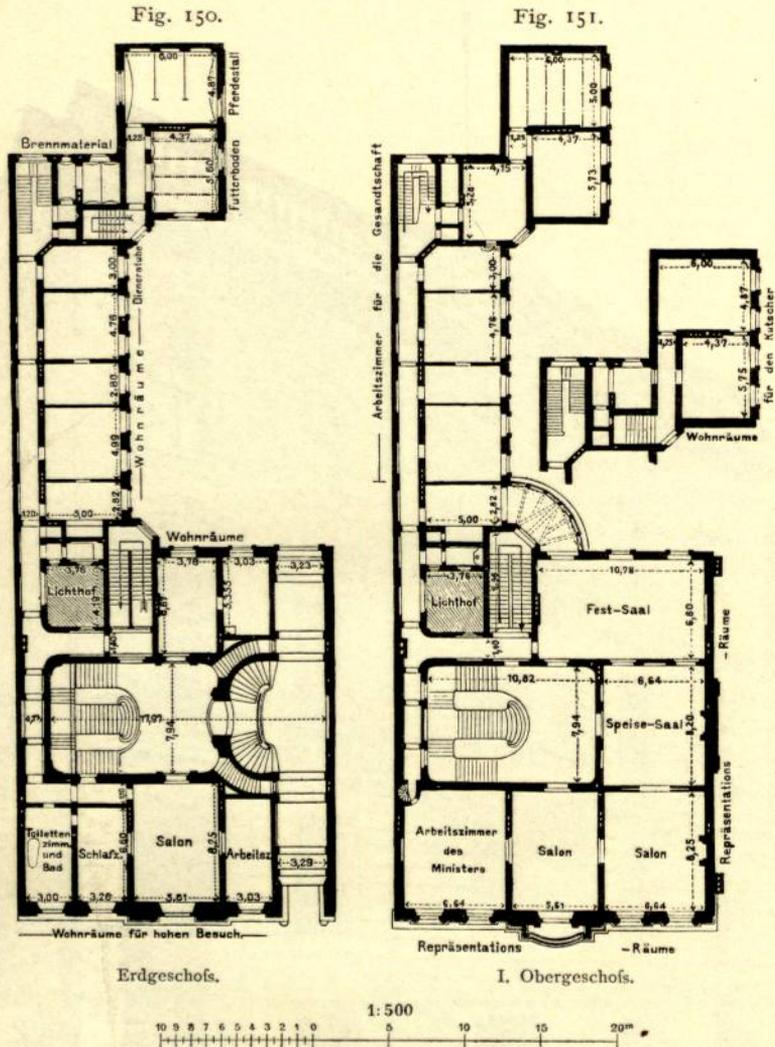


Fig. 152.  
Zwischen-  
geschoss.

Dienst- und Wohngebäude der Bayerischen Gesandtschaft zu Berlin<sup>230)</sup>.

Arch.: *Kyllmann & Heyden*.

Als weitere Beispiele von Botschaftsgebäuden in Berlin sind zu nennen diejenigen der österreichischen<sup>233)</sup>, der spanischen<sup>234)</sup> und der englischen<sup>235)</sup> Bot-

<sup>232)</sup> Siehe: Das kaiserlich-russische Gesandtschaftshaus zu Berlin. *ROMBERG'S Zeitschr. f. pract. Bauk.* 1842, S. 124.

Das Hôtel der Kaiserlich-Russischen Botschaft in Berlin. *Wochbl. f. Arch. u. Ing.* 1880, S. 220.

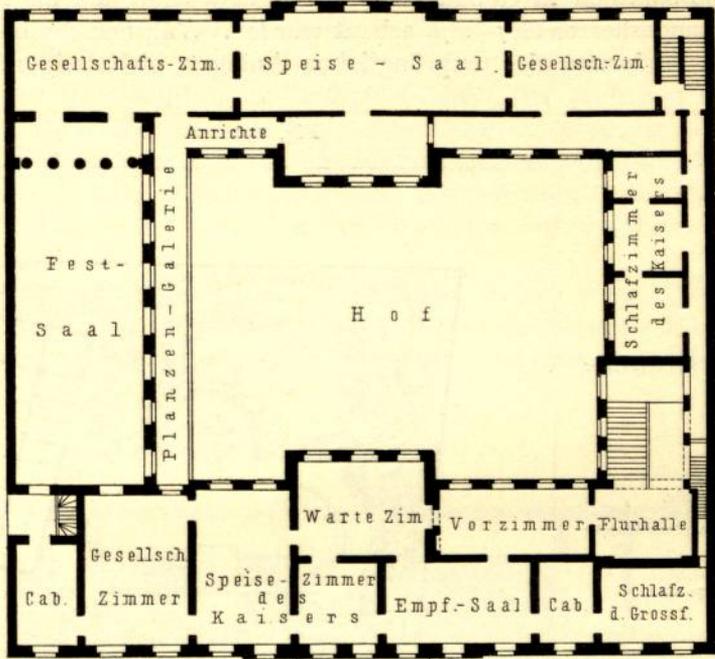
Berlin und seine Bauten. Berlin 1877. Teil I, S. 404. — Berlin 1896. Teil III, S. 111.

<sup>233)</sup> Siehe: Berlin und seine Bauten. Berlin 1896. Teil III, S. 116, 117.

<sup>234)</sup> Siehe ebendas., S. 114, 115.

<sup>235)</sup> Siehe ebendas., S. 112—116.

Fig. 153.



I. Ober-  
geschlofs.

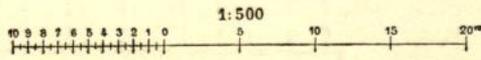
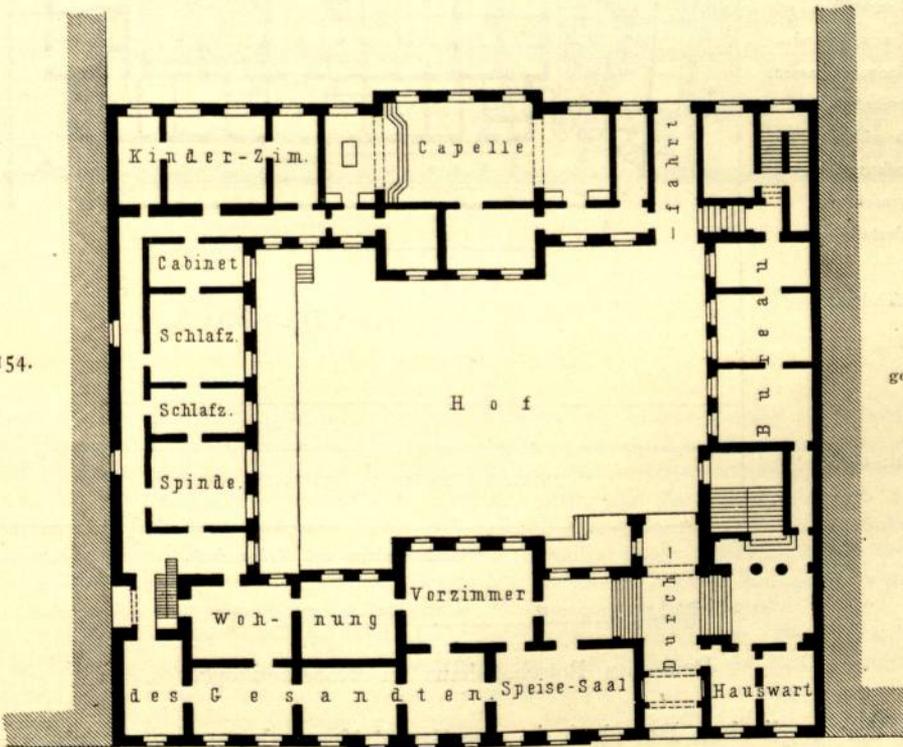


Fig. 154.



Erd-  
geschlofs.

Unter den Linden.

Haus der Russischen Botschaft zu Berlin.

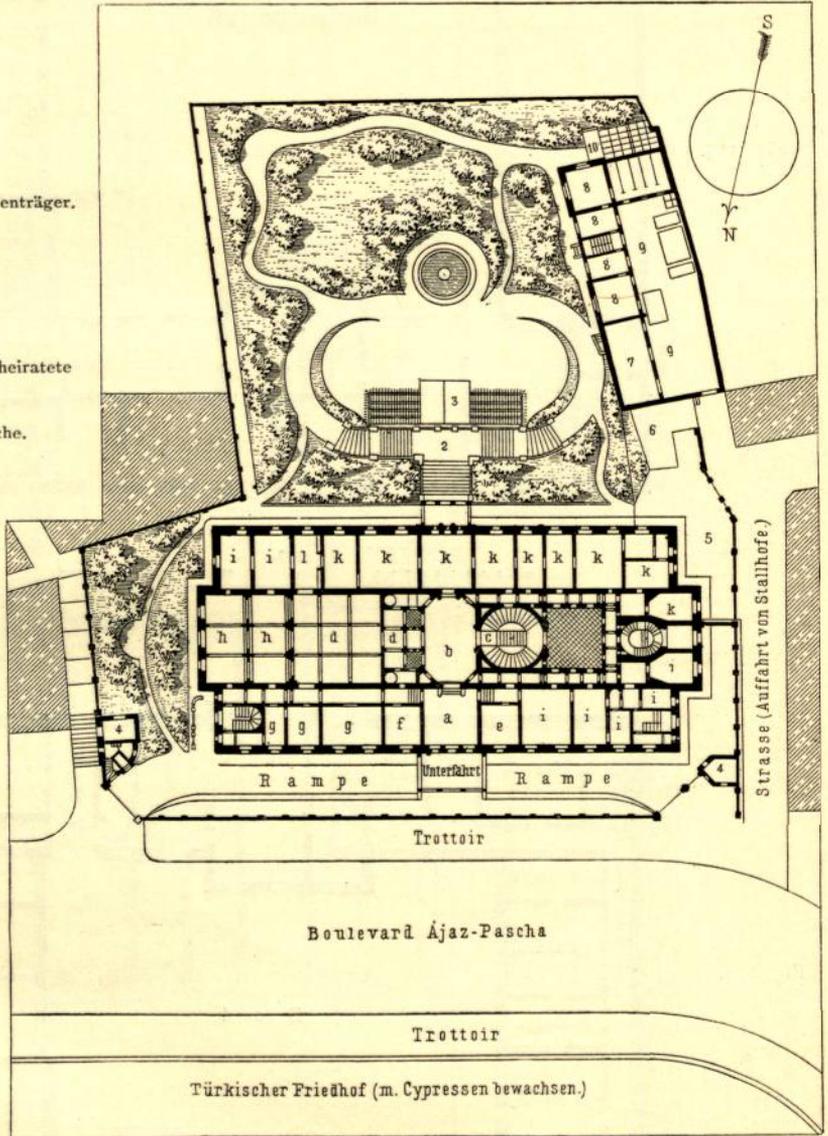
schaft, welche sämtlich in Gebäuden untergebracht sind, die als Palais reicher Grund- und Standesherrn 1867–1876 erbaut wurden. Während die beiden ersteren Beispiele eine Änderung der ursprünglichen Anlagen nicht zeigen, ist das Ge-

Fig. 155.

- a. Vorhalle.
- b. Flurhalle.
- c. Haupttreppe.
- d, d. Dienerschaft u. Sänftenträger.
- e. Portier.
- f. Kawassen.
- g-g. Dragomanat.
- h, h. Kanzlei und Archiv.
- i-i. Wohnungen für unverheiratete Beamte.
- k-k. Für fürstliche Besuche.

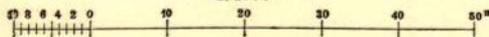
- 2. Freitreppe zum Garten.
- 3. Gartenpavillon mit offener Veranda.
- 4. Portier u. Kawassen.
- 5. Wirtschaftshof.
- 6. Grab eines türkischen Heiligen.
- 7. Wagenremise.
- 8. Pferdestall.
- 9. Hof.
- 10. Gewächshaus.

Arch.: Göbbel.



Gesamtanlage und Erdgeschoss.

1:1000



Deutsches Botschaftshaus zu Konstantinopel.

bäude der englischen Botschaft in der Grundrifsanordnung wesentlich erweitert und hierdurch zu einer sehr reichen und zweckmäßigen Anlage geworden, die es ermöglicht, in den Festräumen bis zu 600 Personen zu vereinigen.

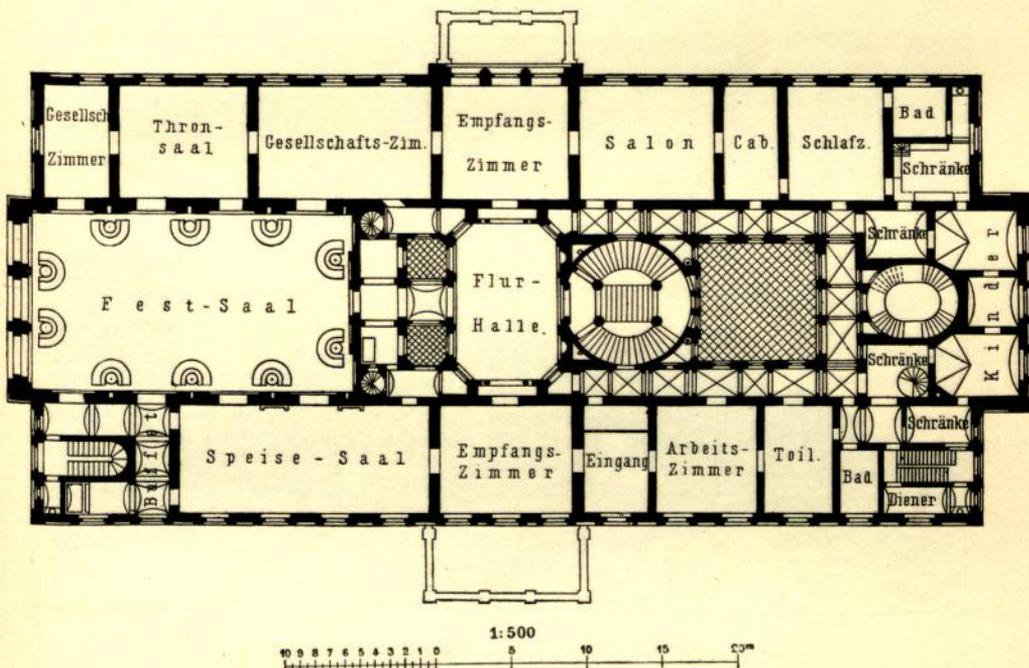
Mehrere Beispiele von Botschaftshäusern in Konstantinopel, die inmitten von Gärten als freistehende Gebäude errichtet sind, zeigen eine für unsere Verhältnisse ungewöhnliche Entwicklung und Ausdehnung der Vorräume, welche für die dortigen Verhältnisse ein Bedürfnis sind. Bei größeren Festlichkeiten sind dieselben angefüllt mit den wartenden Dienerschaften, welche durch die Sänftenträger, deren man sich bei der Mehrzahl der treppenförmig angelegten Strafsen bedienen muß, vermehrt werden. Es giebt ein farbenprächtiges Bild, diese bunten Reihen beim Eintritt zu durchschreiten, welches durch die Stattlichkeit der Räume erhöht wird.

Das deutsche Botschaftshaus zu Konstantinopel, nach *Göbbel's* Plänen 1874—77 durch den Verfasser erbaut, zeigt eine geschlossene Bauanlage (Fig. 155 u. 156), welche ursprünglich für eine andere Baustelle entworfen war.

157.  
Anlagen  
mit  
ausgedehnten  
Vorräumen.

158.  
Beispiele.

Fig. 156.



I. Obergeschoss zu Fig. 155.

Nach dem großen Brande von Pera (5. Juni 1870) war ein ganzer Stadtteil den Christen zur Bebauung frei gegeben, in welchem zu Anfang 1874 ein neues Grundstück erworben wurde, auf das der Entwurf übertragen wurde. Der Lageplan (Fig. 155) läßt Mißlichkeiten erkennen, die sich hierbei ergeben haben. Da die Höhenunterschiede erhebliche sind, und der Hügel, auf dem das Gebäude errichtet ist, vom Boulevard Ajaz Pascha bis zum dahinter gelegenen Gartengrundstücke 13 m abfällt, so steigt die dem Bosphorus zugewendete Hinterfront infolge dessen sechs Stockwerke hoch auf. Die große Freitreppenanlage nach dem Garten ist deshalb dem ersten Entwurf hinzugefügt worden.

Im Erdgeschoss sind Bureau- und Arbeitsräume, Wohnungen für unverheiratete Beamte, sowie nach der Gartenfront zu eine Reihe von Zimmern für fürstliche Besuche enthalten. Das I. Obergeschoss enthält die Wohnung und Arbeitsräume des Botschafters, sowie die Festräume, das II. Obergeschoss die Wohnungen für den ersten Legationsrat und den ersten Dragoman. Das III. Obergeschoss dient für Diener- etc. Räume. Das ganze Gebäude ist unterkellert. An der Hinterfront sind zwei Keller übereinander angeordnet. Im untersten Keller sind die Heizungen und Lagerkeller, im oberen die Küchen und Vorratsräume, Wohnungen für den Hausverwalter etc. enthalten.

Die Anordnung der Zugänge zu den verschiedenen Wohnungen und Abteilungen des Gebäudes

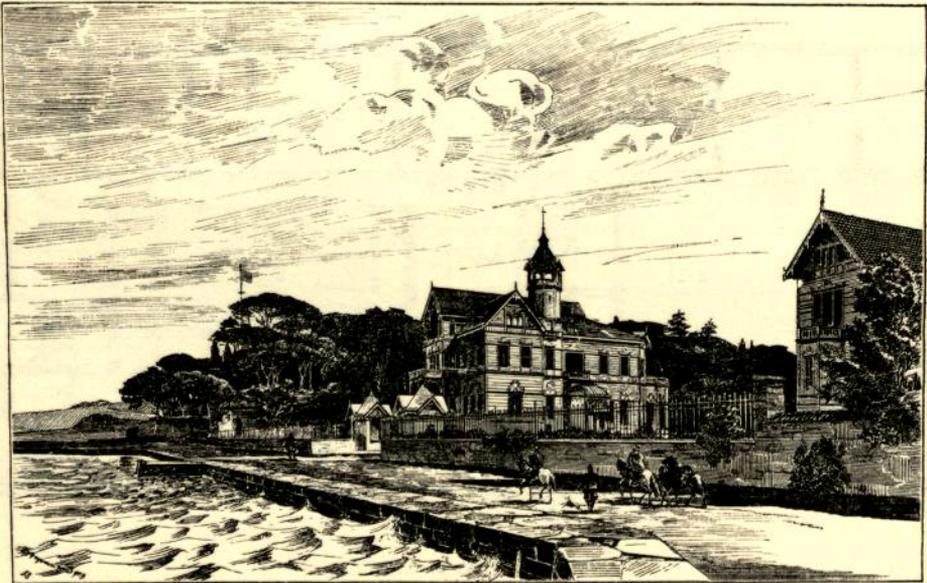
war schwierig, und es mußte der Hauptzugang mit Vorräumen und Haupttreppe zugleich als Zugang zu den Wohnungen im II. Obergeschoß beibehalten werden.

Die Räume des Hauses sind um einen größeren und um zwei kleinere Lichthöfe, die sich im II. Obergeschoß zu einem Lichthof erweitern, gruppiert. Die im I. Obergeschoß vorhandenen Empfangs- und Festräume sind übersichtlich angeordnet. Mittels der zwei Buffeträume, Nebentreppen und Aufzüge ist die Bedienung bei festlichen Gelegenheiten leicht und zweckmäÙig auszuführen.

Der Festsaal ist 20,88 m lang, 11,62 m breit und 10,50 m hoch. Er hat behufs leichter Regelung des Verkehrs auf großen Ballfesten etc., die von mehreren hundert Personen besucht werden, reichliche Ausgänge nach den Nebenzimmern erhalten. Halbrunde Divans, die um ein mittleres Postament mit Kandelaber gestellt sind, beschränken den eigentlichen Tanzraum auf 16,80 m Länge und 7,50 m Breite. Zwischen den Divans sind auf diese Weise Plätze entstanden, welche von den Tanzenden nicht berührt werden, dabei einer größeren Menge von Zuschauern Raum gewähren und mittels der Thüren nach den Nebenzimmern bequeme Zugänge erhalten haben.

Die sämtlichen Decken des Gebäudes sind mit Rücksicht auf die zahlreichen großen Brände in Pera entweder massiv gewölbt oder als Steinkonstruktion zwischen Eisenträgern<sup>236)</sup> oder als Gipsguß

Fig. 157.



Sommersitz der Deutschen Botschaft zu Therapia<sup>237)</sup>.

zwischen Eisenrosten zur Ausführung gebracht worden. Das Dach ist nach den Lichthöfen entwässert, unter denen sich nach ortsüblichem Brauch Cisternen befinden, da das Regenwasser wegen des salzhaltigen Brunnenwassers großen Wert hat.

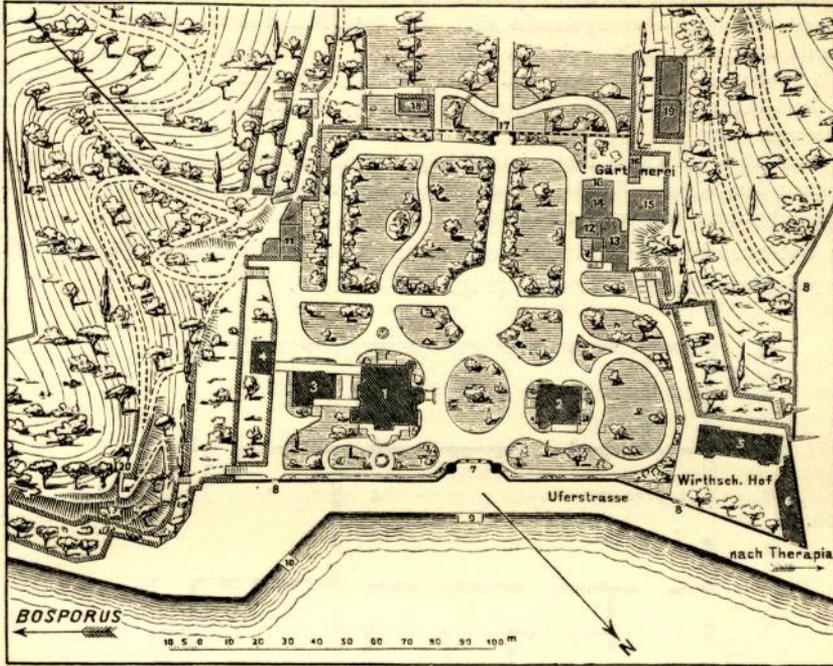
Die Kosten der gesamten Bauausführung, Ausstattung und Möblierung, einschl. der 4 Jahre dauernden Vorarbeiten und der durch den russisch-türkischen Krieg hervorgebrachten Störungen, haben sich auf 2 214 250 Mark belaufen; der Ankauf des Grundstückes hat außerdem 285 340 Mark gekostet.

Im Jahre 1887 wurde der 17<sup>km</sup> oberhalb Konstantinopel am Bosphorus, an der reizenden Bucht von Therapia, errichtete Sommersitz der deutschen Botschaft (Fig. 157 bis 159<sup>237)</sup> seiner Bestimmung übergeben. Nach dem Bauprogramm sollten für den Botschafter und für den ersten Botschaftssekretär geräumige Sommerwohnungen, Geschäftsräume für die Kanzlei nebst einigen kleinen Wohnungen für unverheiratete Beamte, sowie endlich die nötigen Räume für die Wirtschaft und Dienerschaft beschafft werden.

<sup>236)</sup> Siehe: KORTÜM. Massive horizontale Decken-Construction zwischen Eisenträgern. Centralbl. d. Bauverw. 1881, S. 328.

<sup>237)</sup> Faks.-Repr. nach: Centralbl. d. Bauverw. 1889, S. 35-37.

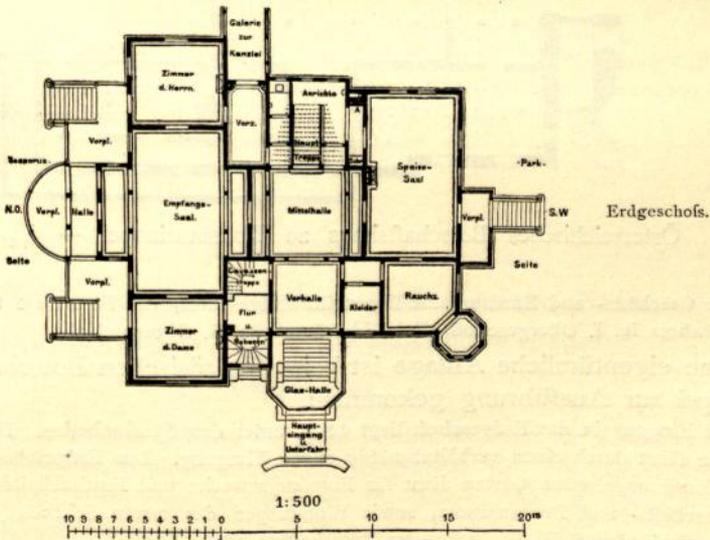
Fig. 158.



Vorderer Teil des Grundstückes der Deutschen Botschaft zu Therapia<sup>237</sup>.  
Lageplan.

- |                     |                                    |   |                     |
|---------------------|------------------------------------|---|---------------------|
| 1. Botschaftshaus.  | 6. Bootsschuppen.                  | 11. Waschküche.                                       | 16. Gewächshaus.    |
| 2. Sekretärhaus.    | 7. Hauptthor mit Pfortnerhäuschen. | 12. Orangerie.  | 17. Altes Parkthor. |
| 3. Kanzlei.         | 8. Hofthor und Pforten.            | 13. Türkisches, altes Bad.                            | 18. Offener Teich.  |
| 4. Kochküche für 1. | 9. Landbrücke.                     | 14, 15. Alte Gebäude für Wohn- und Wirtschaftszwecke. | 19. Cisterne.       |
| 5. Stallung.        | 10. Badehaus.                      |   | 20. Flaggenmast.    |

Fig. 159.



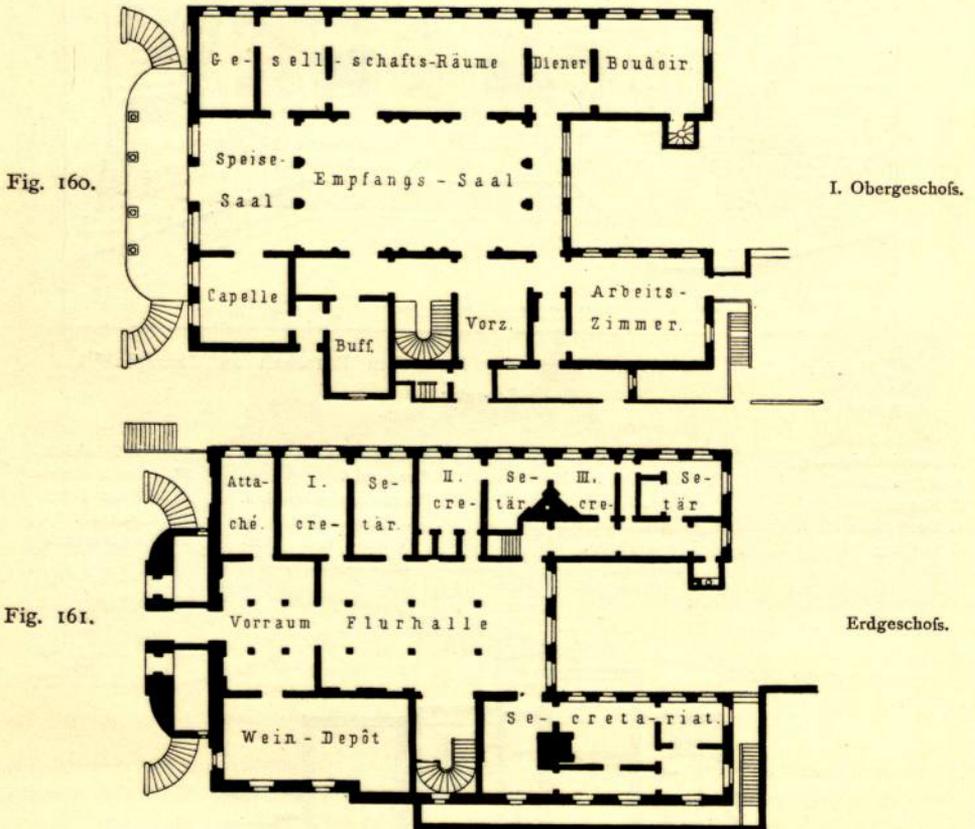
Sommersitz der Deutschen Botschaft zu Therapia<sup>237</sup>.

Aus dem Lageplan (Fig. 158) ist die allgemeine Anordnung zu ersehen. Der Grundriß vom Erdgeschoß des Hauptgebäudes ist in Fig. 159 beigelegt. Die Treppe führt zum Obergeschoß, in welchem die Wohn- und Schlafräume untergebracht sind. Die Gesellschaftsräume öffnen sich einestails nach der Wasserseite und anderenteils nach dem Park.

Die Gebäude sind unterkellert und zweigeschossig in Holzfachwerk mit äußerer Brettverkleidung in landesüblicher Bauweise hergestellt. Fig. 157 liefert das Schaubild der ganzen Anlage von der Wasserseite aus.

Das Grundstück mit einem Bestande prächtiger Pinien und Platanen wurde vom Sultan *Abdul Hamid* seinerzeit dem Kaiser *Wilhelm I.* zum Zeichen seiner Verehrung zum Geschenk gemacht. Die gesamten Baukosten betragen rund 313 000 Mark.

Das österreichische Botschaftshaus zu Konstantinopel zeigt eine glückliche und harmonische Grundrißlösung (Fig. 160 u. 161).



Österreichisches Botschaftshaus zu Konstantinopel. —  $\frac{1}{500}$  w. Gr.

Die Geschäfts- und Bureauräume liegen im Erdgeschoß, die Festräume und das Arbeitszimmer des Botschafters im I. Obergeschoß, die Schlafräume im II. Obergeschoß.

Eine eigentümliche Anlage ist beim französischen Botschaftshause zu Konstantinopel zur Ausführung gekommen.

Der Eingang in das Erdgeschoß liegt 4,57 m unter dem Straßeboden. Die Verbindung mit den Festräumen führt durch einen verhältnismäßig engen Flurgang. Das Erdgeschoß mit daranstoßendem, terrassenförmig angelegtem Garten dient für Empfangszwecke und Festlichkeiten; das I. Obergeschoß enthält Geschäfts- und Bureauräume, sowie Wohnungen des ersten Sekretärs und Dragomans. Das II. Obergeschoß nimmt die Wohnung des Botschafters ein.

<sup>298)</sup> Nach ebendas., S. 35 ff.

Von sonstigen größeren Anlagen der in Rede stehenden Gebäude sei noch das deutsche Botschaftshaus in Wien (Fig. 162 u. 163) hier aufgenommen; dasselbe wurde nach *Rumpelmayer's* Entwurf 1877—79 erbaut.

Die freie Lage des von drei Strafsen begrenzten Grundstückes gestattete eine freie Entwicklung des Grundrisses.

Der Hauptbau nach der Richard-Gasse enthält die Wohnräume des Botschafters und die Festräume in zwei Geschossen. Die Flügelbauten enthalten mehrere Zwischengeschosse zur Unterbringung der erforderlichen Nebenräume. Sie umfassen einen großen inneren Hof und sind an der hinteren Seite desselben durch einen schmalen, galerieartigen Bau verbunden. In den nach der Metternich-Gasse und Reifner-Straße vortretenden Seitenbauten sind kleinere Lichtschachte vorhanden. Bis auf wenige Ausnahmen konnte somit den Räumen direktes Licht gegeben werden.

Eine Durchfahrt durch den großen Hof verbindet den Stallhof an der Reifner-Straße mit dem Hauptzugang von der Metternich-Gasse. Ein schmaler Vorgarten umschließt den Bau und ist durch eine Mauer von der Straße abgeschlossen.

Die Einteilung des Erdgeschosses und des Hauptgeschosses ist aus den in Fig. 162 u. 163 mitgeteilten Grundrissen zu ersehen. Das I. über dem Erdgeschosß eingeschobene Zwischengeschosß enthält im Flügelbau nach der Reifner-Straße Räume für den Haushalt des Botschafters, Kinder- und Dienerzimmer; im Flügelbau nach der Metternich-Gasse sind die Kanzleiräume untergebracht. Im II. Obergeschosß sind Dienerräume und die Wohnung des Kanzleivorstandes enthalten, im Dachgeschosß nur Bodenräume, im Kellergeschosß Küchenräume, Heizungen, sowie Keller, Vorratsräume und einige Gasse für die Dienerschaft.

#### Litteratur

über »Botschafts- und Gesandtschaftshäuser«.

#### Ausführungen.

KNOBLAUCH, E. Das kaiserlich-russische Gesandtschaftshaus zu Berlin. *ROMBERG's Zeitschr. f. pract. Bauk.* 1842, S. 124.

*The British embassy at Constantinople. Builder,* Bd. 5, S. 98.

Das neue Hôtel der deutschen Botschaft in Konstantinopel. *Deutsche Bauz.* 1877, S. 514.

Das Palais der Deutschen Botschaft in Konstantinopel. *Deutsche Bauz.* 1878, S. 41.

Das Hôtel der Kaiserlich Russischen Botschaft in Berlin. *Wochbl. f. Arch. u. Ing.* 1880, S. 220.

Bau des Sommersitzes der Kaiserlich deutschen Botschaft in Therapia. *Centralbl. d. Bauverw.* 1889, S. 35.

Das Dienstgebäude der Königlich Bayerischen Gesandtschaft in Berlin. *Zeitschr. f. Bauw.* 1892, S. 301.

Der Palast der Königlich Bayerischen Gesandtschaft in Berlin. *Blätter f. Arch. u. Kunsthdw.,* Jahrg. 5, S. 31.

LICHT, H. & A. ROSENBERG. *Architektur der Gegenwart.* Band 3. Berlin 1894.

Taf. 71—73: Palais der Kgl. Bayerischen Gesandtschaft in Berlin; von KYLLMANN & HEYDEN. *Technische Hochschule zu Berlin. Baukunst der Renaissance.* Entwürfe von Studierenden unter der

Leitung von J. C. RASCHDORFF. Berlin.

Jahrg. III (1882), Bl. 49—52. Botschaftshôtel von STAHN.

### 3. Kapitel.

#### Geschäftshäuser für Provinz- und Kreisbehörden.

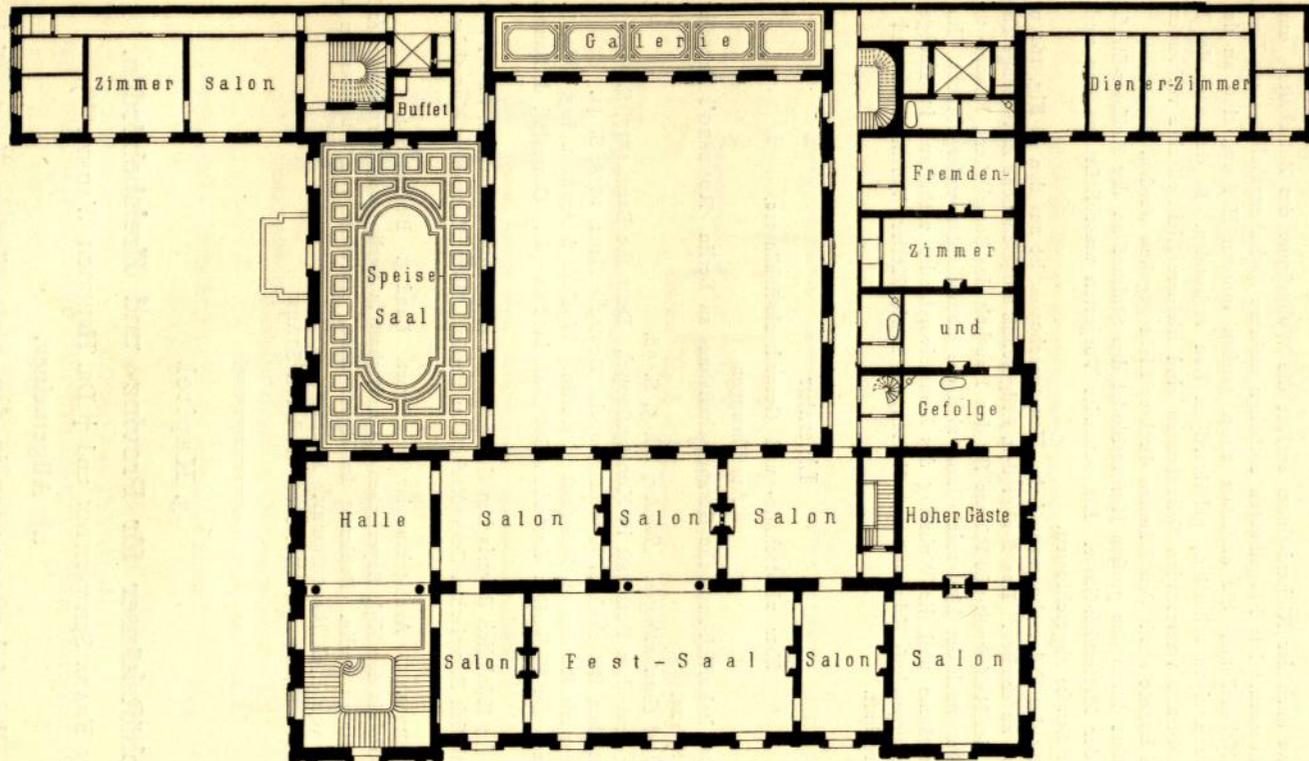
VON FRANZ SCHWECHTEN und † DR. HEINRICH WAGNER<sup>289)</sup>.

##### a) Allgemeines.

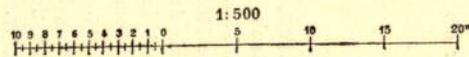
Nicht überall und immer waren in den Kulturländern die staatlichen Verhältnisse so weit entwickelt, daß besondere Gebäude für die staatlichen Verwaltungsbehörden geschaffen werden mußten, für deren Zwecke schon frühzeitig in Italien, z. B. in Rom, Venedig, Florenz u. a. O., Paläste erbaut wurden.

<sup>289)</sup> In der vorliegenden 2. Auflage umgearbeitet und ergänzt durch die Redaktion.

Fig. 162.

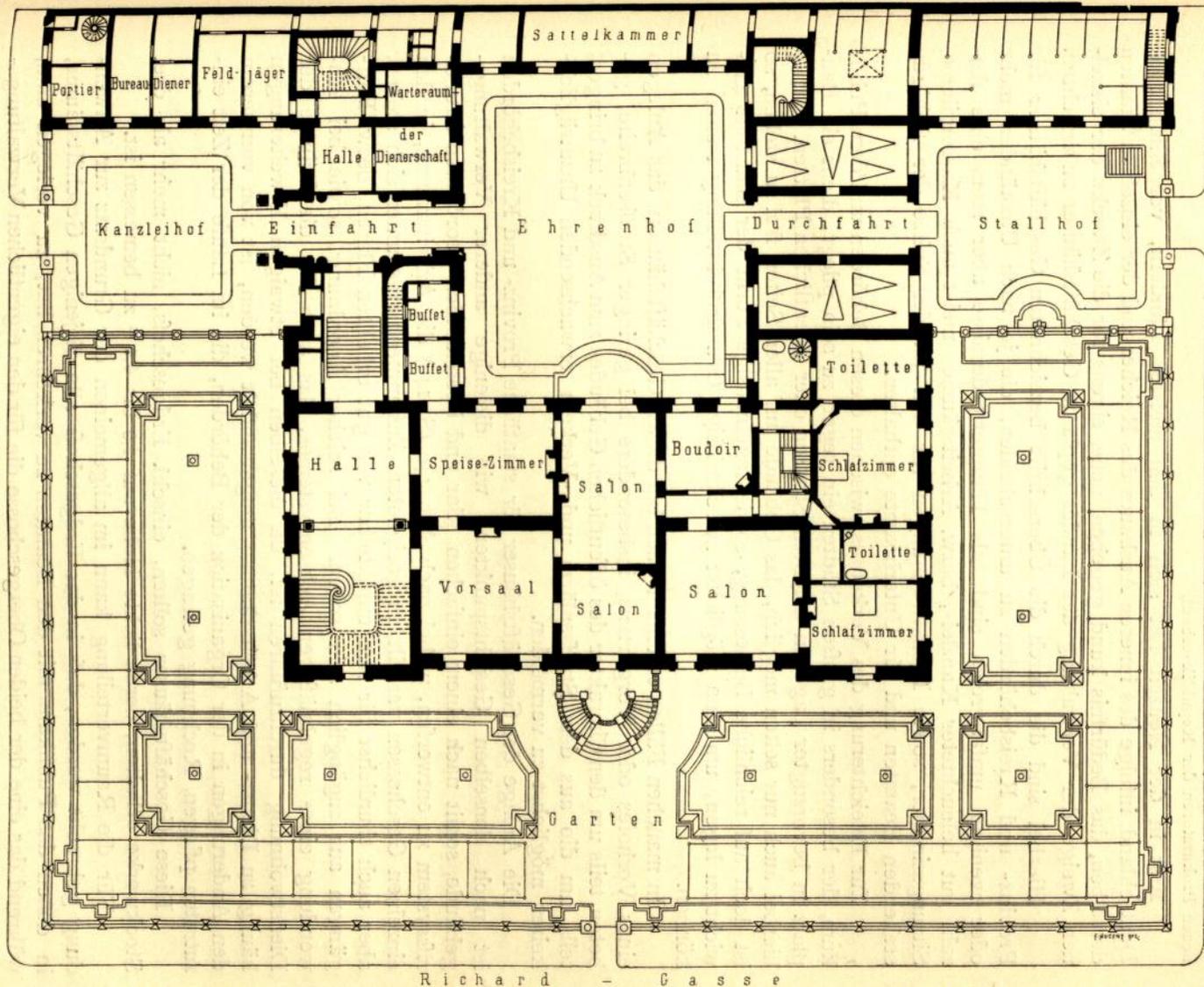


I. Obergeschofs.



Arch.: Rumpelmayer.

Fig. 163.



Reissner-Strasse

Erdgeschoss.

Richard - Gasse  
Deutsches Botschaftshaus zu Wien.

Die Kanzleien der apostolischen Kammer zu Rom wurden 1517 in die seit 1504 von *Bramante* erbaute *Cancellaria*<sup>240)</sup> verlegt.

Die 1480—85 von dem Toscaner *Proto* von *San Marco* entworfenen, seit 1515 von *Bartolommeo* weitergeführten alten *Procurazien*<sup>241)</sup> in Venedig wurden als Amtswohnungen und Geschäftsräume der neuen Prokuratoren der Republik erbaut.

Erst in der Neuzeit hat sich in den meisten Ländern, vornehmlich in Deutschland, infolge des inneren Ausbaues des Reiches und der einzelnen Staaten desselben, das Bedürfnis kund gegeben, neue, eigens für die Zwecke der einzelnen Zweige der Verwaltung des Landes geplante Geschäftshäuser zu errichten.

Hierbei sind die durch die Überschrift bezeichneten Geschäftshäuser für Provinz- und Kreisbehörden zu unterscheiden, die je nach Umständen mehr oder weniger umfangreich sind, als Haupterfordernisse aber stets eine Anzahl gut beleuchteter Kanzlei-, bzw. Arbeitsräume, meist auch Kassenräume, Sitzungszimmer, sowie Dienstwohnungen für den an der Spitze der Behörde stehenden Beamten und für Unterbeamte enthalten.

Zur Erleichterung des Verkehres zwischen diesen Behörden und dem Publikum, der besonders in großen Städten ein reger zu sein pflegt, dient ein Bauplatz in bevorzugter Lage an belebten Strafen oder öffentlichen Plätzen. Ist es hierbei auch nur selten möglich, das Gebäude auf allen Seiten frei zu stellen, so ist doch auf reichliche Bemessung, sowie regelmässige Form der Baustelle Gewicht zu legen, um eine möglichst zweckmässige Grundrisfeinteilung treffen zu können.

In manchen Fällen erscheint auch bei diesen Geschäftshäusern das Anlegen eines Vorhofes oder Vorgartens, insbesondere bei geringer Strafenbreite, geboten, teils um den Charakter des öffentlichen Gebäudes zum Ausdruck zu bringen, teils um die aus dem Strafenlärm und -Verkehr erwachsenden Unzuträglichkeiten möglichst zu vermeiden.

Die Anlage der Geschäftshäuser für staatliche Provinz- und Kreisbehörden ist nach denselben Gesichtspunkten, wie diejenige anderer Verwaltungsgebäude, somit nach einem einfachen, klar und übersichtlich geordneten Grundrissystem zu entwerfen, wobei nach Art. 140 (S. 146) die Arbeitsräume, in den einzelnen Geschossen verteilt, in geeignetem Zusammenhange unter sich stehen, aber auch thunlichst für sich unmittelbar von gut erhellten Fluren, bzw. Flurgängen aus zugänglich sein sollen. Bei solcher Anordnung, sowie bei Anwendung eines regelmässigen Achsensystemes, das auch für die Räume der Dienstwohnung durchzuführen ist, da dieselben bei etwaigen Erweiterungen häufig zu Dienst- und Arbeitsräumen umgewandelt werden, ist von vornherein den Änderungen in der Organisation der Behörden, die im Laufe der Zeit eintreten pflegen, Rechnung getragen.

Diese Geschäftshäuser sollten, einschl. Erdgeschofs, nicht mehr als drei Stockwerke erhalten, deren lichte Höhe auf 4,0 bis 4,5 m zu bemessen ist.

Für die Raumverteilung kann im allgemeinen der Grundsatz zur Anwendung gebracht werden, das in das Erdgeschofs alle diejenigen Geschäftsräume, in denen das Publikum mit den Beamten zu verkehren hat, zu verlegen sind, während das eine der beiden Obergeschosse die für den eigentlichen Verwaltungsdienst bestimmten Arbeitszimmer, das andere die Wohnung des Vorstandes der Behörde, die Räume für die demselben unmittelbar unterstellten Beamten, nebst

161.  
Haupt-  
erfordernisse  
und  
Bauplatz.

162.  
Gesamtanlage.

<sup>240)</sup> Siehe: LETAROUILLY, P. *Édifices de Rome moderne etc.* Paris 1840—57. Bd. 1, Pl. 79—80.

<sup>241)</sup> Siehe: REDTENBACHER, R. *Die Architektur der italienischen Renaissance.* Frankfurt 1886. S. 130.

den Sitzungssälen enthält. Letztere sind mitunter den Empfangs- und Gesellschaftszimmern der Wohnung angereiht, damit sie bei größeren Festlichkeiten nötigenfalls mit hinzugezogen werden können. Dagegen pflegt man den Familien- und Wirtschaftsräumen eine abgesonderte Lage, in einem Seitenflügel etc., mit eigenem Eingang und Treppenhaus zu geben; zuweilen werden sie in anderen Geschossen, als die Prunkräume untergebracht.

Die Wohnungen des Hausverwalters und anderer Unterbeamten liegen meist im Sockelgeschofs, das zu diesem Zwecke mindestens 2 m aus dem Erdboden der Umgebung emporragen soll.

Die soeben geschilderte Anordnung, welche nach Fig. 164 bis 183 bei den meisten deutschen Geschäftshäusern für staatliche Provinz- und Kreisbehörden von größerer Bedeutung durchgeführt ist, gleicht somit im wesentlichen der Einteilung, welche die im vorigen Kapitel besprochenen Gebäude für Ministerien und andere höchste Staatsbehörden zeigen<sup>243)</sup>.

Etwas abweichend hiervon erscheint die bei französischen Geschäftshäusern dieser Art, insbesondere bei den Präfekturgebäuden übliche, in Fig. 170 u. 171 dargestellte Anlage. Hierbei pflegen Wohnung, sowie die für standesgemäßen Aufwand des obersten Beamten bestimmten Empfangs-, Fest- und Gesellschaftsräume den Hauptbau im Mittelpunkt der Gebäudegruppe zu bilden, zu welcher zwei mehr untergeordnet behandelte Flügel, die eigentlichen Geschäftshäuser, gehören. Letztere schliessen, wenn der die Seitenteile überragende Mittelbau weit genug zurückgelegt werden kann, einen nach der Hauptseite geöffneten Vorhof ein, mittels dessen die Verwaltungs- und Wohnräume den störenden Einflüssen des Strafsenverkehrs entrückt sind.

Unstreitig erhält das Bauwerk, auch wenn ein solcher Vorhof nicht angeordnet werden kann, bei der geschilderten Anlage nicht allein eine sehr stattliche, die Hauptzwecke derselben kennzeichnende äufsere Erscheinung, sondern auch eine für die Bestimmung des Gebäudes wohl geeignete innere Einteilung.

Die Arbeitsräume erhalten eine Tiefe von 5,8 bis 6,0 m und darüber. Zweckmäßiger Weise ist die Gröfse der Fensterachsen nach der Stellung der Schreibpulte zu bemessen, so dafs letztere eine möglichst günstige Beleuchtung erhalten<sup>248)</sup>.

Bei der Anordnung der Kassenzimmer ist darauf zu sehen, dafs alle Vorkehrungen, die zur Erleichterung des Verkehrs zwischen Kassenbeamten und Publikum, zur raschen Abwicklung der Geschäfte, zur Bequemlichkeit und Übersichtlichkeit der Einrichtung dienlich sind, getroffen werden. Um Gedränge in den zu den Kassen führenden Fluren und Vorräumen zu vermeiden, sollen erstere möglichst nahe an den Eingängen liegen. Ausserdem empfiehlt es sich, bei größeren Anlagen den Verkehr in solcher Weise zu regeln, dafs der die Kassenzimmer aufsuchende Teil des Publikums mit dem daraus zurückkehrenden nicht zusammentrifft. Zu diesem Behufe werden Doppelflure angeordnet, oder der geräumige Flur wird in geeigneter Weise für den Eintritt und Austritt geteilt.

Dies ist bei der Hauptkasse des Regierungsgebäudes zu Königsberg (siehe Art. 168) in der Weise durchgeführt, dafs nach der im Grundrifs (Fig. 168) angegebenen strichpunktirten

<sup>242)</sup> Über Anlage und Einrichtung der in Rede stehenden Verwaltungsgebäude siehe auch: STURM, L. CH. Anweisung, Regierungs-, Land- und Rathhäuser, wie auch Kauff-Häuser und Börsen stark, bequem und zierlich auszugeben. Bey der Gelegenheit von den Basilicis der alten Römer gehandelt. Mit 13 Kupfertafeln. Augspurg 1718.

<sup>248)</sup> Siehe auch: GALEZOWSKI. *Des conditions d'éclairage dans les bureaux des administrations publiques et privées.* *Revue d'hyg.* 1887, S. 482, 499.

Linie *ABCD* das Publikum zuerst in die große Buchhalterei, von da zum Landrentmeister, endlich in das Zahlzimmer gelangt.

Bezüglich der Einrichtungsgegenstände der Kassenräume wird auf Teil III, Bd. 6 (Abt. IV, Abschn. 6, Kap. 1: Sicherungen gegen Einbruch) und Teil IV, Halbband 2, Heft 2 (Abschn. 2: Gebäude für Handel und Verkehr) dieses »Handbuches« verwiesen.

Über die Einrichtung der Sitzungssäle sind in Teil IV, Halbband 4, (Abt. IV, Abschn. 5, Kap. 4, unter a), über diejenige der Bibliotheken und Archive in Halbband 6 (Abt. VI, D, Abschn. 8: Archive, Bibliotheken und Museen) dieses »Handbuches« die nötigen Anhaltspunkte zu finden.

Der Hauptsitzungssaal, die bevorzugteren Räume der Wohnung des obersten Beamten, sowie die Flurhalle und das Haupttreppenhaus des Gebäudes pflegen in etwas reicherer Weise, alle übrigen Räume in einfachster Art ausgestattet zu werden.

Um den Geschäftsbetrieb im Hause so viel als möglich zu erleichtern, sind die als Zugänge und zur Verbindung der Stockwerke dienenden Flure, Haupt- und Nebentreppen — letztere in genügender Zahl — zweckentsprechend anzuordnen, reichlich zu bemessen und durchweg feuersicher herzustellen. Auch ist für gute Erhellung und Lüftung derselben Sorge zu tragen.

Bei neueren Ausführungen erhalten nicht selten sämtliche Räume feuerfeste Decken, und zwar pflegen das Kellergeschoß, das Erdgeschoß, die Flure der übrigen Stockwerke, wohl auch die Kassenräume, Registraturen, Archive etc. mit Gewölben verschiedener Form ohne Anwendung eiserner Träger versehen, die übrigen Räume des I. und II. Obergeschosses aber mittels flacher Kappen zwischen eisernen Trägern oder in anderer feuersicherer Konstruktion überspannt zu werden.

Auch für die übrigen Teile der Verwaltungsgebäude sind möglichst feuersichere Konstruktionen zu empfehlen, und von den sonstigen Vorkehrungen und Sicherungen gegen Feuergefahr, welches die heutige Technik darbietet (siehe Teil III, Band 6, Abt. V, Abschn. 1, Kap. 1: Sicherungen gegen Feuer) ausgedehnter Gebrauch zu machen.

Als Beispiel seien hier die im Regierungsgebäude zu Königsberg i. P. (siehe Art. 168) zur Anwendung gekommenen einschlägigen Konstruktionen<sup>244)</sup> vorgeführt. Dasselbst sind, außer dem durchweg überwölbten Kellergeschoß, auch sämtliche Flurgänge in allen Geschossen, die Abschlüsse der Treppenhäuser nach dem Dachboden, die Eingangshallen, Durchfahrten, die Räume der Regierungshauptkasse, der größte Teil der Registraturen, die Regierungsbibliothek, die Plankammer, das Katasterarchiv etc. mit Gewölben verschiedener Konstruktion überdeckt worden. Von flachen Gewölben ist in den drei Hauptgeschossen mit wenigen Ausnahmen Abstand genommen; vielmehr sind, so weit zugänglich, halbkreisförmige Tonnengewölbe oder Kreuzgewölbe mit halbkreisförmigen Schildbogen, überhaupt möglichst Gewölbe zur Ausführung gebracht, welche das Vorkragen der Widerlager gestatten und somit die ausgedehnte Verwendung von eisernen Ankeren unnötig machen.

Alle übrigen, im vorstehenden nicht erwähnten Räume erhielten Balkendecken, welche ausnahmsweise durch eiserne Träger unterstützt worden sind.

Die Decke über dem großen Festsaal wird durch Blechträger mit dazwischen gespannten Walzbalken, auf welche Lagerhölzer für den Fußboden des II. Obergeschosses zu liegen kamen, getragen. Um indes das bei der großen Spannweite der Decke nicht unerhebliche Eigengewicht derselben, sowie die durch die darüber befindliche Kanzlei bedingte bewegliche Last aufzunehmen, ohne die Konstruktionshöhe der Träger sehr zu vergrößern und infolgedessen die Höhe des Saales zu beschränken, wurden jene Blechträger in der Mitte durch ein eisernes Band gefaßt und an die eisernen, über der Kanzlei befindlichen und als Fachwerkträger konstruierten Dachbinder angehängt. Die Decke im nördlichen Geschäftstreppeuhause ist aus Trägerwellblech gebildet, auf der unteren Seite gerohrt und

<sup>244)</sup> Nach: Zeitschr. f. Bauw. 1881, S. 275.

geputzt, sowie mit einfachem Hohlkehlenimse versehen. Die Dächer des Gebäudes sind mit Holzcement eingedeckt und nach den Höfen, bezw. dem Garten entwässert.

Die Haupttreppe im Mittelbau wurde aus französischem Kalkstein auf festen, gemauerten Wangen hergestellt, die Haupttreppe im linken Vorderflügel aber freitragend aus fein gestocktem Granit, diejenige im rechten Flügel aus Ziegeln derart gewölbt, daß zwischen die Wangen Kreuzkappen eingespannt, die tragenden Säulen aus Granit hergestellt, sowie Stufen und Ruhebänke mit demselben Baustoff abgedeckt wurden. Zu den Nebentreppen, die ebenfalls freitragend erbaut sind, gelangte gestockter Granit zur Verwendung.

### b) Geschäftshäuser für Provinzialbehörden.

An erster Stelle würden hier die Provinzialstänbehäuser des preufsischen Staates, welche in Ausführung des Gesetzes über die Organisation der allgemeinen Landesverwaltung geschaffen wurden, zu erörtern sein, wenn dieselben nicht vor allem für Zwecke der Landesvertretung bestimmt wären; deshalb wird im nächstfolgenden Hefte (Abschn. 3, Kap. 2) dieses »Handbuches« hierüber das Erforderliche mitgeteilt werden.

Dagegen gehören die kraft desselben Gesetzes in den preufsischen Provinzen seitdem teils errichteten, teils in der Vorbereitung oder in der Ausführung begriffenen Regierungs- und Präsidialgebäude zu den bedeutendsten Anlagen der fraglichen Art.

Die preufsischen Regierungsgebäude umfassen die Geschäftsräume für das Präsidium, nebst den drei Abteilungen des Inneren, des Kirchen- und Schulwesens, sowie der direkten Steuern, Domänen und Forsten, mit den Räumen für die Regierungshauptkasse, für die Katasterverwaltung und für das Verwaltungsgericht; außerdem sind Dienstwohnungen für den Regierungspräsidenten, den Hauswart und zuweilen für einige Boten im Gebäude zu beschaffen. Außer dem Plenarsitzungssaal pflegen für jede der Abteilungen kleinere Sitzungssäle angeordnet zu werden. In einzelnen größeren Gebäudeanlagen dieser Art sind mitunter Diensträume für andere Behörden des Bezirkes aufgenommen.

Dies ist z. B. beim Regierungsgebäude zu Königsberg i. Pr. der Fall, und es mögen hiernach, anstatt weiterer allgemeinen Erörterungen über die Erfordernisse dieser Geschäftshäuser, die wichtigsten Bestimmungen des Programms, welches dem Bauplan des vorgenannten, in Fig. 167 bis 169 dargestellten Beispiels zu Grunde lag, mitgeteilt werden <sup>245)</sup>.

Für das königliche Regierungsgebäude zu Königsberg i. Pr. wurden verlangt:

1) Für das Oberpräsidium: 1 Arbeitszimmer des Oberpräsidenten, 1 Vortragszimmer und die Zimmer für 3 Räte, Registratur und Sekretariat von rund 180 qm Gröfse, sowie eine Kanzlei und die zugehörigen Nebenräume.

2) Für die Regierung, und zwar: α) für das Präsidium 1 Vortragszimmer, 1 Arbeitszimmer, sowie Sekretariat und Registratur von rund 100 qm Gröfse; β) 5 Zimmer für die Oberregierungsräte und den Oberforstmeister; γ) 27 Zimmer für Räte und Assessoren, einschl. der technischen Räte; δ) 1 Plenarsitzungssaal und 3 Säle für die drei Abteilungen; ε) Registratur und Kalkulatorräume, zusammen rund 1450 qm Grundfläche; ζ) eine geräumige Kanzlei für etwa 25 Schreiber; η) eine Bibliothek von rund 90 qm Grundfläche; θ) das Katasteramt, 1 Zimmer für den Katasterinspektor, 2 Zimmer für Geometer, ein großer Zeichensaal, sowie ein Archiv von rund 100 qm Fläche; ι) eine Plankammer von rund 200 qm Gröfse; κ) die Geschäftsräume für die Regierungshauptkasse, bestehend aus einer großen Buchhalterei für ungefähr 14 Buchhalter, einem Zimmer für den Landrentmeister, einem geräumigen Zahlzimmer <sup>246)</sup> mit daran anstosendem Tresor.

3) Für das Provinzial-Schulkollegium ein Sitzungssaal von rund 50 qm Gröfse.

4) Für den Provinzialrat ein Sitzungssaal von rund 45 qm Grundfläche.

5) Für den Bezirksrat ein Sitzungssaal von etwa 45 qm Grundfläche und zugehörigem Bureau.

<sup>245)</sup> Nach: Zeitschr. f. Bauw. 1881, S. 11.

<sup>246)</sup> Vergl. Art. 163 (S. 179).

6) Für das Verwaltungsgericht ein geräumiger Sitzungssaal von ungefähr 54 qm nebst Beratungszimmer, sowie Registratur und Sekretariat<sup>247)</sup>.

Für alle vorstehend genannte Verwaltungszweige außerdem die nötigen Vorzimmer, Wart- und Botenräume, Bedürfnisräume etc.

7) Für die Wohnung des Oberpräsidenten ein großer Festsaal von rund 220 qm nebst Vorsaal und 4 geräumigen Nebenzimmern als Festräume, etwa 16 Wohn- und Schlafzimmer, sowie die nötigen Wirtschaftselasse, als: Küche mit Anrichterraum, Spülküche, Speisekammer, Waschküche mit Plättstube, endlich einige für die Dienerschaft erforderliche Zimmer.

8) Für die Wohnungen der Unterbeamten je zwei Wohnstuben, eine Kammer, sowie Küche nebst Speisekammer.

Um sämtliche Geschäfts- und Wohnräume, nebst den zugehörigen Treppen, Fluren, Vorhallen und Nebenräumen, in angemessener Weise unterzubringen, ist die Errichtung eines oft sehr umfangreichen Gebäudes notwendig, um so mehr, als in der Hauptsache außer dem Kellergeschoß nur Erdgeschoß nebst I. und II. Obergeschoß, also eine dreistöckige Anlage für zulässig erachtet wird. Für die Verteilung und Gruppierung der Räume gelten die in Art. 162 (S. 178) angegebenen Regeln.

Für die innere Einteilung des vorerwähnten Regierungsgebäudes zu Königsberg i. P. war ferner die Erwägung maßgebend, daß zwar einestheils die Wohnung des Regierungspräsidenten von den Geschäftsräumen möglichst abzusondern, anderenteils aber thunlichst in solcher Weise anzulegen war, daß von derselben die Bureauzimmer des Oberpräsidenten, sowie die Räume des Provinzial-Schulkollegiums und des Provinzialrates, deren Vorsitzender der Regierungspräsident ist, bequem zu erreichen waren (siehe Fig. 167). Aus gleichem Grunde mußte für die Unterbringung des Bezirksrates in möglichster Nähe des Dienstzimmers des Präsidenten gesorgt werden (siehe Fig. 168).

Weitere Anhaltspunkte für die Kenntnis der Bauanlage geben die nachfolgenden Grundrifestypen.

Ein kleineres bemerkenswertes Beispiel ist das ganz regelmäÙig in Hufeisengrundform gestaltete Regierungsgebäude zu Stade (Fig. 164 u. 165<sup>248)</sup>, dessen Ausführung nach den Plänen *Endell's* im September 1885 begonnen und in etwa 3 Jahren fertig gestellt wurde.

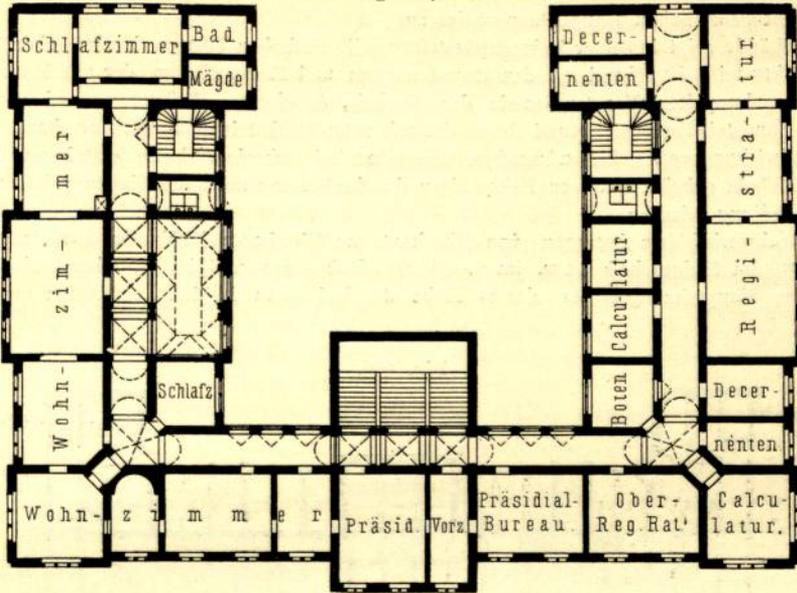
Das als Baustelle gewählte, 0,875 ha große Grundstück, in freier, verhältnismäÙig hoher Lage und inmitten eines neu entstehenden, besonders bevorzugten Stadtteiles ist für das Regierungs- und Präsidialgebäude sehr günstig. Die erhebliche Ausdehnung des Platzes gestattete, sowohl ein allen Anforderungen entsprechendes und von größeren Vorgärten umgebenes Haus zu errichten, als auch einen geräumigen Garten für den Präsidenten vorzusehen. An der Ost- und Südseite ist das Grundstück von Straßen, an der Nordseite von der Eisenbahn und an der Westseite von anderweitigen Bauplätzen begrenzt. Nach dieser Seite wird der von den drei Flügeln des Gebäudes umschlossene geräumige Hof gegen den Garten hin durch eine Mauer abgeschlossen. In der Mitte der 52 m langen, an der zur Stadt führenden Straße gelegenen Hauptseite ist der Eingang zu den Geschäftsräumen, im Mittelbau des südlichen Flügels an der Harsefelder Landstraße der Eingang zur Wohnung des Regierungspräsidenten angeordnet. An dieser Stelle findet zugleich die Durchfahrt nach dem Hofe statt. Außer den an diese beiden Eingänge angeschlossenen Haupttreppen vermitteln noch zwei in den Seitenflügeln befindliche Nebentreppen nebst gut erhellen Flurgängen den Verkehr zwischen den einzelnen Geschossen und innerhalb derselben.

Das Gebäude besteht außer einem die Dienstwohnungen für den Botenmeister und den Hauswart enthaltenden Kellergeschoß aus drei Geschossen. Das Erdgeschoß umfaßt in der nördlichen Hälfte den Sitzungssaal und die übrigen Geschäftsräume des Verwaltungsgerichtes, sowie diejenigen des Katasteramtes, in der südlichen Hälfte die der Regierungshauptkasse, sowie einen Gartensaal und die Wirtschaftsräume der Wohnung des Regierungspräsidenten. Letztere nimmt unmittelbar darüber beinahe die Hälfte des I. Obergeschosses ein, dessen übriger Teil von den Geschäftsräumen der Präsidialabteilung beansprucht wird. In das II. Obergeschoß sind in den südlichen Flügel außer zwei zur Wohnung des Präsidenten gehörigen Fremdenzimmern die Bibliothek und die Räume der Abteilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten, in den nördlichen Flügel die Räume der Abteilung für

<sup>247)</sup> Zu den Räumen des Verwaltungsgerichtes gehört wohl auch ein Anwaltszimmer; ein solches ist z. B. in Fig. 165 (Erdgeschoß-Grundriß des neuen Regierungsgebäudes zu Stade) zu finden.

<sup>248)</sup> Nach: Centralbl. d. Bauverw. 1886, S. 83.

Fig. 164.



I. Obergeschoß.

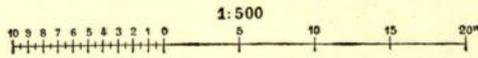
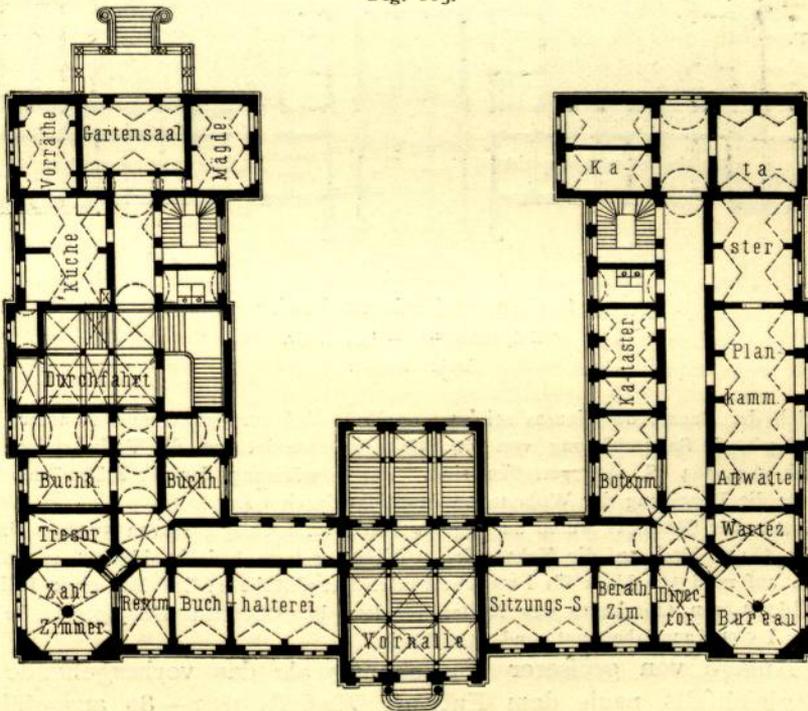


Fig. 165.



Erdgeschoß.

Regierungsgebäude zu Stade<sup>348</sup>).

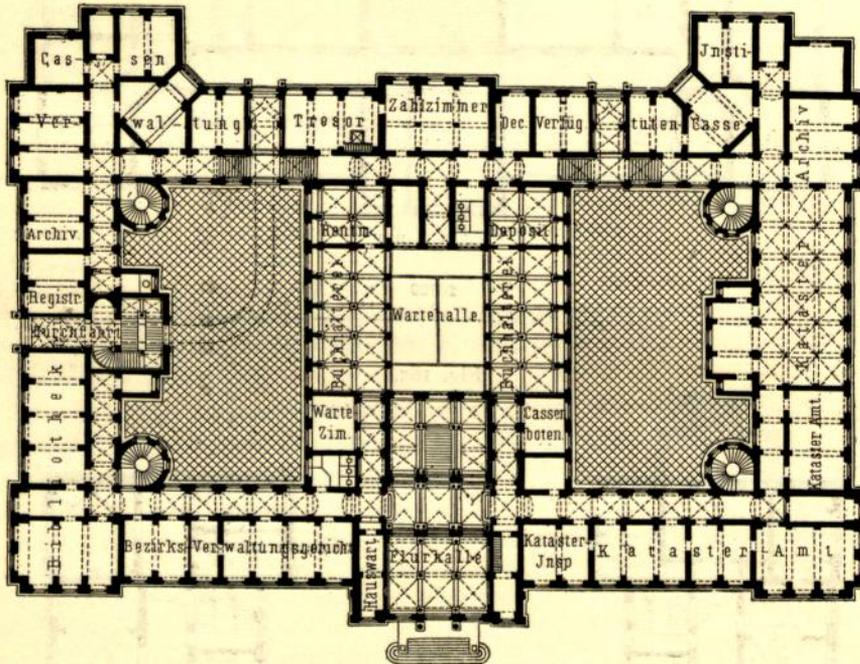
Arch.: Endel:

Kirchen- und Schulanlagen verlegt; dieselben reihen sich zu beiden Seiten des im Mittelbau der Vorderfront befindlichen Hauptsitzungsales an.

Das Gebäude zeigt in seiner äußeren Gestaltung die einfachen Formen der deutschen Renaissance, deren Architekturteile, bestehend aus den Umrahmungen und Kreuzstöcken der mit Entlastungsbogen überspannten gekuppelten Fenster, sowie den Sockel-, Stockgurt-, Brüstungs- und Hauptgesimsen, sämtlich aus Sandstein hergestellt und durch die mit roten Backsteinen im Kreuzverband verblendeten Mauerflächen wirkungsvoll gehoben werden. Letztere sind außerdem durch Mittel- und Eckvorlagen geteilt, mit Giebeln gekrönt und von Eckquadern durchschossen; auch die Eingänge haben eine etwas reichere Behandlung erhalten.

Die Stockwerkshöhen betragen (von Oberkante zu Oberkante Fußboden gerechnet) im Keller- geschofs 3,3 m, im Erdgeschofs 4,3 m, im I. Obergeschofs 4,6 m und im II. Obergeschofs 4,5 m, mit Ausnahme des Hauptsitzungsales dessen Höhe durch Einbau in den Dachboden angemessen ge- steigert ist.

Fig. 166.



Regierungsgebäude zu Breslau.

Erdgeschofs<sup>249)</sup>. —  $\frac{1}{800}$  w. Gr.

Arch.: Endell.

Bezüglich der Bauart des Hauses sei kurz erwähnt, daß zur Gründung eine unter dem ganzen Gebäude durchgehende Sandschüttung von 2 m Stärke angewendet und die Vorkehrungen für Feuer- sicherheit nach Art. 164 (S. 180) getroffen sind. Zur Erwärmung der Geschäftsräume dient eine Sammelheizung; die Beheizung der Wohnungen geschieht durch Öfen.

Die Kosten des Gebäudes waren zu 554 000 Mark veranschlagt, wovon 515 000 Mark auf das Hauptgebäude, 39 000 Mark auf die Nebenanlagen fallen; ersteres bedeckt 1436 qm, so daß der Ein- heitspreis sich auf rund 360 Mark für 1 qm überbauter Grundfläche stellt. Bei einer Höhe des Ge- bäudes von 16,7 m (von Oberkante des Kellerfußbodens bis Oberkante Hauptgesims) belaufen sich die Kosten für 1 cbm Rauminhalt auf rund 21,50 Mark.

Eine Anlage von größerer Ausdehnung als das vorhergehende Beispiel zeigt das gleichfalls nach dem Entwurf *Endell's* 1883—86 ausgeführte Re- gierungsgebäude zu Breslau<sup>249)</sup>, das nach Fig. 166 wiederum eine ganz regel- mäßige, jedoch in sich geschlossene Grundform erhalten hat.

<sup>249)</sup> Nach: Centralbl. der Bauverw. 1884, S. 539.

Das Bauwerk, dessen größte Ausdehnung längs der nach Süden gerichteten Vorderseite rund 88 m, nach der Nebenseite 61 m beträgt, umschließt zwei große, mittels Durchfahrten im Erdgeschoß zugängliche Höfe von je  $31 \times 19$  m, durch welche bei der freien Lage des Bauplatzes der reichliche Zutritt von Licht und Luft auch für das Gebäudeinnere gesichert erscheint.

Im Erdgeschoß sind links vom Haupteingange das Bezirksverwaltungsgericht, rechts das Katasteramt, im Mittelflügel zwischen den beiden Höfen und in mehreren an der Nordseite liegenden Räumen die Regierungshauptkasse, endlich an der Westfront die Regierungsbibliothek, die Prozefsregistratur und das Dokumentenarchiv untergebracht.

Im I. Obergeschoß befinden sich auf der westlichen Hälfte, über dem Bezirksverwaltungsgericht, der Regierungsbibliothek etc., die Abteilung für direkte Steuern, für Forsten und Domänen, nebst der Verwaltung der Klöster: auf der östlichen Hälfte, über dem Katasteramt, Archiv etc. die Abteilung für Kirchen und Schulen.

Das II. Obergeschoß umfaßt im westlichen Teile die Dienstwohnung des Regierungspräsidenten, an die sich das Präsidialbureau anschließt, während der Plenarsitzungsaal und der Sitzungsaal der Präsidialabteilung die Mittelvorlagen der Langfronten einnehmen, und im östlichen Teile die nötigen Zimmer für das Kommunalstrafanstalts- und Amtsblattbureau, für das Gewerbe-, Militär- und Polizeibureau etc. untergebracht sind.

Das Sockelgeschoß enthält Dienstwohnungen für den Hauswart, Botenmeister und einige Boten, ferner die Druckerei, einen Nebentresor, verschiedene Räume für Vorräte und für Zwecke der Luft- und Warmwasserheizungs-Anlagen, welche zur Erwärmung der Säle und der übrigen Diensträume dienen.

Die Architektur des Gebäudes ist in den Formen der deutschen Renaissance gehalten und erinnert, mit den Giebeln, Erker- und Turmbauten der Mittel- und Eckvorlagen, an die großen Schloßanlagen des XVI. Jahrhunderts, weicht davon aber durch die bereits erwähnte, genau ebenmäßig geordnete Fassadenbildung ab, zeigt vielmehr, wie dies sein soll, den Charakter des Geschäftshauses. Einzelne durch ihre Lage besonders vortretende Bauteile, wie das Hauptportal der Vorderseite, die schlanken, turmartigen Eckbildungen des Mittelbaues, die im II. Obergeschoß durch einfach geformte Nischen mit den Standbildern des Kaisers *Wilhelm* und *Friedrich's des Großen* gegliedert sind, die Seitenvorbauten, Erker etc. zeichnen sich durch größeren Aufwand an Schmuck aus. Hierbei sind alle architektonisch wichtigere Bauglieder aus dem leicht zu beziehenden, sehr wetterbeständigen lichtgelben Warthauer Sandstein hergestellt, während für die Flächenbekleidung dunkelrote Backsteine gewählt sind.

Im Inneren haben vornehmlich die in der Hauptachse des Gebäudes liegenden Räume ein der Bestimmung desselben entsprechendes monumentales Gepräge erhalten. An die mit sechs Säulen aus poliertem grauen Strigauer Granit ausgestattete und von Kreuzgewölben überdeckte Eintrittshalle schließt sich ein angemessen verbreiteter Teil des Flures, dessen aus Tonnengewölben bestehende Decke von paarweise gestellten Säulen getragen wird. Drei breite Bogenöffnungen führen von dort in das Haupttreppenhaus und weiter in die 18,57 m lange und 10,09 m breite Warthalle der Regierungshauptkasse, welche nach dem Muster italienischer Hofanlagen in den beiden oberen Geschossen sich mit freien Bogenstellungen nach den umlaufenden Fluren öffnet. Im obersten Stockwerk sind diese Bogen durch je eine schlanke Mittelsäule aus Sandstein geteilt. Die Decke der Halle ist in ganzer Ausdehnung verglast, während die Haupttreppe, welche in allen Stockwerken durch offene Bogen mit der Halle in Verbindung steht und in zwei Umgängen zum Plenarsaal führt, mit einem von Stiekkappen eingerahmten Deckenlichtfenster überspannt ist. Dieser Plenarsitzungsaal, sowie der große Ecksaal der Präsidialwohnung sind auch mit reichem Schmuck bedacht; im übrigen ist die Ausstattung der Zimmer von angemessener Einfachheit.

Für die Bauart der Decken wurden die in Art. 164 (S. 180) dargelegten Grundsätze zur Anwendung gebracht. Des schlechten Baugrundes wegen, der erst in 4 m Tiefe sich tragfähig zeigte, wurde zur Gründung des Gebäudes wieder eine 2 m hohe Sandschüttung eingebracht und diese mit einer Lage von 20 cm starken Granitplatten abgedeckt.

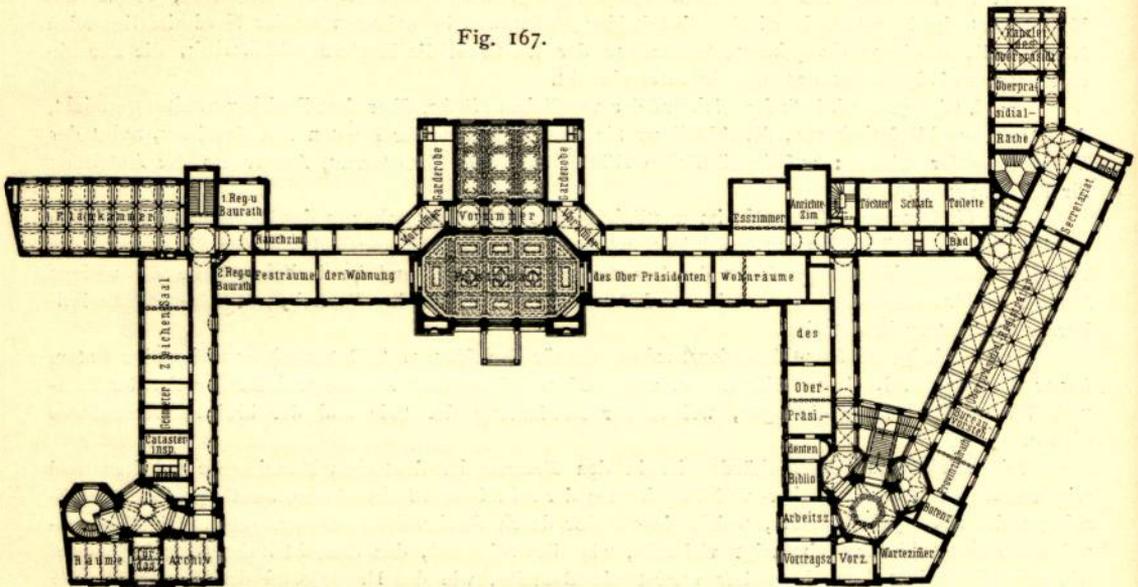
Die Baukosten waren im ganzen auf 1 400 000 Mark veranschlagt; hiervon entfallen 93 000 Mark auf die Erdarbeiten und auf die Gründung (auf letztere 27 390 Mark). Der Einheitspreis für 1 qm überbauter Grundfläche berechnet sich auf 378,90 Mark und für 1 cbm Rauminhalt, letzteren vom Kellerfußboden bis Oberkante Hauptgesims gemessen, zu 20,48 Mark.

Als drittes und größtes Beispiel sei weiter in Fig. 167 bis 169<sup>260)</sup> das Regierungsgebäude zu Königsberg i. Pr. mitgeteilt, das aus den in Art. 161 (S. 178)

<sup>260)</sup> Nach: Zeitschr. f. Bauverw. 1881, S. 11, 273, 386 u. Bl. 1 bis 9.

angegebenen Gründen mit einem großen Vorhof versehen wurde. Das Bauwerk wurde nach dem unter der Leitung *Hermann's* im Ministerium der öffentlichen Arbeiten zu Berlin aufgestellten Entwurf *Endell's* 1872—81 ausgeführt.

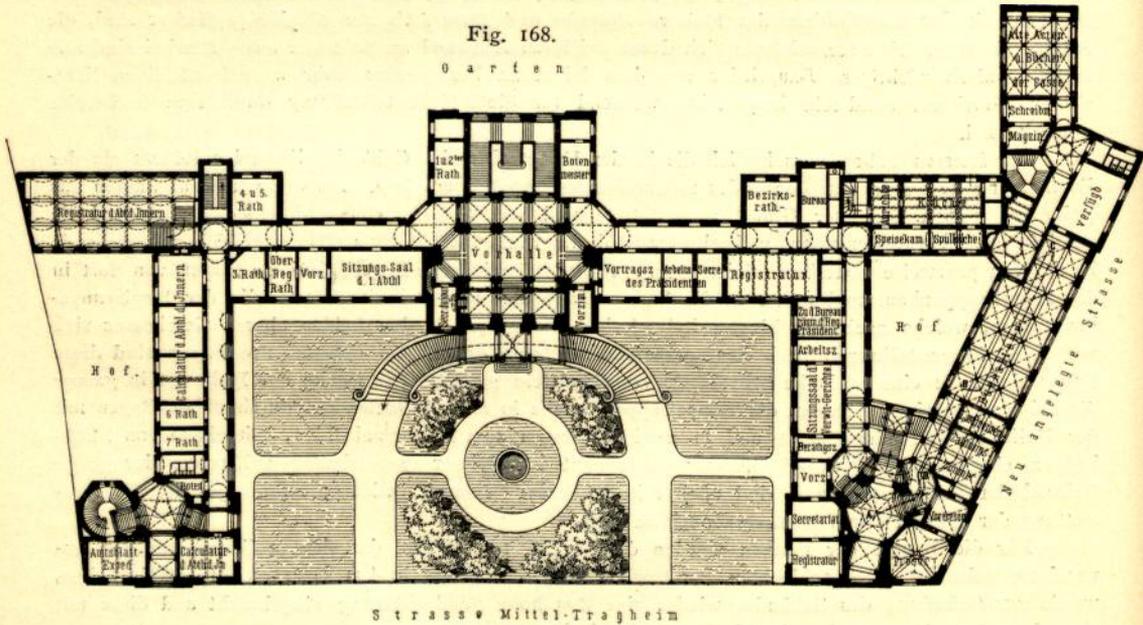
Fig. 167.



I. Obergeschoss.

Fig. 168.

Garten



Strasse Mittel-Tragheim

Erdgeschoss.

Regierungsgebäude zu

Arch.: Hermann

Der 72 m breite und 38 m tiefe Vorhof ist von einem mit der Fluchtlinie der Hauptstraße Mittel-Tragheim gleich laufenden Mittelbau und zwei an der Vorderseite 20 m breiten Flügeln eingeschlossen. Bei dieser aus Fig. 168 ersichtlichen Anordnung und infolge der Form des zur Verfügung stehenden Geländes ergab sich hinter dem Flügel rechts ein größerer zur Bebauung geeigneter Platz, auf dem es zweckmäßig erschien, einen geschlossenen, um einen Binnenhof gruppierten Baukörper anzuordnen,

während links ein nach der Nachbargrenze offener, am Garten aber durch den verlängerten Mittelbau geschiedener Hof entstand.

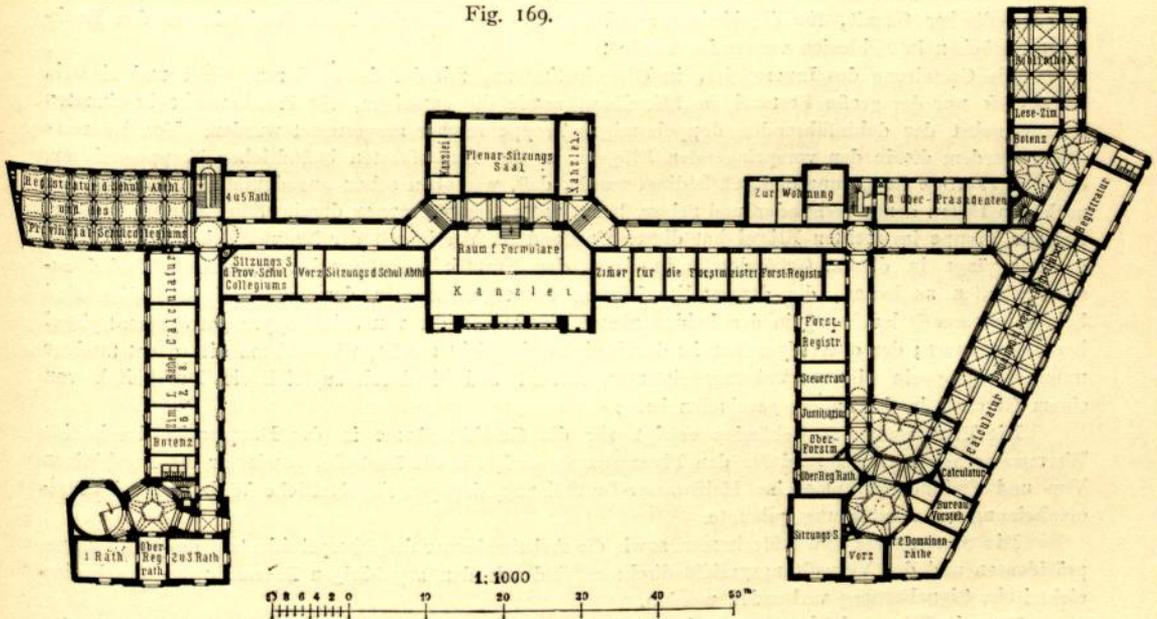
Von der Vorderseite führen drei Eingänge in das Innere; von diesen dient der mittlere, in der Hauptachse des Planes gelegene hauptsächlich als Zugang zu den Fest- und Empfangsräumen, sowie zur Wohnung des Oberpräsidenten; die in den Flügelbauten an der Straße angeordneten Eingänge führen zu den Geschäftsräumen und vermitteln den Verkehr mit den einzelnen Behörden; auch sind mit denselben die erforderlichen Durchfahrten, welche Höfe und Garten für Fuhrwerk bequem zugänglich machen, verbunden. Ihre Lage ist so gewählt, daß durch dieselben im Erdgeschoß der Verkehr zwischen zusammengehörigen Verwaltungszweigen nicht gehindert wird; vielmehr sind nur solche Räume, die unbedenklich abgesondert von anderen liegen dürfen, durch die Durchfahrten abgeschnitten. Durch den im rechten Flügel befindlichen Eingang gelangt man, auch ohne durch den Vorhof gehen zu müssen, zur Wohnung des Präsidenten.

Über Anordnung und Einteilung der einzelnen Stockwerke ist unter Bezugnahme auf die schon in Art. 165 (S. 181) aufgezählten Raumerfordernisse des Gebäudes und unter Hinweis auf Fig. 167 bis 169 das Folgende mitzuteilen.

Im Kellergeschoß, (bis zum Fußboden des Erdgeschosses) 3 m hoch, wovon durchschnittlich 2,3 m über den Erdboden der Umgebung emporragen, haben die verlangten kleinen Wohnungen für die Unterbeamten, sowie eine ähnliche Wohnung für einen unverheirateten Diener des Oberpräsidenten Platz gefunden. Ferner sind hier, von der rechtsseitigen Durchfahrt nach dem Garten zugänglich, Waschküche, Rollkammer, Plättstube, Weinkeller und sonstige für die Wohnung des Oberpräsidenten erforderliche Wirtschaftsräume, endlich an geeigneten Stellen die Räume zur Aufnahme der Öfen für die Sammelheizungen, sowie zur Aufbewahrung von Brennstoff angeordnet worden.

Im (von Oberkante zu Oberkante Fußboden) 5,3 m hohen Erdgeschoß gelangt man durch die im linken Flügel befindliche Durchfahrt einerseits zu der bis in das II. Obergeschoß führenden Treppe und zur Amtsblattexpedition, andererseits zu den Räumen der Abteilung des Inneren, welche diesen

Fig. 169.



II. Obergeschoß.

Königsberg i. P. 250).

&amp; Endell.

ganzen Gebäudeteil bis zur großen Flurhalle im Mittelbau einnehmen. Hierbei sind die Registraturen in zwei übereinander liegenden Räumen, für welche in dem am Garten befindlichen Flügel links von der Nebentreppe bis zum I. Obergeschoß ausreichende Höhe zu beschaffen war, angeordnet. Auf die große Flurhalle und Haupttreppe in der Mitte der ganzen Anlage folgen dann die für das Regierungspräsidium erforderlichen Geschäftsräume, während ganz in der Nähe an der Hinterfront

Sitzungssaal und Bureau des Bezirksrates<sup>261)</sup>, weiter nach dem Vorhof zu und bis an die rechtsseitige Durchfahrt reichend die Räume des Verwaltungsgerichtes passend angereiht sind. Rechts von der eben bezeichneten Durchfahrt hat sodann die Regierungs-Hauptkasse<sup>262)</sup> eine sehr geeignete Lage erhalten. Endlich sind in dem zwischen Hof und Garten gelegenen Flügel der rechtsseitigen Baugruppe die Küchenräume der Wohnung des Oberpräsidenten eingefügt. Dieselben sind mit einer darunter (im Sockelgeschofs) befindlichen Durchfahrt und mit dem Hofe durch eine besondere Treppe und mit der im I. Obergeschofs befindlichen Wohnung durch die am Aufzug liegende Treppe verbunden.

Das I. Obergeschofs, 5,3 m hoch, ist durch 6 Treppen mit dem Erdgeschofs verbunden und enthält die Geschäftsräume des Oberpräsidiums, sowie den Sitzungssaal des Provinzialrates in der Nähe der Arbeitszimmer des Regierungspräsidenten, an welche sich in zweckmäßiger Weise die Räume der Wohnung desselben, weiterhin die stattlichen Prunk- und Festsäle anreihen. Der linksseitige Flügel umfaßt die Räume der Katasterverwaltung.

Das 4,8 m hohe II. Obergeschofs wird von den Räumen der zweiten Abteilung (für Schulsachen) nebst dem Sitzungssaal des Provinzial-Schulkollegiums, ferner der dritten Abteilung (für direkte Steuern, Forst- und Domänensachen) nebst dem Plenarsitzungssaal eingenommen.

In allen Geschossen sind außerdem die erforderlichen Wartezimmer und Botenräume, sowie gut erhellte und gelüftete Bedürfnisräume vorgesehen.

Die äußere Architektur hat eine der Bedeutung des Baues entsprechende, einfache, würdige Durchbildung erhalten. Nur der am Vorhof gelegene Mittelbau der Hauptseite ist mit reicherm architektonischen und figürlichen Schmuck versehen; im übrigen sind die Einzelheiten in ernsten, kräftigen Formen gehalten und die Achsenweiten der Fenster thunlichst groß bemessen. Über der aus mächtigen Quadern bestehenden Plinthe erhebt sich das in Rustikawaise ganz mit Hausteinen verblendete Erdgeschofs, während im I. und II. Obergeschofs nur die Architektur des Mittelbaues und die Umrahmungen der Fenster aus Hausteinen hergestellt, die Flächen aber mit Backsteinen verblendet sind. Das Ganze wird durch ein von mächtigen Konsolen getragenes Hauptgesims über einem von Bodenfenstern durchbrochenen Fries bekrönt. Die Garten- und Hofseiten sind durchweg in Backsteinrohbau ohne Anwendung von Formsteinen ausgeführt. Als Baustoff für den untersten Gebäudesockel ist schwedischer Granit, für die übrigen aus Hausteinen bestehenden Teile Sandstein aus den Rackwitzer Brüchen in Schlesien verwendet worden.

Die Gestaltung des Inneren ist, in Übereinstimmung mit der des Äußeren, ernst und einfach, demgemäß nur der große Festsaal im Mittelbau, sowie die sonstigen, für Prunkzwecke bestimmten Räume nebst der dahinführenden doppelarmigen Treppe reicher ausgestattet wurden. Von Interesse sind außerdem die in den vorspringenden Flügeln an den Durchfahrten befindlichen Treppenanlagen, deren eigenartige Gestaltung dadurch bedingt wurde, daß, wie oben schon angedeutet, die Durchfahrten nach den Höfen damit verbunden und neben, bezw. unter diesen Treppen durchgeführt werden mußten. Bei der Treppe im rechten Flügel hat dieser Umstand im Verein mit der Notwendigkeit, die Achsen der Flurgänge in diesem Gebäudeteile in einem den Frontlinien entsprechenden spitzen Winkel zusammenlaufen zu lassen, die dargestellte Lösung hervorgerufen. In den sechseckigen Hallen sind behufs besserer Beleuchtung in den beiden oberen Geschossen die von Stichtappen getragenen Spiegel herausgenommen; der obere derselben ist durch ein Deckenlicht ersetzt, während um die so entstandene untere Öffnung ein eisernes Brüstungsgitter angebracht und hierdurch zugleich ein Durchblick von einem Geschofs in das andere geschaffen ist.

Die Erwärmung des Gebäudes erfolgt für die Geschäftsräume in der Hauptsache durch eine Warmwasserheizung, während für den Plenarsitzungssaal, für die Festsäle, sowie für die zugehörigen Vor- und Verbindungsräume eine Heißwasser-Luftheizung, dagegen für sämtliche Wohnräume Kachelofenheizung zur Ausführung gelangte.

Die Sitzungssäle und Rätezimmer, sowie die Arbeitszimmer des Oberpräsidenten, des Regierungspräsidenten und des Verwaltungsgerichtsdirektors sind mit den zugehörigen Botenzimmern durch eine elektrische Signalleitung verbunden worden.

Was die Wasserabführung vom Grundstück und die Trockenlegung der Kellerräume, sowie die Versorgung des Gebäudes mit Trink- und Wirtschaftswasser betrifft, so haben ebensowohl die Bodenverhältnisse von Königsberg, wie die Menge und Beschaffenheit des von der städtischen Wasserleitung gelieferten Wassers nicht unerhebliche Schwierigkeiten bereitet. Ohne auf diese hier einzugehen, mag unter Hinweis auf die oben angegebene Quelle hier kurz erwähnt sein, daß das Oberpräsidial- und Regierungsgebäude ringsum mit einer ausreichenden Drainageleitung nebst geeigneten Vorrichtungen

<sup>261)</sup> Vergl. Art. 165 (S. 181).

<sup>262)</sup> Der Weg, den das Publikum zu nehmen hat, ist, wie bereits in Art. 163 (S. 179) erwähnt wurde, in Fig. 168 durch die strichpunktierte Linie *ABCD* angedeutet.

zur Verhütung von Verstopfung derselben versehen, ferner sämtliche Außenmauern unter der Erde mit einem Rappputz von verlängertem Cementmörtel überzogen wurden; auch sind überall Asphalt-Isolier- und Luftschichten zur Abhaltung der seitlich eindringenden, bezw. von unten aufsteigenden Feuchtigkeit zur Anwendung gekommen. Behufs Wasserversorgung des Gebäudes wurde ein Flachbrunnen von 10 m Tiefe zur Lieferung des Wassers für den Heizbetrieb, für die Spülung der Abort- und die Speisung der Zapf- und Feuerhähne, dagegen für die Beschaffung des Trinkwassers ein Tiefbrunnen von 30 m Tiefe angelegt. Für den Betrieb der Koch- und Waschküchen liefert eine kleine Regenwasser-Cisterne den notwendigen Bedarf.

Von den Nebenanlagen sei noch ein zur Wohnung des Oberpräsidenten gehöriger Pferdestall erwähnt, der, an den nördlichen Gartenflügel des Gebäudes anschliessend, Raum für vier Pferde, ferner Wagen- und Schlittenremise, Futter- und Geschirrkammer nebst Futterboden, sowie eine kleine Wohnung für den Kutscher enthält.

Die Baukosten waren, einschl. der inneren Ausstattung und der Nebenbaulichkeiten, der Regelung des Vorhofes und sonstigen Höfe, der Umwehrungen etc., zu 1 925 000 Mark oder rund 480 Mark für 1 qm veranschlagt. Hiernach berechnet sich der Einheitspreis für 1 cbm Rauminhalt, vom Kellerfußboden bis Oberkante Hauptgesims gemessen, zu rund 22 Mark.

Von den für Zwecke der Bezirksregierungen anderer deutscher Staaten ausgeführten Geschäftshäusern mag der kurze Hinweis auf das Gebäude der Königlichen Kreisregierung von Oberbayern zu München<sup>253)</sup> als eines der bedeutendsten seiner Art genügen.

Dasselbe ist nach dem Entwurfe *Bürklein's* ausgeführt und nimmt am Maximilians-Platz eine Front von rund 170 m Länge ein, die im Erdgeschoß in offene Arkaden aufgelöst und von zwei dreiaxigen Durchfahrten durchschnitten wird. Das Gebäude besteht aus einem tiefen und hohen Erdgeschoß, dem Hauptgeschoß und Obergeschoß, sowie zwei Zwischengeschossen, in denen die für sämtliche Verwaltungszweige der Kreisregierung erforderlichen Geschäftsräume, Sitzungs- und Festsäle, sowie die Wohnung des Präsidenten untergebracht sind.

Den Regierungs- und Präsidialgebäuden in Preußen entsprechen sodann die Präfekturgebäude in Frankreich, welche für Zwecke der Verwaltung der einzelnen Departements bestimmt sind und deren Erfordernisse mit denjenigen der erwähnten Regierungsgebäude im ganzen ziemlich übereinstimmen.

Die hauptsächlich in der Raumverteilung abweichende Anlage der beiden Typen ist bereits in Art. 162 (S. 178) gekennzeichnet worden. Es mag hinzugefügt werden, daß die Präfekturgebäude, und zwar sowohl das den mittleren Hauptbau bildende Haus des Präfekten (*Hôtel du préfet*), als auch die damit verbundenen niedrigeren Seitenflügel mit Geschäftsräumen für den eigentlichen Verwaltungsdienst (*Bureaux affectés aux divers services administratifs* etc.) nur zweigeschossig zu sein pflegen.

Den raschesten Aufschluß über die Eigentümlichkeiten der in Rede stehenden Anlagen verschafft das Studium eines geeigneten Vorbildes.

Als solches ist das 1864—67 von *Durant & Guerinot* erbaute Präfekturgebäude zu Poitiers (Fig. 170 u. 171<sup>254)</sup> zu bezeichnen, das in jeder Beziehung dem französischen Typus dieser Gebäudeart entspricht.

In der That sind im Erd- und Obergeschoß nicht nur sämtliche Verwaltungszweige in zweckdienlich angeordneten, mit allen nötigen Nebengelassen, Wartezimmern, Fluren etc. versehenen Räumen untergebracht; auch die Prunksäle und Wohnräume des Präfekten erscheinen in ebenso bequemer, als stattlicher Weise eingeteilt und gruppiert. Eine nähere Beschreibung des Präfektenhauses dürfte nicht erforderlich sein; die Bemerkung mag genügen, daß außer dem Hauptmittelbau noch der daran anschliessende Teil des Erdgeschosses im rechten Gebäudeflügel bis zur Durchfahrt, sowie einige Räume des oberen Geschosses daselbst für Zwecke der Wohnung als Dependenzen herangezogen sind. Demgemäß ist in diesem Verbindungsbau neben der Haupttreppe die Diensttreppe verlegt, während in dem ebennmäßig gelegenen Verbindungsbau eine für den Privatgebrauch des Präsidenten bestimmte bequeme Treppe angeordnet ist. Hieran schließt sich unmittelbar der linke Gebäudeflügel, der die Räume des

169.  
Gebäude  
der  
Kreisregierung  
von  
Oberbayern.

170.  
Französische  
Präfektur-  
Gebäude.

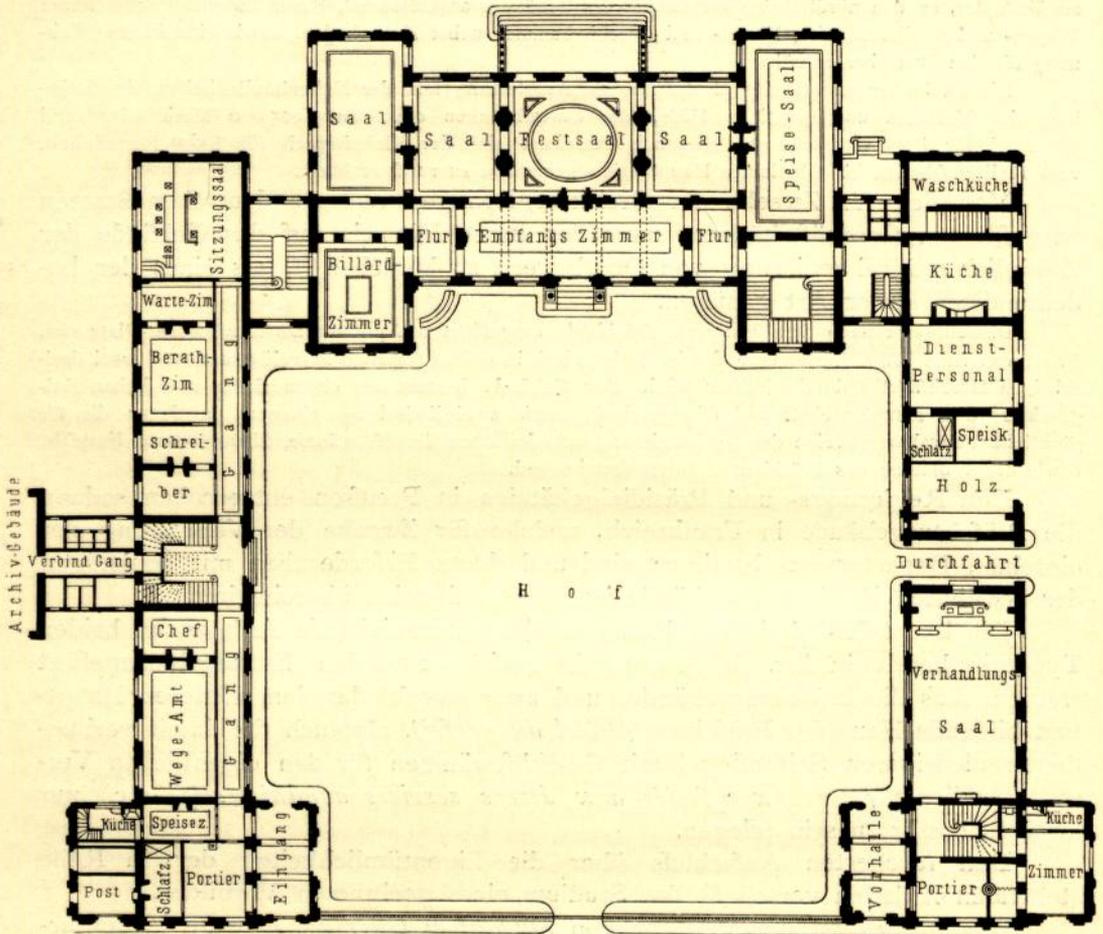
171.  
Beispiel  
I.

<sup>253)</sup> Siehe: Bautechnischer Führer durch München. München 1876. S. 130 — ferner: Deutsches Bauhandbuch. Teil II. Berlin 1884. S. 497 u. 498.

<sup>254)</sup> Nach: *Nouv. annales de la constr.* 1871, S. 17 u. Pl. 7—10.

Präfekturrates (*Conseil de préfecture*), des Vicinaldienstes (*Service vicinal*), der Gerichtsschreiberei (*Greffes*), des Generalsekretariats (*Secrétariat général*), der verschiedenen denselben zugewiesenen Bureaus, sowie der Verwaltungsbibliothek (*Bibliothèque administrative*) etc., endlich eine Wohnung des Hauswarts (*Concierge*), sowie Polizei- und Wachgelafs umfaßt. Gegenüber im rechten Flügel befindet sich in dem zwischen Straße und Einfahrt gelegenen Teile des Erdgeschosses, aufer einer Wohnung für den Hauswart dieses Gebäudes, der dem öffentlichen Dienst gewidmete Saal für Zuerkenntnisse, Versammlungen, Wahlen etc. (*Adjudications, Réunions, Conférences, Élections* etc.<sup>255</sup>). Das Obergeschofs

Fig. 170.



Erdgeschoss.

Arch.: Durand &amp; Guerinot.

Präfekturgebäude

dieses Flügels wird fast ganz von den Räumen des Generalrats (*Conseil général*) des Departements eingenommen, von wo aus man durch einen Vorflur und die Haupttreppe des Mittelbaues auf kürzestem Wege jederzeit zum Präfekten gelangen kann. An der Vorderfront dieses Teiles liegen Sitzungssaal und Geschäftsräume der Akademieabteilung (*Service d'académie*).

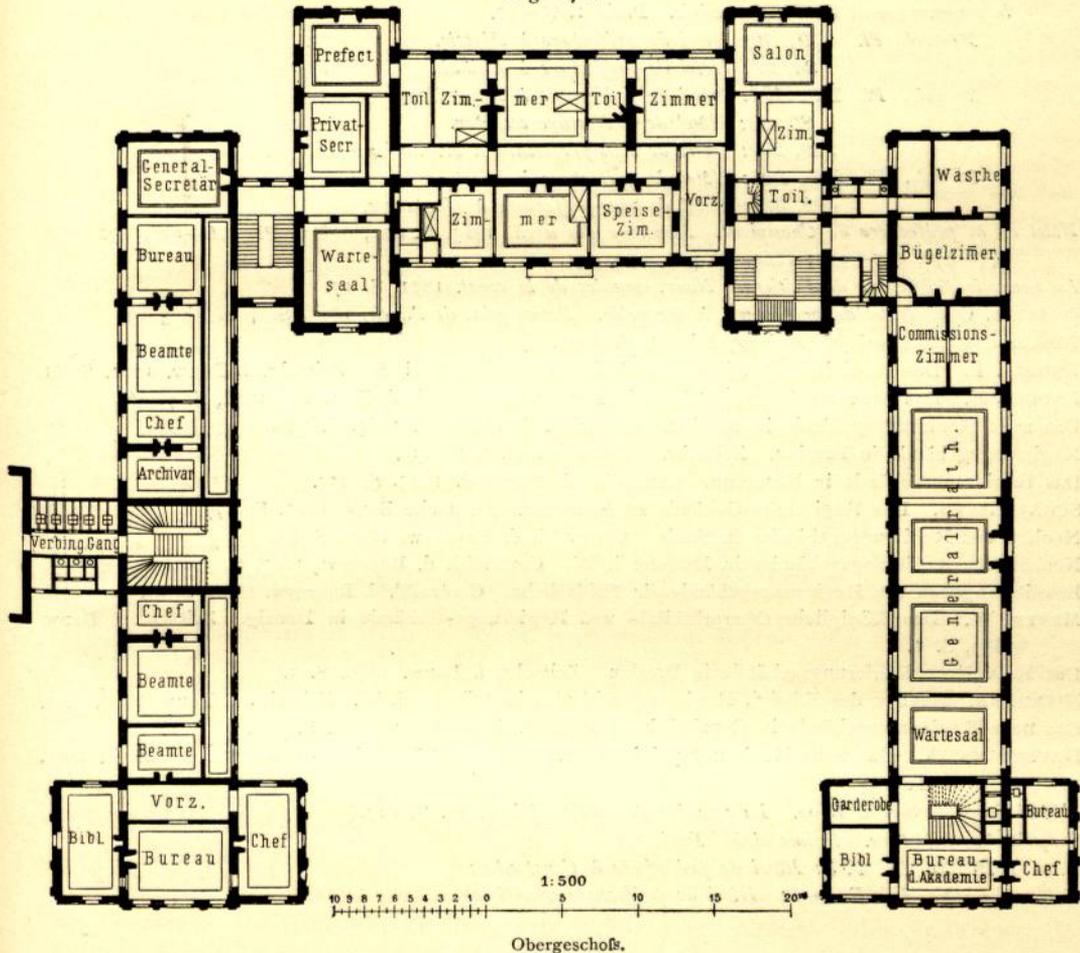
Die ganze Baugruppe nimmt an der Vorderfront eine Länge von 69,40 m, an der Nebenseite eine solche von 62,35 m ein; der Vorhof hat eine größte Breite von 44,80 m auf eine größte Tiefe von 42,20 m; der Eintritt erfolgt durch die offenen Vorhallen der Seitenflügel, die von den Hauswartsstuben aus überblickt werden. Für Fuhrwerke dient die Einfahrt in der Mitte der Vorderseite, aufer der bereits

<sup>255</sup>) Die Einrichtungsgegenstände dieses Saales, so wie des Sitzungssaales des Präfekturrates im linken Seitenbau sind in Fig. 170 angegeben.

erwähnten Durchfahrt des rechten Seitenbaues. An den gegenüber liegenden linken Flügel schließt sich hinter der Treppe ein Gang an, der zu den in Fig. 170 nur angedeuteten Departementsarchiven führt. Treppen, Verkehrs- und Bedürfnisräume sind in zweckdienlicher Weise im Gebäude verteilt.

Die Architektur ist in den Formen der unter *Louis XIII.* und *XIV.* herrschenden Bauweisen in Anlehnung an die Vorbilder an der *Place royale* zu Paris, in Fontainebleau etc. durchgeführt, zeigt somit im Äußeren reichliche Verwendung von Hausteinen für die Fenster- und Thürumrahmungen, Plinthen und Gesimse, sowie für die Gliederungen der Vorlagen, Lisenen und Lucarnen, in Verbindung mit Backsteinverblendung für die verbleibenden Mauerflächen. Die steilen Mansardendächer sind in Schiefer gedeckt. Der Architektur im Äußeren entspricht die Ausstattung im Inneren.

Fig. 171.



zu Poitiers<sup>254)</sup>.

Das Gebäude ist ganz unterkellert. Die Herstellungskosten, einschl. des Archivegebäudes, der Stallungen und Remisen, die ebenfalls als nebensächlich in den Grundrissen nicht dargestellt sind, sowie der Umwehungen, Gartenanlagen, sämtlichen Einrichtungsgegenständen betragen rund 800 000 Mark (= 1 000 000 Franken). Hiervon entfallen auf das eigentliche Präfekturgebäude ohne Mobiliar rund 624 000 Mark (= 780 000 Franken); dies ergibt bei rund 1700 qm bebauter Grundfläche 367 Mark für 1 qm oder bei rund 24 000 cbm Rauminhalt (Kellerfußboden bis Hauptgesims-Oberkante) 26 Mark für 1 cbm.

Noch sei als weiteres, sehr bemerkenswertes Beispiel das Präfekturgebäude zu Grénoble, nach dem Entwurfe *Questel's* 1862—67 erbaut, erwähnt<sup>256)</sup>.

<sup>256)</sup> Siehe: *Revue gén. de l'arch.* 1875, S. 4 u. Pl. 3—9.

Dasselbe unterscheidet sich vom vorhergehenden Typus hauptsächlich dadurch, daß infolge des langgestreckten, aber wenig tiefen Grundstückes, das für Errichtung des Bauwerkes zur Verfügung stand, letzteres mit seinen Vorlagen unmittelbar an die Bauflucht des freien Platzes, an den das Grundstück grenzt, gerückt wurde, also keinen Vorhof hat.

### Litteratur

über »Geschäftshäuser für Provinzbehörden«.

Ausführungen und Entwürfe.

- GOURLIER, BIET, GRILLON & TARDIEU. *Choix d'édifices publics projetés et construits en France depuis le commencement du XIX<sup>me</sup> siècle*. Paris 1845—50.
- 1<sup>er</sup> vol., Pl. 9, 10: *Hôtel de préfecture à Ajaccio*.  
26, 27: *Hôtel de préfecture à Épinal*.
- 2<sup>e</sup> vol., Pl. 103, 104: *Hôtel de préfecture à Angoulême*.  
82, 83: *Hôtel de préfecture au Puy*.  
286, 289: *Hôtel de sous-préfecture à Avranches*.
- 3<sup>e</sup> vol., Pl. 284, 285: *Hôtel de préfecture à Niort*.  
309, 310: *Hôtel de sous-préfecture à Goutances*.
- Hôtel de la préfecture de Chaumont*. *Moniteur des arch.* 1863, S. 672, 978 u. Pl. 926—927, 932—933.  
945—946, 957—959; 1864, Pl. 966, 970, 991.
- La nouvelle préfecture de Poitiers*. *Nouv. annales de la const.* 1871, S. 17.
- QUESTEL, CH. *Hôtel de préfecture, à Grenoble*. *Revue gén. de l'arch.* 1875, S. 4 u. Pl. 3—9.  
*New secretariat, Bombay*. *Builder*, Bd. 33, S. 1039.
- ENDELL, F. Das Königliche Regierungsgebäude zu Königsberg i. P. *Zeitschr. f. Bauw.* 1881, S. 11.
- ENDELL, F. Das neue Regierungsgebäude in Danzig. *Centralbl. d. Bauverw.* 1881, S. 7, 16.  
Das neue Regierungsgebäude in Breslau. *Centralbl. d. Bauverw.* 1884, S. 539.  
Regierungsgebäude in Breslau. *Zeitschr. f. Bauverw.* 1885, S. 133.
- Das Regierungsgebäude in Kamerun. *Centralbl. d. Bauverw.* 1885, S. 453.
- SCHARENBERG. Das Regierungs-Gebäude zu Kamerun. *Deutsche Bauz.* 1885, S. 577.  
Neubau des Regierungsgebäudes in Stade. *Centralbl. d. Bauverw.* 1886, S. 83.  
Neubau des Regierungsgebäudes in Münster i. W. *Centralbl. d. Bauverw.* 1887, S. 386.  
Erweiterungsbau des Regierungsgebäudes in Hildesheim. *Centralbl. d. Bauverw.* 1888, S. 65.
- MEYER, W. Das Königliche Oberpräsidial- und Regierungs-Gebäude in Danzig. *Zeitschr. f. Bauw.* 1889, S. 1.
- Das Königliche Regierungsgebäude in Breslau. *Zeitschr. f. Bauw.* 1890, S. 5.
- NIERMANN. Neubau des Königl. Regierungsgebäudes in Münster i. W. *Zeitschr. f. Bauw.* 1892, S. 1.
- Das neue Regierungsgebäude in Osnabrück. *Centralbl. d. Bauverw.* 1895, S. 479.
- HAUSZMANN, A. Das neue Regierungspalais (Gouvernementsgebäude) in Fiume. *Der Architekt* 1897, S. 30 u. Taf. 57.
- L'hôtel de préfecture à Lyon*. *La semaine des const.*, Jahrg. 17, S. 617.  
*Croquis d'architecture*. *Intime club*. Paris.  
1879, No. IV, F. 3: *Hôtel de préfecture à Constantine*.  
No. IX, F. 4—6: *Hôtel de préfecture maritime*.

### c) Geschäftshäuser für Kreisbehörden.

Mit Einführung der neuen Verwaltungsgesetze in Preußen, welche nicht allein den Provinzen, sondern auch den Kreisen des Landes eine gewisse Selbstständigkeit verliehen haben, sind auch die Anforderungen der Kreisbehörden an ihre Geschäftshäuser gesteigert worden. In vielen Kreisstädten sind neue Kreishäuser entstanden, in welchen die Geschäftsräume des Landratsamtes und des Kreisausschusses, der Königlichen Kreiskasse, der Kreis-Sparkasse und des Katasteramtes zu vereinigen sind. Für größere Kreise ist außer einem kleineren Sitzungsalle für den Kreisausschuss ein zweiter größerer Saal für die Sitzungen des Kreistages notwendig, während für kleinere Kreise ein Saal für beide Zwecke genügt. Der Kreistagssaal, der nur einige Male im Jahre benutzt

wird, steht zweckmäßigerweise mit der in der Regel im Geschäftshause befindlichen Dienstwohnung des Landrates in Verbindung.

In einzelnen größeren Gebäuden dieser Art sind mitunter auch Geschäftsräume für Feuersozietät und Wegbauinspektion untergebracht, wie dies z. B. im Kreishause zu Wittenberg (siehe Art. 174) geschehen ist.

Genaueren Aufschluß über die Erfordernisse der in Rede stehenden Geschäftshäuser und über die Einrichtung einzelner Haupträume derselben giebt das Bauprogramm des in Art. 176 dargestellten Kreishauses zu Osterode in Ostpreußen; die wichtigsten Bestimmungen desselben werden deshalb, unter Hinweis auf Fig. 174 u. 175, im Nachfolgenden mitgeteilt<sup>257)</sup>.

Es wurden verlangt:

- 1) Ein Sitzungssaal für den Kreistag, von einer solchen Größe, daß 40 Personen am Sitzungstische und etwa 20 Personen im Zuhörerraum Platz finden können; zu letzterem war ein besonderer Zugang zu schaffen.
- 2) Ein Sitzungszimmer für den Kreisausschuß, ebenfalls mit besonderem Zuhörerraum, recht geräumig und mit guten Lüftungseinrichtungen versehen, da das Zimmer häufig auch Zeugen und Parteien aufzunehmen hat. Der aus sieben Personen und einem Schriftführer bestehende Kreisausschuß soll auf erhöhtem Raume sitzen und sich von hier aus unmittelbar in das Beratungszimmer zurückziehen können. Letzteres sollte wiederum von den Geschäftsräumen aus zugänglich sein, ohne das Sitzungszimmer berühren zu müssen, außerdem ebenfalls geräumig angelegt und mit den nötigen Kleiderablage-, Wasch- und Bedürfnisräumen für den Kreisausschuß ausgerüstet sein. Für das Zimmer wurde südliche Lage mit Ausblick in den Garten gewünscht.
- 3) Drei geräumige Geschäftszimmer für das Kreisausschußbureau.
- 4) Das Kassegefäß, unmittelbar vom Flur aus zugänglich und feuersicher, d. h. mit mindestens drei gewölbten feuersicheren Nischen zur Aufnahme der Geldspinden versehen. Rendant und Publikum werden durch einen Schranken getrennt, während Fenster und Thüren diebstahlsicher hergestellt werden sollten.

Für die weitere Bestimmung des vorgenannten Bauprogramms, bezüglich der Dienstwohnung des Kreisausschußsekretärs (bestehend aus drei oder vier mittelgroßen Wohnräumen nebst Zubehör, welche mit dem Sitzungssaal in keinem Zusammenhang stehen sollten) liegt in den meisten Fällen kein Erfordernis vor.

Wohl aber gehören zu einem vollständig ausgerüsteten Kreishause außer den unter 1 bis 4 aufgezählten Räumen noch die nachfolgenden, welche beim Kreishause zu Osterode entbehrlich waren, da der Landrat mit seinem Bureau in dem dortigen fiskalischen Schlosse Diensträume, bezw. -Wohnung inne hatte; somit nach Art. 173:

- 5) die Geschäftsräume des Landratamtes mit besonderem Arbeitszimmer für den Landrat;
- 6) die Räume des Katasteramtes mit einem besonderen Arbeitszimmer für den Kontrolleur;
- 7) die Dienstwohnung des Landrates, bestehend aus 7 oder 8 Wohnräumen mit Zubehör;
- 8) die Wohnung des Hauswirts, bezw. des Boten, bestehend aus 2, besser aus 3 Zimmern nebst Zubehör.

Für die Aufnahme sämtlicher vorgenannter Dienst- und Wohnräume pflegt ein Gebäude von mässiiger Größe, das außer dem Keller- oder Sockelgeschofs Erdgeschofs und Obergeschofs enthält, auszureichen. Anordnung und Einteilung des Hauses im einzelnen sind aus den nachfolgenden Beispielen zu ersehen.

Ein sämtliche Zweige der Kreisverwaltung umfassendes Geschäftshaus ist das schon erwähnte, 1878—79 von *Schwechten* erbaute Kreishaus zu Wittenberg (Fig. 172 u. 173<sup>258)</sup>.

Im hoch gelegenen Erdgeschofs sind die Geschäftsräume, im oberen Geschofs Sitzungssaal und Vorsaal für den Kreistag, sowie die geräumige Wohnung für den Landrat untergebracht. Das Haus erhielt demgemäß zwei voneinander unabhängige Eingänge. Ein unbedeckter Hof in der Mitte des Gebäudes dient zur Erhellung der Flure, welche die einzelnen Abteilungen von Räumen zugänglich machen. Das Haupttreppenhaus ist der Beleuchtung halber im oberen Geschofs gegen den Lichthof durch eine Säulenstellung geöffnet. Vorsaal und Sitzungssaal des Kreistages stehen in unmittelbarer

<sup>257)</sup> Nach: ROMBERG's Zeitschr. f. prakt. Bauk. 1879, S. 225.

<sup>258)</sup> Nach: Zeitschr. f. Bauw. 1882, S. 433 u. Bl. 55.

Verbindung mit den Empfangs- und Wohnzimmern des Landrates, zu welchen erstere bei Abhaltung von Festlichkeiten auch hinzugezogen werden können.

Im hohen Untergeschoß sind außer den notwendigen Kellerräumen zwei kleine Wohnungen von je drei Zimmern nebst Küche und Zubehör eingerichtet worden. Ein Teil des Dachgeschosses ist ausgebaut.

Das ringsum freistehende Gebäude ist im Äußeren durchaus in Backsteinrohbau, mit Ausnahme des Sockels, der Abdeckungsplatten von Gurten und Hauptgesims, sowie der Fensterbänke, die aus schlesischem Granit hergestellt sind, ausgeführt.

Das Haus ist mit Wasserleitung versehen. Der Sitzungssaal, sowie die Geschäftszimmer des Kreisausschusses und des Landratsamtes, ferner die Empfangs- und Wohnzimmer des Landrates werden mittels einer Warmwasserheizung, die übrigen Arbeitsräume, sowie die Schlaf- und sonstigen Zimmer der landrätlichen Wohnung durch Kachelöfen geheizt. Den Sitzungssaal des Kreistages und den größeren Raum des Katasteramtes erwärmen eiserne Regulierfüllöfen.

Die Herstellungskosten des Hauses, aussch. Grunderwerb, innerer Einrichtung und des Stallgebäudes, betragen rund 150 000 Mark mit rund 200 Mark für 1 qm überbauter Grundfläche und 12,70 Mark für 1 cbm Rauminhalt (vom Kellerboden bis Oberkante Hauptgesims gerechnet<sup>259</sup>).

Fig. 172.

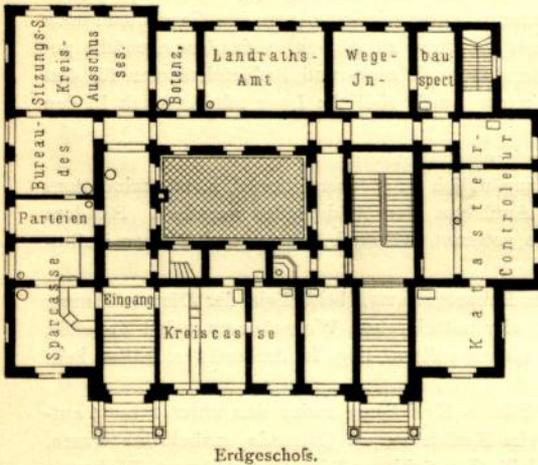
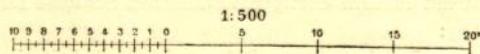
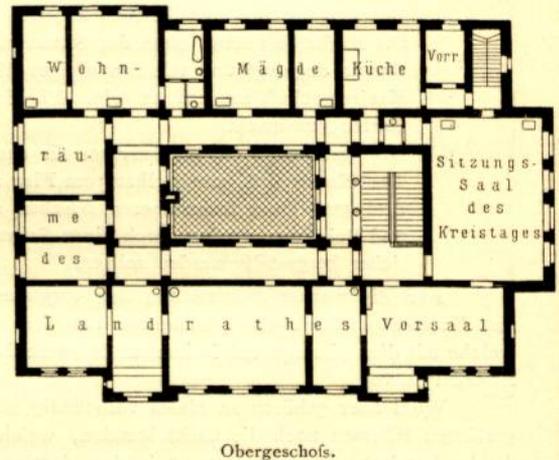


Fig. 173.

Kreishaus zu Wittenberg<sup>258</sup>).

Arch.: Schwedten.

175-  
Beispiel  
II.

Als Beispiel einer beiderseits von Nachbarhäusern eingeschlossenen kleineren Anlage mag das ebenfalls von *Schwedten* 1879—80 erbaute, nach der unten bezeichneten Quelle<sup>260</sup>) mehrfach veröffentlichte Kreishaus zu Köllda in Thüringen genannt werden.

Die Grundrisanordnung ist mit Benutzung der 30 m breiten Baustelle in solcher Weise getroffen, daß im Hauptgebäude längs der Straße im Sockelgeschoß die Kreissparkasse und die Königliche Kreiskasse, im Erdgeschoß darüber die Geschäftszimmer des Landratsamtes, sowie in dem rechtwinklig anschließenden rückwärtigen Flügel die Räume des Katasteramtes und des Kreisausschusses, bezw. des Kreistages untergebracht sind. Diese sämtlichen Geschäftsräume sind von dem am linken Ende der Straßenfront angelegten Eingang mittels der gut erhellen Seitenflure zugänglich, während man durch eine am rechten Ende der Straßenfront befindliche Durchfahrt zur Treppe und von dieser aus in die Landratswohnung im Obergeschoß gelangt. Die Herstellungskosten, aussch. des Grunderwerbes, der Gebäuderegulierung und der inneren Einrichtung des Hauses, betragen 141 680 Mark oder für 1 qm überbauter Grundfläche 229 Mark und für 1 cbm, wenn der Rauminhalt vom Kellerfußboden bis Oberkante Hauptgesims gerechnet wird, rund 15 Mark.

<sup>259</sup>) Nach: Zeitschr. f. Bauw. 1882, S. 433 u. Bl. 55.

<sup>260</sup>) Deutsche Bauz. 1882, S. 479.

Eine lehrreiche Anlage zeigt das Ende der siebenziger Jahre, kurz nach Einführung der neuen Verwaltungsgesetze in Preußen, von *Schwatlo* erbaute Kreishaus zu Osterode (Fig. 174 u. 175<sup>261</sup>) in Ostpreußen, das sich von anderen Neubauten gleicher Art hauptsächlich dadurch unterscheidet, daß es, nach dem bereits in Art. 173 (S. 193) mitgeteilten Bauprogramm, die Geschäftsräume des Landratamtes und Katasteramtes, sowie die Wohnung des Landrates nicht enthält, da letzterer mit seinem Bureau im dortigen fiskalischen Schlosse Dienst-räume inne hat.

Das Grundstück, das als Baustelle für das Kreisamtshaus gewählt wurde, bildete früher einen Teil des Osteroder Schloßgartens und ist südwärts vom Drewenzflusse an der Landstraße gelegen; dasselbe hat an der Straßenseite eine Länge von 82 m und bildet in der Hauptform ein Dreieck, dessen beide andere Seiten ungefähr im Winkel von 45 Grad von der Vorderseite abgehen. Der vorhandene Baugrund stellte sich als ein höchst ungleichartiger heraus, und die tragende Schicht war erst in so großer Tiefe anzutreffen, daß eine Sandschüttung als Gründungsart gewählt wurde; die Stärke derselben beträgt 2,5 m.

Die Plananlage, die der Aufgabe genau angepaßt ist, zeigt im Erdgeschoß und Obergeschoß die aus den Abbildungen ersichtliche Raumverteilung. Der Haupteingang ist in der Mitte der Vorderseite angelegt, der Seiteneingang im Haupttreppenraume links; außerdem führt die zweite Treppe von der

Fig. 174.

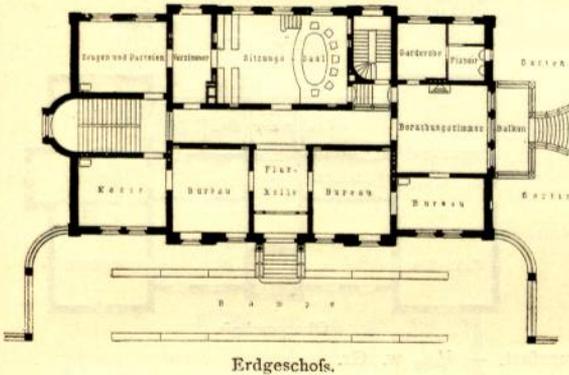
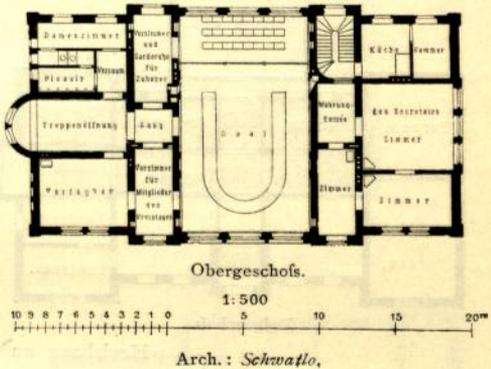


Fig. 175.

Kreishaus zu Osterode<sup>261</sup>).

Rückseite bis zur Wohnung des Kreisamtssekretärs im Obergeschoß und bis zum Dachgeschoß. Sämtliche Räume des Erdgeschosses sind von dem 2,2 m breiten Hausflur aus zugänglich. Das Keller-geschoß umfaßt: 1) eine Wohnung des Hauswarts von 2 Stuben, Küche und Keller; 2) eine Waschküche; 3) Keller für die Wohnung des Sekretärs im I. Obergeschoß; 4) Räume für die Feuerluft-heizung, Brennstoff und Hauskeller.

Das Bauwerk ist durchaus massiv, im Äußeren ganz im Backsteinrohbau mit Gesimsen aus gebrannten Thonsteinen hergestellt. Die vorderen, über den beiden Bürozimmern des Erdgeschosses sich hinziehenden Teile der Langmauern des großen Sitzungssaales ruhen auf eisernen Trägern; doch sind, damit letztere weniger stark gemacht werden konnten, zwei parabolische Entlastungsbogen über diese Mauerteile gespannt worden. Die Haupttreppe ist zwischen schmiedeeisernen Walzträgern gewölbt und mit hölzernen Tritt- und Setzstufen belegt worden. Für das Hintertreppenhaus, das als einziger Zugang zur Dienstwohnung des Sekretärs unverbrennlich hergestellt werden mußte, ist eine freitragende Treppe mit Granitstufen angewendet.

Die Erwärmung der Dienst-räume erfolgt im wesentlichen mittels Feuerluft-heizung; nur einige etwas abliegende Eckräume, sowie die Zimmer der beiden Dienstwohnungen wurden mit Ofenheizung versehen. Die Gesamtbaukosten waren auf 88 000 Mark veranschlagt; hiernach berechnen sich bei 425 qm überbauter Grundfläche 1 qm zu 207 Mark und bei 13,6, bzw. 16,0 m Höhe (vom Kellerfußboden bis Oberkante Hauptgesims) 1 cbm zu 14 Mark. Die Ausführung hat in Generalunternehmung stattgefunden.

<sup>261</sup>) Siehe: ROMBERG'S Zeitschr. f. prakt. Bauk. 1879, S. 225 u. Taf. 20—27.

177.  
Beispiel  
IV.

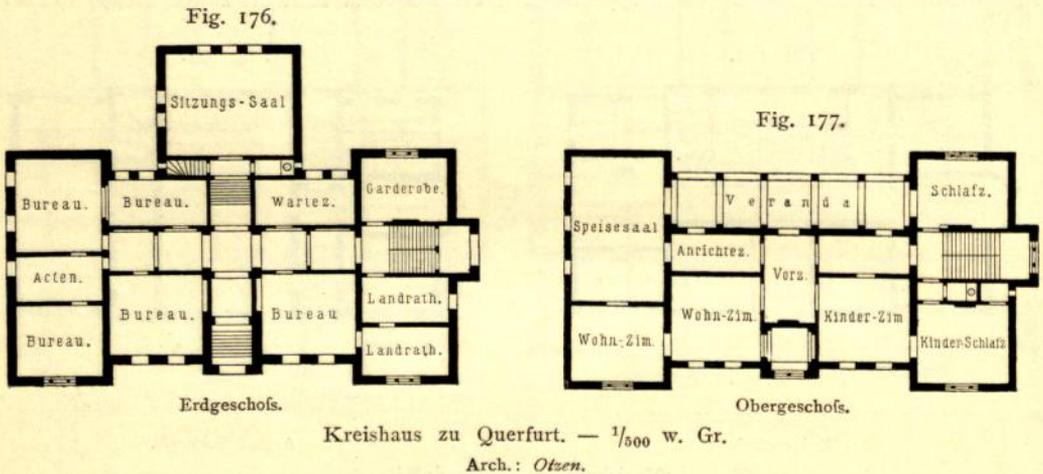
Ein anderes kleines Beispiel ist das freistehende, von *Otzen* erbaute Kreis-  
haus zu Querfurt, welchem auch infolge besonderer örtlicher Erfordernisse eine  
von der gewöhnlichen etwas abweichende Anordnung gegeben wurde (Fig. 176  
u. 177).

Man gelangt in der Hauptachse des Baues zu den Geschäftsräumen des Erdgeschosses, deren  
Bestimmung im einzelnen nur für den Sitzungssaal des Kreisausschusses und das Landratamt im  
Plane angegeben ist. Eine im Seitenflügel angeordnete, mit besonderem Eingang von außen aus-  
gerüstete Treppe führt zu der Wohnung des Landrates, die nach der Rückseite mit einer Veranda  
versehen ist. Die Baukosten des Kreishauses sind zu 112 000 Mark angegeben; bei 460 qm überbauter  
Grundfläche, wovon 72 qm auf den einstöckigen Sitzungssaal, 388 qm auf den zweigeschossigen Hauptbau  
kommen, ergibt sich als Durchschnittspreis 243 Mark für 1 qm.

178.  
Beispiel  
V.

Eine dritte und grössere Anlage mit ziemlich stark gegliedertem Grundriss  
ist das 1892—94 erbaute Kreishaus zu Bochum (Fig. 178 bis 180<sup>262</sup>), dessen Pläne  
das Ergebnis eines Wettbewerbes sind, aus dem *Schoenfelder* als Sieger her-  
vorgeht.

Dieses Beispiel unterscheidet sich von den bereits vorgeführten auch noch dadurch, daß die  
Trennung der Dienstwohnung des Landrates von den Diensträumen nicht im wagrechten Sinne erfolgt



ist, sondern daß eine lotrechte Trennung des Gebäudes durchgeführt wurde. Auch die Diensträume  
sind, je nachdem sie vom Publikum stärker oder schwächer in Anspruch genommen werden, in ähn-  
licher Weise geschieden.

Der Dienstflügel erhielt aus letzterem Grunde über einem 3 m hohen Kellergeschoß drei in der  
Raumanordnung fast völlig gleiche Geschoße von bezw. 4,00, 3,45 und 3,10 m Höhe. Das Erdgeschoß  
enthält das Landratamt und den durch zwei Geschoße reichenden Kreistags-Sitzungssaal, das I. Ober-  
geschoß den Kreisausschuß und seine Diensträume und das II. Obergeschoß untergeordnete Diensträume.  
Die Diensträume sind rings um einen hell erleuchteten Mittelflur gelegt; im Erdgeschoß (Fig. 179) ist  
letzterer zu einem Vor- und Ablegeraum erweitert; im I. Obergeschoß (Fig. 180) ist ein Teil des Flurs  
als Zuhörer- oder Musikerloge zu dem durch zwei Geschoße durchgehenden Sitzungssaal, der an der Ecke  
vorgesehen ist, in Beziehung gebracht. Der Dienstflügel hat seinen besonderen Eingang und kenn-  
zeichnet sich im Äußeren (Fig. 178) durch seine geringeren Geschoßhöhen und seine schlichte Archi-  
tektur; nur der Saal ist hervorgehoben und läßt seine besondere Bestimmung von außen erkennen.

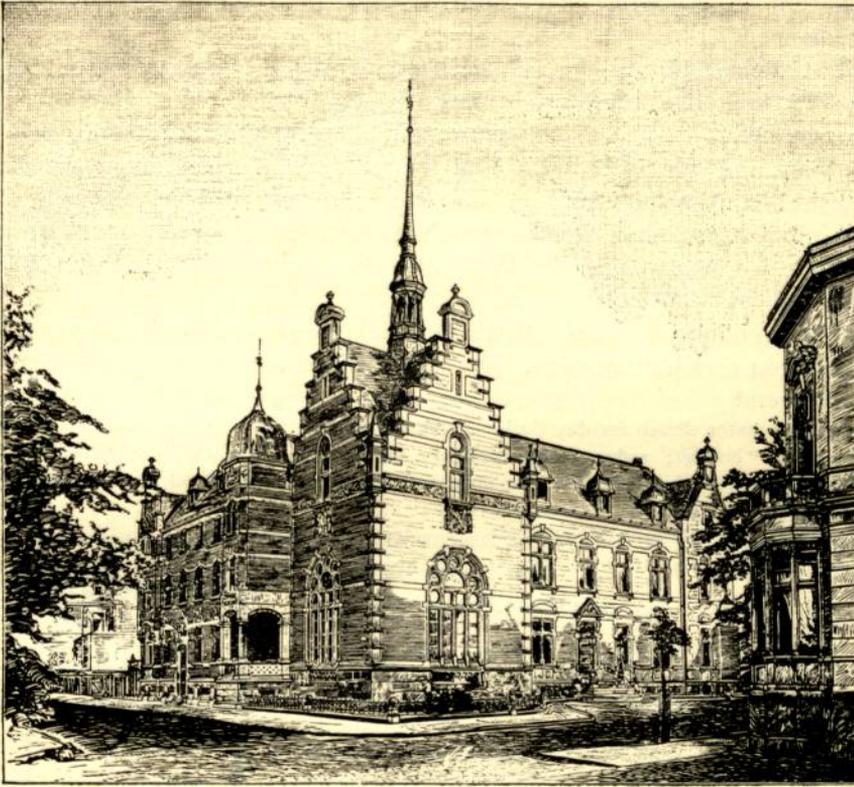
Der Wohnflügel hat andere Stockwerkshöhen (4,65 u. 4,30 m) und gleichfalls einen besonderen  
Eingang erhalten; die Dienstwohnung besteht aus neun Zimmern mit Zubehör. Die Architektur dieses  
Flügels ist etwas reicher, als diejenige des Dienstflügels.

Das Gebäude besitzt eine Niederdruck-Dampfheizung und hat im ganzen 143 000 Mark gekostet,  
so daß auf 1 cbm umbauten Raumes 16,5 Mark entfallen<sup>263</sup>.

<sup>262</sup>) Faks.-Repr. nach: Centralbl. d. Bauverw. 1895, S. 53.

<sup>263</sup>) Nach ebendas., S. 52.

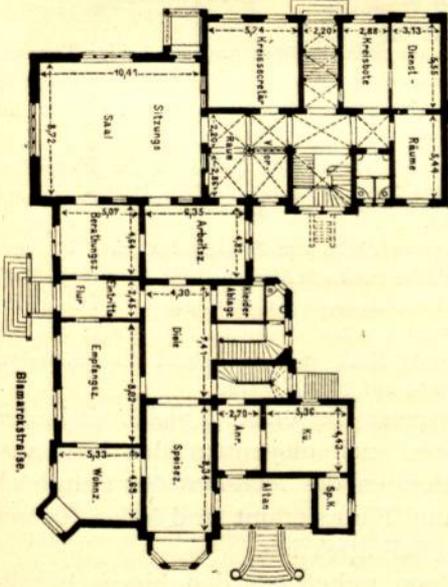
Fig. 178.



Ansicht.

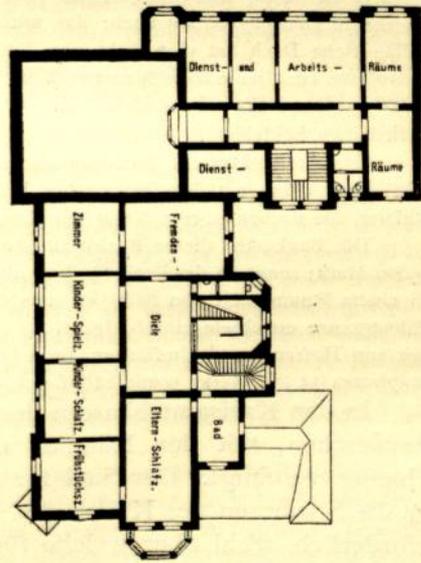
Fig. 179.

Scharnhorststraße.

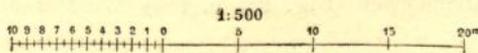


Erdgeschoss.

Fig. 180.



I. Obergeschoss.



Kreishaus zu Bochum<sup>262</sup>).

Arch.: Schoenfelder.

179.  
Gebäude  
für die  
Amtshaupt-  
mannschaften  
in  
Sachsen.

Den Kreishäusern in Preußen entsprechen die Gebäude der Amtshauptmannschaften in Sachsen, der Bezirksämter in Bayern, der Kreisämter in Hessen etc.

Die Geschäftsräume der sächsischen Amtshauptmannschaften, bestehend aus den Zimmern des Vorstandes und der Assessoren, den Bureau- und Abfertigungszimmern, dem Kassenzimmer und dem Verhandlungssaal, den Archivräumen, Vor- und Wartezimmern sind im wesentlichen dieselben, wie diejenigen der preussischen Kreishäuser.

180.  
Bezirks-  
amtshäuser  
in  
Bayern.

Am einfachsten sind die bayerischen Bezirksamtshäuser, welche nur die Diensträume des Amtes und die Wohnung des Amtmannes enthalten. Ein Verhandlungssaal ist nicht vorhanden.

Solche Gebäude sind seit Mitte der siebenziger Jahre in Bayern in namhafter Zahl neu errichtet worden. Die Grundrisfanordnung derselben ist ziemlich übereinstimmend.

Das größte unter diesen ist das Bezirksamtshaus in Neustadt a. A. (1874—76), dessen bebaute Grundfläche 504 qm beträgt; sodann folgt dasjenige zu Pafsberg (1879—80) mit 406 qm. Die übrigen sind annähernd gleich groß; sie haben eine überbaute Grundfläche von rund 300 qm, teils etwas mehr, teils etwas weniger.

181.  
Beispiel  
VI.

Als Beispiel diene das Bezirksamtshaus zu Pirmasens (Fig. 181<sup>265</sup>), das nach dem Entwurf *Siebert's* von *Stempel* 1882—83 daselbst ausgeführt wurde.

Das Erdgeschoss ist vollständig unterkellert. Die Einteilung der Wohnung des Amtmannes im Obergeschoss ist genau dieselbe, wie die Anordnung der Räume des Erdgeschosses, dessen Grundriß hier mitgeteilt ist. Die Küche liegt über der Registratur. Im Dachgeschoss sind an der Rückseite 4 Kammern untergebracht; der ganze übrige Raum (mit Ausnahme der Treppe) ist Speicher. Das 3 m hohe Kellergeschoss ragt 1,5 m über den Erdboden des Grundstückes heraus; das Erdgeschoss ist 3,9 m, das Obergeschoss 4,0 m (von Fußboden bis Oberkante Deckenbalken) hoch; das mit Kniestock versehene holländische Dach hat eine Höhe von 4 m. Mit Ausnahme der Scheidewände und der beiden Treppenhauswände ist alles übrige Mauerwerk in Sandbruchsteinen ausgeführt und auf drei Seiten mit Spritzwurf versehen; die vierte Seite, die Wetterseite, ist außen mit gebrannten Platten, innen mit Backsteinen bekleidet.

Die Architekturteile bestehen aus rotem Sandstein; den vorgelegten Mittelbau der Hauptfront krönt eine Attika mit dem bayerischen Wappen. Die steilen Teile des holländischen Daches sind mit Schiefer, die flachen oberen Teile mit Zinkblech eingedeckt.

Die Baukosten dieses Bezirksamtshauses, das eine Grundfläche von 287,5 qm bedeckt, betragen 49 000 Mark; somit ist der Preis für 1 qm überbauter Grundfläche rund 170 Mark und für 1 cbm 14,20 Mark bei einem Rauminhalt von 3450 cbm (von Kellerfußboden bis Oberkante Kniestockgesims). Das an der Südostgrenze errichtete einstöckige Nebengebäude (630 cbm zu 9,30 Mark) kostete 5900 Mark; die Anlage von Hofraum und Umfassung beanspruchte weitere 9085 Mark und der Ankauf des geräumigen Bauplatzes 14 563 Mark; somit belief sich der Gesamtaufwand auf 78 548 Mark.

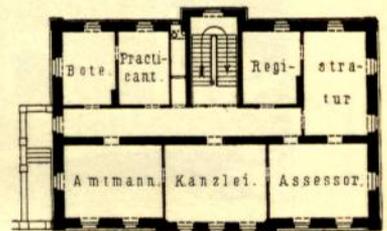
182.  
Kreis-  
amtshäuser  
in  
Hessen.

In den Kreisamtshäusern des Großherzogtums Hessen sind, gleichwie in den preussischen, mit den Räumen des Kreisamtes auch diejenigen des Kreis Ausschusses vereinigt. Der Saal für die Verhandlungen des letzteren dient zugleich für die Sitzungen des Kreistages. Für Kasse und Katasteramt sind keine Räume erforderlich, wohl aber welche für die Kreisschulinspektion.

183.  
Beispiel  
VII.

Die Erfordernisse der Anlage im einzelnen gehen aus den hiernach mitgeteilten beiden Grundrifestypen (Fig. 182 u. 183), welche die Einteilung des Erd-

Fig. 181.



Bezirksamtshaus zu Pirmasens<sup>265</sup>.

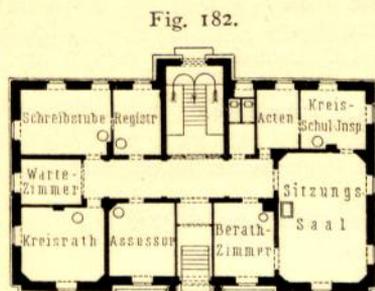
Obergeschoss. —  $\frac{1}{1000}$  w. Gr.

Arch.: *Siebert*.

<sup>264</sup>) Nach den von Herrn Oberbaudirektor *Siebert* in München gütigst mitgeteilten Originalplänen.

geschosses darstellen, hervor. Das Obergeschoss der zweistöckigen Häuser enthält in beiden Fällen die Wohnung des Kreisrates.

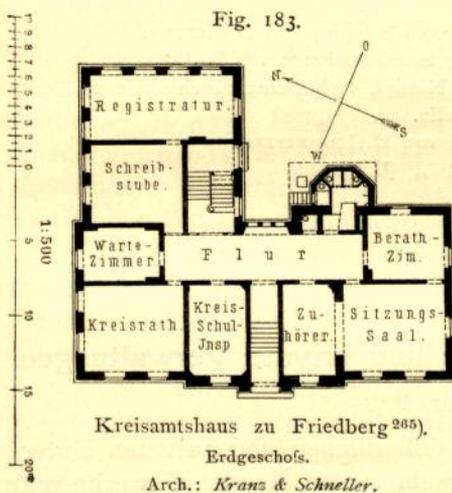
Das Kreisamtshaus zu Offenbach (Fig. 182<sup>265</sup>) hat eine nach der Hauptachse geordnete, einfach rechteckige Grundform von 23,52 m Länge auf 13,60 m Breite, mit Vorlagen an den beiden Seitenecken der Hauptfront und in der Mitte der Rückseite für das Treppenhaus. Sämtliche im Grundriß des Erdgeschosses angegebene Geschäftsräume sind von dem gleichlaufend zur Langseite gerichteten Mittelflur aus zugänglich; letzterer steht mit dem Eingangsflur und mit dem Treppenhaus, von denen aus er erhellt wird, in unmittelbarer Verbindung. Die Raumeinteilung im Obergeschoss, 4,1 m hoch, weicht von derjenigen des 4,0 m hohen Erdgeschosses nur dadurch ab, daß über dem Eingangsflur und dem Zimmer des Kreisassessors ein Raum, das Speisezimmer, liegt, sowie daß der Raum über dem Aktzimmer für eine Speisekammer und Speichertreppe verwendet ist. Nebenan, über dem Zimmer des Kreisschulinspektors, befindet sich die Küche. In dem mit 1 m hoher Drempelewand versehenen Dachgeschoss sind 4 Giebelstuben, 2 an der Hauptseite, je eine auf den Nebenseiten, sowie 2 Kammern und Bodenraum eingerichtet. Das 3,0 m hohe Sockelgeschoss enthält Vorratskeller für die Wohnung und die Diensträume, außerdem eine Waschküche und eine Bügelstube. Die Diener-



Kreisamtshaus zu Offenbach<sup>265</sup>).  
Erdgeschoss. —  $\frac{1}{500}$  w. Gr.

wohnung ist nicht im Hauptgebäude, sondern im Nebengebäude angeordnet. Die Heizung wird mittels Öfen bewirkt. Der Sockel und die Architekturteile der Fassaden sind in rotem Main-Sandstein, die Mauerflächen geputzt hergestellt.

Die Baukosten betragen 67 000 Mark für das Hauptgebäude, 8000 Mark für das Nebengebäude, die Einfriedigung und Planierung der Umgebung. Hiernach berechnet sich 1 qm bebauter Grundfläche des Hauptgebäudes auf 202 Mark, 1 cbm Rauminhalt (Kellerfußboden bis Oberkante Hauptgesims) auf rund 17 Mark. Der Ankauf des Bauplatzes erforderte 15 000 Mark; die Gesamtkosten betragen somit 90 000 Mark. Der Entwurf wurde unter der Leitung *Horst's* in der Bauabteilung des Finanzministeriums zu Darmstadt angefertigt; mit der Ausarbeitung des Planes und der Ausführung des Baues war das Kreisbauamt zu Offenbach betraut.



Kreisamtshaus zu Friedberg<sup>265</sup>).  
Erdgeschoss.  
Arch.: *Kranz & Schneller*.

Das Kreisamtshaus zu Friedberg (Fig. 183<sup>265</sup>), an den zwei rechtwinkelig zusammentreffenden Straßen, der Haag-Straße und Bismarck-Straße gelegen, hat eine der Baustelle angepaßte L-förmige Grundrissgestalt erhalten.

Die aus dem nebenstehenden Grundriß ersichtliche Einteilung des Erdgeschosses zeigt im übrigen ganz ähnliche Räume, wie das vorhergehende Beispiel; auch die einzelnen Geschosshöhen, sowie die Art der Ausführung sind in beiden Gebäuden gleich. Die Länge der Hauptfront an der Bismarck-Straße beträgt

24,2 m, die der Seitenfront an der Haag-Straße 20,6 m. Die Anordnung der Wohnräume im Obergeschoss folgt derjenigen der Diensträume im Erdgeschoss, jedoch mit dem Unterschied, daß der Raum über der Registratur für Küche, zwei Vorratskammern und eine Badestube benutzt und zu diesem Behufe in geeigneter Weise geteilt ist.

Der Gesamtaufwand für die Anlage ist, gleichwie in Offenbach, zu 90 000 Mark bemessen; davon erforderte der Ankauf des Bauplatzes 11 500 Mark. Das Hauptgebäude bedeckt eine Grundfläche von 375,8 qm und ist zu 69 700 Mark veranschlagt. Dies ergibt 185 Mark für 1 qm überbauter Grundfläche; der Rauminhalt beträgt 4500 cbm, und hiernach berechnet sich 1 cbm (Kellerfußboden bis Oberkante Hauptgesims) auf rund 15,50 Mark. Der 1886 begonnene Bau ist nach den Entwürfen von *Kranz und Schneller* (Kreisbauamt Friedberg) ausgeführt worden.

<sup>265</sup>) Nach den von Herrn Ministerialrat *Horst* in Darmstadt freundlichst mitgeteilten Originalplänen.

## Litteratur

über »Geschäftshäuser für Kreisbehörden«.

## Ausführungen.

- KRAHN, F. Amtshaus für Bottrop. *Baugwks.-Zeitg* 1878, S. 265.
- SCHWATLO, C. Das Kreishaus zu Osterode. *ROMBERG's Zeitschr. f. prakt. Bauk.* 1879, S. 225.
- SCHWECHTEN, F. Das Kreishaus zu Wittenberg. *Zeitschr. f. Bauw.* 1882, S. 433.
- SCHWECHTEN, F. Das Kreishaus zu Kölleda. *Deutsche Bauz.* 1882, S. 479.
- MÜLLER, E. Das neue Kreishaus für den Landk eis Erfurt zu Erfurt. *Deutsche Bauz.* 1889, S. 357.
- Neubau des Kreishauses in Euskirchen. *Centralbl. des Bauverw.* 1890, S. 209.
- LICHT, H. & A. ROSENBERG. *Architektur der Gegenwart.* Band 3. Berlin 1894.  
Taf. 22 u. 23: Kreishaus Teltow in Berlin; von SCHWECHTEN.
- Kreishaus für Belzig (zweiter Preis) entworfen von Architekten und Maurermeister FRANZ BOENKE in Wiesenburg. *Baugwks.-Ztg.* 1894, S. 212.
- Entwurf zu einem Kreis-Verwaltungs-Gebäude zu Osterode. *Deutsche Bauz.* 1895, S. 585.
- Das neue Kreishaus in Bochum in Westfalen. *Centralbl. d. Bauverw.* 1895, S. 52
- Kreishaus Liebenwerda. *Zeitschr. f. Arch. u. Ing., Wochausg.* S. 98.
- Architektonische Rundschau. Stuttgart.  
1893, Taf. 85: Kreishaus in Zell a. d. Mosel; von GUTH.  
1894, Taf. 22: Entwurf zu einem Kreishause für Königsberg in der Neumark; von WERNER & ZEAR.  
1895, Taf. 99: Kreishaus in Wesel; von MÜLLER & GRAH.  
1896, Taf. 38: Kreishaus in Bochum; von SCHÖNFELDER.
- Entwürfe des Architektenvereins zu Berlin. Jahrgang 1883. Berlin 1883.  
Bl. 9: Kreishaus für Prenzlau. Von C. DOFLEIN.  
Bl. 10: Desgl. Von L. SCHUPMANN.
- Entwürfe erfunden und herausgegeben von Mitgliedern des Architekten-Vereins zu Berlin.  
1888, Bl. 9: Kreishaus für Zell a. d. Mosel; von SCHÄFER & HARTUNG.  
Bl. 10: Desgl.; von MÜHLKE,  
1894, Bl. 3—5: Kreishaus für den Kreis Ruppın in Neu-Ruppın; von SCHILLING.  
Bl. 6: Kreishaus für den Kreis Rastenburg in Rastenburg; von REINHARDT.
- Baukunst des Mittelalters. Entwürfe von Studirenden der Königl. technischen Hochschule zu Berlin unter der Leitung des Professor J. OTZEN. Berlin.  
1880—81, No. 17: Entwurf zu einem Kreisständehaus; von H. PREINITZER.  
No. 3: „ „ „ „ „ ; „ J. JANSEN.  
No. 4: Kreisständehaus; von G. BUNY.

## 4. Kapitel.

## Geschäftshäuser für sonstige öffentliche und private Verwaltungen.

VON † GEORG OSTHOFF<sup>266)</sup>.185.  
Wesen  
und  
Beziehungen.

Für die Verwaltung der mannigfaltigen öffentlichen und privaten Unternehmungen, welche die Förderung und Entwicklung von Handel, Gewerbe und Verkehr zum Ziele haben, sind Geschäftshäuser erforderlich, die teils ausschließlich zu diesem Behufe errichtet sind, teils nur Bestandteile anderer Gebäudeanlagen bilden, in beiden Fällen aber in den Kreis dieser Betrachtungen zu ziehen sind.

Je nach den besonderen Zwecken des Unternehmens oder Betriebes, für deren Verwaltung diese Geschäftshäuser bestimmt sind, lassen sich dieselben nach der im nachfolgenden festgehaltenen Einteilung ordnen. Wenn hierbei auch die Erfordernisse und insbesondere die Zahl, Größe und Benennung der Räume dieser Verwaltungsgebäude den Umständen gemäß verschieden sind, so

<sup>266)</sup> In 1. Auflage mitbearbeitet von Ober-Bauinspektor † H. Meyer in Oldenburg.

ist doch, wie die vorzuführenden Beispiele zeigen werden, der bauliche Organismus im wesentlichen derselbe. Als neue Typen kommen zu den bereits bekannten noch die in einzelnen Fällen mit einer großen Schalter- oder Wartehalle, bezw. die mit Schauräumen versehenen Anlagen hinzu.

Demgemäß sind beim Entwurf dieser Geschäftshäuser, außer den für jedes Bauwerk gültigen allgemeinen Regeln, die in den vorhergehenden Kapiteln für andere Verwaltungsgebäude entwickelten Gesichtspunkte festzuhalten. Noch mehr, als bei diesen, tritt bei den jetzt in Rede stehenden Anlagen meist die Notwendigkeit hervor, den Grundriss in solcher Weise zu ordnen, daß die innere Verwaltung von der äußeren getrennt und jede in ihre einzelnen Teile zerlegt ist, wobei indes immer dafür Sorge getragen werden muß, daß die Überwachung und Verbindung der einzelnen Abteilungen und Räume sicher und leicht ist<sup>267</sup>).

#### a) Verwaltungsgebäude für Verkehrswesen.

An dieser Stelle wären wohl zunächst die dem Post- und Telegraphenverkehre dienenden Geschäftshäuser vorzuführen. Da indes in den meisten derselben die Räume, welche für den eigentlichen Post- und Telegraphenbetrieb bestimmt sind, die Hauptrolle spielen und auch das größere bauliche Interesse in Anspruch nehmen, so wurde diese Art von Gebäuden besser in Teil IV, Halbbd. 2 (Abt. II, Abschn. 3) behandelt. Um den Zusammenhang nicht zu zerreißen, wurden dort auch solche Gebäude mit besprochen, welche allerdings richtiger im vorliegenden Kapitel einzureihen gewesen wären.

Ebenso wurden im gleichen Halbbande (Abt. II, Absch. 4) andere Anlagen für das Verkehrswesen, also namentlich für den heutzutage so ungemein wichtigen Zweig desselben, das Eisenbahnwesen, bereits diejenigen Verwaltungsräume, wenigstens in ihren allgemeinen Zügen, besprochen, welche in den für den eigentlichen Betrieb erforderlichen Gebäuden zugleich haben untergebracht werden können oder müssen; hiernach haben wir hier nur diejenigen Anlagen zu betrachten, für welche aus Zweckmäßigsigkeits- oder Notwendigkeitsgründen eigene Gebäude zu errichten waren.

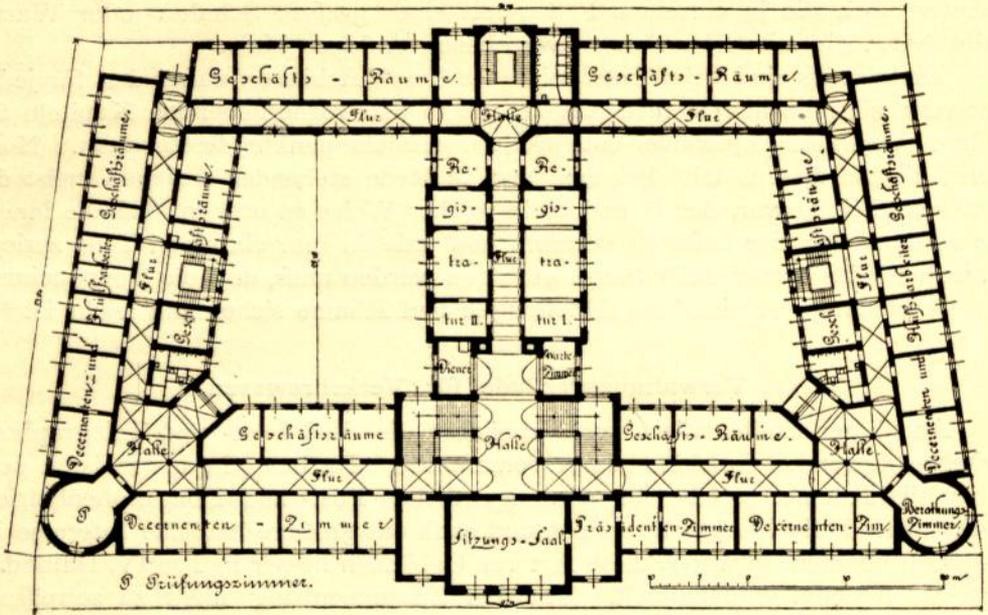
Die im vorhergehenden Artikel als in der Regel erforderlich bezeichnete Trennung der Anlage nach innerem und äußerem Verkehr ist hier, wo für den äußeren Verkehr eigene zweckentsprechende Räume vorhanden sind, zum größten Teile ohnehin schon durchgeführt. Um so mehr Sorgfalt ist aber auf eine möglichst zweckdienliche Anordnung der für die einzelnen Abteilungen des Dienstes bestimmten Räume zu verwenden. Am äußeren Verkehr bleibt in der Regel nur der des Publikums mit der Hauptkasse und bei Gesellschaftsanlagen der für das Aktienwesen, für welche die Räume thunlichst bequem, d. h. zu ebener Erde anzuordnen sind.

Die Frage, in welchen Fällen solche selbständige Verwaltungsgebäude erforderlich sind, wird in der Regel nur bei den Eisenbahnen zu untersuchen sein. Hierbei ist indes zu bemerken, daß erstlich die Verlegung der Verwaltungsräume in den Hauptbahnhof der betreffenden Eisenbahn, in welchem dieselben naturgemäß ein Obergeschoß einnehmen, im allgemeinen eine bessere Ausnutzung der in der Regel sehr großen Flächenausdehnung der unteren Geschosse zur Folge hat, sowie daß zweitens die leichte Verbindung der leitenden Organe

186.  
Allgemeines.

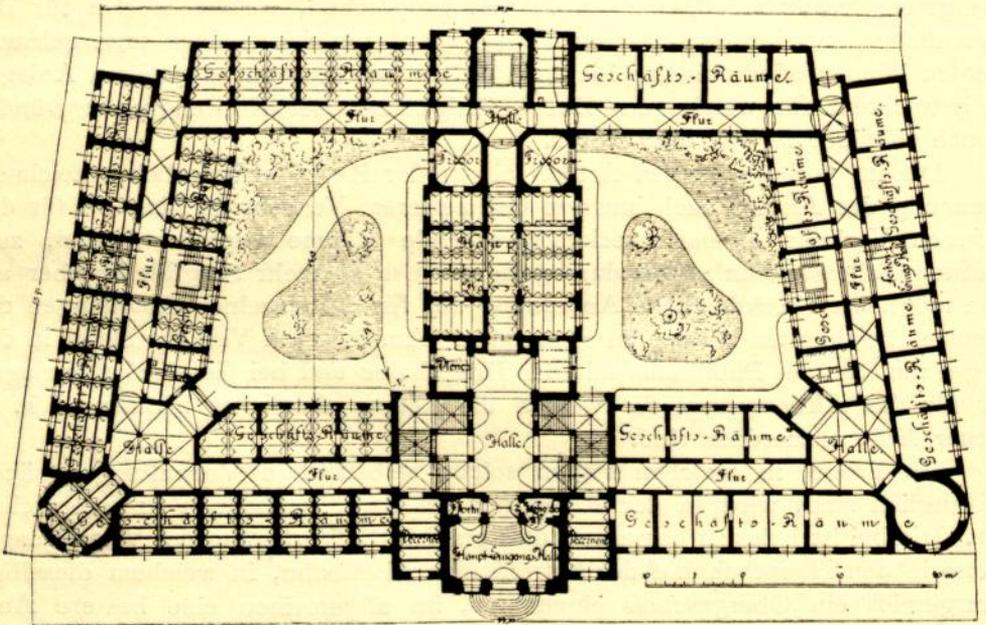
<sup>267</sup>) Siehe auch: *Des conditions d'éclairage dans les bureaux des administrations publiques et privés. Revue d'hyg.* 1887, S. 482, 499.

Fig. 184.



I. Obergeschoss.

Fig. 185.



Erdgeschoss.

Geschäftsgebäude der Königl. Eisenbahn-Direktion Berlin<sup>268</sup>).

mit den unmittelbar ausübenden nicht unbedeutende Vereinfachungen im Betriebe zuläfst, was bei kleinen Anlagen so schwer in das Gewicht fällt, daß dadurch alle anderen Rücksichten überwogen werden. Andererseits hat aber auch das vom Hauptbahnhofe getrennte Verwaltungsgebäude seine Vorzüge; denn man erhält damit nicht allein für ersteren größere konstruktive Freiheit, sondern auch für letzteres eine in der Regel für den Verkehr zwischen Centralleitung und Publikum günstigere Lage; endlich ermöglicht man hierdurch den Beamten der Centralleitung eine ruhigere, ungestörtere Arbeit. Im allgemeinen darf das Urteil dahin zusammengefaßt werden, daß das vom äußeren Bahndienst getrennte Verwaltungsgebäude mehr den größeren Verhältnissen entspricht, dagegen der Verwaltung und Betrieb zugleich umfassende Bau für die kleineren von Vorteil ist.

Das Geschäftshaus der Königlichen Eisenbahndirektion Berlin (Fig. 184 u. 185<sup>268</sup>), von *Wegner* ausgeführt, ist lediglich für Diensträume dieser Eisenbahndirektion bestimmt und liegt am Schöneberger Ufer zwischen dem Potsdamer und Anhalter Bahnhofe. In den Jahren 1892—95 auf einer Cementbetonlage, welche stellenweise bis 4 m tief hinabreicht, errichtet, enthält das Gebäude gegen 500 Geschäftsräume, davon 35 für höhere Beamte.

Der Grundriß hat, bedingt durch die Größenverhältnisse des Grundstückes und die beiden Straßenfluchten vorn und links, die Form eines Trapezes erhalten, welches an der nach Norden gelegenen Hauptfront 97,30 m und an den Seitenfronten 53,91 m Länge hat. Die im Äußeren geschlossene und im ganzen wenig gegliederte Baumasse ist durch zwei große Binnenhöfe aufgelöst, welche an drei Seiten mit Diensträumen besetzt sind, während sich an der vierten Seite ein Flurgang entlang zieht. Für eine gute Verbindung aller Geschosse untereinander ist durch geräumige Treppen inmitten jedes der vier Außenflügel gesorgt.

Über einem in Erdgleiche liegenden Sockelgeschofs erheben sich drei vollständige Geschosse und über dem Mittelbau und dem Hinterflügel noch ein viertes Geschofs. Ein Kellergeschofs ist nicht vorhanden, weil das Fehlen des Bedürfnisses und der hohe Grundwasserstand gegen die Anlage eines solchen sprachen. Die vier Hauptgeschosse enthalten ausschließlich Diensträume, unter denen ein Sitzungssaal, ein Beratungs- und Prüfungszimmer, die Zimmer des Präsidenten und der Decernenten hauptsächlich im I. Obergeschofs, die Hauptkasse mit 2 Geldkammern im Erdgeschofs liegen. Das Sockelgeschofs ist einestheils zu Bureauzwecken, anderenteils für Lagerung von Drucksachen, sowie zur Druckerei von Fahrkarten für die beiden Direktionsbezirke Berlin und Stettin verwandt; außerdem dient es zur Aufnahme kleinerer Unterbeamten-Wohnungen und in seinem mittleren Teile zur Aufnahme der Sammelheiz-Einrichtungen.

Die Architektur des großen Gebäudes ist in den Formen der deutschen Spätrenaissance gehalten. Alle Gesimse, Gliederungen etc. sind aus Sandstein hergestellt, während sämtliche Flächen eine Verblendung aus dunkelroten Ziegeln erhalten haben.

Das Innere des Gebäudes ist mit massiven Decken aus Ziegelgewölben und aus Stampfbeton zwischen eisernen Trägern versehen. Auch sind Gipsgußdecken zwischen eisernen Trägern, Stampfbeton in *Monier*-Bauweise und Cementdielen zur Anwendung gekommen. Die Fußböden bestehen aus Gipsestrich mit Linoleumbelag auf einer Unterlage von Kokeasche. Die Geschofshöhen betragen 4,0, 4,3 und 3,8 m.

Die Baukosten betragen 1 550 000 Mark, wovon etwa 200 000 Mark auf die schwierige Gründung entfielen. 1 cbm umbauten Raumes kostet 19,50 Mark ohne und 21,66 Mark mit Gründung.

Das Verwaltungsgebäude der Generaldirektion der Großherz. Badischen Staatseisenbahnen in Karlsruhe (siehe die umstehende Tafel), von *Helbling* entworfen und ausgeführt, war ursprünglich bestimmt, auch das Post- und Telegraphenwesen mit aufzunehmen, erhielt aber, als die letzteren beiden Verwaltungsweige an das Reich übergingen, anstatt dieser die Geschäftsräume für das Rheinstrom- und das Straßensbauwesen.

187.  
Beispiel  
I.

188.  
Beispiel  
II.

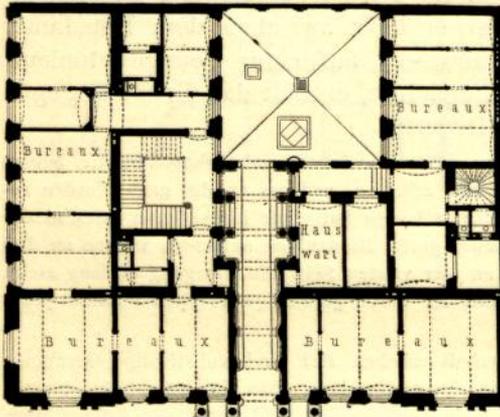
<sup>268</sup>) Faks.-Repr. nach: Centralbl. d. Bauverw. 1896, S. 338.

Erbaut in den Jahren 1870—74, enthält der Bau in 4 Geschossen 210 Räume, welche nach Abzug der Wohnräume für den Generaldirektor, für den Materialverwalter, den Hauswart und für 4 Diener zu Bureauzwecken verwendet werden.

Die Grundrisse, die dem an der Ecke der Erbprinzen- und Lammstraße gelegenen, 130,5 m langen, aber nur 35 bis 40 m breiten Bauplatze anzupassen waren, zeigen ein langgestrecktes Hauptgebäude, das im Erdgeschoss, im I. und II. Obergeschoss mit dem schmalen Hinterhaus durch einen in der Hauptachse liegenden Verbindungsgang in Zusammenhang gebracht ist. Zu letzterem gelangt man auf halber Geschosshöhe von den Ruhebänken der feuersicheren, aus Sandstein hergestellten Haupttreppe, mittels deren sämtliche Geschosse des Vordergebäudes verbunden sind. Das Gebäude enthält im Erdgeschoss die Wohnungen des Hauswarts und des Kassendieners, die Hauptkasse, das statistische und das Reklamationsbureau, die Materialverwaltung und die Billetdruckerei.

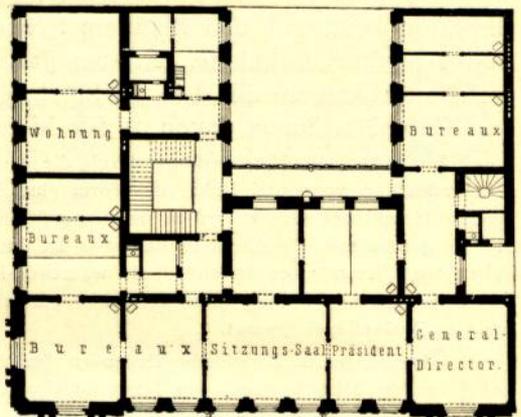
Im I. Obergeschoss ist die Wohnung für den Generaldirektor und der Sitzungssaal; im Mittelbau, in welchem das nächst höhere Geschoss als Halbgeschoss ausgebildet ist, ein reich dekoriertes, hoher Sitzungssaal, daran anstossend die Räume für die Betriebsabteilung und im Hinterbau Abfertigung und Kanzlei.

Fig. 186.

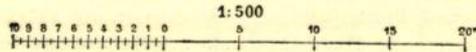


Erdgeschoss.

Fig. 187.



I. Obergeschoss.



Verwaltungs- und Wohngebäude der k. k. priv. I. Siebenbürger Eisenbahn-Gesellschaft zu Budapest<sup>270</sup>).  
Arch.: *Hinträger & Claus*.

Im II. Obergeschoss befinden sich die Bureaus für den gesamten technischen Dienst mit Zubehör, getrennt nach den einzelnen Zweigen, also für Bahnbau und Bahnunterhaltung, für Hoch- und Maschinenbau und für Vermessungswesen.

Im III. Obergeschoss endlich sind Wohnungen für 4 Diener und die Räume für das Rechnungswesen und Kontrollwesen der sämtlichen Abteilungen.

Die Hauptschauseite ist durch einen vortretenden, mit einer Attika gekrönten Mittelbau und durch zwei Eckvorlagen gegliedert.

Der Sockel besteht aus rotem Sandstein; die Einfassungen, Pilaster und Gesimse sind aus weißem Sandstein ausgeführt; die Mauerflächen des I. und II. Obergeschosses erhielten einen grauen Spritzbewurf, die Zwischenfelder des obersten, von den übrigen Geschossen getrennt gehaltenen Geschosses sind mit Sgraffiti geschmückt.

Das Gebäude ist mit einem Kanalsystem für das Abwasser und mit Gas- und Wasserleitung versehen.

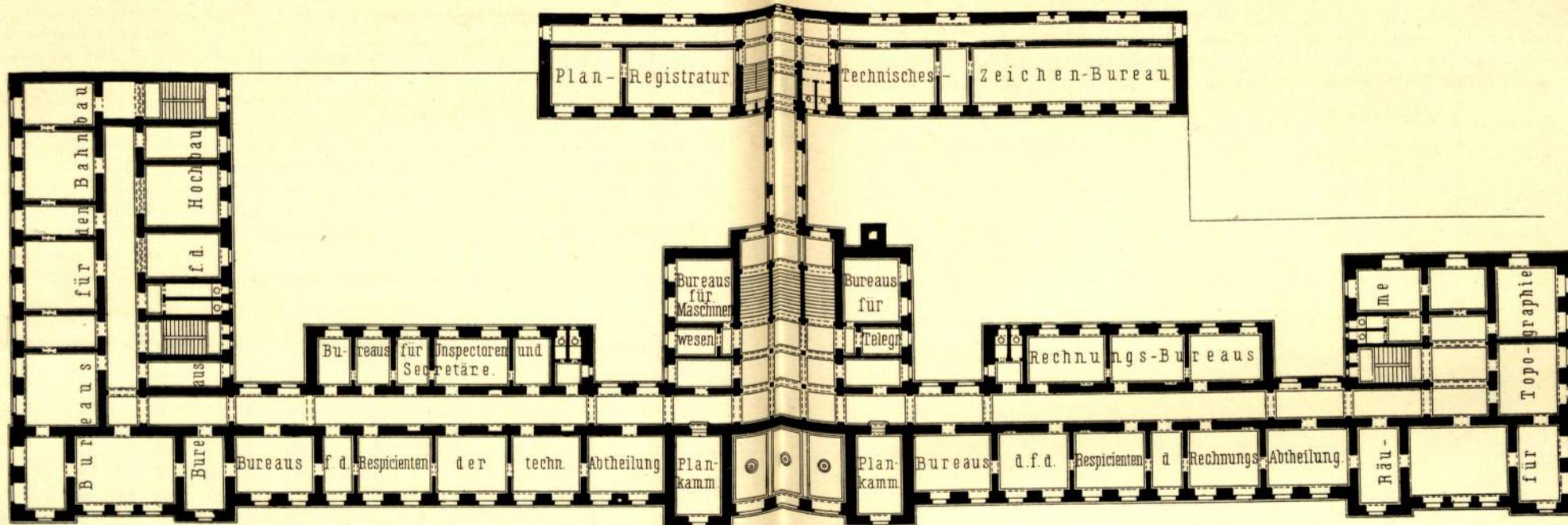
Die Gesamtkosten des Gebäudes, einschl. Hof- und Gartenanlagen, betragen rund 1 200 000 Mark, wovon 101 000 Mark auf die Dampfwasserheizung kommen, mit der das Gebäude versehen ist<sup>269</sup>).

Das Verwaltungs- und Wohngebäude der k. k. priv. I. Siebenbürger Eisenbahngesellschaft zu Budapest (Fig. 186 u. 187<sup>270</sup>) ist nach den Plänen *Hinträger's* unter Mitwirkung von *Claus* erbaut worden.

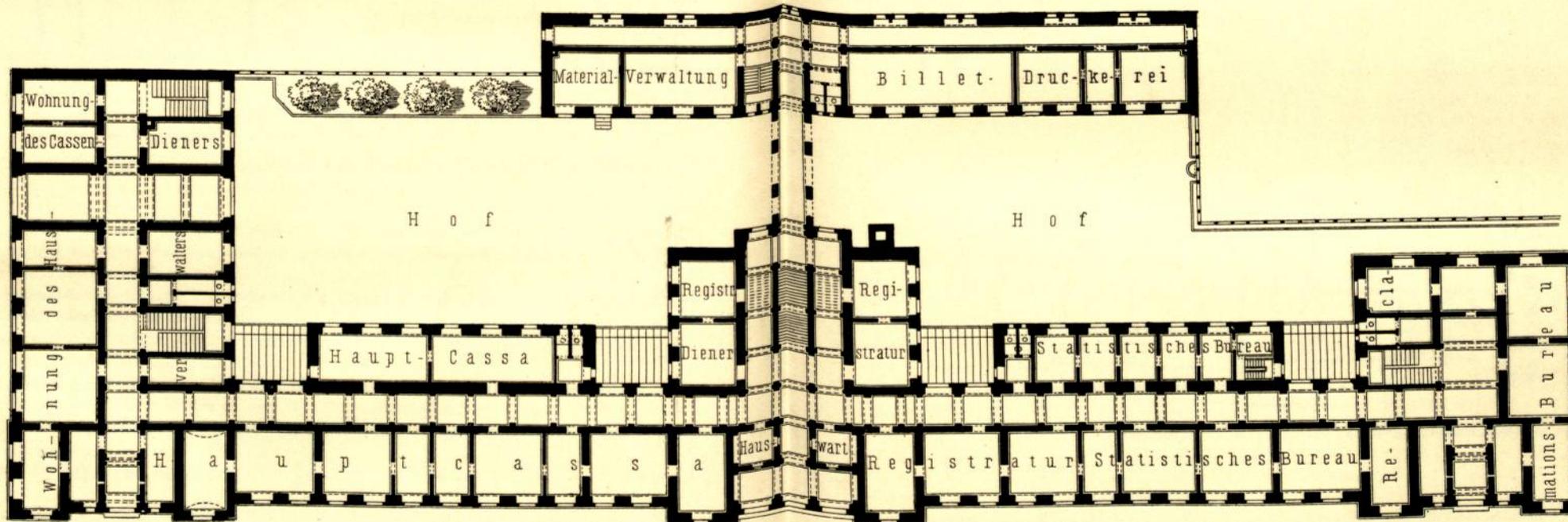
<sup>269</sup>) Nach: Allg. Bauz. 1877, S. 87.

<sup>270</sup>) Nach: Allg. Bauz. 1873, S. 253 u. Bl. 36—39.

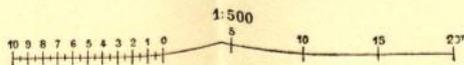
BIBLIOTHEK d. TECHNISCHEN  
HOCHSCHULE  
BRESLAU  
AST. d. " UNIV.-BIBL



II. Obergeschofs.



Erdgeschofs.



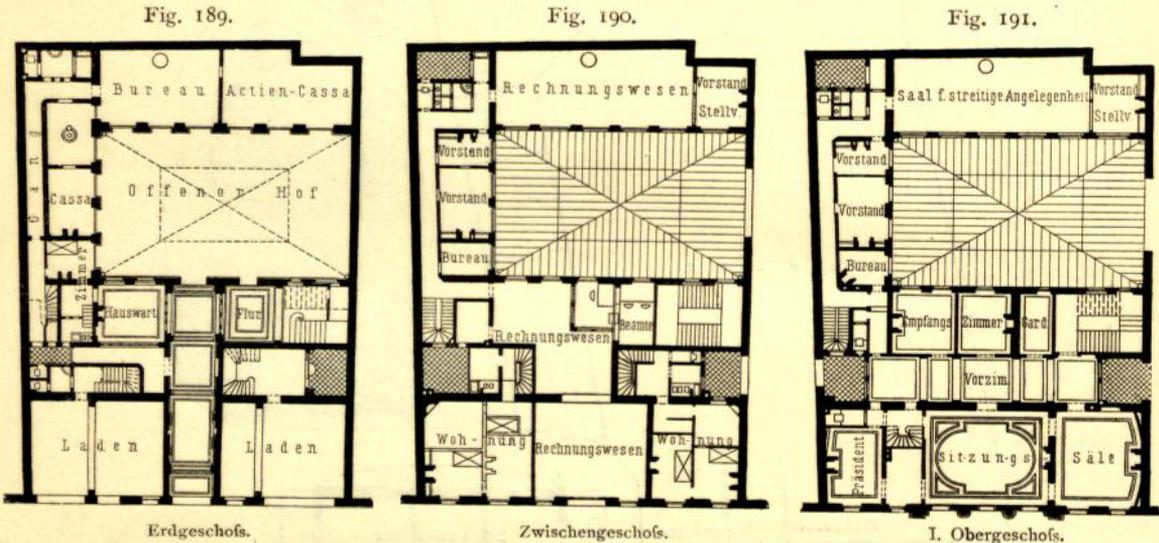
Verwaltungsgebäude der General-Direktion der Großherzogl. Badischen Staatseisenbahnen zu Karlsruhe.

des Generaldirektors. Das II. Obergeschoß enthält Bureaus und die Wohnung des Generaldirektors, letztere ungefähr die halbe Grundfläche dieses Geschosses einnehmend. Das III. und IV. Obergeschoß enthalten je 4 Wohnungen. Die Verbindung zwischen den verschiedenen Geschossen wird vermittelt durch die in Stein ausgeführte, feuersichere, bis zum IV. Obergeschoß reichende Haupttreppe, sowie durch eine gleichfalls steinerne Wendeltreppe, welche vom Keller bis zum II. Obergeschoß führt.

Die äußere und innere Ausstattung ist ziemlich reich gehalten, namentlich die Hauptschausseite, welche außer einem vorstehenden viersäuligen jonischen Portikus durch Balkone und Skulpturen geschmückt ist.

190.  
Beispiel  
IV.

Das Verwaltungsgebäude der Oldenburgischen Eisenbahndirektion und der Katasterdirektion zu Oldenburg (Fig. 188) hat, entsprechend der allmählichen Weiterentwicklung des Bahnnetzes, im Laufe der Zeit eine Erweiterung erfahren, indem zuerst nur ein Gebäude in Aussicht genommen war, welchem später, als dieses sich für den Dienst zu klein erwies, ein zweites hinzugefügt wurde. Dieses zweite, wiederum auf eine Erweiterung der Bahnen berechnet, hat sich, da diese in dem erwarteten Maße nicht eintrat, für den gegenwärtigen Dienst als zu groß erwiesen, und infolge dessen ist ein Teil desselben der Katasterdirektion zugewiesen worden.



Gebäude für die Centralverwaltung der Charentes-Eisenbahn<sup>273</sup>). —  $\frac{1}{500}$  w. Gr.

Arch.: Robin & Cunisset.

In den Hauptzügen besteht das ältere größere Gebäude aus Kellergeschoß, Erdgeschoß, zwei Obergeschossen und dem vollständig ausgebauten, viergiebeligen Dachraum; das zweite, neuere Gebäude enthält ein Obergeschoß weniger. Das Kellergeschoß des letzteren Gebäudes ist dem für beide gemeinschaftlichen Hauswart, das Erdgeschoß und I. Obergeschoß der Katasterdirektion, die oberen Räume der Eisenbahndirektion zugewiesen. Letztere stehen mit dem II. Obergeschoß des größeren Gebäudes in unmittelbarer Verbindung.

Im Hauptgebäude sind sämtliche Räume den verschiedenen Zweigen der Centralverwaltung der Eisenbahn zugeteilt, und zwar ist im Kellergeschoß das Drucksachenwesen, im Erdgeschoß die Bahnunterhaltung und Bauabteilung, im I. Obergeschoß die Centralleitung mit der zugehörigen Expedition und Registratur, im II. Obergeschoß und im Dachgeschoß das Rechnungswesen, die Revision, das Reklamationswesen und die verschiedenen Kontrollen untergebracht.

Beide Gebäude sind in Backsteinrohbau, übrigens sowohl im Äußeren, wie im Inneren in größter Einfachheit, ausgeführt.

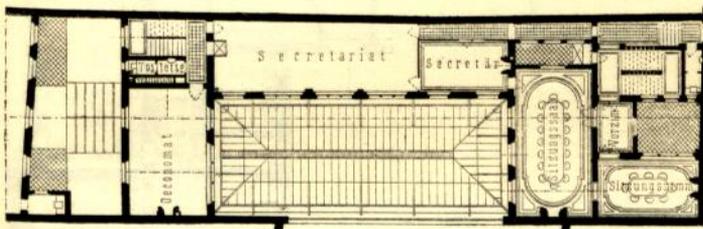
Das Hauptgebäude hat bei 350 qm bebauter Grundfläche 76 000 Mark, also für 1 qm 217 Mark, das kleinere Gebäude bei 285 qm Grundfläche 59 000 Mark, also für 1 qm 207 Mark gekostet.

<sup>273</sup>) Nach: *Nouv. annales de la constr.* 1870, S. 89 u. Pl. 43-46.

Das Gebäude der Centralverwaltung der Charentes-Eisenbahn zu Paris (*Rue Châteaudun*) ist unter der Oberleitung *Bobin's* von *Cunisset* erbaut worden (Fig. 189 bis 191<sup>271</sup>).

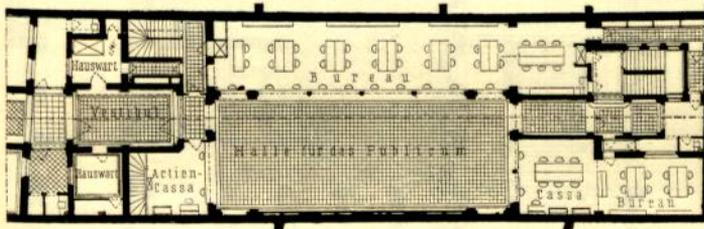
Dasselbe ist auf einem Platze von 21,05 m Frontlänge und 30,75 m Tiefe errichtet und besteht aus drei zusammenliegenden, die U-Form bildenden Teilen, welche einen mit Glas bedachten Hof von 16,00 m Länge und 9,75 m Breite umschließen. Das Gebäude besitzt außer dem Kellergeschosse sechs Geschosse und enthält in ersterem die Keller der Läden, die Heizvorrichtung, die Kanäle und die Unratstollen, welche mit den städtischen Abzugsrohren in Verbindung stehen; im Erdgeschoß liegt ein Vorderbau, und zwar in der Mitte der Straßenseite das Haupteinfahrtsthor, zu dessen beiden Seiten Verkaufsläden, daneben eine Stube für den Pförtner, Vorplatz und Treppe, im Mittelbau eine Kammer für den Pförtner, die Kasse und die Kontrolleräume und im Hinterbau Räume für das Aktienwesen mit zugehöriger Kontrolle, welche durch einen durch den Mittelbau geführten Gang mit den in diesem Teile befindlichen Geschäftsräumen und mit dem Einfahrtsthor in unmittelbarer Verbindung stehen.

Fig. 192.

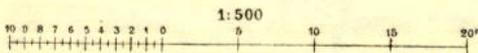


I. Obergeschoss.

Fig. 193.



Erdgeschoss.



Verwaltungsgebäude der allgemeinen Gesellschaft des interoceanischen Kanals von Panama<sup>272</sup>.

Arch.: *Picq*.

Arch.: *Picq*.

In den drei übrigen Geschossen sind in ganz gleicher Weise die Geschäftsräume für den Betriebsdienst, für den Neubau, für rollendes und das andere Material etc. untergebracht. In diesen Abteilungen sind stets die Hauptbureaus nach vorn gelegt, die untergeordneten nach dem Zwischenflügel und nach hinten. Die Giebel und Dachräume enthalten die Speisesäle der Vorstände und der übrigen Angestellten, die Zimmer des Hauswarts und der Bureaudiener und endlich noch die Archive, Drucksachen etc.

Die Kosten haben 302 800 Mark (= 378 500 Franken) betragen, wovon auf Wasserleitung, Heizungs- und Beleuchtungsanlagen 22 000 Mark kommen.

Das Verwaltungsgebäude der allgemeinen Gesellschaft des interoceanischen Kanals von Panama (*Compagnie universelle du canal interoceanique de Panama*) zu Paris (Fig. 192 u. 193<sup>272</sup>) ist nach den Plänen *Picq's* auf einem Grundstück erbaut worden, welches an das der Suez-Kanal-Gesellschaft gehörende und

191.  
Beispiel  
V.

192.  
Beispiel  
VI.

<sup>272</sup>) Nach: *Nouv. annales de la constr.* 1885, S. 35 u. Bl. 13, 14.

schon früher zu gleichem Zwecke bebaute Grundstück angrenzte, und zwar mit seiner Hinterseite.

Hierdurch haben beide Grundstücke ihren Zugang von zwei verschiedenen, aber einander fast parallel laufenden Strafsen, und zwar die Suez-Kanal-Gesellschaft von der *Rue Charras* und die Panama-Kanal-Gesellschaft von der *Rue Caumartin*.

Das erworbene Grundstück hatte bei einer Breite von 13,5 m eine Tiefe von 44,0 m, war daher für den vorliegenden Zweck ziemlich beschränkt und bot einerseits durch seine lang gestreckte Form, andererseits durch die die Lichtzuführung hindernden, eng anschließenden Nachbargebäude mancherlei nicht ganz unerhebliche Schwierigkeiten, welche aber vom Architekten mit vielem Geschick überwunden werden.

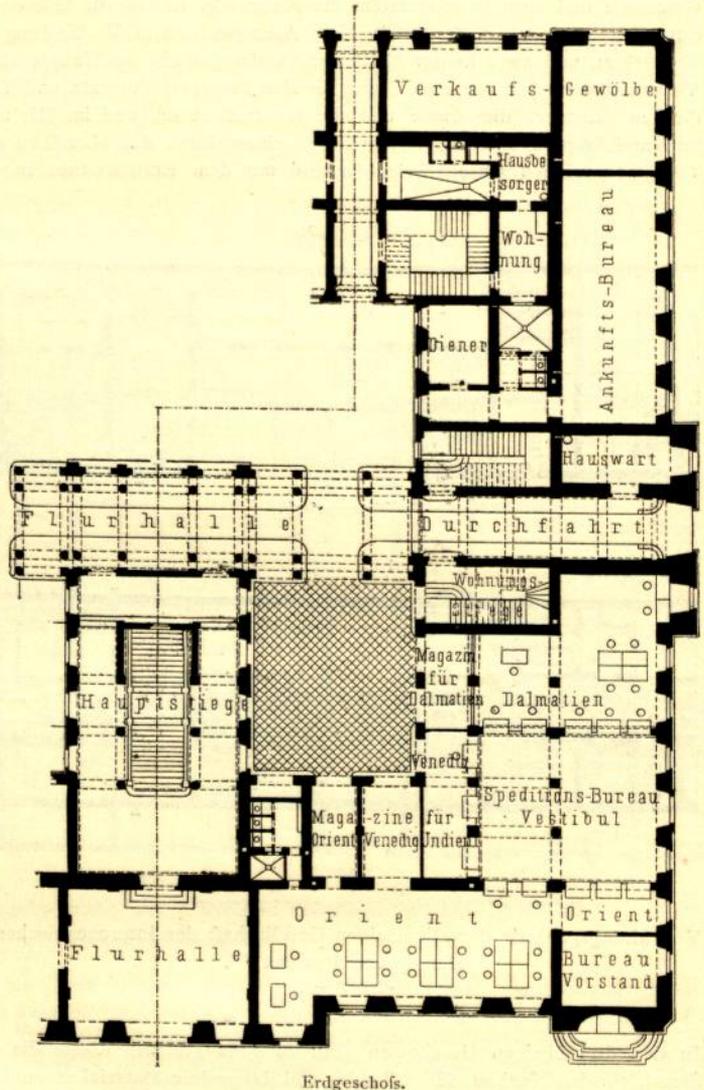
Im Kellergeschoß wurden, neben den Archiven, den Aufbewahrungsräumen für Dokumente etc., die Einrichtung für Heizung und Lüftung untergebracht.

Fig. 190 zeigt den Grundriß des Erdgeschosses, dessen Hauptteil ein an drei Seiten von Bureaus umgebener glasgedeckter Saal von ca. 19,00 m Länge und 7,75 m Breite bildet. Dieser Saal dient nach amerikanischem Vorbilde dem Verkehre mit dem großen Publikum, d. h. in ihm vermitteln sich gegen die angrenzenden Bureaus das Subskriptionswesen, der Kassenverkehr, der Empfang, bezw. Umtausch der Aktien, kurz alle hierher gehörenden Geschäfte.

Die nicht von Bureaus umgebene vierte Wand ist dekorativ ausgebildet, indem sie dem Auge ein in kräftigen Farben ausgeführtes Panorama der Landenge von Panama darbietet. Ebenso sind alle übrigen Teile des Saales in reicher Ornamentik gehalten, welche neben kräftigen Farben zum großen Teile in Schmiedeeisen mit dem Hammer gearbeitet auf die schmiedeeisernen Träger der verschiedenen Wandöffnungen und auf die diese tragenden gußeisernen Säulen aufgenietet, angebracht sind.

Fig. 191 zeigt das I. Obergeschoß, welches die Zimmer der Direktion, die beiden Beratungs- und Sitzungszimmer und die Bureaus für den Sekretariatsdienst enthält. Im II. Obergeschoß befinden sich die Bureaus der zur Direktion in nächster Beziehung stehenden Abteilungen, nämlich die Studienräume und die Zeichensäle, dann im folgenden Geschoße das Revisions- und Rechnungswesen und endlich im IV. Obergeschoße die Wohnräume und Küchen für die im Hause wohnenden Angestellten, sowie noch ein Zimmer für einen der Verwaltungsbeamten. Alle diese verschiedenen Geschoße sind sowohl durch Treppen, als durch hydraulische Aufzüge zugänglich.

Fig. 194.



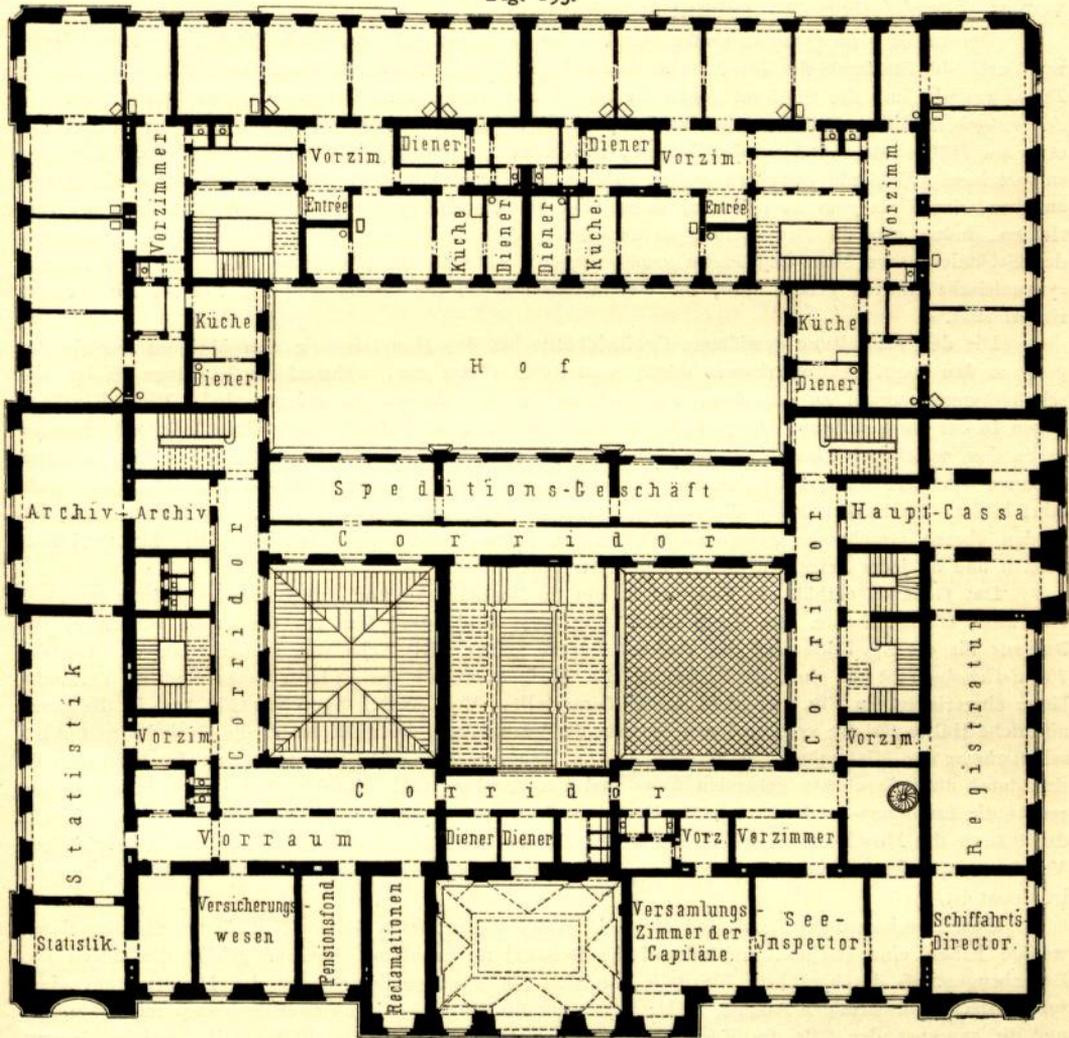
Erdgeschoss.

Verwaltungsgebäude des  
Arch.: v. Ferstel.

Die Heizung der Räume geschieht mittels Dampf. Ein Ventilator besorgt, in Verbindung mit Schloten für die Verteilung, die Zufuhr von frischer Luft, indem er die außen geschöpfte frische Luft in das Innere des Gebäudes hineinpreßt, von wo sie, nachdem dieselbe über die Heizrohre gestrichen, in die einzelnen Räume geführt wird.

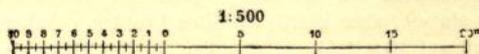
Alle Bureaus waren, soweit irgend erforderlich, durch Sprachrohre verbunden, welche aber bei der großen Anzahl der Zimmer, da in diesen Verkehr auch die Räume der Suez-Kanal-Gesellschaft

Fig. 195.



Zwischengeschofs.

ersten ungarischen Lloyd zu Triest<sup>273)</sup>.



mit hineinzuziehen waren, so angeordnet sind, daß alle in eine Centralstelle münden und hier durch einen Angestellten, je nach Verlangen, verbunden und wieder getrennt werden können.

Die Ausführung des Gebäudes ist solide, aber ohne Luxus. Auf den aus Bruchsteinen aufgeführten Fundamenten ist ein durch das ganze Gebäude durchgehender Sockel von festen Quadern errichtet. Ebenso sind die beiden Hauptschaufseiten in Quadern aufgeführt, während alles übrige aus

<sup>273)</sup> Nach: Allg. Bauz. 1883, S. 37 u. Bl. 28, 29.  
Handbuch der Architektur. IV. 7, a. (2. Aufl.)

Backsteinen hergestellt ist. Die Treppen sind aus Stein, die Dachkonstruktion aus Schmiedeeisen ausgeführt.

Die Baukosten betragen 375 500 Mark, zu denen für Heizung, Lüftung und andere Nebenanlagen noch 87 960 Mark hinzukommen, so daß die Gesamtbaukosten hiernach 463 460 Mark betragen. Die Kosten für 1<sup>qm</sup> überbauter Grundfläche von 594<sup>qm</sup> betragen 780 Mark.

193.  
Beispiel  
VII.

Das Verwaltungsgebäude des ersten ungarischen Lloyd zu Triest (Fig. 194 u. 195<sup>273</sup>) ist auf Grundlage eines vorausgegangenen beschränkten Wettbewerbs von v. Ferstel 1880—81 erbaut worden.

Der ca. 63<sup>m</sup> im Quadrat große Bauplatz ist sehr gut gelegen, nach Westen zu vom Wasser nur durch die Straßbreite der *Riva del molo di S. Carlo* getrennt, liegt mit der Nordfront nach der *Piazza grande*, mit der Südfront gegen die *Sanità* und wird nur im Osten von einer Straße, der *Via del orologio*, berührt. Da ein so großer Bauplatz durch die Raumbedürfnisse der Lloydverwaltung nur etwa zur Hälfte ausgenutzt werden konnte, man aber gleichwohl ein dem Platze und der Umgebung entsprechendes Gebäude aufführen wollte, so entschloß man sich, über den eigentlichen Zweck hinauszugehen, den Platz ganz zu bebauen, dabei aber die eine Hälfte des Baues zu Mietwohnungen einzurichten, indem man die Gruppierung so anordnete, daß die Bureaus der Gesellschaft im Nordwesten des Gebäudes gegen Meer und *Piazza grande* liegen, während die Mieträume, welche wieder in zwei symmetrische Hälften geteilt sind, im wesentlichen gegen die *Sanità* und die *Via del orologio* gerichtet sind.

Die der Verwaltung gewidmete Gebäudehälfte hat den Haupteingang, der übrigens nur als Zugang zu den Repräsentationsräumen dient, vom freien Platze aus, während die Eingänge zu den Geschäftsräumen sowohl an der *Riva*, als auch an der *Via del orologio* gelegen sind. Diese Eingänge liegen in der west-östlichen Hauptachse des Gebäudes und sind durch eine Säulenhalle mit einander verbunden, welche als eine die ganze Tiefe des Gebäudes durchziehende Flurhalle die Zugänge zu allen Räumen des Verwaltungsgebäudes und der einen Miethaushälfte vermittelt und zugleich eine Durchfahrt bildet. Zu beiden Seiten dieser Eingänge liegen die Treppen, welche zu den Bureaus und den in den oberen Geschossen gelegenen Wohnungen führen. Die zweite Miethaushälfte hat zwei Einfahrten und an jeder derselben eine Wohnungstreppe.

Das Gebäude enthält ein Erdgeschoss, ein für Bureauräume noch verwendbares Zwischengeschofs und zwei Obergeschosse. Im Erdgeschoss (Fig. 194) sind, gruppiert um die große Flurhalle, die Bureaus für die Spedition und das Ankunfts-bureau gelegt. Die Ecke vom großen Platz und von der *Via del orologio* ist für ein Café bestimmt; die übrigen Räume des Erdgeschosses sind zu Verkaufsläden eingerichtet (in Fig. 194 nicht weiter dargestellt). Vom Zwischengeschofs (Fig. 195) ist die ganze nördliche Hälfte für die verschiedenen Bureaus der Verwaltung, die südliche für die Gesinde- und Wirtschaftsräume der Mietwohnungen verwendet. Das Hauptgeschoss enthält im Mittelbau der Hauptfassade den durch zwei Geschosse gehenden Fest- und Versammlungssaal, daneben links reservierte Zimmer, rechts die Empfangs- und Sitzungssäle des Verwaltungsrates, sowie auf der Nebenseite, bis einschl. der Räume des Mittelbaues daselbst, die Arbeitszimmer und Bureaus der Direktoren, nebst zugehörigen Vorzimmern, außerdem noch fünf Wohnungen, während das oberste Geschofs ausschließlich für letztere bestimmt ist.

Dem Zwecke entsprechend sind die meisten der angeordneten Gelasse Nutzräume, und nur einige wenige haben eine reichere architektonische Behandlung erhalten. Hierher gehört die durch das Zwischengeschofs durchgeführte Flurhalle, welche, im Zusammenhange mit der Haupttreppe, einer symmetrischen dreiarmligen Anlage, steht; ferner der fünffenstrige, durch zwei Geschosse reichende Saal und die angrenzenden Säle des Verwaltungsrates; endlich noch die Durchfahrtshalle, welche als wirkungsvoller Säulenbau den Hof in zwei Teile scheidet und sowohl zu der Haupttreppe, als auch zu den übrigen Treppen führt.

Die Fassaden sind in Rücksicht auf die angrenzende See und die freien Plätze für die Fernwirkung berechnet und daher einfach, aber kräftig in allen Profilen gehalten; die nach der See gerichtete Ansicht ist mit einem sich auf 40<sup>m</sup> Höhe erhebenden, in der Mitte derselben auf vorspringenden Risaliten sich aufsetzenden Turm geschmückt, welcher den zur See ankommenden Reisenden schon von weiter Ferne her als Wahrzeichen dient.

Dem Gebäude hat ein reicher bildnerischer Schmuck zu teil werden können, namentlich an der Platz- und Seansicht, und zwar an ersterer auf erhöhter Attika zwei weibliche Figuren, als Schildhalterinnen dienend, denen zur Seite zwei Knaben, die friedliche Arbeit und den Kampf mit dem Meere bedeutend, stehen; etwas entfernt hiervon zu beiden Seiten sind Vulkan und Merkur, Äolus und Poseidon angebracht. In ihrem unteren Teile hat man diese Fassade mit zwei kräftigen Nischen versehen, welche je einen Brunnen mit einer Figurengruppe enthalten, letztere das majestätische Meer-

wasser und das unentbehrliche Quellwasser darstellend. Die Seefassade zeigt zu beiden Seiten des Thores auf der einen Seite die Göttinnen Leukothea mit ihrem Sohne Palaemon (die dem Seefahrer hilfreichen Wesen) und andererseits die Göttin Urania, das Sinnbild des gestirnten Himmels (die Führerin auf pfadlosem Meere).

Der Gründung dieses Gebäudes ist bereits in Teil III, Band I dieses »Handbuches« (Art. 428, S. 302<sup>274</sup>) Erwähnung gethan.

Die Kosten des Baues haben 1 800 000 Mark oder für 1 qm überbauter Grundfläche 446 Mark betragen.

## b) Verwaltungsgebäude für Fabrik- und Gewerbetwesen.

Diese Verwaltungsgebäude dienen verschiedenen Zwecken, so daß außer den allgemeinen Regeln, die in den vorhergehenden Kapiteln bereits mitgeteilt worden sind, keine weiteren Anhaltspunkte für ihre Grundrissdurchbildungen gegeben werden können.

194.  
Allgemeines.

Die Anordnung solcher verschiedenen Zwecken dienender Gebäude dürfte durch folgende fünf Beispiele am besten erläutert werden.

Das Verwaltungsgebäude der Dock-Gesellschaft zu Hull (*Hull dock company*) ist von *Wray* auf einem dreieckigen Platz erbaut, der an einer Seite vom Dock-Quai, an den beiden anderen Seiten von Straßen begrenzt ist (Fig. 196 u. 197<sup>275</sup>).

195.  
Beispiel  
I.

Die Grundform des Geschäftshauses schließt sich in allen Teilen der Gestalt der Baustelle an, so daß die Hauptansicht nach dem Quai zu nach einem Kreisbogen gestaltet ist, dagegen die Fronten nach den beiden Straßen zu gerade Fluchten zeigen. Obgleich das Gebäude sonach Licht von allen Seiten erhält, hat man doch bei der nach jeder Richtung ca. 35 m betragenden Tiefe des Platzes es für erforderlich erachtet, im Inneren einen Lichthof anzulegen, der zugleich für die Lüftung nutzbar gemacht ist. Auf den drei Ecken sind kreisrunde Türme angeordnet, welche den Übergang der Seitenfronten zu einander vermitteln, und, da sie das ca. 25 m hohe Gebäude noch um weitere 25 m überragen, schon von fern den von der See herkommenden Schiffen als Merkzeichen dienen.

Das Gebäude besitzt zwei volle Geschosse und eines von halber Höhe. Die Fassaden sind, der Lage an der See halber, nach dem Typus der venetianischen Paläste ausgebildet; dabei haben die runden Ecken, sowie die Haupteingänge unten vorspringende jonische Säulen, die Seitenfronten dagegen in den Fensterpfeilern Pilaster der jonischen, im oberen Geschos solche der korinthischen Ordnung erhalten. Alle Fassaden sind in gutem Quadermauerwerk von verschiedener Farbe hergestellt. Das Dach ist mit Schiefer eingedeckt.

Trotz der durch die kreisförmig gebogene Hafenfront, die runden Ecken und den zweiteiligen, im wesentlichen dreieckigen inneren Lichthof recht schwierigen Grundform ist doch die Platzausnutzung eine verhältnismäßig recht gute. Im Erdgeschos sind nach den beiden Straßen zu die verschiedenen Bureaus für den Betriebsingenieur und für den Dockmeister angeordnet, während nach dem Hafen zu die ganze Länge von dem 30,0 m langen, 9,0 m breiten und 5,4 m hohen Bureau für alle allgemeinen Werftangelegenheiten eingenommen wird. Mit diesem steht in unmittelbarer Verbindung der in dem einen der Ecktürme gelegene Raum für den Bureauchef. Der Zugang zu diesen Bureaus ist für letztere Räume an der Dockseite, für erstere dagegen an einer der Straßen, indem hier in der Mitte der Gebäudefront der durch einen Portikus geschmückte Haupteingang angebracht ist, angeordnet. Letzterer führt mittels Vorplatz und Flurhalle zu den mit den Bureaus in Verbindung stehenden Flurgängen und zur massiven Haupttreppe, welche das untere mit dem oberen Hauptgeschos verbindet. Dies letztere enthält das Sitzungszimmer, ein Wartezimmer, die Räume für das Sekretariat, für das Rechnungswesen, sowie für den Anwalt, daneben einen feuersicheren Raum für Dokumente etc. und endlich den großen Aktionärsaal. Letzterer ist über dem unteren Bureau für allgemeine Werftangelegenheiten, also nach dem Hafen zu gelegen, hat eine Länge von 21,0 m, eine Breite von 9,0 m und eine Höhe von 7,5 m. Er ist reich geschmückt; die Wände sind mit korinthischen Marmorsäulen geschmückt, welche eine reich verzierte Decke tragen.

Die Erwärmung des Gebäudes geschieht mittels Dampf, und für die Luftabführung ist ein Ventilator aufgestellt.

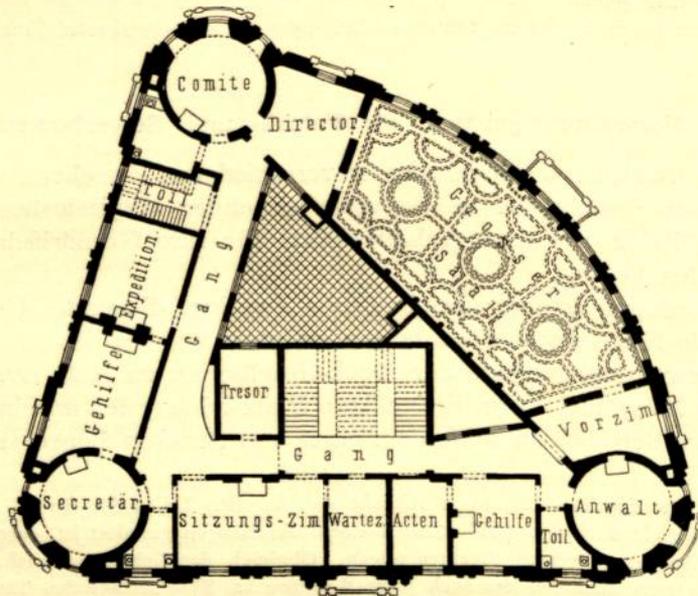
<sup>274</sup>) 2. Aufl.: Art. 438, S. 337.

<sup>275</sup>) Nach: *Builder*, Bd. 30, S. 125.

196.  
Beispiel  
II.

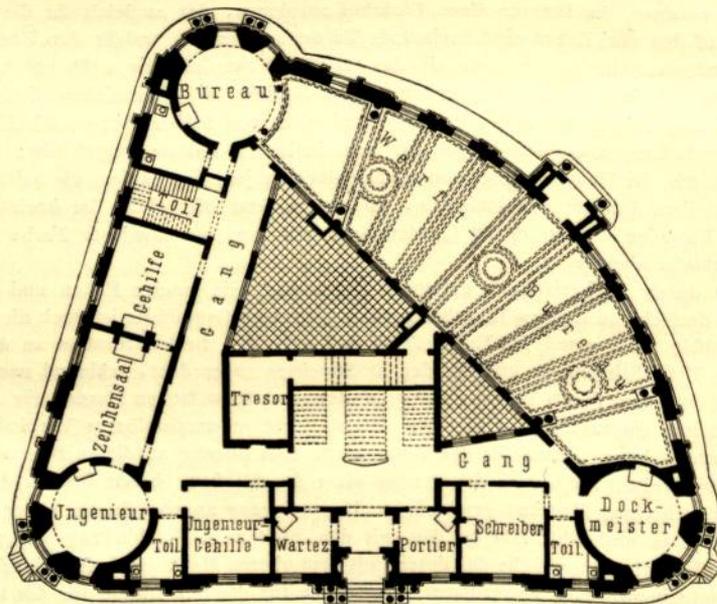
Das Verwaltungsgebäude der Königlichen Bergwerksdirektion zu St. Johann a. d. S. (Fig. 198 u. 199<sup>276</sup>) ist nach einem durch einen Wettbewerb erlangten, aber zu luxuriösen Plan *Warth's* von *Gropius & Schmieden*, dem gestellten Programme entsprechend, erbaut worden.

Fig. 196.

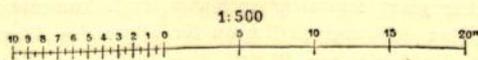


Obergeschoss.

Fig. 197.



Erdgeschoss.



Verwaltungsgebäude der Dock-Gesellschaft zu Hull<sup>275</sup>).

Arch.: *Wray*.

Das Gebäude sollte enthalten: 1) die Bureaus für die verschiedenen Ressorts der Verwaltung selbst, welche in Verbindung unter sich und mit der Geschäftswelt anzulegen waren. 2) Es sollte dem

<sup>276</sup>) Nach: Zeitschr. f. Bauw. 1882, S. 435 u. Bl. 56, 57.

nicht unbedeutenden Verkehre, welchen die Direktion mit auswärtigen Gruben unterhalten muß, Rechnung getragen werden. Dieser Verkehr aber besteht einmal aus dem Kommen und Gehen einer großen Anzahl von Wagen, welche bestimmt sind, die für die Löhnung der Bergarbeiter allwöchentlich erforderlichen Geldsummen abzuholen, andererseits aber im täglichen Verkehre von Boten, welche die Übermittlung von Korrespondenzen, Bauentwürfen, Grubenplänen, Drucksachen etc. zu besorgen haben.

Das Gebäude sollte ferner enthalten: 3) Wohnräume für den Vorsitzenden der Direktion; 4) Wohnräume für die Boten; 5) Wirtschaftsräume und Räumlichkeiten für Fuhrwerke und Kutscher.

Diesen vielseitigen Anordnungen zu entsprechen, war zunächst eine größere Anzahl von Eingängen erforderlich, welche so angeordnet sind, daß der Verkehr des Publikums hauptsächlich auf den Eingang an der stumpfen Ecke des Gebäudes verwiesen ist, während den Beamten und fremden Boten der Eingang in dem an der Trierer Strafe gelegenen Mittelbau vorbehalten ist. Die Wohnungen des Vorsitzenden sowohl, als auch diejenigen der drei Boten haben ebenfalls eine jede ihren eigenen Eingang von der Strafe und Ausgang nach dem Hofe erhalten, und zwar ersteren in der Giebelwand des größeren Flügels.

Obwohl die bebaute Grundfläche beinahe 2000 qm beträgt, hat man doch, um alle verlangten Räume unterbringen zu können, außer dem Keller- und Erdgeschoß noch zwei Obergeschosse und das Dachgeschoß anlegen müssen, daneben das Wirtschaftsgebäude getrennt vom Hauptgebäude errichtet und hierin die Waschküche für die Boten, sowie den Pferdestall, die Kutscherstube und die Wagenremise für den Vorsitzenden verwiesen.

Im besonderen sind in den einzelnen Geschossen angeordnet: 1) Im Kellergeschoß die Botenwohnungen, die Räume für Pumpen, Heizvorrichtungen, Kohlen und andere untergeordnete Räume. 2) Im Erdgeschoß (Fig. 198) an der stumpfen Ecke der Haupteingang mit Flurhalle und in deren Achse die große Haupttreppe, welche aber nur bis zum II. Obergeschoß führt; rechts hiervon befinden sich die Räume für das Publikum, für die Kasse mit Zubehör, die Buchhalterei und die Kontrolle, links dagegen bis an den in der Mitte des längeren Flügels gelegenen, schon oben erwähnten Eingang die Registratur, Botenräume und zwei Zimmer für den Kesselrevisor und seinen Gehilfen. Jenseits dieses letzteren Einganges, welchem die nach den oberen Geschossen führende Diensttreppe zugeordnet ist, liegen die Kanzleiräume mit Zubehör, die Räume der Drucksachenverwaltung u. dergl. mehr, sowie auch die Treppe für die Wohnung des Vorsitzenden. 3) Im I. Obergeschoß führt zunächst die dreiarmige, 3,0 m, bezw. 2,5 m breite Haupttreppe einerseits zu den Diensträumen des Vorsitzenden und der übrigen Direktionsmitglieder, andererseits zu dem im östlichen Flügel gelegenen Handelsbureau mit allem Zubehör, einschließlich einer besonderen Telegraphenstation. 4) Im II. Obergeschoß (Fig. 199) liegen die Haupträume, nämlich der 11 m lange, 7 m breite und hohe Sitzungssaal mit Wohnzimmer und Kleiderablage, die 16 m lange, sehr geräumige Bibliothek mit dem zugehörigen Lesezimmer und einem Zimmer für den Bibliothekar, zwei Zimmern für ein Mitglied der Direktion und dessen Hilfsarbeiter, ferner die Bureaus der Bauabteilung, die der Revision und endlich die Markscheidebureaus. 5) Im Dachgeschoß befinden sich in höher geführten Teilen die Räume für die zurückgelegten Akten und für die Aufstellung der Wasserbehälter.

Zu einigen der Räume ist noch das Nachstehende zu bemerken. Die im Keller angeordneten Wohnräume haben zwischen ihrer Außenwand und der 5 m entfernten Futtermauer der Strafe einen vertieften Vorgarten erhalten, welcher sie hell und freundlich macht, während sie durch zweckentsprechende Isolierung gegen Grundfeuchtigkeit geschützt sind und unter dem Fußboden einen an das Ofenheizrohr angeschlossenen hohlen Luftraum erhalten haben. Die im Erdgeschoß gelegene Kasse, in der die aufzubewahrenden Gelder oft nach Millionen zählen, und der Dokumentenraum sind zur größeren Sicherheit gegen Einbruch von einer zweiten Mauer umgeben, welche gegen die eigentliche Begrenzungsmauer einen Beobachtungsgang frei läßt, aber dadurch auch beiden Räumen nur mittelbares Licht gestattet. Die Decke besteht aus einem starken, gegen Feuersgefahr sicheren Gewölbe. Der Raum unter dem Fußboden ist in der ganzen Höhe des Kellergeschosses mit Erde und Schutt angefüllt. In der Bibliothek sind die Schränke in zwei Geschossen aufgestellt, von denen das obere durch eine kleine Treppe und eine Galerie zugänglich gemacht ist. Der Sitzungssaal ist wegen seiner unmittelbar nach Süden gehenden Lage und wegen der Nähe der verkehrsreichen Straßen mit einer Sonnenstrahlen und Lärm dämpfenden Loggienanlage versehen, welche nach außen noch auf einen Balkon führt.

Das Gebäude wird durch eine Feuerluftheizung erwärmt, welche die erforderliche frische Luft vom geräumigen Hofe nimmt, diese den im Keller aufgestellten Heizkörpern zuführt und nach geleisteter Erwärmung der verschiedenen Räume durch Rohre nach dem Dachboden schafft, von wo sie durch seitliche Öffnungen in den Friesen der Hauptgesimse und durch Lüftungsaufsätze wieder in das Freie entweichen kann. Das ganze Gebäude ist mit einer Wasserleitung versehen, deren Behälter

auf dem Dachboden ihren Platz haben und von denen das Wasser für den Bedarf der Wohnungen, für die Bureaus und bei Feuersgefahr überall hingeleitet werden kann. Für das überschüssige Wasser und das Abwasser ist eine eigene, mit der städtischen Leitung in Verbindung stehende Kanalleitung angelegt. Für die Aborte ist das Tonnensystem mit luftdicht verschließbaren, aus verzinktem Eisenblech angefertigten Tonnen von 80 cm Höhe und 50 cm Durchmesser eingeführt.

In der Fassade sind die gegen den Kreuzungspunkt der Strafsen gerichtete stumpfe Ecke, sowie die Enden der beiden Flügel und der Mittelbau des längeren Flügels durch Höherführung hervorgehoben. Der Mittel- und Eckbau sind außerdem mit in französischem Kalkstein ausgeführten, auf den Bergbau Bezug habenden Figuren geschmückt.

Die Kosten des Baues haben 634 800 Mark betragen, von denen aber nur 587 200 Mark auf das eigentliche Gebäude entfallen, während der Rest mit 47 600 Mark auf das Nebengebäude, die Einfriedigungen, Gartenanlagen und Strafsenregulierungen kommt. Bei 1917 qm überbauter Fläche kostet 1 qm 306,36 Mark.

Das Verwaltungsgebäude der Aktiengesellschaft für Fabrikation von Eisenbahnbedarf zu Berlin (Fig. 200 bis 202<sup>277)</sup> wurde 1868 unter der Oberleitung von *Ende & Boeckmann* durch *Lauenburg* ausgeführt; dasselbe bietet neben den eigentlichen Bureauräumen ihren Arbeitern in

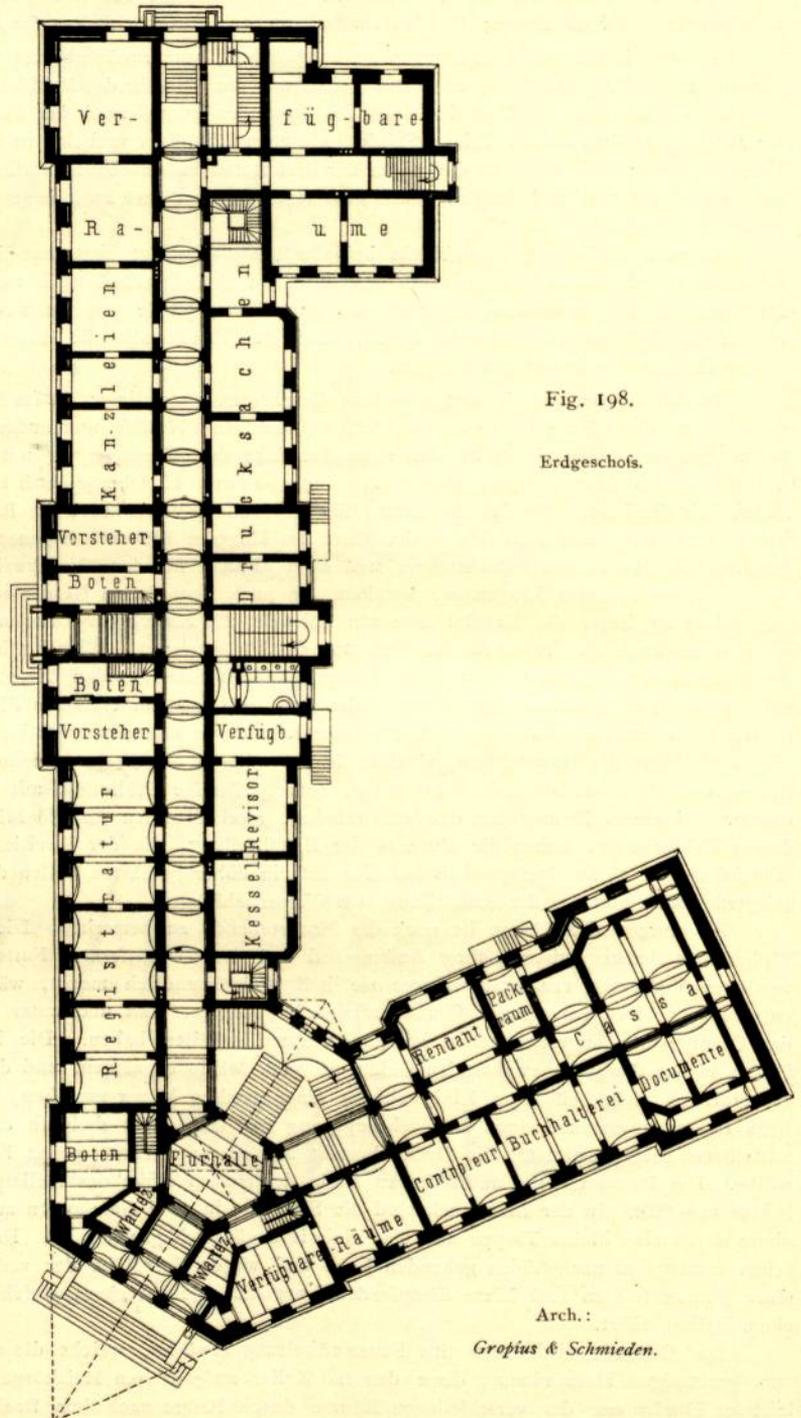


Fig. 198.

Erdgeschoss.

197.  
Beispiel  
III.

Arch.:

*Gropius & Schmieden.*

<sup>277)</sup> Nach: ROMBERG'S  
Zeitschr. f. prakt. Bauk.  
1869, S. 31 u. Bl. 9-12.

den Ruhepausen einen passenden Aufenthaltsort und enthält außerdem noch einige Gelasse für den Werkmeister.

Die ganze Anlage, durch welche der Eingang zu den Werkstätten und Arbeitsräumen geht, besteht vom Erdgeschoß ab aus zwei getrennten Seitenbauten, welche in der Mitte das oben nicht überbaute, sondern nur einfach überwölbte Einfahrtsthor mit zwei ebenfalls überwölbten Fußwegen

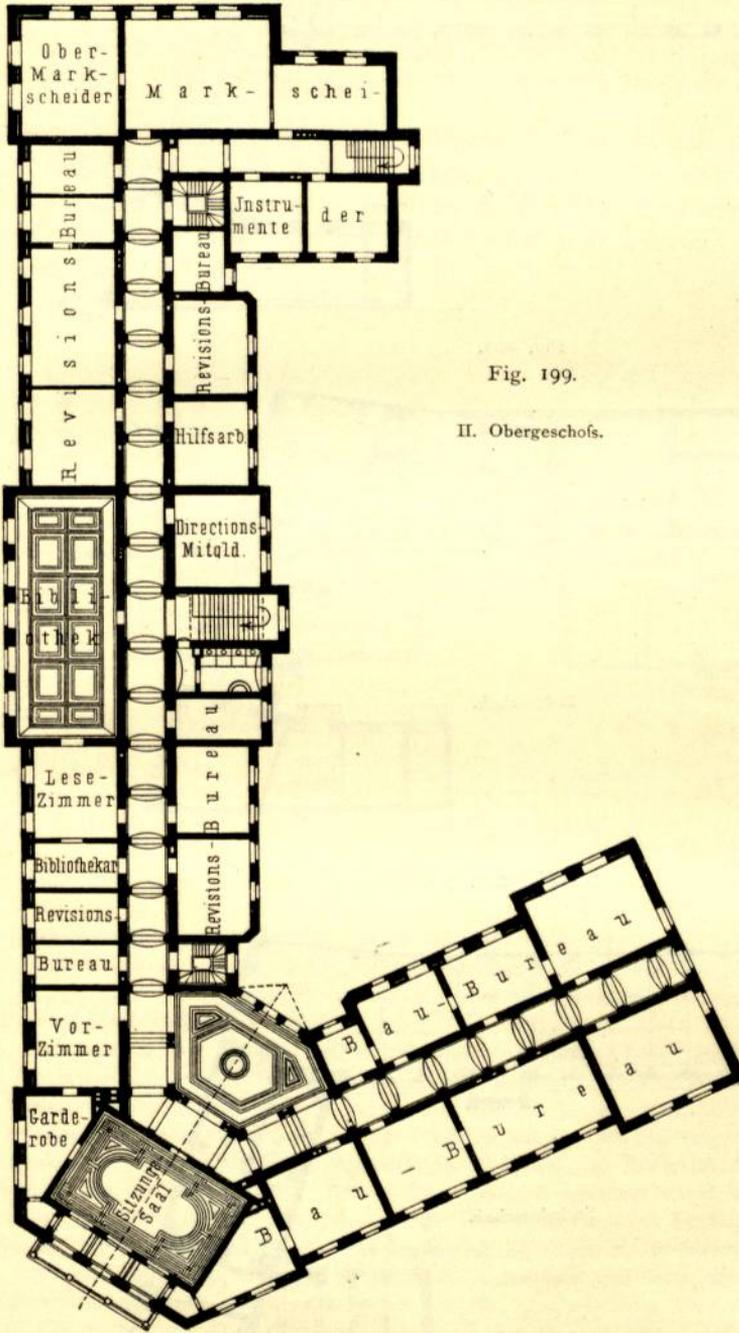


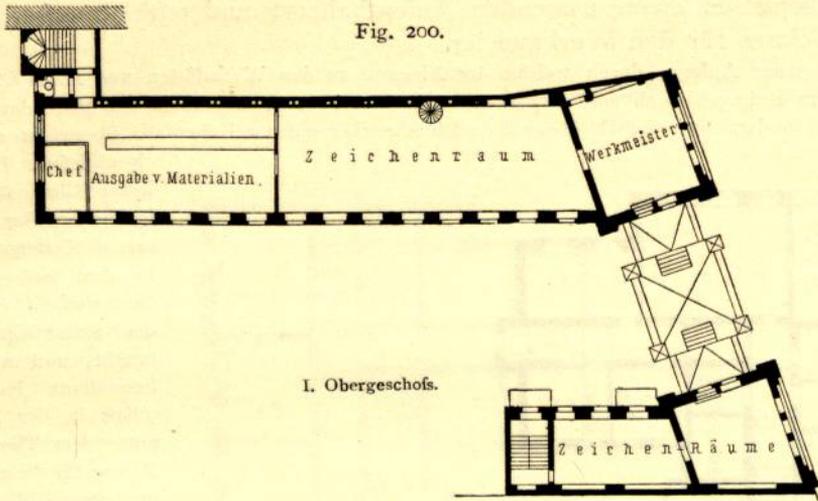
Fig. 199.

II. Obergeschoß.

einschließen. Die erforderlichen Räume sind hiernach in dem dem Ganzen gemeinsamen Kellergeschoß und in dem Erd- und einem Obergeschoß eines jeden der Seitenflügel untergebracht, und zwar sind im besonderen im Kellergeschoß in der Mitte, also unter dem Thorwege, die Räume für die zur Heizung des ganzen Gebäudes dienenden Maschinen gelegt, daneben noch eine Verbindung mit den beiden seitlichen Gebäudeteilen. Von letzteren enthält der linke die Wohnung für den Ökonomen, welcher verpflichtet ist, den Arbeitern, namentlich den unverheirateten, die gewöhnlichen Bedürfnisse zu liefern; der rechte Teil dagegen ist der Aufenthaltsraum, bzw. Speisesaal für 500 Arbeiter. Dieser Saal hat eine Länge von 42,0 m bei einer Breite von 7,5 m und wird durch einen Mittelgang geteilt, an dessen jeder Seite die Sitzplätze der Arbeiter sich befinden. Dieser Arbeitersaal hat zwei Zugänge, nämlich einen vom Fabrikhofe her für die Arbeiter und einen anderen vom Thorwege her für die das Essen bringenden Personen.

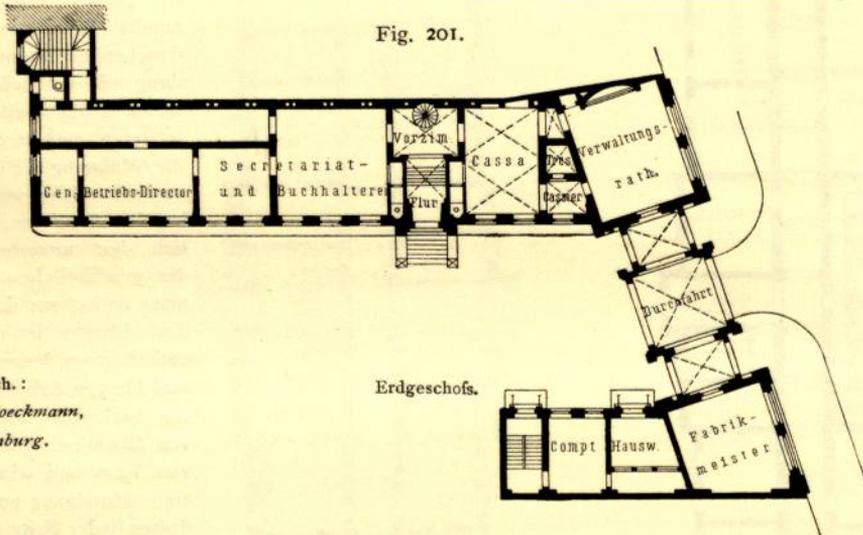
Im Erdgeschoß liegt links im kürzeren Flügel das Konferenzzimmer für die Werkmeister, daran anstoßend ein Zimmer für den Pförtner und hieran ein Bureau mit Nebenraum. Der rechts gelegene, längere Flügel enthält zunächst neben dem Thorwege den Sitzungssaal, neben welchem die Kasse mit feuerfestem Geldschrank ange-

Fig. 200.



I. Obergeschoss.

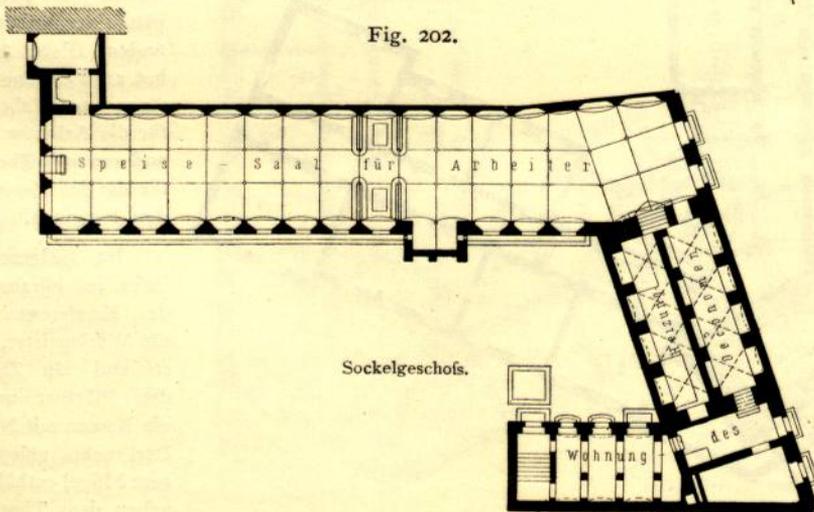
Fig. 201.



Erdgeschoss.

Arch.:  
Ende & Boeckmann,  
Lauenburg.

Fig. 202.



Sockelgeschoss.

Verwaltungsgebäude der Aktien Gesellschaft für Fabrikation von Eisenbahnbedarf zu Berlin<sup>277</sup>).

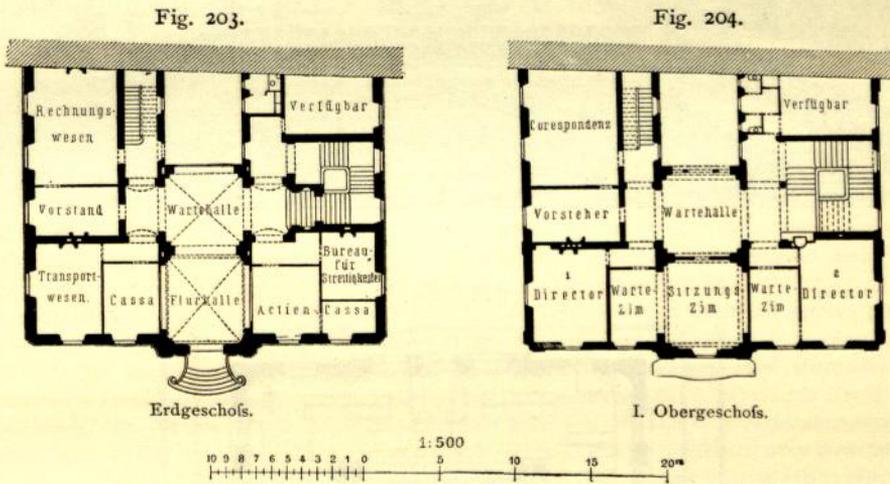
ordnet ist. Neben dem Kassenzimmer liegt ein Vorraum, welcher nur vom Fabrikhofe zugänglich ist und der einerseits durch ein Vorzimmer mit dem Kassenraum selbst in Verbindung steht, andererseits dagegen mit den den Rest des Flügels einnehmenden, für Buchhalterei, Kontrolle und Rechnungswesen bestimmten Räumen. Das I. Obergeschoss enthält nur ein Zimmer für den Werkmeister, mehrere Zeichensäle, ein Zimmer zur Ausgabe von Materialien und Zeichnungen und ein Privatzimmer für den Bureauvorstand.

Erwärmt wird das ganze Gebäude durch eine Warmwasserheizung, für welche die Vorrichtungen, wie schon oben angegeben, im Keller liegen.

Der Bau ist als Rohbau aus guten, roten Rathenower Backsteinen ausgeführt und durch schwarze Ziegel gemustert. Die Ornamente der Zwickel in Fenstern und Thorbogen sind aus gebranntem Thon hergestellt.

Das Verwaltungsgebäude der *Terrenoire-Gesellschaft (Compagnie de Terrenoire)* für Gießerei und Schmiedewaren zu Lyon (Fig. 203 u. 204<sup>278</sup>) wurde von *Clair-Tisseur* auf einem von der Gesellschaft für die Summe von 80 000 Mark erworbenen, nur 725 qm großen, dafür aber sehr günstig für den Verkehr gelegenen Platz errichtet.

198.  
Beispiel  
IV.



Verwaltungsgebäude der *Terrenoire-Gesellschaft* zu Lyon<sup>278</sup>).

Arch.: *Clair-Tisseur*.

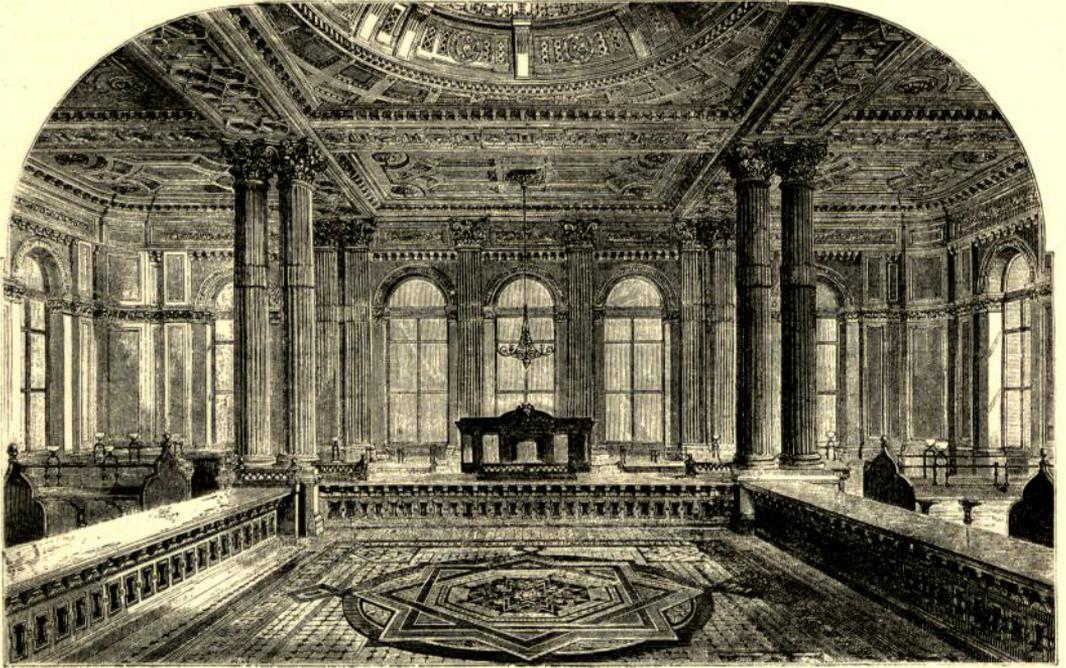
Letzterer bildet nämlich die Spitze eines Häuserviertels und wird von drei Straßen berührt, nämlich vorn von der *Rue d'Enghien*, der sich zu beiden Seiten die *Rue Franklin* und die *Rue Courgelat* anschließen. Vom Bauplatze wurden 14 qm für öffentliche Straßen abgetreten, 385 qm bebaut und der Rest zu Gartenanlagen verwendet.

Das Gebäude hat Keller-, Erdgeschoss und zwei Obergeschosse erhalten. Im Erdgeschoss liegt vorn der Hauptgang mit Flurhalle, daran, an einen hinteren mit Glas gedeckten Lichthof stoßend, das Wartezimmer, links das Bureau für Transporte und die Kasse, rechts die Bureaus für Aktien- und Dokumentenwesen, sowie diejenigen für das Rechnungswesen und die Treppe. Im I. Obergeschoss befindet sich nach vorn in der Mitte, also über der Flurhalle, der Sitzungssaal, zu dessen beiden Seiten die Zimmer für den ersten und für den zweiten Direktor, jedes mit einem Vorzimmer und zwei Expeditionsbureaus, sowie endlich noch nach hinten ein Wartezimmer. Im II., mehr untergeordnet ausgebildeten Obergeschoss sind die Archive untergebracht, sowie die Wohnung des Hauswarts.

Ausgeführt ist das Gebäude in Bruchsteinmauerwerk mit hydraulischem Mörtel. Sockel und Fenstereinfassungen sind von Werksteinen hergestellt, ebenso solche Teile der Fassaden, deren Architektur dies verlangte. Das Bruchsteinmauerwerk hat überall einen äußeren Putz erhalten. Das Dach ist mit Pfannen gedeckt. Die Kosten haben rund 225 000 Mark oder für 1 qm überbauter Grundfläche 610,39 Mark betragen.

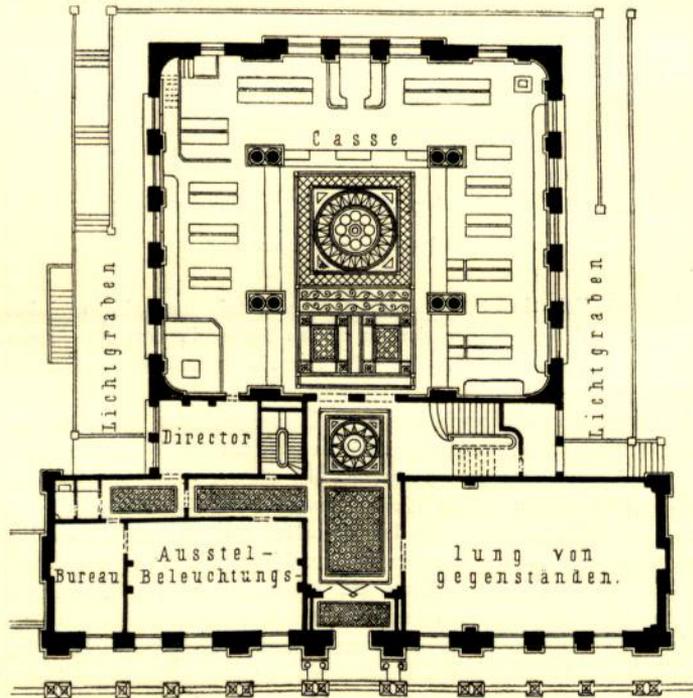
<sup>278</sup>) Nach: *Gaz. des arch. et du bât.* 1880, S. 136 u. 142.

Fig. 205.



Hauptbureau.

Fig. 206.

Erdgeschoss. —  $\frac{1}{500}$  w. Gr.

Verwaltungsgebäude der vereinigten Liverpooler Gaslicht-Gesellschaft zu Liverpool<sup>279)</sup>.

Arch.: Lucy & Littler.

Das Verwaltungsgebäude der vereinigten Liverpools Gaslicht-Gesellschaft (*Liverpool united gas-light-company*) zu Liverpool (Fig. 205 u. 206<sup>279)</sup>, an der Colquitt-Straße gelegen, ist von *Lucy & Littler* als sehr elegantes, im Stil der Renaissance gehaltenes Gebäude errichtet worden.

Dasselbe enthält als wesentlichsten Teil das zu ebener Erde gelegene, nicht durch Obergeschosse überbaute große Hauptbureau. Dasselbe ist nach hinten gelegt, erhält von drei Seiten und einem im Mittelpunkt angebrachten Dom sein Licht und hat eine Größe von 22,5 m Länge bei 19,5 m Breite. Der innere Teil dieses Raumes ist für das mit der Gesellschaft Geschäfte treibende Publikum bestimmt und zu diesem Ende von der Straße her durch einen Eingang und die große Flurhalle zugänglich gemacht.

Der äußere Teil, welcher den für das Publikum bestimmten Raum umgiebt, ist für die Beamten der Gesellschaft bestimmt und demgemäß eingerichtet. In die Mitte ist das Kassenwesen gelegt, zu beiden Seiten dann die übrigen verschiedenen Verwaltungszweige, welche die Arbeit von mehr als 100 Beamten erfordern, eine Zahl, für die das Bureau dann noch Platz genug bietet. Unter diesem großen Bureau sind Kellerräume angebracht, welche die Gaseinrichtungsgegenstände enthalten, daneben ein feuersicherer Dokumentenraum, durch einen hydraulischen Aufzug mit dem oberen Bureau verbunden, und ein Raum für Bücher etc. Ferner enthält das Kellergeschoß eine Küche, einen Speisesaal für das Personal und andere der Oekonomie dienende Räume mehr. Alles wird durch Fenster erleuchtet, welche nach dem das Gebäude umgebenden, breiten, erhöhten Fußwege hin liegen.

Im Erdgeschoß schließt sich an das große Bureau nach vorn, zu beiden Seiten der Flurhalle, die Haupttreppe und das Bureau des Generaldirektors an, woran wieder unmittelbar an der Straße das Bureau für den Assistenten liegt, neben welchem zwei Räume für Proben und Ausstellung von Gaseinrichtungen sich anreihen. Dieser vordere Teil des Gebäudes hat sowohl Kellerräume, als auch ein oberes Geschoß, ersteres enthaltend Lagerräume für Gaseinrichtungsgegenstände, letzteres ein Sitzungszimmer, Bureaus für den Ingenieur mit zugehörigen Zeichenräumen und Plankammer, ein Zimmer für Lichtstärkemessungen und ein Experimentierzimmer. Oberhalb des eben besprochenen Obergeschosses ist noch ein Halbgeschoß angebracht, welches Vorratsräume, untergeordnete Bureaus und Räume für die Aufbewahrung von Büchern und weniger wichtigen Dokumenten enthält.

Das Gebäude hat in der Straßenfront eine Länge von 36 m und eine fast ebenso große Tiefe. Die Fassaden sind, der Bedeutung des ganzen Baues entsprechend, in ziemlich reicher Ornamentik ausgeführt. Die nach der Straße zu gelegene Hauptschauseite enthält in der Mitte den Eingang, welcher durch einen beiderseits von zwei gekuppelten, kannelierten Säulen gebildeten Portikus hervorgehoben wird. Im Inneren ist die Ausführung überall eine dem Zwecke entsprechende; namentlich ist das große Bureau (Fig. 205) mit reichen Ornamenten versehen. Der in der Mitte desselben angebrachte, schon oben erwähnte Dom hat einen Durchmesser von 5,75 m und ist mit mattem Glase eingedeckt; er hebt sich mittels kräftiger durch Konsolen unterbrochener Hohlkehlen von der übrigen Decke ab. Letztere ist ganz in Stuck hergestellt und wird von acht korinthischen Säulen getragen.

Das Gebäude wird durch eine Warmwasserheizung geheizt.

### c) Verwaltungsgebäude für Buchdruck- und Zeitungswesen.

Die Verwaltungsgebäude für Buchdruck- und Zeitungswesen dienen häufig auch der Anfertigung der Drucksachen, sind also nicht selten zugleich Fabrikgebäude. Die innere Verwaltung befaßt sich insbesondere mit den Vorbereitungen zu der Anfertigung der Drucksachen und mit dieser Anfertigung selbst. Der äußere Verkehr erstreckt sich bei Geschäften, die sich mit der Herausgabe von Zeitungen abgeben, besonders auf die Redaktion, Expedition und Kasse, und es ist daher stets anzuraten, die Geschäftsräume dieser Verwaltungszweige an einen großen Warteraum zu legen. Erfolgt die Abgabe von Zeitungen im Verwaltungsgebäude, so ist hierfür ein längerer Gang mit mehreren Ausgabeschaltern, wie solches bei den Postexpeditionen üblich ist, anzuordnen, der seinen besonderen Eingang oder besser einen Ein- und Ausgang hat, um den Gegenstrom zu vermeiden. Der Annahmexpedition wird man am besten einen oder mehrere den Warteraum verbindende Sprech- und Annahmeschalter geben,

<sup>279)</sup> Nach: *Builder*, Bd. 30, S. 765.

während die Redaktion ihr besonderes Warte- und Sprechzimmer erhält. Die Kasse steht durch einen dem Publikum zugängigen Vorraum mit dem allgemeinen Warteraum in Verbindung.

Auch hier ist besonderer Wert darauf zu legen, daß die dem Publikum geöffneten Räume im Erdgeschoß liegen.

20r.  
Beispiel.

Als typisches, zugleich einziges Beispiel diene das Geschäftshaus der Zeitung »Figaro« zu Paris (Fig. 207 bis 210<sup>280</sup>), in der *Rue Drouot* gelegen. Darin sind alle für das Erscheinen des »Figaro« erforderlichen Verwaltungszweige vereinigt, also unter einem Dache der Verkehr des Publikums mit der Redaktion, diese letztere selbst und die Offizinen für Druck und Herausgabe.

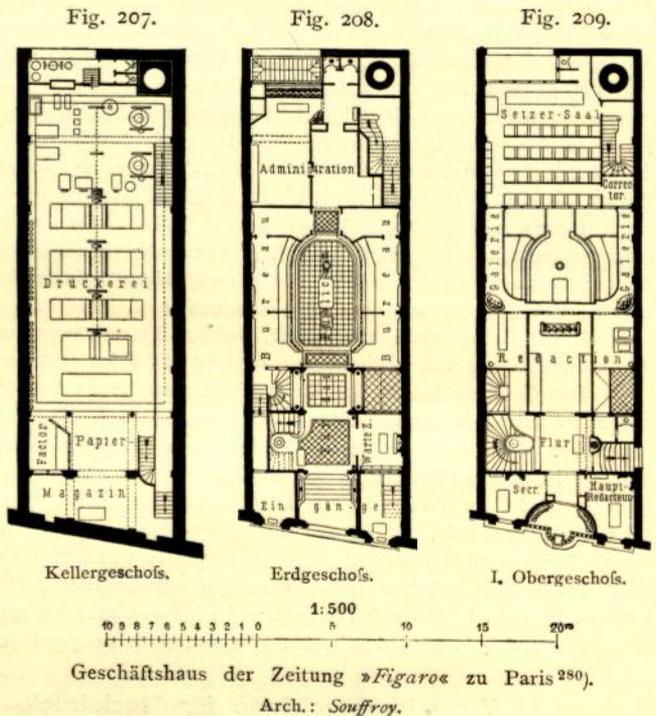
Vor etwa 20 Jahren auf beschränktem Platze erbaut, hat der Architekt *Souffroy* gleichwohl es verstanden, seiner Aufgabe gerecht zu werden, indem er auf einem, bei nur 10,5 m Frontlänge, 30,5 m tiefen Platze, welchem Licht einzig von der *Rue Drouot* zugeführt werden konnte, Raum schuf für die Druckerei mit Zubehör, für einen großen öffentlichen Saal und 16 Geschäftsräume.

Im allgemeinen ist angeordnet:  
1) im Kellergeschoß die Druckerei,  
2) im Erdgeschoß der Verkehr von Verwaltung mit Publikum, 3) im I. Obergeschoß die Arbeitsräume der eigentlichen Redaktion, 4) im II. Obergeschoß die Wohnräume des Hauptredakteurs und ein Erholungsraum der übrigen Redakteure, 5) im III. Obergeschoß die Arbeitsräume der Berichterstatler und anderer Beamten.

Im Erdgeschoß hat das Gebäude drei Eingangsthüren, von denen die große Mittelthür für das Publikum bestimmt ist, die rechter Hand für die Arbeiter, welcher Eingang zu einer nach dem Kellergeschoß leitenden Treppe führt, die linker Hand für die Angestellten mit einer nach oben führenden Treppe. Durch die Hausthür gelangt man mittels eines

mit der Statue *Figaro's* und einem Wahlspruch geschmückten Vorplatzes auf eine erhöhte Vorhalle, an welche links die Haupttreppe, rechts ein Wartezimmer und in der Mitte die für das Publikum bestimmte große Halle (Fig. 210) stoßen. Letztere, zum größten Teile von einem Lichtschacht überdeckt, dient allen Geschäften, welche das Publikum mit der Expedition hat, wie Abonnements, Reklamationen, Geldzahlungen etc., und ist zu diesem Ende von sechs den verschiedenen Zweigen dienenden Bureaus umgeben. Hinter dieser Gruppe von Räumen liegt der durch den Saal zugängige und sein Licht vom vorgedachten Lichtschacht empfangende Sitzungssaal der Verwaltung mit zugehörigem Wartezimmer. Die große öffentliche Halle ist mit der in Marmor ausgeführten Büste von *Beaumarchais*, dem Einführer des *Figaro*-Typus in das französische Drama, geschmückt.

Das Hauptgeschoß, welches also der Ort der eigentlichen Herstellung des Blattes ist, enthält die hierfür nötigen Bureaus, welche in eine vordere und eine hintere Gruppe getrennt sind; letztere enthält im wesentlichen den Setzsaal, d. i. den Raum für die Herstellung der Formen, welche von hier mittels eines Fahrstuhls in das Kellergeschoß zum Druck geschafft werden; erstere unter anderen die Bureaus des Chef- und zweiten Redakteurs. Das Hauptgeschoß ist in seiner Front mit einer das Standbild des *Figaro* enthaltenden Loggia geschmückt.



<sup>280</sup>) Nach: *Revue gén. de l'arch.* 1874, S. 203 u. Pl. 46-51.

Fig. 210.



Geschäftshaus der Zeitung »Figaro« zu Paris.

Halle für das Publikum<sup>280</sup>).

Das II. Obergeschoß enthält die Privatzimmer des Chefredakteurs, daneben für sämtliche Redakteure einen Fechtboden, Zimmer für den Fechtmeister, für Brausebäder, Ruhebetten etc.

Das dann folgende Geschoß enthält die Zimmer für die Berichterstatter, über deren Haupteingangsthür eine Ente mit ausgebreiteten Flügeln sich befindet.

Die Ausführung des Gebäudes ist mit großer Sorgfalt und, was die inneren Dekorationen betrifft, nicht ohne Luxus geschehen. Die in Quadern aufgeführten Grundmauern ruhen mittels spitz-

bogenförmiger Erdbogen auf kräftigen Pfeilern, welche tief genug hinabgeführt sind, um nicht die mit dem Maschinenbetrieb unvermeidlich verbundenen Erschütterungen auf die Nachbarhäuser zu übertragen. Die Hauptfassade ist sorgfältig in Quadermauerwerk ausgeführt, das Dach in Eisen, die Treppen in Holz, während die Fußböden auf eisernen Balken ruhen. Damit die Erschütterungen der arbeitenden Maschinen thunlichst wenig auf die Außenmauern übertragen werden, sind sämtliche Apparate auf ein einziges, großes, in Beton ausgeführtes Fundamentbett gestellt, welches an die Gebäudemauern nur mit einer ganz schwachen Schicht sich anschließt, indem es durch eine tiefe, rings um den ganzen Keller herumgeführte Rinne davon getrennt ist.

Das Gebäude diente bei seiner Erbauung der Herstellung einer täglich in einer Auflage von 60 000 Exemplaren erscheinenden Zeitung, wofür die Arbeit von im ganzen 235 Personen erforderlich waren. Von diesen gehörten der eigentlichen Redaktion 41, dem allgemeinen Dienste 23, dem Dienste der Zusammensetzung und Bildung der Formen 29 und dem Dienste in der Druckerei 33 Personen an.

#### d) Verwaltungsgebäude für Versicherungswesen.

202.  
Allgemeines.

Eine Grundbedingung bei Errichtung von Geschäftshäusern für Versicherungswesen ist eine für ausgedehnten Geschäftsbetrieb günstige, an verkehrsreichen Straßen oder öffentlichen Plätzen zu wählende Lage der Baustelle. Da indes eine solche in großen Städten nur mit Schwierigkeiten und bei Aufwendung bedeutender Kosten zu beschaffen ist, für welche ein entsprechendes Zinserträgnis allenfalls bloß bei Anlage großartiger Geschäfts- und Kaufhäuser zu erlangen ist, so pflegen solche von Versicherungsgesellschaften errichtet zu werden, teils um durch Unterbringen ihrer oft nur einen verhältnismäßig kleinen Raum beanspruchenden Verwaltungs- und Geschäftsräume in diesen Häusern denselben die gewünschte bevorzugte Lage zu sichern, teils um auf diese Weise die ihnen zufließenden Geldmittel vorteilhaft und sicher anzulegen.

Mit der Verwaltung des Versicherungswesens ist zuweilen als besonderer Geschäftszweig ein Bankinstitut verbunden. Wenn dies indes auch nicht der Fall ist, so gleicht doch die Anlage der Räume für das Versicherungswesen derjenigen für das Bankgeschäft<sup>281)</sup>, mit dem Unterschiede jedoch, daß dann die große Schalterhalle für das Publikum, die bei einigen der nachfolgenden Beispiele (Fig. 211 u. 212) zu bemerken ist, fortfällt.

203.  
Beispiel  
I.

Vom Geschäftshaus der Lancashire Versicherungsgesellschaft (*Lancashire insurance company*) zu Manchester, von Turner erbaut, wird in Fig. 211<sup>282)</sup> der Grundriß des Erdgeschosses mitgeteilt.

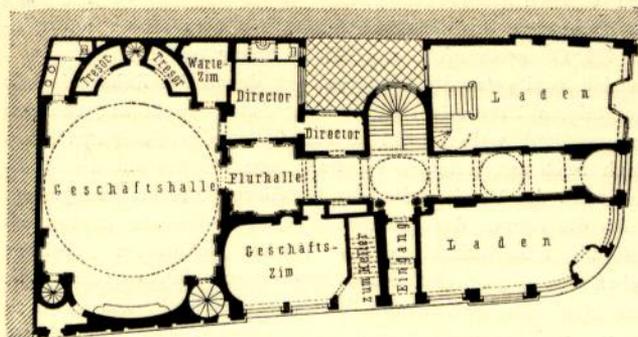
Diese Gesellschaft, welche sowohl den Feuer-, als auch den Lebensversicherungszweig in ihren Geschäftsbereich zieht, hat ihren Hauptsitz in Manchester; außerdem besitzt sie auch noch größere Geschäftshäuser zu London, Glasgow und Liverpool. Das in Rede stehende Geschäftshaus steht auf einem Eckplatze, der von zwei belebten Straßen Manchesters gebildet wird, und an der einen 17,3 m, an der anderen 36,8 m Länge hat. Außer den von dieser Gesellschaft benutzten Räumen enthält das Gebäude noch 2 Kaufläden mit zugehörigen Nebenräumen und hat für alle diese Gelasse außer dem Erdgeschosse zwei Obergeschosse und ein voll ausgebautes Dachgeschoss erhalten.

Im Erdgeschosse, dessen Räume von beiden Straßen mittels eines centralen Flurganges zugänglich gemacht sind, liegen die Läden und für die Gesellschaft das Hauptbureau, mit Tresors, Wasch- und Bedürfnisräumen, das Wartezimmer, sowie die Geschäftsräume des Generaldirektors. In den oberen Geschossen, die durch eine mit jenem Flurgang verbundene, von einem Lichthofe aus erleuchtete Treppe zu erreichen sind, befinden sich außer einem Sitzungszimmer (*Board room*) die übrigen Geschäftsräume der Gesellschaft und sonstige Bureaus. Alle Böden sind feuersicher hergestellt und alle Fenster mit eisernen Sicherheitsjalousien versehen. Das Hauptbureau oder die Geschäftshalle (*Telling room*) des Erdgeschosses ist unten im Grundrisse viereckig, oben aber in Form einer Hängekuppel gestaltet und hat bis zum Scheitel eine Höhe von 15,5 m erhalten. Die nischenförmigen Endabschlüsse desselben

<sup>281)</sup> Siehe: Theil IV, Halbband 2, Heft 2 (Abschn. 2: Gebäude für Handel und Verkehr) dieses »Handbuchs«.

<sup>282)</sup> Nach: *Building news*, Bd. 13, S. 428.

Fig. 211.



Geschäftshaus der Lancashirer Versicherungs-Gesellschaft zu Manchester.

Erdgeschoss<sup>282)</sup>. — 1/500 w. Gr.

Arch.: Turner.

sind oben zu Galerien ausgebildet, der eine außerdem nach unten zu zwei großen feuersicheren Dokumenten- und Schatzkammern, die bis zum Kellergeschoß herunterreichen. Erleuchtet wird dieser ganze große Raum durch eine Glasbedachung, welche dem unteren Teil ein reichliches, aber angenehm gebrochenes Licht zusendet. Die Hängekuppel ist durch ornamentierte Rippen in 16 Felder zerlegt, in denen die Monogramme der kleinen Zweiganstalten der Gesellschaft angebracht sind, während die 4 Kugelwickel mit den Wappen der 4 Hauptorte, an denen das Geschäft Sitz hat, nämlich Manchester, London, Glasgow und Liverpool, geschmückt sind.

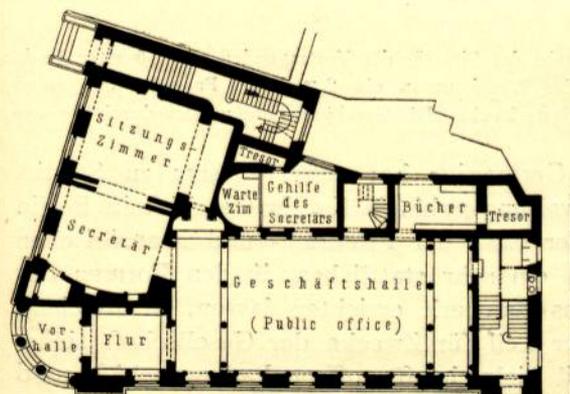
In der Fassade ist das Erdgeschoss für sich in einfach kräftigen Formen gehalten; die beiden Obergeschosse dagegen sind zusammengefaßt, an beiden Flügeln mit Pilastern geschmückt, welche in ihrem Übergange, der abgerundeten Ecke, in Säulen übergehen. Ein kräftiges Hauptgesims trennt diese drei Geschosse vom Dachgeschoß, welches mit seinen mannigfachen, verschiedenen Dachfenstern dem Ganzen einen passenden Abschluß giebt.

Die Kosten des Gebäudes haben 400 000 Mark betragen, was für 1 qm überbauter Grundfläche ca. 600 Mark ausmacht.

Das Geschäftshaus der *Northern assurance company* zu Aberdeen (Fig. 212<sup>283)</sup> ist nach den Plänen von *Mathews & Mackenzie* erbaut worden.

Der außerordentlich vorteilhaft gelegene, eine etwas spitzwinklige Ecke auf der *Union terrasse* bildende Bauplatz hat eine Länge von rund 36 m bei einer Tiefe von ungefähr 24 m. An der Ecke befindet sich unten ein mit 4 dorischen Säulen geschmückter Eingang, an den sich der Vorflur und die große Geschäftshalle für das Publikum anschließen. Der übrige Raum des Erdgeschosses ist von Geschäftszimmern mit den zugehörigen Nebenräumen, wie feuersicheren Schatz- und Dokumentenräumen etc., eingenommen; diese sind aber alle so angeordnet, daß der schiefe Winkel der Grundform des Platzes nirgends in den einzelnen Räumen sich zeigt. Außer dem Erdgeschosse hat das Gebäude ein I. und II. Obergeschosse.

Fig. 212.

Geschäftshaus der *Northern assurance company* zu Aberdeen.Erdgeschoss<sup>283)</sup>. — 1/500 w. Gr.

Arch.: Mathews &amp; Mackenzie.

Die ganze äußere Fassade ist in fein bearbeitetem Granit hergestellt, ebenso die inneren Wände des Einganges und der Vorhalle, wogegen die große Geschäftshalle zwar polierte Granitsäulen erhalten hat, im übrigen aber eine Wandbekleidung von amerikanischem Wallnufsholz.

Die Kosten haben 400 000 Mark betragen, was für 1 qm überbauter Grundfläche etwa 550 Mark ausmacht.

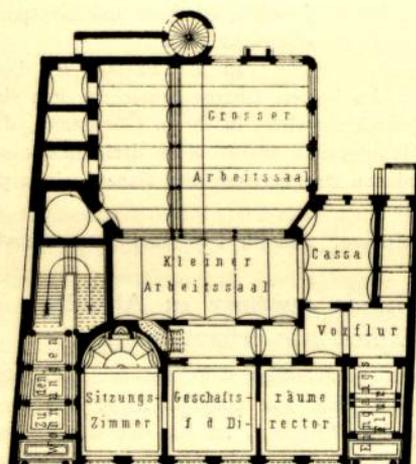
Das Geschäftshaus der Lebensversicherungs-Gesellschaft »*Germania*« zu Stettin (Fig. 213 u. 214<sup>284)</sup>) wurde 1864—65 von *Ende & Boeckmann* erbaut.

<sup>282)</sup> Nach: *Building news*, Bd. 44, S. 438.<sup>284)</sup> Nach: ROMBERG's Zeitschr. f. prakt. Bauk. 1866, S. 287.

Dasselbe besitzt außer dem Keller- und Erdgeschofs drei Obergeschosse und enthält im Keller- geschofs die für die oberen Wohnungen erforderlichen Kellerräume, sowie Wohnungen für zwei Pfortner. Im Erdgeschofs liegen die Geschäftsräume der Gesellschaft, im I. Obergeschoss die Wohnung des Direktors, während das II. und III. Obergeschoss je eine Mietwohnung bildet.

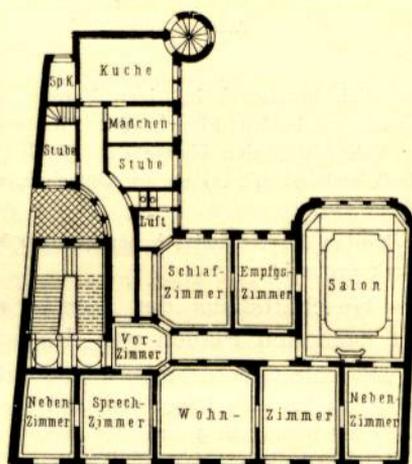
Im Erdgeschofs (Fig. 213) befinden sich zwei getrennte Eingänge, von denen der links gelegene mittels einer architektonisch reich ausgebildeten Flurhalle mit der durch alle Geschosse gehenden Treppe als Zugang für sämtliche Wohnungen dient, während der andere nur zu den Geschäftsräumen führt. Letztere bestehen aus einer ziemlich reich ausgebildeten Flurhalle, von welcher aus man links zur Kasse und zu den beiden Geschäftszimmern des Vorsitzenden der Gesellschaft, rechts zum großen gemeinschaftlichen Arbeitssaal gelangt. An die Räume des Vorstandes schließt sich unmittelbar, im Grundriß mit der Rückwand halbkreisförmig abschließend, der in reicher Dekoration gehaltene Sitzungs- und Versammlungssaal an. Neben dem gemeinschaftlichen Arbeitsraume liegen feuersichere Gelasse für die Aufbewahrung von Dokumenten. Der Arbeitsraum hat eine Grundfläche von reichlich 200 qm und hat zu  $\frac{2}{3}$  ein Glasdach erhalten, welches von armierten Eisenträgern getragen wird, so daß nur dort gekuppelte eiserne Säulen stehen, wo man genötigt war, die Frontwand des Quer-

Fig. 213.

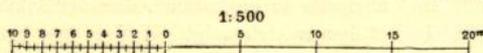


Erdgeschofs.

Fig. 214.



I. Obergeschofs.

Geschäftshaus der Lebensversicherungs-Gesellschaft »Germania« zu Stettin<sup>284</sup>).

Arch.: Ende &amp; Boeckmann.

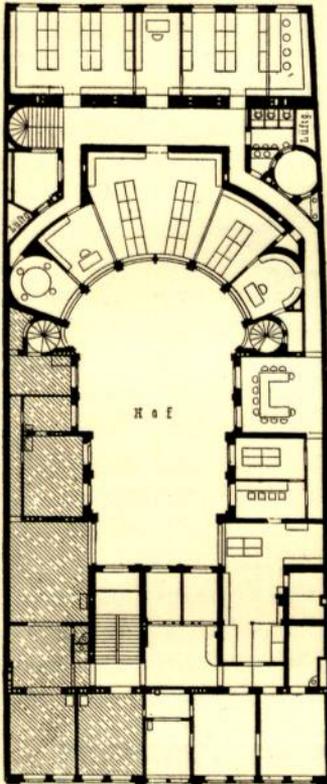
gebäudes zu unterfangen. Im Konferenzsaale steht der Sitz für den Vortragenden am äußersten Ende des Halbrunds. Dieser Saal besitzt rings an der Wand unten ein 2 m hohes Paneel, oben einen brillanten Fries und eine sehr schöne, reich verzierte Decke. Die Geschäftsräume werden durch Wasserheizung erwärmt.

Die Versicherungsgesellschaft »Germania« hat außer diesem zu Stettin, ihrem Gründungsorte, gelegenen Verwaltungsgebäude für ihr Geschäft in Berlin in den Jahren 1879—80 daselbst an der Ecke der Friedrich- und Französischen StraÙe durch *Kayser & v. GroÙheim* ein sehr stattliches, in den Formen der deutschen Renaissance durchgeführtes Bauwerk errichten lassen, in welchem aber nur ein verhältnismäÙig geringer Teil für Zwecke der Gesellschaft selbst beansprucht, der weitaus größte Teil vielmehr für offene Ladengeschäfte und Mietwohnungen benutzt wird. Daher können das Geschäftshaus der »Germania« zu Berlin, gleich wie andere zu ähnlichen Zwecken von der Gesellschaft in StraÙsburg und Frankfurt a. M. errichtete Gebäude hier außer acht gelassen werden.

Das Geschäftshaus der Berlin-Kölnischen Feuerversicherungs-Aktiengesellschaft zu Berlin (Fig. 215<sup>285</sup>) ist nach dem bei einem Wettbewerb mit dem Preise gekrönten Entwurfe *Wuttke's* erbaut worden.

Der sehr ungünstig gestaltete Bauplatz hat eine Länge von 53,0 m bei einer mittleren Breite von nur 21,5 m und gestattet dem Lichte einzig an den beiden schmalen Fronten Zutritt. Es war daher eine Hauptbedingung, die am meisten des Lichtes bedürfenden Räume, also die Wohn- und Arbeitszimmer, an die Lichtseiten zu legen, dagegen die Treppenhäuser etc. an die dunkleren Stellen zu verweisen. Dies hat denn auch im vorliegenden Grundriß die vollste Berücksichtigung erfahren, indem ein mit einem Halbkreise abschließender Binnenhof angelegt ist, an dessen besten Stellen die Bureaus liegen.

Fig. 215.



Geschäftshaus der Berlin-Kölnischen Feuerversicherungs-Aktiengesellschaft zu Berlin.

I. Obergeschofs<sup>286</sup>. —  $\frac{1}{1000}$  w. Gr.

Arch.: *Wuttke*.

Verkehrshalle, nach der sich ein Teil der genannten Räume, insbesondere die Kasse, öffnet. Straßenseitig neben der Kasse liegt die Transport-Versicherungsabteilung, während das Erdgeschofs des Editha-Ringflügels der Hagel-Versicherungsgesellschaft überwiesen ist.

Im Untergeschofs an der Olvenstedter Straße liegen unter den Räumen der Transport-Versicherungsabteilung und der Buchhalterei das weiträumige Magazin für die bedeutenden Papiervorräte, Vordrucke etc., sowie die Räume für Pack- und Buchbinderarbeiten, und daneben, unter der Kasse, die Schatzkammer. Im übrigen wird das Untergeschofs von fünf Wohnungen für Unterbeamte, von der Heizanlage und von anderen Haushaltungsräumen eingenommen.

Das I. Obergeschofs (Fig. 216) ist den beiden Hauptabteilungen, derjenigen für Lebens- und derjenigen für Unfall- und Haftpflichtversicherung, zugewiesen.

Über die Grundrißeinteilung des I. Obergeschosses, in welchem die Geschäftsräume der Gesellschaft gelegen sind, giebt Fig. 215 den erforderlichen Aufschluß.

Der Bau ist ganz massiv hergestellt; Eisen und Sandstein haben die ausgiebigste Verwendung gefunden. Die Gesamtkosten haben 350 000 Mark betragen.

Das Geschäftshaus der »Allgemeinen Versicherungs-Aktiengesellschaft Wilhelma« zu Magdeburg (Fig. 216<sup>286</sup>) ist nach dem bei einem öffentlichen Wettbewerbe mit dem Preise gekrönten Entwurfe von *Solf & Wichards* 1894—96 erbaut worden.

Das in den Ansichten eigenartige Gebäude steht in bevorzugter Lage an einem öffentlichen Platze und wird von den strahlenförmig von diesem Platze auslaufenden Straßenzügen des Editha-Ringes und der Olvenstedter Straße derart eingeschlossen, daß sich eine Platzfront von 30 m Länge ergibt.

Die »Wilhelma« ist eine Gesellschaft für Lebens-, Unfall- und Haftpflicht-, sowie für Transportversicherung, und mit ihr unter gleicher Verwaltung und in organischer Verbindung steht die Magdeburger Hagelversicherung. Alle diese Geschäftszweige sind einer gemeinschaftlichen Oberleitung, jede einzelne wieder einem besonderen Vorsteher unterstellt. Der Verkehr mit dem Publikum liegt nur den Generalagenturen und der Kasse ob. Außer den Räumen für die Versicherungsabteilungen war noch eine Reihe von Räumen erforderlich, welche der Gesamtleitung oder dem Bedürfnisse der Abteilungen gemeinsam dienen, wie ein ausgedehntes Magazin für die Geschäftsmaterialien der Gesellschaft, ein Sitzungssaal, die Kanzlei, die Hauptbuchhalterei etc. Überdies mußten Wohnungen für den Generaldirektor und für fünf Unterbeamte im Gebäude Platz finden.

Im Erdgeschofs befinden sich links vom Haupteingange die Räumlichkeiten, in denen das Publikum verkehrt: vorn die Generalagenturen; hinten hofseitig die Kasse und die Buchhalterei; in der Mitte (unter dem Kleidergelafs V des I. Obergeschosses) eine

206.  
Beispiel  
IV.

207.  
Beispiel  
V.

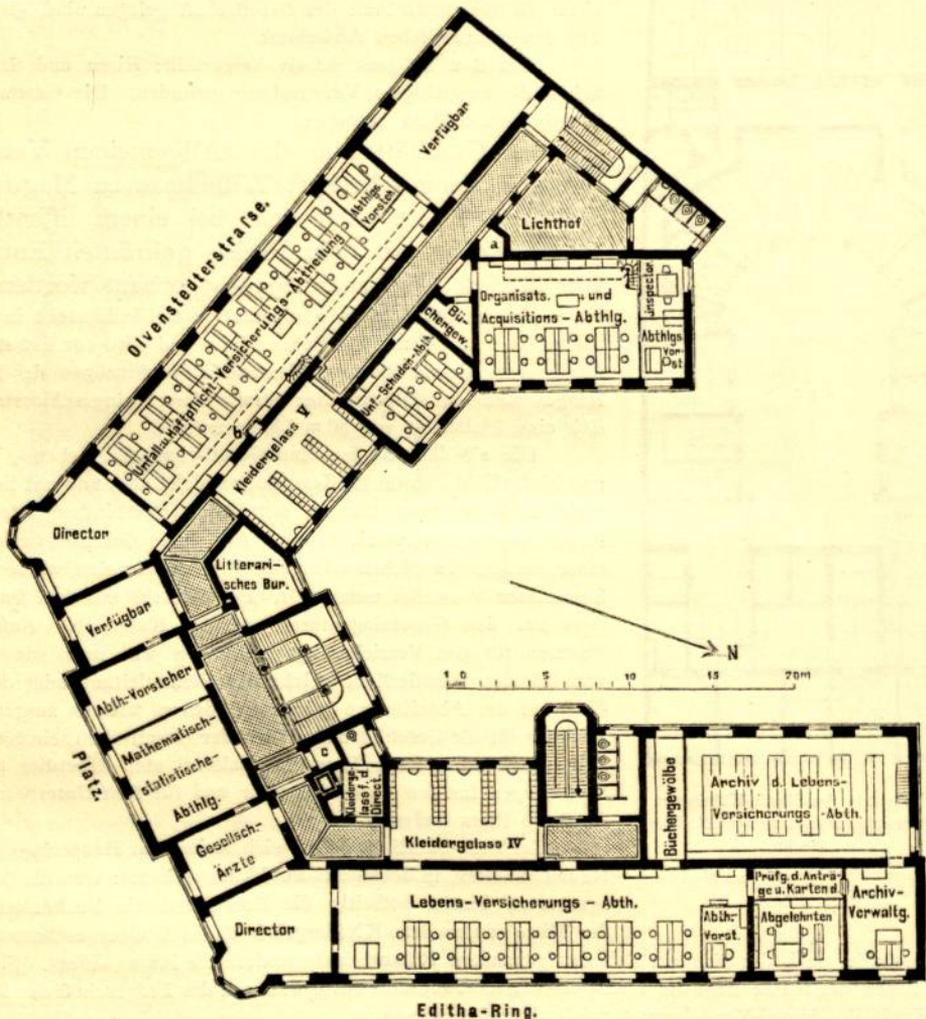
<sup>285</sup>) Nach: *Baugwks.-Ztg.* 1882, S. 241.

<sup>286</sup>) Nach: *Centralbl. d. Bauverw.* 1897, S. 1.

Im II. Obergeschoß liegt in der Mitte der Sitzungssaal, an den sich am Editha-Ring unter Hinzunahme von Räumen des Dachgeschosses die am Giebel mit einer Hauslaube endigende Wohnung des Generaldirektors anschließt. Auf der anderen Seite grenzt an den Sitzungssaal das Arbeitszimmer des kontrollierenden Mitgliedes vom Verwaltungsrate und an dieses als Eckzimmer mit Erker das Arbeitszimmer des Generaldirektors, dem im Flügel an der Olvenstedter Straße das Zimmer des Sekretärs, die Expedition und weiterhin in einem durch Galerien erweiterten Räume über der Organisationsabteilung die Kanzlei angereiht sind. Vor dem Arbeitszimmer des Generaldirektors verbreitert sich der Flurgang durch Hinzunahme des Raumes über dem litterarischen Bureau zu einem Warteflur.

Die Kosten dieses Gebäudes betragen für 1 cbm umbauten Raumes 18 Mark und für 1 qm überbauter Grundfläche 335 Mark, beides ohne die elektrische Beleuchtung.

Fig. 216.



Geschäftshaus der Allgemeinen Versicherungs-Aktiengesellschaft »Wilhelm« zu Magdeburg.  
I. Obergeschoß<sup>289)</sup>.

Arch.: Solf & Wichards.

### e) Verwaltungsgebäude für Bauwesen.

208.  
Allgemeines.

Verwaltungsgebäude für Bauwesen kommen als städtische Bauämter und bei großen Baugesellschaften vor. Verschieden sind die Erfordernisse beider nur dadurch von einander, daß die städtischen Bauämter ein größeres tech-

nisches Gebiet in den Bereich ihrer Arbeiten einbeziehen, während die Baugesellschaften in der Regel sich nur mit einzelnen technischen Zweigen befassen, dafür aber neben dem technischen Geschäfte ein weit stärker ausgebildetes kaufmännisches Geschäft betreiben müssen.

#### 1) Verwaltungsgebäude für städtische Bauämter.

Die Behandlung der technischen Geschäfte einer Stadt fordert zunächst eine Trennung der mit der Beaufsichtigung von Privatbauten zusammenhängenden Geschäfte, also der Baupolizei, von den Geschäften, welche durch die von der Stadt selbst ausgeführten Bauten sich ergeben. In der Regel sind diese Geschäfte auch thatsächlich von einander ganz abgesondert, so daß sie häufig vollständig getrennte Oberleitungen besitzen. Manchmal ist der Vorstand der Baupolizei ein Jurist, und nur die beaufsichtigenden Unterbeamten sind Techniker; manchmal liegt jene sogar unmittelbar in den Händen der Polizeibehörde, wie beides in großen Städten vorkommt, während in den mittleren dagegen Baupolizei und Bauausführungen dem Stadtbauamte unmittelbar unterstellt sind.

Die Geschäfte der Bauausführung zerfallen wieder in zwei Hauptgruppen, in diejenige des Hochbaues und in jene des Tiefbaues, denen in ganz großen Städten zwei Stadtbauvorstände, von denen derjenige für den Hochbau ein Architekt, derjenige für den Tiefbau ein Ingenieur sein muß, vorstehen. Hie und da ist der Tiefbau auch noch in zwei besondere Abteilungen gegliedert, und zwar in den eigentlichen Tiefbau, dem das Wasserleitungs-, Kanalisations- und Flufswesen unterstellt ist, und in den Mittelbau, dessen Aufgabe es ist, Straßen und Brücken zu bauen und zu unterhalten.

In der Regel sind die städtischen Bauämter mit den übrigen städtischen Verwaltungszweigen in einem Gebäude vereinigt, und daher sind die in Rede stehenden Grundrissanordnungen im 1. Kapitel dieses Abschnittes (Stadt- und Rathäuser) zu finden. Wenn aber besondere Gebäude für die Bauämter errichtet werden, so dürften die nachfolgenden Betrachtungen einige Anhaltspunkte für den Entwurf abgeben.

Die Baupolizei ist am zweckmäßigsten in das Erdgeschofs zu verlegen, da mit dieser Behörde das Publikum besonders rege zu verkehren hat. Ein allgemeiner Warteraum, in welchem der anmeldende Diener seinen Platz hat, nimmt die Besucher auf. In diesen Warteraum münden die Eingänge der Geschäftsräume für die Abfertigung, für die baubeaufsichtigenden technischen Beamten und für den Vorstand der Baupolizei.

Das Zimmer des Vorstandes liegt am besten neben der Abfertigung und neben dem Archiv. Die Abfertigung empfängt die einlaufenden Sachen, übermittelt dem Publikum die Bescheide, führt die Registrande etc., steht also mit der Stadtbevölkerung in regem Verkehre und muß zu diesem Behufe einen großen Tisch, auf dem Zeichnungen ausgebreitet werden können, aufweisen, welcher das Publikum vom Arbeitsraume scheidet. Letzterer wird von Schreibpulten für die Expedienten und Schreiber eingenommen.

Die Arbeitszimmer für die baubeaufsichtigenden technischen Beamten, denen jedem ein Stadtbezirk zugewiesen ist, haben aus zweifelhafte Zimmern zu bestehen, in welchen ein Schreibtisch und ein Zeichentisch, samt den nötigen Aktenständern und Kartenschränken, unterzubringen sind. Diese Beamten haben bei den Prüfungen der eingegangenen Bauzeichnungen und bei den Baubeauf-

209.  
Geschäfts-  
Organisation.

210.  
Baupolizei.

sichtigungen nicht nur ihr Augenmerk auf das Einhalten der baupolizeilichen Gesetze, sondern auch auf das Einhalten der genauen Bebauungspläne im Grundriss und Durchschnitt zu richten, sind also seitens des Mittel- und Tiefbauamtes durch Überreichung der nötigen Pläne und Beschlüsse stets auf dem Laufenden zu halten. Obgleich die Baupolizei mit dem Hochbau im besonderen sich abgiebt, steht sie doch mit dem Hochbauamte in fast gar keiner Verbindung, dagegen, wie aus Vorstehendem sich ergibt, in nächster Beziehung zum Tief-, bezw. Mittelbauamte, so dafs es durchaus wünschenswert ist, wenn Baupolizei und Tief- oder Mittelbauamt in einer technischen Spitze vereinigt sind.

Den Räumen für die Baupolizei ist noch ein Sitzungssaal beizufügen und ein Zimmer für einen Juristen, der, wenn erforderlich, den Sitzungen beizuwohnen und sich mit der Auslegung der gesetzlichen Bestimmungen zu befassen hat.

211.  
Hochbauamt.

Dem Hochbauamte sind folgende Räume zuzuweisen:  $\alpha$ ) ein Bureau mit Wartezimmer für den Vorstand;  $\beta$ ) ein Abfertigungsbureau;  $\gamma$ ) ein Archiv;  $\delta$ ) ein Bureau für die Buchführung;  $\varepsilon$ ) ein Bureau für jeden Baumeister (Bauinspektor) mit daranstossendem Zeichensaal;  $\zeta$ ) ein Zimmer für einen Expedienten und Schreiber;  $\eta$ ) ein Sitzungszimmer.

212.  
Tiefbauamt.

Das Mittelbauamt, welchem das Vermessungsbureau unterstellt ist, ist in der Regel mit dem Tiefbauamte vereinigt und enthält aufser den beim Hochbauamte angegebenen Räumen  $\alpha$  bis  $\eta$  für das Vermessungsbureau noch:  $\theta$ ) ein Bureau für den Obergeometer mit Wartezimmer;  $\iota$ ) eine Expedition;  $\kappa$ ) ein Archiv, und  $\lambda$ ) die nötigen Zeichensäle.

Aufser diesen Räumen mufs im Verwaltungsgebäude zu ebener Erde noch die Kasse mit den feuerfesten Gewölben liegen, welche dem Publikum in bequemer Weise zugänglich zu machen ist, sowie ein Bureau für die Rechnungsrevision.

In mittleren und kleineren Städten, in denen eine einzige technische Spitze vorhanden ist, können die oben angegebenen Räume sehr zusammengezogen werden. Dann ist es wünschenswert, die sämtlichen Geschäftszimmer in ein Geschofs zu verlegen, da hierdurch dem obersten Beamten der Überblick und die Aufsicht über das ihm untergeordnete Personal sehr erleichtert wird. Es ist alsdann sehr erwünscht, dem Publikum einen gröfseren Raum als Warteraum zu öffnen, um den sich sämtliche Bureaus herumlegen.

## 2) Verwaltungsgebäude für Baugesellschaften.

213.  
Organisation.

Solche Geschäftshäuser dienen halb kaufmännischen, halb technischen Zwecken. Das kaufmännische Ziel hat hier die Oberhand; das technische Geschäft ist grundsätzlich mehr untergeordnet. Wir dürfen daher erwarten, hier einen kaufmännischen und einen technischen Direktor zu finden. Da aber der Kaufmann ohne tüchtige technische Kenntnisse in Geschäften, welche sich nur mit Bauausführungen abgeben, kaum hervorragend wirken können, so ist stets vorzuziehen, einen Techniker mit tüchtigem kaufmännischen Geschicke an die Spitze zu stellen, dem dann ein Kaufmann und öfters auch ein Jurist beratend und helfend zur Seite stehen.

214.  
Anlage.

In diesen Verwaltungsgebäuden spielt der Verkehr mit dem Publikum eine Hauptrolle. Man wird wieder am zweckmäfsigsten einen allgemeinen Warteraum anordnen, der mit der Kasse und mit dem Bureau des technischen und

kaufmännischen Vorstandes in unmittelbarer Verbindung steht. Die Räume für das kaufmännische Geschäft mit Kasse, Buchführung etc. müssen ebenso eng miteinander verbunden sein, wie die Räume für die technische Verwaltung. Im übrigen gilt, bezüglich der Anordnung der Räume, das unter 1 Gesagte auch hier.

### Litteratur

über »Geschäftshäuser für sonstige öffentliche und private Verwaltungen«.

#### Ausführungen.

- The office of the Duchy of Cornwall, Buckingham gate. Builder*, Bd. 13, S. 526.  
Geschäftshaus der Gesellschaft »Germania« in Stettin. ROMBERG's Zeitschr. f. pract. Bauk. 1866, S. 287.  
*Lancashire insurance company's new offices, Manchester. Building news*, Bd. 13, S. 428.  
ENDE UND BOECKMANN. Gebäude der Aktiengesellschaft zur Fabrikation von Eisenbahn-Bedarf in Berlin. ROMBERG's Zeitschr. f. pract. Bauk. 1869, S. 31.  
LEROUX. *Hôtel du Petit Journal. Moniteur des arch.* 1869, Pl. 2, 14, 27, 48.  
*Bâtiments de l'administration central des chemins de fer des Charentes. Nouv. annales de la const.* 1870, S. 89.  
*Hull dock company's new offices. Builder*, Bd. 30, S. 125.  
*Offices of the Liverpool united gaslight company. Builder*, Bd. 30, S. 765.  
HINTRÄGER, M. und HEINRICH CLAUS. Administrations- und Wohngebäude der k. k. priv. I. Siebenbürger Eisenbahn-Gesellschaft in Pesth am Rudolfs-Quai und der Arpad-Gasse. Allg. Bauz. 1873, S. 253.  
*Service centrale de la compagnie du chemin de fer d'Orléans. Encyclopédie d'arch.* 1873, S. 148 u. Pl. 110, 111, 159, 160, 167.  
*New buildings for the Phoenix fire insurance company, Manchester. Builder*, Bd. 31, S. 849.  
SAUFFROY. *Hôtel du journal »Le Figaro«.* *Revue gén. de l'arch.* 1884, S. 203 u. Pl. 46—51.  
*Offices for the Lewisham District board of works. Builder*, Bd. 33, S. 664.  
HELBLING, A. Verwaltungs-Gebäude der General-Direktion der großh. badischen Staats-Eisenbahnen in Karlsruhe. Allg. Bauz. 1877, S. 87.  
*Offices of the Gresham life assurance society. Building news*, Bd. 34, S. 621; Bd. 35, S. 694.  
*The new East and West India dock-house, Billiter-street. Builder*, Bd. 37, S. 227.  
TISSEUR, C. *Hôtel de la Cie de Terrenoire à Lyon. Gaz. des arch. et du bât.* 1880, S. 136, 142.  
KAYSER u. v. GROSZHEIM. Das Geschäfts- und Wohnhaus der »Germania« in Berlin. Deutsche Bauz. 1881, S. 281.  
Der Neubau der »Germania« zu Berlin. Baugwks.-Ztg. 1881, S. 3.  
*Bâtiment d'administration de la compagnie des chemins de fer du Jura bernois à Berne. Eisenb.*, Bd. 14, S. 49, 57.  
KISS. Das Verwaltungsgebäude der Königlichen Bergwerks-Direktion zu St. Johann a. S. Zeitschr. f. Bauw. 1882, S. 435.  
Haus der allgemeinen Assecuranz-Gesellschaft in Wien. Allg. Bauz. 1882, S. 15.  
Geschäfts- und Wohnhaus der Berlin-Kölnischen Feuer-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft in Berlin, Kochstraße 3. Baugwks.-Ztg. 1882, S. 241.  
FERSTEL, H. v. Das Administrations-Gebäude des österr.-ungar. Lloyd in Triest. Allg. Bauz. 1883, S. 37.  
*Northern assurance company's offices, Aberdeen. Building news*, Bd. 44, S. 438.  
MÜNZENBERGER, F. Geschäftshaus der Deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Lübeck. Deutsche Bauz. 1884, S. 185.  
PICQ, H. *Bureaux de la Compagnie universelle du canal interocéanique de Panama (Paris). Nouv. annales de la const.* 1885, S. 35.  
*The Royal exchange assurance offices, 29, Pall Mall. Builder*, Bd. 49, S. 220.  
*New offices for the Free Press company, West Bromwich. Building news*, Bd. 48, S. 248.  
HEIM. Geschäftshaus der Magdeburger Lebens-Versicherungs-Gesellschaft in Berlin. Baugwks.-Zeitg. 1886, S. 186.  
Das neue »Puck«-Gebäude. Techniker, Jahrg. 8, S. 181.  
*New Bristol docks offices. Building news*, Bd. 50, S. 416.

- New offices for the Northern assurance company, Dublin. Building news*, Bd. 51, S. 758.
- Neubau der Lebensversicherungs-Actien-Gesellschaft »Germania« in Straßburg i. E. *Centralbl. d. Bauverw.* 1886, S. 466.
- Brooklyn life insurance company's building, New York. American architect*, Bd. 20, S. 158.
- KAYSER & v. GROSZHEIM. Geschäftshaus der Lebensversicherungs-Actiengesellschaft »Germania-Stettin« in Straßburg i. E. *Zeitschr. f. Bauw.* 1887, S. 39.
- »*East Anglian Daily Times*« offices, Ipswich. *Building news*, Bd. 53, S. 206.
- GEIRINGER, E. Das neue Administrations-Gebäude der »Assicurazioni Generali« in Triest. *Allg. Bauz.* 1888, S. 70.
- KRACKOWIZER, H. Wohnhaus und Druckereigebäude des Herrn Josef Wimmer in Linz. *Allg. Bauz.* 1888, S. 79.
- ERDMANN & SPINDLER. Neubau eines Geschäftshauses für die General-Agentur der Feuer-Versicherungsbank f. D. in Gotha. *Deutsche Bauz.* 1888, S. 249.
- Commercial union assurance company's offices, Manchester. Building news*, Bd. 54, S. 106.
- New offices for the British Equitable Assurance company. Building news*, Bd. 54, S. 285.
- Offices at 8, Great George-street. Building news*, Bd. 54, S. 323.
- BUSSE, C. Die Reichsdruckerei in Berlin. *Zeitschr. f. Bauw.* 1889, S. 313.
- GOUNY, P.-J. *Bâtiment de la comptabilité et des titres au chemin de fer de l'Est. La semaine des const.*, Jahrg. 13, S. 416, 451, 464.
- New offices of the Southwark and Vauxhall water company. Building news*, Bd. 57, S. 215.
- GALLAND, G. Die alten Stadtbauämter in Holland. *Baugwks.-Ztg.* 1890, S. 32.
- Das Verwaltungsgebäude der Gotthardbahn in Luzern. *Schweiz. Bauz.*, Bd. 15, S. 3, 14.
- New building for the Provident life and county fire offices, Bristol. Building news*, Bd. 58, S. 408.
- New publishing and printing offices for the proprietors of »The Queen«, »The Field«, and »The haw Times« Newspapers. Building news*, Bd. 59, S. 178.
- Competitive design for the Confederation Life Association, Toronto, Ontario. Architecture and building*, Bd. 13, S. 67.
- Invaliditäts- und Altersversicherungs-Anstalt zu Hannover. *Deutsche Bauz.* 1891, S. 609.
- Buch- und Notendruckereien in Leipzig. Leipzig und seine Bauten. Leipzig 1892, S. 769.
- Versicherungsanstalten in Leipzig. Leipzig und seine Bauten. Leipzig 1892, S. 476.
- GOECKE, TH. Das Gebäude der Invaliditäts- und Altersversicherungs-Anstalt der Provinz Brandenburg in Berlin. *Deutsche Bauz.* 1892, S. 541.
- BERGMANN. Das Eisenbahn-Directionsgebäude in Bromberg. *Centralbl. d. Bauverw.* 1892, S. 16.
- Verwaltungsgebäude der Gotthardbahn: Festschrift anlässlich der Haupt-Versammlung des Schweizerischen Ingenieur- und Architekten-Vereins im September 1893 in Luzern. Luzern 1893, S. 84.
- MÜHLKE, C. Das Geschäfts- und Wohnhaus der Münsterberger Zeitung. *Centralbl. d. Bauverw.* 1893, S. 164.
- Hopkins place saving-bank, Baltimore. American architect*, Bd. 40, S. 59.
- New York life insurance company's building, Chicago. American architect*, Bd. 42, S. 78.
- Verwaltungsgebäude der Reichseisenbahnen zu Straßburg: Straßburg und seine Bauten. Straßburg 1894, S. 418.
- WICHARDS, F. Geschäftshaus der »Preussischen National-Versicherungs-Gesellschaft« auf dem Roßmarkt in Stettin. *Zeitschr. f. Bauw.* 1894, S. 489.
- Haus der »Krakauer Assecuranzgesellschaft« in Lemberg. *Wiener Bauind.-Ztg.*, Jahrg. 11, S. 423.
- Extension of premises for the »Morning post«. Architect*, Bd. 51, S. 337.
- KORB & GIERGL. Bau des »Pesti Hirlap« in Budapest. *Der Architekt* 1895, S. 26 u. Taf. 38.
- Haus der Versicherungsgesellschaft »New-York«, Budapest. Neubauten u. Concurr. 1895, S. 11.
- ERDMANN & SPINDLER. Geschäftshaus der Lebensversicherungsbank f. D. zu Gotha in Berlin. *Deutsche Bauz.* 1896, S. 125.
- Das Geschäftsgebäude der Königlichen Eisenbahndirection Berlin. *Centralbl. d. Bauverw.* 1896, S. 338.
- THEYER, L. & F. SIGMUNDT. Das Haus der k. k. priv. wechselseitigen Brandschaden-Versicherungsanstalt in Graz. *Der Architekt* 1896, S. 11.
- »Pallas«, Literarische und Druckerei-Actiengesellschaft in Budapest. Neubauten u. Concurr. 1896, S. 8.
- Das neue Geschäftshaus der Versicherungsanstalt für das Königreich Sachsen in Dresden. *Baugwks.-Ztg.* 1896, S. 10, 35.
- Die »Wilhelma« in Magdeburg. *Centralbl. d. Bauverw.* 1897, S. 1.
- The „Daily Express“ buildings, Paisley. Building news*, Bd. 73, S. 293.

Der Neubau der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft in Berlin. Centralbl. d. Bauverw. 1899, S. 502.

LICHT, H. & A. ROSENBERG. Architektur der Gegenwart. Berlin.

Bd. 2 (1892), Taf. 32: Geschäftshaus der Equitable-Gesellschaft in Berlin; von SCHAEFER.

Bd. 3 (1894), Taf. 50 u. 51: Preussische National-Versicherungs-Gesellschaft in Stettin; von WICHARDS.

Taf. 66: Gebäude der Baseler Feuerversicherungs-Gesellschaft in Berlin; von KNOBLOUCH.

Architektonische Rundschau. Stuttgart.

1888, Taf. 7: Entwurf für das Geschäftshaus der Lebensversicherungsgesellschaft »Equitable« in Berlin; von SCHMIEDEN, v. WELTZIEN & SPEER.

Taf. 78: Geschäftshaus der Generalagenten der Feuerversicherungsbank in Gotha; von ERDMANN & SPINDLER.

Taf. 92: Geschäftshaus für die Deutsche Lebens-, Pensions- und Rentenversicherungsgesellschaft in Potsdam; von SCHMIEDEN, v. WELTZIEN & SPEER.

1890, Taf. 55: Verwaltungsgebäude der Hessischen Ludwigsbahn in Mainz; von BERDELLÉ.

Taf. 67, 68: Verwaltungsgebäude der Gotthardbahngesellschaft in Luzern; von MOSSDORF.

1897, Taf. 36: Geschäftshaus des Generalanzeigers in Hamburg; von PUTTFARCKEN & JANDA.

Taf. 81, 82: Geschäftshaus der »Preussischen National-Versicherungs-Gesellschaft in Stettin«; von WICHARDS.

## 5. Kapitel.

### Leichenschauhäuser.

Von Dr. EDUARD SCHMITT.

Leichenschauhäuser oder *Morguen* sind Gebäude, in denen die Leichen unbekannter Verunglückter, Selbstmörder etc., die im Fluß oder sonst gefunden sind, einige Tage zum Zwecke der Feststellung ihrer Persönlichkeit öffentlich ausgestellt werden.

*Morgue* nannte man früher in Paris ein kleines Zimmer am Eingange der Gefängnisse, wohin man zunächst die Sträflinge brachte, um sie von den Stockmeistern beaugenscheinigen zu lassen.

Diese Bezeichnung übergang auf ein an der Südostspitze der *Cité*, auf dem *Quai de l'Archevêché*, gelegenes Gebäude, wo die in der Seine oder auf den Straßen der Hauptstadt und der umliegenden Ortschaften gefundenen Leichname unbekannter Personen drei Tage lang zur Schau ausgelegt bleiben, wenn sie nicht in kürzerer Frist erkannt und abverlangt werden.

Naturgemäfs liegt nur in den gröfsten Städten das Bedürfnis nach derartigen Gebäuden vor, und thatsächlich sind auch blofs die Leichenschauhäuser zu Paris, zu Berlin und zu Hamburg bekannt geworden.

Dem Hauptzwecke solcher Anlagen entsprechend, werden in einem Leichenschauhause vor allem folgende zwei Räume vorhanden sein müssen:

- 1) die Leichenschauhalle, d. i. der Raum, worin die Leichen zur öffentlichen Besichtigung in geeigneter Weise ausgestellt werden, und
- 2) der unmittelbar vor dieser Halle befindliche, dem Publikum zugängliche Raum, von ersterer durch eine Glaswand getrennt, den man Besichtigungsraum nennen könnte.

Weiter sind erforderlich:

- 3) ein Raum, in den die eintreffenden Leichen zunächst verbracht werden;
- 4) ein Raum für Entkleidung und Reinigung der Leichen;
- 5) ein Raum, worin das in den Kleidern etwa befindliche Ungeziefer unschädlich gemacht wird, sei es durch Desinfizieren, sei es durch Verbrennen derselben;

215.  
Zweck  
und  
Erfordernisse.

6) ein Kleiderzimmer, d. i. ein Raum für längeres Aufbewahren von Kleidern solcher unbekannter Toten, deren Persönlichkeit während der Dauer der Schausstellung nicht hat festgestellt werden können, so daß eine Erkennung dieser Personen auch noch nach längerer Zeit zu ermöglichen ist;

7) Räume für medizinische, chemische etc. Untersuchungen: Obduktions- bzw. Seciersaal, Laboratorium, Raum zum Photographieren der Leichen etc.;

8) Raum für Einsargung der Leichen und Sargmagazin;

9) Räume für den Vorsteher und sonstige Beamte der Anstalt, für die Nachtwache, für die Polizei etc.

10) Maschinen- und andere Nebenräume.

Soll das Leichenschauhaus noch anderen, als den eingangs angeführten Zwecken dienen, wie z. B. in Berlin, so kommen noch anderweitige Räume hinzu.

Wie aus dem im vorhergehenden Artikel Gesagten hervorgeht, werden Leichenschauhalle und Besichtigungsraum für das Publikum in der Grundrissanlage eines Leichenschauhauses eine hervorragende Stellung einzunehmen haben; die Räume, welche zur Behandlung der ankommenden Leichen dienen, sind von denjenigen, in welche die Leichen nach bewirkter Schausstellung gelangen, möglichst zu trennen. Es ist ferner darauf zu sehen, daß die Zu- und Abfahrt der Leichen auf der Rückseite des Gebäudes, den Blicken von Zuschauern thunlichst entzogen, geschieht, während der Besichtigungsraum für das Publikum an der Vorderseite gelegen und für letzteres leicht zugänglich sein muß.

Der Raum, worin das Desinfizieren, bzw. Verbrennen der Kleider stattfindet, soll dem Leichenwaschraum thunlichst nahe liegen, damit jedes weitere Herumtragen der mit Ungeziefer behafteten Kleider im Gebäude vermieden wird.

Wie im übrigen die Anordnung der verschiedenen Räume sich gestaltet, ist aus den in Art. 219 bis 221 aufgenommenen Beispielen zu ersehen.

Ob die Leichen unmittelbar nach ihrem Eintreffen im Schauhause und vor ihrer Schausstellung einer Reinigung zu unterziehen sind, läßt sich allgemein nicht bejahen, da durch das Waschen etc. derselben irgend welche für die gerichtliche Untersuchung und für die Wiedererkennung wichtige Anhaltspunkte verloren gehen können.

Hingegen ist unbedingt erforderlich, daß für die Konservierung oder Erhaltung der Leichen in geeigneter Weise Sorge getragen wird. Hierbei ist in der Regel die Anwendung von chemischen Mitteln völlig ausgeschlossen, in Rücksicht auf die gerichtlich-medizinischen Untersuchungen, welche nicht zulassen, daß chemische Stoffe äußerlich oder innerlich mit der Leiche in Berührung kommen.

Fast allgemein wird gegenwärtig die Abkühlung der Leichen für den fraglichen Zweck als geeignetstes Verfahren erachtet. In Berlin werden die Leichen in der Schauhalle in einer Temperatur von nahezu Null Grad aufgestellt und erhalten. In Paris hingegen wird die Abkühlung viel weiter getrieben, indem man dort die entkleideten Leichen zunächst in die sog. Gefrierzellen bringt, wo man sie während 24 Stunden einer Kälte von  $-10$  bis  $-15$  Grad C. aussetzt, sie alsdann in die Schauhalle bringt, wo eine Temperatur von unter Null Grad erhalten wird.

Die Abkühlung der Leichen bewirkt, daß die Verwesung derselben unterbrochen, daß die weitere Entwicklung der Fäulniskeime verhindert wird und daß die Leichen, wenn erforderlich, in

die für die Obduktion nötige höhere Temperatur gebracht werden können, ohne daß der Verwesungsvorgang sofort wieder beginnt.

Eine bemerkenswerte Veränderung der Leichen, welche ihre Erkennung oder Obduktion erschweren würde, findet durch das Abkühlen, bezw. durch das Gefrierverfahren nicht statt. In Paris werden für gewisse Obduktionen die gefrorenen Leichen wieder aufgethaut, anderenfalls ohne weiteres beerdigt.

In Berlin glaubte man anfangs, innerhalb der Leichenschauhalle eine Temperatur von  $+ 5$  bis  $+ 6$  Grad C. anstreben zu sollen, da erfahrungsgemäß Leichen bei diesem Wärmegrad längere Zeit frisch bleiben. Indessen zeigten die in der Pariser *Morgue* mit der Erhaltung von Leichen gemachten Versuche, daß man die Temperatur auf 0 bis  $+ 2$  Grad C. herabzusetzen habe.'

Das Abkühlen, bezw. das Gefrierverfahren geschieht mit Hilfe der bekannten Kälteerzeugungsmaschinen.

Die Leichenschauhalle bildet entweder einen einzigen und ungeteilten Raum (wie in Paris), oder sie ist in kleinere Abteilungen oder Zellen für je 2 bis 3 Leichen getrennt (wie in Berlin und Hamburg). Letztere Anordnung hat zunächst den Zweck, daß eine abwechselnde Benutzung und Reinigung der einzelnen Zellen ermöglicht wird; sie bietet aber auch noch den Vorteil dar, daß man nicht immer den ganzen Hallenraum auf der erforderlichen niedrigen Temperatur zu erhalten braucht; sondern nur, dem jeweiligen Bestande an Leichen entsprechend, die notwendige Zahl von Leichenzellen abkühlt.

Seitliche Fenster und Beleuchtung von oben wirken in Rücksicht auf die Temperatur des Hallenraumes stets ungünstig ein. Deshalb hat man in Paris nur eine Erhellung vom Besichtigungsraume aus, mit Hilfe der trennenden Glaswand, in Anwendung gebracht; doch ist hierbei die Beleuchtung der Leichen, vom Rücken des Publikums her, ungeachtet eines aufgestellten Wandschirmes und beweglicher, vor den Glaswänden angebrachter Vorhänge, keine gute; die Spiegelung der Scheiben erschwert das Durchsehen durch die Glaswand bedeutend.

Im Berliner und im Hamburger Leichenschauhaus wird hingegen jede Schauzelle durch Deckenlicht erhellt; ferner ist jede Zelle nicht nur nach vorn, sondern auch gegen die benachbarten Zellen durch Glaswände abgeschlossen.

Die dem Besichtigungsraume zugewendete Glaswand der Schauhalle wird am besten doppelt angeordnet, um dem Einfluß der Außenwärme zu begegnen. Ebenso sind Umfassungswände und Decke des Hallenraumes in geeigneter Weise zu isolieren.

Auch Lüftungseinrichtungen, bezw. die damit verbundene Lufterneuerung, bringen eine Erhöhung der Temperatur in der Schauhalle hervor, was unerwünscht ist. In Paris findet aus diesem Grunde keinerlei Lüftung des Hallenraumes statt, und die Luft soll, weil die Leichen in gefrorenem Zustande ausgestellt sind, verhältnismäßig rein sein. In Berlin sind die einzelnen Schauzellen an den Absaugeschlot des Kesselschornsteines angeschlossen, so daß stets eine geringe Lüftung derselben durch die Thüren erfolgt und ein Übertritt der schlechten Luft aus den Schauzellen in den angrenzenden Flur im allgemeinen ausgeschlossen ist.

Die Leichen werden auf schräg gestellten (nach der Glaswand zu gesenkten) Platten aus Marmor oder Eisen ausgestellt.

In Paris sind eiserne Platten von  $2,00 \times 0,69$  m Fläche in Anwendung, welche mit je sechs Rädern versehen sind; die Platten sind so eingerichtet, daß sie nötigenfalls auch als Obduktionstische dienen können. Die Beförderung von Platte und Leiche erfolgt durch kleine dreirädrige Wagen.

Auch in Berlin dienen zur Schaustellung der Leichen sechsrädrige eiserne Platten von  $2,00 \times 0,70$  m Größe, welche mit Winkeleisen eingefast sind. Die Beförderung der Platten zwischen den verschiedenen Räumen erfolgt auf leichten, dreirädrigen eisernen Wagen.

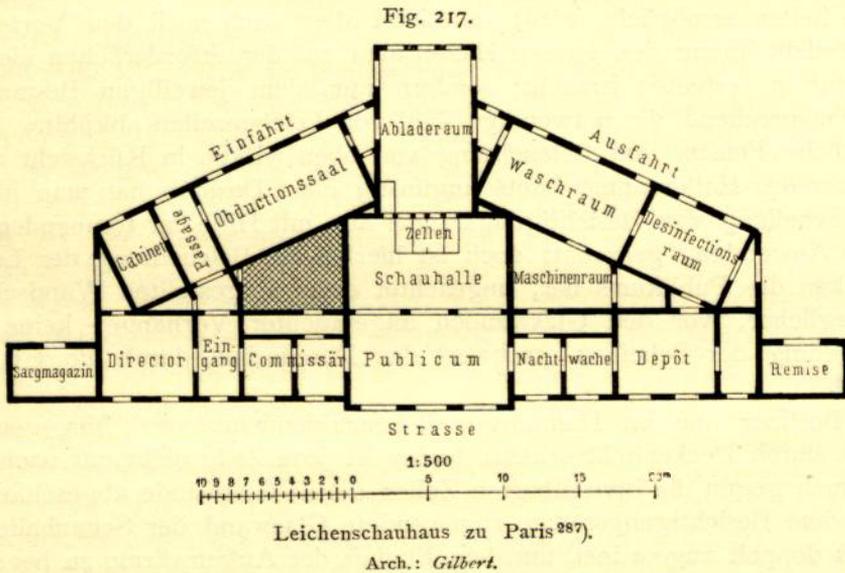
Die vorstehenden allgemeinen Erörterungen mögen durch kurze Vorführung der drei bekannt gewordenen Leichenschauhäuser in Paris, Berlin und Hamburg noch einige Erläuterungen erfahren.

Die *Morgue* in Paris (Fig. 217 u. 218<sup>287</sup>) ist im Jahre 1864 nach den Entwürfen *Gilbert's* auf der östlich von der *Notre-Dame-Kirche* gelegenen Spitze der *Seine-Insel* erbaut worden.

In der Mitte der ganzen Anlage ist, von der Straße aus zugänglich, der dem Publikum zur Besichtigung der ausgestellten Leichen dienende Raum, hinter diesem die durch doppelte Glaswände davon getrennte Leichenschauhalle und nächst dieser die Ankunftshalle mit Einfahrt für die Zuführung der Leichen gelegen. Zwischen Leichenschau- und Ankunftshalle sind die 14 Gefrierzellen zum Abkühlen der Leichen eingebaut.

Links vom Mittelbau befinden sich ein Zimmer für den Polizeikommissär, ein solches für den Vorsteher der Anstalt, ein Obduktionszimmer und ein kleines Sargmagazin, rechts dagegen ein Waschraum, ein Desinfektionsraum, eine Kleiderkammer, ein Maschinenraum und Räume für die Nachtwache. Die Abmessungen der Räume genügen den Anforderungen nur in beschränktem Maße.

219.  
Leichenschauhaus  
zu  
Paris.

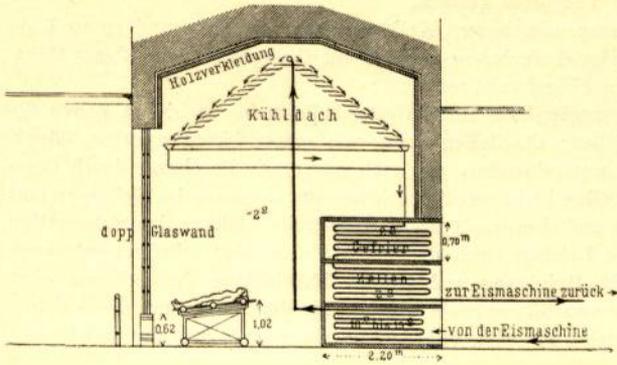


Die ankommenden Leichen, von deren Reinigung grundsätzlich abgesehen wird, werden, wie oben bereits erwähnt, nach geschehener Entkleidung in den Gefrierzellen während einer Dauer von etwa 24 Stunden einer Kälte von  $-10$  bis  $-15$  Grad C. ausgesetzt und dann in vollständig gefrorenem Zustande dem Publikum zur Besichtigung ausgestellt. Von den 14 Zellen werden 4 auf  $-10$  Grad abgekühlt, während die Temperatur der übrigen Zellen, wie jene der Leichenschauhalle zwischen  $0$  und  $-2$  Grad C. gehalten wird. Die ersteren 4 Zellen dienen zur Abkühlung der neu ankommenden, die anderen 10 Zellen zur Aufbewahrung der bereits abgekühlten und nicht auszustellenden Leichen. Die Leichen werden bei der ersten Abkühlung in kleine, den Körpermaßen entsprechende, oben offene Holzkasten eingelegt; der freibleibende Raum wird mit Sägespänen ausgefüllt, um widernatürliche Verrenkungen der Gliedmaßen, welche infolge der starken Abkühlung und bei freier Bewegfähigkeit der Körper eintreten würden, zu verhindern.

In dem rechts vom Mittelbau gelegenen Maschinenraum ist eine Ammoniak-Absorptionsmaschine (System *Garré*) aufgestellt, welche die in einem Bottich befindliche Chlorcalciumlösung bis zu etwa  $-20$  Grad C. abkühlt und mittels einer Gaskraftmaschine betrieben wird. Die abgekühlte Chlorcalciumlösung wird mittels Umlaufpumpen zuerst nach den vier Zellen von  $-10$  Grad Innentemperatur gedrückt; sie durchströmt hier die an den Decken und Wandseiten angebrachten Rohre und gelangt alsdann zu einem an der Decke der Schauhalle aufgestellten Dache, von dessen leicht geneigten Streifen sie auf allen Seiten herabfließt (Fig. 218). Unterhalb dieses Daches wird die Lösung wieder

<sup>287</sup>) Nach: *Revue gén. de l'Arch.* 1864, S. 229 u. Pl. 33-39 — ferner: *Centralbl. d. Bauverw.* 1884, S. 399.

Fig. 218.

Querschnitt durch die Leichenschauhalle zu Paris<sup>287)</sup>. $\frac{1}{125}$  w. Gr.

Die Beleuchtung der Leichenschauhalle findet nur durch die doppelte Glaswand statt, welche sie von der Zugangshalle für das Publikum trennt; letztere erhält ihr Licht durch die nach der StraÙe gelegenen drei Eingangsthüren.

Mancher anderer Einzelheiten der Pariser *Morgue* geschah bereits in den vorhergehenden Artikeln Erwähnung; die interessante Pfahlrostgründung ist in Teil III, Band I dieses »Handbuches« (Tafel bei S. 310<sup>288)</sup> wiedergegeben.

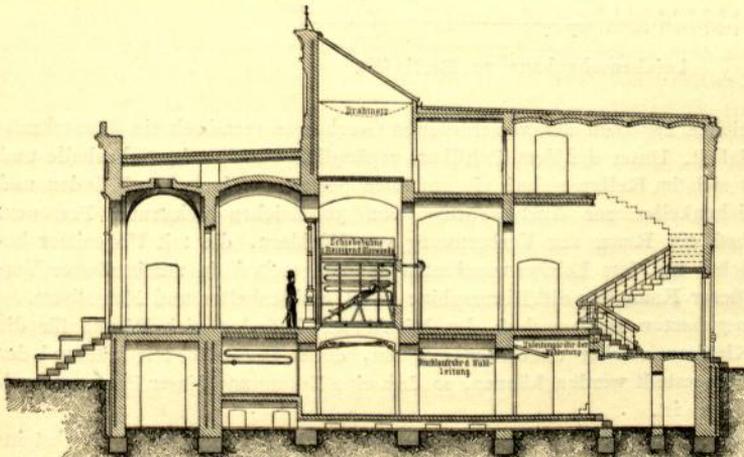
Die Erbauungskosten haben rund 330 000 Mark und die Einrichtungskosten der gesamten Kühlanlagen 35 000 Mark betragen; die Betriebskosten sollen sich, ausschl. Bedienung und Tilgungskosten, auf rund 14 Mark für den Tag berechnen.

Für das Leichenschauhaus in Berlin (Fig. 219 u. 220<sup>289)</sup> wurden im Jahre 1882 von *Zastrau & Kleinwächter* die grundlegenden Skizzen aufgestellt; die Ausarbeitung des endgültigen Bauplanes erfolgte auf Grund einer im Ministerium der öffentlichen Arbeiten aufgestellten Skizze.

Dieses Gebäude dient nicht nur zur Aufbewahrung und Schaustellung unbekannter Verunglückter und Selbstmörder, sondern auch zur Untersuchung der gerichtlich zu öffnenden Leichen. Das neue Leichenschauhaus ist an der sog. Kommunikation am Neuen Thor auf einem Teile des daselbst gelegenen, alten Charité-Kirchhofes erbaut worden. Wie der Grundriß in Fig. 220 zeigt, ist das Gebäude hufeisenförmig gestaltet und enthält im mittleren Teile alle Räume, welche zur Auf-

bewahrung und Schaustellung der Leichen dienen, während sich im östlichen Flügel die Arbeitsräume für die medizinischen und chemischen Untersuchungen, nebst einigen Zimmern für gerichtlich-medizinischen und gerichtlich-chemischen Unterricht, und im westlichen Flügel die Dienst- und Wohnräume für die Beamten des polizeilichen Leichenkommissariats befinden. Die Abfahrt der Leichen erfolgt, den Blicken von Zuschauern

Fig. 219.

Querschnitt durch die Leichenschauhalle zu Berlin<sup>289)</sup>. $\frac{1}{250}$  w. Gr.

in Rinnen aufgefangen, durchfließt die in den übrigen Zellen befindlichen Kühlrohre und kehrt von dort nach dem Bottich zurück, um nach erfolgter Abkühlung denselben Kreislauf von neuem durchzumachen. Die regenartig über das Dach herabfallende Chlorcalciumlösung kühlt die Schauhalle kräftig ab, ohne daß Feuchtigkeit darin entsteht; wöchentlich muß 1 kg Chlorcalcium zur Sättigung der Lösung wieder zugesetzt werden.

Die Wände der Schauhalle sind innen durch eine Holzverkleidung mit dahinter liegender, 8 cm dicker Strohpackung isoliert; letztere ist wieder vom Mauerwerk durch eine 6 cm starke Luftschicht getrennt; dessenungeachtet ist ein stündlicher Wärmeverlust von etwa 1100 Wärmeeinheiten vorhanden.

220.  
Leichen-  
schauhaus  
zu  
Berlin.

<sup>288)</sup> 2. Aufl.: Taf. bei S. 315.

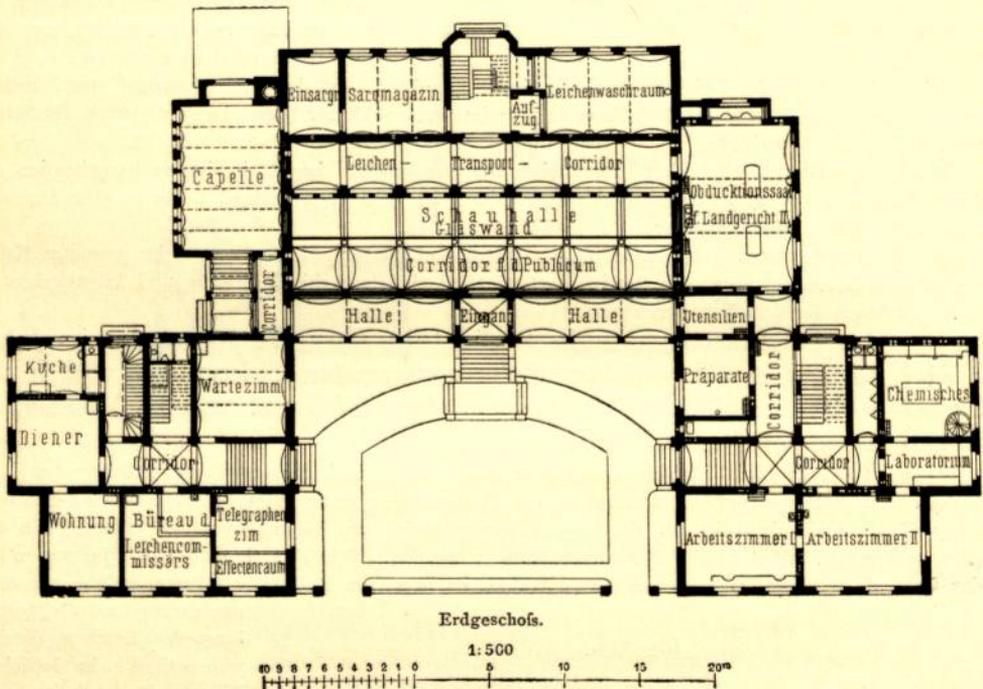
<sup>289)</sup> Nach: Centralbl. d. Bauverw. 1886, S. 101-103.

entzogen, auf der Rückseite des Gebäudes; der öffentliche Zugang zur Leichenschauhalle ist an dem an der Straßenseite befindlichen, südlichen Vorgarten gelegen.

Das gesamte Gebäude besteht aus einem ausgebauten Kellergeschoß von 3,31 m und einem Erdgeschoß von 4,48 m Höhe; die beiden Flügelgebäude haben noch je ein Obergeschoß von 4,52 m Höhe im östlichen und 4,04 m Höhe im westlichen Flügel erhalten.

Anschließend an die dem Publikum zugängliche Besichtigungshalle befinden sich 7 Zellen für die Schaustellung von 14 unbekanntem Leichen; die Zellen sind, wie schon früher erwähnt, durch Deckenlicht erhellt (Fig. 219) und sowohl untereinander, als auch gegen die Beschauer durch Glaswände abgeschlossen. Der Fußboden der Zellen ist behufs Beleuchtung der darunter im Kellergeschoß gelegenen Räume ebenfalls mit Glasplatten auf eisernen Trägern abgedeckt. Hinter den Schauzellen befinden sich ein Flur zur Beförderung von Leichen nach denselben und zu den seitwärts gelegenen Seiersälen, desgleichen ein Raum für die Reinigung und etwaige Entkleidung der ankommenden Leichen, ein Raum für die Aufbewahrung von Särgen, ein solcher für die Einsargung der Leichen und, an den letzteren anschließend, eine kleine Kapelle, von der aus die Beerdigung stattfindet.

Fig. 220.

Leichenschauhaus zu Berlin<sup>289)</sup>.

Die Beförderung der Leichen zwischen den verschiedenen Geschossen vermittelt ein Wasserkraft-Fahrstuhl von 300 kg Tragfähigkeit. Unter der dem Publikum zugänglichen Halle, der Schauhalle und dem Beförderungsflur befindet sich im Kellergeschoß ein auf allen Seiten mit doppelten Wänden und Gewölben umschlossener Leichenkeller zur Aufbewahrung von 39 Leichen bekannter Personen. Außerdem ist im Kellergeschoß ein Raum zur Verbrennung von Kleidern, die mit Ungeziefer behaftet sind, vorgesehen, welcher mit dem Leichenwaschraum (im Erdgeschoß) in unmittelbarer Verbindung steht; ferner ein größerer Raum für die Eismaschine nebst Kohlenkeller und Kesselhaus.

In dem zum Teile ausgebauten Dachgeschoß des Mittelbaues befinden sich Räume für die längere Aufbewahrung von Kleidern solcher unbekannter Toten, deren Persönlichkeit während der Schaustellungsdauer nicht hat festgestellt werden können, so daß eine Erkennung dieser Personen auch nach längerer Zeit zu ermöglichen ist.

Das Gebäude ist im Äußeren unter sparsamer Verwendung von Formsteinen in Backsteinverblendung ausgeführt worden. Sämtliche, für die Beförderung und Aufbewahrung der Leichen im Inneren dienende Räume — mit Ausnahme der Schauzellen im Erdgeschoß, welche der Schauseite gegenüber mit überglasten Mettlacher Platten auf Korksteinmauerwerk bekleidet worden, im übrigen

aber ganz mit Glas umschlossen sind — haben eine Verblendung von weiß überfangenen Siegersdorfer Verblendsteinen erhalten.

Der Mittelbau hat zur thunlichsten Abhaltung der Sonnenwärme Holzcementdächer erhalten; dem gleichen Zwecke dient auch die dem Mittelbau vorgelegte Halle an der Südseite des Gebäudes. Die im westlichen Flügel gelegenen Diensträume des Leichenkommissariats haben gewöhnliche Kachelofenheizung; die im östlichen Flügel gelegenen medizinischen und sonstigen Arbeitsräume besitzen dagegen eine Dampfheizung, da für die Zwecke der Kühlung die Anlage eines Kesselhauses ohnedies erforderlich war.

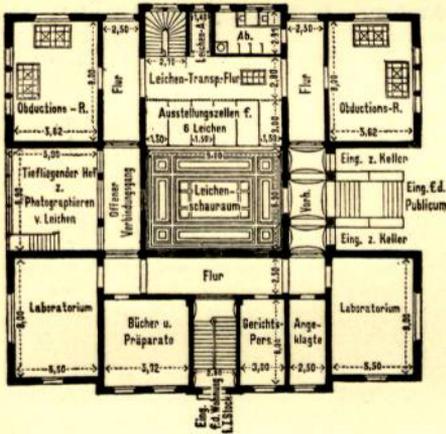
Um in denjenigen Räumen des Mittelbaues, in denen die Aufbewahrung und Schaustellung der Leichen stattfindet, die Temperatur von 0 bis  $+ 2$  Grad C. herzustellen und zu erhalten, dient eine Ammoniak-Gasmaschine, Patent *Osenbrück*, welche eine Chlorcalciumlösung auf  $- 8$  bis 10 Grad C. abkühlt. Die abgekühlte Salzlösung wird alsdann durch eine Kreiselpumpe in Kupferrohre gedrückt, welche die einzelnen Leichenzellen durchziehen.

Für die Reinigung der umfangreichen Glasflächen ist eine leichtere eiserne Schiebebühne, deren Bewegung an einem Tau ohne Ende erfolgt, vorhanden. Manche andere Einzelheiten des Berliner Leichenschauhauses sind aus Art. 217 u. 218 zu entnehmen. Die Kosten haben rund 360 500 Mark betragen.

Das Leichenschauhaus zu Hamburg (Fig. 221<sup>290</sup>) bildet einen Bestandteil der Gebäudegruppe, welche Ende der 90er Jahre nördlich vom Seemannshause unter der Oberleitung von *Zimmermann* durch *Ruppel* erbaut wurde und hauptsächlich Polizeizwecken dient.

221.  
Leichen-  
schauhaus  
zu  
Hamburg.

Fig. 221.



Leichenschauhaus zu Hamburg.

Erdgeschoss<sup>290</sup>. —  $\frac{1}{500}$  w. Gr.

Arch.: *Zimmermann & Ruppel*.

Das Leichenschauhaus besteht im wesentlichen aus Keller- und Erdgeschoss; nur im vorderen Teile ist ein Obergeschoss aufgesetzt. Im Erdgeschoss (Fig. 221) ist die Leichenausstellungshalle der Hauptraum; sie besitzt einen besonderen Eingang für das Publikum. Dasselbst werden die Leichen längs der Schauhalle in kleinen Zellen ausgestellt; letztere sind nach der Halle zu durch Glaswände begrenzt; können aber auch durch Vorhänge verdeckt werden. An der rückwärtigen Seite der Zellen ist ein Transportflur angeordnet, der durch einen Leichenaufzug mit dem Leichenkeller in unmittelbarer Verbindung steht.

An den beiden anderen Seiten des Leichenausstellungsraumes ist gleichfalls je ein Flurgang gelegen, an den jedesmal ein Obduktionsraum stößt. Über den seither angeführten Räumen befindet sich kein Obergeschoss, und die Anordnung ist so getroffen,

daß zwischen diesem und dem vorderen Teile des Erdgeschosses kein Luftaustausch stattfinden kann. Im vorderen Teil des Erdgeschosses befinden sich zwei Laboratorien, ein Raum für Bücher und Präparate und ein Zimmer für Gerichtspersonen und Angeklagte; das ferner vorhandene Treppenhaus besitzt einen besonderen Eingang und führt zur Wohnung des Leichenaufsehers im Obergeschoss; das letztere enthält auch noch einen Hörsaal für Heildiener, sowie ein Vorbereitungs- und Präparatenzimmer.

Im Kellergeschoß des rückwärtigen Gebäudeteiles sind außer dem für ca. 15 Leichen bestimmten Leichenkeller ein Leichenwaschraum, ein Sargmagazin und ein Raum zur Aufstellung der Kältemaschinen angeordnet. Alle diese Räume sind sowohl von der Haupteingangsseite des Gebäudes erreichbar, als auch von dem an der Westseite gelegenen kleinen, eingefriedigten Hofraum, der zum Photographieren von Leichen dient<sup>291</sup>).

<sup>290</sup>) Faks.-Repr. nach: Centralbl. d. Bauverw. 1898, S. 411.

<sup>291</sup>) Nach ebendas.

## Litteratur

über »Leichenschauhäuser«.

- La nouvelle morgue de Paris. Revue gén. de l'arch.* 1864, S. 229 u. Pl. 33—39.
- LIMAN. Die Pariser Morgue etc. Vierteljahrsschr. f. gerichtl. und öffentl. Medicin, Bd. 8.
- La morgue de Paris, sa description, son service, son système hygiénique etc. Annales d'hyg.*, Bd. 49, S. 49.
- The new morgue in Paris. Builder*, Bd. 37, S. 852.
- DEVERGIE, A. *La morgue de Paris. Annales d'hygiène publique*, 2. Serie, Bd. 49, S. 49.
- GAVINZEL, J. C. *Étude sur la morgue etc.* Paris 1882.
- Installation des appareils frigorifiques à la morgue. Le génie civil*, Bd. 2, S. 509.
- NARJOUX, F. Paris. *Monuments élevés par la ville 1850—1880.* Paris 1883.
- Bd. 4: *La Morgue*; von GILBERT.
- Das Leichenhaus in Paris. Centralbl. d. Bauverw. 1884, S. 399.
- Das Leichenschauhaus in Berlin. Centralbl. d. Bauverw. 1886, S. 101. Baugwks.-Zeitg. 1886, S. 482.
- Das Berliner Leichenschauhaus: Bericht über die Allgemeine deutsche Ausstellung auf dem Gebiete der Hygiene und des Rettungswesens. Berlin 1882—83. Bd. 3. Breslau 1886. S. 587.
- LIMAN. Das neue Leichenschauhaus in Berlin. Viert. f. ger. Medicin u. öff. Sanitätswesen, Bd. 45, S. 170.
- Mortuary buildings and fire engine station, Hornsey. Builder*, Bd. 52, S. 216.
- La question des dépôts mortuaires Parisiens. Le génie civil*, Bd. 18, S. 376.
- RUPPEL, F. Der Neubau eines Hafen- und Polizei-Krankenhauses in Hamburg. — Leichenschauhaus. Centralbl. d. Bauverw. 1898, S. 411.

IV. Teil, 7. Abteilung:

GEBÄUDE FÜR VERWALTUNG, RECHTSPFLEGE UND GESETZ-  
GEBUNG; MILITÄRBAUTEN.

---

2. Abschnitt.

Gerichtshäuser, Straf- und Besserungs-Anstalten.

1. Kapitel.

**Gerichtshäuser.**

a) Allgemeines.

VON † THEODOR V. LANDAUER<sup>202)</sup>.

Die Gerichtshäuser gehören zu den bedeutsamsten öffentlichen Gebäuden und nehmen unter den im vorliegenden Abschnitt zusammengefaßten Bauwerken die erste Stelle ein. Sie haben zu allen Zeiten und bei allen Völkern ihr Gepräge von den bestehenden Rechtsordnungen erhalten.

Mafsgebend für Anlage und Einrichtung der deutschen Gerichtshäuser der Gegenwart sind die mit dem 1. Oktober 1879 in Kraft getretenen, auf Öffentlichkeit und Mündlichkeit gegründeten Justizgesetze für das Deutsche Reich vom 27. Januar 1877, welche vielfach eine Umgestaltung der früheren Gerichtsbehörden und hiermit zugleich eine Änderung der Baulichkeiten zur Folge hatten, in denen jene Behörden zuvor ihre richterlichen Obliegenheiten ausübten. Die vorhandenen Geschäftshäuser der Gerichte mußten großenteils durch entsprechende Anbauten erweitert werden; an vielen Orten wurde es notwendig, ganz neue Gerichtshäuser zu errichten.

Es ist nicht bekannt geworden, dafs durch das neue »Bürgerliche Gesetzbuch für das Deutsche Reich«, welches mit dem 1. Januar 1900 in Kraft getreten ist, einen nennenswerten Einfluß auf die bauliche Gestaltung der deutschen Gerichtshäuser ausgeübt werden wird.

Gleichwie die Rechtsordnungen Englands und Frankreichs älter, als diejenige des Deutschen Reiches sind, so haben auch die Gerichtshäuser dieser Länder schon längst eine feststehende, typische Gestaltung angenommen. Insbesondere können die französischen Bauwerke dieser Art in mancher Beziehung zum Vorbild genommen werden.

Ehe zu einer näheren Erörterung der Gebäudeanlage geschritten wird, sei ein kurzer Rückblick auf die Gerichtshäuser früherer Zeiten geworfen.

<sup>202)</sup> In der vorliegenden 2. Auflage umgearbeitet und ergänzt durch die Redaktion,

Bevor man sich zur Rechtsprechung über »Mein« und »Dein« sowohl, als zur Aburteilung von Vergehen und Verbrechen in eigens dafür geschaffenen Räumen versammelte, wie dies schon frühe bei den Völkern des Altertumes der Fall ward, dienten der Rechtsprechung bald die Häuser und Paläste der Machthaber, bald freie Plätze inmitten der Niederlassung einzelner Stämme. Bemerkenswerte Beispiele letzterer sind die Freigerichte unserer Vorfahren, als deren Wahrzeichen da und dort noch eine uralte Linde, Reste von Steintischen oder Bänken erhalten sind.

Im alten Griechenland und insbesondere in Athen war die Zahl der Gerichtsstätten ziemlich beträchtlich. Die meisten lagen am Markte und waren voneinander durch verschiedene Farben und Buchstaben unterschieden, wovon letztere, wie es scheint, über dem Eingange angebracht waren.

Alle Gerichtsstätten, mit Ausnahme derjenigen, in welchen Mordthaten zur Aburteilung kamen, und der mit *Helixia* bezeichneten, waren wohl bedeckt; wenigstens wird die Bezeichnung *Helixia* damit erklärt, daß diese Stätte ohne Dach und daher den Strahlen der Sonne ausgesetzt war. Daß der Mord in ungedeckten Räumen gerichtet wurde, hatte einen religiösen Grund; man wollte verhüten, daß die Richter mit dem Mörder unter einem Dache sich befänden. Vom Gericht des Areopags (Areshügels) ist überliefert, daß es unter freiem Himmel stattgefunden habe; doch richteten später die Areopagiten im Raum des Archon *Basileus*. Die Richter saßen auf hölzernen Bänken, über die man Decken oder Matten zu breiten pflegte. Für die Parteien waren Erhöhungen oder Bühnen errichtet, und zwar eine für den Kläger und eine für den Beklagten. Abgeschieden von ihnen, aber wohl auf derselben Bühne befindlich, auf der man sich den Sitz der vorsitzenden Behörde zu denken hat, war die Rednerbühne, welche auch von den Zeugen bestiegen wurde und zu welcher die Richter bei der Abstimmung herantraten. Der Sitzungsraum war mit Schranken umgeben und durch eine Gitterthür geschlossen.

In allen oder doch in den meisten Gerichtshöfen war eine Statue des Heros Lykos in Wolfsgestalt, wie es scheint, als Schutzpatron des Gerichtswesens aufgestellt<sup>293</sup>).

Genauer wissen wir von der baulichen Anlage der römischen Gerichtsstätten, der Kurien und Gerichtsbasiliken.

Die letzteren mögen wohl ihren Namen vom Gerichtshof des Archon *Basileus* in Athen erlangt und vielleicht auch einmal griechische Formenbildungen gehabt haben.

Die erste, vorzugsweise für Gerichtszwecke benutzte Basilika in Rom wurde im Jahre 184 v. Chr. durch *Marcus Porcius Cato* erbaut, und mit der Zeit entstand eine große Zahl solcher Gebäude, die oft in bedeutenden Abmessungen und mit ungeheuerem Prachtaufwand errichtet wurden.

Im allgemeinen wäre über die Form der Gerichtsbasiliken das Folgende zu sagen. Der Grundplan bestand im wesentlichen aus einem länglichen, von zweigeschossigen Säulenhallen ringsum eingeschlossenen Raume, der an einer der Seiten, in der Regel an der Mitte der Schmalseite, in eine in Form einer Viertelkugel überwölbte Halbkreisnische, das Tribunal oder die Apsis, in welcher der Sitz des Gerichtshofes war, sich erweiterte. Das in solcher Weise gebildete Mittelschiff pflegte über die Seitenschiffe erhöht und mit einer flachen Decke, in späteren Zeiten mit Kreuzgewölben, überspannt zu sein. Die dreischiffige Anlage war die gewöhnliche, welcher dann später die prächtigere und reichere, die fünfschiffige Anlage folgte<sup>294</sup>).

Das Mittelalter verlegte seine Gerichtsstätten in die Königspalzen (*Aula regis*) und Rathäuser, seltener in besonders hierfür errichtete Bauwerke.

Ein ehrwürdiger Baurest jener Zeit war die dem letzten Viertel des XIII. Jahrhunderts entstammende »Gerichtslaube« des alten Rathauses von Berlin<sup>295</sup>), das alte *Lobium*, wo zur Zeit eigener städtischer Gerichtsbarkeit der Richter mit den Schöffen unter dem Umstande des versammelten Volkes die Notgedinge abzuhalten pflegte. Dasselbe ist 1871 abgebrochen, jedoch im kaiserlichen Schloßpark zu Babelsberg neu aufgebaut und wieder hergestellt worden.

Erst der Neuzeit war es vorbehalten und infolge der Ausbildung des Gerichtswesens unerläßlich geworden, zur Ausübung desselben völlig geeignete Gerichtshäuser von größerer und geringerer Ausdehnung zu schaffen.

<sup>293</sup>) Vergl.: HERMANN, K. F. Lehrbuch der griechischen Staatsalterthümer etc. Heidelberg 1831.

MEIER, M. H. E. & G. F. SCHÜMANN. Der attische Prozeß. Halle 1824. — Neue Bearbeitung von J. H. LIPSIUS: Berlin 1883—84.

<sup>294</sup>) Siehe: Teil II, Bd. 2 (Art. 329 bis 336, S. 324 bis 329) und Teil IV, Halbbd. 1 (Art. 233, S. 242) dieses »Handbuchs«.

Ferner: LANGE, K. Haus und Halle. Leipzig 1885.

LÜBKE, W. Geschichte der Architektur. 6. Aufl. Bd. I. Leipzig 1884. S. 301 ff.

<sup>295</sup>) Siehe: Deutsche Bauz. 1870, S. 169 — ferner: Berlin und seine Bauten. Berlin 1877. Bd. I, S. 284.

## b) Anlage und Einrichtung der deutschen Gerichtshäuser.

VON † THEODOR V. LANDAUER <sup>202)</sup>.

Der Erörterung der baulichen Anlage und Einrichtung von Gerichtshäusern werden im nachfolgenden diejenigen der deutschen Rechtspflege unserer Zeit angepaßten Geschäftshäuser zu grunde gelegt.

### 1) Einteilung und Geschäftsumfang der Gerichte.

Nach § 12 des neuen Gerichtsverfassungs-Gesetzes soll die ordentliche Gerichtsbarkeit durch die Amtsgerichte, die Landgerichte, die Oberlandesgerichte und das Reichsgericht ausgeübt werden, wonach die Einteilung der Geschäftshäuser zu geschehen hat <sup>206)</sup>.

<sup>224-</sup>  
Übersicht.

Für das Reichsgericht <sup>207)</sup> ist der Sitz in Leipzig bestimmt, und außer diesem kommen für sämtliche zum Deutschen Reiche gehörige Staaten nur die drei erstgenannten Arten von Gerichtsbehörden in Betracht, für welche teils abgesondert, teils in einem und demselben Gebäude vereinigt Geschäftsräume eingerichtet werden können, je nachdem mehrere Gerichte verschiedener Instanz ihren Sitz an einem und demselben Orte haben sollen oder getrennt sein können.

Zu einer solchen Vereinigung eignen sich ihrer Geschäfte halber insbesondere die Amts- und Landgerichte, denen zugleich die erforderlichen Gefängnisse anzureihen sind, während für die Oberlandesgerichte eine Vereinigung mit Gerichten niederer Instanz weniger Bedürfnis ist.

Wir haben somit hier zu betrachten:

α) Geschäftshäuser für Amtsgerichte, mögen solche für sich allein oder in Verbindung mit Landgerichten gedacht werden; auch können die dazu gehörigen Gefängnisse abgesondert errichtet, an- oder eingebaut werden;

β) Geschäftshäuser für Landgerichte, für sich allein oder in Verbindung mit Amtsgerichten;

γ) Geschäftshäuser für Oberlandesgerichte.

Zu erwähnen sind ferner die sog. Justizpaläste, unter welchen Namen man große, meist architektonisch hervorragende Gerichtshäuser in größeren Städten versteht, welche sämtliche Gerichtsabteilungen einer Stadt zu enthalten pflegen.

Für die Gestaltung dieser drei, bezw. vier Arten von Geschäftshäusern hat sich bezüglich der Größe, Lage und Ausstattung der zu schaffenden Räume eine Anzahl von wiederkehrenden Momenten ergeben, welche diesen Gebäuden eigentümlich sind und nachstehend eingehender geschildert werden sollen.

Da aber die Zuständigkeit und Zusammensetzung der Gerichte naturgemäß auf die Gestaltung der baulichen Anlagen von Einfluß sind, so ist zunächst das in dieser Beziehung Wichtigste hier kurz mitzuteilen.

Den Amtsgerichten stehen Einzelrichter vor. Bei einem Amtsgerichte können mehrere Richter angestellt sein; doch erledigen dieselben die ihnen obliegenden Geschäfte als Einzelrichter. Einer derselben wird als Aufsicht führender Amtsrichter bestellt.

<sup>225.</sup>  
Amtsgerichte.

<sup>206)</sup> Vergl. den nach amtlichen Quellen bearbeiteten Aufsatz *Endell's*: Ueber Geschäftshäuser für Amtsgerichte und Landgerichte, sowie über die zugehörigen Gefängnisse (in: Centralbl. d. Bauverw. 1882, S. 79 u. 88), welchem ein großer Teil der nachstehenden Erörterungen entnommen ist.

<sup>207)</sup> Die Erfordernisse für dasselbe, sowie die zur Ausführung bestimmten Pläne sind unter d, 3 dieses Kapitels zu finden.

Die Zuständigkeit der Amtsgerichte umfaßt in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, so weit dieselben nicht ohne Rücksicht auf den Wert des Streitgegenstandes den Landgerichten zugewiesen sind:

α) Streitigkeiten über vermögensrechtliche Ansprüche, deren Gegenstand an Geld oder Geldeswert die Summe von 300 Mark nicht übersteigt;

β) Streitigkeiten ohne Rücksicht auf den Wert des Streitgegenstandes, beispielsweise zwischen Vermietern und Mietern, zwischen Dienstherrschaft und Gesinde, Reisenden und Wirten, wegen Viehmängel, Wildschadens etc.

Für die Verhandlung und Entscheidung von Strafsachen werden bei den Amtsgerichten Schöffengerichte gebildet, welche aus dem Amtsrichter als Vorsitzenden und zwei nicht rechtsgelehrten Schöffen bestehen. Die Schöffengerichte sind zuständig:

α) für alle Übertretungen und für diejenigen Vergehen, welche nur mit Gefängnis von höchstens 3 Monaten oder einer Geldstrafe von höchstens 600 Mark, Allein- oder Nebenhaft, oder in Verbindung miteinander bedroht sind;

β) für das Vergehen des Diebstahls, der Unterschlagung, des Betruges etc., wenn der Wert oder Schaden 25 Mark nicht übersteigt.

Das Amt der Staatsanwaltschaft wird bei den Amtsgerichten durch einen oder mehrere Amtsanwälte ausgeübt.

Je nach der Organisation der freiwilligen Gerichtsbarkeit in den einzelnen Bundesstaaten liegt den Amtsgerichten weiter noch die Führung der Grundbücher und die Besorgung des Vormundschaftswesens ob.

226.  
Landgerichte.

Die Landgerichte werden mit einem Präsidenten und der erforderlichen Anzahl von Direktoren und Mitgliedern besetzt. Bei den Landgerichten werden Civil- und Strafkammern gebildet; auch sind Untersuchungsrichter nach Bedürfnis zu bestellen.

Vor die Civilkammern, einschl. der Kammern für Handelssachen, gehören alle bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, welche nicht den Amtsgerichten zugewiesen sind, und außerdem sind die Civilkammern die Berufungs- und Beschwerdegerichte in den vor den Amtsgerichten verhandelten bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten.

Die Strafkammern entscheiden über die Beschwerden gegen Verfügungen des Untersuchungs- und des Amtsrichters, über Berufungen gegen Entscheidungen der Schöffengerichte und sind als erkennende Gerichte zuständig:

α) für die Vergehen, welche nicht zur Zuständigkeit der Schöffengerichte gehören;

β) für diejenigen Verbrechen, welche mit Zuchthaus von höchstens 5 Jahren, allein oder in Verbindung mit anderen Strafen, bedroht sind;

γ) für das Verbrechen der Unzucht, der Hehlerei, des Diebstahls etc.

Zur Aburteilung der schweren Verbrechen treten bei den Landgerichten periodisch Schwurgerichte zusammen, welche über die nicht zur Zuständigkeit der Strafkammern oder des Reichsgerichtes gehörenden Verbrechen zu erkennen haben.

Die Civilkammern entscheiden in der Besetzung von 3 Mitgliedern mit Einschluss des Vorsitzenden. Die Strafkammern sind in der Hauptverhandlung mit 5 Mitgliedern, in der Berufungsinstanz, bei Übertretungen und in Fällen der Privatklage aber mit 3 Mitgliedern, einschl. des Vorsitzenden, besetzt.

Die Schwurgerichte bestehen aus 3 richterlichen Mitgliedern mit Einschluss des Vorsitzenden und aus 12 Geschworenen.

Über Handelssachen entscheiden besondere Handelskammern, bestehend aus einem Mitgliede des Landgerichtes als Vorsitzenden und 2 dem Handelsstande entnommenen Handelsrichtern.

Das Amt der Staatsanwaltschaft wird bei den Landgerichten und bei den Schwurgerichten durch einen oder mehrere Staatsanwälte ausgeübt.

Den Oberlandesgerichten steht je ein Oberlandesgerichtspräsident vor; bei denselben bestehen je zwei Senate, ein Civilsenat und ein Kriminalsenat, für welche je ein besonderer Senatspräsident als Vorsitzender und eine Anzahl von Oberlandesgerichtsräten als Referenten bestellt werden.

Der Civilsenat ist zuständig für die Verhandlung und Entscheidung über die Rechtsmittel:

- α) der Berufung gegen Endurteile, und
- β) der Beschwerde gegen Entscheidungen der Civilkammern der Landgerichte in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten.

Der Strafsenat ist zuständig für die Verhandlung und Entscheidung über das Rechtsmittel:

- α) der Revision gegen Urteile und der Beschwerde gegen Entscheidungen der Strafkammern in der Berufungsinstanz, und
- β) der Revision gegen solche Urteile der Strafkammern in erster Instanz, bei welchen die Revision ausschließlich auf die Verletzung einer landesgesetzlichen Rechtsnorm gestützt wird, während im übrigen die Revision unmittelbar an das Reichsgericht geht.

Die Senate der Oberlandesgerichte entscheiden in der Besetzung von 5 Mitgliedern, mit Einschluß des Vorsitzenden.

Mit dem Oberlandesgericht verbunden ist ferner die Oberstaatsanwaltschaft, welche der Staatsanwaltschaft ihres Bezirkes vorgesetzt und mit der Beaufsichtigung und Leitung der Verrichtungen der letzteren betraut ist.

Außerdem ist bei den Gerichten aller Ordnungen je eine Gerichtsschreiberei einzurichten, welcher die Führung der Protokolle, die Aufbewahrung der Akten, die Besorgung des Kassenwesens etc. obliegt. Auch ist von Wichtigkeit, daß die Verhandlung vor den erkennenden Gerichten mit wenigen Ausnahmen öffentlich zu erfolgen hat. So weit endlich in einem Bundesstaat die Gerichtsvollzieher und Zustellungsbeamten ihre Geschäftsräume durch die Justizverwaltung angewiesen erhalten, ist auf angemessenes Unterbringen auch dieser Beamten Bedacht zu nehmen.

Nach allem bisher Angeführten ist der Umfang der Gerichte sehr verschieden. Amtsgerichte können mit einem oder mehreren Richtern besetzt sein; ebenso können die Landgerichte aus mehreren Civil-, bzw. Straf- und Handelskammern bestehen. Die Zahl der zu einem Amtsgerichte gehörenden Richter, sowie die Zahl der Civil- und Strafkammern bei einem Landgerichte bestimmt die Justizverwaltung nach dem örtlichen Bedürfnisse, ebenso die Zuteilung einer bestimmten Zahl von Amtsgerichten an ein Landgericht.

Da nach vorstehendem der Bedarf an Räumlichkeiten für die Gerichte verschiedenen Umfangs ein sehr verschiedener ist, insbesondere für die Amts- und Landgerichte, so werden diese in einigen Ländern in mehrere Stufen abgeteilt.

Beispielsweise bestehen in Preußen für die Amtsgerichte 4 Stufen: die erste für 1 Amtsrichter, die zweite für 2 Amtsrichter, die dritte für 3 bis 4 Amtsrichter und die vierte für 5 und mehr Amtsrichter; für Landgerichte ebenfalls 4 Stufen: die erste für ein Landgericht mit einer Civilkammer und

227.  
Oberlandes-  
gerichte.

228.  
Gerichtsschreiberei  
etc.

229.  
Umfang  
und  
Abstufung  
der Gerichte.

einer Strafkammer, die zweite für ein Landgericht mit 2 Civilkammern und 1 Strafkammer, die dritte für ein Landgericht mit 3 Civilkammern und 1 Strafkammer; die vierte für ein Landgericht mit mehr als 4 Kammern.

Diesem Stufengange gemäfs sind auch die Raumbedürfnisse im einzelnen festgestellt, auf welche unter d (bei Betrachtung der Beispiele) eingegangen werden soll.

## 2) Allgemeine Erfordernisse der Gerichtshäuser.

230.  
Lage, Raum-  
verteilung  
und  
-Bemessung.

Bei Anlage der Gerichtshäuser gilt bezüglich der Wahl des Bauplatzes dasselbe, was bei anderen im vorhergehenden Abschnitt bereits erörterten Geschäftshäusern in dieser Hinsicht betont wurde. Demgemäfs sind fast sämtliche Gerichtshäuser auf allseitig freier, inmitten ihres Bezirkes gelegener Baustelle errichtet.

Für Verteilung und Bemessung der Räume der verschiedenen Gerichtshäuser ist vor allem zu berücksichtigen, dafs dieselben, wie bereits gesagt, für das in der Regel öffentliche Verfahren geeignet seien.

Hiernach sind hauptsächlich die Gerichtssäle, sodann aber auch die Vor- und Verkehrsräume des Hauses zu bemessen und anzuordnen.

231.  
Vor- und  
Verbindungs-  
räume.

Der Eingang in ein Gerichtshaus wird durch eine Flurhalle vermittelt, welche bei Amtsgerichten gewöhnlich eine Breite von nur 2,2<sup>m</sup> bei einer Tiefe von etwa 6,0<sup>m</sup> aufweist, mit der Ausdehnung des Gebäudes jedoch oft zu einem stattlichen Raume sich ausbildet. Letzteres ist namentlich in grofsen Gerichtshäusern und in den Justizpalästen der Fall, wo sich in den Flurhallen die rechtsuchenden Parteien einfinden und sich daselbst ergehen können, wo sie mit den Anwälten das zur Verhandlung Nötige zu besprechen in der Lage sind, und wo auch die gerichtlichen Bekanntmachungen angeschlagen zu werden pflegen. Solche gröfsere Flurhallen sind vor allem in den französischen Gerichtshäusern, dort *Salles des pas perdus*<sup>298)</sup> geheifsen, wo sie auch in der architektonischen Ausbildung meist besonders ausgezeichnet werden<sup>299)</sup>. Auch in deutschen Gerichtshäusern von gröfserem Umfange wird in neuerer Zeit auf eine sog. »Wartehalle« gröfseres Gewicht gelegt; im Programm zum Reichsgerichtshause zu Leipzig war eine solche ausdrücklich aufgenommen<sup>300)</sup>, und im Geschäftshause für die Civilabteilung des Land- und Amtsgerichtes zu Berlin II<sup>301)</sup> ist eine solche vorhanden. Im Justizpalast zu Wien ist eine sog. Centralhalle<sup>302)</sup> angeordnet, welche im wesentlichen mit der Wartehalle übereinstimmt; in gleicher Weise ist im Justizgebäude zu München eine solche Centralhalle angeordnet.

Den Flurhallen und Wartehallen gegenüber, bzw. bisweilen in die letzteren eingebaut, liegen meist die Haupttreppen, welche gut zu beleuchten und in den Läufen nicht unter 1,3<sup>m</sup> Breite anzulegen sind.

Sämtliche Geschäftsräume sind, wenn möglich, so zu legen, dafs sie von gut beleuchteten Flurgängen aus zugänglich sind. Um an Kosten zu sparen, werden meist Mittelgänge, seltener solche, welche nur an einer Seite von einer Zimmerreihe begrenzt sind, angeordnet. Im ersteren Falle wird jedoch danach

<sup>298)</sup> Siehe Teil IV, Halbbd. 1 dieses »Handbuches« (Art. 193, S. 208); 2. Aufl.: Halbbd. 1, Heft 2 (Art. 200, S. 239).

<sup>299)</sup> Eine Innenansicht der *Salle des pas perdus* im Justizpalast zu Paris findet sich ebendas. (Fig. 215, S. 207; 2. Aufl.: Fig. 278, S. 238).

<sup>300)</sup> Siehe die Beschreibung dieses Gerichtshauses unter d, 3.

<sup>301)</sup> Siehe Grundrisse und Beschreibung dieses Gebäudes unter d, 2, 7.

<sup>302)</sup> Siehe die Beschreibung dieses Gerichtshauses unter d, 3, sowie in Teil IV, Halbbd. 1 den Grundrifs dieser Centralhalle (Fig. 253, S. 228; 2. Aufl.: Fig. 317, S. 260) und einen Durchschnitt durch dieselbe (Tafel bei S. 228; 2. Aufl.: Tafel bei S. 260).

gestrebt, die Flurgänge durch zweckmäfsig gelegte Treppenhäuser, durch Verlängerung bis an die Giebelwände oder durch Lichtflure ausreichend zu beleuchten.

Die Breite der Flurgänge beträgt mindestens 2,2<sup>m</sup>; bei Landgerichten wird meist ein Mafs von 2,5<sup>m</sup>, auch 2,8<sup>m</sup> gewählt. Liegen zu beiden Seiten eines Flurganges Zimmer und ist derselbe von erheblicher Länge, so wird die Breite, um eine bessere Beleuchtung von den Enden zu ermöglichen, bisweilen auf 3,0<sup>m</sup> erhöht.

In jedem Gerichtssaale sind drei, je mit besonderem Eingange versehene Hauptteile abzuschneiden. Am oberen Ende, auf einer um 1 oder 2 Stufen über dem Saalboden erhöhten Bühne befindet sich der Platz für die Gerichtsbeamten, zu dem man vom Beratungszimmer der Richter aus gelangt. Vor dieser Abteilung mufs Raum sein für Parteien, Zeugen, Sachverständige, Angeklagte, Verteidiger und Beistände, wohl auch für die Berichterstatter der Tagespresse. Das Vorführen der Angeklagten, überhaupt der Eintritt in diesen Teil des Saales, erfolgt gewöhnlich durch die in der Mitte der Langseite angeordnete zweiflügelige Hauptthür vom Flurgang aus. Hinter diesem Raume befindet sich der durch Schranken davon getrennte Platz für das den Verhandlungen beiwohnende Publikum, welches bei den Schwurgerichtssälen und Strafkammern gröfser zu bemessen ist, als bei den Civilkammern. Besondere Zugänge vom Vorplatz oder Flurgang aus führen auch in diesen Teil des Saales.

<sup>232.</sup>  
Gerichtssäle.

Neben jedem Verhandlungssaale oder in möglichster Nähe desselben und in bequemer Verbindung damit ist das Beratungszimmer der Richter anzuordnen. Auch sind stets Zimmer für Gerichtsboten, Zeugen und Parteien, in gröfseren Anlagen auch Zimmer für Rechtsanwälte, Sachverständige etc. vorhanden. Ferner gehören zu jedem Gerichte aufser den bisher erwähnten Geschäftsräumen noch verschiedene andere, durch das Gerichtsverfahren bedingte Räume, von denen unter 3 die Rede sein wird.

<sup>233.</sup>  
Nebenräume.

Die Lage der Verhandlungssäle, nebst den damit in Beziehung stehenden Nebenräumen, ist mafsgebend für die Grundrifsbildung der Gerichtshäuser, deren einzelne Typen bei Betrachtung der Beispiele unter c gekennzeichnet werden sollen.

In der Nähe der Säle für das Schöffengericht, die Strafkammern und die Schwurgerichte sind stets Hafträume, d. h. Zellen zur Aufnahme der Angeklagten während der Verhandlungen, vorzusehen, und zwar genügt beim Schöffengerichtssaal eine Zelle von etwa 8 bis 10<sup>qm</sup> Grundfläche, während bei der Strafkammer und dem Schwurgerichte je zwei Zellen für Einzelhaft einzurichten sind, welche jedoch mit Rücksicht auf die kurze Dauer der jedesmaligen Benutzung etwas geringere, als die sonst vorgeschriebenen Abmessungen erhalten können. Sind im Gerichtshause selbst Räume für Untersuchungsgefangene vorhanden, wie dies bei den kleineren Amtsgerichten häufig der Fall ist, so bedarf es selbstverständlich der Anordnung eines besonderen Haftraumes in der Nähe des Schöffengerichtssaales nicht. Die Hafträume für die Schwurgerichte und, wo möglich, auch diejenigen für die Strafkammern sind so anzulegen, dafs sie mittels einer besonderen Treppe zu erreichen sind; überhaupt ist dafür zu sorgen, dafs die Angeklagten auf dem Wege vom Getängnis bis zu ihrem Platze im Gerichtssaal mit niemand in Verkehr treten können.

<sup>234.</sup>  
Hafträume.

In jedem Gerichtshause sind ferner Aborte und Pissoirs sowohl für die Beamten, als auch für das Publikum in ausreichender Zahl herzurichten. Es ist

<sup>235.</sup>  
Aborte.

Gewicht darauf zu legen, daß dieselben, ohne zu sehr in das Auge zu fallen, leicht aufzufinden sind. Insbesondere vermeidet man Abortanlagen in der Nähe der Haupttreppe. Um der Verbreitung schlechter Gerüche vorzubeugen, ist neben anderen Vorkehrungen durch Herstellung eines Vorraumes vor jeder Abortanlage für einen doppelten Abschluß derselben gegen den Flurgang Sorge zu tragen<sup>303)</sup>.

236.  
Dienst-  
wohnungen.

Auf Beschaffung von Dienstwohnungen ist bei Gerichtshäusern meist nur insoweit Bedacht zu nehmen, als es Bewachung und Unterhaltung derselben verlangen.

Für gewöhnlich ist nur eine Wohnung für einen Hausmeister oder Hauswart und für einen oder mehrere Gerichtsboten oder, wenn in dem Gebäude Hafträume für das Unterbringen von Untersuchungsgefangenen mit enthalten sind, für einen Gefangenwärter einzurichten, der dann zugleich die Geschäfte eines Hauswartes versieht.

Für Amtsrichter sind nur ganz ausnahmsweise in kleinen Städten Dienstwohnungen vorzusehen, wenn die örtlichen Verhältnisse die Herstellung einer solchen unbedingt notwendig machen.

237.  
Aktenräume.

Für die Abteilungen für Civil- und Strafsachen bei den Amtsgerichten und für die Civil- und Strafkammern der Landgerichte, bzw. für die Staatsanwaltschaft sind je besondere Räume zur Aufbewahrung der zurückzustellenden Akten zu beschaffen.

Dieselben können im Erdgeschofs in gewölbten Räumen, ebenso wohl aber auch in den oberen Geschossen untergebracht werden. Die Höhe der letzteren bietet den Vorteil, dieselben in zwei Stockwerken mit Galerien so einzurichten, daß der Raum ungleich nützlicher verwendet werden kann.

238.  
Räume  
für  
Pfandstücke.

Räume zur Aufbewahrung, bzw. Versteigerung von Pfandstücken werden nur, soweit hierzu der erforderliche Raum verfügbar bleibt, angelegt. Verpflichtet ist die Justizverwaltung zur Herrichtung derartiger Räumlichkeiten nicht; die Beschaffung derselben liegt vielmehr den Gerichtsvollziehern ob.

Werden sie jedoch, etwa in verfügbaren Kellerräumen, angeordnet, so erhalten sie zweckmäfsig einen besonderen Zugang; auch sind die Thüren, weil häufig Gegenstände von erheblichem Umfang in den Räumen aufzubewahren sind, reichlich groß und keinesfalls unter 1,3<sup>m</sup> Breite herzustellen.

239.  
Bibliothek.

Sind mehrere Gerichte in einem und demselben Gebäude vereinigt, so empfiehlt sich die Einrichtung einer gemeinschaftlichen Bibliothek mit Lesezimmer und besonderem Bibliothekar; anderenfalls müßte für jedes Gericht eine besondere Bibliothek beschafft werden, deren Beaufsichtigung einem Sekretär übertragen werden kann, wenn es nicht genügen sollte, in den Beratungszimmern der Civil- und Strafkammern die am meisten im Gebrauche befindlichen Werke aufzustellen.

### 3) Besondere Bestandteile und Einrichtungen.

240.  
Schöffengerichtssaal.

In Geschäftshäusern, die nur für die Zwecke eines Amtsgerichtes bestimmt sind, ist der wichtigste Raum der Sitzungssaal des Schöffengerichtes. Derselbe erhält in diesem Falle fast immer seinen Platz an der Vorderfront des oberen Geschosses über der Flurhalle und den anstossenden Räumen. Die am häufigsten vorkommenden Abmessungen desselben sind  $6,0 \times 9,5 \text{ m} = 57 \text{ qm}$ ; doch finden

<sup>303)</sup> Ueber die Abort- und Pissoiranlage im Justizpalast zu Dresden siehe Teil III, Bd. 5 (Art. 349, S. 274 u. Art. 414, S. 324; 2. Aufl.: Art. 375, S. 326 u. Art. 440, S. 378).

infolge örtlicher Verhältnisse Abweichungen hiervon statt, welche indessen jenes Mittelmaß meistens wenig verändern.

Die nähere Einrichtung eines solchen Schöffensaales ist aus Fig. 222 u. 223 ersichtlich, welche über die Anordnung des Podiums mit den Tischen und Sitzen für die Richter, den Amtsanwalt und den Gerichtsschreiber, über die Einrichtung der mittleren Abteilung des Saales mit den Plätzen für Angeklagte, Verteidiger und Zeugen, sowie der hinteren Abteilung mit Sitzreihen für das Publikum Aufschluß geben.

Bei Anordnung von Schöffensälen ist auf möglichst gute Erhellung durch Tageslicht zu achten; wünschenswert ist, daß der Tisch der Richter von der linken Seite derselben das Licht erhalte; man wird daher, wenn thunlich, das Podium für die Richter an derjenigen Seite des Saales errichten, welche dies ermöglicht.

Das Beratungszimmer für die Richter (nach früherem ein Rechtsgelehrter und zwei Schöffen) muß sich dem Schöffensaal derart anschließen, daß man aus demselben unmittelbar auf das Podium der Richter gelangen kann. Das Zimmer ist gewöhnlich zweifenstrig, etwa 5,5 m tief und annähernd ebenso breit. Es genügt auch ein einfenstriger Raum, dessen Breite jedoch nicht weniger als 3,0 m betragen darf. Das Beratungszimmer, mitunter auch der Schöffensaal, dient dem Schöffengericht zugleich als Arbeitszimmer.

241.  
Nebenräume.

Fig. 222.

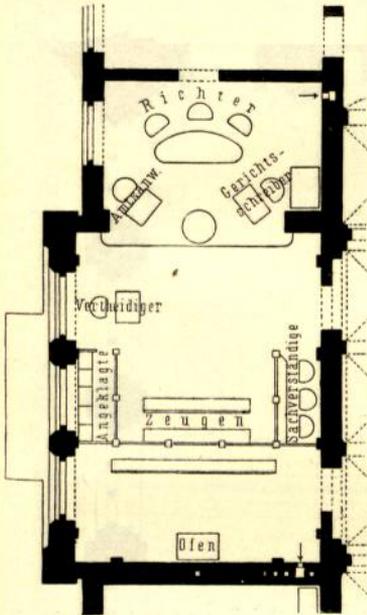
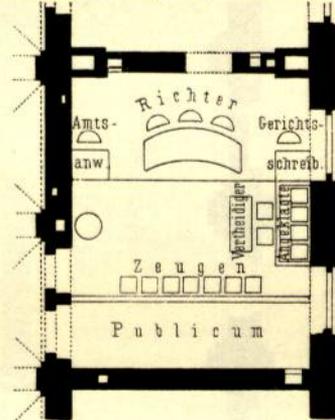


Fig. 223.



Schöffengerichtssaal im  
Amtsgerichtshaus zu Stettin. Kriminalgerichtshaus zu Moabit.

1/200 w. Gr.

Jeder der übrigen

Amtsrichter erhält als Einzelrichter ein besonderes Geschäftszimmer für sich, dessen Grundfläche meist 25 bis 30 qm nicht überschreitet. Außerdem ist für jeden Richter — ausschließlich des Schöffengerichters — eine Gerichtsschreiberei von etwa 30 bis 35 qm, womöglich neben den Richterzimmern liegend, vorzusehen.

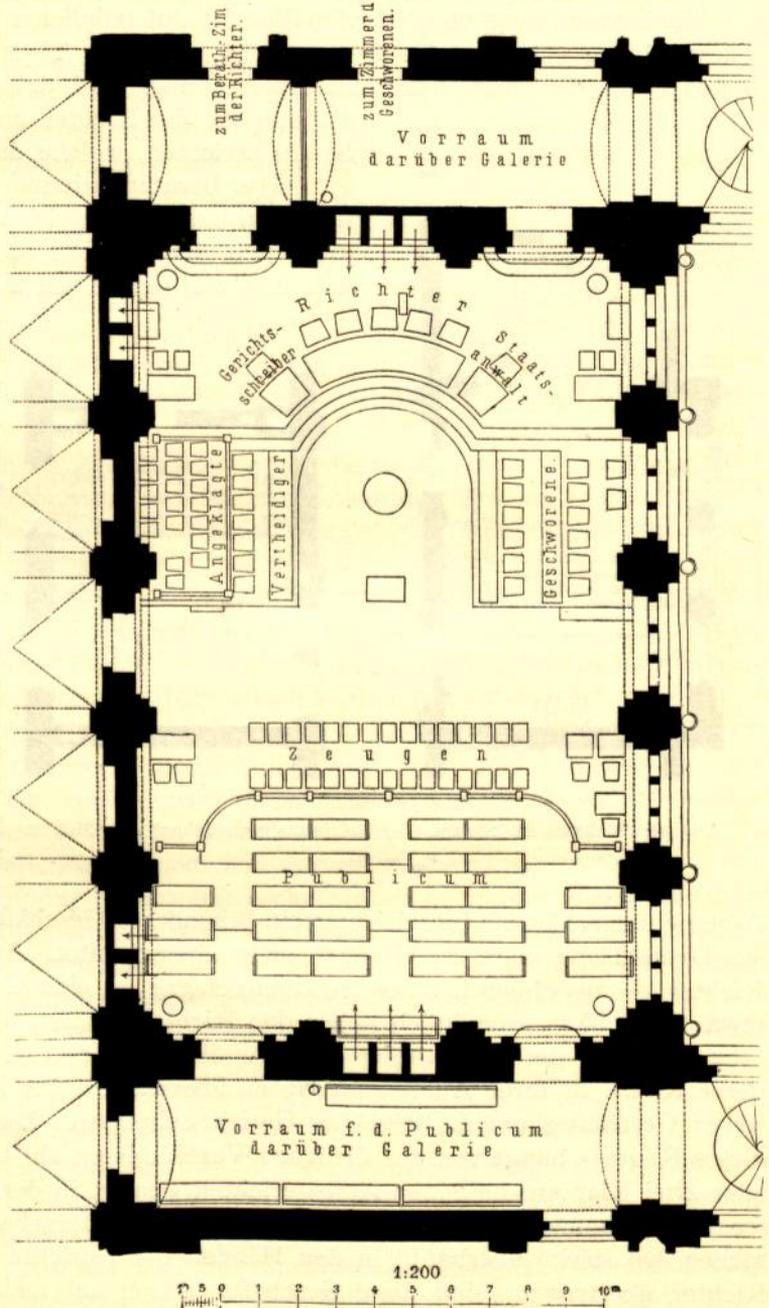
Dem mit der Verwaltung der Grundbücher betrauten Richter ist ein besonderer Raum zu ihrer Aufbewahrung zu überweisen, der in unmittelbarer Nähe seines Geschäftszimmers, bzw. der Gerichtsschreiberei liegen muß. Die Größe dieses Raumes hängt von den örtlichen Verhältnissen ab; bei den mit nur einem oder zwei Richtern besetzten Amtsgerichten genügt in der Regel schon ein einfenstriges Zimmer von etwa 20 qm Grundfläche. Die Bearbeitung der Grundbuchsachen, wo solche überhaupt in den Händen der Gerichte liegt, ist meist einem Richter übertragen; sind diese Geschäfte jedoch auf mehrere Richter verteilt, so müssen auch dementsprechend getrennte Räume zur Aufbewahrung der Grundbücher angeordnet werden.

Die Räume der Amtsgerichtshäuser werden, wenn thunlich, nur in zwei Geschossen untergebracht; ist in einem Gebäude ein Amtsgericht mit einem Landgericht verbunden, so legt man die Räume des ersteren, abgesehen von den Schreibstuben und Registraturen, welche auch im II. Obergeschoß eine geeignete Stelle finden können, in das Erdgeschoß, das Landgericht in das I. oder II. Obergeschoß, in welchem letzterem auch der Staatsanwaltschaft die erforderlichen Räumlichkeiten zu überweisen sind. Diese Anordnung empfiehlt sich deswegen, weil bei einem Amtsgericht ein viel umfangreicherer Verkehr mit dem Publikum stattfindet, als bei einem Landgericht.

Ist mit dem Landgericht ein Amtsgericht nicht verbunden, so wird die Staatsanwaltschaft meist im Erdgeschoß untergebracht, während dem Landgericht das I. und II. Obergeschoß verbleiben. Die Räume für die Grundbuchrichter werden zweckmäßig im Erdgeschoß anzuordnen sein.

Der Hauptraum eines Landgerichtes ist der Sitzungssaal des Schwurgerichtes. Derselbe wird meist in einem rückwärts liegenden Mittelbau oder in einem Seitenflügel, seltener in der Mitte der Hauptfront angeordnet, obwohl er in letzterem Falle ein günstiges Motiv für die Ausbildung der äußeren Architektur des Gebäudes

Fig. 224.

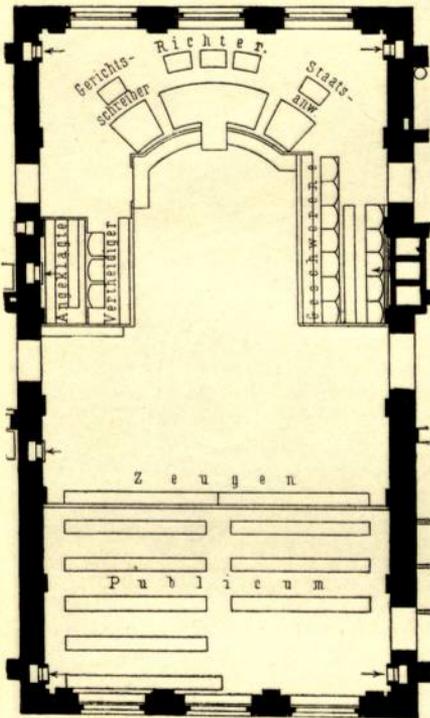


Großer Schwurgerichtssaal  
im Kriminalgerichtsgebäude zu Berlin, Stadtteil Moabit.

abgibt. Er erhält eine Grundfläche von 140 bis 200 qm; passende Abmessungen sind  $15,5 \times 9,5$  m. Einrichtung und Ausstattung eines solchen Saales, die passendste Lage der Beratungszimmer für Richter und Geschworene zu demselben, die Lage der Thüren etc. sind aus Fig. 224 bis 226 zu ersehen.

Bei den Schwurgerichtssälen ist das schon bei Beschreibung der Einrichtung der Schöffengerichtssäle betonte Erfordernis möglichst vorteilhafter Erhellung von äußerster Wichtigkeit. Hier, wo es sich häufig um die Entscheidung über Leben und Tod handelt, dürfen nicht allein die Mitglieder des Gerichtshofes, sondern auch die Geschworenen, Ankläger, Verteidiger und Zeugen, die mit angestrengtester Aufmerksamkeit oft stundenlang ohne Unterbrechung den

Fig. 225.



Schwurgerichtssaal im Amts- und Landgerichtshaus zu Lyck. —  $\frac{1}{200}$  w. Gr.

Verhandlungen folgen müssen, darin durch die Mittel zur Erhellung des Raumes nicht gestört werden. Die Fenster, bzw. die Beleuchtungskörper, sind daher in solcher Weise anzubringen, daß sämtliche an den Verhandlungen Beteiligten nicht in das Licht schauen müssen, das Auge somit durch die Strahlen und die Helligkeit desselben nicht geblendet werde. Besonders störend ist die Wirkung der Beleuchtung durch Fenster in der Wand hinter den Plätzen der Richter, nicht minder solche an der gegenüber liegenden Schmalseite, wie in Fig. 223. Selbst wenn die Fensteröffnungen über Kopfhöhe angeordnet sind und das Sonnenlicht durch Vorhänge u. dergl. gedämpft einfällt, ist nicht ausgeschlossen, daß es das Auge der auf die ganze Saallänge, unmittelbar gegenüber, sitzenden Personen trifft. Zweckdienlicher ist das Anbringen von Fenstern in den Hochwänden der Langseiten; wo dieselbe nicht möglich oder das Licht zur Erhellung des Saales nicht ausreichend sein sollte, ist Deckenlicht anzuordnen. In solcher Weise ist bei den Beispielen in Art. 274 u. 290 verfahren.

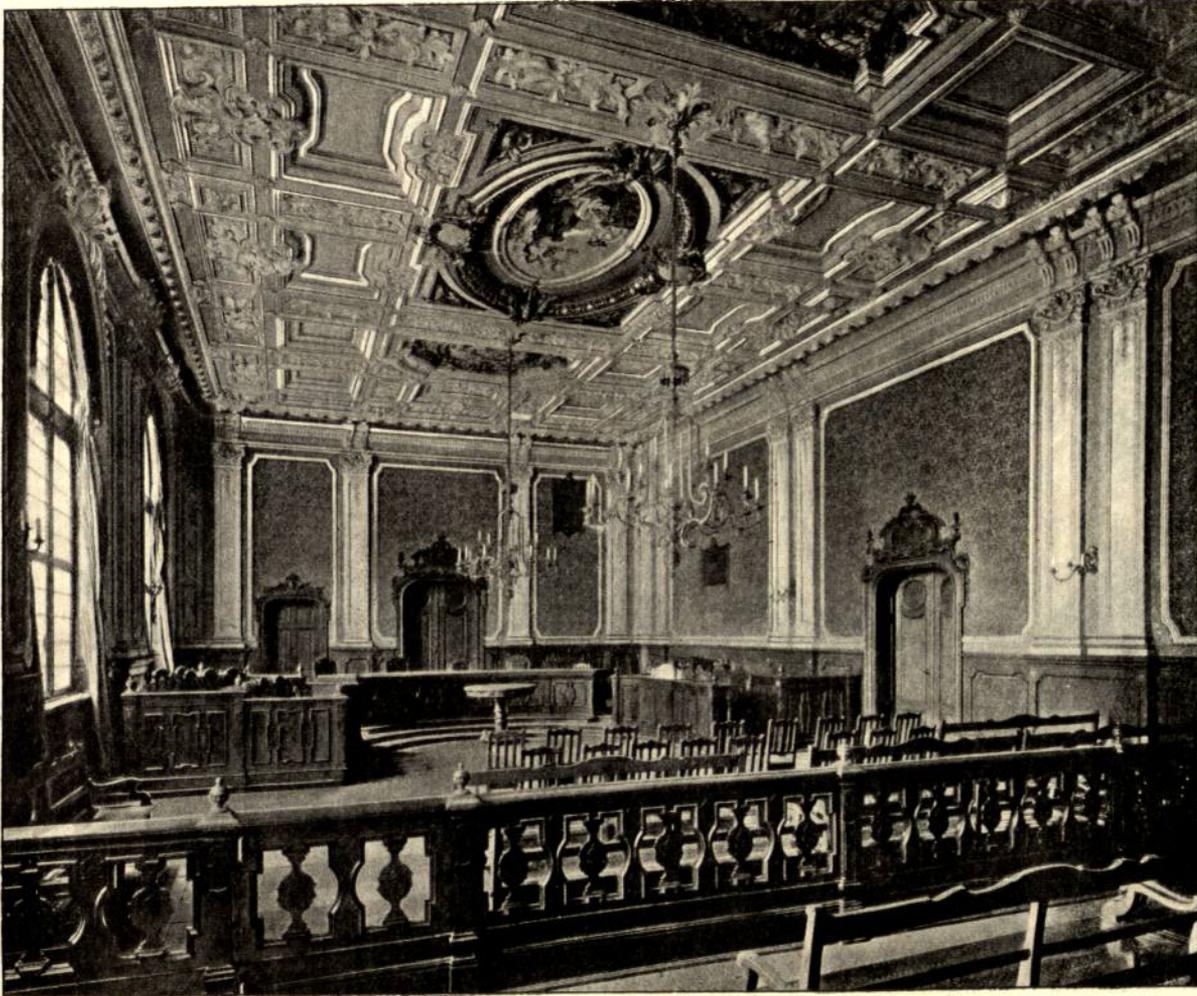
Das den Sitzungen beiwohnende Publikum soll weder mit den Zeugen, noch den Angeklagten oder sonstigen bei der Sache Beteiligten innerhalb des Gebäudes in Beziehung treten. Daher sind für dasselbe gesonderte, leicht auffindbare Zugänge herzustellen, welche den Eintritt in den Zuhörerraum ohne Berührung sonstiger Teile des Hauses ermöglichen; auch soll die Entleerung des Saales leicht und rasch vor sich gehen können. Zweckmäßig sind deshalb die bei den Schwurgerichtssälen des Kriminal-Justizhauses zu Hamburg<sup>305)</sup>, sowie zu Berlin, Stadtteil Moabit (Fig. 224) getroffenen Anordnungen, wobei der Zu- und Abgang des Publikums ganz ungehindert an der Schmalseite des Saales erfolgen kann.

Bezüglich der Bemessung der Sitze der Geschworenen ist zu beachten, daß

<sup>304)</sup> Faks.-Repr. nach: Zeitschr. f. Bauw. 1896, Bl. 7.

<sup>305)</sup> Siehe den Grundriß des Obergeschosses in: Deutsche Bauz. 1884, S. 117.

Fig. 226.



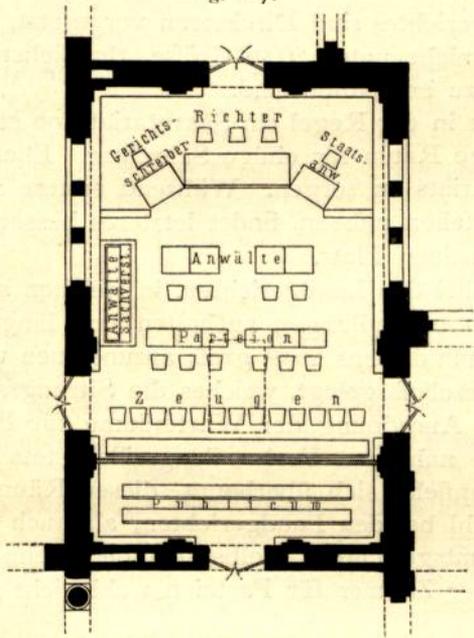
Schwurgerichtssaal im Land- und Amtsgerichtshaus zu Koblenz<sup>304</sup>).

denselben die Möglichkeit gegeben sein muß, sich während der Verhandlung schriftliche Notizen zu machen; auch ist Raum für 1 bis 2 Ersatzgeschworene vorzusehen, welche bei länger dauernden Sitzungen — neben den durch das Gesetz bestimmten 12 Geschworenen — den Verhandlungen anzuwohnen haben, um für den Fall der Erkrankung oder sonstigen Verhinderung eines Geschworenen für diesen eintreten zu können.

Für das Beratungszimmer der Richter genügt eine Grundfläche von 20 bis 25 qm; dasjenige der Geschworenen muß dagegen eine Größe von mindestens 30 qm aufweisen; auch ist damit ein Vorzimmer zu verbinden und für Anordnung eines nur von diesem oder dem Beratungszimmer aus zugänglichen, von außen vollständig abgeschlossenen Abortes zu sorgen. Überhaupt ist darauf Bedacht

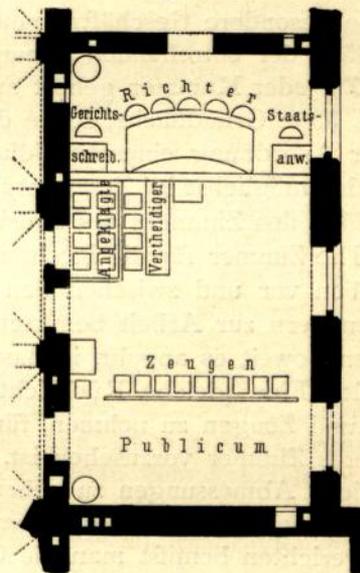
244.  
Beratungs-  
zimmer  
der Richter  
und der  
Geschworenen.

Fig. 227.



Saal der  
Civilkammer im Justizgebäude  
zu Dresden.

Fig. 228.



Saal der  
Strafkammer im Kriminalgerichtsgebäude  
zu Berlin, Stadtteil Moabit.

$\frac{1}{200}$  w. Gr.

zu nehmen, daß die Geschworenen während ihrer Beratung mit niemand in Berührung kommen und insbesondere jeder Verkehr nach außen verhindert wird.

Weitere Räume von Bedeutung sind die Säle der Civilkammern und der Strafkammern. Letztere erhalten gewöhnlich Abmessungen von 7,0 bis 7,5 m Breite und 13 bis 14 m Länge, also einen Flächeninhalt von etwa 90 bis 105 qm. Gleiche Maße giebt man dem Saal für die Civilkammer, sofern nur ein solcher Raum beim Landgericht nötig wird. Sind mehrere derartige Säle herzurichten, so ist für einen oder den anderen eine Einschränkung bis auf etwa 80 qm Grundfläche zulässig.

Die Strafkammern werden, wo möglich, im Erdgeschoß oder I. Obergeschoß untergebracht, während Civilkammern auch im II. Obergeschoß angeordnet werden können. Die Einrichtung dieser Säle ist aus Fig. 227 u. 228 zu ersehen. Für ihre Lage zu den Flurgängen und den Beratungszimmern, ihre

245.  
Civilkammer-  
und  
Strafkammer-  
säle.

Zugänglichkeit, die Abtrennung eines Raumes für das Publikum, sowie die Stellung des Podiums für die Richter etc. ist im allgemeinen das bei Besprechung der Schöffengerichtssäle Gesagte maßgebend. Gleiches gilt für die Beratungszimmer, nur mit dem Unterschiede, daß dieselben für die Strafkammern stets zweifenstrig und, wegen der größeren Zahl der Richter, nicht unter 25<sup>qm</sup> groß anzunehmen sind. Auch sind in denselben, sofern nicht besondere Ablege- und Ankleideräume in der Nähe eingerichtet werden, Schränke zur Aufbewahrung der Roben und solche für die Handbibliothek aufzustellen.

246. Dem stets in das I. Obergeschoß zu verlegenden Geschäftszimmer des Präsidenten des Landgerichtes ist eine Grundfläche von mindestens 25<sup>qm</sup> zu geben. In unmittelbarer Verbindung damit muß ein Vorzimmer von etwa 15<sup>qm</sup> Grundfläche stehen, welches, wo möglich, wie das erstere, vom Flurgang aus zugänglich ist.

Präsidenten- und Direktorenzimmer.

Den einzelnen Kammern des Landgerichtes sind Direktoren vorgesetzt, für welche besondere Geschäftszimmer von nicht unter 20<sup>qm</sup> Größe, thunlichst in der Nähe der betreffenden Sitzungssäle, zu beschaffen sind.

247. Zu jeder Kammer gehört außerdem in der Regel ein Sekretariat von etwa 25 bis 30<sup>qm</sup> Grundfläche, sowie der nötige Raum für einige Schreiber. Ebenso ist für Anordnung eines Präsidialsekretariats zu sorgen. Während erstere mit einander möglichst im Zusammenhange stehen müssen, findet letzteres besser in der Nähe des Zimmers des Präsidenten seinen Platz.

Sekretariate.

248. Die Zimmer für die Rechtsanwälte bei den Landgerichten, in welchen sich dieselben vor und zwischen den Gerichtsverhandlungen aufhalten und längere Pausen gern zur Arbeit benutzen, sind mindestens 25<sup>qm</sup> groß anzunehmen und werden, soweit es angeht, in dasselbe Geschoss gelegt, welches die Sitzungssäle enthält. Eine gleiche Rücksicht ist bei Anordnung der Warteräume für Parteien und Zeugen zu nehmen, für welche nahe den Verhandlungssälen stets ein größeres Zimmer vorzusehen ist. Es empfiehlt sich überhaupt, diesen Räumen reichliche Abmessungen zu geben, sowohl bei den Landgerichten, als auch bei den mit mehreren Richtern besetzten Amtsgerichten. Selbst bei den kleinsten Amtsgerichten bemißt man die Größe der Zimmer für Parteien wohl nicht geringer als auf 20<sup>qm</sup>.

Zimmer für Rechtsanwälte, Parteien und Zeugen.

249. Die Zimmer der Gerichtsboten sind in den einzelnen Geschossen in der Nähe der Sitzungssäle so anzuordnen, daß sie vom Publikum leicht aufgefunden werden können.

Botenzimmer.

250. Die Geschäftsräume für die Staatsanwaltschaft werden, wie oben schon bemerkt, entweder im Erdgeschoß oder im II. Obergeschoß untergebracht.

Hinsichtlich der für dieselben zu wählenden Abmessungen kann auf das über die Größe der Zimmer für den Präsidenten, die Direktoren und die zugehörigen Sekretariate des Landgerichtes Gesagte als maßgebend verwiesen werden; nur müssen die Sekretariate der Staatsanwaltschaft verhältnismäßig geräumiger sein; auch ist da, wo nach der neuen Gerichtsverfassung der größte Teil der Akten in Strafsachen bei der Staatsanwaltschaft aufbewahrt wird, für eine besonders geräumige Registratur zu sorgen.

251. Die für den Untersuchungsrichter bestimmten Geschäftsräume legt man in neuerer Zeit gern in die Gefängnisse selbst, weil das Vorführen der Gefangenen nach dem Gerichtshause mit vielen Unzuträglichkeiten verknüpft ist. Wo dies aber unthunlich erscheint, sind jene Räume im Erdgeschoß unterzubringen, und zwar gewöhnlich in einem Seiten- oder Hinterflügel in der Nähe der für die

Räume der Staatsanwaltschaft.

Untersuchungsrichter.

Angeklagten bestimmten Treppe und des damit verbundenen Ausganges nach dem Hofe.

Dem Verhörzimmer ist eine Grundfläche von nicht unter 25<sup>qm</sup>, dem Sekretariat eine solche von etwa 20<sup>qm</sup> zu geben. Letzteres wird entsprechend zu vergrößern sein, wenn mehrere Untersuchungsrichter nur ein Sekretariat haben. In der Nähe des Verhörzimmers ist stets mindestens eine Haftzelle vorzusehen.

Zur Vereinigung sämtlicher Direktoren und Landgerichtsräte behufs Abhaltung von Plenarsitzungen ist sodann bei jedem Landgericht ein größerer Raum zu beschaffen, welcher bei einer Gesamtzahl von beispielsweise 24 Direktoren und Räten eine Grundfläche von immerhin 60<sup>qm</sup> haben muß. Über Einrichtung solcher Sitzungssäle ist in Teil IV, Bd. 4 (Art. 432, S. 336<sup>306</sup>) dieses »Handbuches« das Erforderliche zu finden.

252.  
Saal  
für  
Plenar-  
sitzungen.

Für die Räumlichkeiten des Oberlandesgerichtes gilt dasselbe, was bei den Landgerichten bezüglich der Lage, Abmessungen und Einrichtungen der Verhandlungssäle und Beratungszimmer, der Arbeitszimmer des Präsidenten und der Direktoren (Senatspräsidenten), der Sekretariate, Registraturen etc. angeführt wurde. Auch für den Oberstaatsanwalt ist ein größeres Geschäftszimmer mit Vorzimmer einzurichten, desgleichen eine Kanzlei mit Registratur.

253.  
Räume  
des  
Oberlandes-  
gerichtes.

Über die Höhe der verschiedenen Geschäftsräume in den Gerichtshäusern läßt sich das Nachstehende sagen. Sofern das Sockel-, bezw. Kellergeschoß zu Wohnzwecken dienen soll, wird demselben eine Höhe von mindestens 3,0<sup>m</sup> (von Oberkante zu Oberkante Fußboden) gegeben, und selbst wenn sich keine Wohnungen in diesem Geschoß befinden, wird die Höhe ungern unter 2,8<sup>m</sup> angenommen.

254.  
Höhe  
der  
Räume.

In den oberen Geschossen geht man auch bei den Geschäftshäusern für kleine Amtsgerichte, soweit Richterzimmer, Diensträume etc. in Frage kommen, nicht unter das Maß von 4,0<sup>m</sup> im Erdgeschoß und 4,3<sup>m</sup> im I. Obergeschoß (von Oberkante zu Oberkante Fußboden), während man dem Schöffengerichtssaal eine Höhe von mindestens 4,5<sup>m</sup> im Lichten giebt. Nur wenn, wie es zuweilen vorkommt, im Erdgeschoß Räume für Gefangene unterzubringen sind, ist die Höhe — den zu stellenden Anforderungen entsprechend — auf 3,3<sup>m</sup> (von Oberkante zu Oberkante Fußboden) zu ermäßigen. In diesem Falle wird im Erdgeschoß neben den Zellen für Gefangene gewöhnlich nur noch die Wohnung des Wärters angeordnet.

In den Geschäftshäusern für Landgerichte werden die Geschosshöhen etwas reichlicher bemessen, und zwar sind als Durchschnittshöhen festzuhalten: für das Erdgeschoß 4,3<sup>m</sup>, für das I. Obergeschoß 4,8<sup>m</sup> und für das II. Obergeschoß 4,3<sup>m</sup>, von Oberkante zu Oberkante Fußboden gemessen.

Größere Höhen erhalten die Sitzungssäle. Bei Ausführung derselben kommt es vor allem darauf an, Anordnungen zu treffen, welche für gutes Hören möglichst förderlich sind. In dieser Beziehung ist ebenso wohl die Form der Decke, als auch die Höhe des Raumes von Einfluß. Für die Schwurgerichtssäle, deren lichte Höhe nicht viel über 6,0<sup>m</sup> zu bemessen ist, hat sich eine wagrechte, in Holz hergestellte Decke besonders bewährt.

Die Säle für die Civil- und Strafkammern sind bei gleicher Form der Decke, ihrer kleineren Grundfläche entsprechend, niedriger zu halten. Hier genügt schon ein liches Maß von 4,5<sup>m</sup>; jedoch erhöht man dasselbe gern auf 5,0<sup>m</sup>.

<sup>306)</sup> 2. Aufl.: Art. 146, S. 117.

Die Heizung der Geschäftsräume erfolgt in den kleineren und mittleren Gerichtshäusern fast immer durch Öfen, und zwar werden je nach den örtlichen Verhältnissen Kachelöfen oder eiserne Öfen verwendet. Dabei werden, insbesondere wenn in den zu heizenden Zimmern Akten aufzubewahren sind, die Öfen, wenn es irgend angeht, so gestellt, daß sie von außen geheizt werden können.

Auch in den Sälen des Schöffengerichtes, der Straf- und Civilkammern kommt nicht selten nur Ofenheizung in Anwendung, wogegen für die Schwurgerichtssäle, der nötigen Lüftung wegen, häufig der Feuerluftheizung der Vorzug gegeben wird, die dann gewöhnlich auch auf die Beratungszimmer der Geschworenen und Richter ausgedehnt wird. Da diese Räume nur zeitweise benutzt werden, so empfiehlt es sich, die Luftheizung mit Umlauf und für die Lüftung einen einfach konstruierten Saugschlot anzulegen.

In den Zimmern der Richter, der Gerichtsschreibereien etc. werden besondere Vorkehrungen zur Lüftung meist nicht vorgesehen; dagegen werden zu diesem Zwecke in den mit Ofenheizung versehenen Sitzungssälen zwei oder mehrere Abluftrohre von mindestens  $25 \times 25$  cm Querschnitt angeordnet, deren Wirkung noch durch aufgesetzte Saugköpfe etc. verstärkt werden kann.

In größeren, mehrere Gerichte verschiedener Instanz vereinigenden Gerichtshäusern, welche häufig mit dem Namen eines Justizpalastes bezeichnet werden, empfiehlt sich aus verschiedenen Gründen eine Sammelheizung, schon der Reinlichkeit wegen, welche letztere durch den Transport der Brennstoffe beeinträchtigt wird, aber auch behufs leichterer Überwachung und Regelung des Heizgeschäftes und um der bei zweckmäßiger Einrichtung in Aussicht zu nehmenden Kostenersparnis willen.

Ganz besonders empfiehlt sich die Dampfwasserheizung, bei deren Anwendung sowohl die Geschäftshäuser, als auch die mit diesen verbundenen Gefängnisse von einer Feuerstelle aus geheizt werden können, auch die Heizung in sehr kalten Tagen leicht gesteigert und in den einzelnen zu heizenden Räumen ebenso leicht geregelt werden kann, sowie es auch möglich ist, hiermit zugleich die ökonomischen Bedürfnisse der Gefängnisse bezüglich einer zweckmäßigen Koch-, Wasch- und Badeeinrichtung mit dem geringsten Kostenaufwand zu befriedigen.

Bei der Ausführung des Inneren der Gerichtshäuser ist vor allem eine einfache, aber gediegene Ausführung anzustreben; dabei sind für die Abstufungen im Grade der Durchbildung die gleichen Gründe, wie sie noch bei der Außenarchitektur anzuführen sein werden, maßgebend.

Das Kellergeschoß, die zur Aufbewahrung der Grundbücher bestimmten Räume, die Flurhallen, die Flurgänge und der Abschluß der Treppenhäuser im Dachboden sind mit Gewölben zu überdecken. Bei Geschäftshäusern von ganz geringem Umfang kann hiervon abgesehen werden. Die Decken der übrigen Räume können aus Holz hergestellt und in den Geschäftsräumen glatt geputzt werden. Über den Sälen der Schwurgerichte, Strafkammern etc. können dagegen Decken in Holztäfelungen angewendet werden, welche durch Unterzüge in Felder geteilt sind. Wenn über den Sälen Registraturen oder sonstige Geschäftsräume liegen, in denen größere Mengen von Akten aufbewahrt werden oder welche die Ausführung von massiven Scheidewänden bedingen, so kann die Ausführung von Eisenkonstruktion angewendet werden, an welche dann die Holzdecken anzuhängen sind.

Im Anschluß an die überwölbten Flurhallen und Flurgänge sind sämtliche Treppen massiv, teils aus besonders harten Hausteinen frei tragend oder mit Eisenunterstützung, teils gewölbt aus Backsteinen oder Hausteinen herzustellen. Selten dürften sich gusseiserne oder schmiedeeiserne Treppen empfehlen, während hölzerne durchaus zu vermeiden sind. Die Fußböden sämtlicher Geschäftsräume sowohl, als auch der Verhandlungssäle, sind, wenn möglich, aus Eichenholz herzustellen. Für die Flurgänge und Vorhallen dagegen ist ein Belag von harten Thon- oder Steinplatten, Asphalt oder Terrazzo zu empfehlen.

Die Wände der Säle werden auf eine Höhe von 1,5<sup>m</sup> mit Brüstungen (Panneelen) versehen, welche zu ölen oder mit Ölfarbe holztonartig anzustreichen sind, während der übrige Teil der Wand mehr oder minder einfach mit Leim- oder Wachsfarbe gemalt wird. In den Geschäftsräumen werden die Wandungen mit Leimfarbe angestrichen und mit Linien und Streifen verziert, in den Zimmern der Präsidenten und Richter aber tapeziert.

Die Vorhallen, Flurgänge und Treppenhäuser sind in hellen Tönen zu halten. Von den inneren Thüren sind jedenfalls diejenigen der Hauptzugänge zu den Sälen als Flügelthüren mit etwa 1,4<sup>m</sup> Breite und 2,7<sup>m</sup> Höhe auszuführen; die übrigen können einflügelig, etwa 1,0<sup>m</sup> breit und 2,1<sup>m</sup> hoch hergestellt werden. Verdachungen erhalten in der Regel nur die Thüren der Sitzungssäle; hierbei ist auf die gute Befestigung derselben wohl zu achten.

Sämtliche Geschäftsräume, einschließlic der Säle, sind mit Doppelfenstern zu versehen. Für die Flurgänge, Treppenhäuser und Flurhallen genügen einfache Fenster. Die Fensterbrüstungen sind in den Geschäftszimmern etwa 0,80<sup>m</sup>, in den Sitzungssälen dagegen mindestens 1,25<sup>m</sup> hoch zu machen.

Wie beim gesamten inneren Ausbau eine Abstufung der Formenentwicklung nach der Bedeutung der Gerichte anzustreben ist, so auch beim Mobiliar; dies ist insbesondere in den größeren Gerichtshäusern angezeigt, in welchen mehrere Gerichte verschiedener Instanz vereinigt sind.

In Hinsicht auf die äußere Erscheinung des Bauwerkes ist nicht nur der Umfang des betreffenden Geschäftshauses, sondern auch der Ort, wo dasselbe erbaut werden soll, mehr oder weniger bestimmend. Wenn auch im allgemeinen bei der Herstellung von Gerichtshäusern mit äußerster Sparsamkeit verfahren werden soll, so muß doch immerhin der Bedeutung, welche die Gerichte im Organismus des Staates einnehmen, gebührend Rechnung getragen werden; zugleich wird die Instanz des Gerichtes für die Behandlung des Äußeren von Einfluß sein. Man wird daher den Geschäftshäusern für Amtsgerichte eine einfachere Ausstattung geben, als denen für Landgerichte, bzw. denjenigen Geschäftshäusern, in denen zugleich höhere Gerichte ihren Sitz haben.

Vornehmlich ist auf eine gediegene Herstellung aller Bauteile zu achten und der Unterschied in der Art der Durchbildung der Fassaden weniger durch reichen Schmuck, als hauptsächlich durch größeren Aufwand hinsichtlich des Materials zum Ausdruck zu bringen; auch empfiehlt es sich, die architektonische Gestaltung der Fassaden in einfacher Weise auf Grund derjenigen Motive durchzuführen, die sich aus der inneren Einteilung der Gebäude ergeben, unter Verzichtleistung auf alle willkürlichen Zuthaten, die sich nicht streng aus dem Organismus des Baues ableiten lassen.

## c) Fremdländische Gerichtshäuser.

VON † Dr. HEINRICH WAGNER.

258.  
Gerichtshäuser  
in  
Frankreich.

Es kann hier, weil zu weit führend, nicht die Absicht sein, die Gesetzgebung anderer Staaten, z. B. die Frankreichs und Englands, mit derjenigen des Deutschen Reiches zu vergleichen und die bestehenden Verschiedenheiten, soweit sie Einfluß auf die baulichen Anlagen haben, des näheren auszuführen, um so weniger, als die baulichen Bedürfnisse da, wo öffentliches und mündliches Verfahren und die Aburteilung einzelner Vergehen durch Schöffen- und Geschworenengerichte eingeführt sind, sich mit wenigen Ausnahmen gleich bleiben. Daher werden die nachfolgenden Mitteilungen genügen, um einen allgemeinen Überblick über die einzelnen Gattungen französischer und englischer Gerichtshäuser zu erhalten und die Haupterfordernisse ihrer Anlage kennen zu lernen.

In Frankreich lassen sich drei Klassen von Gerichtshäusern unterscheiden<sup>307)</sup>:

1) Die unterste Klasse umfaßt die Gebäude, welche nur für Tribunale erster Instanz (*Tribunaux de 1<sup>ère</sup> instance*), zugleich Civil- und Strafkammer bildend, bestimmt sind; dieselben bestehen in jeder Kreisgerichts-Hauptstadt (*Chef lieu d'arrondissement judiciaire*).

2) Zur zweiten Klasse der Gerichtshäuser gehören diejenigen, welche aufser dem Tribunal erster Instanz, einen Assisenhof enthalten und in der Gerichtshauptstadt jedes Departements (*Chef-lieu judiciaire d'un département*) erforderlich sind.

3) Die dritte Klasse endlich vereinigt diejenigen Gerichtshäuser, welche ein Tribunal erster Instanz, einen Assisenhof, sowie diejenige Zahl von Kammern umfassen, die bei einem Appellhof, je nach dessen Geschäftsumfang und der Bedeutung der Stadt, der er zugeteilt ist, notwendig sind.

Für die Handelskammern, welche nach französischem Gesetz weder mit rechtsgelehrten Richtern besetzt sind, noch der Anwälte bedürfen, überhaupt von anderen Gerichten ganz unabhängig sind, bestehen in einzelnen großen Städten eigene Geschäftshäuser. In den meisten Fällen aber sind mit der Civilkammer Handelskammer und Friedensgericht (*Justice de paix*) in einem Gebäude vereinigt, was viele Vorteile gewährt.

Das Friedensgericht besteht aus einem Richter, der kein Rechtsgelehrter zu sein braucht, und zwei Stellvertretern; dasselbe ist zuweilen auch in der *Mairie* untergebracht. Der Saal der Handelskammer dient mitunter auch für das Friedensgericht, gleichwie im Saale der Civilkammer des Tribunals 1. Instanz die Verhandlungen in Strafsachen stattzufinden pflegen. Demgemäß ist die Einrichtung der Säle zu treffen, bezüglich deren auf die Beispiele in Art. 268, 285 u. 286 verwiesen wird. Die Ausrüstung eines Assisensaales veranschaulicht Fig. 229<sup>308)</sup>.

259.  
Gerichtshäuser  
in  
England.

Die Gerichtshäuser in England, welche dem dort herrschenden, meist auf Überlieferung und altem Herkommen beruhenden Gerichtsverfahren angepaßt sind, zeigen manche Eigentümlichkeiten, durch die sie sich von denjenigen anderer Länder unterscheiden.

In unterster Reihe stehen die Polizeigerichtshäuser (*Police-courts*), die zur Ausübung der Ortsjustiz und für die Polizeiverwaltung dienen.

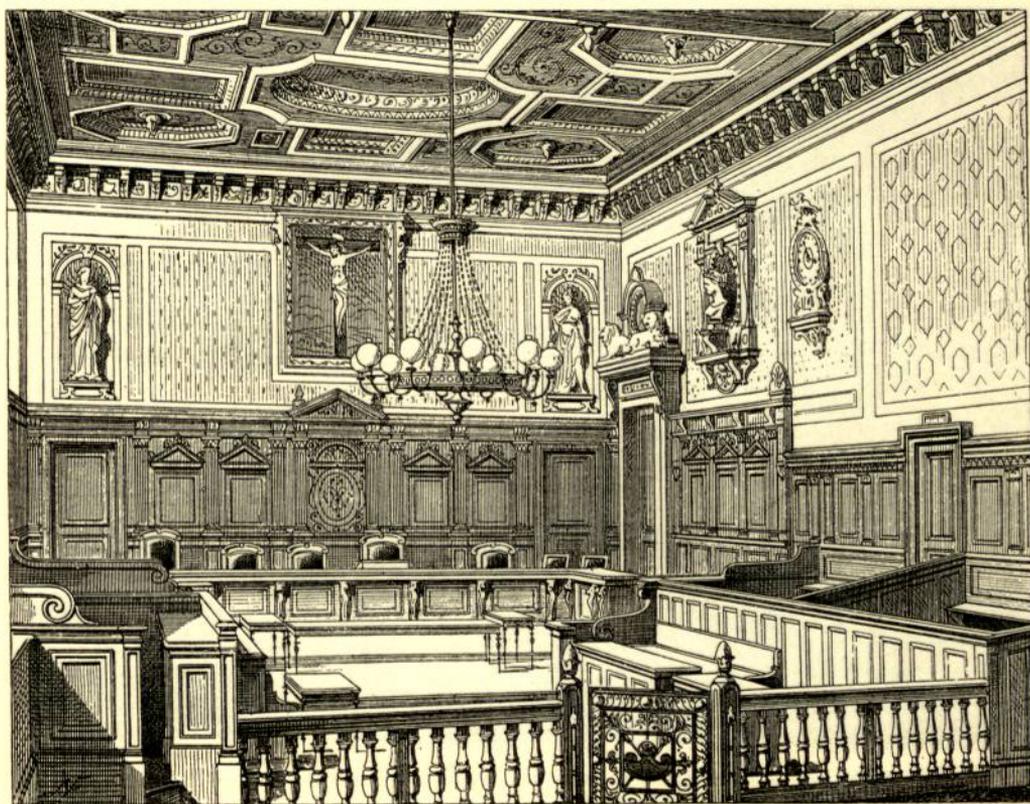
Sie enthalten einen Verhandlungssaal, zuweilen mehrere solcher<sup>309)</sup>, mit den zugehörigen Geschäftsräumen, als: Beratungszimmer, Zimmer des Magistrats und anderer Gerichtsbeamten, des Sekre-

<sup>307)</sup> Siehe: *Gaz. des arch. et du bât.* 1866, S. 264.<sup>308)</sup> Faks.-Repr. nach: NARJOUX, F. Paris. *Le palais de justice.* Paris 1880. S. 37.<sup>309)</sup> Siehe: *New police-courts and station, Bow-street, London. Builder*, Bd. 37, S. 686 (wo auch die Einrichtung des großen Verhandlungssaales im Grundriß angegeben ist).

tariats, der Anwälte, der Zeugen, eine Wartehalle etc., außerdem Haftzellen, sowie die Diensträume des Polizeiamtes und anderer Ortsbehörden.

Von höherer Bedeutung sind sodann die in den Grafschaften und einzelnen Städten stehenden Landgerichtsgebäude (*County-courts*), welche die Kammer für Civilsachen (*Civil court*), sowie die Kammer für Strafsachen (*Crown court* oder *Criminal court*) enthalten. Beide sind für Zwecke der Assisen (*Assizes*) erforderlich, d. h. für die periodischen Sitzungen, welche von den Richtern des Hohen Gerichtshofes auf Rundreisen, gewöhnlich zwei oder dreimal jährlich, abgehalten werden. Im Saale des Kron- oder Kriminalgerichtshofes finden ferner die Vierteljahrssitzungen (*Quarter sessions*) für die einzelnen Landbezirke

Fig. 229.



Assisensaal im Justizpalast zu Paris<sup>310)</sup>.

in denen die Friedensrichter unter Zuziehung von Geschworenen urteilen, statt; auch pflegen darin die nach Erfordernis anberaumten Sitzungen in Sachen von untergeordneter Bedeutung (*Petty sessions*) abgehalten zu werden.

Weiteren Aufschluß über Anlage und Einrichtung von Gerichtshäusern in Großbritannien und Irland giebt die unten bezeichnete Quelle<sup>310)</sup>. Daraus ist das Folgende entnommen.

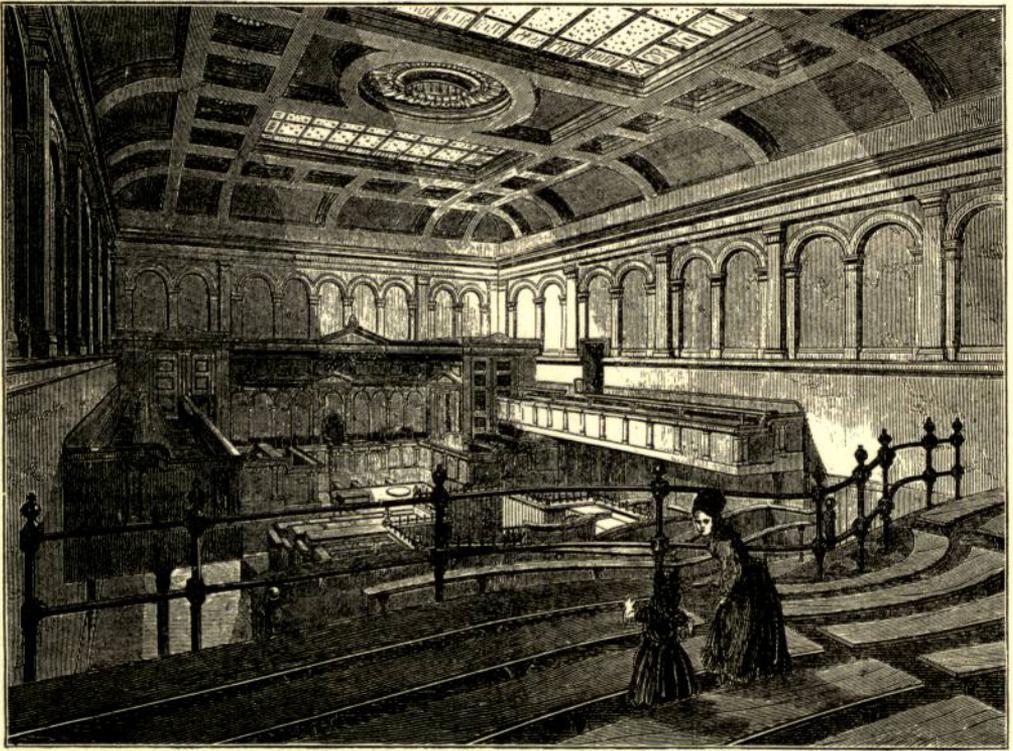
Diese Gerichtshäuser, welche nicht allein die Kammern mit allen zugehörigen Geschäftsräumen, sondern oft auch Säle für öffentliche Versammlungen, Wahlräume, fiskalische und sonstige öffentliche Bureaus etc. umfassen, pflegen außer dem Sockelgeschoß ein Erdgeschoß und Obergeschoß zu enthalten. In das Erdgeschoß sind die Verhandlungssäle und Geschäftsräume der Gerichtshöfe zu legen; im Obergeschoß können die Beratungszimmer der Geschworenen und andere für öffentliche Zwecke bestimmte Räume angeordnet werden; in das Sockelgeschoß gehören Hauswartzwohnung, Haftzellen

<sup>310)</sup> *The construction of court-houses and county goals. Building news*, Bd. 28, S. 163.

und, womöglich, ein Verbindungsgang zwischen letzteren und dem Gefängnis, ferner Warteräume für Gefangenaufseher und eine zur Saalabteilung für die Angeklagten führende Treppe. Eine Wartehalle von 100 bis 150 qm mit den nötigen Vor- und Bedürfnisräumen ist erforderlich.

Für die Einrichtung des Sitzungssaales des Kron- und Kriminalgerichtshofes (siehe die Abbildung in Fig. 230<sup>811</sup>) ist vor allem die Anordnung des Platzes für die Richter (*Bench*) maßgebend. Hiernach ist die Einteilung der Plätze für die Großjury (*Grand-jury-box*) und anderer Abteilungen des Saales zu treffen. Der Platz für die Richter muß groß genug sein, um bei den Vierteljahrsitzungen 10 oder 12 Magistratsmitglieder aufnehmen zu können. Vor dem Richtertisch und den Zuhörern gegenüber sitzt der Krongerichtsschreiber (*Clerk of the crown*), und nächst ihm sollten die Zeugen und die Kleinjury (*Petty-jury*) ihren Platz haben. Diese Abteilung ist ungefähr 60 cm niedriger zu legen, als der Boden der Richterbank, so daß der Gerichtsschreiber mit dem Richter leicht ver-

Fig. 230.



Saal des Kriminal-Gerichtshofes im Assisengebäude zu Durham<sup>811</sup>).

kehren kann. Der Platz des Krongerichtsschreibers dient zugleich dem Friedensgerichtsschreiber (*Clerk of the peace*) bei Vierteljahrssitzungen und dem Magistratsgerichtsschreiber bei Kleinigkeitsgerichtssitzungen (*Petty sessions*). Die Geschworenenbank soll so groß sein, daß darin 12 Geschworene sitzen und 12 andere zugleich stehen können, damit der Wechsel der abgehenden und neu eintretenden Geschworenen leicht vor sich gehen kann. Die Zeitungsberichterstatter erhalten am besten ihren Platz zwischen der Zeugen- und Richterbank. Die Anklagebank (*Dock*) sollte central angeordnet sein und 12 Personen fassen. Die Grundform eines Segmentbogens oder eines halben Sechsecks erscheint behufs leichter Überwachung der Angeklagten zweckmäßig. — Der Zivilkammersaal bedarf der Großjurybank und der Angeklagtenbank nicht, kann aber im übrigen ganz ähnlich, wie der Straf-kammersaal eingerichtet sein. — Das Beratungszimmer der Großjury wird in das Obergeschloß gelegt und ein Speisezimmer oder Imbissraum mitunter angereiht. Der Sekretär der Geschworenen soll laut Parlamentsakte über zwei Zimmer, sowie über einen feuersicheren Raum verfügen. — Kanzleien und Schreibstuben sind in jedem Geschloß erforderlich.

<sup>811</sup>) Faks.-Repr. nach: *Bilder*, Bd. 28, S. 67.

Bezüglich der Häuser der obersten Gerichtshöfe, welche nur in London, Edinburg und Dublin tagen, sei kurz bemerkt, daß der oberste Gerichtshof für England aus dem Appellationsgerichtshof und dem Hohen Gerichtshof, von denen der erste in zwei, der letztere in drei Abteilungen zerfällt, zusammengesetzt ist. Für Schottland und Irland, die eigene Justizsysteme haben, bestehen besondere oberste Gerichtshöfe.

#### d) Typen ausgeführter Gerichtshäuser.

Von † THEODOR v. LANDAUER & † Dr. HEINRICH WAGNER<sup>312)</sup>.

##### 1) Geschäftshäuser für Gerichte niederer Instanz.

Zu den Geschäftshäusern für Gerichte niederer Instanz zählen in erster Reihe die Gebäude unserer Amtsgerichte, welche seit Erlaß der 1877 vom Reichstage angenommenen Justizgesetze des Deutschen Reiches in großer Zahl entstanden sind. Dieselben lassen sich, nach den in Art. 224, S. 241 gemachten Unterscheidungen, in Amtsgerichtshäuser mit getrennt liegendem Gefängnis, ferner in solche mit eingebautem oder angebautem Gefängnis einteilen. Auch sind, je nach dem Geschäftsumfang, laut Art. 229 (S. 243), 4 Stufen zu unterscheiden.

Zu den Geschäftshäusern für Amtsgerichte 1. Stufe mit getrennt liegendem Gefängnis gehört dasjenige in Neckarbischofsheim (Fig. 231<sup>313)</sup>.

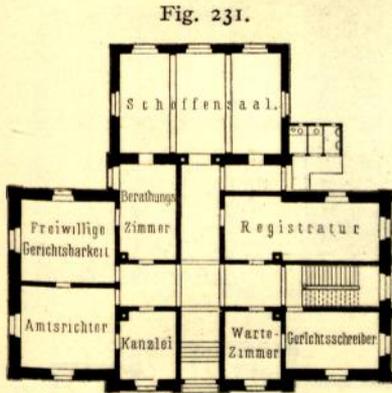


Fig. 231.  
Erdgeschoss. —  $\frac{1}{600}$  w. Gr.  
Amtsgerichtshaus zu Neckar-  
bischofsheim<sup>312)</sup>.

Sämtliche Geschäftsräume liegen im Erdgeschoß des im Grundriß I-förmigen Gebäudes; sie sind von zwei sich kreuzenden, nach der Hauptachse, bezw. Querachse geordneten Mittelgängen aus zugänglich. Vom Eingang in der Hauptachse gelangt man geradeaus zu dem einen einstöckigen Anbau bildenden Schöffensaal von 4,5 m lichter Höhe auf  $6,3 \times 10,0$  m Grundfläche. An diesen reihen sich an der linken Seite Beratungszimmer der Richter, Zimmer für freiwillige Gerichtsbarkeit, für den Amtsrichter und die Kanzlei; rechts vom Eingang und durch die Treppe getrennt liegen Wartezimmer, Geschäftszimmer des Gerichtsschreibers und Registratur. Das Obergeschoß enthält die Wohnung des Amtsrichters, zu der man durch einen eigenen, unter dem Treppenruheplatz angebrachten Eingang gelangt. Die Stockwerkshöhen (von Oberkante zu Oberkante Fußboden) sind 4,3 m im Erdgeschoß und 4,0 m im Obergeschoß. Die überbaute Grundfläche beträgt rund 400 qm, der Rauminhalt des Gebäudes (von Erdboden bis Oberkante Hauptgesims gemessen) rund 3400 cbm; 1 cbm kostete 16,84 Mark.

Als Baustoff ist für die Außenmauern der rote Sandstein der Gegend verwendet, und zwar sind Gesimslplatten, Gurten, Fenstereinfassungen, Eckquader und Sockel aus Haustein, die glatten Wandflächen aus Bruchsteinmauerwerk mit Spritzbewurf hergestellt.

Bei den preussischen Amtsgerichtshäusern sind mehrere, unter dem Einflusse ganz ähnlicher Anforderungen und ziemlich übereinstimmender örtlicher Verhältnisse geschaffene Typen zu erkennen.

Als Typus einfacher Art ist das Amtsgerichtshaus der kleinen Stadt Balve in Westfalen zu bezeichnen (Fig. 232 bis 234<sup>314)</sup>, der auf einem Bauplatz von sehr beschränkter Breitenabmessung, mit der Schmalseite gegen die Strafe zu-

<sup>312)</sup> In der vorliegenden 2. Aufl. umgearbeitet und ergänzt durch die Redaktion.

<sup>313)</sup> Nach den von Herrn Baudirektor *Helbling* in Karlsruhe zur Verfügung gestellten Originalzeichnungen.

<sup>314)</sup> Nach: Centrabl. d. Bauverw. 1885, S. 87.

260.  
Deutsche  
Gerichtshäuser.

261.  
Häuser für  
Amtsgerichte  
1. Stufe:  
Beispiel  
I.

262.  
Beispiel  
II.

gekehrt, errichtet werden mußte. Es galt somit, einen Tiefbau mit schmaler Eingangsfront herzustellen, und demgemäß sind Grundriffsbildung und Gestaltung des Gebäudes angeordnet.

Das Amtsgericht zu Balve ist ein solches I. Stufe, also nur mit einem Amtsrichter besetzt. Das Haus ist mit eingebautem Gefängnis versehen und hat außer dem Kellergeschoß noch zwei Geschosse. Das Erdgeschoß enthält die Hauswartwohnung, ein Botenzimmer und die Gefängniszellen, nämlich eine gemeinsame und drei Einzelzellen. Zur Wohnung gehört noch die im Kellergeschoß liegende Küche nebst Vorratsraum, nach welchen eine besondere kleine Treppe hinunterführt. Ein Mittelflüß durchschneidet der Tiefenrichtung nach das ganze Gebäude; er wird durch eine starke Quer-

Fig. 232.

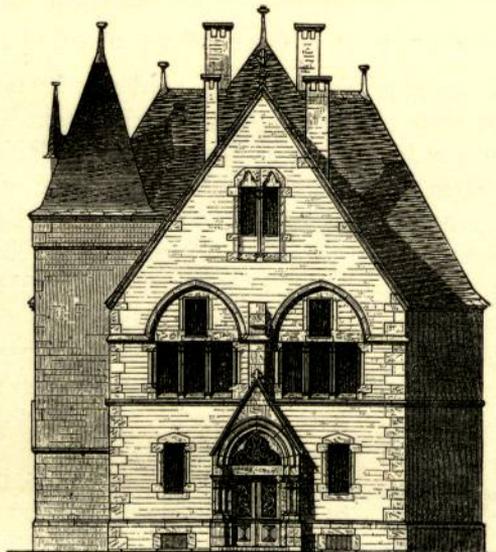
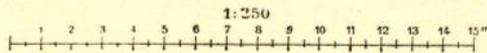
Arch.:  
Endell.Ansicht  
der  
Nordseite.

Fig. 233.

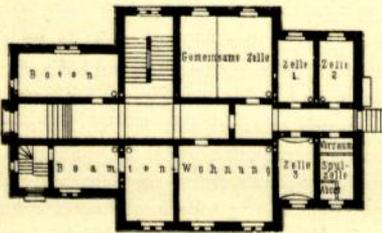
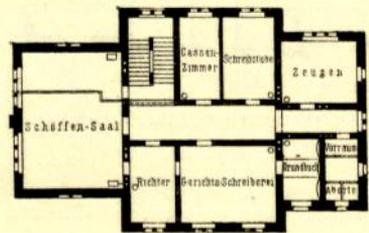
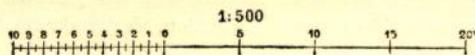
Erd-  
geschoss.

Fig. 234.

Ober-  
geschoss.Amtsgerichtshaus zu Balve<sup>311)</sup>.

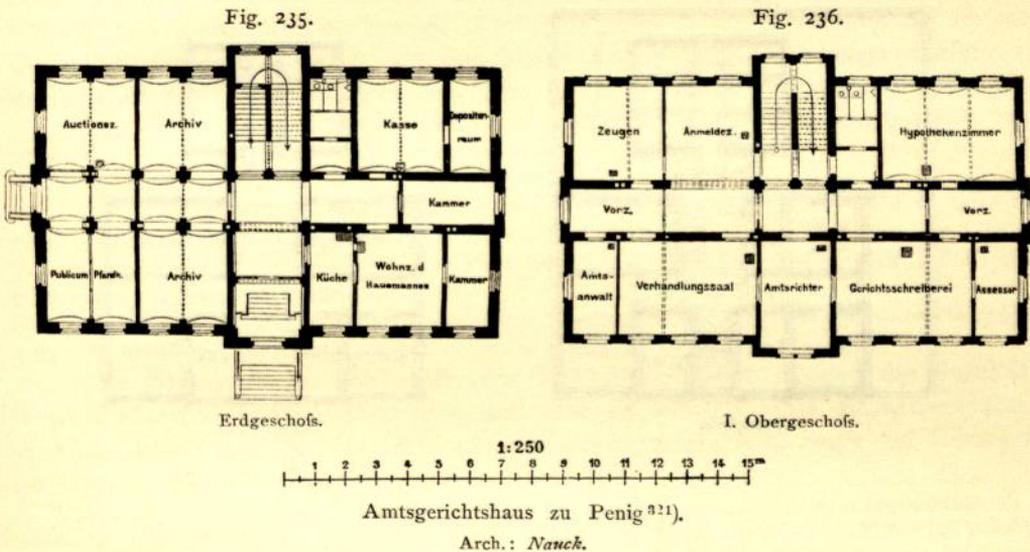
wand mit Thür in zwei Teile geschieden; durch den hinteren, zwischen den 4,00 m langen, 2,25 m breiten Einzelzellen gelegenen Teil, der die geringste zulässige Breite von 1,50 m erhalten hat, gelangt man an der Rückseite des Gebäudes in den Gefängnishof. Neben dem betreffenden Ausgang ist in dieser rückseitigen Mauer ein Kellerhals angebracht, der den Zugang zu der im Kellergeschoß angeordneten Strafzelle bildet. Außerdem liegen im Keller noch Gelasse für Brennstoff, ein Bade- und ein Tonnenraum, im Erdgeschoß noch eine Spülzelle nebst Abort. Durch die steinerne, mit massiver Mittelwand angelegter Treppe gelangt man zum Obergeschoß. Über dem Hauseingang und den beiderseitigen Nebenräumen desselben erstreckt sich der auf das geringste Maß von 8,60 × 6,50 m eingeschränkte Schöffensaal, der durch drei Thüren, eine für das Gericht, eine für Angeklagte und Zeugen und eine für das Publikum bestimmt, zugänglich ist; die letztere öffnet sich auf den Austritt der Treppe. Im übrigen enthält das Obergeschoß das Zimmer des Amtsrichters, zugleich Beratungszimmer des Schöffengerichtes, ferner eine Schreibstube nebst einem für diesen Fall besonders ge-

wünschten Kassenraum, den Raum für die Grundbücher, ein Zeugenzimmer und Aborte. Der Grundbuchsraum, ebenso die Einzelzellen im Erdgeschoß sind überwölbt. — Die Geschosshöhen betragen, einschl. der Decken, im Keller 2,80, im Erdgeschoß 3,30 und im Obergeschoß 4,00 m; dabei ist der Raum des Schöffensaales noch um 1 m in das Dach hineingebaut, so daß sich für ihn eine Höhe von 5,00 m ergibt. Die überbaute Grundfläche beträgt nur rund 270 qm, der Rauminhalt rund 2300 cbm für das Gebäude (letzteren vom äußeren Erdboden bis Gesims-Oberkante gerechnet).

Als Baustoff ist für die Außenmauern Bruchstein, für die Ecken und Architekturteile, sowie für das Treppenhaus Sandstein, für die Dachdeckung deutscher Schiefer auf Schalung angewendet. Die Fenstereinteilung und architektonische Gliederung, gleichwie die gesamte Erscheinung im Äußeren sind durchweg im Einklang mit der Anordnung im Inneren. Der innere Ausbau ist möglichst einfach durchgeführt; der Schöffensaal hat eine glatt verschaltete Holzdecke und einen niedrigen Wandsockel von Holz. Die Heizung erfolgt durch Ofen in den Zimmern, mit denen, insoweit erforderlich, eine einfache Lüftungsanlage verbunden ist.

Der Entwurf zu diesem Gebäude wurde in der Abteilung für das Bauwesen des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten nach den Angaben *Endell's* ausgearbeitet.

Andere preussische Amtsgerichte mit nur einem Amtsrichter sind diejenigen zu Xanten<sup>315)</sup>, Gollub<sup>316)</sup>, St. Vith<sup>317)</sup>, Hessisch-Lichtenau<sup>318)</sup>, Driesen<sup>319)</sup> etc.



Amtsgerichtshaus zu Penig<sup>321)</sup>.

Arch.: *Nauck*.

Ein sächsisches Amtsgerichtshaus, nämlich dasjenige zu Penig, ist durch die beiden Grundrisse in Fig. 235 u. 236<sup>321)</sup> veranschaulicht. Dasselbe wurde 1884—85 nach den Plänen von *Nauck* ausgeführt.

Dieses Gebäude stellt sich als ein geschlossener, nur durch schmale, nach allen vier Seiten vorspringende Mittelvorlagen belebter, dreigeschossiger Baukörper von 27,87 m Länge und 15,87 m Breite dar. Die Stockwerkshöhen betragen, das Kellergeschoß mitinbegriffen, 3,35, 3,90, 4,00 und 3,85 m (von Oberkante zu Oberkante Fußboden). Die Verteilung der Räume im Erdgeschoß und im I. Obergeschoß geht aus Fig. 235 u. 236 ohne weiteres hervor. Das Kellergeschoß enthält Kohlengelasse, einen Raum für ältere Akten und Wirtschaftskeller. Das II. Obergeschoß bildet die aus 7 Zimmern mit Zubehör bestehende Dienstwohnung des Amtsrichters.

<sup>315)</sup> Siehe: Zeitschr. f. Bauw. 1884, S. 84.

<sup>316)</sup> Siehe ebendas. 1884, S. 80; 1886, S. 439.

<sup>317)</sup> Siehe: Centralbl. d. Bauverw. 1887, S. 209.

<sup>318)</sup> Siehe ebendas. 1896, S. 465.

<sup>319)</sup> Siehe: Baugwks.-Ztg. 1888, S. 40.

<sup>320)</sup> Siehe: ENDELL & WIETHOFF. Statistische Nachweisungen, betreffend die in den Jahren 1871 bis einschl. 1880 vollendeten und abgerechneten Preussischen Staatsbauten. Abth. II. Berlin 1886. XII: Geschäftshäuser für Gerichte (S. 8 u. ff.), Nr. 52.

<sup>321)</sup> Faks.-Repr. nach: Centralbl. d. Bauverw. 1888, S. 93.

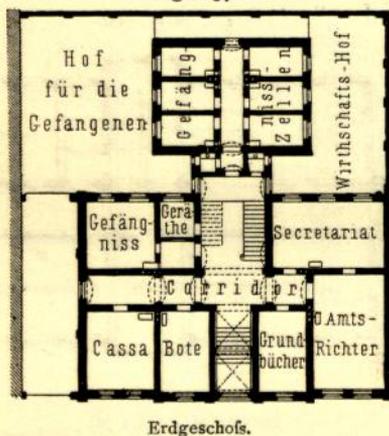
Die Außenseiten des in einfachen Renaissanceformen ausgeführten Gebäudes sind in Backsteinrohbau mit Verwendung von Haustein für die Strukturteile und für das ganze Sockelgeschoss hergestellt. Die Dächer sind mit glasierten Falzziegeln gedeckt.

Getrennt vom Amtsgerichtshaus ist ein Gefangenhaus mit Wachtmeisterwohnung errichtet. — Der Einheitspreis des Amtsgerichtshauses stellt sich zu 185 Mark für 1 qm überbauter Grundfläche und zu 15 Mark für 1 cbm umbauten Raumes<sup>322)</sup>.

Eine andere Grundrissbildung ist u. a. beim Geschäftshaus des Amtsgerichtes der Stadt Buckau bei Magdeburg zur Anwendung gekommen. Dasselbe gehört der 2. Stufe an und ist mit angebautem Gefängnis für 25 Personen beiderlei Geschlechtes versehen. Hiernach war der Raumbedarf des Hauses zu bemessen, das aufser dem Keller- noch Erdgeschoss und ein Hauptgeschoss hat.

Die Anordnung des ganz an die Grenze des rechtsseitigen Nachbargrundstückes gerückten Gebäudes ist aus den Grundrissen in Fig. 237 u. 238<sup>323)</sup> ersichtlich. In der Hauptachse sind Eingang, darüber Schöffensaal, des weiteren Treppe und Gefängnisbau angeordnet; nach der Querachse, gleichlaufend der Hauptfront des Geschäftshauses, wird dasselbe von einem zu sämtlichen Räumen in beiden Geschossen führenden mittleren Flurgang geteilt. Dies ist auch im Kellergeschoß der Fall, in welchem

Fig. 237.

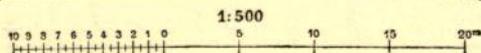


Erdgeschoss.

Fig. 238.



Obergeschoss.

Amtsgerichtshaus zu Buckau<sup>323)</sup>.

sich eine Wohnung für den Gerichtsboten befindet. Diese, sowie die übrigen Kellerräume sind überwölbt und haben eine lichte Höhe von 3 m erhalten.

Der Fußboden des Erdgeschosses liegt im Vordergebäude 1,75 m, in dem nicht unterkellerten Gefängnisgebäude 0,60 m über dem äußeren Boden. In ersterem Gebäude beträgt die lichte Höhe der Geschosse 4,00 m, in letzterem 3,00 m. Hiernach liegt der Fußboden des ersten Geschosses im Gefängnisse auf der halben Höhe des Erdgeschosses im Vordergebäude; derselbe ist somit vom Ruheplatz der Treppe aus zugänglich. Die Treppe ist aus Granit freitragend hergestellt; die Treppenruheplätze sind auf eisernen Trägern verlegt. Zur Abhaltung der Erdfeuchtigkeit ist auf den Fundamenten, oberhalb des Kellerziegelpflasters, jedoch noch unterhalb der Lagerhölzer, in den mit Holzfußböden versehenen Räumen eine 1 cm starke Asphalt-Isolierschicht und in den Umfassungswandungen des Kellergeschosses eine bis zum Erdboden heraufreichende Luftschicht von 5 cm Weite angeordnet.

Das in Backstein hergestellte Gebäude ist an den Hofseiten ganz einfach, an der Vorderseite etwas reicher ausgebildet und in gelben und roten Greppiner Verblendsteinen ausgeführt. Auch die innere Ausstattung ist einfach.

Das Vordergebäude bedeckt eine Grundfläche von 282,18 qm, das Gefangenhaus eine solche von 82,81 qm. Die Baukosten berechnen sich auf 54 191,88 Mark, somit für 1 qm beider Gebäude durchschnittlich auf 148,47 Mark.

Der Entwurf und die Bauleitung waren seitens des Magistrats von Buckau *Costenoble* übertragen.

<sup>322)</sup> Nach ebendas.

<sup>323)</sup> Nach: Baugwks.-Ztg. 1883, S. 868.

Das im vorhergehenden beschriebene Beispiel ist dem Gebäudetypus nachgebildet, der in Preußen für Geschäftshäuser von Amtsgerichten 2. Stufe mit geringen Abweichungen der Grundriffsanordnung durchgeführt ist<sup>324</sup>). Hierbei dient das dem Schöffensaal angereihte Beratungszimmer zugleich als Arbeitszimmer des zweiten Richters. Verschieden von der in Fig. 237 u. 238 getroffenen Einteilung ist in der Regel die Anordnung der Treppe, die im Geschäftshaus auf eine Seite der Hauptachse gelegt zu sein pflegt und in allen anderen Fällen, Buckau ausgenommen, nicht zugleich den Verkehr im Gefängnis vermittelt. Letzteres ist vielmehr sonst immer mit einer besonderen, die einzelnen Geschosse verbindenden kleinen Treppe versehen.

Hierher gehören u. a. die Amtsgerichtshäuser 2. Stufe zu Altena<sup>325</sup>), Braunsfels<sup>326</sup>), Kempen a. Rh.<sup>327</sup>), Berncastel<sup>328</sup>), Hennef<sup>329</sup>), Cochem<sup>330</sup>), Demmin<sup>331</sup>), Peine<sup>332</sup>), Camen<sup>333</sup>) etc.

Die Herstellungskosten dieser Amtsgerichtshäuser nebst Gefängnissen sind in den unten bezeichneten Quellen<sup>334</sup>) durchschnittlich zu 140 bis 160 Mark, ausnahmsweise zu 210 bis 230 Mark für 1 qm und 13,30 bis 13,60 Mark, höchstens 19 Mark für 1 cbm angegeben.

Für Württemberg diene das in Fig. 239 bis 241<sup>334</sup>) dargestellte, nach *Mayer's* Plänen errichtete dreigeschossige Amtsgerichtshaus zu Ellwangen als Beispiel. Dasselbe unterscheidet sich von den bisher angeführten Anlagen vor allem dadurch, daß zwei Dienstzimmer für Untersuchungsrichter vorgesehen sind.

Im Kellergeschoß sind Wirtschaftskeller, Waschküche, ein Aktenraum und Holzställe untergebracht. Erdgeschoß und Obergeschoß enthalten die aus Fig. 240 u. 241 ersichtlichen Räume. Das II. Obergeschoß dient als Wohnung des Oberamtsrichters.

Das Sockelgeschoß und die Strukturteile der übrigen Stockwerke sind aus Haustein hergestellt; sonst sind natürlicher und Kunststein (aus Wasseralfingen) verwendet. Die Fußböden der Flurgänge sind mit Saargemünder Fliesen belegt. Das Dach ist mit englischem Schiefer eingedeckt. Die Heizung geschieht durch eiserne Regulierfüllöfen.

Die Kosten des Gebäudes betragen 90000 Mark, demnach für 1 qm überbauter Grundfläche 236,84 Mark und für 1 cbm umbauten Raumes 16,33 Mark.

Für Amtsgerichte von größerem Geschäftsumfange pflegen die Geschäftshäuser getrennt vom Gefängnisse errichtet zu werden. Als einfache typische Anlage dieser Art ist das Gebäude des Amtsgerichtes 3. Stufe zu Merseburg gewählt (Fig. 242 bis 244<sup>335</sup>).

Das 1882—84 erbaute Geschäftshaus bildet im Grundriß ein mit seiner Längsrichtung an der StraÙe (PoststraÙe) stehendes Rechteck von 37,2 m Länge und 15,9 m Breite, aus welchem in der Mitte der Vorder- und Hinterfront ein 11,3 m, bzw. 4,8 m langer Risalit hervortritt. Das Gebäude besteht aus dem gewölbten Sockelgeschoß mit 1,8 m hoher Plinthe, einem 4,0 m hohen Erdgeschoß und einem 4,3 m hohen Stockwerk darüber und enthält im Kellergeschoß Räume für Brennstoff, Pfandstücke und zurückgelegte Akten; im Erdgeschoß, auÙer der Wohnung für den Hauswart, die Geschäftsräume zweier Amtsrichter, je ein Zimmer für den Hauswart, die Grundbücher, Parteien und Zeugen, sowie

265.  
Beispiel  
V.

266.  
Häuser für  
Amtsgerichte  
3. Stufe:  
Beispiel  
VI.

<sup>324</sup>) Vergl.: Beschreibung der Amtsgerichtshäuser mit angebauten Gefängnissen zu Berlinchen etc. (in: Zeitschr. f. Bauw. 1880, S. 538), zu Exin (ebendas. 1882, S. 143), zu Schwiebus (ebendas. 1884, S. 81), zu Blankensee (ebendas. 1884, S. 83), zu Kappeln, zu Isenhagen (ebendas. 1885, S. 135) und zu Briesen (in: Statistische Nachweisungen etc. XII, Nr. 53).

<sup>325</sup>) Siehe: Centralbl. d. Bauverw. 1889, S. 89.

<sup>326</sup>) Siehe ebendas. 1890, S. 461.

<sup>327</sup>) Siehe ebendas. 1891, S. 85.

<sup>328</sup>) Siehe ebendas., S. 253.

<sup>329</sup>) Siehe ebendas., S. 170.

<sup>330</sup>) Siehe ebendas. 1894, S. 129.

<sup>331</sup>) Siehe ebendas. 1895, S. 399.

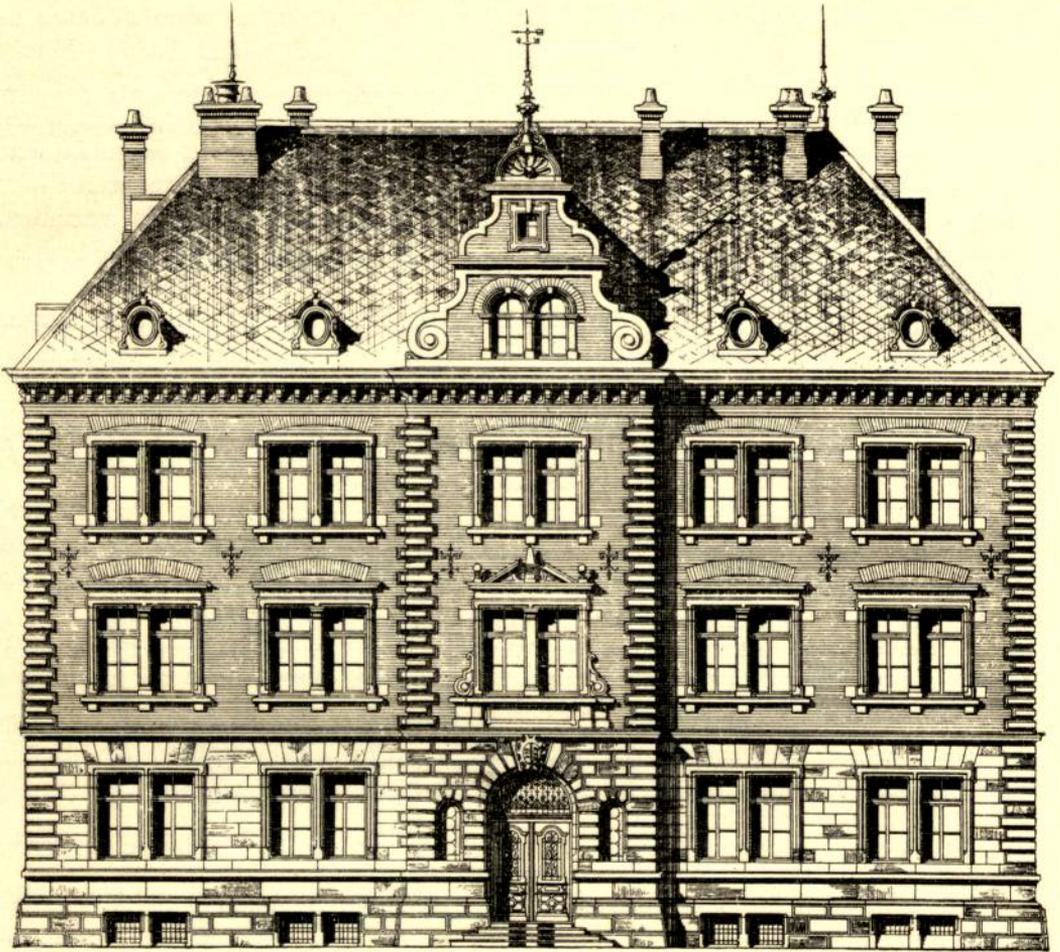
<sup>332</sup>) Siehe ebendas., S. 23.

<sup>333</sup>) Siehe ebendas. 1896, S. 370.

<sup>334</sup>) Faks.-Repr. nach: LAMBERT & STAHL, Privat- und Gemeindebauten. II. Serie. Stuttgart 1887—88. Heft 7<sup>o</sup> Bl. 2—4.

<sup>335</sup>) Nach: Zeitschr. f. Bauw. 1884, S. 82.

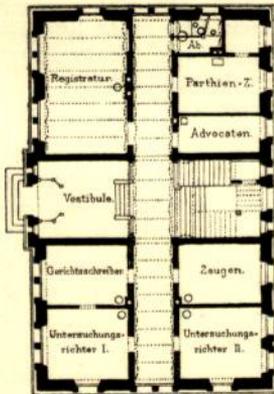
Fig. 239.



Schauseite.

$\frac{1}{250}$  w. Gr.

Fig. 240.



Erdgeschoss.

Fig. 241.

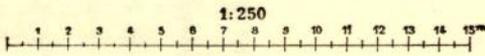
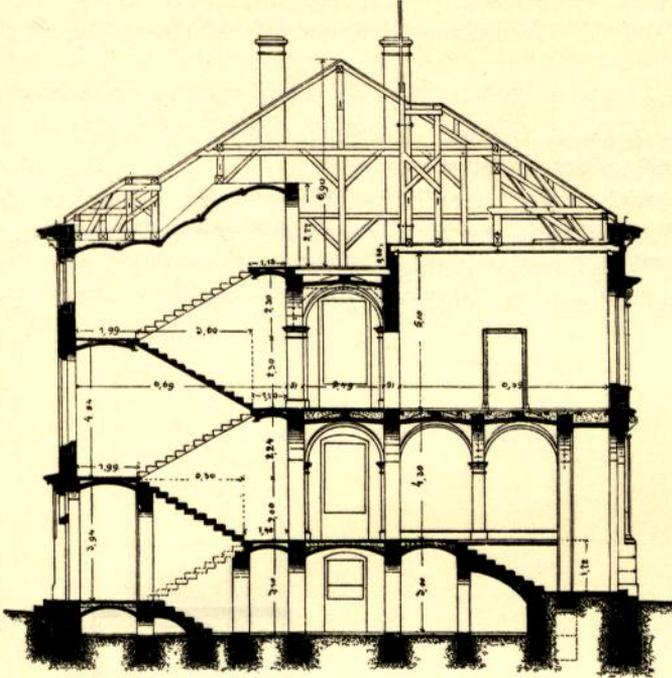


I. Obergeschoss.

Amtsgerichtshaus zu Ellwangen 334).

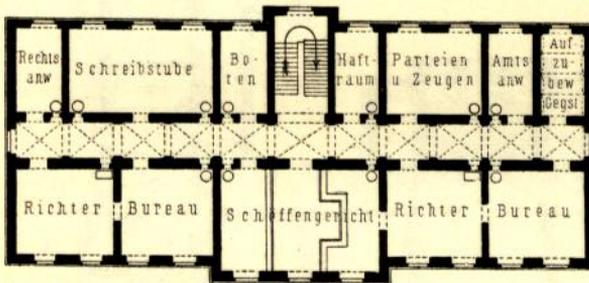
Arch.: Mayer.

Fig. 242.



Querschnitt.

Fig. 243.



Obergeschoss.

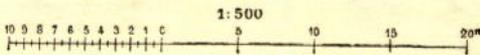
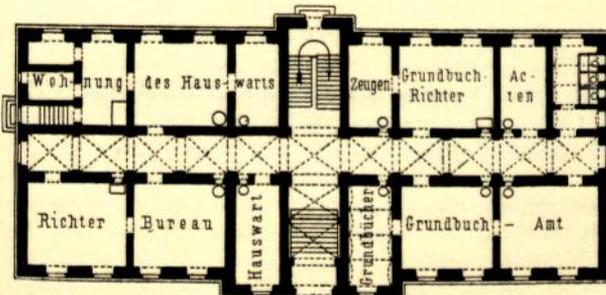


Fig. 244.



Erdgeschoss.

Amtsgerichtshaus zu Merseburg<sup>335)</sup>.

einen Abort; weiter im I. Obergeschoss den Schöffensaal, die Geschäftszimmer zweier Amtsrichter, wovon das eine auch als Beratungszimmer dient, ferner eine Schreibstube und je ein Zimmer für Rechtsanwälte, Boten, Parteien, Zeugen und Amtsanwalt, sowie einen überwölbten Raum für aufzubewahrende Gegenstände (Asservata) und endlich einen Haftraum. Das Haus ist der Länge nach durch einen Mittelgang geteilt, der an beiden Enden durch Fenster, in der Mitte durch das Treppenhaus erhellt wird. Dieses, sowie der Schöffensaal, darunter der Eingang, liegen in der Hauptachse des Gebäudes.

Die Architektur des Gebäudes ist im Stil der Renaissance gehalten. An der Vorderfront besteht der Sockel aus Granit; an den übrigen drei Seiten ist derselbe, sowie die ganze Plinthe, mit hellgelbem Seeberger Sandstein bekleidet. Von dem gleichen Baustoff wurden auch die Ecken, Gesimse, Sohlbänke, Thür- und Fenstereinfassungen, die Mauerflächen dagegen in Backsteinrohbau hergestellt. Zur Eindeckung der Dächer ist inländischer Schiefer in altdeutscher Art auf Schalung verwendet. Kachelöfen, die vom Flurgang aus geheizt werden, bewirken die Erwärmung der Räume.

Die Anschlagsumme beträgt 109 000 Mark, was für 1 qm 179,40 Mark und für 1 cbm 13,30 Mark ergibt.

Das zugehörige Gefängnisgebäude (siehe hierüber im nächsten Kapitel, unter e) liegt mit seiner Längsrichtung senkrecht zu der des Geschäftshauses in der Hauptachse desselben in einem Abstand von 11,2 m von seiner Rückseite. Es bietet Raum zur Aufnahme von 30 Gefangenen.

Das Grundstück, auf dem Amtsgerichtshaus und Gefängnis erbaut sind, hat vorn an der Strafe eine Länge von 64,58 m und eine Tiefe von rund 55 m.

Verwandte Grundriffsanordnungen zeigen u. a.

die Amtsgerichtshäuser 3. Stufe zu Stafsurt<sup>336</sup>), Calbe a. S., Berent, Witten, Wanzleben, Verden<sup>337</sup>), Neurode<sup>338</sup>), München-Gladbach<sup>339</sup>), Marburg<sup>340</sup>), Wernigerode<sup>341</sup>) etc.

267.  
Häuser für  
Amtsgerichte  
4. Stufe:  
Beispiel  
VII.

Derselbe Grundrifestypus, wie in Merseburg, ist auch für Geschäftshäuser von Amtsgerichten 4. Stufe, z. B. in Guben, Bielefeld, Cosel, die bezw. mit 5, 6 und 7 Richtern besetzt sind, angewendet worden<sup>342</sup>).

Ein Amtsgericht ausgedehntesten Geschäftsumfanges ist dasjenige zu Stettin, und demgemäß bildet das 1879—82 hierfür neu errichtete Gebäude daselbst eine große, im Grundrifs U-förmige Anlage, welche, abweichend von den bisherigen Gebäudetypen, nicht durch Mittelgänge geteilt, sondern durch Flur-

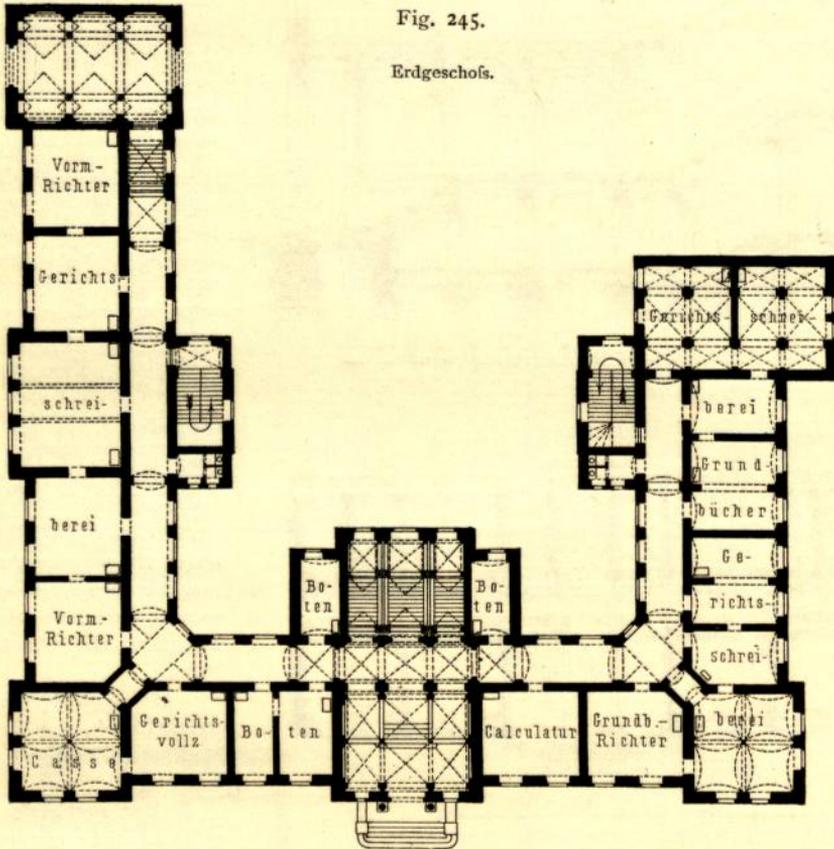


Fig. 245.

Erdgeschoss.

Amtsgerichtshaus

gänge, welche an die Hofseiten gelegt und von dort aus reichlich erhellt sind, zugänglich gemacht ist (Fig. 245 bis 247<sup>343</sup>).

Die vorhandenen Räumlichkeiten des früheren Appell- und Kreisgerichtes zu Stettin reichten für eine weitere Gerichtsbehörde, wie solche infolge der Einführung der neuen Gerichtsorganisation nötig wurde, nicht aus; auch war eine Erweiterung aus örtlichen Gründen nicht ausführbar.

<sup>336</sup>) Siehe: Statistische Nachweisungen etc. XII, Nr. 10, 12, 13, 15 u. 18.

<sup>337</sup>) Siehe: Centralbl. d. Bauverw. 1888, S. 428.

<sup>338</sup>) Siehe ebendas. 1889, S. 146.

<sup>339</sup>) Siehe ebendas., S. 331.

<sup>340</sup>) Siehe ebendas. 1893, S. 203.

<sup>341</sup>) Siehe ebendas., S. 395.

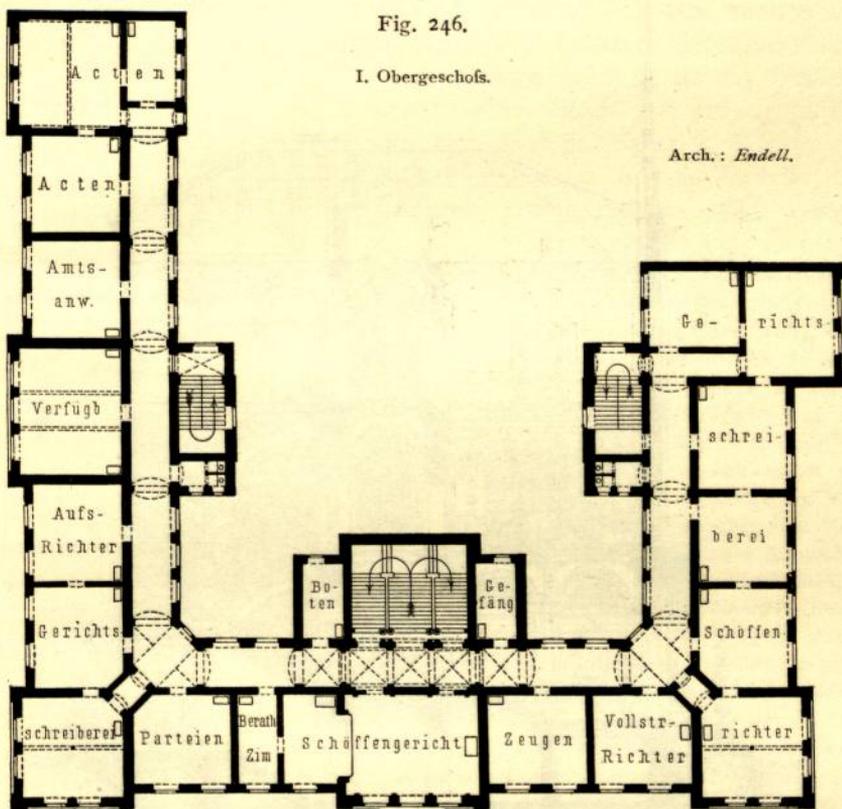
<sup>342</sup>) Siehe in den in Fußnote 336 bezeichneten Nachweisungen, Nr. 21, bezw. 24, 25.

<sup>343</sup>) Nach: Centralbl. d. Bauverw. 1882, S. 232.

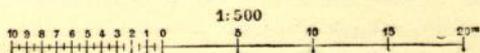
Da das frühere Kreisgerichtshaus in unmittelbarer Verbindung mit dem Gefängnis stand, und der Zusammenhang mit letzterem für den Geschäftsbetrieb der Landgerichte notwendiger ist, als für denjenigen der Amtsgerichte, so wurde das Landgericht in dasselbe verlegt und ein Neubau für das Amtsgericht in nicht zu weiter Entfernung vom Gefängnis nach den Entwürfen *Endell's* ausgeführt.

Die Räume des Geschäftshauses waren zunächst für 13 Amtsrichter bemessen; bald stellte sich aber die Notwendigkeit der Anstellung noch weiterer Amtsrichter heraus, und um diesem Bedürfnis Rechnung zu tragen und um bei der wachsenden Bevölkerung Stettins auch für die Zukunft sicher zu sein, wurde der linke Flügel noch um 16 m verlängert.

Die Fronten erhielten hiernach eine Länge von 51, 57 und 35 m. Vor denselben sind kleine mit schmiedeeisernen Gittern abgeschlossene Vorgärten angelegt, um deren Breite das Gebäude gegen die umschließenden drei Straßenseiten zurücksteht. Auf dem 64,8 m langen und 59,0 m tiefen Grundstück kann erforderlichenfalls auch auf der rechten Seite ein Erweiterungsbau von derselben Größe, wie der linke Flügel, angefügt werden.



zu Stettin.



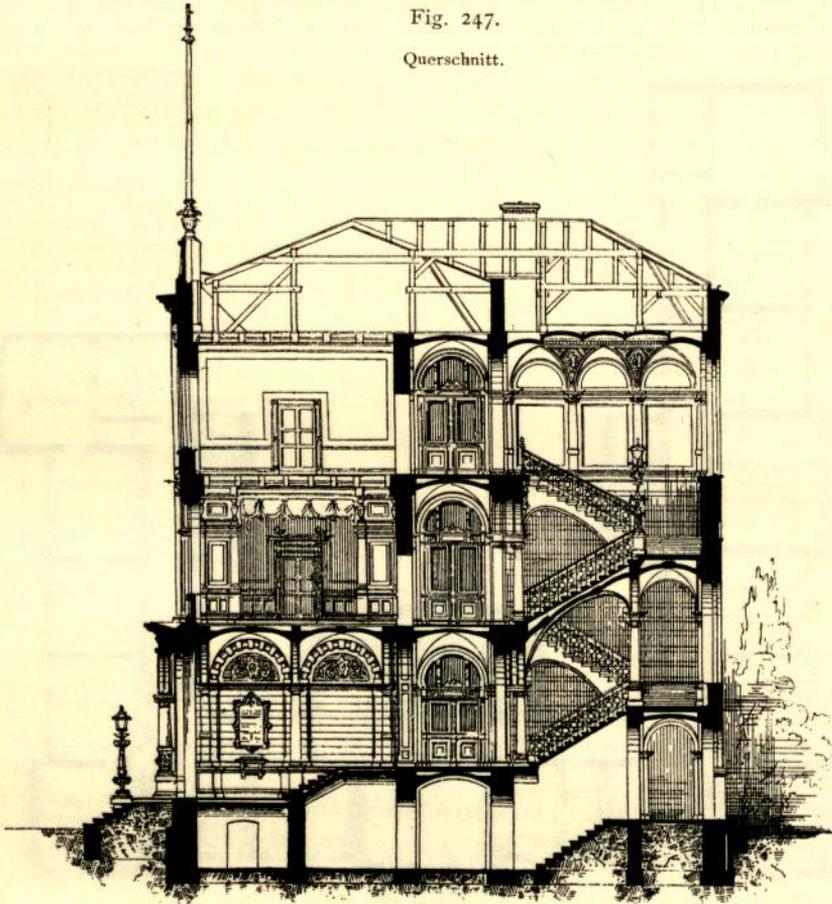
Der Haupteingang liegt in der Hauptachse des Gebäudes; man gelangt durch ihn in eine geräumige Flurhalle, und, den Flurgang überschreitend, zur dreiarmligen Haupttreppe, welche zu den beiden oberen Geschossen führt (Fig. 245 u. 246). Die geschliffenen Granitstufen ruhen auf ansteigenden Bogen und zwischen gespannten ringförmigen Gewölben mit Stichkappen, welche ihrerseits von gepaarten Säulen aus rotem schwedischen Granit getragen sind. Eine zwischen Eisen gewölbte Stichkappendecke überspannt den Treppenraum. In den Flügelbauten wird die Verbindung der Geschosse durch zwei weitere, freitragend in Granit ausgeführte Treppen vermittelt. Eine Durchfahrt, zugleich zweiter Eingang mit stattlicher architektonischer Durchbildung, ist in dem Vorbau, der den linken Flügelbau abschließt, angelegt. Die Anordnung der Geschäftsräume ist so getroffen, daß im linken Flügel des Erdgeschosses das Vormundschaftsgericht und die Kasse, im rechten das Grundbuchsamt, im (I. Ober-) Hauptgeschofs die Schöffensabteilung mit dem Schöffensaal in der Hauptachse, im II. Obergeschofs aber die Prozeßabteilung ihren Platz erhalten haben, wie dies für Erd- und Hauptgeschofs

aus den Grundrissen in Fig. 245 u. 246 im einzelnen zu ersehen ist. Die Stockwerkshöhen sind auf 4,60 m im Erdgeschoß und II. Obergeschoß, im I. Obergeschoß auf 4,80 m bemessen.

Die Straßenfronten haben einen Sockel aus rotem schwedischen Granit erhalten und sind mit Verblendsteinen bekleidet, deren drei Farbtöne: ein leuchtendes Gelb für die glatten Wandflächen der zwei Obergeschosse, ein helles Rot und zum Teil ein tiefes Braun für das Erdgeschoß, sowie für die Lisenen und Fenstereinrahmungen der beiden Obergeschosse — im Einklang mit dem gelblichen Ton des Sandsteines stehen, aus dem die Gesimse, die Attika und das Hauptportal hergestellt sind. Auch im Inneren ist nach Möglichkeit echtes Material zur Verwendung gekommen. Sämtliche Säulen bestehen aus schwedischem Granit in gelber, roter und blauschwarzer Farbe; die Postamente, Bekleidungen und Fußleisten in den Eingangshallen und auf der Haupttreppe aus geschliffenem belgischen

Fig. 247.

Querschnitt.



Amtsgerichtshaus zu Stettin.

Querschnitt zu Fig. 245 u. 246.

Kalkstein; die Geländer, Brüstungen und fast alle Beleuchtungsgegenstände aus Schmiedeeisen. Dekoratives Beiwerk, plastischer und malerischer Schmuck sind in maßvoller Weise verwendet. Bezüglich der konstruktiven Einzelheiten genügt die Bemerkung, daß die Bauart den in Art. 256 (S. 254) mitgeteilten Grundsätzen entspricht. Das Gebäude hat durchgehends Ofenheizung erhalten.

Die gesamte Grundfläche des Hauses beträgt 1360 qm; der Gesamtkostenaufwand war auf 428 000 Mark, somit 1 qm auf 315 Mark veranschlagt, wozu noch 55 000 Mark für Gas- und Wasserleitung und für Geräte kommen.

Andere bemerkenswerte Amtsgerichtshäuser 4. Stufe sind u. a. diejenigen zu Kattowitz (mit 7, bzw. 8 Richtern<sup>344</sup>), Crefeld (mit 10 Richtern<sup>345</sup>), Tarnowitz

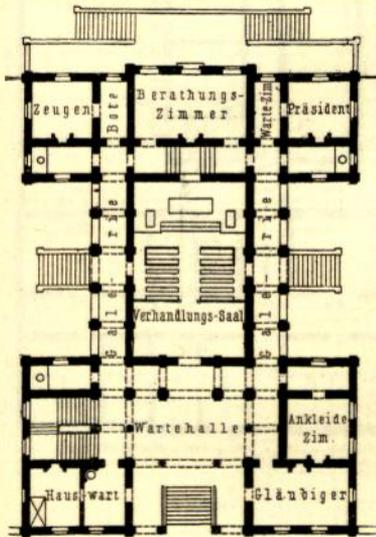
<sup>344</sup>) Siehe: Centralbl. d. Bauverw. 1890, S. 57.

<sup>345</sup>) Siehe ebendas. 1891, S. 5.

(mit 5 Richtern<sup>346</sup>), Charlottenburg (mit 16 Richtern<sup>347</sup>), Marienburg i. W.-Pr. (mit 5 Richtern<sup>348</sup>) etc.

Die unterste Klasse der französischen Gerichtshäuser bilden nach Art. 258 (S. 256) die Tribunale 1. Instanz, welche in jeder Kreisgerichtshauptstadt bestehen. Sie können bezüglich ihrer Größe und Bedeutung unseren Amtsgerichtshäusern an die Seite gestellt werden. Sie unterscheiden sich indes von diesen durch eigenartige Grundrisanordnung und stattlichere räumliche Durchbildung. Der Verhandlungssaal liegt in der Regel im Erdgeschoss; er dominiert im Grundriß und pflegt durch die ganze Höhe des Gebäudes zu reichen. Dies trifft meist auch bezüglich der Flurhalle, der nie fehlenden *Salle des pas perdus*<sup>349</sup>, zu, welche, nebst dem dahinter liegenden Saal, im Äußeren häufig durch eine Säulenhalle gekennzeichnet ist. Die übrigen Teile des Hauses sind gewöhnlich zweigeschossig und enthalten Geschäftsräume von üblicher Stockwerkshöhe.

Fig. 248.



Erdgeschoss. —  $\frac{1}{600}$  w. Gr.  
Gerichtshaus zu Nyons<sup>350</sup>.

Arch.: Bulot.

Diese Anlage zeigt u. a. das Gerichtshaus zu Nyons<sup>350</sup>, einer Stadt von etwa 5000 Einwohnern, die als Unterpräfektur 3. Klasse nur ein Tribunal 1. Instanz, für dessen Zwecke ein einfaches kleines Geschäftshaus völlig ausreichte, bedurfte.

Dasselbe ist, mit der Hauptfront gegen einen öffentlichen Platz, nächst dem Unter-Präfekturgebäude errichtet. Fig. 248 zeigt den Grundriß des Erdgeschosses. Die im Inneren angeordneten Stufen führen auf die Höhe desselben; zur Linken liegt das Dienstzimmer des Hauswarts (*Concierge*), zur Rechten ein Saal für die Versammlungen des Syndikats und der Gläubiger von Gantmassen, geradeaus die Wartehalle und einerseits die Treppe, andererseits Zimmer der Anwälte nebst Ankleideraum. Der Verhandlungssaal (12 × 7 m), gleich der Wartehalle in der Hauptachse des Gebäudes angeordnet und 7,5 m hoch, ist von allen Seiten leicht zugänglich; zwei Längs-Flurgänge führen zum rückwärtigen Teile des Gerichtshauses, der im Erdgeschoss Beratungs-Zimmer nebst Ankleideraum der Richter, das Zimmer des Präsidenten, das der Zeugen, sowie einen etwas zu kleinen Raum für die Gerichtsvollzieher (*Huissiers*) enthält. Im Obergeschoss sind im Vorderbau zu beiden Seiten der Mittelachse Archive und die Räume der Gerichtsschreiberei, im Hinterbau die Zimmer des Staatsanwaltes und seiner Stellvertreter, sowie des Untersuchungsrichters angeordnet. Sämtliche Räume sind mittels der den Saal auf allen 4 Seiten umgebenden Galerie unter einander in Verbindung gesetzt. Nach der Wartehalle zu ist die Galerie frei geöffnet und nur mit einer Brüstung versehen. Eine Feuerluftheizung erwärmt den Saal und einige andere größere Räume; die übrigen kleineren Räume haben mit Rücksicht auf das milde südliche Klima keinerlei Heizvorrichtungen erhalten. Die Ausstattung des nach dem Entwurf und unter der Leitung von Bulot ausgeführten Gerichtshauses ist äußerst einfach. Nur die Gesimse, Öffnungen und Ecken sind aus Haustein; das Mauerwerk ist aus Bruchstein hergestellt.

Den deutschen Amtsgerichtshäusern 1. Stufe entsprechen in gewissem Sinne die Bezirksgerichtshäuser in Österreich. Auch in diesen waltet nur ein Richter der Gerichtsgeschäfte, und ein Gefängnis ist mit denselben fast stets verbunden.

<sup>346</sup>) Siehe ebendas., 1894, S. 166.

<sup>347</sup>) Siehe ebendas., 1897, S. 317.

<sup>348</sup>) Siehe ebendas., S. 6.

<sup>349</sup>) Siehe Art. 231 (S. 244).

<sup>350</sup>) Nach: *Gaz. des arch. et du bât.* 1866, S. 264.

268.  
Französische  
Gerichtshäuser  
I. Instanz:  
Beispiel  
VIII.

269.  
Österr.  
Bezirksgerichts-  
häuser:  
Beispiel  
IX u. X.

Für den Bezirk, den das Oberlandesgerichts-Präsidium zu Lemberg umfaßt, hat *Skowron* 1892 zwei Plantypen — für eine kleinere und eine größere Ausführung — ausgearbeitet, in deren einem die Wohnung für den Bezirksrichter fehlt. Nach diesen Entwürfen sind bereits mehrere Gerichtshäuser ausgeführt worden, weshalb dieselben in Fig. 249 u. 250<sup>351)</sup> mitgeteilt werden. Die Kosten des kleineren Gebäudes sind zu 37 600 Mark (= 19 800 Gulden), jene des größeren zu rund 50 000 Mark (= 25 000 Gulden) veranschlagt.

Fig. 249.

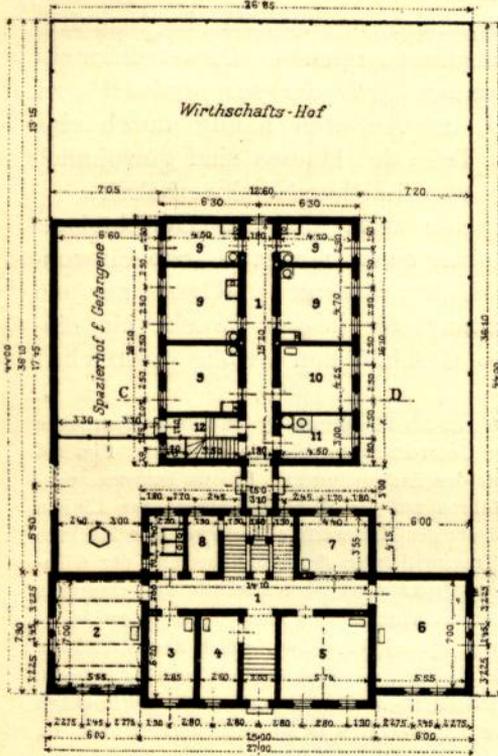
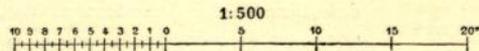
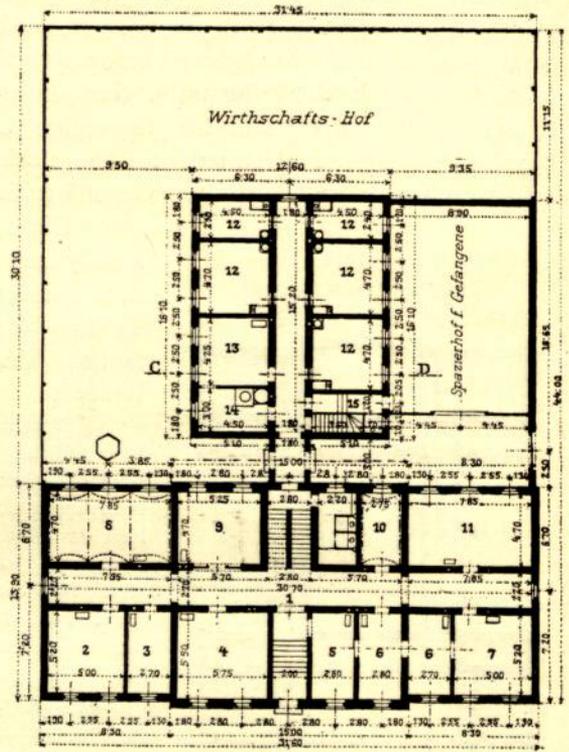


Fig. 250.



Zwei Plantypen für Bezirksgerichtshäuser des Oberlandesgerichts-Präsidiums zu Lemberg<sup>351)</sup>.

Arch.: *Skowron*.

- |                            |                 |                            |                  |
|----------------------------|-----------------|----------------------------|------------------|
| 1. Flurgang.               | 7. Warteraum.   | 1. Flurgang.               | 9. Warteraum.    |
| 2. Grundbuch.              | 8. Kammer.      | 2. Adjunkt.                | 10. Depositen.   |
| 3. Auskultant.             | 9. Gefängnisse. | 3. Auskultant.             | 11. Registratur. |
| 4. Einreichungs-Protokoll. | 10. Zimmer.     | 4. Verhandlungssaal.       | 12. Gefängnisse. |
| 5. Adjunkt.                | 11. Küche.      | 5. Einreichungs-Protokoll. | 13. Zimmer.      |
| 6. Verhandlungssaal.       | 12. Flur.       | 6. Exped.:                 | 14. Küche.       |
|                            |                 | 7. Bezirksrichter.         | 15. Flur.        |
|                            |                 | 8. Grundbuch.              |                  |

270.  
Österr.  
Kreisgerichts-  
häuser:  
Beispiel  
XI.

Zu den Geschäftshäusern für Gerichte niederster oder 1. Instanz sind auch diejenigen der österreichischen Kreisgerichte zu zählen, obgleich sie die bei letzteren gebildeten Geschworenengerichte umfassen. Die österreichischen Kreisgerichtshäuser bilden somit den Übergang zu den Geschäftshäusern für Gerichte höherer Instanz, was sich naturgemäß in der Gebäudeanlage kundgibt.

In der That zeigt das als Beispiel gewählte Kreisgerichtshaus zu Neutit-

<sup>351)</sup> Faks.-Repr. nach: Oest. Monatsschr. f. d. öff. Baudienst 1895, Taf. 27.

Fig. 251.

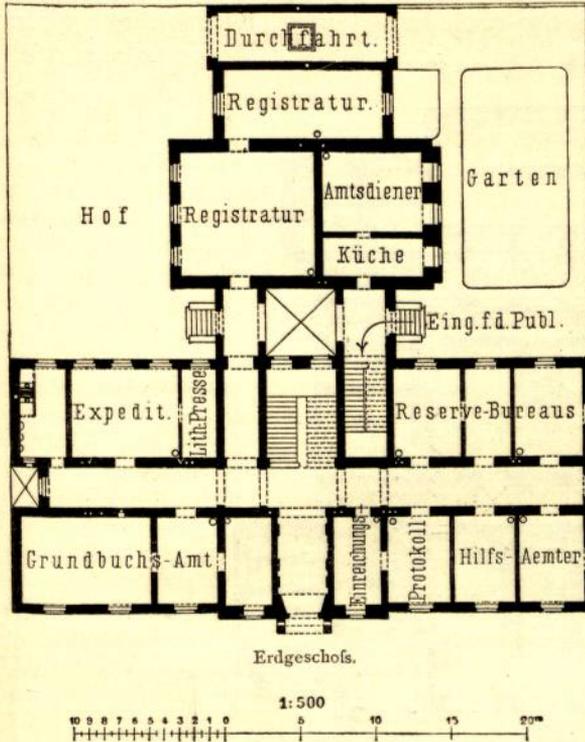
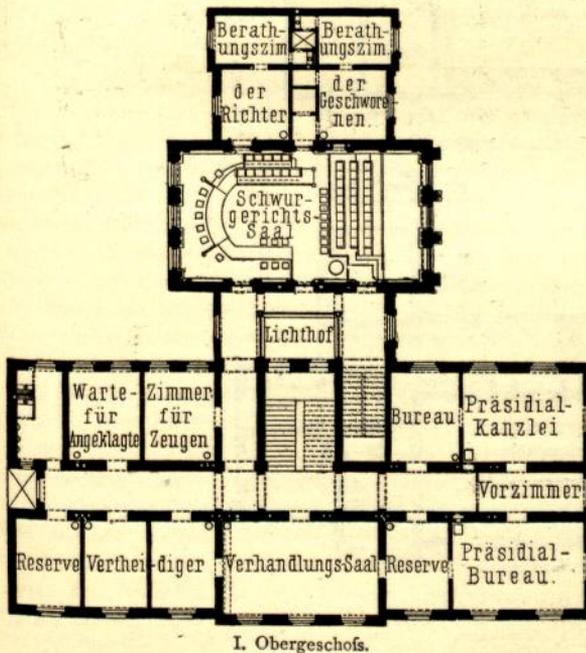


Fig. 252.

Kreisgerichtshaus zu Neutitschein<sup>352)</sup>.

Arch.: Thienemann.

schein<sup>352)</sup> in der Grundrifsanordnung eine unverkennbare Ähnlichkeit mit einem im nächsten Artikel zu erörternden Typus der deutschen Landgerichtshäuser.

Es braucht deshalb auf die Beschreibung der Anlage, deren Grundrifeinteilung aus Fig. 251 u. 252 ersichtlich ist, des Näheren nicht eingegangen zu werden. Nur bezüglich der im rückwärtigen Flügel angeordneten Räume für das Schwurgericht sei bemerkt, daß sowohl Richter als Geschworene mittels der Haupttreppe des Vorderbaues emporsteigen, sodann am Verhandlungssaal und am Zimmer der Zeugen vorbeischießen müssen, um in den Schwurgerichtssaal und durch diesen erst zu ihren Zimmern gelangen zu können. Für das Publikum, das den Schwurgerichtsverhandlungen beiwohnen will, ist durch Anordnung eines besonderen Hofeinganges nebst Treppe besser gesorgt. Das Vordergebäude hat über dem I. Obergeschofs noch ein II.; welche Räume darin enthalten sind, ist in unserer Quelle nicht mitgeteilt.

Das Kreisgerichtshaus wurde 1879—80 im Auftrage der Gemeindevertretung von Neutitschein von Thienemann ausgeführt.

Die Baukosten, einschl. der für innere Einrichtung, sowie der für Ankauf des Bauplatzes nebst Straßenregulierung aufzuwendenden Summe, betrug rund 125 000 Mark (= 62 500 Gulden).

## 2) Geschäftshäuser für Gerichte höherer Instanz.

Bei der Betrachtung der Geschäftshäuser für Gerichte höherer Instanz wird wiederum die in Art. 224 (S. 241) aufgestellte Einteilung zu Grunde gelegt.

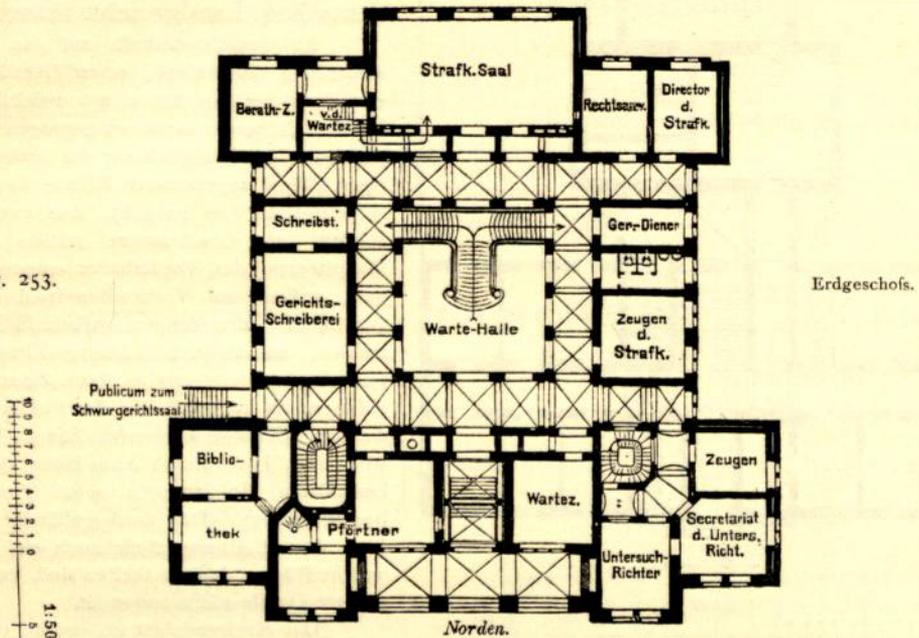
### α) Geschäftshäuser für Landgerichte.

Am einfachsten und klarsten gestaltet sich die Anlage derjenigen Geschäftshäuser, welche nur die Räume für das Landgericht aufzunehmen haben. Das

<sup>352)</sup> Nach: Allg. Bauz. 1882, S. 105 u. Taf. 70, 71.

Gebäude kann geringere Abmessungen erhalten und ist von dem unruhigen, den Amtsgerichten der Natur der Sache nach anhaftenden Kleinverkehr ganz frei. In einem solchen Gebäude sind (nach Art. 229, S. 243) vor Allem drei

Fig. 253.

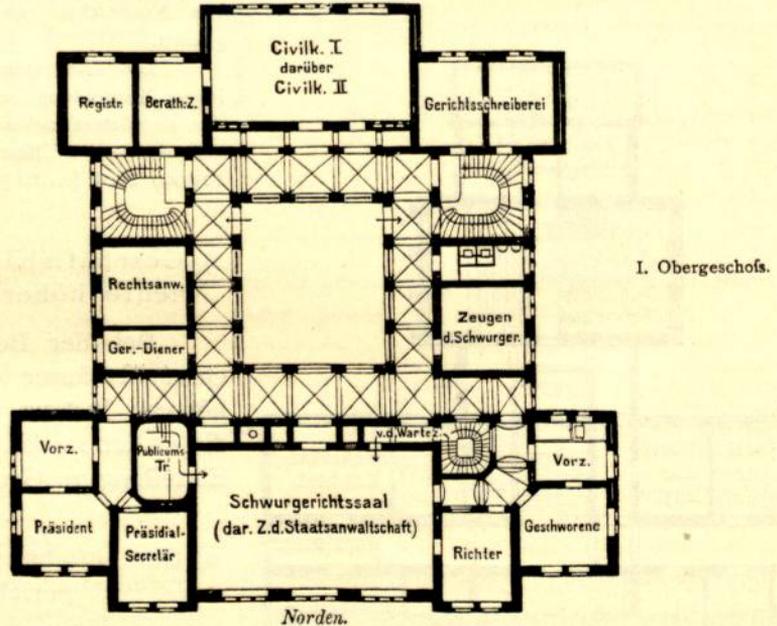
Publicum zum  
Schwurgerichtssaal

1:500

Norden.

Erdgeschoss.

Fig. 254.



Norden.

I. Obergeschoss.

Landgerichtshaus zu Bochum<sup>353)</sup>.

Arch.: Haarmann.

größere Säle, und zwar je einer für die Civil- und für die Strafkammer und einer zur Abhaltung der Geschworenengerichte notwendig.

<sup>353)</sup> Faks.-Repr. nach: Centralbl. d. Bauverw. 1891, S. 369.

Verhältnismäßig selten ist die rechteckige Grundriffsform zur Ausführung gekommen. Durch einige vorspringende Gebäudeteile etwas abgeändert, findet sie sich beim Landgerichtshaus zu Bochum (Fig. 253 u. 254<sup>353</sup>), 1889—91 nach den Plänen *Haarmann's* errichtet. Sämtliche Räume sind darin sehr geschickt um die central gelegene,  $9,42 \times 10,67^m$  große Wartehalle gruppiert und die drei Säle in der Hauptachse des Gebäudes angeordnet.

Das Haus besteht aus Keller-, Erd-, I. u. II. Obergeschofs. Die Geschofshöhen betragen bezw. 3,00, 4,75, 4,80 und 4,55 m. Im Kellergeschofs befinden sich ein Teil der Wohnung des Pfortners, die erforderlichen Gelasse für die Sammelheizung und drei Wartezellen für die Angeklagten. Die Raumverteilung im Erdgeschofs und im I. Obergeschofs geht aus Fig. 253 u. 254 hervor. Im II. Obergeschofs liegen an der Vorderfront die Räume für die Staatsanwaltschaft, an den Seitenfronten Gerichtsschreibereien und an der rückwärtigen Front der zweite Civilkammersaal nebst Beratungszimmer etc.

Die dreiläufige Haupttreppe ist in die Wartehalle eingebaut und führt in das I. Obergeschofs; zwei andere Treppen, die an den Seitenfronten angeordnet sind, führen von letzterem in das II. Obergeschofs. Vier Nebentreppen dienen den besonderen Zwecken des Hauses: zwei sind zum Vorführen der Angeklagten aus den im Kellergeschofs gelegenen Wartezellen nach den Sälen der Strafammer und des Schwurgerichtes bestimmt; eine dritte, mit besonderem Zugang im rechtsseitigen Trakt, dient dem den Schwurgerichtssitzungen beiwohnenden Publikum; die vierte, im anderen Seitentrakt befindliche Nebentreppe führt zum Dachgeschofs.

Die Außenseiten des Hauses sind in den Formen der deutschen Renaissance durchgeführt, in den Strukturteilen aus rotem Eifel-Sandstein hergestellt und in den zwischenliegenden Flächen mit ledergelben Backsteinen verblendet. Die steilen Dächer sind mit Moselschiefer, und das Dach über der Wartehalle ist mit Rohglas gedeckt.

Die Baukosten haben, einschl. 25 500 Mark für Nebenanlagen, aber ausschl. 50 000 Mark für Einrichtungskosten, 450 000 Mark betragen, so daß sich 1 qm überbauter Grundfläche auf 353,80 Mark und 1 cbm umbauten Raumes auf 19 Mark stellt<sup>354</sup>).

Eine andere Grundriffsform ist die I-förmige. Dieselbe ist für eine Reihe älterer und jüngerer Landgerichtshäuser typisch geworden.

Dies ist der Fall beim Geschäftshaus des Landgerichtes 1. Stufe zu Potsdam (Fig. 255 bis 257<sup>355</sup>), worin gleichfalls die notwendigen drei Säle die Hauptrolle spielen.

Hierbei sind Civil- und Strafammer mit den zugehörigen Geschäftsräumen in einem mit langer Hauptfront versehenen dreigeschossigen Bau, der durch den damit gleichlaufenden mittleren Flurgang geteilt ist, angeordnet, und zwar liegen in der Hauptachse des Bauwerkes die Säle für Straf- und Civilammer im I., bezw. II. Obergeschofs über einander, dahinter die Haupttreppe. Die letztere umgebenden Hallen führen im I. Obergeschofs zu den verschiedenen Teilen des Schwurgerichtssaales, der mit seiner Mittellinie senkrecht zur Hauptachse der ganzen Anlage gerichtet ist; hinter denselben, im Querhaus, liegen noch Beratungszimmer der Richter, Zimmer für Angeklagte etc. nebst besonderen Treppen und Zugängen für Richter und Publikum, auf der anderen Seite vor dem Saal im Hauptbau die Räume für die Geschworenen; der Zugang zu denselben kann durch Glastüren vom Treppenhause abgeschlossen werden.

Diese Einteilung, welche, wie gerade dieses Beispiel durch seine architektonische Behandlung zeigt, der großräumigen Wirkung nicht entbehrt, bietet auch für die Benutzung viele Vorteile. Den Richtern, Geschworenen, anderen bei den Verhandlungen Beteiligten, gleichwie dem Publikum, sind, wie bereits angedeutet und aus den Grundrissen zu ersehen ist, je besondere, von einander getrennte Verkehrswege, die zu ihren Räumen führen, zugewiesen. Störend ist jedoch, daß die Angeklagten zur Strafammer entweder durch den Schwurgerichtssaal oder unter diesem über die Haupttreppe geführt werden müssen. Im übrigen bildet die ganze Anlage einen zweckdienlichen und einheitlich geordneten baulichen Organismus. Etwas zu enge bemessen erscheinen hierbei die Treppe und der obere, zum Saalraum für das Publikum führende Austritt, falls nicht zur Entleerung des Saales auch die gegenüber liegende, nach der Haupttreppe sich öffnende Thür benutzt wird. Als Mangel ähnlicher Anlage des Saales ist in Art. 243 (S. 249) die störende Erhellung, verursacht durch das hinter der Richterbank, sowie von der gegenüber liegenden Schmalseite einfallende Licht, bezeichnet. Wenn

<sup>354</sup>) Nach ebendas.

<sup>355</sup>) Nach: Centralbl. d. Bauverw. 1887, S. 124.

indes, wie in Fig. 257 angegeben, die Fenster so hoch liegen und außerdem reichliches Deckenlicht angebracht ist, um das allenfalls störende Seitenlicht abschließen zu können, so dürfte in der That gegen diese Art der Erhellung nichts einzuwenden sein,

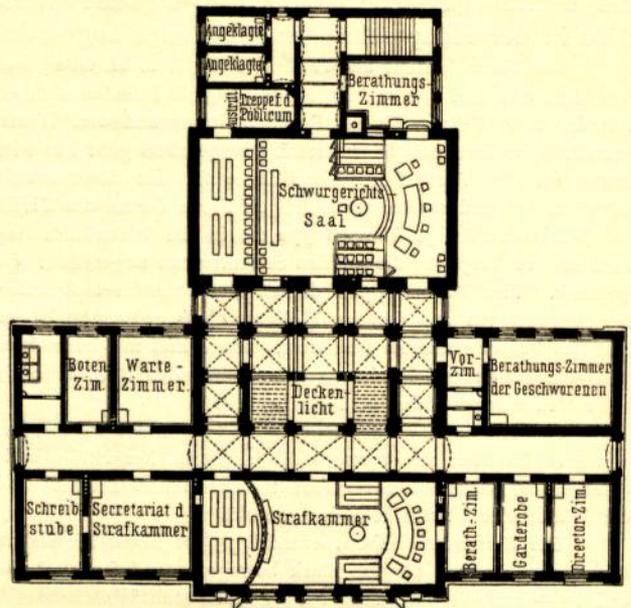
Im II. Obergeschoß liegen rechts vom Saal der Civilkammer ein zweifenstriges Beratungs- und ein einfenstriges Wartezimmer, über den Zimmern der Geschworenen das Civilsekretariat; links vom Sitzungssaal reihen sich ein zweifenstriges und ein einfenstriges Zimmer für Rechtsanwälte an; auf der anderen Seite des Ganges sind dieselben Räume wie im I. Obergeschoß nebst einer zum Dachboden führenden Treppe. Zwischen Treppenhause und dem oberen Teil des Schwurgerichtssaales liegt ein Raum für verschiedene Akten; hinter dem Saal bleiben einige verfügbare Zimmer.

Die Ausbildung der Architektur ist auf die Mitwirkung der Farbe berechnet. Die in profilierten Bossenquaden durchgeführte Gliederung von Sockel- und Erdgeschoß, die Einfassungen der Öffnungen, Haupt- und Gurtgesimse, Eckquader und Attika sind aus gelblichem Rackwitzer Sandstein, die Mauerflächen im I. und II. Obergeschoß aus stumpf rotem Backstein hergestellt; die zwischen den Fensterreihen des I. und II. Obergeschosses angeordneten, in blaugrauem Ton gestimmten breiten Friese aus Mettlacher Platten, von denen sich eine Reihe von Kolossalbüsten preussischer Herrscher, die Fenster des Erdgeschosses krönend, abheben, dienen zum Schmuck der drei Seiten des Hauptbaues. Außerdem haben die Statuen *Friedrich des Großen* und des Kaisers *Wilhelm I.* zu beiden Seiten der mittleren Fenstergruppe des Hauptgeschosses Aufstellung gefunden. Bezüglich der inneren Architektur ist die Ausstattung der Flurhalle mit Säulen aus poliertem Granit zu erwähnen. Die Heizung ist mittels Feuerluftöfen bewerkstelligt.

Das Gebäude wurde 1881—83 von *Herrmann* ausgeführt. Die Größe der 60 m langen, 84 m tiefen Baustelle gestattete die Anlage eines Vorgartens von 12 m und Abstände von 10 bis 15 m von den Nachbargrenzen.

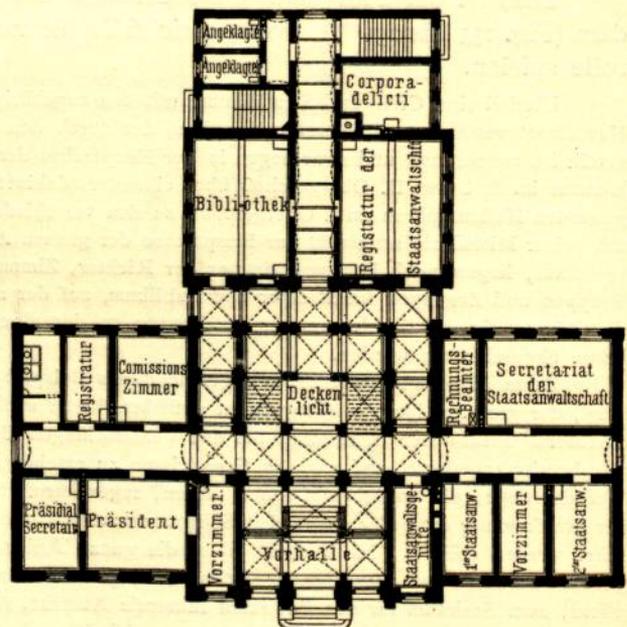
Derselbe Grundrifestypus ist schon bei dem 1862 vollendeten Landgerichtshaus zu

Fig. 255.



I. Obergeschoß.

Fig. 256.



Erdgeschoss.

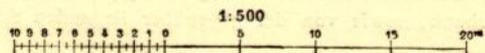
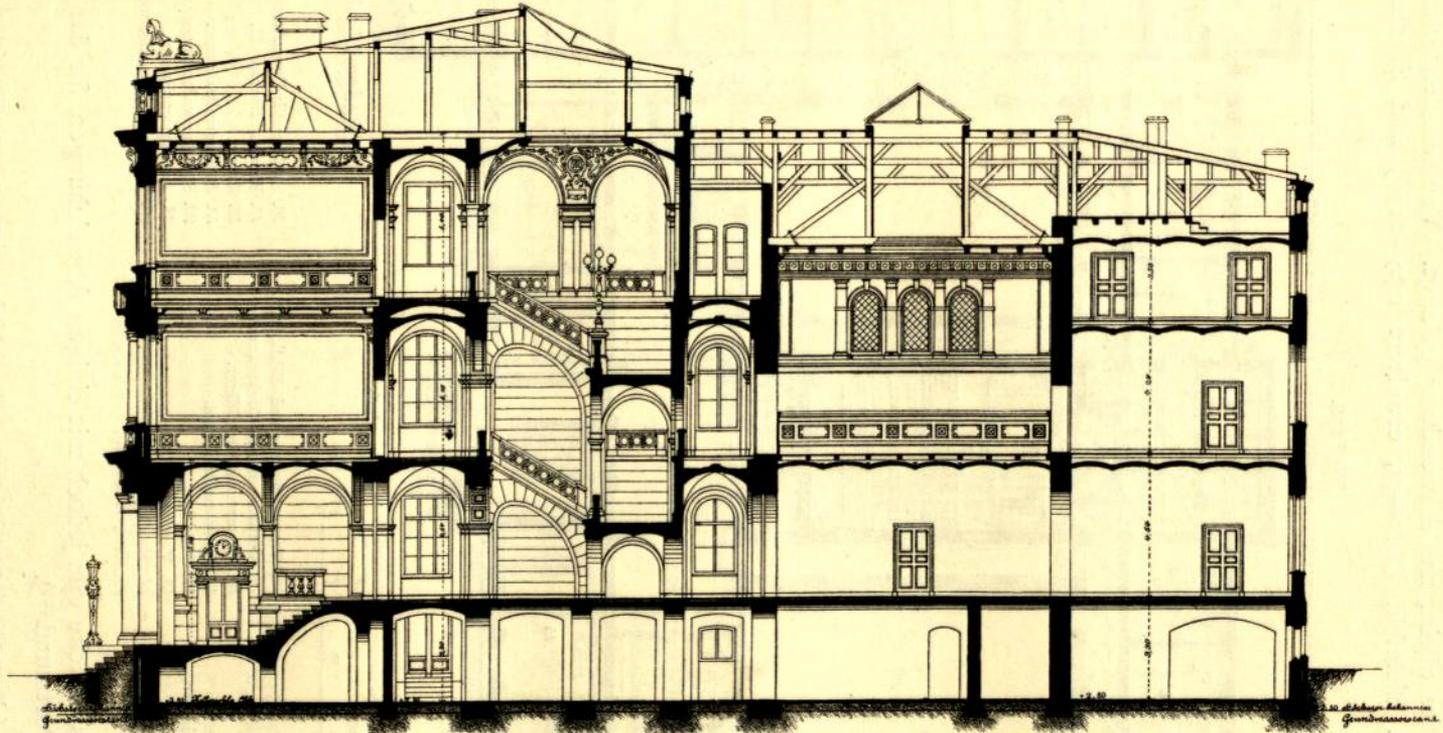
Landgerichtshaus zu Potsdam<sup>865</sup>),Arch.: *Herrmann*.

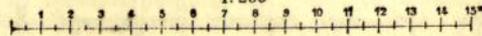
Fig. 257.



Querschnitt durch die 1. m. unter Sockel.

Querschnitt nach der Hauptachse.

1:250

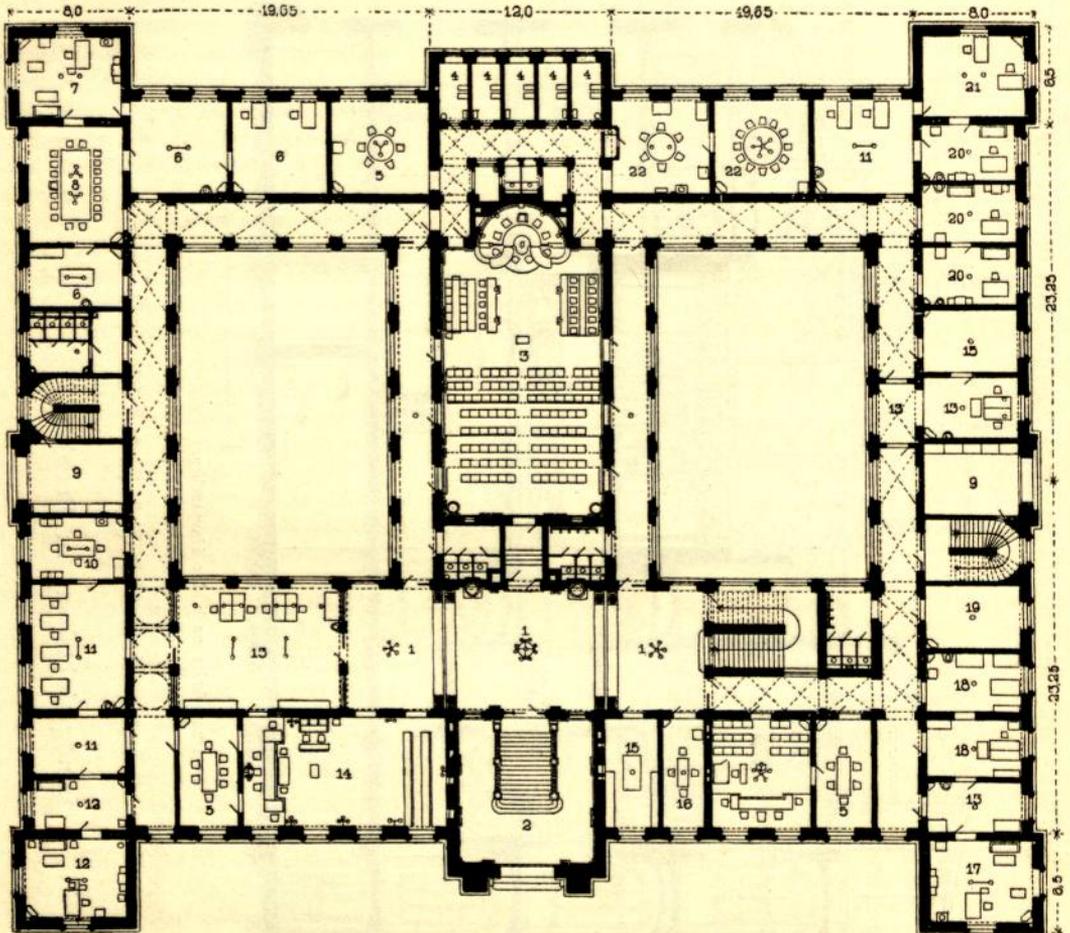


Landgerichtshaus zu Potsdam.

Arch.: Herrmann.

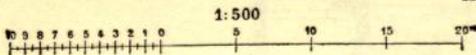
Bonn<sup>356)</sup> von *Busse* und nach diesem, wie bereits erwähnt, bei einer Anzahl älterer und neuerer Geschäftshäuser sowohl für Amts- und Landgerichte als für Landgerichte allein, zur Anwendung gelangt. Von den letzteren seien hier nur erwähnt Bielefeld (1868—71, erweitert 1879—81<sup>357)</sup> und Saarbrücken

Fig. 258.



Hauptgeschoss.

Landgerichtshaus



- |                                 |                                   |                             |
|---------------------------------|-----------------------------------|-----------------------------|
| 1. Flurhalle.                   | 8. Sitzungszimmer und Bibliothek. | 16. Sachverständigenzimmer. |
| 2. Vorhalle.                    | 9. Vorrats-, bzw. Effektenraum.   | 17. Kammerdirektor II.      |
| 3. Schwurgerichtssaal.          | 10. Zimmer für Verteidiger.       | 18. Kasse.                  |
| 4. Gefangenzellen.              | 11. Gerichtsschreiberei.          | 19. Amtsanwaltszimmer.      |
| 5. Beratungszimmer der Richter. | 12. Präsident.                    | 20. Staatsanwaltszimmer.    |
| 6. Zimmer der Räte.             | 13. Vorzimmer.                    | 21. Assessorenzimmer.       |
| 7. Kammerdirektor I.            | 14. Strafkammer.                  | 22. Zimmer für Geschworene. |
|                                 | 15. Zeugenzimmer.                 |                             |

(1883—85<sup>358)</sup>. Das Gleiche gilt, jedoch mit einigen Abweichungen, für das Landgerichtshaus zu Dortmund<sup>359)</sup>.

<sup>356)</sup> Siehe: Zeitschr. f. Bauw. 1863, S. 329 u. Taf. 45—50. — Das Gebäude, geplant für Zwecke des seit Anfang dieses Jahrhunderts in den linksrheinischen Ländern Deutschlands eingeführten Gerichtsverfahrens nach dem *Code Napoléon*, erfuhr 1882 einen Umbau (vergl. Zeitschr. f. Bauw. 1882, S. 513).

<sup>357)</sup> Siehe: Statistische Nachweisungen etc. XII, Nr. 43.

<sup>358)</sup> Siehe: Zeitschr. f. Bauw. 1885, S. 137; 1886, S. 439 — ferner: Centralbl. d. Bauverw. 1887, S. 495.

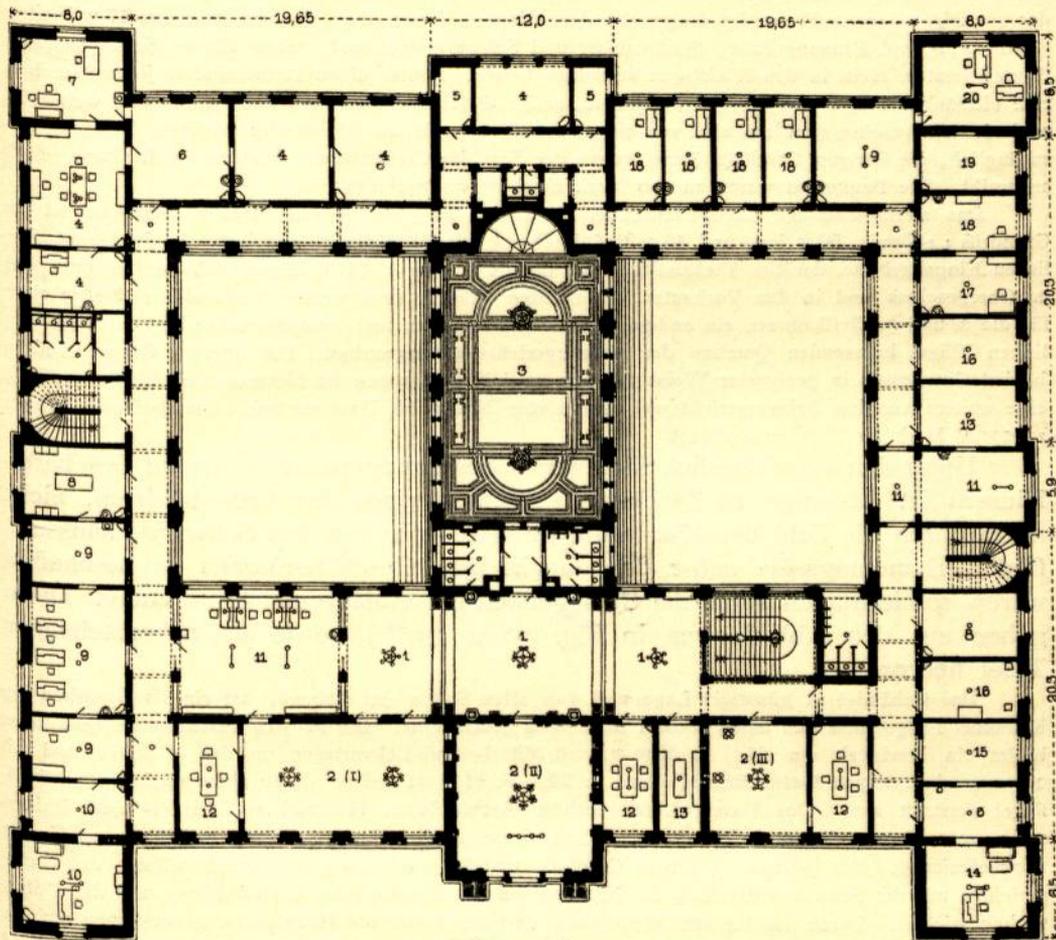
<sup>359)</sup> Siehe ebendas. 1880, S. 540 u. Taf. 70.

Der langgestreckte Hauptbau daselbst ist  $\sqcap$ -förmig gebildet und nicht mit mittlerem, sondern seitlichem Längsgang versehen.

Eine andere Umgestaltung desselben Grundrifestypus ist bei den Gerichtshäusern zu Ortelsburg<sup>360)</sup> und Jauer<sup>361)</sup> angewendet.

272.  
Typus  
II.

Fig. 259.



zu Zwickau<sup>362)</sup>.

Obergeschoss.

Arch.: *Wanckel*.

- |                            |   |  |
|----------------------------|---|--|
| 1. Flurhalle.              | 8. Rechtsanwalts-, bzw. Sachwalterzimmer. | 15. Parteizimmer.                                  |
| 2. Civilkammer.            | 9. Gerichtsschreiberei.                   | 16. Warte- und Zeugenzimmer für vornehme Personen. |
| 3. Schwurgerichtssaal.     | 10. Kammerdirektor I.                     | 17. Sekretär.                                      |
| 4. Zimmer der Räte.        | 11. Vorzimmer.                            | 18. Untersuchungsrichter.                          |
| 5. Gefangenzellen.         | 12. Beratungszimmer.                      | 19. Effektenzimmer.                                |
| 6. Vor- und Kanzleizimmer. | 13. Zeugenzimmer.                         | 20. Zimmer für Referendare.                        |
| 7. Abteilungsvorstand.     | 14. Kammerdirektor II.                    |  |

Sie besteht darin, daß die Treppen verlegt sind, wonach der Schwurgerichtssaal im rückwärtigen Flügel in die Hauptachse, anstatt quer zu dieser, gerichtet und an der inneren Schmalseite, wohl auch an den Langseiten, vom Mittelgang aus zugänglich gemacht ist. Doch kann hierbei die erforderliche Trennung der Zugänge für Richter, Geschworene, Angeklagte etc. nicht durchgeführt werden, es sei

<sup>360)</sup> Siehe: Statistische Nachweisungen etc. XII, Nr. 34.

<sup>361)</sup> Siehe: Deutsches Bauhandbuch. Bd. II, Theil 2. Berlin 1884. S. 481.

<sup>362)</sup> Nach: Zeitschr. f. Bauw. 1883, S. 361 u. Taf. 52 bis 55 (Fig. 71 u. 72 Faks.-Repr. nach: Taf. 52 u. 53).

denn, daß hinter dem Saal (ähnlich wie in Fig. 255, S. 274) die hierzu nötigen Räume nebst einer besonderen Treppe angereiht werden.

273-  
Typus  
III u. IV.

Von sonstigen bei Landgerichtshäusern benutzten Grundrifestypen sind bemerkenswert diejenigen der Geschäftshäuser des Landgerichts 1. Stufe zu Guben (1881—83<sup>363</sup>), sowie des Landgerichtes 4. Stufe zu Essen (1881—84<sup>363</sup>).

Bei den in Guben gegebenen örtlichen Verhältnissen erschien ein Tiefbau am geeignetsten. An der nur 26,8 m langen Front des dreigeschossigen Hauses liegen über einander in einem 17 m breiten Risalit Vor- und Eingangshalle, Strafkammer und Schwurgerichtssaal, neben diesen die zugehörigen Räume, letztere meist in den Rücklagen zu beiden Seiten. Hinter dieser Reihe sind in jedem Geschoss eine viersäulige Halle, Haupttreppe zur linken, einige Geschäftsräume zur rechten Seite und weiterhin, nach der Hauptachse geordnet und von einem der Tiefe nach durchführenden mittleren Flurgang aus zugänglich, die übrigen Geschäftsräume, sowie der Saal der Zivilkammer, letzterer im I. Obergeschoss angereiht. Die Baukosten waren zu 290 Mark für 1 qm veranschlagt.

Das zweigeschossige Landgerichtshaus zu Essen, an 3 Seiten von Straßen begrenzt, ist im Grundriß L-förmig, 50 m lang und 42 m tief, durchweg mit Mittelgängen angelegt. In der Hauptachse liegen Eingangshalle, darüber Verhandlungssaal für die 1. und 4. Zivilkammer, dahinter Haupttreppe; im Obergeschoss sind in den Vorbauten des rechten Flügels zwei weitere Verhandlungssäle, je einer für die 2. und 3. Zivilkammer, ein anderer für die Strafkammer, und dementsprechend ist in einem den linken Flügel kreuzenden Querbau der Schwurgerichtssaal angeordnet. Die übrigen Räume sind in beiden Geschossen in geeigneter Weise verteilt; zwei Nebentreppen im hinteren Teil der Seitenflügel, eine weitere vor dem Schwurgerichtssaal führen vom Keller bis Dachgeschoss. Die Baukosten waren zu 271,30 Mark für 1 qm veranschlagt.

274-  
Typus  
V.

Unter den ausschließlich für Zwecke des Landgerichtes erbauten Geschäftshäusern ist dasjenige zu Zwickau in Sachsen eines der bedeutendsten, nicht allein durch die Zahl der Kammern, für welche, aufser dem Schwurgerichtssaal, fünf Verhandlungssäle nebst den zugehörigen Geschäftsräumen zu beschaffen waren, sondern auch durch die Gediegenheit der Anlage und Einrichtung. Diese gehen aus den Abbildungen in Fig. 258 u. 259<sup>363</sup>), sowie aus nebenstehender Tafel hervor.

Das Gebäude, in günstiger Lage und von allen Seiten frei stehend, hat ein als Unterbau behandeltes Erdgeschoss und aufser diesem noch zwei Stockwerke. Die in sich geschlossene Grundform bildet ein Rechteck von 67,70 × 59,90 m, mit Mittel- und Eckvorlagen an den 4 Seiten und mit 2 symmetrisch angeordneten Binnenhöfen, je 22,00 × 14,00 m, welche durch einen niedrigeren Mittelflügel getrennt sind. Das Untergeschoss enthält Archivräume, Hausmeister-, Diener- und Heizerwohnungen, Reserveräume, Auktions- und Pfandgelasse, endlich Brennstoffräume und Kammern für die Sammelheizung. Das Haupt- (I. Ober-) Geschoss umfaßt die Räume der Strafteilung des Landgerichtes und der Staatsanwaltschaft, das II. Obergeschoss diejenigen der Zivilabteilung und der Untersuchungsrichter. Durch das für den öffentlichen Verkehr bestimmte Hauptportal gelangt man auf der in der Vorhalle 2 gelegenen Freitreppe in die untere, senkrecht zur Hauptachse gerichtete Flurhalle 1 und von da geradeaus in den im Mittelflügel gelegenen Schwurgerichtssaal 3; die seitlich angeordnete Haupttreppe führt in die obere Flurhalle 1. In beiden Geschossen sind von diesen stattlichen Vorräumen aus die Zimmer für Zeugen, Parteien, Sachverständige, Vorzimmer u. dergl., sowie die Verhandlungssäle meist unmittelbar zugänglich; letztere, von denen das Hauptgeschoss noch zwei 14, das Obergeschoss drei 2 enthält, sind an der Hauptfront gelegen; hieran schloß sich die Beratungszimmer, sowie sämtliche andere Amts- und Geschäftsräume. Zu denselben führen auf nächstem Wege die in den Seitenflügeln befindlichen Nebentreppen, zu denen man ebener Erde durch die in den Mittelrisaliten (unter 9 im Hauptgeschoss) angeordneten Durchfahrten gelangt; diese sind einerseits besonders für das Landgerichtspersonal, andererseits für die Staatsanwaltschaft und die Untersuchungsrichter bestimmt.

Der Bau ist im Renaissancestil einheitlich durchgebildet; das Bestreben, wahr zu bauen und den Baustoff zur Geltung zu bringen, tritt überall hervor. Die äußeren Fronten (siehe die nebenstehende Tafel) sind in Backsteinrohbau mit Sandstein-Architekturteilen und blauem Granitsockel, die Hoffronten in den Formen reiner Backsteinarchitektur ausgeführt. Die Dächer der Außenflügel sind mit gemustertem englischen und französischen Schiefer, die Mittelflügel und Plattformen mit verzinktem Eisenblech eingedeckt. Die Haupttreppe ist mit Granitstufen, die an den Vorderseiten geschliffen sind,

<sup>363</sup>) Siehe: Zeitschr. f. Bauw. 1882, S. 511 (Grundrisskizze vom Landgerichtshaus zu Guben auf Taf. 59).

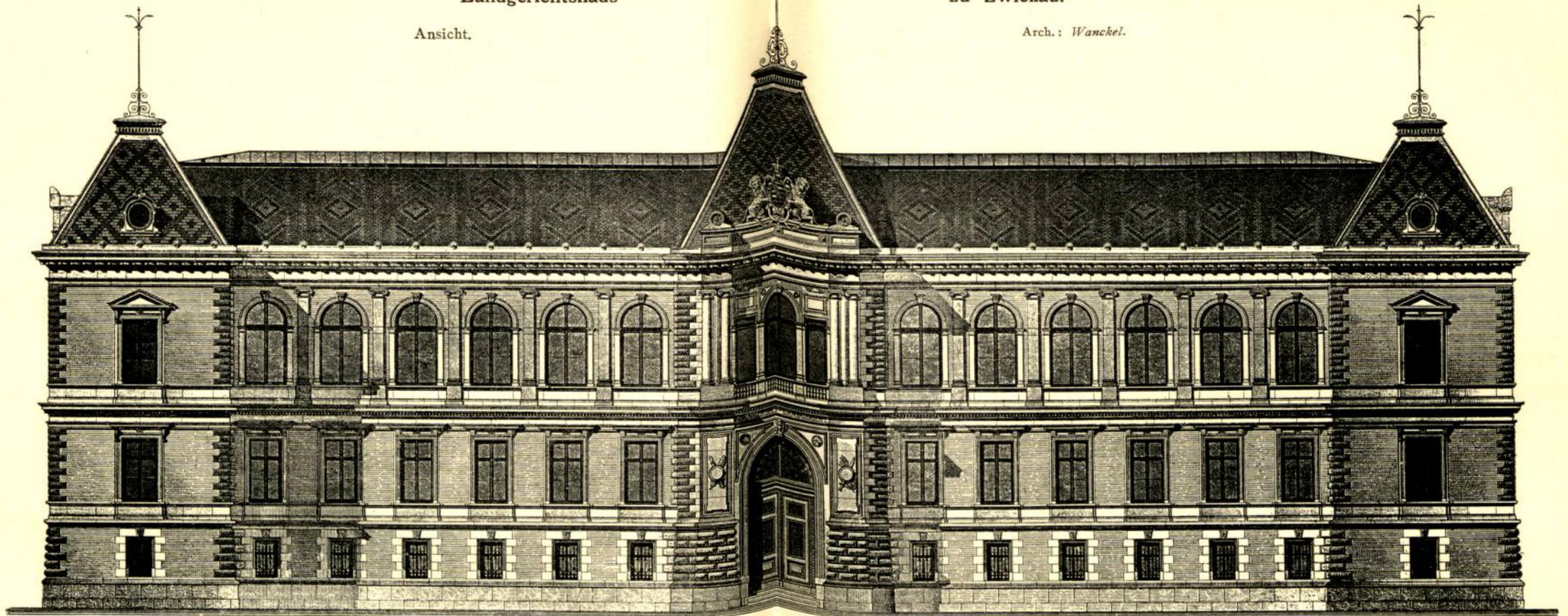


Landgerichtshaus

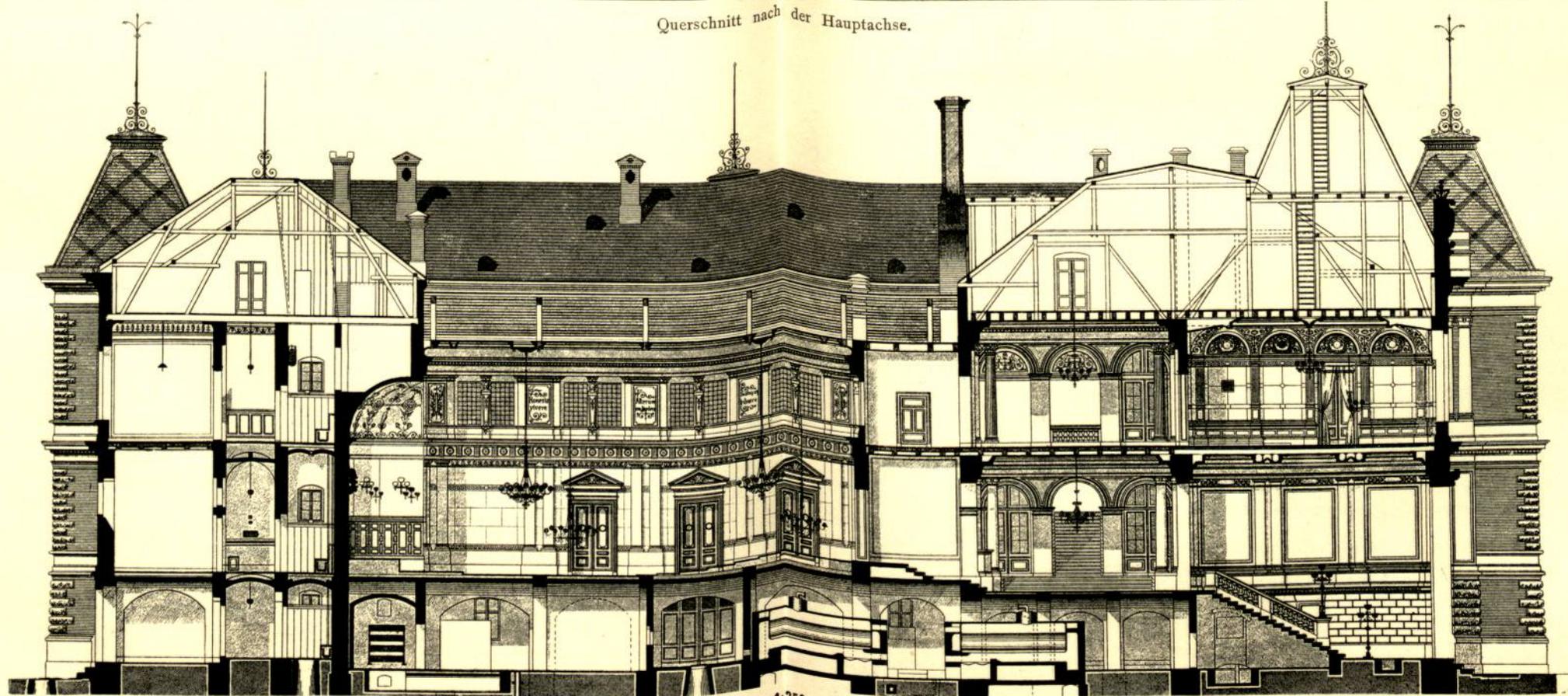
zu Zwickau.

Ansicht.

Arch.: *Wanckel*.



Querschnitt nach der Hauptachse.



1:250



BIBLIOTHEK d. TECHNISCHEN  
HOCHSCHULE  
BRESLAU  
AST. d. ST. u. UNIV. - 71BL

und mit Balustraden von verschiedenfarbigem Zöblitzer Serpentinsteine ausgerüstet. Die Vorhalle hat Mosaikfußboden erhalten. Die Flurhallen, gleich den Flurgängen mit Terrazzo belegt, schmücken Bildwerke: im unteren Hauptgeschoß zu beiden Seiten des Einganges nach dem Schwurgerichtssaal die sitzenden Figuren der Weisheit und Gerechtigkeit (von *Hähnel*), in französischem Kalkstein gearbeitet; im Obergeschoß, in 4 Nischen auf Postamenten, die Büsten sächsischer Regenten (nach *Rietschel's*chen und *Hähnel's*chen Modellen von *Behrens* angefertigt). Die Ausstattung des Schwurgerichtssaales (siehe den Querschnitt auf nebenstehender Tafel), mit den schwarzgrünen Pilastern aus Stuckmarmor, den mit rotem Stucco lustro bekleideten Wandflächen, den in Steinton gehaltenen Gesimsen, den gemalten Fenstern von Cathedralglas und den schwarzen, matt und glänzend gehaltenen Thüren und Möbeln, macht einen der Bestimmung angemessenen, ernsten Eindruck; die Büste des regierenden Königs *Albert* (von *Schilling* in karrarischem Marmor ausgeführt) ist auf einer Marmorkonsole in der großen Nische über dem Präsidentensitze aufgestellt. Der größere Civilsaal hat eine Holzdecke und entsprechende Wandbekleidungen erhalten; die durch Pilaster getrennten Felder sind in den Füllungen mit Stofftapeten überspannt. Der über dem Haupteingang gelegene zweite Civilsaal ist mit großer Kehle und Stichkappen reich ausgestattet und in Genueser Manier gemalt. Die inneren Thüren und Paneele sind durchgängig von vollständig astfreiem polnischen Kiefernholz mit starken, gekehlten Füllungsrahmen angefertigt und zum größten Teile nur lackiert, so daß die Textur des Holzes sichtbar geblieben ist. Die Fußböden sind mit eichenen Riemen, bezw. mit Parkettafeln belegt.

Die Heizung erfolgt im Erdgeschoß mittels *Born's*cher und Regulieröfen, in den Verhandlungssälen und Zeugenzimmern als Dampfheizung, in den übrigen Räumen der Obergeschosse als Warmwasserheizung.

Die Gesamtbaukosten sind, einschl. der Sammelheizungen, der Trink- und Nutzwasserleitungen, der Gas- und Telegrapheneinrichtung, der Planierungen, Einfriedigungen, Wasserableitung und Pflasterungen, auf 909 367 Mark, die Kosten der Mobilienbeschaffung auf weitere 31 000 Mark angegeben, wonach 1 qm überbauter Grundfläche sich auf 269,53 Mark und 1 cbm umbauten Raumes auf 14,99 Mark berechnet.

Das Gebäude, Mitte August 1876 begonnen und im August 1879 vollendet, ist nach dem Entwurf und unter der Leitung *Wanckel's* ausgeführt.

### β) Geschäftshäuser für Land- und Amtsgerichte.

Geschäftshäuser, die sowohl den Zwecken des Amtsgerichtes, als auch jenen des Landgerichtes dienen sollen, haben die für beide Instanzen erforderlichen Räume zu umfassen und demgemäß eine entsprechende, zum Teile sehr beträchtliche Ausdehnung zu erhalten. Bei Gerichten von kleinerem Geschäftsumfang dient zuweilen (z. B. in Ostrowo) der Saal für das Schöffengericht auch für die Strafkammer, oder es kann nötigenfalls der Schwurgerichtssaal auch von der Strafkammer benutzt werden<sup>364</sup>). In diesen Fällen ist zugleich ein Beratungszimmer weniger nötig.

Die meisten bei Anlage der in Rede stehenden Gebäude vorkommenden Typen sind teils ohne weiteres auf diejenigen der Landgerichtshäuser oder der Amtsgerichtshäuser zurückzuführen; teils bilden sie eine weitere Entwicklung derselben.

Eine Reihe von diesen Geschäftshäusern haben als einfachste Grundform das Rechteck, meist durch schwache Vorlagen in der Mitte und an den Enden, zum Teile durch größere an der Rückseite ausgezeichnet und durch einen mittleren Flurgang geteilt<sup>365</sup>).

Letzteres ist mitunter nicht bis an die beiden Seitenenden durchgeführt, wenn an dieselben Verhandlungssäle quer zur Längenrichtung gelegt sind. Der Mittelbau nimmt gewöhnlich einen Saal oder zwei solcher übereinander auf; im Erdgeschoß darunter pflegt die Eingangshalle und hinter dieser die Haupttreppe angeordnet zu sein; man findet wohl auch zwei Treppen symmetrisch zu beiden Seiten angelegt.

<sup>364</sup>) Siehe: Centralbl. d. Bauverw. 1882, S. 80, Tab. I, Sp. b u. c.

<sup>365</sup>) Vergl. Beschreibung der Land- und Amtsgerichtsgebäude zu Meseritz, Ostrowo (siehe: Zeitschr. f. Bauw. 1882, Bl. 22 u. 1884, S. 85), ferner zu Hirschberg, Cottbus und Osnabrück (siehe: Statistische Nachweisungen etc. XII, Nr. 38, 47, 46).

277.  
Typus  
II u. III.

Die auf Eckbauplätzen errichteten Land- und Amtsgerichtshäuser pflegen im Grundriss nach der hierfür geeignetsten L-Form gebildet zu sein<sup>366</sup>).

Die beiden Gebäudeflügel haben großenteils, gleichwie Typus I, mittlere Flurgänge; auch die Treppen und Verhandlungssäle sind ähnlich verteilt; der Schwurgerichtssaal liegt in einem durch Vorlagen ausgeprägten Querbau des rückwärtigen Teiles des Seitenflügels.

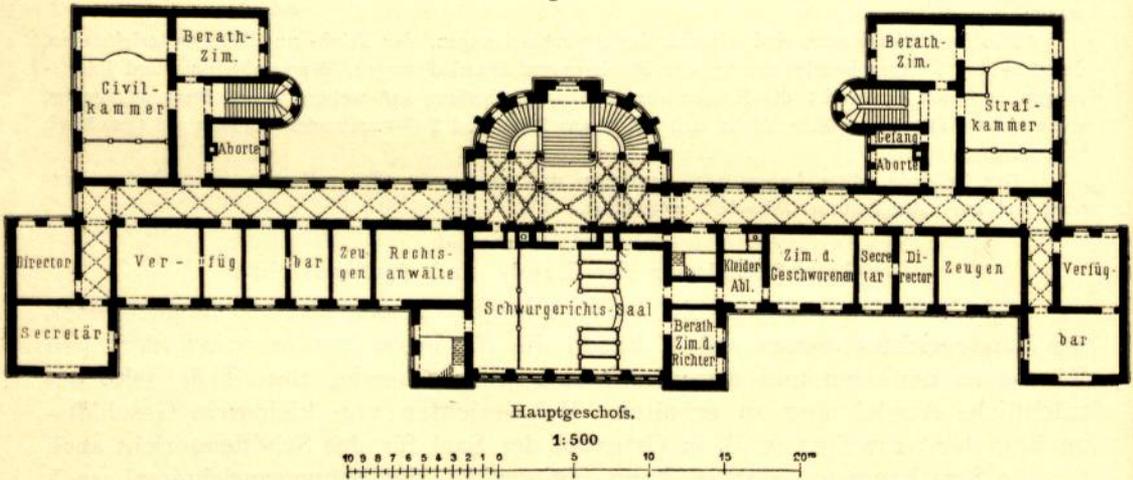
Auch die in Art. 271 (S. 273) beim Landgerichtshaus zu Potsdam eingehend beschriebene Grundrissanordnung ist wohl geeignet für die Geschäftshäuser der Amts- und Landgerichte<sup>367</sup>).

Zu gleichem Behufe dient die L-förmige Grundrissgestalt, deren Flügel teils mit mittleren, teils mit seitlichen Flurgängen versehen und mehrfach<sup>368</sup>) ganz ähnlich angelegt sind, wie das in Art. 273 (S. 278) beschriebene, 5 Kammern umfassende Landgerichtshaus zu Essen.

278.  
Typus  
IV.

Zu diesem Typus gehört auch das Geschäftshaus des Landgerichtes und Amtsgerichtes zu Aachen (Fig. 260<sup>369</sup>), bei dem indes die ursprüngliche einfache L-Form durch stark vorspringende, der Vorderfront und den beiden Endseiten angereihte Bauteile etwas verändert ist.

Fig. 260.



Geschäftshaus des Land- und Amtsgerichtes zu Aachen<sup>369</sup>).

Arch.: Endell.

Das Gebäude hat seinen Platz auf einer 3,50m über der Straßenkronen liegenden Erhöhung erhalten, zu welcher an der Vorderfront eine Freitreppe, an der Hinterfront ein allmählich ansteigender Fahrweg führt. In das Erdgeschoß gelangt man durch eine mit drei großen Bogenöffnungen ausgestattete Vorhalle, welche die ganze Länge der Rücklage des Mittelbaues einnimmt. Links liegt die unmittelbar zum Schwurgerichtssaal führende Treppe, geradeaus der Eingangstür. Hieran schließt sich, links beginnend: Zimmer des Kastellans, der Parteien und Zeugen, sowie Geschäftsräume für drei Amtsrichter nebst zugehörigen Gerichtsschreibereien; ferner im hinteren Flügel: Zahlzimmer, Rechnerzimmer, Schatzkammer, Buchhaltereie, endlich zwischen Flurgang und Nebentreppe die Aborte. Auf der rechten Seite, wieder von der Mitte ausgehend, folgen aufeinander: Zellen, Zimmer für einen weiteren Amtsrichter nebst Gerichtsschreiberei, für den Amtsanwalt, für Zeugen und Parteien, ein dreifenstriger

<sup>366</sup>) Diese Anordnung haben die Land- und Amtsgerichtshäuser zu Schneidemühl (siehe: Zeitschr. f. Bauw. 1882, Bl. 22), sowie zu Konitz, Duisburg, Posen, Stargard, Altona (siehe: Statistische Nachweisungen etc. XII, Nr. 30, bezw. 40a, 47, 48, 49).

<sup>367</sup>) Angewendet bei den Gerichtshäusern zu Hechingen, Kiel (siehe: Statistische Nachweisungen etc. XII, Nr. 44 u. 45), ferner Allenstein und Schweidnitz (siehe: Zeitschr. f. Bauw. 1880, Bl. 70; 1884, S. 82).

<sup>368</sup>) Vergl. Planskizzen und Beschreibung der Gerichtshäuser zu Münster i. W. (siehe: Zeitschr. f. Bauw. 1878, S. 588 u. Bl. 63), sowie zu Oppeln (siehe: Zeitschr. f. Bauw. 1880, S. 542 u. Bl. 70).

<sup>369</sup>) Nach: Centralbl. d. Bauverw. 1886, S. 439 — ferner: Zeitschr. f. Bauw. 1886, S. 441.

Sitzungssaal für Civilprozesse des Amtsgerichtes, Zimmer des Konkursrichters nebst Gerichtsschreiberei; ferner im hinteren Flügel der dreifenstrige Schöffensaal, dahinter Richterzimmer und Gerichtsschreiberei, endlich zwischen Nebentreppe und Flurgang eine Haftzelle und Aborte. Anordnung und Verteilung der Räume im Hauptgeschofs sind aus dem Grundriß in Fig. 260 zu entnehmen. Das II. Obergeschofs enthält das Bureau des Rechnungsrevisors, der Registratur des Landgerichtes, die Geschäftsräume des Direktors der Handelskammer nebst zugehörigem Sekretariat, sowie dasjenige der 1. Civilkammer, die Bibliothek, die Staatsanwaltschaft mit den nötigen Registraturen und Sekretariaten, die Zimmer zweier Untersuchungsrichter und der Referendarien, die Botenzimmer und Schreibstuben. Die übrigen noch im II. und I. Obergeschofs verfügbaren Räume sollten bei der in Aussicht stehenden Einrichtung der Grundbuchämter für diesen Zweck verwendet werden.

Für die Durchbildung der Architektur ist, mit Rücksicht auf einige ältere Bauwerke Aachens, der gotische Baustil gewählt worden. Das Gebäude hat einen Sockel aus Niedermendiger Basaltlava erhalten; Vorder- und Seitenfronten sind mit Frankfurter Ziegeln verblendet, Thür- und Fenstereinfassungen aus hellgrauem Echternacher Sandstein. Die Eindeckung der Dächer ist in Moselschiefer auf Schalung nach deutscher Art erfolgt. Sämtliche Räume sind feuersicher überwölbt, die Decken über dem Erdgeschofs auf Gurtbogen, die des I. und II. Obergeschosses — diejenigen der Sitzungssäle ausgenommen — auf Eisenträgern aus flachen Kappen hergestellt. Die Säle für die Strafkammer und die Civilkammer sind unter Anwendung von Gurtbogen, welche durch sichtbare Anker gehalten werden, mit je 4 Kreuzgewölben überspannt. Bei der Decke des Schwurgerichtssaales besteht das eigentlich tragende Gerüste aus 4 starken schmiedeeisernen Bogenträgern; auf den unteren Flansch des aus 2 Winkelleisen bestehenden Bogenträgers legen sich entsprechend gegliederte Bogen aus Sandstein, zwischen welche dann in jedem Fensterfeld 4 Kreuzgewölbe mit Sandsteinrippen eingespannt sind. Der untere sichtbare Flansch ist mit schmiedeeisernen Ornamenten verziert. Die Haupt- und Nebentreppe sollen aus Ruhrkohlendstein, einige untergeordnete Treppen, sowie die Kellertreppen aus Niedermendiger Basaltlava hergestellt werden. Die sämtlichen Fenster und die äußeren Thüren sind aus Eichenholz, die inneren Thüren aus Kiefernholz, die Fußböden der Geschäftsräume gleichfalls aus 3 cm starkem Kiefernholz, diejenigen der Säle aus 2,6 cm starkem Eichenholz angefertigt. Das Treppenhaus, der Eingangshalle und die Säle erhielten reichere Ausschmückung, die letzteren Räume zugleich Verglasung aus Kathedralglas in Bleifassung. Für den Schwurgerichtssaal ist Feuerluftheizung mit angemessenen Einrichtungen für Lüfterneuerung, für sämtliche übrigen Räume Warmwasserheizung angeordnet.

Mit der Ausführung des im Ministerium der öffentlichen Arbeiten unter Leitung *Endell's* ausgearbeiteten Entwurfes wurde im September 1883 begonnen; Ende 1887 wurde das Gebäude seiner Bestimmung übergeben. An Geldmitteln waren bewilligt: 1) für das Hauptgebäude 624 000 Mark<sup>370)</sup>, 2) für die Dienstgerätschaften 30 000 Mark, 3) für die Nebenbaulichkeiten 75 000 Mark, zusammen 729 000 Mark.

Die -förmige Grundrisanordnung haben u. a. auch die Landgerichts- und Amtsgerichtshäuser zu Oels<sup>371)</sup>, zu Wiesbaden<sup>372)</sup> und zu Glatz<sup>373)</sup> erhalten.

Der Grundriß in -Form erfährt eine wesentliche Entwicklung und Erweiterung durch Anreihung eines rückwärtigen Flügels in der Richtung der Hauptachse, der hauptsächlich zur Aufnahme des Schwurgerichtes dient. Schon das in Art. 271 (S. 276) erwähnte Landgerichtshaus zu Dortmund zeigt diesen Typus.

Als Beispiel einer in dieser Weise geplanten Anlage diene das Geschäftshaus für das Land- und Amtsgericht zu Lyck in Ostpreußen (Fig. 261 u. 262<sup>374)</sup>.

Das in freier Lage errichtete Gebäude hat eine Länge von 82,80<sup>m</sup> und eine größte Tiefe von 37,20<sup>m</sup>. Für das mit 5 Richtern besetzte Amtsgericht dient der Teil rechts vom Mittelbau, für das Landgericht, welches 3 Civilkammern, 1 Strafkammer und das Schwurgericht umfaßt, der ganze übrige Teil des Hauses. Der Hauptbau desselben ist dreigeschossig; zweigeschossig sind der ganze rückwärtige Mittelflügel und die hinteren Anbauten der Seitenflügel, welche die Säle der Civilkammer, bzw. des Schöffengerichtes enthalten. Fig. 261 u. 262 veranschaulichen die Einteilung des Erd-

<sup>370)</sup> Nach: Zeitschr. f. Bauw. 1886, S. 441 beträgt die Anschlagssumme 580 000 Mark oder 357,87 Mark für 1 qm und 20,90 Mark für 1 cbm.

<sup>371)</sup> Siehe: Centralbl. d. Bauverw. 1894, S. 537.

<sup>372)</sup> Siehe ebendas. 1895, S. 13.

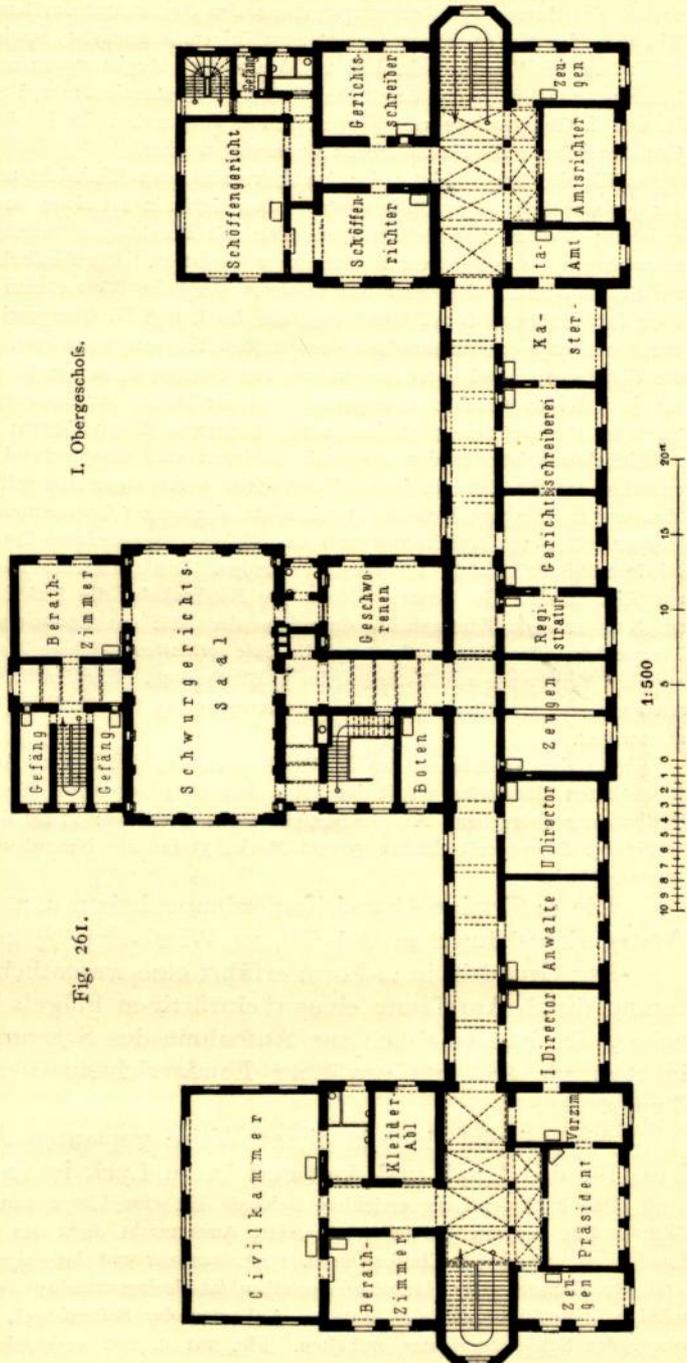
<sup>373)</sup> Siehe ebendas. 1897, S. 188.

<sup>374)</sup> Nach ebendas. 1880, S. 543 u. Bl. 70.

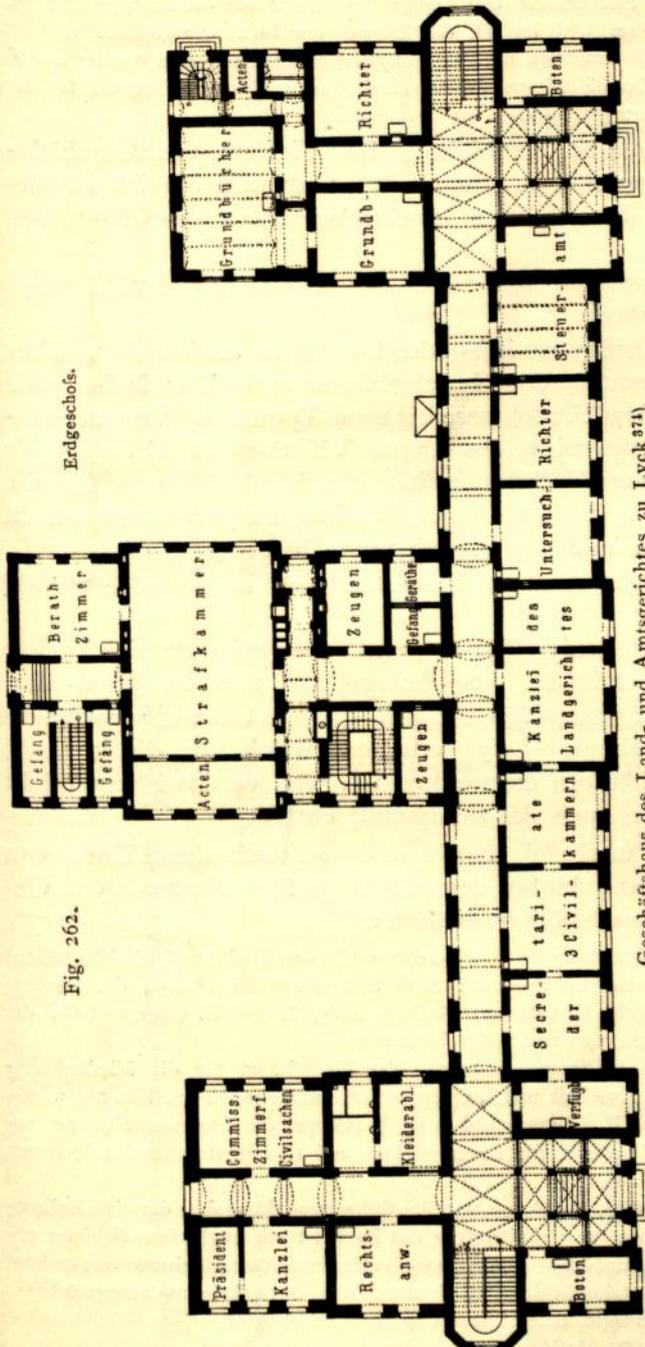
geschosses und des I. Obergeschosses. Der Teilung des Hauses für Amtsgericht und Landgericht entsprechend, sind zwei Eingänge an den Eckvorlagen der Hauptfront, mit zugehörigen Flurhallen und Treppen, letztere an den Enden des Längsganges, angeordnet. Außerdem liegt im Mittelbau eine dritte Treppe, welche den Verkehr zwischen den einzelnen Stockwerken vermittelt und mittels deren das Publikum zu den Sälen des Schwurgerichtes und der Strafkammer gelangt; zu den Gefangenzellen, deren welche sowohl hinter diesen Sälen, als nächst dem Schöffensaal untergebracht sind, führen Nebentreppen mit besonderen Eingängen. Das II. Obergeschoss enthält einerseits die Zimmer für den 4. und 5. Amtsrichter, Zeugen und Parteien, Boten, ferner Kanzleien, Gerichtsschreiberei für Civilprozefs- und Bagatellsachen, sowie die Registratur des Amtsgerichtes; andererseits sind die Geschäftsräume des 1. und 2. Staatsanwaltes nebst Gehilfen, Sekretariat und Registratur, Zimmer für einen Rechnungsrevisor, für Boten, sowie ein Raum für *Corpora delicti*, endlich Aborte angeordnet. Das Kellergeschoß umfaßt Wohnungen für den Amtsgerichtskastellan und den Landgerichtskastellan, Pfandkammer und Auktionssaal, Räume für Geräte, Brennstoff und Keller.

Der äußere Aufbau zeigt eine Plinthe aus bearbeiteten Granitquadern, darüber Verblendung aus hellroten Backsteinen mit glasierten Schichten- und Profilsteinen für die Gesimse. Zwischen den gekuppelten Fenstern des II. Obergeschosses sind Dreiviertelsäulen von schlesischem Sandstein. Ein kräftig ausladendes Konsolengesims krönt den Bau. Schwurgerichtssaal und Strafkammer haben Feuerluftheizung mit Sauglüftung; sämtliche übrige Räume werden mit Kachelöfen geheizt.

Das Gebäude wurde in der Abteilung für das Bauwesen im Ministerium für Handel etc. zu Berlin entworfen und 1879—81 ausgeführt. Die Baukosten betragen: 1) für das Hauptgebäude 446 000 Mark (248 Mark für 1 qm und 14,88 Mark für 1 cbm, den Rauminhalt von Kellersohle bis Oberkante Hauptgesims gerechnet), 2) für Nebenbaulichkeiten 42 300 Mark, 3) für Inventarbeschaffung (Mobiliar, Beleuchtungsgegenstände, Klingelzüge, Abortrichtung etc.) 16 000 Mark; somit Gesamtkosten 504 700 Mark.



Demselben Grundrifestypus gehören die Gerichtshäuser zu Graudenz<sup>375)</sup>, Erfurt<sup>376)</sup>, Hannover<sup>377)</sup>, Braunschweig<sup>378)</sup>, Berlin II<sup>379)</sup>, Ratibor<sup>380)</sup> und Hamburg<sup>381)</sup> an.



Erdgeschlois.

Fig. 262.

Geschäftshaus des Land- und Amtsgerichtes zu Lyck<sup>374)</sup>.

Bei den beiden letzteren Beispielen ist der Schwurgerichtssaal mit seiner Hauptachse in diejenige der ganzen Bauanlage gelegt und sowohl von der einen Schmalseite, als von Flurgängen an den beiden Langseiten zugänglich gemacht. Besonders stattlich und zweckmäßig erscheint die Anlage der Hauptsäle in Verbindung mit Flurhalle und Treppen im Gerichtshaus zu Hamburg.

Eine wesentliche Veränderung erfährt der soeben betrachtete Grundrifestypus, wenn die Seitenflügel ganz in Wegfall kommen, das Vorderhaus nur einen kurzen Frontbau bildet, der Mittelbau aber der Tiefe nach verlängert wird. Alsdann entsteht eine Grundrifsanordnung, die auch unmittelbar aus dem Typus in Art. 271 (S. 273) abzuleiten ist, und welche in solchen Fällen, in denen die Gestaltung der Baustelle die Errichtung eines Tiefbaues erheischt, als die für das Gerichtshaus geeignetste erscheint.

Dies war der Fall beim Geschäftshaus für das Landgericht und die Amtsgerichte zu Flensburg, das als eines der bemerkenswertesten Beispiele dieser Art zu bezeichnen ist.

Unter Hinweis auf Abbildung und Beschreibung des Gebäudes in den unten<sup>382)</sup> angegebenen Quellen

<sup>375)</sup> Siehe: Statistische Nachweisungen etc. XII, Nr. 29.

<sup>376)</sup> Siehe: Zeitschr. f. Bauw. 1878, S. 586 u. Bl. 63.

<sup>377)</sup> Siehe: Zeitschr. f. Bauw. 1880, S. 541 u. Bl. 70.

<sup>378)</sup> Siehe: Zeitschr. d. Arch.- u. Ing.-Ver. zu Hannover 1882, S. 326.

<sup>379)</sup> Siehe: Centralbl. d. Bauverw. 1887, S. 293.

<sup>380)</sup> Siehe ebendas. 1889, S. 492.

<sup>381)</sup> Siehe: Zeitschr. d. Arch.- u. Ing.-Ver. zu Hannover 1882, S. 326 — und: Deutsche Bauz. 1884, S. 117.

<sup>382)</sup> Siehe: Zeitschr. f. Bauw. 1880, S. 542 u. Bl. 70 — ferner: Deutsche Bauz. 1882, S. 336.

sei hier nur bemerkt, daß dasselbe infolge der nach der Vorderfront stark abfallenden Baustelle an der Thalseite ein Erdgeschofs und 3 Stockwerke darüber, an der Bergseite aber nur ein Erdgeschofs in der Höhe des vorderen II. Obergeschosses enthält (siehe den Lageplan dieses Gerichtshauses samt dem zugehörigen Gefängnis im nächsten Kapitel, unter e). Im Vorderhaus sind im Erdgeschofs und I. Obergeschofs 2 kleine Sitzungssäle und andere Geschäftsräume der Amtsgerichte, im II. Obergeschofs solche des Landgerichtes und im III. die Zimmer der Staatsanwaltschaft verteilt. Im rückwärtigen Mittelflügel, der durch Umgänge um das Haupttreppenhaus mit dem Vorderhaus in Verbindung steht, liegen alle übrigen Geschäftsräume, die Verhandlungssäle des Schöffengerichtes, der Civil- und Strafkammer, sowie des Schwurgerichtes.

Im wesentlichen zeigt dieselbe Planbildung für Tiefbau das Geschäftshaus für die Amts- und Landgerichte zu Liegnitz<sup>383</sup>), und ganz ähnlich ist diejenige des schon in Art. 273 (S. 278) kurz beschriebenen Landgerichtshauses zu Guben.

Bei beiden Beispielen liegt der Schwurgerichtssaal und unter diesem ein anderer Verhandlungssaal im Vorbau in der Achse der Hauptfront.

281.  
Typus  
VII.

Weiter ist noch der Grundrifestypus in **V-** oder **L-**Form zu erwähnen, welcher für die auf Eckbauplätzen zu errichtenden Gerichtshäuser unter Umständen noch geeigneter ist, als der in Art. 277 (S. 280) beschriebene Typus II. Von der Anordnung des letzteren weicht diejenige des Typus VII dadurch ab, daß die Raumverteilung symmetrisch zur Halbierungslinie des Winkels getroffen, die Spitze desselben abgestumpft und durch einen Vorbau ausgezeichnet ist, in dessen Achse die Eingangshalle und darüber Sitzungssäle gelegt sind.

Beispiele solcher Art sind die Land- und Amtsgerichtshäuser zu Braunsberg<sup>384</sup>) und Stendal<sup>385</sup>).

282.  
Typus  
VIII.

In letzter Reihe ist noch derjenige Typus anzuführen, bei dem vier Trakte einen größeren Binnenhof umschließen, eine Anlage, die u. a. im Land- und Amtsgerichtshaus zu Koblenz<sup>386</sup>) zu finden ist. Die gleiche Grundrisanordnung hat das Gerichtsgebäude zu Böhmisches-Leipa erhalten, welches in die in Rede stehende Gruppe von Gerichtshäusern einzureihen ist, weil es das Kreisgericht und das Bezirksgericht (daneben auch das Steueramt) enthält.

Dieses Gebäude (Fig. 263 u. 264<sup>387</sup>) wurde 1896—98 nach den Plänen von *M. & C. Hinträger* ausgeführt und hinter demselben (in 23<sup>m</sup> Abstand) ein Gefangenhaus mit Hafträumen für 148 Köpfe errichtet.

Dieses Gerichtshaus steht in erhöhter Lage an der Nordwestseite der Stadt, und die Hauptfront desselben, nach Süden gerichtet, hat eine Länge von 71,10 m und eine Tiefe 44,40 m; der Binnenhof hat 611 qm Grundfläche. Das Gebäude besteht aus Keller-, Erd-, I. und II. Obergeschofs; die Stockwerkshöhen sind mit bezw. 3,15, 4,80, 4,80 und 4,30 m bemessen.

Im Kellergeschofs befinden sich 4 Dienerwohnungen, der Kesselraum für die Niederdruck-Dampfheizung, 2 Kohlengelasse etc. Erdgeschofs und I. Obergeschofs enthalten die aus Fig. 263 u. 264 zu entnehmenden Räumlichkeiten. Im II. Obergeschofs sind 7 Räume der Staatsanwaltschaft zugewiesen; im übrigen sind ein Verhandlungssaal des Kreisgerichtes und 15 Diensträume des letzteren vorhanden.

Die Räume sind durchwegs überwölbt, mit Ausnahme des Schwurgerichtssaales, der eine Balkendecke erhalten hat. Die Treppen bestehen aus Granitstufen; das Dach ist mit englischem Schiefer gedeckt. Für den Schwurgerichtssaal ist Dampf-Luftheizung, sonst Niederdruck-Dampfheizung vorgesehen. Der Mittelbau ist durch eine kräftige Portalausbildung, sowie durch eine Attikakrönung ausgezeichnet; auf letzterer befindet sich eine Figurengruppe, Schuld und Unschuld darstellend.

Die Gesamtkosten waren auf 506 000 Mark (= 253 000 Gulden) veranschlagt.

<sup>383</sup>) Siehe: Statistische Nachweisungen etc. XII, Nr. 42.

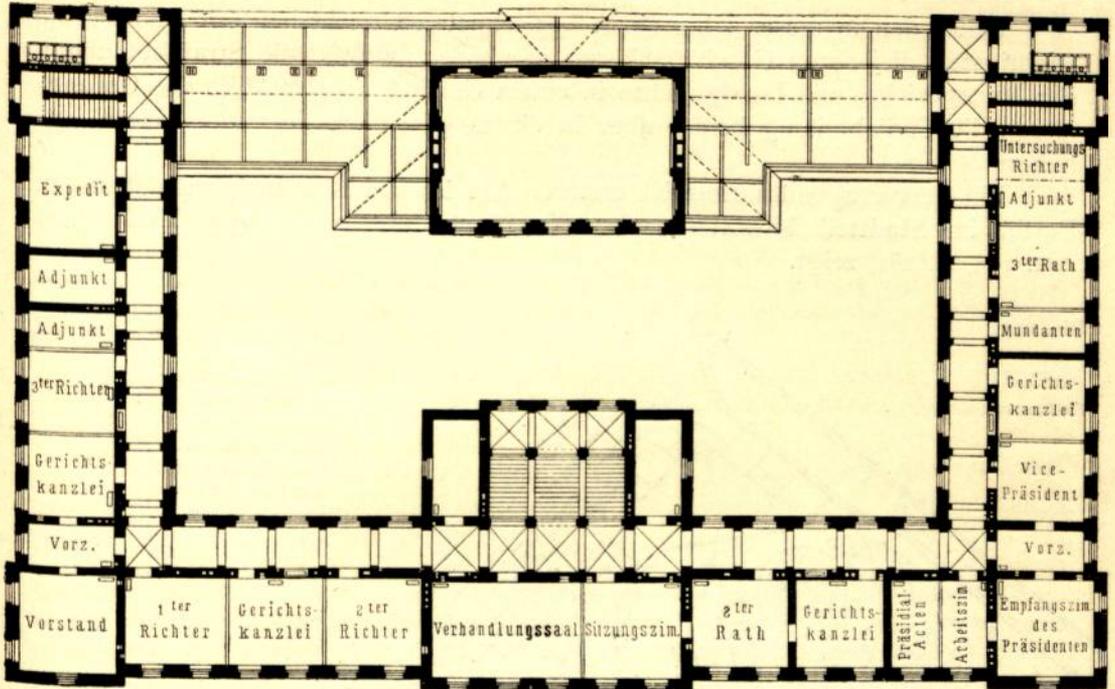
<sup>384</sup>) Siehe: Zeitschr. f. Bauw. 1880, S. 537 u. Bl. 70.

<sup>385</sup>) Siehe: Statistische Nachweisungen etc. XII, Nr. 50.

<sup>386</sup>) Siehe: Centralbl. d. Bauverw. 1892, S. 564.

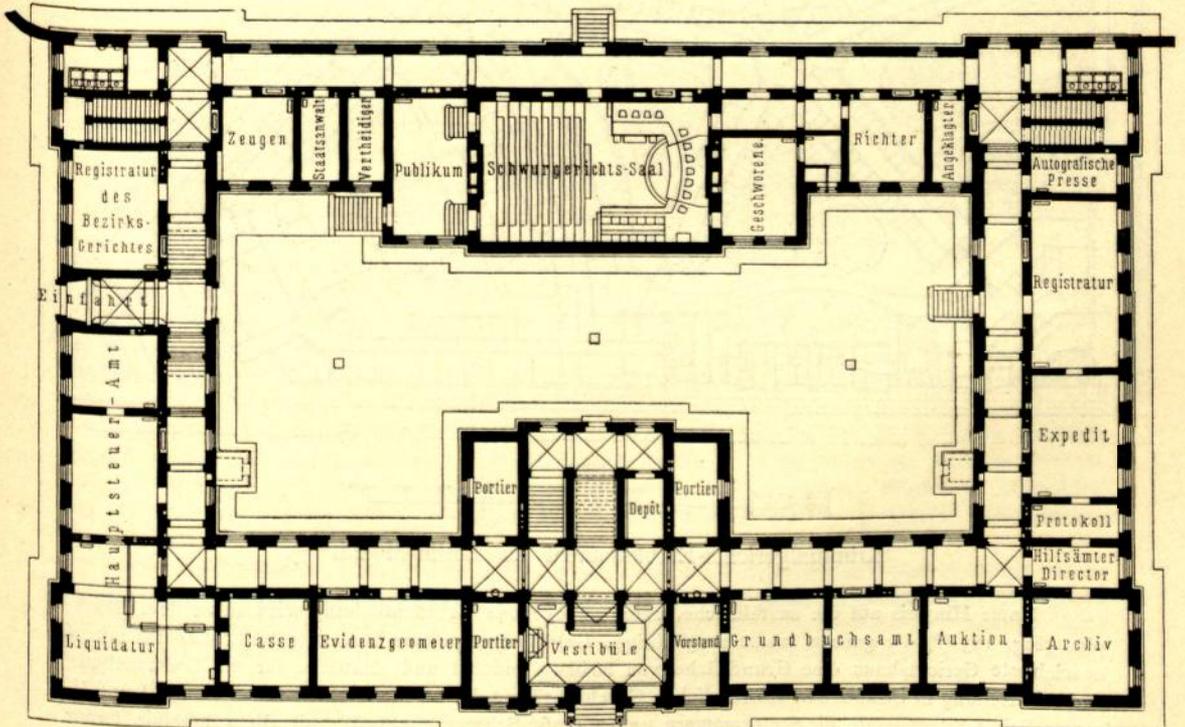
<sup>387</sup>) Nach: Oest. Monatsschr. f. d. öff. Baudienst 1897, Taf. 54 u. 55.

Fig. 263.



I. Obergeschoss.

Fig. 264.



Erdgeschoss.

Gerichtshaus zu Böhmeisch-Leipa<sup>387)</sup>.

$\frac{1}{100}$  w. Gr.

Arch.: M. & C. Hinträger.

γ) Geschäftshäuser für **einzelne** Gerichtsabteilungen.

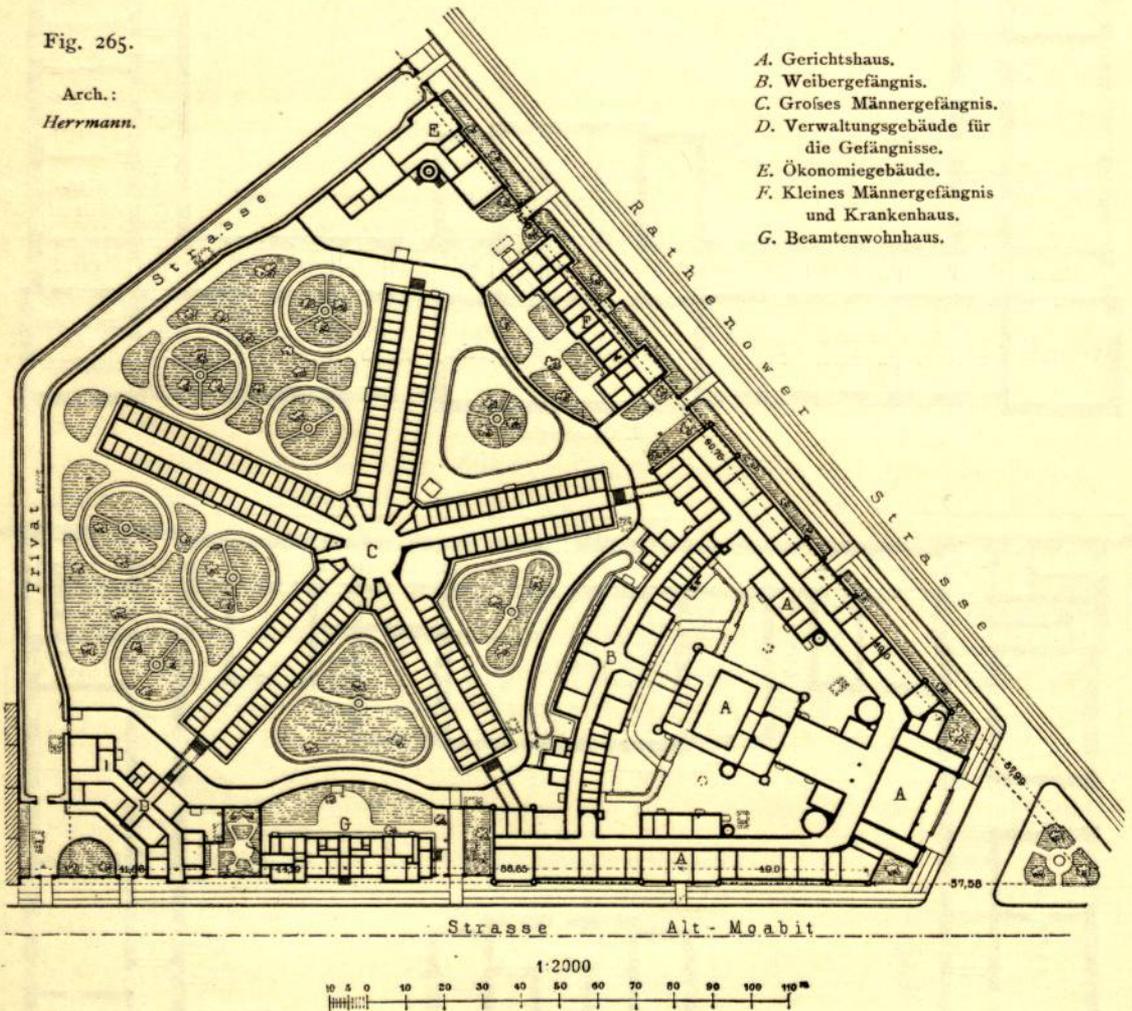
283.  
Beispiel  
I.

Unter den in dieser Überschrift bezeichneten Gerichtshäusern sind als die wichtigsten diejenigen Geschäftshäuser zu nennen, welche die Strafabteilungen der Amtsgerichte und Landgerichte in einem Gebäude in der Nähe des Gefängnisses, die Civilabteilung beider aber in einem gesondert liegenden Hause enthalten.

Ein hervorragendes Beispiel ersterer Art ist das Kriminalgerichtshaus zu Berlin im Stadtteil Moabit<sup>388</sup>), das die Planbildung von Typus VIII (siehe Art. 281, S. 284) zeigt.

Fig. 265.

Arch.:  
Herrmann.



Kriminalgerichts-Etablissement zu Berlin-Moabit<sup>388</sup>).

Unter Hinweis auf die ausführliche, unten angegebene Veröffentlichung wird außer dem Blockplan (Fig. 265<sup>388</sup>) der ganzen zusammengehörigen Gebäudegruppe nur kurz mitgeteilt, daß das mit A bezeichnete Gerichtshaus eine Grundfläche von 5040 qm bedeckt und sämtliche für die Untersuchung und Aburteilung in Strafsachen erforderlichen Geschäftsräume der beiden Berliner Landgerichte I und II, namentlich 4 Sitzungssäle für Strafkammern und 2 große Schwurgerichtssäle mit allem Zubehör, ferner 9 Schöffensäle, nebst den nötigen Beratungszimmern, Gerichtsschreibereien, Zimmern für Richter, Sach-

<sup>388</sup>) Siehe: HERRMANN. Das Criminalgerichts-Etablissement zu Berlin, im Stadttheile Moabit. Zeitschr. f. Bauw. 1885, S. 15 u. Bl. 20.

verständige und Zeugen, Räume der Staatsanwaltschaft, Amtsanwälte, Rechtsanwälte, der Direktoren und Präsidenten etc., im ganzen 15 Verhandlungssäle und 164 andere Geschäftsräume enthält, Wohnungen der Unterbeamten und Räume des Sockelgeschosses nicht mitgezählt. Eine große Eingangshalle im Frontbau und zwei Durchfahrten in den Mitten der Seitenfronten führen in das Gebäudeinnere und in die Höfe; außer der Haupttreppe im Mittelbau vermitteln 8 Nebentreppen den Verkehr zwischen den Geschossen. Der große, in Fig. 224 (S. 248) dargestellte Schwurgerichtssaal liegt über der Eingangshalle im Vorbau der Hauptfront, der kleinere Schwurgerichtssaal im rückwärtigen Teile des Mittelflügels quer zur Hauptachse in halber Höhe des Erdgeschosses. Die übrigen 13 Säle, die 4 Strafkammernsäle (3-fenstrig), die 9 Schöffensäle (2-fenstrig) sind in den Geschossen der Seitenflügel verteilt.

Dieses Gerichtshaus wurde von *Herrmann* unter Mitwirkung *Busse's* entworfen und 1877—82 ausgeführt. Die Baukosten betragen im ganzen (einschl. der Kosten des figürlichen Schmuckes und der 150 400 Mark betragenden Ausstattung, sowie der Einrichtung von Heizung und Lüftung) rund 2 958 000 Mark; hiervon entfallen auf 1 qm überbauter Grundfläche 583 Mark und auf 1 cbm Rauminhalt 26,50 Mark.

Ein anderes bemerkenswertes Strafgerichtshaus ist das bereits in Art. 279 (S. 283) kurz erwähnte zu Hamburg. Nur für Zwecke des Schwurgerichtes dient das Gerichtshaus zu Lüneburg<sup>389)</sup>.

Eine in mancher Beziehung eigenartige Anlage hat ferner das neue Geschäftshaus für die Civilabteilungen des Landgerichtes und Amtsgerichtes Berlin II erhalten (Fig. 266 u. 267<sup>390)</sup>.

Das Bauwerk liegt im Südwesten von Berlin, an demjenigen Teile der nördlichen Uferstraße des Schifffahrtskanals, der als »Hallesches Ufer« bezeichnet wird, mit der Hauptfront gegen Süden gewendet. An das rund 80 m lange Vordergebäude schließt sich nach hinten ein breiter Mittelflügel an, der wiederum von einem Querhause durchkreuzt wird. Es enthält über einem 3,30 m hohen Sockelgeschoss ein Erdgeschoss von 4,80 m, ein I. und II. Obergeschoss von 5,10 m, bzw. 4,50 m Höhe. Der an das Vordergebäude anstoßende Teil des Mittelflügels wird von der großen, durch alle 3 Geschosse reichenden Warthalle und den 2 neben dieser liegenden Haupttreppen (siehe den Durchschnitt in Fig. 267) eingenommen, sodaß Vorder- und Hinterhaus nur im Erdgeschoss unmittelbar zusammenhängen, während sonst die Verbindung zwischen ihnen bloß über die Treppen hinweg stattfindet. Diese Anordnung hat ihren Grund darin, daß zwischen dem Landgericht, welchem die beiden Obergeschosse des Vorderhauses zugewiesen sind, und dem Amtsgerichte, welches die übrigen Räume des Hauses einnimmt, ein unmittelbarer Geschäftsverkehr überhaupt nicht stattfindet, vielmehr eine Absonderung der von beiden Behörden benutzten Gebäudeteile erwünscht ist.

Die Verteilung der Räume im Erdgeschoss ist aus dem Grundriß in Fig. 266 zu ersehen. Das I. und II. Obergeschoss des Vorderhauses enthalten zwei den mittleren Vorbau der Hauptfront einnehmende Verhandlungssäle von 16,80 × 7,44 m Grundfläche nebst den zugehörigen Beratungszimmern, sowie den Boten-, Parteien- und Anwaltszimmern, ferner die nötigen Geschäftsräume für 4 Civilkammern, ihren Direktoren und den Präsidenten des Landgerichtes, die Präsidial-Gerichtsschreiberei, die Generalregistratur, Kanzleien, Bibliothek und Arbeitszimmer. Im Hinterhause ist die Einteilung und Bestimmung der Räume im I. Obergeschoss beinahe dieselbe wie im Erdgeschoss; dort finden sich die Abteilungen des Amtsgerichtes für Grundbuch- und Vormundschaftssachen, 2 Vor- und Wartezimmer in den einspringenden Ecken; das II. Obergeschoss enthält 2 Räume für Gerichtsvollzieher, 3 Schreibstuben, 4 Räume für verschiedene Akten und 2 weitere zur Verfügung stehende Gelasse.

Noch ist zu bemerken, daß von den Räumen des Amtsgerichtes alle diejenigen in das Erdgeschoss verlegt und um die Warthalle gruppiert sind, welche vom Publikum am stärksten besucht werden. Übrigens ist durch hallenartige Erweiterung der an die große Warthalle stoßenden Flurgangteile, sowie durch Anlage verschiedener Vor- und Wartezimmer an geeigneter Stelle für die Bedürfnisse des bei Gericht verkehrenden Publikums gesorgt.

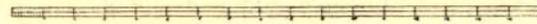
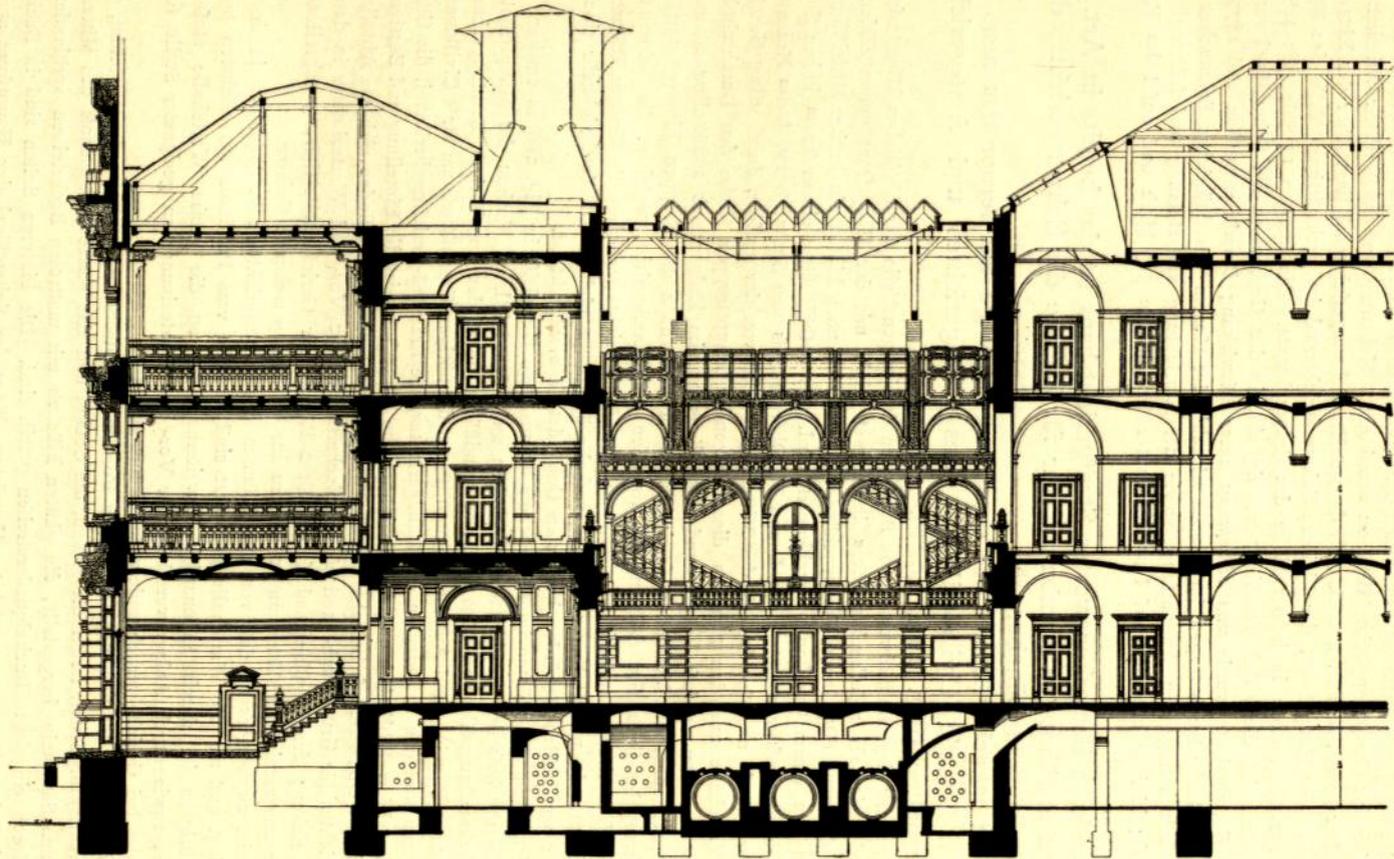
Die Vorderseite des Gebäudes ist in den Formen italienischer Renaissance durchgebildet, wobei sämtliche Architekturglieder, ferner die Ecken, die Sockel und das ganze Erdgeschoss des Mittelbaues von hellgrauem Sandstein hergestellt, die glatten Flächen mit matroten Backsteinen verblendet und zum Teile durch eingelegte Buckelquaderstreifen geteilt sind. Die hinteren Seiten sind in Backsteinrohbau in einfachen Formen ausgeführt. Vorgärten, längs der Seitenflügel der Hauptfront angelegt, trennen diese von der Straße.

Von der Innenarchitektur giebt Fig. 266 einen Begriff. Besonderes Interesse erregt die große

<sup>389)</sup> Siehe: Zeitschr. f. Bauw. 1884, S. 83.

<sup>390)</sup> Siehe: Zeitschr. f. Bauw. 1884, S. 80; 1885, S. 135; 1886, S. 438 — ferner: Deutsche Bauz. 1885, S. 425.

Fig. 266.

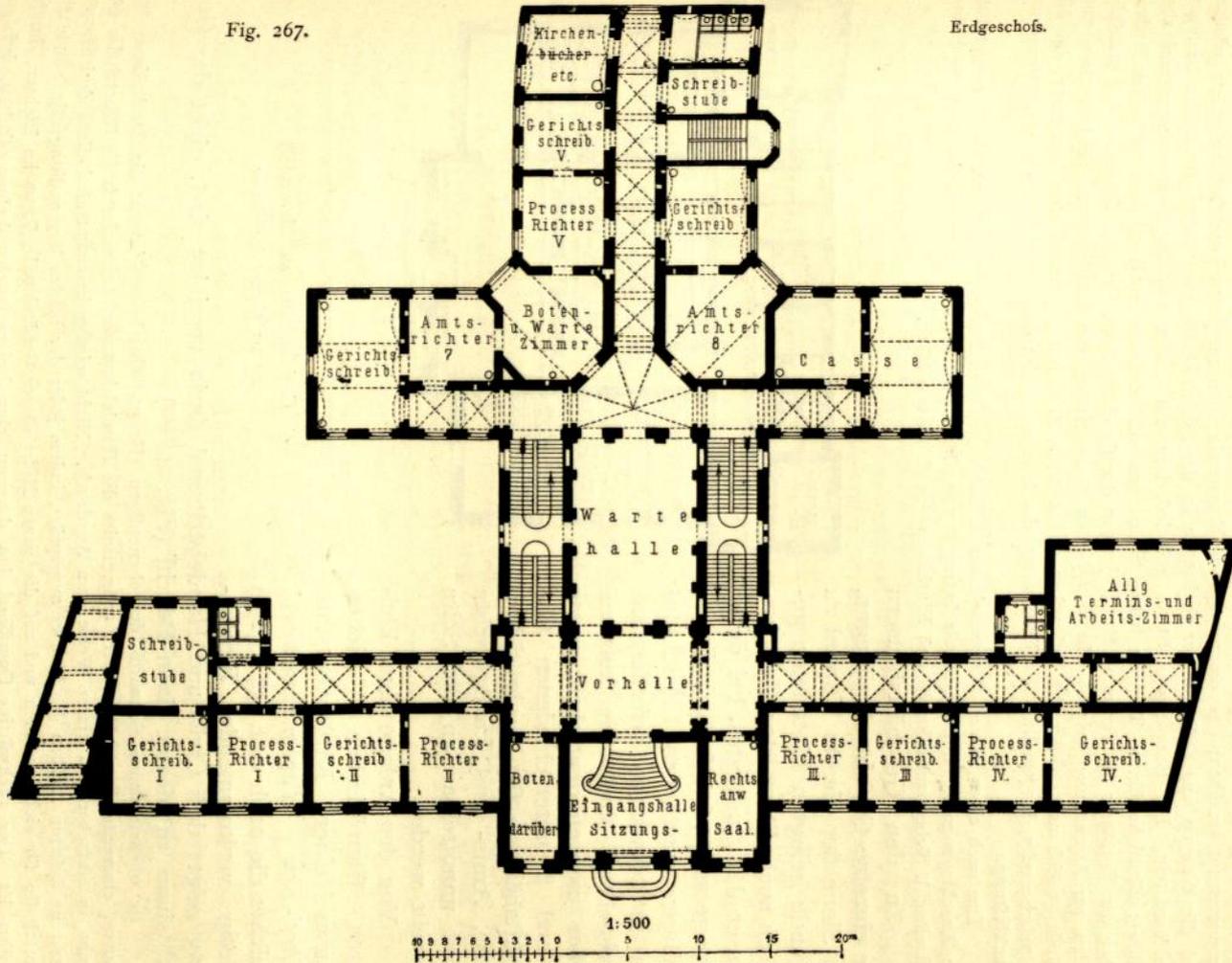


1 : 250

Schnitt nach der Hauptachse.

Fig. 267.

Erdgeschoss.



Geschäftshaus für die Civilabteilungen des Landgerichtes und Amtsgerichtes Berlin II<sup>390</sup>).

Arch.: Herrmann.

Wartehalle, die in Form eines rundbogigen Tonnengewölbes mit Stichkappen, in gestanztem Zinkblech ausgeführt, überdeckt ist. Die Eintrittshalle und die Vorplätze in der Hauptachse sind mit kassettierten Gufsdecken zwischen Eisenträgern, die Flurgänge durch Kreuzgewölbe und Tonnengewölbe mit Stichkappen, die beiden Haupttreppenhäuser durch elliptische Tonnengewölbe mit dekorativ ausgebildeten Ankern überspannt. Sämtliche Thüren sind nach dem Flurgang zu mit Umrahmungen aus englischem Marmorcement versehen; aus einem anderen Kunststein, der auch eine beträchtliche Härte erlangt, sind die Wangen und Geländer der Freitreppe in der Eintrittshalle hergestellt; die Säulen bestehen aus Sandstein. Die Haupttreppe ist in Schmiedeeisen mit Stufen aus Oberkirchner Sandstein ausgeführt; sämtliche übrige Treppen haben Stufen von schlesischem Granit erhalten. Für den Bodenbelag der Vorräume ist Terrazzo, für denjenigen der Geschäftsräume kieferner Riemen- und Stabfußboden zur Anwendung gelangt. In den beiden Sitzungssälen des Landgerichtes sind Decken und Wände getäfelt und, gleich den Schranken und anderen Einrichtungsgegenständen, aus Holz, das die Naturfarbe zeigt, hergestellt. Die Erwärmung des Hauses erfolgt durch eine Warmwasserheizung mit Drucklüftung.

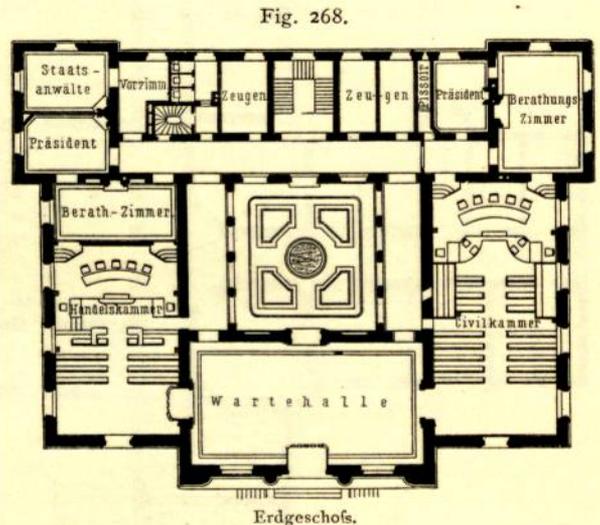
Das nach einer Skizze *Herrmann's* von *Kieschke* geplante Bauwerk wurde 1882—85 ausgeführt. Die Anschlagssumme für das Gebäude betrug 815 000 Mark (385 Mark für 1 qm und 20 Mark für 1 cbm) und einschl. Nebenbaulichkeiten und Einrichtung rund 900 000 Mark.

285.  
Beispiel  
III.

Zu den Geschäftshäusern für einzelne Gerichtsabteilungen, im Sinne der diesem Kapitel zu Grunde gelegten Einteilung, gehören auch die meisten Gerichtshäuser des Auslandes, bei deren Anlage selbstverständlich die jeweiligen staatlichen Einrichtungen und örtlichen Erfordernisse maßgebend sind. Sie konnten daher unseren deutschen, unter  $\alpha$  und  $\beta$  unterschiedenen Geschäftshäusern für Landgerichte, bzw. Amts- und Landgerichte nicht unmittelbar an die Seite gestellt werden.

Von der Anlage eines kleineren französischen Gerichtshauses einer Kreishauptstadt (*Chef-lieu d'arrondissement*), welches die nach Art. 258 (S. 256) häufig vorkommende Einrichtung zeigt, daß Civil- und Handelstribunal darin vereinigt sind, giebt das Gerichtshaus zu Meaux einen Begriff (Fig. 268<sup>391</sup>).

Im obenstehenden Grundriß des ebenerdigen (Haupt-) Geschosses kommt die Zweiteilung des Hauses, einerseits die Zivilkammer, andererseits die Handelskammer, beide durch die Wartehalle getrennt, in einfacher und klarer Weise zum Ausdruck. Nicht minder bestimmt sind diese drei Haupträume im äußeren Aufbau des Hauses ausgeprägt, indem jeder der beiden Verhandlungssäle, sowie die Wartehalle für sich kenntlich und auf die ganze Höhe dieser Gebäudeteile, 7,80m im Lichten, durchgeführt ist. Der rückwärtige Querflügel hat dagegen eine dreigeschossige Anlage erhalten, infolgedessen er beinahe um die ganze Höhe seines II. Obergeschosses den Vorderbau überragt. Die behufs Verbindung der Säle mit den Geschäftsräumen des Hinterbaues angeordneten Hallengänge schließen in der Höhe der Decke des Erdgeschosses ab; der Hof ist deshalb in den beiden Obergeschossen um die Breite dieser Gänge erweitert. Zur Verbindung der einzelnen Geschosse des Hinterbaues dient eine in der Hauptachse liegende Treppe. Zu derselben führt der gewöhnlich benutzte Eingang auf



Gerichtshaus zu Meaux<sup>391</sup>).

Arch.: Gamut & Bréasson.

<sup>391</sup>) Nach: *Nouv. annales de la constr.* 1885, S. 161 u. Pl. 48 bis 51.

der Rückseite des Gebäudes, und nächst diesem befindet sich im Sockelgeschoß das Dienstzimmer, sowie die Wohnung des Hauswartes, der zugleich Gerichtsdienstler (*Huissier et garçon de bureau*) ist; der vordere Haupteingang ist dem Publikum nur an den Verhandlungstagen geöffnet. Das nach hinten zu abfallende Grundstück war für die Anlage des Sockelgeschosses günstig. Dasselbe enthält rechts von der Treppe die Eingangshalle, sowie die bereits erwähnten Dienst- und Wohnräume des Gerichtsdienstlers nebst Küche, links seinen Keller, denjenigen der Gerichtsschreiberei, Bedürfnisräume und die Treppe für die Angeklagten. Unter dem ebenfalls unterkellerten Vorderbau liegen die Heizkammern der Feuerluftheizung, mittels deren das Gebäude erwärmt ist. Die Einteilung des Hauptgeschosses geht aus Fig. 268 hervor<sup>301)</sup>; das I. Obergeschoß des rückwärtigen Flügels umfaßt rechts die Räume der Staatsanwaltschaft, links diejenigen der Untersuchungsrichter, das II. Obergeschoß in gleicher Weise die zur Zivilkammer, bezw. Handelskammer gehörigen Gerichtsschreibereien, Zimmer der Gerichtsvollzieher, für *Corpora delicti* und Aborte. Im Dachstock sind Räume für ausgeschiedene Akten.

Das Gebäude ist auf Betonfundamenten, 1,60 m hoch und 2,00 m breit bei 70 cm Mauerstärke, gegründet. Das in der Hauptsache aus Bruchsteinen hergestellte Mauerwerk ist an den Fronten bis auf Sockelhöhe mit gespitzten Schichtsteinen, an den Außenwänden der Säle mit Hausteinen für die Architekturtteile, mit Verblendziegeln für die glatten Flächen bekleidet. Die Außenwände des Hinterbaues sind mit hydraulischem Mörtel geputzt, die Einfassungen der Fenster wiederum aus Verblendziegeln hergestellt. Eiserne Träger, deren Zwischenräume mit Backsteinen ausgerollt sind, bilden die Decken zwischen den Geschossen; Holzkonstruktion ist für das Dachgebälke angewendet; die Decke der Wartehalle hat Holztäfelung erhalten.

Das Gerichtshaus zu Meaux wurde nach den Entwürfen und unter der Leitung von *Gamut & Bréasson* 1883—84 ausgeführt, nachdem denselben auf Grund ihres bei vorhergegangenem Wettbewerb mit dem ersten Preise ausgezeichneten Planes der Bau übertragen worden war. Die Gesamtbausumme, einschl. Einrichtungsgegenstände, betrug rund 356 000 Mark (= 445 300 Franken) oder 362 Mark für 1 qm überbauter Grundfläche und 27,80 Mark für 1 cbm umbauten Raumes, letzteren von Kellerboden bis Oberkante Hauptgesims gerechnet.

Von größerer Bedeutung und Ausdehnung, als das eben betrachtete Beispiel, ist das Gerichtshaus zu Havre (Fig. 269<sup>302)</sup>. Dasselbe umfaßt drei Kammern: die erste Kammer, welche in Zivilsachen, die zweite Kammer, die in Strafsachen entscheidet, und die Handelskammer

Die hierdurch bedingte Dreiteilung ist in der Grundrißbildung, wie in der inneren und äußeren Erscheinung des Gebäudes, durchgeführt; die drei Verhandlungssäle und die großartige Wartehalle sind in der Richtung der Haupt- und Querachse des Hauses aneinandergereiht; sie nehmen den ganzen Vorderbau und den Mittelflügel des Bauwerkes ein; die Wartehalle überragt alles Andere; die Seitenflügel und der Hinterbau dagegen sind zweigeschossig und erscheinen, ihrer Bestimmung gemäß, im Charakter des Geschäfts- und Dienstgebäudes, den Sälen in zweckdienlicher Weise angefügt. Das Erdgeschoß, zugleich Hauptgeschoß (Fig. 269), auf einem Unterbau von 3 m Höhe errichtet, ist von der Hauptstraße aus durch eine Freitreppenanlage zugänglich; das Eingangsthor führt in die Wartehalle, welche 500 qm bedeckt und mit Säulenhallen rings umgeben ist. Von hier aus gelangt man in die drei Verhandlungssäle, an welche sich die zu jedem gehörigen Geschäftsräume reihen; der Verkehr zu denselben wird durch helle, die zwei Höfe umschließende Flurgänge vermittelt; dieselben gehen von den Hauswartlogen aus, welche an den beiden Enden der Wartehalle angeordnet sind; in nächster Nähe, links und rechts von dieser, führen zwei Haupttreppen zum Obergeschoß. Die eine derselben dient hauptsächlich dem Verkehre mit der Gerichtsschreiberei der Zivilkammer, die andere demjenigen der Handelskammer, deren Geschäftsräume und Archive in den Räumen des Obergeschosses, in den beiden Seitenflügeln und in einem Teile des rückwärtigen Flügels gruppiert sind. Der übrige Teil desselben, vom Mittelbau einschl. bis zum rechten Eckbau, wird im Obergeschoß für die Zimmer der Anwälte und Gerichtsvollzieher, sowie für einen Saal zu gerichtlichen Untersuchungen beansprucht. Eine im zugehörigen Quergang ausmündende dritte Treppe verbindet die beiden Stockwerke in diesem Teile des Gebäudes.

Der 3 m hohe Unterbau ist durchweg gewölbt und umfaßt die Keller und Vorratsräume, ferner die Heizkammern für die Feuerluftheizung des Gebäudes. Auch die Küchen der beiden Hauswarte

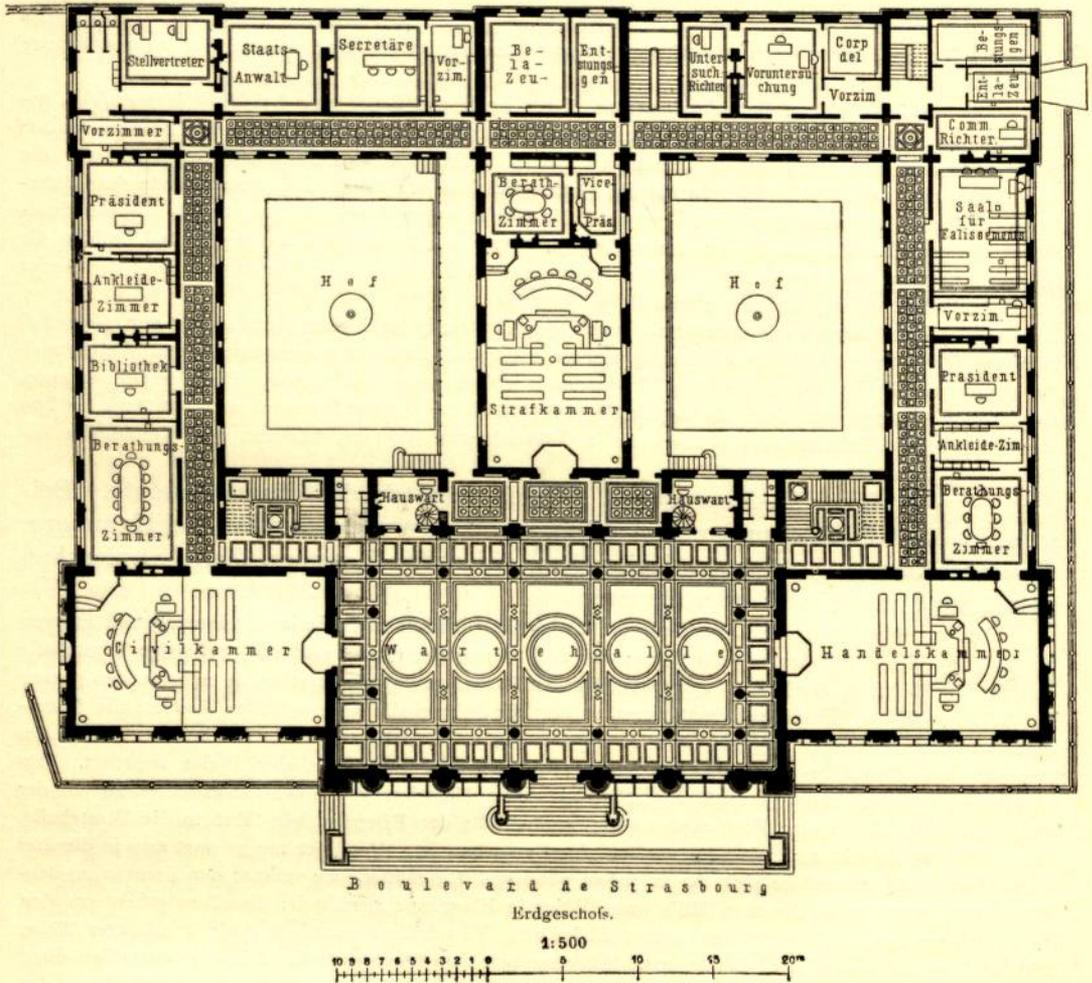
<sup>301)</sup> Bezüglich der Einrichtung ist zu bemerken, daß nach Art. 258 (S. 256) die Tribunale 1. Instanz in Frankreich zugleich in Civil- und Strafsachen entscheiden und daher die Verhandlungen beider in demselben Saale stattfinden können. Demgemäß ist im Saal der Zivilkammer rechts von den Richtern die Bank der Angeklagten vorgesehen; gegenüber befinden sich die Plätze der Journalisten.

<sup>302)</sup> Nach: *Encyclopédie d'arch.* 1874, S. 44 u. Pl. 189.

sind, unmittelbar unter ihren Logen, im Sockelgeschofs, die zugehörigen Wohn- und Schlafräume im Obergeschofs darüber untergebracht.

Wegen der Beschaffenheit des Baugrundes mußte das Gebäude auf hölzernen Pfählen, über denen ein durchgehender Betonkörper aus hydraulischem Kalk lagert, gegründet werden. Sämtliche Außenfronten, sowie im Inneren die Wände der Wartehalle sind aus Haustein, die Scheidemauern aus Backstein, die Gebälke der Zwischendecken aus Hohlsteinen zwischen eisernen Trägern gewölbt, hergestellt. Zur Dachkonstruktion ist für die Wartehalle Eisen und Holz, für alles übrige nur Holz verwendet. Bemerkenswert ist das Gewölbe, welches die Decke der Wartehalle bildet; sie besteht über dem

Fig. 269.

Gerichtshaus zu Havre<sup>393</sup>).

Arch.: Bourdais.

Mittelschiff aus einem System von böhmischen Kappen, die zwischen Hausteingurtbogen gespannt und durch Quergurten aus demselben Baustoff geteilt sind, während die Seitenschiffe mit flachen Tonnengewölben senkrecht zur Richtung der Außenwände überspannt sind.

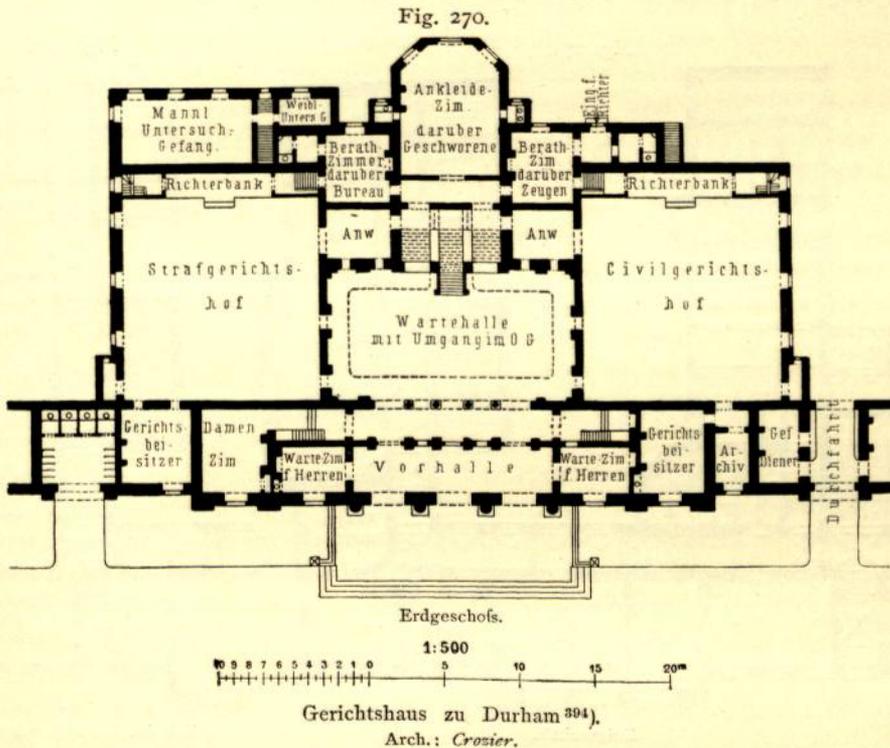
Das Gerichtshaus zu Havre wurde nach dem Entwurf und unter der Leitung von Bourdais von 1873 an ausgeführt; beim vorangegangenen Wettbewerb war ein Entwurf als Grundlage für den Bau gewählt worden. Angaben über die Baukosten fehlen.

Zur Veranschaulichung der Anlage eines englischen Gerichtshauses diene das Assisengebäude zu Durham (Fig. 270<sup>394</sup>), welches der in Art. 259 (S. 256) gemachten Schilderung der britischen Landgerichtshäuser entspricht.

287.  
Beispiel  
v.<sup>394</sup>) Nach: *Bilder*, Bd. 28, S. 64.

Unter Hinweis auf jene Darlegungen sei bezüglich der Raumverteilung kurz bemerkt, daß das untenstehend dargestellte Erdgeschoß des zweistöckigen Hauses die Säle des Civilgerichtes und des Strafgerichtes nebst zugehörigen Räumen umfaßt, während das Obergeschoß, das großenteils durch diese Verhandlungssäle und die verbindende Warthalle beansprucht wird, im rückwärtigen Teile hinter der Treppe das geräumige Beratungszimmer der Groß-Jury (*Grand-jury-room*), rechts das Zeugenzimmer, links das Anklage-Bureau des Schwurgerichtes (*Indictment office*) enthält. Nach vorn erstreckt sich über Eingangshalle und Flurgang der Versammlungssaal des Magistrats; links reihen sich die Geschäftsräume der Bezirkspolizei (*County police*), rechts diejenigen des Bezirksbaumeisters (*County-surveyor*), sowie Wohn- und Schlafzimmer des Gefängnisaufsehers an. Man gelangt zu diesen Räumen mittels der im Erdgeschoß-Grundriß an den beiden Enden des Längsganges angegebenen Diensttreppen; auch ist die Verbindung mit der Haupttreppe und den rückwärtigen Räumen durch eine die Centralhalle in Geschosshöhe umgebende Galerie hergestellt.

Im Erdgeschoß führen von der Centralhalle aus zu jedem der beiden Verhandlungssäle drei Eingänge, von denen der erste für das Publikum, sowie der zweite für Zeugen und Parteien bestimmte



Eingang unmittelbar, der dritte von Anwälten etc. benutzte durch das zugehörige Wartezimmer in das Innere führt. Die Richter gelangen durch einen weiteren Eingang in den ihnen zugewiesenen erhöhten Teil der Säle. Der Kron- oder Kriminalgerichtssaal wurde bereits in Fig. 229 (S. 257) abgebildet. Von den Abteilungen zur linken Seite der Richter sind die höheren Sitzreihen für die Groß-Jury, die niedrigeren für die Vertreter der Presse bestimmt; die entsprechenden Plätze gegenüber dienen für die Geschworenen bei den Vierteljahrssitzungen, die oberen Reihen für die den Aufruf erwartenden, die unteren für die bei der Verhandlung wirklich beteiligten Geschworenen. Durch einen besonderen Gang gelangen dieselben, unter den hoch gelegenen Bankreihen des Publikums, zu ihrem an der Vorderfront des Hauses befindlichen Zimmer. Vor dem Richtertisch, in Fußbodenhöhe des Saales, ist der Platz für den Gerichtsschreiber und vor diesem ein Tisch für Demonstrationszwecke; um diesen sind die Sitze der Sachwalter (*Solicitors*) und weiterhin, angesichts der Richter, drei ansteigende Sitzreihen für die plaidierenden Anwälte (*Barristers*) angeordnet. Diese Sitzreihen sind geteilt durch die Abteilung für die Angeklagten (*Dock*) und ihre Wächter, welche unmittelbar aus den rückwärtigen Zimmern für weibliche oder männliche Gefangene unter dem Saalboden hierher gelangen. Hinter dieser Abteilung ist der um einige Stufen erhöhte Boden für Parteien und Zeugen; daran schließt sich unmittelbar die Estrade für das Publikum.

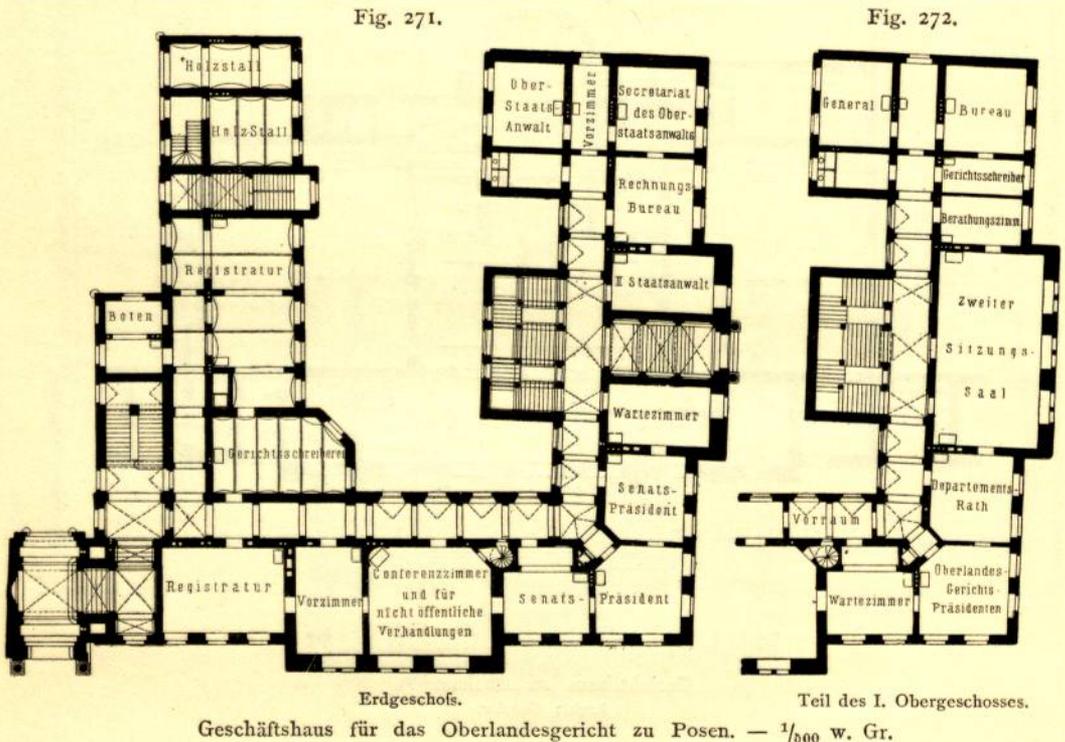
Die Vorkehrungen für Heizung und Lüfterneuerung der Säle bieten nichts Bemerkenswertes; auch die Angaben über Konstruktion und Ausführung können übergangen werden. Dieses Gerichtshaus wurde von *Crosier* erbaut und 1870 in Benutzung genommen.

### δ) Geschäftshäuser für Oberlandesgerichte.

288.  
Oberlandes-  
gerichte.

Die Oberlandesgerichte pflegen bauliche Bestandteile der nachstehend (unter 3) zu betrachtenden Justizpaläste zu bilden. Eine Ausnahme hiervon machen die Geschäftshäuser der Oberlandesgerichte zu Kiel<sup>395)</sup> und zu Posen, welche ausschließlich für die Zwecke der obersten Gerichtsbehörde einer Provinz ausgeführt worden sind. Die Anlage des letzteren ist aus Fig. 271 u. 272 zu entnehmen<sup>396)</sup>.

Das an der Ecke des Sapieha-Platzes und der Friedrichstraße errichtete Haus besteht aus Keller- und Erdgeschoss, I. und II. Obergeschoss. Die Geschäftsräume des Oberlandesgerichtes be-



sprechen das ganze Erdgeschoss, außerdem den etwas schräg zur Hauptfront gerichteten Gebäudeflügel rechts vom Mittelbau im I. und II. Obergeschoss. In letzterem liegt über dem zweiten Sitzungssaal des I. Obergeschosses der erste Sitzungssaal; hieran reihen sich rechts ein zweifelhstriges Beratungszimmer, Bibliothek- und Kommissionszimmer, Botenstube, sowie Schreibstube, links zwei Zimmer für Parteien niederer und höherer Stände, getrennt durch das Eckzimmer für Rechtsanwälte. Die übrigen Teile des I. und II. Obergeschosses enthalten die Wohnung des Oberlandesgerichtspräsidenten nebst Sälen für standesgemäßen Aufwand. Die Geschosshöhen (vom Kellerfußboden, bzw. von Oberkante zu Oberkante gemessen) sind bezw. 3,3m 4,5m 4,5m und 4,8m; der im Mittelbau des II. Obergeschosses gelegene, in den Dachstock eingebaute Tanzsaal hat eine Höhe von 6,6m. Die Fassaden sind in Renaissance-Architektur, die Architekturteile aus Sandstein, die Flächen in Backsteinverblendung ausgeführt. Infolge sehr schlechten Baugrundes, Andranges von Grundwasser, vorhandenen alten Pfahlrostenes, der ausgezogen werden mußte etc., war die Gründung sehr schwierig und kostspielig; die erste Lage des Fundamentes besteht aus 20cm dicken Granitplatten, die auf einer 2,5m stark aufgetragenen

<sup>395)</sup> Siehe: Centralbl. d. Bauverw. 1893, S. 5.

<sup>396)</sup> Siehe: Zeitschr. f. Bauw. 1880, S. 543 u. Taf. 70.

sorgfältig eingeschlemmten und abgestampften Sandschüttung verlegt wurden. Das Gebäude wurde 1879 begonnen und 1882 vollendet; die Baukosten waren, einschl. Nebenarbeiten, zu rund 500 000 Mark veranschlagt.

### 3) Justizpaläste.

Die Bedeutung der Gerichtshäuser steigert sich in dem Maße, als dieselben zur Aufnahme der höheren und höchsten Gerichtshöfe dienen. In oberster Reihe stehen die Justizpaläste, die ein großes Ganze, eine Baugruppe zu bilden pflegen, in welcher in der Regel alle Gerichte niederer und höherer Instanz vereinigt sind. Zuweilen aber fehlen darin einzelne Gerichtsabteilungen, welche aus irgend einem Grunde an anderer Stelle bereits untergebracht wurden.

Die Bedingungen der Anlage von Justizpalästen sind im wesentlichen die gleichen, wie diejenigen anderer großer Gerichtshäuser; man kann einen großen Justizpalast in kurzer und treffender Weise als eine Gebäudegruppe bezeichnen, die aus einer Anzahl kleiner Gerichtshäuser zusammengesetzt ist. Demgemäß sind vor allem die Verkehrsräume in klarer, übersichtlicher Weise anzuordnen und zugleich in großräumiger, wirkungsvoller Architektur durchzubilden. Die hohe Bedeutung des Bauwerkes soll in der inneren und äußeren Erscheinung desselben zum würdigen Ausdruck kommen. Zur Entfaltung desselben giebt, abgesehen von den Sälen, die große Wartehalle, die in keinem Justizpalast der Neuzeit fehlt, Veranlassung.

Bei den Justizpalästen kann von besonderen Gebäudetypen, die im Vorhergehenden unterschieden wurden, nicht die Rede sein; sie sind vielmehr, wie die nachfolgenden Beispiele zeigen, in jedem einzelnen Falle den örtlichen Erfordernissen und sonstigen Eigentümlichkeiten der Aufgabe angepaßt. Da dieselben nur in Großstädten vorkommen, so pflegt die Grundform, in Übereinstimmung mit den örtlichen Verhältnissen, in sich geschlossen und mit einem oder mehreren Binnenhöfen versehen zu sein.

An erster Stelle sind eine Reihe deutscher Gerichtshäuser dieser Art zu nennen, welche gleich anderen, seit Einführung der neuen Justizgesetze im Deutschen Reiche, in Karlsruhe, Stuttgart, Darmstadt, Frankfurt, Kassel, Dresden, Braunschweig, München etc.<sup>397)</sup> erbaut wurden. Dieselben sind, obgleich sie an Ausdehnung und Reichtum von den später zu betrachtenden Justizpalästen zu Wien, Brüssel, Paris etc., naturgemäß weit übertroffen werden, für unsere Zwecke nicht minder bemerkenswert, als diese.

Zu den Beispielen von mäßiger Größe zählt das in Fig. 273 bis 275 dargestellte Justizgebäude zu Stuttgart.

Der Grundriß ist in Form eines langgestreckten, zwei große Binnenhöfe umschließenden Rechteckes gebildet, das durch Mittel- und Eckvorlagen gegliedert und an den Schmalseiten durch Flügelbauten verlängert ist. Letztere begrenzen zwei weitere an diesen Seiten gegen die Ulrich-, bezw. die Archiv-Straße geöffnete Höfe. Die Anlage entspricht somit im wesentlichen dem Grundrißtypus in Art. 274 (S. 278). Nur die beiden äußeren Querflügel sind durch mittlere Flurgänge geteilt, alle übrigen Gebäudeteile durch Seitenflure zugänglich gemacht.

Das Justizgebäude zu Stuttgart wurde 1875—79 von v. Landauer erbaut. Die an der Urbans-Straße gelegene Hauptfront hat 99 m, die Seitenfronten haben je 42 m Länge. Die Höhe desselben (vom Boden des Kellergeschosses bis zur Hauptgesimsoberkante gemessen) beträgt 20,50 m. Über dem Sockel- oder Kellergeschoß, welches das starke Gefälle der vorgenannten Seitenstraßen aufnimmt und im Lichten bis 3,76 m hoch ist, erstreckt sich das Erdgeschoß, hierüber das I. und II. Obergeschoß von 5,00, bezw. 4,70 und 3,90 m lichter Höhe.

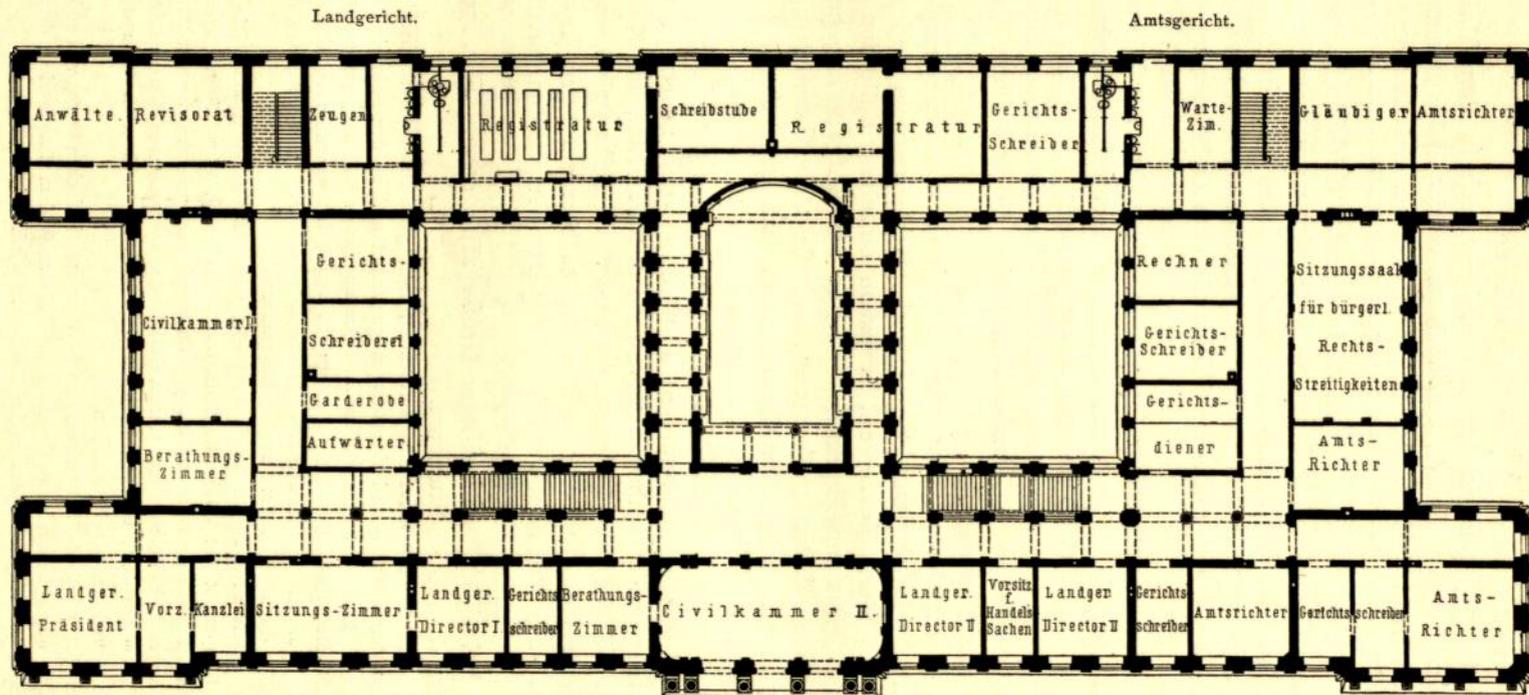
Hinter dem Justizgebäude, mit diesem durch einen unterirdischen Gang verbunden, befindet sich das zu gleicher Zeit neu gebaute, sowohl dem Amts-, als auch dem Landgericht dienende Gefängnis, wovon noch im nächsten Kapitel (unter e) die Rede sein wird.

<sup>397)</sup> Siehe die Litteraturangaben am Schlusse dieses Kapitels.

289.  
Wesen  
und  
Haupt-  
bedingungen.

290.  
Justizgebäude  
zu  
Stuttgart.

Fig. 273.



I. Obergeschofs.

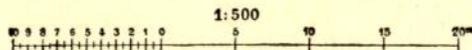
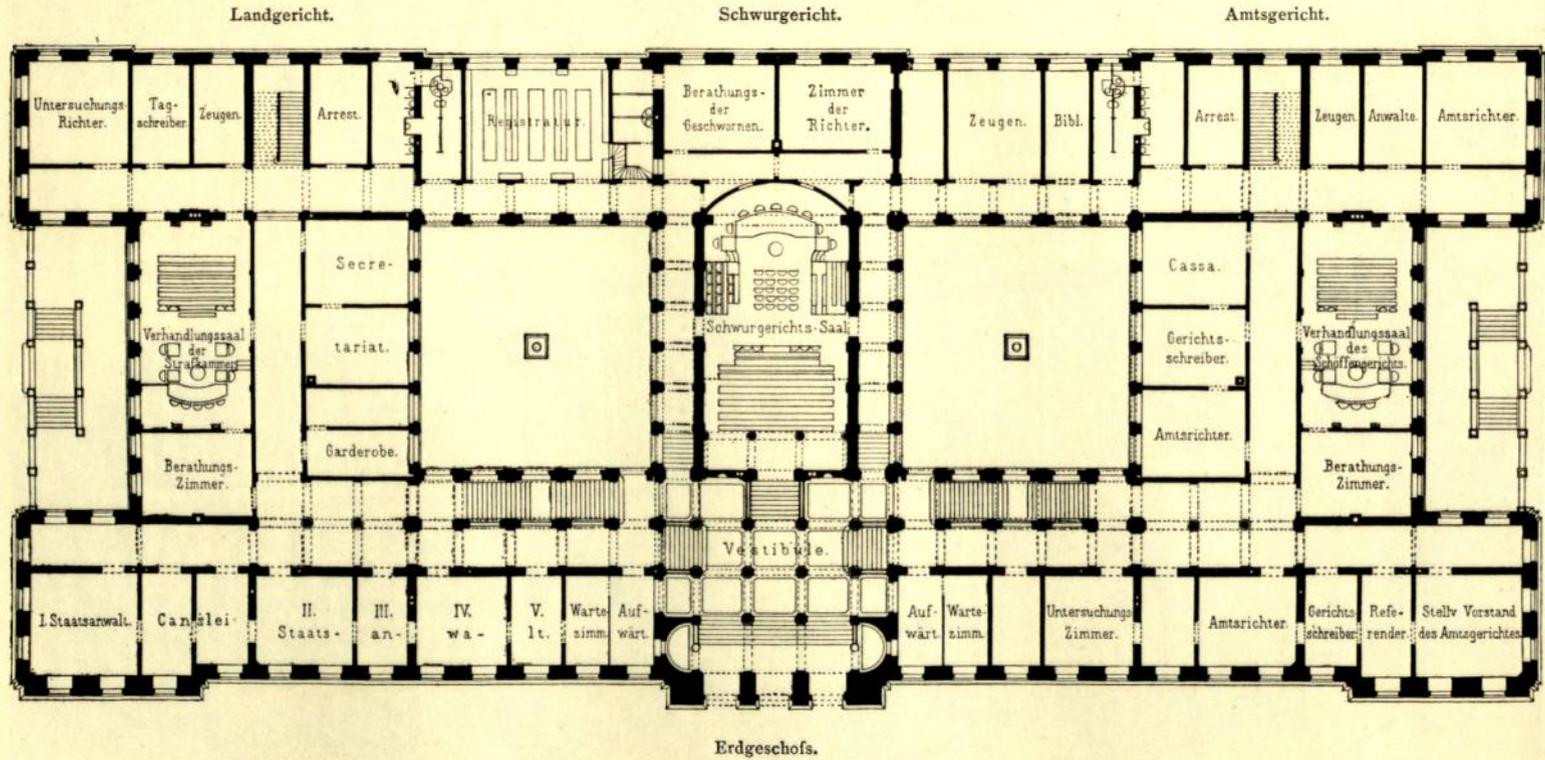


Fig. 274.



Justizgebäude zu Stuttgart.

Arch.: v. Landauer.

Fig. 275.



Justizgebäude zu Stuttgart.

Arch.: v. Londauer.

Das Justizgebäude sollte anfänglich nur das Landgericht und Oberlandesgericht aufnehmen; im Laufe des Bauwesens erhielt dasselbe aber eine Erweiterung, um auch das Amtsgericht der Stadt Stuttgart unterbringen zu können, so daß nunmehr (mit Ausnahme des Amtsgerichtes des Amtes Stuttgart) sämtliche Gerichte in demselben vereinigt sind.

Die Verteilung der drei Gerichte: Amtsgericht, Landgericht mit Schwurgericht und Oberlandesgericht, wurde in der Art verfügt, daß rechts vom Mittelbau, in der südlichen Gebäudehälfte, im Erdgeschoß, I. und II. Obergeschoß verteilt, die Geschäftsräume des Amtsgerichtes, ferner links in der nördlichen Gebäudehälfte, ebenfalls im Erdgeschoß, I. und II. Obergeschoß verteilt, die der Staatsanwaltschaft und des Landgerichtes, endlich im Mittelbau unmittelbar hinter der Flurhalle der die Höhe von Erdgeschoß und I. Obergeschoß einnehmende Schwurgerichtssaal, hinter diesem die Beratungszimmer der Schwurrichter und der Geschworenen nebst Zeugenziimmern sich befinden. Das Oberlandesgericht nimmt im II. Obergeschoß die ganze vordere Front, sowie die über dem Schwurgerichtssaal liegenden Räume und einen Teil der Rückfront ein.

Das Justizgebäude umfaßt im ganzen 133 Amtsgelasse, darunter 9 Verhandlungssäle.

Die Verhandlungssäle für die Schöffengerichte des Amtsgerichtes und die Strafkammer des Landgerichtes, sowie der Schwurgerichtssaal, also diejenigen für öffentliche Verhandlungen bestimmten Räume, welche am meisten besucht werden, liegen im Erdgeschoß. Der Schwurgerichtssaal bedeckt einen Raum von rund 170 qm Grundfläche mit 1800 cbm Inhalt. In der Höhe des I. Obergeschosses (Fig. 273) sind Logen an beiden Langseiten und eine Galerie an der Schmalseite gegenüber dem Platze der Richter angebracht. Die übrigen Säle haben eine Grundfläche von je 100 qm und einen Rauminhalt von 470 cbm.

Der Einbau ist mit geringen Ausnahmen massiv; die Decken des Erdgeschosses sind zwischen gewalzten eisernen Trägern gewölbt, die Böden in den Gängen teils auf Gewölben, teils auf Betonlagen über Holzgebälken mit Terrazzo, diejenigen in den Arbeitsgelassen und Sälen mit eichenen Riemen- oder Parketttafeln belegt. Dabei ist besondere Rücksicht darauf genommen, die Hörbarkeit zwischen den einzelnen Stockwerken aufzuheben, zu welchem Behufe in den Verhandlungssälen zwischen die Deckenbalken gebrannte Rohre eingelegt, diese mit Lösch aufgefüllt und erst in diese Auffüllung die Bodenrippen verlegt wurden. Die Umfassungsmauern des Justizgebäudes sind ohne Putz aus Lettenkohlendsteinen aufgeführt, diejenigen der inneren Lichthöfe von Backsteinen mit Cementputz und Silikatanstrich hergestellt. Zu den Haupttreppen, sowie zu den — teilweise beträchtliche Lasten tragenden — Säulen der Flurhalle sind Granite aus dem bayerischen Fichtelgebirge verwendet worden. Die Fenster, mit doppelter Verglasung versehen, dienen zugleich als Winterfenster; die vor denselben angebrachten Rollläden haben eigenartige Vorrichtungen zum Aufziehen und Hinausstellen. Das Dach ist teils mit Zink nach belgischem Leistensystem, teils mit Pfannen aus verzinktem Eisenblech eingedeckt. Die Heizung sowohl des Justiz-, als des Gefängnisgebäudes ist eine von *Gebr. Sulzer* in Winterthur ausgeführte Dampfwasserheizung. Auch zu den Koch-, Bade- und Wascheinrichtungen des Gefängnisses wird der nötige Dampf aus einem der drei Kessel geliefert. Behufs der Lüftung der Verhandlungssäle sind unterhalb der Podien Spiralen von Dampfrohren eingelegt, an welchen die von außen eintretende frische Luft erwärmt wird, während die verdorbene Luft in besonderen Abzugskanälen, in welche im Dachgeschoß durch Dampf zu erhitzende Heizkörper eingesetzt sind, mittels Ansaugung abgeführt wird. Die auf die Lüftungsrohre der Geschäftsräume aufgesetzten Saugköpfe sind nach englischem Muster angefertigt, laufen in Agat und versehen ihren Dienst mit bestem Erfolge.

Wasserleitung und Entwässerungseinrichtung, Zapfstellen mit Feuerhähnen, nebst aufgehaspelten Schläuchen mit Strahlrohr zur sofortigen Benutzung im Falle eines Brandes, sind in jedem Geschoß, Brunnen mit laufendem Trinkwasser in jedem der Lichthöfe vorhanden.

Die Aborte, für welche das Grubensystem mit pneumatischer Entleerung angewendet ist, haben Einrichtungen für reichliche Wasserspülung und geruchlosen Abfluß des Urins, bezw. Entfernung der Fäkalien.

Der Verkehr der Beamten mit den Aufwärtern ist durch einen Haustelegraphen erleichtert; auch werden sämtliche mit transparenten Zifferblättern versehene Uhren auf elektro-magnetischem Wege geregelt.

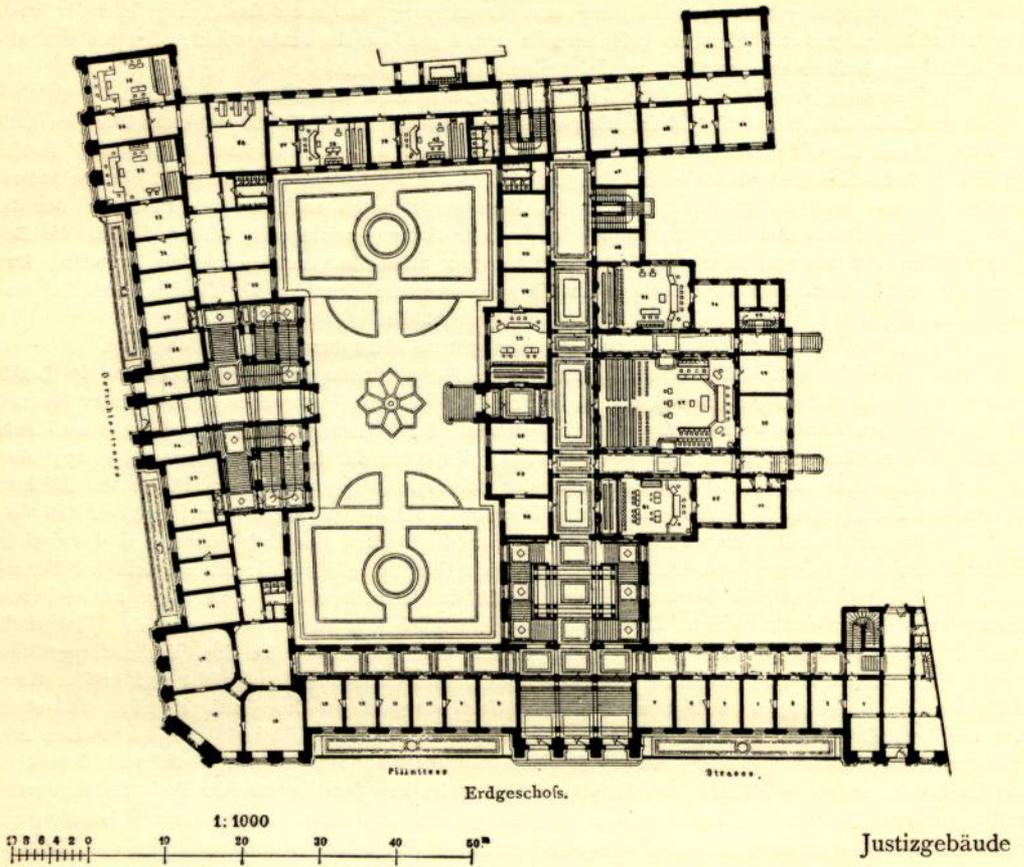
Die Baukosten betragen, ohne die Grunderwerbungen, 1 809 840 Mark, und hiernach berechnet sich der Bauaufwand für 1 qm auf 428 Mark, für 1 cbm auf 20,70 Mark.

Das neue Justizgebäude zu Dresden umfaßt die strafrechtliche Abteilung des Amtsgerichtes Dresden, das Landgericht Dresden und das Oberlandesgericht von Sachsen. Es bildet nach Fig. 276 bis 278<sup>398)</sup> eine Anlage von ziemlich beträchtlicher Ausdehnung.

291.  
Justizgebäude  
zu  
Dresden.

<sup>398)</sup> Nach: Zeitschr. f. Bauw. 1882, S. 1 u. Bl. 1 bis 6.

Fig. 276.



**Strafkammer des Landesgerichtes  
nebst Kasse:**

- 1, 2. Gerichtsvollzieher.
3. Kammerdirektor.
- 4, 5. Gerichtsschreiber.
6. Kammerdirektor.
7. Anmeldestube.
8. Richterzimmer.
9. Kammerdirektor.
10. Gerichtsschreiber.
11. Kammerdirektor.
12. Gerichtsschreiber.
13. Registratur.
14. Anmeldestube.
15. Gerichtsschreiber.
16. Präsidentenzimmer.
17. Sitzungszimmer.
18. Richterzimmer.
- 19, 20. Kassenzimmer.
21. Kopistenzimmer.
- 22, 23, 24. Richterzimmer.

**Strafrechtliche Abteilungen des  
Amtsgerichtes:**

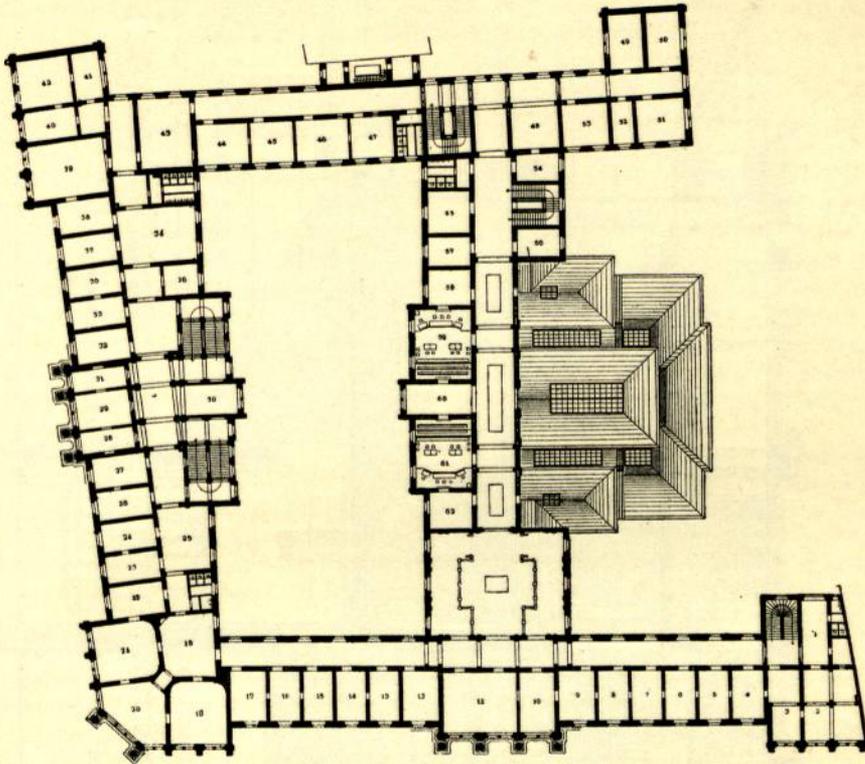
25. Friedensrichter.
- 26, 27. Referendare.
28. Anmeldestube.
29. Gerichtsschreiber.
- 30, 31. Richterzimmer.
32. Beratungszimmer.
33. Verhandlungssaal.

34. Beratungszimmer.
35. Verhandlungssaal.
36. Gerichtsschreiber.
37. Beratungszimmer.
38. Verhandlungssaal.
39. Beratungszimmer.
40. Verhandlungssaal.
41. Anmeldestube.
- 42, 43, 44. Referendare.
45. Registratur.
46. Gerichtsschreiber.
47. Referendare.

**Verhandlungssäle des Land-  
gerichtes nebst Zubehör:**

48. Sachwalter.
49. Staatsanwalt.
50. Zeugenzimmer.
51. Strafkammer.
52. Beratungszimmer.
53. Strafkammer.
54. Beratungszimmer.
55. Haftzellen.
56. Beratungszimmer.
57. Großer Schwurgerichtssaal.
58. Beratungszimmer.
59. Geschworenenzimmer.
60. Beratungszimmer.
61. Zivilkammer.
62. Anmeldestube.
- 63, 64. Zeugenzimmer.

Fig. 277.



I. Obergeschoss.

zu Dresden<sup>401</sup>).

Arch.: Cansler.

5 Civilkammern und Kasse des  
Landgerichtes:

1. Vorzimmer.
2. Kassenzimmer.
- 3, 4. Referendare.
5. Richterzimmer.
6. Anmeldezimmer.
7. Gerichtsschreiber.
8. Kammerdirektor.
9. Gerichtsschreiber.
10. Kammerdirektor.
11. Sitzungssaal.
12. Kammerdirektor.
13. Gerichtsschreiber.
14. Kammerdirektor.
15. Gerichtsschreiber.
- 16, 17. Referendare.

## General-Staatsanwaltschaft:

- 18-20. Generalstaatsanwalt.
- 21, 22. Kanzleidiener.
23. Archivzimmer.
24. Verfügbar.
25. Vorzimmer.

## Staatsanwaltschaft:

- 26-28. Referendare.
29. Staatsanwalt.
30. Dienerzimmer.
31. Referendare.

- 32, 33. Staatsanwalt.
34. Vorzimmer.
- 35, 36. Referendare.
- 37, 38. Staatsanwalt.
39. Registratur.
40. Referendare.
41. Registratur.
42. Vorzimmer.

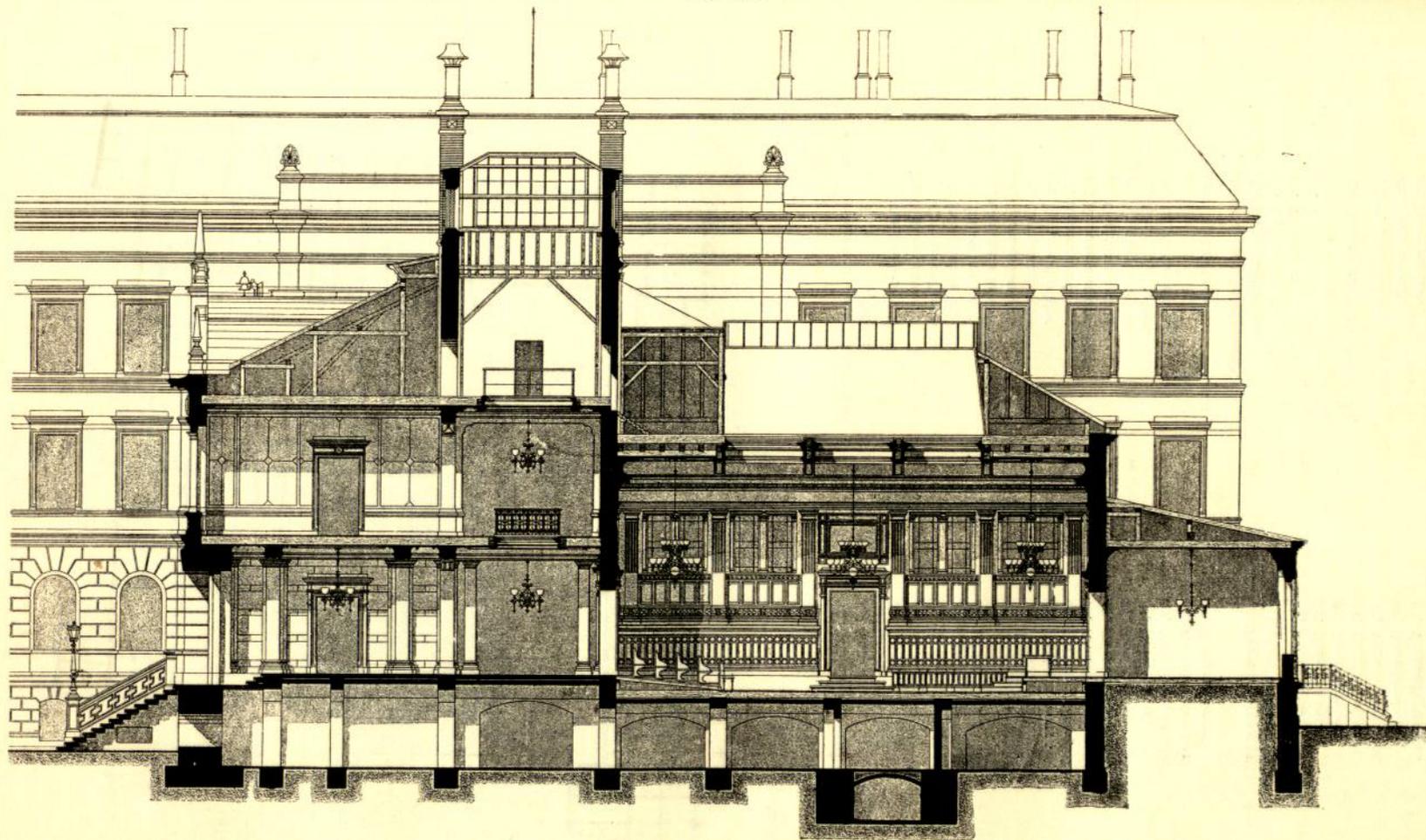
## Amtsgerichte:

43. Kopistenzimmer.
- 44-47. Untersuchungsrichter.
48. Anmeldezimmer.
49. Effektensexpedition.
50. Kopistenzimmer.
51. Referendare.
52. Effektensexpedition.
53. Gerichtsschreiber.
54. Richterzimmer.

Civil-Verhandlungssäle des Land-  
gerichtes nebst Zubehör:

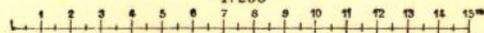
55. Sachwalter.
56. Referendare.
57. Zeugenzimmer.
58. Beratungszimmer.
59. Verhandlungssaal.
60. Anmeldezimmer.
61. Verhandlungssaal.
62. Beratungszimmer.

Fig. 278.



Querschnitt durch den Mittelbau.

1:250



Justizgebäude zu Dresden<sup>401)</sup>.

Dieses Gerichtshaus ist auf einem zwar geräumigen, aber unregelmäßig abgegrenzten Eckbauplatz in Anschluß an das einige Jahre vorher errichtete Gefängnis<sup>399)</sup> 1876—79 von *Cansler* erbaut und zeigt in der Ansicht zwei fast rechtwinkelig aufeinander treffende Straßenseiten von rund 90 m längs der Gerichtsstraße und 100 m längs der Pillnitzerstraße, welche sich in einem kräftig vortretenden Eckbau vereinigen und außerdem durch Mittel- und Endvorlagen ausgezeichnet sind. Sie umschließen mit dem in der Hauptachse der längeren Straßenseite angeordneten Querbau und dem Hinterflügel einen großen Binnenhof.

Inmitten jeder der zwei Hauptstraßenseiten befindet sich ein Haupteingang mit zwei großen doppelarmigen Treppen. Das Portal an der Pillnitzerstraße bildet den Hauptzugang zu den Hallen und Vorräumen, den Sälen und zugehörigen Geschäftsräumen für das Landgericht, welches das Erdgeschoss nebst I. Obergeschoss des Vorder- und Quergebäudes, sowie das II. Obergeschoss des Hinterflügels einnimmt. Das Portal an der Gerichtsstraße dagegen führt zum Amtsgericht, welches zur Beratung mit den Schöffen 4 Verhandlungssäle, 16 Richterzimmer, die Gerichtsschreiberei, ferner die Kasse, Aufbewahrungs- und andere Nebenräume umfaßt und hierzu die Räume des Erdgeschosses in diesem und dem nächstliegenden rückwärtigen Flügel beansprucht. Der doppelte Treppenaufgang führt im I. Obergeschoss zur Staats- und Oberstaatsanwaltschaft, welche den Gerichtsstraßenflügel innehat, im II. Obergeschoss zum Oberlandesgericht, welches beide Straßenseitenflügel einnimmt.

Die Achsen der Zugänge durch die Hauptportale kreuzen sich im mittleren Querbau in der großen Wartehalle vor dem Schwurgerichtssaal, der im Mittelpunkte des ganzen Bauwerkes liegt. Von dieser großen Wartehalle im Erdgeschoss und im I. Obergeschoss aus sind die 6 Säle des Landgerichtes zugänglich. Der Schwurgerichtssaal (Fig. 278), der große Kriminal- und der Zivilsaal<sup>400)</sup> liegen im Erdgeschoss nebeneinander und bilden einen für sich bestehenden, eingeschossigen Bauteil, der sich an das Mittelgebäude anschließt; diese Säle sind mit seitlichem und mit Deckenlicht versehen; die Flurgänge zwischen den Sälen führen in das Freie und nach den Höfen, so daß die Beamten, bezw. Geschworenen besondere Ausgänge haben; sie vermitteln auch die ungestörte Vorführung der Untersuchungsgefangenen, zu deren Verwahr für strafrechtliche Verhandlungen in der Nähe der beiden Säle die erforderliche Anzahl von Zellen angeordnet ist. Die Beratungszimmer für Richter und Geschworene, die Räume für Rechtsanwälte, Zeugen, Parteien und Sachverständige sind in zweckdienlicher Weise verteilt.

Die Anordnung im einzelnen ist für das Erdgeschoss und I. Obergeschoss aus den Grundrissen dieser beiden Stockwerke (Fig. 276 u. 277) zu ersehen. Im II. Obergeschoss nimmt, wie bereits erwähnt, das Oberlandesgericht die Räume der zwei Straßenseitenflügel bis einschließlich derjenigen der Mittelvorlage an der Pillnitzerstraße, die Handelskammer den übrigen Teil dieser Straßenseite ein. Das Oberlandesgericht umfaßt 3 Verhandlungssäle mit Beratungszimmern, das Zimmer des ersten Präsidenten mit Registratur und Plenarsitzungszimmer im Eckbau, 5 weitere Zimmer für Senatspräsidenten nebst Assessoren, die Gerichtsschreibereien und Kassenzimmer, Bibliothek und Archiv, Zimmer für Rechtsanwälte und für Zeugen, Sprech- und Wartezimmer, sowie Kleiderablagen; die Handelskammer enthält einen Verhandlungssaal nebst Zimmern für den Vorsitzenden, Assessor, Gerichtsschreiberei, Registratur, Sachwalter und Zeugen. Hierbei ist in jeder der Mittel- und Eckvorlagen einer der Verhandlungs- bezw. Sitzungssäle angeordnet. Im II. Obergeschoss des Hintergebäudes liegen Zimmer für Richter und Referendare, die Effektenexpedition und einige verfügbare Räume.

Der Dachraum ist durch Brandmauern mit eisernen Türen von Wellblech feuersicher abgeteilt. Im Kellergeschoß sind, außer den Räumen der gleichmäßig verteilten Sammelheizungsanordnungen nebst Brennstoffkammern, 7 Wohnungen für niedere Beamte, im abfallenden, ebenerdigen Teile an der Gerichtsstraße geräumige Archive, Reserveabfertigungszimmer, ärztliche Untersuchungs- und Sektionsräume, Leichenzellen, Waschkammer etc. eingerichtet.

Die Heizung wird im Mittelgebäude durch Feuerluftheizung (nach *Kelling's* System), mit kräftigen Lüftungsvorrichtungen verbunden, bewirkt; sämtliche übrige Teile des Hauses haben Heißwasserheizung nebst besonderen Feuerluftöfen zur Erwärmung der Zuluft, Vorkehrungen für Reinigung und Sättigung der letzteren mit Wasserdampf, sowie für Ansaugung der Abluft.

Die Abortanlagen, sieben an der Zahl und in den einzelnen Flügeln des Hauses verteilt, sind durchgängig nach *Sövern's* System<sup>402)</sup> mit Wasserspülung und Desinfektion eingerichtet. Drei Sammelgruben und eine große Klärgrube, welche zugleich die Fäkalstoffe aus dem Gefängnis aufnehmen und im Hofe desselben unterirdisch angelegt sind, lagern die desinfizierten Fäkalien bis zur Beseitigung

<sup>399)</sup> Siehe das nächste Kapitel (unter e).

<sup>400)</sup> Vergl. Fig. 227 (S. 251).

<sup>401)</sup> Faks.-Repr. nach: *Zeitschr. f. Bauw.* 1882, Bl. 1, 2, 5.

<sup>402)</sup> Siehe Teil III, Bd. 5, Art. 451 (S. 352) u. Fig. 542 (S. 353). — 2. Aufl.: Art. 478 (S. 408) u. Fig. 617 (S. 409).

in Fässern ab, während die gleichfalls desinfizierten, durch starken Wasserzufluß gereinigten flüssigen Bestandteile unbeanstandet und geruchlos in den öffentlichen Kanal abfließen. Trotz vieljährigen Betriebes dieser Anlage ist seitens der Wohlfahrtsbehörde irgend eine Beschwerde oder Ausstellung hierüber nicht gemacht worden.

Das Gebäude ist in allen Teilen und Geschossen bis zum Dache von der städtischen Hochdruck-Wasserleitung mit Nutz- und Trinkwasser reichlich versorgt und mit zahlreichen, zweckdienlich verteilten Feuerhähnen mit Schläuchen und Strahlrohren gegen Feuersgefahr geschützt.

Die bauliche Ausstattung im Inneren und Äußeren ist in würdiger und monumentaler Weise durchgeführt. Die Außenfronten sind durchaus in rein bearbeitetem, wetterbeständigem Elbsandstein hergestellt; dieselbe Architektur, nur in einfacherer Weise und mit geputzten Wandflächen, ist auch bei den Hoffronten und Hintergebäuden in Anwendung gebracht. Die Entlastung der großen Architrave, sowie der vollständig freistehenden Sandsteinsäulen der Vorlagen vom Druck der starken Gesimse und Aufbauten ist mittels eiserner Träger bewirkt. Die Abdeckung der Gesimsvorsprünge, sowie die Konstruktion der Attiken, Dachrinnen und Mansardsimse sind durchgängig in starkem Zinkblech und unabhängig von den Dachrinnen ausgeführt. Dasselbe gilt bezüglich der Ableitung der Wasserläufe der 3 Saalbauten, für welche besondere Rinnen und Abflusrohre angebracht sind. Die Bedachung der steileren Dachteile besteht aus glasierten gefalzten Plattenziegeln; die Plattformen sind mit Dachpfannen von verzinktem Eisenblech eingedeckt.

Der innere Ausbau ist in würdiger, dem ganzen Bau entsprechender Weise durchgeführt. Eingangsfür, Treppenhäuser und Wartehalle haben Terrazzofußböden, Balustraden und Füllungstafeln aus Serpentinsteine, ferner Stuckaturarbeiten in Verbindung mit farbigem Schmuck erhalten. Die Säle sind durchgängig mit Eichenholzriemen, die übrigen Geschäftsräume mit Kiefernholzriemen gediebt. Im Schwurgerichtssaale sind die Wände mit Stuckmarmor bekleidet, und reichgegliederte Thüreinfassungen und Holztäfelung am unteren Teil der Wände bilden den Abschluß.

Der große Civilkammersaal ist durch eine Holzdecke und durch Wandbekleidung mit Intarsien und tieferer Wandfüllung ausgezeichnet. In sämtlichen übrigen Sälen und den bevorzugteren Zimmern sind Holztäfelungen am unteren Teil der Wände, Stucksimse und Rosetten an den Decken angebracht; die Stühle, Sitzungstische, Pulte, Brüstungen und ähnliche Einrichtungsgegenstände, aus Eichenholz angefertigt, entsprechen, gleich wie die übrige Ausstattung, der architektonischen Durchbildung. Elektrische Klingelzüge mit zugehörigen Tableaus vermitteln den Verkehr mit der Bedienung.

Die Baukosten<sup>403)</sup> sollen (ohne Mobiliar), auf rund 2 140 000 Mark veranschlagt, ungefähr nur 2 000 000 Mark beansprucht haben. Nach diesen Angaben entfällt, bei 5622 qm überbauter Grundfläche, auf 1 qm ein Kostenbetrag von rund 356 Mark.

Das Justizgebäude zu München (Fig. 279 bis 282<sup>404)</sup> eine der hervorragendsten Bauten auf dem in Rede stehenden Gebiete der Architektur, wurde 1891—97 nach den Plänen von *F. v. Thiersch* ausgeführt. Als Baustelle dienten der sog. Herzoggarten und das Prielmayer-Anwesen.

Das Bauprogramm und die Vorentwürfe haben verschiedene Wandelungen durchgemacht, hervorgerufen teilweise durch den Personenwechsel im bayerischen Justizministerium, teilweise durch den Kostenpunkt. Im Jahre 1890 wurden die Bautwürfe, wie sie durch Fig. 279 bis 282 zum Teile veranschaulicht sind, von den Kammern genehmigt und dadurch nach nahezu dreijährigen Versuchen die Bauausführung ermöglicht.

Der gesamte Baukörper hat 137,74 m Länge und 81,20 m Tiefe; er überdeckt eine Grundfläche von 7431,68 qm und umfaßt einen Raum von 183 711,13 cbm. Derselbe gliedert sich in einen breiten, durchgehenden Mittelbau in der Richtung der Hauptquerachse (Nord-Eingangshalle, Süd-Eingangshalle und Centralhalle mit den Haupttreppen) und zwei Seitenteile, denen an den Schmalseiten je ein weiteres Treppenhaus vorgelegt ist. Diese Seitenteile umschließen je einen 26,97 m breiten und 30,50 m tiefen Hof, von dem die an drei Seiten des Gebäudes angeordneten Flurgänge ihr Licht erhalten; die vierte Seite (Mittelbauseite) enthält Registraturen.

Da das Gebäude an allen vier Seiten vom Verkehr umgeben ist, so mußte jeder Frontmitte ein Eingang entsprechen. An den Schmalseiten des Baues wurden diese Eingänge mit den dort gelegenen Treppen verbunden; in der Hauptquerachse hingegen vermittelt beiderseits eine dreiachsige Eingangshalle den Verkehr nach der Centralhalle und den Haupttreppen.

Die Nord-Eingangshalle (18,70 × 12,90 m) reicht durch zwei Geschosse und ist durch drei Thore zugänglich; die Säulen, Wandpfeiler etc., alles in gelbem Sandstein ausgeführt, zeigen die Formen

<sup>403)</sup> Nach: Deutsches Baugwksbl. 1882, S. 323.

<sup>404)</sup> Faks.-Repr. nach: THIRSCH, F. Das neue Justizgebäude in München. München 1897. Bl. 4, 6, 13.

Fig. 279.

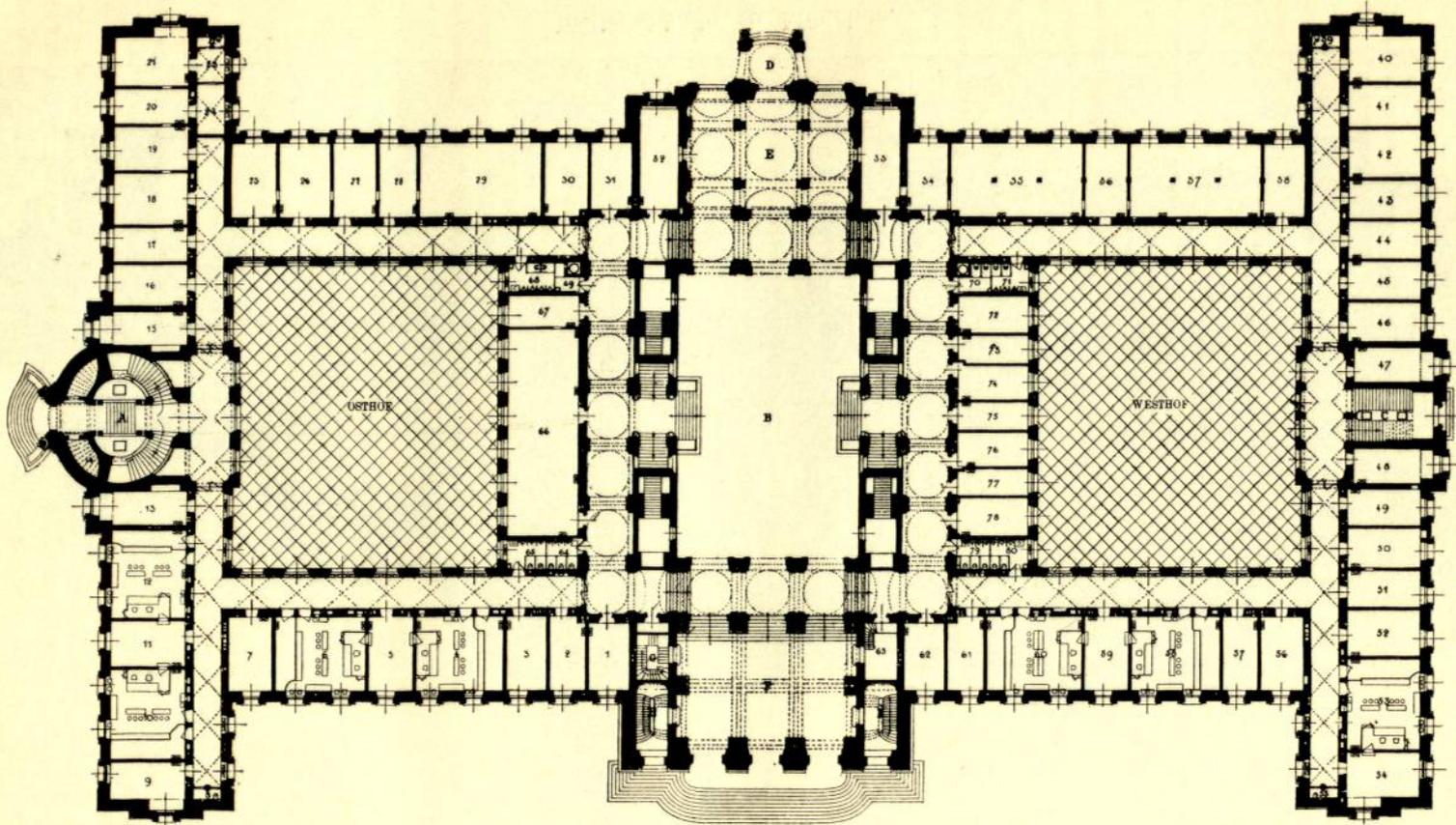


Justizgebäude zu München.

Ansicht vom Karlsthor aus<sup>405)</sup>.

Arch.: *F. v. Thiersch.*

Fig. 280.



Justizgebäude zu München.

Erdgeschoss<sup>401)</sup>. —  $\frac{1}{750}$  w. Gr.

Arch.: F. v. Thiersch.

A. Osttreppe.  
B. Centralhalle.

C. Westtreppe.  
D. Unterfahrt.

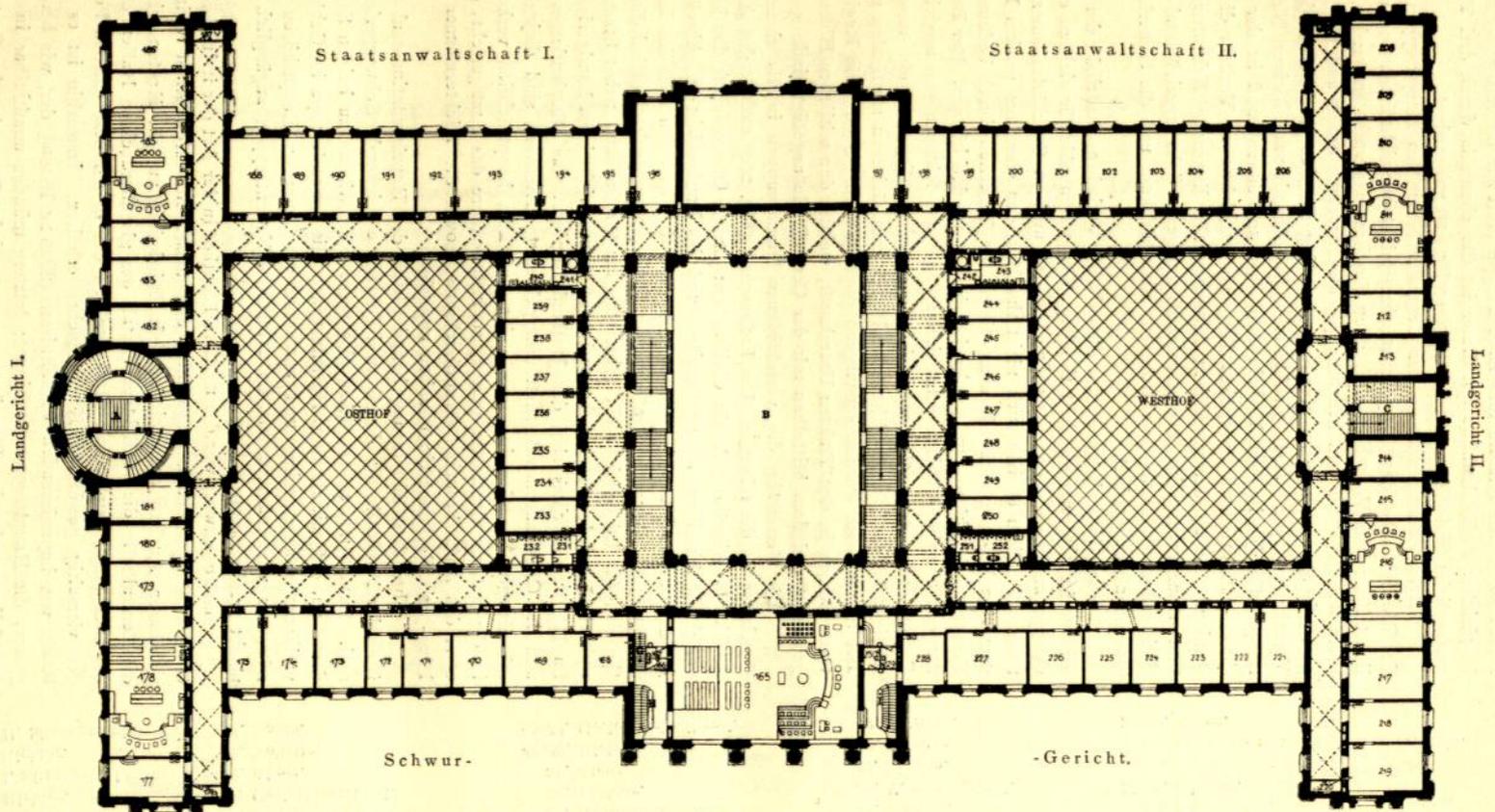
E. Südvestibül.  
F. Nordvestibül.

G. Gefangenentreppe.  
H. Publikumstreppe.

I. Geschworenentreppe.



Fig. 281.



Justizgebäude zu München.

II. Obergeschoß (404). — 1/250 w. Gr.

Arch.: F. v. Thiersch.

A. Osttreppe.

B. Centralhalle.

C. Westtreppe.

G. Gefangenentreppe.

H. Publikumstreppe.

I. Geschworenentreppe.

Schwurgericht:

- 165. Schwurgerichtssaal.
- 166-167. Abort.
- 168-169. Zeugen.
- 170. Boten.
- 171. Gendarmeriewache.
- 172. Verhaftete.

Landgericht München I:

- 173-174. Gerichtsschreiberei.
- 175. Zeugen.
- 176. Abort.
- 177. Beratungszimmer.
- 178. I. Strafsitzungssaal.
- 179. Direktor.
- 180. Kommissionen.
- 181. Direktor.
- 182. Boten- und Wartezimmer.
- 183. Zeugen.
- 184. Beratungszimmer.
- 185. II. Strafsitzungssaal.
- 186. Direktor.
- 187. Abort.
- 188. Strafreregistratur.
- 189. Kriminalkonservatorium.

Staatsanwaltschaft München I:

- 190. Staatsanwaltschaft.
- 191. I. Staatsanwalt.
- 192. Kanzlei.
- 193. Kanzlei und Registratur.
- 194-199. Staatsanwalt.

Staatsanwaltschaft München II:

- 200-201. Staatsanwalt.
- 202. Kanzlei.
- 203. Registratur.
- 204. I. Staatsanwalt.
- 205. Staatsanwalt.

Landgericht München II:

- 206. Staatsanwalt.
- 207. Abort.

Anwälte:

- 208. Rechtsanwälte.

Landgericht München II:

- 209-210. Kommissionen.
- 211. II. Strafsitzungssaal.

212-213. Kommissionen.

- 214. Boten.
- 215. Beratungszimmer.
- 216. I. Strafsitzungssaal.
- 217. Direktor.
- 218. Gerichtsschreiberei.
- 219. Direktor.
- 220. Abort.
- 221. Kommissionen.
- 222. Zeugen.
- 223. Kommissionen.

Schwurgericht:

- 224. Verteidiger.
- 225. Vorsitzender.
- 226. Richter-Beratungszimmer.
- 227. Geschworenen-Beratungszimmer.
- 228. Vorzimmer der Geschworenen.
- 229-230. Abort.

Landgericht München I:

- 231-232. Abort.
- 233-234. Haftraum.
- 235. Gerichtsschreiberei.
- 236-237. Untersuchungsrichter.

238. Wartezimmer.

- 239. Landgerichtsarzt.
- 240. Abort.
- 241. Geräte.
- 242. Abort.

Landgericht München II:

- 243. Abort.
- 244. Kriminalkonservatorium.

Staatsanwaltschaft München II:

- 245-246. Staatsanwalt.

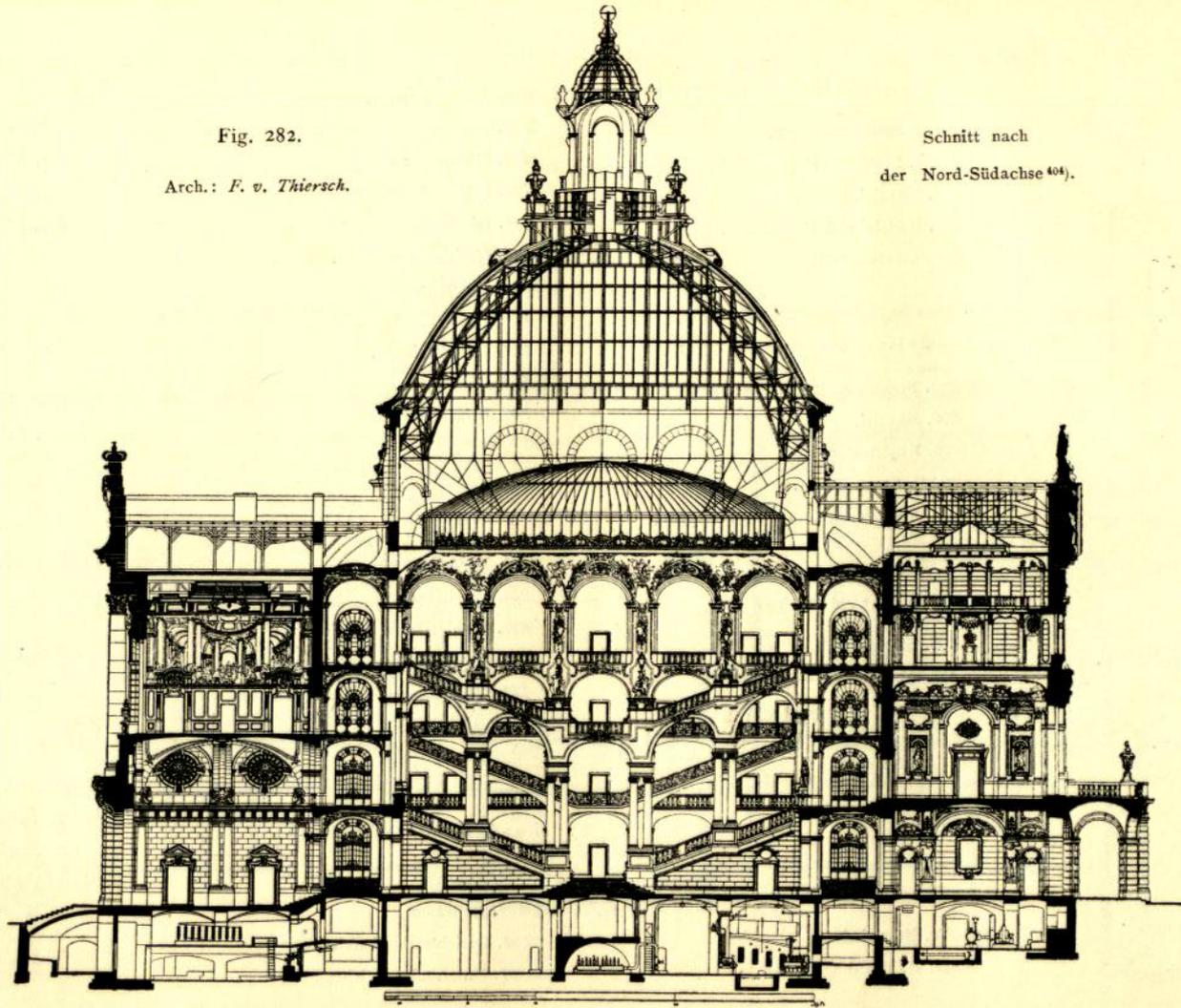
Landgericht München II:

- 247. Wartezimmer.
- 248-249. Untersuchungsrichter.
- 250. Haftraum.
- 251-252. Abort.

Fig. 282.

Arch.: *F. v. Thiersch.*

Schnitt nach  
der Nord-Südachse<sup>404</sup>).



Justizgebäude zu München.

halle entspringen auf einem gemeinschaftlichen mittleren Ruheplatz in Geschosshöhe je zwei Treppelläufe, die, einmal durch einen Zwischenruheplatz unterbrochen, zum Hauptflur des nächsten Geschosses emporführen. Diese nach der Halle durch Bogenstellungen sich öffnenden Flurgänge empfangen ihr Licht durch das den ganzen Raum überdeckende doppelte Kuppeldach. In Kämpferhöhe der obersten Bogenstellung setzt eine weite Gewölbefläche an, welche bei wechselndem Profil ihrer Kehlung den Übergang aus dem Hallenviereck nach der inneren Dachlichtellipse bildet; die äußere viereckige Kuppel sitzt auf den Flurgangspfeilern; darüber entwickelt sich die in Eisen konstruierte eiserne Kuppel, deren vier Seiten ganz in Glas eingedeckt sind.

Mit reicherer Ausstattung sind drei Räume bedacht: der Schwurgerichtssaal, der Repräsentationssaal und der über letzterem befindliche Bibliotheksaal. Der erstgedachte Saal ist von massiger Gliederung und ernster, würdiger Stimmung; die 3,80 m hohe, einfach, aber wuchtig profilierte Eichenholztafelung paßt im Charakter vorzüglich zu den schweren, marmornen Thürwänden; die Wandflächen über der Tafelung enthalten Freskomalereien; die kräftig kassettierte, dunkle Fichtenholzdecke besitzt stark reliefiertes Ornament in Vergoldermasse. Der Repräsentationssaal hat üppigste Barockdekoration mit großer Farbenfreudigkeit erhalten. Der Bibliotheksaal ist mit lichter, goldig wirkender Holztafelung versehen.

Im äußeren (Fig. 279) zeigt das Gebäude im Erdgeschoß Rustikabehandlung; an den Risaliten und Mittelbauten ist eine über die drei Obergeschosse ausgedehnte Pilaster- und Säulenordnung durchgeführt; an diesen Teilen erhebt sich das Hauptgesims über die anderen Bauteile. Die dazwischen liegenden Frontflächen zeigen vertiefte Bandstreifen, die zwischen den Fenstern durch sämtliche Obergeschosse bis unter das Hauptgesims laufen und ähnlich zusammenfassend wirken, wie Pilaster oder Säulen. Die mit Auszeichnung behandelten Fassadenteile tragen über dem Hauptgesims eine Attika, die über den Pilastern mit Obelisken, über den Säulen mit Figuren besetzt ist. Als Giebelfeld ausgebildet erscheint nur die Bekrönung des Südmittelbaues. Die Architekturformen im einzelnen sind im Stil des deutschen Barock, wovon gerade in Bayern eine Anzahl der schönsten Beispiele zu finden sind, gehalten; die Profilierung ist durchweg kräftig; durch mehrfache Unterscheidung ist der meist sonnenlosen Beleuchtung geschickt entsprochen.

Das abschließende Glied des Ganzen, die Kuppel, die von allen Seiten gesehen wird, wirkt in der Hauptsache mehr durch die Masse und durch die Umrisslinie, als durch ihre Einzelformen. Der vierkantige Unterbau wird durch ein derbes Kranzgesims abgeschlossen. Über diesem erhebt sich die Kuppel, deren breite Diagonalbogen kräftig ornamental behandelt sind. Die den Schluß der Kuppel bildende Laterne baut sich auf einer an den vier Ecken mittels Voluten aus den Gratrippen herauswachsenden, breiten Terrasse auf. Den obersten Abschluß der Laternenkuppel bildet eine vergoldete Kugel von 1,20 m Durchmesser.

Sämtliche Decken sind massiv konstruiert. Die Fußböden bestehen, wenige Räume ausgenommen, aus einem 2 1/2 cm starken Gipsestrich, auf den Linoleum gelegt ist; in der Centralhalle ist der Fußboden aus reich gemusterten Terrazzofliesen hergestellt. Die Treppen sind durchwegs aus Granitstufen gebildet. Die Dachstühle sind, mit Ausnahme der Kuppel und des Daches über dem Südmittelbau, in Holz konstruiert. Die Centralhalle, der Schwurgerichtssaal, der Repräsentationssaal, die Ost- und Westtreppe werden durch Dampfheizung, die übrigen Räume durch Dampfwasserheizung erwärmt. Für die Berechnung der Lüftungsanlage war die Annahme eines Luftwechsels von 20 cbm für den Kopf und die Stunde in den Diensträumen, für die Centralhalle, die Boten- und Warteräume ein einmaliger, für die Registraturen und die Bücherei ein zweimaliger und für die Aborte ein viermaliger Luftwechsel zu Grunde gelegt. Es wurde eine Drucklüftung angelegt, durch welche stündlich 600,70 cbm Luft von + 20 Grad C. den verschiedenen Räumen zugeführt werden. Die in den Tragmauern aufsteigenden Zuluftkanäle münden in den Räumen 2,10 bis 3,20 m über dem Fußboden aus; die Abluftkanäle münden im Dachraum in Sammelkanäle; durch vier Abzugsschlote mit eisernen Saugköpfen wird die Abluft in das Freie über Dach geleitet. Das ganze Gebäude ist mit elektrischer Beleuchtung versehen.

Die Gesamtbaukosten betragen, einschl. innerer Einrichtung, rund 6 562 000 Mark, also für 1 qm überbauter Fläche 850,82 Mark und für ein 1 cbm umbauten Raumes 30,68 Mark<sup>400)</sup>.

Der Justizpalast zu Strafsburg, welcher Land- und Amtsgericht enthält und Ende 1898 seiner Bestimmung übergeben wurde, ist am Finkmattstaden zur Seite der neuen Jung-St.-Peterskirche erbaut. Die der Ausführung zu Grunde gelegten Pläne wurden im wesentlichen durch *Neckelmann* ausgearbeitet, welcher in dem auf Grundrißzeichnungen ausgeschriebenen Wettbewerb den ersten Preis erhalten hat.

293.  
Justizpalast  
zu  
Strafsburg.

<sup>400)</sup> Nach: THIERSCH, a. a. O. — und: Centralbl. d. Bauverw. 1897, S. 350, 357.

Das völlig freistehende, dreigeschossige Gebäude von  $50 \times 78$  m äusseren Abmessungen umschliesst einen Binnenhof von  $28 \times 26$  m Grundfläche. Der Haupteingang liegt an der Südseite (am Finkmattstaden); der Binnenhof ist durch eine an der Nordseite gelegene Einfahrt zugänglich; der östliche Teil des Gebäudes ist dem Amtsgericht und der westliche dem Landgericht zugewiesen.

Vom Haupteingang aus einen geräumigen Windfang durchschreitend, gelangt man in die Eingangshalle und aus dieser in die große Wartehalle, die auf allen Seiten von offenen Galerien umgeben ist und durch Deckenlicht erhellt wird. Eine monumental angelegte, von zwei Sphinxen flankierte, zweiläufige Treppe führt in das I. Obergeschoß; von dort aus vermitteln zwei Nebentreppen den Zugang zum II. Obergeschoß; zwei weitere Nebentreppen vermitteln den Verkehr im nördlichen Gebäudeteil. Um die Wartehalle, deren Grundrissabmessungen  $11,5 \times 28,0$  m betragen und die sich durch drei Geschosse auf eine Höhe von  $16,0$  m erhebt, sind sechs Sitzungssäle gruppiert, von denen je drei dem Landgericht und dem Amtsgericht zugewiesen sind.

Im Erdgeschoß befindet sich westlich vom Eingang der Sitzungssaal für die Strafkammer, östlich derjenige für das Schöffengericht und nach Süden ein Zivilsitzungssaal des Amtsgerichtes.

Das I. Obergeschoß enthält rechts den Sitzungssaal der II. und III. Zivilkammer, links den zweiten Sitzungssaal des Amtsgerichtes und im Hintergrunde den Sitzungssaal für die I. Zivilkammer und die Kammer für Handelssachen. Der Schwurgerichtssaal ( $10,3$  m breit,  $20$  m lang und  $8,3$  m hoch) liegt an der Hinterfront im I. Obergeschoß und ist für das Publikum durch den nördlichen Eingang und eine Seitentreppe zugänglich. Die zwei oberen Sitzungssäle des Vorderbaues, der mittlere Bibliothekraum und der Schwurgerichtssaal sind durch das II. Obergeschoß hindurchgeführt, so daß sich an Lichthöhe ergeben: im Erdgeschoß für Eingang und Sitzungssäle  $5,20$  m, für die Arbeitsräume  $4,20$  m, im I. Obergeschoß für die Säle  $7,45$  m, für die Arbeitszimmer in beiden Obergeschossen  $3,60$  m.

Das Untergeschoß enthält die Archivräume, die Kessel einer Niederdruck-Dampfheizung und die Wohnungen für Hausmeister, Pförtner und Heizer.

Abgesehen von den Sitzungssälen und ihren Nebenräumen (Beratungs- und Zeugenzimmer), sowie dem Bibliotheksaal und dem Pförtner- und Postzimmer sind 94 Dienstzimmer vorhanden. Davon hat das Landgericht 32, die Staatsanwaltschaft 14 und das Amtsgericht 48 Zimmer zugeteilt erhalten.

Das Äußere des Bauwerkes zeigt die Formen der römischen Renaissance. Sämtliche Umfassungsmauern sind mit Verkleidung in Sandstein aus den Brüchen bei Pfalzburg-Lützelburg ausgeführt. Während die Seiten- und die Hinterfront in einfacher Weise architektonisch ausgebildet sind, ist der Hauptschmuck der Vorderfront zuteil geworden. Ein kräftig gegliederter Portikus mit jonischen Säulen markiert den Haupteingang. Im Giebel Felde des Mittelbaues thront die Justitia, auf einen mächtigen Löwen als das Symbol der Kraft sich stützend. Dieser künstlerische Schmuck ist aus dem Atelier des Bildhauers *Johannes Riegger* hervorgegangen, dem auch die beiden Sphinxen in der Wartehalle zu verdanken sind. Flankiert wird der Portikus von zwei Flügelbauten, welche die Sitzungssäle im Erd- und Obergeschoß der Vorderfront aufnehmen. Gärtnerische Anlagen an der Süd- und Vorderfront erhöhen den Gesamteindruck.

Die Gesamtkosten für den Bau, einschl. der inneren Einrichtung, belaufen sich auf 1 270 000 Mark. Die Ausführung, für welche *Neckelmann* die architektonischen Zeichnungen anzufertigen hatte, fand unter der Leitung von *Wagner* statt<sup>407)</sup>.

Der Justizpalast zu Wien<sup>408)</sup> ist auf einem dreieckigen Platze, der sich durch die Biegungen der Ringstraße ergab und zwischen dem Parlamentshause und den Museen liegt, 1875—81 durch *v. Wielemans* errichtet.

Der ringum frei stehende Bau, in Fig. 283 bis 285 und den Tafeln bei S. 312 u. 316 dargestellt, bildet im Grundriss, trotz der Unregelmäßigkeit der Baustelle, ein Rechteck von  $80 \times 110$  m, dessen Front nach Norden (gegen die Ringstraße) gerichtet, aber um ungefähr  $100$  m von ihr entfernt zurückliegt. Dem Gebäudeinnern wird durch die große, mit Glas überdeckte Centralhalle in der Hauptachse des Hauses, ferner durch 4 Binnenhöfe von rund  $19 \times 16$  m und mehrere größere und kleinere Lichthöfe Luft und Licht zugeführt.

Vier Eingänge, der Haupteingang von der Ringstraße, je ein Eingang an den drei anderen Straßenseiten und zwei Einfahrten an der Rückseite, führen in das Gebäude, letztere auch in die Höfe. Diese Eingänge entsprechen den verschiedenen Gerichten, die im Hause untergebracht sind. Der Justizpalast umfaßt nämlich:  $\alpha$ ) den obersten Gerichts- und Kassationshof,  $\beta$ ) das Oberlandesgericht für Nieder- und Ober-Österreich und Salzburg,  $\gamma$ ) das Landesgericht in Civilrechts-Angelegenheiten und  $\delta$ ) das Handelsgericht; ferner befinden sich im Gebäude: die Generalprokurator, als zum

<sup>407)</sup> Zwei Grundrisskizzen, sowie ein Entwurf für die Haupteingangsseite finden sich in: Strafsburg und seine Bauten. Strafsburg 1894. S. 431 bis 432.

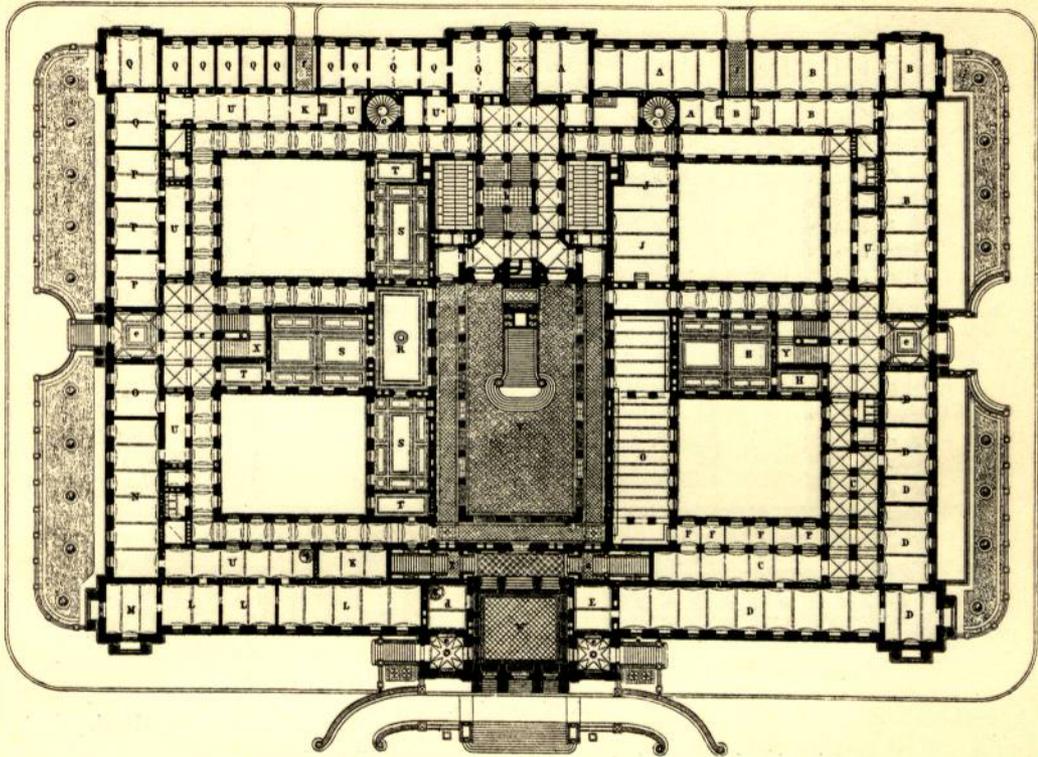
<sup>408)</sup> Nach: WIELEMANS, A. v. Der k. k. Justizpalast in Wien. Wien 1885.





BIBLIOTHEK d. TECHNISCHEN  
HOCHSCHULE  
BRESLAU  
ABT. d. ST. u. UMW.-BIBL.

Fig. 283.



Erdgeschoss.

1:1000

Justizpalast zu Wien<sup>408)</sup>.

Arch.: v. Wielemans.

## Landesgericht:

- A. Landtafelamt und Eisenbahnbuch.
- B. Grundbuchsamt und -Registratur.
- C. Parteiensaal.
- D. Bureaus.
- E. Revision.
- F. Kasse.
- G. Verwahrungsraum der Depositen.
- H. Einreichungsprotokoll.
- J. Feilbietungen von Realitäten etc.

## Handelsgericht:

- K. Depots.
- L. Hilfsämter.
- M. Hilfsämterdirektor.
- N. Expedit.
- O. Kanzlei des Bagatellgerichtes.
- P. Bagatellgericht.

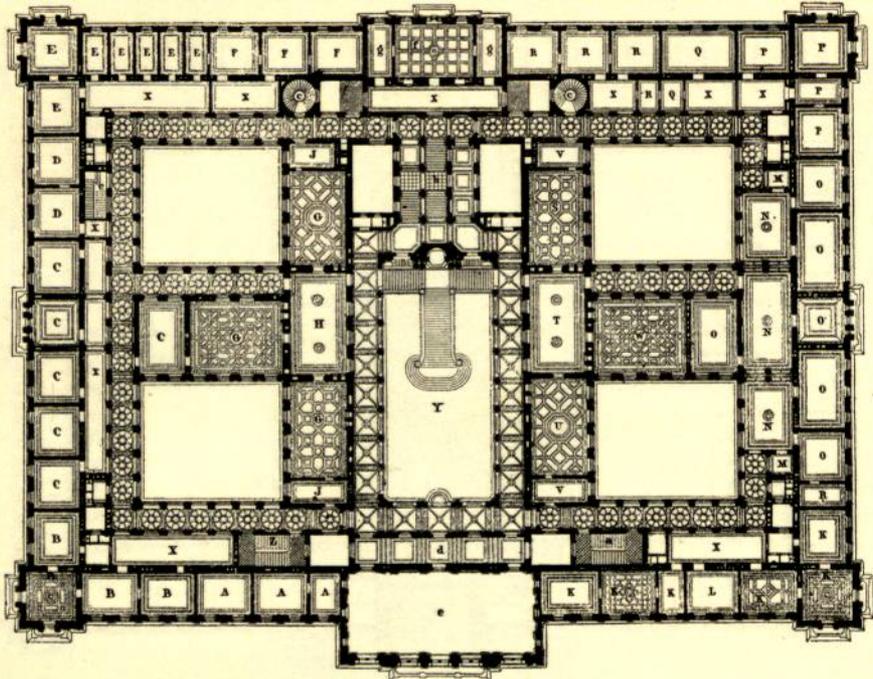
- Q. Referenten.
- R. Parteiensaal.
- S. Verhandlungssäle.
- T. Richterzimmer.

- U. Vorzimmer.
- V. Zentralhalle.
- W. GroÙe Flurhalle.
- X. Treppe des Handelsgerichtes.
- Y. » » Landesgerichtes.
- Z. » » Oberlandesgerichtes.
- a. » » obersten Gerichtshofes.
- b. Parteientreppe.
- c. Diensttreppen.
- d. Pfortner.
- e. Kleine Flurhallen und Eingänge.
- f. Einfahrten.

obersten Gerichts- und Kassationshofe gehörig; weiters das vom Landesgericht abhängige Landtafel- und Grundbuchsamt, sowie das Wiener Civilgerichtsdepositenamt; endlich das Bagatellgericht in Handels- sachen. Selbstverständlich sind auch alle zu den genannten Gerichten etc. gehörigen Kanzleien und Rechnungsabteilungen im Hause untergebracht.

Der Justizpalast enthält außer dem Sockelgeschofs Erdgeschofs, Zwischengeschofs, I. und II. Obergeschofs. Die genannten vier Gerichte sind rechts und links vom Mittelbau derart verteilt, daß im Sockelgeschofs, Erd- und Zwischengeschofs links (östlich) das Handelsgericht, rechts (westlich) das Landesgericht, im I. und II. Obergeschofs links das Oberlandesgericht und rechts der oberste Gerichtshof angeordnet sind. Der Seiteneingang von der Volksgartenstrasse mit seiner nur bis zum

Fig. 284.



I. Obergeschoss.

Justizpalast

## Oberlandesgericht:

- A. Präsidialkanzlei.
- B. Präsidenten.
- C. Senatssäle.
- D. Sekretäre.
- E. Oberstaatsanwaltschaft.
- F. Kanzlei derselben.
- G. Verhandlungssaal.
- H. Parteiensaal.
- J. Richterzimmer.

## Oberster Gerichtshof:

- K. Präsidenten.
- L. Präsidialsekretär.
- M. Kleiderablage.
- N. Großes Foyer.
- O. Senatssäle.
- P. Senatpräsidenten.

- Q. Präsidialkanzlei.
- R. Hofsekretäre.
- S. Bibliothek.
- T. Parteiensaal.
- U. Verhandlungssaal.
- V. Beratungszimmer.
- W. Großer Verhandlungssaal.

- X. Vorzimmer.
- Y. Centralhalle.
- Z. Treppe des Oberlandesgerichtes.
- a. » » obersten Gerichtshofes.
- b. Parteeintreppe.
- c. Diensttreppen.
- d. Kleines Foyer.
- e. Funktionssaal.
- f. Advokatensaal.
- g. Sprech- und Schreibzimmer.

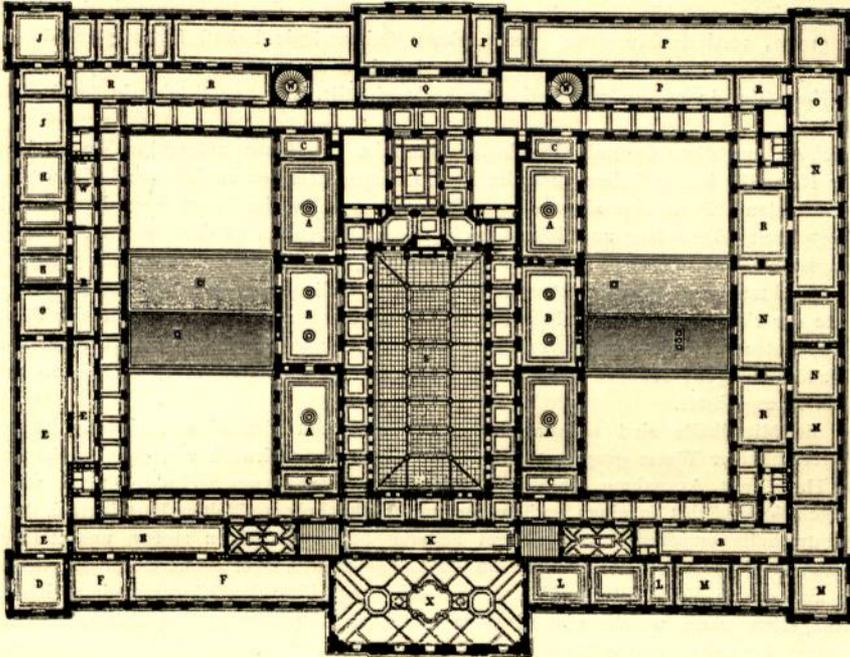
Zwischengeschofs führenden Treppe gehört daher ausschließlich dem Handelsgericht, derjenige auf der Westseite, ebenfalls mit besonderer Nebentreppe, dem Landgericht an.

In dem um 5 m vor die übrige Fassadenflucht vorspringenden, 26 m breiten Mittelbau liegt der um 2 m über dem Straßenboden erhöhte Haupteingang, zu welchem eine 14 m breite Freitreppe und zwei Rampen führen (Fig. 283). Durch 3 große Bogenthore gelangt man in die um weitere 6 Stufen erhöhte Vorhalle; in dieselbe münden auch zwei seitlich angebrachte Freitreppen für Fußgänger. An die Vorhalle, einen nahezu quadratischen Raum von 12 m Breite und 9 m Höhe, dessen gewölbte Decke von 10 Säulen aus Salzburger (Untersberger) Marmor getragen wird, schließt sich ein rückwärtiger, 4 Stufen höher gelegener Teil, welcher zu den links und rechts gelegenen Bureautreppen führt; geradeaus tritt man durch eine Thür in einen dreigeschossigen, glasgedeckten Arkadenhof, in die Centralhalle, welche in ihrem Mittelraum 15 m breit, 31 m lang und 23 m hoch ist. Inmitten der Halle beginnt die großartige, aus Untersberger Marmor hergestellte Haupttreppe<sup>409)</sup>, deren erster Arm unter einer reich geschmückten, die Kolossalstatue der Justitia aufnehmenden Nische endigt, um sich hier

<sup>409)</sup> Siehe die Abbildung dieser Treppe in Teil IV, Halbbd. 1, Taf. bei S. 228 (2. Aufl.: Heft 2, Taf. bei S. 260).

<sup>410)</sup> Faks.-Repr. nach dem in Fußnote 408 genannten Werke, Taf. 7, 9, 10.

Fig. 285.



II. Obergeschoß.

zu Wien<sup>408)</sup>.

## Landesgericht:

- A. Verhandlungssaal.
- B. Parteiensaal.
- C. Richterzimmer.

## Oberlandesgericht:

- D. Hilfsämterdirektor.
- E. Registratur.
- F. Expedit.
- G. Einreichungsprotokoll.
- H. Bureaus.
- J. Rechnungsdepartement.
- K. Archiv.

## Oberster Gerichtshof:

- L, M. Generalprokurator.
- N. Expedit.
- O. Einreichungsprotokoll.
- P. Registratur.
- Q. Archiv.
- R. Vorzimmer.
- S. Centralhalle.
- T. Treppe des Oberlandesgerichtes.
- U. » » obersten Gerichtshofes.
- V. Parteientreppe.
- W. Diensttreppe.
- X. Funktionsaal.

in zwei nach beiden Seiten der Halle in die sie umschließenden Bogengänge aufsteigende Arme zu teilen. Die unteren Arkaden, welche der Höhe von Erdgeschoß nebst Zwischengeschoß entsprechen, ruhen auf Pfeilern, die durch vorspringende profilierte Quaderstreifen geteilt sind; diejenigen des I. Obergeschosses auf jonischen Säulen mit Schäften von rötlichem Granit; im II. Obergeschoß tragen die Pfeiler vorspringende Konsolen, und zwischen jedem Pfeilerpaar stehen Säulchen aus gelbem Veroneser Marmor, über welche zwei kleine Bogen gespannt sind; die Säulenfüße und Kapitelle im I. und II. Obergeschoß bestehen aus weißem Laaser Marmor. Die Gewölbeflächen der Arkaden sind reich bemalt und im I. Obergeschoß mit allegorischen Darstellungen geschmückt, die Wandflächen in den beiden unteren Stockwerken durch helle Quaderschichten in *Stucco lustro* geteilt und im I. Obergeschoß mit Inschrifttafeln aus Porphyrt geziert. Im Einklang mit dieser Farbenstimmung und vortrefflich durch diesen Hintergrund gehoben, stehen die aus Botticinomarmor ausgeführten Balustraden des Hauptgeschosses in durchbrochener Ornamentik mit farbigen Einlagen aus Untersberger Marmor und in den Bogenfeldern über den Säulen die in reichem Farbenschmuck prangenden Wappen der Königreiche und Länder, für welche der oberste Gerichtshof die gemeinsame höchste Gerichtsinstanz bildet. Über der Nische mit der Figur der Justitia ist das Wappen Österreichs, diesem gegenüber eine große Uhr angebracht, deren Zifferblatt in Hautrelief mit dem Kronoskopf nebst zu- und abnehmendem Monde, sowie zwei die Stunden schlagenden Sirenen versehen ist. Zu der prächtigen, stimmungsvollen Gesamtwirkung der Centralhalle trägt ferner in nicht geringem Maße die von allen Seiten schräg ansteigende, im Mittelfelde wagrechte Glasdecke bei, welche über den Arkaturen des

II. Obergeschosses auf einem reichen, mit Kartuschen und plastischem Bronzeornament auf blauem Grunde geschmückten Hohlkehlegesims ruht. Sie ist durch das Rahmenwerk der durchlaufenden Träger in große, vertiefte Kassetten geteilt, deren Seitenwände behufs Lüftung aus durchbrochenen Zinkverzierungen gebildet sind, während durch die mit bemalten und eingebrannten Ornamenten gemusterten Glastafeln ein angenehm gemildertes Licht einfällt. Die nebenstehende Tafel giebt ein Bild dieser Halle.

Gleichwie nun diese Centralhalle ein für sämtliche im Hause untergebrachte Gerichte gemeinschaftlicher Raum<sup>410)</sup> ist, so haben auch die im I. Obergeschosse des vorderen und rückwärtigen Mittelbaues angeordneten Räume eine allgemeinere Verwendung. An der Front liegt der große Funktionsaal *e*, 11,00<sup>m</sup> breit, 25,00<sup>m</sup> lang und 12,50<sup>m</sup> hoch, der im Gegensatz zu der ersten Pracht der anderen Verhandlungssäle als eigentlicher Festraum glänzend ausgestattet ist. Zu demselben gelangt man durch einen gut beleuchteten und eingerichteten, als Kleiderablage dienenden Vorraum, das sog. kleine Foyer *d*. In der Mitte der rückwärtigen Front befindet sich ein zweiter hervorragender Raum, der Versammlungssaal der Advokaten *f*, rechts und links von Sprechzimmern *g* flankiert, vom Vorraum *x* zugänglich und mit Wandtäfelungen, schöner Holzdecke, sowie reich geschnitzten Tischen, Bücher- und Gefachschränken etc. ausgerüstet.

Um die Mittelhalle sind sodann die der Öffentlichkeit dienenden Verhandlungssäle in ebenmäßiger, zweckmäßiger Weise gruppiert. Man tritt in jedem Stockwerk von den Umgängen zu beiden Seiten der Halle (mit Ausnahme der dem Landgericht zugewiesenen rechten Hälften von Erd- und Zwischengeschoss) zunächst in einen geräumigen, mit Eichenholz getäfelten Parteiensaal, der sein Licht aus der Centralhalle empfängt; an den drei anderen Seiten desselben stoßen unmittelbar die Verhandlungssäle, je ein größerer in der Mitte an der Langseite und zwei kleineren an den beiden Schmalseiten an; und diesen Verhandlungssälen reihen sich, gegenüber den Eingangsseiten, kleine Richter- oder Beratungszimmer an, welche vom ringsum laufenden Flurgang aus unmittelbar zugänglich sind. Von besonders bemerkenswerter Ausstattung sind die im I. Obergeschosse gelegenen Mittelsäle, der Plenumsaal *G* des Oberlandesgerichtes und der Plenissimumsaal *W* des obersten Gerichtshofes, ferner der zu letzterer Abteilung gehörige Saal für Kassationsverhandlungen *U* und die demselben gegenüber liegende Bibliothek *S*. Diese sämtlichen von den vier großen Höfen aus erhellen Säle sind in die inneren Gebäudeteile gelegt, einestheils um sie vom Straßenslärm fernzuhalten, anderenteils um dadurch die vom öffentlichen Verkehre gewöhnlich nicht berührten Amts- und Sitzungsräume der Richter, welche an den Straßenfronten liegen, zu isolieren.

An diesen inneren Gebäudekern reihen sich nun ringsumher die eigentlichen Bureaus, deren Fenster in den Umfassungsmauern liegen. Die Verteilung und Bestimmung im einzelnen ist aus Fig. 283 bis 285 nebst zugehörigen Legenden zu erkennen. Zwischen den sämtlichen Teile des Hauses verbindenden Umgangshallen, welche überwölbt und von den Höfen aus reichlich erhellt sind, sowie den Kanzleizimmern sind Vorzimmer mit Kleiderablagen, Wasch- und Bedürfnisräumen angeordnet. Nur auf der Seite des obersten Gerichtshofes ist der Umgang mit den Vorzimmern zu einem Raume, einer 34,00<sup>m</sup> langen und 6,50<sup>m</sup> breiten Halle, dem großen Foyer *N*, vereinigt; derselbe ist durch vier Karstmarmorsäulen in drei Abschnitte geteilt und dient den auf beiden Seiten anstossenden Senatzimmern *O* als angemessener stattlicher Vorsaal. Auch diese Senatzimmer und besonders die angrenzenden Gemächer *K*, *P* des Präsidenten sind durch geschmackvolle Ausrüstung ausgezeichnet.

Zum II. Obergeschosse führen die beiden im Vorderbau gelegenen Bureautreppen, ferner die mitten hinter der Centralhalle befindliche Nebentreppe und die drei Dienstreppen (*c* in Fig. 284 u. 285). Die Decken jener Bureau- und Nebentreppen sind mit Fresken, Ornamenten und Wappenschildern des Herrscherhauses und der Provinzen geschmückt.

Noch sei erwähnt, daß die Fußböden sämtlicher Flurgänge mit ornamentalen Mosaiken belegt sind und daß die große Centralhalle und die Vorhalle eine in farbige Felder geteilte Marmorpflasterung erhalten haben.

Die erwähnten Neben- und Dienstreppen, sowie die Aborte werden von 10 Lichthöfen, die Vorräume von den Umgängen und mittelbar von den großen Höfen aus reichlich erhellt.

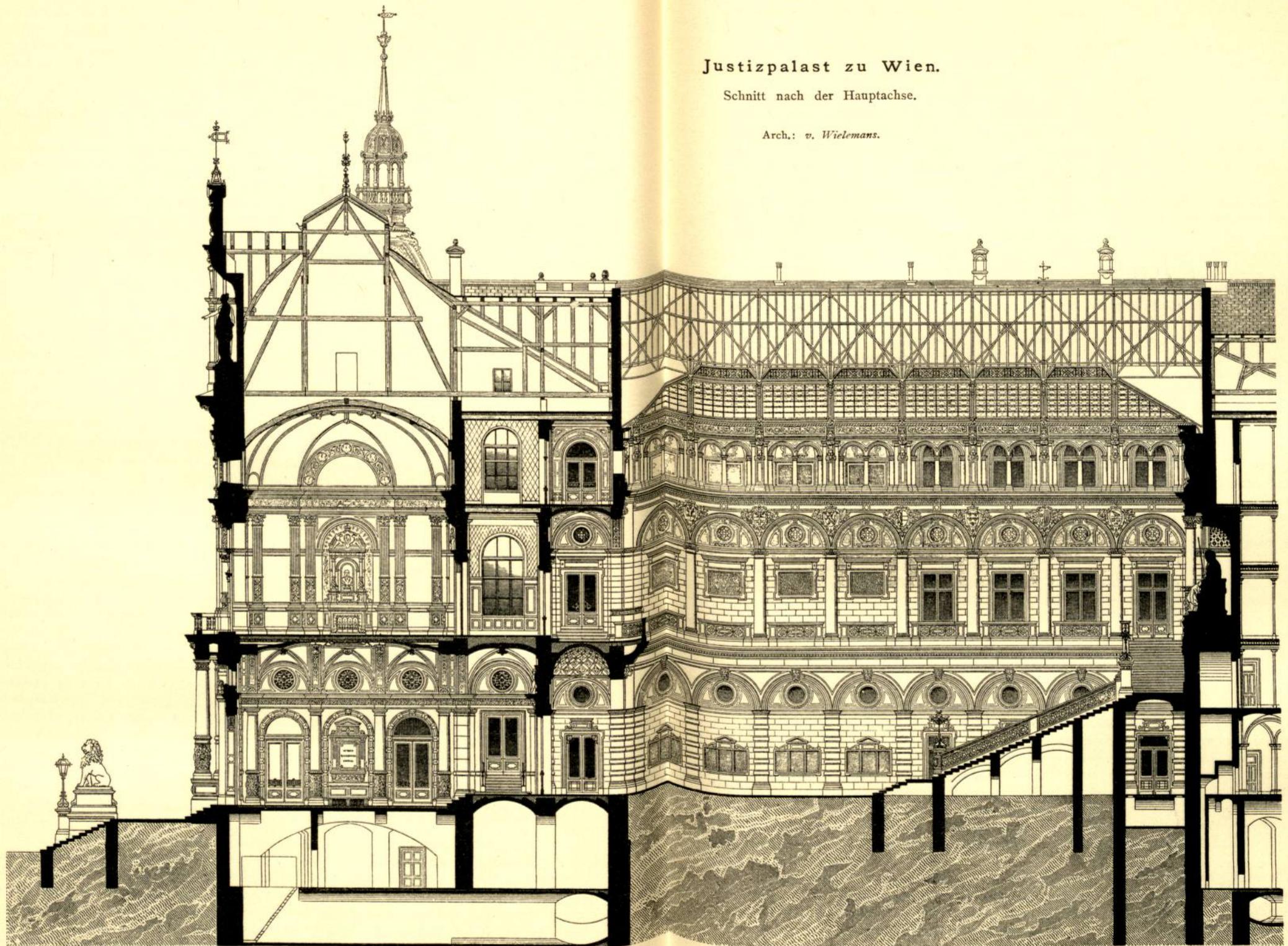
Von der äußeren, wirkungsvollen Erscheinung des Hauses giebt die Tafel bei S. 312 ein Bild. Dasselbe spricht für sich selbst; es genügen daher die Bemerkungen, daß das hauptsächlich an der Vorderfront zur Geltung kommende Sockelgeschoss mit Rustikaquadern aus Olsoperstein (vom Leithagebirge) aufgeführt ist, daß sodann Erd- und Halbgeschoss einen mit schönen Quadern aus Margarethenstein verkleideten Unterbau bilden, auf dem sich I. und II. Obergeschoss in gefugtem Quaderputz, an der Hauptfront und den Ecktürmen mit Pilastern geziert, erheben. Mittel- und Eckvorlagen sind von reich gegliederten Giebeln gekrönt und mit hohen Kuppeldächern abgeschlossen, die Dachflächen in Schiefer mit farbigen Mustern eingedeckt. Fenster- und Thürwände, Pfeiler, Säulen und Gesimse

<sup>410)</sup> Siehe: Art. 231 (S. 244).

# Justizpalast zu Wien.

Schnitt nach der Hauptachse.

Arch.: v. Wielemans.



SEIGER & GOSCHL 21



sind aus Margarether, Wöllersdorfer, Salzburger, Trientiner etc. Stein, die mit Bildhauerarbeiten geschmückten Architekturteile aus Arko- und Grisignanomarmor hergestellt. Sämtliches Mauerwerk ist in hydraulischem Kalkmörtel ausgeführt; das Sockelgeschofs ist auf Gurtbogen, das Erdgeschofs auf eisernen Querträgern (Traversen) eingewölbt, während die beiden nächsten Stockwerksdecken mit Dübelgebälken zwischen eisernen Querträgern, das oberste Geschofs aber mittels schwerer Dübelbäume auf Mauerlatten überdeckt ist. An letztere sind die im II. Obergeschofs befindlichen Registraturen vorsichtshalber aufgehängt. Die Dachkonstruktion ist fast durchgängig aus Holz hergestellt; nur die beiden Ecktürme der Hauptfront haben solche aus Eisen erhalten.

Bezüglich der Heizung und Lüftung des Hauses ist zu bemerken, daß Centralhalle, Flurgänge, Treppenhäuser und Vorhalle (zusammen 38 570 cbm) mit Feuerluftheizung (System *Kelling*), die Verhandlungs- und Parteiensäle (11 680 cbm) in gesonderten Heizkammern mit Dampfheizung in Verbindung mit Drucklüftung, die Archive im Sockelgeschofs (10 780 cbm) mit Dampfschlangen, die großen Amtsräume, Sitzungs- und Bureauzimmer (31 660 cbm) mit Wasseröfen durch Dampfbetrieb in Verbindung mit Drucklüftung geheizt werden und die Präsidialbureaus mit vielfarbigen Majolikaöfen, die übrigen Bureaus mit einfacheren Kachelöfen ausgerüstet sind. Die Sammelheizung versieht somit rund 93 700 cbm, die Ofenheizung umfaßt rund 19 000 cbm Luftraum; die Kosten der Anlage für je 100 cbm Luftraum stellen sich für erstere (ohne Maurerarbeiten und dekorative Ausstattung) auf 374 Mark (= 187 Gulden), für letztere<sup>411)</sup> auf 93 Mark (= 46,50 Gulden). Zur Lüftung dienen 2 Bläser (Pulsatoren) mit 8-pferdiger Dampfmaschine.

Die Kosten des Baues, einschl. aller Ausstattungsarbeiten und des Mobiliars, aber ohne Architektenhonorar, betragen nach den revidierten Schlußrechnungen im ganzen 5 424 871,76 Mark (= 2 712 435,88 Gulden) oder 25,60 Mark (= 12,80 Gulden) für 1 cbm. Von dieser Gesamtsumme entfallen auf die eigentlichen Bauarbeiten, einschl. Ausschmückung, Gas- und Wasserleitung, Heizung und Lüftung, Zimmertelegraphen, Feuerautomat, hydro-pneumatische Centraluhren und verschiedene andere Einrichtungen, 5 195 028,12 Mark (= 2 597 514,06 Gulden), auf Mobiliar 139 843,64 Mark (= 69 321,82 Gulden) und auf die Freskomalerei des Funktionssaales 90 000 Mark (= 45 000 Gulden).

In dem 1884 der Benutzung übergebenen Justizpalast zu Brüssel ist ein Bauwerk entstanden, das an Grofsartigkeit und Einheitlichkeit der Anlage unter ähnlichen Bauten in Europa seinesgleichen nicht hat. Auf einer Hochfläche im südlichen Teile Brüssels (am Ende der *Rue de la Régence prolongée*) errichtet, beherrscht es die ganze Stadt und umfaßt sämtliche in Brüssel bestehende Gerichtsabteilungen (Fig. 286 bis 288<sup>412)</sup>.

Um diesem Bedürfnis zu genügen, mußte das Gebäude in sich aufnehmen: 1) Kassationshof, 2) Appellgerichtshof, 3) Schwurgerichtshof, 4) Militärgerichtshof, 5) Gerichtshöfe I. Instanz, 6) Handelsgericht, 7) Kriegsgericht, 8) Friedensgerichte und Polizeigerichte. Dazu waren 27 gröfsere Säle und 245 kleinere Geschäftsräume erforderlich, ohne die Zellen für Untersuchungsgefangene, Dienstwohnungen für Hausbeamte und sonstige Nebenräume zu rechnen. Die Verteilung der Verhandlungssäle und Geschäftsräume der Gerichtshöfe im Erdgeschofs und I. Obergeschofs erhellt aus den beigegebenen Grundrissen Fig. 286 u. 287. Die Verschiedenheit der Höhenlage der Baustelle, welche nach Süd und West ziemliches starkes Gefälle hat, kommt in Fig. 288 zur Erscheinung; sie gab Veranlassung zu der Anordnung, daß das Gebäude an der nördlichen Hauptfront aus Erdgeschofs und I. Obergeschofs besteht, während die Ost-, Süd- und Westfront noch ein Sockelgeschofs, bezw. ein II. und III. Untergeschofs haben. Ferner sind zum Ausgleich dieser Höhenunterschiede und behufs Herstellung des ungehinderten Verkehrs zwischen dem Justizpalast und den dahin führenden Strafsen Terrassen-, Rampen- und Treppenanlagen in grofsartigem Mafsstabe hergestellt, welche wesentlich dazu beitragen, dem Bauwerk einen höchst monumentalen Charakter zu verleihen. Auch kommt hierdurch die Steigerung des Aufbaues, welche der Architekt durch die allmähliche Formveränderung aus dem pyramidal emporsteigenden Untersatz des Vierungsturmes in die alles überragende Kuppel zu erzielen suchte, zu mächtigstem Ausdruck.

Gleichwie in der gesamten äufseren Erscheinung, so kommt auch im inneren Ausbau in dem Einklang der architektonischen Formbildung der Justizpalast als ein Bauwerk ersten Ranges zur Geltung. Dies ergibt sich schon beim Eintritt durch das gewaltige Hauptportal von 12 m Lichtweite, durch die von 1,80 m starken Säulen getragenen Hallen, durch die Aufeinanderfolge von stattlichen Vorräumen und Treppenaufgängen kund, die, nach der Haupt- und Querachse aneinandergereiht, in der riesigen centralen Wartehalle (*Salle des pas perdus*) zusammentreffen. Diese bedeckt, einschl. der sie umgebenden

<sup>411)</sup> Siehe: Zeitschr. d. öst. Ing.- u. Arch.-Ver. 1884, S. 144.

<sup>412)</sup> Nach: Deutsche Bauz. 1885, S. 509, 538.

## Legende zu Fig. 286.

## Schwurgerichtshof:

- Q. Verhandlungssaal.  
 R. Vorsaal.  
 1. Vorzimmer.  
 2. Beratungszimmer.  
 3. Vorsitzender.  
 4. Vorzimmer.  
 5. Staatsanwalt.  
 6. Jury.  
 7. Gerichtsschreiberei.  
 8. Zimmer des 1. Gerichtsschreibers.  
 9. Beweisstücke.  
 10. Zeugen.  
 11. Vorzimmer.  
 12. Zimmer für die Beratungen der Anwälte  
 mit ihren Klienten.  
 13. Gerichtsdiener.  
 14. Treppe für die Angeklagten.  
 15. Abort.

## Untersuchungsrichter:

16. Untersuchungsrichter.  
 16a. Ärzte.  
 17. Vorzimmer.  
 18. Beweisstücke.  
 19. Zeugen.  
 20. Vorzimmer.  
 21. Abort.

## Gerichtshof 1. Instanz:

22. Staatsanwaltschaft.  
 23. Schreiber- und Vorzimmer.  
 24. Vertreter des Staatsanwaltes.  
 25. Gemeinschaftliche Vorzimmer.  
 26. Statistische und Bureauangelegenheiten.  
 27. Beamtenzimmer.  
 28. Supernumerare.  
 29. Beamtenzimmer.  
 30. Abort.

## Oberstaatsanwaltschaft:

31. Oberstaatsanwalt und Bibliothek.  
 32. Vorzimmer.  
 33. Staatsanwälte und Rechtsanwälte.  
 34. Sekretariat.  
 35. Beamtenzimmer.  
 36. Archiv für laufende Angelegenheiten.  
 37. Gerichtsdiener.

Räume für die Verhandlungen des  
Gerichtshofes 1. Instanz:

- S. Gerichtsschreiberei.  
 T. Sitzungssaal der 2. Kammer.  
 U. " " 1. "

- V. Sitzungssaal der 3. Kammer.  
 W. Bibliothek u. allg. Verhandlungszimmer.

## 1. Kammer.

38. Vorzimmer.  
 39. Gerichtshof.  
 40. Vorsitzender.  
 41. Vorzimmer.  
 42. Staatsanwalt.  
 43. Zeugen.  
 44. Kleiderablage.

## 2. Kammer.

45. Vorzimmer.  
 46. Gerichtshof.  
 47. Zeugen.  
 47a. Abort.

## 3. Kammer.

48. Vorzimmer.  
 49. Gerichtshof.  
 50. Vorsitzender.  
 51. Vorzimmer.  
 52. Berichtszimmer.  
 53. Vorzimmer.  
 54-56. Nebenräume für den Gerichtshof  
 1. Instanz.  
 57. Abort.

## Appellgerichtshof:

## 4. Kammer.

- P. Sitzungssaal für Strafsachen.  
 58. Vorzimmer.  
 59. Beratungszimmer.  
 60. Vorsitzender.  
 61. Staatsanwalt.  
 62. Bureauvorstand.  
 63. Vorzimmer.  
 64. Gerichtsschreiber.  
 64a, 65. Expedierbeamte.  
 66. Kleiderablage.  
 67. Abort.

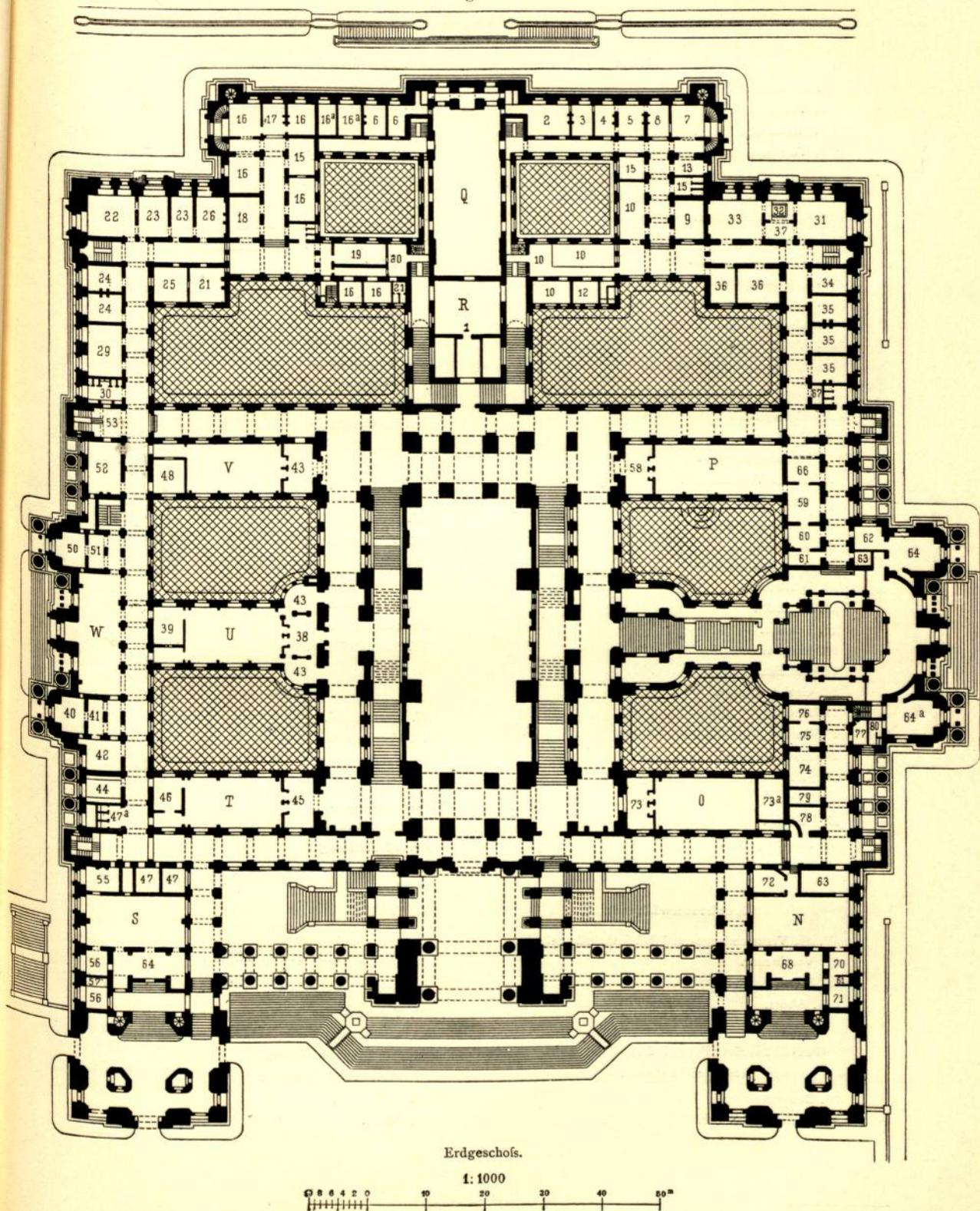
## 5. Kammer.

- 68-72. Nebenräume für die 5. Kammer.

## 6. Kammer.

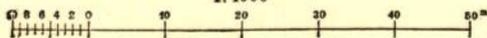
- O. Sitzungssaal für Zivilsachen.  
 73. Vorzimmer.  
 73a. Beratungszimmer.  
 74. Vorsitzender.  
 75. Vorzimmer.  
 76. Staatsanwalt.  
 77. Kleiderablage.  
 78. Zeugen.

Fig. 286.



Erdgeschoss.

1:1000

Justizpalast zu Brüssel<sup>418</sup>).

Arch.: Poelaert.

## Legende zu Fig. 287.

## Handelsgericht:

7. Sitzungssaal.  
 1. Vorzimmer.  
 2. Beratungszimmer.  
 3. Vorsitzender.  
 4. Stellvertretender Vorsitzender.  
 5. Zeugen- und Vergleichsangelegenheiten.  
 6. Gerichtsschreiber.  
 7. Zimmer der Gerichtsschreiber.  
 8. Versammlungssaal.  
 9. Rechnungswesen in Konkursangelegenheiten.  
 10. Botenzimmer.  
 11. Kleiderablage.  
 12. Abort.

## Kassationshof:

- M. Sitzungssaal.  
 13. Vorzimmer.  
 14. Beratungszimmer.  
 15. Erster Vorsitzender.  
 16. Vorzimmer.  
 17. Oberstaatsanwalt.  
 18. Vorzimmer.  
 19. Anwaltszimmer.  
 20. Bibliothek.  
 21. Sekretär.  
 22. Beamte.  
 23. Bureauvorstand.  
 24. Gerichtsschreiber.  
 25. Gerichtsdiener.  
 26. Abort.  
 27. Boten.  
 28. Kleiderablage.  
 B. Saal für feierliche Sitzungen.  
 C. Vorsaal.  
 D. Tribüne.  
 K. Beratungssaal.  
 L. Bibliothek.

## Rechtsanwälte:

- 29, 30. Versammlungs- und Bibliotheksräume.  
 31. Vorzimmer.  
 32. Unterbeamte.  
 32a. Abort.

## Gerichtsschreiberei des Gerichtshofes 1. Instanz:

33. Bureauvorstand.  
 34. Gerichtsschreiber.

35. Expedierende Beamte.  
 36. Boten.  
 37. Zimmer zur Einsicht der Akten.

## Appellhof.

- H. Bibliothek und Versammlungssaal.  
 38. Erster Vorsitzender.  
 39. Vorzimmer für das Publikum.  
 40. " " die Gerichtsboten.

## 1. Kammer.

41. Vorzimmer.  
 42. Beratungszimmer.  
 43. Vorsitzender.  
 44. Vorzimmer.  
 45. Staatsanwalt.  
 46. Kleiderablage.  
 47. Abort.

## 2. Kammer.

- F. Sitzungssaal.  
 48. Vorzimmer.  
 49. Beratungszimmer.  
 50. Vorsitzender.  
 51. Vorzimmer.  
 52. Staatsanwalt.  
 53. Kleiderablage.

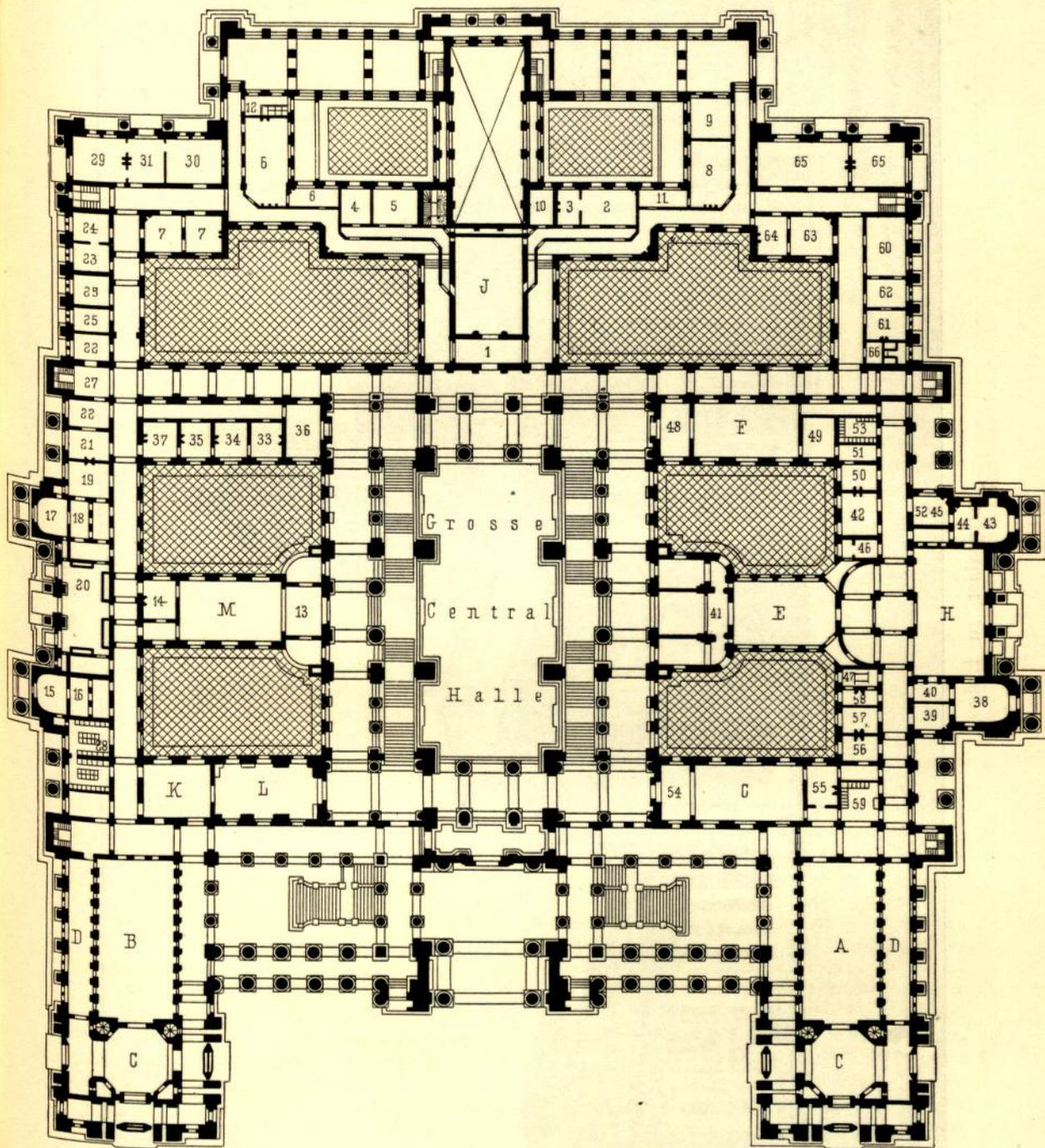
## 3. Kammer.

- G. Sitzungssaal.  
 54. Vorzimmer.  
 55. Beratungszimmer.  
 56. Vorsitzender.  
 57. Vorzimmer.  
 58. Staatsanwalt.  
 59. Kleiderablage.  
 A. Saal für feierliche Sitzungen.  
 C. Vorsaal.  
 D. Tribüne.

## Rechtsanwälte:

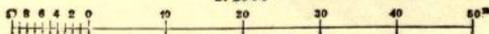
60. Disciplinargerichtshof.  
 61. Vorsteher der Anwaltskammer.  
 62. Vorzimmer.  
 63. Gratiskonsultationen.  
 64. Versammlungszimmer.  
 65. Bibliothek.  
 66. Abort.

Fig. 287.



I Obergeschofs.

1: 1000



Justizpalast zu Brüssel<sup>414</sup>).

Fig. 288.



Justizpalast zu Brüssel.

Galerien, einen Flächenraum von 3600 qm; ihre Höhe bis unter die Kuppel beträgt etwa 80 m. In ihr mündet die aus 171 Stufen bestehende, etwa 80 m lange Treppe, die in geradem, vielfach durch Ruheplätze unterbrochenen Laufe vom Westportal aus durch 3 Untergeschosse von zusammen 20,5 m Höhe emporführt. Das lange Treppenhaus mit seinen reichgegliederten Wänden, das sich, je höher man steigt, um so mehr erweitert, bietet ein nicht minder reizvolles perspektivisches Bild, als die Eingangshalle an der Nordseite mit den Treppenaufgängen zu beiden Seiten, den umgebenden Säulenhallen und Galerien, oder die gewaltige mittlere Wartehalle, die bereits gekennzeichnet wurde. Hieran schließt sich im Erdgeschoß der große Schwurgerichtssaal (12 × 28 m), dessen innere Ausstattung trotz der verwendeten reichen Baustoffe von durchaus ruhiger und ernster Wirkung ist. An den Schwurgerichtssaal nebst zugehörigen Räumen reihen sich rechts und links die Geschäftszimmer für Untersuchungsrichter und Staatsanwaltschaft; um die Querachse, östlich von der mittleren Wartehalle, liegen 3 Kammern 1. Instanz für Strafsachen und die Bibliothek, westlich von jener 3 Appellkammern für Civil- und Strafsachen. Die Anordnung ist klar und übersichtlich; 8 Höfe dienen zur Erhellung des Gebäudeinneren. Im Obergeschoß verdienen die beiden, in den vorspringenden Flügeln an der Nordseite gelegenen Säle für feierliche Sitzungen der Appellinstanzen in Civil- oder Strafsachen besondere Erwähnung. Neben dem großen Schwurgerichtssaal im Erdgeschoß, mit dem sie auch in den Abmessungen ungefähr übereinstimmen, sind dies nämlich diejenigen Räume, welche man durch hervorragende schmuckvolle Ausbildung vor anderen ausgezeichnet hat; hier ist farbiger Marmor, nebst Vergoldung an den Pfeilern und Pilasterkapiteln, sowie auch in den Kassettendecken in reichem Maße zur Anwendung gebracht; eine Reihe historischer Gemälde sollen an den Wänden zur Ausführung gelangen. Im Gegensatz zu dieser Ausstattung sind die große mittlere Wartehalle, die anstoßenden Galerien und Treppenhäuser vollkommen farblos gehalten: Wände, Säulendecken, Gebälke etc. zeigen den natürlichen, gelblichweißen Ton des haltbaren Jurasteines *Comblanchien*, aus dem sie hergestellt sind; für die Säulen, Pilaster, Sockel etc. ist der sehr harte bläuliche belgische Kalkstein (*Petit granit*) gewählt. Thüren und Fenster sind in Eichenholz ausgeführt.

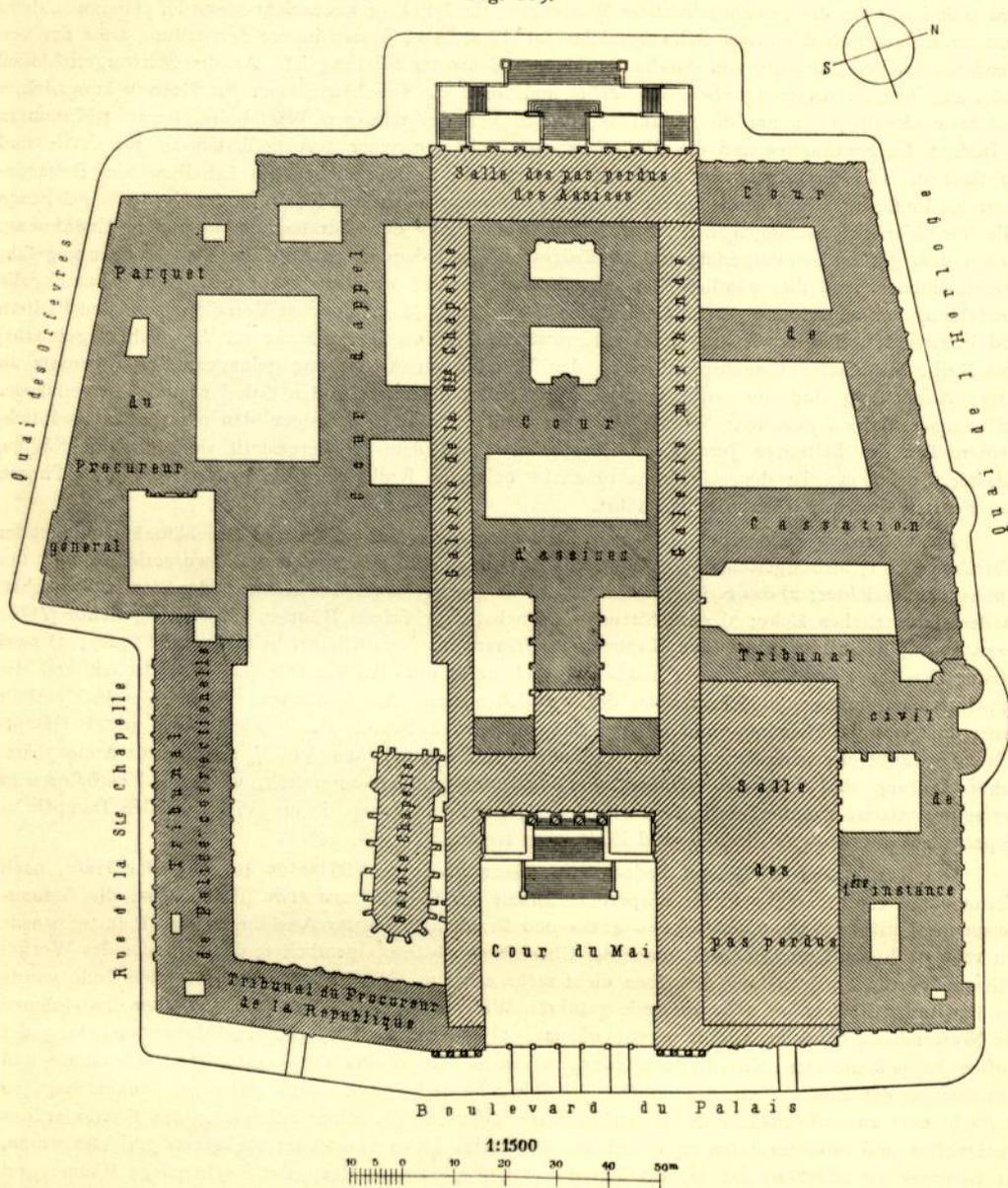
Das unter dem Erdgeschoß sich erstreckende Sockelgeschoß enthält die Geschäftsräume folgender Abteilungen: 1) Militärgerichtshof (*Cour militaire*) unter den Räumen des Schwurgerichtes und der Untersuchungsrichter; 2) das Kriegsgesicht (*Conseil de guerre*) unter den Räumen der Staatsanwaltschaft an der südwestlichen Ecke; 3) zwei Sitzungssäle nebst zugehörigen Räumen für Polizeigerichte (*Police correctionnelle*) 1. Instanz unter den Kammern 1. Instanz an der östlichen Seite des Gebäudes; 4) zwei Sitzungssäle für Friedensgerichte (*Justice de paix*) unter den für die Oberstaatsanwaltschaft und die Appellgerichte bestimmten Räumen an der westlichen Seite des Gebäudes. Dieses Geschoß enthält ferner die gesamten Heizungs- und Lüftungsanlagen nebst Zubehör. Das Gebäude wird mittels Dampfheizung erwärmt; die Dampfspannung in den Rohren wechselt zwischen  $\frac{1}{4}$  bis  $\frac{1}{2}$  und selbst 1 Atmosphäre. Behufs Lüftung sind 2 Dampfmaschinen von je 25 Pferdestärken aufgestellt, welche 6 Ventilatoren in Bewegung setzen, um die frische Luft aus den Kammern, in denen sie im Winter an den Dampfheizkörpern erwärmt wird, in die Säle und Zimmer zu treiben.

Der Justizpalast zu Brüssel bedeckt eine Grundfläche von 26 000 qm (einschl. der Höfe, nach Abzug dieser rund 20 000 qm); der körperliche Inhalt des Gebäudes ist etwa 310 000 cbm; die Gesamtbau summe beträgt 33 600 000 Mark (= 42 000 000 Franken). An der Ausführung des Palastes wurde seit 1866 nach den Entwürfen und unter der Oberleitung *Poelaert's* gearbeitet; der Schöpfer des Werkes sollte indes die Fertigstellung desselben nicht mehr erleben. Nach seinen 1879 erfolgten Tode wurde der Bau unter *Wellens* bis 1882 zu Ende geführt. Wie man auch über manche, weit über den Rahmen des Notwendigen gehende Anordnungen, wie man besonders über die riesige Höhenentwicklung der großen kuppelbedeckten Mittelhalle urteilen, wie man ferner über die künstlerische Gestaltung und Formbildung der Einzelheiten, die manches Willkürliche und Schwerfällige enthalten, denken mag, so ist doch nicht zu verkennen, daß es dem Künstler gelungen ist, seiner Schöpfung den Charakter des Machtvollen und Monumentalen zu verleihen. Und seine Ideen und Ziele, die darauf gerichtet waren, ein Bauwerk zu schaffen, das nicht allein den verschiedenen Zweigen der Rechtspflege Räume und Unterkommen gewähre, sondern auch der hohen ideellen Bedeutung des Hauses gerecht werde, wurden von den maßgebenden Faktoren und vom Volke Belgiens geteilt; es sind ihre Anschauungen, es ist die Richtung der Zeit, die *Poelaert* in seinem Justizpalast verkörpert hat; Brüssel ist infolgedessen um eine der großartigsten Bauten, um ein Kunstwerk ersten Ranges bereichert worden.

Der Justizpalast zu Paris besteht in seiner jetzigen Gestalt aus einer Gruppe großer Gebäude, deren jedes für sich ein Ganzes, zugleich aber eine Abteilung des Bauwerkes bildet, welches alle Zweige der Gerichtsbarkeit, vom Stadtpolizeigericht (*Tribunal de police municipale*) als niederster Instanz bis

zum Kassationshof (*Cour de cassation*) als höchste Instanz, umfasst. Er enthält außerdem die zugehörigen Gefängnisse, dasjenige der Polizeipräfektur und die *Conciergerie*, ferner einen Kirchenbau: die *Sainte-Chapelle* (Fig. 289 u. 290<sup>415</sup>).

Fig. 289.

Justizpalast zu Paris<sup>416</sup>).

Mit dem Bau des Justizpalastes zu Paris ist der Name seines Meisters *Duc* untrennbar verknüpft. Schon seit 1835 war die unabwiesbare Notwendigkeit des Umbaus und der Vergrößerung des alten Justizpalastes erkannt; die Verwaltung des Seine-Departements hatte *Huyot* mit der An-

<sup>415</sup>) Nach: NARJOUX, F. Paris. *Le palais de justice*. Paris 1880.

<sup>416</sup>) Nach: *Revue gén. de l'arch.* 1882, Pl. 32-33.

fertigung eines Entwurfes beauftragt, der noch nicht endgültig feststand, als *Huyot* 1839 starb und *Duc* die Leitung des großen Unternehmens erhielt, an dessen Spitze er bis zu seinem 1879 erfolgten Tode verblieb.

Das, was man damals mit dem Namen Justizpalast bezeichnete, war eine Gruppe von Gebäuden, die auf den Grundmauern eines römischen, für den Magistrat der alten *Lutetia* und zur Aufbewahrung der *Gesta municipalia* bestimmten Palastes errichtet, sodann im Laufe der Zeiten den wechselnden, mannigfachen Erfordernissen gemäß umgebaut und vergrößert worden waren. Hier stand der alte *Palas*, den schon im IX. Jahrhundert *Eudo*, Graf von Paris, als Wohnsitz inne gehabt und zum Schutz gegen die Einfälle der Normannen befestigt hatte. Daraus wurde die Königspfalz der Capetinger und Valois; sie verblieb es, bis *Carl V.* das Louvre zur königlichen Heimstätte machte und *Carl VII.* (1431) den alten *Cité*-Palast den verschiedenen Organen der Gerichtsbarkeit<sup>417)</sup> zur Benutzung überließ. Unter diesen nahm das Parlament von Paris die erste Stelle ein; es hielt seine Versammlungen in dem zwischen den zwei mittleren Rundtürmen gelegenen Saal (*Grand' chambre*), in welchem später das Revolutionstribunal tagte, und blieb seit *Heinrich II.* (1547) im alleinigen Besitz des Palastes. Ein anschauliches Bild von der Gesamtanlage desselben im Anfange des XVI. Jahrhunderts giebt *Viollet-le-Duc*<sup>418)</sup>, ein anderes vom Ende des XVIII. Jahrhunderts *Guilhermy*<sup>419)</sup>.

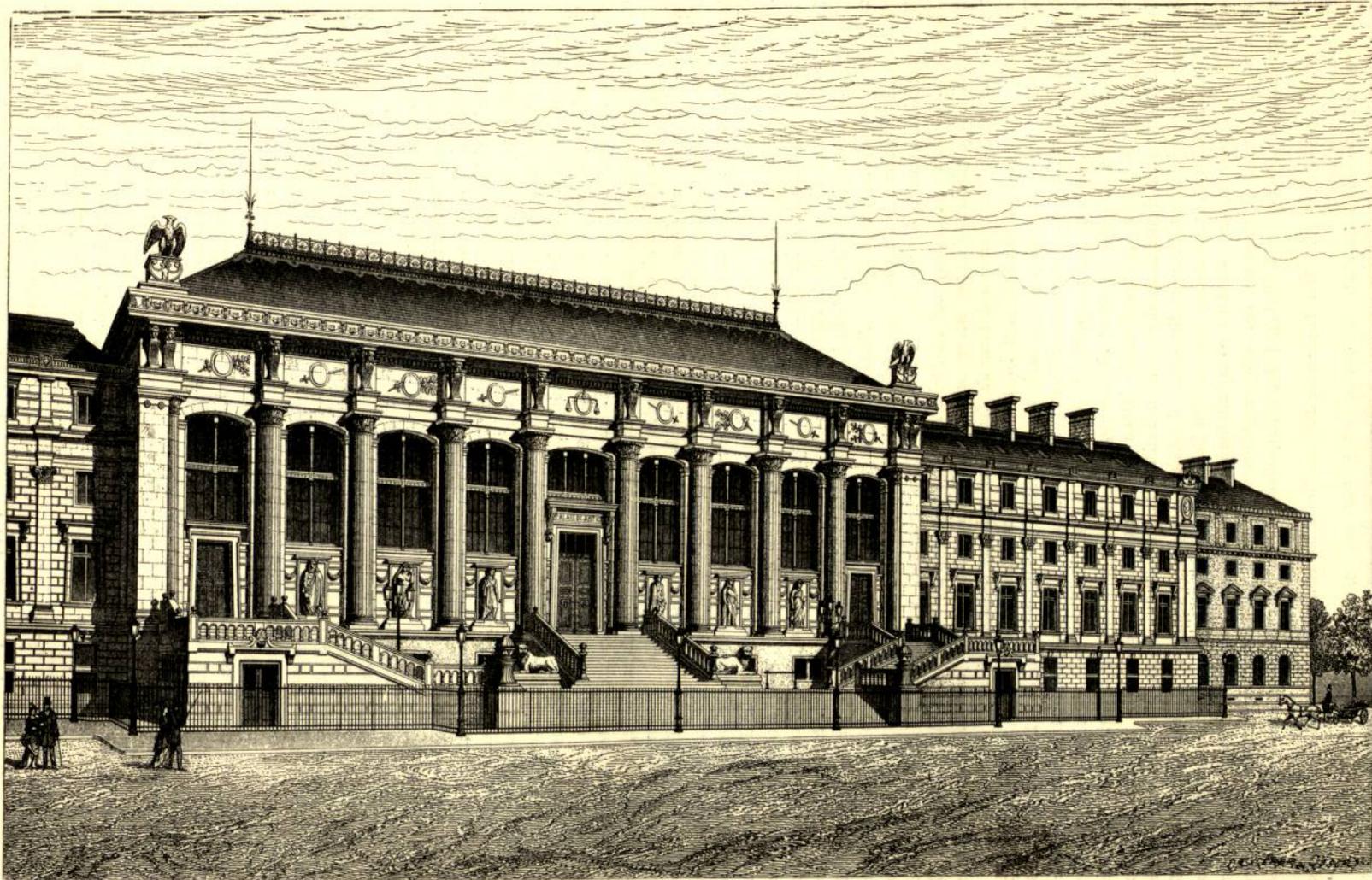
Vor Beginn des Neubaues (1840) hatten die ältesten Teile des Palastes, die längs des *Quai de l'Horloge* und an der Ecke der *Rue de la Barillerie* gelegenen Gebäude, seit ihrer Errichtung keine große Veränderung erfahren; sie erschienen äußerlich noch ziemlich, wie im XII. und XIII. Jahrhundert, durch drei von *Ludwig dem Dicken* und *Philipp August* errichteten Rundtürme geteilt und durch den viereckigen (1370) mit einer großen Uhrtafel versehenen Eckturm flankiert. Auch unter den Restaurationsarbeiten, welche diese Türme beibehalten haben, ist der malerische Charakter dieser Gebäudefronten glücklicherweise nicht ganz verschwunden. Anschließend an den Eckturm folgte ein Zwischenbau, hierauf die große Halle, heute *Salle des pas perdus* genannt, welche auf den Ruinen der von *Ludwig dem Heiligen* erbauten »*Grande salle*« von *Jaques Debrosse* (1618) neu errichtet worden war, nachdem eine Feuersbrunst dieses altherwürdige, geschichtlich wie architektonisch gleich bemerkenswerte Bauwerk, bestehend aus einer unteren und oberen zweischiffigen Halle, an deren großer Marmortafel Kaiser und Könige bewirtet worden waren, eingäschert hatte. Hieran reihten sich die den Maienhof (*Cour du May*) auf 3 Seiten umgebenden Flügel, welche *Ludwig XVI.* durch seinen Architekten *Desmaisons* (1776) hatte errichten lassen, um ältere, kurz vorher abgebrannte Gebäude zu ersetzen und die in großer Zahl dahinter liegenden, unansehnlichen Kaufläden von Buchhändlern, Krämern und Maklern, die Buden von Schreibern und Beiläufern der Magistrats- und Parlamentsherren zu maskieren. Die *Cour du May*, so genannt, weil seit alten Zeiten bis 1789 die Körperschaft der Schreiber des Parlamentes, der *Clercs de la basoche*, hier alljährlich den »*Maienbaum*« aufzupflanzen pflegten, war gegen die *Rue de la Barillerie* durch ein an der Stelle der früheren Mauern und Thore gesetztes schmiedeeisernes Gitter abgeschlossen. Weiterhin folgte die prächtige *Sainte-Chapelle Ludwigs des Heiligen*, sodann das von *Ludwig XI.* begonnene, von *Ludwig XII.* vollendete Haus des Rechnungshofes (*Cour des comptes*). Der früher im Mittelpunkte der Gebäudeanlage nächst der großen Halle befindliche runde *Donjon*, auch *Montgomery-Turm* genannt, war seit Mitte des XVIII. Jahrhunderts nicht mehr vorhanden; und an Stelle des zwischen dem Palast und der *Place Dauphine* sich erstreckenden königlichen Gartens waren seit 1671 die von Häuserreihen mit Galerien und Läden umschlossenen Höfe *Cour neuve* und *Cour de Lemoignon* errichtet worden.

Aus diesem Gewirr von Gebäuden ist, unter Beibehaltung der merkwürdigsten und besterhaltenen Teile derselben, der neue Justizpalast zu Paris seit 1840 nach und nach entstanden. Der in Fig. 289<sup>420)</sup> dargestellte Blockplan der ausgedehnten Bauanlage veranschaulicht im großen ganzen Anordnung, Verteilung und Zusammenhang der Hauptteile des Palastes. Zwei der Tiefe nach durchführende Galerien (*Galerie marchande* und *Galerie de la Sainte-Chapelle*), an der *Cour du May* beginnend und in der Wartehalle des Assisenhofes ausmündend, bilden die Hauptverkehrsadern. Die zwischenliegenden Gebäude enthalten zu ebener Erde den größten Teil des Polizeipräfektur-Gefängnisses, in dem darüber sich erstreckenden Hauptstockwerke die Räume des Schwurgerichts- oder Assisenhofes. Diese der Tiefe nach durchführenden Galerien stehen nach beiden Seiten hin in Verbindung mit breiten Nebengängen, welche den Verkehr mit den übrigen Hauptabteilungen des Palastes vermitteln. Nach der Seine zu liegen das Tribunal 1. Instanz mit der *Salle des pas perdus*, sowie der Kassationshof; die andere Seite nehmen Staatsanwaltschaft und Tribunal der Strafpolizei (*Parquet du procureur de la république* und

<sup>417)</sup> Vergl. ebendas. (S. 4) die Mitteilungen über die Zuständigkeit der einzelnen Organe der Gerichtsbarkeit, denen Paris damals unterstellt war.

<sup>418)</sup> In: *Dictionnaire raisonné d'architecture etc.* Bd. 7. Paris 1864. S. 6 u. 8.

<sup>419)</sup> In: *Itinéraire archéologique de Paris*, wiedergegeben in: NARJOUX, F. Paris. *Le palais de justice.* Paris 1880. S. 44.



Justizpalast zu Paris<sup>421</sup>).

Ansicht von der *Rue de Harley*.

Arch.: *Duc*.

*Tribunal de police correctionnelle*), sowie Oberstaatsanwalt nebst Appellhof (*Parquet du procureur général* und *Cour d'appel*) ein.

Der vom Tribunal 1. Instanz nebst großer Wartehalle eingenommene Bauteil ist ganz auf den Grundmauern des alten Palastes errichtet. Auch die große *Salle des pas perdus*, 1871 unter der Herrschaft der Kommune niedergebrannt, wurde unter Beibehaltung der Abmessungen und Formen, welche *Jacques Debrosse* ihr gegeben hatte, wieder aufgebaut, jedoch unter Vermeidung der Konstruktionsfehler, welche dieser begangen, indem er die Gewölbepfeiler der oberen Halle excentrisch, d. h. nicht auf die Pfeiler der unteren Halle gründete. Am oberen Ende der *Salle des pas perdus* liegt der Versteigerungssaal (*Salle des criées*). An Stelle der ehemaligen *Grand-chambre* des Parlaments trat die 1. Zivilkammer; die zugehörigen Räume sind in den beiden anschließenden Rundtürmen am Quai eingerichtet. Neben der Eingangsthür zum Verhandlungssaal steht das Denkmal *Berrier's*; weiterhin gelangt man zur Treppe, die zu einem glasüberdeckten Hof, zugleich Wartehalle, führt; um diesen sind, je 3 in einem Geschos, die 6 Zivilkammern mit den zu jeder gehörigen Räumen gruppiert. Zwischen der 2. und 3. Kammer liegen Bibliothek, Advokatenzimmer und Zimmer des Präsidenten des Tribunals.

Auf der anderen Seite der *Cour du Mai* bilden die Gebäude der Staatsanwaltschaft und der Strafpolizei die dem Civiltribunal entsprechenden Eckflügel und umschließen auf zwei Seiten den Hof der *Sainte-Chapelle*. Zu demselben führt eine Durchfahrt in der Mitte der Hauptfront des Flügels gegen den *Boulevard du palais*, welcher die Geschäftsräume der Staatsanwaltschaft und Untersuchungsrichter enthält. Der anstoßende Flügel umfaßt die 4 Kammern der Strafpolizei, welche im I. und II. Obergeschos zu beiden Seiten der vom Hofe aus erhellten Flurhallen übereinander angeordnet sind und zu denen man in der Hauptachse dieses Gebäudes mittels einer stattlichen Haupttreppe gelangt. Sie bilden einen der architektonisch wirksamsten und gelungensten Teile des Palastes, was auch für die äußere Erscheinung, sowohl Hof- als Straßenfront, gilt. Unter den Verhandlungssälen liegen im Sockelgeschos die Haftzellen des Polizeigewahrsams *La source*, im Anschluß an erstere in den betreffenden Geschossen die Beratungszimmer der Richter, in nächster Nähe Zeugenzimmer, Gerichtsschreiberei und sonstige zugehörige Räume.

Von den der *Police correctionnelle* angereihten Gebäuden der Oberstaatsanwaltschaft und des Appellhofes, früher für die Polizeipräfektur bestimmt, giebt die Quelle, aus der diese Mitteilungen geschöpft sind<sup>420</sup>, keinen Aufschluß.

Der bemerkenswerteste Teil des Palastes ist derjenige, welcher die Räume des Schwurgerichtes enthält; er ist das Werk des gereiften Meisters, an dem *Duc* sein ganzes Können und Wissen, sein eigenartiges Schaffen erprobte und das eine Epoche in seinem Künstlerleben kennzeichnet. Die Fassade gegen die *Rue de Harley* (Fig. 290<sup>421</sup>) zeichnet sich eben so sehr durch monumentale Ruhe und großartige Wirkung im ganzen, als durch vollendete Schönheit und vornehme Einfachheit der Einzelheiten und des künstlerischen Schmuckes aus. Über eine breite Freitreppe, bei deren Anlage indes die Notwendigkeit der Erhellung der im Untergeschos liegenden Zellen ein wesentliches Hemmnis bildete, gelangt man in das Innere des Hauses, in die mehrfach erwähnte, durch die ganze Höhe des Gebäudes reichende Wartehalle, welche durch die Schönheit der Architektur und Kühnheit der Konstruktion überrascht. An der gegenüberliegenden Langseite führt eine doppelarmige Treppe durch ein stattliches Portal zu der in Hauptgeschosshöhe gelegenen Galerie, von welcher aus man links und rechts durch Flurhallen in die beiden großen Verhandlungssäle (siehe Fig. 229, S. 257) gelangt. Zwischen denselben liegen die zugehörigen, von Lichthöfen erhellten Zimmer für Zeugen, Parteien und Angeklagte, zu denen besondere Flurgänge und Treppen führen; hinter den Sälen sind Beratungszimmer, Zimmer der Präsidenten und Substituten etc., auch mit eigenen Zugängen versehen, angeordnet. Das Dachgeschos enthält die Archive.

Der Kassationshof umfaßt das Hauptgebäude längs der Seine, den Eckbau an der *Rue de Harley* und zwei damit parallel laufende Querflügel. In letzteren sind die Kriminalkammer mit der Galerie *Saint-Louis*<sup>422</sup>, bezw. mit der Kammer für Einreichung der Kassationsgesuche (*Chambres des requêtes*) eingerichtet, jede von einem Vor- und Warteraum aus zugänglich und mit einem Beratungszimmer verbunden. Darüber befinden sich die prächtig ausgestatteten Bibliothekräume und Advokatenzimmer.

Der dreigeschossige Flügel an der *Rue de Harley* wird im Erdgeschos von der großen Zivilkammer nebst einer von der *Salle des pas perdus* der Assisen aus zugänglichen Flurhalle eingenommen. Die oberen Geschosse enthalten Geschäftsräume. Das Hauptgebäude längs des Quais, das vom Turm *Saint-Louis* ab noch den mittelalterlichen Charakter zeigt, umfaßt: im Erdgeschos die Zimmer der Kammerpräsidenten und des Alterspräsidenten (*Président doyen*), die Ankleideräume des Magistrates

<sup>420</sup>) NARJOUX, F. Paris. *Le palais de justice*. Paris 1880.

<sup>421</sup>) Faks.-Repr. nach Taf. X des ebengenannten Werkes.

<sup>422</sup>) Abgebildet in Teil IV, Halbbd. 1 (S. 197 [2. Aufl.: Heft 2, S. 238]) dieses »Handbuchs«.

und die Gerichtsschreiberei; im I. Obergeschoß die Kassationshof-Staatsanwaltschaft und ihre Sekretariate; im II. Obergeschoßs Anwaltszimmer, Archive, Zimmer der Gerichtsvollzieher etc.

Unter dem Gebäudeteil zwischen der Galerie *Saint-Louis* des Kassationshofes und der *Salle des pas perdue* erstreckt sich die *Conciergerie*, ein Hofraum für die aus anderen Gefängnissen hergeschafften, vor dem Gerichtshof zu erscheinenden Angeklagten, deren Zellen in zwei Untergeschossen um den Hof gruppiert sind.

Der Bau des in allen Teilen in gediegenster Weise ausgeführten und eingerichteten Justizpalastes zu Paris hatte bereits im Jahre 1880 eine Summe von 28 800 000 Mark (= 36 000 000 Franken) beansprucht. Hierzu kommen noch die Kosten der Baugruppe für den Appellhof und die Oberstaatsanwaltschaft, sowie einige andere Teile der übrigen Gebäude.

Im weiteren ist als einer der bedeutendsten französischen Justizpaläste derjenige zu Alger, seit 1876 von *Giot* erbaut, zu nennen; die unten angegebenen Veröffentlichungen<sup>423)</sup> geben eingehenden Aufschluß über das Bauwerk.

297-  
Reichsgerichts-  
haus  
zu  
Leipzig.

In den Kreis dieser Betrachtungen gehört auch das Gebäude des obersten deutschen Gerichtshofes, das in Leipzig errichtete Reichsgerichtshaus, welches, im Gegensatz zu den übrigen Justizpalästen, keine der Gerichtsbehörden niederer Instanz enthält.

Bei dem zum Zweck der Erlangung von Plänen für das Reichsgerichtshaus zu Leipzig 1884—85 ausgeschriebenen Wettbewerb wurde der Entwurf von *Hoffmann & Dybwad* mit dem ersten Preise gekrönt. Das Ergebnis einer Umarbeitung dieser Pläne, mit welcher *Hoffmann* beauftragt wurde, sind die in Fig. 291 u. 292 dargestellten, von der Akademie des Bauwesens für die Ausführung empfohlene Pläne<sup>224)</sup>.

Dem Programm gemäß sollte das Haus des Reichsgerichtes enthalten:

- a) einen großen Sitzungssaal nebst Beratungszimmer für das Plenum des Reichsgerichtes, die vereinigten Civil- und Strafsenate, bezw. den vereinigten 2. und 3. Strafsenat;
- β) 6 Sitzungssäle nebst Beratungszimmern für die einzelnen Senate;
- γ) Zimmer für die Parteien und die Boten in jedem Stockwerk, in welchem sich Sitzungssäle befinden;
- δ) nahe beim großen Sitzungssaal 2 Zimmer für Zeugen und 3 Hofräume;
- ε) Arbeitszimmer für den Präsidenten und für die Vorsitzenden der Senate;
- ζ) Zimmer für den Oberreichsanwalt, für die Beamten der Staatsanwaltschaft, für die Reichsanwälte und für das Bureau der Staatsanwaltschaft;
- η) Zimmer für die Rechtsanwälte des Reichsgerichtes und für auswärtige Rechtsanwälte;
- θ) eine Bibliothek, bestehend aus einem Büchermagazin für 150 000 Bände, nebst Lesezimmern und Geschäftszimmern für die Bibliothekverwaltung;
- ι) Zimmer für das Centralbureau, das Rechnungsbureau und die 11 Gerichtsschreibereien der Senate,
- κ) Räume für die Kanzleidirektion, die Kanzleien und die Botenmeisterei;
- λ) die Dienstwohnung des Präsidenten, welche einen großen Festsaal enthalten soll;
- μ) Dienstwohnungen für den Hauswart, die Pförtner und Hausdiener, und
- ν) eine im Mittelpunkte des Gebäudes gelegene, architektonisch ausgezeichnete Wartehalle für das Publikum.

Zur allgemeinen Kenntnis der Erfordernisse, welche die Ausübung der Obliegenheiten des Reichsgerichtes und seiner Abteilungen bedingen, dienen folgende Erläuterungen, welche der Anlage des Preisausschreibens für den Entwurf des Reichsgerichtshauses zu Leipzig entnommen sind.

Beratungen des Plenums finden nur in sehr seltenen Fällen statt; sie sind niemals öffentlich; auch sind Parteien bei diesen Beratungen nicht gegenwärtig; für sie bedarf es also keines besonderen Beratungszimmers. Auch die Verhandlungen vor den vereinigten Civilsenaten in Civilsachen, vor den vereinigten Strafsenaten in Strafsachen bilden Ausnahmefälle; sie finden öffentlich statt; diejenigen vor den vereinigten Civilsenaten unter Zuziehung eines Gerichtsschreibers und unter Anhörung der Rechtsanwälte der Parteien, wobei der Gerichtshof sich nicht in das Beratungszimmer zurückziehen

<sup>423)</sup> Siehe: *Encyclopédie d'arch.* 1885, S. 58 u. Pl. 991, 1002, 1007, 1013, 1021, 1025 — ferner: *Croquis d'architecture* 1868—69, No. I, f. 4; 1869—70, No. IV, f. 3, 4.

<sup>424)</sup> Nach den von Herrn Stadtbaumeister *L. Hoffmann* zu Berlin freundlichst mitgeteilten Originalplänen. — Vergl. auch: *Centralbl. d. Bauverw.* 1885, S. 113 u. 117 — ferner: *Deutsche Bauz.* 1885, S. 149 u. 161.

Fig. 291.

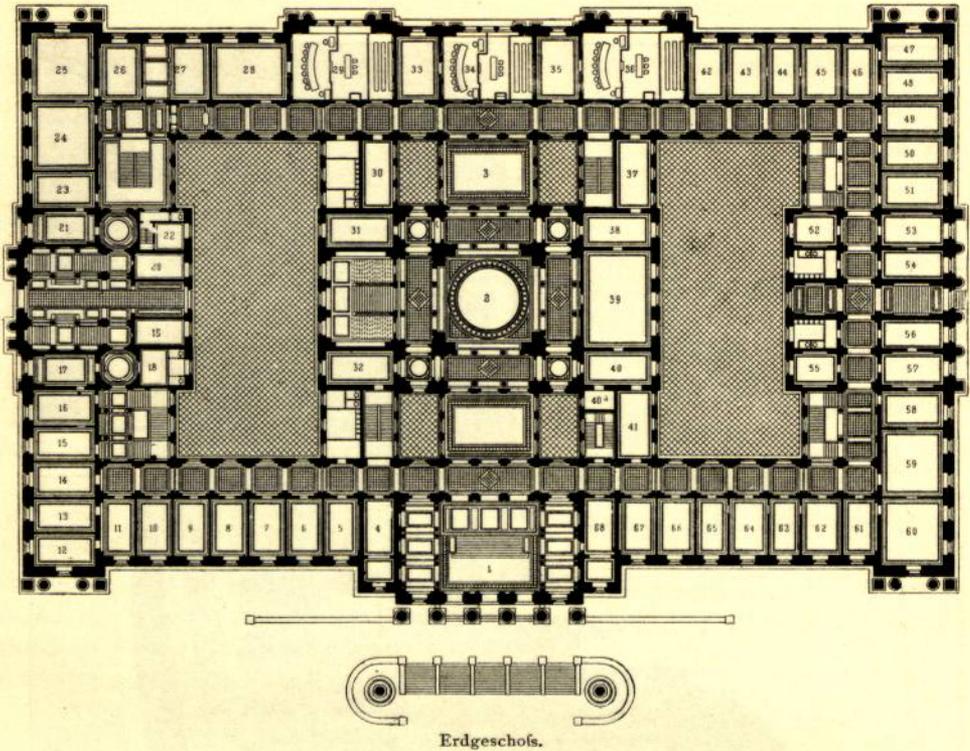


Reichsgerichtshaus zu Leipzig.

Nordost-Ansicht <sup>405</sup>).

Arch.: Hoffmann.

Fig. 292.



Erdgeschoss.

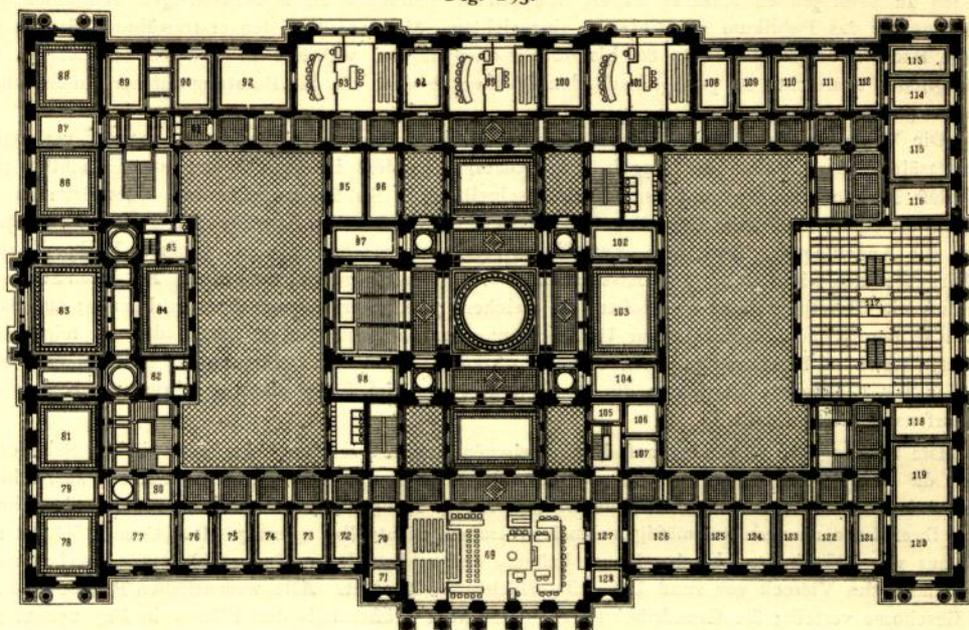
Reichsgerichtshaus

- |                               |                               |                            |
|-------------------------------|-------------------------------|----------------------------|
| 1. Flurhalle.                 | 34. Sitzungssaal.             |                            |
| 2. Wartehalle.                | 35. Beratungszimmer.          |                            |
| 3. Warteraum.                 | 36. Sitzungssaal.             |                            |
| 4. Boten.                     | 37-41. Kanzleien.             |                            |
| 5-10. Gerichtsschreibereien.  | 40a. Materialien.             |                            |
| 11. Vorzimmer.                | 42. Auswärtige Rechtsanwülte. |                            |
| 12-14. Gerichtsschreibereien. | 43. Senatspräsident.          |                            |
| Wohnung des Präsidenten.      | 44. Vorzimmer.                |                            |
|                               | 15, 16. Fremdenzimmer.        | 45. Senatspräsident.       |
|                               | 17. Dienerschaft der Fremden. | 46. Vorzimmer.             |
|                               | 18. Toilette.                 | 47, 48. Senatspräsidenten. |
|                               | 19. Geräte.                   | 49-51. Reichsanwalt.       |
|                               | 20. Brennstoff.               | 52. Geräte.                |
|                               | 21. Zimmer der Söhne.         | 53. Reichsanwalt.          |
|                               | 22. Dienerschaft.             | 54-58. Staatsanwaltschaft. |
|                               | 23. Zimmer der Söhne.         | 59, 60. Oberreichsanwalt.  |
|                               | 24. Zimmer der Töchter.       | 61. Vorzimmer.             |
| 25-27. Schlafzimmer.          | 62. Kanzlei.                  |                            |
| 28. Beratungszimmer.          | 63. Boten.                    |                            |
| 29. Sitzungssaal.             | 64, 65. Kanzleidirektor.      |                            |
| 30. Materialien.              | 66, 67. Gerichtsschreiberei.  |                            |
| 31. Parteien.                 | 68. Pförtner.                 |                            |
| 32. Botenmeister.             |                               |                            |
| 33. Beratungszimmer.          |                               |                            |

pfligt, sondern die Parteien oder ihre Vertreter, sowie das in der Regel wenig zahlreiche Publikum zum Abtreten veranlaßt. Die Verhandlungen vor den vereinigten Strafsenaten — in Strafsachen letzter Instanz — gehen in Anwesenheit der Staatsanwaltschaft und eines Gerichtsschreibers, auch unter Anhörung der Angeklagten oder ihrer Verteidiger, falls dieselben erschienen sind, vor sich. Dies ist indes nicht erforderlich, daher nur selten der Fall; dagegen wohnt diesen Verhandlungen oft ein größeres Publikum bei, weshalb der Gerichtshof vom Beratungszimmer Gebrauch macht. — In Strafsachen wegen Hochverrates und Landesverrates gegen Kaiser und Reich verhandelt und entscheidet

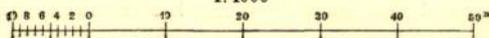
<sup>425)</sup> Nach einer Photographie von J. B. Klein, Kunsthandlung, E. Ravenstein in Leipzig.

Fig. 293.



Obergeschoss.

1:1000



Arch.: Hoffmann.

zu Leipzig<sup>424)</sup>.

- |                          |                                    |  |
|--------------------------|------------------------------------|--|
| 69. Großer Sitzungssaal. | 98. Boten.                         |  |
| 70. Vorraum.             | 99. Sitzungssaal.                  |  |
| 71. Bote.                | 100. Beratungszimmer.              |  |
| 72, 73. Rechnungsbureau. | 101. Sitzungssaal.                 |  |
| 74, 75. Centralbureau.   | 102. Konferenzzimmer.              |  |
| 76. Vorzimmer.           | 103. Rechtsanwälte.                |  |
| Wohnung des Präsidenten. | 104. Nebenzimmer.                  |  |
|                          | 77. Arbeitszimmer des Präsidenten. | 105-107. Hafträume.                    |
|                          | 78. Empfangszimmer des Herrn.      | 108-111. Senatspräsidenten.            |
|                          | 79. Vorzimmer.                     | 112. Vorzimmer.                        |
|                          | 80. Garderobe.                     | 113, 114. Senatspräsidenten.           |
|                          | 81. Empfangszimmer.                | 115. Lesezimmer für Beamte.            |
|                          | 82. Toilette.                      | 116. Expeditionszimmer.                |
|                          | 83. Festsaal.                      | 117. Büchermagazin.                    |
|                          | 84. Speisesaal.                    | 118. Ausgabezimmer.                    |
|                          | 85. Anrichte.                      | 119. Lesezimmer für Rechtsanwälte etc. |
| 86-88. Wohnzimmer.       | 120. Bibliotheksgehilfen.          |  |
| 89, 90. Schlafzimmer.    | 121. Vorzimmer,                    |  |
| 91. Bad.                 | 122. Bibliothekar.                 |  |
| 92. Beratungszimmer.     | 123, 124. Zeugen.                  |  |
| 93. Sitzungssaal.        | 125. Staatsanwalt.                 |  |
| 94. Beratungszimmer.     | 126. Beratungszimmer.              |  |
| 95. Materialien.         | 127. Vorraum.                      |  |
| 96. Geräte.              | 128. Toilette.                     |  |

das Reichsgericht in erster (und letzter) Instanz unter Anwesenheit eines Beamten der Staatsanwaltschaft und eines Gerichtsschreibers, übrigens ohne Zuziehung von Geschworenen. Hier bedarf es, im Vergleich zu dem Erfordernis in vorgenannten Sachen, eines kleineren Raumes für die nur aus dem vereinigten 2. und 3. Strafsenat gebildeten Richter, dagegen eines viel größeren Raumes behufs der Verhandlung mit Angeklagten und Zeugen, sowie eines angemessenen Raumes für das zuweilen sehr zahlreich anwesende Publikum. Alle vorgenannten Sachen werden in dem großen, unter  $\alpha$  angeführten, Sitzungssaale verhandelt; und mit Rücksicht auf die mannigfachen Zwecke, denen derselbe dienen soll, erscheint es geeignet, die Abgrenzung des je nach Bedarf für die Hauptabteilungen des Saales ver-

schieden zu bemessenden Raumes mittels beweglicher Schranken zu bewerkstelligen und einen Teil der Plätze für das Publikum auf Galerien einzurichten. Muß somit in den ersterwähnten Sachen der für die Richter bestimmte Platz 80 bis 90 Personen fassen, während in anderen ein solches für 18 Mitglieder ausreicht, so genügt nach dem Vorhergehenden für das Beratungszimmer ein Sitzungsraum für 30 Personen.

Die Verhandlungen letzter Instanz vor den einzelnen Senaten, wozu die 6 unter  $\beta$  verlangten Sitzungssäle dienen, bilden die Regel. Die Senate verhandeln in Anwesenheit von 7 Richtern (mit Einschluß des Vorsitzenden) und eines Gerichtsschreibers, in Strafsachen außerdem eines Beamten der Staatsanwaltschaft, und zwar öffentlich. In Civilsachen werden die Anwälte der Personen, in Strafsachen die Angeklagten, bezw. ihre Verteidiger, sofern sie erschienen sind, gehört. Verhandlungen mit Zeugen finden nicht statt. Das Erscheinen der Angeklagten ist äußerst selten. An jeden Sitzungssaal muß ein Beratungszimmer anstoßen, in welchem 7 Richter bequem beraten können; außerdem müssen an den Wänden Schränke zur Unterbringung der Amtstrachten der Mitglieder von mindestens 2 Senaten (etwa 18 Personen) angebracht werden können. Von den 6 Sitzungssälen sind 3 für Strafsenate, 3 für Civilsenate bestimmt; die ersteren drei sind im Erdgeschoß anzubringen. Keiner der Säle darf nach Süden liegen.

Die Stellung des Gebäudes auf dem gegebenen Bauplatz machte keine wesentlichen Schwierigkeiten, da das viereckige, an der einen Seite schiefwinkelig begrenzte Grundstück sehr ausreichend bemessen ist. Doch erscheint diese Baustelle, bei dem Mangel einer bedeutsamen Achsenbeziehung und in ihrer Lage an verhältnismäßig schmalen Straßen, nicht allzu günstig. Das Grundstück ist mit einem aus vier Flügeln bestehenden Hause bebaut, dessen Grundform ein geschlossenes, zwei Innenhöfe umfassendes Viereck von rund  $127 \times 10$  m Flächeninhalt bildet. Alle wesentlichen Räume sind auf zwei Geschosse verteilt; die Grundrisseinteilung entspricht größtenteils den Plänen in Fig. 292 u. 293. In der Mitte des Viereckes ist, dem Programm gemäß, die große Warthalle 2 angelegt, welche durch Erdgeschoß und Obergeschoß hindurchreicht und von der nach Osten gerichteten Hauptfront aus durch eine angemessene Portalanlage und eine stattliche Vorhalle 1 zugänglich gemacht ist. Zur linken Seite schließt sich dem Mittelraume die Haupttreppe an, während auch für Nebentreppen ausreichend gesorgt ist. Die 6 kleineren Sitzungssäle 29, 34, 36, 93, 99, 101 sind je zu dreien im Erdgeschoß und im oberen Hauptgeschoß untergebracht; sie liegen symmetrisch zur Hauptachse an der westlichen Seite des Gebäudes; der große Sitzungssaal 69 ist in das obere Hauptgeschoß, und zwar in die Mitte der Ostfront, gelegt, die Bibliothek 115—122 im nördlichen, die Präsidentenwohnung 15—27 u. 77—91 im südlichen Flügel angeordnet. Die Einteilung im einzelnen in den beiden Hauptgeschossen von etwa 6 m Höhe erhellt aus den Grundrissen derselben. Das 3,35 m hohe Sockelgeschoß enthält, außer den Kellern und Vorratsräumen, die verlangten Wohnungen für Hauswart, Pförtner und Hausdiener, auch Kammern für Bediente der Präsidenten, ferner Waschküchen, Räume für Umdruckpressen, für die Sammelheizung etc. In einem Halbgeschoß, über dem rückwärtigen Teile der zur Präsidentenwohnung führenden Durchfahrt im Erdgeschoß, liegt die zugehörige Kochküche nebst Vorratskammer und Anrichte. Im Dachgeschoß, welches sein Licht ausschließlich von den Höfen erhält, sind Räume für verschiedene Akten, Bücher etc. vorgesehen.

Die Verteilung der Räume, die Anordnung der Verkehrswege und Treppen ist mit großer Klarheit und Einfachheit im Grundriß durchgeführt; die Anlage erfüllt besonders auch das unumgängliche Erfordernis, daß die durch ihre Bestimmung ausgezeichneten Räume in architektonisch ausgezeichnete Teile des Bauwerkes gelegt sind.

Die Diensträume sind von der Wohnung des Präsidenten, die an der Südfront angeordnet ist und daselbst einen besonderen, reich ausgebildeten Zugang erhalten hat, scharf getrennt. Die beiden übrigen Eingänge des Hauses, und zwar der Haupteingang an der Ostfront und ein für die Beamten bestimmter zweiter Eingang an der Nordfront vermitteln den Verkehr in die Diensträume des Reichsgerichtes.

Im Äußeren (Fig. 291<sup>425</sup>) sind die Mitten der vier Fronten aus der betreffenden Bauflucht herausgezogen und in bedeutsamer Weise mit durchgehenden Säulenordnungen ausgebildet, während die übrigen Teile schlichte Mauerflächen zeigen. An den Langfronten sind schmale Eckvorsprünge geschaffen, die, abgesehen von der reicheren Verdachung des Fensters im Obergeschoß, in der schlichten Weise der Rücklagen durchgeführt sind. Der den Haupteingang enthaltende Mittelbau der Ostfront hat naturgemäß die bevorzugteste architektonische Ausbildung erfahren; er ist durch einen in wuchtigen Formen behandelten, giebelgekrönten Säulenvorbau ausgezeichnet, dem sich an jeder Seite ein mit einem kuppelartigen Dache versehener Turm anschließt; in der Höhe des Obergeschosses sollen in zwei Nischen die Standbilder der Kaiser *Wilhelm I.* und *Wilhelm II.* aufgestellt werden. Die Verschiedenheiten in der Ausbildung des Hauptgesimses von Mittelbau und Seitenteilen sind durch ein verziertes

Band mit Adler und Laubgehängen ausgeglichen. Ein ähnliches Ornament ziert den Hals der kupfergedeckten, die Form des Hauptkuppeldaches wiederholenden Aufbauten. Die Mittelbauten der drei übrigen Fronten sind ebenfalls mit Säulenstellungen geschmückt.

Die Gesamtgliederung des Bauwerkes wird durch die das Ganze beherrschende, sich hoch heraushebende Kuppel vervollständigt. Sie bezeichnet den Mittelpunkt der ganzen Anlage; die große Wartehalle überragt mit ihrem bis zur Scheitelhöhe der obenstehenden Figur 68 m hohen Aufbau die ganze Umgebung. Auf der Brüstung des Kuppelunterbaues stehen an den vier Ecken mächtige Gruppen: weibliche, fackeltragende Gestalten, auf Adlern mit ausgebreiteten Flügeln sitzend. Das Kuppeldach ist mit Kupfer gedeckt, trägt eine durchbrochene Laterne und auf dieser eine 5,50 m hohe weibliche Figur, die Wahrheit darstellend.

Wesentlich anders, als die Architektur der Außenfronten, ist die Architektur der beiden Innenhöfe behandelt. Hier sind die vier Geschosse des Baues klar ausgesprochen; jedoch ist das Hauptgesims, um die Mauern niedriger erscheinen zu lassen, schon über das Obergeschoß gelegt. In letzterem ist eine dorische Pilasterarchitektur durchgeführt; die Mittelteile der Längsfronten sind hervorgezogen, und jene Vorsprünge, welche den Speisesaal der Präsidentenwohnung und die Bücherei enthalten, sind in bevorzugter Weise behandelt.

Zur Wirkung der Außenarchitektur trägt auch die Farbe des gewählten Sandsteines bei. Mit geringer Ausnahme gelangte nur harter Elbsandstein zur Verwendung, dessen ziemlich dunkler, satter Ton den Ernst und die Würde des Baues nicht wenig hebt.

Bei der Ausgestaltung der Innenräume des Hauses mußte sich naturgemäß das Hauptaugenmerk auf die große Wartehalle richten. Die Grundform derselben bildet ein lateinisches Kreuz; die Kreuzarme haben Tonnengewölbe; die Vierung ist mit einem Kuppelgewölbe überdeckt. Die Spannweite der Kuppel beträgt 12,50 m und die Höhe im Scheitel 23,60 m. Die Lichtzuführung erfolgt durch vier mächtige Halbkreisfenster von 11,40 m Durchmesser, welche in den Schildbogen der Tonnengewölbe sitzen. In ihrer architektonischen Ausbildung zeigt die Halle, den beiden Geschossen entsprechend, zwei Ordnungen übereinander. In der Querachse der Halle legt sich an der Südseite das Haupttreppenhaus an, in welchem eine dreiläufige Treppe, die mit zwei Läufen beginnt, nach dem Obergeschoß führt.

Die Flurgänge sind im Obergeschoß mit sog. italienischen Gewölben, im Erdgeschoß mit flachen Kuppeln überwölbt. Diese Decken, ebenso die Wandflächen sind einfach geputzt und hellfarbig angestrichen. Schlicht, wie die Flure, sind auch die Arbeitsräume durchgebildet; sie sind sämtlich mit Steingewölben (unter Ausschluss von Eisen) überdeckt.

Von den größeren Sälen hat der im Obergeschoß gelegene große Sitzungssaal für Hoch- und Landesverratsverhandlungen eine reichere Ausstattung erhalten; er ist 23,00 m lang und hat an beiden Schmalseiten Galerien von je 5 m Tiefe; die Wandbekleidungen, der Deckenfries und die Gliederung der Decke sind in Holz ausgeführt, die ornamentalen Arbeiten teils in Eichenholz geschnitzt, teils in Stuck gehalten; die Farbgebung ist braun mit Gold. Wesentlich einfacher sind die übrigen 6 Sitzungssäle gehalten, welche im Mittelteile der Westfront auf das Erd- und Obergeschoß gleichmäßig verteilt sind; hier sind durchwegs flache Holzdecken und hohe Wandverkleidungen in Eichenholz gewählt<sup>426)</sup>. Der große, für 200 000 Bände berechnete Bücherraum ist 23,60 m lang, 20,60 m tief und 9,50 m hoch; er ist der Höhe nach in vier Büchergeschosse geteilt.

Bezüglich einiger anderer bemerkenswerter Justizpaläste, die in neuerer Zeit entstanden oder noch im Werden begriffen sind, muß auf die im nachfolgenden Litteraturverzeichnis angegebenen Veröffentlichungen verwiesen werden.

### Litteratur

über »Gerichtshäuser«.

#### a) Anlage und Einrichtung.

*The construction of court-houses and county gaols.* *Building news*, Bd. 28, S. 163.

ENDELL, F. Ueber Geschäftshäuser für Amtsgerichte und Landgerichte, so wie über die zugehörigen Gefängnisse. *Centralbl. d. Bauverw.* 1882, S. 79, 88.

WIELEMANS, A. v. Ueber den Bau von Gerichtsgebäuden. *Zeitschr. d. öst. Ing.- u. Arch.-Ver.* 1898, S. 421.

#### b) Ausführungen und Entwürfe.

*Pugin & Britton. Illustrations of the public buildings of London.* 2<sup>d</sup> edit. by W. H. Leeds. London 1838. Bd. 1, S. 259: *Law courts.*

<sup>426)</sup> Nach: *Centralbl. d. Bauverw.* 1895, S. 449, 458, 500, 521.

- GEURLIOR, BIET, GRILLON & TARDIEU. *Choix d'édifices publics projetés et construits en France depuis le commencement du XIX<sup>me</sup> siècle.* Paris 1845—1850.
- Band 1, Pl. 91, 92: *Palais de justice à Aix.*  
 127: *Cour d'assises et tribunal civil à Valence.*  
 37: *Tribunal de première instance à Saint-Lô.*  
 13—15: *Tribunal de première instance à Clermont-Ferrand.*  
 71, 72: *Tribunal de première instance à Draguignan.*
- Band 2, Pl. 79—81: *Cour d'assises et tribunal civil à Angoulême.*  
 86: *Cour d'assises et tribunal de première instance à Privas.*  
 196—197: *Tribunal civil à Valognes.*  
 47, 48: *Tribunal de première instance à Saint-Étienne.*  
 12: *Tribunal de première instance à Arcis-sur-Aube.*  
 133: *Tribunal de première instance à Barcelonnette.*  
 223: *Tribunal de première instance à Gaillac.*
- Band 3, Pl. 325: *Tribunal de première instance à Mortain.*
- BUSSE. Das Landgerichts-Gebäude in Elberfeld. *Zeitschr. f. Bauw.* 1852, S. 247, 363.  
*Swansea guildhall and assize courts. Builder,* Bd. 10, S. 264.
- BUSSE. Das neue Stadtgerichts-, Inquisitoriat- und Gefangengebäude zu Breslau. *Allg. Bauz.* 1854, S. 134.
- BUSSE. Kreisgerichtshaus, nebst gerichtlicher Gefangen-Anstalt zu Minden. *Zeitschr. f. Bauw.* 1855, S. 101.
- BUSSE, C. Ausgeführte Bauwerke. 1. Heft: Das Kreisgerichtshaus zu Minden. Berlin 1855.  
*A critical review of St. George's hall and the assize courts, Liverpool. Builder,* Bd. 13, S. 3, 26, 53, 126.
- BUSSE. Das Geschäftshaus für das Kreisgericht in Warendorf. *Zeitschr. f. Bauw.* 1856, S. 7.
- HERRMANN. Rath- und Gerichtshaus in Greifenhagen. *Zeitschr. f. Bauw.* 1856, S. 107.  
*Mairie, justice de paix et halle aux grains, à Thoissev. Revue gén. de l'arch.* 1857, S. 273 u. Pl. 24.
- DIETZ, C. Das Gerichts- und Postgebäude zu Springfield, Illinois. *Allg. Bauz.* 1859, S. 348.  
*Manchester assize courts. Builder,* Bd. 17, S. 289, 307, 323, 328, 339; Bd. 23, S. 136. *Building news,* Bd. 5, S. 393, 421, 425, 440, 465, 469, 489.  
*Proposed assize courts, Brussels. Builder,* Bd. 20, S. 332, 387.
- BUSSE. Das Landgerichtsgebäude zu Bonn. *Zeitschr. f. Bauw.* 1863, S. 329.
- VERDIER, A. & F. CATTOIS. *Architecture civile et domestique etc.* Paris 1864. Bd. 2, S. 152: *Palais de justice.*  
*Tribunal of commerce. — Paris. Builder,* Bd. 23, S. 781.
- Neues Geschäftshaus für das Kreisgericht zu Anklam. ROMBERG's *Zeitschr. f. pract. Bauk.* 1865, S. 330; 1866, S. 6.
- BAILLY, A. N. *Tribunal de commerce de Paris. Revue gén. de l'arch.* 1865, S. 248 u. Pl. 53—60; 1866, S. 51 u. Pl. 18—21.
- BULOT, M. *Palais de justice de Nyons. Gaz. des arch. et du bât.* 1866, S. 263.
- LISCH. *Palais de justice d'Agen. Gaz. des arch. et du bât.* 1866, S. 275, 293.
- DUC & DOMMEY. *Palais de justice. Revue gén. de l'arch.* 1866, S. 98 u. Pl. 26—34; 1867, S. 9 u. Pl. 2—8; 1868, S. 205 u. Pl. 47—50.
- STRONG. Der neue Justizpalast in London. *Allgem. Bauz.* 1867, S. 203.  
*New courts of justice. Building news,* Bd. 14, S. 18, 57, 75, 79, 95, 117, 137, 142, 234, 249, 306, 322, 358, 413, 440, 474, 635; Bd. 20, S. 322; Bd. 21, S. 368, 408, 428; Bd. 30, S. 489; Bd. 42, S. 794; Bd. 43, S. 10, 44.
- KIND. Kreisgerichts-Etablissement in Essen. *Zeitschr. f. Bauw.* 1868, S. 349.  
*Le nouveau tribunal de commerce à Paris. Nouv. annales de la const.* 1868, S. 61.
- DUC. *Cour de cassations au palais de justice, à Paris. Moniteur des arch.* 1868, Pl. 147, 159, 165, 174, 175, 183, 191, 194, 197, 199, 201, 203, 206—208, 214, 215; 1869, Pl. 555; 1870—71, Pl. 4, 16, 17, 23, 30, 41, 48, 57, 66; 1872, Pl. 8, 30, 33; 1879, Pl. 6; 1880, Pl. 1, 3, 4, 6, 16, 17, 21, 31, 36, 46 u. Pl. aut. XI—XII.
- OPPERMANN, C. A. *Palais de justice, tribunal civil, tribunal de commerce et justice de paix. Nouv. annales de la const.* 1869, S. 53.  
*The high court, Calcutta. Builder,* Bd. 27, S. 857.  
*Bristol assize courts. Building news,* Bd. 16, S. 50; Bd. 20, S. 297, 450.
- VOIT, v. Die neueren Landgerichts- und Polizei-Gefängnisbauten in Bayern. *Zeitschr. d. bayer. Arch.-u. Ing.-Ver.* 1870, S. 93.

- New assize courts, Durham. Builder*, Bd. 28, S. 64.
- STREET, G. E. *Intended courts of justice the Strand. Builder*, Bd. 28, S. 666.
- DUC & DAUMET. *Palais de justice de Paris. Moniteur des arch.* 1870—71, Pl. 49; 1872, Pl. 4, 20.
- DARDEL, R. *Monographie du palais du commerce élevé à Lyon sous l'administration de M. Vaisse.* Paris 1868.
- New law courts and corporate buildings, Birmingham. Builder*, Bd. 29, S. 684. *Architect*, Bd. 35, S. 221.
- New courts of justice. Builder*, Bd. 25, S. 69, 89, 112, 144, 190, 208, 223, 292, 309, 644, 884; Bd. 29, S. 949; Bd. 30, S. 25, 91, 109; Bd. 43, S. 746.
- Court-house, bell tower, and prison, third judicial district, New York. Building news*, Bd. 29, S. 36.
- WANCKEL. Das neue Gerichtsamts-Gebäude zu Johanneorgenstadt. *Deutsche Bauz.* 1872, S. 135.
- VOIT, A. Decoration der Gerichts-Säle im Justizgebäude zu Zweibrücken. *Zeitschr. d. bayer. Arch.-u. Ing.-Ver.* 1872, S. 8 u. 23.
- Manchester new city court-house. Builder*, Bd. 30, S. 1029.
- CONRADI, C. Das Gerichts- und Spritzen-Haus in Kirn. *HAARMANN'S Zeitschr. f. Bauhdw.* 1873, S. 6.
- Palais de justice du Havre. Encyclopédie d'arch.* 1874, S. 44, 110 u. Pl. 189, 195, 199, 216, 229. *Moniteur des arch.* 1874, Pl. 32, 39, 48; 1875, Pl. 7, 8, 28, 29; 1876, Pl. 46.
- Newcastle police courts. Builder*, Bd. 32, S. 947.
- Le palais de justice fédéral. Eisenb.* Bd. 4, S. 224.
- Nouveau palais de justice de Bruxelles. La semaine des const.* 1876—77, S. 222.
- Projekt eines Justizgebäudes für die Strafrechts-Pflege nebst Untersuchungsgefängniß in Hamburg. *Deutsche Bauz.* 1877, S. 433.
- Landgerichts-Gebäude in Dresden: Die Bauten, technischen und industriellen Anlagen von Dresden. Dresden 1878. S. 276.
- Die Konkurrenz für Entwürfe zu dem Schweizer Bundes-Justizpalast in Lausanne. *Deutsche Bauz.* 1878, S. 40, 161.
- Palais de justice fédéral à Lausanne. Besprechung der Concurrenzpläne. Eisenb.*, Bd. 8, S. 20, 25, 49, 46, 62 u. 72.
- VIONNOIS. *Restauration et agrandissement du palais de justice à Dijon. Moniteur des arch.* 1878, S. 106, 116, 137, 149, 165, 182 u. Pl. 16—18, 27—28, 40—42, 46—47, 48, 53, 54; 1879, Pl. 3, 4.
- The palace of justice, Paris. Builder*, Bd. 36, S. 245.
- The court of small causes, Calcutta. Builder*, Bd. 36, S. 300.
- The new law courts, Vienna. Builder*, Bd. 36, S. 962; Bd. 37, S. 202, 204.
- VIONNOIS, F. *Architecture civile bourguignonne. Restauration et agrandissement de palais de justice de Dijon.* Paris 1879.
- Bauten und Entwürfe. Herausgegeben vom Dresdener Architekten-Verein. Dresden 1879. Bl. 105, 106, 123, 124: Justizgebäude zu Dresden; von TROBSCH & ECK.
- Zusammenstellung der bemerkenswertheren Staatsbauten, welche im Laufe des Jahres 1878 in der Ausführung begriffen gewesen sind. XI. Geschäftshäuser für Gerichte. *Zeitschr. f. Bauw.* 1879, S. 544.
- Das neue Justiz-Gebäude in Stuttgart. *Deutsche Bauz.* 1879, S. 494.
- LANGE, A. Neues Amtsgerichts-Gebäude und Pfarrhaus zu Euskirchen. *Deutsche Bauz.* 1879, S. 532.
- KOCH, A. *Palais de justice fédéral à Lausanne. Eisenb.*, Bd. 10, S. 31.
- The new courts of justice, Stuttgart. Builder*, Bd. 37, S. 12, 14.
- New police-courts and station, Bow street. Builder*, Bd. 37, S. 686.
- Zusammenstellung der bemerkenswertheren Preussischen Staatsbauten, welche im Laufe des Jahres 1879 in der Ausführung begriffen gewesen sind. A. Aus dem Gebiete des Landbaues. XII. Geschäftshäuser für Gerichte. *Zeitschr. f. Bauw.* 1880, S. 537.
- Das Jefferson-Market-Gerichtshaus in New-York. *Deutsche Bauz.* 1880, S. 57.
- Das neue Landgerichts-Gebäude zu Zwickau. *Deutsche Bauz.* 1880, S. 95.
- Der Neubau des Criminalgerichts-Etablissements zu Berlin. *Wochbl. f. Arch. u. Ing.* 1880, S. 304, 310.
- WIELEMANS, A. v. Pavillonhelm am k. k. Justiz-Palaste in Wien. *Zeitschr. d. öst. Ing.- u. Arch.-Ver.* 1880, S. 137.
- Das neue Justizgebäude in Stuttgart. *Zeitschr. f. Baukde.* 1880, 251.
- POELAERT, S. *Nouveau palais de justice de Bruxelles. Notice descriptive par F. Wellens.* Brüssel 1881.
- Wiener Neubauten. Serie B. Wiener Monumental-Bauten. 1. Band. Wien 1881—85. Justizpalast von A. v. WIELEMANS.
- Der k. k. Justiz-Palast in Wien. Wien 1881—85.

- HERRMANN. Landgerichtsgebäude in Potsdam. Centralbl. d. Bauverw. 1881, S. 124.
- DIETRICH, A. Landgerichtsgebäude in Mülhausen im Elsass. Zeitschr. f. Baukde. 1881, S. 515.
- RUNGE. Bau des Gerichts-Gebäudes zu Hannover. Zeitschr. d. Arch.- u. Ing.-Ver. zu Hannover 1881, S. 155.
- Mairie et justice de paix à Neuilly-le-Roi. Encyclopédie d'arch.* 1881, S. 89 u. Pl. 757, 758.
- Design for a county court. Architect*, Bd. 25, S. 337.
- Das neue Criminalgerichtsgebäude zu Berlin, im Stadttheile Moabit. Centralbl. d. Bauverw. 1881, S. 206; 1882, S. 56.
- Neues Justizgebäude in Hannover: UNGER, TH. Hannover. Führer durch die Stadt und ihre Bauten. Hannover 1882, S. 176.
- CANZLER, A. Das neue Justizgebäude in Dresden. Zeitschr. f. Bauw. 1882, S. 1.
- Zusammenstellung der bemerkenswertheren Preussischen Staatsbauten, welche im Laufe des Jahres 1880 in der Ausführung begriffen gewesen sind. XII. Geschäftshäuser für Gerichte. Zeitschr. f. Bauw. 1882, S. 144.
- THIENEMANN, O. Das neuerbaute Kreisgerichtsgebäude in Neutitschein. Allg. Bauz. 1882, S. 105.
- Geschäftsgebäude für das Amtsgericht in Stettin. Centralbl. d. Bauverw. 1882, S. 232.
- Geschäftsgebäude und Gefängnis für das Landgericht und die Amtsgerichte in Flensburg. Centralbl. d. Bauverw. 1882, S. 336.
- LEHMBECK. Ueber die neuen Gerichtsgebäude in Hamburg, Hannover, Braunschweig und Kassel. Zeitschr. d. Arch.- u. Ing.-Ver. zu Hannover 1882, S. 326.
- Das Justiz-Palais mit dem damit verbundenen neuen Gefangenen-Hause zu Dresden. Deutsches Baugwks.-Bl. 1882, S. 305, 321, 339.
- Palais de justice et cour de cassation, à Paris. Revue gén. de l'arch.* 1882, S. 124, 263 u. Pl. 32—33.
- The new law courts, Melbourne. Architect*, Bd. 26, S. 335.
- WANCKEL, O. Das Landgerichtsgebäude in Zwickau. Zeitschr. f. Bauw. 1883, S. 361.
- Das Geschäftshaus für das Landgericht in Guben. Centralbl. d. Bauverw. 1883, S. 145.
- Erweiterungsbau des Gerichtsgebäudes in Köln. Centralbl. d. Bauverw. 1883, S. 457.
- Neubau eines Amtsgerichts für die Stadt Buckau bei Magdeburg. Baugwks.-Ztg. 1883, S. 868.
- New palace of justice, Brussels. Building news*, Bd. 45, S. 1000; Bd. 46, S. 552. *Architect*, Bd. 30, S. 257.
- United states court-house, Detroit. American architect*, Bd. 14, S. 163.
- United states court-house, Peoria. American architect*, Bd. 14, S. 174.
- Das neue Justizgebäude in Stuttgart: Stuttgart. Führer durch die Stadt und ihre Bauten. Stuttgart 1884. S. 109.
- Zusammenstellung der bemerkenswertheren Preussischen Staatsbauten, welche im Laufe des Jahres 1882 in der Ausführung begriffen gewesen sind. XIII. Geschäftshäuser für Gerichte. Zeitschr. f. Bauw. 1884, S. 80.
- ZIMMERMANN. Das neue Strafjustizgebäude in Hamburg. Deutsche Bauz. 1884, S. 113, 137.
- Die Gesamt-Baukosten des k. k. Justiz-Palastes in Wien. Zeitschr. des öst. Ing.- u. Arch.-Ver. 1884, S. 142.
- Interior of the new shire hall, Shrewsbury. Architect*, Bd. 31, S. 281.
- Gerichtshäuser in Mailand: *Milano tecnica dal 1859 al 1884 etc.* Mailand 1885. S. 262.
- HERRMANN. Das Criminalgerichts-Etablissement zu Berlin, im Stadttheile Moabit. Zeitschr. f. Bauw. 1885, S. 15, 522.
- Amtsgerichtsgebäude für Balve in Westfalen. Centralbl. d. Bauverw. 1885, S. 86.
- Die Preisbewerbung für Entwürfe zum Reichsgerichtshause in Leipzig. Centralbl. d. Bauverw. 1885, S. 113.
- Neubau des Gerichtsgebäudes in Frankfurt a. M. Centralbl. d. Bauverw. 1885, S. 343.
- Die Konkurrenz für Entwürfe zum Reichsgerichtshause in Leipzig. Deutsche Bauz. 1885, S. 149, 261, 173, 185.
- Das neue Geschäftsgebäude für die Zivil-Abtheilungen des Landesgerichts und Amtsgerichts Berlin II am Halleschen Ufer No. 29—31. Deutsche Bauz. 1885, S. 425.
- Der neue Justiz-Palast in Brüssel. Deutsche Bauz. 1885, S. 509, 521, 533. Schweiz. Bauz., Bd. 9, S. 53, 59, 68.
- CAMUT, E. & BRÉASSON. *Palais de justice à Meaux. Nouv. annales de la const.* 1885, S. 161.
- Palais de justice d'Alger. Encyclopédie d'arch.* 1885, S. 58 u. Pl. 991, 1002, 1007, 1013, 1021, 1025.
- ENDELL & WIETHOFF. Statistische Nachweisungen, betreffend die in den Jahren 1871 bis einschl. 1880 vollendeten und abgerechneten Preussischen Staatsbauten. Abth. II. Berlin 1886. XII: Geschäftshäuser für Gerichte.

- Gerichtsgebäude in Frankfurt a. M.: Frankfurt a. M. und seine Bauten. Frankfurt 1886. S. 232.  
 Zusammenstellung der bemerkenswertheren Preussischen Staatsbauten, welche im Laufe des Jahres 1884 in der Ausführung begriffen gewesen sind. A. Im Gebiete des Landbaues. XIII. Geschäftshäuser für Gerichte. Zeitschr. f. Bauw. 1886, S. 438.
- Erweiterungsbau des Gerichtsgebäudes in Breslau. Centralbl. d. Bauverw. 1886, S. 70.  
 Der neue Justizpalast im Haag. Deutsche Bauz. 1886, S. 97.
- BALLU, A. *Palais de justice à Bucharest. La semaine des const.*, Jahrg. 11, S. 125.  
*Selected design for the Birmingham law courts. Builder*, Bd. 51, S. 160.  
*The Birmingham assize courts. Building news*, Bd. 51, S. 232. *Architect*, Bd. 36, S. 377.  
*Proposed »City courts«, Toronto. Building*, Bd. 5, S. 19.
- WELLENS, F. *Nouveau palais de justice de Bruxelles*. Brüssel 1880.  
*New county sessions house, Liverpool. Builder*, Bd. 42, S. 129.
- NARJOUX, F. Paris. *Monuments élevés par la ville 1850—1880*. Paris 1883.  
 Bd. 1: *Le palais de justice et ses différentes parties, sa restauration, son agrandissement*.
- DUPUIS, A. *Palais de justice de Meaux. La construction moderne*, Jahrg. 1, S. 42, 53 u. Pl. 8—10.  
*Palais de justice de Malines. L'émulation* 1885, Pl. 15—24.
- Das Gerichtsgebäude in Frankfurt a. M. Zeitschr. f. Bauw. 1886, S. 440.  
 Das Land- und Amtsgerichtsgebäude in Aachen. Zeitschr. f. Bauw. 1886, S. 441.  
 Geschäftsgebäude für das Königliche Landgericht und Amtsgericht in Aachen. Centralbl. d. Bauverw. 1886, S. 439.
- Entwurf zum Bau des Reichstagsgebäudes in Leipzig. Centralbl. der Bauverw. 1887, S. 193.  
 Amtsgerichts- und Gefängnis-Gebäude in St. Vith. Centralbl. d. Bauverw. 1887, S. 209.  
 Das Geschäftshaus für das Landgericht und Amtsgericht Berlin II. Centralbl. d. Bauverw. 1887, S. 293.  
 Das neue Landgerichts-Gebäude in Saarbrücken. Centralbl. d. Bauverw. 1887, S. 495.  
*Design for assize courts. Builder*, Bd. 52, S. 148.
- LAMBERT & STAHL. Privat- und Gemeindebauten. II. Serie. Stuttgart 1887—88.  
 Heft 7, Bl. 2—4: Amtsgericht in Ellwangen; von MAYER.
- WIELEMANS, A. v. Der k. k. Justiz-Palast in Wien. Wien 1888.  
 Gerichtshäuser in Köln: Köln und seine Bauten. Köln 1888. S. 482.
- LANDAUER v. Das neue Justiz-Gebäude in Stuttgart. Allg. Bauz. 1888, S. 14.  
 Vom Bau des Reichsgerichts-Hauses in Leipzig. Deutsche Bauz. 1888, S. 365.  
 Amtsgerichtsgebäude in Penig im Königreich Sachsen. Centralbl. d. Bauverw. 1888, S. 93.  
 Neubau des Amtsgerichts in Verden. Centralbl. d. Bauverw. 1888, S. 428.  
 Zur Grundsteinlegung des Reichsgerichtsgebäudes in Leipzig. Centralbl. d. Bauverw. 1888, S. 465.  
 Amtsgericht für drei Richter in Driesen. Bauwks.-Ztg. 1888, S. 40.
- CONTAG, M. Neuere Eisenconstructions des Hochbaus in Belgien und Frankreich. Berlin 1889.  
 S. 6: Die Eisenconstructions des neuen Justizpalastes zu Brüssel.
- Neubau des Amtsgerichts Altona. Centralbl. d. Bauverw. 1889, S. 87.  
 RÖSENER. Neubau des Amtsgerichts und Gefängnisses in Neurode. Centralbl. d. Bauverw. 1889, S. 146.  
 KÜSTER. Der Neubau eines Justiz-Palastes in Rom. Centralbl. d. Bauverw. 1889, S. 174.  
 Amtsgerichtsgebäude in München-Gladbach. Centralbl. d. Bauverw. 1889, S. 331.  
 Gerichtsbauten in Ratibor. Centralbl. d. Bauverw. 1889, S. 492.  
*Palais de justice de Dijon. La construction moderne*, Jahrg. 4, S. 163.  
*York law courts. Building news*, Bd. 56, S. 813.
- Das Strafjustizgebäude am Holstenplatz mit Untersuchungsgefängnis zu Hamburg: Hamburg und seine Bauten, unter Berücksichtigung der Nachbarstädte Altona und Wandsbeck. Hamburg 1890, S. 154.  
 Das Gerichtsgebäude zu Altona: ebendas., S. 167.  
 Die neuen Gerichtsbauten in Kattowitz in Oberschlesien. Centralbl. d. Bauverw. 1890, S. 57.
- THIERSCH, F. Die Entwürfe zum neuen Justizgebäude in München. Centralbl. d. Bauverw. 1890, S. 465, 480.  
 Neubau eines Geschäftshauses für das Amtsgericht in Braunfels. Centralbl. d. Bauverw. 1890, S. 461.  
*Palais de justice à Nivelles. L'émulation* 1890, Pl. 31—40.
- ENDE & BÖCKMANN. Justizpalast für Tokio. Deutsche Bauz. 1891, S. 161.  
 Neubau des Amtsgerichtes in Crefeld. Centralbl. d. Bauverw. 1891, S. 5.  
 Neubau des Amtsgerichtsgebäudes in Kempen a. R. Centralbl. d. Bauverw. 1891, S. 85.  
 Amtsgericht in Hennef. Centralbl. d. Bauverw. 1891, S. 170.  
 Neubau des Amtsgerichtes in Berncastel. Centralbl. d. Bauverw. 1891, S. 253.

- Oberlandesgericht und Amtsgericht in Hamm. Centralbl. d. Bauverw. 1891, S. 297.  
 Landgericht in Bochum. Centralbl. d. Bauverw. 1891, S. 368.  
*La nouvelle cour d'appel. La construction moderne*, Jahrg. 7, S. 90.  
*The Victoria courts, Birmingham. Builder*, Bd. 61, S. 64. *Building news*, Bd. 61, S. 128.  
 WIETHOFF. Statistische Nachweisungen betreffend die in den Jahren 1881 bis einschl. 1885 vollendeten und abgerechneten Preufsischen Staatsbauten aus dem Gebiete des Hochbaues. Abth. IV. Berlin 1892. XII. Geschäftshäuser für Gerichte. S. 107.  
 LORENZ & WIETHOFF. Statistische Nachweisungen betreffend die im Jahre 1890 vollendeten und abgerechneten Preufsischen Staatsbauten aus dem Gebiete des Hochbaues. Abth. V. Berlin 1892. XII. Geschäftshäuser für Gerichte. S. 22.  
 Reichsgericht in Leipzig: Leipzig und seine Bauten. Leipzig 1892. S. 136.  
 Justiz-Gebäude in Leipzig: Leipzig und seine Bauten. Leipzig 1892. S. 157.  
 Das Land- und Amtsgerichtsgebäude in Coblenz. Centralbl. d. Bauverw. 1892, S. 564.  
 Ein Strafjustizgebäude. Wiener Bauind.-Ztg., Jahrg. 9, S. 299.  
*Palais de justice de Versailles. La construction moderne*, Jahrg. 7, S. 352.  
*Palais de justice de Charleroi. La construction moderne*, Jahrg. 7, S. 255.  
*Palais de justice de Charleroi. La construction moderne*, Jahrg. 7, S. 234.  
 LICHT, H. & A. ROSENBERG. Architektur der Gegenwart. Berlin.  
 Bd. 2 (1892): Taf. 98—100: Gerichtsgebäude in Frankfurt am Main; von ENDELL.  
 Bd. 3 (1893): Taf. 1—4: Gerichtsgebäude in Birmingham; von ASTON WEBB & INGRESS BELL.  
 Taf. 78 u. 79: Königliches Amtsgericht in Dresden; von ROSSBACH.  
 Taf. 92: Gerichtsgebäude in Köln; von THÖMER & MÖNNICH.  
 Der Neubau des Gerichtsgebäudes in Frankfurt a. M. Zeitschr. f. Bauw. 1893, S. 1.  
 Das Oberlandesgerichts-Gebäude in Kiel. Centralbl. d. Bauverw. 1893, S. 5.  
 Geschäftsgebäude und Gefängniß für das Amtsgericht in Marburg. Centralbl. d. Bauverw. 1893, S. 203.  
 Neues Amtsgerichtsgebäude in Wernigerode. Centralbl. d. Bauverw. 1893, S. 395.  
 Das Gerichtsgebäude in Köln. Centralbl. d. Bauverw. 1893, S. 513.  
*Nouveau palais de justice à Bruxelles. L'émulation* 1893, Pl. 1.  
*A court-room in the Alleghany county court-house, Pittsburgh. American architect*, Bd. 41, S. 92.  
 LORENZ & WIETHOFF. Statistische Nachweisungen betreffend die im Jahre 1891 vollendeten und abgerechneten, beziehungsweise nur vollendeten Preufsischen Staatsbauten aus dem Gebiete des Hochbaues. Abth. VII. Berlin 1894. XII. Geschäftshäuser für Gerichte. S. 54.  
 LORENZ & WIETHOFF. Statistische Nachweisungen betreffend die im Jahre 1892 unter Mitwirkung der Staatsbaubeamten vollendeten und abgerechneten, beziehungsweise nur vollendeten Hochbauten. Abth. VIII. Berlin 1894. XII. Geschäftshäuser für Gerichte. S. 30.  
 Land- und Amtsgerichtsgebäude zu Straßburg: Straßburg und seine Bauten. Straßburg 1894. S. 430.  
 Amtsgericht in Cochem. Centralbl. d. Bauverw. 1894, S. 129.  
 Neues Amtsgericht in Tarnowitz. Centralbl. d. Bauverw. 1894, S. 166.  
 Gerichtsbauten in Oels in Schlesien. Centralbl. d. Bauverw. 1894, S. 537.  
 LORENZ & WIETHOFF. Statistische Nachweisungen betreffend die im Jahre 1893 unter Mitwirkung der Staatsbaubeamten vollendeten und abgerechneten, beziehungsweise nur vollendeten Hochbauten. Abth. VII, XII: Geschäftshäuser für Gerichte. Berlin 1895. S. 28.  
 Das neue Oberlandes- und Amtsgericht in Hamm i. W. Zeitschr. f. Bauw. 1895, S. 479.  
 Das neue Haus des Reichsgerichtes zu Leipzig. Deutsche Bauz. 1895, S. 481, 505, 529, 553, 578, 647.  
 Neues Land- und Amtsgericht in Wiesbaden. Centralbl. d. Bauverw. 1895, S. 13.  
 Amtsgericht mit Gefängniß in Peine in der Provinz Hannover. Centralbl. d. Bauverw. 1895, S. 23.  
 Das neue Amtsgericht in Demmin. Centralbl. d. Bauverw. 1895, S. 399.  
 Das neue Reichsgerichtsgebäude in Leipzig. Centralbl. d. Bauverw. 1895, S. 449, 458, 500, 521.  
 RÖLLIG, W. Kreisgerichtsgebäude und Gefangenhau in Wiener-Neustadt. Oest. Monatsschr. f. d. öff. Baudienst 1895, S. 49.  
 SKOWRON, F. Zwei Plantypen für Bezirksgerichts-Gebäude. Oest. Monatsschr. f. d. öff. Baudienst 1895, S. 186.  
 Das neue Reichsgerichtsgebäude in Leipzig. Bauwks.-Ztg. 1895, S. 1149.  
 Das Reichsgerichtsgebäude in Leipzig. Zeitschr. f. bild. Kunst 1895—96, S. 33.  
*Palais de justice de Rouen. Moniteur des arch.* 1895, S. 55 u. Pl. 18—21.  
 WIETHOFF. Statistische Nachweisungen betreffend die im Jahre 1894 unter Mitwirkung der Staatsbaubeamten vollendeten und abgerechneten, beziehungsweise nur vollendeten Hochbauten. Berlin 1896. S. 30: Abth. X, XII: Geschäftshäuser für Gerichte.

- Gerichtshäuser in Berlin. Berlin und seine Bauten. Berlin 1896. Bd. II, S. 333.
- Justizpalast in Budapest: Technischer Führer von Budapest. Budapest 1896. S. 124.
- SCHULZE, R. Das neue Land- und Amtsgerichtsgebäude in Coblenz. Zeitschr. f. Bauw. 1896, S. 5.
- MÖNNICH. Das neue Gerichtsgebäude in Köln. Zeitschr. f. Bauw. 1896, S. 293.
- KLINGENBERG & WEBER. Das neue Gerichtsgebäude in Bremen. Deutsche Bauz. 1896, S. 173.
- Neubau des Amtsgerichts in Camen. Centralbl. d. Bauverw. 1896, S. 370.
- Amtsgericht in Hessisch-Lichtenau, Regierungsbezirk Cassel. Centralbl. d. Bauverw. 1896, S. 465.
- The new Imperial supreme law courts at Leipsic. Builder*, Bd. 70, S. 11.
- THIERSCH, F. Das neue Justizgebäude in München etc. München 1897.
- GMELIN, L. Das neue Justizgebäude in München. Deutsche Bauz. 1897, S. 248, 253, 265, 281, 317.
- Neubau des Amtsgerichts in Marienburg W/Pr. Centralbl. d. Bauverw. 1897, S. 6.
- Das neue Land- und Amtsgericht in Glatz. Centralbl. d. Bauverw. 1897, S. 188.
- BERLEPSCH, H. E. v. Das neue Justizgebäude in München. Centralbl. d. Bauverw. 1897, S. 350, 357.
- Das neue Amtsgerichtsgebäude in Charlottenburg. Centralbl. d. Bauverw. 1897, S. 317.
- HINTRÄGER, M. & C. K. k. Gerichtsgebäude und Gefängnis in Böhm.-Leipa. Oest. Monatsschr. f. d. öff. Baudienst 1897, S. 467.
- Gerichts- und Gefängnisbauten in Allenstein. Centralbl. d. Bauverw. 1898, S. 47.
- Das Gerichtsgebäude in Birmingham und die neuere Terracotta-Bauweise in England. Centralbl. d. Bauverw. 1898, S. 265, 277.
- Das neue Amtsgericht in Ratzeburg i. L. Centralbl. d. Bauverw. 1898, S. 149.
- Das neue Justizgebäude in München. Schweiz. Bauz., Bd. 31, S. 28, 33, 40.
- Justizpalast in Graz. Wiener Bauind.-Ztg., Jahrg. 16 Beil.: Wiener Bauten-Album, S. 7 u. Taf. 24.
- Der Justizpalast zu München. Photographische Aufnahmen von O. AUFLEGER. München 1898—99.
- RÜCKWARDT, H. Das Reichsgerichtsgebäude in Leipzig etc. Leipzig 1898 ff.
- The palace of justice, Buda-Pesth. Building news*, Bd. 76, S. 226, 407.
- HOFFMANN, L. Der Reichsgerichtsgebäude zu Leipzig etc. Berlin 1899.
- FÖRSTER, E. v. Das k. k. Kreisgericht in Bozen. Allg. Bauz. 1899, S. 121.
- Palais de justice de Tizi-Ouzon. Nouv. annales de la constr.* 1899, S. 168.
- Architektonische Rundschau. Stuttgart.
- 1893, Taf. 91: Justizpalast für Tokio; von ENDE & BÖCKMANN & HARTUNG.
- 1897, Taf. 91: Land- und Amtsgericht in Wiesbaden; von HELBIG & BÜTTNER.
- 1897, Taf. 10: Der neue Justizpalast in Budapest; von HAUSSMANN.
- 1898, Taf. 21, 22, 25, 26, 35, 45: Das neue Justizgebäude zu München; von F. v. THIERSCH.
- 1899, Taf. 26: K. k. Civilgerichtsgebäude in Graz; von A. v. WIELEMANS.
- WILLIAM & FARGE. *Le recueil d'architecture*. Paris.
- 6<sup>e</sup> année, f. 57, 58: Tribunal de commerces de Fécamp; von BERNARD.
- 7<sup>e</sup> année, f. 2, 3: Tribunal de Cholet; von JUMELIN.
- f. 20: Tribunal de commerce à Yvetot; von LEFORT.
- 8<sup>e</sup> année, f. 2, 57: Tribunal de Rethel; von COUTY & REIMBEAU.
- 9<sup>e</sup> année, f. 14, 25: Palais de justice de Sarlat; von DUBET.
- f. 27, 42, 53: Palais de justice à Dijon; von VIONNOIS.
- 17<sup>e</sup> année, f. 40: Tribunal de Saïgon; von FOULHOUX.
- 18<sup>e</sup> année, f. 13, 14: Palais de justice de Saïgon; von FOULHOUX.
- Croquis d'architecture. Intime club*. Paris.
- 1866—67, No. II, f. 2, 3: Tribunal de 1<sup>ère</sup> instance.
- No. V, f. 5, 6: Un palais de justice.
- 1868—69, No. I, f. 4 } : Palais de justice d'Alger.
- 1869—70, No. VI, f. 3, 4 }
- 1870—71, No. II, f. 5: Une salle de cour d'assises.
- 1872, No. IX, f. 2, 3: Un Palais de justice du Havre.
- 1874, No. I, f. 3: Un palais de justice pour un chef-lieu de département de 3<sup>e</sup> ordre.
- 1876, No. II, f. 3—6 } : Un palais de justice pour Paris.
- No. III, f. 1, 2 }
- 1877, No. II, f. 3—6 } : Le palais de justice de Charleroi.
- No. III, f. 1—3 }
- 1885, No. X, f. 1: Projet de palais de justice pour Bucharest.
- No. XI, f. 6: Palais de justice du Havre.

## 2. Kapitel.

**Gefängnisse.**

VON † THEODOR V. LANDAUER UND DR. EDUARD SCHMITT <sup>427)</sup>.

Im vorliegenden Kapitel sollen unter obiger Überschrift ebensowohl die Gefängnisse im engeren Sinne, also die Häuser für Untersuchungs- und Haftgefangene, als auch die eigentlichen Strafanstalten (einschl. der Zuchthäuser), soweit sie nicht zum Unterbringen von jugendlichen Verbrechern dienen oder unter die Zwangsarbeitshäuser einzureihen sind, behandelt werden.

## a) Allgemeines.

## 1) Geschichtliches über die Entwicklung des Gefängnisbaues.

298.  
Ältere  
Gefängnisse.

Die Erbauung von Gefängnissen behufs der Verbüßung von Strafen mittels Entziehung der Freiheit nach besonderen Grundsätzen gehört der neueren Geschichte an. Bis zum XVIII. Jahrhundert waren fast sämtliche Gefängnisse, deren systematische Errichtung überhaupt erst von der Mitte des XVI. Jahrhunderts datiert, mehr Gesellschaftsräume für den Auswurf der Menschheit, Pflanzstätten sittlicher Verwilderung, in denen die Gefangenen ohne Trennung der Geschlechter und des Alters und ohne Beschäftigung ein ungeordnetes Zusammenleben führten, dessen verderbliche Folgen endlich zu einer neuen Epoche in der Geschichte des Gefängniswesens führten <sup>428)</sup>. Im Jahre 1786 bildete sich in Nord-Amerika ein Verein unter dem Namen »Philadelphische Gesellschaft zur Milderung des Elendes in den öffentlichen Gefängnissen«, desgleichen in Boston, und in Europa drangen Philanthropen, wie *Howard* in England, *Montesquieu* in Frankreich, *Filangieri* und *Beccaria* in Italien, auf Reformen im Gefängniswesen.

Die im XVIII. Jahrhundert beginnende Änderung des Strafrechtes und des Strafsystems wies dem Gefängnis vollständig neue Aufgaben zu: durch sichere Verwahrung den Gefangenen die Freiheit nehmen, durch angemessene Scheidung Verschlechterung verhüten, durch strenge Zucht, fleißige Arbeit, religiöse Pflege die sittliche Besserung fördern, durch Sorge für Reinlichkeit, frische Luft und ausreichende Verpflegung die Gesundheit erhalten. Durch diese Forderungen wurde erst der Boden für die Gefängnisbaukunst geschaffen <sup>429)</sup>.

299.  
Neuere  
Gefängnisse.

Die ersten Spuren eines Umschwunges finden sich in dem im Jahre 1771 unter *Maria Theresia* auf den Antrag des *Vicomte Vilain XIII* erbauten, nach neuen Grundgedanken organisierten Gefängnisse zu Gent. An Stelle der Zusammenhäufung der Gefangenen, ohne Rücksicht auf Geschlecht und Alter, der Unordnung, Unsittlichkeit und Unthätigkeit traten Scheidung der Männer, Frauen und Kinder, Disciplin und Zwangsarbeit; die gebräuchlichen gemeinschaftlichen Schlafsäle wurden durch Einzelschlafzellen ersetzt, und es finden sich in diesem Gefängnisse schon die Keime der später mit so großen Erfolgen durchgeführten Grundsätze; leider wurden die günstigen Erfolge dieser Organisation bald wieder unterbrochen aus Gründen, welche näher anzugeben hier zu weit führen würde.

<sup>427)</sup> In der vorliegenden 2. Auflage umgearbeitet und ergänzt durch die Redaktion.

<sup>428)</sup> Im Jahre 1703 wurde in Rom das erste Zellengefängnis (durch *Fontana*) erbaut; dasselbe war für liederliche Burschen bestimmt.

<sup>429)</sup> Nach: *KROHNE*. Die Gefängnisbaukunst. Hamburg 1887. S. 5.

Das Gefängnis in Gent blieb aber der Ausgangspunkt für die fernere Entwicklung der Gefängnisfrage, nicht nur in Europa, sondern auch in Amerika.

Dort bildeten sich, wie weiter unten näher ausgeführt werden soll, in den ersten Jahrzehnten des XIX. Jahrhunderts die unter sich wesentlich verschiedenen Systeme der gemeinschaftlichen Arbeit bei Tage, unter strenger Auflage des Stillschweigens, und der Trennung während der Nacht einerseits und das der völligen Isolierung der Gefangenen bei Tag und bei Nacht andererseits weiter aus, und in den nordamerikanischen Staaten sind von 1816–40 nicht weniger als 28 Strafanstalten nach den vorerwähnten Systemen erbaut worden.

Bald darauf wurden, insbesondere auf Grund der Berichte des 1832 nach Amerika gesendeten Inspektors der englischen Gefängnisse, *William Crawford*, welcher sich für die Isolierung der Gefangenen entschied, in England, Schottland und Irland eine gröfsere Zahl von neuen, für Einzelhaft bestimmten Gefängnissen erbaut, ebenso in Frankreich, welches *Beaumont* und *de Tocqueville* nach Amerika sandte, in Holland, Schweden, Preussen und Baden der Bau neuer Gefängnisse in Angriff genommen. Mehr als ein anderes Land aber hat Belgien auf dem Gebiete des Gefängniswesens mit den Einrichtungen vergangener Zeiten gebrochen, indem es das 1835 begonnene Werk der Organisation seines Gefängniswesens thatkräftig verfolgte, sodafs es gegenwärtig mehr als 30 neue Zellengefängnisse besitzt, welche in Bezug auf die Gesundheitspflege der Gefangenen den höchsten Ansprüchen genügen und durch ihre Konstruktion die Durchführung einer planvoll geordneten Verwaltung ermöglichen.

## 2) Strafsysteme.

Zu denjenigen Faktoren, welche jede Gefängnisverwaltung voraussetzen mufs, wenn — ganz abgesehen von den mehr oder weniger idealen Zwecken einer Besserung der Gefangenen — Ordnung und Disciplin in der betreffenden Anstalt erhalten und zum mindesten keine Verschlimmerung des sittlichen Zustandes der Gefangenen erzielt werden soll, zählen vor anderen:

α) die Trennung der männlichen Gefangenen von den weiblichen, der erwachsenen von den jugendlichen;

β) die Beschäftigung derselben mit ihren Fähigkeiten entsprechenden Arbeiten, im Falle der Vereinigung unter beständiger Aufsicht;

γ) die Unterbringung der Gefangenen während derjenigen Zeit, in welcher dieselben nicht beaufsichtigt sind, also insbesondere bei Nacht, aber auch an Sonn- und Festtagen, in den Stunden, in welchen dieselben nicht zum Gottesdienst oder zur Bewegung im Freien vereinigt und einer Überwachung unterzogen sind, in abgesonderten Räumen.

Diese Einrichtungen müssen, wie gesagt, allen gut verwalteten Gefängnissen eigen sein. Ausserdem aber haben sich zur Erzielung besonderer Bufs- und Besserungszwecke, je nach der Auffassung der Vorzüge und Nachteile der Vereinigung oder der Trennung der Gefangenen unter sich und des Einflusses, welcher durch erziehende Mittel auf ihre Wiederherstellung zu nützlichen Mitgliedern der menschlichen Gesellschaft gewonnen werden kann, die nachstehend kurz erwähnten besonderen Strafsysteme entwickelt, nach welchen auch die baulichen Einrichtungen verschiedene sind.

α) Auburn'sches oder Schweigsystem. Dasselbe verlangt Vereinigung der Gefangenen bei Tage unter stillschweigender Beschäftigung und strenger Aufsicht, Trennung dagegen während der Nacht in besonderen Schlafzellen.

300.  
Bedingungen.

301.  
Auburn'sches  
System.

Anknüpfend an die schon einige Jahrzehnte zuvor in Gent eingeführte Organisation der Trennung und Beschäftigung der Gefangenen, sowie im Anschluß an das durch Papst *Clemens IX.* im Hospital von St. Michael zu Rom eingeführte, auf Absonderung und Arbeit gegründete Pönitentiarsystem ist dieses System auf Grund der Bemühungen einer Gesellschaft von Menschenfreunden in Boston erstmals durch die 1821—23 erfolgte Erbauung eines besonderen Flügels der Strafanstalt in der Stadt Auburn für den westlichen Teil des Staates New-York eingeführt worden. Bis zum Jahr 1837 waren schon 14 weitere Gefängnisse nach diesem System in den Vereinigten Staaten neu erbaut, nämlich eines für die Stadt New-York auf der Insel Blackwell, ein weiteres in Sinsing für den Staat New-York, in Windsor für den Staat Vermont, in Concord für den Staat New-Hampshire, in Wethersfield für den Staat Connecticut, in Charlestown für den Staat Massachusetts, in Baltimore für den Staat Maryland, in Milledgeville für den Staat Georgia, in Nashville für den Staat Tennessee, in Frankfort für den Staat Kentucky, in Columbus für den Staat Ohio, in Baton-Rouge für den Staat Louisiana, in Washington für den Bundesbezirk von Columbien, sowie das Grafschaftsgefängnis von Worcester im Staat Massachusetts<sup>480)</sup>.

In Europa finden wir dieses System insbesondere in der Schweiz, woselbst demselben noch eine Klassifikation der Gefangenen nach ihren moralischen Eigenschaften beigelegt wurde, insbesondere in Lausanne, Genf und St. Gallen, sodann in Sardinien in den anfangs der vierziger Jahre neuerbauten Anstalten bei Turin und Alessandria. Auch in anderen Staaten, in Frankreich, Preußen und im übrigen Deutschland, finden sich neuerbaute Gerängnisse mit Vereinigung der Gefangenen bei Tag und Trennung bei Nacht, wenn auch ohne das sich als unhaltbar erwiesene Gebot absoluten Stillschweigens, so in Lyon, Nanterre, Paris, Halle, Aachen etc.

β) System der Einzelhaft. Nahezu gleichzeitig mit dem Auburn'schen System entwickelte sich in den ersten Jahrzehnten des XIX. Jahrhunderts, ebenfalls in Nord-Amerika, und zwar in Pennsylvanien, das System der Einzelhaft, in der ersten Zeit in gänzlicher Trennung der Gefangenen unter sich und von der Außenwelt bestehend in der den Anschauungen der Quäker entnommenen Absicht, durch Einkehr in sich den Gefangenen zur Einwirkung des göttlichen Geistes, zur Buße und Besserung zu führen, später durch Besuche der Anstaltsbeamten und Gefängnisfreunde, sowie durch Abkürzung der Strafdauer, zeitweise auch durch Zurückversetzung in Gemeinschaftshaft, gemildert.

Ausgehend von der Unnatur des absoluten Stillschweigens und der Unmöglichkeit, dasselbe aufrecht zu erhalten, so dafs der Zweck, die Verschlechterung der Gefangenen durch Mitteilungen unter sich zu verhindern, ja doch nicht erreicht wurde, wollte das System der Einzelhaft den Gefangenen allen üblen Einflüssen seiner Mitgefangenen entziehen und ihn durch Nachdenken in der Einsamkeit zum Bewußtsein der verwirkten Schuld und zur Umkehr vom Wege des Lasters bringen.

Auch hierbei hat man sich groben Täuschungen hingegeben und zu wenig Rücksicht auf die Verschiedenheit der physischen und psychischen Eigenschaften der Gefangenen genommen und infolgedessen längere Zeit hindurch nur verkehrte Ergebnisse gewonnen. Erst später wurde noch in Amerika, vornehmlich aber in England und Belgien, der an sich allein richtige Grundgedanke der Trennung milder und verständiger und mit den besten Erfolgen durchgeführt.

Das erste pennsylvanische Gefängnis wurde, Dank den Bemühungen der schon oben erwähnten »Philadelphischen Gesellschaft zur Milderung des Elends in den öffentlichen Gefängnissen«, im Jahre 1825 für den Staat Pennsylvanien bei Philadelphia erbaut und 1829 bevölkert, bald darauf noch mehrere andere: zu Pittsburg ein Staatengefängnis für den westlichen Teil Pennsylvaniens, je ein weiteres zu Trenton für den Staat New-Jersey, zu Providence für den Staat Rhode-Island, zu Montreal für die Provinz Nieder-Canada, das Haftgefängnis der Stadt New-York, sowie 2 Grafschaftsgefängnisse zu Philadelphia und Pittsburg etc., sämtlich nach dem System der vereinzelt Haft unter Anwendung der vom englischen Baumeister *John Haviland* erfundenen Plane.

<sup>480)</sup> Abbildungen hiervon giebt *Julius* in seinem Werke: Nordamerikas sittliche Zustände. Leipzig 1839.

Als 1834 England seinen vieljährigen Gefängnisinspektor *William Crawford* und bald darauf Frankreich *Beaumont* und *Tocqueville*, *Blouet*, *Ducpétiaux*, *Moreau*, *Christoph* nach Nord-Amerika zum Studium des Gefängniswesens in den Vereinigten Staaten sandte, waren daselbst seit 1816 schon 28 neue Gefängnisse theils nach Auburn'schen, theils nach Philadelphiaischem System erbaut.

England entschied sich auf den Grund der 1838 erstatteten Berichte seiner Gefängnisinspektoren *Crawford* und *Withwort Russel* für das System der Einzelhaft, und nachdem schon zuvor wesentliche Verbesserungen in den älteren Gefängnissen *Milbank* und *Coldbath fields-prison* zu London, im Korrektionshaus zu Glasgow in Schottland vorgenommen waren, entstanden bald neue Strafhäuser nach dem System der Einzelhaft, voran das neue von *Jebb* erbaute Mustergefängnis in Islington bei London, zu welchem im Jahre 1840 der Grundstein gelegt wurde; sodann das große Gefängnis für Einzelhaft bei Perth in Schottland, das Grafschaftsgefängnis zu Belfast in Irland, das Stadtgefängnis zu Bath in England, die Gefängnisse zu Hartford, Bristol, Hereford, Peterborough, Scarborough, Buckingham und Wilton, die Grafschaftsgefängnisse von Sterraford und Becks etc.

Gleichzeitig begann der Neubau von Gefängnissen für Einzelhaft in Belgien, und daselbst sind von 1835 an bis auf die neueste Zeit, wie schon oben angeführt, nicht weniger als 28 Gefängnisneubauten zur Ausführung gekommen, nämlich jene zu Tondres, Brüssel (2), Marche, Lüttich, Brügge, Dinant, Verviers, Charleroi, Courtrai, Antwerpen, Hasselt, Löwen (2), Gent, Termonde, Mons, Alon, Tournai, Hui, Mecheln, Neufchateau, Namur, Ypres, Furnes, Nivelles, Audenaarde und Tournhout.

Auch in Frankreich wurden einige größere Gefängnisse ausschließlich nach dem System der Einzelhaft gebaut, u. a. die Gefängnisse *Mazas* und *La Roquette* in Paris, ebenso in Schweden und Norwegen die Gefängnisse zu Stockholm und Christiania, sodann in Preußen das Gefängnis in Moabit nach dem Vorbild des Mustergefängnisses zu London, in Hannover ein neues Zellengefängnis, in Baden das Männerzuchthaus zu Bruchsal, in Bayern das Zellengefängnis zu Nürnberg, in Württemberg das Zellengefängnis zu Heilbronn etc.

γ) Gemischtes System. Eine Verbindung der beiden vorgeführten Systeme — abgesehen vom Gebot des Stillschweigens, welches ja keinen Einfluß auf die baulichen Einrichtungen einer Strafanstalt hat — findet sich in vielen Gefängnissen schon aus dem Grunde, weil in Gemeinschaftsgefängnissen neben den zur Vereinigung bestimmten Arbeitssälen eine Anzahl Zellen zur Absonderung einzelner Gefangener, andererseits in Gefängnissen mit Einzelhaft Arbeitssäle zum Unterbringen derjenigen Gefangenen unentbehrlich sind, welche aus psychischen oder physischen Gründen die Einzelhaft nicht ertragen können oder doch zeitweise aus derselben in die Gemeinschaftsräume versetzt werden müssen.

So weit eine solche Verbindung in nur untergeordneter Weise oder bloß für Disciplinarzwecke besteht, läßt sich hiergegen nichts einwenden; bei größerer Ausdehnung aber muß ein gemischtes System der Einheit des Planes und der Übersichtlichkeit der zu treffenden Einrichtungen notwendig Abbruch thun. Es ist daher vorzuziehen, für beide Systeme getrennte Anstalten zu errichten und die baulichen Einrichtungen für jedes derselben möglichst konsequent ein- und durchzuführen, im Falle der Notwendigkeit des Übertrittes von einem zum anderen aber das Versetzen der Gefangenen aus der für Gemeinschaft erbauten Anstalt in die für Einzelhaft bestimmte und umgekehrt vorzunehmen.

δ) Irisches, Progressiv- oder Stufensystem. Dieses verdankt seine seit dem Jahre 1854 in England in das Werk gesetzte Einführung *Sir Waller Crofton*. Dasselbe teilt die Durchführung der Haft in 4 Stadien, deren erstes in einer 8 bis 9 Monate währenden Einzelhaft, das zweite in gemeinschaftlicher Zwangsarbeit in mehreren Klassen, mit Vorrücken von einer niederen zur höheren Abteilung, das dritte im Verbringen der Gefangenen in eine Zwischenanstalt gewerblichen oder landwirtschaftlichen Charakters und deren viertes in der Beurlaubung solcher Gefangener, deren Aufführung eine Rückkehr in die menschliche Gesellschaft unbedenklich erscheinen läßt und in Stellung derselben unter polizeiliche Aufsicht bis zum Ablauf ihrer Strafzeit besteht.

303.  
Gemischtes  
System.

304.  
Irisches  
System.

Dasselbe hat bis jetzt entschieden die günstigsten Ergebnisse nachzuweisen, verlangt aber für sich keine besonderen baulichen Einrichtungen, weshalb desselben hier nur kurz erwähnt wird.

305.  
Galeeren  
und  
Bagni.

Besondere Arten von Strafeinrichtungen haben oder hatten die seefahrenden Nationen in den Kriegsgaleeren und den Bagni.

Galeere war im Mittelalter der Name für die Kriegsfahrzeuge. Das Rudern in denselben war eine schwere Arbeit, und die christlichen Staaten verwendeten deshalb dazu schon bestrafte Verbrecher oder türkische Kriegsgefangene. Diese Ruderer, Galeerensklaven genannt, wurden mittels Ketten an die Ruderbänke geschlossen, und ihr Los war ein sehr grausames.

Mit dem Namen Bagno wurden in Frankreich unter *Ludwig XIV.* die Strafanstalten für schwere Verbrecher belehnt; sie traten an die Stelle der bis dahin gebrauchten Galeeren. Die Sträflinge wurden zu Hafen- und Arsenalarbeiten verwendet. Zu förmlichen Strafanstalten wurden die Bagni 1749 gemacht, so z. B. zu Toulon, Brest, Rochefort, Lorient (letztere für Militärsträflinge). Die Gefangenen wurden streng behandelt; soweit die Arbeit es gestattete, waren je zwei stets mit Ketten aneinander geschlossen. Unter *Napoleon III.* wurde in Frankreich die Zwangsarbeit im Bagno mit dem System der Strafkolonien vertauscht. In Italien bestehen zur Zeit noch Bagni.

### 3) Arten der Gefängnisse.

306.  
Entziehung  
der  
Freiheit.

Die Entziehung der Freiheit wird gesetzlich verfügt zum Zweck der Untersuchung, zur Verwahrung von Angeklagten und Schuldnern, sowie zur Verbüßung von Strafen kürzerer und längerer Zeit. Hiernach entsteht die Notwendigkeit der Erbauung von Untersuchungs- und Haftgefängnissen, sowie von kleineren und größeren Strafgefängnissen.

Untersuchungsgefangene, Haftgefangene, Schuldgefangene und Gefangene mit kürzerer Strafzeit werden gewöhnlich in den Bezirksgefängnissen, meistens in Einzelhaft, Gefangene, welche zu längerer oder entehrender Strafe verurteilt sind, in besonderen Anstalten untergebracht.

Das deutsche Strafgesetzbuch insbesondere bestimmt folgende mit Freiheitsentziehung verbundene Strafen:

- α) Lebenslängliche oder zeitliche Zuchthausstrafe, letztere von 1 bis 15 Jahren, während welcher die Verurteilten zu den in der Strafanstalt eingeführten Arbeiten anzuhalten sind;
- β) Gefängnisstrafe von 1 Tag bis 5 Jahren, während welcher die Verurteilten auf eine ihren Fähigkeiten und Verhältnissen entsprechende, angemessene Weise zu beschäftigen sind;
- γ) lebenslängliche oder zeitliche Festungsstrafe, letztere bis zu 15 Jahren, bestehend in Freiheitsentziehung mit Beaufsichtigung der Beschäftigung und Lebensweise der Gefangenen;
- δ) Haftstrafe bis zu 6 Wochen, bestehend in einfacher Freiheitsentziehung.

Sowohl die Zuchthaus- als die Gefängnisstrafe kann, sowohl für die ganze Dauer, als für einen Teil der erkannten Strafzeit, in Einzelhaft vollzogen werden, welche jedoch ohne Zustimmung des Gefangenen die Dauer von 3 Jahren nicht übersteigen darf.

307.  
Arten  
der  
Gefängnisse.

Die Festungsstrafe wird in Festungen, auch in anderen hierzu besonders bestimmten Räumen vollzogen; somit verbleiben nur drei Arten von Gefangenen, für deren Unterbringung in besonderen Gebäuden zu sorgen ist; die Haftstrafe wird gewöhnlich in den für Untersuchungszwecke erforderlichen Räumlichkeiten in einem und demselben Gebäude verbüßt.

Demnach haben wir als getrennte Gefangenanstalten zu betrachten:

- α) die am Sitze der Bezirksgerichte und Landgerichte zu erbauenden gerichtlichen Gefängnisse, enthaltend die erforderlichen Untersuchungsgefängnisse, die Hafträume und die Gefängnisse der zu kürzerer Strafdauer verurteilten Strafgefangenen;
- β) die zur Verbüßung der Gefängnisstrafen bestimmten Landesgefängnisse, sowie
- γ) die zur Verbüßung der Zuchthausstrafe bestimmten Zuchthäuser.

Die Untersuchungsgefängnisse sollen in der Regel Einzelgefängnisse sein; werden die unter  $\beta$  und  $\gamma$  erwähnten Strafanstalten für Einzelhaft bestimmt, so nennt man sie noch insbesondere Zellengefängnisse.

Unter Umständen kommt noch eine vierte Art von Gefängnissen, die sog. Polizeigegefängnisse, in Frage. Abgesehen davon, daß jedes Geschäftshaus einer Polizeibehörde mit einigen Arrestzellen ausgerüstet werden muß, in denen die von den Polizeiorganen verhafteten Personen zunächst oder auf längere Zeit unterzubringen sind, ist in vielen Staaten den Polizeibehörden auch eine Strafgewalt übertragen, indem sie bei sog. Polizeiübertretungen, d. h. beim Zuwiderhandeln gegen gewisse polizeiliche Strafvorschriften, die Rechtsprechung an Stelle der Gerichte ausüben.

In der Deutschen Strafprozeßordnung vom 1. Februar 1877 wird (durch §§ 453 bis 458) den Polizeibehörden eine solche Gewalt bloß für einige Übertretungen zugestanden; dieselben haben nur das Recht, auf Haft bis zu 14 Tagen oder entsprechende Geldstrafe, sowie auf eine etwa verwirkte Einziehung zu erkennen.

### b) Erfordernisse, Gesamtanlage und Hauptabmessungen.

Die in einem Gefangenhause erforderlichen Räumlichkeiten und Anlagen lassen sich unterscheiden in solche, welche Haftzwecken zu dienen haben, ferner in solche, welche für die Zwecke der Verwaltung bestimmt sind, und endlich in solche, welche der Wirtschafts- und Arbeitsbetrieb notwendig macht.

308.  
Erfordernisse.

Für Haftzwecke sind erforderlich:

- 1) Die eigentlichen Hafträume, welche zu unterscheiden sind als:
  - $\alpha$ ) Haft- oder Gefängniszellen für Einzel- oder Isolierhaft — Einzel- oder Isolierzellen;
  - $\beta$ ) Hafträume für Gemeinschaftshaft — Gemeinschaftszellen (für 3 bis 6 Personen) und andere gemeinsame Hafträume.

Die Einzelzellen sind Tag- und Nachtzellen zugleich; auch viele Gemeinschaftszellen dienen den darin untergebrachten Gefangenen bei Tag und bei Nacht zum Aufenthaltsraum. Wenn indes die Gemeinschaftszellen und die größeren gemeinsamen Hafträume von den Gefangenen nur bei Tag benutzt werden, so sind in älteren Gefängnissen für die Nacht

- $\gamma$ ) große Schlafsäle vorhanden, in denen die Bettstellen untergebracht sind; besser ist es, die Gefangenen Nachts von einander zu sondern und
- $\delta$ ) Nacht- oder Schlafzellen anzuordnen, sei es, daß jede derselben von den übrigen ganz geschieden ist, oder daß größere Schlafräume in einzelne Schlafbuchten (auch Schlafkäfige oder Schlaf-*Boxes* genannt) getrennt sind.

Hierzu kommen noch

- e) Straf- oder Dunkelzellen für Vergehen gegen die Hausordnung.
- 2) Aufnahme-, Reinigungs- und Desinfektionszellen für die neu eingelieferten Gefangenen.
- 3) Badezellen oder sonstige Reinigungsräume.
- 4) Spazierhöfe, in denen die Gefangenen sich im Freien ergehen können.
- 5) Krankenzimmer, bezw. Krankenhaus.
- 6) Andachtsraum oder Betsaal, Kapelle, bezw. Kirche.
- 7) Spülzellen, welche die Ausgüsse aufzunehmen und zum Unterbringen der zur Reinigung notwendigen Gerätschaften zu dienen haben.

Für die Zwecke der Verwaltung sind erforderlich:

- 8) Geschäftszimmer für den Gefängnisvorstand (Direktor, Inspektor etc.), bezw. für den Oberaufseher.
- 9) Dienstwohnung für diesen leitenden Beamten.
- 10) Geschäftszimmer für Aufseher<sup>431)</sup> und andere Beamte.
- 11) Dienstwohnungen für mehrere dieser Beamten — am besten für alle festangestellten und verheirateten Beamten.
- 12) Sprech- oder Besuchzimmer, in denen die Gefangenen mit den sie besuchenden Verwandten etc. sprechen können.
- 13) Zimmer, worin die Gefangenen vom Untersuchungsrichter etc. vernommen werden können<sup>432)</sup>.
- 14) Vorratsmagazine, Lagerräume für Kleider, Wäsche etc.
- 15) Zimmer, erforderlichenfalls Wohnung für den Geistlichen.
- 16) Zimmer, erforderlichenfalls Wohnung für den Arzt, wohl auch Raum für eine Apotheke.

Bei größeren Gefängnishäusern ist noch erforderlich:

- 17) Ein Thorgebäude mit dahinter liegendem Vorhof.

Für den Wirtschafts- und Arbeitsbetrieb sind erforderlich:

- 18) Kochküche mit Speisekammer, Vorratskeller, bezw. -Schuppen und allem sonstigen Zubehör.
- 19) Bäckerei.
- 20) Waschküche mit allem Zubehör.
- 21) Arbeitsräume für die in Gemeinschaft zu haltenden Gefangenen; verschiedene Werkstätten für Schreiner, Böttcher, Eisenarbeiter etc.
- 22) Magazine für den Arbeitsbetrieb, welche teils zum Unterbringen der zu verarbeitenden Rohstoffe, als auch der Arbeitserzeugnisse dienen.
- 23) Maschinelle Anlagen, mit deren Anlage man indes sehr sparsam sein sollte, da in einem Gefängnis stets genügend Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.
- 24) Hierzu kommen bei sämtlichen Gruppen von Räumlichkeiten:
  - α) Aborte und Pissoirs;
  - β) Räume zum Unterbringen der Feuerlöschgerätschaften;
  - γ) Hof- und Gartenanlagen.

Nicht in jedem Gefängnisse sind alle vorgenannten Räumlichkeiten und Anlagen zu finden; insbesondere sind in den kleineren Gefängnissen viele derselben nicht vorhanden.

309.  
Gesamtanlage.

In der Gesamtanlage sowohl, als auch bezüglich der Konstruktion und Einrichtung der Gefängnishäuser hat sich eine ziemlich große Mannigfaltigkeit entwickelt, die sich zum nicht geringen Teile auf die auseinandergehenden Anschauungen über die Art des Vollzuges der Freiheitsstrafe zurückführen lassen. In demselben Maße, als bezüglich des letzteren Punktes die Bestrebungen nach einer gewissen Einheitlichkeit von Erfolg begleitet waren, konnte auch die Verschiedenartigkeit in der baulichen Anlage der Gefängnisse allmählich geringer werden, und gerade auf diesem Gebiete ist es in neuerer Zeit gelungen, in einer bestimmten Richtung einen gewissen Erfolg zu erzielen.

<sup>431)</sup> Wenn auch der Aufseher den ganzen Tag über auf dem Flurgang oder in den Haftzellen sich aufhalten soll, so bedarf er doch eines Zimmers, in welchem er Inventarstücke, Arbeitsmaterial, Geräte etc. sicher aufbewahren und die ihm obliegenden Schreibereien besorgen kann.

<sup>432)</sup> Vergl. Art. 251 (S. 252).

Nachdem nämlich schon früher die Freunde einer Gefängnisreform im Sinne der Einzelhaft sich hin und wieder mit der Frage beschäftigt haben, nach welchen Normalbedingungen Zellengefängnisse zu erbauen seien, welche von den da und dort getroffenen Einrichtungen wesentlich und unentbehrlich seien und auf welche verzichtet werden könne, ist von der Versammlung des »Vereins der deutschen Strafanstaltsbeamten« in Wien am 20. September 1883 eine Kommission von 7 Mitgliedern zur Beantwortung dieser Fragen niedergesetzt und von derselben namentlich auch in Rücksicht gezogen worden, welche Mittel und Wege sich darbieten, um die hohen Baukosten der Zellengefängnisse erheblich herabzumindern, ohne dabei die Rücksichten auf die Gesundheit der Gefangenen, bequeme Verwaltung und verständigen, zweckmäßigen Strafvollzug aus den Augen zu setzen. Im Jahre 1885 sind nun die Beschlüsse dieser Kommission unter dem Titel »Grundsätze für den Bau und die Einrichtung von Zellengefängnissen«<sup>433)</sup> erschienen, und im nachstehenden wird vielfach Anlaß sein, diese »Grundsätze« anzuführen.

Es wird hierbei auffallen, daß diese »Grundsätze« mehrfach von den Regeln abweichen, die von anderer Seite als richtig anerkannt werden, und daß auch manche Erfahrungsergebnisse damit nicht ganz in Einklang zu bringen sind. In solchen Fällen muß meist das Bestreben, die Baukosten der Zellengefängnisse thunlichst herabzumindern, als Erklärung zu Grunde gelegt werden.

Der beim Entziehen der Freiheit auf mehr oder weniger lange Zeit eintretende Zwang, sich in einem und demselben Raume aufhalten, bzw. denselben mit anderen teilen zu müssen, verlangt beim Bau von Gefängnissen eine sorgfältige Beobachtung gesundheitlicher Rücksichten, sowie eine möglichst beharrliche Anwendung der Vorschriften der Gesundheitslehre.

Dies gilt in erster Linie für die Wahl der Baustelle.

Dieselbe soll eine thunlichst freie, bei Landesgefängnissen und Zuchthäusern außerhalb der Städte befindliche, mäßig erhöhte Lage auf wasserdurchlassendem Untergrund haben und gegen die Einwirkung der kalten Nord- und feuchten Westwinde geschützt sein.

So wünschenswert eine sanfte Neigung der Baustelle mit Rücksicht auf eine rasche Entwässerung derselben erscheint, so sehr ist ein allzu starkes Gefälle wegen der hierdurch bedingten höheren Fußmauern, durch welche die gesamte Bauanlage ohne Zweck verteuert wird, zu vermeiden<sup>434)</sup>.

Die in dieser Richtung von der Kommission des Vereins der deutschen Strafanstaltsbeamten aufgestellten Grundsätze lauten:

»Die Anlage von Strafgefängnissen inmitten der Städte ist ganz zu vermeiden, ebenso die Anlage in dem voraussichtlichen Erweiterungsbezirke der großen Haupt- und Provinzialstädte, sowie der Industriezentren. Die beste Lage ist bei einer an der Eisenbahn gelegenen Mittelstadt in der Nähe des Bahnhofes.

Der Bauplatz soll in freier, lichter und luftiger Lage, fern von stagnierenden Wässern und Sümpfen, auf aufsteigendem oder hoch gelegenen Terrain und trockenem, möglichst durchlässigen Baugrunde und so hoch gelegen sein, daß die Beseitigung der Abwasser leicht und ohne kostspielige Kanalisations- oder Rieselanlagen erfolgen kann. Genaue und chemische Bodenuntersuchungen müssen ergeben haben, daß gutes und ausreichendes Trink- und Wirtschaftswasser vorhanden ist. Das erforderliche Wasserquantum ist auf ca. 100 l pro Kopf und Tag der auf dem Anstaltsterrain wohnenden Bevölkerung zu bemessen . . .«

Bzüglich der Größe des zu wählenden Bauplatzes sind verschiedene Gesichtspunkte maßgebend. Ist für eine Strafanstalt mit gemeinsamer Haft der Betrieb einer Landwirtschaft beabsichtigt, so ist naturgemäß eine beträchtliche Grundfläche erforderlich. Bei Zellengefängnissen verbietet sich ein solcher

310.  
Baustelle  
und  
Bauart.

<sup>433)</sup> Beigabe zu den Blättern für Gefängnisfunde, Freiburg 1885.

<sup>434)</sup> Näheres siehe: BAER, A. Die Hygiene des Gefängniswesens. Jena 1897. S. 68 ff.

Betrieb von selbst, und für dieselben ist ein übermächtig großes Grundstück unnötig, ja sogar unzulässig. Andererseits erfordert aber die Sicherheit einer solchen Anstalt, daß die Umwehrungs- oder Ringmauer von zur Anstalt gehörigen Grundstücken umgeben ist, damit nicht etwa von angrenzenden Privatgrundstücken oder öffentlichen Wegen aus der Versuch gemacht wird, über die Ringmauer hinweg mit den Gefangenen in Verbindung zu treten. Ferner ist ein nicht zu karg bemessener Platz für den Bau ausreichender Dienstwohnungen und Anlage dazu gehöriger Gärten erforderlich.

Das von der Ringmauer einzuschließende Grundstück ist in seiner Größe soweit einzuschränken, daß darauf die für Haftzwecke, die Verwaltung und den Wirtschaftsbetrieb unbedingt erforderlichen Höfe Platz finden; eine weitere Ausdehnung vermehrt die ohnedies schon bedeutenden Kosten der Ringmauern.

In den »Grundsätzen für den Bau und die Einrichtung von Zellengefängnissen« ist folgende Bestimmung enthalten: »Das für ein Zellengefängnis bestimmte Areal hat sich in mäßigen Grenzen zu halten. Für ein Zellengefängnis von 500 Köpfen genügen zu dem von der Ringmauer umschlossenen Platze 250 bis 300 a. Das für Beamtenwohnungen und deren Gärten bestimmte, sowie das sonst noch erforderliche Areal ist so zu bemessen, daß um die Anstalt herum noch ein genügend freies Terrain verbleibt, um dieselbe von Privatgrundstücken oder öffentlichen Wegen zu trennen.«

Bei dieser Raumbemessung ergeben sich für einen Gefangenen 0,5 bis 0,6 a Grundfläche innerhalb des von der Ringmauer umschlossenen Platzes.

Die anzuwendende Bauart soll hinreichend fest und sicher, möglichst einfach und sparsam, das zum Bau verwendete Material durchaus trocken, und, mit Rücksicht auf die nötige Sicherheit, von besonderer Festigkeit sein.

Indes ist eine besonders feste und massige Ausführung im besonderen nur bei den für den Aufenthalt der Gefangenen bestimmten Teilen erforderlich; für die übrigen, der Verwaltung und dem Betriebe dienenden Räume ist eine leichtere und einfachere Konstruktion zulässig. Deshalb ist es, im Sinne einer weisen Sparsamkeit, zweckmäßig, vom eigentlichen Gefängnis- oder Hauptgebäude alle Räume fern zu halten, welche darin nicht unbedingt enthalten sein müssen.

Kleinere Gefängnisse werden häufig nur zweigeschossig erbaut; größere Gefängnishäuser erhalten indes meist über dem Keller-, bzw. Sockelgeschos noch 3 weitere Geschosse.

Um die verhältnismäßig großen Kosten des Einzelhaftsystems einigermaßen herabzumindern, hat man in der neuesten Zeit bei großen Zellengefängnissen (z. B. bei der Strafanstalt in Groß-Strehlitz) von der Anordnung des sonst üblichen, zu Vorratsräumen, Strafzellen, Heizräumen etc. ausgebauten Kellergeschosses abgesehen, dafür aber den Fußboden des untersten Geschoss unmittelbar in das Erdreich eingebettet und ungefähr in der Höhe des letzteren angelegt; über diesem Erdgeschos werden 3 Obergeschosse errichtet und zu Zellen ausgebaut, wodurch eine erheblich gesteigerte Ausnutzung des umbauten Raumes zu Haftzwecken gegen früher erreicht, aber auch der Dienst in 4 Stockwerken übereinander erschwert wird.

311.  
Architektur.

Hinsichtlich der äußeren Architektur ist das Bestreben darauf zu richten, durch einfache, aber solide Einzelausbildung und Zusammenhalten der Gebäudemassen eine Gesamtwirkung zu erzielen, wie sie in ruhiger und ernster Weise einem Bedürfnisbau entspricht, sowie zugleich den Bedingungen einer sachgemäßen Sparsamkeit und Dauerhaftigkeit Rechnung trägt.

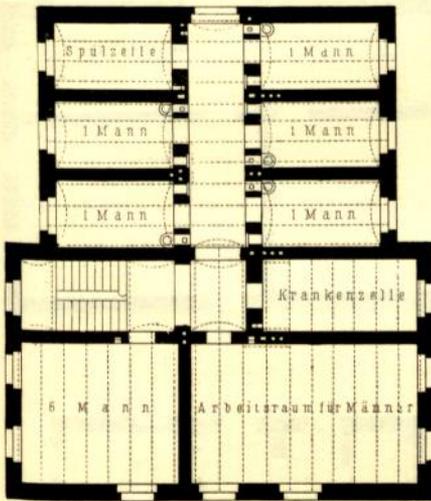
In neuerer und neuester Zeit wird vielfach einfacher Backsteinrohbau gewählt, mit thunlichster Vermeidung von Formsteinen.

Bei der Verteilung der Gelasse in einem Gefängnis und der Aneinanderreihung derselben ist im Allgemeinen darauf zu sehen, daß zur Erleichterung des Dienstes im Inneren des Baues die grösste Übersichtlichkeit geboten ist, damit nicht nur die für die Gefangenen bestimmten Räume, sondern auch der Dienst des Aufsichtspersonals leicht überwacht werden kann. Im besonderen sind folgende Bedingungen zu erfüllen:

α) Die Sicherheit eines Gefängnisses erfordert es, daß alle Haftzwecken dienenden Räume klar und übersichtlich angeordnet sind, sodafs sowohl sie selbst, als auch der Dienst in denselben von einem Punkte aus genau und bequem zu übersehen sind.

β) Es ist ferner im Interesse der Sicherheit gelegen, daß die dem Wirtschafts- und Arbeitsbetriebe in erster Reihe dienenden Räume von den Haftzwecken getrennt werden.

Fig. 294.



Obergeschoß.

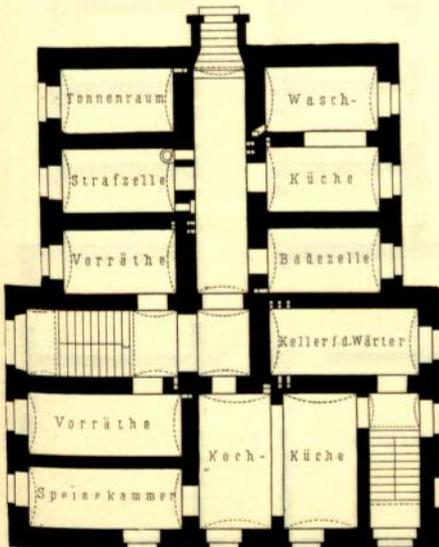
γ) Sind Gefangene beider Geschlechter in der Anstalt unterzubringen, so sind Männer- und Frauenabteilung scharf von einander zu trennen.

δ) In gesundheitlicher Beziehung ist erforderlich, daß sowohl den Haftzwecken dienenden Räumen der Gefangenen, als auch den Beamten durch vorliegende Gebäude Licht und Luft nicht beeinträchtigt oder gar entzogen werde.

Im Gefängnisbau der neueren Zeit haben namentlich die nachfolgenden 7 Grundrissanordnungen Anwendung gefunden.

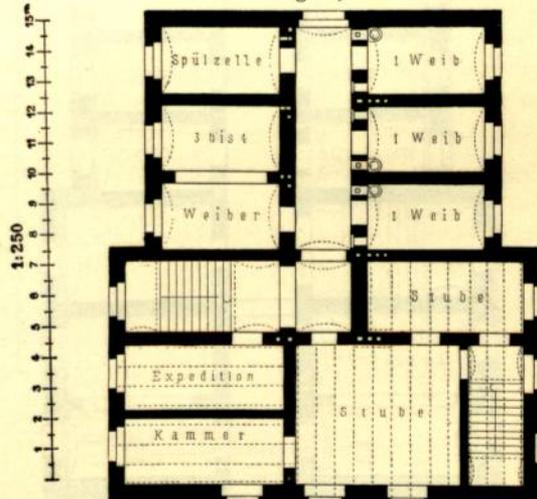
1) Kleinere Gefängnisse werden in der Regel in der Weise angelegt, daß man einen mittleren Flurgang von 2,0 bis 2,5 m und zu beiden Seiten desselben die Haftzellen anordnet. Dabei legt man die Achse jenes

Fig. 295.



Kellergeschoß.

Fig. 296.



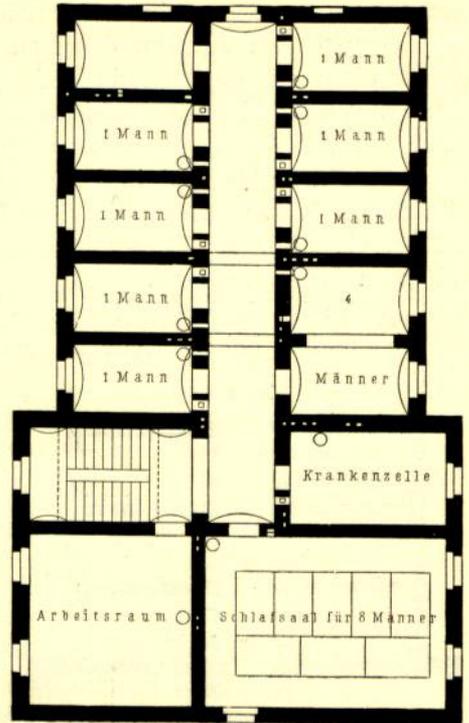
Erdgeschoß.

Flurganges gern von Nord nach Süd, weil alsdann die Fenster der Haftzellen nach West und Ost gerichtet sind und während eines halben Tages Sonnenlicht haben. Meist werden bei solchen kleineren Gefängnissen aufser dem Sockelgeschofs, welches die Küchen, Vorratsräume, Baderäume etc. aufzunehmen hat, 2 Geschosse genügen. Häufig enthält das Erdgeschofs die Haft-räume für die Frauen, das Obergeschofs jene für die Männer; in ersterem werden auch die Räume für den Gefangenaufseher untergebracht.

Für eine derartige Anordnung diene das in Fig. 294 bis 296 dargestellte Gefängnis zu Oldenkirchen als Beispiel; wie aus den Grundrissen ersichtlich, ist sowohl Einzel- wie Gemeinschaftshaft vorgesehen.

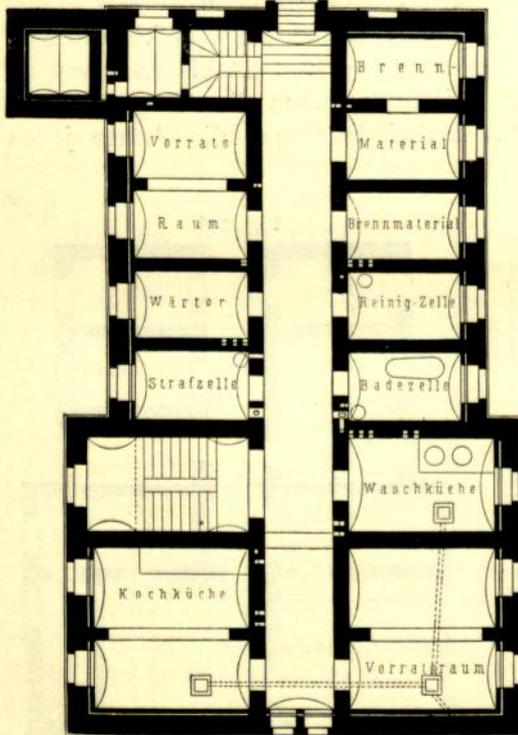
Die Trennung der Hafträume für Männer von jenen für Weiber derart, das letztere unter, bezw. über den Hafträumen für Männer gelegen sind, giebt zu manchen Unzuträglichkeiten Anlafs. Deshalb

Fig. 297



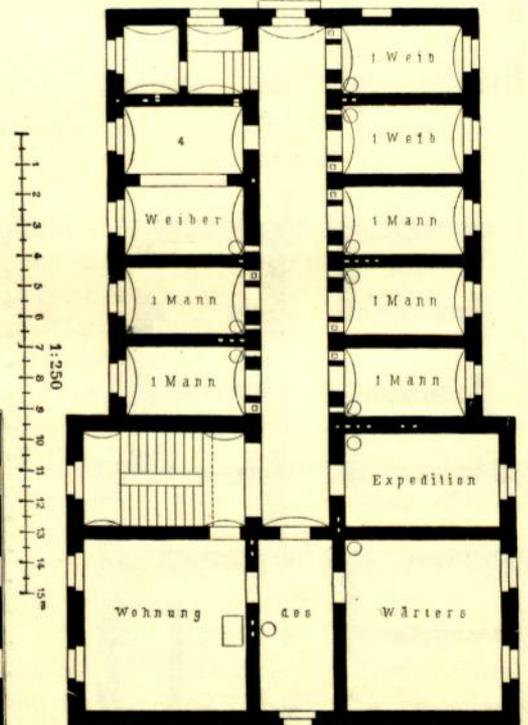
Obergeschofs.

Fig. 298.



Kellergeschofs.

Fig. 299.

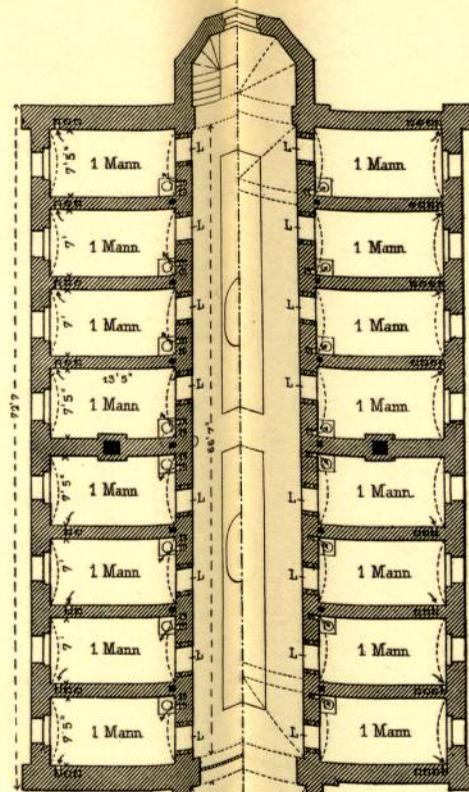


Erdgeschofs.

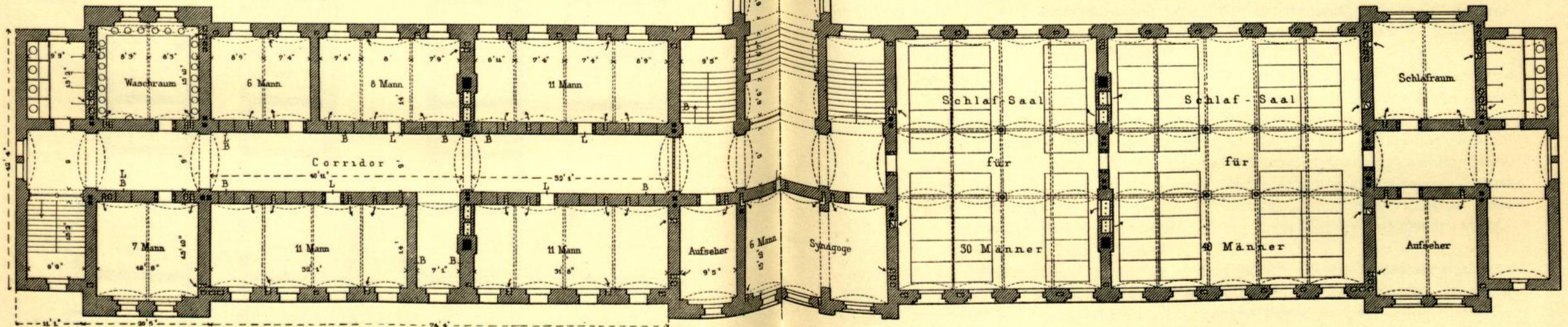
I. Obergeschofs.

II. Obergeschofs.

1 preuß. Fuß = 313,9 mm  
1 » Zoll = 26,2 »



- Rauchrobre.
- Canal für die Heizluft.
- ▨ Canal für verdorbene Luft.
- L. Leuchtöffningen.
- B. Beobachtungsöffningen.



Zweites Gefängnis der Strafanstalt am Plötzensee bei Berlin.

hat man in kleineren Gefängnissen diese Scheidung auch in anderer Weise versucht, wie dies z. B. beim Amtsgerichtsgefängnis zu Merseburg (Fig. 297 bis 299) der Fall ist.

Ist das Bedürfnis an Haftzellen und anderen Hafträumen ein größeres, so kann noch ein II. Obergeschofs hinzugefügt werden. In den Vorderbau werden die Verwaltungsräume, bisweilen ein Betsaal etc. verlegt.

2) Bei größeren Gefängnisbauten hat man für die Zellenanlage auch die **L**-förmige Grundrifsanordnung gewählt; dieselbe empfiehlt sich namentlich dann, wenn sowohl Gefangene in Einzelhaft, als auch solche in Gemeinschaftshaft unterzubringen sind; in den Vorder- oder Kopfbau werden Arbeitsräume und Schlafsäle für die letzteren gelegt, während der nach rückwärts, senkrecht zum Vorderbau vorspringende Mittelflügel die Einzelzellen enthält. Als Beispiel diene das sog. 2. Gefängnis der Strafanstalt am Plötzensee bei Berlin, wovon 2 Grundrisse auf nebenstehender Tafel wiedergegeben sind.

Dasselbe ist zur Aufnahme von ca. 450 männlichen Gefangenen bestimmt und zerfällt in zwei Hauptteile, von welchen der größere und vordere für gemeinsame Haft, der nach hinten senkrecht an die Mitte der ersten angebaute Flügel für Einzelhaft eingerichtet ist. Das Vordergebäude enthält außer dem Keller- und Erdgeschofs noch 2 Geschosse, von denen das oberste zu großen gemeinschaftlichen Schlafsälen benutzt wird, während die unteren Geschosse in kleinere Schlafräume eingeteilt sind; das Kellergeschofs dient hauptsächlich zu Heizkammern und Kohlengelassen, ferner zu einigen Isolierstrafzellen und 2 Baderäumen mit je 8 Wannern. Der Flügel für Einzelhaft zeigt die früher beschriebene Anordnung mit Haftzellen und mittlerem Flurgang in 4 Geschossen.

Auch einige neuere Gefängnisse in Schweden haben die **T**-förmige Grundrifsgestalt erhalten; der Längsflügel enthält zu beiden Seiten eines breiten Mittelganges die Haftzellen; im Quer- oder Kopfbau sind Verwaltungs- und Wirtschaftsräume untergebracht<sup>485)</sup>.

Grundrifsformen von kleineren Gefängnissen, die von der rechteckigen und **T**-förmigen Gestalt wesentlich abweichen, kommen sehr selten und meist nur infolge der Gestalt der verfügbaren Baustelle vor. So veranlassen Eckbauplätze eine **L**-förmige, andere eine **U**-förmige, sonstige örtliche Verhältnisse einige weniger einfache Grundrifsanordnung etc.; das umstehende Schaubild des für die Umgegend von Lindsey bestimmten Gefängnisses (Fig. 300<sup>486)</sup> läßt eine solche abweichende Anlage erkennen.

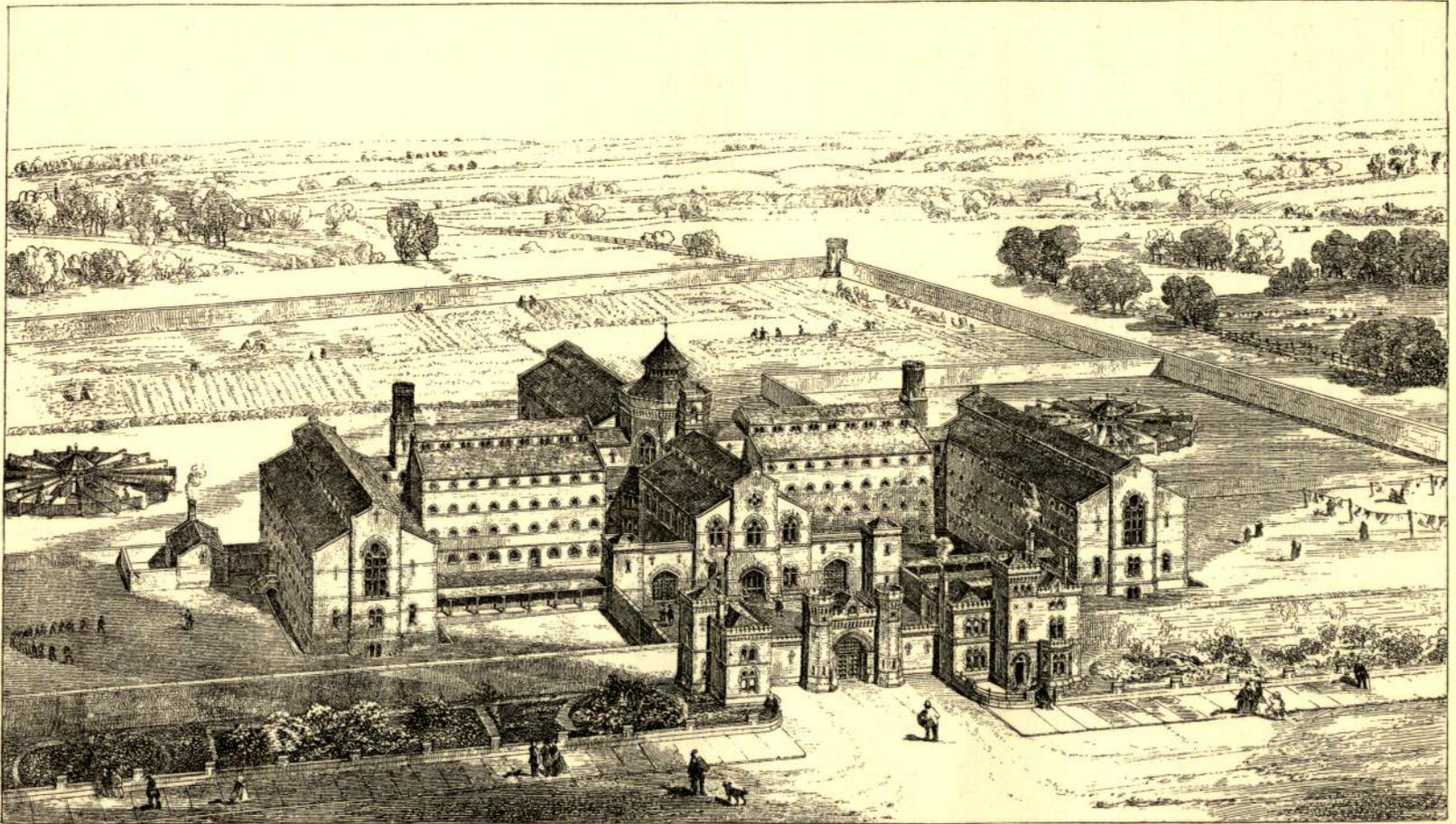
3) Bei großen Gefängnisbauten würde die zuerst erwähnte Grundrifsanordnung mit mittlerem Flurgang und Haftzellen zu beiden Seiten desselben einerseits eine sehr bedeutende Längenentwicklung bedingen; andererseits würden Übersichtlichkeit und Aufsichtführung sehr erschwert sein. Man hat deshalb die sog. panoptische Bauart, das Radial- oder Strahlensystem gewählt. Hierbei gehen die Zellen und Arbeitsräume der Gefangenen enthaltenden Flügel oder Blocks strahlenförmig von einem Mittelraume, einer sog. Central- oder Mittelhalle aus, worin sich die Aufsicht, häufig auch die Gefängnisverwaltung, bisweilen Kirche und Schule befinden.

Bei Zellengefängnissen empfiehlt es sich jedoch, diesen Mittelbau durchaus frei vom Einbau zu lassen, um die Gefängnisflügel, in welchen die Zellen zu beiden Seiten eines offenen mittleren Flurganges liegen und von vorspringenden Galerien aus zugänglich sind, nicht allein ungestörter von der Mittelhalle aus beobachten, sondern auch durch den letzteren in übersichtlicher Weise untereinander verbinden zu können.

<sup>485)</sup> Siehe den Grundrifs eines solchen Gefangenhauses in: Centralbl. d. Bauverw. 1895, S. 100.

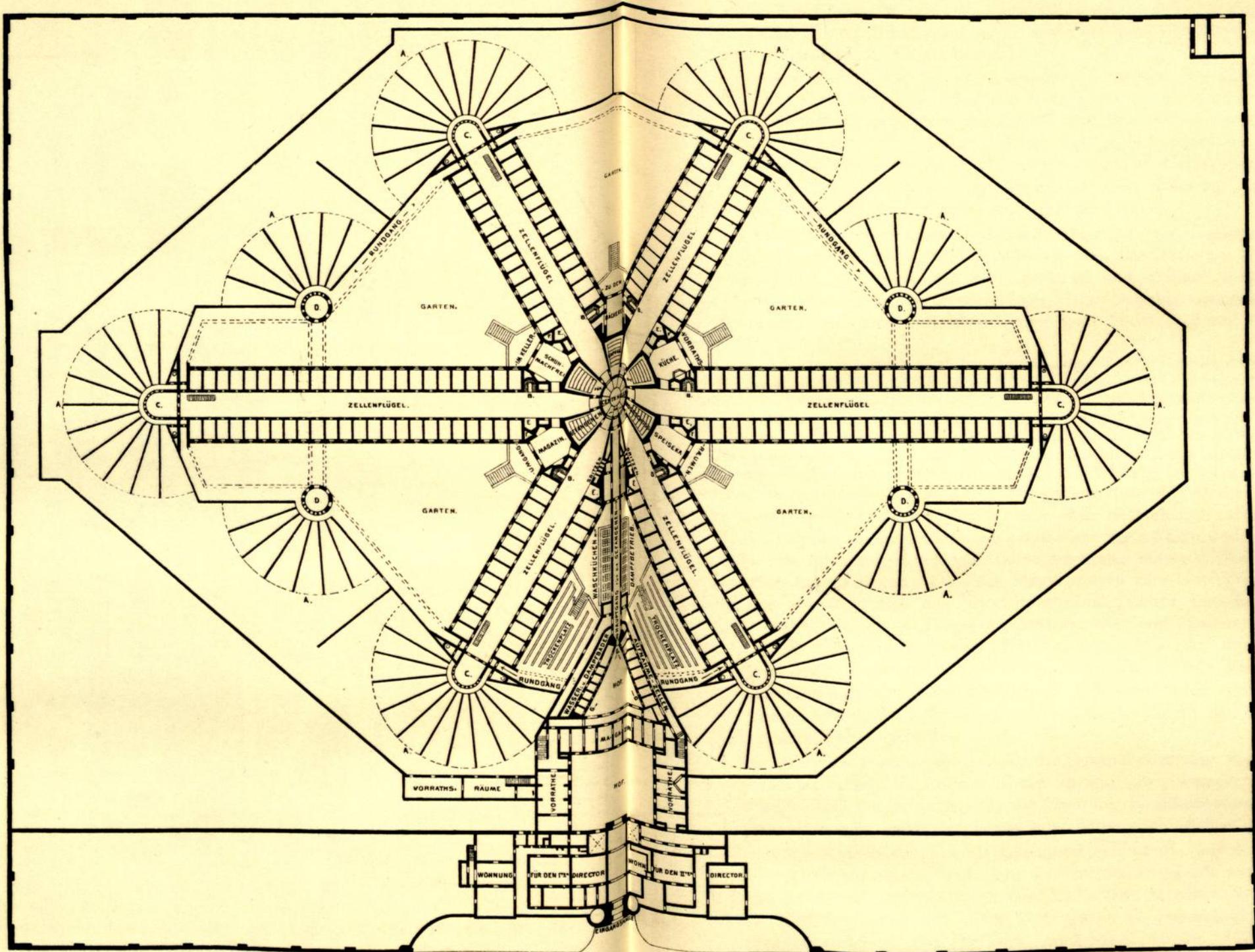
<sup>486)</sup> Faks.-Repr. nach: *Building news*, Bd. 16, S. 367.

Fig. 300.

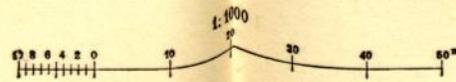


Gefängnis für die Umgegend von Lindsey<sup>486</sup>).

- A. Spazierhöfe.
- B. Treppen der Zellenflügel.
- C. Zimmer für die Aufseher.
- D. Beobachtungsplätze.
- E. Wasserbecken und Speisenaufzüge.
- F. Abluftschlote.
- G. Über den Bädern: Krankenzellen.



- Kellergeschofs.
- Unter der Centralhalle:  
Cisterne.
- Unter der Kapelle:  
Dampfkessel,  
Heizungen, Räume  
für Kohle etc.
- Unter den Zellenflügeln  
(am Rundgang):  
Wäschemagazin.



Zellengefängnis zu Löwen.

Zwischen den Gefängnisflügeln Gebäude zu errichten oder an die Mittelhalle Anbauten anzufügen, ist nicht zu empfehlen, weil durch dieselben gute Luft abgeschnitten, unter Umständen sogar schlechte Luft zugeführt wird (siehe in Art. 323, S. 349 den Grundsatz unter 8).

In dem in Fig. 265 (S. 286) gegebenen Lageplan des Kriminalgerichts-Etablissements zu Berlin (im Stadtteile Moabit) ist das im nordwestlichen Teile der Baufläche errichtete Männergefängnis *C* nach dem Strahlensystem angeordnet und mag als erstes Beispiel einer solchen Anlage hier angeführt werden. Als weiteres Beispiel diene ein Bauwerk, welches dem im Gefängnisbau so hervorragenden Lande Belgien angehört, nämlich das 1860 vollendete, auf der nebenstehenden Tafel dargestellte Zellengefängnis zu Löwen.

Andere Beispiele solcher Grundrifsanordnungen von Gefängnissen werden teils in den unmittelbar folgenden Erörterungen, zum Teile am Schlusse dieses Kapitels (unter f) aufzunehmen sein. Hier sei nur erwähnt, daß die Zahl der Flügel bei den verschiedenen nach dem Strahlensystem ausgeführten Zellengefängnissen auch eine verschiedene ist; man findet 3, 4 und 5 Flügel, aber auch 6, 7 und 8.

Unter den im vorliegenden Kapitel im Grundrifs dargestellten Zellengefängnissen zeigen 3 Flügel: die Strafanstalt bei St. Gallen (siehe Art. 314) und das Zellengefängnis zu Termonde (siehe Fig. 448 u. 449); 4 Flügel: das Zellengefängnis zu Stein a. d. D. (siehe Fig. 324), die Strafanstalt zu Groß-Strehlitz (siehe Fig. 452) und das Zellengefängnis zu Heilbronn (siehe Fig. 450); 5 Flügel: das soeben erwähnte Männergefängnis des Kriminalgerichts-Etablissements zu Moabit bei Berlin (siehe Fig. 265, S. 286) und das Zellengefängnis zu Lenzburg (siehe Fig. 320); 6 Flügel: das Zellengefängnis zu Mailand (siehe Fig. 321 u. 322) und die Strafanstalt zu Toulouse (siehe Fig. 323); 7 Flügel: das Zellengefängnis zu Löwen, siehe die nebenstehende Tafel); 8 Flügel: die Strafanstalt zu Pilsen (siehe Fig. 446 u. 447).

Von der Kommission des Vereins der deutschen Strafanstaltsbeamten werden 4-flügelige Zellengefängnisse empfohlen; diese Flügel sollen unter rechten Winkeln zusammenstoßen und die Halbierungslinien dieser Winkel in den Haupt-Himmelsrichtungen liegen. Drei der Flügel dienen zum Unterbringen der Haftzellen; der vierte nimmt die Verwaltungsräume, unter Umständen auch die Kirche auf. Mehr als 4 Flügel anzuordnen oder, mit anderen Worten, die Flügel unter spitzeren, als rechten Winkeln anzuordnen, hat den Nachteil, daß die Flügel zu nahe aneinander gebracht und dadurch der Verkehr der Gefangenen untereinander (durch die Fenster) erleichtert wird. Auch wird durch eine geringere Zahl von Zellenflügeln der reichliche Zutritt des Lichtes und der Luft von allen Seiten gefördert.

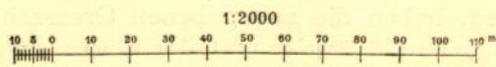
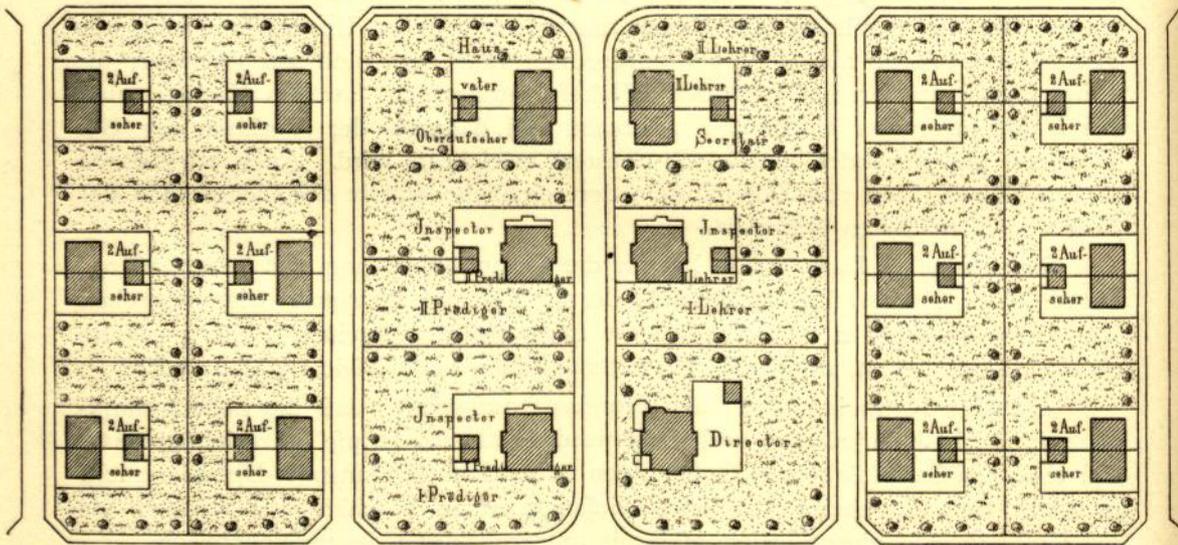
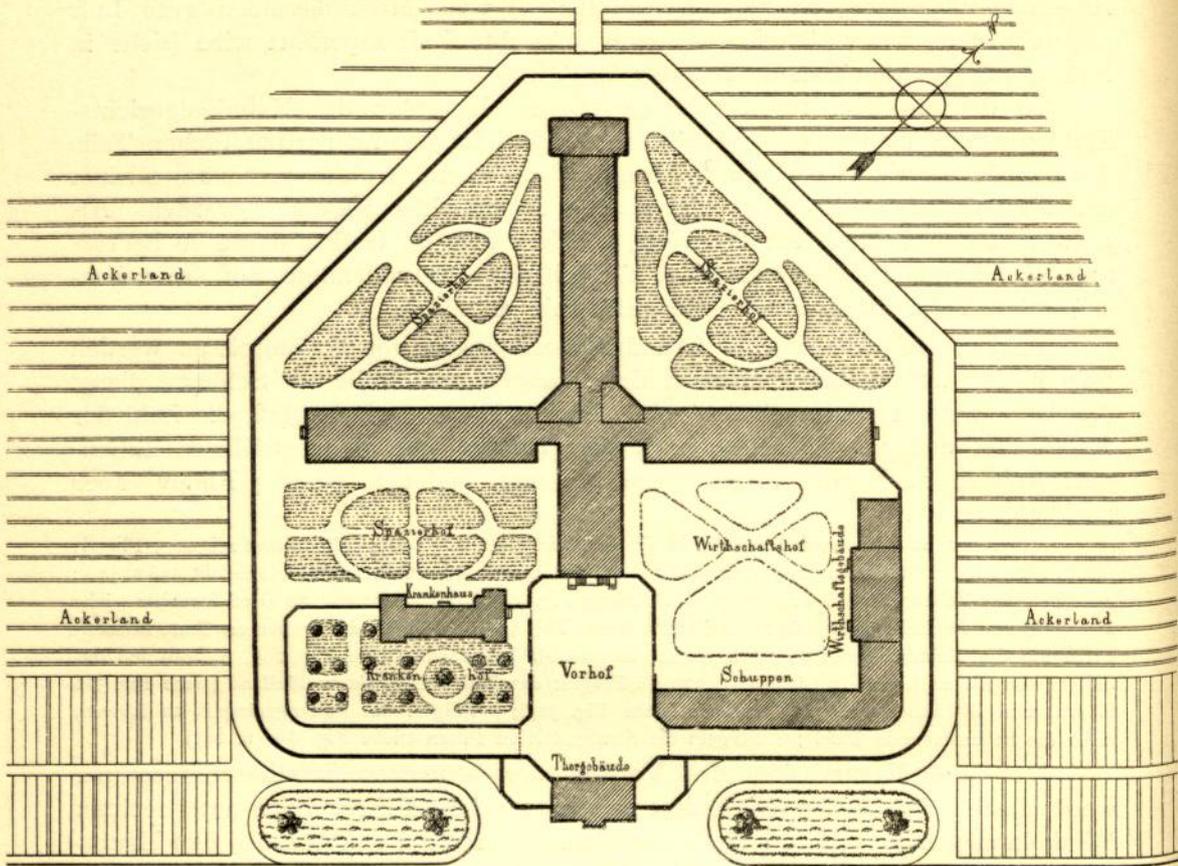
Die gedachte Kommission hat für die Gesamtanordnung von Zellengefängnissen einen Normalplan aufgestellt, der in Fig. 301 *facsimile* wiedergegeben ist. Derselbe zeigt u. a. auch, daß die Lage des Krankenhauses die geringste Schwierigkeit macht, wenn der Verwaltungsflügel nach Südost gelegt wird.

Dieselbe Kommission hat als Grundsatz aufgestellt, daß die Zellengefängnisse für nicht mehr als 500 und nicht weniger als 200 Köpfe einzurichten seien. Bei einer größeren Zahl von Gefangenen ist es dem Strafanstalts-Direktor nicht möglich, sich eingehend mit jedem Gefangenen zu beschäftigen; weniger als 200 Gefangene in einem Zellengefängnis unterzubringen, ist unökonomisch.

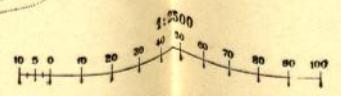
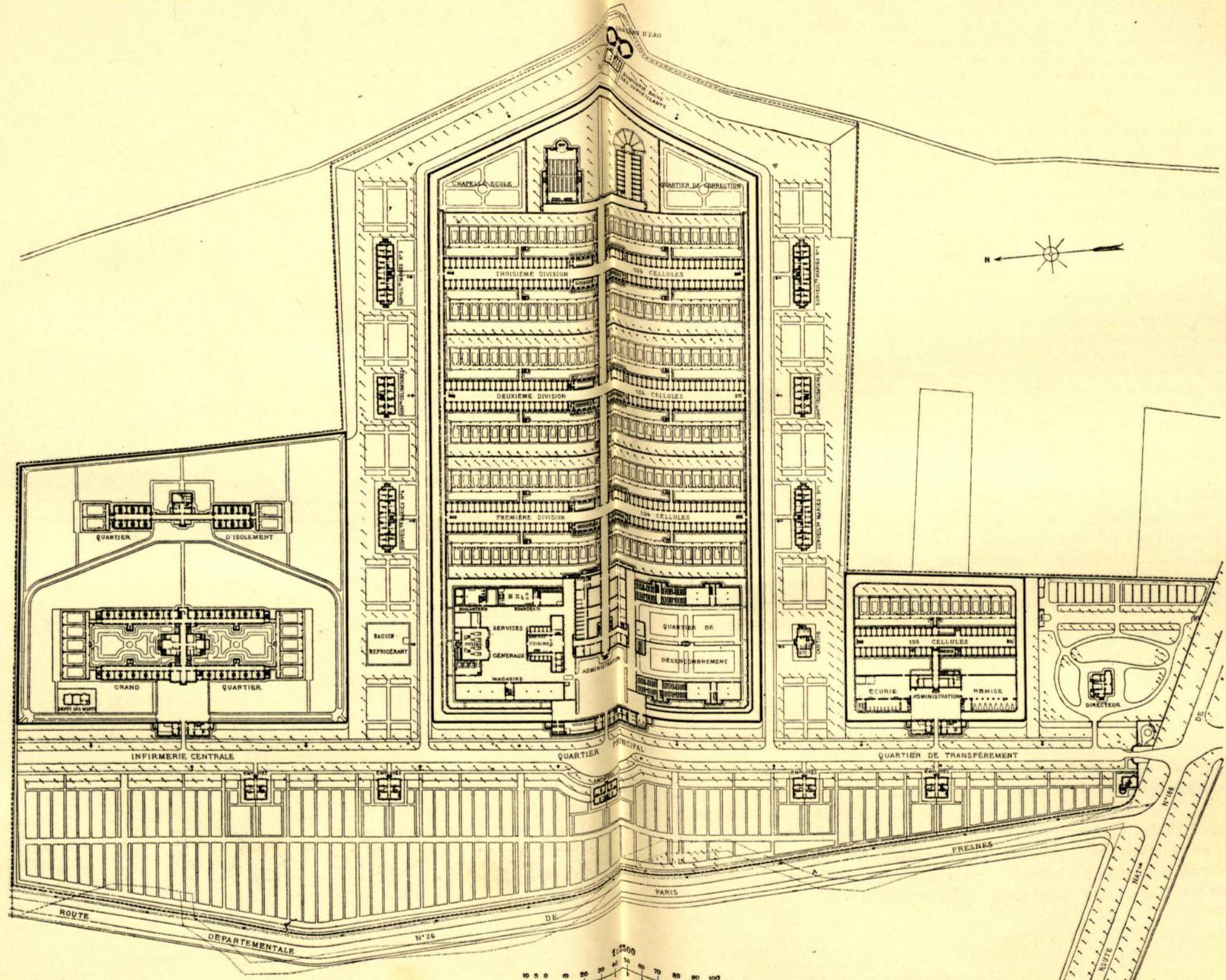
Für Zellenbauten, welche im Anschluß an größere Anstalten mit gemeinsamer Haft ausgeführt werden, haben die angegebenen Grenzzahlen keine Gültigkeit.

Man ist für den Bau größerer Gefängnisse nicht ohne weiteres zur strahlenförmigen Grundrifsanordnung gelangt; vielmehr wurde das Zuchthaus zu Brixton 1820 nach einem Vielecksplan, das Zuchthaus zu Kirkdale 1821 nach einem Kreisplan, das Besserungshaus Milbank zu London 1815—22

Fig. 301.



Normal-Lageplan eines Zellengefängnisses.  
 (Faks.-Repr. nach der in Art. 320, S. 347 genannten Schrift, Bl. 1.)



Zellengefängnis zu Fresnes-le-Rungis.

Arch. Poussin.

nach einem zusammengesetzten Vieleckplan<sup>437)</sup> und das Gefängnis zu Auburn 1820 nach einem sog. Schachtelplan<sup>438)</sup> erbaut. Erst das Gefängnis zu Genf, 1820—25 von *Vaucher* erbaut, nähert sich dem Radialsystem, und das pennsylvanische Besserungshaus zu Chery-Hill bei Philadelphia<sup>439)</sup>, 1821 durch *Haviland* errichtet, war dasjenige, welches den heutigen strahlenförmigen Grundriffsanordnungen als Vorbild diente. Näheres über die Planbildung der hier genannten und manchen späteren Gefängnisbauten ist in den unten angegebenen Quellen zu finden<sup>440)</sup>.

4) Die nach dem Strahlensystem errichteten Gefängnisbauten weisen, wie unter 3 angedeutet wurde, die Mifsstände auf, daß in den der Mittelhalle zunächst gelegenen Teilen der Zellenflügel der Licht- und Luftzutritt behindert ist und daß daselbst der Verkehr der Gefangenen untereinander (durch die Fenster) erleichtert wird. Beiden Übelständen zu begegnen, hat man in dem Mitte der 90er Jahre nach den Plänen *Poussin's* ausgeführten Gefängnisbau zu Fresnes-les-Rungis (siehe die nebenstehende Tafel) das sog. Fischgrätensystem zur Anwendung gebracht. Gegen einen breiten Mittelgang und senkrecht zu demselben stoßen je 3 Zellenflügel; die zwischen letzteren befindlichen, völlig freien und unbedeckten Räume sind in die Einzelspazierhöfe der Gefangenen eingeteilt.

Außer diesem Gefängnishauptgebäude, welches nahezu 2000 Gefangene aufzunehmen imstande ist, ist noch auf der rechten Seite ein Gefängnisbau für solche Gefangene, die nach einem anderen Ort verbracht werden sollen (*Quartier de transfèrement*), und auf der linken Seite die Krankenanstalt (*Infirmerie centrale*), welche sämtlichen Gefängnissen des Seine-Departements angehört, vorhanden; ferner sind für den Direktor, die übrigen Beamten, die Gefängniswärter etc. mehrere kleinere Häuser errichtet. Auch sei noch des in Form eines Fünfeckes angeordneten Rundganges gedacht, der den gesamten Hauptbau umschließt und von dem aus die Wachen sowohl die Zellenflügel, als auch die zwischengelegenen Höfe beobachten können; den rechtsseitigen kleineren Gefängnisbau umzieht gleichfalls ein solcher Rundgang<sup>441)</sup>.

Es ist ohne weiteres ersichtlich, daß durch das Fischgrätensystem die angedeuteten Übelstände des Strahlensystems beseitigt sind; es ist aber auch augenfällig, daß Übersichtlichkeit und Überwachung der Gefangenen bei ersterem wesentlich schwieriger sind, als bei letzterem; deshalb ist auch der den Gefängnisbau umziehende Rundgang notwendig geworden. Nach den vorliegenden Mitteilungen soll das Fischgrätensystem geringere Baukosten bedingen, als das Strahlensystem.

5) Eine andere Grundriffsanordnung, die allerdings mit dem Strahlensystem das gemein hat, daß man gleichfalls von einem Centralraum aus sämtliche Haftzellen überwachen kann, zeigt das zur Aufnahme von 200 Gefangenen bestimmte Zellengefängnis zu Arnheim, wovon Fig. 302 u. 303<sup>442)</sup> Lageplan und lotrechten Schnitt wiedergeben. Hier ist eine kreisrunde Halle *G* von rund 64<sup>m</sup> äußerem Durchmesser angelegt, an deren äußerem Umfange sich in 4 Geschossen übereinander die Haftzellen befinden. Von einem im Mittelpunkte der Halle gelegenen Wärterraum *H* mit Plattform können sämtliche Zellenthüren übersehen werden. Der Innenraum ist überdacht.

Dieses System dürfte sich kaum bewährt haben. In einer so großen Mittelhalle möchte sich der Verkehr kaum überall zweckmäßig und bequem erweisen; die erheblichen Kosten eines solchen Kuppelbaues können kaum geringer sein, als die allerdings hohen Baukosten der nach dem Strahlensystem erbauten Gefängnisse.

<sup>437)</sup> Siehe denselben in: *KROHNE*, a. a. O., Bl. 5.

<sup>438)</sup> Siehe denselben ebendas., Bl. 6.

<sup>439)</sup> Siehe die Pläne desselben ebendas., Bl. 7—9.

<sup>440)</sup> *KROHNE*, a. a. O. — ferner: *ORLOFF*, G. Ueber Gefängnisbaukunst nach den neuesten Erfahrungen und jetzt üblichen Systemen. *ROMBERG's Zeitschr. f. prakt. Bauk.* 1862, S. 39.

<sup>441)</sup> Nach: *La construction moderne*, Jahrg. 14, S. 581.

<sup>442)</sup> Nach: *Centralbl. d. Bauverw.* 1883, S. 194.

6) Dem Grundgedanken nach völlig abweichend ist die Grundrifsanordnung, welche das Untersuchungsgefängnis zu St. Petersburg und diesem nachgebildet das neue Amtsgefängnis zu Karlsruhe aufweisen. Ersteres ist mitten in der Stadt gelegen und nach den Plänen *Majeski's* erbaut; letzteres befindet sich in einem Stadtteile, der mehrere öffentliche Bauten enthält, und wurde nach den Entwürfen *Durm's* 1891—97 ausgeführt. Infolge der Lage dieser Bauwerke und in Rücksicht auf die benachbarten Bauten glaubte man von der üblichen Gestaltung der Außenfronten mit kleinen Fenstern und ersten, ungliederten Mauer Massen abweichen zu sollen, und wählte die aus den nebenstehenden Tafeln, sowie aus Fig. 304 u. 305 ersichtliche Anordnung. Um einen großen Binnenhof herum liegen die Haftzellen und die sonstigen im Hause erforderlichen Räume; der Beobachtungsgang befindet sich außerhalb der Zellen und ist der Strafe zugewendet; er reicht hallenartig durch alle Geschosse hindurch, und längs der Zellen vermitteln auf Konsolen ruhende Galerien den Verkehr (Fig. 305). Die Beleuchtung und Lüftung dieses Ganges geschieht von der Seite her, und in der Fassadengestaltung hat man völlig freie Hand (Fig. 304).

Verwandt mit diesen Anlagen ist diejenige im neuen Gefängnis zu Buffalo. In der Längsachse dieses Gebäudes ist ein breiter Flurgang angeordnet, der durch Fenster an den Schmalseiten und durch Dachlicht erhellt wird. Zu beiden Seiten desselben sind und von ihm erreichbar die Gefängenzellen gelegen; zwischen letzteren und den äußeren Längsmauern des Gebäudes befindet sich der ca. 1 m breite Beobachtungsgang<sup>443)</sup>.

Dafs bei den im Vorhergehenden kurz beschriebenen Anlagen der beabsichtigte Zweck, eine günstiger wirkende Ausbildung der Außenfronten zu ermöglichen, erfüllt wird, ist ohne weiteres ersichtlich. Doch wird der architektonische Widerspruch zwischen Außen und Innen wohl stets empfunden werden; die Übersichtlichkeit ist

Fig. 302.

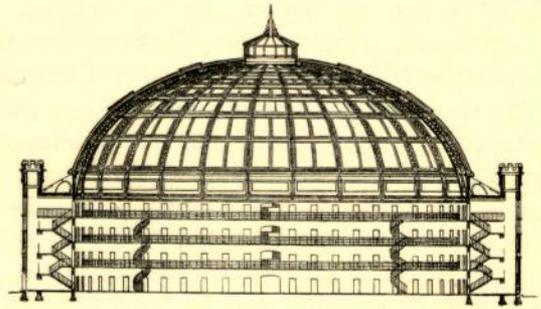
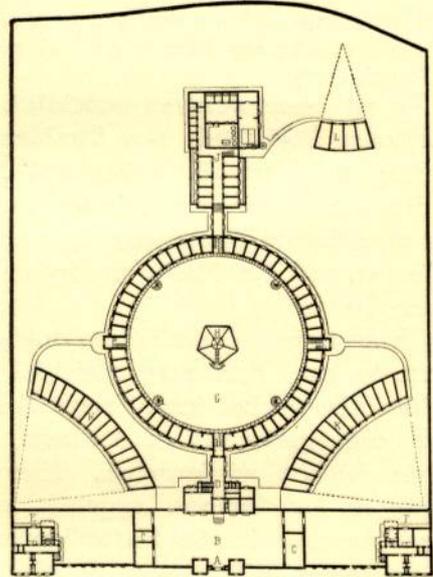
Schnitt durch die große Halle.  
1/1000 w. Gr.

Fig. 303.

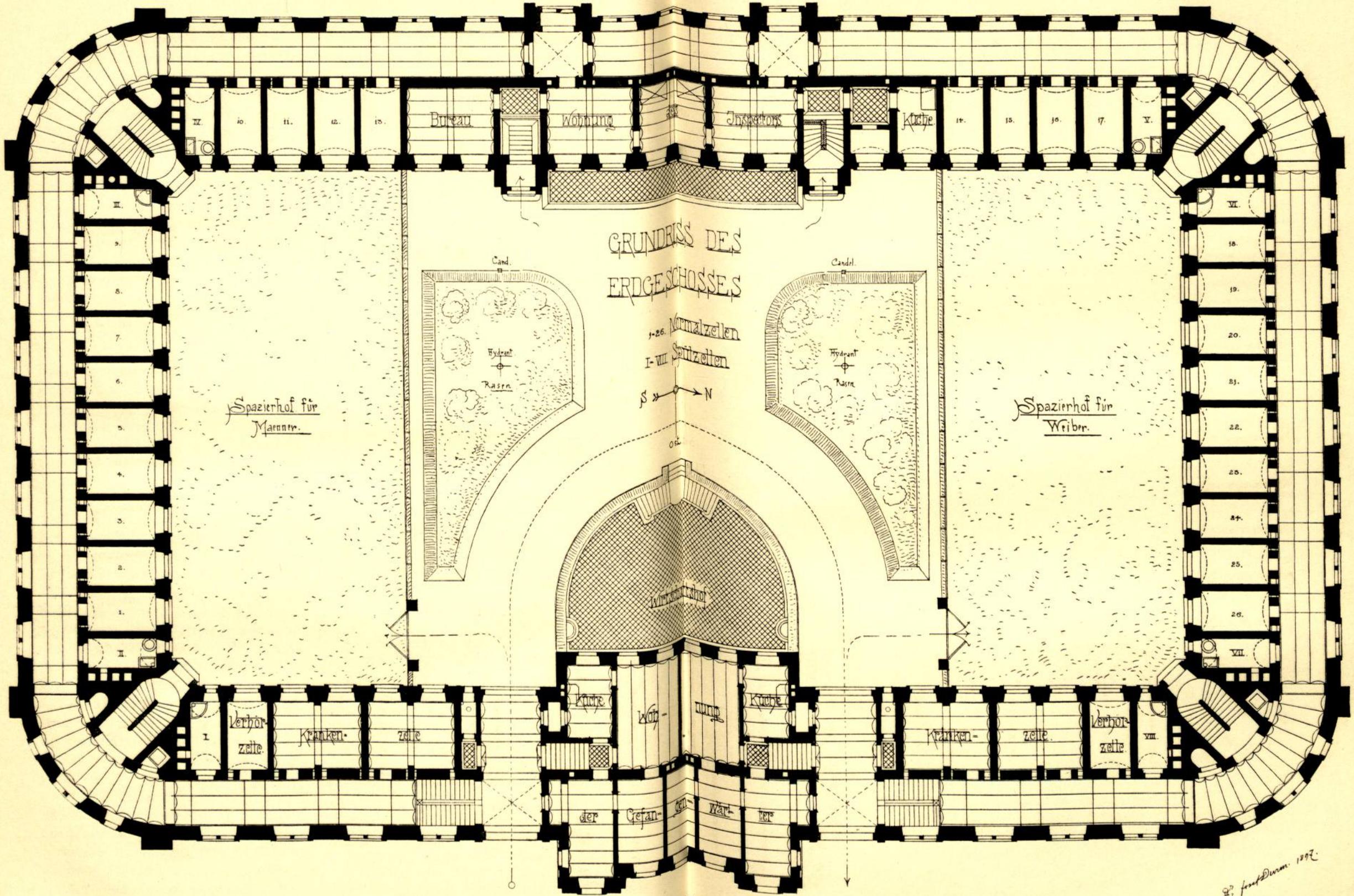


Grundrifs. — 1/2000 w. Gr.

Zellengefängnis zu Arnheim<sup>442)</sup>.

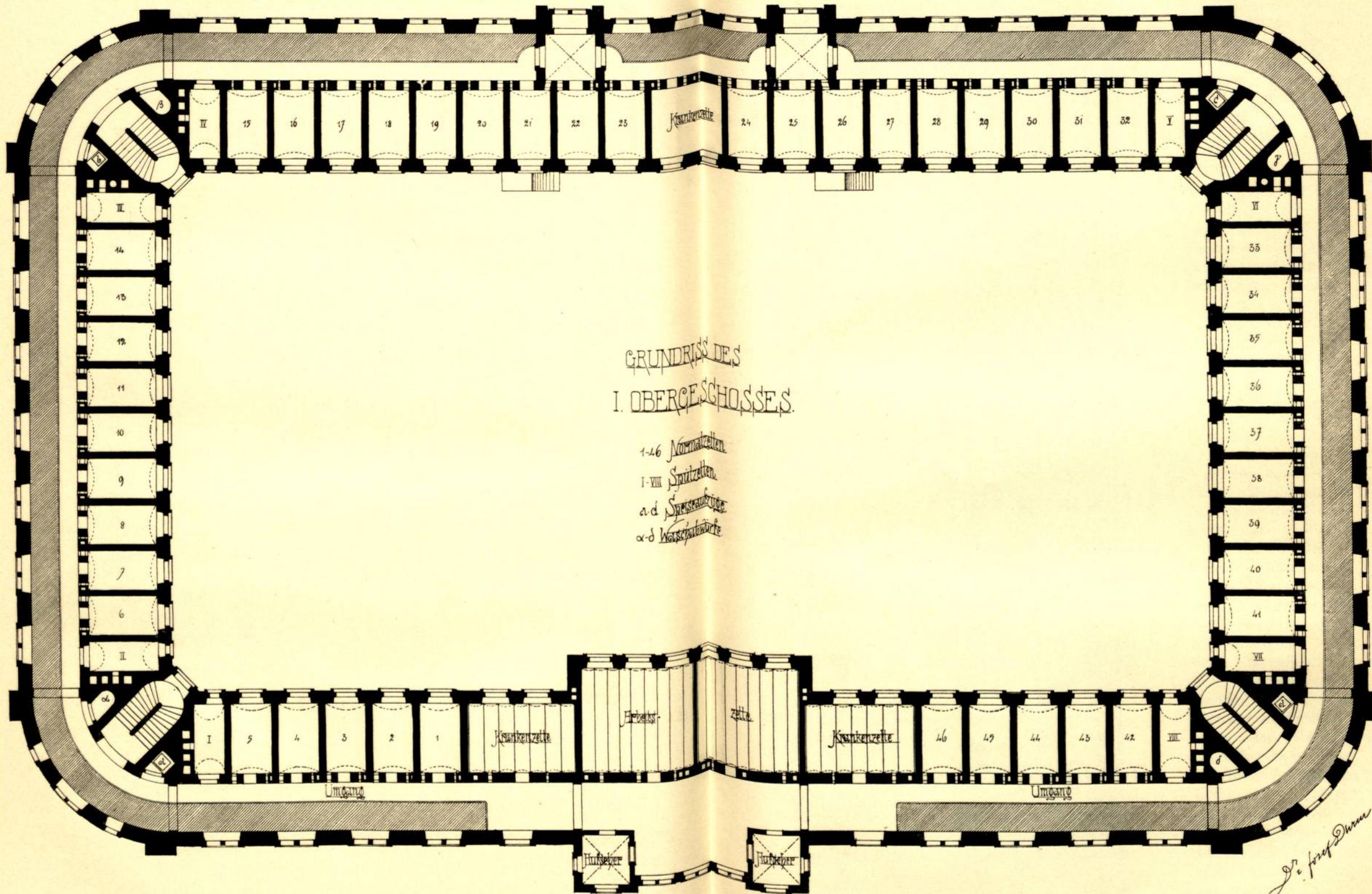
- |                           |                            |
|---------------------------|----------------------------|
| A. Haupteingang.          | G. Zellengefängnis.        |
| B. Vorhof.                | H. Wärterraum.             |
| C. Magazine.              | J. Wirtschaftsgebäude.     |
| D. Verwaltungsgebäude.    | K. Spazierhöfe für Männer. |
| E. Wohnung des Direktors. | L. Spazierhöfe für Frauen. |

<sup>443)</sup> Siehe: UHLAND's Techn. Rundschau, Gruppe II: Bau-Industrie 1899, S. 12.



Amtsgefängnis zu Karlsruhe.  
1/100 v. Gr.

J. J. Faustmann 1897



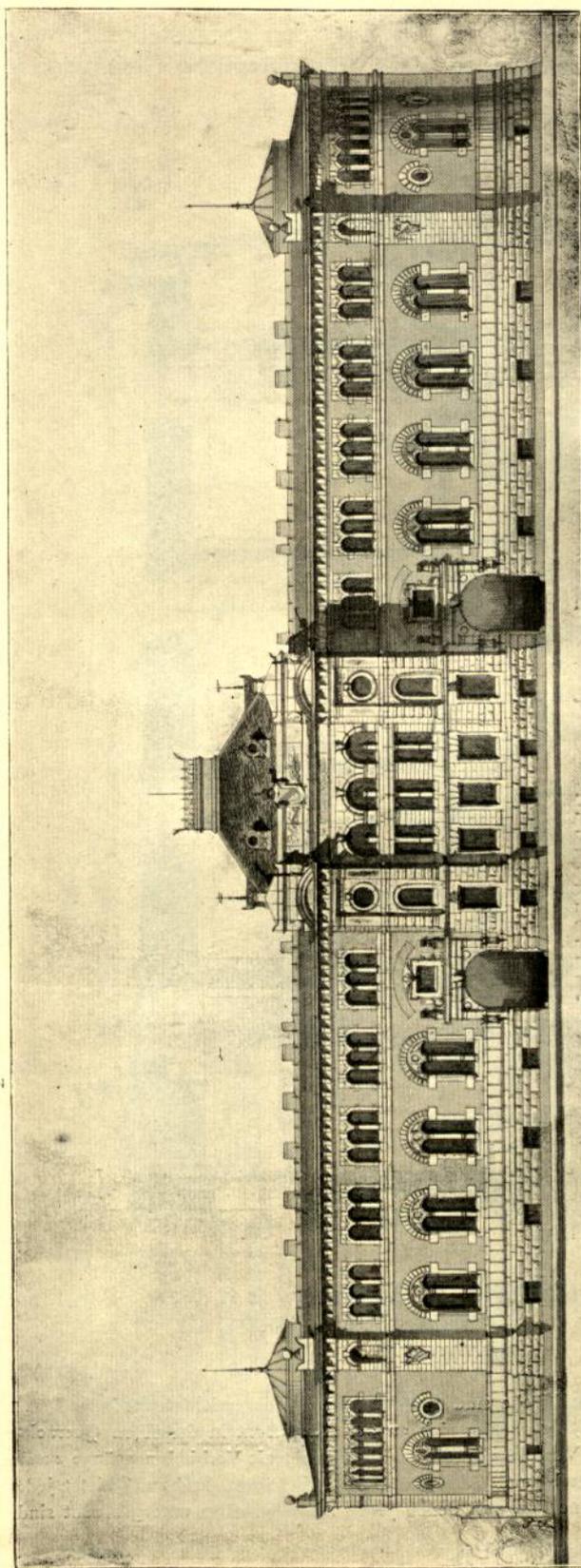
GRUNDRISS DES  
I. OBERGESCHOSSES.

1-16 Normalzellen  
 I-VIII Spitzzellen  
 a-d Speiseabtheilung  
 α-d Waschküche

Amtsgefängnis zu Karlsruhe.

1/500 w. Gr.

Fig. 304.



Amtsgefängnis zu Karlsruhe.

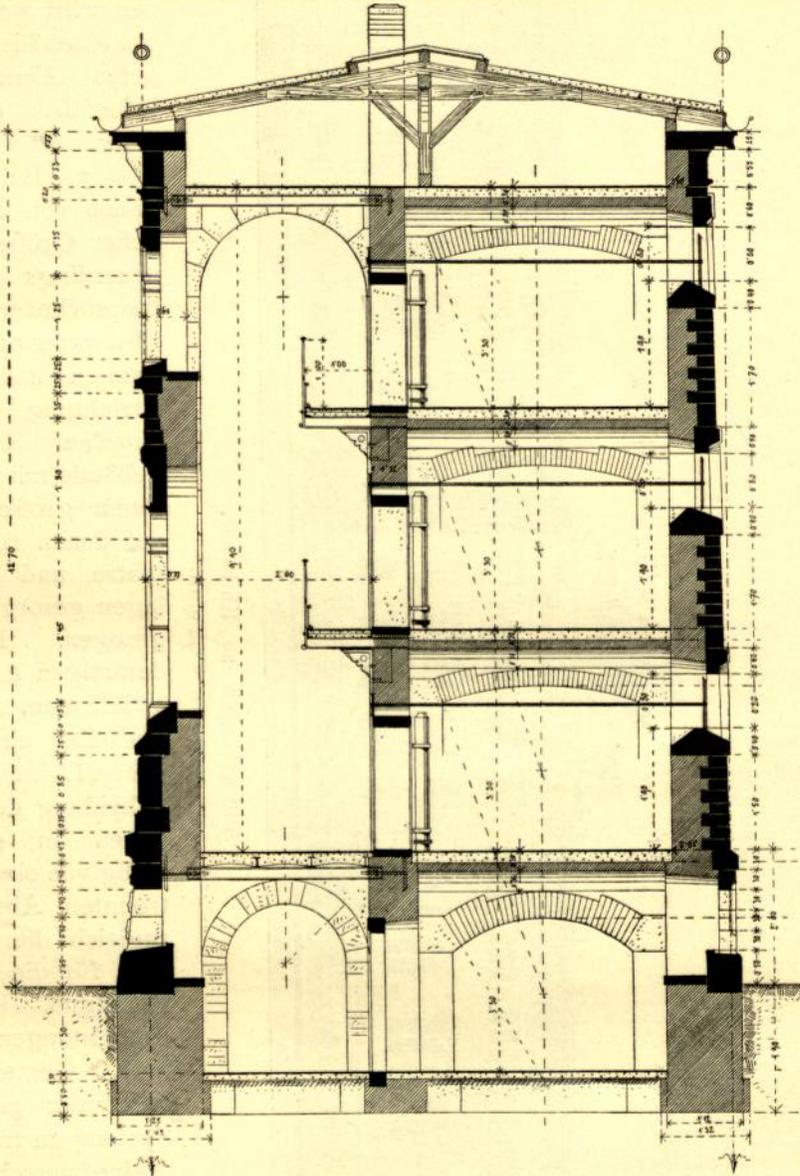
Hauptfront. —  $\frac{1}{1000}$  v. Gr.

namentlich geringer, wie beim Strahlensystem, und die Überwachung der Gefangenen wird wegen Mangel eines hierzu geeigneten Centralraumes jedenfalls erschwert, bzw. verteuert.

7) Bei Gefängnissen von ungewöhnlicher Grösse ist man neuerdings von den besprochenen Grundrissanordnungen abgegangen und hat die Errichtung mehrerer einzelner Gefängnisgebäude mit umschlossenen grossen Höfen, auf denen für Rasenplätze und Buschanlagen gesorgt ist, vorgezogen. Bei einer derartigen Anordnung erzielt man, aufser den Vorteilen einer reichlichen Lüftung und der Scheidung der Gefangenen in grösseren, völlig von einander getrennten Abteilungen, zugleich die Möglichkeit, für die einzelnen Gefängnisse besondere Einrichtungen (Einzelhaft, Gemeinschaftshaft oder gemischtes System) zu treffen, um eine verschiedene Form des Strafvollzuges in Rücksicht auf die Individualität des Gefangenen zu wählen oder nach Bedarf bei langen Strafen die Form des Strafvollzuges allmählich umzugestalten.

Als Beispiel diene die in Fig. 306 im Lageplan dargestellte Strafanstalt am Plötzensee bei Berlin, in welcher 1400 bis 1500 männliche Gefangene unterzubringen waren.

Fig. 305.



### Amtsgefängnis zu Karlsruhe.

Schnitt durch einen Zellentrakt. —  $\frac{1}{125}$  w. Gr.

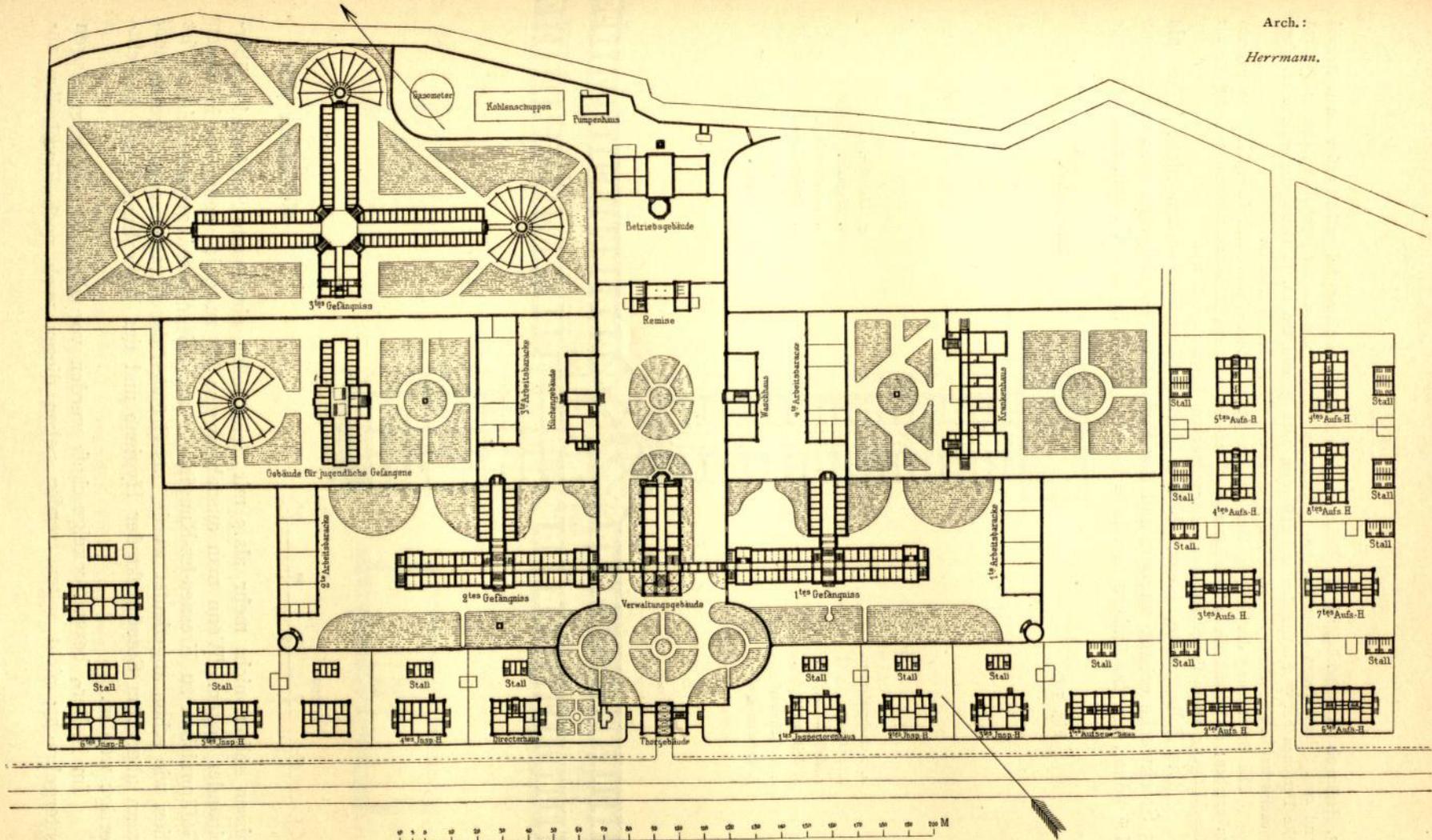
Arch.: *Durm.*

Auf der 20,50 ha messenden Grundfläche sind 4 Gefängnisgebäude errichtet worden. Das 1. und 2. Gefängnis (siehe die Tafel bei S. 350) befinden sich an der Hauptfront in derselben Querachse und hängen mit dem in der Mitte liegenden Verwaltungsgebäude durch schmale Verbindungsgänge zusammen; diese beiden Gefängnisse sind für Einzel- und Gemeinschaftshaft bestimmt, und zwar bietet jedes derselben Raum für 400 bis 500 Gefangene dar, von denen je 60 in Isolierzellen untergebracht sind. Das

44) Faks.-Repr. nach: Zeitschr. f. Bauw. 1877, Bl. 49.

Fig. 306.

Arch.:  
Herrmann.



1 : 2500

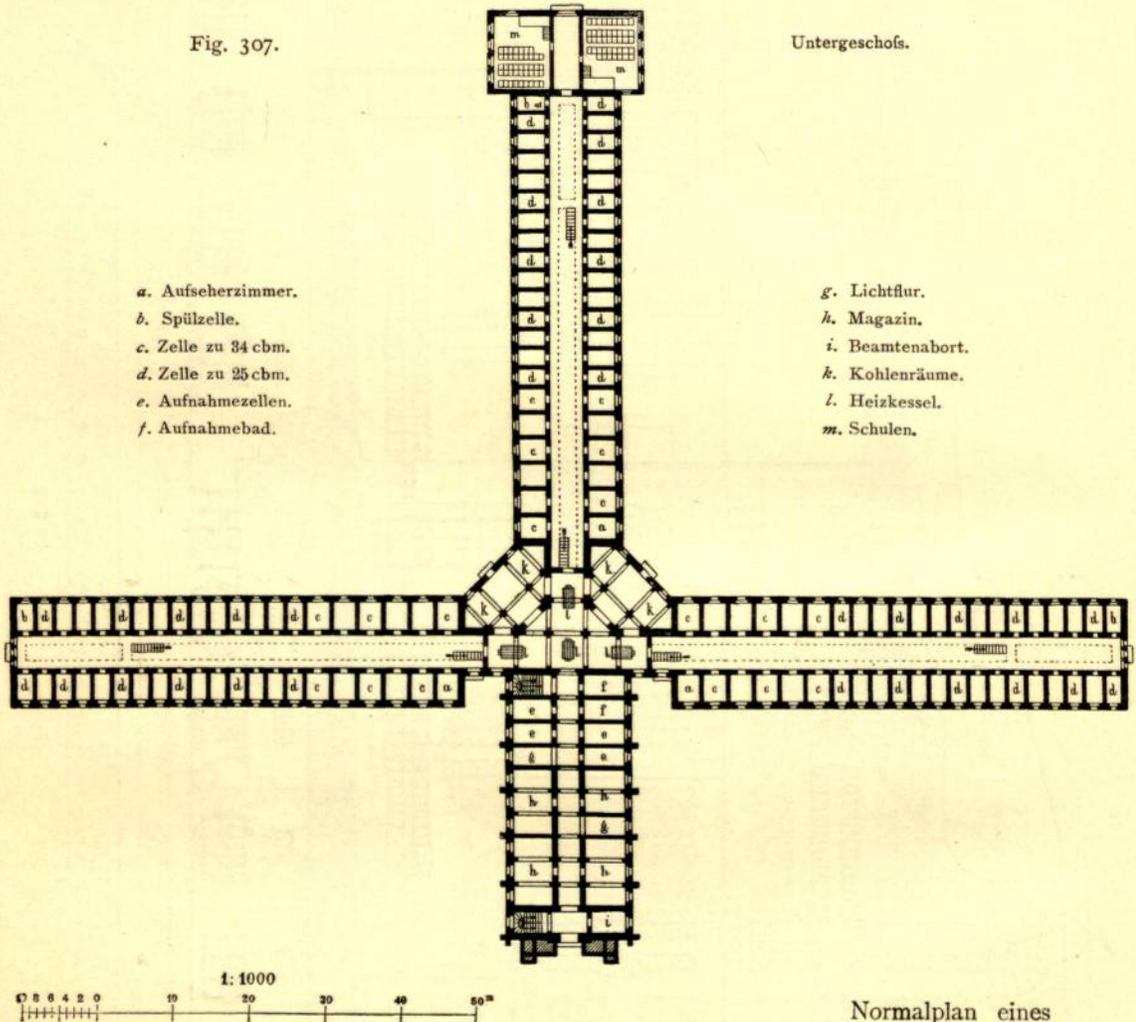
Strafanstalt am Plötzenssee bei Berlin 444).

3. Gefängnis ist ausschließlich für Gefangene in Einzelhaft bestimmt und enthält außer einem Betsaal und zwei Schulzimmern zusammen 300 Isolierzellen. Das Gefängnis für jugendliche, unter 18 Jahren alte Personen hat 90 Einzelzellen und außerdem noch Räume, um ca. 16 Gefangene, welche am Tage gemeinschaftlich beschäftigt werden, zur Nachtzeit von einander zu trennen.

Die Bestimmung der übrigen Baulichkeiten ist aus dem umstehenden Lageplan ohne weiteres zu ersehen; es sei auf die 4 Arbeitsbaracken auf den vorderen Höfen aufmerksam gemacht, die zur Beschäftigung der in Gemeinschaftshaft untergebrachten Gefangenen dienen.

Die Zellentrakte, bezw. -Flügel der Gefängnisse sollten nicht höher als 3 Stockwerke erbaut werden, und der Fußboden des Erdgeschosses mindestens 1 m höher, als das äußere Gebäude liegen. Auch in den Gemeinschaftsgefäng-

Fig. 307.



nissen sollten nicht mehr als 3 mit Schlafzellen eingebaute Stockwerke übereinander liegen. Wenn man ausnahmsweise bis zu 4, ja sogar (wie im neuen Gefängnisbau zu Fresnes-les-Rungis) bis zu 5 Geschossen gegangen ist, so ist dies, wie schon angedeutet wurde, aus Gründen der Kostenersparnis geschehen, kann aber vom Standpunkt der Hygiene und der Verwaltung kaum gerechtfertigt werden.

Im Keller-, bezw. Sockelgeschoss werden vor allem die Heizungsanlagen untergebracht; nicht selten werden neben diesen auch noch Einzelzellen an-

geordnet, was indes nur geschehen sollte, wenn die Sohle des Sockelgeschosses an keiner Stelle tiefer als 0,75 m, äußerstenfalls 1,00 m unter der äußeren Erdgleiche und der höchste Grundwasserspiegel mindestens 0,50 m unter der Sohle des Sockelgeschosses gelegen ist.

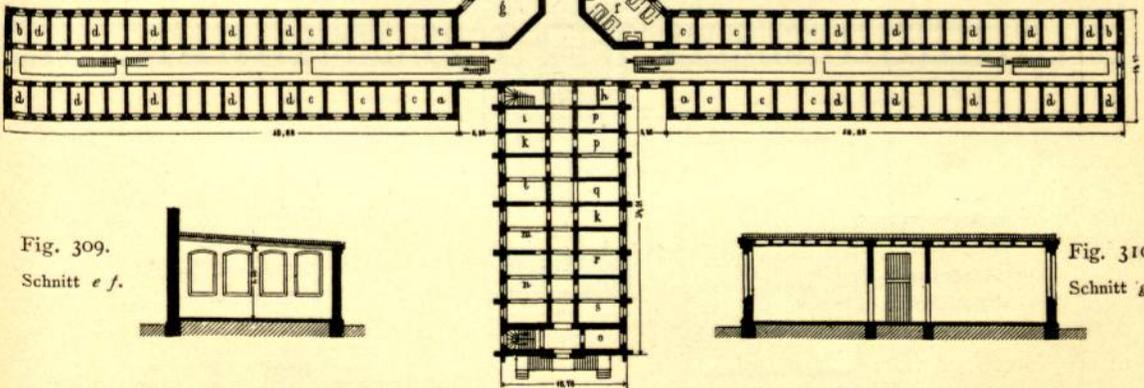
Man hat wohl auch Koch- und Waschküchen, Magazine und Werkstätten in das Sockelgeschofs verlegt. Was zunächst die ersteren betrifft, so wird von der Anordnung derselben noch in Art. 321 die Rede sein. Die Magazine können nur in beschränktem Maße untergebracht werden; denn infolge der von den

Fig. 308.

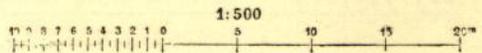
Erdgeschofs.

- a. Aufseherzimmer.
- b. Spülzelle.
- c. Zellen zu 34 cbm.
- d. Zellen zu 25 cbm.
- e. Schulen.
- f. Baderaum.
- g. Magazin.
- h. Besuchzimmer.
- i. Hausvateri.

- k. Prediger.
- l. Direktor.
- m. Konferenzzimmer
- n. Sekretariat.
- o. Wartezimmer.
- p. Arbeitsinspektor.
- q. Lichtflur.
- r. Kasse.
- s. Ökonomieinspektor.

Fig. 309.  
Schnitt e f.Fig. 310.  
Schnitt g h.

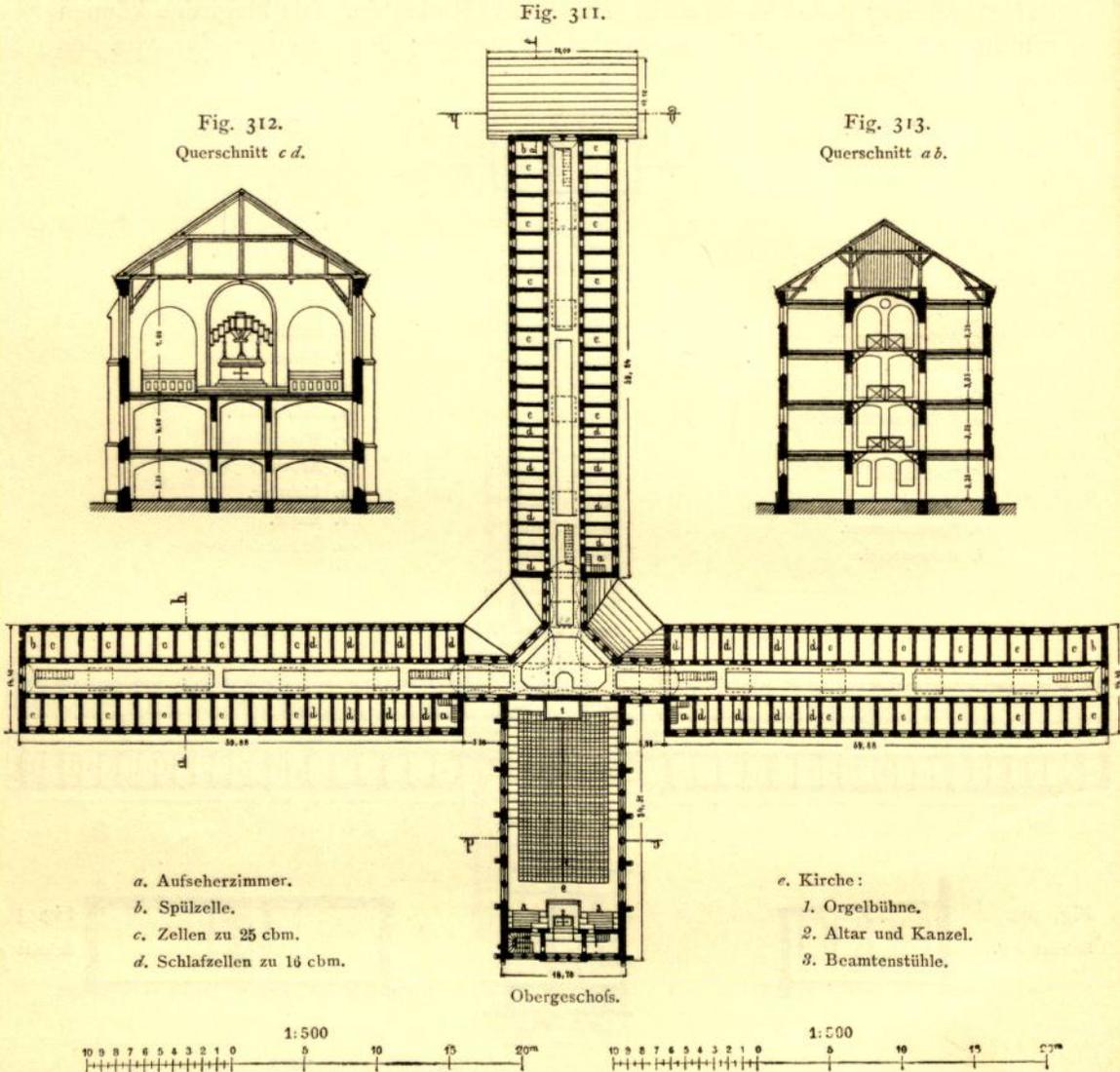
Zellengefängnisses.



Heizungen ausgehenden Wärme verbietet es sich, Vorräte an Kartoffeln, Gemüse etc. in diesem Stockwerk aufzubewahren; ebenso lassen sich Gegenstände, welche einen staub- und schmutzfreien Lagerraum erfordern, wegen des von den Heizungen ausgehenden Staubes und Schmutzes von Kohle, Asche und Rufs, kaum daselbst unterbringen. Werkstätten, in denen Gefangene arbeiten und welche in das Sockelgeschofs verlegt werden, entziehen sich der Aufsicht und Überwachung des Gefängnisvorstandes zu sehr.

Ein Zellentrakt, bezw. Zellenflügel soll bei größeren Gefängnissen zu

beiden Seiten des mittleren Flurganges nicht mehr als 18 bis 22 Zellen, also in jedem Geschos 36 bis 44 Zellen erhalten; so viele Zellen kann ein Aufseher ordnungsgemäß überwachen. Weniger Zellen in einem Trakt, bezw. Flügel anzuordnen, ist unökonomisch. Die an einem Ende gelegene Zelle ist als Aufenthaltsraum für den betreffenden Aufseher, die am entgegengesetzten Ende



Zu Fig. 309 bis 310.

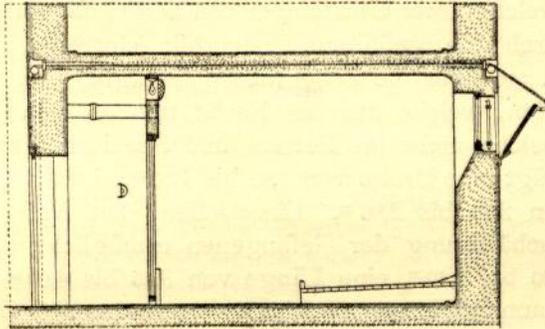
befindliche als Spülzelle zu verwenden. Bei kleineren Gefängnissen kann man selbstredend auch unter der gedachten Zahl bleiben.

Die Breite der Flügel richtet sich in Zellengefängnissen nach der 4,0 bis 4,5<sup>m</sup> betragenden Breite des Flurganges, an welchen die Zellen stoßen, und nach der Länge der letzteren; in Gemeinschaftsgefängnissen nach der Breite der Arbeitssäle, deren gewöhnlich im Erdgeschos zwei durch einen Beobachtungsgang getrennte vorhanden sind. Die Länge der Flügel aber be-

stimmt sich in Zellengefängnissen nach der Anzahl von Zellen, welche durch einen und denselben Aufseher überwacht werden können, und nach ihrer Breite.

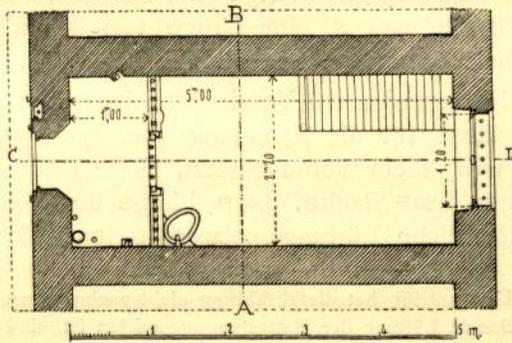
Auf der Grundlage der von der Kommission des Vereins der deutschen Strafanstaltsbeamten aufgestellten »Grundsätze etc.« hat dieselbe einen Normalplan für ein Zellengefängnis aufgestellt, dessen Lageplan bereits in Fig. 301 (S. 354) vorgeführt worden ist und wovon in Fig. 307 bis 313 3 Grundrisse und 4 Schnitte *facsimile* wiedergegeben sind.

Fig. 314.



Schnitt  
nach C.D.

Fig. 315.



Grundriss.

Fig. 316.

Schnitt  
nach B.A.

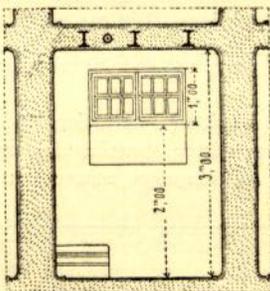
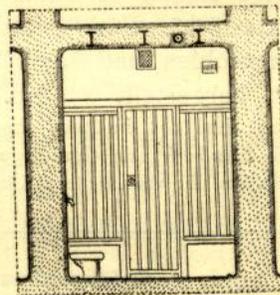


Fig. 317.

Schnitt  
nach A.B.



Haftzelle im Gefängnis zu Fresnes-le-Rungis<sup>445)</sup>.

$\frac{1}{100}$  w. Gr.

Die räumlichen Verhältnisse und die Einrichtung der Haftzellen sind von bedeutendem Einfluss auf Erhaltung der leiblichen und geistigen Gesundheit der Gefangenen, auf Ordnung und Disciplin und insbesondere auch auf Gestaltung der Beschäftigung. In einem Zellengefängnis ist die Haftzelle der wichtigste Bestandteil desselben; sie tritt an die Stelle jener Räume, die in Gefängnissen mit Gemeinschaftshaft als Schlafsaal, Arbeitssaal und Speisesaal

315.  
Einzelzellen.

<sup>445)</sup> Faks.-Repr. nach: *La construction moderne*, Jahrg. 14, S. 605 u. 606.

bezeichnet werden. Der Gefangene bringt darin täglich 22, selbst 24 Stunden zu und muß daselbst alle Bedürfnisse des gewöhnlichen Lebens befriedigen.

Die Haftzelle bildet in der Regel einen einzigen, ungeteilten Raum von rechteckiger Grundform. Im neuen Zellengefängnis zu Fresnes-les-Rungis wurde allerdings von der 5,00<sup>m</sup> tiefen Zelle durch eine kräftig konstruierte Gitterwand ein Vorraum von 1,00<sup>m</sup> Tiefe abgetrennt (Fig. 314 bis 317); hierdurch soll erreicht werden, daß man den Gefangenen jederzeit genau beobachten kann, ohne seinen Aufenthaltsraum betreten zu müssen, und daß Überfälle auf die Gefängniswärter, welche unter Umständen von den Gefangenen ausgeübt werden, sobald erstere durch die geöffnete Zellenthür eintreten, vermieden werden. (Vergl. das in Art. 336 über die Zellenthüren Gesagte.)

316.  
Abmessungen  
der  
Haftzellen.

Für Schlafzellen, welche nur bei Nacht und an Sonn- und Festtagen in derjenigen Zeit, welche nicht im Betsaal und Spazierhof zugebracht wird, bewohnt werden, genügt eine Breite von 1,30 bis 1,50<sup>m</sup>, eine Länge von 2,80 bis 3,00<sup>m</sup> und eine Höhe von 2,50 bis 2,80<sup>m</sup>. Einzelzellen, den Aufenthalt bei Tag und Nacht und die Beschäftigung der Gefangenen ermöglichend, sollen eine Breite von nicht unter 2,30 bis 2,40<sup>m</sup>, eine Länge von 3,75 bis 4,00<sup>m</sup> und eine Höhe von 3,00<sup>m</sup> mit einem Rauminhalt von 25 bis 30<sup>cbm</sup> erhalten.

Einzelne für besondere Arbeitszweige oder besondere Gefangene bestimmte Zellen können eine Breite von 3, eine Länge von 4 und eine Höhe von 3<sup>m</sup>, somit einen Rauminhalt von 36<sup>cbm</sup> erhalten.

In den von der Kommission des Vereins der deutschen Strafanstaltsbeamten aufgestellten »Grundsätzen für die Erbauung von Zellengefängnissen« werden, Aufenthalt bei Tag und Nacht vorausgesetzt, 25<sup>cbm</sup> Rauminhalt, und zwar als passende Abmessungen 2,20<sup>m</sup> Breite, 3,80<sup>m</sup> Länge und 3,00<sup>m</sup> Höhe gefordert; alsdann sei keine künstliche Lüftung notwendig, auch kein Abzugsrohr über dem Abort.

Ob letzteres thatsächlich zutrifft, hat die Erfahrung nicht nachgewiesen; Zweifel darüber, ob auf solchem Wege eine ausreichende Lüftung der Haftzellen zu erzielen ist, sind nicht auszuschließen.

Für kleinere Zellen für den Nachtaufenthalt genügen nach denselben »Grundsätzen etc.« 15<sup>cbm</sup>. Für kleinere Gefängnisse (bis zu 50 Kopf Belagstärke) werden 16<sup>cbm</sup> empfohlen, und nur für Untersuchungsgefangene soll eine Anzahl Zellen von 25<sup>cb</sup> hergestellt werden.

Bei Gelegenheit des 1885 in Rom abgehaltenen »Dritten internationalen Kongresses für Gefängniswesen« stellte *Schulze*<sup>440</sup>) auf Grundlage des ausgestellten Materials folgende Tabelle über die Größe der Gefängniszellen für verschiedene Länder und Ausführungen zusammen:

Gefangenhaus.		Grundfläche.	Rauminhalt.
1.	Kerker in Mailand (1879 eingerichtet), Zelle für Tag und Nacht . . . .	9,46	30,36
2.	Strafhaus und Kerker in Lucca (1860 eingerichtet), Zelle für Tag und Nacht	8,97	26,90
3.	Verwahrungshaus in Tivoli (1874 eingerichtet), Nachtzelle . . . . .	4,05	—
4.	Kerker von S. Michele in Rom (1703 eingerichtet), Zelle für Tag und Nacht	6,30	17,45
5.	Kerker des Dogen-Palastes in Venedig (XIV. Jahrhundert), Zelle für Tag und Nacht . . . . .	12,07	27,18
6.	Kerker von Perugia (1870 eingerichtet), Zelle für Tag und Nacht . . . .	8,80	30,80
		Quadr.-Met.	Cub.-Met.

<sup>440</sup>) In: Centralbl. d. Bauverw. 1885, S. 513.

Gefangenhaus.		Grundfläche.	Rauminhalt.
7.	Straf-Anstalt von Pallanza (1854 eingerichtet), Nachtzelle . . . . .	6,14	16,95
8.	Straf-Anstalt von Alessandria (1846 eingerichtet), Nachtzelle . . . . .	2,84	—
9.	Frankreich, Einzelzellen . . . . .	10,00	30,00
10.	Bayern, Strafanstalt in Nürnberg, Zelle für Tag und Nacht . . . . .	9,56	28,20
11.	England, Zelle für Tag und Nacht . . . . .	8,455	23,106
12.	Norwegen, Strafanstalt in Aageberg, Zelle für Tag und Nacht . . . . .	9,24	26,33
13.	Schweden, Strafanstalt von Langholmen, Zelle für Tag und Nacht . . . . .	6,94	20,82
14.	Schweden, Strafanstalt von Langholmen, nur Nachtzelle . . . . .	3,085	9,255
15.	Schweiz, Strafanstalt Lenzburg (Aargau), Zelle für Tag und Nacht . . . . .	7,35	21,59
16.	Großherzogtum Baden, Strafanstalt in Freiburg, Zelle für Tag und Nacht . . . . .	9,36	30,42
17.	Dänemark, Zuchthaus in Horsens, Nachtzelle . . . . .	3,32	10,62
18.	Dänemark, Gefängnis von Vridsloselile, Zelle für Tag und Nacht . . . . .	7,72	22,31
19.	Belgien, Kerker von Brüssel, Zelle für Tag und Nacht . . . . .	9,968	30,40
20.	Ungarn, Kerker von Szeged, Zelle für Tag und Nacht . . . . .	7,60	25,60
21.	Rußland, Kerker von Petersburg, Zelle für Tag und Nacht . . . . .	8,27	23,66
22.	Osterreich, Strafhof in Carlan bei Graz, Zelle für Tag und Nacht . . . . .	9,06	26,99
23.	Niederlande, Gefangenanstalt in Rotterdam, Zelle für Tag und Nacht . . . . .	10,68	32,00
24.	Niederlande, Gefangenanstalt in Rotterdam, Nachtzelle, eiserner Alkoven, in Gebrauch in den Häusern für liederliche Buben und in den Militärschulen (Militär-Strafgefängnis Leyden) . . . . .	2,40	—
25.	Italien, Gefängnis in Volterra (1860 eingerichtet), Schlafzelle . . . . .	16,00	39,04
	Gefängnis in Volterra, Arbeitszelle . . . . .	5,83	18,07
	Gefängnis in Volterra, Höfchen . . . . .	6,00	—
26.	Spanien, Kerker von Madrid, Zelle für Tag und Nacht . . . . .	10,105	35,36
27.	Vereinigte Staaten von Nordamerika:		
	α) Pennsylvania, Gefängnis in Philadelphia, Zelle für Tag und Nacht . . . . .	14,85	56,56
	β) Massachusetts, Besserungsanstalt Concord, Nachtzelle . . . . .	4,38	—
		Quadr.-Met.	Cub.-Met.

Das in den gedachten »Grundsätzen etc.« festgesetzte Maß von 16 cbm erscheint schon im allgemeinen zu klein, ganz besonders aber bei für Untersuchungsgefangene bestimmten Zellen, da man über die Dauer der Untersuchungshaft häufig gar keinen bestimmten Anhaltspunkt hat. Auch aus technischen Gründen kann die Anlage von so kleinen Zellen nicht befürwortet werden. Da neben diesen auch noch eine Anzahl größerer vorhanden sein soll, so kann, weil die Geschosshöhe die gleiche bleiben soll und wohl auch die Zellenbreite, in Rücksicht auf Thür, Ofen und Leibstuhl, nicht kleiner gehalten werden kann, nur eine Verminderung der Tiefe eintreten. Dafs dies in der Grundrisanordnung sowohl, als auch im Aufbau sehr störend auftreten muß, bedarf keiner weiteren Erläuterung.

In den meisten Ländern ist der Luftraum für die Einzelzelle gesetzlich bestimmt. In Belgien sollen diese Zellen eine Mindestgröße von 25 cbm haben. In England hat man die Größe von 30 cbm als Durchschnittsgröße angenommen. In Frankreich bestimmt das Gesetz vom 5. Juli 1875, daß die Zelle für einen gesunden Gefangenen einen Rauminhalt von 30 cbm (4,00 m lang, 2,50 m breit und 3,00 m hoch) haben müsse. In Dänemark bestimmt ein Regulativ vom 22. Dezember 1841 ein Maß von 24,50 cbm. In Schweden findet man 19 bis 22 cbm. In Osterreich beträgt der Zellenraum im Durchschnitt 26 bis 27 cbm.

In dem vom Bundesrat des Deutschen Reiches entworfenen Gesetz zum Vollzug der Freiheitsstrafen ist ein Rauminhalt von nur 22 cbm vorgeschrieben, was jedoch das Mindestmaß der Zellengröße sein dürfte, sobald solche zur Verbüßung von Einzelhaft mit zwangweiser Beschäftigung und nicht etwa nur als Haftgelaf bestimmt sind.

Für sog. Schlafbuchten oder Schlafkäfige (auch Schlaf-Closets oder Schlaf-Boxes genannt) genügen eine Länge von 2,00 m, eine Breite von 1,30 bis 1,50 m und eine Höhe von 2,00 m.

317.  
Räume  
für  
Gemeinschafts-  
haft.

Wenn man von größeren Haftzellen absieht, in denen ca. 3 bis 6 Gefangene Tag und Nacht zubringen, kommen bezüglich der Gemeinschaftshaft hauptsächlich die Arbeits- und die Schlafräume in Betracht.

Die Arbeitsräume für die in Gemeinschaftshaft arbeitenden Gefangenen wurden früher meist im Gefängnis selbst untergebracht; in neuerer Zeit errichtet man beim Bau großer Gefängnisse auch besondere Arbeitsbaracken, die von besonderen Arbeitshöfen umgeben sind.

Für erstere Anordnung sei hier der Männerflügel der Strafanstalt zu Aachen in zwei Grundrissen (Fig. 318 u. 319<sup>447</sup>) vorgeführt; letztere Anordnung ist auf der Tafel bei S. 350, dem Lageplan der Strafanstalt am Plötzensee bei Berlin, zu ersehen. Namentlich französische Gefängnisse, so z. B. jenes zu Lyon, zeigen besondere Arbeitsbaracken.

Die Raumbemessung für die Arbeitssäle hängt vor allem von der Natur der darin von den Gefangenen zu leistenden Arbeit ab. Hiernach können unter Umständen 6<sup>qm</sup>, selbst 7<sup>qm</sup> Grundfläche für jeden Gefangenen notwendig werden; allein unter Umständen können auch 4<sup>qm</sup>, selbst 3<sup>qm</sup> und noch weniger genügen.

318.  
Schlafsäle  
und  
-Zellen.

Bringen die Gefangenen die Nacht in gemeinschaftlichen Schlafsälen zu, so empfiehlt es sich, um Unfug u. dergl. zu verhüten, die einzelnen Schlafstellen durch eingebaute, etwa 2<sup>m</sup> hohe dünne Wände von einander abzuschließen; die hierdurch entstehenden Schlafbuchten werden gegen den Gang zu mit einer verschließbaren Thür versehen (siehe die Schlafsäle auf der Tafel bei S. 350).

Man hat aber auch vollständig isolierte (ummauerte) Schlafzellen, ähnlich den Einzelzellen für Tag- und Nachtaufenthalt, nur kleiner angelegt, wie dies aus den Grundrissen des Männerflügels der Strafanstalt zu Aachen (Fig. 318 u. 319) zu ersehen ist, aber auch bei der Strafanstalt zu Groß-Strehlitz (siehe Art. 313) zur Ausführung gekommen ist; die ersterwähnten Schlafbuchten sollen zu allerhand Unzuträglichkeiten Anlaß gegeben haben. Bei Schlafzellen, die so, wie in Fig. 318 u. 319 angeordnet sind, geschehen Beleuchtung, Luftzuführung durch große Durchbrechungen der Thüren.

Bis vor kurzem wurden die Arbeitsräume, wenn sie im Gefängnis selbst untergebracht waren, in die unteren, die Schlafräume dagegen in die oberen Geschosse verlegt. In neuester Zeit ist aber auch (z. B. im 3. Nebengefängnis zu Hannover) das entgegengesetzte Verfahren eingeschlagen worden; die im Erdgeschoss angeordneten Schlafräume ermöglichen es, daß die Gefangenen am Tage in den oberen Geschossen thunlichst von der Außenwelt abgeschlossen sind.

319.  
Spülzellen.

Wie schon erwähnt, soll an dem einen Ende eines jeden Zellentraktes bezw. -Flügels eine Spülzelle angeordnet werden; man wählt gerade diese Lage derselben, weil man die Auswurfstoffe und Schmutzwasser möglichst aus der Mitte der Gebäude entfernen will. Die Spülzelle muß geräumig genug sein, um 2 Ausgüsse aufzustellen und die zum Reinigen notwendigen Gerätschaften unterzubringen<sup>448</sup>).

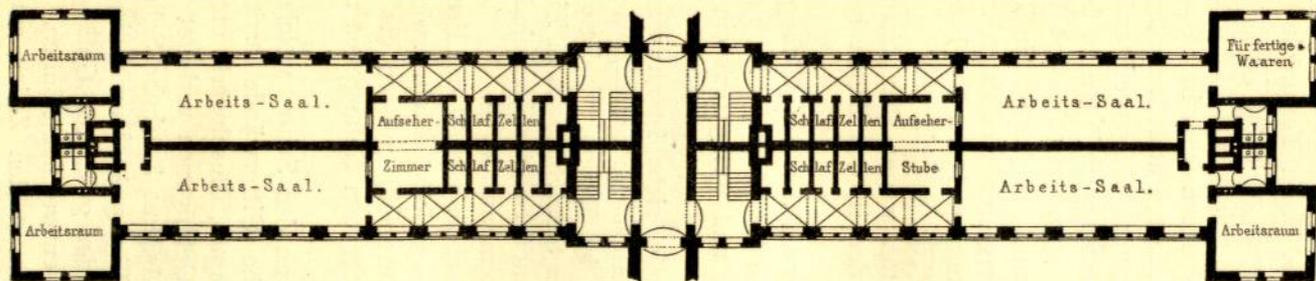
320.  
Spazierhöfe.

Über die Einrichtung größerer Spazierhöfe zur Bewegung der in Gemeinschaft befindlichen Gefangenen ist nur so viel zu sagen, daß sich die letzteren, um ernstliche Kollusionen und Störungen zu vermeiden, in gemessenen Abständen (ca. 4<sup>m</sup>) hintereinander zu bewegen haben, wonach die Wege einzurichten sind. Im übrigen ist auch hier der Hofanlage eine möglichst gefällige Form

<sup>447</sup>) Faks.-Repr. nach: Zeitschr. f. Bauw. 1872, Bl. 3.

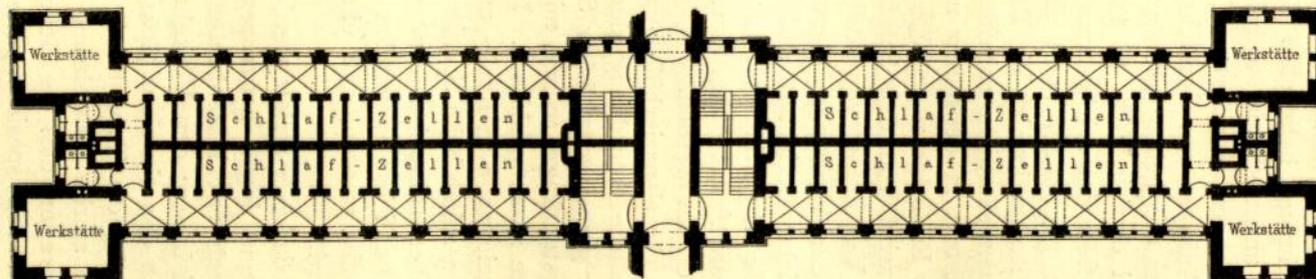
<sup>448</sup>) Siehe auch: HENNICKE. Spül- und Abtritts-Anlage im Inquisitoriat zu Breslau. Zeitschr. f. Bauw. 1857, S. 141.

Fig. 318.

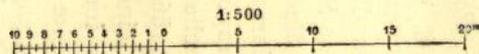


II. Obergeschoss.

Fig. 319.



Erdgeschoss.



Männerflügel der Strafanstalt zu Aachen <sup>447</sup>).

Arch.: Busse & Cremer.

und ein Schmuck von Sträuchern und Blumen zu verleihen, um wohlthätig auf das Gemüt der Gefangenen einzuwirken.

Noch mehr ist dies nötig bei der Anlage von Isolier- oder Einzelspazierhöfen.

Die eine wirkliche Erholung im Freien am meisten sichernde Anlage ist unstreitig die in mehreren belgischen Gefängnissen, z. B. zu Termonde (siehe Art. 313), Gent etc. anzutreffende, wobei die nach einem größeren Halbmesser zwischen den Flügelenden angelegten Einzelhöfe nicht allein ihrer Längenausdehnung nach die Anlagen von Gewächsen zulassen, sondern auch in besonders ausgiebiger Weise an den beiden offenen Seiten von Rabatten und Ziersträuchern eingefasst sind. Bei dem in Art. 388 noch vorzuführenden Zellengefängnis zu Heilbronn ist gleichfalls eine solche Anordnung von Einzelspazierhöfen zu finden.

Dieser Anlage gegenüber steht die halb oder ganz geschlossene kreisförmige, in deren Mittelpunkt sich ein Beobachtungsraum (am besten ein Turm) befindet, nach welchem sämtliche Scheidewandmauern konvergieren, so daß jeder einzelne Hof beim Eintritt in denselben nur eine Breite von kaum 1 m hat und sich erst gegen das Ende bis zu ca. 5,50 m erbreitert (Fig. 320 bis 322).

Dieser Form wird von den Strafanstalt-Beamten wegen der leichteren Überwachung und Verhütung von Kollusionen mit den in den Zellen befindlichen Gefangenen der Vorzug gegeben.

In gesundheitlicher Beziehung und mit Rücksicht auf den dem Gefangenen doch auf eine Stunde zu gewährenden unverkümmerten Genuß freier Luft sollte indes doch die erstere Anlage den Vorzug verdienen und wenigstens ein Teil der Höfe hiernach erbaut werden.

Die Frage, ob Einzelspazierhöfe anzulegen sind oder nicht, ist nur insofern eine technische, als die Anordnung derselben wesentlich teurer ist, wie das Herstellen größerer gemeinschaftlicher Spaziergänge; im übrigen ist diese Angelegenheit eine Systemfrage, welche mit der Art des Strafvollzuges in Einzelhaft auf das innigste zusammenhängt. Bei gemeinsamen Spazierhöfen sind 1,00 bis 1,50 m breite Spazierwege in Kreis- oder Ellipsenform anzulegen.

Die Gefangenen sollen beim Spaziergange ein gewisses Gefühl der Freiheit empfinden, und daher sollte bei Anlage der Einzelspazierhöfe ein zwingender Charakter thunlichst vermieden werden; andererseits müssen die Einrichtungen so getroffen werden, daß ein Verkehr unter den Gefangenen möglichst verhindert wird.

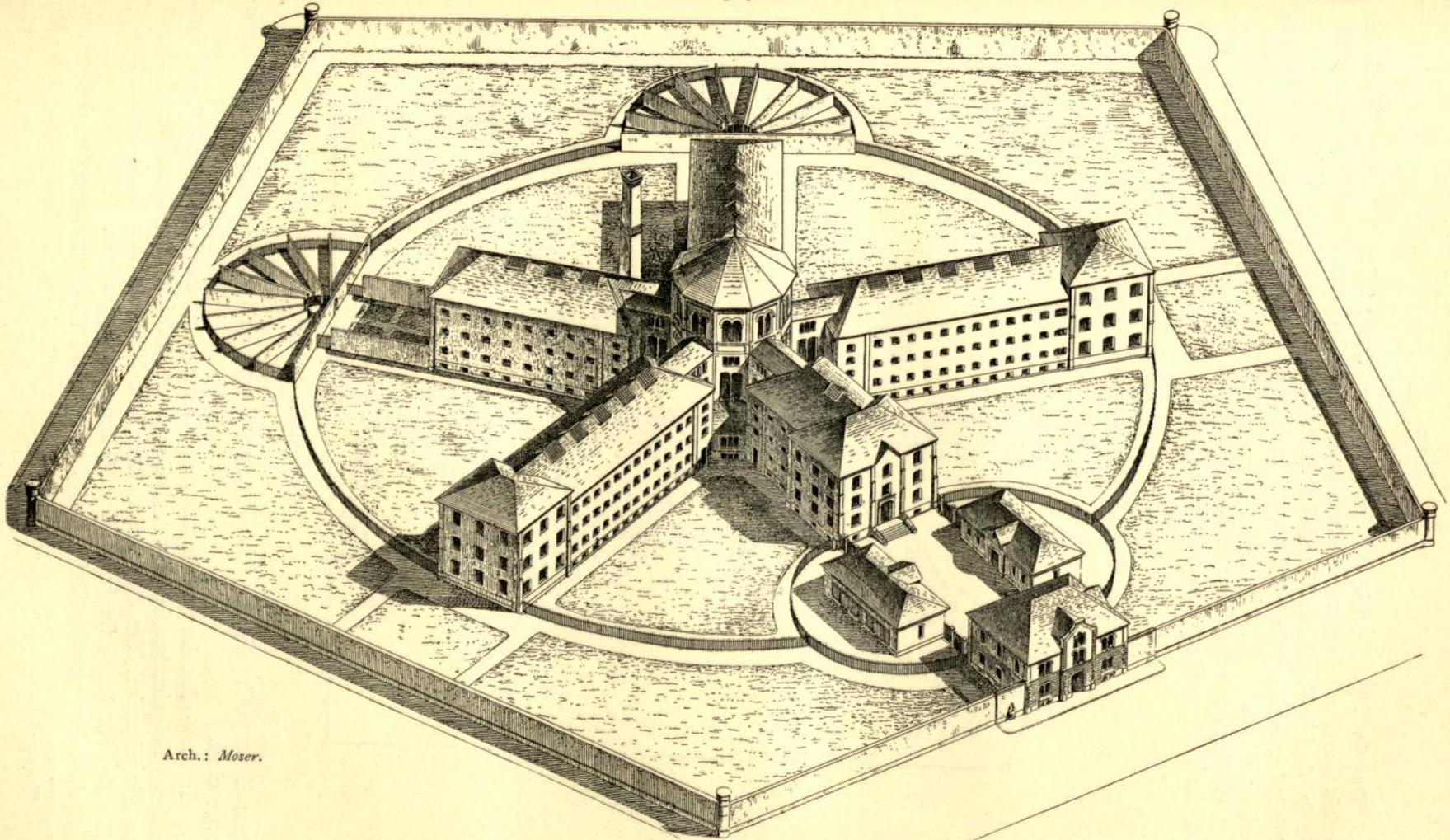
Ersteres kann dadurch erzielt werden, daß man an den Seiten, welche die Höfe nach außen und innen begrenzen, mäfsig hohe Gitterwände errichtet, welche Aussicht nach mit Rasenbeeten, Blumenanlagen, Buschwerk etc. bepflanzten Höfen frei lassen; den Verkehr unter den Gefangenen verhütet man, indem man zwischen den einzelnen Spazierhöfen mindestens 3 m hohe Scheidewandmauern herstellt (siehe die Tafel bei S. 353, ebenso Fig. 320). Durch die entsprechend hohe und starke Umwehrung (Ringmauer) der gesamten Gefängnisanlage ist Sorge getragen, daß die Gefangenen nicht entweichen können.

Auch zwischen den spazierengehenden und den in den Zellen zurückgebliebenen Gefangenen soll kein Verkehr stattfinden können. Man hat dies vielfach dadurch zu erreichen versucht, daß man die Höfe an den freien Enden der Zellenflügel anordnete (Fig. 320).

<sup>449)</sup> Faks.-Repr. nach: WILLIAM & FARGE. *Le recueil d'architecture*. Paris. 11e année, f. 36.

<sup>450)</sup> Nach ebendas., 6me année, f. 10.

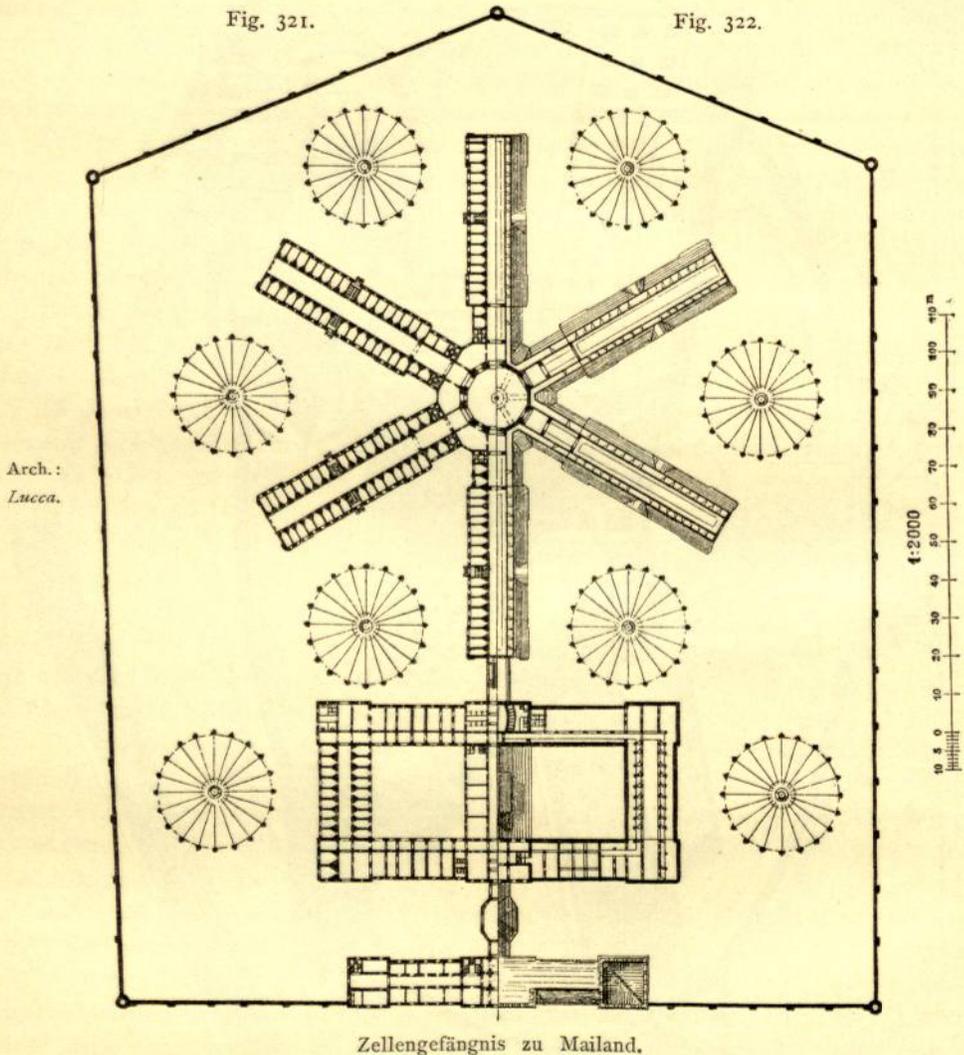
Fig. 320.



Arch.: Moser.

Das in Fig. 265 (S. 286) im Lageplan dargestellte Männergefängnis zu Moabit bei Berlin zeigt zwischen drei Zellenflügeln zwei größere Spazierhöfe mit je drei kreisrunden Wandelbahnen; Bäume in größerer Zahl und große, mit niedrigen Ziersträuchern bepflanzte Rasenflächen beleben diese Höfe in anmutiger Weise.

Größere Spazierhöfe mit langgestreckten Wandelbahnen besitzt der neue Teil des Zellengefängnisses zu Stein a. d. D. (Fig. 324<sup>451</sup>); auch im Normalplan



eines Zellengefängnisses (siehe Fig. 301, S. 354) sind drei derartige Spazierhöfe vorgesehen.

Im Lageplan der Strafanstalt am Plötzensee bei Berlin (Fig. 306, S. 359) sind an den 3 Flügelenden des sog. 3. Gefängnisses strahlenförmig angelegte Gruppen von Einzelspazierhöfen dargestellt. Ähnliche Einzelspazierhöfe sind auch in der Nähe des Gebäudes für jugendliche Gefangene angeordnet.

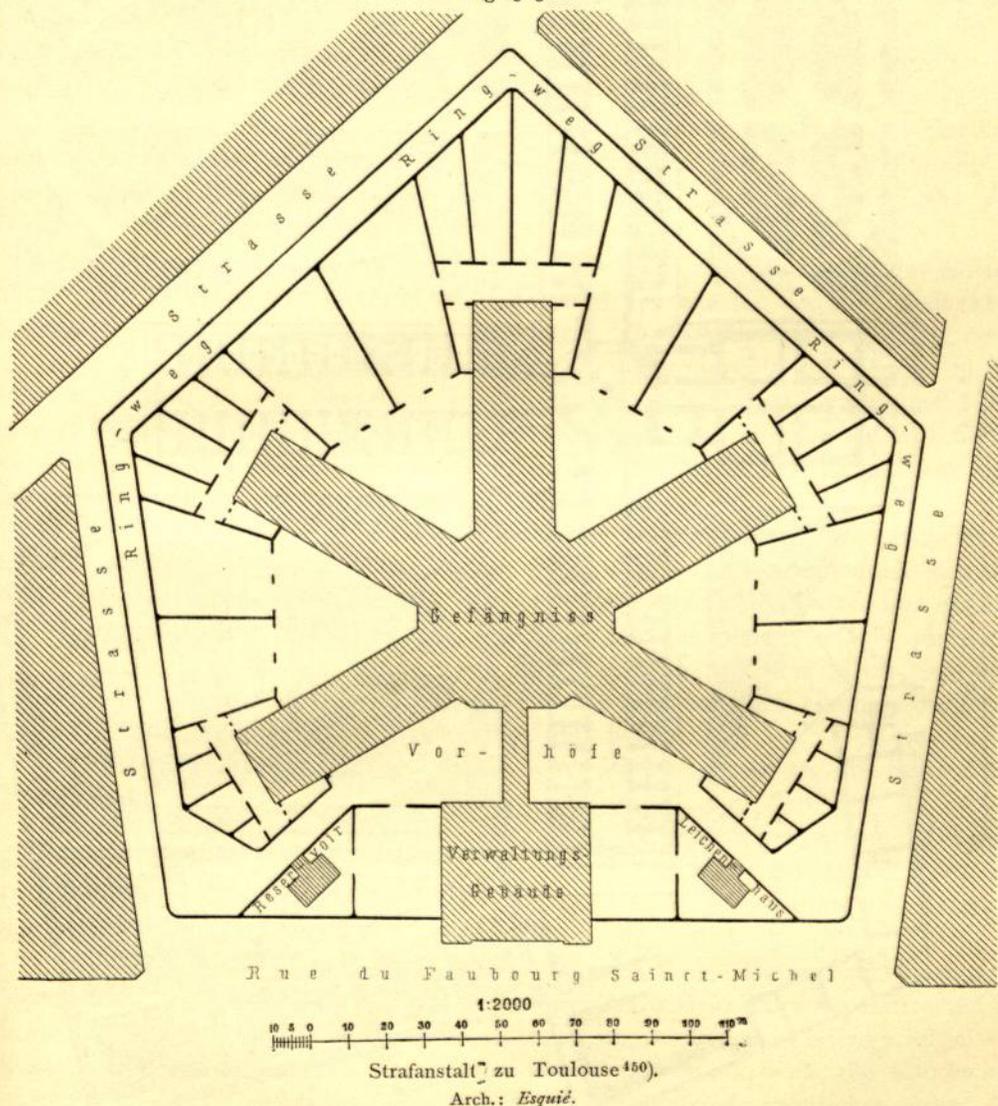
Aus dem auf der Tafel bei S. 355 wiedergegebenen Lageplan des neuen,

<sup>451</sup>) Faks.-Repr. nach: Allg. Bauz. 1875, Bl. 47.

nach dem Fischgrätensystem erbauten Zellengefängnisses zu Fresnes ist die dort gewählte Anordnung der Einzelspazierhöfe zu ersehen.

Fig. 321 u. 322 geben den Lageplan des Zellengefängnisses zu Mailand wieder, bei welchem die Gruppen von Einzelspazierhöfen zwischen den Gefängnisflügeln angeordnet worden sind.

Fig. 323.



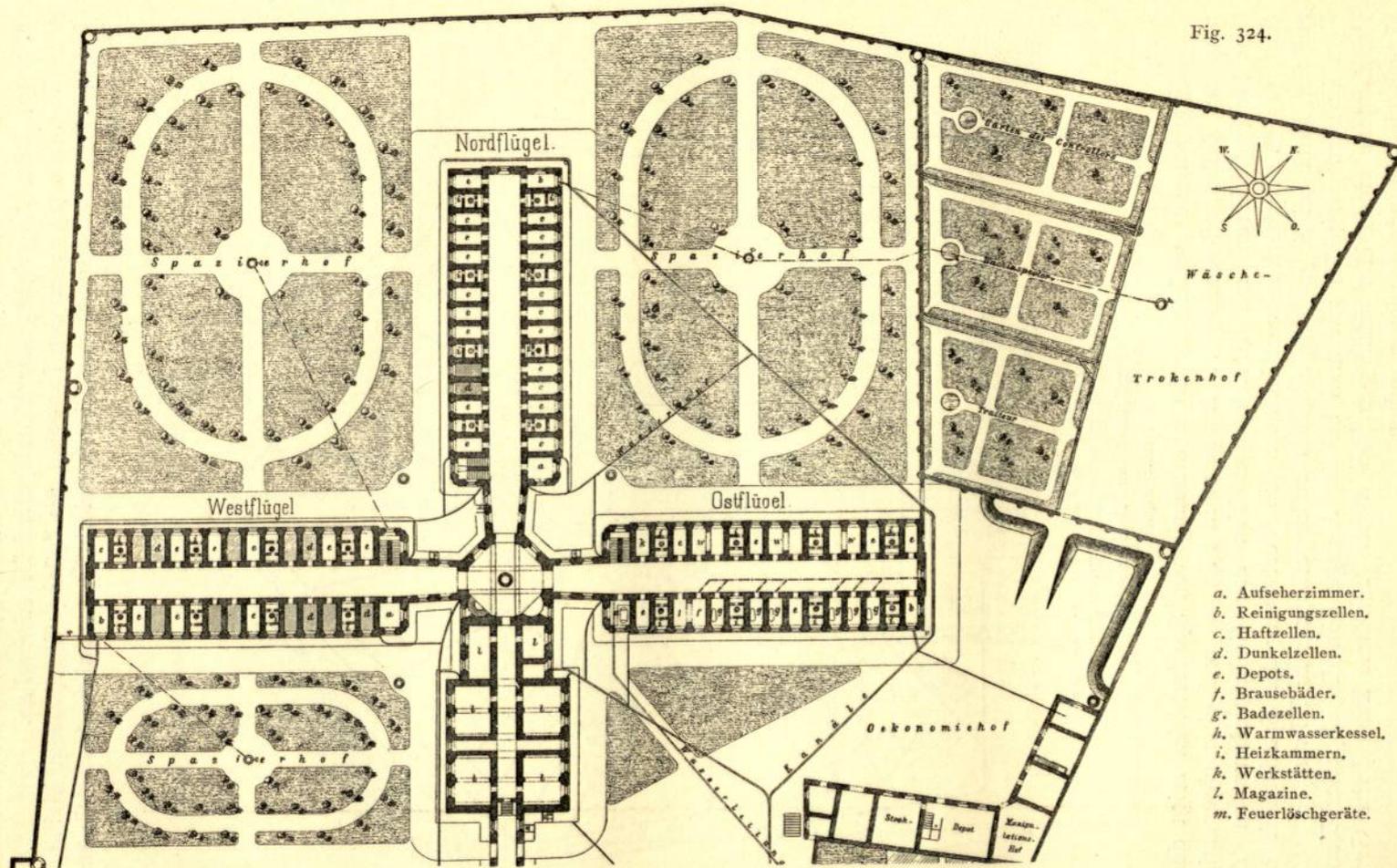
Eine seltener vorkommende Anordnung von Spazierhöfen zeigt der Lageplan des Zellengefängnisses zu Arnheim in Fig. 303 und eine eigenartige Anlage von grösseren und Einzelspazierhöfen das Gefängnis zu Toulouse (Fig. 323<sup>450</sup>). Bemerkenswert ist auch die Verteilung der Spazierhöfe bei dem auf der Tafel bei S. 353 dargestellten Zellengefängnis zu Löwen.

Erfahrungsgemäss hat man bei der Anlage von Einzelspazierhöfen auf je 7 Gefangene einen Hof anzulegen; bei dieser Annahme kann jeder Gefangene täglich eine Stunde spazieren gehen.

In ganz kleinen Gefängnissen (bis zu 20 Kopf Belagstärke) wird das Essen für die Gefangenen in der Küche des Aufsehers gekocht und in der Weiber-

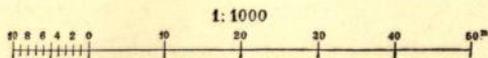
321.  
Koch- und  
Waschküche.

Fig. 324.



- a. Aufseherzimmer.
- b. Reinigungszellen.
- c. Haftzellen.
- d. Dunkelzellen.
- e. Depots.
- f. Brausebäder.
- g. Badezellen.
- h. Warmwasserkessel.
- i. Heizkammern.
- k. Werkstätten.
- l. Magazine.
- m. Feuerlöschgeräte.

Arch.: v. Trojan.



Zellengefängnis zu Stein a. d. D. 451).

abteilung eine Waschküche von Zellengröße angeordnet. In etwas größeren Gefängnissen ist entweder in der Weiberabteilung eine Koch- und Waschküche im Sockel-, bzw. im Erdgeschoss unterzubringen oder in einen schuppenartigen Bau auf den Weiberhof zu verlegen.

In ganz großen Anstalten, in Landesgefängnissen und Zuchthäusern, verfährt man in verschiedener Weise. Als Regel ist im vorhergehenden, wie im vorliegenden Falle festzuhalten, daß Kochküche und Waschküche so unterzubringen sind, daß die von ihnen aufsteigenden Dünste in den oberen Stockwerken des Gefängnisses sich nicht verbreiten können.

Man hat in großen Gefängnissen die Küchen anfangs in das Sockel-, bzw. Kellergeschoss verlegt, wodurch indes der eben genannten Bedingung in keiner Weise entsprochen wurde; auch entstanden durch die tiefe Lage der Küchen bei der Entwässerung Schwierigkeiten.

Später verlegte man Koch- und Waschküche in die Winkel an der Mittelhalle, meist in besondere kleine Anbauten; hierdurch wurden die eben gedachten Mifsstände in nicht geringem Maße verbessert, aber doch nicht beseitigt; denn so lange eine Küche im Betrieb ist, dringen übler Geruch und Qualm in die Mittelhalle und in die derselben zunächst gelegenen Zellen der betreffenden beiden Flügel. Allerdings muß zugegeben werden, daß die Lage der Küchen im Gefängnisbau selbst, bzw. in Anbauten der Mittelhalle den Vorteil hat, daß das Heranschaffen von Speisen und Wäsche ungemein erleichtert ist.

Am vorteilhaftesten werden dessenungeachtet Koch- und Waschküche in gesonderten eingeschossigen Gebäuden untergebracht, welche jedoch von der Mittelhalle bequem zu erreichen sein müssen. Beide werden am besten unmittelbar nebeneinander, aber ohne gegenseitige Verbindung, gelegt, sodaß sämtliche Kocheinrichtungen beider Küchen um einen großen, in ihrer Mitte liegenden Schornstein gruppiert werden können. Die Küchen erhalten einen besonderen, eingefriedigten Wirtschaftshof (siehe Fig. 301, S. 354).

Eine etwa erforderliche Bäckerei wird im Anschluß an die Koch- und Waschküche gebaut.

Selbst bei größeren Gefängnissen (bis 500 Häftlingen) genügt für jede der beiden Küchen eine Grundfläche von 60 bis 70 <sup>qm</sup> (= 6 × 10 bis 12 <sup>m</sup>); die Höhe wähle man nicht größer als 4 <sup>m</sup>, weil sonst die Beseitigung des Dunstes, der zu sehr abgekühlt würde, erschwert wird.

In kleineren (gerichtlichen) Gefängnissen wird der Betsaal am besten im Vorderbau, in Gefängnissen mit I-förmigem Grundriß am vorteilhaftesten im Kopfbau untergebracht. In strahlenförmig angeordneten Zellengefängnissen liegt, vom Standpunkte der Verwaltung aus, der Betsaal, bzw. die Kirche am besten dem Mittelpunkt des eigentlichen Gefängnisbaues möglichst nahe; der Weg der Gefangenen nach und von diesem Raume ist alsdann der denkbar kürzeste und die Übersicht vollkommener und bequemer. Einzelheiten über die Lage derselben werden noch in Art. 363 gebracht werden.

Auch die Schule ist, des bequemen und übersichtlichen Ein- und Ausführens der Gefangenen wegen, wenn möglich in der Nähe des Mittelpunktes des Zellengebäudes anzuordnen; sie wird deshalb bisweilen mit der Kirche vereinigt. Über die Lage derselben im besonderen wird gleichfalls in Art. 363 noch die Rede sein.

Die Aufgabe des Schulunterrichtes besteht nicht sowohl darin, den Schülern ein möglichst großes Maß von Kenntnissen beizubringen, als durch Gewöhnung zum Nachdenken und Überlegen die

Widerstandskraft gegen die Anreizung zum Verbrechen zu stärken, bei Einzelhaft auch durch geistige Anregung ein Gegengewicht gegen die Einförmigkeit der Zelle zu bieten. Dieses Ziel kann der Lehrer aber nur erreichen, wenn die Zahl der zum jedesmaligen Unterricht vereinigten Gefangenen 40 nicht übersteigt. Kommt man hiernach nicht mit einer Schule aus, so muß man deren zwei anlegen.

323.  
Kranken-  
zimmer, bezw.  
-haus.

Die Krankenzimmer sind von den übrigen Gefängnisräumen vollständig zu trennen, in größeren Strafanstalten am besten in einem abgesonderten Gebäude einzurichten.

Das Krankenhaus ist, wenn möglich, mit der Front nach Südost zu legen und mit einem besonderen Hofe zu versehen. Die Größe ist auf 6 bis 8 vom Hundert der Belagstärke des Gefängnisses zu bemessen.

324.  
Thorgebäude  
und  
Vorhof.

Das bei größeren Gefängnishäusern zu errichtende Thorgebäude hat den einzigen Eingang zum Gefängnis zu bilden und ist deshalb in den Zug der Ringmauer zu verlegen; doch hat dasselbe aus der letzteren nach außen auszutreten, damit nicht im Inneren vorspringende Ecken und Winkel, welche die Sicherheit beeinträchtigen, entstehen. Außer dem Dienstzimmer für den Pförtner und dem Raum für die Militärwache können in diesem Hause auch Magazine untergebracht werden.

Anschließend an das Thorgebäude und zwischen diesem und dem Verwaltungsgebäude, bezw. -Flügel wird ein Vorhof, der mit einer 3 bis 4<sup>m</sup> hohen Mauer einzufriedigen ist, angelegt. Von demselben gelangt man sowohl zum eigentlichen Gefängnisbau, als auch zu den Höfen des Krankenhauses und der Koch- und Waschküche. Auch die an einzelnen Stellen längs der Ringmauer angeordneten Rundgänge müssen vom Vorhof aus zugänglich sein (siehe Fig. 301, S. 354 und die Tafel bei S. 355).

325.  
Zimmer  
für Aufseher,  
Dienst-  
wohnungen  
etc.

Die Zimmer der Aufseher sollen beim Eingang vom Mittelbau in die Gefängnisflügel liegen und mit Fenstern gewöhnlicher Größe versehen sein, welche zwar, der Sicherheit wegen, ebenso wie die Zellenfenster zu vergittern sind, jedoch so, daß den Aufsehern der Überblick über die zwischen den Gefängnisflügeln befindlichen Höfe und die Zellenfenster nicht erschwert wird, zu welchem Zwecke sich erkerartige Vorbauten oder zum mindesten Korbgritter empfehlen.

In kleineren (gerichtlichen und Polizei-) Gefängnissen wird die Familienwohnung des Aufsehers in das Gefängnis selbst verlegt; doch ist darauf Bedacht zu nehmen, daß Familienwohnung und Gefängnis soweit von einander geschieden sind, daß nicht der Strafvollzug zum Teile in den Wohn- und Wirtschaftsräumen des Gefängnisaufsehers sich abspielt. Am besten wird diese Wohnung so angeordnet, daß sie mitten im Gefängnis liegt, damit von ihr aus alles gehört und übersehen werden kann, und daß sie doch auch wieder von den Hafträumen so scharf geschieden ist, daß nicht der Strafvollzug einen zu familiären Charakter annimmt.

In größeren Gefängnissen hingegen werden die Dienstwohnungen für die Beamten am besten außerhalb der Ringmauer verlegt; doch kommt es auch vor, daß man sie ringsum die Strafanstalt herum angeordnet hat. Sie an die Ringmauer unmittelbar anzuschließen, ist fehlerhaft.

Eine vorteilhafte Anlage ist es, wenn man die Beamtenwohnungen in einem oder mehreren Quartieren zusammenfaßt, wie dies der Normalplan in Fig. 301 (S. 354) zeigt.

Man hat wohl auch Beamte mit ihren Familien innerhalb der Ringmauer wohnen lassen; doch sollte dies unter keinen Umständen geschehen; die Erfahrung hat gezeigt, daß sich alsdann arge Mißstände für die Sicherheit, die Disciplin und die Ordnung ergeben.

### c) Besonderheiten der Konstruktion und Einrichtung.

#### 1) Wände und Fußböden, Decken und Dächer.

Zu den Umfassungsmauern empfehlen sich, unter Anwendung der nötigen Vorsicht hinsichtlich der Stärke derselben und der Anlage der Fenster- und Thüröffnungen, der Trockenheit wegen gebrannte Steine mit oder ohne äußeren Putz. Jedenfalls sind bei Anwendung von Bruch- oder Quadersteinen Durchbinder zu vermeiden, auf welchen sich bei Temperaturwechseln feuchte Niederschläge bilden.

Als geringste Mauerstärke ist eine Dicke von  $1\frac{1}{2}$  Steinen (38 cm) anzunehmen, wobei für Untersuchungsgefängnisse noch eine Verwahrung der gegen das Innere gekehrten Mauerseite mittels einer starken Bohlen- oder Bretterverkleidung zwischen eichenen Ständern kommt, welche letztere mit dem Gemäuer durch Bolzen zu verbinden sind. Allerdings sammelt sich hinter der Holzverkleidung leicht Ungeziefer an, wogegen man nur dadurch ankämpfen kann, daß man das Holzwerk bohrt und putzt.

326.  
Umfassungsmauern.

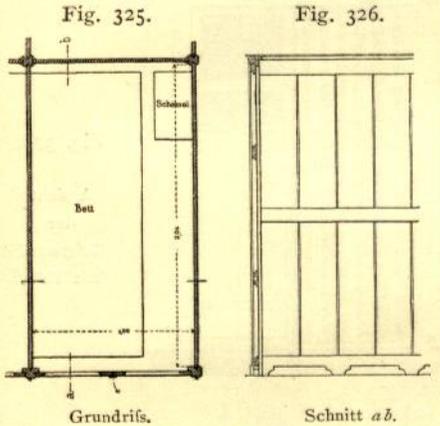


Fig. 325. Grundriß.  
Schlafbucht in der Strafanstalt am Plötzensee bei Berlin<sup>489)</sup>. —  $\frac{1}{60}$  w. Gr.

Nach den preussischen Bestimmungen vom 1. November 1892 müssen die Umschließungswände aller zum dauernden Aufenthalte von Gefangenen bestimmten Räume mindestens eine Stärke von  $1\frac{1}{2}$  Stein erhalten; eine geringere Stärke ist für die Scheidewände der Schlafzellen, soweit sie nicht Widerlager für Gewölbe bilden, zulässig.

In den Mauern, welche größere Schlaf- oder Arbeitsräume nach dem Flurgang zu begrenzen, sind Sicherheitsvorkehrungen zu treffen, damit man die darin befindlichen Gefangenen bei Tag und bei Nacht von den Flurgängen aus leicht und ohne Geräusch beobachten kann. Deshalb werden nicht nur in allen Thüren, sondern auch an verschiedenen Stellen im Mauerwerk kleine, verglaste und mit Schieber versehene Beobach-

tungsöffnungen in passender Höhe angebracht (siehe die Tafel bei S. 350).

Auch für die Scheidewände empfehlen sich gebrannte Steine schon aus dem Grunde, weil in denselben gewöhnlich die Lüftungskanäle aufzuführen sind. Für kleinere Gefängnisse können auch Blockwandungen angewendet werden, wie solche früher insbesondere für Untersuchungsgefängnisse ausschließlich vorgeschrieben waren, mit Rücksicht auf feuersichere Bauart aber in neuerer Zeit durch massive Wände ersetzt werden.

327.  
Scheidewände.

Kann diesen keine hinreichende Stärke gegeben werden oder wird besondere Festigkeit verlangt, so können in die Backsteinwände auch aufrechte, schwalbenschwanzartig geformte, eichene Hölzer beim Aufmauern eingesetzt und die Wandungen mit Brettverschalungen versehen werden.

Man hat mehrfach die Scheidewände zwischen den Haftzellen als Hohlmauern konstruiert, um dadurch die Verständigung zwischen zwei benachbarten Gefangenen unmöglich zu machen.

Im Zellengefängnis auf dem *Boulevard St. Masas* in Paris besteht jede solche Scheidewand aus zwei Mauern, die nur stellenweise durch Backsteine mit einander verbunden sind; der Hohlraum zwischen beiden ist mit Sand ausgefüllt. Hierdurch soll ein Durchbrechen erschwert, bezw. unmöglich

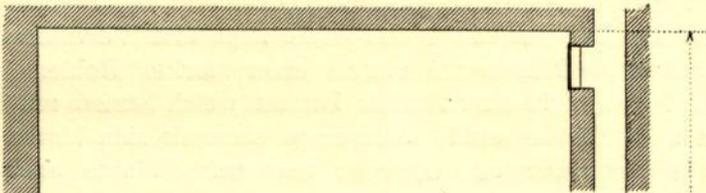
<sup>489)</sup> Faks.-Repr. nach: Zeitschr. f. Bauw. 1877, Bl. 61.

gemacht werden, weil der Gefangene die große Menge nachrinnenden Sandes nicht zu verbergen vermag, sich also bei einem solchen Versuche leicht verraten würde.

Die Kommission des Vereins der deutschen Strafanstaltsbeamten stellte 1885 als Grundsatz auf, daß die Innenwände der Zellen wenigstens im unteren Teile mit Cementputz zu versehen und mit Kalk, dessen Weiße durch einen geringen Zusatz von gelbgrüner oder hellblauer Farbe gebrochen ist, anzustreichen seien.

Werden gemeinschaftliche Schlafsäle in einzelne Zellen oder Buchten geteilt, so werden die sie voneinander trennenden Wände aus Brettern oder Eisen-

Fig. 327.



Längenschnitt.

Fig. 328.

Ansicht  
der  
Scheidewand.

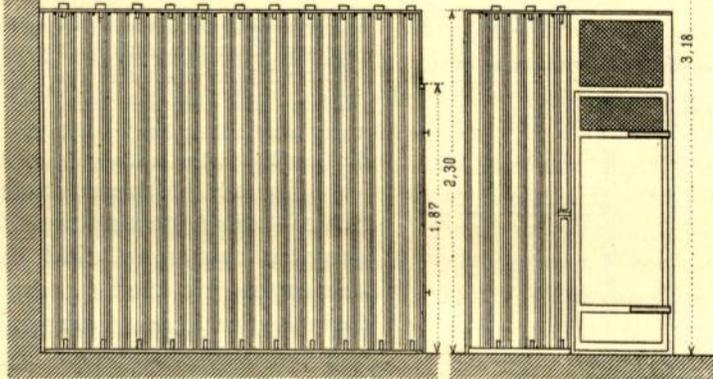
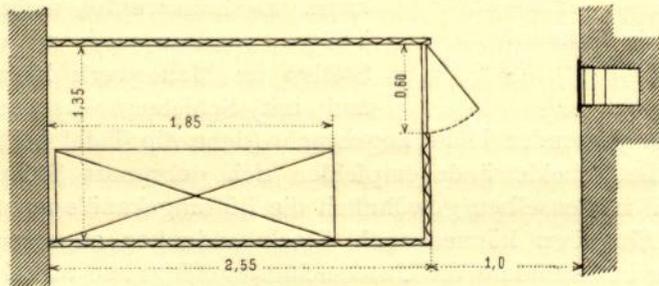


Fig. 329.

Ansicht  
der  
Gangwand  
mit Thür.

Fig. 330.



Grundriß.

Schlafbucht in der Gefangenanstalt zu Chemnitz<sup>453</sup>). —  $\frac{1}{50}$  w. Gr.

namentlich auch Wellblech konstruiert; bisweilen kommen auch Holz und Eisen vereinigt zur Anwendung.

Als Beispiel hölzerner Trennungswände sei die bei den Schlafbuchten des Gefängnisses am Plötzensee bei Berlin zur Anwendung gekommene Konstruktion (Fig. 325 u. 326<sup>452</sup>) vorgeführt.

Die Trennungswände bestehen aus 2,5 cm starkem kiefern Holz; die Eckpfosten messen 65 mm im Geviert.

Die in den Schlafsälen der Gefangenanstalt zu Chemnitz errichteten 2,35 m hohen Wellblechwände sind aus Fig. 327 bis 330<sup>453</sup>) ersichtlich.

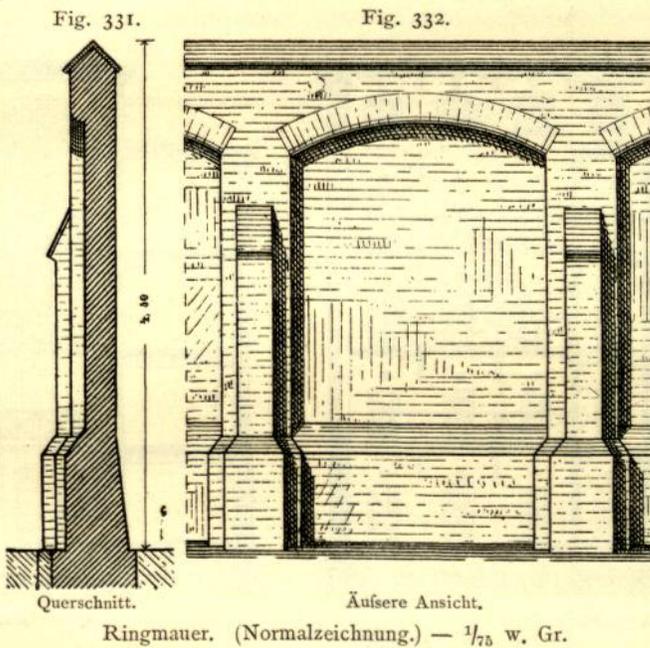
<sup>452</sup>) Nach: BOERNER, P. Bericht über die Allgemeine deutsche Ausstellung auf dem Gebiete der Hygiene und des Rettungswesens. Berlin 1882-83. Band 1. Berlin 1885. S. 467.

Das gesamte Gefängnisgelände, einschl. der Spazierhöfe, Verwaltungs- und Ökonomiegebäude (die Beamtenwohnungen liegen, wie schon gesagt, besser außerhalb) wird durch Umwehrungs-, Einfriedigungs- oder sog. Ringmauern abgeschlossen. In belgischen Gefängnissen, ebenso in manchen deutschen (z. B. in Bruchsal, Freiburg etc.), wurden dieselben anfangs festungsartig mit Ecktürmen, Zinnen und oberem Wachtgange versehen; gegenwärtig werden sie in einfachster Form — aufsen mit Strebepfeilern, innen glatt geputzt — ausgeführt und nicht unter 4,5 m hoch gemacht. Alle Ecken sind auszurunden. Abdeckungen mit vorspringenden Gesimsen erleichtern das Übersteigen; zweckmäfsig und auch billig kann man sie durch kleine Flachziegelbedachungen ersetzen.

328.  
Ringmauer.

An die Einfriedigungsmauern soll von innen kein anderer Bauteil anstoßen.

Die den von der Kommission der deutschen Strafanstaltsbeamten 1885 aufgestellten Grundsätzen beigelegte Zeichnung einer Ringmauer ist in Fig. 331 u. 332 *facsimile* wiedergegeben.



Als Bodenbelag empfehlen sich nicht nur für das Sockelgeschofs, das Erdgeschofs und die längs der Zellen hinlaufenden Galerien, sondern auch für die Fußböden in den Zellen hart gebrannte Thonplatten auf Betonunterlage, sowie Cement- und Asphaltbeläge auf gleicher Unterlage.

329.  
Fußböden.

Holzböden sind nicht allein einer allzurachen Abnutzung ausgesetzt und halten nach erfolgter Reinigung Feuchtigkeit zurück; sie sind auch wegen der leichteren Fortpflanzung des Schalles, insbesondere für Gefangenflügel mit Einzelzellen, nicht zweckmäfsig.

Eine Ausnahme findet für Untersuchungsgefängnisse statt, in welchen Betonlagen ohne weitere Bedeckung für die Zwecke von Kollusionen leichter durchbrochen werden können, weshalb man eine starke Bretterfußbodenlage vorzuziehen pflegt.

Die Decken können aus zusammengedübelten Blockgebälken, welche nach unten mit Brettern verschalt und vergipst werden, oder auch aus  $\frac{1}{2}$ , 1 oder

330.  
Decken.

1 1/2 Stein starken Backsteingewölben bestehen, welche in der Nähe der Kämpfer mit Beton aufgefüllt und nach oben für das Aufbringen von Brettern oder für Betonlagen abgeebnet werden.

Mit Rücksicht auf Feuersicherheit ist den Gewölben vor den Blockgebälken der Vorzug zu geben.

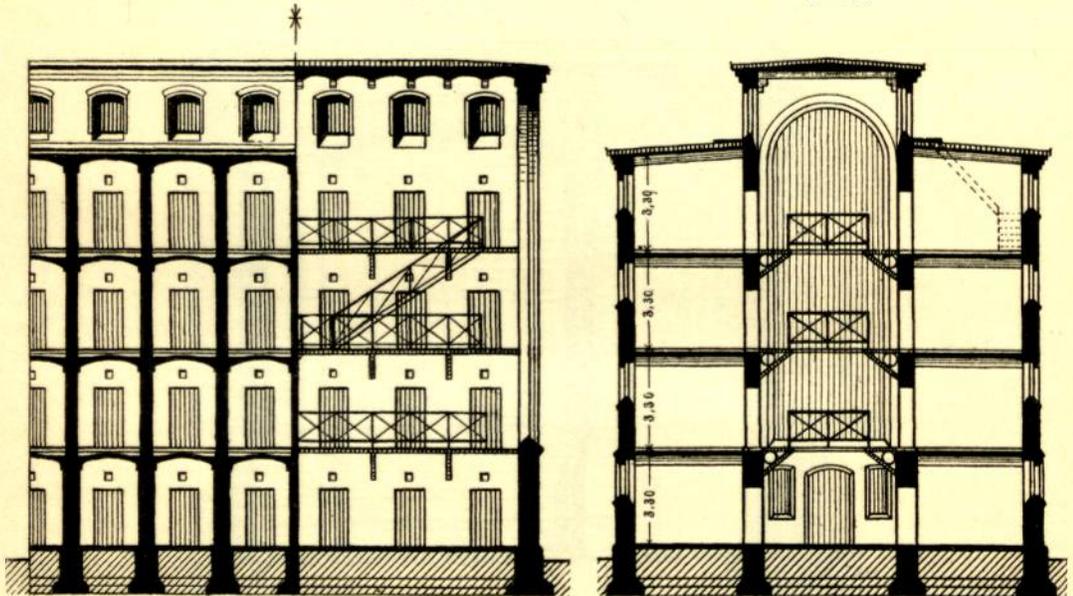
Die Decken können aber auch aus I-Eisen mit eingegletem Beton bestehen, nach unten einfach auf den Beton vergipst, nach oben mit einer weiteren, mindestens 9 cm dicken Betonlage und 2 cm starkem Glattstrich aus Portlandcement oder mit einer Bretterlage versehen werden.

Nach den preussischen Bestimmungen vom 1. November 1892 sind die Flure und Treppenhäuser, ferner alle Räume, welche zur Vollstreckung der Strafe dienen, sowie die Küchen, Aufnahmzellen, Strafzellen und Baderäume zu überwölben oder sonst feuersicher zu überdecken. Die zum vorübergehenden Aufenthalt der Gefangenen bestimmten Räume, wie Betsäle, Schulen, Arbeitsräume u. s. w., können Balkendecken erhalten, sofern nicht Zellen darüber angeordnet werden.

Fig. 333.

Fig. 334.

Fig. 335.

Längenschnitt durch  
die Zellen. den Flurgang.

Querschnitt.

1:250  
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 m  
Zellenflügel mit Holzcement-Dächern. (Normalzeichnung.)

Die in gemeinschaftlichen Schlafsälen eingebauten Schlafbuchten erhalten am besten in etwa 2 m Höhe über dem Fußboden eine Decke aus Eisendrahtgeflecht.

Die Dächer sollen, da der Innenraum fast gar nicht zu benutzen ist, ohne Kniestock, möglichst leicht und flach und feuersicher sein. Besonders empfehlen sich daher Holzcementdächer, welche in den Zellentrakten, bzw. -Flügeln über dem mittleren Flurgang so weit hoch geführt werden können, daß man zur Beleuchtung desselben hohes Seitenlicht erhalten und so die teuren Deckenlichter vermeiden kann<sup>454</sup>).

In den von der Kommission des Vereins der deutschen Strafanstaltsbeamten aufgestellten Normalplänen für Zellengefängnisse ist alles Holzwerk vermieden, wie dies die in Fig. 333 bis 335 *facsimile* wiedergegebenen Schnitte zeigen.

<sup>454</sup>) Über die für einen Gefängnisbau zu wählenden Baustoffe siehe: BAER, a. a. O., S. 70 ff.

Die Gewölbe der obersten Zellenreihen sind von den Gang- nach den Außenmauern zu geneigt (1:20) hergestellt, die Zwickel ausgeglichen, mit Cementmörtel geebnet und mit einem Holzcementdache, vorn mit Dachrinnen aus Zinkblech versehen, eingedeckt. Der Aufbau über dem mittleren Flurgang ist mit Gewölben zwischen I-Trägern geschlossen, welche, mit Gefälle nach beiden Seiten versehen, ebenfalls eine Holzcementbedachung mit Zinkrinnen erhalten.

## 2) Flurgänge, Galerien, Mittelhallen und Treppen.

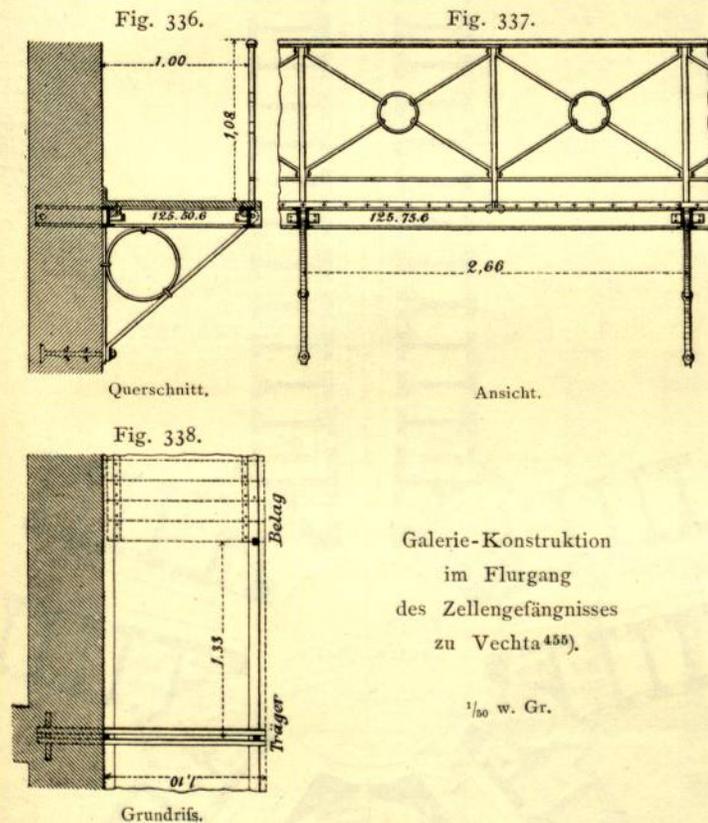
In längeren Zellentrakten, bezw. -Flügeln erhält der mittlere Flurgang, zu dessen beiden Seiten die Hafträume angeordnet sind, 4,0 bis 4,5<sup>m</sup> Breite; in kürzeren Trakten kann man auch eine geringere Breite wählen, namentlich dann, wenn in den Flurgang keine Galerien eingebaut oder wenn die Zellen nur zu einer Seite desselben angeordnet sind.

Für gute Beleuchtung, Lüftung und Heizung der Flurgänge ist besonders Sorge zu tragen.

Die in die mittleren Flurgänge längs der Zellenthüren eingebauten Galerien oder Flurumgänge sollen nicht unter 0,90<sup>m</sup> Breite erhalten, werden aber auch

bis 1,25<sup>m</sup> breit gemacht. Die Höhe der Galeriegeländer findet man wohl auf nur 0,90<sup>m</sup> eingeschränkt; doch sollte dieselbe nicht weniger als 1,00<sup>m</sup> betragen, weil man die Beamten vor der Gefahr schützen muß, von einem Gefangenen über das Geländer geworfen zu werden.

Ursprünglich konstruierte man die Galerien aus gusseisernen, bezw. schmiedeeisernen Konsolen, auf welche Gufseisenplatten gelegt werden; doch werden letztere, wenn sie voll gegossen sind, leicht glatt, und sind sie durchbrochen, so lassen sie Schmutz durchfallen. Man hat



auch Eisenblech angewendet; doch erzeugt dieses beim Begehen einen starken Schall, weshalb Matten aufgelegt werden müssen. Besser ist es deshalb, Steinplatten oder einen eichenen Bretterbelag auf die Konsolen zu legen.

Als Beispiel einer neueren, auf schmiedeeisernen Konsolen ruhenden Konstruktion diene die bezügliche, in Fig. 336 bis 338<sup>455</sup>) dargestellte Anlage im neuen Zellenflügel des Zellengefängnisses zu Vechta.

<sup>455</sup>) Faks.-Repr. nach: Zeitschr. d. Arch.- u. Ing.-Ver. zu Hannover 1885, Bl. 19.

Der Galeriebelag ruht in je 2,26 m Abstand auf zwei nebeneinander liegenden, in die Wand eingemauerten E-Eisen, zwischen welchen 3 cm starke Quadrateisen befestigt sind; letztere dienen mit ihrem unteren schrägen Teile als Unterstüzung der Träger, mit dem oberen lotrechten Teile als Geländerstütze. Die unteren Enden dieser Quadrateisenstangen liegen je mit einem Flacheisen an der Mauer an und sind an derselben mittels eines eingemauerten Bolzens befestigt; in die so entstehenden Dreiecke sind Ringe aus Flacheisen eingespannt. Zwischen den so gebildeten, 2,26 m von einander abstehenden Konsolen wurden längs der Mauer, sowie an der Aufsenkante I-Träger mittels Winkel befestigt, worauf der 4 cm *Pitch-pine*-Holzbelag befestigt ist.

In neuerer Zeit sind mehrfach massive Längskappen zwischen einseitig eingemauerten I- oder I-Trägern zur Ausführung gekommen; auf die wagrecht abgeglichenen Kappen wird ein Asphaltbelag ausgebreitet.

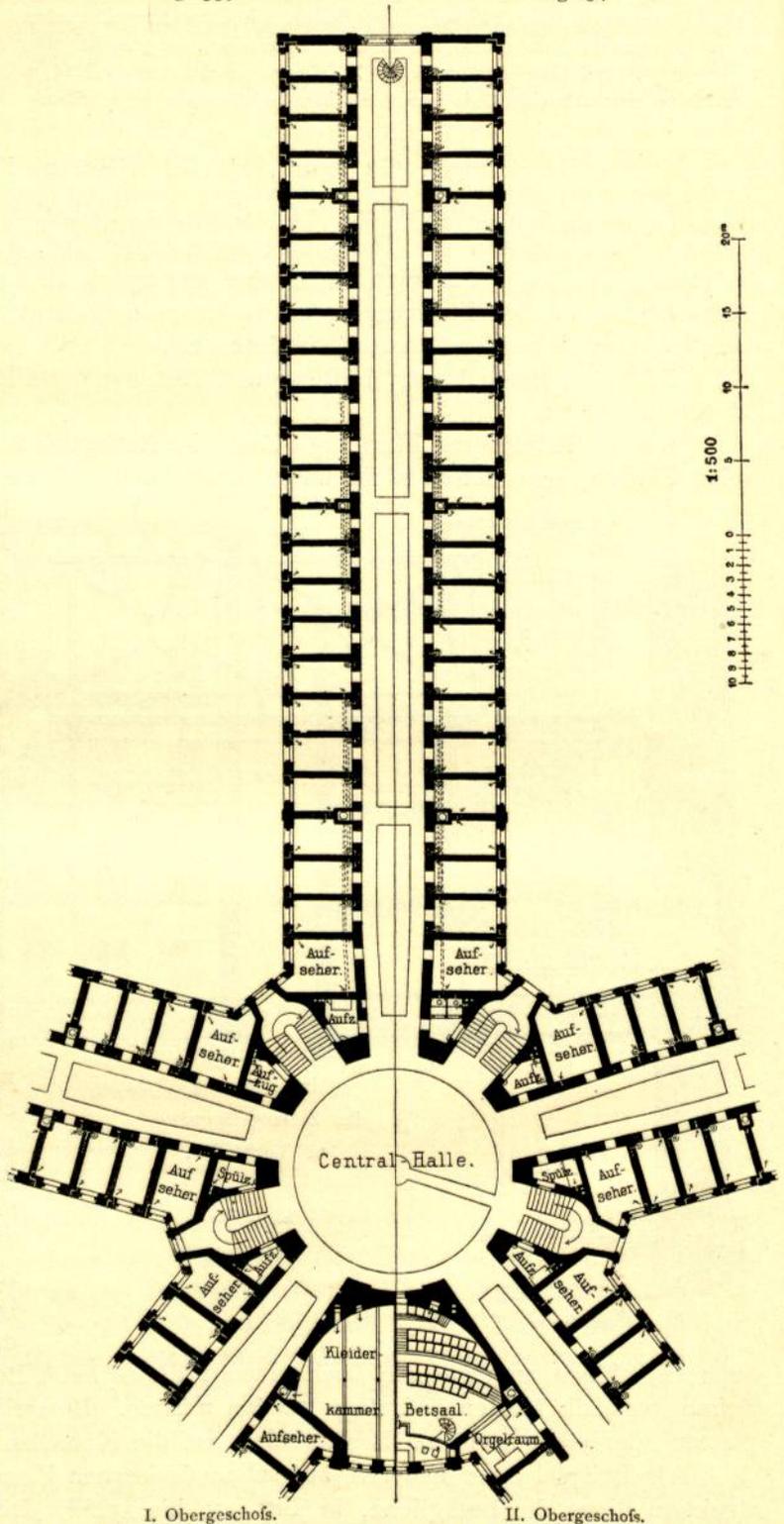
In den Flügeln des Strafgefängnisses zu Preungesheim bei Frankfurt a. M. stützen sich die Kappen auf 1,35 m lange I-Träger (von 16 cm Höhe), welche 38 cm tief in die Langwände vor den Zellen eingelassen sind. Nähere Beschreibung mit Abbildung findet sich in der unten <sup>456)</sup> genannten Quelle.

<sup>456)</sup> BECKER. Ausführung von Flur-Umgängen in Strafgefängnissen. Centralbl. d. Bauverw. 1885, S. 372.

<sup>457)</sup> Faks.-Repr. nach: Zeitschr. f. Bauw. 1885, Bl. 63 u. 64.

Fig. 339.

Fig. 340.



I. Obergeschoss. II. Obergeschoss.  
Vom großen Männergefängnis des Kriminalgerichts-Etablissements zu Moabit bei Berlin <sup>457)</sup>.



Man kann die Konsolen als Stützen der eisernen Träger ganz vermeiden, wenn man letztere in die die Zellen von einander trennenden Scheidewände einlegt und sie darin auf etwa 1,5<sup>m</sup> Tiefe einmauert; eine solche Konstruktion ist ebenso einfach, wie billig. Auch durch Einspannen von flachen Betongewölben zwischen den Eisenträgern, auf denen man einen Asphaltbelag ausbreitet, erreicht man unter Umständen eine zweckmäßige und billige Anordnung.

Die Galerien eines und desselben Geschosses werden bei größerer Länge des Gefängnisflügels durch kurze Quergalerien oder Brücken, die Galerien der verschiedenen Geschosse durch eiserne Treppen miteinander verbunden. Fig. 339 u. 340<sup>457)</sup>, worin ein Flügel mit Mittelhalle etc. des Männergefängnisses zu Moabit bei Berlin dargestellt ist, zeigt diese Anlagen im Grundrifs (siehe auch Fig. 265, S. 286); die beiden Schnitte in Fig. 341 u. 342<sup>457)</sup> geben die weiteren Erläuterungen hierzu.

Die Innenansicht eines solchen mit Galerien versehenen mittleren Flurganges, von der Mittelhalle ausgenommen, giebt Fig. 343<sup>458)</sup>, dem Zellengefängnis zu Stein a. d. D. entnommen.

334-  
Mittelhalle.

Die in Zellengefängnissen vorhandene Mittelhalle soll, wie schon früher erwähnt worden ist, thunlichst frei von allem Einbau sein, damit die Übersicht und die Aufsicht über die gesamten Zellenflügel in thunlichst einfacher und vollständiger Weise möglich sei.

Nur die von den Zellenflügeln eingeschlossenen Ecken der Mittelhalle dürfen mit eingeschossigen Baulichkeiten ausgefüllt werden; alsdann wird man der Halle leicht Licht und Luft zuführen können. In diese Anbauten können Bäder, Magazine, gemeinsame Arbeitsräume etc. verlegt werden (siehe die Normalpläne für ein Zellengefängnis in Fig. 307, 308 u. 311, S. 360 bis 362).

Flurgänge und Mittelhalle sind die großen Luftbehälter, aus denen die Zellen gute und reine Luft erhalten müssen, insbesondere zu den Zeiten, wo das Öffnen der Zellenfenster nicht thunlich erscheint. Hieraus erklären sich auch die verhältnismäßig großen Breiten der Flurgänge und der bedeutende Durchmesser der Mittelhalle.

Über Anordnung von Fenstern, Dachlichtern etc. in der Mittelhalle ist in Art. 339 das Erforderliche zu finden.

Wie aus den Darstellungen in Fig. 339 u. 340 hervorgeht, setzen sich die Galerien der von der Mittelhalle ausgehenden Flurgänge an den Wänden der ersteren fort. In einem der obersten Geschosse, am besten im I. Obergeschofs, laufen sie in der Regel in der Mittelhalle zu einer auf Säulen, Konsolen etc. ruhenden Bühne zusammen, auf der ein Aufseher seinen Platz nimmt; von hier aus muß er den vollen ungehinderten Einblick in die Zellenflügel haben; keine Thür darf sich in letzterem öffnen können, ohne daß dies von der Bühne aus bemerkt würde.

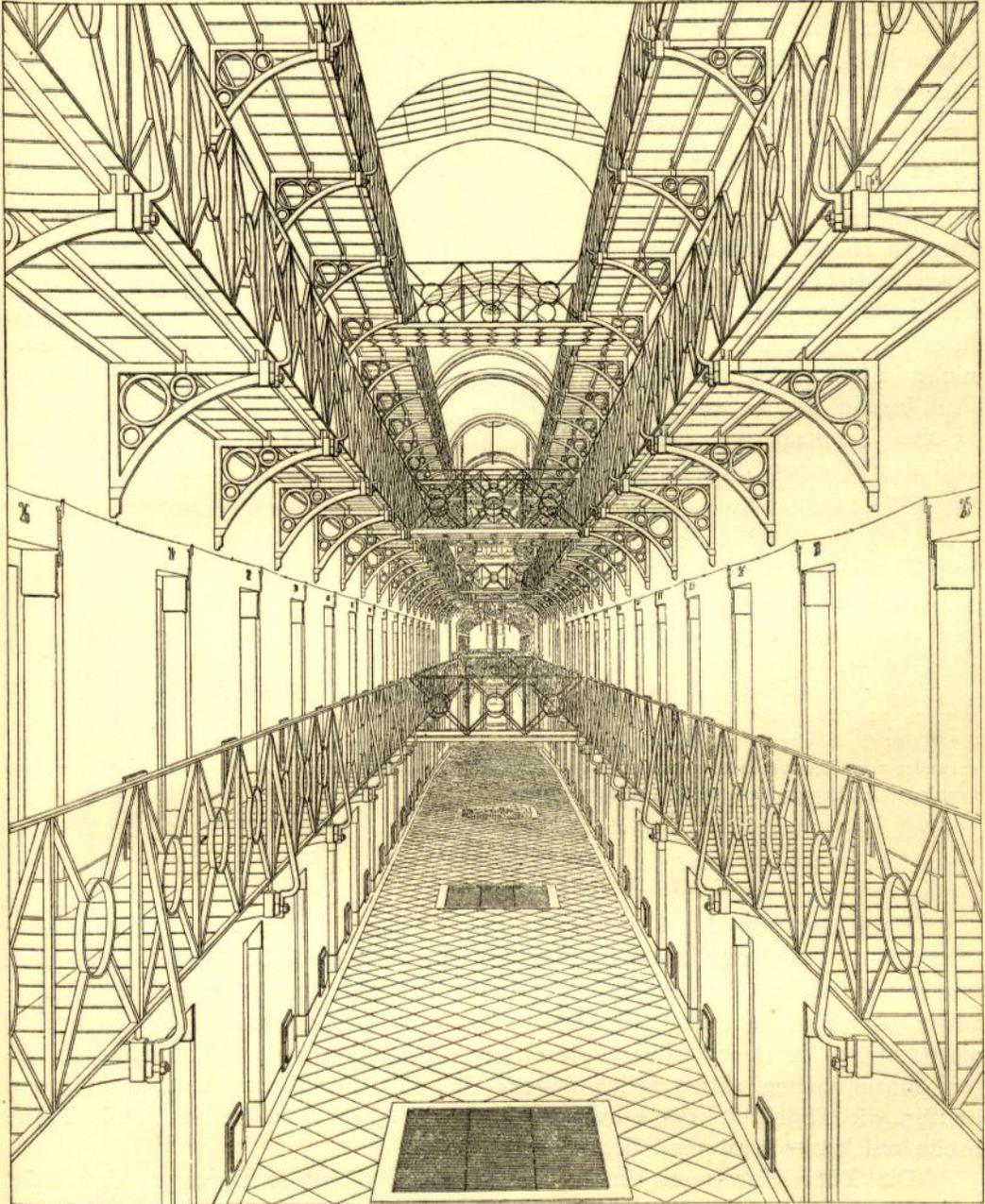
335-  
Treppen.

Jeder längere Gefängnisflügel soll zwei Treppen erhalten, und zwar je eine an jedem Ende; bei Zellengefängnissen, die nach dem Strahlensystem angeordnet sind, erhält hiernach jeder Zellenflügel der Mittelhalle zunächst eine Treppe. Diese Zahl von Treppen ist vollständig ausreichend, sowohl für den täglichen Dienst, als auch für außerordentliche Ereignisse.

Alle diese Treppen müssen vom Sockelgeschofs bis in das II. Obergeschofs führen.

<sup>458)</sup> Faks.-Repr. nach: Allg. Bauz. 1875, Bl. 56.

Fig. 343.



Mittlerer Flurgang  
in einem Flügel des Zellengefängnisses zu Stein a. d. D. <sup>458</sup>).

Arch.: v. Trojan.

Wendeltreppen sind thunlichst zu vermeiden; denn sowohl für den Arbeitsbetrieb, als auch für die Ökonomie sind täglich umfangreiche und lange Gegenstände notwendig, deren Fortbewegung auf Wendelstufen erschwert sein würde. Allein auch für das Führen der Gefangenen nach und von der Kirche, Schule etc., wobei sie einen Abstand von ca. 5 Schritten einzuhalten haben,

ergeben Wendeltreppen den Mifsstand, dafs die Gefangenen einander zu nahe kommen und deshalb Durchsteckereien etc. stattfinden können.

Um einen möglichst freien Blick in alle Flurgänge etc. eines Gefängnisses zu haben, ist eine thunlichst durchsichtige Konstruktion der Treppen erwünscht. Steinerne oder unterwölbte Holztreppen sollten deshalb ausgeschlossen sein; allein auch blofse Holztreppen sollten ihrer Brennbarkeit wegen nicht angewendet werden. Am besten werden deshalb eiserne Treppen mit Holzstufen und ohne Setzstufen errichtet.

Die in solcher Weise konstruierten Treppen des Zellengefängnisses zu Vechta sind in Fig. 344 bis 347<sup>459)</sup> dargestellt.

Nach den preussischen Bestimmungen vom 1. November 1892 sollen die Treppen in der Regel massiv, entweder von Haustein oder gemauert, ausgeführt werden. Die in den panoptischen Flurgängen anzuordnenden Treppen sind aus Eisen herzustellen.

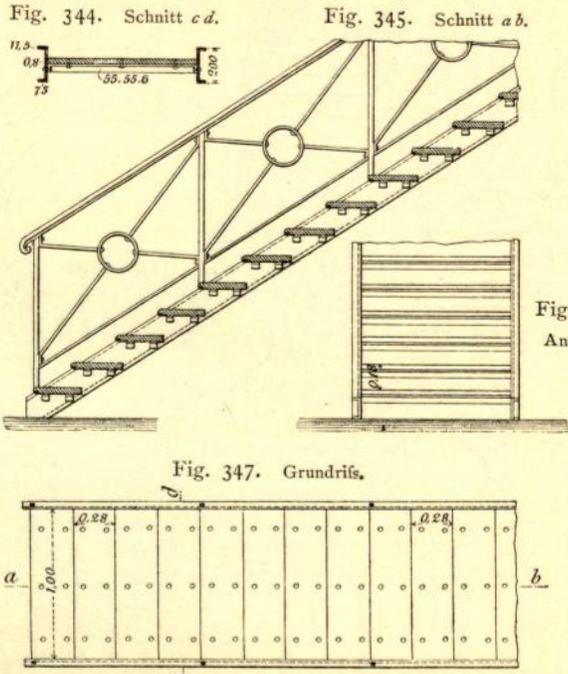
### 3) Thüren, Fenster und Deckenlichter.

Nach den von der Kommission des Vereins der deutschen Strafanstaltsbeamten 1885 aufgestellten »Grundsätzen etc.« soll die Thüröffnung 1,90<sup>m</sup> hoch und bei den Zellen, in welchen gearbeitet wird, mindestens 0,75<sup>m</sup>, bei den Schlafzellen 0,60<sup>m</sup> breit sein; es ist erwünscht, dafs sie bei den gröfseren Zellen breiter als 0,75<sup>m</sup> ist. In den 1890 vom preussischen Ministerium der öffentlichen Arbeiten ausgegebenen »Musterzeichnungen« für die Einrichtung von Hafträumen beträgt die Thürbreite 0,80<sup>m</sup> und die Höhe 1,91<sup>m</sup>; bei Schlafzellen ist die Thürbreite auf 0,65<sup>m</sup> herabgemindert.

Die Thür wird meist in der betreffenden Wand so angelegt, dafs links davon noch so viel Wandbreite frei bleibt, um den Abort anbringen zu können (nicht unter 60<sup>cm</sup>).

Bei Konstruktion der Zellenthüren ist der Grundsatz zu beobachten, neben größter Sicherheit zugleich eine bequeme Handhabung zu erzielen.

Am zweckmäfsigsten werden dieselben aus schmalen Bohlen mit überschobenen eichenen Federn und einem aufgeschraubten Bande hergestellt. Die in Fig. 348<sup>460)</sup> dargestellte Zellenthür des neuen Flügels am Zellengefängnis



Treppe im Flurgang des Zellengefängnisses zu Vechta<sup>459)</sup>. —  $\frac{1}{60}$  w. Gr.

<sup>459)</sup> Faks.-Repr. nach: Zeitschr. d. Arch.- u. Ing.-Ver. zu Hannover 1885, Bl. 19.

<sup>460)</sup> Faks.-Repr. nach ebendas.

zu Vechta sind aus 4 cm starkem *Pitch-pine*-Rahmholz und doppelten übergeschobenen Füllungen angefertigt.

Hat man nicht genügend starke Bohlen oder will man keine solchen verwenden, so beschlage man die Holzthür an der Innenseite mit Eisenblech, wie dies bei den in Fig. 350<sup>461)</sup> u. 352 dargestellten Konstruktionen geschehen ist. Ein anderes Beispiel einer nur aus Brettern zusammengefügtten Zellenthür zeigt Fig. 353.

Diese Zellenthür preussischer Hafräume ist aus 4 cm starken, genuteten, tannenen oder kiefernen Brettern in einfacher Lage hergestellt. An der Außenseite sind die Bretter mit dem Rundhobel gestoßen, während die Innenseite vollkommen glatt und mit einem 1 mm starken Blechbelag überzogen ist. Letzterer ist an den Kanten mit Winkeleisen ( $4 \times 4$  cm) besetzt und mittels versenkter Holzschrauben befestigt.

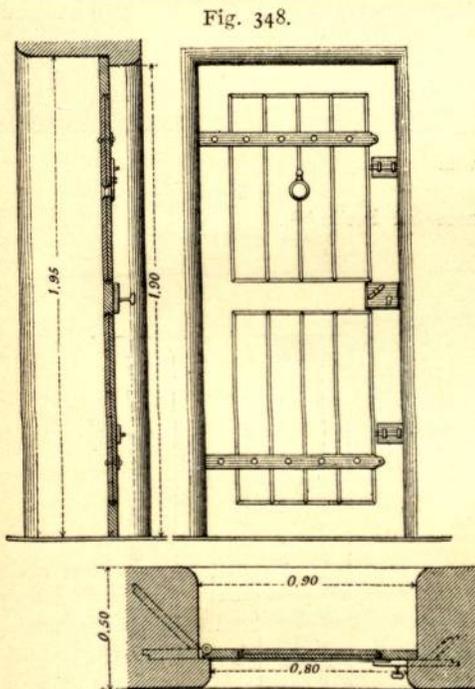
Die Zellenthüren erhalten Einfassungen (Thürgewände oder -Zargen) aus Haustein, aus Backstein oder aus stärkerem Holz. Hausteinzargen, etwa  $20 \times 20$  cm stark, sind unter sich und mit dem Mauerwerk durch eingelegte Anker gut zu verbinden (Fig. 348). Bei Ausführungen ohne Hausteinzarge gebe man der äußeren Backsteinumrahmung, um die nötige Festigkeit zu erzielen, eine Tiefe von 25 cm; es dürfen nur durchaus feste, hart gebrannte Ziegel verwendet werden, deren Vermauerung am besten in Cementmörtel geschieht; um die Beschädigung der Kanten zu vermeiden, benutze man für die Leibungen abgerundete Backsteine. Die in Fig. 348 dargestellte, vorhin erwähnte Zellenthür zu Vechta veranschaulicht die eben beschriebene Konstruktion.

Die Zellenthüren sollen stets nach innen aufschlagen, und zwar nach links, letzteres aus dem Grunde, damit der eintretende Gefängnisbeamte bei etwaigem Angriff durch die Gefangenen die rechte Hand zur Abwehr frei behält. Auch wird hierbei der links liegende Abort verdeckt.

Liegen die Zellenthüren bündig mit der inneren Zellenwand (Fig. 350), so schlagen sie mit ihrer ganzen Breite in die Zellen hinein, wodurch der Zellenraum sehr beengt wird; besser ist es deshalb, die Thür nahe an die Wandfläche der Flurgänge zu setzen (Fig. 348, 349 u. 353).

Es ist eine alte Streitfrage, ob die Zellenthüren nach außen oder nach innen aufschlagen sollen. Ist das letztere der Fall, so ist es dem Gefangenen leicht

möglich, sich in der Zelle zu verbarrikadieren, ohne daß man ihm anders, als durch Zertrümmerung der Thür beikommen könnte; auch wird es, wenn ein Gefangener einen plötzlichen Angriff auf einen in der Zelle befindlichen Beamten macht, dem letzteren sehr schwer, aus der Zelle zu kommen, und wenn der Gefangene den Beamten gegen die Thür drückt oder ihn wohl gar vor der Thür zu Boden wirft, so kann ihm nur mit äußerster Anstrengung von außen Hilfe gebracht werden. Wenn die Thür nach außen schlägt, so muß sie bündig mit der Innenwand der Zelle liegen, damit der geöffnete Thürflügel nicht in den Flurgang vorsteht.



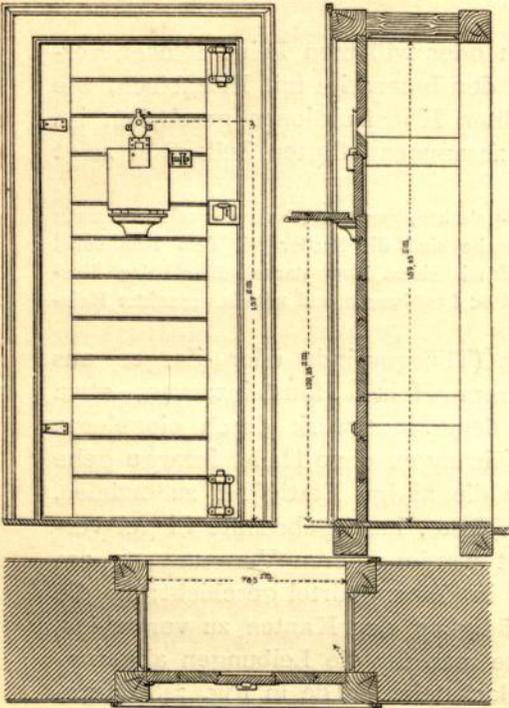
Zellenthür vom Zellengefängnis zu Vechta<sup>460)</sup>.

$\frac{1}{30}$  w. Gr.

Es ist das letztere der Fall, so ist es dem Gefangenen leicht möglich, sich in der Zelle zu verbarrikadieren, ohne daß man ihm anders, als durch Zertrümmerung der Thür beikommen könnte; auch wird es, wenn ein Gefangener einen plötzlichen Angriff auf einen in der Zelle befindlichen Beamten macht, dem letzteren sehr schwer, aus der Zelle zu kommen, und wenn der Gefangene den Beamten gegen die Thür drückt oder ihn wohl gar vor der Thür zu Boden wirft, so kann ihm nur mit äußerster Anstrengung von außen Hilfe gebracht werden. Wenn die Thür nach außen schlägt, so muß sie bündig mit der Innenwand der Zelle liegen, damit der geöffnete Thürflügel nicht in den Flurgang vorsteht.

<sup>461)</sup> Faks.-Repr. nach: Zeitschr. f. Bauw. 1877, Bl. 16.

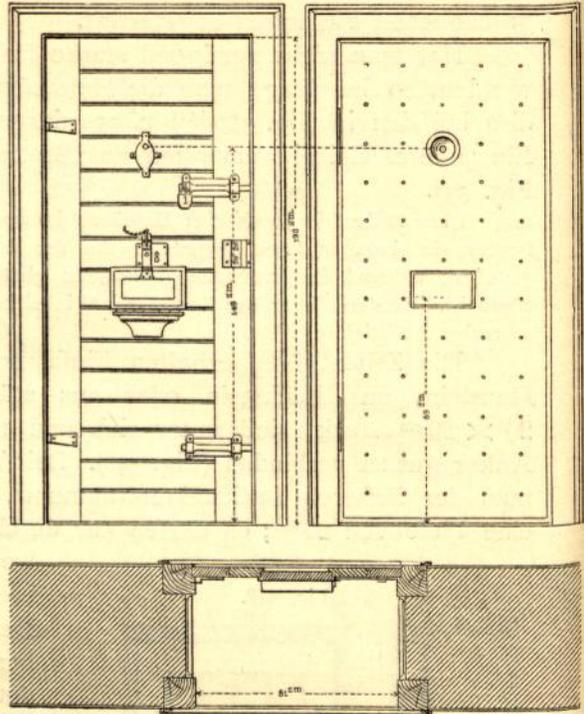
Fig. 349.



1. Gefängnis

der Strafanstalt am Plötensee bei Berlin <sup>461</sup>).

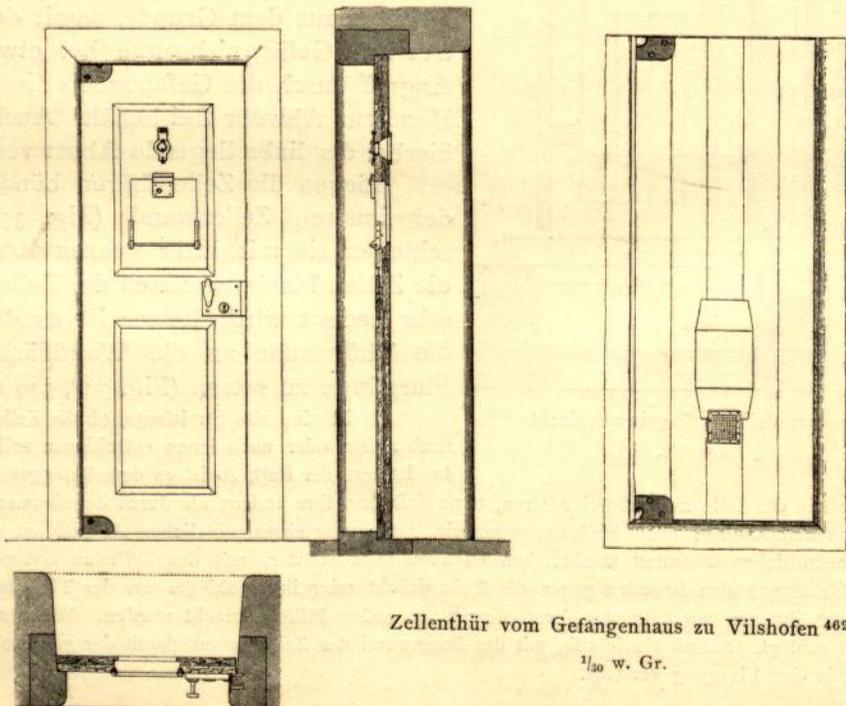
Fig. 350.



2. Gefängnis

Zellentür vom

Fig. 351.

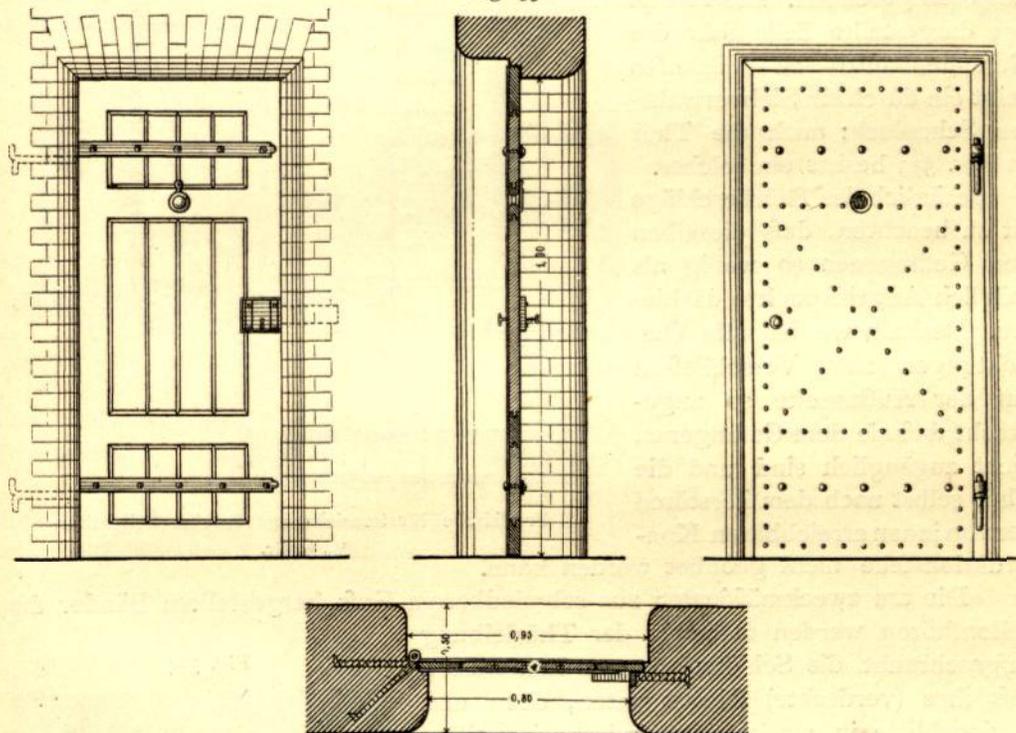


Zellentür vom Gefangenhause zu Vilshofen <sup>462</sup>).

$\frac{1}{30}$  w. Gr.

Thüren, welche in Arbeitssäle führen, erhalten eine gröfsere, gut verschließbare Öffnung zum Einbringen von Arbeitsstoffen etc., ohne die Thür selbst öffnen zu müssen. Ebenso erhalten die Zellenthüren in der Regel eine verschließbare Klappe zum Hineinreichen der Speisen, welche insbesondere in Zellengefängnissen so beschaffen sein muß, daß die geöffnete Klappe nach innen einen Vorsprung zum Aufstellen des Eßgeschirres bietet und die beim Herunterlassen derselben entstehende Öffnung durch einen besonderen Schieber verschlossen werden kann, um, so lange das Eßgeschirr stehen bleibt, Kollusionen des Gefangenen nach außen zu verhindern.

Fig. 352.

Normalzeichnung einer Zellenthür. —  $\frac{1}{30}$  w. Gr.

Um das Werfen der Speiseklappe zu verhüten, leime man sie aus mehreren Stücken zusammen. In neueren preussischen Haftträumen beschlägt man sie mit einem Riegel, einem eingesteckten, einfachen Schloß und an der inneren, der Zelle zugekehrten Seite mit 1 mm starkem, an den Kanten umgelegten und mit Holzschrauben befestigtem Eisenblech.

Bisweilen, z. B. im Zellengefängnis zu Stein a. d. D., hat man, um die Zellenthür zu schonen, dieselbe statt mit einer um eine wagrechte Achse drehbaren Speiseklappe mit einem um eine lotrechte Achse drehbaren Speise- oder Biethürchen versehen; das Auflager für das Speisegeschirr wurde durch Anbringen einer festen Tasse an der Innenseite der Thür beschafft.

Die von der Kommission des Vereins der deutschen Strafanstaltsbeamten 1885 aufgestellten Grundsätze etc. empfehlen, die Speise- oder Eßklappe ganz wegzulassen; denn die Sicherheit der Thür werde durch eine solche Klappe nicht unerheblich vermindert, die Kosten derselben dagegen wesentlich vermehrt. Die Thürkonstruktion, welche in Fig. 352 nach der jenen Grundsätzen beigefügten Zeichnung *facsimile* wiedergegeben ist, zeigt keine Speiseklappe.

In Augenhöhe sind in den Thüren kleine Öffnungen, sog. Beobachter, Beobachtungsöffnungen oder Schaulöcher vorhanden, durch welche der Aufseher jederzeit in das Zelleninnere sehen kann; dieselben erweitern sich zu diesem Ende nach innen zu und werden außen durch Glas oder ein feines Sieb geschützt. Die in Fig. 351 dargestellte Zellenthür des Gefängnisses zu Vilshofen zeigt ein durch ein Siebverwahrtes Schauloch; auch die Thür in Fig. 353 besitzt ein solches.

Bezüglich der Thürbeschläge ist zu beachten, daß dieselben den Gefangenen so wenig als möglich Angriffspunkte darbieten. Deshalb werden alle Vorrichtungen zum Verschließen auf der Außenseite so angebracht, daß sie dem Gefangenen nicht zugänglich sind und die Thür selbst nach dem Zerstören der von innen erreichbaren Konstruktionsteile nicht geöffnet werden kann.

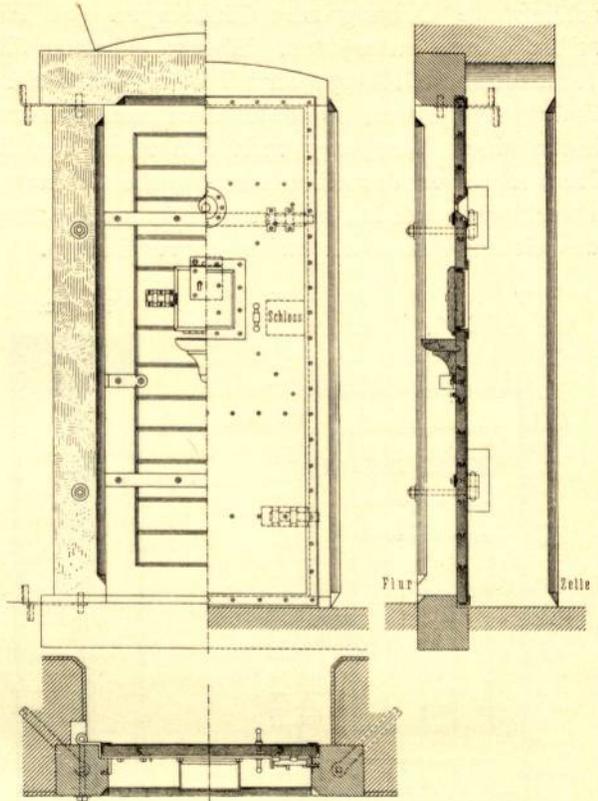
Die am zweckmäßigsten aus schmiedbarem Guß hergestellten Bänder der Zellenthüren werden daher in der Thürleibung aufgeschraubt, die Schösser aber so konstruiert, daß ihre (verdeckte) Riegel unten, oben und in der Mitte in starke Schließseisen eingreifen, die Schösser selbst aber in der Zelle garnicht sichtbar sind.

Bei den beiden in Fig. 349 u. 350 dargestellten Zellenthüren sind an der Innenseite nur die beiden starken Aufsatzbänder für den Gefangenen angreifbar. Würden diese zerstört, so wird die Thür dennoch durch die im Äußeren angebrachten beiden Schubriegel und Haken, welche in das Thürgehäuse eingreifen, in ihrer Lage erhalten.

Die bei den neueren Polizeigefängnissen in Bayern angewendeten Beschlagteile der Zellenthüren sind in Fig. 354 u. 355<sup>462)</sup> wiedergegeben.

Zum Beschlag der durch Fig. 353 veranschaulichten preußischen Zellenthür gehören zwei lange Bänder auf Stützhaken und ein Hinterfaßhaken. Die Bänder bestehen aus  $8 \times 50$  cm starkem Eisen, greifen über die ganze Breite der Thür und sind mit letzterer durch je vier Schraubenbolzen ver-

Fig. 353.



Preußische Musterzeichnung für eine Zellenthür.

 $\frac{1}{30}$  w. Gr.

Fig. 354.

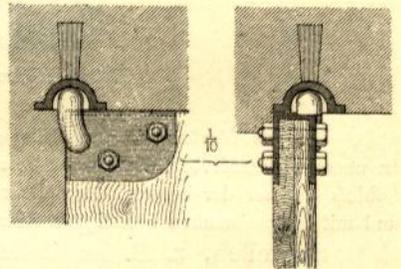
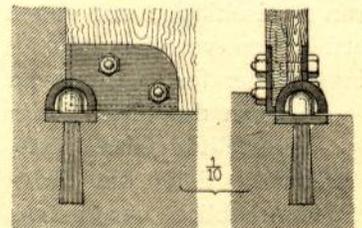


Fig. 355.

Von den Zellenthüren des Gefängnisses zu Vilshofen<sup>462)</sup>.

<sup>462)</sup> Faks.-Repr. nach: Zeitschr. d. bayer. Arch.- u. Ing.-Ver. 1870, Bl. 17.

bunden, deren Köpfe, im Holzwerk versenkt, unter dem Blechüberzug liegen. Die in den Mauernischen gelegenen Stützhaken sind mit der Hausteinzarge verankert. Die Hinterfaßhaken haben den Zweck, das Herausnehmen der Thür zu verhindern, wenn ein Gefangener den Ansatzteil der langen Bänder durchgefeilt hat; diese Haken sind in halber Höhe der Thür angeordnet, mit der Thür durch je zwei Bolzen verbunden und greifen, möglichst genau schließend, in eine aus dem Gewände ausgearbeitete Ausklinkung.

Als Schloß der Zellenthüren wird vielfach ein Kastenschloß mit Falle, losem Drücker und einem zwei Touren machenden Schliefsriegel verwendet. Besser ist das im Gefängnis zu Nürnberg und a. O. angewendete Schloß, bei welchem Falle und Schliefsriegel vereinigt sind.

Die beim Öffnen dieses Schlosses mittels des Schlüssels in den Kasten zurückgeschobene Falle bleibt solange unbeweglich stehen, bis der die Zelle verlassende Beamte durch einen am Schlosse befindlichen Hebel die Thür anzieht; alsdann springt die Falle um eine halbe Tour vor und bildet sofort einen sicheren Verschluss, auch ohne Anwendung des Schlüssels.

Fig. 356.

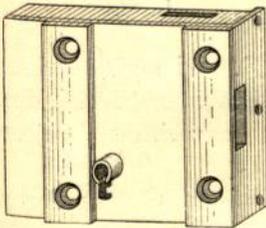
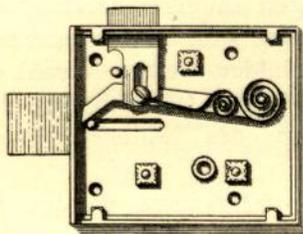


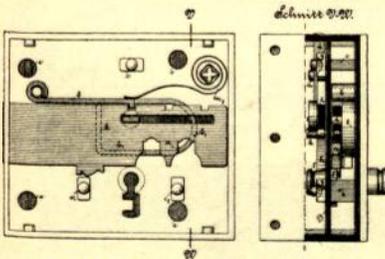
Fig. 357.

Schloß einer Zellenthür. (Normalzeichnung.) —  $\frac{1}{6}$  w. Gr.

fügt sind, ist das in Fig. 356 u. 357 *facsimile* wiedergegebene Schloß aufgenommen.

Das sog. Bruchsaler Schloß hat eine andere Einrichtung und bezweckt, daß der Gefangene selbst die Thür nach dem Eintritt in die Zelle mittels einer sog. schließenden Falle schließt, welche nur von außen durch den Gefängniswärter mit dem Schlüssel geöffnet werden kann.

Fig. 358.



Schloß einer preussischen Zellenthür.

 $\frac{1}{6}$  w. Gr.

- a. Schliefszunge.
- a<sub>1</sub>. Mausezahn.
- c, c<sub>1</sub>, c<sub>2</sub>. Sperreisen.
- d. Schliefszungenführer.
- e. Bolzenloch.
- f. Schlüsselbahn.
- g, g<sub>1</sub>, g<sub>2</sub>. Schraubenmutter.
- h. Balancier.
- i. Zeigeplatte.
- k. Hebestift.
- l. Innere Schlüsselmutter.
- m. Feder.
- n. Tragstift.
- D. Deckplatte.

Jedes hier in Frage kommende Thürschloß sollte zweitourig sein und der zweite Schluß durch ein vorspringendes Plättchen oder einen Stift sich kennzeichnen.

In den Tafeln, welche den von der Kommission des Vereins der deutschen Strafanstaltsbeamten 1885 aufgestellten Grundsätzen beige-

Das in den neueren preussischen Haft-räumen übliche Thürschloß ist in Fig. 358 dargestellt.

Es ist ein zweitouriges Kastenschloß, bei dessen zweiter Tour eine besondere Zeigeplatte *i* am oberen Rande hervortritt, um besonders bei der nächtlichen Überwachung den sicheren Verschluss der Thür äußerlich sichtbar zu machen. Zu diesem Zwecke ist außer der in üblicher Weise konstruierten Falle ein Balancier *h* vorhanden, welcher bei der zweiten Tour durch den an seiner vorderen, schief abwärts geneigten Unterfläche entlang gleitenden Stift *k* gehoben wird und dadurch das Hervortreten der Zeigeplatte verursacht. Das Schloß ist durch vier starke Schraubenbolzen mit versenkten Muttern und Köpfen, die verdeckt unter dem Blechüberzug liegen, mit der Thür verbunden.

Die Thüren, welche zu den einzelnen Schlafbuchten größerer Schlafsäle führen, werden, entsprechend der schwächeren Konstruktion der die Buchten umschließenden Wände, gleichfalls schwächer konstruiert.

So z. B. bestehen die in Fig. 359<sup>463)</sup> dargestellten Thüren aus Rahmen von 2,5 cm starkem Kiefernholz; die Füllungen werden durch Rahmen von Eisenblech gebildet, welche mit Draht ausgeflochten und in Falzen verschraubt sind. Die Stärke des verwendeten Drahtes beträgt 2 mm und die Maschenweite 15 mm. Zum Verschließen der Thüren dienen kleine Riegelschlösser und außerdem eine über 5 Zellen hinwegreichende, in eisernen Haltern liegende Holzstange von 4,5 × 6,5 cm Stärke.

337.  
Sonstige  
Thür-  
und Thor-  
verschlüsse.

Die Ausgänge an den Enden der Flurgänge in den Zellentrakten, bezw. -Flügeln nach den Höfen werden am besten mit einer massiven Holzthür und mit einer eisernen Gitterthür versehen. Hierdurch wird einerseits die Sicherheit erhöht, andererseits der Vorteil erzielt, daß bei günstiger Witterung die hölzernen Thüren geöffnet, die eisernen Gitterthüren aber verschlossen werden können, sodafs eine kräftigere Luftströmung erzeugt wird.

In den mittleren Flurgängen längerer Gefängnisflügel werden bisweilen durch Anbringen starker eiserner Gitterthore innere Abschnitte gebildet, welche sowohl das Entweichen einzelner Gefangener erschweren, als auch die Bewältigung eines etwa ausbrechenden Aufstandes durch Absperrung des Entstehungsortes erleichtern sollen (Fig. 360<sup>464)</sup>).

An passenden Stellen der Flurgänge werden in einigen Gefängnissen Glasabschlüsse angebracht, um das Entstehen von Zugwind zu verhüten und das Erhalten eines gleichmäßigen Wärmegrades in den Flurgängen zu ermöglichen.

338.  
Zellen-  
fenster.

Die Fenster in den Flurgängen der Gefangenhäuser sollen behufs gründlicher Durchlüftung des Inneren derselben von ausreichender Gröfse und mit mehreren Flügeln versehen sein. Die Fenster im Inneren der Zellen sollen 1,60 bis 2,00 m über dem Fußboden beginnen, sodafs Kollusionen nach außen schon hierdurch erschwert sind. Dieselben sollen eine Gröfse nicht unter 1 qm haben und möglichst viel Lüftung zulassen; die Fensterbrüstung soll, um zu verhindern, daß sich der Gefangene darauf setzt, nach innen stark abgeschrägt sein.

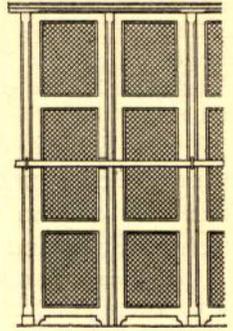
*Dies*<sup>465)</sup> verlangt als Mindestmafs eine verglaste Fensterfläche von 0,59 qm. In den belgischen Zellengefängnissen ist jedes Zellenfenster mindestens 1,10 m breit und 0,70 m hoch. In Frankreich hat das Zellenfenster nach gesetzlicher Vorschrift die Breite von 1,20 m und die Höhe von 0,70 m. Der Strafvollzugsentwurf für das Deutsche Reich (1878) bestimmt als Lichtfläche das Mindestmafs von 1 qm.

<sup>463)</sup> Faks.-Repr. nach: Zeitschr. f. Bauw. 1877, Bl. 62.

<sup>464)</sup> Faks.-Repr. nach ebendas., Bl. 58.

<sup>465)</sup> In: Ueber Verwaltung und Errichtung der Strafanstalten mit Einzelhaft etc. Karlsruhe 1857.

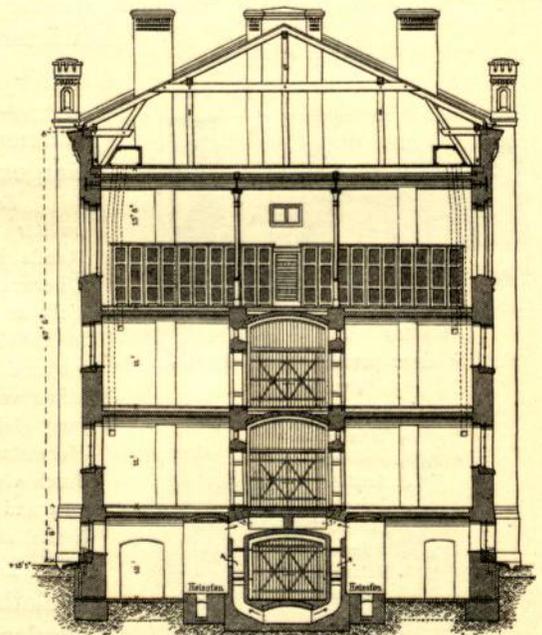
Fig. 359.



Thüren der Schlafbuchten in der Strafanstalt am Plötzensee<sup>463)</sup>.

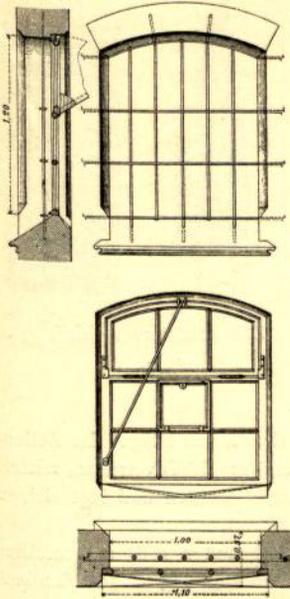
1/50 w. Gr.

Fig. 360.



Querschnitt durch einen Flügel des 2. Gefängnisses in der Strafanstalt am Plötzensee bei Berlin<sup>464)</sup>.

Fig. 361.

Zellenfenster vom Zellengefängnis zu Vechta <sup>466)</sup>. $\frac{1}{60}$  w. Gr.

Die Zellenfenster werden in Holz, in Gufseisen oder in Schmiedeeisen konstruiert; in letzterem Falle wähle man eine etwa 15 cm weite Teilung der lotrechten Sprossen und auch hinreichend starkes Formeisen, damit man die äußere Vergitterung der Fenster erspart.

In Fig. 361 <sup>466)</sup> ist ein Zellenfenster aus dem neuen Flügel des Zellengefängnisses zu Vechta dargestellt.

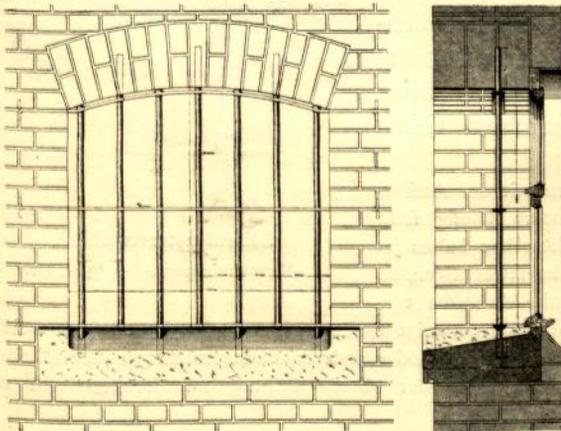
Dasselbe ist aus *Pitch-pine*-Holz hergestellt; vom obersten, um eine wagrechte Achse umlegbaren Teile wird noch die Rede sein; die mittlere Scheibe kann nach innen geöffnet werden, um das Reinigen der Außenflächen der Fenster zu ermöglichen.

Das für preussische Hafträume empfohlene Fenster ist durch Fig. 362 veranschaulicht.

Es ist aus 4 cm starkem Kiefern-, bezw. Eichenholz hergestellt. In seinem unteren, feststehenden Teile ist, um das Reinigen der Außenflächen möglich zu machen, gleichfalls eine Luftscheibe angebracht, die mit einem Rahmen aus Winkleisen und einem kupfernen Wasserschenkel versehen ist; ihr Verschluss erfolgt durch einen Einschraubdorn mit Vierkantkopf. Der Blindrahmen ist auf jeder Seite durch je zwei starke Bandeisen mit dem Mauerwerk verbunden. Der Beschlag besteht im übrigen aus drei starken Scharnierbändern, eingelassenen Ecken und je zwei starken Stützblechen, welche das Öffnen des Klappflügels bis zu einem Winkel von 60 Grad gegen die Lotrechte gestatten.

Gewöhnlich werden die Zellenfenster so konstruiert, daß ein oberer Flügel in der ganzen Breite des Fensters vom Gefangenen selbst nach innen geöffnet werden kann, wobei der Flügel um eine wagrechte Achse um 90 oder 180 Grad gedreht und im ersteren Falle auf zwei in der Fensterleibung angebrachten Rundeseisen, im letzteren auf dem festbleibenden unteren Fensterteile aufliegt. Die Verschlussvorrichtung, welche so einfach wie möglich zu konstruieren ist, befindet sich in der Mitte des oberen Rahmens, ist dem Gefangenen nur durch eine dünne Holzstange zugänglich und muß deshalb beim Schließen des Fensters von selbst einfallen.

Fig. 362.



Zellenfenster für preussische Hafträume.

 $\frac{1}{60}$  w. Gr.

Espanoletteverschlüsse, welche zu diesem Zwecke in Anwendung gekommen sind, lassen sich schwierig handhaben. — *Marosky's* patentierter Hebelverschluss hat den Nachteil, daß der Gefangene zur Befestigung oder Auslösung des Verschlusses mit der Stange die entgegengesetzte Bewegung von der zum Schließen oder Öffnen des Fensterflügels erforderlichen auszuführen hat. — Der im Gefangenhause zu Herford und in neueren bayerischen Polizeigefängnissen verwendete Verschluss (Fig. 363 <sup>467)</sup> mit abgeschrägtem Haken und von einer Feder angedrücktem Schnapper vermeidet

<sup>466)</sup> Faks.-Repr. nach: Zeitschr. d. Arch.- u. Ing.-Vereins zu Hannover 1885, Bl. 19.

<sup>467)</sup> Nach: Zeitschr. d. bayer. Arch.- u. Ing.-Ver. 1870, Bl. 17.

obige Nachteile; doch muß beim Schließen nicht bloß der Widerstand der Feder, sondern unter dem Drucke der Stange auch eine nicht unerhebliche Reibung überwunden werden, welche zugleich starke Abnutzung hervorruft. — In Wehlheiden bei Kassel ist auch dieser Übelstand durch Einschalten eines Winkelhebels zwischen Schnäpper und Druckstange vermieden; doch wird der Verschluss dadurch vergleichsweise sehr teuer; auch bleibt der Nachteil der nach und nach erlahmenden Feder.

*Lehmbeck* verwendete bei den neuen Erweiterungen des Zellengefängnisses in Hannover einen Doppelhebel, welcher an einem Ende die Druckstange, am anderen einen am Fensterflügel angebrachten Haken mit Keilfläche trägt; ein fester Haken mit entgegengesetzter Keilfläche befindet sich am Rahmen; ersterer fällt durch sein Gewicht und durch den Druck in der Druckstange, welcher zum Verschlusse so wieso ausgeübt werden muß, in letzteren ein. Zwar fehlt hier jede Feder, und die Handhabung ist die denkbar einfachste; allein bei etwas verzogenen Fenstern ist der Verschluss nicht genügend fest<sup>468)</sup>.

Bei dem erwähnten, in Fig. 361 wiedergegebenen Zellenfenster aus dem neuen Flügel des Zellengefängnisses zu Vehtá kann der obere Teil desselben, mit *Marosky's*chem Verschluss versehen, mittels einer Führungsstange bis zu einem Winkel von 60 Grad nach innen geöffnet werden und legt sich in dieser Stellung auf zwei am Rahmen befestigte Winkel aus Eisenblech.

Den von der Kommission des Vereins der deutschen Strafanstaltsbeamten 1885 aufgestellten Grundsätzen ist die Zeichnung eines Fensterverschlusses beigelegt, die in Fig. 364 u. 365 *facsimile* wiedergegeben ist.

Nach Anschauung der vielfach genannten Kommission haben sich als sicherste und am leichtesten zu handhabende Einrichtung Holzfenster hinter Eisengittern bewährt. Schmiedeeiserne Fenster ohne Vergitterung haben sich als nicht genügend sicher erwiesen; auch erschweren die vielen kleinen Luftscheiben, welche geöffnet werden müssen, eine gründliche und rasche Zuführung frischer Luft. Schmiede- und gusseiserne Fenster, deren eine Hälfte niedergeklappt werden kann, sind wegen ihres Gewichtes schwer zu handhaben.

Für die verschiedenen Teile eines Zellenfensters eine verschiedene Verglasung anzuwenden, wie dies mehrfach ausgeführt worden ist, erscheint überflüssig; sie kann mit gewöhnlichem Glase geschehen.

Um eine Vertheidigung der Gefangenen mit der Außenwelt zu verhindern, werden unter den Fenstern häufig feste Blenden aus Eisen oder Holz angebracht; dieselben haben jedoch den Nachteil, daß sie den Lichteinfall beeinträchtigen, so daß der Gefangene in seiner Zelle nur grobe Arbeiten verrichten kann. Deshalb hat *Trampe* eine »lichtdurchlässige Gefängnisblende«<sup>469)</sup> konstruiert, welche aus einem Gerüst von Winkeleisen besteht, das mit Roh- oder anderen undurchsichtigen Glasscheiben nach vorn und nach den Seitenwangen, dagegen in der oberen Öffnung mit Drahtgeflecht abgeschlossen ist.

Die aus Holz hergestellten Zellenfenster müssen vergittert werden. Bezüglich dieser Fenstervergitterungen mag zunächst auf Teil III, Band 6 (Abt. IV,

Fig. 363.

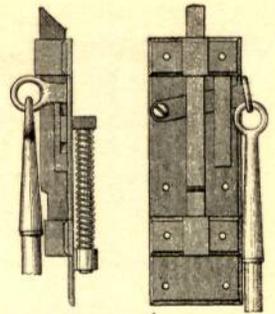
Zellenfensterverschluss<sup>467)</sup>. $\frac{1}{12}$  w. Gr.

Fig. 364.

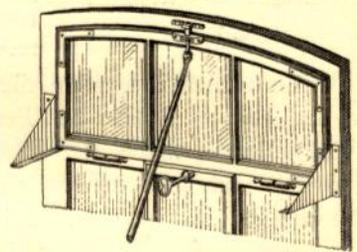
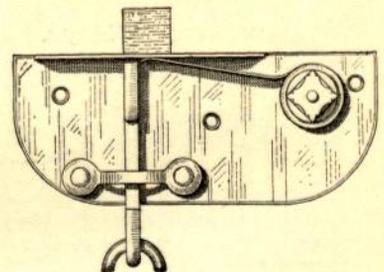


Fig. 365.



Zellenfensterverschluss.

(Normalzeichnung.) —  $\frac{1}{2}$  w. Gr.

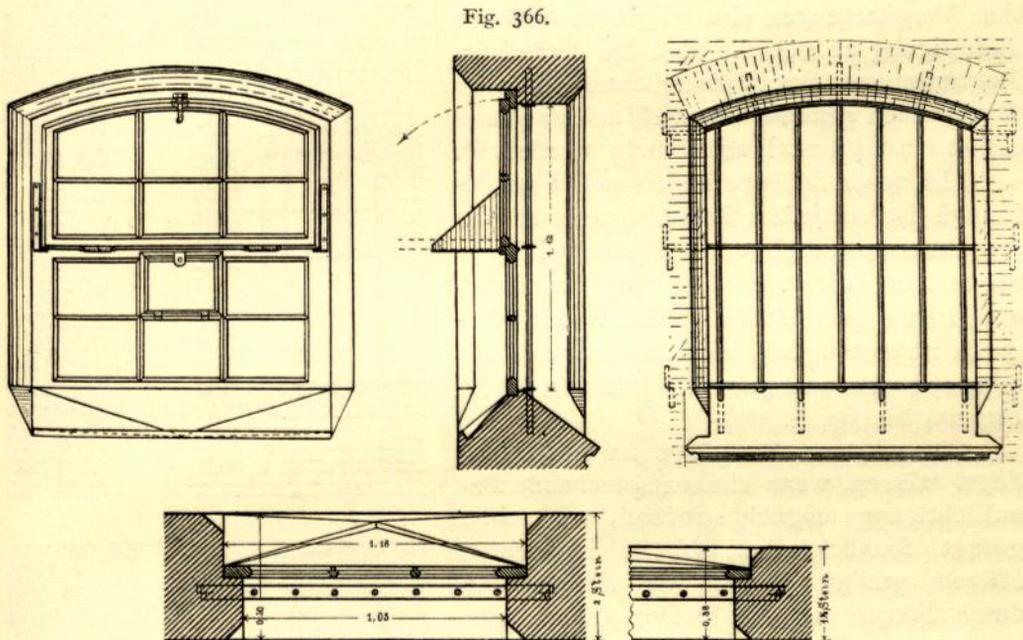
<sup>468)</sup> Nach: Zeitschr. d. Arch.- u. Ing.-Ver. zu Hannover 1883, S. 306.

<sup>469)</sup> D. R.-G.-M. 102252.

Abschn. 6, Kap. 1, unter b, 2) dieses »Handbuches« hingewiesen und bemerkt werden, daß die lotrechten Gitterstäbe nicht weiter als 13 cm voneinander angeordnet werden und nicht unter 25 mm Dicke zur Anwendung kommen sollen; außerdem ist eine wagrechte Gurtung von 50 zu 50 cm erforderlich. Ferner sei nochmals des in Fig. 361 dargestellten Fensters vom Zellengefängnis zu Vechta gedacht.

Bei der Vergitterung desselben decken sich die 4 Quereisen (1 × 5 cm stark), sowie 2 von den 5 lotrechten Stangen (2,5 cm stark) mit den Sprossen des Fensters. Von den lotrechten Stangen sind 2 oben in den Bogen, die 3 anderen unten in die Sandstein-Sohlbank eingelassen, die übrigen Enden in den oberen, bezw. unteren Flacheisen vernietet.

Ganz ähnlich ist die Einrichtung und Vergitterung der Zellenfenster, welche auf einer den von der Kommission der deutschen Strafanaltsbeamten 1885 aufgestellten Grundsätzen beigefügten Zeichnung, die in Fig. 366 *facsimile* wiedergegeben ist, dargestellt sind.



Normalzeichnung eines Zellenfensters. —  $\frac{1}{30}$  w. Gr.

Weiters ist in Fig. 367<sup>470)</sup> die Vergitterung eines Zellenfensters von der Strafanstalt am Plötzensee bei Berlin wiedergegeben.

Die 7 lotrechten Gitterstäbe, die 12 cm von einander abstehen und von denen die beiden äußeren unmittelbar an den Mauerlaibungen sich befinden, sind 26 mm stark, die 5 wagrechten Schienen 50 mm breit und 10 mm dick. Diese Schienen greifen überall 15 cm seitlich in die Mauer ein; je 3 der Rundeisenstäbe sind 5 cm tief in die Sohlbank von Granit eingelassen und dort mit Blei vergossen, während sie mit der obersten Schiene vernietet sind; die übrigen 4 Rundeisenstäbe sind mit der untersten Flachschiene durch Nietung verbunden und greifen 15 cm tief in den Fensterbogen ein.

Endlich sei noch der Vergitterung des durch Fig. 362 veranschaulichten preussischen Zellenfensters gedacht.

Sie besteht aus 25 mm starken Rundeisenstäben und 10 × 50 mm starken Flacheisenschienen. Erstere sind abwechselnd in die Hausteine-Sohlbank und in den Fensterbogen eingelassen, im übrigen an den Querschienen vernietet, bezw. verstemmt. Letztere greifen nach beiden Seiten mit ihren umgekröpften Enden in die Seitenwände ein.

<sup>470)</sup> Faks.-Repr. nach: Zeitschr. f. Bauw. 1877, Bl. 60.

Zellenfenster, bei denen, wie seither angenommen wurde, der obere Teil nach innen geklappt werden kann, haben den Mifsstand, dafs mit oder ohne Absicht von seiten der Gefangenen leicht Beschädigungen am Glase und Beschläge eintreten können; auch kann auf diese Weise nur die Hälfte des Fensters geöffnet werden. Mehr empfiehlt sich daher eine Konstruktion, wie sie bei dem noch in Art. 378 vorzuführenden Gerichtsgefängnis zu Stuttgart gewählt worden ist, wobei 3 Flügel geöffnet und nahezu  $\frac{3}{4}$  der Fensterfläche zur Lüftung verwendet werden können.

Bei Untersuchungsgefängnissen, in welchen die Fenster nach innen und aufsen mit Gittern zu versehen sind, müssen die letzteren, um den zum Drehen der Flügel notwendigen Raum zu erhalten, nach aufsen abgebogen werden.

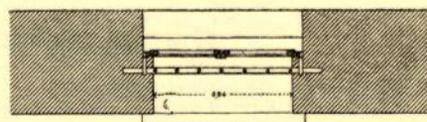
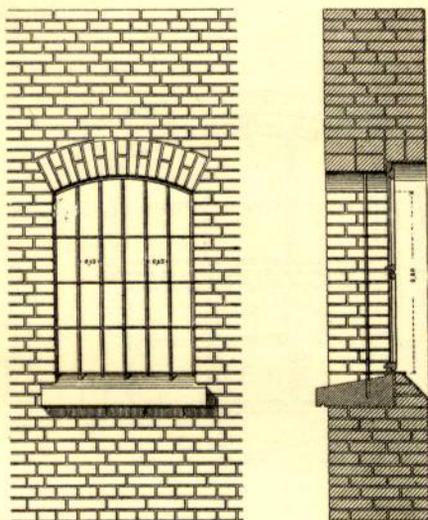
Für die Fenstersohlbänke wähle man recht hartes Steinmaterial (Granit etc.), um den Vergitterungen eine möglichst haltbare Befestigung zu geben. Sind die lotrechten Begrenzungen der Fensteröffnung nur in Backsteinen gemauert, so mufs an der Wand selbst ein Gitterstab angebracht werden<sup>471)</sup>.

Im neuen Zellengefängnis zu Fresnes-le-Rungis ist vor jedem Zellenfenster eine um ihre Unterkante drehbare, vollwandige Klappe angeordnet, die vom Flurgang aus durch eine Leine gehandhabt werden kann; hierdurch ist es möglich, erforderlichenfalls die Zelle teilweise oder ganz zu verdunkeln (siehe Fig. 314 bis 317, S. 363).

Die mittleren Flurgänge der Gefängnisflügel müssen, wenn eine entsprechende Beaufsichtigung möglich sein soll, wie schon gesagt, thunlichst hell sein. Bei längeren Flügeln genügt deshalb die Beleuchtung durch Fenster an den beiden Enden oder gar nur an einem Ende nicht; mit Hilfe der Treppenhäuser mufs, durch besonders angelegte Lichtflure (siehe die Tafel bei S. 350) und durch Deckenlichter für bessere Erhellung gesorgt werden. Für letztere zeigt Fig. 368<sup>472)</sup> eine vielfach vorkommende Anordnung.

Dafs Deckenlichter immer mit Mifsständen verbunden und auch teuer sind, ist bekannt; deshalb ist es vorzuziehen, sie in diesem Falle, wie schon erwähnt wurde, durch hohes Seitenlicht in den über die Zellenreihen emporgeführten Gangwänden zu ersetzen.

Fig. 367.



Fenster einer Zelle für gemeinsame Haft in der Strafanstalt am Plötzensee<sup>470)</sup>.

$\frac{1}{60}$  w. Gr.

339.  
Decken-  
lichter.

<sup>471)</sup> Über die bezüglichen Einrichtungen an Thüren und Fenstern siehe auch:

KÜMMRITZ. Abtritts-Einrichtungen und Verschluss der Thür- und Fenster-Oeffnungen in Gefängnissen, Zeitschr. f. Bauw. 1864, S. 357. — Auch als Sonderabdruck erschienen: Berlin 1865.

VOIT, A. v. Die neueren Landgerichts- und Polizei-Gefängnis-Bauten in Bayern. Zeitschr. f. Baukde. 1870, S. 93.

LEHMBECK. Beschläge für Windfangthüren und für Fenster in Gefängnis-Zellen. Zeitschr. d. Arch.- u. Ing.-Ver. zu Hannover 1883, S. 306.

Vorschriften für Leibstuhlbehälter und den Verschluss von Thür- und Fensteröffnungen in bezirksgerichtlichen Gefängnissen, Autograph. Blätter im Selbstverlag der Kön. Württemberg. Domänen-direction. Stuttg. 1870.

<sup>472)</sup> Faks.-Repr. nach: Zeitschr. f. Bauw. 1877, Bl. 59.

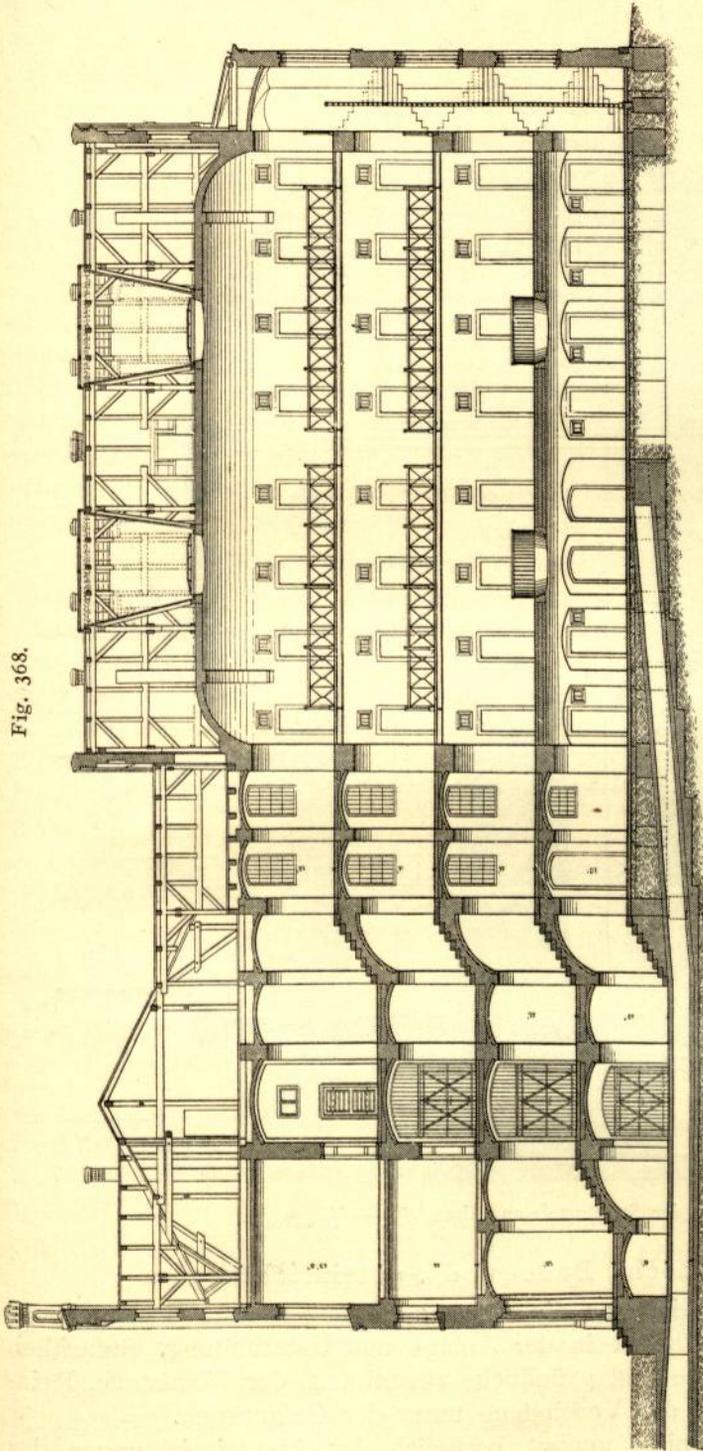
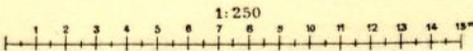


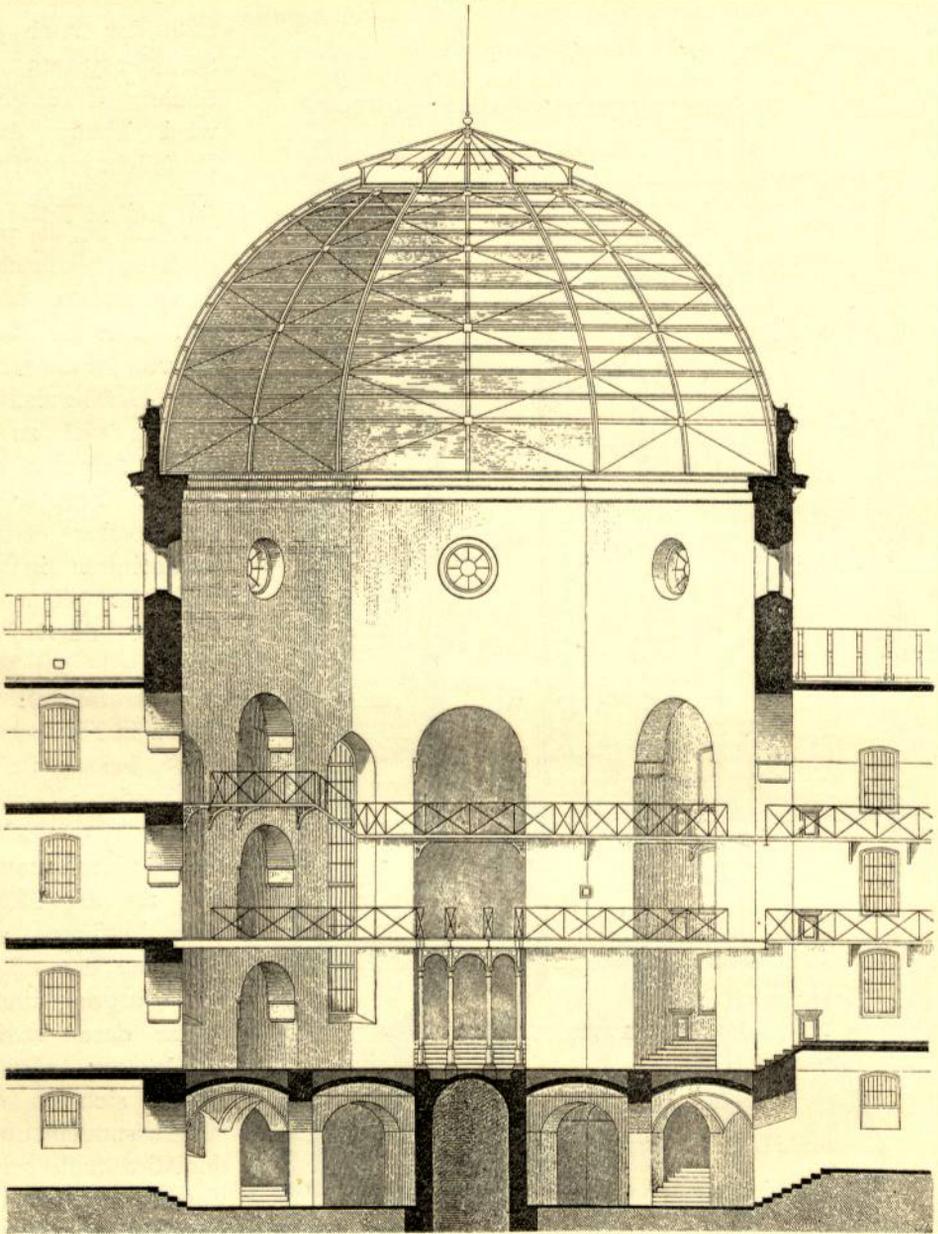
Fig. 368.

Längenschnitt durch das 2. Gefängnis der Strafanstalt zu Plötzensee bei Berlin <sup>472)</sup>.

Auch die Mittelhalle der nach dem Strahlensystem erbauten Gefängnisse wird häufig durch Dachlicht erhellt, wiewohl es auch hier möglich ist, die polygonalen Umschließungsmauern dieser Halle über die Dächer der von ihr ausgehenden Gefängnisflügel um so viel zu erhöhen, daß man darin noch Fenster von genügender Größe anzubringen in der Lage ist (siehe den Schnitt durch die Mittelhalle der Männer-Strafanstalt zu Pilsen in Fig. 369 <sup>473)</sup>). Noch besser ist es, bei 2 oder 3 Gefängnisflügeln die Zellenreihen nicht unmittelbar an der Mittelhalle beginnen, sondern nur den mittleren Flurgang unmittelbar daran stoßen zu lassen; alsdann lassen sich in den Umfassungsmauern der Mittelhalle große Fenster in jedem Geschofs anbringen (siehe den Lageplan eines Teiles des Zellengefängnisses zu Stein a. d. D. in Fig. 324, S. 372, ferner das Schaubild des Zellengefängnisses zu Lenzburg in Fig. 320, S. 367).

<sup>472)</sup> Faks.-Repr. nach: Allg. Bauz. 1881, Bl. 27.

Fig. 369.

Mittelhalle der Strafanstalt zu Pilsen<sup>473</sup>). —  $\frac{1}{250}$  w. Gr.

#### 4) Abort-, Wasch-, Bade- und Spüleinrichtungen.

Die Forderungen, welche an die Aborteinrichtungen einer Gefängniszelle gestellt werden, sind: Billigkeit in der Anlage und Unterhaltung, Einfachheit in der Handhabung, rasche und gründliche Beseitigung der Fäkalstoffe, Reinlichkeit und Verhinderung der Verbindung unter den Gefangenen.

Für kleinere Gefängnisse genügt bezüglich der Aborteinrichtungen das Gruben- oder das Tonnensystem.

In jeder Haftzelle wird ein Leibstuhl oder ein anderer geeigneter tragbarer Abort aufgestellt, welcher durch den Gefängniswärter aus der Zelle ge-

schafft und in dem besonders zu beschaffenden Abortraum (mit Wasserspülung), der wohl auch Spülzelle genannt wird, entleert wird. Die Einrichtung des gewöhnlichen Leibstuhls darf als bekannt vorausgesetzt und bezüglich der Konstruktion sonstiger tragbarer Aborte auf Teil III, Band 5 (Abschn. 5, D, Kap. 20) verwiesen werden.

Als Vorschrift sollte beachtet werden, daß der Raum, worin der Leibstuhl etc. aufgestellt, und der Boden, auf welchem derselbe benutzt wird, massiv und nicht von Holz herzustellen ist; in letzterem setzen sich Urin und andere Stoffe in gesundheitsschädlicher Weise fest.

Bei hölzernen Umfassungs- und Scheidewänden empfiehlt sich ein einfaches, festes Leibstuhlgestell aus Gufseisen, aus welchem der aus Steingut oder verzinktem Eisenblech angefertigte Fäkalbehälter, welcher, um Verunreinigungen zu verhüten, bis an die Decke des Gestelles reichen muß, von außen herausgenommen und wieder eingebracht werden kann, oder ein beweglicher gufseiserner Behälter auf massiver Unterlage, welcher in einem mit dem Kamin in Verbindung stehenden Vorplatz aufgestellt, in die Zelle hereingezogen und daselbst benutzt werden kann<sup>474</sup>).

Bei massiven Wandungen bedarf es aber nur einer dauerhaft eingefassten Öffnung in der gegen den Flurgang gerichteten Scheidewand mit zwei festen eisernen Thürchen, von welchen das eine sich gegen den Gang, das andere gegen die Zelle hin öffnet (Fig. 370 bis 373); in letzterer befindet sich vor dem Thürchen eine 12 bis 15 cm dicke Steinplatte, auf welche der Fäkalbehälter in Laufnuten hereingeschoben und mit einer für gewöhnlich an der Wand befestigten Sitzbrille bedeckt wird<sup>475</sup>).

In Untersuchungsgefängnissen kann zwischen beide Thürchen noch eine um eine Achse sich drehende eiserne Trommel eingeschaltet werden, welche zugleich den Sitz bildet und ein weiteres Sicherheitsmittel gegen den Ausbruch des Gefangenen durch den Leibstuhlbehälter abgiebt (Fig. 374 bis 377).

In neueren bayerischen Polizeigegefängnissen ist die durch Fig. 378<sup>476</sup>) veranschaulichte Aborteinrichtung durchgeführt.

Das Leibstuhlgestell findet in einer Nische der Gangmauer seinen Platz und ist durch ein Thürchen vom Arrestraum abgeschieden. Der Fäkalbehälter ruht auf einem Schlitten zwischen erhöhten Tätzen, damit er vom Gefangenen nicht unter der Sitzöffnung von der Stelle weggerückt werden kann. Beim Einschieben des Behälters steigt der Schlitten etwas in die Höhe, wodurch der erstere fest an die Unterfläche des Sitzes gedrückt wird, sodaß nichts über den Rand des Behälters sich ergießen kann.

Die Kommission des Vereins der deutschen Strafanstaltsbeamten empfahl 1885 einen Abort, der durch einen aus Stein in Cement gemauerten und mit Asphaltlack angestrichenen Sockel gebildet wird, über welchem ein Sitz aus Gufseisen, Schiefer oder gefirnifstem Holz angebracht ist; auf dem Sockel, möglichst dicht unter den Sitz reichend, steht der tragbare Fäkalbehälter aus Steingut mit Wasserverschluß.

Dieselbe Kommission verwarf alle Einrichtungen, bei denen die Fäkalbehälter durch eine Öffnung in der Zellenwand nach außen auf den Flurgang entfernt werden.

<sup>474</sup>) Siehe die in Fußnote 471 gedachten »Vorschriften für Leibstuhlbehälter etc.«

<sup>475</sup>) Siehe auch das über Kübelaborte in Teil III, Band 5 (Art. 263, S. 216 [2. Aufl.: Art. 287, S. 260] dieses »Handbuchs« Gesagte.

<sup>476</sup>) Faks.-Repr. nach: Zeitschr. d. bayer. Arch.- u. Ing.-Ver. 1870, Bl. 17.

Fig. 370. Schnitt a b.

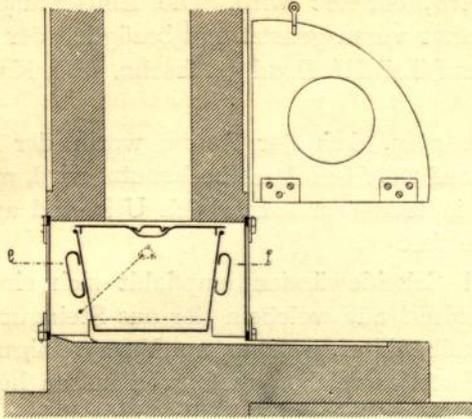


Fig. 371. Schnitt c d.

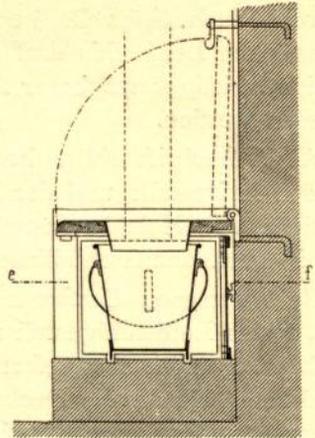


Fig. 372.  
Schnitt e f.

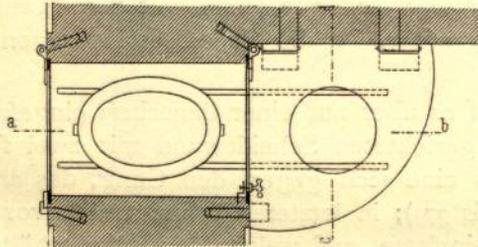


Fig. 373.  
Äußeres  
Thürchen.

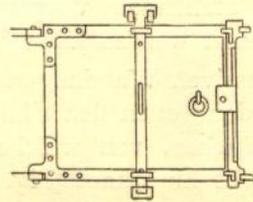


Fig. 374. Schnitt g h.

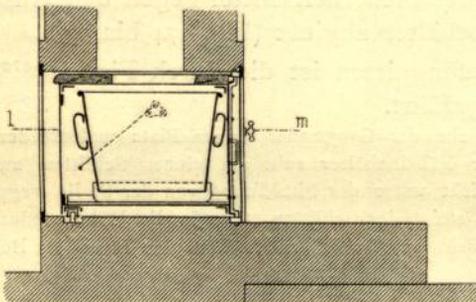


Fig. 375. Schnitt i k.

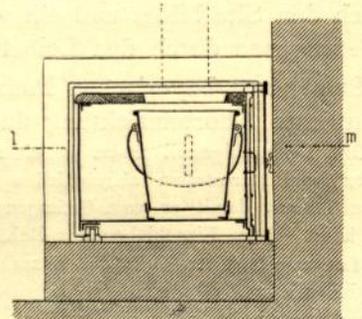


Fig. 376.  
Schnitt l m.

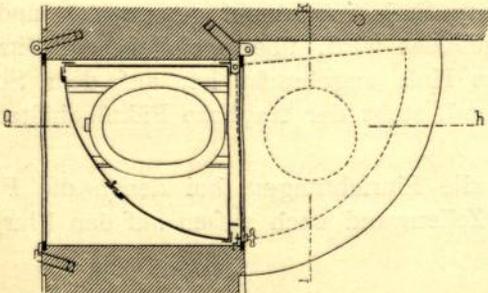
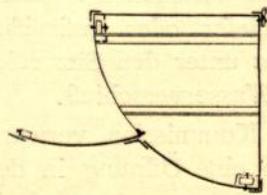


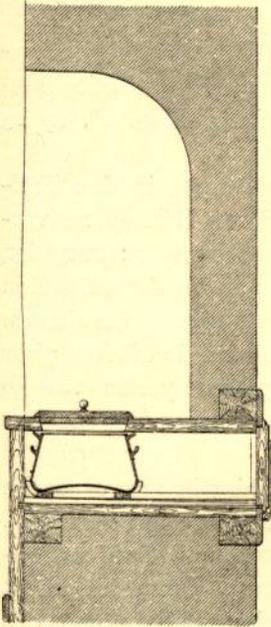
Fig. 377.  
Trommel.



Leibstuhleinrichtungen in Haftzellen.

$\frac{1}{20}$  w. Gr.

Fig. 378.

Aborteinrichtung in bayerischen  
Polizeigefängnissen 476). $\frac{1}{80}$  w. Gr.

hierbei unvermeidliche, sich im Gebäude verbreitende üble Geruch, es kommt weiter in Betracht, daß auch hierbei eine größere Menge Wassers nicht entbehrt werden kann, die Fäkalstoffe also doch auch verdünnt werden und der flüssige Teil derselben nicht selten durch unterirdische Abzugskanäle entfernt wird, wenn die Stoffe einen Düngerwert behalten sollen.

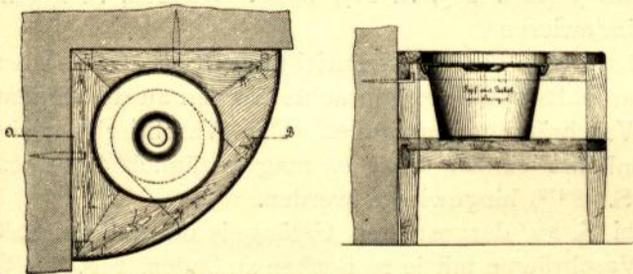
Auch bei der vom preussischen Ministerium der öffentlichen Arbeiten empfohlenen Leibstuhleinrichtung (Fig. 379) ist von derselben Anschauung ausgegangen worden.

Dieser Leibstuhl besteht aus einem dreibeinigen Gestell, welches mittels Mauereisen in der linksseitigen Ecke der Zelle aufgestellt wird. Auf dem mittleren Boden desselben steht der aus Steingut bestehende Fäkalbehälter in einer etwas vertieften Führungsrinne. Der gleichfalls aus Steingut hergestellte Deckel erhält am Rande einen Wasserrinnen-Geruchsverschluss und einen versenkt liegenden Knopfgriff, um den Behälter ohne Öffnen des Deckels hervorziehen zu können.

Wo es sich aber um eine größere Zahl von in einem und demselben Gebäude untergebrachten Gefängnisräumen handelt, wie insbesondere in Zellengefängnissen, so steht man sofort vor der Frage, ob das Portativsystem, d. h. ob tragbare Leibstuhlimer, welche in den am Ende einer Zellenreihe befindlichen Aborten zu entleeren sind, oder ob ein anderes System mit unmittelbarer Entfernung der Fäkalstoffe aus den Zellen gewählt werden solle, wozu letzteres mit Erfolg nur das Schwemmsystem sein kann.

Im erstenen Falle kommt die Arbeit des täglich mehrmaligen Entfernens, Reinigens und Wiedereinstellens einer großen Zahl von Leibstuhlgefäßen, es kommt der

Fig. 379.



Ansicht von oben.

Schnitt nach A B.

Leibstuhl in neueren preussischen Haftzellen.

 $\frac{1}{80}$  w. Gr.

abzugsrohre ab, aus denen sich die durch reichliche Zufuhr von Wasser verdünnten Fäkalmassen entweder in das etwa vorhandene städtische Kanalnetz oder in eine, bzw. mehrere von den Gebäuden entfernt angelegten Gruben ergießen.

Ein sofortiger Abfluß der Fäkalstoffe in Flüsse oder andere natürliche Rezipienten ist oft nicht zulässig, häufig auch behördlich nicht gestattet; auch würde der Düngerwert derselben verloren gehen. Man wird deshalb eine

341.  
Spül-  
aborte.

Bei Anwendung des Schwemmsystems muß von jeder einzelnen Zelle, bzw. von drei übereinander liegenden Zellen ein Fallrohr in das Erd- oder Kellergeschoß geführt werden und dort in ein mit den Gangwänden parallel laufendes größeres Rohr einmünden; letzteres ist mit starkem Gefälle anzuordnen und giebt seinen Inhalt in die Haupt-

Trennung der flüssigen von den festen Stoffen vornehmen, wie dies bereits in Teil III, Band 5 dieses »Handbuches« (Kap. 25, unter b) gezeigt wurde, oder man wird eines der im gleichen Bande (Kap. 8, unter c) vorgeführten Reinigungsverfahren in Anwendung bringen, oder man kann sich der Desinfektionseinrichtungen bedienen, welche an gleicher Stelle, aber auch in Kap. 18, 19, 25 (unter c) u. 26 beschrieben worden sind.

In den Zellen selbst ist, um das Aufsteigen der üblen Dünste in den Fallrohren und das Eintreten derselben in die Zellen und anderen Räume zu vermeiden, ein Syphon oder ein sonstiger Wasserverschluss anzubringen; auch ist, wie schon bemerkt, unerlässlich, daß die Fallrohre sowohl, als die Abortbecken von Zeit zu Zeit ausgespült werden, was nicht wohl den Gefangenen überlassen werden kann. Selbstthätige mechanische Vorrichtungen hierzu bedürfen aber allzu häufiger Ausbesserungen, wie denn überhaupt das ganze System von so vielen Rohren nicht selten zu Ausbesserungen, infolge von Verstopfungen oder Schadhaftheit der Rohre etc., Anlaß giebt.

Zur Vorsicht werden zwar die Fallrohre in besonderen, hierfür ausgesparten Kanälen aufgeführt und diese mit Öffnungen gegen die Flurgänge hin versehen, sodafs man zu den Rohren und insbesondere zu den Syphons und Spülvorrichtungen gelangen und Ausbesserungen leicht vornehmen kann. Immerhin kehrt man, vielleicht nur infolge zu wenig sorgfältiger, technischer Behandlung des Schwemmsystems, zum Portativsystem zurück oder spricht sich wenigstens entschieden für das letztere aus<sup>477)</sup>.

Die Kommission des Vereins der deutschen Strafanstaltsbeamten sprach sich 1885 dahin aus, daß Aborte mit Wasserspülung unter allen Umständen aus Rücksicht auf die Disciplin und der hohen Kosten wegen zu vermeiden sind.

Für Gefangene in Gemeinschaftshaft werden an den Enden der Gefängnisflurgänge gröfsere Abort- und Pissoiranlagen angeordnet (siehe die Tafel bei S. 350). Wasserspülung sollte hierbei niemals fehlen, und es sei in dieser Beziehung auf das über Trogaborte, Schwemmaborte und über die *Jennings'schen* Massenaborte in Teil III, Band 5 (Art. 265, S. 217, bezw. Art. 289, S. 233 u. Art. 325, S. 260<sup>478)</sup>) Gesagte hingewiesen.

Für Gefangene in Einzelhaft wird die Wascheinrichtung in der Zelle selbst untergebracht. Für in Gemeinschaftshaft Untergebrachte werden an den Enden der Flurgänge gemeinsame Waschräume angeordnet. Die Waschtischeinrichtungen sind selbstredend thunlichst einfach, und es mag bezüglich derselben auf Teil III, Band 5 (Art. 97, S. 78<sup>479)</sup>) hingewiesen werden.

In dem auf der Tafel bei S. 250 dargestellten Gefängnis der Strafanstalt am Plötzensee sind derartige Waschräume mit je 20 Becken zu finden. Fig. 380<sup>480)</sup> zeigt einen derselben in gröfserem Mafsstabe, Fig. 381<sup>480)</sup> seine Einrichtung.

Die Waschtische bestehen aus 3 cm starken, 46 cm breiten Schieferplatten, welche durch schmiedeeiserne Konsolen getragen werden. Die Waschbecken sind aus emailliertem Gufs Eisen hergestellt und haben 26 cm Weite. Das oberhalb der Schieferplatten an der Wand sich hinziehende Wasserzulußrohr hat 25 mm, das unterhalb der Tischplatten befindliche Abflußrohr 50 mm Durchmesser; das letztere ist mit starkem Gefälle verlegt.

<sup>477)</sup> Bezüglich der in Rede stehenden Aborteinrichtungen sei nicht nur auf Theil III, Band 5 (Abschn. 5, D und E) und auf die in Fußnote 471 genannten Schriften aufmerksam gemacht, sondern auch noch verwiesen auf:

HENNICKE, Spül- und Abtritts-Anlage des Breslauer Inquisitoriums. Zeitschr. f. Bauw. 1857, S. 141.

STEVENS, J. *De la construction des prisons cellulaires en Belgique*. Brüssel 1874, S. 21.

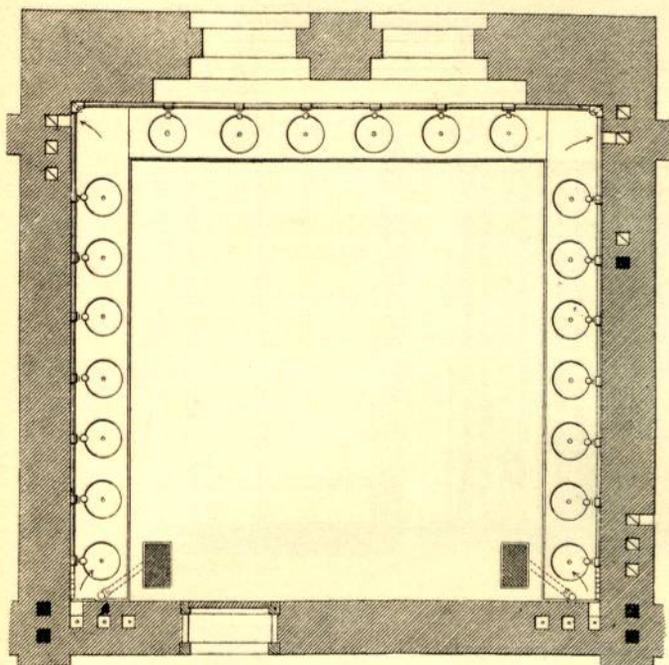
RASCHDORFF, Das Municipal-Gefängnis in Cöln. — Abtrittsanlagen. Zeitschr. f. Bauw. 1864, S. 522.

<sup>478)</sup> 2. Aufl.: Art. 288, S. 261, bezw. Art. 313, S. 280 u. Art. 450, S. 309.

<sup>479)</sup> 2. Aufl.: Art. 119, S. 107.

<sup>480)</sup> Faks.-Repr. nach: Zeitschr. f. Bauw. 1877, Bl. 66.

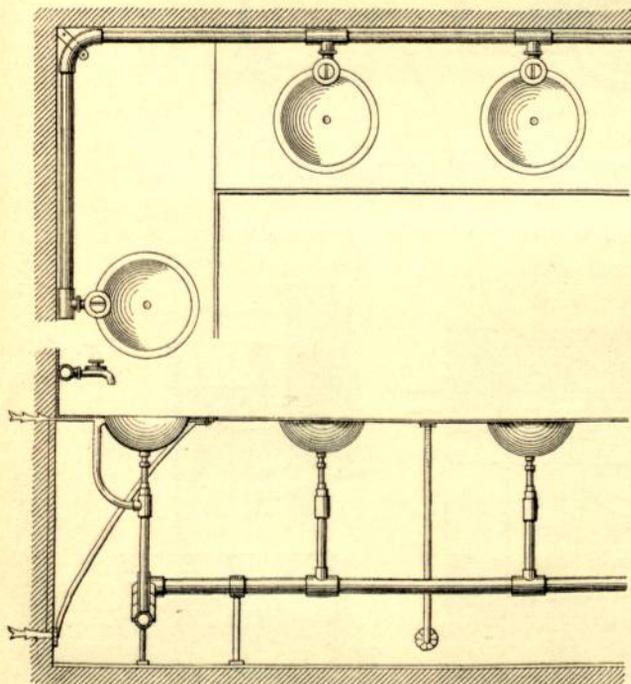
Fig. 380.



Grundriß einer Waschstube in der Strafanstalt am Plötzensee bei Berlin <sup>480)</sup> —  $\frac{1}{150}$  w. Gr.

zellen diene die in Fig. 382 bis 384 <sup>481)</sup> dargestellte

Fig. 381.



Waschtischeinrichtung zu Fig. 380 <sup>480)</sup>. —  $\frac{1}{150}$  w. Gr.  
Handbuch der Architektur. IV. 7, a. (2. Aufl.)

Die Wände sind mit Olfarbe angestrichen; der etwas geneigte Fußboden ist mit Asphalt überzogen und an den Wänden mit hohen Asphaltleisten versehen. Das nach dem Fußboden gelangende Wasser sammelt sich in zwei vertieften und mit durchbrochenen eisernen Platten abgedeckten kleinen Behältern und fließt von dort nach den lotrechten Fallrohren ab.

Sämtliche Rohrleitungen, Verschraubungen, Hähne und sonstige Vorrichtungen liegen frei und sind demnach für Ausbesserungen leicht zugänglich.

Auch die Badeeinrichtungen werden in Gefängnissen thunlichst einfach gehalten. Ein oder zwei Räume mit je 4 bis 6 Badewannen, in der Regel im Sockelgeschoss untergebracht, dienen diesem Zwecke. Als Beispiel für die Einrichtung von Badezellen diene die in Fig. 382 bis 384 <sup>481)</sup> dargestellte bezügliche Anlage aus der Gefangenanstalt zu Chemnitz.

Die im Kellergeschoß untergebrachten Zellen sind durch Wellblechwände von 2,35 m Höhe voneinander getrennt; vor den Wannen liegen Holzbänkchen, um die Badenden vor Erkältungen infolge des Aufsetzens der Füße auf den Asphaltfußboden zu schützen <sup>482)</sup>.

Unter Bezugnahme auf das in Art. 319 (S. 366) über Spülzellen Gesagte wird hier in Fig. 385 bis 387 die Einrichtung der Spülzelle in der Strafanstalt bei Rendsburg hinzugefügt.

In der einen Ecke der 4,24 m langen und 2,00 m breiten Zelle be-

<sup>481)</sup> Nach: BOERNER, P. Bericht über die Allgemeine deutsche Ausstellung auf dem Gebiete der Hygiene und des Rettungswesens, Berlin 1882-83. Band 1. Breslau 1885. S. 463.

<sup>482)</sup> Siehe auch: FALGER, Über Bade-Einrichtungen in öffentlichen Anstalten, mit besonderer Rücksicht auf Straf-Anstalten. Viert. f. gerichtl. u. öff. Medicin, Bd. 2, S. 149.

344-  
Bade-  
einrichtungen.

345-  
Spülzellen  
und  
Kehricht-  
schlote.

Fig. 382.  
Längenschnitt.

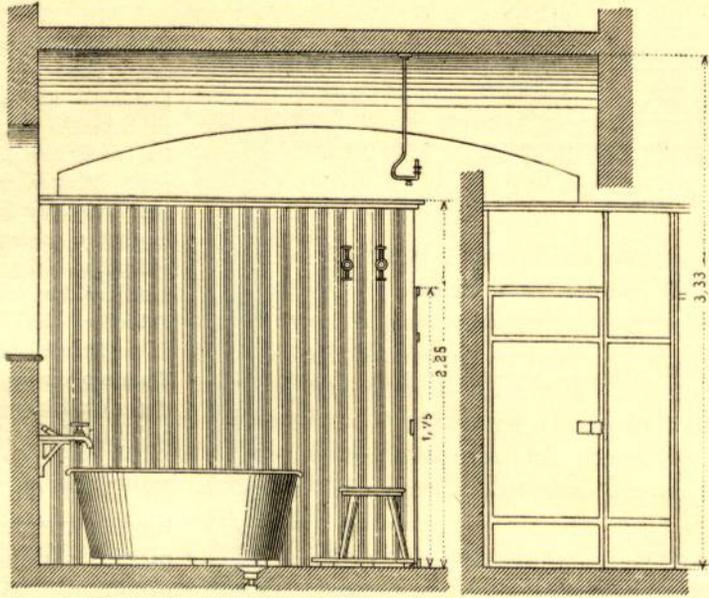


Fig. 383.  
Thürwand.

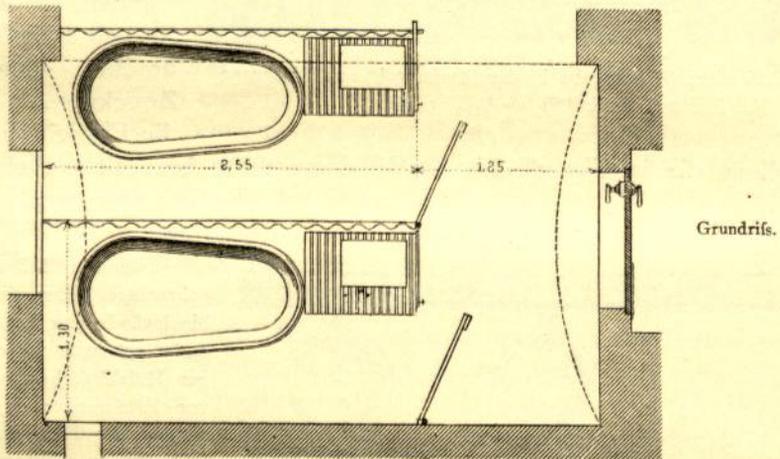


Fig. 384.

Grundriss.

Badezellen in der Gefangenanstalt zu Chemnitz <sup>481)</sup>. —  $\frac{1}{50}$  w. Gr.

Fig. 385.  
Grundriss.

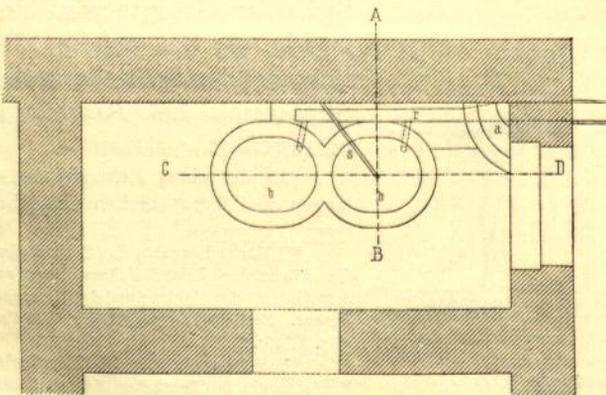


Fig. 386.  
Schnitt A.B.

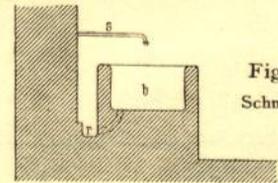
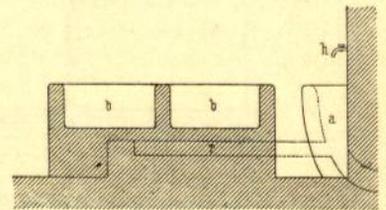


Fig. 387.  
Schnitt C.D.



Spülzelle in der Strafanstalt zu Rendsburg. —  $\frac{1}{75}$  w. Gr.

findet sich der Ausgufs *a*, darüber ein Kaltwasserhahn *h*. An der der Thür gegenüberliegenden Langseite sind die beiden steinernen Spülbecken *b, b* aufgestellt, deren jedes einen Ablauf hat, der nach der Rinne *r* führt; letztere leitet die ablaufende Flüssigkeit in den Ausgufs *a*. Über den beiden Spülbecken ist ein Schwenkhahn *s* mit kaltem und warmem Wasser angebracht.

Für die Beseitigung des Kehrrechtes aus Zellen und Gängen ist in größeren Strafanstalten am Anfang oder am Ende jeden Zellenflügels ein besonderer, von der obersten Galerie bis zum Fußboden führender Schlot eingerichtet, in welchen die Zellenkübel etc. entleert werden und deren Inhalt in einen im Kellergeschoß unterhalb des erwähnten Schlotes aufgestellten Behälter gelangt<sup>483</sup>).

### 5) Heizung und Lüftung.

Kleinere Gefängnisse, insbesondere Untersuchungsgefängnisse, werden am zweckmäßigsten mit Öfen geheizt, bei deren Konstruktion nur darauf zu achten ist, daß die Öfen durch die Gefangenen nicht zerstört und zu Ausbruchversuchen benutzt werden können.

346.  
Ofenheizung.

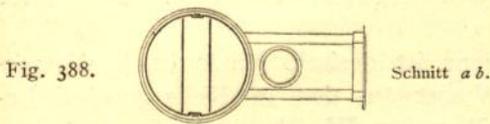


Fig. 388.

Schnitt *a b*.

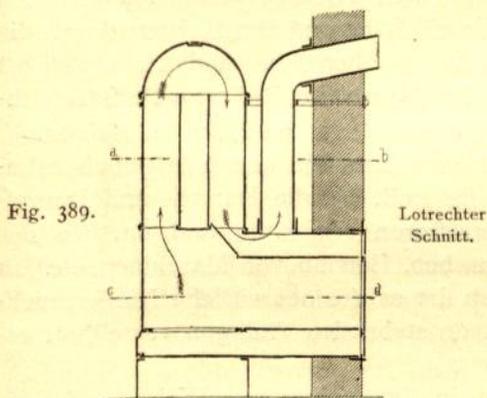


Fig. 389.

Lotrechter Schnitt.

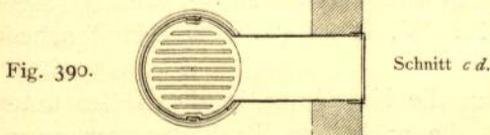


Fig. 390.

Schnitt *c d*.

Prager Ofen. —  $\frac{1}{30}$  w. Gr.

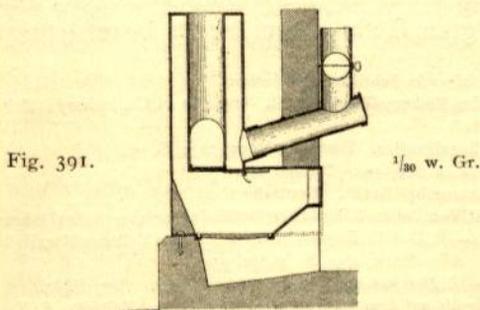


Fig. 391.

$\frac{1}{30}$  w. Gr.

Zellenofen in bayerischen Polizeigefängnissen<sup>484</sup>).

$\frac{1}{30}$  w. Gr.

Vielfach angewendet wird der in seiner Konstruktion durch Fig. 388 bis 390 veranschaulichte sog. Prager Ofen.

Dieser Ofen wird der ganzen Höhe nach durch in die Oberfläche vertiefte, mit dem Fußbodengebälke verschraubte Schienen in seinen einzelnen Teilen zusammengehalten und ebenso mit der das Gefängnis vom Vorkamin trennenden Quaderwand verbunden.

Diesem Ofen wird zum Vorwurf gemacht, daß er nicht genügend abgeschlossen sei. In den Zellen der neueren bayerischen Polizeigefängnisse wird der in Fig. 391<sup>484</sup>) dargestellte Ofen aufgestellt.

Derselbe besteht aus zwei lotrechten, ineinander gestellten gußeisernen Cylindern, durch welche ein wagrechtes Rohr gesteckt ist; auf diese Weise bietet er eine ziemlich große Heizfläche dar, ohne in der Zelle viel Raum einzunehmen.

Für größere Gefängnisse ist schon in Rücksicht auf die Vereinfachung des Betriebes und die hierdurch mögliche Kostenersparnis eine Central-, Fern- oder Sammelheizung angezeigt; doch muß darauf gesehen werden, daß die Leitungen keine Verbindung der Zellen untereinander herstellen.

Die billigste Sammelheizung ist die Feuerluftheizung. Die Erfahrungen aber, die man mit schlecht konstruierten Heizeinrichtungen dieser Art ge-

347.  
Feuer-  
Luftheizung.

<sup>483</sup>) Über Einrichtung solcher Kehrrechtsschlote siehe Teil III, Band 5 (Art. 181, S. 153 [2. Aufl.: Art. 201, S. 192]) dieses »Handbuche«.

<sup>484</sup>) Faks.-Repr. nach: Zeitschr. d. bayer. Arch.- u. Ing.-Ver. 1870, Bl. 17.

macht hat, die Schwierigkeit, in den unteren und oberen Geschossen eine gleichmäßige Temperatur herzustellen, die Schwankungen, welche durch Windstöße in der Zufuhr der erwärmten Luft verursacht werden, so daß bald dieser, bald jener Raum nicht gehörig erwärmt wird, sowie die Erfahrungen, die man bezüglich der durch die Luftzuführungskanäle erleichterten Kollusionen unter den Gefangenen gemacht hat, lassen einer Warm- oder Heißwasser-, Dampf- oder Dampfwasserheizung den Vorzug geben.

348.  
Wasser-  
heizung.

Die Einrichtung der Heißwasserheizung mit Hochdruck ist zwar etwas kostspielig in der ersten Anlage und in der Unterhaltung, liefert aber bezüglich der Erwärmung und des Verbrauches an Brennstoff gute Ergebnisse. Ihre Behandlung erfordert jedoch große Vorsicht; Unvorsichtigkeiten können sehr schlimme Folgen haben. Unrichtige Stellung des Füllhahns und das Einfrieren der Rohre können das Platzen der Heizschlangen verursachen, wobei starke Lufterschütterungen stattfinden. Auch ist die Durchführung der Heißwasserrohre durch die Wände nicht dicht zu halten, gestattet daher Verkehr unter den Gefangenen.

In den meisten Gefängnissen Belgiens ist deshalb Niederdruck-Wasserheizung eingeführt, wobei das erhitzte Wasser aus dem im Kellergeschoß befindlichen, stehenden Kessel nach einem über dem III. Obergeschoß angelegten Behälter aufsteigt, von dort in für jedes Geschoss besonderen Rohren durch die in den einzelnen Stockwerken liegenden Zellenreihen hin- und zurückgeführt wird, um allmählich abgekühlt wieder in den Kessel im Kellergeschoß zurückzugelangen und dort, von neuem erwärmt, abermals in die Höhe zu steigen.

349.  
Dampf-  
und Dampf-  
wasser-  
heizung.

Kostspielig in der ersten Anlage, aber weitaus die besten Ergebnisse bezüglich einer gleichmäßigen Erwärmung liefernd, ist die Dampf- und Dampfwasserheizung, welche insbesondere in größeren Anstalten und da, wo der Dampf noch andere Zwecke (Kochen, Waschen, Betrieb von Maschinen etc.) zu erfüllen hat, zu empfehlen ist. Namentlich ist es die neuzeitliche Niederdruck-Dampfheizung, welche sich für die in Rede stehenden Anlagen vorteilhaft erweisen wird.

Dampf- und Wasserheizung können in der bekannten Weise auch mit der Luftheizung vereinigt werden, wodurch die Dampf-Luft-, bzw. Wasser-Luftheizung entsteht. Näheres ist aus Teil IV, Band 4 dieses »Handbuches« zu ersehen<sup>485)</sup>.

350.  
Heizräume.

Bei kleineren Gefängnissen legt man die Heizräume in die Keller unter den Zellenreihen. Bei Zellengefängnissen, die nach dem Strahlensystem angeordnet sind, hat man die Heizräume wohl auch in die einzelnen Zellenflügel verlegt; vorteilhafter ist es indes, dieselben unter die Mittelhalle zu legen, weil von dieser aus die beim Heizen beschäftigten Gefangenen besser beaufsichtigt

<sup>485)</sup> Bezüglich der Heizung der Gefängnisse sei noch auf folgende Schriften verwiesen:

ROSSER, E. Die Heizungs- und Ventilationsanlagen des Zellengefängnisses St. Augustin in Canterbury. Zeitschrift d. öst. Ing.- u. Arch.-Ver. 1863, S. 201.

RICHTER, J. Erfahrungen über die Heizung von Gefängniszellen. Deutsche Bauz. 1871, S. 96.

STEVENS, J. *De la construction des prisons cellulaires en Belgique*. Brüssel 1874. S. 15.

Heizung und Lüftung des Strafgefängnisses am Plätznsee bei Berlin. Deutsche Bauz. 1876, S. 389.

Die neuesten Erfahrungen in Betreff der Heizung und Ventilation öffentlicher Gebäude, welche in den Jahren 1843 bis 1853 in Frankreich gemacht wurden. — I. Das Gefängnis Mazas. II. Das Zellengefängnis in Provins. III. Das Zellengefängnis in Tours. Allg. Bauz. 1854, S. 38, 52, 53.

TERRIER, CH. *Du chauffage des édifices publics*. — I. *Des prisons*. *Encyclopédie d'Arch.* 1875, S. 81.

WIMAV, E. A. Heizungsanlage im neuen Zellengefängnis auf dem Langholm in Stockholm. Zeitschr. d. Ver. deutsch. Ing. 1879, S. 97.

Ferner:

Zeitschr. f. Gefängnis-kunde, Bd. 2, S. 371; Bd. 7, S. 61, 233; Bd. 10, S. 497.

werden können; auch pflegen bei der früheren Anordnung die über den Heizräumen liegenden Zellen stets überheizt zu sein. Allerdings ist alsdann die Anlage einer Feuer-Luftheizung in der Regel von vornherein ausgeschlossen, weil sie die langen, wagrechten Leitungen zu den einzelnen Zellen nicht verträgt.

Die Anordnung der Heizvorrichtung unter der Mittelhalle ist in dem Falle ganz besonders vorteilhaft, wenn das Gefängnis kein Kellergeschoß erhält (siehe Art. 310, S. 348). Der Erdgeschossfußboden des Raumes unter der Mittelhalle wird alsdann um so viel vertieft gegen die übrigen Teile des Erdgeschosses gelegt, als die Heizanlage dies erfordert.

Nicht alle Teile eines Gefängnisbaues sind in gleichem Maße zu erwärmen; die Benutzungsweise derselben ist vielmehr hierbei in Rechnung zu ziehen. Im Mittel kann man als geeignete Temperatur annehmen:

für Haftzellen und andere Hafräume . . .	20	Grad C.
» Krankenzimmer . . . . .	20	» »
» Flurgänge in den Gefängnissen . . .	10	» »
» Flurgänge an den Krankenzimmern . .	15	» »
» Betsäle, Kirchen und Schulen . . . .	15	» »

351.  
Wärme-  
bemessung.

Von gleicher Wichtigkeit, wie die Heizung, steht mit dieser in engster Verbindung die Lüftung.

Der Eintritt der frischen Luft erfolgt gewöhnlich auf doppeltem Wege, durch das Fenster oder durch besondere Öffnungen, und zwar im letzteren Falle entweder unmittelbar in der Fensterwand in die zu lüftenden Räume, wenn sich — wie dies in den belgischen Gefängnissen der Fall — an diesen Wänden die Heizrohre befinden, oder mittels Kanäle nächst der der Fensterwand gegenüberliegenden Wand und der dort aufgestellten Heizkörper, um von diesen vor ihrem Eintritt in die Zelle erwärmt zu werden.

352.  
Luft-  
zuführung.

Bei Feuer-Luft-, Dampf-Luft- und Wasser-Luftheizungen kann aber den Gefängnissen die frische Luft auch ausschliesslich durch diejenigen Kanäle zugeführt werden, welche zur Leitung der erwärmten Luft bestimmt sind, in der Art, daß in die Wärmekammer äußere reine Luft eingeführt oder auf mechanischem Wege durch Pulsion eingetrieben wird und im Winter nach erfolgter Erwärmung, im Sommer ohne diese in die zu lüftenden Räume gelangt, was aber nur durch weitere Vorkehrungen zum Abzug der verbrauchten Luft ermöglicht wird, deren Stelle die neu eintretende zu ersetzen hat.

Die Abführung der verdorbenen Luft wird durch besondere Lüftungsschloten bewirkt, und zwar im Winter schon durch den Temperaturunterschied der bewohnten Räume und der äußeren Luft, im Sommer aber mittels mit den Schloten in Verbindung stehender Heizkammern oder Heizkörper durch Ansaugung oder auch auf mechanischem Wege durch Ventilatoren.

353.  
Luft-  
abführung.

Diese Lüftungsschloten liegen gewöhnlich in der dem Fenster gegenüberliegenden Mauer. Die Öffnungen, durch welche die abzuführende Luft in die Schloten gelangt, befinden sich dicht unter der Decke der Zellen; die Schloten selbst aber münden zunächst in einen unter dem Dache hinlaufenden Hauptkanal, um sich von diesem aus in die mit Heizvorrichtungen versehenen Lockschornsteine zu entladen (siehe Fig. 360, S. 390).

In den belgischen Gefängnissen befinden sich diese Lockschornsteine je über der Heißwasservorrichtung, von welcher der Rauch in einem Rohre von Metall

in besagte Schlote einmündet und dieselben erwärmt — eine sehr einfache und zweckmäßige Einrichtung.

Der Querschnitt der die frische Luft in eine Einzelzelle einführenden und die verdorbene abführenden Kanäle sollte nicht unter 400<sup>qcm</sup> betragen.

Für die Leibstuhleimer sind besondere Zuluft- und Abluftkanäle erforderlich, welche mit den übrigen Lüftungsschloten nicht oder doch nur bei Ausmündung der letzteren in den mit Heizung versehenen Lockschornstein in Verbindung gebracht werden dürfen.

Der Gefängnisgrundriß auf der Tafel bei S. 350 zeigt auch die verschiedenen Rohranlagen für Abführung des Rauches, Zuführung der frischen und Ableitung der verdorbenen Luft.

Wenn eine Zelle für Tag- und Nachtaufenthalt 25<sup>cbm</sup> Rauminhalt besitzt, so soll nach den neuerdings von der Kommission des Vereines der deutschen Strafanstaltsbeamten aufgestellten »Grundsätzen für den Bau von Zellengefängnissen«, wie schon oben erwähnt wurde, eine künstliche Lüftung nicht erforderlich sein. Für die Lüftung genügen hiernach Z-förmig gebrochene Mauerschlitze von 200<sup>qcm</sup> Querschnitt sowohl in der Innenwand über der Zellenthür, als auch in der Außenwand; an letzterer sind außen durch den Insassen stellbare Verschlussklappen anzubringen. Man ging hierbei von der Erfahrung aus, daß die vielfach angewendeten Lüftungsrohre, welche meist in einer Weite von 10<sup>cm</sup> in den Mauern emporführen, beim Aufbrechen sich zu wiederholten Malen als in gefährlicher Weise mit Staub und Schmutz gefüllt erwiesen haben, daher leicht die Herde ansteckender Krankheiten werden können.

Die Z-Form der Luftkanäle wurde gewählt, um zu verhüten, daß dem Gefangenen etwas zugesteckt werde. Einer derselben wird über der Zellenthür und ein zweiter, der die in der Nähe des Fußbodens lagernde, schlechte Luft ableiten soll, neben der Thür, ca. 50<sup>cm</sup> über dem Fußboden, angebracht; das Einströmen frischer Außenluft zu den Zeiten, wo die Außentemperatur ein längeres Offenhalten der Zellenfenster verbietet, wird durch einen in der Außenwand befindlichen Luftkanal erzielt.

## 6) Wasserversorgung, Beleuchtung und Meldevorrichtungen.

Für jedes Gefängnis gehört eine ausreichende Versorgung mit Trink- und Brauchwasser zu den ersten Bedürfnissen. Ist keine Leitung vorhanden, so wird das Wasser durch Sträflinge in Behälter auf dem Dachboden gepumpt. Es wird auch nahe liegen, für die Verteilung des Wassers im Inneren der Gefängenhäuser mindestens insoweit Sorge zu tragen, daß in jedem Geschos eines jeden Gefängnisflügels ein Stockwerksbrunnen aufgestellt wird, an welchem die erforderliche Menge Wasser geholt und den Einzelgefängnissen zugebracht werden kann; auch ist mit dieser Zapfstelle ein besonderer Hahn mit Vorrichtung zum Anschrauben von Schläuchen zu verbinden, um im Falle des Ausbruches eines Brandes das Wasser bis an das Ende der Flügel leiten zu können.

Eine Zuleitung des Wassers in jede einzelne Zelle ist in englischen und belgischen Gefängnissen in der Art bewerkstelligt, daß unter dem Dach jedes Gefängnisflügels zu beiden Seiten des Mittelraumes für eine bestimmte Anzahl Zellen Behälter aufgestellt sind, die eine der Zahl der Zellen entsprechende Menge von Kammern enthalten, welche letztere je 15 bis 20<sup>l</sup> Wasser enthalten und mit den betreffenden Zellen, in welche Waschgefäße mit Hähnen an der Wand befestigt sind, mittels Rohren in Verbindung stehen.

So sehr diese Einrichtung den Dienst erleichtern mag, so verwickelt und zu einer Menge von Ausbesserungen Anlaß gebend muß dieselbe erscheinen; auch ist hierbei auf ein frisches Trinkwasser im Sommer ganz zu verzichten.

354.  
Ausschluss  
künstlicher  
Lüftung.

355.  
Wasser-  
versorgung.

Es dürfte genügen und ist auch in deutschen Zellengefängnissen nicht anders eingeführt, wenn dem Gefangenen, wie die Speisen so auch das Trinkwasser durch die hierfür bestimmte Öffnung in der Zellentür gereicht wird.

Zum Ausspülen der Leibstuhlleimer ist in den am Ende jedes Gefängnisflügels einzurichtenden Aborten, bezw. Spülzellen eine Zapfstelle mit Ausgufsbecken und Abflußrohr anzubringen.

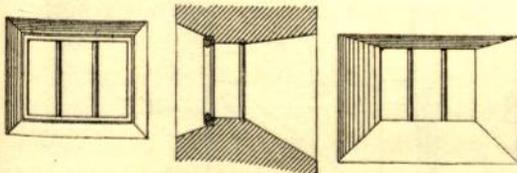
Zum Trinken und Waschen ist das Bedürfnis an Wasser auf 10 bis 12<sup>l</sup> für den Kopf und den Tag, im Falle des Vorhandenseins von Spülaborten aber auf 28 bis 30<sup>l</sup> zu berechnen.

Das Gesamtbedürfnis an Trink- und Wirtschaftswasser ist gemäß der in Art 309 (S. 347) angezogenen »Grundsätze etc.« auf ca. 100<sup>l</sup> für den Tag und den Kopf der auf der gesamten Grundfläche des Gefängnisses wohnenden Bevölkerung zu bemessen. Bei einem Zellengefängnis für 500 Köpfe ist hiernach, einschl. der Beamten, eine tägliche Wassermenge von 70<sup>cbm</sup> erforderlich.

Während der Dunkelheit ist eine künstliche Beleuchtung der Zellenzellen, der Arbeitsräume, der Flurgänge etc. notwendig. Indes läßt man in den Einzelzellen in der Regel nur bis zu einer verhältnismäßig frühen Abendstunde (z. B. bis 7 Uhr) die Flammen brennen und bringt oberhalb der Thüren sog. Leuchtöffnungen, d. h. kleine vergitterte Fenster von 0,4<sup>qm</sup> Fläche, mit nach innen abgeschrägten Leibungen, an, durch welche eine schwache, aber ausreichende Erhellung der Zellen mittels der während der Nacht im Flurgang brennenden Flammen erzielt wird (siehe Fig. 392 und die Tafel bei S. 350). Diese Öffnungen können auch mit zur Lüftung benutzt werden.

356.  
Künstliche  
Beleuchtung.

Fig. 392.



Leuchtöffnung<sup>480</sup>.

Die künstliche Beleuchtung wird, insbesondere in größeren Gefängnissen, meistens mit Gas bewerkstelligt, und diese Beleuchtungsart bietet bei einiger Vorsicht weit weniger Gefahren, als die Verwendung von Petroleum.

357.  
Gas-  
beleuchtung.

Zu beachten ist hierbei, daß nicht nur jede Zellenreihe, sondern auch jede einzelne Zelle ihren besonderen Verschluss, und zwar auferhalb der Zellen, hat, so daß dem Gefangenen das Licht zu einer bestimmten Zeit entzogen werden kann, ohne daß die Zelle betreten werden muß.

Hinsichtlich der gleichzeitigen Entzündung des Gases mit dem Öffnen der Hähne empfiehlt sich die Verwendung einer galvanischen Batterie und besonders konstruierter Brenner, durch welche bei gleichzeitigem Entströmen des Gases und des elektrischen Stromes ein dünner Platinschwamm glühend gemacht und infolgedessen das Gas entzündet wird. Mit dem Öffnen des Hahnes vor jeder Zelle tritt hierbei sofort auch die Entzündung des Gases ein, ohne Zuthun des Gefangenen und ohne daß jemand die Zelle zu betreten braucht.

Wo Untersuchungsgefängnisse beleuchtet und Mißbräuche verhütet werden sollen, empfiehlt sich die Anwendung gußeiserner Beleuchtungskasten, welche gegen die Zelle hin mit 8<sup>mm</sup> dickem gegossenem Glase abgeschlossen sind und in denen sich sowohl ein nach vorgeschriebener Art konstruierter Brenner, welcher von außen mittels einfacher Öffnung des Hahnes entzündet werden kann, als auch ein nach außen führendes Dunstabzugsrohr befindet. Die noch in

Art. 378 vorzuführende Einrichtung einer Haftzelle im Gerichtsgefängnis zu Stuttgart zeigt einen solchen Beleuchtungskasten.

Dafs in größeren Gefängnissen insbesondere die Gänge und der Mittelraum, in welchem sich die vor den Zellen hinführenden Galerien befinden, die ganze Nacht hindurch hinlänglich beleuchtet sein müssen, ist selbstverständlich, ebenso die Einrichtung von Kontrolleuhren am Ende eines jeden Gefängnisflügels, um auch während der Nacht eine gesicherte Überwachung zu ermöglichen.

358.  
Petroleum-  
beleuchtung.

Wenn Gasbeleuchtung zu teuer ist, so verwendet man wohl auch nur Petroleumlampen. Es ist vorzuziehen, wenn 25<sup>cbm</sup> davon höchstens das 1½-fache des ortsüblichen Preises von 100<sup>kg</sup> Kohle kosten, sonst Petroleum.

359.  
Elektrische  
Beleuchtung.

In mehreren Gefängnisbauten hat man an Stelle der Gasbeleuchtung elektrisches Licht eingeführt; in den Niederlanden scheint das letztere das Gas bereits verdrängt zu haben.

360.  
Melde-  
vorrichtungen.

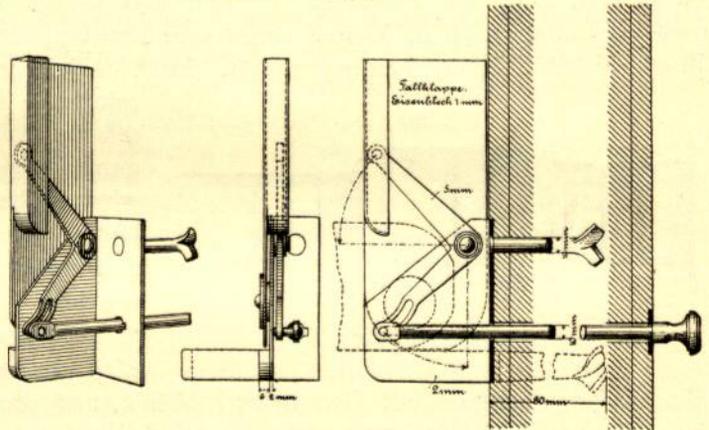
Jedem Isoliergefangenen soll die Möglichkeit gegeben sein, den Wärter herbeirufen zu können. Vielfach werden hierzu gewöhnliche mechanische

Klingelzüge verwendet. Wenn dieselben auch als eine etwas ursprüngliche und unbequeme Signaleinrichtung zu erachten sind, so ist doch zu erwägen, dafs in jedem Zellenflügel eines Gefängnisses jedes Geschofs, bzw. jede Galerie (jeder Flurumgang) mit etwa 30 bis 40 Zellen ihren eigenen Aufseher hat, der bei Tage sich ununterbrochen auf dem Flur, bzw. auf der Galerie aufzuhalten hat; auch in der Nacht finden ununterbrochen Patrouillengänge durch Aufseher statt. Es bedarf sonach keines weithin schallenden Lätewerkes, um den Aufseher herbeizurufen; der geringste Ton macht sich in dem stillen Flurgang bemerkbar, und selbst ein sichtbares Signal, das etwas weithin sichtbar ist, kann dem Aufseher nur während weniger Minuten entgehen.

Die einfache Signalklappe, deren Auffallen auf einen Metallknopf etc. ein geringes Geräusch verursacht, genügt demnach unter Umständen. In vielen Fällen werden einfache sichtbare Signale, wie z. B. das Aufdecken einer mit mattem Glase geschlossenen Lichtöffnung, die in der Regel durch einen Schieber gedeckt ist, genügen. Die Signalklappe, welche in neueren preussischen Haftzellen eingerichtet wird, zeigt Fig. 393.

Mittels einer Zugstange, welche in der Nähe der Thür und in einer Höhe von etwa 1,70 m über dem Zellenfußboden durch die nach dem Flurgang gewendete Zellenmauer geführt ist, kann ein Winkelhebel, dessen Drehpunkt an einem mit dem Mauerwerk durch Steinschrauben befestigten Konsolblech angeordnet ist, bewegt werden. Der Hebel gleitet alsdann an der rinnenförmig umfalzten Außenseite der Fallklappe, welche auf einer excentrisch angeordneten Drehachse ruht, entlang und verursacht

Fig. 393.



Signalklappe in neueren preussischen Haftzellen.

1/8 w. Gr.

das Umfallen derselben; das Wiederaufrichten erfolgt durch den Wärter. Die Klappe erhält einen Ölfarbanstrich, der sich vom Anstrich der Gangwand möglichst abhebt.

In kleineren Gefängnissen, wo ein Aufseher mehrere Geschosse zu überwachen hat und derselbe vielleicht auch nicht fortwährend auf den Flurgängen sich bewegt, genügen meistens gewöhnliche Klingelzüge, die in diesem Falle keine große Ausdehnung haben und mit denen ein sichtbares Signal sehr leicht zu verbinden ist.

Ein solches mehrfach angewendetes, vollkommen sicheres und keiner Ausbesserung unterworfenen Signal ist eine einfache, ca. 6 bis 8 cm im Durchmesser haltende Eisenscheibe, die gangseitig auf eine wagrechte Stange geschoben ist, mittels deren der Gefangene von innen den Schellenzug zieht. Thut er letzteres, so schiebt sich die an der Wand anliegende Scheibe auf der Stange zurück und bleibt, wenn die Stange in ihrer Ruhelage zurückgezogen ist, weithin sichtbar, von der Wand entfernt, auf der Stange sitzen. Der Aufseher schiebt beim Öffnen die Scheibe bis zur Wand zurück.

Derartige einfache Vorrichtungen haben gerade für Gefangenhäuser den großen Vorzug, daß Ausbesserungen nur selten notwendig werden, und wenn dies der Fall ist, so kann man dieselben durch die eigenen Kräfte der Anstalt ausführen lassen und braucht nicht freie Arbeiter in die Gefängnisräume oder deren nächste Nähe zu bringen<sup>486)</sup>.

In größeren Gefängnissen sind indes auch elektrische Meldevorrichtungen im Gebrauche; ein Druck auf einen in der Zelle befindlichen Knopf stellt den elektrischen Kontakt her und wirft zugleich die Signalklappe aus dem Gehäuse heraus. Ihr Hauptvorteil dürfte darin zu suchen sein, daß sie, geeignete Konstruktion vorausgesetzt, durch die Gefangenen nicht zerstört werden können. Indem bezüglich solcher Vorrichtungen, ebenso bezüglich der vorerwähnten Klingelzüge auf das in Teil III, Band 3 (Abt. IV, Abschn. 2, C) über Haus- und Zimmertelegraphen Gesagte verwiesen wird, sei hier noch der von *Genest* konstruierten elektrischen Gefängniseldekklappen, welche im Untersuchungsgefängnis zu Moabit, im Centralfestungsgefängnis zu Spandau etc. in Thätigkeit sind, Erwähnung gethan; eine Beschreibung derselben bringt die unten<sup>487)</sup> genannte Quelle.

### 7) Mobiliar.

Vom Mobiliar der Gefangenhäuser kommt insbesondere das für die Einrichtung der Einzelzellen erforderliche in Betracht.

Außer den für die Beschäftigung des Gefangenen erforderlichen Tischen, der Hobel- oder Schnitzbank oder dem Webstuhl ist es insbesondere die Bettstelle, welche schon des eng zugemessenen Raumes wegen besondere Beachtung verdient. Dieselbe wird meist aus Eisen so konstruiert, daß sie des Tages, während dessen es dem Gefangenen unmöglich gemacht werden soll, sich des Bettes zu bedienen, an die Zellenwand aufgeschlagen und daselbst angeschlossen werden kann (Fig. 394<sup>488)</sup>).

Selbstverständlich muß der Aufseher zu diesem Behufe die Zelle betreten, was aber in anderer Beziehung nicht ungern gesehen wird. In Belgien wurden jedoch Bettstellen konstruiert, welche der Gefangene selbst des Morgens zusammenlegen und den Tag über als Tisch benutzen kann.

Vom preussischen Ministerium der öffentlichen Arbeiten werden sowohl Klappbettstellen, als auch Tischbettstellen empfohlen. Die Konstruktion der letzteren zeigt Fig. 395.

<sup>486)</sup> Nach: Deutsche Bauz. 1883, S. 387.

<sup>487)</sup> Elektrische Signalklappen für Gefängnisse. Deutsche Bauz. 1883, S. 374.

<sup>488)</sup> Faks.-Repr. nach: *Moniteur des arch.* 1869, S. 8.

Sie besteht aus einem eisernen Gestell mit einem aus starkem Drell bestehenden Lagerboden, welcher mit lederen Gurtriemen an den Seitenteilen, bezw. mit Hanfschnüren am Kopf- und Fußende befestigt wird.

Tischbettstellen sind u. a. auch in Moabit und in mehreren Zellengefängnissen, z. B. in Heilbronn, eingeführt und als das zweckmäßigste erkannt worden, während in anderen Fällen der aufschlagbaren und an die Wand zu befestigenden Bettstelle der Vorzug gegeben wird.

Das Bett selbst, welches in den vorerwähnten Bettstellen untergebracht werden muß, besteht aus einer ca. 12 cm dicken, mit Stroh, Seegras, *Grain d'Afrique* oder Indiofaser gefüllten und abgenähten Matratze, einem Kopfkissen, einem Unter- und einem Oberleintuch und zwei Teppichen.

Die einfachsten Bettstellen sind die von einer Langwand der Zelle zur anderen quer über die Zelle gespannten Hängematten oder Hängebetten, welche den Tag über aufgerollt in einer Ecke der Zelle aufgestellt werden. In den meisten Ländern finden aber solche Lagerstätten der Ungewohntheit wegen keine Nachahmung.

Tische und Bänke werden gewöhnlich so konstruiert, daß sie, solange sie nicht gebraucht werden, an die Wand aufgeschlagen und befestigt werden. Auch wird die dann sichtbare Fläche gewöhnlich schwarz lackiert, um als Rechentafel benutzt werden zu können.

Zum Aufbewahren frischer Kleidungsstücke, der Waschschüssel und Kämmen, sowie (in besonderen Fächern) des Brotes und der dem Gefangenen gestatteten Gebet- und Lesebücher dient ein gewöhnlich in der Ecke befestigtes Kästchen mit mehreren Fachen und ein auf demselben oder besonders an der Wand aufgehängter Tornister.

Mit einem Spucknapf, einem Kübel zum Reinigen des Zellenbodens nebst Schaufel und Handbesen, sowie der schon oben erwähnten Leibstuhleinrichtung ist das Mobiliar einer Zelle vollständig vorhanden.

In Fig. 396 u. 397<sup>289)</sup> sind lot- und wagrechter Schnitt durch eine Einzelzelle, in Fig. 398 der Grundriß einer Zelle für gemeinsame Haft in der Strafanstalt am Plötzensee bei Berlin wiedergegeben.

In der Einzelzelle ist die eiserne Bettstelle zum Aufklappen gegen die Wand eingerichtet. Das Wandspind ist in Fig. 403<sup>400)</sup> besonders dargestellt; dasselbe enthält im oberen Fache 2 Wichsbürsten *a*, eine Wichsdose *b*, eine Butterbüchse *c*, einen Trinkbecher *d* und einen Salznapf *e*, im unteren Fache das Brot *f*, ein Messer *g* und etwaige Bücher *h*; die Holzpflocke *l*, *l*, *l* unter dem Spind dienen zum Aufhängen von Kleidungsstücken, Tüchern etc.; an der Seite werden die Kehrichtschaufel *i* und der Handbesen *k* aufgehängt.

Die für 6 Gefangene bestimmte Zelle in Fig. 398<sup>489)</sup> enthält außer den erforderlichen festen eisernen Bettstellen noch für jeden Gefangenen ein Wandspind der eben besprochenen Einrichtung und einen Schemel, ferner für alle 6 Mann gemeinschaftlich einen Tisch, einen Holzschirm zur Benutzung

Fig. 394.

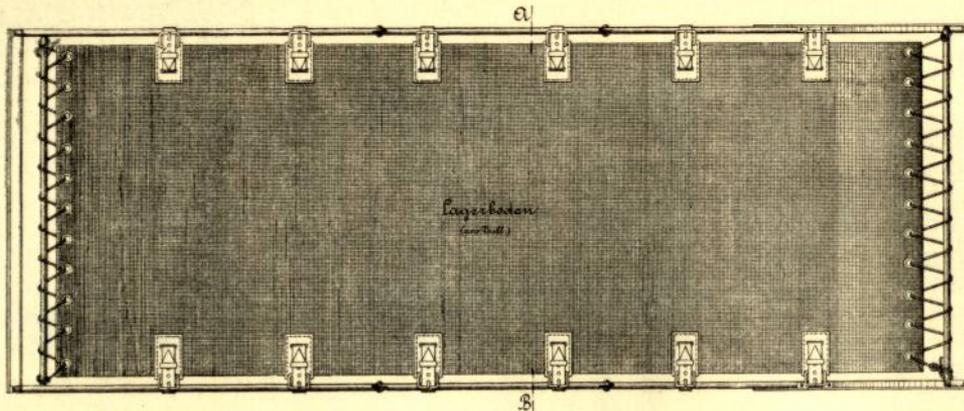
Haftzelle im Gefängnis Rue de la Santé zu Paris<sup>488)</sup>.

362.  
Tische,  
Bänke etc.

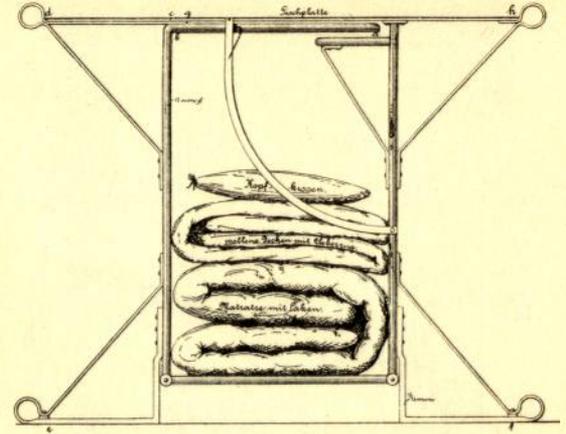
<sup>489)</sup> Faks.-Repr. nach: Zeitschr. f. Bauw. 1877, Bl. 60.

<sup>490)</sup> Faks.-Repr. nach: Zeitschr. f. Bauw. 1878, S. 152.

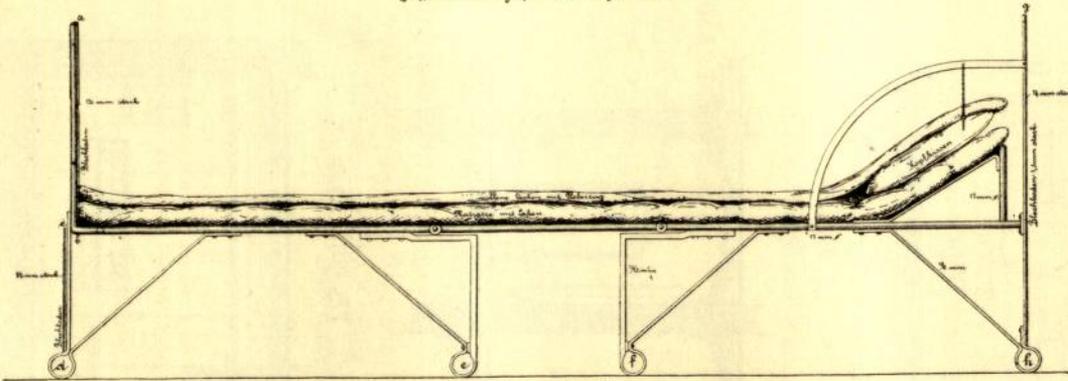
Fig. 395.



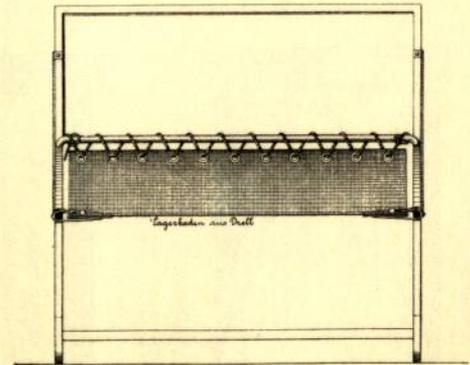
Ansicht von oben.  
(geöffnet, mit angespanntem Lagerboden)



Ansicht von der Seite.  
(geschlossen.)



Ansicht von der Seite.  
(geöffnet)



Schnitt a-b.

Patent 1.3.

Tischbettstelle in neueren preussischen Haftzellen.

$\frac{1}{15}$  W. Gr.

Fig. 396. Grundriß.

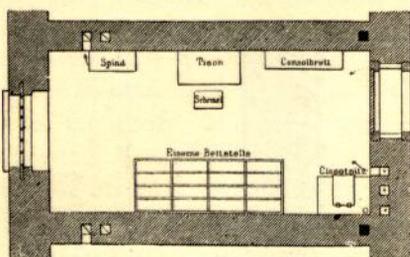
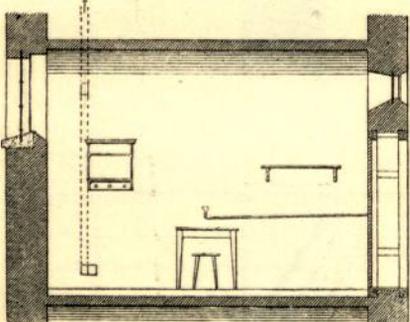


Fig. 397. Längenschnitt.



Ausrüstung einer Einzelzelle.

Fig. 399. Schnitt a b.

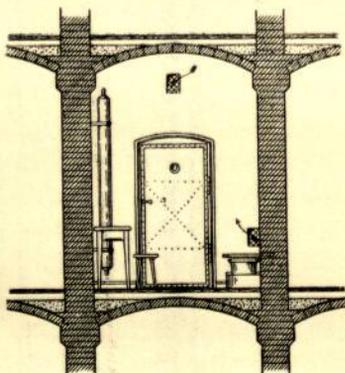


Fig. 401. Schnitt e f.

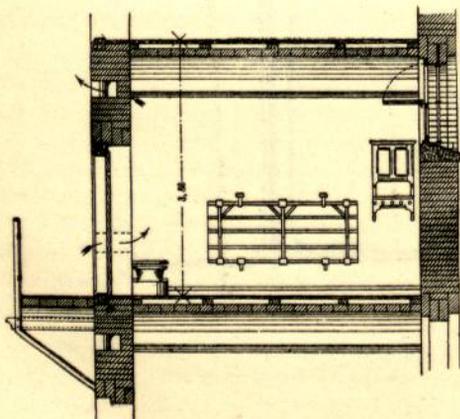
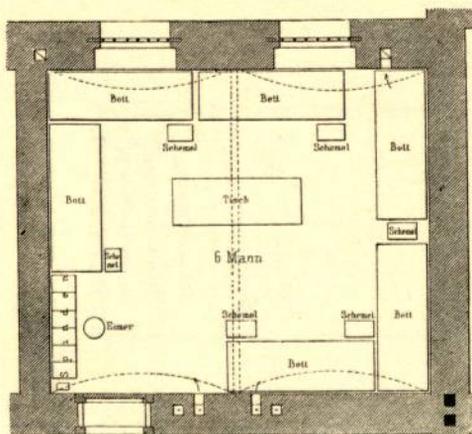


Fig. 398. Grundriß.



Ausrüstung einer Zelle für gemeinsame Haft.

Von der Strafanstalt am Plötzensee bei Berlin (489).

1:100



Fig. 400. Schnitt c d.

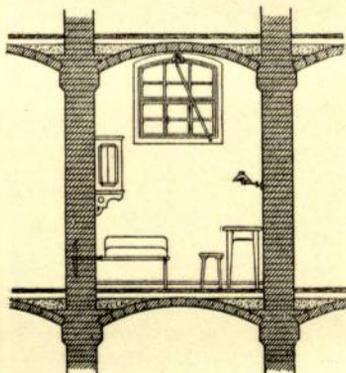
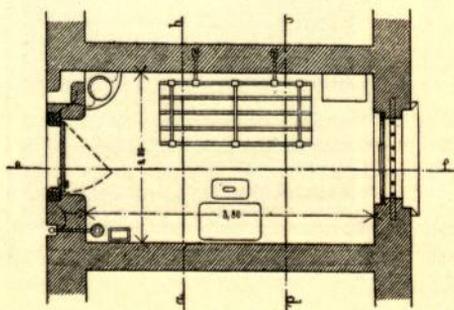


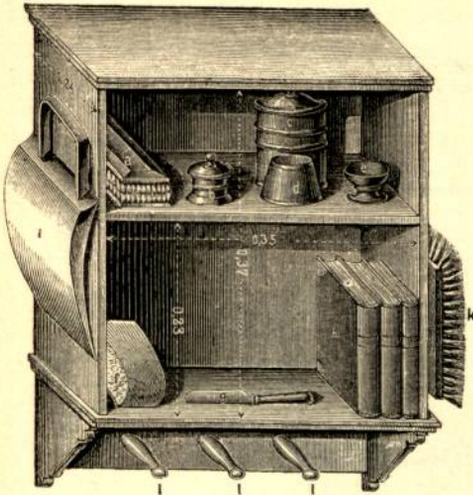
Fig. 402. Grundriß.



Ausrüstung einer Haftzelle.

Normalzeichnung.

Fig. 403.



Wandspind für die Haftzelle  
in Fig. 396 u. 397<sup>400)</sup>.

Arbeits-tisch verwendet werden. Ob Tisch und Schemel beweglich herzustellen sind, richtet sich nach dem jedesmaligen Bedürfnis.

Schließlich sei noch auf das Innere der Einzelzelle im Gefängnis zu Paris, *Rue de la Santé*, in Fig. 394 verwiesen<sup>401)</sup>.

Die einzelnen Schlafzellen größerer Schlafsäle enthalten in der Regel nur eine Bettstelle mit Zubehör, einen Schemel und ein Nachtgeschirr (siehe Fig. 325, S. 375).

#### d) Nebenanlagen und Baukosten.

Die Notwendigkeit, die Gefangenen auch während des Gottesdienstes und des Schulunterrichtes voneinander zu trennen, ist ohne allen Zweifel anerkannt, da gerade hier der Einfluß der verdorbenen Gefangenen auf die anderen in einer betrübenden Weise sich geltend macht, und ohne Trennung keine Aufmerksamkeit und keine Sammlung der Gemüter stattfinden kann.

Es entsteht nun die Aufgabe, die einzelnen Sitze so anzuordnen, daß jeder für sich zugänglich und so gestellt ist, daß der Gefangene den Geistlichen, bezw. den Lehrer, nicht aber den Mitgefangenen sehen kann.

Die Einrichtung der hierzu nötigen sog. *Stalls* ist aus Fig. 404 bis 408 zu ersehen. Dieselben haben in der Regel eine Breite von 0,60 m, eine Tiefe von 0,80 m und eine Höhe von 2,0 m und sind in Doppelreihen mit dazwischen befindlichen Gängen herzustellen, so daß der Zugang zur vorderen Reihe von

363.  
Kirche,  
bezw. Betsaal  
und  
Schule.

<sup>400)</sup> Bei Gelegenheit des dritten internationalen Kongresses für Gefängniswesen (1885 in Rom) waren von besonderem Interesse die in wirklicher Größe nachgeahmten Gefängniszellen mittelalterlicher Gefängnisse, welche hiernach nicht so schrecklich sind, als gewöhnlich angenommen wird. So zeigen die sog. *Pozzi* in Venedig zwar eine dunkle, nur mit einem 20 cm großen Licht- und Luftloch und niedrigem Eingang versehene Zelle, aber doch mit Lärchenholz getäfelte Wände, Decken und Fußböden.

Eben so zeigen die Zellen des Gefängnisses *San Michele* in Rom, 1703 unter Papst *Clemens XI* von *Fontana* erbaut (als erstes Beispiel eines Zellengefängnisses), nichts Abschreckenderes, als die der Gefängnisse des heutigen Italien.

An die Wohnungen der Karthäusermönche erinnern die allerdings architektonisch einfach gehaltenen Gefängnisse der zu lebenslänglicher Haft verurteilten Verbrecher zu Volterra. Sie bestehen aus einer Kammer ohne unmittelbares Licht zum Schlafen, einer dahinter liegenden Arbeitszelle und einem Höfchen von 6 m im Quadrat, worin der Gefangene einmal des Tages für eine Stunde sich ergehen und Luft schöpfen darf.

Im Süden Italiens sind vielfach in den Zellen keine Betten; die Strohsäcke liegen einfach auf dem Boden, während im Norden eiserne Bettstellen und sogar Heizvorrichtungen zu finden sind.

Fig. 404.

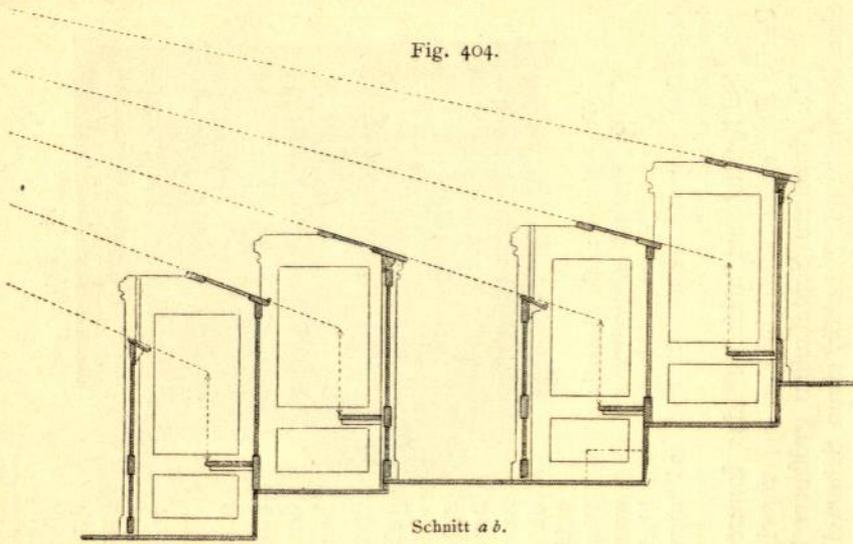
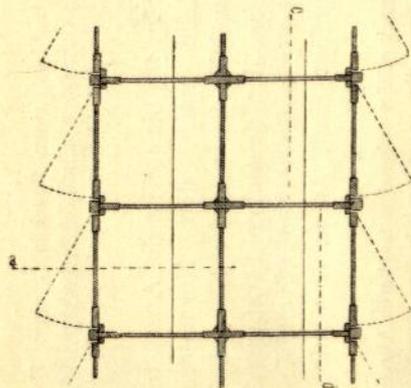
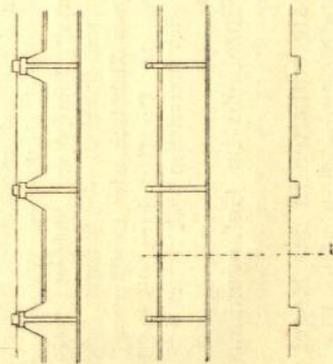


Fig. 407.



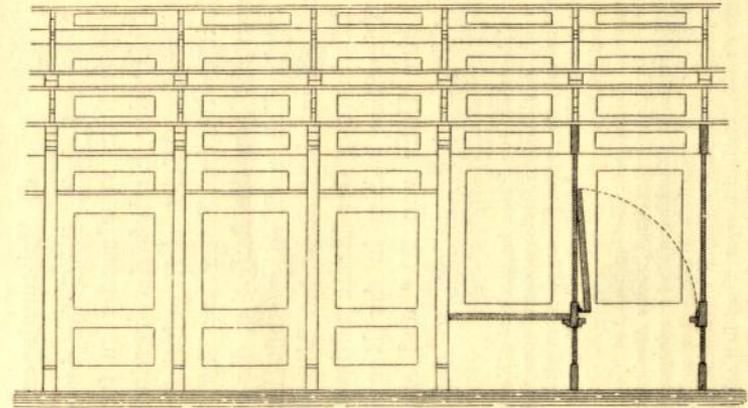
Grundriss.

Fig. 408.



Ansicht von oben.

Fig. 405.



Vorderansicht.

Schnitt c d.

Fig. 406.

Anordnung  
der Einzelsitze (*Stalls*)  
von Kirchen (Betsälen) und Schulen  
in Zellengefängnissen.

$\frac{1}{50}$  w. Gr.

vorn, derjenige zur hinteren Reihe von der Rückseite des Sitzes aus stattfindet. Die Sitzbretter der letzteren Reihe sind zu diesem Behufe beweglich, um bis zum erfolgten Eintritt des Gefangenen aufgeschlagen werden zu können.

Die Sitze des Aufsichtspersonals sind ebenfalls so anzuordnen, daß dasselbe die Gefangenen während des Gottesdienstes und Schulunterrichtes beobachten kann.

Fig. 409.

Längenschnitt.

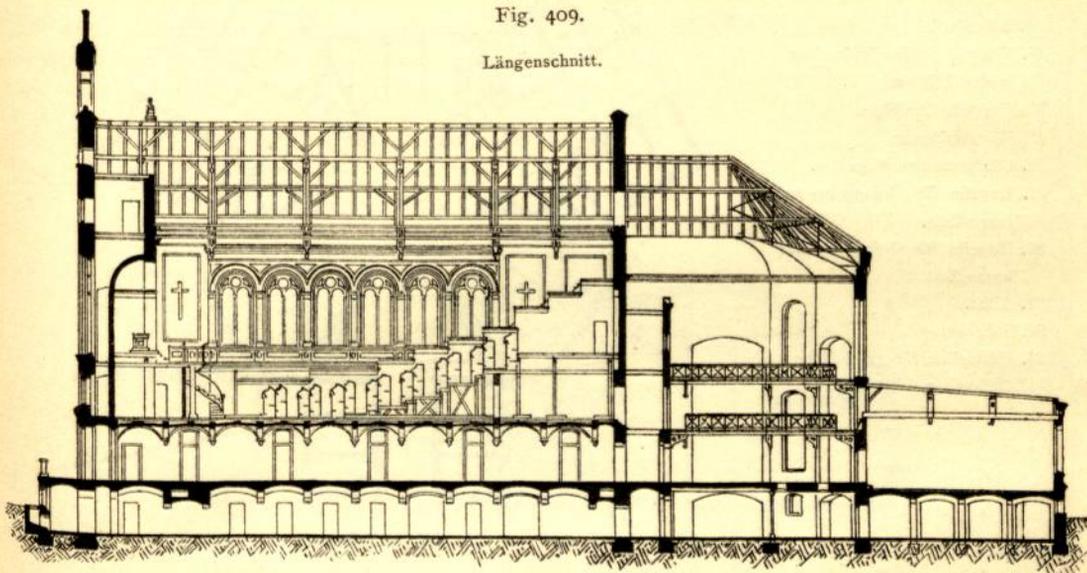
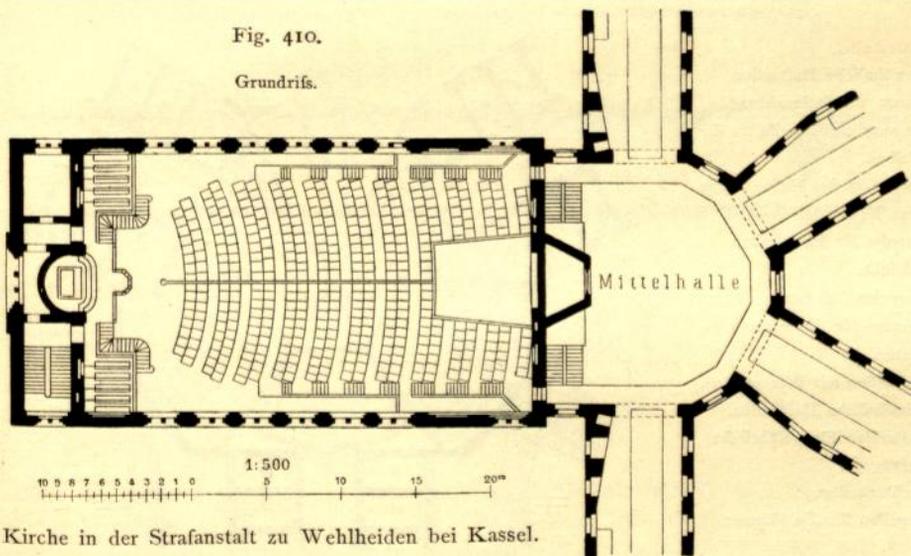


Fig. 410.

Grundriss.



Kirche in der Strafanstalt zu Wehlheiden bei Kassel.

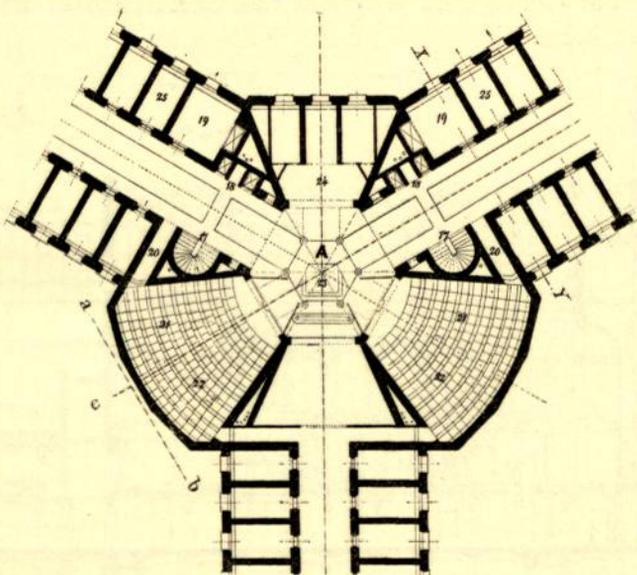
Für die Schule dienen größere Räumlichkeiten mit 36 bis 40 *Stalls*, wozu möglichst im Mittelpunkt des Gefängnisses oder in seiner Nähe, damit nicht zu viel Zeit mit dem Ab- und Zuführen der Gefangenen verloren wird. Die Höhe dieser Räume sollte zwei Stockwerke einnehmen, um die Erhöhung der *Stalls* übereinander nach Bedarf zur Ausführung bringen zu können.

In manchen Gefängnishäusern mit Einzelhaft wird es für ausreichend gehalten, wenn die Kirchen- und die Schulsitze so eingerichtet sind, daß die Gefangenen nur bis zur Schulterhöhe getrennt sind,

Als dann ist ein geringerer Kirchen-, bzw. Schulraum erforderlich. Ob man diese Anordnung oder jene mit *Stalls* wählen soll, ist keine technische Frage; die Entscheidung hängt davon ab, ob die eine oder die andere Einrichtung als ein wesentliches Erfordernis für den Strafvollzug angesehen wird.

Fig. 411.

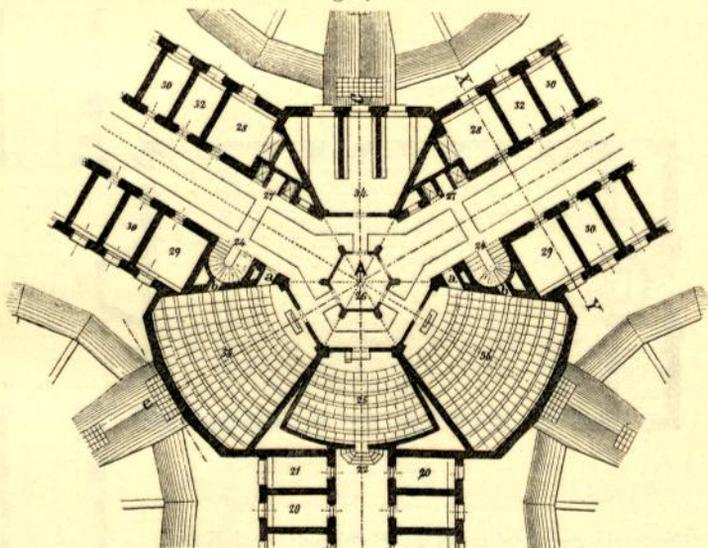
- A. Mittelhalle.
- 17. Treppen zu den Haftzellen in den Flügeln.
- 18. Doppelte Aufzüge.
- 19. Wärterzimmer.
- 20. Gänge zu den Kapellen.
- 21. Kapelle für Gefangene auf lange Zeit.
- 22. Kapelle für Gefangene auf kurze Zeit.
- 23. Altar.
- 24. Sakristei.
- 25. Haftzellen für gefährliche Gefangene.



II. Obergeschofs.

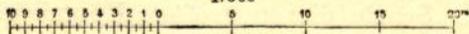
Fig. 412.

- A. Mittelhalle.
- 20. Gewöhnliche Haftzellen.
- 21. Raum zur Beleuchtung.
- 22. Eingang zur Kapelle für die Weiber.
- 24. Treppe zu den Haftzellen in den Flügeln.
- 25. Kapelle für die Weiber.
- 26. Aufsicht.
- 27. Doppelte Aufzüge.
- 28. Zimmer für die Gefangenwärter.
- 29. Haftzellen mit Werkstätten.
- 30. Gewöhnliche Haftzellen.
- 32. Haftzellen für gefährliche Gefangene.
- 34. Gerätschaften.
- 35. Kapellen für die Männer.



I. Obergeschofs.

1:500

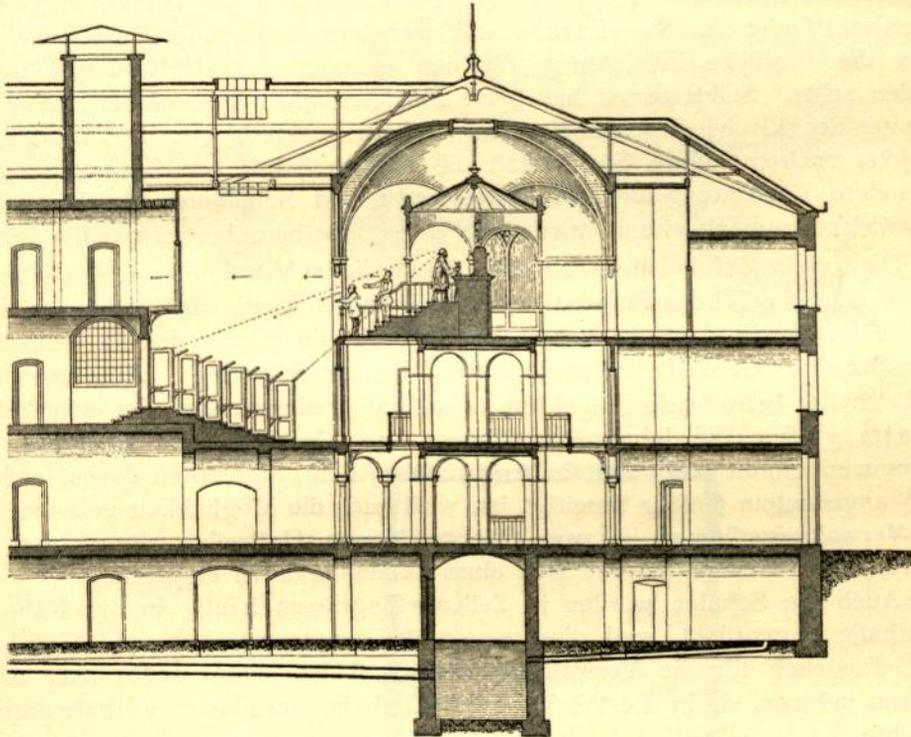
Kirche im Zellengefängnis zu Antwerpen<sup>492)</sup>.

Die Kirche, die Kapelle oder der Betsaal kann entweder in der Mittelhalle der Zellengefängnisse selbst oder, um die Übersicht von dieser über die

<sup>492)</sup> Faks.-Repr. nach: Allg. Bauz. 1858, Bl. 218, 219 u. 223.

Gefangenflügel nicht zu unterbrechen, in den oberen Stockwerken des für Verwaltungszwecke dienenden Flügels nächst der Mittelhalle eingerichtet werden. Vom Standpunkte der Verwaltung hat diese Anordnung viele Vorteile, weil der Weg, den die Gefangenen nach und von der Kirche zurückzulegen haben, der denkbar kürzeste und dabei die Übersicht von der Mittelhalle aus bequem und vollständig ist; indes ist für den Fall einer Feuersbrunst diese Lage der Kirche, mit den großen Holzmassen im Gestühl, Altar etc. äußerst ungünstig. Als Beispiel für eine solche Anordnung diene die bezügliche Anlage in der Strafanstalt zu Welheiden bei Kassel (Fig. 409 u. 410).

Fig. 413.



1:250  
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15<sup>m</sup>

Längenschnitt zu Fig. 411 u. 412<sup>492)</sup>.

Eine besondere Anlage des für den Gottesdienst bestimmten Raumes findet in den belgischen Gefängnissen statt, in denen die zwischen den einzelnen Flügeln entstehenden Winkel zur Einrichtung der *Stalls* für Kirche und Schule beigezogen werden, der Altar aber im Mittelpunkt aufgestellt ist. Als Beispiel hierfür sei in Fig. 411 bis 413<sup>492)</sup> die bezügliche Anordnung im Zellengefängnis zu Antwerpen wiedergegeben.

Von der Mittelhalle *A* gehen 3 Zellenflügel aus; der Altar ist im II. Obergeschoß der ersteren aufgestellt; unmittelbar darunter (in der Höhe des I. Obergeschosses) befindet sich der Platz für die Aufsicht. Im I. Obergeschoß (Fig. 412) ist der Raum 25 die Kapelle für die Weiber; die Räume 35 sind Kapellen für die Männer. Im II. Obergeschoß (Fig. 411) sind die Kapellenteile 21 für Gefangene auf lange Zeit, die Teile 22 für Gefangene auf kurze Zeit bestimmt.

Eine ähnliche Anordnung zeigt das auf der Taf. bei S. 353 dargestellte Zellengefängnis zu Löwen und das in Art. 387 noch vorzuführende Zellengefängnis zu Termonde.

Der Vorteil einer solchen baulichen Anlage an Raumgewinnung springt sofort in die Augen. Damit sind jedoch die folgenden Nachteile verknüpft. Zunächst geht diejenige Übersicht, welche man vom Mittelraume aus in jeden Gefangenflügel und in jedes Stockwerk desselben haben sollte, durch das Aufstellen des Altars in der Mittelhalle wenigstens in den oberen Geschossen verloren, und zwar umsomehr, als der Mittelraum gegen die Flügel hin abgeschlossen werden muß, wie dies in Löwen nachträglich geschah, um Störungen des Gottesdienstes zu vermeiden und die Stimme nicht ganz verhallen zu lassen; für den katholischen Gottesdienst, wie solcher ausschließlic in den belgischen Gefängnissen stattfindet, hat das letztere wohl weniger Bedeutung, umsomehr aber, wenn die fragliche Einrichtung für den evangelischen Gottesdienst benutzt werden sollte. Selbstredend hat beim Eintreten einer Feuersbrunst diese Anordnung der Kirche dieselben Nachteile, wie die erstgedachte. Deshalb ist auch bis jetzt noch in keiner Strafanstalt die an den belgischen Gefängnissen angewendete Einrichtung der für Gottesdienst und Schulunterricht bestimmten Räumlichkeiten nachgeahmt worden, so vieles dieselbe unbestreitbar für sich hat.

Die Gefahr, daß bei ausbrechendem Feuer die im Mittelpunkt eines Gefangenhauses gelegene Kirche äußerst bedenklich werden kann, wird vermieden, wenn man, wie z. B. in der Strafanstalt zu Herford, die Kirche in ein besonderes eingeschossiges Gebäude am Ende eines Zellenflügels verlegt. Allerdings wird hierdurch der betreffende Flügel länger und infolgedessen auch der erforderliche Hofraum größer, die Ringmauer länger; auch das Ein- und Ausführen der Gefangenen nimmt mehr Zeit in Anspruch. Allein, abgesehen davon, daß die schon angedeutete Gefahr beseitigt ist, wird auch die Möglichkeit geboten, über den Verwaltungsräumen in zwei Obergeschossen Haftzellen einzurichten und dadurch unter Umständen den Bau eines Zellenflügels zu ersparen.

Auch die Schulen werden in Zellengefängnissen häufig in der Nähe der Mittelhalle angeordnet, weil dies wegen des bequemen Aus- und Einführens der Gefangenen für die Verwaltung vorteilhaft ist. Indes sollte man davon Abstand nehmen, sie in die Winkel der Mittelhalle einzubauen, weil sie daselbst schlechtes Licht haben.

Die Schule an das Ende eines Zellenflügels in einen einfachen, eingeschossigen Anbau zu verlegen (siehe Fig. 307 bis 310, S. 360 u. 361), ist zu empfehlen. Hat man die Kirche in einem besonderen Gebäude untergebracht, so werden die Schulen am besten damit vereinigt.

Die Strafanstalt zu Wehlheiden bei Kassel besitzt 2 Schulen für je 40 Gefangene mit abgeschlossenen Sitzen; diese Schulen sind an die beiden der Symmetrieachse der Anstalt zunächst gelegenen Flügel angebaut. Aus Fig. 414 bis 416 ist das Nähere der Anlage und Einrichtung zu ersehen.

Bereits in Art. 321 (S. 373) ist gesagt worden, daß Koch- und Waschküche am besten unmittelbar nebeneinander gelegt werden. Alsdann sind in der Wand zwischen beiden feste, nicht zu öffnende Fenster anzubringen, damit die in den beiden Küchen beschäftigten Aufseher sich bei zeitweiliger Abwesenheit des einen gegenseitig in der Beaufsichtigung der Gefangenen vertreten können. Auch die übrigen Fenster sollen vergittert werden.

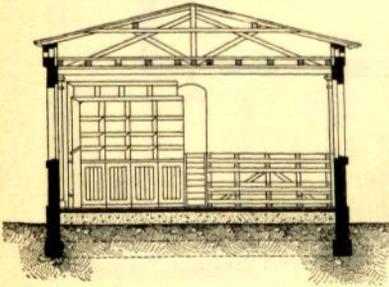
Für Abführung des sich entwickelnden Wasserdampfes, Wrasens etc. ist in geeigneter Weise Sorge zu tragen.

Ein zweckmäßiges Verfahren besteht darin, daß man den Hauptschornstein, worin durch Einführen möglichst vieler Feuerungen aus Koch- und Waschküche eine große und stetige Wärme erzeugt wird, ummantelt, sodaß er als Lockschornstein wirkt.

Bei der Auswahl der Kocheinrichtungen ist auf die vorgeschriebene Verpflegungsweise unter Berücksichtigung der Zahl der zu verpflegenden Gefangenen das Augenmerk zu richten.

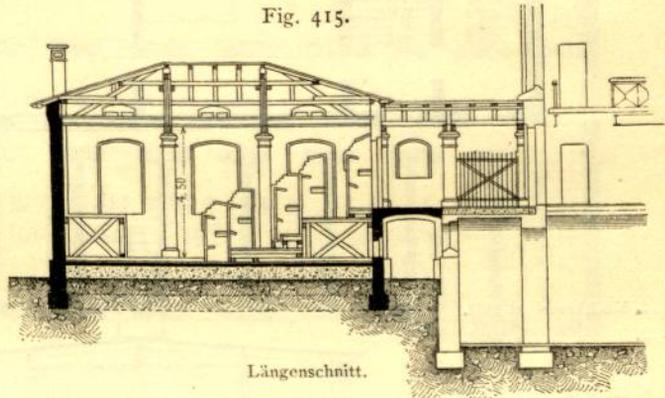
Selbstredend werden von den in Teil III, Band 5 (Abschn. 5, A, Kap. 1) besprochenen Kochherden nur die daselbst in Art. 18 bis 36 (S. 12 bis 28) u. 47 (S. 36<sup>408</sup>) vorgeführten Massen-Kocheinrichtungen in Frage kommen können. Zu beachten ist, daß die naturgemäß nur auf das Allernot-

Fig. 414.



Querschnitt.

Fig. 415.

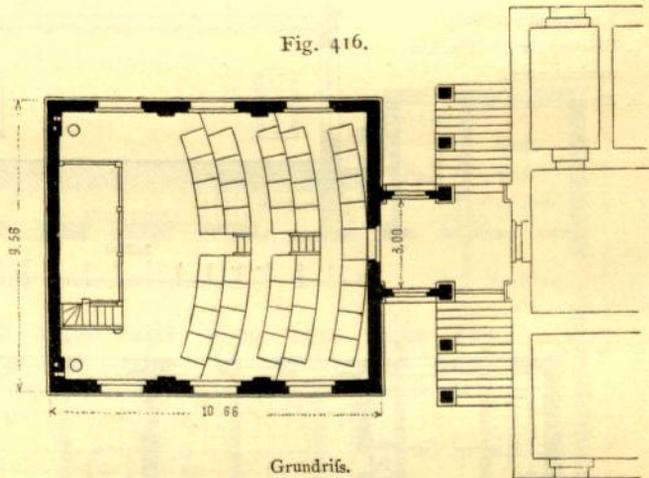


Längenschnitt.

Schule  
in der Strafanstalt  
zu  
Wehlheiden bei Kassel.

$\frac{1}{250}$  w. Gr.

Fig. 416.



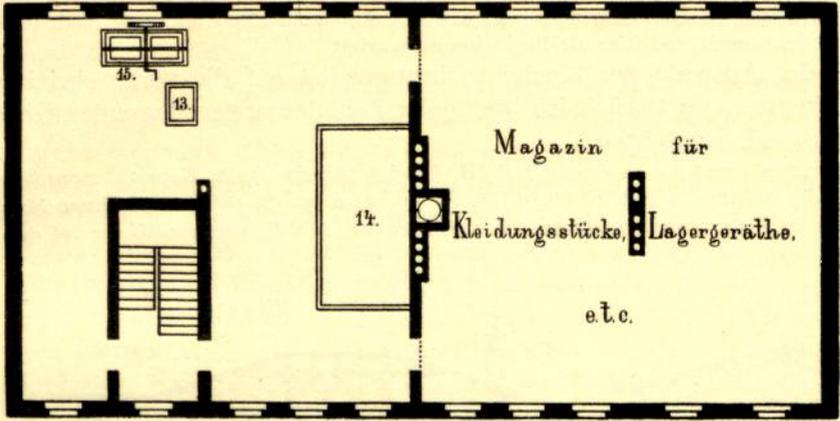
Grundriß.

wendigste beschränkten Verpflegungsgegenstände durch die Zubereitung so ernährungsfähig gemacht werden, wie nur irgend möglich. Die Erfahrung hat gezeigt, daß die vorzugsweise aus Stärkemehl enthaltenden Stoffen bestehende Nahrung der Gefangenen durch Kochen bei zu hoher Temperatur unverdaulich wird und daß vor Allem die geringe, dem Gefangenen zubilligte Fleischmenge einen großen Teil ihres Nährwertes verliert; deshalb ist auch hier das Kochen bei unmittelbarer Feuerung und bei Dampfheizung im allgemeinen weniger günstig, als das Kochen im Wasserbad.

Neben der Kochküche müssen eine Speisekammer, eine Brotschneidestube, ein Magazin für Verpflegungsgegenstände etc., neben der Waschküche eine Kammer für schmutzige Wäsche vorgesehen werden; Aborte für die in den Küchen beschäftigten Beamten und Gefangenen sind in der Nähe, aber getrennt von den Küchen anzulegen.

<sup>408</sup> 2. Aufl.: Art. 17 bis 57 (15 bis 46) u. 67 (S. 55).

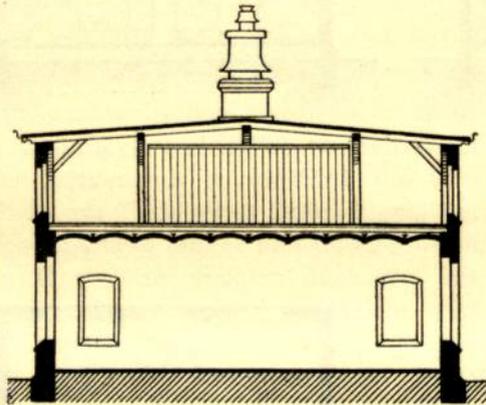
Fig. 417.



Dachgeschoss.

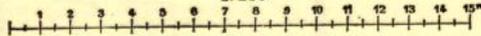
Fig. 418.

- 1. Kochkessel zu 270 l.
- 2. » » 500 l.
- 3. » » 600 l.
- 4. Herd für Krankenkost.
- 5. Spültisch.
- 6. Kondensationsgefäß.
- 7. Heizung für die Trockenvorrichtungen.
- 8. Einweichbottiche.



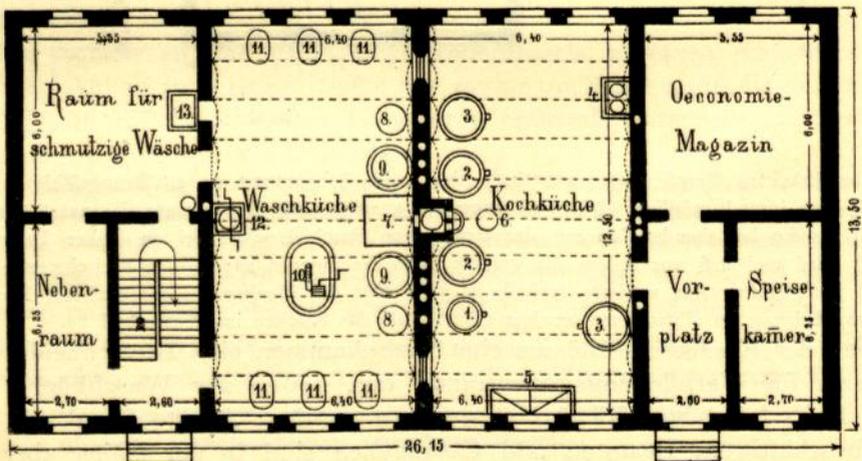
Querschnitt.

1:250



- 9. Kupferner Wasserkessel.
- 10. Spülmaschine.
- 11. Waschfässer.
- 12. Centrifugal Wringmaschine.
- 13. Aufzug nach dem Dachgeschoss.
- 14. Trockenvorrichtung.
- 15. Drehrolle.

Fig. 419.

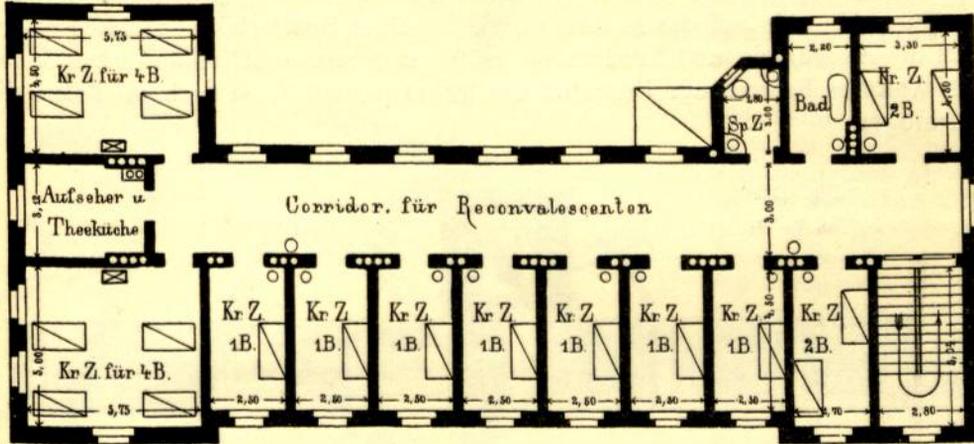


Erdgeschoss.

Wirtschaftsgebäude für Zellengefängnisse.  
(Normalzeichnung.)

Den von der Kommission des Vereins der deutschen Strafanstaltsbeamten 1885 aufgestellten Grundsätzen ist die Normalzeichnung für eine Koch- und Waschküche etc. enthaltendes Wirtschaftsgebäude beigelegt; dasselbe ist in Fig. 417 bis 419 *facsimile* wiedergegeben.

Fig. 420.



Obergeschoss,

1:250

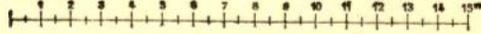
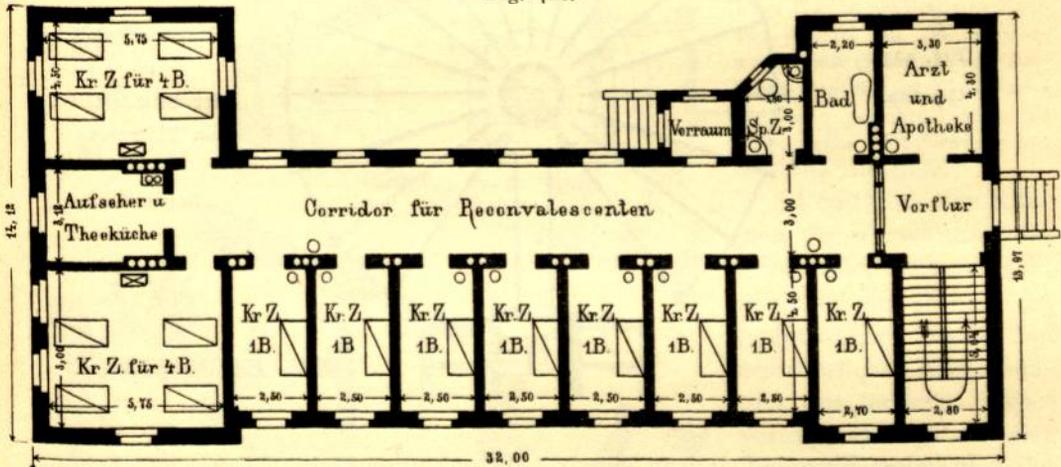


Fig. 421.



Erdgeschoss.

Krankenhaus für Zellengefängnisse.

(Normalzeichnung.)

Mit Bezugnahme auf das in Art. 323 (S. 374) Gesagte, sowie das in Teil IV, Halbband 5, Heft 1 dieses »Handbuches« über Krankenhäuser überhaupt Vorgeführte sei hier das Folgende bemerkt.

Für mindestens  $\frac{1}{3}$  der Kranken sind besondere Krankenzellen, darunter 2 als Tobzellen anzulegen; die übrigen Kranken werden in Krankenzimmern zu je 3 bis 5 Betten untergebracht. Die Krankenzellen erhalten im Mittel  $40 \text{ cbm}$ , die Krankenzimmer für jedes Bett  $25 \text{ cbm}$  Luftraum.

Krankenzellen und Krankenzimmer erhalten große vergitterte Fenster mit stellbaren Rolljalousien.

In Fig. 420 u. 421 ist ein Krankenhaus für 35 Betten, wie es von der Kommission des Vereins der deutschen Strafanstaltsbeamten in den ihren »Grundsätzen etc.« beigefügten Zeichnungen empfohlen wird, nach den letzteren *facsimile* wiedergegeben. Die Geschosshöhen betragen im Lichten 4<sup>m</sup>.

366.  
Spazierhöfe.

Unter Hinweis auf das in Art. 320 (S. 366) über Spazierhöfe bereits Gesagte bedarf die Anordnung und Einrichtung größerer derartiger Höfe an dieser Stelle keiner weiteren Erörterung. Bezüglich der Einzelspazierhöfe ist noch das Folgende hinzuzufügen.

Fig. 422.  
1/250 w. Gr.

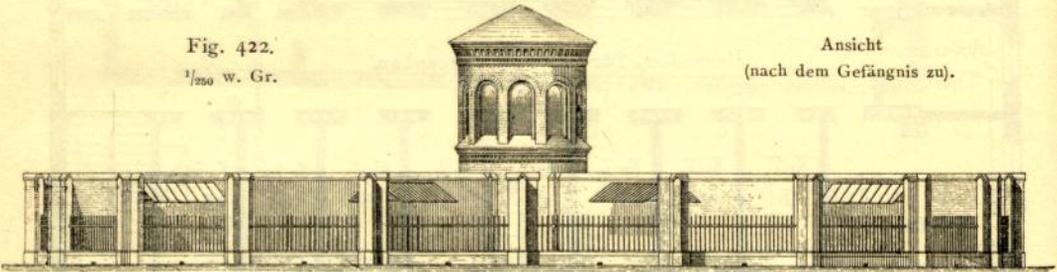
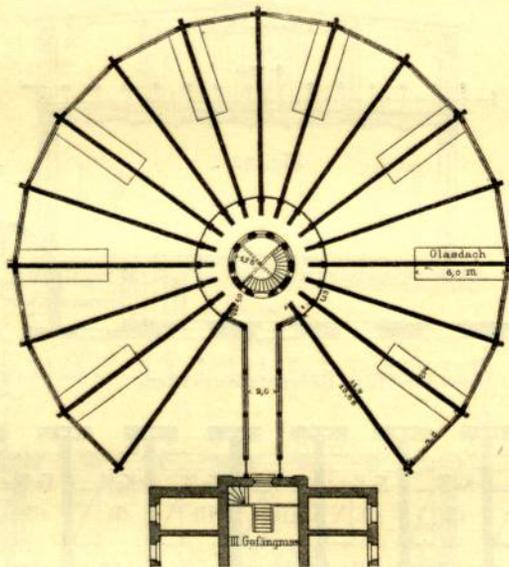


Fig. 423.  
Grundriß.  
1/500 w. Gr.



Einzelspazierhöfe  
in  
der Strafanstalt  
am Plötzensee  
bei  
Berlin 494).

In jedem Einzelhof sind an einer der Wandungen kleine Dächer anzubringen, unter welchen sich der Gefangene bei einfallendem Regen aufhalten kann, und es ist von Wert, solche Dächer unmittelbar am Eingang in jeden Spazierhof anzubringen.

Die Ausdehnung eines Einzelspazierhofes bei kreisförmiger Anlage soll ca. 15,00<sup>m</sup> in der Länge und 5,50<sup>m</sup> bis 6,00<sup>m</sup> in der Breite am Ende der Höfe, die Höhe der Scheidemauern nicht über 2,50<sup>m</sup> betragen.

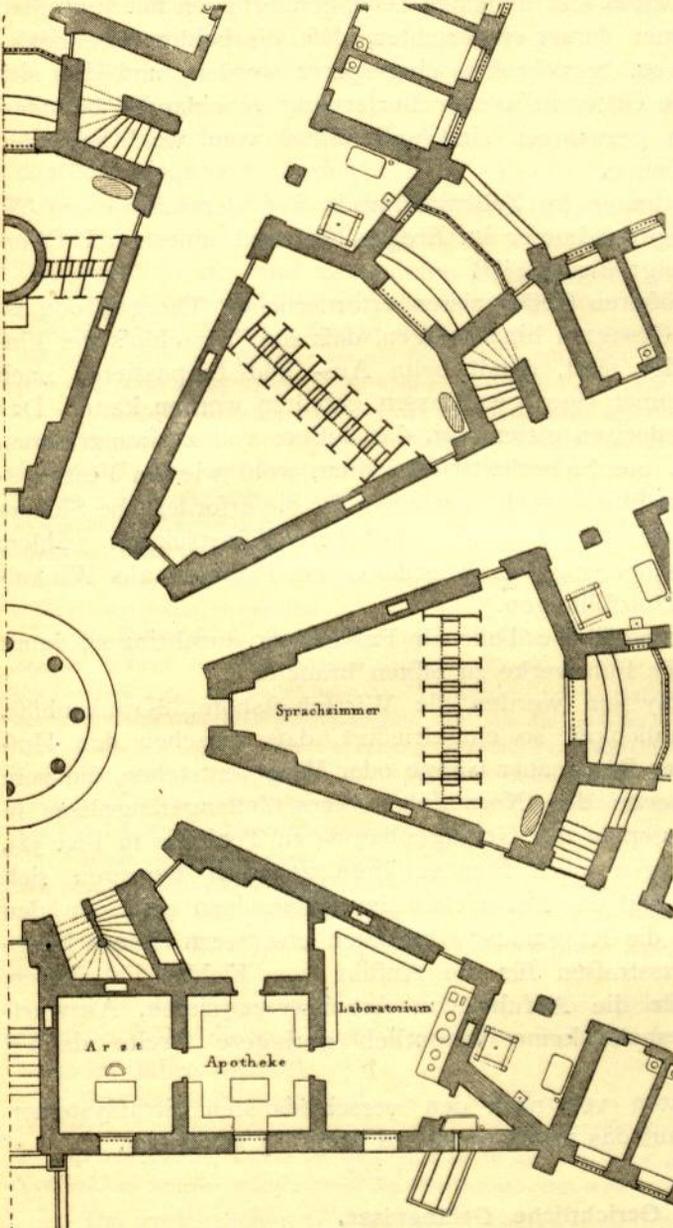
Die nach belgischen Vorgängen anzulegenden, an beiden schmalen Seiten offenen Einzelspazierhöfe können dieselbe Länge von 14 bis 15<sup>m</sup> und eine mittlere Breite von 4<sup>m</sup> erhalten.

494) Faks.-Repr. nach: Zeitschr. f. Bauw. 1881, Bl. 36.

In Fig. 422 u. 423<sup>494)</sup> ist eine der Einzelspazierhofanlagen der Strafanstalt am Plötzensee bei Berlin dargestellt (siehe auch Fig. 306, S. 359), welche am Ende eines Zellenflügels ihren Platz gefunden hat.

Der im Mittelpunkt der radial angeordneten Trennungswauern zwischen den 16 Einzelhöfen ge-

Fig. 424.



legene Beobachtungsturm enthält im unteren Geschoss Kammern für Gerätschaften, im oberen die Aufenthaltsräume für die Aufseher. Die Gitter und Gitterthüren, welche die Höfe nach außen und innen begrenzen, sind 1,60 m, die Scheidewauern zwischen den einzelnen Höfen 3,00 m hoch und 25 cm stark; die Gitterthüren an der Innenseite und die Gitter an der Außenseite sind soweit zurückgesetzt, daß die Gefangenen einander weder sehen, noch die Hände reichen können.

Die einzelnen Höfe bilden Sektoren eines regelmäßigen Zwanzigeckes und haben eine Grundfläche von je 35,3 qm; der Gang zwischen dem Aufsichtsturm und den Höfen zeigt bis zu den Gitterthüren eine Breite von 2,28 m, bis zu den Mauerstirnen eine solche von 1,00 m. Jeder Hof ist am breiteren Ende und parallel mit den Scheidewauern mit einem kleinen Glasdache von 5,64 qm Grundfläche versehen, welches auch bei Regenwetter das Spaziergehen im Freien ermöglicht.

Wenn über den Räumen der Verwaltung die Kirche sich befinden soll, so richtet sich ihre Größe hauptsächlich nach den erforderlichen Abmessungen der letzteren. Man verlegt alsdann in das Erdgeschoss sämtliche Bureaus, Sprechzimmer und Wartezimmer, ferner, wenn noch Raum ist, Magazine für die verschiedenen Verwaltungs-

367.  
Räume  
für die  
Verwaltung.

Vom Zellengefängnis auf dem Boulevard St. Mazas zu Paris<sup>495)</sup>.  
1/250 w. Gr.

material, Inventarstücke, Bekleidung etc. Ist alsdann noch Raum verfügbar, so verwende man denselben zu Aufnahmezellen, Bädern für die neu Eingelieferten etc. Ist solcher Raum in diesem Geschoss nicht vorhanden, so sind die ge-

<sup>495)</sup> Faks.-Repr. nach: Allg. Bauz. 1852, Bl. 516.

nannten Räume im Sockelgeschofs unterzubringen. (Siehe den Normalplan für ein Zellengefängnis in Fig. 307 bis 313, S. 360 bis 362).

368.  
Sprech-  
zimmer.

In Gefängnissen mit Gemeinschaftshaft pflegen in Sprechzimmern, in denen die Gefangenen mit den sie besuchenden Verwandten etc. reden können, keine besonderen Einrichtungen vorhanden zu sein, aufser dafs ein Aufseher etc. den Unterredungen beiwohnen kann. In manchen Zellengefängnissen mit Einzelhaft hingegen sind solche Zimmer derart eingerichtet, dafs die beiden miteinander sprechenden Personen in sog. Sprechzellen eingesperrt werden, und dafs sich zwischen ihnen zwei eiserne Gitter in solcher Entfernung voneinander befinden, dafs sie laut zu sprechen gezwungen sind und daher vom wachthabenden Beamten gehört werden können.

Die bezügliche Anordnung im Zellengefängnis auf dem *Boulevard St. Mazas* zu Paris, worin 6 Sprechzimmer im Erdgeschofs und eines im I. Obergeschofs vorhanden sind, zeigt Fig. 424<sup>495)</sup>.

369.  
Thor-  
gebäude.

Bezüglich der bei gröfseren Gefängnissen erforderlichen Thorgebäude ist zu dem in Art. 324 (S. 374) Gesagten hinzuzufügen, dafs zum Verschlufs der Einfahrt zwei Thore erforderlich sind, damit beim Aus- und Einpassieren nach eingetretener Dunkelheit immer eines geschlossen gehalten werden kann. Das innere Thor ist aus Schmiedeeisen gitterartig, das äufserer voll zu konstruieren.

Man hat das letztere, aus Sicherheitsrücksichten, wohl wie ein Festungsthor ausgeführt; da indes die Militärwache vor allem für die erforderliche Sicherheit zu sorgen hat, so kann man eine viel einfachere Konstruktion wählen. Unter Umständen genügt schon für den Thorflügel ein Rahmen aus Winkel-eisen mit aufgeschraubten Holzfüllungen.

Im äufseren Thor ist eine kleine Thür für Fußgänger anzubringen, damit man das grofse Thor nur für Fuhrwerke zu öffnen braucht.

370.  
Ringwege.

Nach *Stevens'schem* System werden die Wirtschaftshöfe, Krankenhöfe, Arbeitshöfe etc. nach Thunlichkeit so eingefriedigt, dafs zwischen den Hof-einfriedigungsmauern und der Ringmauer Gänge oder Wege entstehen, die vom Vorhofe zugänglich sind (siehe den Normalplan eines Zellengefängnisses in Fig. 301, S. 354 und den Lageplan des Gefangenhauses zu Toulouse in Fig. 323, S. 371). In diesen Ringwegen (auch Rondengänge genannt) bewegen sich ständig Militärwachtposten, und das Entweichen der Gefangenen wird von den genannten Höfen aus über die Ringmauer wesentlich erschwert. Diese Ringwege sind zugleich Zufahrtsstraßen für die Anfuhr von Kohle, Fabrikaten, Rohmaterialien etc. und für die Abfuhr von Arbeiterzeugnissen, Auswurfstoffen etc.; sie dürfen deshalb keine wesentlich geringere Breite als 5 m erhalten.

371.  
Baukosten.

Bezüglich der Baukosten von nach den verschiedensten Strafsystemen erbauten Gefängnissen sei auf das unten genannte Buch<sup>496)</sup> verwiesen.

### e) Gerichtliche Gefängnisse.

372.  
Allgemeines.

Gerichtliche Gefängnisse sind in der Regel kleinere Gefangenhäuser, und in Deutschland sind es meistens solche, die mit einem Amtsgericht verbunden sind. Indes fehlt es auch nicht an Beispielen, dafs gröfsere Gerichtshausanlagen, selbst Justizpaläste Gefängnisbauten zu ihren Bestandteilen zählen und dafs diese Gefängnisse eine gröfsere Ausdehnung erhalten haben.

<sup>496)</sup> KROHNE, a. a. O., S. 38 u. ff.

Die gerichtlichen Gefängnisse sind fast stets solche mit Einzelhaft; für Untersuchungsgefangene ist das Unterbringen in Einzelzellen geradezu Bedingung. Meist werden nur für den Fall augenblicklicher Überfüllung etc. einige wenige gemeinsame Hafträume hinzugefügt.

Wo indes von den Gefangenen Arbeit geleistet werden muß, wo vielleicht sogar vollständig organisierte Arbeitsbetriebe bestehen, werden gröfsere gemeinsame Arbeitsräume nicht zu umgehen sein.

Bereits in Art. 224 (S. 241) wurde gesagt, dafs die Gefängnisse, welche nach den bestehenden Reichsgesetzen am Sitze eines Amtsgerichtes niemals fehlen dürfen, entweder vom Gerichtshaus abge sondert oder daran angebaut oder in dasselbe eingebaut werden können. Bezüglich der beiden letzteren Fälle ist in Art. 234 (S. 245) das Erforderliche bereits gesagt, und in den am Schlufs des vorhergehenden Kapitels beigefügten Beispielen von Gerichtshäusern sind auch Beispiele von ein- und angebauten Gefängnissen gegeben worden.

Von mafgebender Seite wird über den mangelhaften Strafvollzug in den kleinen Gefängnissen geklagt; namentlich wird geltend gemacht, dafs alle Verbesserungen an den grofsen Gefängnissen, in welche der fertige Verbrecher eingeliefert wird, nutzlos sind, solange der werdende Verbrecher seine erste und meist kurze Strafe in den kleinen Gefängnissen verbüfst.

Aus diesen Gründen würde es das Richtigste sein, auf die Beseitigung solcher kleiner Gefängnisse, in denen auch Freiheitsstrafen vollzogen werden, die also zugleich Strafgefängnisse sind, zu dringen. Nur bei den Amtsgerichten sollten kleine Gefängnisse für Untersuchungsgefangene bestehen bleiben. Auch die unter g noch zu besprechenden, zum Unterbringen vorläufig Festgenommener dienenden Polizeige fängnisse würden hierher gehören. Indes ist dies als eine Art zu erstrebenden Ideals zu betrachten, dessen baldige Erreichung keineswegs zu erwarten ist. Die bestehenden Verhältnisse bringen es mit sich, dafs kürzere Freiheitsstrafen auch fernerhin noch in den Amtsgerichtsgefängnissen vollzogen werden.

Nach Ansicht der Kommission des Vereins der deutschen Strafanstaltsbeamten sollten deshalb in den in Zukunft zu erbauenden kleineren Gefängnissen nicht mehr als 50 Gefangene untergebracht werden, und zwar zur Vollziehung von Haftstrafen, von Gefängnisstrafen bis zu 6 Wochen, sowie zur Aufnahme von Untersuchungsgefangenen. Solange die Zahl der Gefangenen 50 Köpfe nicht übersteigt, können die Gefängnisse der Verwaltung gewöhnlicher Aufseher (ohne Oberaufseher, Inspektor etc.) überlassen werden. Die Grenze von 6 Wochen wurde deshalb empfohlen, weil die meisten Haftstrafen diese Dauer nicht übersteigen und weil eine 6-wöchentliche Einzelhaft ohne weitere Gegenwirkungen, wie sie eine längere Dauer notwendig macht, von jedem gesunden Menschen ertragen werden kann.

Wenn es nun allerdings dringend wünschenswert ist, dafs kleine Gefängnisse so wenig wie möglich bestehen und dafs in denselben nur Strafen von thunlichst geringer Dauer vollzogen würden, so ist doch zu erwägen, dafs gegenwärtig nur sehr wenige gröfsere Gefängnisse (für 200 Köpfe und darüber) bestehen; dieselben reichen auch nicht annähernd aus, alle Gefängnisstrafen von 6 Wochen und darüber in ihnen zu vollstrecken.

Für den Bau und die Einrichtung gerichtlicher Gefangenhäuser sind schon ziemlich frühe da und dort Vorschriften erlassen worden, so z. B. für Württemberg im Jahre 1830<sup>497)</sup>.

Bald wurden im genannten Lande auf Veranlassung v. Landauer's Änderungen und Ergänzungen an diesen Vorschriften vorgenommen, wie sie die Erkenntnis der Vorzüge einer massiveren Bauweise und der Fortschritte, welche im Gefängnisbau an anderen Orten gemacht wurden, an die Hand gaben. Von solchen neueren württembergischen Gefängnisbauten wird in Art. 376 ein Beispiel gegeben werden.

Bei gerichtlichen Gefängnissen kleinerer und mittlerer Ausdehnung herrscht die rechteckige, die I-förmige und die kreuzförmige Grundrifs-gestalt vor; nur bei den gröfsere n Gefangenhäusern dieser Art sind anderweitige Grundrifs-anordnungen zu finden. Selbst die an die Gerichtshäuser angebauten Gefängnisse haben, wie die Beispiele in Fig. 237 u. 238 (S. 262) zeigen, fast immer die rechteckige Grundrifsform.

373-  
Grundrifs-  
form.

<sup>497)</sup> Siehe: Württemberg, Regierungsblatt 1830, Nr. 48, S. 424.

374-  
Gefängnis  
zu  
Oldenkirchen.

Als Beispiel für im Grundriss rechteckig gestaltete Gefängnisse mögen die in Art. 313 (S. 349 bis 351) bereits erwähnten Anstalten zu Oldenkirchen und zu Merseburg dienen.

Wie die Grundrisse in Fig. 294 bis 296 (S. 349) zeigen, besteht das Gefängnis zu Oldenkirchen aus einem Vorderbau und einem in der Breite etwas eingezogenen Hinterbau; letzterer wird durch einen in der Hauptachse gelegenen mittleren Flurgang von 1,67 m Breite in zwei nahezu symmetrische Hälften geteilt. Der Eingang in das Gefängnis findet am rückwärtigen Ende dieses Flurganges durch 9 vom Hofe nach abwärts führende Stufen statt; man gelangt auf letzteren in das Kellergeschoß, dessen Fußboden 1,50 m unter der Hofoberfläche gelegen ist, 3,40 m Höhe (von und bis Oberkante Fußboden gemessen) hat und durchweg gewölbt ist. Auf der einen Seite (im Plane links) des mittleren Flurganges befinden sich ein Tonnenraum, eine Strafzelle und eine Vorratskammer, auf der anderen (rechten) Seite die Waschküche und die Badezelle; im Vorderbau sind Kochküche, Speisekammer, Keller für den Wärter und eine weitere Vorratskammer untergebracht. Dem Keller für den Wärter gegenüber befindet sich die eigentliche Treppe des Gefängnisses, während aus der Kochküche eine Nebentreppe zu der im Erdgeschoß gelegenen Wohnung des Wärters führt.

Letztere ist im Vorderbau untergebracht und besteht aus 2 Stuben und 1 Kammer; neben der Kammer befindet sich ein kleiner Raum für die Expedition. Der Hinterbau des 3,40 m hohen (von und bis Oberkante Fußboden gemessen) Erdgeschosses bildet das Weibergefängnis und enthält 3 Einzelzellen von je 8,36 qm Grundfläche, eine Zelle für Gemeinschaftshaft (für 3 bis 4 Weiber) von 17,86 qm Grundfläche und gegen den Hof zu (über dem Tonnenraum) eine Spülzelle. Von dem links an den Vorderbau grenzenden Vorhof führt eine Thür auf den Ruheplatz der daselbst befindlichen Treppe, so daß man bei Benutzung des fallenden Treppenlaufes in das Kellergeschoß und bei Benutzung des steigenden Laufes auf thunlichst kurzem Wege in den Expeditionsraum, bezw. in die Wohnung des Wärters gelangen kann.

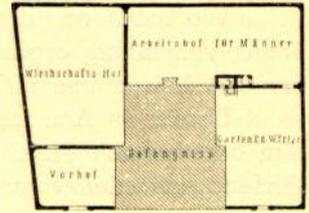
Das um 25 cm niedrigere Obergeschoß bildet das Männergefängnis. Im Hinterbau befinden sich außer der Spülzelle 5 Einzelzellen von je 8,36 qm Grundfläche und im Vorderbau eine für 6 Gefangene bestimmte Gemeinschaftszelle von 23,14 qm Grundfläche; neben letzterer ist ein 7,31 × 4,51 m großer Arbeitsraum und hinter diesem eine Krankenzelle von 5,60 × 2,30 m angeordnet. Im Erd- und Obergeschoß sind die Räume des Hinterbaues überwölbt, jene des Vorderbaues mit Balkendecken versehen. Für Lüftung sämtlicher Räume, auch des mittleren Flurganges, ist Sorge getragen.

Wie Fig. 425 zeigt, befindet sich links vom Vorderbau des Gefängnisgebäudes der von außen zugängliche Vorhof und dahinter der Wirtschaftshof; rechts vom Gebäude ist der Garten für den Wärter, gleichfalls von außen zugänglich, gelegen und hinter diesem Garten und dem Gefängnis ist der für Männer bestimmte Arbeitshof angeordnet; zwischen letzterem und dem Garten sind 2 Aborte, je einer für die Gefangenen und den Wärter, errichtet.

375-  
Gefängnis  
zu  
Merseburg.

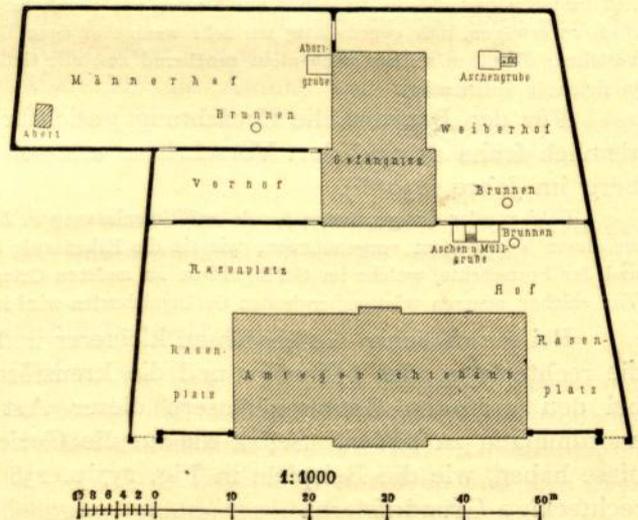
Schon (in Art. 266, S. 263) bei Beschreibung des Amtsgerichtshauses zu Merseburg ist erwähnt worden, daß das zugehörige Gefängnis mit seiner Längsrichtung senkrecht zu jener des Geschäftshauses in der Hauptachse des letzteren in einem Abstände von 11,20 m von dessen Rückseite gelegen ist. Der Lage-

Fig. 425.



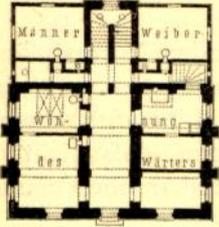
Lageplan des Gefängnisses zu Oldenkirchen. — 1/1000 w. Gr.

Fig. 426.



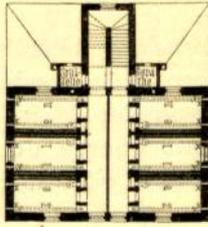
Lageplan des Gefängnisses zu Merseburg.

Fig. 427.

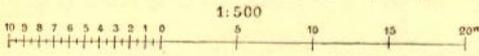


Erdgeschoss.

Fig. 428.



I. Obergeschoss.



Württembergische Gefängnisse.

nung der weiblichen von den männlichen Gefangenen ist hier nicht nach Geschossen, sondern im Erdgeschoss derart vorgenommen, daß im mittleren Flurgang an geeigneter Stelle ein Abschluß angebracht ist; ein gleicher Abschluß ist gegen den Vorderbau zu zu finden. Die Bestimmung der einzelnen Räume ist aus den 3 Grundrissen ohne weiteres zu ersehen; die Einzelzellen sind 3,00 m lang und 2,20 m breit; die Höhen des Keller-, Erd- und Obergeschosses betragen (von und bis Oberkante Fußboden gemessen) bzw. 3,23 m, 3,50 m und 3,50 m; der Fußboden des Kellergeschosses liegt rund 1,50 m unter Hoffläche.

Kellergeschoss, Flurgänge und Zellen sind überwölbt, die Dachflächen mit inländischem Schiefer in altdeutscher Art auf Schalung eingedeckt und die äußeren Mauerflächen mit doppelt gepfeßten, roten Backsteinen verblendet.

plan in Fig. 426 zeigt dies des Näheren und auch, wie Vorhof, Männer- und Weiberhof um das Gefängnis sich gruppieren. Letzteres bietet Raum zur Aufnahme von 30 Gefangenen, von denen 14 in Einzelzellen untergebracht werden können; in Fig. 297 bis 299 (S. 350) sind die Grundrisse desselben zu finden.

Der Zugang in das Kellergeschoss von der Rückseite des Gefängnisbaues und jener in das Erdgeschoss vom Vorhofe aus sind ebenso, wie im vorhergehenden Beispiele angeordnet. Die Tren-

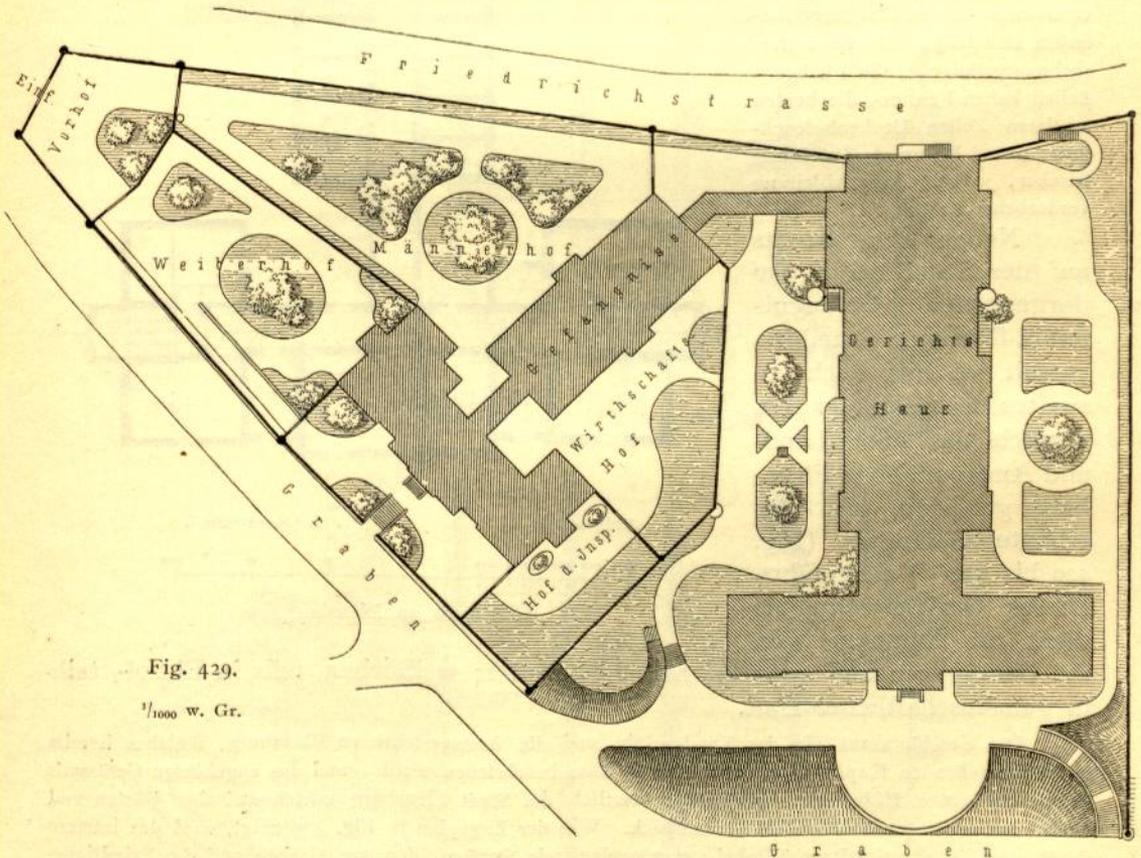


Fig. 429.

1/1000 w. Gr.

Lageplan des Gerichtshauses und Gefängnisses zu Flensburg<sup>408)</sup>.

<sup>408)</sup> Nach: Centralbl. d. Bauverw. 1882, S. 336.

Die Anschlagssumme betrug 50 500 Mark, sodafs auf 1 qm überbaute Fläche 167,87 auf 1 cbm Rauminhalt 14,09 und auf 1 Gefangenen 1683 Mark entfallen.

376.  
Württembergische  
Gefängnisse.

In Fig. 427 u. 428 ist aus den von *v. Landauer* herrührenden Normalplänen württembergischer Gefängnisse eine kleinere Anlage wiedergegeben. In derselben sind die Untersuchungsgefängenen von den Haft- und Strafgefängenen getrennt; auch ist, soweit als möglich, dafür Sorge getragen, dafs nicht die Fenster der Untersuchungsgefängenen sich neben oder unmittelbar übereinander befinden.

Ein solches Gefängnis besteht aus Erdgeschofs, I. und II. Obergeschofs. Im Erdgeschofs (Fig. 427) ist nach vorn zu die Wohnung des Wärters angeordnet; im rückwärtigen Teile, je links und rechts vom Treppenhause, sind 3 Strafgefängnisse untergebracht, von denen das eine für Männer, das andere für Weiber bestimmt ist. Nur der diesen beiden Gefängnisräumen entsprechende Teil des Erdgeschosses ist unterkellert.

Das I. (Fig. 428) und II. Obergeschofs sind in gleicher Weise angelegt; an jeder Seite eines durch eine Langwand getrennten mittleren Flurganges befinden sich je 3 Zellen für Untersuchungsgefängene; die 4 äufseren Zellen haben Fenster, die beiden mittleren Zellen Deckenbeleuchtung; *x* sind Rohre zur Zuführung frischer, *y* Rohre zur Ableitung verdorbener Luft.

377-  
Gefängnis  
zu  
Flensburg.

Neben dem bereits auf der Tafel bei S. 350 dargestellten Gefängnis mit I-förmiger Grundrifs-gestalt sei hier noch ein zweites Beispiel dieser Art, nämlich das zum Land- und Amtsgericht zu Flensburg gehörige, 1879—82 erbaute Gefängnis (Fig. 429 bis 432<sup>498</sup>) vorgeführt. Dieses Gerichtsgefängnis dient zur Aufnahme von 106 Gefangenen und zwar 82 männliche und 24 weiblichen, teils in Einzel-, teils in gemeinschaftlicher Haft.

Das Geschäftshaus für das Landgericht und die Amtsgerichte zu Flensburg, welches bereits im vorhergehenden Kapitel (Art 280, S. 283) kurz beschrieben wurde, und das zugehörige Gefängnis liegen auf einem Höhenzuge unmittelbar westlich der Stadt Flensburg mitten zwischen Gärten und Villen auf einem ca. 1 ha großen Grundstück. Wie der Lageplan in Fig. 429 zeigt, wird das letztere durch zwei in einem spitzen Winkel zusammenlaufende Straßen, den sog. Graben und die Friedrichsstraße, begrenzt. Gegen Westen steigt dasselbe stark an, weshalb das Gerichtshaus (wie a. a. O. bereits erwähnt) an der Thalseite Erdgeschofs und 3 Obergeschosse hat, während die Bergseite nur ein Erdgeschofs in der Höhe des vorderen II. Obergeschosses zeigt.

Fig. 430.

Fig. 431.

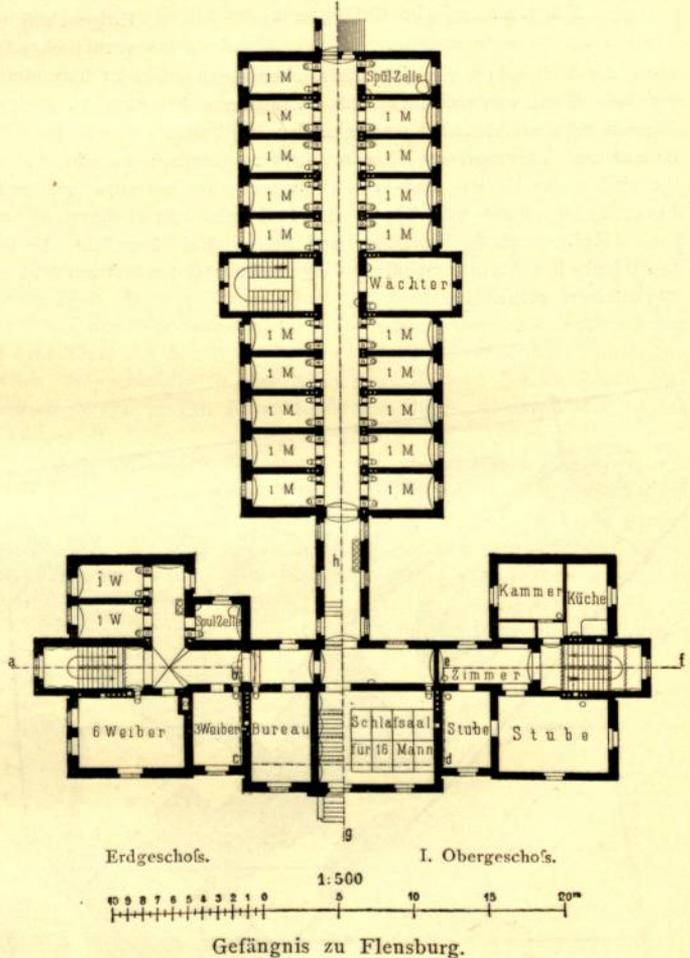
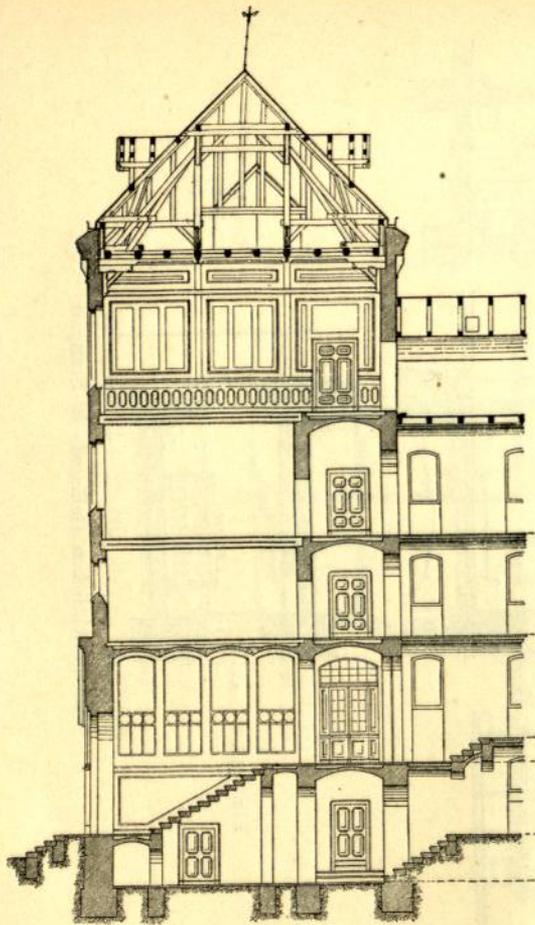
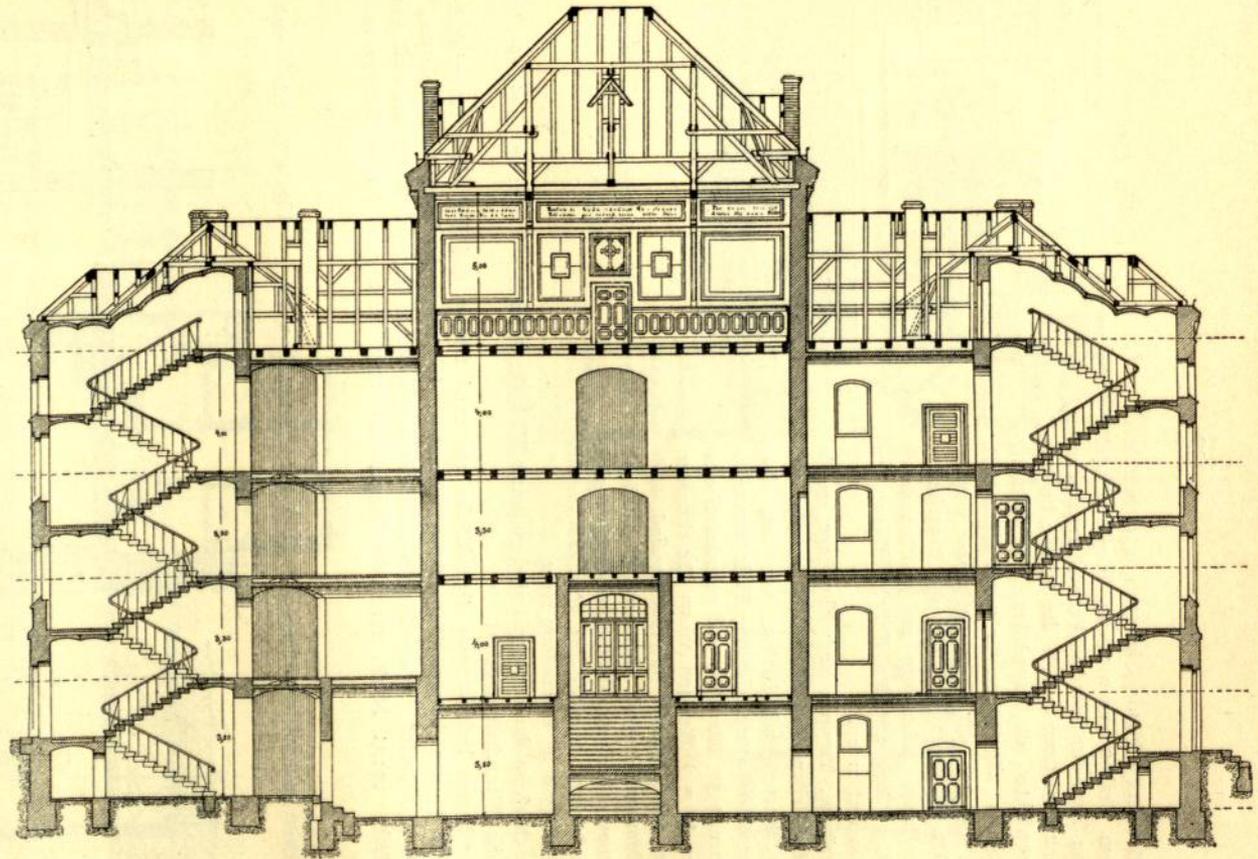


Fig. 432.



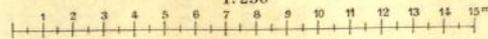
Schnitt *g h.*

Fig. 433.



Schnitt *a b c d e f.*

1:250



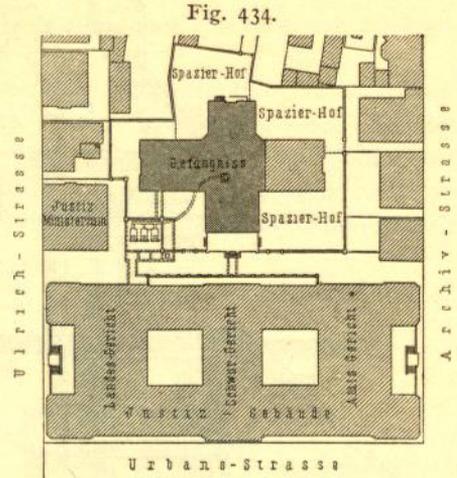
Gefängnis zu Flensburg.

Das Gerichtsgefängnis (Fig. 430 u. 431) besteht aus dem dem Graben zugewendeten Kopfbau und dem nach der Tiefe des Grundstückes sich erstreckenden Flügelbau. Ersterer enthält die Räume für den Untersuchungsrichter, die Expedition, die Wohnung für den Inspektor, die Räume für gemeinsame Haft, den Betsaal und auf der einen Seite das Weibergefängnis. Der Hinterflügel nimmt die Einzelzellen für die männlichen Gefangenen auf und ist durch einen bedeckten Gang mit den Kriminalräumen des Gerichtshauses verbunden.

Kellerräume, Treppen und Flurgänge, sowie sämtliche Einzelzellen sind überwölbt, erstere mit Asphaltbelag, letztere mit Dielung versehen. Die Decke des Betsaales hat eine sichtbare Holz-Konstruktion (Fig. 432 u. 433). Die Öfen sind schmiedeeiserne Cylinder von 1,5 m Höhe und 25 cm Durchmesser, welche unten mit Chamotte ausgefüllt sind. Die mit einem Mannschaftsherd versehene Kochküche wird von Männern bedient; die Wäsche dagegen wird von Weibern besorgt, weshalb die Waschküche mit dem Weibergefängnis in Verbindung steht.

Im Anschluss an das Gefängnis sind getrennte Höfe für Männer und Weiber, sowie für den Inspektor und die Wirtschaft angelegt.

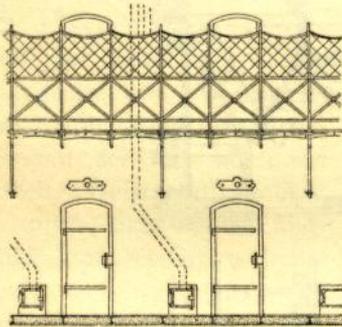
Das Gefängnis bedeckt eine Grundfläche von rund 900 qm und hat einen Rauminhalt von 12 350 cbm; die Kosten betragen, ausschließl. Grunderwerb und Abgleichung des Bauplatzes, rund 280 000 Mark, die Kosten des zugehörigen Mobiliars 20 300 Mark; hiernach kostet das Gefängnis für 1 qm Grundfläche 211,11 Mark, für 1 cbm Rauminhalt 22,67 Mark und für 1 Gefangenen rund 2640 Mark.



Lageplan des Gefängnisses zu Stuttgart.

1/2000 w. Gr.

Fig. 435. Schnitt durch den Zellenflurgang.



1/135 w. Gr.

Fig. 436. Schnitt nach A B.

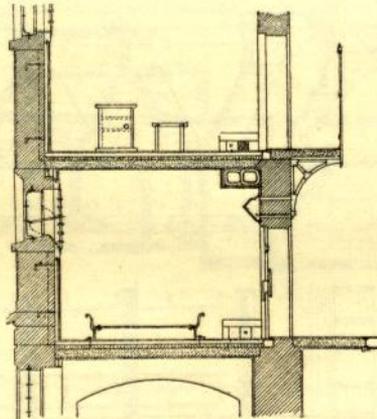


Fig. 437. Schnitt nach C D.

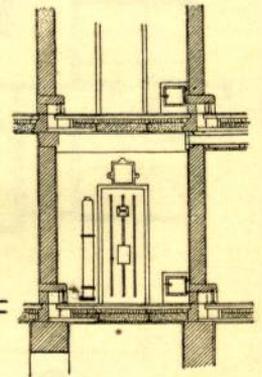
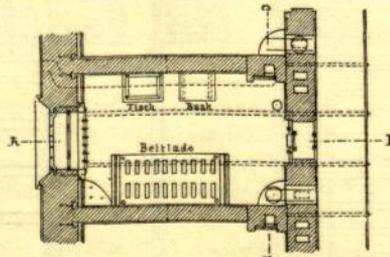


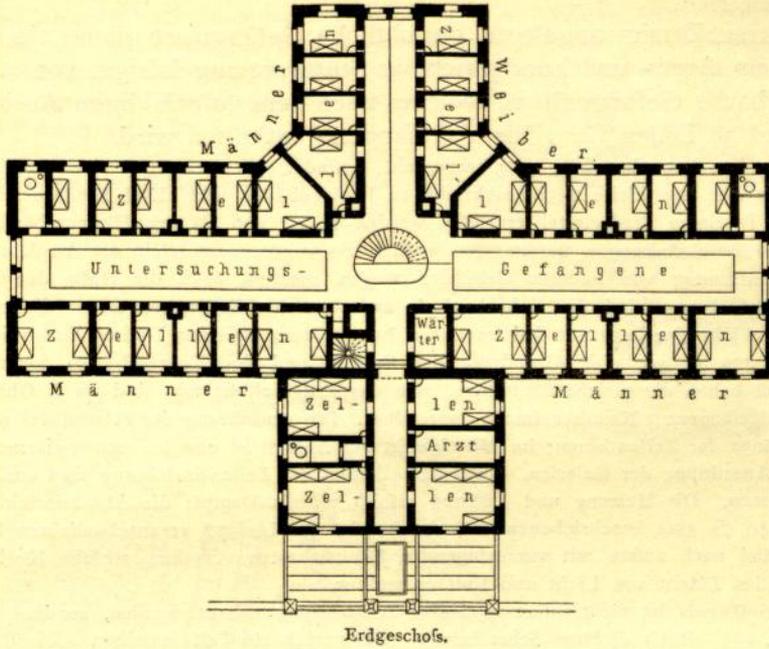
Fig. 438.



Grundriß einer Haftzelle.

Vom gerichtlichen Gefängnis in Stuttgart.

Fig. 439.



Erdgeschoss.

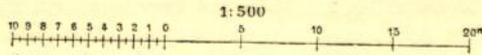
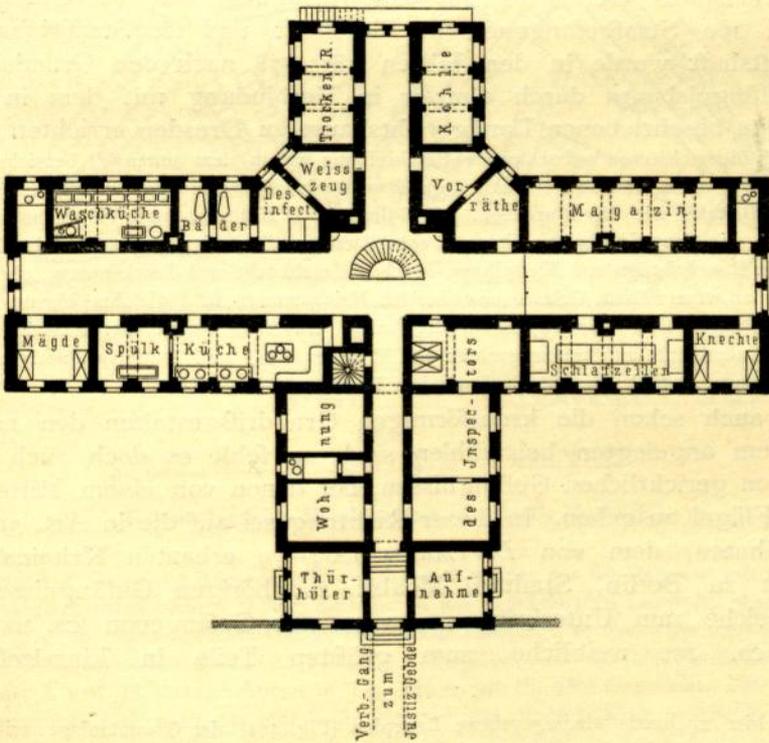


Fig. 440.



Sockelgeschoss.

Gerichtliches Gefängnis zu Stuttgart.

Arch.: v. Landauer.

Der Bau wurde unter der Oberleitung der Königl. Regierung zu Schleswig durch *Jensen* und *Plüddemann* ausgeführt.

378.  
Gefängnis  
zu Stuttgart.

Für kreuzförmig angelegte gerichtliche Gefängnisse diene als erstes Beispiel das dem Amts- und Landgericht in Stuttgart zugehörige, von *v. Landauer* 1888—90 erbaute Gefängnis, welches nach dem vollständigen Ausbau 72 Einzelzellen und 38 Zellen für 2 bis 4 Gefangene enthalten wird.

Wie aus dem Lageplan (Fig. 434) hervorgeht, befindet sich dieses Gefängnis unmittelbar hinter dem neuen, in Art. 290 (Seite 295) beschriebenen Justizgebäude und bietet insofern Eigentümliches, als es mitten in einem Stadtviertel errichtet werden mußte und als sog. Hintergebäude mehrfachen baupolizeilichen Beschränkungen unterworfen wurde. So wurde nicht allein die Ausdehnung, der erforderlichen Entfernung von anderen Gebäuden wegen, sondern auch die Höhe des Gebäudes beschränkt; infolge dessen sind die Scheidewände zwischen den Zellen aus 26 cm dicken Werksteinquadern, die Gebälke durchaus mit frei tragenden Betonfeldern zwischen T-Eisen konstruiert.

In Fig. 439 u. 440 sind Grundrisse des Sockel- und des Erdgeschosses dargestellt; I. u. II. Obergeschosß haben die gleiche Einteilung, wie das Erdgeschosß; nur sind im I. Obergeschosß im Flügel für Strafgefangene 2 Krankenzimmer angeordnet. Die Anordnung der Zellenflügel ist die übliche mit Galerien längs der Zellentüren; im Mittelpunkt der Anlage ist eine halbrunde eiserne Treppe aufgestellt. Die Anordnung der Galerien, sowie Einzelheiten der Zelleinrichtung sind aus Fig. 435 bis 438 zu entnehmen. Die Heizung und Lüftung erfolgt mittels Dampf; die Aborteinrichtung ist nach dem in Art. 340 (S. 396) beschriebenen und durch Fig. 370 bis 377 veranschaulichten System. Die Zellenfenster sind nach außen mit vorspringenden Jalousiekästen versehen, welche Kollusionen verhindern, ohne den Zutritt von Licht und Luft zu wehren.

Dieses Gefängnis ist nicht sofort in voller Ausdehnung erbaut worden, sondern nur der im Lageplan (Fig. 434) durch dichtere Schraffierung gekennzeichnete Teil desselben. Die Baukosten des letzteren betragen (ohne das Mobiliar) 344 251 Mark und berechnen sich für 1 qm auf 422, für 1 cbm auf 34 und für die Nutzeinheit (bei vorerst 156 Gefangenen) auf 2207 Mark.

379.  
Gefängnis  
zu  
Dresden.

Ein noch viel bedeutenderes amts- und landgerichtliches, gleichfalls in Kreuzform erbautes Gefängnis zur Unterbringung von 80 Untersuchungsgefangenen, 160 Strafgefangenen in Einzelhaft und 160 Strafgefangenen in Gemeinschaftshaft wurde in den Jahren 1875—78 nach den Grundsätzen des neueren Gefängnisbaues durch *Canzler* in Verbindung mit dem in Art. 291 (S. 299) bereits beschriebenen Landgerichtshause zu Dresden errichtet.

Eine Abbildung hiervon nebst kurzer Beschreibung ist in dem unten<sup>499)</sup> bezeichneten Werke enthalten. Hervorzuheben sind der achteckige, durchaus uneingebaute, lediglich zur Übersicht bestimmte und zu diesem Behufe, wie die Flurgänge, mit Galerien auf Konsolen und Verbindungstreppe versehene Mittelbau, die Gruppierung der ökonomischen Zwecken dienenden Gelasse um den Mittelbau in der Art, daß die Rauchabzüge von Kesselhaus, Küche, Waschküche und Trockenraum, ebenso der von den unmittelbar an vorerwähnte Gelasse anstoßenden Heizkammern in 8 gleichmäßig um den Mittelbau verteilte Lüftungsschloten münden; ferner die Anlage erkerartig ausgebauter Aufseherzimmer, die Entfernung der Exkremente in Steinzeugrohren mit Wasserspülung und Desinfektionseinrichtung nach *Süvern'schem* System, endlich die hier angewendete Heißwasser-Luftheizung.

380.  
Gefängnis  
zu  
Berlin-Moabit.

Wenn auch schon die kreuzförmigen Grundrisfgestalten den nach dem Strahlensystem angelegten beizuzählen sind, so fehlt es doch auch nicht an Beispielen von gerichtlichen Gefängnissen, bei denen von einem Mittelbau aus mehr als 4 Flügel ausgehen. In dieser Richtung sei auf die in Art. 313 (S. 351) bereits erwähnten, dem von *Herrmann* 1869—79 erbauten Kriminalgerichtsetablisement zu Berlin, Stadtteil Moabit, zugehörigen Gefängnisse<sup>500)</sup> hingewiesen, welche zum Unterbringen von ca. 1200 Gefangenen (ca. 1000 männliche und ca. 200 weibliche, zum größten Teile in Einzelzellen) bestimmt sind.

Wie der hier nochmals wiedergegebene Lageplan (Fig. 441) der Gesamtanlage zeigt, wird die südöstliche Ecke vom Gerichtshause A, welches in Art. 283 (S. 286) bereits beschrieben wurde, ein-

<sup>499)</sup> In: Die Bauten, technischen und industriellen Anlagen von Dresden. Dresden 1878. S. 292 ff.

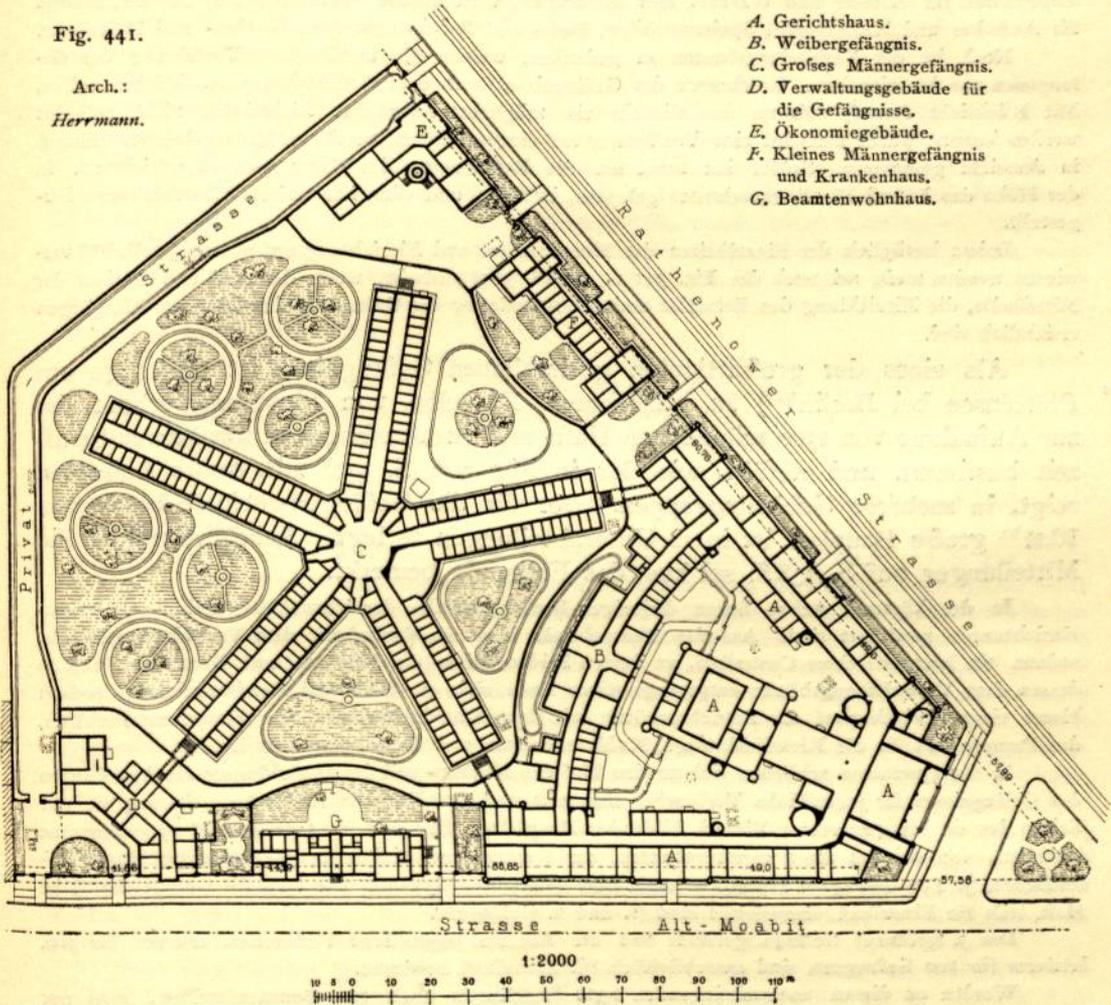
<sup>500)</sup> Nach: Zeitschr. f. Bauw. 1885, S. 15, 522.

genommen. Es war nun Bedingung, daß das Männergefängnis von dem Weibergefängnis vollständig getrennt sei und daß beide Gefängnisse mit dem Gerichtshause in möglichst nahe Verbindung gebracht werden. Das für eine verhältnismäßig geringe Kopfzahl auszuführende Weibergefängnis *B* ist im Grundriß bogenförmig, und zwar senkrecht zu den beiden Flügeln des Gerichtshauses, angeordnet. Das Haus *C* für die männlichen Untersuchungsgefangenen ist auf dem nordwestlichen Teile des Bauplatzes errichtet; es ist durch 5 m hohe Ringmauern und durch die Privatstraße ausreichend abgeschlossen. Dieses Gefängnis hat 5 Zellenflügel erhalten, von denen 3 in möglichst nahe Beziehung zum Gerichtshaus *A*, zum Gefängnisverwaltungsgebäude *D* und zur Küche *E* gebracht sind. Ueberdies ist noch ein

Fig. 441.

Arch.:  
Herrmann.

- A. Gerichtshaus.
- B. Weibergefängnis.
- C. Großes Männergefängnis.
- D. Verwaltungsgebäude für die Gefängnisse.
- E. Ökonomiegebäude.
- F. Kleines Männergefängnis und Krankenhaus.
- G. Beamtenwohnhaus.

Kriminalgerichts-Etablissement zu Berlin-Moabit<sup>501)</sup>.

kleines Gefängnis *F* für solche Angeschuldigte vorhanden, welche aus der Gemeinschaft mit den übrigen Gefangenen ausgeschlossen bleiben sollen; dasselbe ist mit ausreichenden Lazareträumen verbunden.

Was das große Männergefängnis *B* im besonderen anbelangt, so wurde der längste, in der Hauptdiagonalachse des ganzen Etablissements gelegene Zellenflügel samt der Mittelhalle bereits durch die Grundrisse des I. und II. Obergeschosses in Fig. 339 u. 340 (S. 380) dargestellt. Die Flurgänge der Zellenflügel verengen sich nach der Mittelhalle hin, um den Mauerpfeilern, welche den Unterbau der hochliegenden Kuppel tragen, eine genügende Stärke und den zwischen den Flügeln liegenden Haupttreppen eine dem bedeutenden Verkehre angemessene Breite geben zu können. Um bei der verhältnis-

<sup>501)</sup> Faks.-Repr. nach ebendas., Bl. 20.

mässig beschränkten Baustelle dem Bedürfnis zu genügen, war es notwendig, einen Aufbau von 3 Obergeschossen über dem Erdgeschoss auszuführen. Abgesehen von den im Sockelgeschoss befindlichen 6 Strafzellen, können in diesem Gefängnis 712 Gefangene in Einzelhaft, 195 Gefangene in Gemeinschaftshaft und 118 Kalfaktoren untergebracht werden; zählt man noch 40 Aufseher hinzu, so faßt dieses Gebäude 1065 Mann. Um für gewisse Fälle, z. B. bei zeitweiser Überfüllung der gewöhnlichen Hafträume, bei vorkommenden Massenverhaftungen etc., passende Räume zu besitzen, welche sich zur vorübergehenden Benutzung eignen, sind im Dachgeschoss in der der Mittelhalle zunächst gelegenen Teilen der Zellenflügel 8 Hafträume für je 14 Mann untergebracht. Außer den schon erwähnten Räumen befinden sich im fraglichen Gebäude noch 1 Betsaal mit 80 Einzelsitzen, verschiedene Lagerräume für Kleider und Wäsche, eine Bibliothek, verschiedene Werkstätten, Spülzellen, Aborte für Aufseher und Kalfaktoren, Speisenaufzüge, Bade- und Reinigungszellen, Kohlen- und Heizräume.

Noch ist der Verbindungsbauten zu gedenken, welche die unmittelbare Vorführung der Gefangenen aus den einzelnen Geschossen des Gefängnisses nach dem Gerichtshause ermöglichen sollen. Mit Rücksicht darauf, daß an den Giebeln ein möglichst reichlicher Lichteinfall nicht entbehrt werden konnte, wurde zunächst eine Vorführung auf eingefriedigten, zu ebener Erde gelegenen Gängen in Aussicht genommen. Später hat man, um die Beförderung der Gefangenen zu erleichtern, in der Höhe des I. und II. Obergeschosses gelegene, in Eisen und Glas konstruierte Überführungen hergestellt.

Indem bezüglich der Einzelheiten der Konstruktion und Einrichtung auf unsere Quelle<sup>500)</sup> verwiesen werden muß, sei noch der Fig. 341 u. 342 (S. 381) gedacht, worin der Auf- und Ausbau der Mittelhalle, die Einrichtung des Betsaales und die Anordnung der Galerien in den mittleren Flurgängen ersichtlich sind.

Als eines der großartigsten gerichtlichen Gefängnisse ist dasjenige am Plötzensee bei Berlin<sup>502)</sup> zu bezeichnen. Dasselbe, von *Herrmann* erbaut, ist zur Aufnahme von 1300 männlichen Haft- und Strafgefangenen mit kurzer Strafzeit bestimmt, und zerfällt, wie der in Fig. 306 (S. 359) mitgeteilte Lageplan zeigt, in mehrere Gebäudegruppen. Der für die Gefängnisgebäude bestimmte 10,21<sup>ha</sup> große Bauplatz ist in 12 Unterabteilungen zerlegt. Anschliessend an die Mitteilungen auf S. 358 ff. sei hier das Folgende bemerkt.

In der kürzeren Achse liegen diejenigen Bauten, welche der Verwaltung und den Betriebs-einrichtungen gewidmet sind. Auf das Thorgebäude folgt ein Vorhof mit dem Verwaltungsgebäude, sodann ein langgestreckter Centralhof, zu dessen beiden Seiten das Küchen- und Waschhaus, und an dessen dem Verwaltungsgebäude entgegengesetzten Ende sich ein Stall- und Remisengebäude, sodann hinter einem Zwischenhof das Betriebsgebäude mit den Maschinenanlagen, der Hauptwasserbehälter, das Pumpenhaus für die Rieselfeldanlage, Kohlenschuppen und Gasbehälter befinden.

In der Querachse schliessen sich an den Hof des Küchen- und des Waschhauses die Abteilungen des Gefängnisses für jugendliche Verbrecher einerseits und das Krankenhaus andererseits an; die vier Ecken des ein langgestrecktes Viereck bildenden Bauplatzes aber sind für 4 gröfsere Hauptgefängnisse bestimmt, von welchen die 2 zuerst gebauten, zur Rechten und Linken des Verwaltungsgebäudes befindlichen, je 450 Gefangene fassenden nach dem gemischten Systeme, also teils für gemeinschaftliche Haft, teils für Einzelhaft, eingerichtet sind (1. und 2. Gefängnis).

Das 3. (gröfsere) Gefängnisgebäude und der Bau für jugendliche Verbrecher, ersteres für 300, letzterer für 100 Gefangene, sind ausschliesslich für Einzelhaft bestimmt.

Werden zu diesen unterzubringenden 1300 Sträflingen noch 105 Beamtenfamilien, jede nur zu 5 Köpfen, und die Wachmannschaften gerechnet, so stellt die Anstalt eine Bevölkerung von 2000 Köpfen dar, und diese Zahl wird sich nach dem Ausbau auch des 4. Hauptgefängnisses auf 2400 steigern, damit aber auch ein Umfang erreicht, innerhalb dessen eine einheitliche Leitung kaum mehr möglich ist.

Von besonderem Interesse sind: die Einrichtungen für Heizung und Lüftung, letztere teils auf dem System des Saugens, teils auf dem des Blasens beruhend, und die vergleichenden Versuche, welche sowohl hiermit, als mit der von *Scharrath* vorgeschlagenen Porenlüftung angestellt wurden; nicht minder alle sonstige unter den gemeinsamen Begriff gesundheitlicher Vorkehrungen fallende Einrichtungen der Wasserversorgung, der Entfernung der Abfallstoffe etc., sowie die äufserst gelungenen Einrichtungen für den ökonomischen Betrieb.

<sup>500)</sup> Nach: HERRMANN. Die neue Strafanstalt am Plötzen-See bei Berlin. Zeitschr. f. Bauw. 1877, S. 339; 1878, S. 149, 154, 359, 515; 1880, S. 507.

Auf der Tafel bei S. 350 sind bereits die Grundrisse des I. und II. Obergeschosses vom 2. Gefängnis, in Fig. 368 (S. 395) ein Längenschnitt und in Fig. 360 (S. 390) ein Querschnitt durch dasselbe wiedergegeben worden. Der Vorder- oder Kopfbau desselben ist für gemeinsame Haft, der rückwärtige Flügel für Einzelhaft eingerichtet. Der Kopfbau enthält außer dem Keller- und Erdgeschofs noch die beiden eben erwähnten Obergeschosse, von denen das oberste zu großen gemeinschaftlichen Schlafräumen benutzt wird, während die unteren Geschosse in kleinere Schlafräume eingeteilt sind. Ein mittlerer Flurgang von 2,88 m Breite durchzieht der Länge nach die 3 unteren Geschosse des Vorderbaues, wogegen die Säle des II. Obergeschosses die gesamte Tiefe desselben einnehmen. Die Verbindung dieser 4 Geschosse unter sich vermitteln 4 verschiedene Treppenanlagen, von denen 2 in den Giebelanbauten und die beiden anderen im Mittelbau zu beiden Seiten des nach dem rückwärtigen Zellenflügel führenden Zwischenbaues liegen. Die Giebelanbauten enthalten zugleich die Aborte für die in gemeinschaftlicher Haft untergebrachten Gefangenen.

Das Kellergeschofs hat 2,80 m lichte Höhe und dient hauptsächlich zu Heizkammern und Kohlenzellen, ferner zu einigen Strafzellen und 2 Baderäumen mit je 8 Wannen. Das Erdgeschofs und das I. Obergeschofs haben je 3,10 m lichter Höhe; jedes dieser beiden Geschosse enthält im Mittelbau 2 Aufseherzimmer, im übrigen Schlafräume von verschiedenen Abmessungen für gemeinsame Haft zu 5 bis 11 Mann, sowie 2 gemeinsame Waschsäle, mit je 20 Waschschüsseln (siehe die Einrichtung dieser Säle in Fig. 380 u. 381, S. 401). Im II. Obergeschofs, dessen lichte Höhe 4,4 m beträgt, sind rechts und links vom mittleren Treppenflur je 2 Schlafräume mit 30, bzw. 40 Schlafbuchten (siehe über Konstruktion und Einrichtung derselben Art. 327, S. 375 u. Art. 336, S. 389, sowie die zugehörigen Fig. 325, 326 u. 359), ein Betsaal für jüdische Gefangene, sowie die erforderlichen Aufseherzimmer und Aborte eingerichtet.

Der rückwärtige Zellenflügel zeigt im allgemeinen die für derartige Gebäude herkömmlichen Einrichtungen in 4 Geschossen. Ein durch die 3 oberen Geschosse durchgeführter Flurgang von 4,70 m Breite vermittelt auf ausgekragten eisernen Galerien (siehe Längen- und Querschnitt in Fig. 360 u. 368) die Zugänge zu den Einzelzellen, welche 4,15 m lang, 2,20 m breit und 3,10 m hoch sind. Die Galerien von 1,25 m Breite sind unter sich durch eine im Giebelanbau befindliche eiserne Treppe verbunden und stehen andererseits durch den zweiachsigen Zwischenbau mit den Treppenanlagen des Vorderbaues in Zusammenhang.

Noch ist der an verschiedenen Stellen der Flurgänge angebrachten (in Art. 337, S. 390 bereits erwähnten) starken eisernen Gitterthore zu gedenken. Die Fußböden der Flurgänge und Aborte haben einen Asphaltbelag erhalten. In den Zellen, verschiedenen Schlafräumen und Wärterzimmern bestehen die Fußböden aus 4 cm starken, gespundeten und genagelten Brettern, welche dreimal mit heißem Leinöl unter geringem Farbenzusatz getränkt worden sind. Die Aborte sind mit Wasserspülung durch das Sitzbrett versehen, stehen mit Saugschloten in Verbindung, welche durch Heißwasserschlangen erwärmt werden und auf diese Weise eine Entlüftung der einzelnen Aborträume herbeiführen. Auch die Einzelzellen haben besondere Aborte mit ähnlicher Wasserspülung erhalten; jeder Abortsitz ist unabhängig von der Zellenlüftung durch ein Abzugsrohr entlüftet. Die Erwärmung des ganzen Gefängnisses geschieht durch eine Feuerluftheizung mit Einblasen der frischen Zuluft. Schließlich sei noch darauf aufmerksam gemacht, daß die Einrichtung der Zellen bereits in Fig. 396 bis 403 (S. 412 u. 413), die Konstruktion der Zellenthüren in Fig. 349 u. 350 (S. 386), die Einrichtung der Einzelspazierhöfe in Fig. 422 u. 423 (S. 422) und die Vergitterung der Zellenfenster schon in Fig. 367 (S. 394) dargestellt worden ist; ferner daß im nächsten Kapitel (unter b) Pläne und Beschreibung des Gefängnisses für jugendliche Verbrecher vorzuführen sein werden.

Noch wäre mancher Einzelheiten dieses Gefängnisses zu gedenken; indes muß bezüglich dieser, als auch betreff der Konstruktion und Einrichtung aller übrigen Baulichkeiten auf die schon in Fußnote 502 angegebene Quelle verwiesen werden.

Die Gesamtkosten der Ausführung haben, einschl. der Möbel, Kleider, Wäsche etc., 6286440 Mark betragen, sodafs sich die Kosten für einen der im ganzen 1500 Gefangenen auf 4191 Mark belaufen.

### f) Landesgefängnisse und Zuchthäuser.

Auch von den Landesgefängnissen und Zuchthäusern dürften einige ausgeführte Anlagen als Typen der für Gemeinschaftshaft und Einzelhaft eingerichteten, nach den oben angeführten Systemen und Vorschriften erbauten größeren Gefängnisse dargestellt und kurz beschrieben werden. Hierbei sei nur noch vorausgeschickt, daß die Einrichtung der zur Verbüßung von Zuchthausstrafen bestimmten Gefängnisse bezüglich der auf eine strenge Aufsicht berech-

neten Konzentrierung der zum Aufenthalt der Gefangenen dienenden Gebäude ganz der Anlage grösserer Gefängnisse überhaupt entspricht. Da sich aber die Einzelhaft weniger und nur ausnahmsweise für langzeitige oder gar lebenslängliche Freiheitsstrafen eignet, so werden Zuchthäuser mehr nach dem gemischten System erbaut werden müssen. Das Einschleiben einiger weniger Arbeitssäle, etwa im Kellergeschoß, wie dies im Männerzuchthaus zu Bruchsal der Fall ist, dürfte nicht genügen; es empfiehlt sich vielmehr, für Einzelhaft und Gemeinschaftshaft je besondere Gefangenflügel zu erbauen.

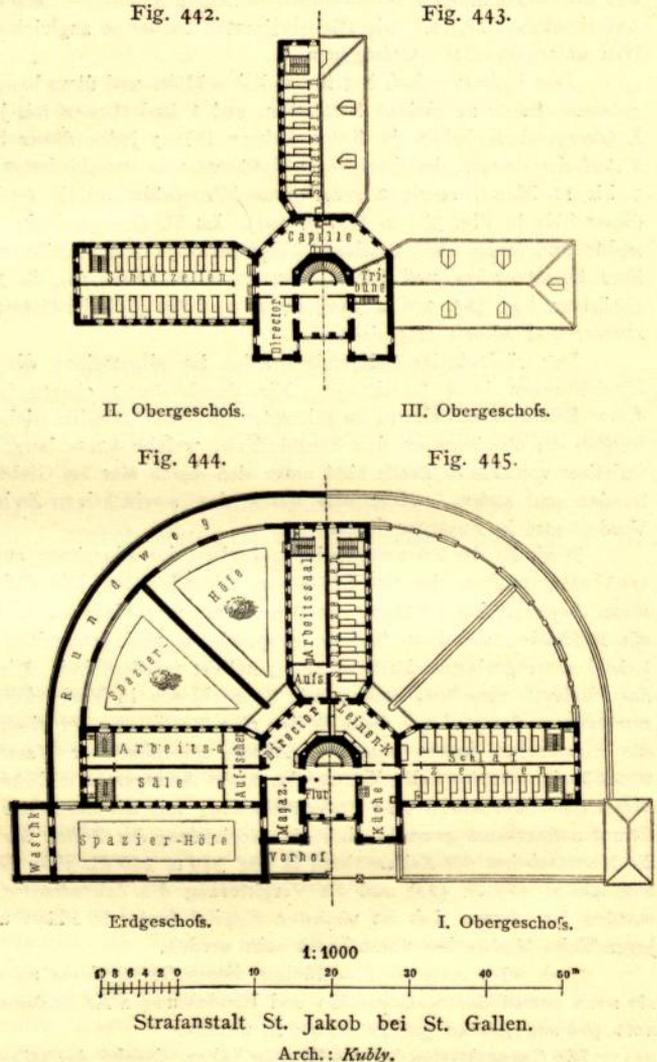
383.  
Strafanstalt  
bei  
St. Gallen.

Zunächst sei eine der älteren Anlagen vorgeführt, die zugleich als Beispiel für ein nach dem Auburn'schen oder Schweigsystem errichtetes Gefängnis dienen soll, nämlich die 1835–39 von *Kubly* erbaute Strafanstalt St. Jakob bei St. Gallen. Dieselbe ist für 108 männliche und weibliche Sträflinge bestimmt und ihre Grundrissanlage durch Fig. 442 bis 445 veranschaulicht.

Von einem viergeschossigen Mittelbau, welcher zu ebener Erde den über einem geschlossenen Vorhof zu erreichenden einzigen Eingang zur Anstalt, die Wachtstube, ein Warenmagazin und das Bureau des Direktors, im I. Obergeschoß einen Teil der Wohnung des letzteren, eine Weiszeugkammer und ein Krankenzimmer für Männer, im II. Obergeschoß 2 weitere Wohnzimmer des Direktors, die zwei Stockwerke einnehmende Kapelle und ein Krankenzimmer für Weiber, im III. Obergeschoß die für Weiber bestimmten Emporen der Kapelle, ein Sitzungszimmer der Direktionskommission und noch 2 zur Wohnung des Direktors gehörige Wohngelasse enthält — gehen strahlenförmig 3 zur Aufnahme der Gefangenen bestimmte Flügel aus, zwischen welchen 4 zur Bewegung der Gefangenen im Freien bestimmte Höfe liegen. Um diese führt ein nach außen durch eine Mauer eingefriedigter Rundweg, welcher an seinen Enden in 2 weitere Spazierhöfe mündet und von 2 eingeschossigen kleinen Gebäuden flankiert wird, in deren einem sich die Holzlege, im anderen die Waschküche befindet.

Die Gefangenflügel enthalten im Erdgeschoß je 2 durch eine Mauer getrennte Arbeitssäle für je 18 Sträflinge mit einer erhöhten Abteilung für den Aufseher, welche unmittelbar an das Inspektionsbureau des Direktors stößt, sodafs dieser mit den 6 Aufsehern unmittelbar verkehren, auch die Arbeitssäle ohne weiteres von seinem Bureau aus betreten kann.

Die oberen Stockwerke der Gefangenflügel enthalten zu beiden Seiten eines Doppelganges je 9 Schlafzellen, von denen jede 2,80 m lang und 1,50 m breit ist, sodafs die in einem Arbeitssaal unter-



gebrachten 18 Sträflinge ihre Schlafzellen in den zwei Stockwerken oberhalb des ihnen zugewiesenen Arbeitsraumes finden. Ebenso gelangen die Sträflinge einer Arbeitsabteilung unmittelbar vom Erdgeschoss in den für sie bestimmten Spazierhof. Demnach sind die 108 Sträflinge in 6 Abteilungen (Quartiere) verteilt, welche unter sich in keinem Verkehr stehen, der Aufsicht aber alle gleich nahe liegen.

Im mittleren Gefangenflügel sind in einem Kellergeschoß zwei Websäle angeordnet, in einem gleichen Geschoß des linksseitigen Gefangenflügels aber mehrere Vorratskeller.

Auch unter dem Mittelbau befinden sich im Sockelgeschoß Gelasse, und zwar die Küche, ein größeres Magazin und zwei Vorratskeller, sowie zwei dunkle Zellen, welche aber bald nach der Erbauung zur Aufstellung einer Vorrichtung für die nachträglich eingeführte Dampfheizung verwendet und an einem anderen Orte dieses Geschosses eingerichtet wurden.

Die von den Gebrüdern *Sulzer* in Winterthur eingerichtete Dampfheizung, durch welche auch die Schlafzellen erwärmt werden, in welchen sich somit die Sträflinge an Sonntagen, ausser der Zeit des Gottesdienstes und des Aufenthaltes im Freien auch im Winter aufhalten können, entspricht dem Bedürfnisse vollkommen.

Die große Einfachheit und Übersichtlichkeit dieser baulichen Anlage springt sofort in die Augen, und dies hat auch dahin geführt, daß die Strafanstalt in St. Gallen bald nach Vollendung mehrfach als Vorbild gedient hat oder doch dienen sollte.

Die veränderten Anschauungen aber, welche sich, kaum nachdem mit diesem Bau begonnen war, in maßgebenden Kreisen bezüglich der Vorzüge der Einzelhaft gegenüber der Gemeinschaftshaft geltend machten, haben dahin geführt, daß 1883—85 ein großer Erweiterungsbau<sup>503)</sup> hinzugefügt worden ist. Die gesamte Anstalt ist nunmehr nach dem irischen Stufensysteme durchgeführt und schließt folgende 3 Hauptabteilungen in sich:

1) das Zellengefängnis, als erste Strafstufe mit Einzelhaft bei Tag und bei Nacht: 104 Arbeitszellen; 2) das Gefängnis der zweiten Stufe mit Einzelhaft bei Nacht und gemeinsamer Arbeit am Tage: 87 Schlafzellen; 3) das Weiberhaus, ebenfalls mit Trennung in erste und zweite Stufe: zusammen 39 Zellen; im ganzen: 230 Zellen.

Eine ähnliche Bauart, wie die eben beschriebene Strafanstalt, hat die *Maison pénitentiaire* zu Genf<sup>504)</sup>.

Von bedeutenderen Gemeinschaftsgefängnissen mit einer größeren oder geringeren Zahl von Einzelzellen mögen hier noch einige angeführt werden: zunächst die Straf- und Besserungsanstalt für 400 Gefangene zu Halle a. d. S., erbaut um 1840 von *Spott*<sup>505)</sup>, ein durch seine Ausdehnung, seine Höhe und insbesondere seine Türme auffallender Bau.

Durch ein Thorgebäude mit den Gemächern für den Pförtner, die Militärwache etc., zu dessen beiden Seiten, jedoch gänzlich abgeschlossen, das Krankenhaus und das Wasch- und Badehaus liegen, gelangt man in das Innere, zunächst in das 43,00 m lange, 15,00 m breite und 17,60 m hohe, von 23,40 m hohen Türmen flankierte Hauptgebäude, welches im Kellergeschoß die Ökonomieräume für die gesamte Anstalt, im Erd-, I. und II. Obergeschoß die Wohnungen zweier Inspektoren, des Direktors und des Geistlichen, sowie mehrere Bürozimmer, im III. Obergeschoß die 16,00 m lange und 13,70 m breite Kirche nebst Sakristei, Schul- und Arbeitszimmer des Geistlichen enthält.

Mit diesem Hauptgebäude stehen, fächerartig ausstrahlend, drei Gefangenflügel in Verbindung, jedoch nicht unmittelbar, sondern im Kellergeschoß durch unterirdische Gänge und im III. Obergeschoß durch eiserne, 9,40 m lange und 3,40 m breite Brücken.

Die drei je 35,70 m langen, 10,15 m tiefen und 17,40 m, bezw. 20,20 m hohen Gefangenflügel sind ihrer ganzen Länge nach durch eine 0,6 m starke Mauer in 2 gleiche Teile geteilt, um, wie dies auch in St. Gallen der Fall war, je 2 Klassen von Sträflingen aufnehmen zu können, welche niemals miteinander zusammenkommen. Die Arbeitssäle befinden sich aber in Halle im IV., bezw. V. Obergeschoß, was weniger zweckmäßig erscheint, als die Anlage solcher Säle zu ebener Erde, in unmittelbarer Verbindung mit dem Inspektionsbureau.

Das Kellergeschoß eines jeden Gefangenflügels enthält nämlich einen 25,71 m langen Speisesaal, Gemüsekeller, Holz- und Kohlenräume und 2 Luftheizungsöfen. In den darauf folgenden 4 Geschossen befinden sich sodann zu beiden Seiten der oben erwähnten Trennungsmauer gewölbte Flurgänge, an welchen je 15, in 4 Stockwerken somit zusammen 120 Zellen von je 2,50 bis 2,70 m Länge und 2,30 m

<sup>503)</sup> Siehe hierüber: Strafanstalt St. Jakob bei St. Gallen. Schweiz. Bauz., Bd. 8, S. 25.

<sup>504)</sup> Siehe hierüber: VARRENTRAPPE. Die Schweizer Straf-Anstalten. Jahrb. f. Gefängnisfde., Bd. 2, S. 47.

<sup>505)</sup> Siehe Pläne und Beschreibung derselben in: ROMBERG's Zeitschr. f. prakt. Bauk. 1845, S. 20.

- C. Frontbau:  
 a. Krankenzimmer } für Aufseher.  
 b. Kaserne  
 c. Requisitionskammer.  
 d. Aufnahmezelle.  
 e. Aufnahmekanzlei.  
 f. Umkleidezimmer.  
 g. Wohnung des Ökonomen.  
 h. Magazin.  
 i. Aborte.

- D. Verwaltungs-  
 gebäude:  
 k. r. Geistlicher.  
 l. Kanzlei des  
 Kontrolleurs.  
 m. Kanzlei des  
 Verwalters.  
 n. Kasse.  
 o. Archiv.  
 p. Kanzlei des Direktors.  
 q. Sprechzimmer.  
 r. Manipulationskanzlei.  
 s. Registratur u. Schreib-  
 stube der Oberaufseher.

- t. Kanzlei der Adjunkten  
 und Hilfsbeamten.  
 u. Kommissionszimmer.  
 v. Aborte.

- E. Mittelbau:  
 r. Speisenaufzug.  
 s. Lauftreppe.  
 t. Mittelhalle.  
 u. Verbindungsgang.

- F. Flügel für Ge-  
 meinschafts-  
 haft,  
 v. Arbeitssaal.  
 w. Schlafsaal.  
 x. Speisezimmer.  
 z. Aufseherzimmer.  
 z'. Aborte und  
 Reinigungszelle.

- G. Zellenflügel:  
 a. Haftzellen.  
 β. Reinigungszellen.  
 γ. Aufseherzellen.

Fig. 446.  
 Erdgeschoss.

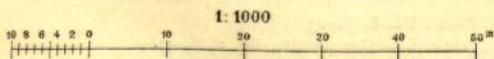
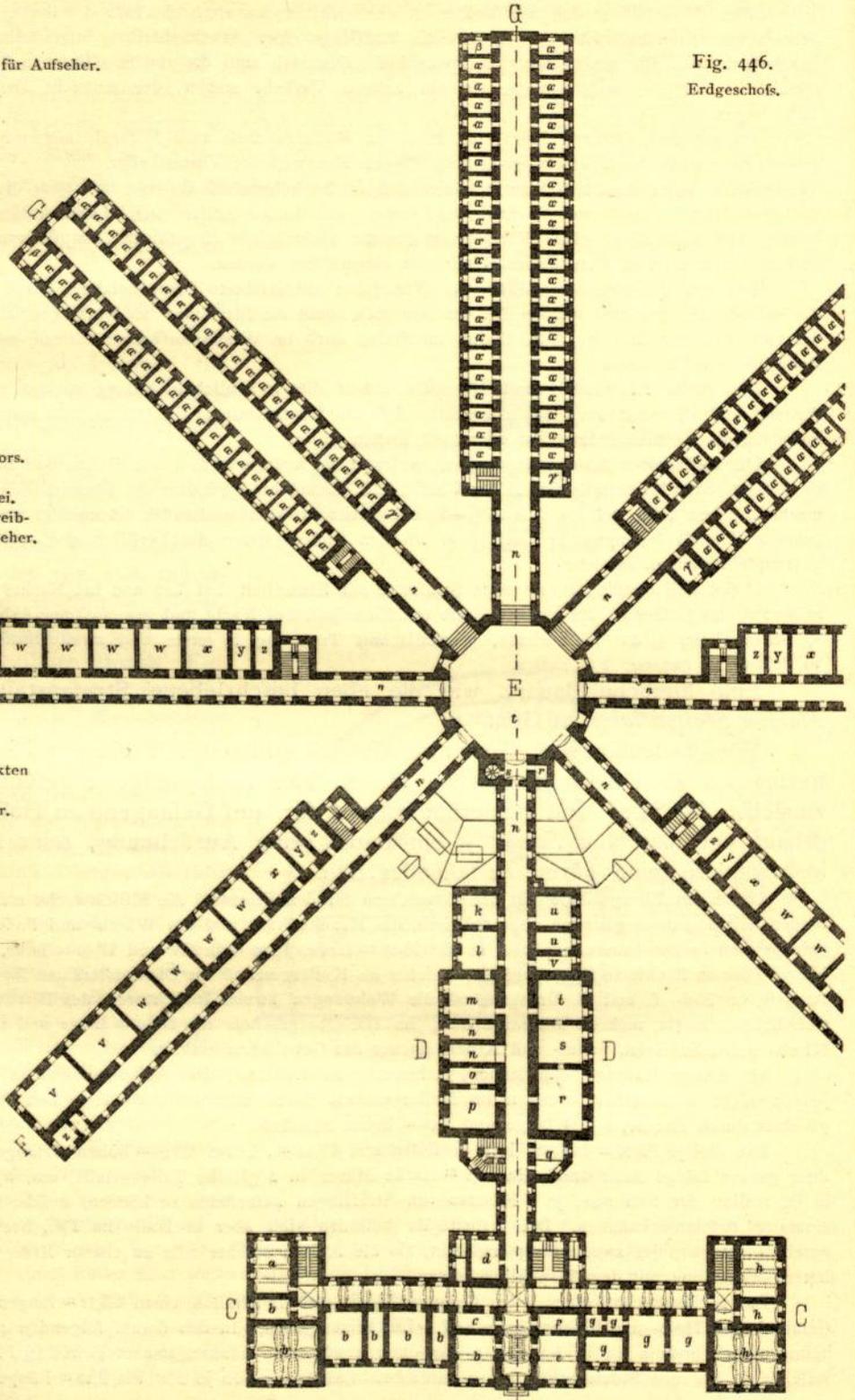
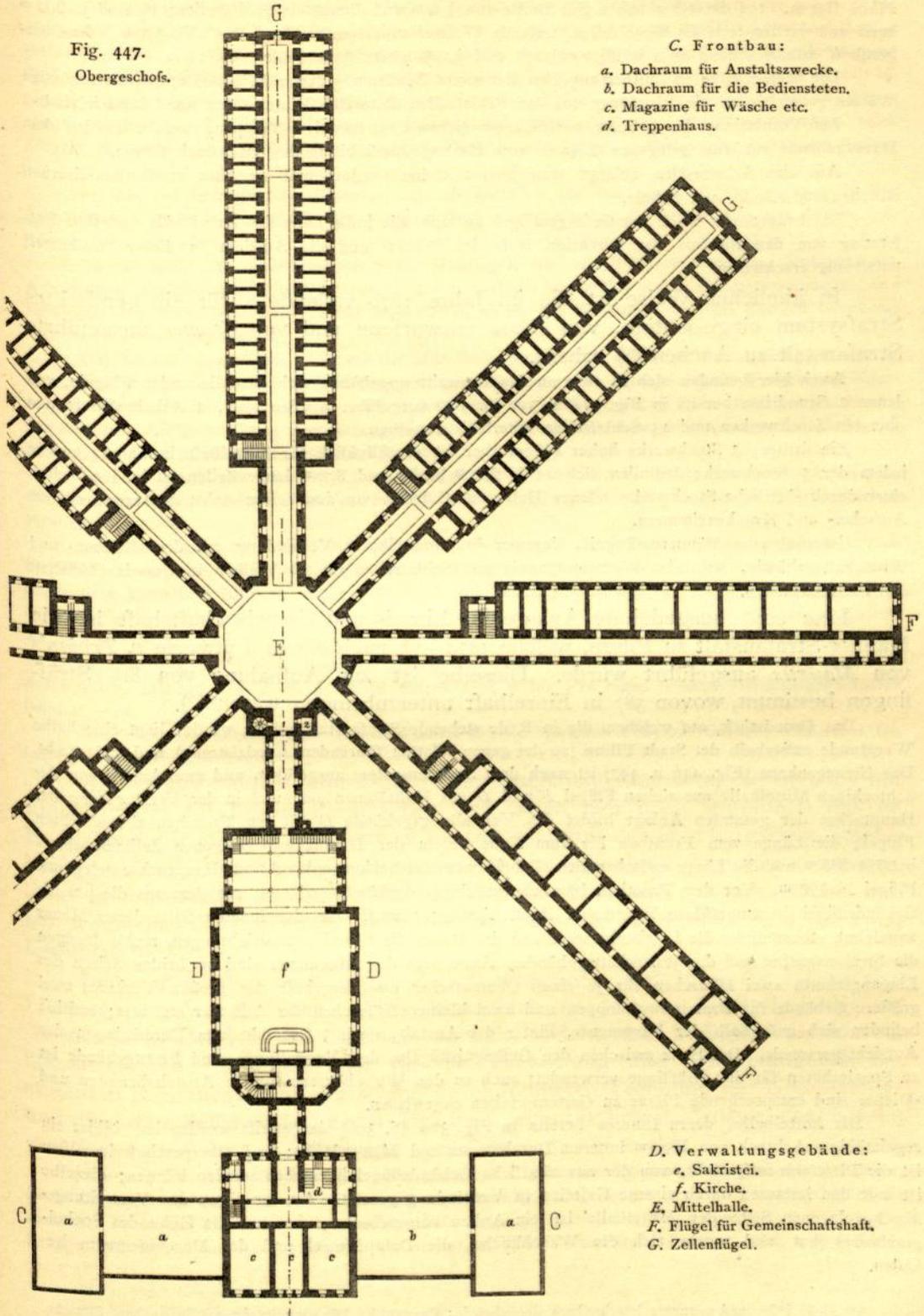


Fig. 447.  
Obergeschoss.

C. Frontbau:

- a. Dachraum für Anstaltszwecke,  
b. Dachraum für die Bediensteten,  
c. Magazine für Wäsche etc.,  
d. Treppenhaus.



Höhe liegen. 104 derselben haben eine Breite von 1,42 m und dienen als Schlafzellen; 16 sind je 2,10 m breit und werden teils als Einzelzellen, teils als Wärterzimmer verwendet. Das IV., 4,30 m hohe Obergeschofs enthält sodann zwei je 25,70 m lange und 4,70 m breite Arbeitssäle.

Die oben erwähnten Luftheizungsöfen dienen zur Erwärmung dieser Arbeitssäle; die überschüssige Wärme geben sie an die Flurgänge vor den Schlafzellen ab, welche letztere aber nicht heizbar sind.

Zur Verbindung der 5, bezw. 6 Geschosse dienen zwei massive Treppen, welche in den dem Hauptgebäude zunächst gelegenen Türmen vom Kellergeschofs bis in den Dachstock führen.

Aus den Arbeitssälen gelangt man über 2 kleine Vorflure und die oben erwähnten eisernen Brücken zur Kirche und Schule.

Die bedeutende Höhe der Gefangenflügel an sich, die hohe Lage der Arbeitssäle und ihre Entfernung von den Bureaus der Direktion muß den Dienst und die Aufsicht in dieser Strafanstalt notwendig erschweren.

385-  
Strafanstalt  
zu  
Aachen.

In ähnlicher Weise ist die im Jahre 1870 vollendete, für ein gemischtes Strafsystem eingerichtete, von *Busse* entworfene und von *Cremer* ausgeführte Strafanstalt zu Aachen<sup>506)</sup> erbaut.

Auch hier befinden sich in zwei an das Verwaltungsgebäude sich anschließenden Flügeln, von denen 2 Grundrisse bereits in Fig. 318 u. 319 (S. 367) vorgeführt worden sind, 4 Arbeitssäle in den obersten Stockwerken und 13 Schlafzellen unterhalb derselben.

Ein dritter, 3 Stockwerke hoher Flügel aber ist ausschließlich für Einzelhaft bestimmt, und in jedem der 3 Stockwerke befinden sich 14 je 2,10 m breite und 3,77 m lange Zellen zu beiden Seiten einer durch sämtliche Stockwerke offenen Halle mit Galerien vor den Zellen nebst den erforderlichen Aufseher- und Krankenzimmern.

Getrennt vom Männergefängnis, dagegen in unmittelbarer Verbindung mit dem Küchen- und Wirtschaftsgebäude, liegt das Weibergefängnis mit Schlafzellen für 30 Weiber in Gemeinschaftshaft und 12 Einzelzellen.

386.  
Strafanstalt  
zu  
Pilsen.

Eine sehr ausgedehnte Anlage für Einzel- und Gemeinschaftshaft ist die Männer-Strafanstalt zu Pilsen, welche 1874—78 nach einem Entwurfe *v. Trojan's* von *Maurus* ausgeführt wurde. Dieselbe ist zur Aufnahme von 819 Sträflingen bestimmt, wovon 387 in Einzelhaft unterzubringen waren<sup>507)</sup>.

Das Grundstück, auf welchem die in Rede stehende Strafanstalt erbaut wurde, liegt eine halbe Wegstunde außerhalb der Stadt Pilsen (an der gegen Klattau führenden Ärarialstraße) und mißt 9,5 ha. Das Gefangenhaus (Fig. 446 u. 447) ist nach dem Strahlensystem ausgeführt, und zwar laufen von der achteckigen Mittelhalle aus sieben Flügel *F* und *G* mit Hofräumen aus, und in der Verlängerung der Hauptachse der gesamten Anlage bildet das Verwaltungsgebäude *D* mit dem Frontbau *C* den achten Flügel; die Länge vom Frontbau bis zum Ende des in der Hauptachse gelegenen Zellenflügels *G* beträgt 285 m und die Länge zwischen den Giebelfronten der beiden senkrecht zur Hauptachse gelegenen Flügel *F* 196 m. Vor dem Frontbau ist noch ein Eingangsgebäude errichtet, von dem aus die um die Gebäudeflügel herumgeführte Ringmauer ihren Anfang nimmt. An der inneren Seite dieser Mauer angelehnt, stehen links die Leichenkammer und der Raum für Feuerlöschvorrichtungen, rechts dagegen die Strohmagazine und das Wirtschaftsgebäude. Außerhalb der Ringmauer sind zu beiden Seiten des Eingangsthores zwei Häuschen für je einen Oberaufseher und innerhalb des großen Vorhofes zwei größere Gebäude für Beamtenwohnungen und zwei kleinere Häuschen für Aufseher errichtet; endlich befinden sich außerhalb der Ringmauer, hinter der Anstalt, noch 3 Gebäude zum Unterbringen des Aufsichtspersonals. Der Platz zwischen den Gefängnisflügeln, dem Verwaltungs- und Frontgebäude ist zu Spazierhöfen für die Sträflinge verwendet; auch zu den Wohnhäusern für die Anstaltsbeamten und -Diener sind entsprechende Plätze zu Gartenzwecken zugewiesen.

Die Mittelhalle, deren Inneres bereits in Fig. 369 (S. 396) dargestellt worden ist, bildet ein regelmäßiges Achteck von 18,96 m innerem Durchmesser und 24,01 m Höhe; im I. Obergeschofs derselben ist die Plattform aufgestellt, von der aus sämtliche Gebäudeflügel übersehen werden können; dieselbe ist mit den letzteren durch eiserne Galerien in Verbindung gesetzt. An der gegen den Verwaltungsflügel gelegenen Seite der Mittelhalle ist ein Anbau vorgeschoben, der nur die Höhe des Sockelgeschosses hat und worin sich die Waschküche, die Dampfkessel und der Maschinenraum befinden.

<sup>506)</sup> Siehe Pläne und genauere Beschreibung derselben in: CREMER, R. Die neue Strafanstalt in Aachen. Zeitschr. f. Bauw. 1872, S. 7.

<sup>507)</sup> Nach: Allg. Bauz. 1881, S. 27 u. Taf. 23—28.

<sup>508)</sup> Faks.-Repr. nach ebendas., Taf. 24 u. 25.

Von den Gebäudeflügeln sind die 4 mit *F* bezeichneten für Gemeinschaftshaft, die 3 mit *G* bezeichneten für Einzelhaft bestimmt; jeder derselben ist 85,34<sup>m</sup> lang und enthält nebst Sockel- und Erdgeschofs noch 2 Obergeschosse. Jeder der Flügel für gemeinsame Haft umfaßt Arbeits- und Schlafräume für die Sträflinge; es sind 4 Schlafräume für je 8 und 1 Raum für 4 Mann, sonach im ganzen Flügelgeschofs für 36 Mann vorhanden; in allen Flügeln und Geschossen sind zusammen 432 Gefangene für Tagesbeschäftigung und Nachtruhe unterzubringen. In jedem Geschofs eines Flügels für Einzelhaft befinden sich 43 Einzelzellen, sonach in den 9 Geschossen sämtlicher Zellenflügel 387 Zellen.

In den Schlafräumen für Gemeinschaftshaft entfallen für den Kopf 22<sup>cbm</sup> Luftraum, in den Arbeitsräumen 23,15<sup>qm</sup> Grundfläche für 1 Mann. Jede Einzelzelle hat einen Luftraum von 28<sup>cbm</sup>. Die Räume des Erdgeschosses und des I. Obergeschosses sind überwölbt; im II. Obergeschofs sind Balkendecken angeordnet. Im Sockelgeschofs jedes Haftflügels sind die Heizvorrichtungen, Kohlenräume, Arbeitsräume für lärmendere Beschäftigungen der Sträflinge, Strafzellen und Bäder untergebracht. Der Fußboden des Sockelgeschosses ist mit Steinplatten, jener der Mittelhalle und der übrigen Geschosse mit Cementplatten gepflastert.

Das Verwaltungsgebäude *D* ist mit der Mittelhalle durch einen hell beleuchteten Gang verbunden, enthält im Sockelgeschofs Wäschetrocknungsraum, Rollkammer und Kochküche, im Erdgeschofs Kanzleien und Sprechzimmer für Besuche der Gefangenen, im I. Obergeschofs Lehr- und Zeichenzimmer, Musikzimmer, Bibliothek etc.; der obere große, durch 2 Geschosse reichende Raum ist die Kirche mit ihrer gegen die Mittelhalle gewendeten Empore.

Im Frontbau *C*, der mit dem Verwaltungsgebäude durch einen Flurgang verbunden ist, befinden sich zu ebener Erde Aufnahmekanzlei für die ankommenden Sträflinge etc. und im I. Obergeschofs Krankenräume etc.

Die Erwärmung der Haft- und Krankenräume während der kalten Jahreszeit geschieht mittels Feuerluftheizung, für deren Zwecke 59 Luftheizungsöfen aufgestellt sind; in der wärmeren Jahreszeit findet eine künstliche Lüftung nicht statt. Für die Wasserversorgung der Anstalt ist 1 Brunnen in der Mittelhalle, ferner sind 2 Brunnen nahe der Ringmauer zu beiden Seiten des Frontbaues ausgeführt worden; endlich ist eine Zuleitung aus dem Radbuza-Flusse hergestellt, über deren Anordnung bereits in Teil III, Band 4 dieses »Handbuches« (Art. 323, S. 284<sup>(100)</sup>) Einzelheiten gebracht worden sind. Die Beleuchtung während der Nacht geschieht mittels Gas, welches in einer eigenen Steinkohlengasanstalt bereitet wird.

Die Baukosten haben (ohne Grunderwerb) 2 566 000 Mark (= 1 283 000 Gulden) oder für 1 Gefangenen 3130 Mark betragen.

Als weitere baulich interessante Gemeinschaftsgefängnisse, die zugleich mit Einrichtungen für Einzelhaft versehen sind, seien hier noch angeführt: das im Frühjahr 1877 in Angriff genommene Centralgefängnis des Hamburgschen Staates bei Fuhsbüttel, erbaut von *Zimmermann* (für 600 Gefangene, darunter 160 männliche in Einzelhaft, 240 männliche in Gemeinschaftshaft, 50 jugendliche und 150 weibliche Gefangene<sup>510)</sup> und die *Maisons de correction* zu Lyon und Cadillac<sup>511)</sup>.

Nunmehr dürften auch einige Zellengefängnisse, welche in die Klasse der Landesgefängnisse gehören, näher betrachtet werden, zunächst dasjenige zu Termonde in Belgien, eine kleinere Anstalt, welche aber bezüglich der klaren, übersichtlichen Anordnung der für die Verwaltung und die Gefangenen bestimmten Räumlichkeiten, der streng durchgeführten Trennung der Geschlechter und der den Zellengefängnissen Belgiens eigentümlichen Anlage der Kirche und Schule viel Interessantes und Nachahmenswertes bietet.

Am östlichen Ende der noch gut befestigten, am Einfluß der Drenthe in die Schelde gelegenen Stadt Termonde erhebt sich, noch innerhalb der Festungswälle, ein vor etwa 40 Jahren erbautes, in baulicher Beziehung besonders sich auszeichnendes Zellengefängnis, das, wie diejenigen zu Antwerpen, Brügge und Gent, zur Aufnahme von bis zu einem Jahr Verurteilten, daneben auch von Schuld-

387.  
Zellen-  
gefängnis  
zu  
Termonde.

<sup>500)</sup> 2. Aufl.: Art. 398, S. 388.

<sup>510)</sup> Siehe: Führer durch Hamburg und nächste Umgebung. Hamburg 1879, S. 22 — ferner: Deutsche Bauz. 1879, S. 373.

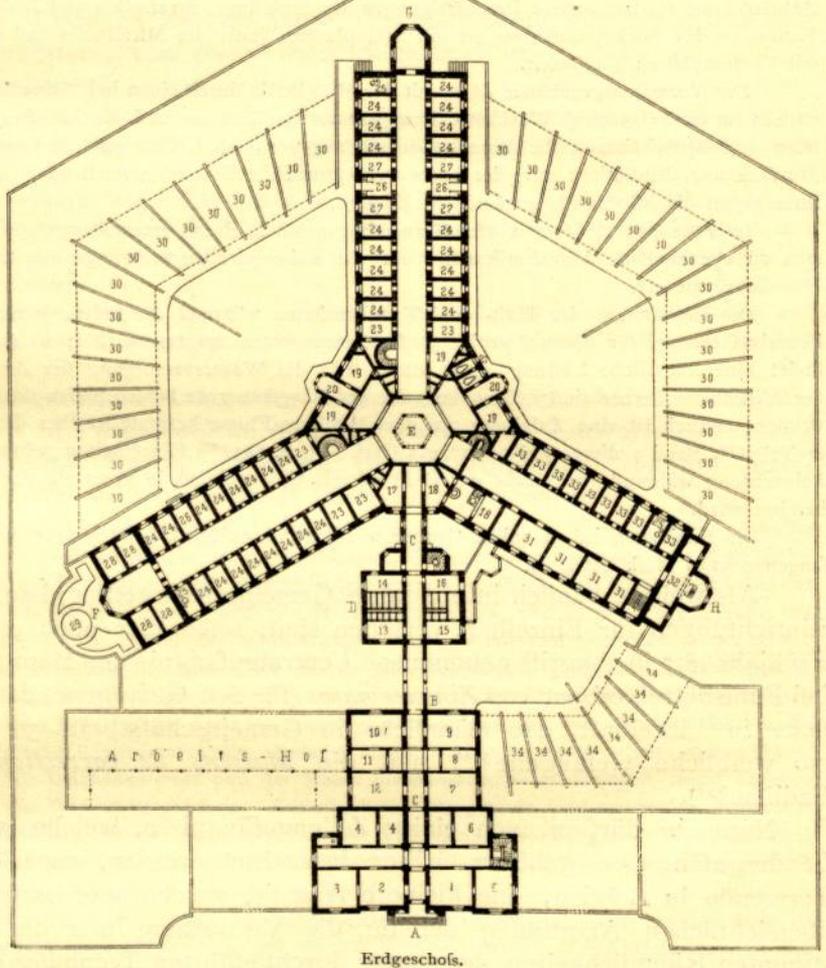
<sup>511)</sup> Siehe: GOURLIER, BIET, GRILLON & TARDIEU. *Choix d'édifices publics projetés et construits en France depuis le commencement du XIX<sup>me</sup> siècle.* Paris 1845—50. Bd. 1, Pl. 165 u. 166; Bd. 2, Pl. 158 — ferner: *Revue gén. de l'arch.* 1867, S. 79 u. 112.

gefangenen und Vagabunden, sowie auch von Untersuchungsgefangenen bestimmt ist. Die beiden Grundrisse in Fig. 448 u. 449 zeigen die Gesamtanlage dieser Anstalt. Der Eingang erfolgt am Ende einer in der Nähe des Gefängnisses nicht ausgebauten StraÙe durch das Gebäude *A*, worin sich zur Rechten des durch ein Gitterthor abgeschlossenen Thoreinganges ein für die Militärwache bestimmtes Gelaf und der Zugang zur Wohnung des Direktors, links die Zimmer für den Thorwart, ein Speisezimmer für die Aufseher, sowie ein Zimmer für den Lehrer mit Nebengelaf befinden. Von der Wohnung des Direktors befinden sich 2 Zimmer im Erdgeschoß, die übrigen im Obergeschoß des Eingangsgebäudes.

Unmittelbar an das zweigeschossige Eingangsgebäude *A* stößt ein zweites eingeschossiges Gebäude *B*, worin sich zur Rechten des vom Eingang in die Anstalt unmittelbar in die Mitte des Ge-

Fig. 448.

1. Wachtzimmer.
2. Pförtner.
3. Speisezimmer der Aufseher.
4. Lehrerzimmer.
- 5, 6. Direktor.
7. Kanzlei.
8. Advokaten.
9. Sitzungszimmer.
10. Untersuchungsrichter.
- 11, 13, 15. Wartezimmer.
12. Geistlicher.
- 14, 16. Sprechzellen.
17. Schlafzimmer der Aufseher.
- 18, 18. Küche.
19. Magazin.
20. Beobachtungsräume.
21. Badezellen.
22. Treppe nach dem Sockelgeschoß.
23. Aufseherzimmer und Zellen für die Untersuchungsgefangenen.
24. Zellen für männliche Strafgefangene.
25. Reinigungszellen.
26. Gänge nach den Spazierhöfen.
27. Krankenzellen.
28. Zellen für Schuldgefangene.
29. Spazierhof für Schuldgefangene.
30. Einzelspazierhöfe.
31. Zimmer d. Schwestern.
32. Kirche d. Schwestern.
33. Zellen für Weiber.
34. Einzelspazierhöfe für Weiber.



Erdgeschoß.

Zellengefängnis

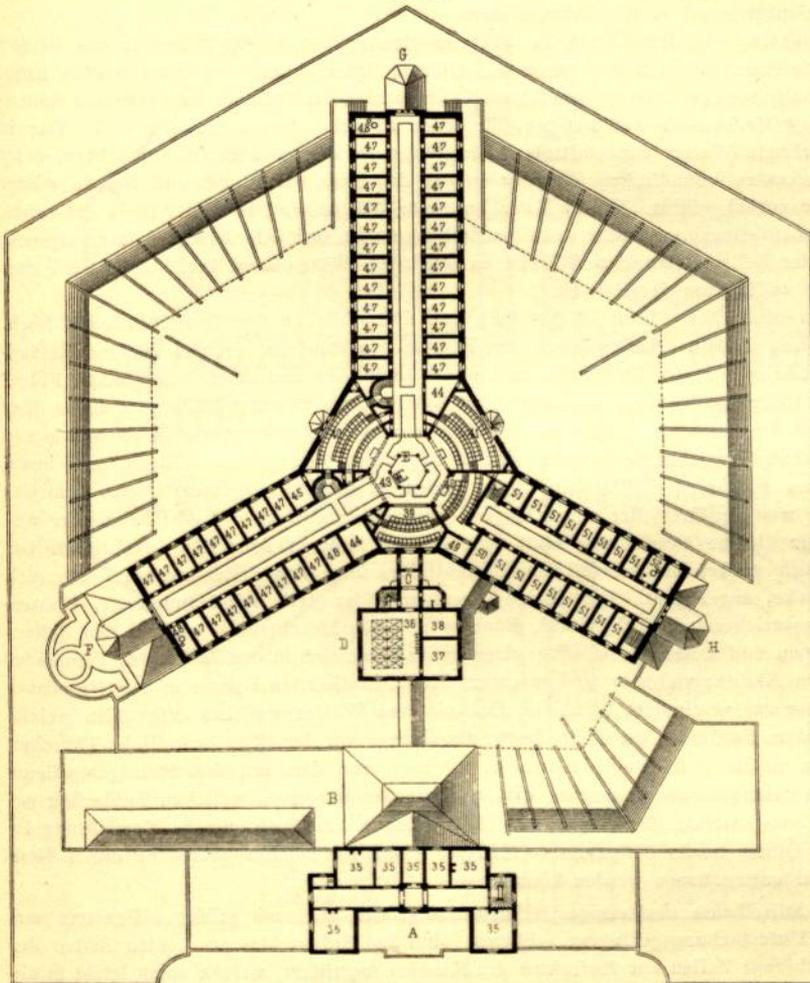
fängnisses führenden Ganges *C* die Kanzlei, ein Zimmer für die Advokaten und ein Sitzungszimmer, zur Linken aber das Zimmer der Geistlichen, ein Wartesaal und das Zimmer des Untersuchungsrichters befinden.

Weiter gegen die Mitte des Gefängnisses hin erhebt sich ein dritter zweigeschossiger Bau *D*, mit dem erstgenannten durch den schon erwähnten Mittelgang verbunden; darin befinden sich im Erdgeschoß links vom Mittelgang ein Wartezimmer für männliche Besucher und 6 Sprechzellen, zugleich als Aufnahmezellen für zur Nachtzeit ankommende Gefangene bestimmt, und rechts ein Wartezimmer mit 3 Sprechzellen für weibliche Besuche; das Sprechzimmer bildet zugleich den Eingang in die Abteilung der Weiber. Im Obergeschoß des Gebäudes *D* sind für den Fall einer augenblicklichen Über-

füllung des Gefängnisses oder, wenn infolge eines Aufruhrs etc. eine Anzahl Gefangener vorübergehend unterzubringen ist, inmitten eines größeren Saales 10 Schlafzellen, je 1,31 m breit, 2,15 m lang und 2,15 m hoch, von Eisenblech und Draht errichtet, und neben diesem Schlafsaal befindet sich ein geräumiges Geläuf zum Aufenthalt solcher Gefangener über Tag, sowie ein Zimmer für einen Aufseher; auch sind im Schlafsaale Einrichtungen zum Waschen angebracht.

Der oben erwähnte Gang *C* führt zu ebener Erde durch den Bau *D* hindurch in den Mittelbau *E* der eigentlichen Strafanstalt, an welches sich unter sehr stumpfen Winkeln 3 Flügel *F*, *G*, *H* anschließen, von denen *F* und *G* (mit zusammen 127 Zellen) für Männer und *H* (mit 34 Zellen) für Weiber bestimmt sind. Der letztgenannte Flügel hat jedoch, wie schon oben erwähnt, seinen ganz

Fig. 449.



- 35. Wohnung des Direktors.
- 36. Saal mit eisernen Schlafbuchten.
- 37. Aufenthaltszimmer.
- 38. Wärterzimmer.
- 39. Kirche für die Gefangenen d. Baues *D*.
- 40, 41. Kirche, zugleich Schule für die männlichen Gefangenen.
- 42. Kirche und Schule für die Weiber.
- 43. Altar.
- 44, 49. Magazine.
- 45. Aufseherzimmer.
- 46, 50. Zellen für Untersuchungsgefangene.
- 47. Zellen für männliche Gefangene.
- 48, 52. Reinigungszellen.
- 51. Zellen für Weiber.

zu Termonde.

I. Obergeschoss.

1:1000



abgesonderten Eingang, steht unter der Aufsicht der Schwestern und öffnet sich gegen den Mittelbau hin nur mit dem für Kirche und Schule bestimmten Räume.

Die Männerflügel haben drei Stockwerke Zellen übereinander, deren Zugänge vom Erd- und I. Obergeschoss der Mittelhalle aus vollständig überblickt werden können, da der Raum zwischen den Zellenreihen vom Fußboden des Erdgeschosses bis zum Deckengewölbe des II. Obergeschosses durchaus hohl und sowohl vom Ende der Flügel her durch große Fenster, als von oben herab durch Deckenlichter vollständig erleuchtet ist.

Die Treppen, durch welche die 3 Stockwerke mit einander verbunden sind, befinden sich in der Nähe der Mittelhalle, ebendasselbst auch die Speisenaufzüge, in den Ecken zwischen den Flügeln aber

im unteren Stock einige Magazine, 2 Badezellen und die Beobachtungsräume für die Spazierhöfe und vom I. Obergeschoß an aufwärts 3 Abteilungen für die Vereinigung der Gefangenen während des Gottesdienstes und des Schulunterrichtes in abgesonderten, leicht zugänglichen *Stalls*. Eine gleiche Abteilung für die Weiber ist in dem für dieselben bestimmten Flügel selbst, am Ende desselben gegen die Mittelhalle hin, eingerichtet.

Die Gefangenen gelangen in die Spazierhöfe durch die Gänge 26, in deren Nähe Aborte ein gerichtet sind, und diese Einzelhöfe sowohl, als auch der übrige Teil der Höfe sind äußerst sonnig, freundlich und hübsch angepflanzt, sodafs sie den wohlthueudsten Eindruck machen.

Die Mittelhalle dient im Erd- und I. Obergeschoß lediglich zur Beobachtung des Dienstes im Inneren, während in der Höhe des II. Obergeschosses der Altar aufgestellt ist und von sämtlichen zur Aufnahme der Gefangenen während des Gottesdienstes bestimmten Abteilungen aus gesehen werden kann, ohne dafs die Gefangenen selbst sich sehen können.

Im Erdgeschoß führen von der Mittelhalle aus Sprachrohre mit Alarmglocken in das Bureau des Direktors und in die Kanzlei, sodafs von jedem Vorkommnis sofort Anzeige erstattet werden kann.

Unter der Mittelhalle befindet sich ein gewölbtes Kellergeschoß, in welches man auf einer Seitentreppe gelangt und wo 3 Heifswasservorrichtungen, für jeden Flügel einer, aufgestellt sind. Das in diesen Vorrichtungen erhitzte Wasser wird mittels Rohre längs der Zellen in einem wagrechten, unter dem Boden des Erdgeschosses befindlichen Gewölbe bis an das Ende der Flügel und von da wieder in die Heizvorrichtungen zurückgeführt. Die im Kanal erzeugte Wärme wird sodann mittels thönerner, in die Scheidewandungen eingemauerter Rohre so in die Zellen geleitet, dafs jede derselben ihren eigenen, durch eine im Inneren der Zelle angebrachte Klappe zu regelnden Wärmekanal hat, ähnlich, wie dies im Pentonville-Gefängnis zu London der Fall ist.

Die Zellen selbst sind 2,21 m breit, 4,05 m lang und 2,65 m bis an den Gewölbescheitel hoch. Der Boden ist mit Asphalt belegt. Ausser durch das Fenster, welches die auch in anderen Gefängnissen vorkommende Gröfse von 1,00 m Lichtweite und 61 cm Lichthöhe und einen beweglichen Flügel hat, findet noch eine weitere Luftzufuhr von außen her statt, indem in einer Höhe von etwas über 1 m über dem Zellenfußboden ein durch die äußere Umfassungsmauer geführter, ca. 30 cm weiter und 25 cm hoher Kanal ausmündet, welcher nach außen durch ein starkes, durchlöcheres Blech, nach innen durch ein durchbrochenes gußeisernes Plättchen abgeschossen ist und mittels einer Klappe vom Gefangenen selbst beliebig weit geöffnet oder abgeschlossen werden kann. Für die Abführung der verdorbenen Luft findet die gleiche Einrichtung statt, wie sie bei anderen Anstalten beschrieben ist; die Öffnungen sind jedoch gröfser und sowohl unten unmittelbar über dem Zellenfußboden, als auch oben, unterhalb der Decke, angebracht. Die übrige Ausrüstung der Zelle mit Hängematte, Wasserbecken, Gaslicht, Läutevorrichtung, Tisch, Stuhl, Bücher- und Brotkästchen ist, wie bei den Zellengefängnissen zu Antwerpen und Löwen beschaffen; dagegen befinden sich in den Zellen des Termonder Gefängnisses keine festen Aborte; vielmehr sind in einem hierzu bestimmten Raume in der Gangmauer tragbare, konische Gefäße aus verzinntem Blech mit Deckeln und Wasserverschluss aufgestellt, welche durch unmittelbar über dem Fußboden der Zelle, bzw. des Ganges vor derselben befindliche Thürchen sowohl vom Gefangenen in die Zelle hereingenommen, als auch von dem mit dem Reinigungsdienst beauftragten Gefangenen herausgenommen und in die am Ende der Flügel befindlichen Spülzellen gebracht werden können, was zweimal des Tages geschieht. Durch eine mechanische Vorrichtung ist jedoch das gleichzeitige Öffnen beider Thürchen verhindert, sodafs Entweichungsversuche durch diese Abortbehälter nicht wohl unternommen werden können.

In der Nähe des Mittelbaues sind einige Zellen etwas gröfser, auch mit gröfseren Fenstern versehen und dienen für Untersuchungsgefangene. Ebenso sind im Erdgeschoß zu beiden Seiten der Ausgänge in die Spazierhöfe 4 Zellen zur Aufnahme der Kranken bestimmt, welche somit leicht in die Spazierhöfe geführt werden können. Letztere zeichnen sich, wie schon oben angeführt, durch ihre freundliche, sonnige Lage und gefällige Anpflanzung aus, sind auch von den Beobachtungsräumen weniger weit entfernt, als dies z. B. im Zellengefängnis zu Gent der Fall ist.

Am Ende des Flügels F sind in einem eingeschossigen Anbau 4 Zellen für Schuldgefangene mit gemeinschaftlichem Vorplatz vor demselben und abgesondertem, hübsch angepflanztem Spazierhof. Am Ende des Flügels G aber befindet sich, ebenfalls nur 1 Stock hoch, ein gröfserer Raum zum Aufenthalt für Aufseher.

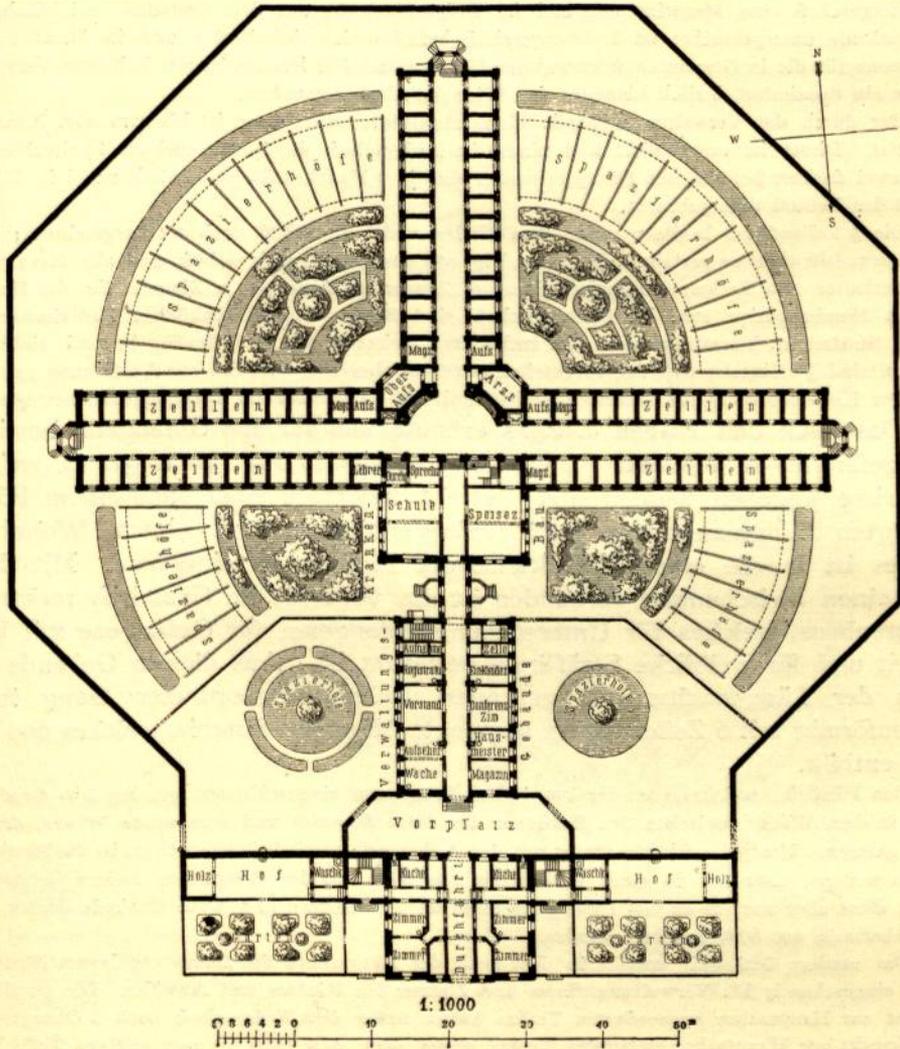
Im Erdgeschoß des Weiberflügels befinden sich links vom Eingang, dicht neben dem Mittelbau, Küche und Speisekammer, da in dieser Anstalt, abweichend von den anderen, von den weiblichen Gefangenen gekocht wird, was von der Verwaltung als Vorzug bezeichnet wird.

In der Küche werden die Speisen in Bottiche gefüllt, welche auf kleinen Wagen stehen und von den Schwestern den männlichen Gefangenen durch eine besondere Thür übergeben werden. Diese

bringen sie an die Speisenaufzüge, durch letztere in die oberen Geschosse und sodann vor jede Zellentür, durch deren Bietthürchen dem Gefangenen seine Portion mittels eines großen Löffels in die bereit gehaltene Schüssel verabreicht wird, was in kürzester Zeit geschieht.

Zur Rechten des Einganges in den Weiberflügel befinden sich im Erdgeschoss des letzteren die Wohnzimmer der Schwestern, sodann noch einige Strafzellen und Vorratsräume und die für den Fall einer Überfüllung bestimmten gemeinschaftlichen Gelasse, im I. und II. Obergeschoss aber die Zellen der weiblichen Gefangenen, welche von denjenigen der Männer in nichts verschieden sind.

Fig. 450.



Zellengefängnis zu Heilbronn..

Arch.: v. Landauer.

Das Zellengefängnis zu Heilbronn wurde 1868—70 von *v. Landauer* erbaut und ist zur Aufnahme von 225 Gefangenen in Einzelzellen und 50 Gefangenen in Gemeinschaftsräumen bestimmt. Fig. 450 zeigt den Grundriß des Erdgeschosses dieses Gefangenhauses.

Wie aus letzterem hervorgeht, handelt es sich um einen vierflügeligen Bau, dessen westlicher, nördlicher und östlicher Flügel das eigentliche Zellengefängnis bilden; der südliche Flügel besteht aus 2 durch einen Flurgang miteinander verbundenen Teilen, wovon der dem Zellenbau zunächst gelegene als »Krankenbau« bezeichnet wird und das noch weiter nach Süden errichtete Gebäude im Erdgeschoss

388.  
Zellen-  
gefängnis  
zu  
Heilbronn.

hauptsächlich Verwaltungszwecken, in den oberen Stockwerken zur Aufnahme jugendlicher Gefangener dient. Durch einen großen Vorplatz hiervon geschieden ist das am meisten nach Süden hinausgeschobene Wohnhaus, welches zugleich den Eingang in das Gefangenenhaus bildet.

Letzteres enthält im Erdgeschoß links von der Durchfahrt das Arbeitszimmer des Direktors, rechts eine Aufseherwohnung, im I. Obergeschoß die Wohnung des Direktors und im II. Obergeschoß je eine Wohnung für den Hausmeister und den Oberaufseher. Zu beiden Seiten dieses Wohnhauses sind zu den Wohnungen gehörige Gärten, Höfe, Waschküchen etc. angeordnet.

Nach Passieren der Durchfahrt und des an das Wohnhaus sich anschließenden Vorplatzes gelangt man in das Verwaltungsgebäude, welches außer Keller- und Erdgeschoß noch 2 Obergeschosse besitzt. Im Kellergeschoß sind Magazine etc. und im Erdgeschoß die aus dem Grundriß ersichtlichen Verwaltungsräume untergebracht; im I. Obergeschoß befinden sich Arbeitssäle und im II. Obergeschoß Schlafräume für die in Gemeinschaft verwahrten Gefangenen. Für letztere ist westlich vom Verwaltungsgebäude ein Spazierhof, östlich hingegen der Wirtschaftshof angeordnet.

Der durch das Verwaltungsgebäude hindurchgeführte Mittelgang ist bis zum sog. Krankenbau fortgesetzt. Dieser ist unterkellert und nimmt im Erdgeschoß die Schule und ein Speisezimmer auf; in den zwei darüber befindlichen Obergeschossen sind je 2 Krankensäle mit Zubehör und im III. Obergeschoß der Betsaal untergebracht.

Die 3 Zellenflügel besitzen außer dem Keller- und Erdgeschoß noch 2 Obergeschosse; letztere sind im Grundriß eben so gestaltet, wie das in Fig. 450 dargestellte Erdgeschoß, und alle diese 3 Stockwerke enthalten 220 Zellen, 2 Krankenzellen, 9 Zimmer für Aufseher, 2 Zimmer für die Hausgeistlichen, 9 Handmagazine etc. Im Kellergeschoß sind Koch- und Waschküche, Badezimmer, Plättzimmer, Strafzellen, Vorratskammern etc. enthalten. Zwischen den 3 Zellenflügeln und südlich von denselben sind 38 Einzelspazierhöfe vorgesehen gewesen, aber nur teilweise zur Ausführung gekommen.

Der Kostenaufwand für dieses Zellengefängnis hat 3117 Mark für 1 Gefangenen betragen<sup>512)</sup>.

Das nach den Plänen *Lucca's* erbaute und für 768 Gefangene bestimmte Zellengefängnis zu Mailand<sup>513)</sup>, von dem bereits in Fig. 321 u. 322 (S. 370) zwei Grundrisse gegeben worden sind, besteht innerhalb einer nach einem Fünfeck angelegten Ringmauer aus zwei Gefangenhäusern und einem Wohnhause; letzteres ist in die eine Fünfeckseite der Ringmauer eingebaut. Mit diesem durch einen Zwischenbau verbunden ist das vordere, im Grundriß rechteckige Gefangenenhaus, welches für Untersuchungsgefangene, für Gefangene mit kurzer Haftzeit und für weibliche Sträflinge bestimmt ist. Aus diesem Gebäude führt ein in der Längsachse der gesamten Anlage angeordneter Gang in das strahlenförmig mit 6 Zellenflügeln angelegte Männergefängnis, welches 600 Haftzellen enthält.

Das Fünfeck, welches von der 5 m hohen Ringmauer eingeschlossen ist, hat 5 ha Grundfläche und ist in dem Winkel zwischen den Bastionen der *Porta Magenta* und dem neuen Winkel der *Porta Genova* gelegen. Um jedes Einvernehmen mit der Außenwelt unmöglich zu machen, ist die Bestimmung getroffen worden, daß erst in einer Entfernung von 30 m von der Ringmauer andere Gebäude sich erheben, diese aber nur bis zu 5 m Höhe aufgeführt werden dürfen; 11 m hohe Gebäude dürfen erst in einem Abstände von 50 m errichtet werden.

Das vordere Gefängnis enthält in dem nach der Längsachse des Baues angelegten Mitteltrakt, der nur eingeschossig ist, Verwaltungsräume und Zimmer für Richter und Anwälte. Die parallel und senkrecht zur Hauptachse angeordneten Trakte haben außer dem Erdgeschoß noch 2 Obergeschosse. Die senkrecht zur Hauptachse stehenden Trakte zeigen nach dem Hofe zu zum größten Teile Bogenstellungen; im Erdgeschoß derselben sind die mit Zelleneinrichtung versehenen Sprechzimmer (siehe Art. 368, S. 424), im Obergeschoß Krankenzellen und der Frauenbetsaal untergebracht.

Im strahlenförmigen rückwärtigen Bau hat die Mittelhalle 15,50 m Durchmesser; ihre Kuppel erhebt sich 19,00 m über dem Fußboden; jeder Flügel hat ein Erdgeschoß und 2 Obergeschosse. Die Zellen sind 4,30 m lang, 2,20 m breit und 3,40 m hoch, haben also ca. 28 cbm Luftraum. Der Altar ist in der bereits (Art. 363, S. 414) gezeigten Weise in der Mittelhalle angeordnet.

Zwischen den Zellenflügeln des rückwärtigen und zu beiden Seiten des vorderen Gefängnisses sind die Einzelspazierhöfe angelegt; jede Gruppe derselben hat 20 Abteilungen, die durch 2,40 m hohe Mauern voneinander getrennt sind.

<sup>512)</sup> Siehe auch: Sitzungs-Protokolle des Vereins für Baukunde in Stuttgart, 1. Halbj. 1873, S. 2 — ferner: Deutsche Bauz. 1873, S. 344.

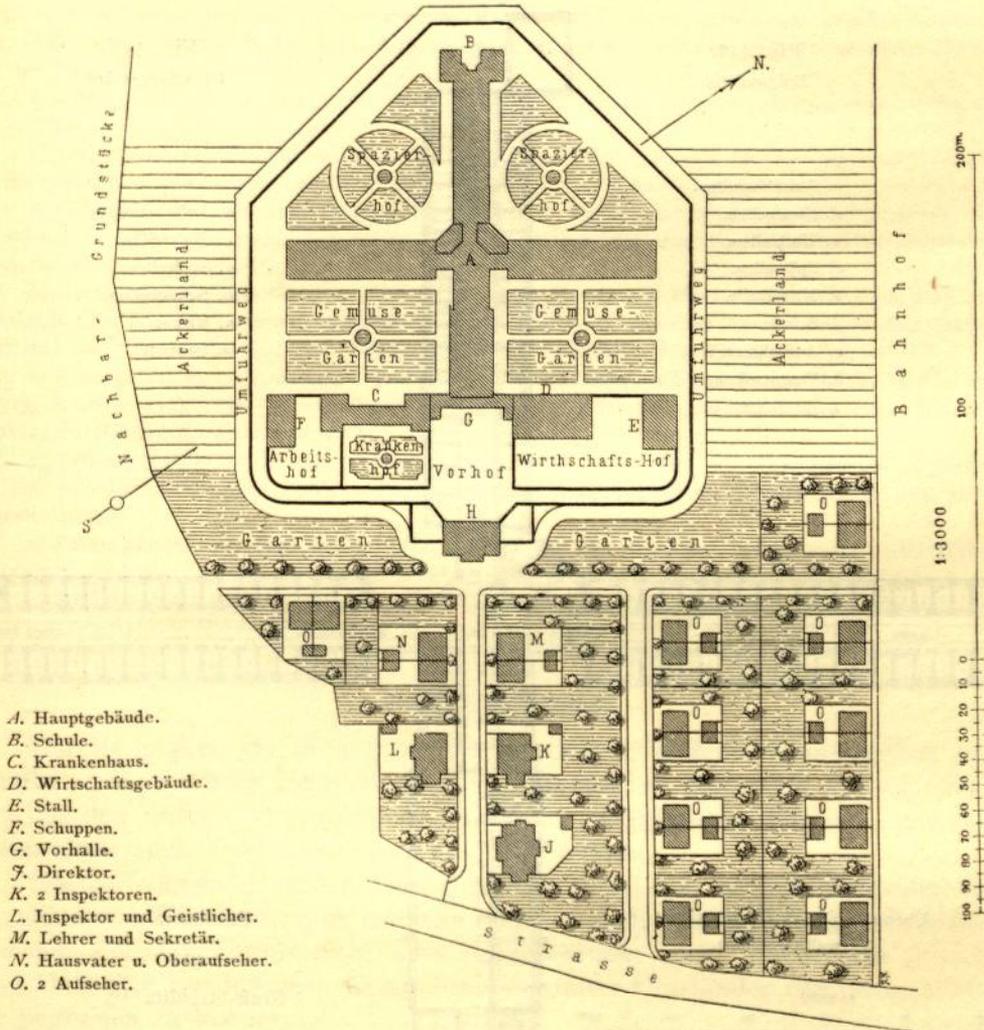
<sup>513)</sup> Nach: *Milano tecnica dal 1859 al 1884*. Mailand 1885. S. 250.

Alle Fußböden im Inneren der Gefängnisse sind, mit Ausnahme der Diensträume, aus Cement hergestellt, und zwar in 3 Lagen (zuerst 4 cm dicke Betonlage aus hydraulischem Kalk, dann 16 mm dicke Cementbetonlage und schließlich 4 mm dicke Lage aus reinem Cement).

Die Erwärmung der Gefängnisse geschieht mittels Feuerluftheizung, die Lüftung der Zellen mittels im Scheitel der Zellen angebrachter Öffnungen, welche einem Kanal angehören, der unter Dach gelegen ist, wobeist für jeden Viertelflügel ein Lockofen aufgestellt ist.

Die Baukosten betragen rund 2 240 000 Mark (= 2 800 000 Lire), so daß auf 1 Gefangenen 2916 Mark entfallen; 1 qm überbauter Fläche der 3 Gebäude kostete 189 Mark und 1 qm der Spazierhöfe 15 Mark.

Fig. 451.

Lageplan der Strafanstalt zu Groß-Strehlitz<sup>514)</sup>.

Von der im Sommer 1885 begonnenen, von *Endell* für 559 Zellenräume entworfenen Strafanstalt zu Groß-Strehlitz<sup>514)</sup> sind in Fig. 452 u. 453 die Grundrisse des Erdgeschosses und des III. Obergeschosses wiedergegeben.

Der Lageplan bedarf wohl keiner Erläuterung; es dürfte die Bemerkung genügen, daß in der Gesamtanordnung dieses Gefangenhauses allen neueren Anschauungen, sowie auch den vom Verein der deutschen Strafanstaltsbeamten aufgestellten Grundsätzen in weitgehender Weise entsprochen ist,

390.  
Strafanstalt  
zu  
Groß-Strehlitz.

<sup>514)</sup> Nach: Centralbl. d. Bauverw. 1886, S. 124.

Der eigentliche Gefängnisbau *A* hat kein Kellergeschoss, sondern nur ein Erdgeschoss und 3 Obergeschosse (siehe Art. 310, S. 348); darin sind 430 Zellen für Einzelhaft, 6 Strafzellen, 12 Spülzellen und 11 Aufseherzimmer, ferner für die bei Tage in den Küchen, auf den Höfen etc. beschäftigten Gefangenen 100 gemauerte Schlafzellen untergebracht. Sämtliche Heizstellen der Warmwasserheizung sind im Erdgeschoss in dem unter der Mittelhalle gelegenen und gegen die mittleren Flurgänge der 3 Zellenflügel fest abgeschlossenen Räume vereinigt (siehe Art. 350, S. 404).

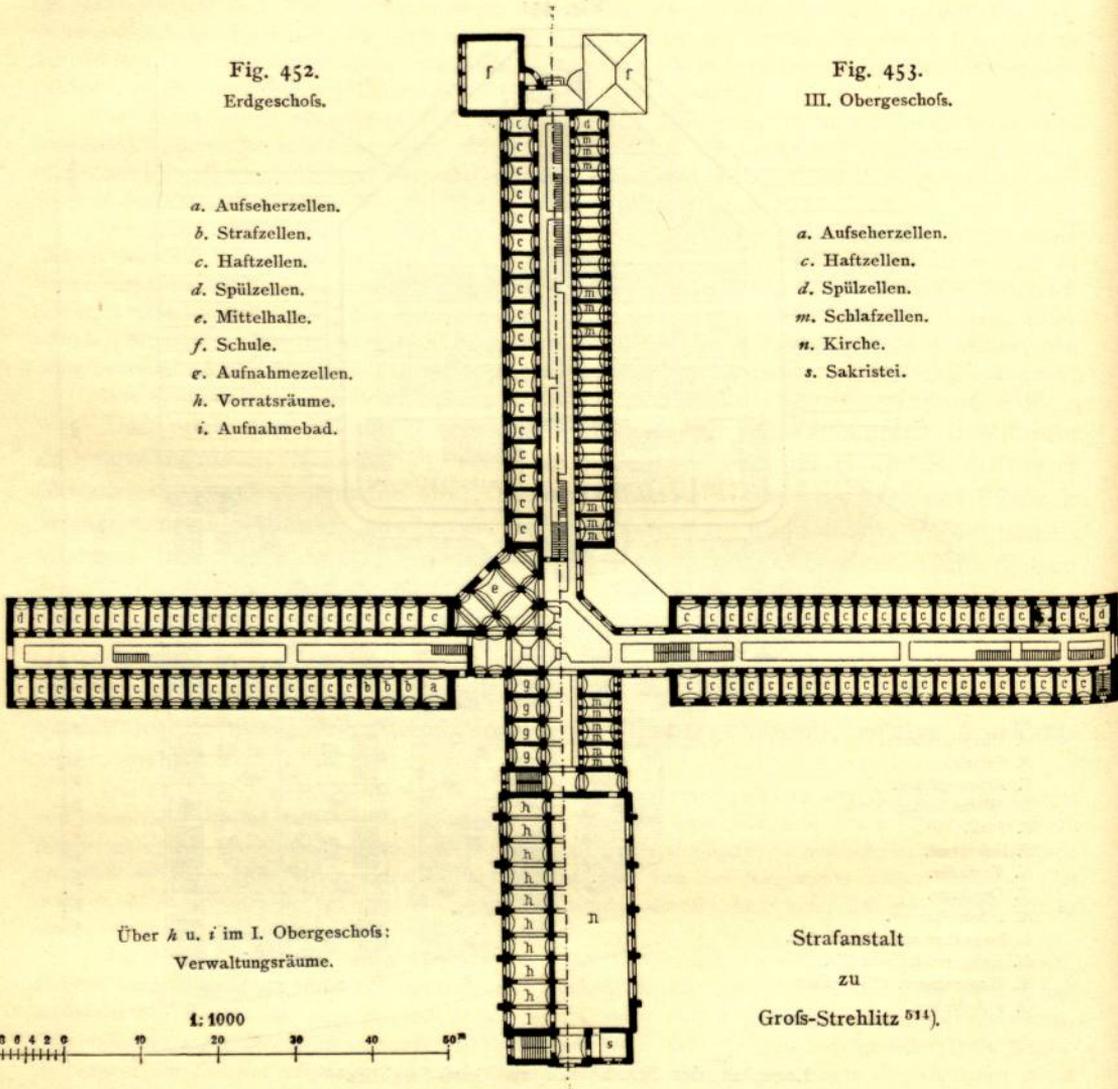
Die Gesamtkosten waren auf 1 670 000 Mark veranschlagt, wozu für die Beschaffung der Einrichtungsgegenstände, der Bekleidungs- und Lagerungsstücke weitere 160 000 Mark hinzukamen.

Fig. 452.  
Erdgeschoss.

- a. Aufseherzellen.
- b. Strafzellen.
- c. Haftzellen.
- d. Spülzellen.
- e. Mittelhalle.
- f. Schule.
- e. Aufnahmezellen.
- h. Vorratsräume.
- i. Aufnahmebad.

Fig. 453.  
III. Obergeschoss.

- a. Aufseherzellen.
- c. Haftzellen.
- d. Spülzellen.
- m. Schlafzellen.
- n. Kirche.
- s. Sakristei.



391.  
Einige andere  
Zellen-  
gefängnisse.

Von sonstigen Zellengefängnissen verdienen hier noch die nachstehenden erwähnt zu werden.

α) Zuchthaus zu Bruchsal, 1842—48 von *Hübsch* nach dem Strahlensystem erbaut; 4 unter einem rechten Winkel zu einander gestellte Zellenflügel und ein zwischen 2 Zellenflügel eingeschobener Verwaltungs- und Krankenbau <sup>515)</sup>.

<sup>515)</sup> Näheres in: *FUESSLIN, J.* Das neue Männerzuchthaus nach dem System der Einzelhaft in seinen baulichen Einrichtungen. Karlsruhe 1854.

β) Landesgefängnis zu Freiburg i. B., von *Hemberger* erbaut; zwischen den Zellenflügeln sind Arbeits- und Schlafräume für Gemeinschaftshaft eingeschoben<sup>510</sup>).

γ) Zellengefängnis zu Nürnberg, 1865—68 nach den Plänen *v. Voit's* erbaut; strahlenförmiger Bau mit 4 Haftflügeln und einem in der Hauptachse gelegenen Verwaltungsflügel<sup>517</sup>).

δ) Strafanstalt zu Wehlheiden bei Kassel (siehe Grundrisse und Durchschnitte der Kirche und der Schule in Fig. 409 u. 410, S. 415, sowie Fig. 414 bis 416 (S. 419), zur Aufnahme von 450 männlichen Gefangenen bestimmt; strahlenförmiger Bau mit 4 Zellen- und 1 Verwaltungsflügel<sup>518</sup>).

ε) Strafanstalt zu Herford, nach Skizzen *Schuster's* 1880—83 erbaut, mit kreuzförmigem Grundrifs, enthält 394 Einzelzellen und Räume für 48 Gefangene in gemeinsamer Haft<sup>519</sup>).

ζ) Zellengefängnis zu Stein a. d. D., bestehend aus einem älteren Teile, der ursprünglich Nonnenkloster war, und einem neueren, 1870—73 von *v. Trojan* nach dem Strahlensystem erbauten Gefangenhause (siehe den Grundrifs in Fig. 324, S. 372); die 3 Zellenflügel nehmen 348 Gefangene in Einzelhaft auf<sup>520</sup>).

η) Zellengefängnis im Haag, mit kreuzförmigem Grundrifs und 215 Einzelzellen, 1883—85 erbaut<sup>521</sup>).

θ) Zellengefängnis zu Arnheim (siehe den Lageplan und den Schnitt in Fig. 302 u. 303, S. 356), zur Aufnahme von 200 Gefangenen bestimmt, 1883—84 von *Metzelaar* erbaut<sup>522</sup>).

ι) Zellengefängnis auf dem *Boulevard St. Masas* zu Paris, von *Gilbert & Lecoite* erbaut, zur Aufnahme von 1200 Gefangenen in 6 Haftflügeln bestimmt; in Fig. 424 (S. 423) wurde die Anordnung der Sprechzellen dargestellt<sup>523</sup>).

κ) Zucht- und Gefangenhause zu Paris, *Rue de la Santé*, aus einem strahlenförmigen Bau (mit 4 Zellenflügeln) für 500 Untersuchungsgefangene und einem im Grundrifs trapezförmigen Bau (dessen Hafttrakte um 2 Höfe gruppiert sind) für 500 Sträflinge bestehend, von *Vaudremer*<sup>524</sup>).

λ) Zellengefängnis zu Antwerpen (siehe Grundrifsanordnung und Schnitt der Kirche in Fig. 411 bis 413, S. 416 u. 417), 1854—57 von *Dumont* erbaut, bildet 3 Hauptflügel, deren einer von 2 kleineren angehängten Gebäuden begrenzt wird<sup>525</sup>).

μ) Zellengefängnis in Löwen (siehe die Tafel bei S. 353), 1860 vollendet und zur Aufnahme von 596 männlichen Strafgefangenen bestimmt; strahlenförmiger Bau mit 6 Zellenflügeln und einem Verwaltungsbau.

ν) Zellengefängnis zu Pentonville, 1842 erbaut, für 212 Schneider, 113 Schuster, 109 Weber, 68 Teppich- und Mattenverfertiger, 24 Tischler etc. eingerichtet<sup>526</sup>).

ξ) Strafgefängnis zu Preungesheim, 1884—88 erbaut, für 416 männliche und 85 weibliche Gefangene bestimmt; das Männergefängnis ist ein strahlenförmiger Bau mit 4 Flügeln<sup>527</sup>).

### g) Polizeigefängnisse.

Bereits in Art. 372 (S. 424) wurde angedeutet, daß die hauptsächlich zum Unterbringen vorläufig Festgenommener (Arretierter) dienenden Polizeigefängnisse zu den unter e besprochenen kleineren Gefängnissen gehören, und daß in denselben auch Freiheitsstrafen vollzogen werden.

Ebenso notwendig, wie bei gerichtlichen ist bei den in Rede stehenden Gefängnissen die Einzelhaft; man bedenke nur, was nach dem bestehenden Gebrauch in einem Polizeigefängnis nicht alles untergebracht wird. Räume für gemeinsame Haft sind nur insoweit einzurichten, um unter Umständen der dringendsten Not begegnen zu können.

Für diese letzte Art von Gefängnissen sei als Beispiel zunächst das Polizei-

<sup>510</sup>) Näheres in: Blätter für Gefängnis-kunde, Bd. 14, S. 107.

<sup>517</sup>) Näheres in: STRENG, A. Das Zellengefängnis Nürnberg. Stuttgart 1879.

<sup>518</sup>) Näheres in: Centralbl. d. Bauverw. 1882, S. 462.

<sup>519</sup>) Näheres in: Centralbl. d. Bauverw. 1884, S. 91.

<sup>520</sup>) Näheres in: Allg. Bauz. 1875, S. 57.

<sup>521</sup>) Näheres in: Deutsche Bauz. 1886, S. 546.

<sup>522</sup>) Näheres in: Centralbl. d. Bauverw. 1883, S. 194.

<sup>523</sup>) Näheres in: Allg. Bauz. 1852, S. 384.

<sup>524</sup>) Näheres in: *Moniteur des arch.* 1869, S. 7, 102, 129 — ferner: Deutsche Bauz. 1870, S. 281.

<sup>525</sup>) Näheres in: Allg. Bauz. 1858, S. 295.

<sup>526</sup>) Näheres in: JULIUS, N. H. Englands Mustergefängnis in Pentonville etc. Berlin 1846.

<sup>527</sup>) Näheres in: Zeitschr. f. Bauw. 1889, S. 319.

gefängnis zu Frankfurt a. M. vorgeführt, welches mit dem Polizei-Präsidialgebäude auf demselben Grundstück errichtet ist. Dasselbe wurde nach den Plänen *Behnke's* 1884—86 erbaut.

Dieses Bauwerk hat den Zugang für die Gefängnisverwaltung von der Klapperfeldstraße und besitzt außerdem an dieser Straße noch zwei abgesonderte Eingänge für die Militärwache und für die Inspektorwohnung.

Der Hofraum ist durch 5,50 m hohe Mauern in einen mittels eines Thores von der Klapperfeldstraße zugänglichen Vorhof und in 2 Gefangenhöfe für Männer und Frauen geteilt; die Höfe sind untereinander durch Thore verbunden; auch ist nach der Klingerstraße ein zweites Ausfahrtsthor angeordnet.

Das Gefängnis ist auf einer bebauten Grundfläche von 611 qm mit Kellergeschoß, Erdgeschoß und 3 Obergeschossen in Backsteinrohbau, mit Gliederungen und Gesimsen in grauem Pfälzer Sandstein, errichtet und steht unter Schieferdach. Die Architektur ist in Rücksicht auf die Lage des Gefängnisses etwas reicher gehalten, als es sonst der Zweck des Gebäudes erfordert hätte, und zeigt die Formen der deutschen Renaissance.

Die lichte Stockwerkshöhe beträgt im Kellergeschoß 4,00 m, in den Hafräumen aller übrigen Stockwerke 3,00 m und in der Inspektorwohnung 3,40 m.

Im Kellergeschoß befinden sich die Militärwache, 2 Hafräume für 25, bezw. 9 Männer mit Baderaum und Bedürfnisanstalt, die Kochküche mit den nötigen Räumen für Wirtschaftsvorräte und Brennstoff, die Waschküche, die Räume für Sammelheizung und Desinfektion, sowie die Kellerräume für die Inspektorwohnung.

An der nördlichen Front ist das Gefängnis von der Heiligkreuzstraße durch einen im Mittel 3 m breiten Wachtgang getrennt, welcher bis auf den Fußboden des Kellergeschosses herunterreicht und von der Militärwache, sowie von der Waschküche aus zugänglich ist. Auch an der südlichen Hoffront sind vor dem Hafraum, dem Heiz- und Desinfektionsraum und der Kochküche breite Lichtschächte angelegt.

Im Erdgeschoß sind, unmittelbar neben dem Eingang, die Verwaltungsräume angeordnet, und zwar 1 Zimmer für die Polizeiwache, 2 Bureauzimmer, 1 Zimmer für den Arzt mit großem Vorzimmer, sowie 3 Räume für Begleiter, Hausburschen und aufzubewahrende Sachen.

Die Männerabteilung des Gefängnisses ist von der Frauenabteilung im Erdgeschoß und in den Obergeschossen durch eine lotrechte Trennungsmauer abgeschieden; die Männerabteilung enthält im ganzen einen Belegraum für 138 Häftlinge, ferner ein Zimmer für 3 Kranke, 3 Zellen für Krätzkranke, Blattern- und Typhusranke, 2 Tobzellen und 2 Strafzellen, während die Frauenabteilung einen Belegraum für 102 Häftlinge, 2 Zimmer für je 4 Kranke und 3 Zellen für Krätzkranke, Blatternranke und Tobsüchtige besitzt.

Die Zimmer für das Aufsichtspersonal, ebenso die Baderäume und die Bedürfnisanstalten sind in den einzelnen Geschossen verteilt; im I. Obergeschoß ist noch ein Verhörzimmer für die Kriminalpolizei vorgesehen und im III. Obergeschoß, durch eine besondere Treppe zugänglich, die Dienstwohnung des Gefängnisinspektors, bestehend aus 4 Zimmern mit Zubehör.

Die Abmessungen der Einzelzellen sind im Hinblick darauf, daß die Häftlinge in der Regel höchstens 2 Tage im Polizeigefängnis verbleiben, auf die zum Unterbringen der erforderlichen Möbelstücke durchaus notwendige Größe eingeschränkt worden; die Zellen haben im Durchschnitt eine Länge von 3,50 m, eine Breite von 1,50 m und eine lichte Höhe von 3,00 m, also einen Luftraum von 15 bis 16 cbm.

Um die Absonderung der Gefangenen auch in den Sammelzellen durchführen zu können, sind letztere, mit Ausnahme zweier als Arbeits- und Betsäle zu benutzenden Räume, durch Aufstellung eiserner Zwischenteilungen, welche aus Eisenblech und Draht konstruiert und mit je einer Thür verschließbar sind, in kleinere Zellen zerlegt worden.

Alle Decken sind aus Cementbeton, ebenso die Fußböden der Hafräume und Flurgänge aus Cement hergestellt.

Zur Erwärmung der im Mittelbau liegenden Räume, besonders aller Einzelzellen und der Verwaltungsräume im Erdgeschoß, dient eine Heißwasserheizung mit 2 Feuerstellen; die Sammelzellen in den Flügelbauten und die beiden großen Hafräume im Kellergeschoß werden durch eiserne Reguliermantelöfen mit äußerer Luftzuführung geheizt. Zur Lüftung der Hafräume sind die Oberflügel der Fenster zum Aufklappen eingerichtet; außerdem ist in jedem Raum ein Abzugsrohr angeordnet; diese Rohre werden in zwei über dem Flurgang im III. Obergeschoß angebrachten Kanälen vereinigt, die in zwei großen, eisernen, mit Saugköpfen und Absaugfeuerung versehenen Schornsteinen über Dach ausmünden.

In jeder Einzelzelle ist ein Leibstuhl mit Porzellanimer aufgestellt, dessen Entleerung durch

die Gefangenen in den dazu mit besonderer Einrichtung versehenen Spülzellen vorgenommen wird. Für die Sammelzellen sind in abgetrennten Räumen Spülaborte vorgesehen; die ganze Hausentwässerung ist an das städtische Kanalnetz angeschlossen.

Das Gefängnis ist mit Gas- und Wasserleitung und mit Anschluss an die Fernsprechstellen versehen.

Die Einrichtung der Koch- und Waschküchen, wie überhaupt des Wirtschaftsbetriebes, ist eine möglichst einfache und durchweg für Handarbeit bestimmt; auf dem Dachboden ist, zum Trocknen der Wäsche im Winter, eine Trockenvorrichtung angebracht, die mit einer kleinen Kaloriferefeuerung vom Keller aus heizbar ist.

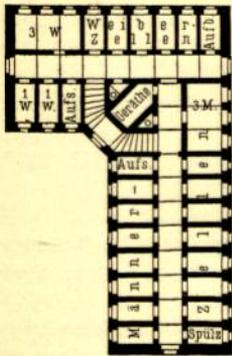
Zum Gefängnis gehört ein auf dem Weiberhof unmittelbar an der Einfriedigung gegen die Klingerstraße errichtetes Gebäude, welches zur Untersuchung der unter Sittenkontrolle stehenden Frauenzimmer dient. Dieses Untersuchungsgebäude, welches eine Grundfläche von 64,30 qm, eingeschossig überbaut, enthält das Zimmer des Arztes, ein Vorzimmer und ein großes Wartezimmer.

Die Baukosten betragen für das Gefängnis 240 000 Mark und für das Untersuchungsgebäude 6000 Mark, sonach für 1 qm überbauter Fläche von ersterem 392 Mark und von letzterem 93 Mark; auf die Kopfzahl der im Gefängnisse aufzunehmenden Häftlinge verteilt, stellen sich für jeden derselben die Baukosten auf 1000 Mark.

Ein kleineres Bauwerk dieser Art ist das zur Aufnahme von 63 Männern und 20 Weibern bestimmte Polizeigefängnis zu Altona, dessen Anordnung durch die beiden Grundrisse in Fig. 454 u. 455<sup>528)</sup> veranschaulicht ist.

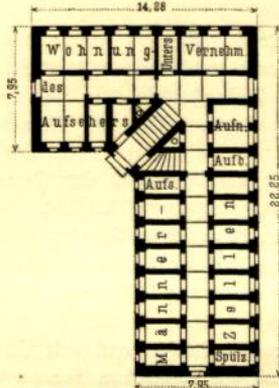
394-  
Polizei-  
gefängnis  
zu  
Altona.

Fig. 454.



Erdgeschoss.

Fig. 455.



I. u. II. Obergeschoss.

Polizeigefängnis zu Altona<sup>528)</sup>.

<sup>1/500</sup> w. Gr.

Flügel) ist die Wohnung des Gefängnisaufsehers angeordnet; weiters sind im kurzen Flügel noch das Vernehmungs-, das Frauenuntersuchungs- und das Aufnahmezimmer untergebracht. Im längeren Flügel sind 13 Zellen für je 1 Mann, 1 Spülzelle, 1 Aufseherzimmer und 1 Aufbewahrungsraum enthalten. In dem darunter befindlichen Sockelgeschoss befinden sich 15 Zellen für 1 Mann, 1 Spülzelle, Männer- und Weiberbad, 1 Aufseherzimmer, Kohlenkeller, Kleiderkammer, Waschküche, Speisekammer und Heizraum.

Das I. und II. Obergeschoss sind völlig gleich eingerichtet; im längeren Flügel sind je 15 Zellen für 1 Mann, 1 Zelle für 3 Mann, 1 Spülzelle und 1 Aufseherzimmer untergebracht; der kürzere Flügel enthält je 7 Zellen für 1 Weib, 1 Zelle für 3 Weiber, 1 Aufbewahrungsraum, 1 Aufseherzimmer und 1 Raum für Geräte. Sämtliche Geschosse haben 3,36 m lichte Höhe erhalten.

## Litteratur

über »Gefängnisse«.

a) Anlage und Einrichtung.

RULFFS, A. F. Von der vortheilhaften Einrichtung der Werk- und Zuchthäuser. Göttingen 1783.

WAGNITZ. Historische Nachrichten über die merkwürdigsten Zuchthäuser in Deutschland. Halle 1791.

HOWARD, J. *The state of the prisons in England and Wales etc.* Warrington 1797.

JULIUS, N. H. Vorlesungen über die Gefängniß-Kunde etc. Berlin 1828.

*Construction of prisons. Builder*, Bd. 5, S. 483; Bd. 7, S. 63, 100.

DUCPETIAUX, E. *Des progrès et de l'état actuel de la réforme pénitentiaire etc.* Brüssel 1837—38.

<sup>528)</sup> Nach: Grundsätze für den Bau und die Einrichtung von Zellengefängnissen. Freiburg 1885. Bl. 23.

- DIXON, H. *John Howard and the prison world of Europe*. London 1849.
- DIEZ, C. A. Ueber Verwaltung und Errichtung der Strafanstalten mit Einzelhaft etc. Karlsruhe 1857.
- DUCPETIAUX, E. *Des conditions d'application du système de l'emprisonnement séparé ou cellulaire* Brüssel 1857.
- Prisons and architecture*. *Building news*, Bd. 3, S. 227.
- EBERTY, G. Das Gefängnißwesen in seinem Zusammenhange mit der Entwicklung der Strafrechtspflege überhaupt. Dresden 1858.
- ORLOFF, G. Ueber Gefängnißbaukunst nach den neuesten Erfahrungen und jetzt üblichen Systemen. ROMBERG's Zeitschr. f. pract. Bauk. 1862, S. 39.
- BAER, A. Die Gefängnisse, Strafanstalten und Strafsysteme etc. Berlin 1871.
- HERPAIN. Beiträge zur Hygiene der Correctionshäuser. *Arch. méd. belges* 1871, Sept., S. 145.
- STEVENS, J. *De la construction des prisons cellulaires en Belgique*. Brüssel 1874.
- STARKE, W. Das belgische Gefängnißwesen. Berlin 1877.
- DURAND, E. *Des prisons cellulaires*. *Gaz. des arch. et du bât.* 1877, S. 264.
- BOEHME, CH. H. Grundzüge der Gefängniß-Wissenschaft. Weiden 1879.
- Gefängniß- und Strafanstalten. *Zeitschr. f. Bauw.* 1879, S. 550.
- TALLACK, W. Das englische Gefängnißsystem. *Jahrb. f. Ges., Verw. und Volkswirtschaft* 1879, S. 709.
- ENGLEBERT, F. *Exposition universelle de Paris 1878. Rapport sur le chauffage, la ventilation, l'aération et l'aménagement des prisons et des établissements de l'assistance publique. Publication autorisée par M. le ministre de la justice*. Brüssel 1880.
- Reglement für die Gefängnisse der Justizverwaltung. Vom 16. März 1881. Amtliche Ausgabe. Berlin 1881.
- PETTENKOFER v. u. v. ZIEMSEN. Handbuch der Hygiene und der Gewerbekrankheiten. II. Theil, II. Abth.: Gefängnisse. Von F. ERISMANN. Leipzig 1882.
- Zur Frage der Gefängniß-Einrichtungen. *Deutsche Bauz.* 1882, S. 499.
- Bericht über die Allgemeine deutsche Ausstellung auf dem Gebiete der Hygiene und des Rettungswesens. Berlin 1882—83. Herausg. v. P. BOERNER. I. Band. Breslau 1885. S. 375: Strafanstalten.
- Grundsätze für den Bau und die Einrichtung von Zellengefängnissen. (Beschlüsse der Kommission, welche in der Versammlung des Vereins der deutschen Strafanstaltsbeamten zu Wien am 20. September 1883 zur Ausarbeitung dieser Normalbedingungen niedergesetzt wurde.) Beigabe zu den Blättern für Gefängnißkunde. Freiburg 1885.
- TAUFFER, E. Beiträge zur neuesten Geschichte des Gefängnißwesens in den europäischen Staaten. Stuttgart 1885.
- STRENG, A. Studien über Entwicklung, Ergebnisse und Gestaltung des Vollzugs der Freiheitsstrafe in Deutschland. Stuttgart 1886.
- SCHUSTER. Mittheilungen über die Grundsätze für die Erbauung von Zellen-Gefängnissen. *Zeitschr. d. Arch.- u. Ing.-Ver. zu Hannover* 1886, S. 135.
- ENDELL & WIETHOFF. Statistische Nachweisungen, betreffend die in den Jahren 1871 bis einschl. 1880 vollendeten und abgerechneten Preussischen Staatsbauten. II. Abth. Berlin 1886. VIII: Gefängnisse und Strafanstalten.
- ASCHROTT, P. F. Strafsystem und Gefängnißwesen in England. Berlin 1887.
- HOLTZENDORFF, F. v. & E. v. JAGEMANN. Handbuch des Gefängnißwesens. I. Band. Hamburg 1888.
- KROHNE. Die Gefängnißbaukunst. Separatausgabe aus dem Handbuch des Gefängnißwesens etc. Hamburg 1888.
- KROHNE, K. Lehrbuch der Gefängnißkunde etc. Stuttgart 1889.
- Küchen- und Wirtschaftsgebäude für Gefangenen-Anstalten. *Centralbl. d. Bauverw.* 1889, S. 108.
- THOMAS, J. R. *History of prison architecture*. *American architect*, Bd. 34, S. 87.
- WIETHOFF. Statistische Nachweisungen betreffend die in den Jahren 1881 bis einschl. 1885 vollendeten und abgerechneten Preussischen Staatsbauten aus dem Gebiete des Hochbaues. Abth. IV. Berlin 1892. XIII. Gefängnisse und Strafanstalten. S. 133.
- LORENZ & WIETHOFF. Statistische Nachweisungen betreffend die im Jahre 1890 vollendeten und abgerechneten Preussischen Staatsbauten aus dem Gebiete des Hochbaues. Abth. V. Berlin 1892. XIII. Gefängnisse und Strafanstalten. S. 22.
- Bains d'aspersion des prisons*. *La semaine des constr.*, Jahrg. 16, S. 517.
- GLAFCKE's improvement in prison construction. *Scient. American*, Bd. 68, S. 209.
- LORENZ & WIETHOFF. Statistische Nachweisungen betreffend die im Jahre 1891 vollendeten und ab-

- gerechnet, beziehungsweise nur vollendeten Preussischen Staatsbauten aus dem Gebiete des Hochbaues. Abth. VII. Berlin 1894. XIII. Gefängnisse und Strafanstalten. S. 62.
- LORENZ & WIETHOFF. Statistische Nachweisungen betreffend die im Jahre 1892 unter Mitwirkung der Staatsbaubeamten vollendeten und abgerechneten, beziehungsweise nur vollendeten Hochbauten. Abth. VIII. Berlin 1894. XIII. Gefängnisse und Strafanstalten. S. 34.
- LORENZ & WIETHOFF. Statistische Nachweisungen betreffend die im Jahre 1893 unter Mitwirkung der Staatsbaubeamten vollendeten und abgerechneten, beziehungsweise nur vollendeten Hochbauten. Abth. VII, XIII: Gefängnisse und Strafanstalten. Berlin 1895. S. 34.
- Gefängniswesen in Schweden. Centralbl. d. Bauverw. 1895, S. 99.
- WIETHOFF. Statistische Nachweisungen betreffend die im Jahre 1894 unter Mitwirkung der Staatsbaubeamten vollendeten und abgerechneten, beziehungsweise nur vollendeten Hochbauten. Berlin 1896. S. 34: Abth. X, XIII: Gefängnisse und Strafanstalten.
- Handbuch der Hygiene. Bd. V, Abth. 2: Die Hygiene des Gefängniswesens. Von A. BAER. Jena 1897.
- KRAUSE, C. Das deutsche Zuchthaus etc. Dresden 1898.

Ferner:

- Blätter für Gefängnisfunde. Organ des Vereins der deutschen Strafanstalts-Beamten. Redig. v. G. EKERT. Heidelberg. Erscheint seit 1864.
- Nordwestdeutscher Verein für Gefängniswesen. Red. vom Vorstande. Oldenburg. Erscheint seit 1878.

β) Ausführungen und Entwürfe.

- MEYER. Ueber die Anlage und innere Einrichtung eines allgemeinen Gefangenhauses für Inquisiten während des Prozesses etc. Hamburg 1806.
- PUGIN & BRITTON. *Illustrations of the public buildings of London.* — 2. Aufl. von W. H. Leeds. London 1838. Bd. 2, S. 102: *Newgate prison.*  
*Middlesex house of detention.* *Builder*, Bd. 4, S. 277, 282, 283.  
*New gaol in the city of Boston.* *Builder*, Bd. 7, S. 207.
- SPOTT, G. Die Straf- und Besserungsanstalt für 400 Sträflinge zu Halle a. d. S. ROMBERG's Zeitschr. f. pract. Bauk. 1845, S. 20.
- GOURLIER, BIET, GRILLON & TARDIEU. *Choix d'édifices publics projetés et construits en France depuis le commencement du XIX<sup>me</sup> siècle.* Paris 1845—50.  
 Bd. 1, Pl. 163, 164: *Maison centrale de détention à Melun.*  
 165, 166: *Maison de correction à Lyon.*  
 145, 146: *Maisons de police, d'arrêt, de justice et de correction à Saintes.*  
 23, 24: *Maison d'arrêt à Cherbourg,*  
 65, 66: *Maison d'arrêt à Lorient.*  
 13—15: *Maison d'arrêt à Clermont-Ferrand.*  
 Bd. 2, Pl. 298—300: *Maison centrale de détention à Beaulieu.*  
 158: *Maison de correction à Cadillac,*  
 174: *Maison d'arrêt à Aix.*  
 153, 154: *Maison d'arrêt à Beaune.*  
 139: *Maison d'arrêt à Vervins.*  
 118: *Maison d'arrêt à Versailles.*  
 Bd. 3, Pl. 349, 350: *Maison d'arrêt cellulaire à Remiremont.*  
 360—363: *Maison d'arrêt cellulaire à Tours.*
- JULIUS, N. H. Englands Mustergefängnis in Pentonville etc. Berlin 1846.  
 Inquisitoriat- und Gefangenhause in Brieg. Berlin 1850.  
*The new prison for the county of Surrey.* *Builder*, Bd. 8, S. 185, 195.  
 Bauausführungen des Preussischen Staates. Herausgegeben von dem Königl. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten. Berlin 1851.  
 Bd. II: Die Straf- und Besserungs-Anstalt zu Insterburg. — Inquisitoriat- und Gefangenhause zu Brieg. — Beschreibung des Baues eines Gefängnisses bei Halle a. S. für 400 Sträflinge.  
 Inquisitoriat- und Gefangenhause zu Brieg. ROMBERG's Zeitschr. f. prakt. Bauk. 1851, S. 65.  
*The new city prison, Holloway.* *Builder*, Bd. 9, S. 376.  
*Prison Mazas.* *Encyclopédie d'arch.* 1851—52, Pl. 57; 1852—53, Pl. 87—89, 92—97.
- GILBERT & LECOINTE. Das neue Gefängnis Mazas in Paris. Allg. Bauz. 1852, S. 384.
- FUESSLIN, J. Das neue Männerzuchthaus nach dem System der Einzelhaft in seinen baulichen Einrichtungen. Karlsruhe 1854.  
 Das neue Stadtgerichts-, Inquisitoriat- und Gefangengebäude zu Breslau. Allg. Bauz. 1854, S. 134.

- BUSSE. Kreisgerichtshaus nebst gerichtlicher Gefangen-Anstalt zu Minden. Zeitschr. f. Bauw. 1855, S. 106.
- Das Bezirksgefängniß zu Landau in der Pfalz. Allg. Bauz. 1857, S. 131.
- DUMONT. Das Zellengefängniß zu Antwerpen. Allg. Bauz. 1858, S. 295. — Auch als Sonderabdruck erschienen: Wien 1859.
- KOCH, F. & LOHSE. Prämiirtes Project zu einem Zellengefängniß für Frankfurt a. M. Zeitschr. f. Bauw. 1862, S. 433, 435.
- RASCHDORFF. Das Municipal-Gefängniß in Cöln. Zeitschr. f. Bauw. 1864, S. 515.
- CREMER, A. Das Schuldgefängniß zu Berlin. Zeitschr. f. Bauw. 1865, S. 281.
- Das Zellengefängniß Bruchsal nebst der dazu gehörigen Hilfsstrafanstalt. Beschreibung der Baulichkeiten und Einrichtungen. Heidelberg 1867.
- Maison d'arrêt, à Lyon. Revue gén. de l'arch.* 1867, S. 79, 112 u. Pl. 22—25.
- Nouvelle maison d'arrêt et de correction, rue de la Santé, Paris. Moniteur des arch.* 1868, Pl. 150, 168, 184, 185—186; 1869, S. 7, 102, 129 u. Pl. 19, 20; 1872, Pl. 26, 27; 1874, Pl. 34, 47.
- Prison for the parts of Lindsey, Lincolnshire. Building news*, Bd. 16, S. 370.
- Neues Zucht- und Gefängnißhaus zu Paris, *rue de la Santé*. Deutsche Bauz. 1870, S. 281, 301.
- VOIT, A. v. Die neueren Landgerichts- und Polizei-Gefängnißbauten in Bayern. Zeitschr. d. bayer. Arch.- u. Ing.-Ver. 1870, S. 93.
- Berliner Neubauten. VII. Das neue Strafgefängniß am Plötzensee. Deutsche Bauz. 1871, S. 217.
- WILKE. Bau, Einrichtung und Verwaltung der königl. neuen Strafanstalt (Zellengefängniß) bei Berlin. Berlin 1872.
- CREMER, R. Die neue Strafanstalt in Aachen. Zeitschr. f. Bauw. 1872, S. 7.
- LANDAUER v. Zellengefängniß für Männer zu Heilbronn. Deutsche Bauz. 1873, S. 344.
- TROJAN, E. K. k. österr. Zellengefängniß in Stein an der Donau. Allg. Bauz. 1875, S. 57.
- Erläuterungen zu dem Modell und den Plänen des neuen Strafgefängnisses bei Berlin (Plötzensee), ausgestellt auf der internationalen Ausstellung für Gesundheitspflege und Rettungswesen zu Brüssel 1876 durch das königl. preuss. Justizministerium. Berlin 1876.
- CANZLER. Landgerichts-Gefängniß in Dresden. Deutsche Bauz. 1876, S. 288.
- Les nouveaux pénitenciers de Berlin, système cellulaire à plans rectangles. Nouv. annales de la const.* 1876, S. 61.
- Gefängnisse in Berlin: Berlin und seine Bauten. Berlin 1877. Theil I, S. 230 — ferner: BOERNER, P. Hygienischer Führer durch Berlin. Berlin 1882. S. 282.
- HERRMANN. Die neue Strafanstalt am Plötzen-See bei Berlin. Zeitschr. f. Bauw. 1877, S. 339; 1878, S. 149, 154, 359, 515; 1880, S. 507; 1881, S. 157. — Auch als Sonderabdruck erschienen: Berlin 1881.
- The Prussian penitentiary of the Plötzensee, near Berlin. Builder*, Bd. 35, S. 58.
- Neues Gefängnißhaus in Dresden: Die Bauten, technischen und industriellen Anlagen von Dresden. Dresden 1878. S. 292.
- STRENG, A. Das Zellengefängniß Nürnberg. Stuttgart 1879.
- Gefängnisse in Hamburg: Führer durch Hamburg und nächste Umgebung. Hamburg 1879. S. 22.
- Der Neubau des Criminalgerichts-Etablissements zu Berlin. Wochbl. f. Arch. u. Ing. 1880, S. 304, 310.
- TROJAN, E. v. Die k. k. Männer-Strafanstalt in Pilsen. Allg. Bauz. 1881, S. 27.
- Das neue Criminalgerichtsgebäude zu Berlin, im Stadttheile Moabit. Centralbl. d. Bauverw. 1881, S. 206.
- Geschäftsgebäude und Gefängniß für das Landgericht und die Amtsgerichte in Flensburg. Centralbl. d. Bauverw. 1882, S. 336.
- Die neue Strafanstalt in Wehlheiden bei Kassel. Centralbl. d. Bauverw. 1882, S. 462.
- Das Justiz-Palais mit dem damit verbundenen neuen Gefangenen-Hause zu Dresden. Deutsches Baugwks.-Bl. 1882, S. 305, 321, 339.
- NARJOUX, F. Paris. *Monuments élevés par la ville 1850—1880*. Paris 1883.
- Bd. 1: *Maison d'arrêt et de correction pour les Hommes*.
- Zellengefängniß in Arnheim in Holland. Centralbl. d. Bauverw. 1883, S. 194.
- LEHMBECK. Erweiterung des Zellen-Gefängnisses zu Hannover. Zeitschr. d. Arch.- u. Ing.-Ver. zu Hannover. 1883, S. 17.
- SCHUSTER. Die neuen Strafanstalten zu Wehlheiden bei Kassel und zu Herford. Zeitschr. d. Arch.- u. Ing.-Ver. zu Hannover 1883, S. 178.
- Die Strafanstalt in Herford. Centralbl. d. Bauverw. 1884, S. 91.
- LEHMBECK. Bau des dritten Neben-Gefängnisses zu Hannover. Zeitschr. d. Arch.- u. Ing.-Ver. zu Hannover 1884, S. 101.
- Gefängnisse in Mailand: *Milano tecnica dal 1859 al 1884 etc.* Mailand 1885. S. 247.

- WEGE, L. Zellen-Gefängniß zu Vechta. Zeitschr. d. Arch.- u. Ing.-Ver. zu Hannover 1885, S. 331.  
 Strafgefängniß bei Preungesheim: Frankfurt a. M. und seine Bauten. Frankfurt 1886. S. 228.  
 Die neue Strafanstalt in Groß-Strehlitz. Centralbl. d. Bauverw. 1886, S. 124.  
 Neues Zellengefängniß im Haag. Deutsche Bauz. 1886, S. 546.  
 Strafanstalt St. Jakob bei St. Gallen. Schweiz. Bauz., Bd. 8, S. 25.  
*Intermediate penitentiary, Mansfield. American architect*, Bd. 19, S. 271.  
 Das amtsgerichtliche Gefängniß in Goldberg in Schlesien. Centralbl. d. Bauverw. 1887, S. 84.  
 MATZ, R. Bauliche und wirthschaftliche Einrichtung des Untersuchungs-Gefängnisses Alt-Moabit. Berlin 1887.  
 Zusammenstellung der bemerkenswertheren preussischen Staatsbauten, welche im Laufe des Jahres 1885 in der Ausführung begriffen gewesen sind. XIV. Gefängnisse und Strafanstalten. Zeitschr. f. Bauw. 1887, S. 474.  
 Das neue Arresthaus in St. Petersburg. Centralbl. d. Bauverw. 1887, S. 314.  
 WEGE, L. Das Zellen-Gefängniß zu Mexiko. Zeitschr. d. Arch.- u. Ing.-Ver. zu Hannover 1887, S. 726.  
 LAMBERT, A. & E. STAHL. Privat- und Gemeindebauten. II. Serie. Stuttgart 1887—88.  
 Heft 12, Bl. 5: Oberamtsgefängniß in Heilbronn; von MAUTE.  
*Maison centrale de Melun. Encyclopédie d'arch.* 1887—88, Pl. 1143, 1153, 1165.  
 Gerichtsgefängniß in Freienwalde a/O. Zeitschr. f. Bauw. 1888, S. 344.  
 Gerichtsgefängniß in Glatz. Zeitschr. f. Bauw. 1888, S. 344.  
 LAROCHE. *Les prisons cellulaires. — Maison d'arrêt et de correction de Corbeil. Nouv. annales de la const.* 1888, S. 113.  
*Projet d'une prison cellulaire pour 600 détenus. L'émulation* 1888, Pl. 34—36.  
 Das neue Strafgefängniß in Preungesheim bei Frankfurt a. M. Zeitschr. f. Bauw. 1889, S. 319.  
 Staatsgefängniß zu Jackson in Michigan. Deutsche Bauz. 1889, S. 479.  
 RÖSENER. Neubau des Amtsgerichts und Gefängnisses in Neurode. Centralbl. d. Bauverw. 1889, S. 146.  
 Untersuchungsgefängniß vor dem Holstenthore zu Hamburg: Hamburg und seine Bauten, unter Berücksichtigung der Nachbarstädte Altona und Wandsbeck. Hamburg 1890, S. 157.  
 Centralgefängniß in Fuhlsbüttel bei Hamburg: Hamburg und seine Bauten, unter Berücksichtigung der Nachbarstädte Altona und Wandsbeck. Hamburg 1890, S. 160.  
 Die neuen Gerichtsbauten in Kattowitz in Oberschlesien. Centralbl. d. Bauverw. 1890, S. 57.  
 Das neue Central-Gefängniß für die Provinz Posen in Wronke. Centralbl. d. Bauverw. 1890, S. 501.  
 Gefangen-Anstalt in Leipzig. Leipzig und seine Bauten. Leipzig 1892, S. 162.  
 Land- und Amtsgerichts-Gefängniß zu Würzburg: Würzburg insbesondere seine Einrichtungen für Gesundheitspflege und Unterricht. Festschrift etc. Wiesbaden 1892, S. 364.  
 Geschäftsgebäude und Gefängniß für das Amtsgericht in Marburg. Centralbl. d. Bauverw. 1893, S. 203.  
 Die k. k. Männerstrafanstalt in Marburg (Steiermark). Zeitschr. d. öst. Ing.- u. Arch.-Ver. 1893, S. 436.  
 Die neue Strafanstalt in Siegburg. Centralbl. d. Bauverw. 1895, S. 337.  
 RÜSTOW. Das neue Zellengefängniß in Düsseldorf. Blätter f. Gefängnißkunde, Bd. 28, S. 13.  
 Gefängnisse in Berlin: Berlin und seine Bauten. Berlin 1896. Bd. II, S. 341.  
 FÖRSTER. Das Centralgefängniß für die Provinz Posen in Wronke. Zeitschr. f. Bauw. 1896, S. 449.  
 Das neue Centralgefängniß in Breslau. Centralbl. d. Bauverw. 1896, S. 545.  
*Concours des prisons cellulaires & départementales du Nord. La construction moderne*, Jahrg. 12, S. 128.  
 Amtsgefängniß zu Karlsruhe: BAUMEISTER, R. Hygienischer Führer durch die Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe. Karlsruhe 1897. S. 340.  
 DURM, J. Das neue Amtsgefängniß in Karlsruhe. Centralbl. d. Bauverw. 1897, S. 549.  
*New City prison, New York. American architect*, Bd. 56, S. 6.  
 Central-Strafanstalt zu Freiburg i. B.: Freiburg im Breisgau. Die Stadt und ihre Bauten. Freiburg 1898. S. 589.  
 Gerichts- und Gefängnißbauten in Allenstein. Centralbl. der Bauverw. 1898, S. 47.  
 Gefangenhaus zu Buffalo. UHLAND's Techn. Rundschau, Gruppe II: Bau-Industrie 1899, S. 12.  
*Prisons départementales de Fresnes-les-Rungis. La construction moderne*, Jahrg. 14, S. 581, 594, 604.  
 Neues Untersuchungsgefängniß und Strafvollstreckungsgefängniß zu Nürnberg: BECKH, W. F. GOLDSCHMIDT & C. WEBER Festschrift zur 24. Versammlung des Deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege in Nürnberg 1899. Nürnberg 1899. S. 257 u. 267.  
 Das neue Strafgefängniß für Berlin bei Tegel. Centralbl. d. Bauverw. 1900, S. 28.  
 WULLIAM & FARGE. *Le recueil d'architecture*. Paris.  
 1re année, f. 20, 21, 56: *Maison d'arrêt et de justice, à Annecy*; von CHARVET.  
 6e année, f. 10, 62, 63: *Maison d'arrêt pour hommes, à Toulouse*; von ESQUIÉ.  
 11e année, f. 36, 49, 50, 55: *Prison à Lensbourg*; von MOSER.

*Croquis d'architecture. Intime club. Paris.*

1867—68, No. VI, f. 2; No. VII, f. 2; No. VIII, f. 3, 4; No. IX, f. 3, 4; No. X, f. 2; No. XII, f. 2: *Maison d'arrêt et de correction, construite à Paris.*

1868—69, No. II, f. 1—3; No. VI, f. 2; No. VII, f. 2: desgl.

1869—70, No. IV, f. 3: desgl.

1870—71, No. II, f. 3: *Parallèle de principales prisons modernes.*

1874, No. IX, f. 4—6; No. X, f. 1—3: *Maison de repression à Nanterre.*

1877, No. VI, f. 1: *Prison centrale de Rennes.*

### 3. Kapitel.

## Sonstige Straf- und Besserungsanstalten.

Von † THEODOR v. LANDAUER und † Dr. HEINRICH WAGNER<sup>529)</sup>.

### a) Zwangsarbeitshäuser.

395.  
Bestimmung  
und  
Wesen.

Die Zwangsarbeitshäuser, auch Korrektionshäuser oder Korrigendenanstalten genannt, sind den Gefangenanstalten verwandte Bauten, in denen bescholtene, arbeitsscheue Personen beiderlei Geschlechtes, welche der Armenpflege oder der Öffentlichkeit zur Last fallen, zeitweise untergebracht werden, um durch Arbeit und strenge Zucht der sittlichen Besserung zugeführt zu werden.

Für unbescholtene, arbeitswillige und pflegebedürftige Arme ist außerhalb dieser Zwangsanstalten durch die Armenarbeitshäuser und Armenpflegehäuser Sorge getragen; diese Art von Gebäuden ist bereits in Teil IV, Halbbd. 5, Heft 2 dieses »Handbuches« besprochen worden.

Das Zwangsarbeitshaus hat aufzunehmen: 1) alle diejenigen Personen, welche auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuches für das Deutsche Reich nach verbüßter Strafe der Landes-Polizeibehörde und von dieser einer solchen Anstalt zugewiesen werden; 2) einzelne obdachlose Personen, welche entweder von der Orts-Polizeibehörde aus dem Polizeigewahrsam oder von Organen der Armenverwaltung hierher gewiesen werden.

Hierunter befindet sich immer eine Anzahl Knaben und Mädchen, welche bis zu ihrer Einsegnung in der Anstalt zu bleiben und in gesonderten Räumen untergebracht zu werden pflegen.

Auch Väter und Mütter, denen ihre Kinder aus gesundheitspolizeilichen Gründen entnommen werden müssen oder welche sich weigern, für die Unterhaltung und Erziehung ihrer Kinder selbst zu sorgen, sind in manchen dieser Anstalten, z. B. in dem später (in Art. 407) zu beschreibenden städtischen Arbeitshause zu Dresden, untergebracht und zur Arbeit angehalten. Werden Ehepaare aufgenommen, so erhalten sie besondere Zimmer.

Mit dem Zwangsarbeitshaus ist häufig ein Versorgungshaus für solche arbeitsunfähige, alte oder gebrechliche und mittellose Personen verbunden, welche in die sonstigen für Unbescholtene bestimmten Armenhäuser nicht gehören.

Dies ist u. a. der Fall beim städtischen Arbeitshaus zu Rummelsburg bei Berlin (siehe Art. 408), das zu diesem Zwecke mit einem Arbeitshaushospital versehen ist, ferner bei den meisten englischen *Workhouses*.

Die leitenden Gesichtspunkte bei Anlage eines Zwangsarbeitshauses sind  
1) Durchführung der Trennung seiner Insassen nach Geschlecht, Alter, Sittlichkeit etc.;

2) Möglichkeit leichter Überwachung sämtlicher Abteilungen für Häftlinge und Pfleglinge;

3) Beschaffung solcher Einrichtungen, welche ihre Beherbergung, Verköstigung, Beschäftigung oder Verpflegung möglichst erleichtern;

4) Erfüllung aller Anforderungen der Gesundheitslehre.

396.  
Grund-  
bedingungen  
der  
Anlage.

<sup>529)</sup> In der vorliegenden 2. Auflage umgearbeitet und ergänzt durch die Redaktion.

Demgemäß ist zur Errichtung einer solchen zur Ansammlung einer großen Anzahl teils sittlich, teils körperlich verkommener Menschen bestimmten Anstalt vor allem ein Bauplatz von solcher Größe, Lage und Beschaffenheit erforderlich, daß sämtlichen Klassen von Angehörigen, jung und alt, die Bewegung in freier Luft möglich ist. Bei der Wahl des Platzes ist auch auf die Möglichkeit der Erweiterung und Ausdehnung der Gebäudeanlage Rücksicht zu nehmen.

397-  
Bauplatz.

Bei den in Art. 407 bis 410 vorgeführten Beispielen ist die Größe des Grundstückes derart bemessen, daß auf 1 Kopf der Arbeitsanstalten zu Dresden 34 bis 46 qm, zu Rummelsburg 55 bis 70 qm, zu Rennes 60 qm, zu Nanterre 65 qm, zu Wandsworth-Clapham dagegen nur 21 bis 38 qm entfallen.

Zur Einhaltung der im vorhergehenden Artikel namhaft gemachten Grundbedingungen der Anlage bedarf es einzelner Gebäude oder vollständig abgesonderter Gebäudeteile:

398-  
Bestandteile.

1) für jede Klasse von Häftlingen oder Pflinglingen, für welche eigene Wohn- und Schlafräume, Treppen-, Wasch-, Bade- und Bedürfnisräume, Höfe, Werkstätten, Krankensäle etc. vorzusehen sind;

2) für die Verwaltung, mit den nötigen Geschäftsräumen, Wohnungen und Gärten für Beamte und Aufsichtspersonal;

3) für Hauswirtschaft, mit Kochküche nebst Zubehör, Bäckerei, Wäscherei, Maschinen- und Kesselhaus, Vorräte etc.

Außerdem gehören zur Anstalt:

4) Kirche oder Kapelle, Leichenhaus, Wachthaus etc.

Kleine Arbeitsanstalten können allerdings in der Hauptsache in einem einzigen Hause untergebracht werden, wenn seine Räume ihrer Bestimmung gemäß angeordnet, teils unmittelbar aneinander gereiht und in Zusammenhang gebracht, teils vollständig getrennt oder in Gruppen zerlegt und durch gut erhellte und gelüftete Flure einzeln zugänglich gemacht sind. Die Planbildung des Hauses ist möglichst einfach, die Grundform aus dem langgestreckten Rechteck und seinen Zusammensetzungen ( $\perp \dashv \sqcup$ ), jedoch mit Ausschluß von Binnenhöfen, abgeleitet. Zur wirksamen Absonderung der Hausteile erscheinen Treppenhäuser mit vorgelegten Querfluren besonders geeignet. Äußerstenfalls kann ein einzelner Gebäudeteil auch mit einem Mittelgang und zwei Reihen Räumen versehen sein.

399-  
Gesamtanlage  
und Grundriffs-  
systeme.

Eine solche Grundriffsbildung zeigt z. B. das in Art. 406 beschriebene Arbeitshaus zu Kiel.

Schon bei Anstalten mittleren Umfangs erweist sich indes die Errichtung mehrerer Gebäude zweckmäßig, und große Zwangsarbeitsanstalten pflegen in eine Anzahl einzelner, teils nur lose, teils gar nicht verbundener Häuser aufgelöst zu sein, welche Anordnung es ermöglicht, die einzelnen Abteilungen der Anstalt vollständig voneinander zu trennen und für jede derselben reichliche Zuführung von Licht und Luft zu bewirken. Zugleich kann hierbei die Anlage vieler Verbindungsflure entbehrt, somit die bebaute Grundfläche verringert und hierdurch der Mehraufwand an Baukosten gedeckt werden, der bei Herstellung einer Anzahl kleinerer Häuser an Stelle eines großen Gebäudes (für Umfassungsmauern etc.) entsteht.

Gesamtanlage und Gruppierung dieser verschiedenen, für große Zwangsarbeitsanstalten erforderlichen Gebäude lassen mehrere Grundriffsysteme erkennen, welche für den Entwurf des Bauwerkes zur Richtschnur dienen.

Ein für eine Zwangsarbeitsanstalt wohl geeignetes Grundriffsystem besteht darin, daß die Hauptgebäude längs der Seiten einer der Umfangsfigur des Geländes annähernd folgenden, meist rechteckigen Grundform angeordnet

400-  
System  
I.

sind, und in dem von ihnen eingeschlossenen Teile des Anwesens die Kapelle, das Verwaltungs- oder das Wirtschaftsgebäude errichtet ist.

Die städtische Arbeitsanstalt zu Dresden (siehe Fig. 464) zeigt diese Planbildung.

401.  
System  
II.

Kennzeichnend für eine zweite Grundrifsanordnung ist, daß sämtliche Gebäude der Anstalt als Einzelhäuser oder Pavillons in paralleler Richtung senkrecht und zu beiden Seiten der Hauptachse gestellt sind und den verbleibenden unüberbauten Teil des Grundstückes als offenen Hof einschließen.

Dieser Art ist die für 1950 Insassen errichtete Zwangsanstalt (*Maison de répression*) zu Nanterre<sup>530</sup>). In etwas umgestalteter Form erscheint diese Anordnung auch dem großen städtischen Arbeitshaus zu Rummelsburg bei Berlin zu Grunde gelegt (siehe Fig. 465).

402.  
System  
III.

Von diesem zweiten unterscheidet sich das dritte Grundrifssystem dadurch, daß die parallel gestellten Einzelhäuser oder Pavillons nicht einen Hof einschließen, sondern fischgrätenartig an einer oder an beiden Seiten eines gemeinsamen, eingeschossigen Verbindungsganges und rechtwinkelig zu diesem angereiht sind.

Das Wandsworth- und Clapham-*Union Workhouse* zu London (siehe Fig. 468) veranschaulicht letzteren Typus.

403.  
Andere  
Grundrifs-  
systeme.

Auch ist mitunter versucht worden, andere Systeme, z. B. die bei vielen Gefangenhäusern angewendete strahlenförmige Grundrifsanordnung, auf die Zwangsarbeitsanstalt zu übertragen. Jedoch mit Unrecht; denn die hierfür geltend gemachten Vorteile leichter Überwachung sind hinfällig, sobald es sich um Gebäude mit langen Flügeln, die für eine große Zahl von Menschen bestimmt sind, handelt. Vielmehr entstehen dann die im vorhergehenden Kapitel (Art. 313 S. 353) genannten Nachteile. Die ohnehin schon mißlichen Wirkungen der Ansammlung vieler Insassen auf einem verhältnismäßig kleinen Raume lassen sich nur durch Beschaffung einer Baugruppe solcher Art möglichst aufheben, bei der, wie bereits betont, überall der freie Zutritt von Licht und Luft gesichert ist. Aus diesem Grunde sind auch alle einen geschlossenen Binnenhof bildenden Gebäudeanlagen für solche Zwecke ungeeignet.

Dagegen kann wohl unter Umständen die Verbindung eines Zwangsarbeitshauses mit einem Gefangenhause vorteilhaft sein und zu einer Verbindung beider Grundrifstypen: Pavillonbau mit strahlenförmigem Centralbau — Veranlassung geben.

Dies ist der Fall bei der *Maison d'arrêt et de correction, Rue de la Santé* zu Paris<sup>531</sup>).

404.  
Anordnung  
im einzelnen.

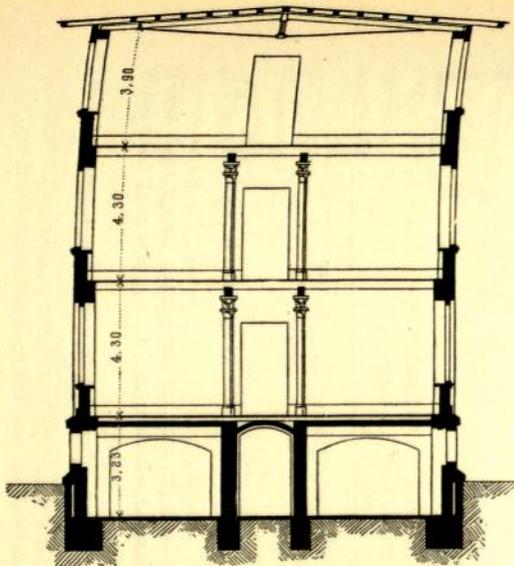
Bei den in Art. 400 bis 402 kurz gekennzeichneten drei Grundrifssystemen ist die Anstalt in drei oder vier durch Mauern abgegrenzte Teile geordnet. In der Regel umfaßt der erste, am Eingang gelegene Teil die Aufnahme- und Verwaltungsgebäude, der zweite die eigentliche Haftanstalt nebst Kirche und Wirtschaftsgebäude, der dritte die Pflege- und Krankenhäuser. Alle diese Gebäude sind mit den zugehörigen Höfen und Gärten versehen und diejenigen für gemeinsame Benutzung in die Hauptachse des ganzen Anwesens gelegt; sie werden zugleich, wenn möglich, ungefähr unter 45 Grad gegen die Himmelsrichtungen gestellt, damit sämtliche Gebäudefronten zeitweise von der Sonne beschienen werden können.

Der Grundrifs jedes Einzelhauses für Häftlinge oder Pfleglinge pflegt in Form eines länglichen Rechteckes angeordnet, insoweit nötig durch einen Flurgang geteilt, auch durch Eck- oder Mittelvorbauten ausgezeichnet zu sein.

<sup>530</sup>) Siehe: *Moniteur des arch.* 1885, Pl. 12 u. 15.

<sup>531</sup>) Siehe: Art. 391 (S. 449, unter  $\kappa$ ).

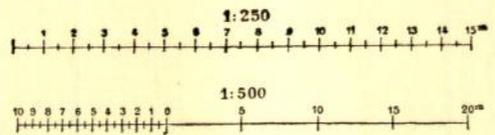
Fig. 456.



Querschnitt.

Städtisches Arbeitshaus  
zu  
Rummelsburg  
bei Berlin 532).

Arch.: Blankenstein.



Querschnitt.

Fig. 459.

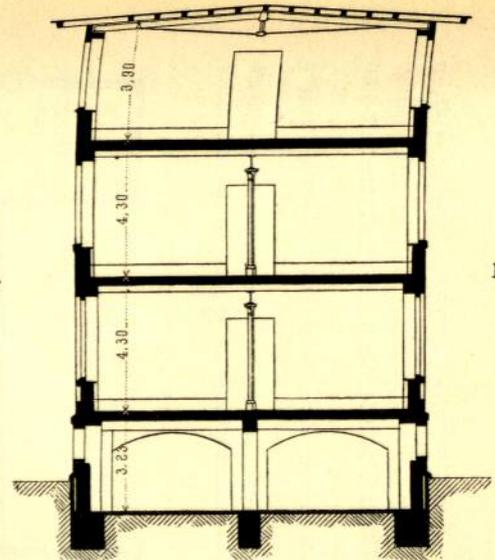
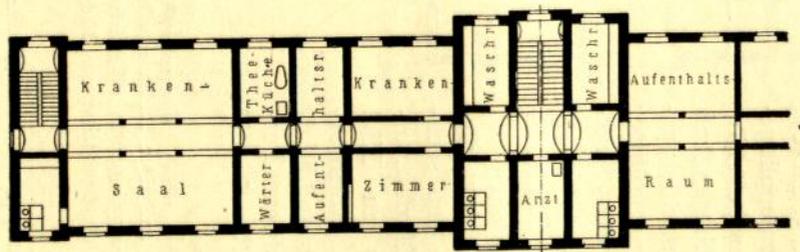


Fig. 457.



I. Ober-Erd-geschoß.

Fig. 460.

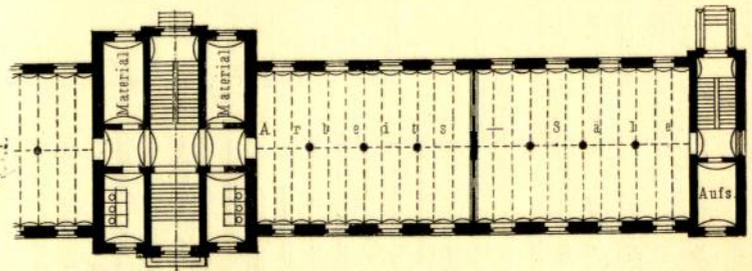
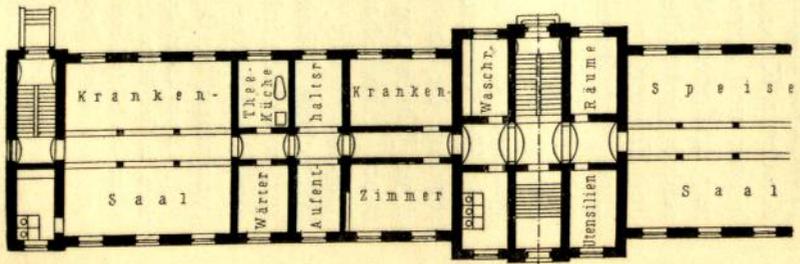
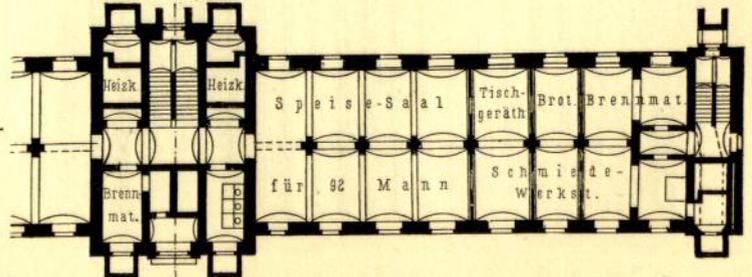


Fig. 458.



Erd- Sockel-geschoß.

Fig. 461.



Gebäude für männliche Hospitaliten.

Gebäude für männliche Häuslinge.

Anstatt weiterer Ausführungen wird auf die in Fig. 456 bis 461 dargestellten Einzelhäuser sowohl für männliche Pfleglinge oder Spittler, als für männliche Häftlinge oder Häusler der mehrerwähnten städtischen Arbeitsanstalt zu Rummelsburg bei Berlin<sup>532)</sup> verwiesen.

Zur Ergänzung der Beschreibung dieser Anstalt in Art. 408 mögen einige kurze Bemerkungen bezüglich der Bauart dienen.

Wie aus den umstehenden Grundrissen und Querschnitten hervorgeht, haben die Gebäude für die männlichen Spittler einen Mittelflügel, bezw. eine doppelte Säulenstellung, diejenigen für die männlichen Häusler bei etwas geringerer Gebäudetiefe nur eine einfache Säulenstellung erhalten. Ferner sind jene Häuser über dem Erdgeschoß und I. Obergeschoß mit Balkendecken und gedielten Fußböden, diese mit gewölbten Decken und Cementfußböden versehen; die Decke des obersten Geschosses der beiden Flügel wird durch das mit Holzcement gedeckte und von unten gehohlte und geputzte Dach gebildet; der Mittelbau dagegen ist mit einem Dachgeschoß versehen. Diese Decken und das Holzcementdach haben sich als ein gegen Hitze und Kälte vollkommen ausreichender Schutz erwiesen.

405.  
Einrichtung.

Über Einrichtung und Bemessung der Räume etc. ist das Nötige an der bereits erwähnten Stelle dieses »Handbuchs« (Teil IV, Halbbd. 5, Heft 2, Abschn. 2, Kap.: Armenpflegehäuser und Armenarbeitshäuser) zu finden. Weiteren Aufschluß giebt die nachfolgende Erörterung ausgeführter Zwangsarbeitsanstalten, welche den in Art. 400 bis 402 unterschiedenen Grundrissystemen entsprechen.

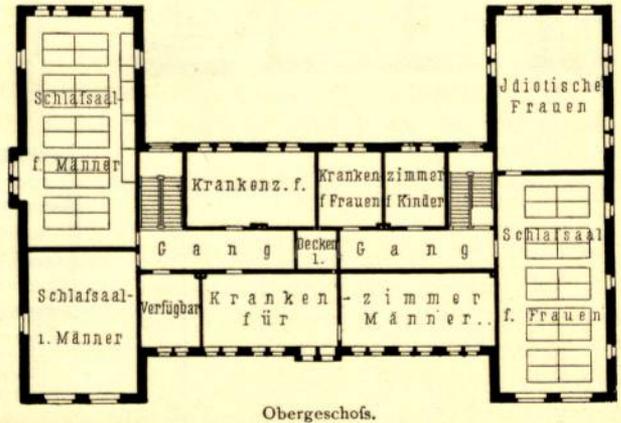
406.  
Arbeitshaus  
zu Kiel.

Eine kleinere Anlage dieser Art ist das in den sechziger Jahren von *Martens* erbaute Arbeitshaus zu Kiel (Fig. 462 u. 463<sup>533)</sup>, worin arbeitsscheue Männer und Weiber, polizeilich inhaftierte Personen, mittellose Kranke, idiotische Frauen und zeitweilig auch Kinder aufgenommen werden.

Dieses Haus besteht aus einem Mittelbau in Rücklage, welcher der ganzen Länge nach durch einen in der Mitte und an beiden Enden erhellt Gang durchschnitten ist, und aus zwei über beide Seiten des Mittelbaues vorspringenden Flügelbauten ohne Flurgänge.

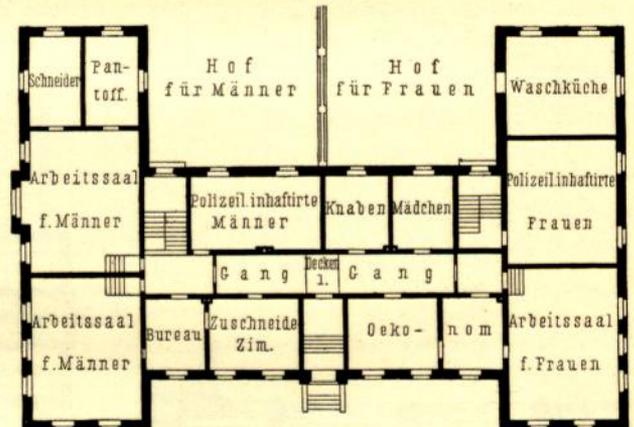
Bei diesem durch die Grundrisse von Erdgeschoß und Obergeschoß veranschaulichten Beispiele

Fig. 462.

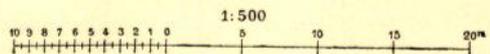


Obergeschoß.

Fig. 463.



Erdgeschoß.



Arbeitshaus zu Kiel<sup>533)</sup>.

Arch.: *Martens*.

<sup>532)</sup> Nach: Wochbl. f. Baukde. 1882, S. 52.

<sup>533)</sup> Nach: Allg. Bauz. 1867, S. 383 u. Bl. 55 bis 61.

erscheinen die Hauptfordernisse einer solchen Anstalt: möglichst vollständige Trennung der einzelnen Gattungen von Insassen, vereint mit möglichst leichter Überwachung derselben seitens der Verwaltung in einfacher, zweckdienlicher und weniger kostspieliger Weise erfüllt. Die beiden Flügelbauten enthalten in zwei nicht unterkellerten Geschossen von rund 5 m Höhe (von Oberkante zu Oberkante) einerseits die Arbeits- und Schlafsäle für Männer, andererseits diejenigen für Frauen, ferner den Raum für polizeilich inhaftierte Frauen, die Waschküche und den Saal für blödsinnige Frauen. Der Mittelbau umfaßt in dem 2,80 m hohen Kellergeschoß die Dampfküche nebst zugehörigen Vorratskellern, den Heizraum für die Dampfheizung der Arbeitssäle, der Dampfküche und Dampfwäscherei, ferner zwei Bade- und zwei Haftzellen, sowie die Leichenkammer. Die Einteilung von Erdgeschoß und Obergeschoß, je 4,08 m (von Oberkante zu Oberkante) hoch, ist aus Fig. 462 u. 463 zu entnehmen. Daraus erhellt, daß im Erdgeschoß vom Bureau und vom Gang aus das Zimmer für polizeilich inhaftierte Männer, sowie die um 5 Stufen niedriger gelegten, daher um eben so viel höheren Arbeitssäle für Männer ebenso leicht überwacht werden können, wie am anderen Ende von den Zimmern des Ökonomen aus der Arbeitssaal für Frauen und die Zimmer für Knaben und Mädchen. Der Mittelgang ist an beiden Enden mit Thüren abgeschlossen. Der Spielplatz der Kinder ist vor dem Hause, während die getrennten Höfe für inhaftierte Frauen und Männer hinter dem Hause liegen. Das Obergeschoß des Mittelbaues erhält durchweg Krankenzimmer; die Trennung der Abteilungen für Männer und Frauen ist hier mittels eines über das Dach ragenden Aufsatzes bewerkstelligt, der außer dieser Bestimmung noch zur Erhellung der Gänge in beiden Stockwerken, sowie zur wirksamen Lüftung des Gebäudeinneren dient. Der eine Schlafsaal für jüngere Männer ist mit Hängematten, der andere mit eisernen Bettstellen versehen. Ein Teil des Dachraumes ist behufs Gewinnung größerer Höhe für die Schlafsäle mit beansprucht. Der Dachboden hat mehrere durch Verschläge getrennte Abteilungen, in welchen die für die verschiedenen Arbeiten der Insassen notwendigen Rohstoffe aufbewahrt werden; ein kleines Windehaus ist zum Zweck des Heraufziehens derselben am linken Flügelbau angebracht. In den Küchen findet stets ein Teil der Weiber Beschäftigung, über welche die Frau des Ökonomen Aufsicht führt.

Die Ausführung des Hauses ist, seiner Bestimmung gemäß, einfach; die Außenseiten sind in gut gebrannten und gefornen roten Backsteinen, die Muster durch schwarze Steine hergestellt. Das Gebäude überdeckt rund 700 qm und hat, einschl. eines kleinen Nebengebäudes, der Umfassungs- und Trennungsmauer der Höfe und der sehr einfachen Ausrüstung, einen Kostenaufwand von 96 000 Mark erfordert. Hiernach entfallen auf 1 qm überbauter Grundfläche 137 Mark und auf 1 cbm umbauten Raumes (von Kellerfußboden bis Oberkante Hauptgesims gerechnet) rund 13 Mark.

Ein sehr lehrreiches Beispiel ist die für 600 Insassen geplante Zwangsarbeitsanstalt in Dresden<sup>584</sup>); dieselbe liegt an der Königsbrücker StraÙe und wurde 1876—78 nach dem Entwurf und unter der Leitung *Friedrich's* errichtet.

407.  
Städtische  
Arbeitsanstalt  
zu Dresden.

Das Bauprogramm forderte, zum Unterbringen und Beschäftigung von zunächst 300 Männern und 150 Frauen, welche nach Geschlecht, Altersklassen und Sittlichkeit zu trennen waren, einen Bau, dessen Erweiterung jederzeit und ohne Störung des Betriebes ausführbar sein sollte.

Die Gesamtanlage verbreitet sich über einen Bauplatz von 20 658 qm Grundfläche. Wie der Gesamtgrundriß (Fig. 464<sup>585</sup>) zeigt, bestehen die Bauten aus 3 Gruppen, und zwar: 1) dem Verwaltungsgebäude *A*, 2) den Gebäuden *B*, *C*, *F* und *G* für die Häftlinge und 3) den Gebäuden für die Bewirtschaftung, die Krankenpflege und den Betrieb *D*, *E*, *H*, *I*, *K*, *L* und *M*, zwischen denen nach Osten ein großer Hof für die Männerabteilung, nach Westen ein gleicher für die Frauenabteilung gelegen sind. Außerdem sind noch 3 geschlossene Arbeitshöfe für die Männerabteilung zu Zwecken der Holzspalterei, Steinklopferei und Gärtnerei, für die Weiberabteilung aber ein großer Wasch-, Bleich- und Trockenplatz vorhanden.

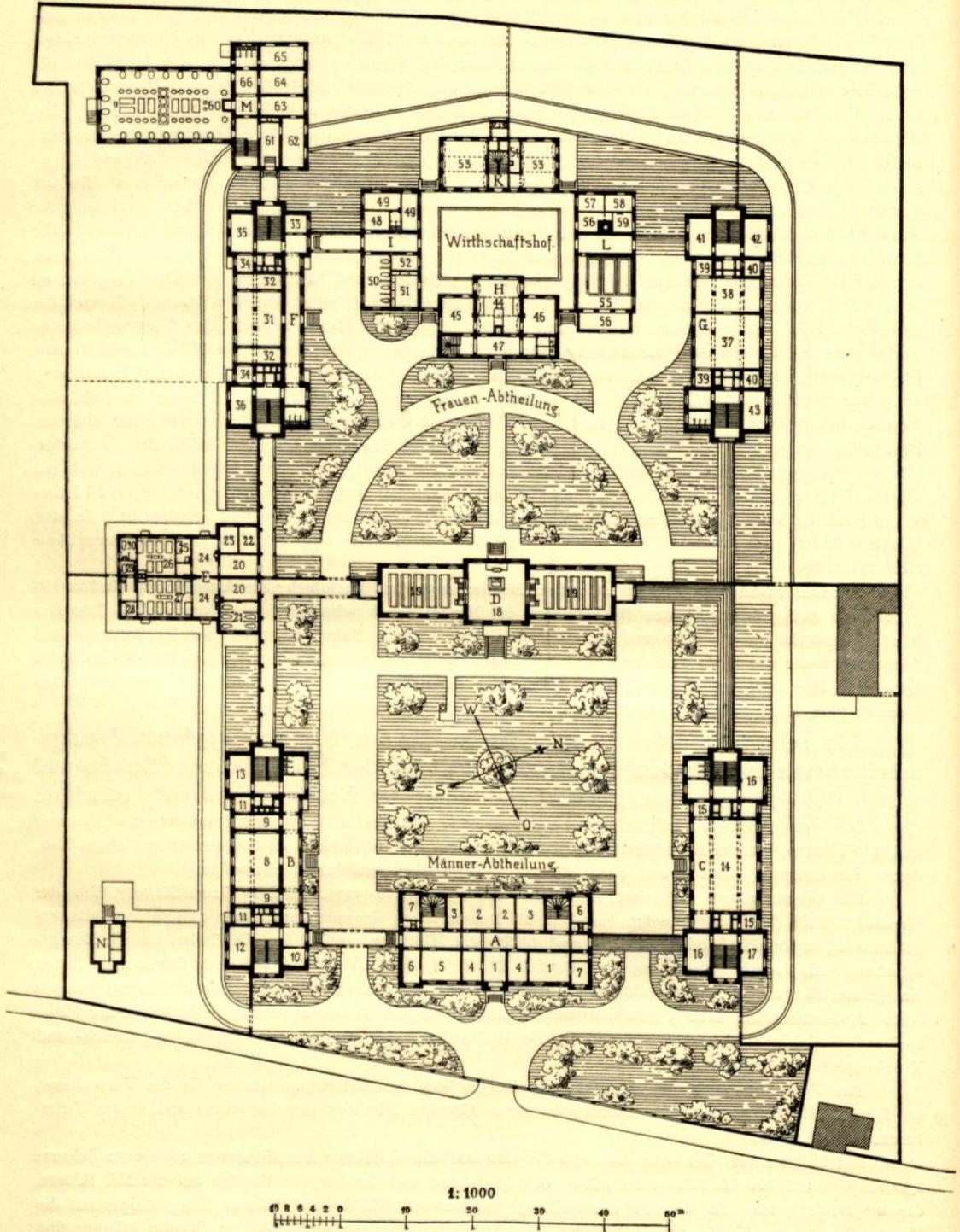
Das Verwaltungsgebäude *A* enthält im Erdgeschoß die Abfertigungsräume für die Verwaltung, im I. und II. Obergeschoß die Dienstwohnungen für den Direktor, den Inspektor und einige Unterbeamte der Anstalt.

Die Männer verteilen sich mit 130 Köpfen auf die I. Klasse im Alter von 16 bis 22 Jahren; 130 Köpfen auf die II. Klasse im Alter von 23 Jahren und darüber; 40 Köpfen auf die III. Klasse, die zu Isolierenden. In der Frauenabteilung kommen 65 Köpfe auf Klasse I, 65 Köpfe auf die Klasse II und 20 Köpfe auf die Klasse III. Die Einrichtungen der Gebäude für die Männer sind denjenigen im Frauenhause gleich.

<sup>584</sup>) Nach: Die Bauten, technischen und industriellen Anlagen von Dresden. Dresden 1878. S. 295 — ferner nach den von Herrn Stadtbaurat *Friedrich* gemachten Mitteilungen.

<sup>585</sup>) Nach den von Herrn Stadtbaurat *Friedrich* zu Dresden gütigst zur Verfügung gestellten Originalplänen.

Fig. 464.



Städtische Arbeitsanstalt zu Dresden.

Lageplan in Erdgeschosshöhe 535).

Arch.: *Friedrich.*

## Legende zu Fig. 464.

## A. Verwaltungshaus.

## Erdgeschoss:

1. Eingangsfur.
2. Abfertigung.
3. Direktor.
4. Thorwart.
5. Kleider } für Männer.
6. Wäsche }
7. Badezimmer.

## I. Obergeschoss:

1. Salon.
2. Wohnzimmer.
- 3, 4. Schlafzimmer.
5. Kleiderkammer.
6. Küche.
7. Zimmer.

## B. Männerhaus für I. u. III. Klasse.

## Erdgeschoss:

8. Arbeitssaal I. Kl.
9. Arrestraum.
10. Einzelzelle.
11. Wärter.
12. Arbeitssaal II. Kl.
13. Putzraum.

## C. Männerhaus für II. u. III. Klasse.

## II. Obergeschoss:

14. Schlafsaal II. Kl.
15. Wärter.
16. Waschräume.
17. Schlafsaal III. Kl.

## D. Kapelle u. Speisehaus.

18. Sakrarium.
19. Bet- und Speisesaal.

## E. Krankenhaus.

20. Vorplatz.
21. Männerbad.
22. Kastenbad.
23. Isolierraum.
24. Untersuchungszimmer.
25. Wärterin.
26. Krankensaal für Frauen.
27. Krankensaal für Männer.
28. Wärter.
29. Männerbad.
30. Frauenbad.

## F. Frauenhaus für I. u. III. Klasse.

## Erdgeschoss:

31. Arbeitssaal I. Kl.
32. Arrestlokal.
33. Einzelzelle.

34. Wärter.

35. Arbeitssaal III. Kl.

36. Putzraum.

## G. Projektiertes Frauenhaus für I. u. II. Klasse.

37. Arbeitssaal II. Kl.
38. Arbeitssaal I. Kl.
39. Wärter.
40. Einzelzelle.
41. Wäsche.
42. Fertige Waren.
43. Roherzeugnisse.

## H. Küchenhaus.

44. Küche.
45. Zuputzraum.
46. Aufwaschraum.
47. Speisenausgabe.

## I. Bade- und Krankenhaus.

48. Wärter.
49. Krankenzimmer.
50. Badestube.
51. Vorratsraum.
52. Kleiderdesinfektion.

## K. Waschhaus.

53. Waschräume.
54. Öfen.

## L. Kesselhaus.

55. Kesselhaus.
56. Vorraum.
57. Kammer.
58. Stube.
59. Küche.

## M. Waschanstalt.

## Erdgeschoss:

60. Waschhalle.
61. Eingangsfur.
62. Wäscheannahme.
63. Wäschezeichenstube.
64. Wäscheausgabe.
65. Vorratskammer.
66. Flur.

## Kellergeschofs:

- 60 (nördl. Teil). Wäschesortiererraum.
61. Heizraum.
62. Kohlenraum.
- 63-66. Mangeraum.

## I. Obergeschoss:

- 61, 62. Schnelltrockenraum.
- 63-66. Wintertrockenraum.

## II. Obergeschoss:

- 61-66. Lufttrockenraum.

## N. Desinfektionsgrube.

In den Schlafsälen kommen auf einen Kopf 9,77 cbm Raum; durch eine Sauglüftungseinrichtung ist aber für den Kopf und die Stunde im Sommer, wie im Winter, ein Luftwechsel von 22 cbm zu erzielen.

Die Erwärmung der Arbeitssäle geschieht durch Feuerluftheizung, diejenige der kleineren Räume durch Dampfheizung.

Die Abortanlagen sind nach *Süvern*-schem System angelegt, und die Ausflüsse vereinigen sich in der Sammelgrube *N*.

Das Küchenhaus *H* enthält einen 57,3 qm großen Küchenraum mit Dampfkocheinrichtung, einen Aufwasch- und Gefäßraum mit 26,5 qm, einen Zuputzraum mit 26,5 qm und einen Speisenausgaberaum; im aufgebauten Halbgeschoss befinden sich die Wohnräume für das Aufseherpersonal.

Neben dem Waschhaus *K* ist im Anschluß an das Frauenhaus *F* noch eine größere Waschanstalt *M* erbaut worden, die lediglich für Handwäscherei eingerichtet ist. Letztere ist als Beschäftigung für die Frauen eingeführt, welche für Private waschen und in solcher Weise der Anstalt Geld einbringen. Das Erdgeschoss enthält zu diesem Zweck eine große Waschhalle mit 38 Wannen von drei verschiedenen Größen nebst 2 Wäschewinden, 2 Spül- und 5 Wäschetrögen, sowie 4 Kochfässern; hieran anschließend den Querbau mit Räumen für die Annahme, das Zeichnen, die Ausgabe und die Aufbewahrung der Wäsche. Im Kellergeschofs, das sich unter dem Querbau und dem kleineren Teil der Halle erstreckt, sind 2 große Räume für das Mangen und Sortieren der Wäsche, eine Kohlen- und eine Heizkammer eingerichtet. Das I. Obergeschoss des Querbaues ist in den größeren Wintertrockenraum und den kleineren Schnelltrockenraum abgeteilt; das ganze II. Obergeschoss dient als Lufttrockenraum; ein großer Wäscheaufzug verbindet sämtliche Geschosse miteinander. Die Waschhalle ist im First 7 m hoch, mit einem eisernen Dachstuhl überdeckt und behufs Lüftung mit einem über die 4 Kochfässer sich erstreckenden trichterartigen Dunstfang, sowie mit Firstaufsatz versehen.

Das Bade- und Krankenhaus *I*, sowie das Kesselhaus *L*, welches letzterer Raum zur Aufstellung von 3 Dampfkesseln mit zusammen 60 qm Heizfläche bietet, sind nur erdgeschossig errichtet. Eine auf der Grenze zwischen Männer- und Frauenabteilung erbaute Krankenbaracke *E* ist auch nur ein ebenerdiges, mit einem niedrigen Dachraum überdecktes Gebäude, das auf der einen Seite die Männerabteilung, auf der anderen

Seite die Frauenabteilung mit zugehörigen Untersuchungszimmern, Bade-, Wärter- und Aborträumen enthält.

Endlich ist noch das Speisehaus *D* zu erwähnen, welches so ausgeführt worden ist, daß es zugleich als Bethaus dient. Der Mittelraum, der 1,40<sup>m</sup> höher als die Seitensäule liegt, bildet das Sakrarium; die von hier nach den Sälen gerichteten Öffnungen werden bei Benutzung der Säle zu Speisezwecken durch Schiebeläden geschlossen, beim Gottesdienst geöffnet. Der Raum unter dem Sakrarium wird zur Abstellung von Speisen und Geschirr benutzt.

Die Kosten der Gesamtanlage, ohne diejenigen der Krankenbaracke und der Waschanstalt, sowie ausschließlich derjenigen für Bauplatz und Inventar, betragen 675 000 Mark. Im besonderen stellen sich die Baukosten bei einem der Haftgebäude auf 251 Mark, beim Verwaltungsgebäude auf 214 Mark, beim Küchenhause auf 149 Mark, beim älteren Waschhause auf 133 Mark, beim Badehause auf 53 Mark, beim Kesselhause auf 74 Mark und beim Betsaal auf 118 Mark für 1<sup>qm</sup> überbauter Grundfläche.

Das noch zu errichtende Weiberhaus *G* wird hiernach rund 105 000 Mark beanspruchen; somit ist für die Gesamtkosten der Arbeitsanstalt für 600 Köpfe die Summe von 780 000 Mark und für einen Kopf der Betrag von rund 1300 Mark (ausschl. Inventar und Bauplatz) zu rechnen.

Eine Musteranlage der fraglichen Art ist ferner das städtische Arbeitshaus zu Rummelsburg bei Berlin<sup>586)</sup>, eine Gebäudegruppe bildend, die auf einem Grundstück von rund 10<sup>ha</sup>, von denen etwa 7<sup>ha</sup> für die Anstalt selbst bestimmt, die übrigen 3<sup>ha</sup> als Ackerland und Rieselfeld benutzt sind, 1877–80 nach dem Entwurf und unter der Oberleitung *Blankenstein's* erbaut wurde.

Die Anstalt zerfällt in zwei Hauptteile: das eigentliche Arbeitshaus und das Hospital.

Das Arbeitshaus, worin alle diejenigen Personen beiderlei Geschlechtes aufzunehmen sind, welche nach Art. 395 (S. 456) unter die strenge Zucht einer solchen Anstalt gehören, um hier zur Arbeit angehalten und unter dem Einfluß derselben der sittlichen Besserung zugeführt zu werden, umfaßt 400 männliche und 300 weibliche Häuslinge oder Züchtlinge (Korrigenden). Von den männlichen Häuslingen können etwa 25 Personen als krank angenommen werden; dieselben sind in einem besonderen Lazarett, weitere 20 Personen in der Kochküche und Bäckerei, wo sie beschäftigt sind, untergebracht. Von den weiblichen Züchtlingen sind etwa 20 vom Hundert, also 60 Personen, als krank anzunehmen. Diese Gruppe besteht vorzugsweise aus Prostituierten, weshalb ihre Zahl, je nach der milderen oder strengeren Handhabung der gesetzlichen Bestimmungen, außerordentlich schwankt. Ein eigenes Lazarettgebäude wurde nicht für notwendig gehalten; eine Anzahl von 30 bis 40 Weibern konnte im Waschhaus zum Betrieb der Wäscherei untergebracht werden.

Das Arbeitshaus-Hospital, das alle diejenigen der Armenpflege zur Last fallenden und der Hospitalpflege bedürftigen Personen aufzunehmen hat, welche in die sonstigen, für Unbescholtene bestimmten städtischen Hospitäler nicht gehören, enthält Raum für 200 männliche und 75 weibliche Personen, von denen 50, bezw. 25 als dauernd bettlägerig anzusehen sind.

Die Zahl der Insassen stellt sich hiernach auf rund 1000; die Anstalt ist dementsprechend erbaut, vermag aber erforderlichenfalls weit mehr Personen aufzunehmen und hat thatsächlich einmal 1258 Personen ohne besondere Schwierigkeit beherbergt; Aufseher und Beamte sind in diesen Summen nicht inbegriffen. Außer den einzelnen, für Häuslinge und Hospitalen erforderlichen Gebäuden wurden die nötigen Wirtschaftsgebäude, eine besondere Kirche, eine Militärwache und, wegen der Entfernung von Miethäusern, eigene Wohngebäude für sämtliche Beamte errichtet.

Die Anstalt besteht im ganzen aus 17 größeren und 6 kleineren Gebäuden, sowie 2 Schuppen, welche innerhalb vier durch Mauern von einander getrennten Abteilungen teils in der Hauptachse aufgestellt, teils zu beiden Seiten dieser und senkrecht hierzu hintereinander gruppiert, teils an der Einfriedigung verteilt sind. Die Achsen der Gebäude sind durchweg ungefähr 45 Grad gegen die Himmelsrichtungen gedreht, sodafs sämtliche Fronten zeitweise von der Sonne beschienen werden. Wie aus dem in Fig. 465<sup>586)</sup> dargestellten Lageplan nebst zugehörigem erklärenden Verzeichnis hervorgeht und durch die Vogelschauabbildung in Fig. 466<sup>587)</sup> veranschaulicht ist, enthält die erste Abteilung das Verwaltungsgebäude, die Wohnhäuser der verheirateten Beamten nebst den zugehörigen Höfen und Gärten, sowie den Begräbnisplatz für das Arbeitshaus. In der zweiten Abteilung befinden sich außer der Kirche zwei Häuser für je 100 bis 160 männliche Hospitaliten und zwei andere Häuser, deren eines geteilt zur Aufnahme von 140 weiblichen Häuslingen und Hospitaliten dient (dasselbe enthält auch das Frauenlazarett), während das andere für 300 weibliche Häuslinge bestimmt ist. Die dritte Abteilung umfaßt

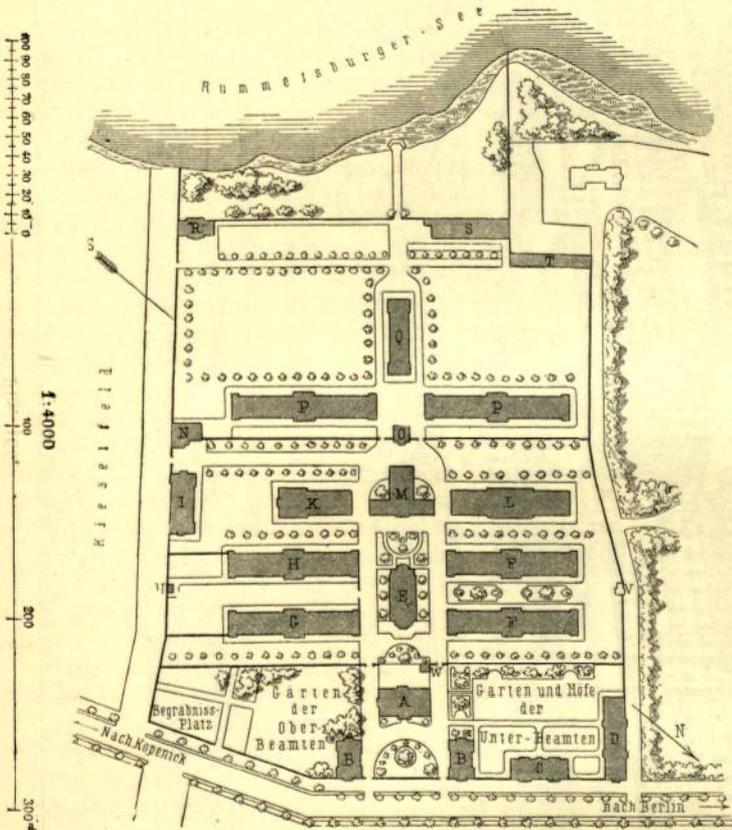
<sup>586)</sup> Nach: Wochbl. f. Arch. u. Ing. 1882, S. 39 — ferner: Bericht über die Allgemeine deutsche Ausstellung auf dem Gebiete der Hygiene und des Rettungswesens. Herausg. v. P. BOERNER. Bd. I, S. 475.

<sup>587)</sup> Faks.-Repr. nach: Wochbl. f. Arch. u. Ing. 1882, S. 65.

die dem wirtschaftlichen Betriebe dienenden Bauten, bestehend aus dem Maschinen- und Badehaus, den Wirtschaftsgebäuden mit Kochküche, Bäckerei und Waschküche, der Hausvateri, der Werkmeisterei und einem Remisen- und Pferdestallgebäude. In der vierten Abteilung endlich haben zwei Gebäude für je 184 (bis 450) männliche Häuslinge, nebst dem Lazarett für dieselben, Wachthaus und einige Nebenbaulichkeiten Platz gefunden; auch gehört hierzu ein großer Hof und Arbeitsplatz, auf welchem das Leichenhaus, der Holz- und Geräteschuppen errichtet sind. Zwischen dem letzten Hof und dem Rummelsburger See befindet sich noch eine freie Landfläche, welche teils als Ausladeplatz, teils als Arbeitsplatz, namentlich zum Zerkleinern des für den Haushalt der städtischen Verwaltung erforderlichen Brennholzes, benutzt wird.

Das Hauptverwaltungsgebäude *A* enthält im Erdgeschoss sämtliche Geschäftsräume, einschließlich eines Sitzungszimmers, im I. Obergeschoß die Wohnung des Direktors, sowie die für einen unverheirateten

Fig. 465.



- A.* Verwaltungsgebäude.
- B.* Wohnhäuser für 6 Beamte.
- C.* Wohnhaus für 8 Aufseher.
- D.* Wohnhaus für 14 Aufseher.
- E.* Kirche.
- F.* Gebäude f. männl. Hospitaliten.
- G.* Gebäude f. weibl. Hospitaliten und Häuslinge.
- H.* Wohnhaus für weibl. Häuslinge.
- I.* Werkmeisterei.
- K.* Waschküche.
- L.* Kochküche und Bäckerei.
- M.* Maschinenhaus und Bäder.
- N.* Pferdestall und Remise.
- O.* Militärwache.
- P.* Gebäude } für männliche Häus-
- Q.* Lazarett } linge.
- R.* Leichenhaus.
- S.* Holzschuppen und Abort.
- T.* Geräteschuppen.
- U.* Abortgebäude.
- V.* Abortgebäude u. Spritzenhaus.
- W.* Thorwarthäuschen.

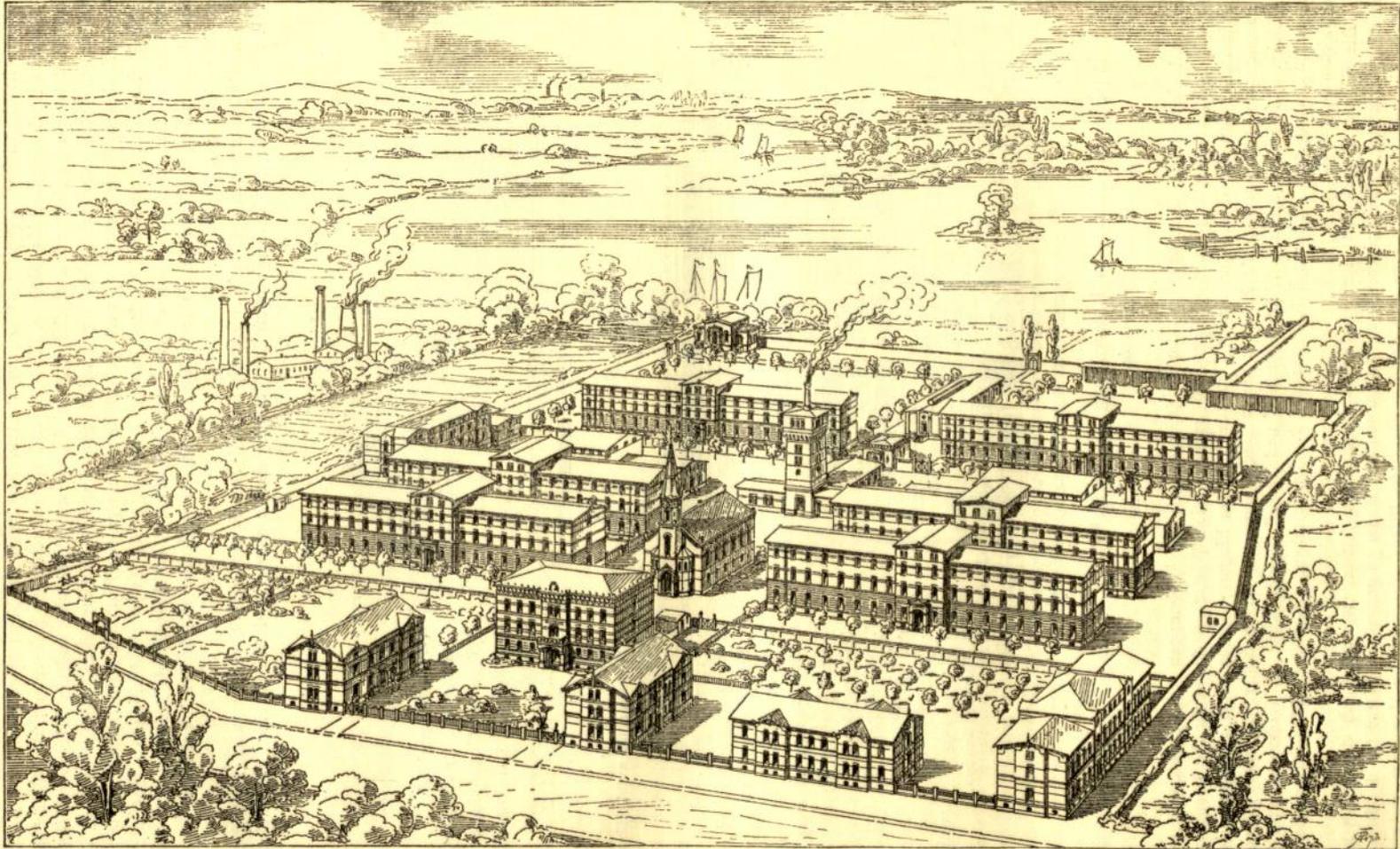
Städtisches Arbeitshaus zu Rummelsburg bei Berlin 596).

Arch.: Blankenstein.

Lehrer und ebensolchen Unterbeamten, im II. Obergeschoß die Wohnungen des Hausverwalters und eines verheirateten Sekretärs; im Sockelgeschoß befinden sich Wirtschaftsräume für die Beamten und ein Badezimmer für dieselben. Die beiden Gebäude *B*, *B* am Eingange umfassen je 4 Wohnungen für Unterbeamte von 3 Zimmern nebst Zubehör und 2 Dachwohnungen für Aufseher von Stube, Kammer und Küche. Die beiden anderen Wohngebäude *C* und *D* enthalten 8, bzw. 14 Wohnungen für Aufseher, aus 2 Stuben, zum Teile auch Kammer und Küche bestehend. Sämtliche Wohnhäuser sind mit Kachelöfen ausgerüstet.

Die Kirche *E*, nach Art einer Dorfkirche in einfacher Art erbaut und durch einen 36 m hohen Turm mit gemauerter Spitze ausgezeichnet, hat im unteren Raum 36 gesonderte Plätze für die Beamten, 426 Plätze für männliche Häuslinge, auf den Emporen 260 Plätze für weibliche Häuslinge, im ganzen also 722 Sitze. Der Raum wird durch vier große eiserne Öfen, deren Schornsteine an den 4 Ecken des Gebäudes hervortreten, erwärmt.

Fig. 466.



Städtisches Arbeitshaus zu Rummelsburg bei Berlin <sup>587</sup>).

Die Hospitaliten- und Häuslingshäuser *F*, *G* und *H*, die in Fig. 456 bis 461 (S. 459) bereits dargestellt sind, zeigen eine ziemlich übereinstimmende Anordnung. Sie bestehen aus dem überwölbten Kellergeschoß, dem Erdgeschoß und zwei Obergeschossen. Hinsichtlich der inneren Einteilung ist zu bemerken, daß die Hospitalitengebäude im Erdgeschoß und I. Obergeschosß des einen Flügels links vom Eingang (Fig. 457 u. 458) je zwei Krankenzimmer zu 4 Betten und einen Saal zu 12 Betten enthalten. Zwischen den Krankenzimmern liegen eine Theeküche mit Bad, ein Wärterraum und ein durch die Tiefe des Gebäudes reichender Querflur, der einesteils als Lichtflur, anderenteils als Aufenthaltsraum für die außerhalb des Bettes befindlichen Kranken dient. In den Krankenzimmern entfallen 10 qm Grundfläche auf den Kopf. Der Flügel rechts vom Eingang enthält im Erdgeschoß einen Arbeits- und einen Speisesaal, dazwischen eine Aufseher- und eine Brotstube; im I. Obergeschosß einen Aufenthaltsaal und einen Schlafsaal für 20 Betten, dazwischen ein Aufseherzimmer und eine Theeküche. Die letztere Einteilung ist auch im II. Obergeschosß beider Flügel durchgeführt. In den Schlafsälen für die gesunden Hospitaliten entfallen bei bestimmungsmäßiger Belegung 7,5 qm Grundfläche auf den Kopf. — Die Gebäude für die männlichen Häuslinge, die in beiden Flügeln eine übereinstimmende Raumverteilung zeigen, enthalten im Sockelgeschoß 2 Speisesäle für je 92 Mann mit daneben liegenden Räumen zur Aufbewahrung von Tischgerät und Brot, ferner eine Werkstätte; im Erdgeschoß 4 Arbeitsäle, und in den oberen Stockwerken je 4 Schlafäle, deren jeder bei regelmäßiger Belegung für 46 Betten Platz gewährt. Bei starker Beanspruchung der Anstalt wird indes, wie bereits erwähnt, eine bei weitem größere Anzahl von Betten, beispielsweise bis zu 120, in jedem Saale aufgestellt. Im ersteren Falle entfällt auf ein Bett ein Flächenraum von 6,3 qm. Die erforderlichen Nebenräume, die Aborte und die Treppenanlagen sind in den Mittel- und Giebelbauten untergebracht. — Die Gebäude für die weiblichen Anstaltsinsassen sind in ähnlicher Weise, wie diejenigen für die männlichen Insassen eingerichtet. — Die Erwärmung beider Arten von Gebäuden erfolgt durch Feuerluftheizung.

Das Krankenhaus oder Lazarett (*Q*<sup>588</sup>) ist ein einstöckiger Barackenbau, im wesentlichen nach der bewährten Anordnung der Baracken des städtischen Krankenhauses zu Moabit, jedoch massiv, erbaut und enthält einen großen Krankensaal mit 32 Betten, 2 Einzelzimmer mit je 1 Bett, ein Wärterzimmer, eine Theeküche, ein Badezimmer, einen Abortraum, eine Stube für einen Heilgehilfen und ein Untersuchungszimmer. Der Fußboden besteht auch hier aus Cementstrich auf Betonunterlage. Das mit Holzcement gedeckte Dach bildet, wie bei den in Art. 404 (S. 458) beschriebenen Gebäuden, zugleich die Decke des Hauptkrankensaales. Die Heizung des Gebäudes wird durch Dampf bewirkt, der aus dem Kesselhaus der Anstalt entnommen wird. Ausgiebige Vorkehrungen für Zu- und Abführung der Luft sind getroffen.

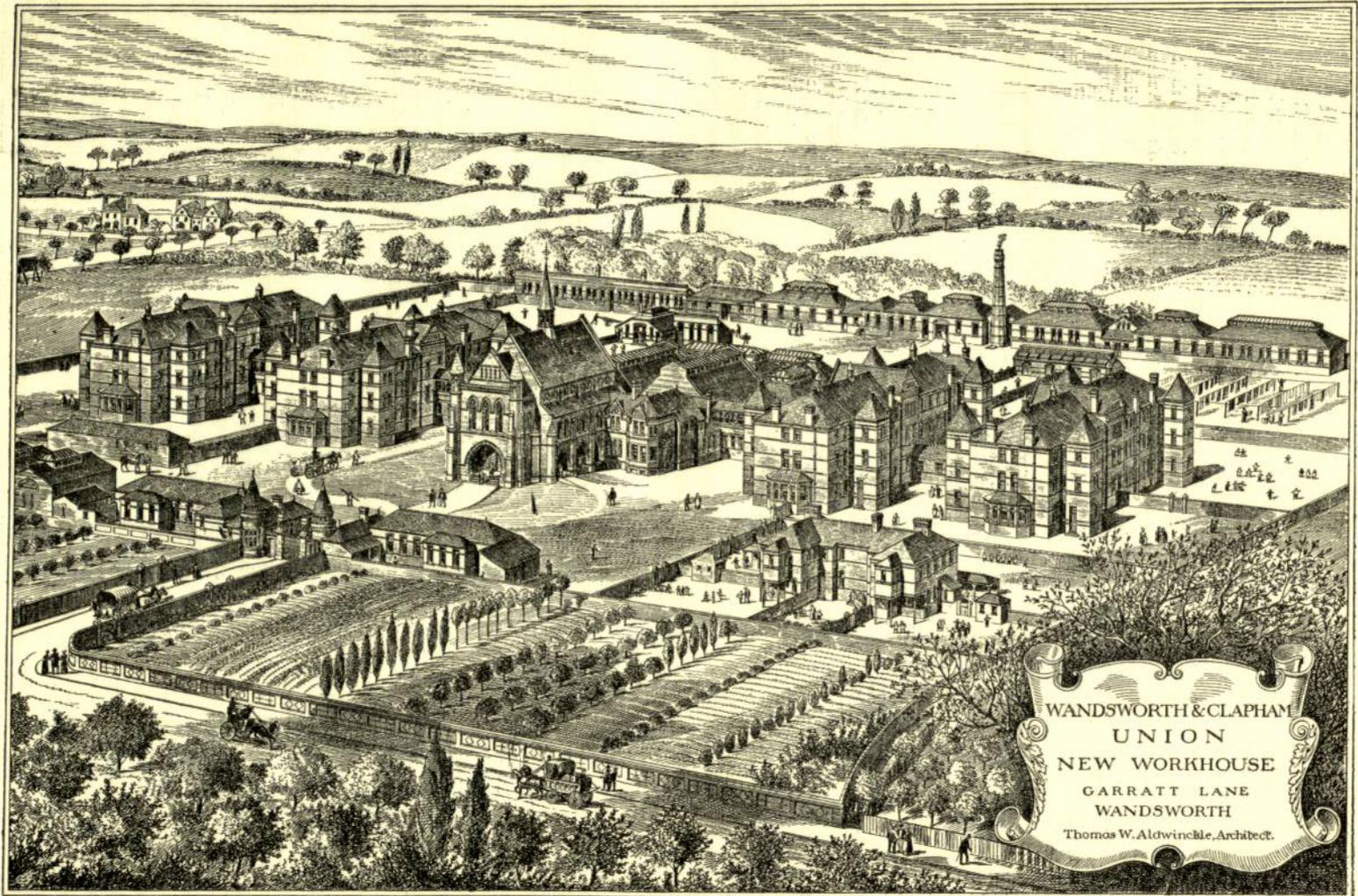
Über das Leichenhaus (*R*<sup>588</sup>) ist nur kurz zu sagen, daß dasselbe im Erdgeschoß die Begräbniskapelle als Mittelbau, außerdem Sezierzimmer, Aufzug- und Geräteraum, Ärztezimmer, Treppe und Abort, ferner im hohen Sockelgeschoß unter der Kapelle den Aufbewahrungsraum für Leichen mit dem Leichenaufzug dahinter, rechts ein Sargmagazin, links Kohlen- und Geräteraum nebst einem Abort enthält.

Die Waschküche und Kochküche (*K*, bezw. *L*<sup>588</sup>), von denen, nach früherem, jene durch 38 Frauen, diese durch etwa 18 Männer bedient wird, sind für Dampftrieb eingerichtet; indes wird die eigentliche Wäscherei, da Arbeitskräfte im Überflusse vorhanden sind, mit Handbetrieb besorgt. Die vorgelegten Hauptteile beider Gebäude haben, ausser dem Keller, 2 Geschosse und Dachboden; die Flügel bilden niedrige Anbauten ohne Keller. Die Anbauten des Ökonomiehauses enthalten einerseits Kochküche nebst Zimmer des Ökonomen und Speisenausgabe, von besonderem Vorraum aus zugänglich, andererseits die ebenfalls mit eigenem Eingang versehene Bäckerei; der Bodenraum über letzterer dient als Trockenboden. Der Mittelbau des Ökonomiehauses umfaßt im Erdgeschoß, Sockelgeschoß und Dachboden die zur Kochküche gehörigen Arbeits- und Vorratsräume, Keller etc.; im Obergeschosß sind 3 Zimmer für die in der Küche und Bäckerei beschäftigten Häuslinge, ferner ein Schlafzimmer nebst einem zugleich als Unterrichtsraum dienenden Wohnzimmer für 5 bis 6 Knaben und einem Zimmer für den Lehrer, der seine Wohnung im Verwaltungsgebäude hat. Das Sockelgeschoß des Waschküchengebäudes enthält Rollkammer und Waschkammer, das Erdgeschoß rechts und links vom Eingangsflur je einen Raum für reine und schmutzige Wäsche, ferner Plättstube und Trockenraum, Treppe und Gang, welcher zu der im Anbau befindlichen Waschküche führt. Letztere, sowie die angereihte Flickstube nebst Bureau sind durch einen an der gegenüberliegenden Seite befindlichen Vorflur unmittelbar von außen zugänglich.

Das sog. Werkmeistereigebäude *I* hat außer dem Keller zwei zwischen Trägern gewölbte Geschosse und den Dachboden, die sämtlich als Lagerräume dienen und zwei mit gesonderten Eingängen und Treppen versehene Abteilungen bilden; die größere Abteilung enthält die zum Arbeitsbetrieb der

<sup>588</sup>) Siehe den Grundriß in: Wochbl. f. Arch. u. Ing. 1882, S. 53.

Fig. 467.



Vogelschaubild 539).



Häuslinge bestimmten Stoffe und farbigen Waren, die kleinere Abteilung (Hausvateri) die Vorräte von Kleidungsstücken, Wäsche etc. zum Bedarf der Anstalt. Das Gebäude bietet im ganzen Lagerräume von 825 qm in großen Sälen und von 117 qm in kleineren Zimmern, außerdem die nötigen Bureaus.

Die Einteilung der übrigen Gebäude kann übergangen werden.

Der Wasserbedarf der Anstalt wird für Genußzwecke einem 2,50 m im Lichten weiten Brunnen, für Wirtschaftszwecke dagegen dem Rummelsburger See entnommen. Zwei im Maschinenhaus *M* befindliche Dampfpumpen heben das Grund-, bezw. das Flußwasser mittels besonderer Leitungen in zwei im Wasserturm aufgestellte Hauptbehälter. Außerdem befinden sich in den Mittelbauten der Haupthäuser Nebenbehälter, die einesteils die Schwankungen des täglichen Wasserverbrauches ausgleichen, anderenteils den ersten Bedarf bei etwa ausbrechenden Schadenfeuern liefern sollen. Zu diesem Zwecke sind in den Gebäuden zahlreiche Feuerhähne und auf den Höfen mehrere Hydranten verteilt. Endlich befinden sich auf dem Grundstücke zur Aushilfe 5 Abessinierbrunnen.

Die Haus- und Küchenabwasser werden durch ein unterirdisches Rohrnetz einem Sammelbrunnen zugeführt und aus diesem mit Hilfe eines Pulsometers nach dem in der Nähe der Anstalt gelegenen Rieselfelde befördert; das Regenwasser dagegen wird in besonderen Rohren dem Rummelsburger See zugeführt.

Die künstliche Beleuchtung der Anstalt erfolgt durch Gas, welches den städtischen Gasanstalten entnommen wird.

Die gesamten Baukosten betragen 1 942 200 Mark, wovon bei Annahme von nur 1000 Insassen (ausschl. Beamten) rund 1942 Mark auf einen Kopf entfallen. In dieser Summe sind die Kosten für das Inventar nicht inbegriffen; vielmehr wurde dasselbe zum größten Teile aus dem alten Arbeitshaus mit herübergenommen, sodafs für Neubeschaffungen nur noch mäßige Beträge erforderlich waren.

Die englischen *Workhouses*, sowie die französischen *Maisons de correction*, auch *Maisons de répression* genannt, pflegen zugleich Armen- und Zwangsarbeitshäuser zu sein, und häufig ist auch ein zugehöriges Krankenhaus damit vereinigt. Ihre Anlage stimmt im großen ganzen mit derjenigen unserer neueren deutschen Zwangsarbeitsanstalten überein; die Hauptgebäude sind in der Regel durch bedeckte Gänge untereinander verbunden.

Das als Beispiel gewählte *Wandsworth*- und *Clapham-Union*-Arbeitshaus (im Südwesten von London, Fig. 467 u. 468<sup>540</sup>) ist nach dem bei Krankenhäusern und anderen Gebäuden verwandter Art häufig benutzten Grundrifestypus III (siehe Art. 402, S. 458), der gewöhnlich als Fischgrätensystem bezeichnet wird, von *Aldwinckle* erbaut.

Hierbei sind die Verwaltungs- und Wirtschaftsgebäude, sowie die einzelnen Männer- und Frauenhäuser in paralleler Richtung, erstere in die Hauptachse der Anlage gestellt und durch einen senkrecht hierzu der Mitte nach durchgeführten Flur verbunden. Mit letzterem gleichlaufend stehen vorn zu beiden Seiten des Einganges die Aufnahmehäuser mit Nebengebäuden, ferner in der nordwestlichen Ecke das Kinderhaus; ganz rückwärts, an den hinteren Einfriedigungsmauern, sind Werkstätten, Backhaus, Maschinen- und Kesselhaus, Waschhaus etc. aneinandergereiht. Der 2,5 ha große Platz wird durch Mauern in die zu den einzelnen Häusern gehörigen Abteilungen mit ebenso vielen Höfen und Bedürfnishäuschen geteilt.

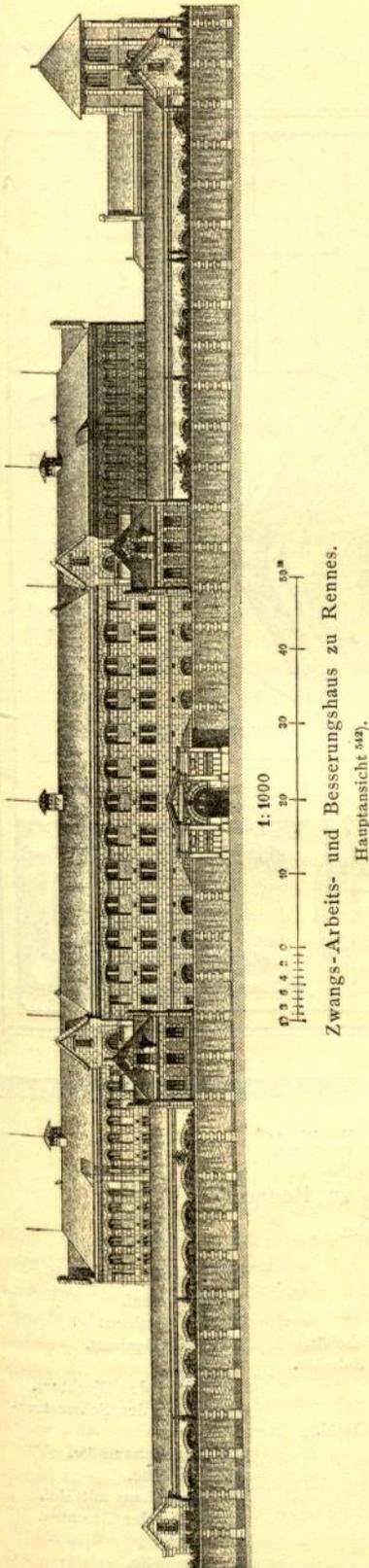
Inmitten der ganzen Baugruppe liegen Verwaltungs- und Wirtschaftsgebäude, welche im Erdgeschoß die im Grundriß (Fig. 468) angegebenen Speisesäle, Küchen mit Zubehör, Geschäftsräume etc. umfassen, und im I. Obergeschoß eine große Kapelle enthalten. Die Geschäftszimmer des Hausvaters sind in solcher Weise angeordnet, daß kein Fuhrwerk nach oder von dem Eingange und den Hauptvorratsräumen gelangen kann, ohne von den Fenstern der Bureaus aus erblickt zu werden.

Diese Gebäude für Verwaltung und Hauswirtschaft sind für 1200 Häuslinge erbaut; die Wohn- und Arbeitshäuser derselben, obwohl für die gleiche Zahl geplant, wurden zunächst nur für 650 Häuslinge wirklich ausgeführt. Die Anstalt nimmt 4 verschiedene Klassen von Insassen auf, nämlich: 1) arbeitsunfähige und altersschwache Leute; 2) gesunde, gutartige, sowie 3) und 4) zwei Klassen von gesunden und böartigen Personen. Jede dieser Klassen, nach Geschlechtern getrennt, ist in besonderen Gebäudeteilen untergebracht, in denen ihnen eigene Wohnräume, Schlafsäle, Treppen, Wasch- und Bedürfnisräume, Höfe und Werkstätten angewiesen sind, sodafs ihre Insassen mit denjenigen anderer Klassen, von der Zeit ihres Eintrittes in das Arbeitshaus bis zum Austritt aus demselben, in keinerlei

<sup>539</sup>) Faks.-Repr. nach ebendas., S. 357.

<sup>540</sup>) Nach: *Building news*, Bd. 50, S. 338, 339, 356.

Fig. 469.



Berührung kommen. Bei der getroffenen Anordnung kann einesteils für altersschwache und würdige Arme geeignete Vorsorge getroffen werden, anderenteils auch strenge Zucht und Arbeitszwang für diejenigen mit gesunden Gliedmaßen versehenen Personen durchgeführt werden, welche, wenn sie so gewillt wären, ihren Lebensunterhalt außerhalb der Anstalt verdienen könnten. Für Zwecke dieser letzteren Klassen sind in den Männerabteilungen Einzelzellen mit Handmühlen zum Mahlen von Korn, ferner Arbeitsschuppen für Wergzupfen vorgesehen, und für die Frauenabteilungen eine Reihe von Einzelwaschzellen angeordnet, in denen je ein Weib eine bestimmt bemessene Menge Wäsche jeden Tag zu besorgen hat, ohne daß sie die geringste Gelegenheit zum Verkehr mit ihresgleichen hätte.

Auch in den Aufnahmehäusern ist die Trennung nach Klassen, welchen zu diesem Zwecke besondere Räume, Höfe etc. zugeteilt sind, durchgeführt. Am Haupteingang finden sich die üblichen Diensträume für den Tagwart und Nachtwart angeordnet. Auch ist für die Überwachung bei Entgegennahme der bestellten Waren besondere Vorkehrung getroffen. Dies geschieht in 2 hierfür vorgesehenen Räumen; in dem einen werden alle Waren für die Anstalt von dem hierzu bestellten Beamten empfangen und mit den im anderen Zimmer aufbewahrten Warenmustern verglichen, ehe sie endgiltig übernommen werden.

Obwohl das Arbeitshaus, gleich anderen Londoner Unionsanstalten, zur Aufnahme von Kindern in größerer Zahl nicht bestimmt ist, so mußte doch ein besonderes Kinderhaus errichtet werden, in welchem die beständig ab- und zugehenden Kinder Unterkunft finden. Dasselbe ist in der Nähe des Einganges in einem abgeschiedenen, von den übrigen Gebäuden gänzlich getrennten Teile errichtet. Die Kinder stehen in keinerlei Verkehr mit den anderen Insassen der Anstalt und verweilen darin bis zur Überführung in die Schule. Mädchen und Knaben werden in 2 Klassen geteilt; die zweite Klasse umfaßt die unter polizeilicher Aufsicht stehenden, dem Arbeitshaus überwiesenen Kinder, mit welchen diejenigen der ersten Klasse nicht umgehen dürfen.

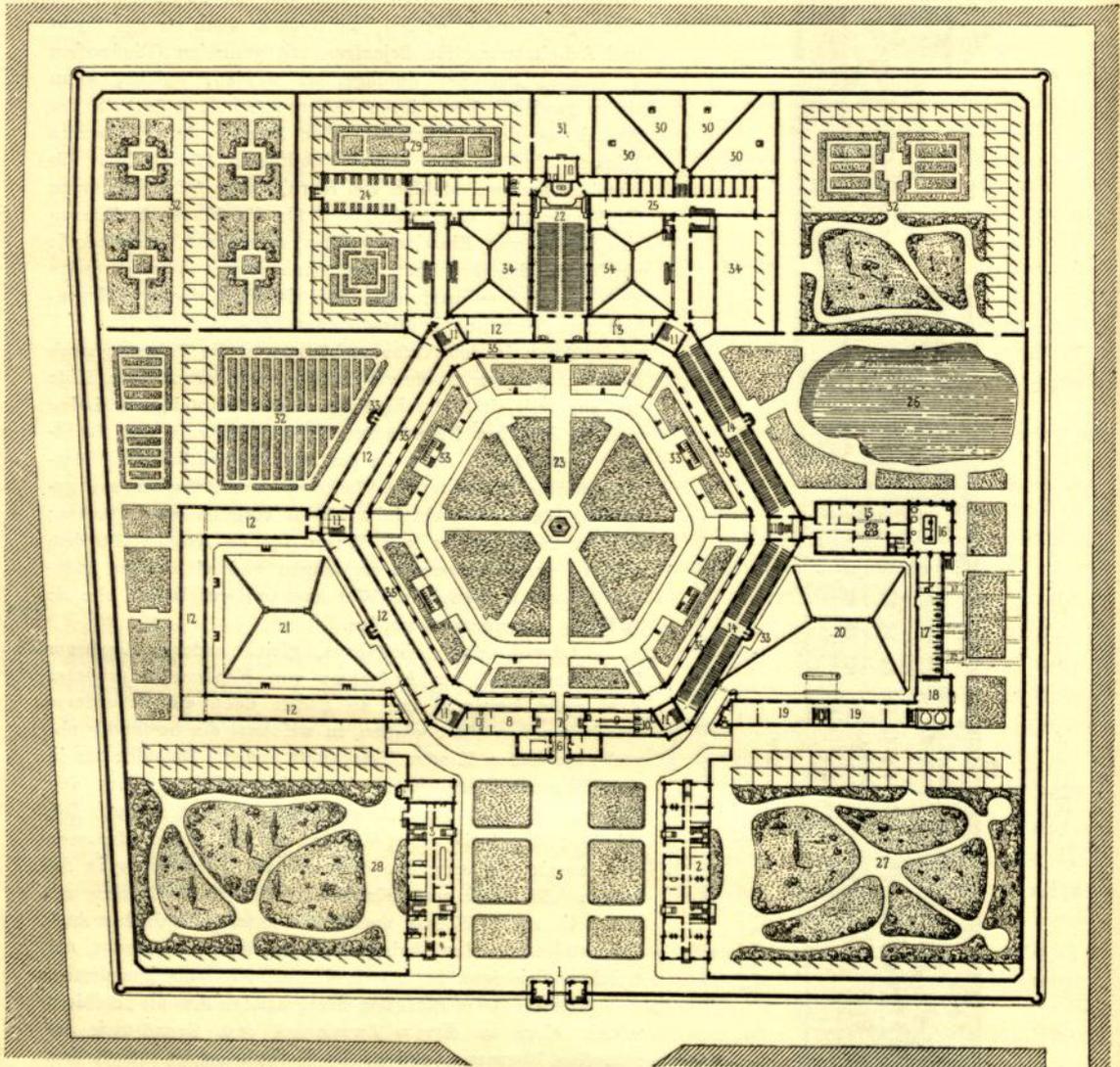
Die Wasserversorgung der gesamten Anstalt geschieht mittels eines zu diesem Zweck auf dem Grundstück abgeteufte Brunnens, und es ist Vorkehrung getroffen, daß in sämtlichen Gebäuden die Wasserbehälter immer den zweitägigen Wasserbedarf enthalten. Auch sind umfassende Feuerlöschrichtungen in allen Teilen der Anstalt, Häusern und Höfen, vorhanden. Heizung, Wäscherei und Küche haben Dampftrieb. Die Gesamtkosten betragen 1 600 000 Mark (£ 80 000).

Unter den französischen Anlagen der in Rede stehenden Art zeichnet sich das Zwangs-arbeits- und Besserungshaus (*Maison centrale de force et de correction*) zu Rennes<sup>541)</sup>, nach den Plänen und unter der Oberleitung A. Normand's in den siebziger Jahren erbaut, durch eine eigenartige Anordnung und Gruppierung der Gebäude im Grundplane aus.

<sup>541)</sup> Nach: *Encyclopédie d'arch.* 1879, S. 98.

<sup>542)</sup> Faks.-Repr. nach ebendas., Pl. 603-604, 612.

Fig. 470.



1:2000  
 0 5 10 20 30 40 50 60 70 80 90 100 110 m

Zwangs-Arbeits- und Besserungshaus zu Rennes<sup>542)</sup>.

Lageplan in Erdgeschosshöhe.

Arch.: A. Normand.

1. Eingangsthor.
2. Verwaltung, Kanzlei etc.
3. Schwesternhaus.
4. Oberaufseher.
5. Vorhof.
6. Wachtposten, Eingang in die Haftanstalt.
7. Flurhalle.
8. Gerichtssaal.
9. Sprechzimmer.
10. Bäder für Neucintretende.
11. Treppen.
12. Werkstätten.
13. Schulsaal.
14. Speisesäle.

Im I. u. II. Obergeschosß zus. 12 Schlafsäle für je 60 bis 70 Betten nebst Wärterzimmer, Aborten und Treppen.

15. Kochküche mit Zubehör.
16. Waschküche mit Zubehör.
17. Bäder.
18. Bäckerei.
19. Vorratsräume für Mehl.
20. Wirtschaftshof.
21. Arbeitshof.

22. Kapelle.
23. Zentralhof.
24. Krankenhaus.
25. Strafzellenhaus.
26. Teich.
27. Garten des Direktors.
28. Garten des Schwesternhauses.
29. Krankenhaushöfe.
30. Zellenhöfe.
31. Leichenhaus mit Hof.
32. Gärten der Beamten.
33. Aborte.
34. Nebenhöfe.
35. Überdeckte Wandelgänge.

Die in Fig. 469 u. 470<sup>542)</sup> dargestellte Anstalt ist ausschließlich für Frauen, deren Zahl auf 1000 bemessen ist, bestimmt. Das nahezu quadratische Grundstück von rund 6<sup>ha</sup> Fläche umschließt ein Rundweg; inmitten der ganzen Anlage sind die Hauptgebäude, bestehend aus einem Erdgeschoß und zwei Obergeschossen, rings um einen nach der Grundform des regelmäßigen Sechseckes gebildeten Centralhof aneinander gereiht. Das Erdgeschoß dieser Gebäude enthält den Eingang in die Haftanstalt nebst Flurhalle, Gerichtssaal, Sprechzimmer, Bäder für die Ankömmlinge, Werkstätten, Schulsaal und Speisesäle, welche sämtlich durch die den Hof umschließenden Wandelgänge in Verbindung gebracht sind; in den 6 Ecken liegen die Treppen. Das I. und II. Obergeschoß umfaßt je 6 Schlafräume für 66 bis 70 Betten nebst Wächterzimmern in den dreieckigen Räumen an den Enden der Säle, anschließend an die Treppenhäuser, ferner die zugehörigen Wandelgänge und Aborte. An zwei Seiten der sechseckigen Grundfigur sind, gleichlaufend mit der Hauptfront, niedrige, meist nur aus einem Erdgeschoß bestehende Bauten, links Werkstätten, rechts Wirtschaftsgebäude, angefügt. Letzteres enthält zu ebener Erde, nächst der Einfahrt beginnend: Reparaturwerkstätte, Mehlmagazin (mit Kontrolle und Ladevorrichtung), Brotkammer, Bäckerei, ferner allgemeine Bäder nebst Aborten, Raum für schmutzige Wäsche, Trockenkammer und Waschküche, außerdem Kochküche nebst Zubehör und Kantine. Über diesem Flügel erstreckt sich ein Obergeschoß mit Kleiderkammer, Leinwand- und Plättkammern, Flickstube u. s. w. Von der Rückseite des Hofes, dem Eingang gegenüber, gelangt man zu der in der Hauptachse gelegenen Kapelle, an welche einerseits das Krankenhaus, andererseits das Strafzellenhaus angeschlossen sind, beide zweigeschossig und durch bedeckte Gänge mit dem Hauptgebäude in Verbindung gebracht. Vor den letzteren und senkrecht zur Hauptfront gerichtet sind Verwaltungsgebäude und Schwesternhaus, gleichfalls zweigeschossig zu beiden Seiten des Vorhofes angeordnet, zu dem das mit Pfortnerhäuschen versehene Eingangsthor führt. Das Verwaltungsgebäude umfaßt im Erdgeschoß die Geschäftsräume der Direktion und Generalinspektion, die Wagenmeisterei (*Vaguemestre*), die zugleich Briefe und Gelder besorgt, Kanzlei, Archiv, Kasse, Spritzenraum etc.; im Erdgeschoß die Wohnungen des Direktors, des Inspektors und des Rechners. Das Schwesternhaus enthält im Obergeschoß die Wohnung für den Oberaufseher, sowie Speisesaal, Küche nebst Zubehör, Sprechzimmer und Betsaal der Schwesternschaft, im Obergeschoß Versammlungssaal, Krankenstube, Theeküche, Werkzeugkammer, Zimmer der Oberin, Schlafräume der Schwestern, endlich Wohnung des Almosenpflegers. Zu beiden Häusern gehören die an die Rückseite stoßenden Gärten, gleichwie solche auch den übrigen Gebäuden zugewiesen und auf dem Grundstück verteilt sind.

Die auch bei diesem Beispiel vorhandene Dreiteilung der Anlage erhellt aus Fig. 470. Befremdend erscheint die für die mittlere Abteilung getroffene Grundrissanordnung der Hauptgebäude, welche einen in sich geschlossenen dreigeschossigen Baukörper bilden, anstatt denselben in einzelne Häuser aufzulösen und dem freien Zutritt von Licht und Luft zu öffnen. Dies wäre offenbar für das Unterbringen von 1000 Personen gesunder und besser gewesen als jene Anlage, die allerdings für leichten und raschen Verkehr sehr geeignet, daher für die Zwecke der Verwaltung besonders günstig ist. Auch ist die Anstalt im einzelnen in musterhafter Weise geplant und eingerichtet; Bauart und Ausführung sind einfach gediegen und durch Fig. 469 veranschaulicht. Angaben über die Baukosten fehlen.

## Litteratur

über »Zwangsarbeitshäuser«.

### Ausführungen und Entwürfe.

- RISTELHUEBER. Historisch-statistische Beschreibung des Land-Arbeitshauses zu Brauweiler. Köln 1828.  
*The city of London Union workhouse. Builder*, Bd. 7, S. 379, 400.  
*Birmingham new workhouse. Builder*, Bd. 10, S. 71.  
*New workhouse, West London Union. Builder*, Bd. 22, S. 881.  
*Oxford new workhouse. Builder*, Bd. 23, S. 81.  
*The new Islington workhouse. Builder*, Bd. 27, S. 464.  
*Prestwich Union workhouse. Builder*, Bd. 30, S. 645.  
*Maison de répression à Nanterre. Encyclopédie d'arch.* 1874, S. 81, 84, 87, 90, 93, 96 u. Pl. 218—223.  
*Revue gén. de l'arch.* 1874, S. 177, 241 u. Pl. 55—60.  
*Lambeth new workhouse. Builder*, Bd. 32, S. 69.  
*Projet d'un workhouse, à édifier dans un des arrondissements de Paris. Moniteur des arch.* 1876, S. 136, 152 u. Pl. 43, 51.  
 Arbeitsanstalt in Dresden: Die Bauten, technischen und industriellen Anlagen von Dresden. Dresden 1878. S. 295.

- NORMAND, A. *Maison centrale de force et de correction (pour 1000 femmes) à Rennes. Encyclopédie d'arch.* 1879, S. 98 u. Pl. 603, 604, 612, 613, 626.
- BLANKENSTEIN. Das städtische Arbeitshaus zu Rummelsburg bei Berlin. *Wochbl. f. Arch. u. Ing.* 1882, S. 39, 51, 64, 73.
- St. Pancras workhouse. Builder*, Bd. 43, S. 620.
- St. Pancras workhouse extension. Builder*, Bd. 44, S. 378.
- Maison de répression de Nanterre. Moniteur des arch.* 1885, S. 318, 32, 79 u. Pl. 12, 15, 25, 46.
- Bericht über die Allgemeine deutsche Ausstellung auf dem Gebiete der Hygiene und des Rettungswesens. Berlin 1882—83. Herausg. v. P. BOERNER. I. Band. Breslau 1885. S. 475: Besserungsanstalten.
- Wandsworth and Clapham Union new workhouse. Building news*, Bd. 50, S. 356.
- New workhouse, Burton-on-Trent Union. Building news*, Bd. 51, S. 420.
- Zusammenstellung der bemerkenswerthesten preussischen Staatsbauten, welche im Laufe des Jahres 1885 in der Ausführung begriffen gewesen sind. — V. Erziehungsanstalten. *Zeitschr. f. Bauw.* 1887, S. 346.
- Niederöstr. Landes-Zwangsarbeits- und Besserungs-Anstalt. *Wochsch. d. öst. Ing.- u. Arch.-Ver.* 1887, S. 237.
- HÜRBIN, J. V. Zwangsarbeit und Zwangsarbeits-Anstalten. Aarau 1890.
- Korrektionsanstalt zu Hamburg: Hamburg und seine Bauten, unter Berücksichtigung der Nachbarstädte Altona und Wandsbeck. Hamburg 1890. S. 164.
- VOIGES. Korrigenden-Anstalt zu Hadamar. *Zeitschr. d. Arch.- u. Ing.-Ver. zu Hannover* 1890, S. 221.
- Besserungsanstalten in Berlin: Berlin und seine Bauten. Berlin 1896. Bd. II, S. 464.
- Croquis d'architecture. Intime club.* Paris.
- 1880, No. 1, f. 2—5: *Maison centrale de force et de correction (pour 1000 femmes) à Rennes; von NORMAND.*

### b) Strafanstalten für jugendliche Übelthäter.

411.  
Beziehungen  
zu verwandten  
Anstalten.

Die Verbüßung von Freiheitsstrafen, welche nach Art und Dauer vom Richter gegen jugendliche Übelthäter erkannt sind, ist nach § 57 des Strafgesetzbuches für das Deutsche Reich in besonderen hierzu bestimmten Anstalten oder Räumen zu vollziehen. Die Verwendung derselben als Erziehungs- und Besserungsanstalten im Sinne des § 56 desselben Strafgesetzbuches erscheint unzulässig.

Es ist aber auch geboten, die Strafgefängnisse für jugendliche Übelthäter in räumlicher Beziehung vollkommen von der Anstalt für erwachsene Gefangene zu trennen, selbst wenn erstere einen ganz selbständigen Verwaltungsorganismus nicht erhalten, sondern demjenigen eines größeren Gefängniswesens eingefügt sind. Ein solcher Zusammenhang erscheint in der That in vielen Fällen (u. a. in dem Beispiel in Art. 416) rätlich, weil hierdurch wesentliche Vorteile nicht bloß bezüglich der ökonomischen Verwaltung der Anstalt, sondern insbesondere auch hinsichtlich der ganzen Gebahrung des Strafvollzuges gewonnen werden. Diese ist gerade bei einem Gefängnis für Jugendliche von der höchsten Bedeutung, stößt aber bei kleinen Anstalten, bei denen es regelmäßig an der erforderlichen Zahl höherer Beamten, die ihrer Aufgabe gewachsen sind, fehlt, auf die größten Schwierigkeiten.

412.  
Straf-  
vollstreckung.

Als regelmäßige Art des Strafvollzuges für Jugendliche pflegt die Einzelhaft eingeführt und die Gemeinschaftshaft nur bei der verhältnismäßig geringen Zahl derjenigen Gefangenen angewendet zu sein, für welche die Einzelhaft ausgeschlossen ist.

Zu Gunsten der Entscheidung für unbedingte Einzelhaft<sup>543)</sup> wird vor allem geltend gemacht, daß dieselbe die Jugendlichen vor der Gefahr schütze, sich während der Strafzeit gegenseitig in der

<sup>543)</sup> Nach: WIRTH. Kurze Darstellung der Einrichtung für die Strafvollstreckung an jugendlichen Personen in dem Strafgefängnisse bei Berlin zu Plötzensee. XV. Ergänzungsheft zur Zeitschrift des Königl. preuß. statistischen Bureaus. Berlin 1883. S. 166.

mannigfaltigsten Weise zu verderben; auch müsse auf den allseitig erkannten Vorteil, den die Einzelhaft der Erreichung des Besserungszweckes bietet, gerade bei jugendlichen Übelthätern der Natur der Sache nach das größte Gewicht gelegt werden. Die Einzelhaft wird ferner verlangt, damit die durchschnittlich auf nur kurze Dauer erkannte Freiheitsentziehung für die jugendlichen Gefangenen wirklich den Charakter der Strafe bekomme und sich nicht zu einer unterhaltenden Abwechslung im Alltagsleben abschwäche. Außerdem sind bei den Jugendlichen die meisten gegen Isolierung erhobenen Bedenken durch die größtenteils nur kurze Dauer der Strafzeit ausgeschlossen; denn die auf längere Strafzeit (über 6 Monate) lautenden Urteile treffen fast nur solche Personen, die schon im vorgerückteren Lebensalter von 15 bis 18 Jahren stehen.

Im übrigen ist der Gefängnisverwaltung die Befugnis einzuräumen, ohne alle Weiterungen vom Strafvollzuge in Einzelhaft begründete Ausnahmen zu machen. Regel ist, daß Personen mit körperlichen oder geistigen Gebrechen von vornherein vom Strafvollzuge in Einzelhaft ausgeschlossen sind, und daß Gefangene, welche 9 bis 12 Monate Strafzeit in Einzelhaft erstanden und Beweise von Besserung gegeben haben, in den Saal für gemeinschaftliche Haft versetzt werden. Gefangene, welche sich in Gemeinschaftshaft nicht gut führen, werden in Einzelhaft zurückgeführt.

Die Isolierung soll eine vollständige sein; sie erstreckt sich daher auch auf Kirche und Schule durch Einrichtung derselben mit sog. *Stalls* (siehe Art. 363, S. 413) und auf die Bewegung im Freien durch Herstellung von Einzelspazierhöfen.

Dem Schulunterricht wird naturgemäß in den Strafanstalten für jugendliche Übelthäter eine angemessene Bedeutung eingeräumt. Die Gefangenen sind in mehrere Schulklassen geteilt, in denen täglich 1 Stunde Schulunterricht, außerdem wöchentlich 1 Stunde Gesangsunterricht, für alle gemeinschaftlich in der Kirche erteilt wird. Auf das Singen wird nicht allein in ethischer Beziehung großer Wert gelegt, sondern es wird auch in gesundheitlicher Hinsicht für förderlich gehalten. Jeder Gefangene hat in seiner Zelle die Mittel zum Schreiben, Lesen, Rechnen und Singen; einzelnen befähigten Gefangenen erteilt der Lehrer Zeichenunterricht in der Zelle.

Für die jugendlichen Gefangenen mit längerer Strafzeit (über 6 Monate) ist ferner die Beschäftigung am Strafort von größter Bedeutung; ihre Haft fällt in denjenigen Zeitabschnitt ihres Lebens, in welchem sich in Freiheit die Knaben für die Wahl irgend eines Berufes oder Handwerkes, die Mädchen für eine Beschäftigung, mit der sie ihren Lebensunterhalt verdienen können, zu entscheiden pflegen. Zur Erlernung und Ausübung solcher Arbeit muß ihnen im Gefängnis ausgiebige Gelegenheit geboten werden.

Aus diesen im vorhergehenden enthaltenen Grundbedingungen der Anlage der Strafanstalten für jugendliche Verbrecher sind die allgemeinen baulichen und räumlichen Erfordernisse derselben abzuleiten. Über Entwurf, Bauart und Einrichtung der Gefängnisse giebt das im vorhergehenden Kapitel mitgeteilte den nötigen Aufschluß. Es mag hinzugefügt werden, daß in gesundheitlicher Beziehung die Heizungs- und Lüftungseinrichtungen der Räume gerade bei diesen nur für die Aufnahme jugendlicher Gefangenen bestimmten Gebäuden möglichst vollkommen getroffen sein müssen, da die schädlichen Einflüsse mangelhaft gelüfteter Räume auf den noch in der Entwicklung begriffenen Körper von größter Wirkung sind.

Ein bemerkenswertes Beispiel älterer Zeit ist das 1826—36 von *Lebas* erbaute Haus für 500 jugendliche Gefangene, die *Maison des jeunes détenus*<sup>544)</sup> zu Paris.

Diese Strafanstalt (Fig. 471<sup>545)</sup> nimmt, einschl. des sie umgebenden Platzes und der zugehörigen

413.  
Unterricht  
und  
Handarbeit.

414.  
Erfordernisse.

415.  
*Maison des  
jeunes détenus*  
zu Paris.

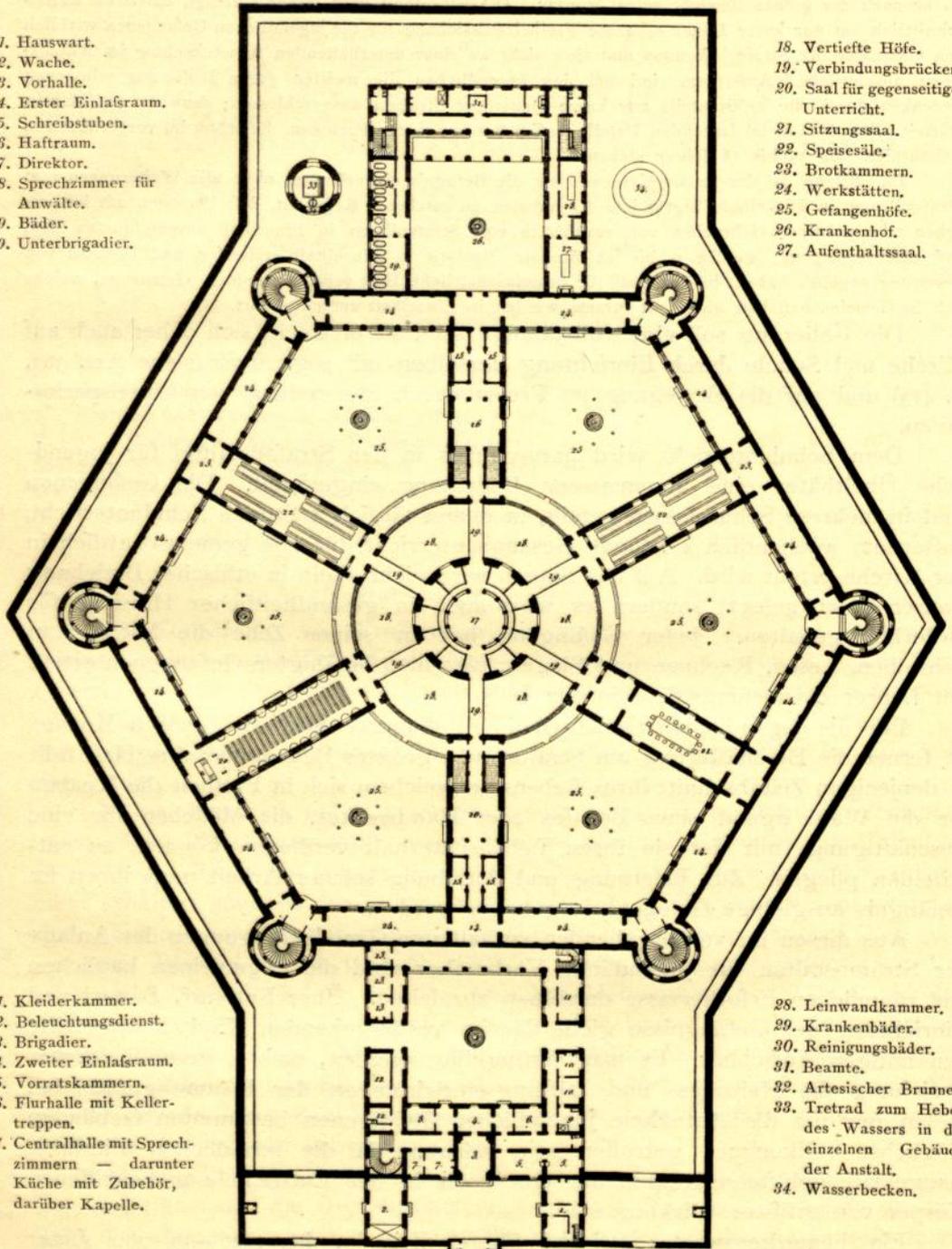
<sup>544)</sup> Nach: GOURLIER, BIET, GRILLON & TARDIEU. *Choix d'édifices publics projetés et construits en France etc.* Paris 1845—50. Bd. 3, Pl. 215—217.

<sup>545)</sup> Faks.-Repr. nach ebendas., Pl. 215.

Fig. 471.

1. Hauswart.
2. Wache.
3. Vorhalle.
4. Erster Einlaßraum.
5. Schreibstuben.
6. Haftraum.
7. Direktor.
8. Sprechzimmer für Anwälte.
9. Bäder.
10. Unterbrigadier.

18. Vertiefte Höfe.
19. Verbindungsbrücken.
20. Saal für gegenseitigen Unterricht.
21. Sitzungssaal.
22. Speisesäle.
23. Brotkammern.
24. Werkstätten.
25. Gefangenhöfe.
26. Krankenhaus.
27. Aufenthaltssaal.



11. Kleiderkammer.
12. Beleuchtungsdienst.
13. Brigadier.
14. Zweiter Einlaßraum.
15. Vorratskammern.
16. Flurhalle mit Kellertreppen.
17. Centralhalle mit Sprechzimmern — darunter Küche mit Zubehör, darüber Kapelle.

28. Leinwandkammer.
29. Krankenbäder.
30. Reinigungsbäder.
31. Beamte.
32. Artesischer Brunnen.
33. Tretrad zum Heben des Wassers in die einzelnen Gebäude der Anstalt.
34. Wasserbecken.

1:1000

Strafanstalt für jugendliche Verbrecher zu Paris <sup>545</sup>).

Arch.: Lebas.

Straßen, eine Grundfläche von 3,48<sup>ha</sup> ein. Man gelangt durch einen Vorhof zu dem zweigeschossigen Aufnahme- und Verwaltungsgebäude, das einen zweiten Hof umgiebt.

Hieran schließt sich das eigentliche Gefängnis, dessen Teile, nach der Grundform des regelmäßigen Sechsecks aneinandergereiht, aus 6 zusammenhängenden, äußeren und 6 senkrecht hierzu nach dem Mittelpunkte gerichteten inneren Flügeln, sowie aus einem damit verbundenen Mittelbau bestehen. Runde Treppentürme sind den Ecken des äußeren sechsseitigen Baues vorgelegt; dieser hat außer dem Erdgeschoß 3 Obergeschosse; die strahlenförmigen Flügel sind ein Stockwerk niedriger. Aus nebenstehendem Plane ist die Einteilung des Erdgeschosses der verschiedenen Bauteile zu ersehen. Sämtliche Gefängnisse wurden in den Obergeschossen nach dem erst im Laufe der Bauausführung beschlossenen Zellenystem eingerichtet; die Radialbauten sind durch Mittelflure geteilt; der sechsseitige Bau ist mit einseitigem, ringsum an den Außenmauern führenden Flurgang versehen. Die gegenüber den Treppenhäusern neben den einspringenden Ecken liegenden Zellen dienen für die Aufseher, die an der Kreuzung der radialen Gänge mit dem äußeren Flurgang sich ergebenden, nicht unmittelbar erhellen Räume als Strafzellen. Unter der runden Mittelhalle im Erdgeschoß erstrecken sich Küche nebst Zubehör, darüber die mit Einzelsitzen versehene Kapelle. Die gewählte Grundrisanordnung gestattet leicht die Absonderung der drei Klassen von Gefangenen, die nach der Schwere der Schuld oder Anklage unterschieden und denen die nötige Zahl von Schlafzellen, Arbeitsräumen, Höfen etc. zugewiesen sind. Eine der 6 Abteilungen des Baues nehmen die eines Vergehens Angeschuldigten, eine zweite die unter leichter Zucht stehenden Häftlinge, die vier übrigen Abteilungen die zu schwereren Strafen verurteilten Jugendlichen ein.

Dem Gefängnis ist an der Rückseite das zweigeschossige Krankenhaus angereiht; dasselbe enthält, außer den im Erdgeschoßgrundriß angegebenen Räumen, im Obergeschoss 3 Krankensäle mit zusammen 44 Betten. In den Ecken liegen Treppen, Aborte, Theeküchen. Das vordere Verwaltungsgebäude umfaßt im Obergeschoss die Wohnung des Direktors und diejenigen einiger anderer Beamten. Eine hohe Ringmauer umgiebt die ganze Anstalt. Die Baukosten betragen im ganzen 2 000 452 Mark (= 2 500 565 Franken).

Diese Anlage entspricht in einem Hauptpunkte nicht mehr den Anschauungen der neueren Zeit: dies ist die Grundrisanordnung des Bauwerkes als ein geschlossenes Ganze um einen Binnenhof. Der freie Zutritt von Licht und Luft, eine der ersten Anforderungen, die heute an eine derartige Anstalt gemacht werden, ist nur durch die Errichtung von kleineren Einzelhäusern zu erzielen.

Als ein Vorbild dieser Art ist das Gefängnis für jugendliche Strafgefangene am Plötzensee bei Berlin<sup>546)</sup> zu bezeichnen; dasselbe bildet einen Teil der bereits in Art. 381 (S. 434) vorgeführten großen Strafanstalt und ist zur Aufnahme einer Durchschnittsbevölkerung von 100 Köpfen, durchweg männliche Jugendliche, bestimmt. Der Strafvollzug in Einzelhaft ist die Regel, der in Gemeinschaft die aus besonderen Gründen gewährte Ausnahme. Hiernach ist die in Fig. 472 bis 474 dargestellte Anordnung des Hauses nach den Entwürfen *Herrmann's* getroffen und der Bau 1873—75 ausgeführt worden.

Das Gefängnis für jugendliche Strafgefangene ist, gleich anderen Teilen der in Rede stehenden Strafanstalt (siehe den Grundplan in Fig. 306, S. 359) ringsum von weitläufigen Höfen und Gartenanlagen, in denen die Einzelspazierhöfe eingerichtet sind, umgeben und durch eine sie auf allen Seiten einschließende, 5<sup>m</sup> hohe Einfriedigungsmauer von den sämtlichen anderen Gefängnissen und von der Außenwelt vollständig getrennt. Ihre bauliche Anlage unterscheidet sich in keiner Beziehung von der für neuzeitliche Zellengefängnisse üblichen. Sie ist mit kreuzförmigem Grundriß erbaut und besteht aus einem Mittelbau und zwei Zellenflügeln. Der Mittelbau enthält im Sockelgeschoss die Räume für die Heizungs- und Lüftungsanlagen und einige Badezellen, im Erdgeschoß Vorhalle mit Eingangstreppe, Geschäftszimmer für den Oberaufseher, Pförtnerzimmer (zugleich Sprechzimmer bei Besuchen der Gefangenen) und einige Einzelzellen; im I. Obergeschoss liegt der Saal für Gemeinschaftshaft mit 16 eisernen Schlafbuchten für diejenigen Gefangenen, die sich zur Einzelhaft nicht eignen. Rings um die Schlafbuchten bleibt, behufs bequemer Beaufsichtigung, ein freier Umgang von 1,33<sup>m</sup> Breite; dem Schlafsaale gegenüber befinden sich 4 Einzelzellen und ein Aufseherzimmer. Im II. Obergeschoss ist über dem

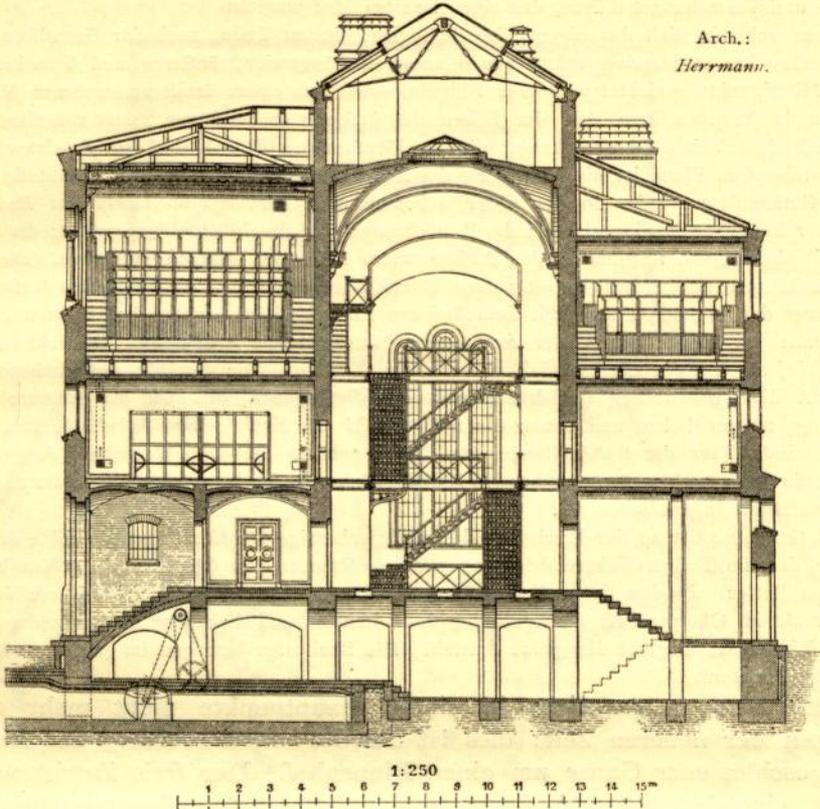
416.  
Gefängnis  
für jugendliche  
Verbrecher  
am Plötzensee.

<sup>546)</sup> Nach: Zeitschr. f. Bauw. 1878, S. 515 u. Bl. 57, 58. — Vergl. auch: Der Schutz der jugendlichen Personen im preussischen Staate. XV. Ergänzungsheft des königl. preussischen statistischen Bureaus. Berlin 1883. S. 166.

<sup>547)</sup> Faks.-Repr. nach: Zeitschr. f. Bauw. 1878, Bl. 58.

Fig. 472.

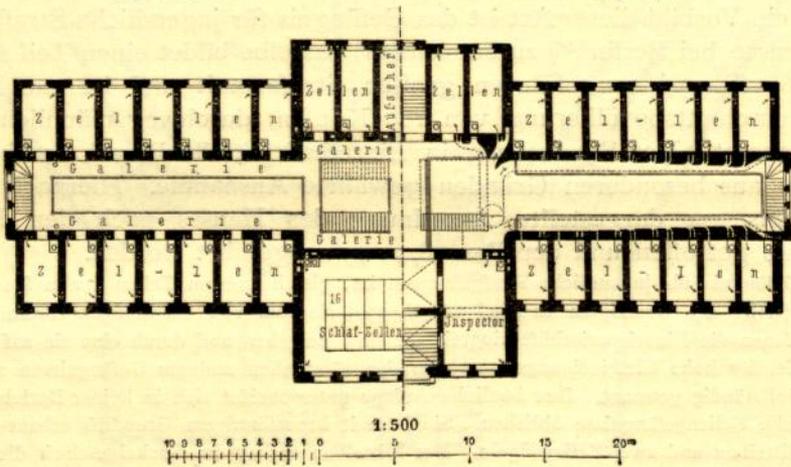
Arch.:  
Herrmann.



Querschnitt<sup>547</sup>.

Fig. 473.

Fig. 474.



I. Obergeschoss.

Erdgeschoss<sup>546</sup>.

Gefängnis für jugendliche Strafgefangene in der Strafanstalt am Plötzensee bei Berlin.

ebenerwähnten Schlafsaal ein mit 80 Einzelsitzen versehener Betsaal angeordnet, dessen oberste, staffelförmig ansteigende Sitzreihen mittels einer eisernen, 63 cm breiten Treppe erreicht werden können. Dem Betsaal gegenüber sind an der Hinterseite ein mit 32 Einzelsitzen versehenes Schulzimmer und ein Bibliothekzimmer, das zugleich vom Prediger und vom Lehrer zum zeitweiligen Aufenthalt benutzt werden kann, gelegen. Die beiden Zellenflügel enthalten im Sockelgeschoss 2 größere Arbeitsräume für die in Gemeinschaftshaft untergebrachten Gefangenen, 2 Vorratsräume für Arbeitsstoffe und Fabrikate

2 Aufseherzimmer, 4 Strafzellen in möglichst zerstreuter Anordnung und Aborte für die Beamten, ferner im Erdgeschoß und I. Obergeschoß je 28, im II. Obergeschoß noch 26 Einzelzellen, deren im ganzen Gebäude überhaupt 90 untergebracht sind. Im I. und II. Obergeschoß findet der Zugang zu sämtlichen Räumen von eisernen, an beiden Seiten des mittleren Flurganges entlang geführten Galerien statt, welche durch 5 eiserne Brücken mit einander verbunden sind; diese Galerien stehen von Geschoß zu Geschoß durch gerade Treppenläufe im Zusammenhang. Der vom Erdgeschoß bis unter den Dachboden frei hindurchführende mittlere Flurgang ist somit in allen Stockwerken zu überblicken, sodafs der auf einer mittleren Brücke stehende Beamte alle Vorgänge im Inneren mit Leichtigkeit zu überwachen vermag.

Die Einzelzellen haben einen Luftraum von 25 bis 26 cbm; im Saale für gemeinsame Haft treffen 12 cbm Luftraum auf den Kopf. Flure, Aborte und Badezellen haben Heifswasserheizung, sämtliche übrige Räume Feuerluftheizung mit mechanischer Drucklüftung<sup>548</sup>); bei 40 Grad C. Austrittstemperatur kann hierbei ein Luftwechsel von rund 60 cbm für die Stunde und Zelle stattfinden. Die Abführung der verdorbenen Luft erfolgt mittels Sauglüftung in unmittelbar aufwärts bis zum Dachboden geführten Abluftkanälen, welche am Fußboden der einzelnen Räume beginnen und im Dachraume in lotrechte, neben den Schornsteinrohren angelegte und mit Saugköpfen versehene Saugschloten ausmünden. Die Fenster der Einzelzellen haben die übliche Gröfse und Einrichtung, aber keine Vergitterung.

Kost, reine Wäsche, Gas, Wasser und Heizmaterial werden der Anstalt für Jugendliche von der Hauptanstalt geliefert; ein Verkehr zwischen jugendlichen und erwachsenen Gefangenen findet hierbei nicht statt; die Einrichtung einer besonderen Koch- und Waschküche und der übrigen Anlagen für den Haushalt war dadurch überflüssig. Erkrankte jugendliche Gefangene werden in leichteren Krankheitsfällen in ihren Einzelzellen behandelt, in schwereren nach dem allgemeinen Lazarett der Strafanstalt gebracht. Sie können dort, wenn es ihr Zustand gestattet, ebenfalls in Einzelhaft und getrennt von den erwachsenen Gefangenen gehalten werden.

Bauart, Einrichtung und Ausstattung des Hauses, durchweg im Charakter des Bedürfnisbaues gehalten, unterscheiden sich nicht wesentlich von den im vorhergehenden Kapitel beschriebenen Gefängnisanlagen. Die Baukosten (ausschl. der Kosten für Mobilien, Bekleidungsgegenstände, Abebnung und Befestigung der Höfe, sowie für Bauleitung) betragen 313 785 Mark; hiervon entfallen auf 1 qm überbauter Grundfläche 372,20 Mark und auf 1 cbm umbauten Raum (von Oberkante Bankett bis Oberkante Hauptgesims gerechnet) 24,70 Mark. Da das Haus 106 jugendliche Sträflinge aufzunehmen vermag, so ergeben sich hiernach für einen Gefangenen rund 2960 Mark Baukosten.

Von anderen, lediglich nach dem System der Einzelhaft eingerichteten Anstalten für jugendliche Sträflinge seien erwähnt diejenigen zu St. Hubert und Namur in Belgien und von *La petite Roquette* zu Paris.

### c) Erziehungs- und Besserungsanstalten für verwahrloste Kinder.

Die oft wiederkehrende Beobachtung, dafs in gewissen Schichten der Bevölkerung das Verbrechen als einer Art moralischer Epidemie auftritt, sich stets von neuem erzeugt und in einzelnen Fällen sich von den Eltern auf die Kinder fortpflanzt, befestigte in neuerer Zeit immer mehr die Ansicht, dafs der Staat sich nicht auf die Bestrafung der fertigen Verbrecher beschränken dürfe, sondern der Entwicklung des Verbrechertumes unter der heranwachsenden Jugend entgegenwirken müsse.

In Erkenntnis dieser Obliegenheit des Staates hat das Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich geeignete Bestimmungen getroffen.

Nach § 55 können Personen unter 12 Jahren wegen Begehung einer unter das Strafgesetz fallenden Handlung zwar strafrechtlich nicht verfolgt werden, wohl aber von Obrigkeitwegen zur Zwangserziehung in geeigneten Familien oder Besserungsanstalten untergebracht werden, wenn dies zur Verhütung weiterer sittlicher Verwahrlosung erforderlich ist.

Nach § 56 müssen auch solche jugendliche Angeschuldigte, welche zu einer Zeit, als sie bereits das 12., aber noch nicht das 18. Jahr vollendet hatten, eine strafbare Handlung begangen haben, indes bei Begehung derselben die zur Erkenntnis ihrer Strafbarkeit erforderliche Einsicht nicht besaßen, freigesprochen werden. In dem Urteil ist jedoch zu bestimmen, ob der Angeschuldigte seiner Familie

417.  
Bestimmung  
und  
Wesen.

<sup>548</sup>) Über Heizung und Lüftung dieser Strafanstalt vergl.: Zeitschr. f. Bauw. 1881, S. 162 bis 167.

überwiesen oder in eine Erziehungs- oder Besserungsanstalt gebracht werden soll. In der Anstalt ist er solange zu behalten, als die derselben vorgesetzte Verwaltungsbehörde solches für erforderlich erachtet, jedoch nicht über das vollendete 20. Lebensjahr.

Hierdurch ist, nachdem einzelne deutsche Staaten schon seit Jahren auf dem Wege der Gesetzgebung auf diesem Gebiete vorgegangen sind, allen Landesteilen und größeren Gemeindeverbänden im Deutschen Reiche die Verpflichtung auferlegt, nach Maßgabe der landesgesetzlichen Vorschriften für die Zwangserziehung verwahrloster Kinder zu sorgen. Insoweit es an Gelegenheit fehlt, das Unterbringen derselben durch Abkommen mit geeigneten Familien, Vereinen und Privaten zu bewirken, muß dies durch Errichtung öffentlicher Erziehungs- und Besserungsanstalten seitens der Staaten und größeren Städte geschehen.

Durch die Bestimmungen des neuen Bürgerlichen Gesetzbuches für das Deutsche Reich wurde eine erneute Anregung gegeben, die Zwangserziehung zu regeln und auszudehnen. Fast sämtliche deutsche Bundesstaaten sind dieser Anregung gefolgt und haben ihre geltenden Zwangserziehungsgesetze im Rahmen der Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches umgestaltet. In Preußen ist zu Anfang des Jahres 1900 dem Herrenhause ein »Gesetzentwurf über die Zwangserziehung Minderjähriger« zugegangen. Darnach und nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches und des Einführungsgesetzes dazu können der Zwangserziehung unterworfen werden:

1) Kinder unter 12 Jahren, die eine strafbare Handlung begangen haben, wegen der sie strafrechtlich nicht verfolgt werden können, wenn das Vormundschaftsgericht die Zwangserziehung für zulässig erklärt hat;

2) Minderjährige unter elterlicher Gewalt, wenn der Vater oder die Mutter durch Mißbrauch der Erziehungsgewalt das leibliche oder geistige Wohl des Kindes gefährden; Bevormundete nach freiem Ermessen des Vormundschaftsgerichtes;

3) Minderjährige überhaupt, wenn die Zwangserziehung zur Verhütung des völligen sittlichen Verderbens notwendig erscheint.

Die auf dem Wege der Privatwohlthätigkeit begründeten sog. Rettungshäuser verfolgen ähnliche Zwecke; sie haben schon seit vielen Jahren höchst segensreich auf diesem Gebiete gewirkt, sind aber für das allorts nach Anwendung des Gesetzes sich herausstellende Bedürfnis bei weitem nicht ausreichend.

Erziehungs- und Besserungsanstalten sollen für eine je nach Erfordernis größere oder geringere Zahl von Zöglingen (Korrigenden) eingerichtet sein und nicht den Charakter von Gefängnissen haben. Auch sollen dieselben mit Landwirtschaftsbetrieb verbunden werden.

Nach einer vom preußischen Minister des Inneren getroffenen Verfügung vom 12. Dezember 1882 sollen auf je 3 Zöglinge Garten- und Ackerflächen von etwa 25<sup>a</sup> gerechnet und die zu errichtenden Erziehungshäuser zur Aufnahme von mindestens 20 Zöglingen bemessen werden.

Auch in unseren Nachbarländern, namentlich in Frankreich und Belgien, sind längst ähnliche Gesetze, wie die obigen, erlassen und geeignete Erziehungs- und Besserungshäuser für jugendliche Verwahrloste errichtet worden. Die Besserung derselben wird, dort wie hier, am zweckmäßigsten in Anstalten, die fern von Städten gelegen sind, durch gemeinschaftliche Erziehung unter Ausschluss der Einzelhaft und durch einen an landwirtschaftliche Thätigkeit sich anschließenden Unterricht in Gewerben und Handarbeiten bewirkt.

Dies führte zur Errichtung landwirtschaftlicher Kolonien als Erziehungs- und Besserungsanstalten für verwahrloste Kinder, in Frankreich und Belgien *Colonies agricoles de réforme* genannt, im Gegensatz zu den *Établissements pénitentiaires*.

In Berücksichtigung der dürftigen Verhältnisse, aus denen die Zöglinge (*Colons*) solcher Anstalten hervorgegangen sind und in denen sie voraussichtlich bleiben werden, soll ihnen nur die einfachste Erziehung zuteil werden; sie sollen an ein arbeitsames Leben gewöhnt und mit den notwendigen

Kenntnissen ausgerüstet werden, um sich selbst im Leben fortbringen zu können. Kräftigung der Gesundheit, Aneignung der Widerstandsfähigkeit gegen den Wechsel der Witterung sind ein wesentliches Erfordernis hierzu.

Den Zöglingen, welche zum größten Teile schon als Kinder in die Welt hinausgestoßen waren, soll Vertrauen zu den Beamten der Anstalt eingefloßt werden, die ihnen nicht als Gefängnishüter, sondern als Freunde und Beschützer gegenüberstehen.

Durch strenge Zucht und militärische Disciplin sollen sie zu einem geordneten Leben, gleichzeitig aber zu freier, selbständiger Thätigkeit erzogen werden und Freude an der Arbeit empfinden lernen.

Der Grundcharakter der genannten, in jeder Hinsicht der Öffentlichkeit und dem Gemeinwohle dienenden Anstalten ist somit der entschiedenste Gegensatz von den unter b geschilderten Strafanstalten; es sind, wie bereits erwähnt, meist landwirtschaftliche Kolonien (mit Unterricht in den notwendigsten Gewerben und Handarbeiten verbunden), Anstalten, die durch ihre Lage, abseits von Städten und Dörfern<sup>549)</sup>, die Zöglinge vor der Berührung mit schlechten Elementen der Außenwelt schützen, durch die landwirtschaftliche Thätigkeit die körperliche Entwicklung derselben fördern und durch die sonstigen Einrichtungen es ermöglichen, die Zöglinge in den notwendigsten Elementarkenntnissen und in praktischen Thätigkeiten, namentlich in den hauptsächlich auf dem Lande vorkommenden handwerksmäßigen Arbeiten, zu unterrichten.

Als Musteranstalten solcher Kolonien können hier angeführt werden: das von *Wichern* in Horn bei Hamburg 1833 gegründete sog. »Rauhe Haus«, die so berühmt gewordenen landwirtschaftlichen Kolonien zu Mettray bei Tours und zu Val d'Yvères in Frankreich, die Ackerbaukolonie zu Ostwald bei Straßburg i. E. und die *Écoles de réforme* zu Ruyslede, Beernem und Wynghene in Belgien, in welcher letzterer mit der landwirtschaftlichen Thätigkeit noch die Ausbildung für den Matrosendienst verbunden worden ist.

Das erstgenannte »Rauhe Haus«<sup>550)</sup> umfaßt im ganzen 42 Anstalten, in denen schon 1884 ungefähr 1600 Kinder untergebracht waren; es enthält dormalen neben der eigentlichen Kinderanstalt nicht nur ein stark besuchtes Pensionat mit Gymnasial- und Realabteilung, sondern es bildet auch in den »Brüdern des Rauhen Hauses« Vorsteher von Rettungsanstalten, Herbergen zur Heimat, Stadt- und Hafenmissionäre, Kolonisten, Prediger, Kolporteurs, Kranken- und Gefangenenpfleger etc. aus und sendet dieselben zur Thätigkeit nach den Grundsätzen der Anstalt hinaus.

Höchst bemerkenswert sind auch die *Werner'schen* Rettungsanstalten »Zum Bruderhaus« zu Reutlingen.

Mit Errichtung derselben wurde 1834 von *Werner* begonnen, der von Anfang an den Grundsatz, daß die Arbeit nicht nur ein wichtiges Erziehungsmittel sei, sondern auch zur Beschaffung der zum Unterhalt der Kinder erforderlichen Mittel einen wesentlichen Teil beitragen müsse, durchführte. An die zuerst in Walldorf bei Reutlingen gegründete Kleinkinder- und Arbeitsschule schloß sich schon 1838 eine »Rettungsanstalt für verwaiste Kinder« an, mit welcher *Werner* 1840 nach Reutlingen überzog. *Werner's* Schöpfungen sind nicht auf letztere Stadt beschränkt geblieben; sie umfassen 24 Anstalten mit rund 2000 Personen und 2000 Morgen Grundfläche; sie besitzen einen Wert von etwa 2¼ Millionen Mark<sup>551)</sup>.

Die bauliche Anlage dieser Erziehungs- und Besserungsanstalten gleicht in allem wesentlichen den in Art. 396 bis 405 (S. 456 ff.) beschriebenen Einrichtungen der Zwangsarbeitshäuser. Hinsichtlich der Grundrisanordnung ist das Kasernensystem vom Häusergruppen- oder Pavillonsystem zu unterscheiden. Das Kasernensystem vereinigt sämtliche zur Anstalt gehörige Abteilungen in einem einzigen

418.  
Muster-  
anstalten.

419.  
Bauliche  
Anlage.

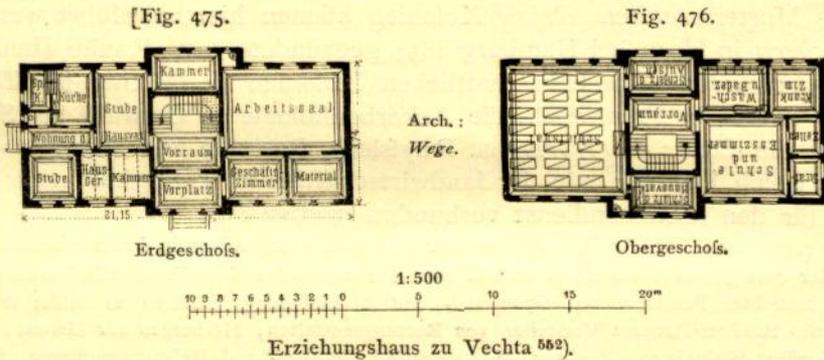
<sup>549)</sup> Auf dem Pönitenziar-Kongress zu Stockholm 1882 wurde einstimmig anerkannt, daß derartige Anstalten entfernt von größeren Städten anzulegen sind.

<sup>550)</sup> Ein lebendiges Bild von der Entstehung, Ausdehnung und Wirksamkeit dieser Anstalt gewährt das Buch: *Wichern, J.* Das Rauhe Haus und die Arbeitsfelder des Rauhen Hauses 1833—1883. Hamburg 1883.

<sup>551)</sup> Siehe: *Posr, J.* Eindrücke aus den *Gustav Werner'schen* Anstalten in Reutlingen. Arbeiterfreund 1885, S. 290 — ferner: mehrere Aufsätze von *V. Böhmert* u. a. ebendas. 1884, S. 145 ff. — endlich: *Gustav Werner* in Reutlingen und sein Rettungswerk. Zürich 1882.

Hause, welches nach den in Art. 396 (S. 456) aufgestellten Grundsätzen geplant ist. Beim Häusergruppenbau oder Pavillonsystem besteht die Anstalt aus einer Anzahl von Einzelhäusern, jedes für eine beschränkte Zahl von Zöglingen, bezw. für allgemeine Benutzung, für Verwaltungs- und Wirtschaftszwecke etc. bestimmt, welche auf dem durch Gartenanlagen geschmückten Gelände in mehr oder weniger freier Gruppierung verteilt sind. Die Grundrissanordnung ist nach einem der in Art. 400 bis 403 (S. 457 ff.) beschriebenen Typen gebildet. Das Hauptgebäude, im Mittelpunkte der Anlage, pflegt Kirche, Musik- und Hörsaal, Sitzungs- und Geschäftszimmer, mitunter auch Dienstwohnungen der Beamten, und die Wirtschaftsabteilung zu enthalten, falls diese nicht in besonderen Häusern untergebracht sind. Bäder, Krankenabteilung etc. bilden Gebäude für sich.

Bei beiden Grundrifssystemen, sowohl beim Kasernenbau, als beim Häusergruppenbau, ist die Anordnung vor allem mit Rücksicht auf strenge Trennung der Kinder nach Geschlechtern, sodann aber auch in solcher Weise zu treffen, daß diejenigen jugendlichen Personen, die bereits strafbare Handlungen begangen haben, von anderen, die zwar verwahrlost, aber noch nicht Verbrecher geworden



sind, abgesondert werden können. Die Kinder sind zu diesem Zwecke in einzelnen Abteilungen des Baues untergebracht; jede derselben umfaßt eine unter der Leitung eines besonderen Erziehers stehende Familie, deren Zahl verschieden groß, von 12 bis 50 Zöglingen bemessen ist. Diese Absonderung der einzelnen Abteilungen der Anstalt ist naturgemäß beim Häusergruppenbau viel leichter durchzuführen, als beim Kasernenbau. Beide Systeme sind durch die nachfolgenden Beispiele verdeutlicht.

420.  
Erziehungshaus]  
zu Vechta.

Ein kleines, ausschließlich für Aufnahme von Knaben bestimmtes Erziehungshaus ist zu Vechta infolge des 1879 für das Großherzogtum Oldenburg erlassenen Gesetzes über die Zwangserziehung verwahrloster Kinder 1880—81 von *Wege* erbaut worden und unter Aufsicht der Direktion der Strafanstalten gestellt, im übrigen aber von letzteren und dem Zwangsarbeits Hause vollständig getrennt (Fig. 475 u. 476 <sup>562)</sup>).

Diese Anstalt ist, von den Hauptverkehrsstraßen des Ortes entfernt, an der Ostseite der ehemaligen Festung auf einem Grundstück erbaut, das an zwei Seiten von Wallgräben, an der dritten vom Offizialsgarten umgeben und an der vierten Seite (Westen) durch eine Einfriedigung abgeschlossen ist. Ein großer Garten dient zur Beschäftigung der Zöglinge.

Das zweigeschossige Hauptgebäude, dessen Einteilung in einzelnen aus den obenstehenden Grundrissen hervorgeht, wird durch den an der Vorder- und Rückseite vorspringenden Mittelbau mit

<sup>562)</sup> Nach: Zeitsch. d. Arch.- u. Ing.-Ver. zu Hannover 1886, S. 274.

Eingang und Treppenhaus in zwei Teile geschieden. Der Teil links enthält im Erdgeschoß die mit besonderem Eingange versehene Wohnung des Hausvaters, im Obergeschoß darüber Schul- und Eßzimmer (5,70 × 5,40 m), zwei Strafzellen (je 2,65 × 2,00 m), ein Krankenzimmer (3,35 × 3,25 m), sowie ein Bade- und Waschzimmer (4,43 × 3,35 m); im Teile rechts vom Eingang liegen im Erdgeschoß ein Arbeitssaal (7,80 × 5,65 m) nebst Materialkammer und Geschäftszimmer für die Beamten, im Obergeschoß ein Schlaflsaal für 22 Betten (8,90 × 7,80 m). Die Schlafräume für den Hausvater, bezw. den Aufseher (je 4,20 × 2,60 m) sind im Mittelbau an der Rück- und Vorderseite angeordnet und mit dem nebenanliegenden Schlaflsaal durch Thüren verbunden, sowie mit Fenstern in den Scheidemauern versehen, durch welche der Raum von den Betten aus überblickt werden kann.

Eigene Koch- und Waschküche waren für die Anstalt nicht erforderlich, da das in der Nähe gelegene Weibergefängnis hinreichend große Koch- und Wascheinrichtungen besitzt, um auch Speisen und Wäsche für das Erziehungshaus liefern zu können.

Das Hauptgebäude ist in Backsteinrohbau mit Schieferdach hergestellt; das nur 88,2 qm Grundfläche bedeckende Nebengebäude, welches Stallung für 2 Kühe, für Hühner und Enten, einen Geräteraum, Holzlager und die Aborte enthält, besteht aus einem mit Pappdach überdeckten Fachwerkbau. Alle Arbeiten, mit Ausnahme des Schieferdaches, der Blitzableiter und Pumpen, sind von Gefangenen angefertigt und die Baustoffe durch Anstaltsgespanne angeliefert. Die Baukosten haben für das Hauptgebäude 16 300 Mark, für das Nebengebäude 800 Mark, im ganzen nur 17 100 Mark betragen. Die innere Einrichtung mußte thunlichst eingeschränkt werden, hat sich aber, trotz der geringen Abmessungen einzelner Räume, zur Aufnahme von 26 Knaben geeignet erwiesen. Hinter dem Nebengebäude befindet sich der Turnplatz, weiterhin Baumschule und Gemüsegarten. Vor dem Hauptgebäude erstrecken sich Gartenanlagen der Anstalt und ein besonderer, für den Aufseher abgegrenzter Garten bis zu dem nach Vechta führenden Wege.

Bei größeren Anstalten ist die Vereinigung sämtlicher Abteilungen derselben in einem einzigen, in sich geschlossenen Baukörper mit Mifsständen verknüpft; die Absonderung der verschiedenen Klassen von Zöglingen ist schwierig und insbesondere der freie Zutritt von Licht und Luft kaum zu bewirken. Andererseits ist nicht zu verkennen, daß bei Anwendung des Häusergruppenbaues nicht allein die Anlagekosten bedeutender, sondern auch Verwaltung und Beaufsichtigung sehr erschwert werden. Diese müssen aber bei Zöglingen, die zum Teile schon mit den Strafgesetzen in Widerstreit gekommen sind, besonders straff durchgeführt sein und von einem Mittelpunkte ausgehen.

In Rücksicht auf diese und ähnliche Erwägungen hat man sich auch beim Neubau einzelner neuerer und größerer Erziehungs- und Besserungsanstalten für die Wahl des Kasernensystems entschieden.

Dies war der Fall bei Errichtung des Erziehungshauses für sittlich verwaahrloste Kinder am Urban zu Berlin<sup>553)</sup>, welches Eigentum eines seit 1824 bestehenden Vereines ist und 1863—65 nach dem Entwurf und unter der Leitung *Möller's* ausgeführt wurde.

Die eigentümliche Grundform, ein Mittelbau mit zwei stumpfwinkelig gebrochenen Flügeln, war bedingt durch die Lage des 4,6 ha großen Grundstückes an einem freien Platze und an den beiderseitigen Straßensfluchten. Das Gebäude enthält aufser dem durchgehenden Kellergeschoß ein Erdgeschoß, I. und II. Obergeschoß (Fig. 477 bis 479<sup>554)</sup>) und dient zur Aufnahme von 120 Knaben und 60 Mädchen, die in zwei voneinander getrennten Gebäudeteilen erzogen werden. Die Zöglinge sind in Familien zu 20 Köpfen, also in 6 Knaben- und 3 Mädchenfamilien gruppiert. Die Wohn- und Schlafräume der einzelnen Familien sind getrennt, Speise- und Arbeitssäle gemeinschaftlich; auch der Betsaal ist zur Vereinigung sämtlicher Anstaltszöglinge bestimmt.

Der Eingang liegt in der Hauptachse des Hauses, im vorgelegten Mittelbau, der im Erdgeschoß die Flurhalle nebst 2 Wohnungen für Lehrer, im I. Obergeschoß Sitzungssaal, Geschäftszimmer und Wohnung des Inspektors, im II. Obergeschoß den Betsaal umfaßt. Im rechten Flügel befindet sich die Knabenanstalt; jeder der 6 Familien steht ein Erzieher vor, der Tag und Nacht die Aufsicht zu führen und in den Handarbeiten zu unterrichten hat. Im Erdgeschoß befinden sich der Speise- und Arbeitssaal, sowie 3 Schulzimmer, im I. Obergeschoß 6 Wohnzimmer, ebenso viele Kleiderkammern

<sup>553)</sup> Nach: Zeitschr. f. Bauw. 1868, S. 147 u. Bl. 20—25 — ferner: Berlin und seine Bauten. Berlin 1877. Teil I, S. 211.

<sup>554)</sup> Faks.-Repr. nach: Zeitschr. f. Bauw. 1868, Bl. 21 u. 22.

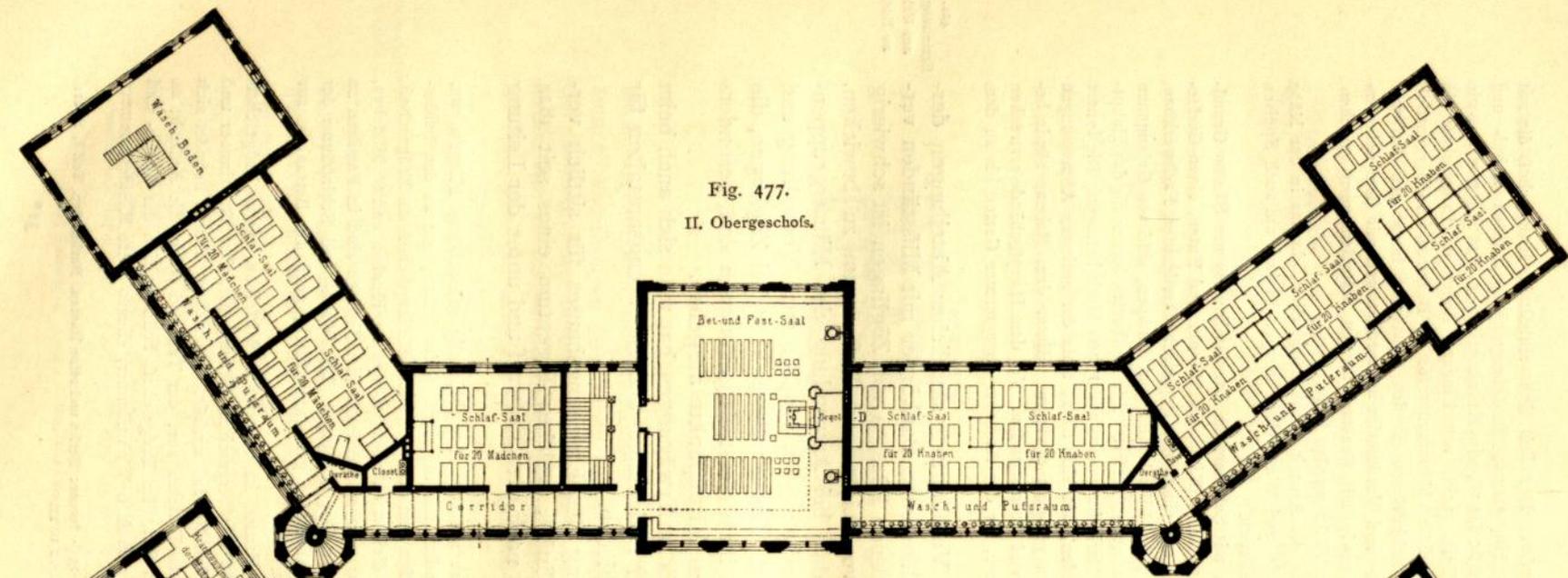


Fig. 477.  
II. Obergeschoss.

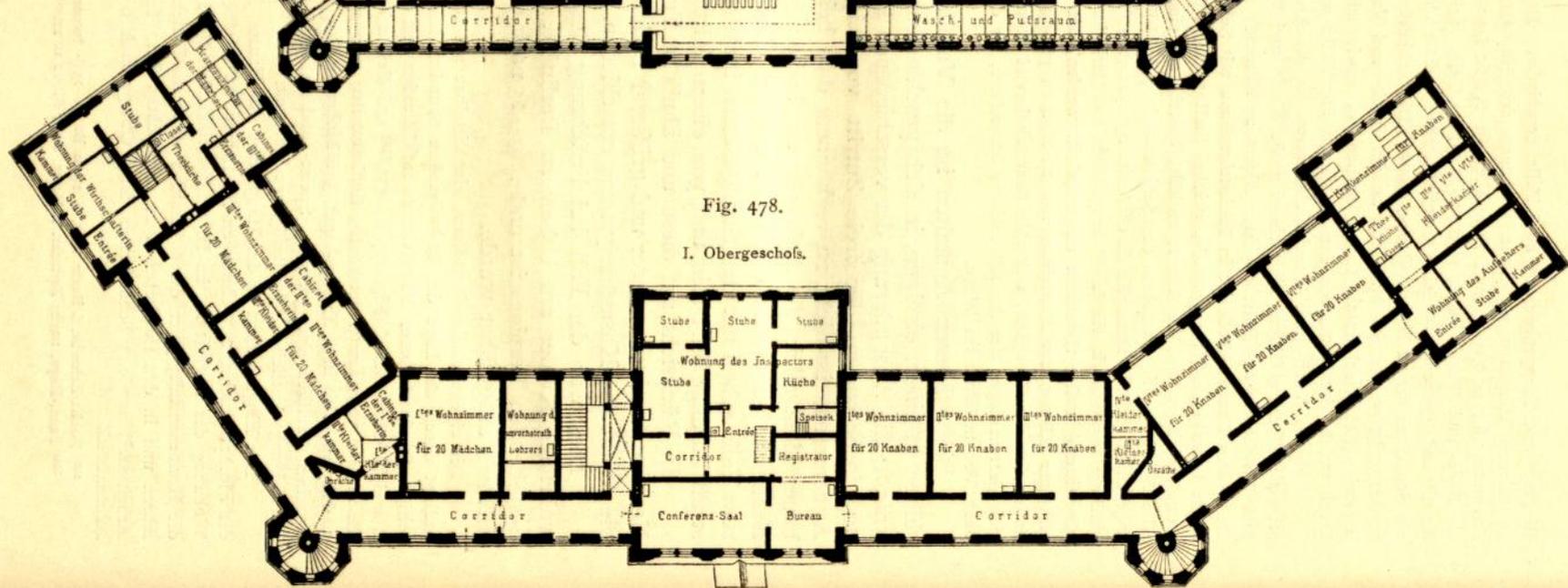


Fig. 478.  
I. Obergeschoss.



setzende Pumpe. Die größeren, mit Tonnen zur Abfuhr versehenen Abortanlagen sind neben den Wirtschaftsgebäuden auf den Höfen angeordnet.

Das Gebäude ist im Äußeren in Backsteinrohbau, mit mäßiger Anwendung von Terrakotten zu den Gesimsen der Vorderseiten, ausgeführt; Mittelbau und Eckbauten überragen die etwas zurückliegenden Flügel; die Fenster sind halbkreisförmig geschlossen. Der innere Ausbau ist selbstverständlich sehr einfach; doch hat der Betsaal eine würdige Ausstattung erhalten.

Die Gesamtbaukosten haben (einschl. der Kosten für Gittergrenzzäune und Mauern, Garten-, Wege- und Straßenanlagen) ungefähr 375 000 Mark betragen, wovon etwa 315 000 Mark auf das Hauptgebäude nebst Ausrüstung desselben mit einer Orgel, Uhr, Gas- und Wasserleitung, Einrichtung von Haus- und Wirtschaftsräumen zu rechnen sind. Hiernach entfallen auf einen Zögling 1750 Mark für das Hauptgebäude und 2083 Mark für die Gesamtanlage.

Die Brandenburgische Provinzial-Schul- und Erziehungsanstalt zu Strausberg ist auf einem außerhalb der Stadt gelegenen, wegen seiner gesunden Lage wohl geeigneten Grundstück von ungefähr  $1\frac{1}{3}$  ha errichtet und besteht aus einem Hauptgebäude, das für die Aufnahme von 180 Knaben und 60 Mädchen von *Bluth* geplant ist, und den zugehörigen Nebengebäuden (Fig. 480 u. 481<sup>553</sup>).

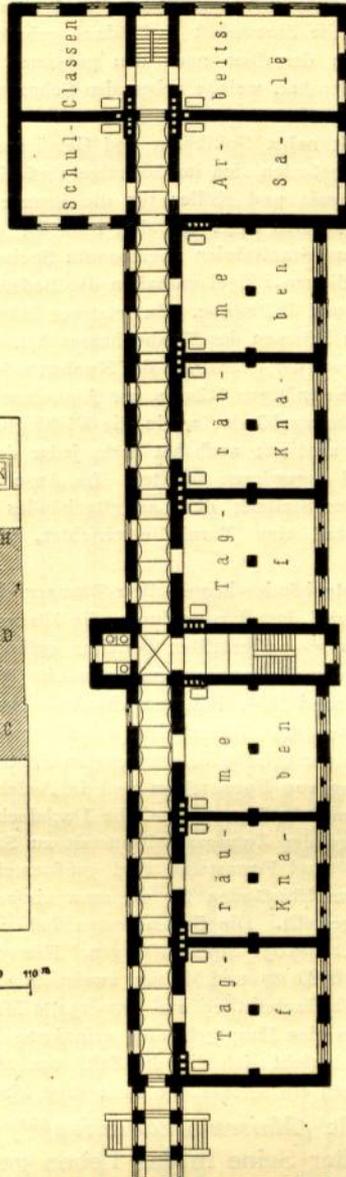
Die gewählte Grundrissanordnung der Anstalt läßt das Bestreben erkennen, eine möglichst wirksame Absonderung der beiden Hauptabteilungen zu erzielen. Das Vordergebäude hat über einem hohen Sockel und dem Erdgeschos 2 Stockwerke, die damit verbundene, rückwärtige Flügel außer dem Sockel- und Erdgeschos nur 1 Obergeschos erhalten. Der linke Seitenflügel des Vorderhauses enthält die Mädchenabteilung und ist mit einem Ausgange nach dem für diese bestimmten Spazier- und Spielhofe versehen. Die Knabenabteilung nimmt den rechtwinkelig zum Vorderhause gerichteten Flügel, der seine Zugänge von dem für die Knaben bestimmten Spazier- und Spielhofe erhalten hat, ein. Dieser Flügel trennt somit die Höfe für die beiden Geschlechter voneinander. Im Mittelbau, sowie im rechten Seitenflügel des Vorderhauses befinden sich die Wohnungen des Inspektors, des Pförtners, der Lehrerin und 4 verheirateter Lehrer (jede der letzteren, bestehend aus 3 Zimmern, Küche, 2 Kammern und Abort), außerdem 3 Schulklassen; 2 andere Schulklassen, von diesen getrennt, um Störungen des Unterrichtes zu vermeiden, befinden sich am Ende des Knabenhauses. Der in diesen Mittelbau führende Haupteingang ist zugleich der einzige Weg, der von außen in das Innere der Anstalt führt; alle übrigen Zugänge sind, um dem unerlaubten Verkehr der inhaftierten Kinder mit der Außenwelt möglichst vorzubeugen, nach den inneren Höfen der Anstalt gelegt. Die im I. Obergeschos gewählte Lage der Wohnung des Inspektors ermöglicht demselben, mittels der von hier aus abzweigenden Gänge und Treppen, auf kürzestem Wege sowohl zu den Knaben- und Mädchenabteilungen, als auch nach den Schulklassen zu gelangen.

Die Tagesaufenthaltsräume sind für je 30 Knaben, bezw. für je 20 Mädchen, die Schlafsäle je für 2 solcher Familien, also bezw. für 60 Knaben und 40 Mädchen bemessen. Da in jedem Schlafsaal nur einer der Erzieher schläft, so ist bloß die Hälfte der letzteren während der Nachtzeit in Anspruch genommen. Die Tagräume für je 30 Knaben erhielten Abmessungen von  $8,50\text{ m} \times 8,15\text{ m} = 69,3\text{ qm}$  bei  $3,75\text{ m}$  Höhe, sodaß darin für den Kopf  $2,3\text{ qm}$  Grundfläche und rund  $8,7\text{ cbm}$  Luftraum vorhanden sind; die Schlafsäle für je 60 Knaben bieten für den Kopf  $3,6\text{ qm}$  Grundfläche und  $13,5\text{ cbm}$  Luftraum dar. Die Tagräume für je 20 Mädchen wurden mit Rücksicht darauf, daß diese vielfach mit Näharbeiten beschäftigt werden, welche größeren Raum beanspruchen, für den Kopf mit  $2,6$  bis  $3,5\text{ qm}$  Grundfläche, bei einem Luftraum von  $9,7$  bis  $13\text{ cbm}$ , versehen, während in den Schlafsälen der Mädchen für den Kopf eine Grundfläche von durchschnittlich  $5\text{ qm}$  mit einem Luftraum von  $18,7\text{ cbm}$  vorhanden ist. Diese Räume haben sich nicht allein zur Aufnahme der dem Entwurf zu Grunde gelegten Zahl von zusammen 240 Zöglingen als genügend erwiesen, sondern gestatten tatsächlich die Belegung der Anstalt mit im ganzen 280 bis 300 Kindern, nämlich 4 oder 5 mehr in jedem Tagraum und 5 bis 10 mehr in jedem der Schlafsäle. Nach dieser inzwischen eingeführten stärkeren Belegung sind in den Schlafräumen der Knaben durchschnittlich  $3,2\text{ qm}$  Grundfläche bei  $12\text{ cbm}$  Luftraum und in denen der Mädchen  $3,8\text{ qm}$  bei  $14\text{ cbm}$  Luftraum für jedes Bett vorhanden. Die geräumigen Gänge, welche zu den Sälen führen, boten Gelegenheit, an den Wänden gegenüber den Schlafräumen die Wascheinrichtungen für die Kinder anzubringen. In den Abteilungen für Knaben, wie für Mädchen sind in jedem Geschos die nötigen Aborte, welche indes vorzugsweise nur von unpäßlichen Kindern und zur Nachtzeit benutzt werden sollen, angelegt. Diese, gleich wie die Aborte sämtlicher Wohnungen, sind mit Wasserspülung versehen. Für den Gebrauch bei Tag dienen besondere, in den Hofräumen errichtete Aborte.

Die Heizung sämtlicher Dienstwohnungen erfolgt mittels Kachelöfen, diejenige der Schulklassen,

<sup>553</sup>) Nach: Wochbl. f. Baukde. 1887, S. 1.

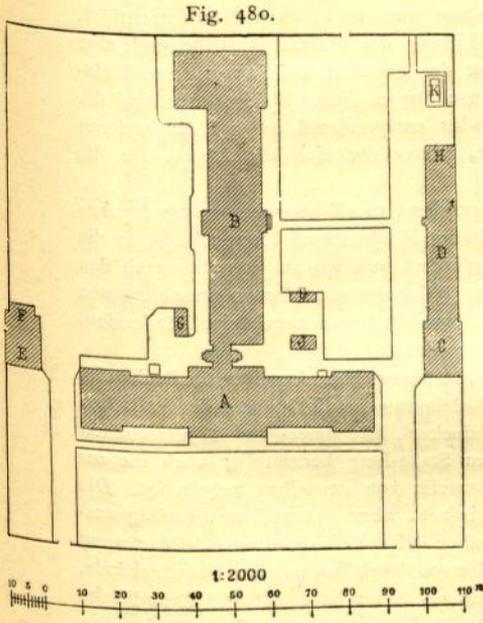
Fig. 481.



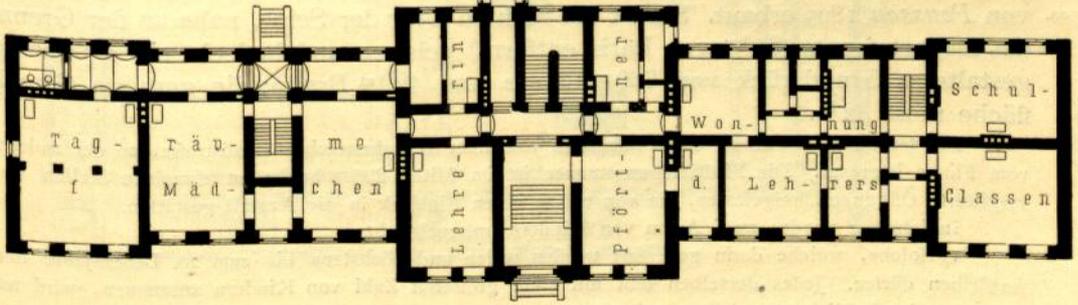
Legende zum Lageplan.

- A. Hauptgebäude.
- B. Flügelbau für Knaben.
- C. Lazarett.
- D. Stallungen.
- E. Turnhalle.
- F. Aborte für Mädchen.
- G. Asche- und Müllkasten.
- H. Aborte für Knaben.
- J. Pumpenhaus.
- K. Dunggrube.

Arch.: Bluth.



Lageplan.



Erdgeschoss des Hauptgebäudes und des Flügelbaues für Knaben.

Brandenburgische Provinzial-Schul- und Erziehungsanstalt zu Strausberg<sup>555</sup>).

der Tagräume, der Arbeitsräume und der neben den Schlafsälen gelegenen Gänge durch Füllöfen, welche frische, von außen aufgesaugte Luft den Räumen erwärmt zuführen; nach Bedürfnis kann auch bei Abstellung der Zuluftkanäle die Zimmerluft in Umlauf gebracht werden. Die Schlafsäle selbst werden nicht geheizt, die Thüren derselben nach den geheizten Gängen aber offen gehalten. Zur Lüftung der Räume dienen Abluftrohre, welche neben den Schornsteinrohren angelegt und von diesen durch eine Wand von gußeisernen Platten getrennt sind.

Die Kochküche der Anstalt nebst Spülküche und Gemüseputzraum, sowie der Speisesaal und die Badeanstalt für die Mädchen befinden sich im Sockelgeschos des Vorderhauses; ebendasselbst sind Wohnräume des Wirtschaftspersonals und Keller für die Beamtenwohnungen angelegt. Im Sockelgeschos des Knabenhauses befindet sich unter den drei zunächst dem Vordergebäude gelegenen Tagräumen der mit Kreuzgewölben aus Granitsäulen überspannte Speisesaal für die Knaben. Die übrigen Räume des Sockelgeschosses in diesem Flügel enthalten die Badeanstalt für die Knaben, die Waschküche nebst Trockenraum, Roll- und Plättstube. Zu letzteren Räumen führt ein besonderer Eingang der keinerlei Verbindung mit den Räumen des Knabenhauses hat.

Rechts vom Hauptgebäude auf der Grenzlinie des Knabenhofes ist ein besonderes Lazarettgebäude errichtet, das in 2 Geschossen die nötigen Räume zur Aufnahme von 18 kranken Kindern enthält. Hieran schließt sich ein Wirtschaftsgebäude, worin die Viehhaltung der Anstalt (5 Kühe und eine Anzahl von Schweinen) untergebracht ist; auch hat darin jeder der Beamten und Lehrer einen Holzschuppen und einen Schweinestall angewiesen erhalten. Im Anschluss an dieses Stallgebäude sind die Aborte für Knaben angelegt. Der Stellung des Lazarettgebäudes entsprechend ist auf der anderen Seite des Vorderhauses der Anstalt eine Turnhalle errichtet, hinter der sich die Aborte für die Mädchen befinden.

Ein in der Nähe des Hauptgebäudes hergestellter Brunnen dient zur Wasserversorgung der Anstalt; mittels einer Druckpumpe wird das Wasser durch die älteren Knaben vom Pumpenhaus in die auf dem Dachboden des Vorderhauses aufgestellten Behälter gefördert, von wo aus dasselbe nach den verschiedenen Abteilungen, sowie den Wohnungen geleitet wird. Jeder der von Mauern umschlossenen Höfe hat einen Flächeninhalt von rund 18 a. Ringsum das Anstaltsgehöft liegen zugehörige Ländereien, welche von den Zöglingen in Garten- und Ackerkultur bestellt werden.

Sämtliche Gebäude sind bis zur Plinthe in gesprengten Feldsteinen, über derselben in Backsteinrohbau, unter mäßiger Verwendung von Formsteinen und in Anlehnung an die Formen des gotischen Stils, erbaut. Hierbei wurden sämtliche Bauarbeiten, die Dachdecker-, Klempler- und Töpferarbeiten ausgenommen, durch die Häftlinge der Zwangsarbeitsanstalt zu Strausberg hergestellt; auch die zur Verwendung gekommenen Ziegel- und Formsteine sind größtenteils von denselben angefertigt. Die Baukosten haben sich unter diesen Umständen für die zwar einfach, aber gut und zweckmäßig ausgeführten Gebäude sehr mäßig gestellt. Die Gesamtkosten haben (einschl. Umwehrung, Pflasterung Entwässerung, Brunnenanlage etc.) 299 031 Mark betragen. Hiervon entfallen auf das Hauptgebäude, dessen dreistöckiges Vorderhaus 886,0 qm und dessen zweistöckiges Hinterhaus 966,5 qm Grundfläche bedecken, 242 830 Mark, somit durchschnittlich auf 1 qm 131,10 Mark, auf 1 cbm rund 10 Mark. Die Beschaffung des nötigen Inventars des Hauptgebäudes erforderte 7353 Mark. Bei der angegebenen Gesamtsumme von 299 031 Mark ergibt sich für die Zahl von 280 bis 300 Zöglingen ein Preis von rund 1000 Mark, bei 240 Zöglingen ein solcher von rund 1200 Mark für den Kopf.

Die Erziehungsanstalt (*Maison d'éducation*<sup>556)</sup> zu Montesson (Fig. 482<sup>557)</sup>) wurde vom Departement der Seine in das Leben gerufen und nach den Plänen von *Pousson* 1895 erbaut. Sie ist am rechten Ufer der Seine, nahe an der Grenze des Departements (20 km von Paris entfernt) gelegen und bedeckt ein rechteckig gestaltetes Grundstück von 700 m Länge und 450 m Breite; die gesamte Grundfläche misst 32 ha.

Das Grundstück wird an einer Langseite von einer verkehrsreichen Landstraße, an der anderen vom Flusse begrenzt. Die Einfriedigungsmauer ist im Mittel 2,20 m hoch; an einzelnen Stellen sind vergitterte Öffnungen freigelassen, die von außen einen Einblick in die Anstalt gestatten.

In letzterer werden zwei Arten von Kindern untergebracht:

1) Solche, welche darin gebessert werden sollen und höchstens bis zum 20. Lebensjahre dort verbleiben dürfen. Jedes derselben lebt mit einer größeren Zahl von Kindern zusammen, wird mit ihnen gemeinschaftlich unterrichtet und erzogen.

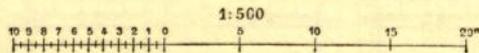
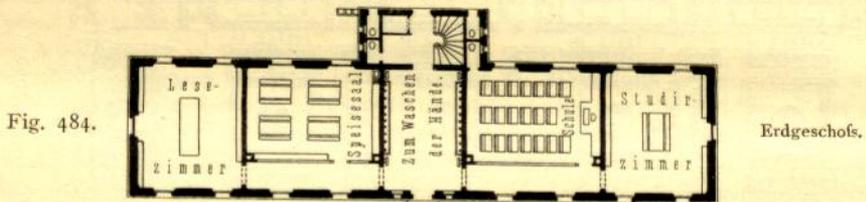
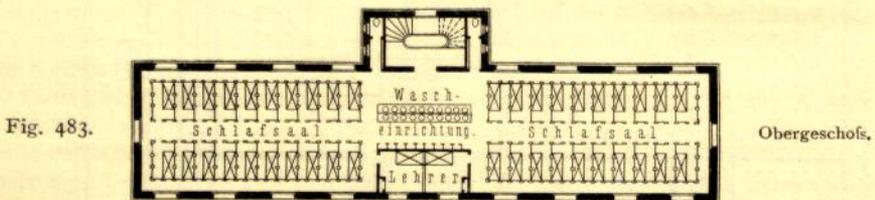
<sup>556)</sup> *Pour la régénération et la moralisation des enfants acquittés comme ayant agi sans discernement et envoyés en correction par les tribunaux ou détenus par voie de correction paternelles.*

<sup>557)</sup> Nach: *Nowv. annales de la constr.* 1899, Pl. 31–32.



2) Kinder, welche auf Wunsch ihrer Eltern der Anstalt zur Zwangserziehung (*Correction paternelle*) übergeben worden sind und welche Tag und Nacht von einander vollständig abgesondert zu bringen.

An den Grenzen des Grundstückes sind 12 kleine Gebäude errichtet, welche das für die Kinder bestimmte Gelände umfassen; diese Pavillons enthalten die Wohnungen der Beamten, der Lehrer und der die Gewerbe Lehrenden. Links und rechts von der Hauptachse der gesamten Anlage sind, in symmetrischer Anordnung, 8 gesonderte Gebäude für je 40 Kinder (eine Familie) errichtet; an jedes schließt sich ein bepflanzter Hof an, der von lebenden Hecken und einer bedeckten Halle begrenzt wird. In derselben Achse sind vorn das Verwaltungsgebäude, weiter nach rückwärts das Küchengebäude und noch weiter gegen den Fluß zu ein großes Gewächshaus gelegen; am Flusse selbst sind ein Wasserturm und ein Schwimmbecken angeordnet. Links von dieser Hauptgebäudegruppe sind in einem großen Hofe die Werkstätten, die Schuppen und die Arbeitsplätze im Freien untergebracht; zur Seite derselben befinden sich Pflanzenhäuser, die für die Blumenzucht bestimmt sind. Rechts von der Hauptgebäudegruppe liegt das Gebäude für die *Correction paternelle*, ganz abgesondert von den übrigen Baulichkeiten. Noch weiter nach rechts, an die Grenze des Grundstückes, wurde die Krankenanstalt, 20 Betten enthaltend, verlegt.



Erziehungsanstalt zu Montesson.

Pavillon für 40 Kinder<sup>567</sup>).

Arch.: Poussin.

Es würde zu weit führen, die verschiedenen Gebäude im einzelnen zu beschreiben; in dieser Beziehung muß auf die unten genannte Quelle<sup>568</sup> verwiesen werden. Hier sei nur noch mitgeteilt, daß die Familienhäuser (für je 40 Kinder) aus Erd- und Obergeschoss bestehen und daß Fig. 483 u. 484<sup>567</sup> die Grundrisse dieser beiden Stockwerke darstellen; die Raumverteilung ist daraus ohne weiteres zu entnehmen.

Die Baukosten haben ohne Grunderwerb 208 000 Mark (= 260 000 Franken) betragen.

424.  Ackerbaukolonie zu Ostwald.

Bezüglich der Ackerbaukolonien soll hier eine kurze Beschreibung einiger ausgeführter Anlagen dieser Art folgen, zunächst der Ackerbaukolonie zu Ostwald bei Straßburg (Fig. 485<sup>569</sup>). Dieselbe ist eine der ersten von Frankreich gegründeten Anstalten der in Rede stehenden Gattung und insbesondere bemerkenswert durch die äußerste Sparsamkeit ihrer baulichen Einrichtungen, welche es ermöglicht, darin eine größere Zahl von Zöglingen mit einem ungemein geringen Aufwand unterzubringen.

Die für diese Anstalt errichteten Gebäude bedecken eine Grundfläche von 3700 qm und erforderten einen Aufwand von nur 141 090 Mark (= 176 363 Franken), wonach 1 qm auf 38,12 Mark (= 47,65 Franken)

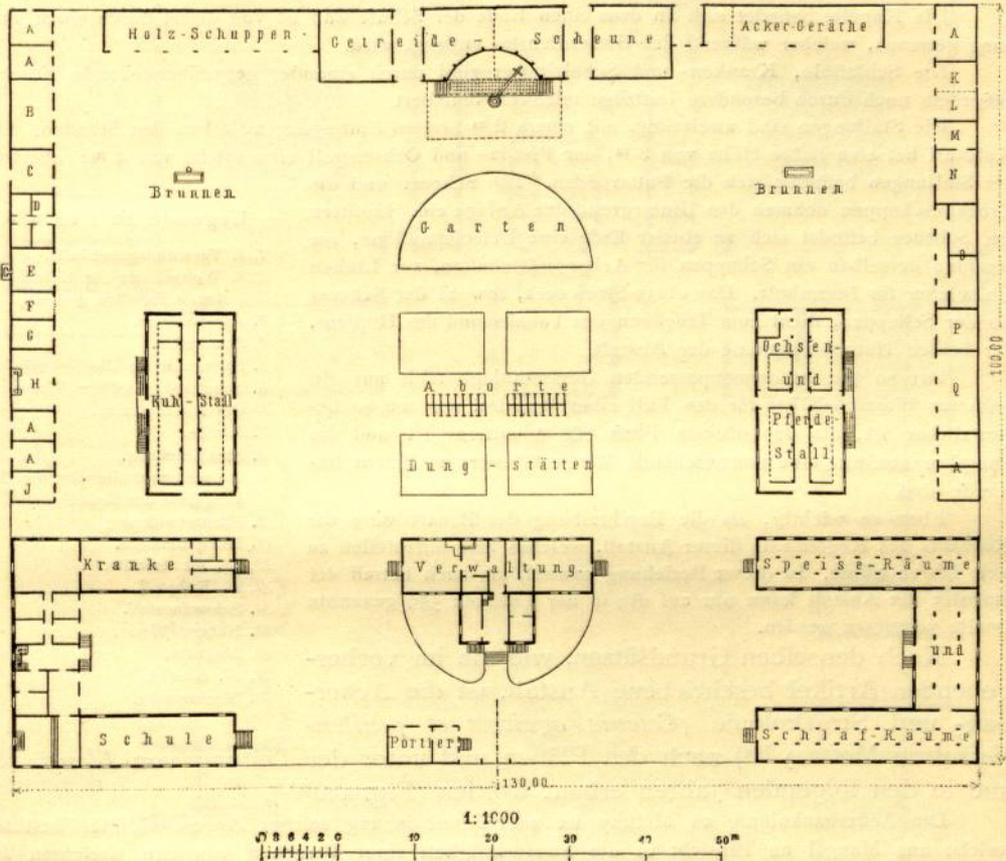
<sup>568</sup>) *Nouv. annales de la constr.* 1899, S. 118.

<sup>569</sup>) Nach: *Nouv. annales de la constr.* 1871, S. 49 u. Pl. 23-24.

und der Bauaufwand für einen Zögling auf nur rund 600 Mark (= 750 Franken) zu stehen kommt. Zunächst auf Kosten der Stadt Straßburg erbaut, wurde die Kolonie später unter die Staatsanstalten aufgenommen.

Dieselbe liegt etwa 6 km von der Stadt entfernt, unweit der Straßburg-Baseler Bahnlinie, und man gelangt zu derselben durch ein mit Fruchtbäumen besetztes, als Garten angelegtes Vorland. 250 Zöglinge sollen hier, in der doppelten Absicht, sich moralisch zu verbessern und zugleich nützlich zu machen, in landwirtschaftlichen und gewerblichen Arbeiten, als Schmiede, Schlosser, Mechaniker, Wagner, Schreiner und Zimmerleute, unterrichtet werden.

Fig. 485.

Ackerbaukolonie zu Ostwald bei Straßburg<sup>559)</sup>.

- |                 |                    |                   |
|-----------------|--------------------|-------------------|
| A. Aufseher.    | F. Holzraum zu E.) | M. Waschküche.    |
| B. Hufschmiede. | G. Mehlmagazin.    | N. Trockenraum.   |
| C. Schreinerei. | H. Futterküche.    | O. Schweinestall. |
| D. Arreste.     | J. Umkleidekammer. | P. Hühnerstall.   |
| E. Bäckerei.    | K. Wagenschuppen.  | Q. Häckselkammer. |
|                 | L. Feuerspritze.   |                   |

Die von gerichtlicher Verurteilung freigesprochenen Knaben werden bis zum 20. Lebensjahre in der Anstalt untergebracht und in 3 Altersstufen abgeteilt, nämlich in eine solche von einem Alter bis zu 12 Jahren, eine zweite von 12 bis 15 und eine dritte von 15 bis 20 Jahren.

Zur Anstalt gehören 105<sup>ha</sup> Land, und dieselbe teilt sich in den Pachthof und die Gebäude für die Angestellten und Zöglinge. Der Pachthof wird durch einen vom Staate ernannten Direktor verwaltet, dem 20 Aufseher zur Seite stehen, ferner ein Geistlicher und mehrere Schwestern. Der Staat zahlt für jeden Zögling täglich 56 Pfenn. (= 70 Centimes) und überläßt der Anstalt außerdem die Verwertung der Erzeugnisse sämtlicher Grundstücke. Nach Bestreitung aller Ausgaben für Nahrung, Wohnung und die Gesamtunterhaltung der Anstalt ist noch ein täglicher Reingewinn von 6,4 Pfenn. (= 8 Centimes) verblieben.

Die Bauart ist die einfachste und sparsamste; die Wandungen, welche nur die Breite eines Backsteines zur Dicke haben, sind verschildelt, mit lufttrockenen Steinen ausgemauert und gegen innen vergipst, die Läden und das Dachwerk von Tannenholz, die Dächer mit Ziegeln gedeckt.

Die Wohnungen des Direktors und des Geistlichen befinden sich im Obergeschloß des Verwaltungsgebäudes, diejenigen der Schwestern über den Bädern im Krankenhause und in der Schule. Von den Aufsehern und Lehrern wohnt ein Teil in den eingeschossigen Nebengebäuden A; ein Aufseher schläft in der Krankenabteilung, von den übrigen je zwei in den Schlafsälen der Zöglinge.

Behufs Raumersparnis dienen die Schlafsäle zugleich als Speisesäle, nachdem zuvor die Betten entfernt sind, welche aus einerseits an den Umfassungswandungen, andererseits an die Pfosten des Einbaues befestigten Hängematten bestehen.

Die Kapelle befindet sich an dem einen Ende der Schule und ist von dieser durch einen Vorhang getrennt, welcher während des Gottesdienstes entfernt wird.

Die Schlafsäle, Kranken- und Schulzimmer sind durch einander gegenüberstehende Fenster, außerdem noch durch besondere Luftzüge reichlich ventilirt.

Die Stallungen sind zweireihig, mit einem 2 m breiten Futtergang zwischen den Ständen. Der Kuhstall hat eine lichte Höhe von 3 m, der Pferde- und Ochsenstall eine solche von 4 m; oberhalb der Stallungen befinden sich die Futterböden. Die Scheuer und die Trockenschuppen nehmen den Hintergrund der Anlage ein. Inmitten der Scheuer befindet sich zu ebener Erde eine Dreschmaschine, zur Rechten derselben ein Schuppen für Ackergerätschaften, zur Linken ein solcher für Brennholz. Das obere Stockwerk, sowohl der Scheuer als der Schuppen, dient zum Trocknen des Tabaks und des Hopfens, der beiden Haupterzeugnisse der Anstalt.

Der so gut zusammenpassenden Gesamtanlage fehlt nur ein größerer Wasserbehälter für den Fall eines Brandes, was um so bedauerlicher ist, als der nächste Fluß 800 m entfernt ist und die Pumpbrunnen nur eine unzureichende Menge Wassers zu liefern imstande sind.

Eben so wichtig, als die Beschreibung der Bauart wäre die Kenntnis des Reglements dieser Anstalt, welches hier mitzuteilen zu weit führen würde. In dieser Beziehung sowohl, als auch betreff der Statistik der Anstalt kann nur auf die in der Fußnote 559 genannte Quelle verwiesen werden.

Nach denselben Grundsätzen, wie die im vorhergehenden Artikel beschriebene Anstalt, ist die Ackerbau- und Strafkolonie (*Colonie agricole et pénitentiaire*) zu Mettray<sup>560</sup>) nach den Plänen und unter der Leitung von *Blouet* 1839 und in den folgenden Jahren erbaut worden (Fig. 486<sup>561</sup>).

Die Ackerbaukolonie zu Mettray ist zur Unterbringung solcher Angeschuldigter bestimmt, welche aus Mangel an Einsicht in die Strafwürdigkeit ihrer Vergehen von den Gerichten freigesprochen und früher verschiedenen Centralstrafhäusern zur Besserung übergeben worden waren, nunmehr aber von der Regierung der für die Kolonie Mettray gebildeten Wohlthätigkeitsgesellschaft auf 3 Jahre überlassen wurden.

Die Anstalt zu Mettray kann 500 Zöglinge aufnehmen und ist nach dem Gruppensystem, mit einer Anzahl (10) abgesonderter Wohngebäude erbaut, von welchen jedes 50 Zöglinge mit einem Hausvater und zwei Unterlehrern aufzunehmen bestimmt ist. Inmitten dieser in angemessenen Abständen von einander erbauten, für Zöglinge bestimmten Gebäude befindet sich die Kirche, mit derselben verbunden eine Anzahl Strafzellen, das *Quartier de punition*. In der Nähe des Einganges sind die Verwaltungsgebäude mit der Wohnung des Direktors, seitwärts von der Kirche einerseits die Schule, andererseits ein Magazin zur Ausstellung von Erzeugnissen der Kolonie, hinter der Kirche aber die Vieh-, Pferde- und Schweineställe, die Milkammern, die Scheune und verschiedene Schuppen zur Aufbewahrung von Ackergeräten etc. errichtet.

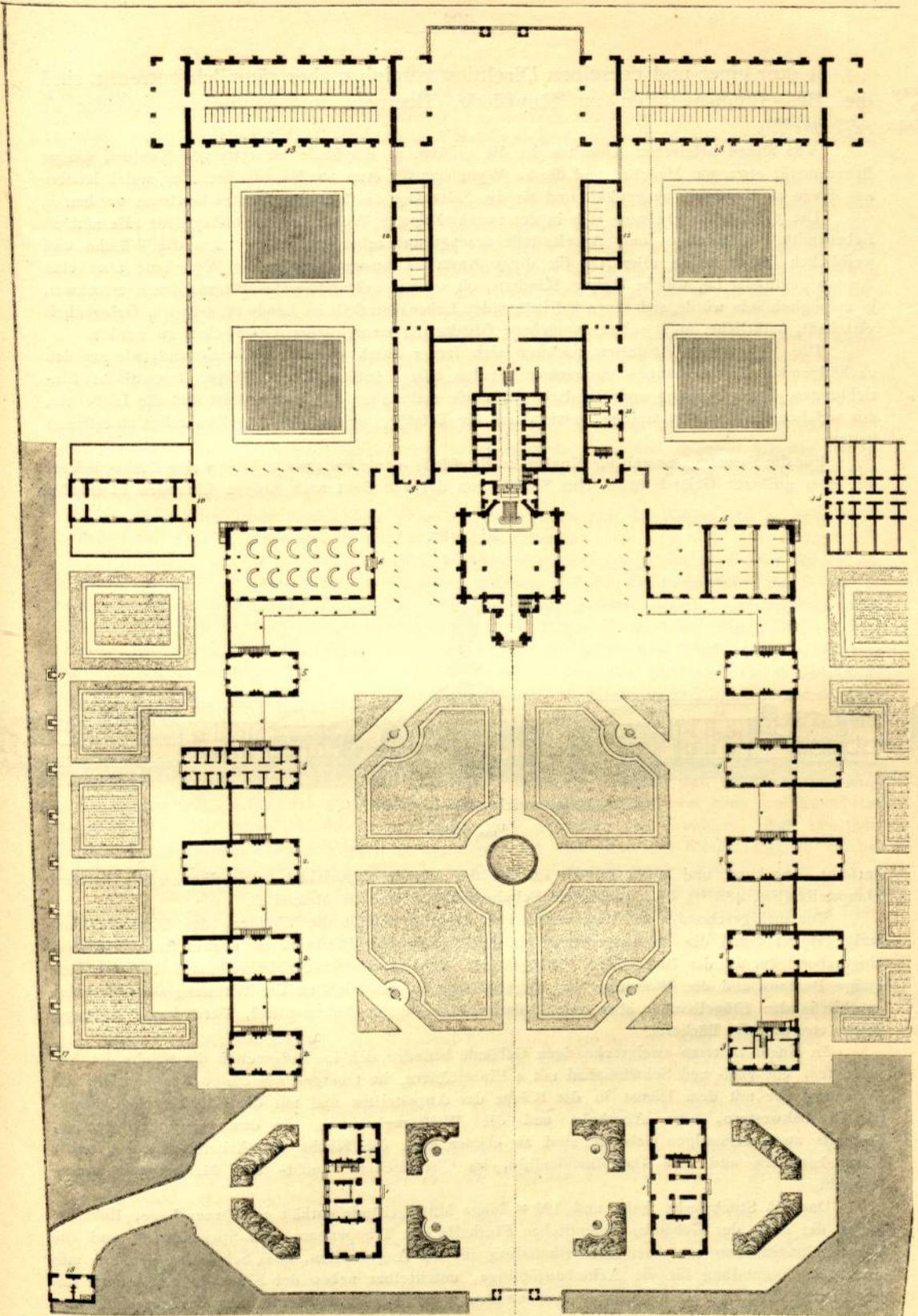
Beim Bau der Anstalt, zu welchem, wo immer möglich, die in der Nähe zu beziehenden Baustoffe verwendet wurden, und welcher in einfachster Weise aus Werk- und Backsteinen, Holz etc. ausgeführt ist, haben bei der Abebnung des Geländes und anderen einfachen Arbeiten schon die künftigen Zöglinge mitgewirkt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 315 200 Mark (= 394 000 Franken).

#### Legende zu Fig. 486.

- 1, 1. Verwaltungsgebäude.
- 2, 2. Wohnhäuser für Kolonisten (nach Familien geteilt).
3. Almosenhaus.
4. Strafzellen.
5. Speisesaal für die Angestellten.
6. Schulsaal (darüber Wohnung der Angestellten).
7. Kirche.
8. Strafabteilung.
9. Ausstellungshalle für die Erzeugnisse der Kolonie.
10. Pächterwohnung.
11. Milkammern.
- 12, 12. Pferdeställe.
- 13, 13. Kuhstall.
14. Schweinestall.
15. Nebengebäude.
16. Magazin.
- 17, 17. Aborte.
18. Nachtwache.

<sup>560</sup>) Nach: GOURLIER, BIET, GRILLON & TARDIEU. *Choix d'édifices publics etc.* Paris 1845-50. Bd. 3, Pl. 349, 350.

<sup>561</sup>) Faks.-Repr. nach ebendas., Pl. 315.



1:1000



Ackerbau- und Strafkolonie zu Mettray <sup>561</sup>).

Arch.: Blouet.

Unter einer und derselben Direktion vereinigt, aber räumlich getrennt, sind die Besserungsanstalten zu Ruyfledede, Beernem und Wynghene (*Écoles de réforme*<sup>562</sup>).

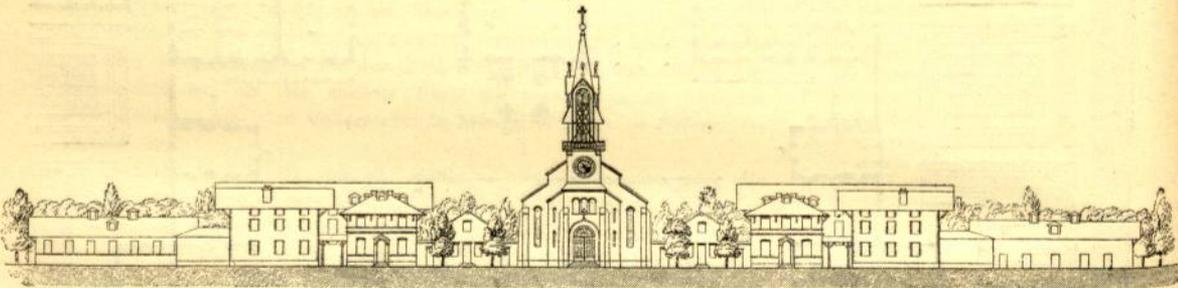
Von diesen belgischen Anstalten ist die größere zu Ruyfledede für etwa 500 Knaben, die zu Beernem für etwa 300 Mädchen und die zu Wynghene für etwa 100 Knaben bestimmt, welche letztere aus denen zu Ruyfledede ausgewählt und für die Erlernung des Matrosendienstes bestimmt werden.

Die 3 Anstalten ergänzen sich in der zweckmäßigsten Weise, indem zu Ruyfledede alle nötigen Lebensmittel, Kleidungs- und Arbeitsstoffe erzeugt und zubereitet, in Beernem die Wäsche und weiblichen Handarbeiten aller Art für die 3 Anstalten besorgt werden, in Wynghene aber eine Anstalt gegründet ist, welche fähigen Kindern, oft solchen gebrandmarkter Eltern, denen es schwer, ja unmöglich sein würde, sich einen befriedigenden Lebensunterhalt im Lande zu gründen, Gelegenheit verschafft, natürliche, nicht selten angesehene Glieder der menschlichen Gesellschaft zu werden.

Die 3 genannten Anstalten zeichnen sich ferner durch einfache Bauweise und, wie aus den nachfolgenden Beschreibungen entnommen werden möge, äußerst zweckmäßige ökonomische Einrichtungen, durch Ordnung und Reinlichkeit, noch mehr aber durch den Geist und die Liebe aus, mit welchen sie verwaltet werden, sowie durch die Erfolge, welche sich dieselben schon zu erfreuen hatten.

Für die Besserungsanstalt für Knaben zu Ruyfledede wurde vor etwa 50 Jahren eine Zuckersiederei mit einer größeren Geländefläche, eine Stunde von der von Gent nach Brügge führenden Eisenbahn

Fig. 487.

Hauptansicht zu Fig. 486<sup>563</sup>. $\frac{1}{1000}$  w. Gr.

entfernt, angekauft und sofort für die Zwecke der Anstalt eingerichtet. Dieselbe zerfällt in zwei Hauptteile (Fig. 488<sup>563</sup>), die eigentlichen Schulgebäude A und die Meierei B.

Das mehrgeschossige Gebäude rechts vom Eingang enthält die Wohnung des Direktors, dasjenige linker Hand die des Geistlichen mit dem Zimmer des Pfortners zu ebener Erde. In zwei eingeschossigen, an das linksseitige Wohngebäude sich anschließenden Flügelbauten befinden sich einige Bureaus und die Wohnung der Angestellten; in den sich an die Wohnung des Direktors anschließenden Flügelbauten aber verschiedene Magazine für Lebensmittel, Getränke, Kleidungsstücke etc. und die Bäckerei.

In einem weiteren zweigeschossigen Gebäude befinden sich im Erdgeschoss die Küche der Angestellten, ein Voll- und Schwimmbad mit 4 Einzelbädern, im Obergeschoss einige Krankensäle, die Wohnung der mit dem Dienst in der Küche der Angestellten und mit der Krankenpflege beauftragten Schwestern, eine Apotheke und die Weißzeugkammer. In dem gegenüberliegenden, ebenfalls zweigeschossigen Gebäude sind zu ebener Erde die Küche der Ackerbauzöglinge nebst Vorratskammern und eine Dampfmahlmühle, im Obergeschoss Frucht- und Mehlmagazin untergebracht.

Das  $2\frac{1}{2}$  Stockwerke hohe und 120 m lange Mittelgebäude enthält zu ebener Erde, links an der in der Mitte des Gebäudes befindlichen Flurhalle mit Treppenhaus, ein Speisezimmer und ein Versammlungszimmer mit einer Büchersammlung für die Angestellten, zwei Schulsäle, ebenfalls mit einer Büchersammlung für die Ackerbauzöglinge, unmittelbar neben der Flurhalle ein Zimmer für den Oberaufseher und ein solches zur Aufbewahrung der Musikinstrumente, zur Rechten der Flur-

<sup>562</sup> Nach Reisenotizen.<sup>563</sup> Faks.-Repr. nach: Allg. Bauz. 1856, Bl. 70.

halle aber den Speisesaal mit Tischen und Bänken für 500 Zöglinge. Im I. und II. Obergeschoß dieses Mittelgebäudes befinden sich zur Linken und Rechten des zugleich als Waschraum dienenden kreuzförmigen Mittelraumes 4 Schlafsäle mit je 124 eisernen Bettstellen, an deren Kopfende ein ebenfalls eisernes Kästchen mit zwei Fächern zur Aufnahme der Kleidungsstücke der Knaben befestigt ist.

In dem vorerwähnten kreuzförmigen Mittelraum, an welchen gegen den vorderen Hof und die Schlafsäle hin je ein Aufseherzimmer, gegen den hinteren Hof aber die Treppen stoßen, sind an den Wandungen 8 große Waschbecken angebracht, die von einem unter Dach aufgestellten großen Behälter aus, der mittels der Dampfmaschine gefüllt wird, mit fließendem Wasser in der Art versehen werden können, daß sich durch Öffnen eines einzigen Hahnes aus einem oberhalb der Waschbecken hinziehenden Bleirohre in Entfernungen von ca. 45 cm ein Wasserstrahl ergießt, deren es in jedem Stockwerk 48 sind, so daß 96 Knaben sich zu gleicher Zeit waschen können.

Hinter dem soeben beschriebenen Mittelgebäude befindet sich ein größerer Hof, welcher nicht, wie der zwischen dem Eingang und dem Mittelgebäude befindliche, mit Gartenanlagen und Springbrunnen versehen, sondern zu Turn- und Laufübungen bestimmt ist.

Die Gebäude, welche diesen Hof an den übrigen drei Seiten einschließen, sind nur 1 Stockwerk hoch und enthalten die Arbeitssäle der nicht mit dem Ackerbau beschäftigten Knaben, und darin werden verschiedene sitzende Beschäftigungen: Schneiderei, Schusterei, Weberei, Stricken, Strohflechten, aber auch Schreiner-, Wagner-, Böttcher- und Schmiedearbeiten, betrieben, auch Vieh- und Pferdekummete u. a. m. gefertigt.

In einer Ecke dieser einstöckigen Flügelbauten befinden sich die Küche und in ihrer Nähe 14 Zellen zur Abbüßung von nur äußerst selten nötigen Strafen.

Unmittelbar an die vorbeschriebenen Baulichkeiten schließen sich sodann die der Meierei an. In einem später mit A, 14 verbundenen Flügelbau befinden sich die Viehfutterküche, ein Raum, in welchem eine durch die nahe Dampfmaschine in Bewegung gesetzte Dresch- und Strohschneidemaschine aufgestellt ist, Futterbarren, Wagenschuppen, ein Raum zur Aufbewahrung größerer Ackerbaugerätschaften und das Schlachthaus. In einem weiteren Flügelbau sind Stallungen für Jungvieh und Niederlagen von Gartengerätschaften, in einem anderen Bau aber Stallungen für 44 Milchkühe und 14 Zugochsen, nebst den erforderlichen Futterräumen, in einem dritten Bau Pferdestallungen und Futterbarren.

Zwischen diesen Bauten befinden sich zwei Kohlenschuppen und zwei bedeckte Düngerstätten, eine Schwemme und zwei Abteilungen vorzüglich eingerichteter Schweinestallungen mit Einzelhöfen und kleineren Becken zur Abkühlung der Schweine. Außerdem befinden sich im Meiereihof noch 2 Abteilungen Geflügelställe mit abgesonderten Höfen und zwischen den zwei Ein- und Ausfahrten die Wohnung des Meiereiaufsehers. Auch ist noch besonders zu erwähnen, daß sämtliche Stallungen außen durch einen Schienenweg verbunden sind, der durch die Küche führt, in welcher das Viehfutter zubereitet wird, sodaß dieses in kürzester Zeit verteilt werden kann.

Die Besserungsanstalt zu Ruyßlede ist rings von Gärten und Wiesen umgeben; in den ersteren werden in ausgedehntester Weise und mit dem glücklichsten Erfolge Gemüsebau und Obstbaumzucht betrieben, obgleich der Boden vor nicht langer Zeit noch gänzlich unfruchtbares, aufgeschwemmtes Sandland gewesen sein soll.

Die Matrosenschule zu Wynglene, zur Aufnahme von 100 Zöglingen geeignet, liegt nur etwa 5 Minuten von Ruyßlede entfernt, diesem gegenüber, und hierzu wurde ebenfalls ein älteres Gebäude angekauft und umgebaut.

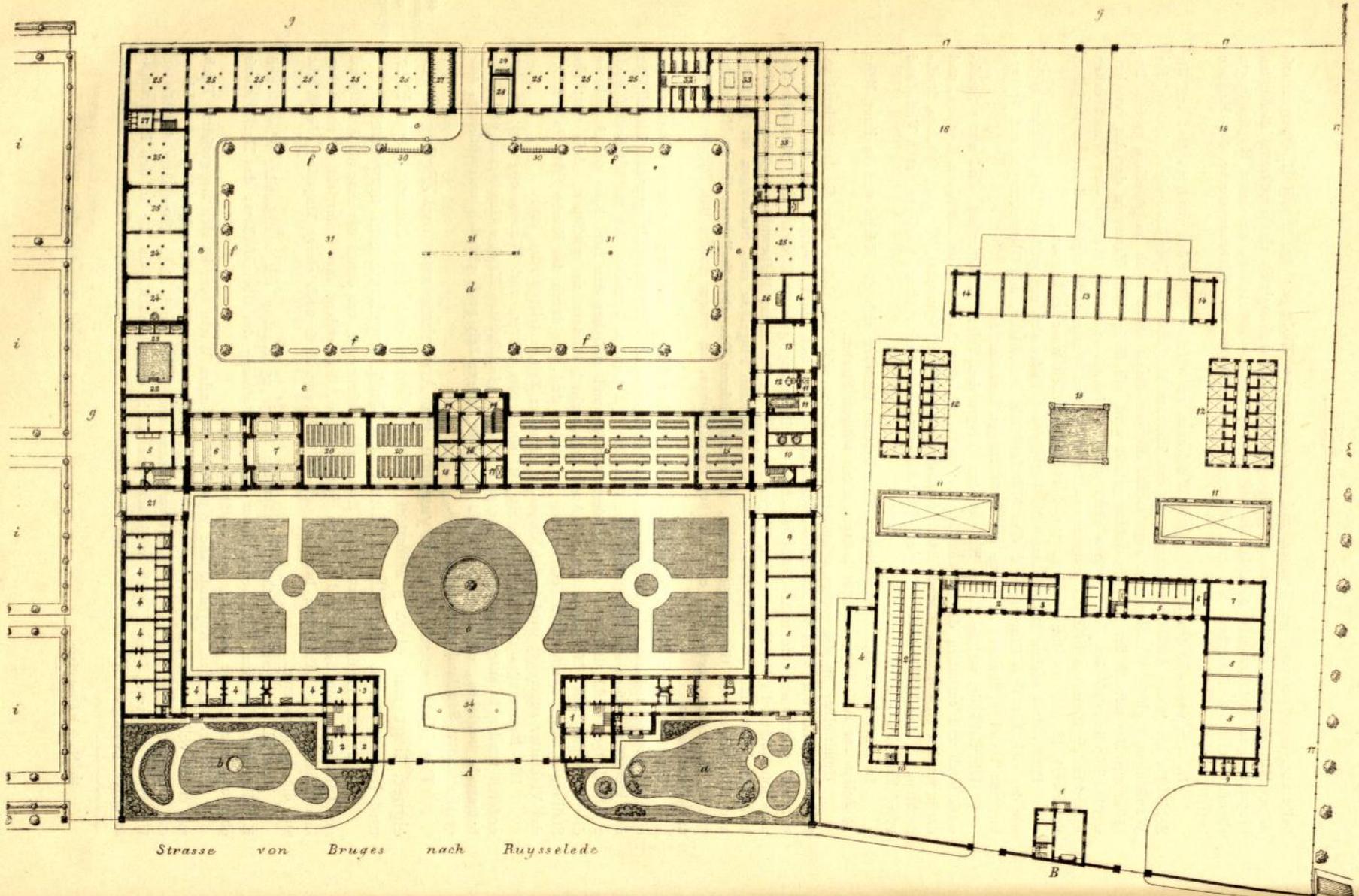
In diesem befinden sich zu ebener Erde zwei größere Säle, von denen der eine als Arbeitssaal zur Anfertigung von Segeln und anderen Schiffsgeräten, der andere zum Unterricht in nautischen Lehrfächern dient. Außerdem befinden sich im I. Obergeschoß noch einige Magazine, die Küche und die Speisekammer.

Das II. Obergeschoß enthält 2 Schlafsäle für je 25 Knaben mit anstoßender Wasch- und Kleiderkammer, sodann 2 Aufseherzimmer und die Wohnung des Oberaufsehers; das Dachgeschoß ebenfalls zwei größere Schlafsäle und einige Kammern.

Auf der zwischen Ruyßlede und Wynglene liegenden Wiese befindet sich ein größerer Teich, mit einem vollkommen ausgerüsteten Seeschiff (früher, nach Fig. 488, in 34 aufgestellt), auf welchem die Matrosenzöglinge sich zum Seedienst vorbereiten und hierin durch einen Unterlehrer der Marine Unterricht erhalten. Dieser Teich wird zeitweise auch dazu benutzt, um die zu den Besserungsanstalten gehörigen Wiesen und Felder nach englischem System mit flüssigem Dünger zu bewässern.

427-  
Matrosenschule  
zu  
Wynglene.

Fig. 488.



Strasse von Bruges nach Ruysselede

B

Besserungs- und Ackerbauschule zu Ruysfleda<sup>563</sup>.

## A. Schule:

1. Wohnung des Direktors.
2. » » Hausverwalters.
3. Bureau.
4. Wohnungen der Beamten.
5. Küche und Zubehör für die Beamten.
6. Speisesaal der Beamten.
7. Gesellschaftssaal u. Bibliothek der Beamten.
8. Magazine für Kleider u. Bettzeug, Speisekammern.
9. Backhaus und Brotkammer.
10. Küche und Zubehör für die Kolonisten.
11. Dampfmaschine, Kesselhaus etc.

12. Mehlmühle.
13. Dreschmaschine etc.
14. Futterküche etc.
15. Speisesaal für die Kolonisten.
16. Flurhalle.
17. Oberaufseher.
18. Bücher und musikal. Instrumente der Zöglinge.
19. Treppen.
20. Schulsäle.
21. Feuerspritze.
22. Schwimmschule.
23. Bäder.
24. Provisorisches Waschhaus.
25. Werkstätten.
26. Schmiede.

27. Aborte.
28. Waschplatz.
- a. Garten des Direktors.
- b. » der Beamten.
- c. Hof mit Gartenanlagen.
- d. Spielhof für Zöglinge.
- e. Trottoir.
- f. Bänke und Lindenbäume.
- g. Kundweg um die Anstalt.
- i. Gemüse- und Obstgarten.
29. Wachtraum.
30. Pissoirs.
31. Turngeräte.
32. Straßzellen.
33. Kapelle mit Zubehör.
34. Schiff für Matrosenübungen.

## B. Meierei:

1. Wohnung der Ackerbauleute und ihres Aufsehers.
2. Kuhställe (darüber Getreideböden).
3. Krankenstall.
4. Jungviehstall.
5. Pferdeställe (darüber Heuböden).
6. Fohlenstall.
7. Schafstall.
8. Scheune.
9. Kleiner Schweinestall.
10. Wohnung der Aufseher über die Ställe, Magazine, Geschirrkammer.
11. Mistgruben.
12. Schweineställe.
13. Schuppen für Ackerbaugeräte (darüber Futterboden).
14. Magazine für Ackerbaugeräte.
15. Tränke.
16. Platz für Diemengerüste etc.
17. Palissadenumschließung.

In der Nähe von Ruysfleda befindet sich auch noch ein zu dieser Anstalt gehöriges Wirtschaftsgebäude mit Brauereieinrichtung zur Aufnahme und Beherbergung von Fremden<sup>564</sup>).

Als weitere mit Ruysfleda verbundene Anstalt ist schliesslich noch die Besserungsanstalt für der öffentlichen Fürsorge anheimgefallene Mädchen zu Beernem (Fig. 489 u. 490<sup>565</sup>) zu beschreiben. Dieselbe befindet sich auf dem Wege von der Eisenbahnstation Blumenthal nach Ruysfleda, etwa eine halbe Stunde von letzterer Anstalt entfernt, und wurde in den Jahren 1852—53 unter Benutzung einiger vorhandener Baulichkeiten neu errichtet.

Im Eingangsgebäude befinden sich im Erdgeschoss, links vom Eingang, ein Empfangs- und ein Sitzungszimmer, sodann rechter Hand und in den oberen Stockwerken die Wohnungen der Schwestern, denen die Aufsicht über die Anstalt übertragen ist. In einem längeren, eingeschossigen Gebäude zunächst dem Eingangsgebäude sind zwei Krankenzimmer, ein Badezimmer und eine kleine Apotheke, sodann eine Weiszeugkammer und 3 Arbeitssäle untergebracht; in einem auf der Seite gegen den Hof ebenfalls nur eingeschossigen weiteren Flügel liegen zwei Schulzimmer und ein Arbeitssaal für jüngere Mädchen, in einem anderen Flügel der Speisesaal und in der Verlängerung desselben die Kirche, in einem Seitenflügel die Küche und die Speisekammer, in einem abgesonderten Gebäude die Waschanstalt, sodann in verschiedenen Nebengebäuden Stallungen für Schweine, Schafe und Kühe, ein Gewächshaus und einige Magazine.

Das Dachgeschoss der erstgenannten Flügelbauten enthält in drei Abteilungen die Schlafsäle der Mädchen mit zusammen 288 Betten oder Hängematten, deren Konstruktion aus Fig. 491 zu ersehen ist. Da wo die Flügel zusammenstoßen, befinden sich die Schlafzimmer der beaufsichtigenden Schwestern und die Waschbecken, ähnlich denen zu Ruysfleda.

Wie in der Aufstellung oder dem Aufhängen der Betten, an deren Fußende sich ein Brett zur Aufbewahrung der Kleidungsstücke befindet, die größtmögliche Ökonomie zu beobachten ist, so auch bezüglich der Tische und Bänke in den Arbeitszimmern und im Speisesaal, welche ihren Zwecken vollständig genügen und doch einen sehr geringen Raum einnehmen. Die Arbeitstische (Fig. 492) sind nämlich in Form

<sup>563</sup>) Nach: Allg. Bauz. 1856, S. 355 u. Bl. 73.

Fig. 490.

Grundriss des oberen Geschosses.

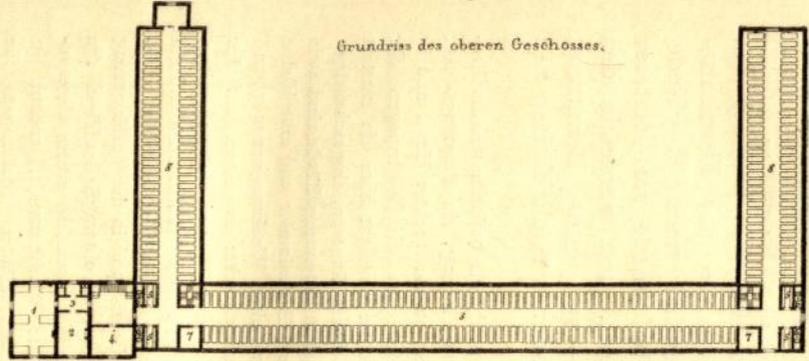
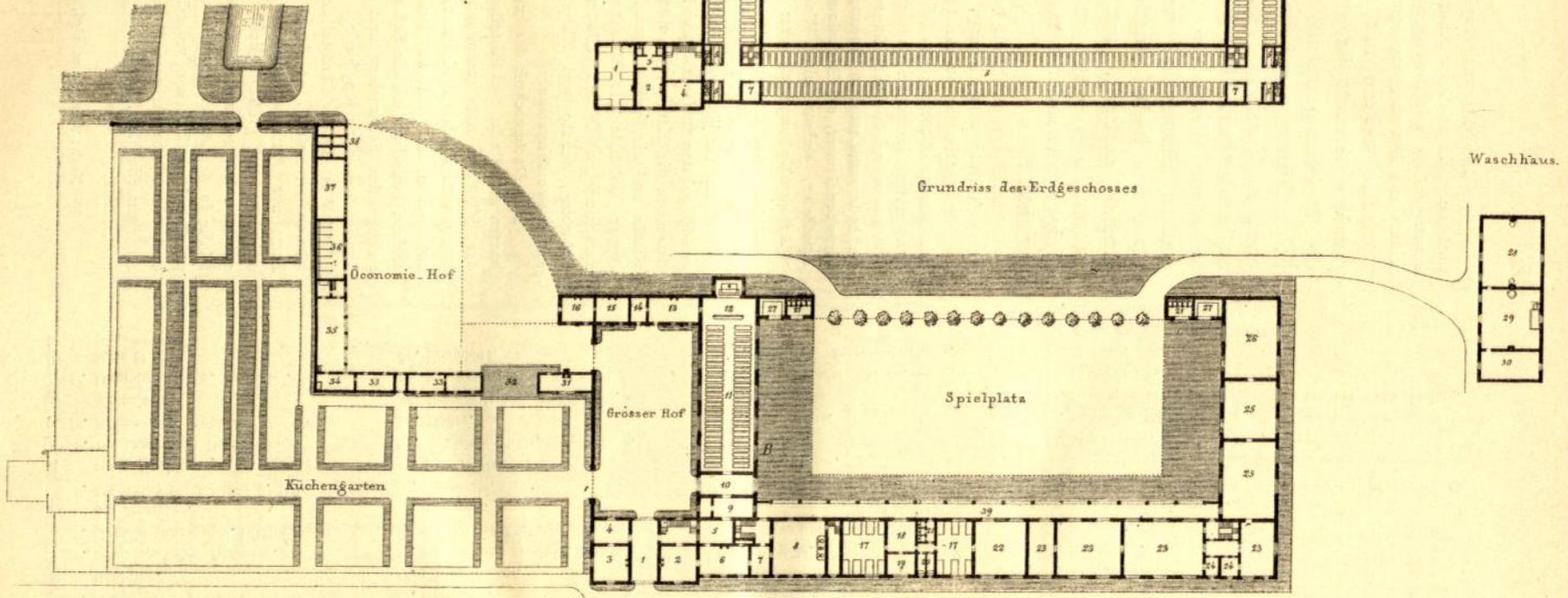
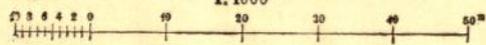


Fig. 489.

Grundriss des Erdgeschosses



1:1000



Besserungsanstalt zu Beernem 565).

## Obergeschloß:

1. Schlafzimmer der Schwestern.
2. Zimmer.
3. Kleiderkammer.
4. Zimmer.
5. Waschplätze.
6. Aborte.
7. Kabinette für die Schwestern.
8. Schlafsäle für Mädchen.

29. Waschküche.
30. Wäschemagazin.
31. Orangerie.
32. Treibhaus.
33. Wirtschaftsräume.
34. Futterküche.
35. Schuppen.
36. Kuhstall.
37. Miststätte.
38. Schweineställe.

## Erdgeschloß:

19. Zimmer der Schwestern.
20. Bäder.
21. Aborte.
22. Weiszeugkammer.
23. Arbeitsäle.
24. Kabinette.
- 25, 26. Schulsäle.
27. Saal für kleine Kinder.
28. Trockenkammer.

1. Eingang.
2. Sprechzimmer.
- 3, 4. Zimmer des Verwaltungsrates.
- 5, 6, 7, 8. Zimmer der Schwestern.
9. Bureau.
10. Flur.
11. Speisesaal.
12. Kapelle.
- 13, 14, 15, 16. Küche mit Zubehör.
17. Krankenzimmer.
18. Wärmezimmer.

von 60 bis 78 cm hohen, nur 18 cm breiten, fortlaufenden Nähkissen mit davor befindlichen, ebenfalls durchlaufenden Kästchen zur Aufbewahrung des Arbeitsgerätes ausgeführt, mit nur 22 cm breiten, 46 cm hohen Sitzbänken versehen und bloß 1 m von einander entfernt. Die Tische im Speisesaal (Fig. 493) aber sind nur 65 cm von einander entfernt, 60 cm hoch und nur 19 cm breit, die Bänke davor 43 cm hoch und 18 cm breit.

Ungeachtet auf diese Weise die in die Anstalt eingewiesenen Mädchen sich sowohl bei Tag, als bei Nacht in einem verhältnis-

Fig. 491.

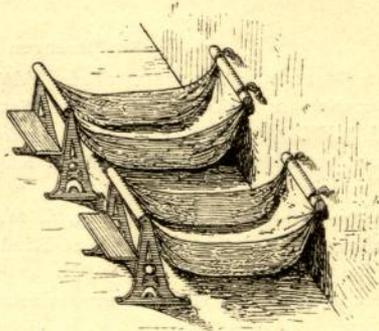
Hängebetten  
in den  
Schlafsälen.

Fig. 492.

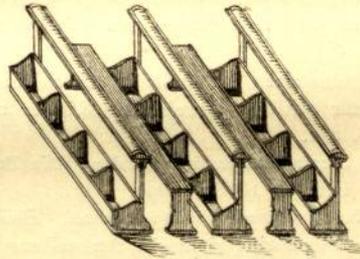
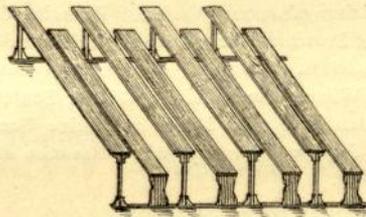
Tische  
und Bänke  
in den  
Arbeits-  
zimmern

Fig. 493.

Tische  
und Bänke  
im  
Speisesaal.

mäßig engen Räume zusammenfinden müssen, ist doch überall die größte Reinlichkeit und eine musterhafte Ordnung zu beobachten.

Die in Fig. 489 u. 490 dargestellte Gebäudeanlage hat seit ihrer Erbauung einige Änderungen erfahren, die in der zugehörigen Legende (auf S. 499) großenteils berücksichtigt sind. An Stelle der im Erdgeschloß befindlichen, an den Speisesaal 11 stoßenden Altarnische 12 ist eine 31,0 m lange und 10,50 m breite Kapelle angebaut worden. Auch wurde ein neues Waschhaus hinter dem Spielplatz und Garten errichtet, infolgedessen die Räume des alten Waschhauses als Magazine verwendet werden konnten.

## Litteratur

über »Erziehungs- und Besserungsanstalten für verwahrloste Kinder«.

## α) Anlage und Einrichtung.

- LAMMERS, A. Das preussische Gesetz über öffentliche Erziehung verwahrloster Kinder. Jahrb. f. Ges., Verw. u. Volksw. 1878, S. 315.
- OETZER, F. Ueber Erziehungs-Anstalten für verwahrloste Kinder. Deutsche Zeit- und Streitfragen. Heft 114 u. 115. Berlin 1879.
- HANSEN. Die Erziehung verwahrloster Kinder in Schleswig-Holstein. Kiel 1882.
- Rettungsanstalten. Annalen des deutschen Reiches 1883, S. 41.
- BAER, A. Die Hygiene des Gefängniswesens etc. Jena 1897. S. 219.

## β) Ausführungen und Entwürfe.

- GOURLIER, BIET, GRILLON & TARDIEU. *Choix d'édifices publics projetés et construits en France depuis le commencement du XIX<sup>me</sup> siècle.* Paris 1845—50.  
Bd. 3, Pl. 315, 316, 317: *Colonie agricole et pénitentiaire, à Mettray.*
- Ueber Reformschulen, insbesondere über die zu Ruyslede und Beernem in Belgien. Allg. Bauz. 1856, S. 344.
- Middlesex industrial school. Builder,* Bd. 15, S. 26.
- MÖLLER. Erziehungs-Anstalt für verwahrloste Kinder in der Hasenheide bei Berlin. Zeitschr. f. Bauw. 1864, S. 298.
- MÖLLER. Erziehungs-Anstalt für sittlich verwahrloste Kinder am Urban zu Berlin. Zeitschr. f. Bauw. 1868, S. 147.
- BARNES's *home and industrial school, Ardwick. Builder,* Bd. 28, S. 765.
- Colonie agricole et pénitentiaire d'Ostwald, près Strasbourg. Nouv. annales de la const.* 1871, S. 49.
- Maison d'éducation pour les enfants pauvres à Berlin (quartier Urban). Nouv. annales de la const.* 1871, S. 57.
- Neuere Besserungsanstalten in England. Im neuen Reich 1875, II, S. 604.
- Erziehungs-Anstalt für sittlich verwahrloste Kinder am Urban: Berlin und seine Bauten. Berlin 1877. Theil I, S. 211.
- Besserungs- und Strafanstalten in Dresden: Die Bauten, technischen und industriellen Anlagen von Dresden. Dresden 1878, S. 294.
- Liverpool school board truant industrial school. Building news,* Bd. 34, S. 392, 406.
- Bericht über die Allgemeine deutsche Ausstellung auf dem Gebiete der Hygiene und des Rettungswesens. Berlin 1882—83. Herausg. v. P. BOERNER. I. Band Breslau 1885. S. 375: Besserungsanstalten.
- WEGE, L. Erziehungs-Anstalt zu Vechta. Zeitschr. d. Arch.- u. Ing.-Ver. zu Hannover 1886, S. 273.
- Brandenburgische Provinzial-Schul- und Erziehungs-Anstalt zu Strausberg. Wochbl. f. Baukde. 1887, S. 1.
- STRYJEŃSKI, TH. & L. EKIELSKI. Concurrenz-Entwurf für die Baulichkeiten eines Knabenasyls in Krakau. Wiener Bauind.-Ztg.; Wiener Bautenalbum, Jahrg. 5, Bl. 81—84.
- Besserungsanstalten in Berlin: Berlin und seine Bauten. Berlin 1896. Bd. II, S. 464.
- RIVOALEN, E. *Maison départementale d'éducation de la Seine à Montesson. Nouv. annales de la constr.* 1899, S. 118.
- Architektonische Rundschau. Stuttgart.  
1892, Taf. 25: Entwurf zu einem Asyl für verwahrloste Knaben in Krakau; von F. A. OHMANN & J. POKUTYNSKI.

## Berichtigungen.

- S. 73: Fehlt unter der Überschrift »c) Rathhäuser in Frankreich« die weitere Überschrift: »1) Mittelalter«.
- S. 81: Zeile 9 v. o.: Statt »Provinzialbehörden« zu lesen: »Provinzbehörden«.

**Wichtigstes Werk für Architekten,**  
Bau-Ingenieure, Maurer- und Zimmermeister, Bauunternehmer, Baubehörden.

# Handbuch der Architektur.

Unter Mitwirkung von Fachgenossen  
herausgegeben von Prof. Dr. E. Schmitt, Geh. Baurat in Darmstadt.

## ERSTER TEIL.

### ALLGEMEINE HOCHBAUKUNDE.

- 1. Band*, Heft 1: **Einleitung.** (Theoretische und historische Uebersicht.) Von Geh.-Rat † Dr. A. v. ESSENWEIN, Nürnberg. — **Die Technik der wichtigeren Baustoffe.** Von Hofrat Prof. Dr. W. F. EXNER, Wien, Prof. † H. HAUENSCHILD, Berlin, Geh. Baurat Prof. H. KOCH, Berlin, Reg.-Rat Prof. Dr. G. LAUBOECK, Wien und Geh. Baurat Prof. Dr. E. SCHMITT, Darmstadt. Dritte Auflage. Preis: 12 Mark, in Halbfranz gebunden 15 Mark.
- Heft 2: **Die Statik der Hochbaukonstruktionen.** Von Geh. Baurat Prof. TH. LANDSBERG, Darmstadt. Dritte Auflage. Preis: 15 Mark, in Halbfranz gebunden 18 Mark.
- 2. Band*: **Die Bauformenlehre.** Von Prof. J. BÜHLMANN, München. Zweite Auflage. Preis: 16 Mark, in Halbfranz gebunden 19 Mark.
- 3. Band*: **Die Formenlehre des Ornaments.** Von Prof. H. PFEIFER, Braunschweig. Unter der Presse.
- 4. Band*: **Die Keramik in der Baukunst.** Von Prof. R. BORRMANN, Berlin. Preis: 8 Mark, in Halbfranz gebunden 11 Mark.
- 5. Band*: **Die Bauführung.** Von Geh. Baurat Prof. H. KOCH, Berlin. Preis: 12 M., in Halbfranz geb. 15 M.

## ZWEITER TEIL.

### DIE BAUSTILE.

#### Historische und technische Entwicklung.

- 1. Band*: **Die Baukunst der Griechen.** Von Geh.-Rat Prof. Dr. J. DURM, Karlsruhe. Zweite Auflage. (Vergriffen.)
- 2. Band*: **Die Baukunst der Etrusker und der Römer.** Von Geh.-Rat Prof. Dr. J. DURM, Karlsruhe. Zweite Auflage. Preis: 32 Mark, in Halbfranz gebunden 35 Mark.
- 3. Band*, Erste Hälfte: **Die altherbstliche und byzantinische Baukunst.** Zweite Auflage. Von Prof. Dr. H. HOLTZINGER, Hannover. Preis: 12 Mark, in Halbfranz gebunden 15 Mark.
- Zweite Hälfte: **Die Baukunst des Islam.** Von Direktor J. FRANZ-PASCHA, Kairo. Zweite Auflage. Preis: 12 Mark, in Halbfranz gebunden 15 Mark.
- 4. Band*: **Die romanische und die gotische Baukunst.**
- Heft 1: **Die Kriegsbaukunst.** Von Geh.-Rat † Dr. A. v. ESSENWEIN, Nürnberg. (Vergriffen.)  
Zweite Auflage in Vorbereitung.
- Heft 2: **Der Wohnbau.** Von Geh.-Rat † Dr. A. v. ESSENWEIN, Nürnberg. (Vergriffen.)  
Zweite Auflage in Vorbereitung.
- Heft 3: **Der Kirchenbau.** Von Reg.- u. Baurat M. HASAK, Berlin. Preis: 16 Mark, in Halbfranz gebunden 19 Mark.
- Heft 4: **Einzelheiten des Kirchenbaues.** Von Reg.- u. Baurat M. HASAK, Berlin. Preis: 18 Mark, in Halbfranz gebunden 21 Mark.
- 5. Band*: **Die Baukunst der Renaissance in Italien.** Von Geh.-Rat Prof. Dr. J. DURM, Karlsruhe. Preis: 27 Mark, in Halbfranz gebunden 30 Mark.
- 6. Band*: **Die Baukunst der Renaissance in Frankreich.** Von Architekt Dr. H. Baron v. GEYMÜLLER, Baden-Baden.
- Heft 1: **Historische Darstellung der Entwicklung des Baustils.** (Vergriffen.)
- Heft 2: **Struktive und ästhetische Stilrichtungen. — Kirchliche Baukunst.**  
Preis: 16 Mark, in Halbfranz gebunden 19 Mark.
- 7. Band*: **Die Baukunst der Renaissance in Deutschland, Holland, Belgien und Dänemark.**  
Von Direktor Dr. G. v. BEZOLD, Nürnberg. Preis: 16 Mark, in Halbfranz gebunden 19 Mark.

Jeder Band, bzw. jedes Heft bildet ein Ganzes für sich und ist einzeln käuflich.

DRITTER TEIL.

DIE HOCHBAUKONSTRUKTIONEN.

- 1. Band: Konstruktionselemente** in Stein, Holz und Eisen. Von Geh. Regierungsrat Prof. G. BARKHAUSEN, Hannover, Geh. Regierungsrat Prof. Dr. F. HEINZERLING, Aachen und Geh. Baurat Prof. † E. MARX, Darmstadt. — **Fundamente.** Von Geh. Baurat Prof. Dr. E. SCHMITT, Darmstadt. Dritte Auflage. Preis: 15 Mark, in Halbfranz gebunden 18 Mark.
- 2. Band: Raumbegrenzende Konstruktionen.**
- Heft 1: **Wände und Wandöffnungen.** Von Geh. Baurat Prof. † E. MARX, Darmstadt. Zweite Auflage. Preis: 24 Mark, in Halbfranz gebunden 27 Mark.
- Heft 2: **Einfriedigungen, Brüstungen und Geländer; Balkone, Altane und Erker.** Von Prof. † F. EWERBECK, Aachen und Geh. Baurat Prof. Dr. E. SCHMITT, Darmstadt. — **Gesimse.** Von Prof. † A. GÖLLER, Stuttgart. Zweite Auflage. Preis: 20 M., in Halbfranz geb. 23 M.
- Heft 3, a: **Balkendecken.** Von Geh. Regierungsrat Prof. G. BARKHAUSEN, Hannover. Zweite Aufl. Preis: 15 Mark, in Halbfranz gebunden 18 Mark.
- Heft 3, b: **Gewölbte Decken; verglaste Decken und Deckenlichter.** Von Geh. Hofrat Prof. C. KÖRNER, Braunschweig, Bau- und Betriebs-Inspektor A. SCHACHT, Celle, und Geh. Baurat Prof. Dr. E. SCHMITT, Darmstadt. Zweite Aufl. Preis: 24 Mark, in Halbfranz gebunden 27 Mark.
- Heft 4: **Dächer; Dachformen.** Von Geh. Baurat Prof. Dr. E. SCHMITT, Darmstadt. — **Dachstuhlkonstruktionen.** Von Geh. Baurat Prof. TH. LANDSBERG, Darmstadt. Zweite Auflage. Preis: 18 Mark, in Halbfranz gebunden 21 Mark.
- Heft 5: **Dachdeckungen; verglaste Dächer und Dachlichter; massive Steindächer, Nebenanlagen der Dächer.** Von Geh. Baurat Prof. H. KOCH, Berlin, Geh. Baurat Prof. † E. MARX, Darmstadt und Geh. Oberbaurat L. SCHWERING, St. Johann a. d. Saar. Zweite Auflage. Preis: 26 Mark, in Halbfranz gebunden 29 Mark.
- 3. Band, Heft 1: Fenster, Thüren** und andere bewegliche Wandverschlüsse. Von Geh. Baurat Prof. H. KOCH, Berlin. Zweite Auflage. Preis: 21 Mark, in Halbfranz gebunden 24 Mark.
- Heft 2: **Anlagen zur Vermittelung des Verkehrs in den Gebäuden** (Treppen und innere Rampen; Aufzüge; Sprachrohre, Haus- und Zimmer-Telegraphen). Von Direktor † J. KRÄMER, Frankenhausen, Kaiserl. Rat PH. MAYER, Wien, Baugewerkschullehrer O. SCHMIDT, Posen und Geh. Baurat Prof. Dr. E. SCHMITT, Darmstadt. Zweite Auflage. Preis: 14 Mark, in Halbfranz gebunden 17 Mark.
- Heft 3: **Ausbildung der Fussboden-, Wand- und Deckenflächen.** Von Geh. Baurat Prof. H. KOCH, Berlin. Preis: 18 Mark, in Halbfranz gebunden 21 Mark.
- 4. Band: Anlagen zur Versorgung der Gebäude mit Licht und Luft, Wärme und Wasser.** Versorgung der Gebäude mit Sonnenlicht und Sonnenwärme. Von Geh. Baurat Prof. Dr. E. SCHMITT, Darmstadt. — Künstliche Beleuchtung der Räume. Von Geh. Regierungsrat Prof. H. FISCHER und Prof. Dr. W. KOHLRAUSCH, Hannover. — Heizung und Lüftung der Räume. Von Geh. Regierungsrat Prof. H. FISCHER, Hannover. — Wasserversorgung der Gebäude. Von Prof. Dr. O. LUEGER, Stuttgart. Zweite Auflage. Preis: 22 Mark, in Halbfranz gebunden 25 Mark.
- 5. Band: Koch-, Spül-, Wasch- und Bade-Einrichtungen.** Von Geh. Bauräten Professoren † E. MARX und Dr. E. SCHMITT, Darmstadt. — **Entwässerung und Reinigung der Gebäude; Ableitung des Haus-, Dach- und Hofwassers; Abort- und Pissoirs; Entfernung der Fäkalstoffe aus den Gebäuden.** Von Privatdocent Bauinspektor M. KNAUFF, Berlin und Geh. Baurat Prof. Dr. E. SCHMITT, Darmstadt. Zweite Aufl. (Vergriffen.) Dritte Auflage in Vorbereitung.
- 6. Band: Sicherungen gegen Einbruch.** Von Geh. Baurat Prof. † E. MARX, Darmstadt und Geh. Baurat Prof. H. KOCH, Berlin. — **Anlagen zur Erzielung einer guten Akustik.** Von Stadtbaurat A. STURMHOFEL, Berlin. — **Glockenstühle.** Von Geh. Rat Dr. C. KÖPCKE, Dresden. — **Sicherungen gegen Feuer, Blitzschlag, Bodensenkungen und Erderschütterungen; Stützmauern.** Von Baurat E. SPILLNER, Essen. — **Terrassen und Perrons, Freitreppen und äussere Rampen.** Von Prof. † F. EWERBECK, Aachen. — **Vordächer.** Von Geh. Baurat Prof. Dr. E. SCHMITT, Darmstadt. — **Eisbehälter und Kühlanlagen mit künstlicher Kälteerzeugung.** Von Oberingenieur E. BRÜCKNER, Moskau und Baurat E. SPILLNER, Essen. Dritte Auflage. Preis: 14 Mark, in Halbfranz gebunden 17 Mark.

VIERTER TEIL.

ENTWERFEN, ANLAGE UND EINRICHTUNG DER GEBÄUDE.

1. *Halbband: Architektonische Komposition.* Allgemeine Grundzüge. Von Geh. Baurat Prof. † Dr. H. WAGNER, Darmstadt. — Proportionen in der Architektur. Von Prof. A. THIERSCH, München. — Anlage des Gebäudes. Von Geh. Baurat Prof. † Dr. H. WAGNER, Darmstadt. — Gestaltung der äusseren und inneren Architektur. Von Prof. J. BÜHLMANN, München. — Vorräume, Treppen-, Hof- und Saal-Anlagen. Von Geh. Baurat Prof. † Dr. H. WAGNER, Darmstadt und Stadtbaurat A. STURMHOFEL, Berlin. Dritte Auflage.  
Preis: 18 Mark, in Halbfranz gebunden 21 Mark.
2. *Halbband: Gebäude für die Zwecke des Wohnens, des Handels und Verkehres.*  
Heft 1: Wohnhäuser. Von Geh. Hofrat Prof. C. WEISSBACH, Dresden.  
Preis: 21 Mark, in Halbfranz gebunden 24 Mark.  
Heft 2: Gebäude für Geschäfts- und Handelszwecke (Geschäfts-, Kauf- und Warenhäuser, Gebäude für Banken und andere Geldinstitute, Passagen oder Galerien, Börsengebäude). Von Prof. Dr. H. AUER, Bern, Architekt P. KICK, Berlin, Prof. K. ZAAR, Berlin und Docent A. L. ZAAR, Berlin. Preis 16 Mark, in Halbfranz gebunden 19 Mark.  
Heft 3: Gebäude für den Post-, Telegraphen- und Fernsprehdienst. Von Postbaurat R. NEUMANN, Erfurt. Preis: 10 Mark, in Halbfranz gebunden 13 Mark.  
Heft 4: Eisenbahnhochbauten. Von Geh. Baurat A. RÜDELL, Berlin. In Vorbereitung.
3. *Halbband: Gebäude für die Zwecke der Landwirtschaft und der Lebensmittel-Versorgung.*  
Heft 1: Landwirtschaftliche Gebäude und verwandte Anlagen. Von Prof. A. SCHUBERT, Kassel und Geh. Baurat Prof. Dr. E. SCHMITT, Darmstadt. Zweite Auflage.  
Preis: 12 Mark, in Halbfranz gebunden 15 Mark.  
Heft 2: Gebäude für Lebensmittel-Versorgung.\* (Schlachthöfe und Viehmärkte, Märkte für Lebensmittel; Märkte für Getreide; Märkte für Pferde und Hornvieh). Von Stadtbaurat † G. OSTHOFF, Berlin und Geh. Baurat Prof. Dr. E. SCHMITT, Darmstadt. Zweite Auflage. Preis: 16 Mark, in Halbfranz gebunden 19 Mark.
4. *Halbband: Gebäude für Erholungs-, Beherbergungs- und Vereinszwecke.*  
Heft 1: Schankstätten und Speisewirtschaften, Kaffeehäuser und Restaurants Von Geh. Baurat Prof. † Dr. H. WAGNER, Darmstadt und Geh. Baurat Prof. H. KOCH, Berlin. — Volksküchen und Speiseanstalten für Arbeiter; Volkskaffeehäuser. Von Geh. Baurat Prof. Dr. E. SCHMITT, Darmstadt. — Oeffentliche Vergnügungsstätten. Von Geh. Baurat Prof. † Dr. H. WAGNER, Darmstadt und Geh. Baurat Prof. H. KOCH, Berlin. — Festhallen. Von Geh.-Rat Prof. Dr. J. DURM, Karlsruhe. — Gasthöfe niederen Ranges. Von Geh. Baurat H. v. D. HUDE, Berlin. — Gasthöfe niederen Ranges, Schlaf- und Herbergshäuser. Von Geh. Baurat Prof. Dr. E. SCHMITT, Darmstadt. Dritte Auflage.  
Preis 18 Mark, in Halbfranz gebunden 21 Mark.  
Heft 2: Baulichkeiten für Kur- und Badeorte. Von Architekt † J. MYLIUS, Frankfurt a. M. und Geh. Baurat Prof. † Dr. H. WAGNER, Darmstadt. Gebäude für Gesellschaften und Vereine. Von Geh. Baurat Prof. Dr. E. SCHMITT und Geh. Baurat Prof. † Dr. H. WAGNER, Darmstadt. — Baulichkeiten für den Sport. Sonstige Baulichkeiten für Vergnügen und Erholung. Von Geh.-Rat Prof. Dr. J. DURM, Karlsruhe, Architekt † J. LIEBLEIN, Frankfurt a. M., Oberbaurat Prof. R. v. REINHARDT, Stuttgart und Geh. Baurat Prof. † Dr. H. WAGNER, Darmstadt. Dritte Auflage. Preis 15 Mark, in Halbfranz gebunden 18 Mark.
5. *Halbband: Gebäude für Heil- und sonstige Wohlfahrts-Anstalten.*  
Heft 1: Krankenhäuser. Von Prof. F. O. KUHN, Berlin. Zweite Auflage.  
Preis: 32 Mark, in Halbfranz gebunden 35 Mark.  
Heft 2: Verschiedene Heil- und Pflege-Anstalten (Irrenanstalten, Entbindungsanstalten, Heimstätten für Wöchnerinnen und für Schwangere, Sanatorien, Lungenheilstätten, Heimstätten für Genesende); Versorgungs-, Pflege- und Zufluchthäuser. Von Geh. Baurat G. BEHNKE, Frankfurt a. M., Prof. K. HENRICI, Aachen, Architekt F. SANDER, Frankfurt a. M., Geh. Baurat W. VOIGES, Wiesbaden, Bauinspektor H. WAGNER, Darmstadt, Geh. Oberbaurat V. v. WELTZIEN, Darmstadt und Stadtbaurat Dr. K. WOLFF, Hannover. Zweite Auflage. Preis: 15 Mark, in Halbfranz gebunden 18 Mark.  
Heft 3: Bade- und Schwimm-Anstalten. Von Prof. F. GENZMER, Berlin.  
Preis: 15 Mark, in Halbfranz gebunden 18 Mark.  
Heft 4: Wasch- und Desinfektions-Anstalten. Von Prof. F. GENZMER, Berlin.  
Preis: 9 Mark, in Halbfranz gebunden 12 Mark.

**6. Halbband: Gebäude für Erziehung, Wissenschaft und Kunst.**

**Heft 1: Niedere und höhere Schulen** (Schulbauwesen im allgemeinen; Volksschulen und andere niedere Schulen; niedere techn. Lehranstalten u. gewerbl. Fachschulen; Gymnasien und Reallehranstalten, mittlere techn. Lehranstalten, höhere Mädchenschulen, sonstige höhere Lehranstalten; Pensionate u. Aluminate, Lehrer- u. Lehrerinnenseminare, Turnanstalten). Von Geh. Baurat G. BEHNKE, Frankfurt a. M., Prof. K. HINTRÄGER, Gries, Oberbaurat Prof. † H. LANG, Karlsruhe, Architekt † O. LINDHEIMER, Frankfurt a. M., Geh. Bauräten Prof. Dr. E. SCHMITT und † Dr. H. WAGNER, Darmstadt. Zweite Auflage. Preis: 18 Mark, in Halbfranz gebunden 21 Mark.

**Heft 2, a: Hochschulen I.** (Universitäten und Technische Hochschulen; Naturwissenschaftliche Institute). Von Geh. Oberbaurat H. EGGERT, Berlin, Baurat C. JUNK, Berlin, Geh. Hofrat Prof. C. KÖRNER, Braunschweig und Geh. Baurat Prof. Dr. E. SCHMITT, Darmstadt. Zweite Auflage. Preis: 24 Mark, in Halbfranz gebunden 27 Mark.

**Heft 2, b: Hochschulen II.** (Universitäts-Kliniken, Technische Laboratorien; Sternwarten und andere Observatorien). Von Landbauinspektor P. MÜSSIGBRODT, Berlin, Oberbaudirektor † Dr. P. SPIEKER, Berlin und Geh. Regierungsrat L. v. TIEDEMANN, Potsdam. Zweite Auflage. Preis: 18 Mark, in Halbfranz gebunden 21 Mark.

**Heft 3: Künstler-Ateliers, Kunstakademien und Kunstgewerbeschulen; Konzerthäuser und Saalbauten.** Von Reg.-Baumeister C. SCHAUPERT, Nürnberg, Geh. Baurat Prof. Dr. E. SCHMITT, Darmstadt und Prof. C. WALTHER, Nürnberg. Preis: 15 Mark, in Halbfranz gebunden 18 Mark.

**Heft 4: Gebäude für Sammlungen und Ausstellungen** (Archive; Bibliotheken; Museen; Pflanzenhäuser; Aquarien; Ausstellungsbauten). Von Baurat † A. KERLER, Karlsruhe, Baurat A. KORTÜM, Halle, Architekt † O. LINDHEIMER, Frankfurt a. M., Prof. A. MESSEL, Berlin, Architekt R. OPFERMANN, Mainz, Geh. Bauräten Prof. Dr. E. SCHMITT und † Dr. H. WAGNER, Darmstadt. (Vergriffen.) Zweite Auflage unter der Presse.

**Heft 5: Theater.** Von Baurat M. SEMPER, Hamburg. Preis: 27 Mark, in Halbfranz gebunden 30 Mark.

**Heft 6: Zirkus- und Hippodromgebäude.** Von Geh. Baurat Prof. Dr. E. SCHMITT, Darmstadt. Preis: 6 Mark, in Halbfranz gebunden 9 Mark.

**7. Halbband: Gebäude für Verwaltung, Rechtspflege und Gesetzgebung; Militärbauten.**

**Heft 1: Gebäude für Verwaltung und Rechtspflege** (Stadt- und Rathäuser; Gebäude für Ministerien, Botschaften und Gesandtschaften; Geschäftshäuser für Provinz- und Kreisbehörden; Geschäftshäuser für sonstige öffentliche und private Verwaltungen; Leichenschauhäuser; Gerichtshäuser; Straf- und Besserungsanstalten). Von Prof. F. BLUNTSCHLI, Zürich, Baurat A. KORTÜM, Halle, Prof. G. LASIUS, Zürich, Stadtbaurat † G. OSTHOFF, Berlin, Geh. Baurat Prof. Dr. E. SCHMITT, Darmstadt, Baurat F. SCHWECHTEN, Berlin, Geh. Baurat Prof. † Dr. H. WAGNER, Darmstadt und Baudirektor † Th. v. LANDAUER, Stuttgart. Zweite Auflage. Preis: 27 Mark, in Halbfranz gebunden 30 Mark.

**Heft 2: Parlaments- und Ständehäuser; Gebäude für militärische Zwecke.** Von Geh. Baurat Prof. Dr. P. WALLOT, Dresden, Geh. Baurat Prof. † Dr. H. WAGNER, Darmstadt und Oberstleutnant F. RICHTER, Dresden. Zweite Aufl. Preis: 12 Mark, in Halbfranz gebunden 15 Mark.

**8. Halbband: Kirchen, Denkmäler und Bestattungsanlagen.**

**Heft 1: Kirchen.** Von Geh. Hofrat Prof. Dr. C. GURLITT, Dresden. Unter der Presse.

**Heft 2 u. 3: Denkmäler.** Von Architekt A. HOFMANN, Berlin. Unter der Presse.

**Heft 4: Bestattungsanlagen.** Von Städt. Baurat H. GRÄSSEL, München. In Vorbereitung.

**9. Halbband: Der Städtebau.** Von Ober- u. Geh. Baurat Dr. J. STÜBBEN, Berlin. (Vergriffen.) Zweite Auflage in Vorbereitung.

**10. Halbband: Die Garten-Architektur.** Von Baurat A. LAMBERT und Architekt E. STAHL, Stuttgart. Preis: 8 Mark, in Halbfranz gebunden 11 Mark.

Das »Handbuch der Architektur« ist zu beziehen durch die meisten Buchhandlungen, welche auf Verlangen auch einzelne Bände zur Ansicht vorlegen. Die meisten Buchhandlungen liefern das »Handbuch der Architektur« auf Verlangen sofort vollständig, soweit erschienen, oder eine beliebige Auswahl von Bänden, Halbbänden und Heften auch gegen monatliche Teilzahlungen. Die Verlagshandlung ist auf Wunsch bereit, solche Handlungen nachzuweisen.

# Handbuch der Architektur.

## Alphabetisches Sach-Register.

	Teil	Band	Heft		Teil	Band	Heft
Ableitung des Haus-, Dach- und Hofwassers . . . . .	III	5		Baustoffe. Technik der wichtigeren Baustoffe . . . . .	I	1	1
Aborte . . . . .	III	5		Bazare . . . . .	IV	2	2
Akademien der bildenden Künste . . . . .	IV	6	3	Beherbergung. Gebäude für Beherbergungszwecke . . . . .	IV	4	
Akademien der Wissenschaften . . . . .	IV	4	2	Behörden, Gebäude für . . . . .	IV	7	1
Akustik. Anlagen zur Erzielung einer guten Akustik . . . . .	III	6		Beleuchtung, künstliche, der Räume	III	4	
Altane . . . . .	III	2	2	Beleuchtungs-Anlagen . . . . .	IV	9	
Altchristliche Baukunst . . . . .	II	3	1	Bellevuen und Belvedere . . . . .	IV	4	2
Altersversorgungs-Anstalten . . . . .	IV	5	2	Besserungs-Anstalten . . . . .	IV	7	1
Alumnate . . . . .	IV	6	1	Bestattungs-Anlagen . . . . .	IV	8	4
Anlage der Gebäude . . . . .	IV			Beton als Konstruktionsmaterial . . . . .	I	1	1
Antike Baukunst . . . . .	II	1/2		Bibliotheken . . . . .	IV	6	4
Aquarien . . . . .	IV	6	4	Blei als Baustoff . . . . .	I	1	1
Arbeiterwohnhäuser . . . . .	IV	2	1	Blinden-Anstalten . . . . .	IV	5	2
Arbeitshäuser . . . . .	IV	5	2	Blitzableiter . . . . .	III	6	
„ . . . . .	IV	7	1	Börsen . . . . .	IV	2	2
Architekturformen. Gestaltung nach malerischen Grundsätzen . . . . .	I	2		Botschaften. Gebäude f. Botschaften	IV	7	1
Archive . . . . .	IV	6	4	Brüstungen . . . . .	III	2	2
Armen-Arbeitshäuser . . . . .	IV	5	2	Buchdruck und Zeitungswesen . . . . .	IV	7	1
Armen-Versorgungshäuser . . . . .	IV	5	2	Büchermagazine . . . . .	IV	6	4
Asphalt als Material des Ausbaues	I	1	1	Bürgerschulen . . . . .	IV	6	1
Ateliers . . . . .	IV	6	3	Bürgersteige, Befestigung der . . . . .	III	6	
Aufzüge . . . . .	III	3	2	Byzantinische Baukunst . . . . .	II	3	1
Ausbau. Konstruktionen des inneren Ausbaues . . . . .	III	3/6		Chemische Institute . . . . .	IV	6	2
Materialien des Ausbaues . . . . .	I	1	1	Cirkusgebäude . . . . .	IV	6	6
Aussichtstürme . . . . .	IV	4	2	Concerthäuser . . . . .	IV	6	3
Aussteigeöffnungen der Dächer . . . . .	III	2	5	Dächer . . . . .	III	2	4
Ausstellungsbauten . . . . .	IV	6	4	Massive Steindächer . . . . .	III	2	5
Bade-Anstalten . . . . .	IV	5	3	Metalldächer . . . . .	III	2	5
Bade-Einrichtungen . . . . .	III	5		Nebenanlagen der Dächer . . . . .	III	2	5
Balkendecken . . . . .	III	2	3,a	Schieferdächer . . . . .	III	2	5
Balkone . . . . .	III	2	2	Verglaste Dächer . . . . .	III	2	5
Balustraden . . . . .	IV	10		Ziegeldächer . . . . .	III	2	5
Bankgebäude . . . . .	IV	2	2	Dachdeckungen . . . . .	III	2	5
Bauernhäuser . . . . .	IV	2	1	Dachfenster . . . . .	III	2	5
Bauernhöfe . . . . .	IV	2	1	Dachformen . . . . .	III	2	4
„ . . . . .	IV	3	1	Dachkämme . . . . .	III	2	5
Bauformenlehre . . . . .	I	2		Dachlichter . . . . .	III	2	5
Bauführung . . . . .	I	5		„ . . . . .	III	3	1
Bauleitung . . . . .	I	5		Dachrinnen . . . . .	III	2	2
Baumaschinen . . . . .	I	5		Dachstühle. Statik der Dachstühle	I	1	2
Bausteine . . . . .	I	1	1	Dachstuhlkonstruktionen . . . . .	III	2	4
Baustile. Historische und technische Entwicklung . . . . .	II	1/7		Decken . . . . .	III	2	3
				Deckenflächen, Ausbildung der . . . . .	III	3	3
				Deckenlichter . . . . .	III	2	3, b
				„ . . . . .	III	3	1

Jeder Band, bzw. jedes Heft bildet ein Ganzes für sich und ist einzeln käuflich.

	Teil	Band	Heft		Teil	Band	Heft
Denkmäler . . . . .	IV	8	2/3	Gefängnisse . . . . .	IV	7	1
Desinfektions-Anstalten . . . . .	IV	5	4	Geflügelzüchtereien . . . . .	IV	3	1
Desinfektions-Einrichtungen . . . . .	III	5	5	Gehöftanlagen, landwirtschaftliche . . . . .	IV	3	1
Einfriedigungen . . . . .	III	2	2	Geländer . . . . .	III	2	2
„ . . . . .	IV	10		Gerichtshäuser . . . . .	IV	7	1
Einrichtung der Gebäude . . . . .	IV	1/8		Gerüste . . . . .	I	5	
Eisbehälter . . . . .	III	6		Gesandtschaftsgebäude . . . . .	IV	7	1
Eisen und Stahl als Konstruktions- material . . . . .	I	1	1	Geschäftshäuser . . . . .	IV	2	2
Eisenbahnhochbauten . . . . .	IV	2	4	Geschichte der Baukunst . . . . .	II		
Eisenbahn-Verwaltungsgebäude . . . . .	IV	7	1	Antike Baukunst . . . . .	II	1/2	
Eislaufbahnen . . . . .	IV	4	2	Mittelalterliche Baukunst . . . . .	II	3/4	
Elastizitäts- und Festigkeitslehre . . . . .	I	1	2	Baukunst der Renaissance . . . . .	II	5/7	
Elektrische Beleuchtung . . . . .	III	4		Gesimse . . . . .	III	2	2
Elektrotechnische Laboratorien . . . . .	IV	6	2,b	Gestaltung der äusseren und inneren Architektur . . . . .	IV	1	
Entbindungs-Anstalten . . . . .	IV	5	2	Gestüte . . . . .	IV	3	1
Entwässerung der Dachflächen . . . . .	III	2	5	Getreidemagazine . . . . .	IV	3	1
Entwässerung der Gebäude . . . . .	III	5		Gewächshäuser . . . . .	IV	6	4
Entwerfen der Gebäude . . . . .	IV	1/8		Gewerbeschulen . . . . .	IV	6	1
Entwürfe, Anfertigung der . . . . .	I	5		Gewölbe. Statik der Gewölbe . . . . .	I	1	2
Erhellung der Räume mittels Son- nenlicht . . . . .	III	3	1	Gewölbte Decken . . . . .	III	2	3,b
Erholung. Gebäude für Erholungs- zwecke . . . . .	IV	4		Giebelspitzen der Dächer . . . . .	III	2	5
Erker . . . . .	III	2	2	Glas als Material des Ausbaues . . . . .	I	1	1
Etrusker. Baukunst der Etrusker . . . . .	II	2		Glockenstühle . . . . .	III	6	
Exedren . . . . .	IV	10		Gotische Baukunst . . . . .	II	4	
Exerzierhäuser . . . . .	IV	7	2	Griechen. Baukunst der Griechen . . . . .	II	1	
Fabrik- und Gewerbeswesen . . . . .	IV	7	1	Gutshöfe . . . . .	IV	3	1
Fahnenstangen . . . . .	III	2	5	Gymnasien . . . . .	IV	6	1
Fahrradbahnen . . . . .	IV	4	2	Handel. Gebäude für die Zwecke des Handels . . . . .	IV	2	2
Fahrstühle . . . . .	III	3	2	Handelsschulen . . . . .	IV	6	1,b
Fäkalstoffe-Entfernung aus den Ge- bäuden . . . . .	III	5		Heil-Anstalten . . . . .	IV	5	1/2
Fassadenbildung . . . . .	IV	1		Heizung der Räume . . . . .	III	4	
Fenster . . . . .	III	3	1	Herbergshäuser . . . . .	IV	4	1
Fenster- und Thüröffnungen . . . . .	III	2	1	Herrensitze . . . . .	IV	2	1
Fernsprechdienst, Gebäude für . . . . .	IV	2	3	Hippodromgebäude . . . . .	IV	6	6
Fernsprech-Einrichtungen . . . . .	III	3	2	Hochbau-Konstruktionen . . . . .	III	1/6	
Festhallen . . . . .	IV	4	1	Hochbaukunde, allgemeine . . . . .	I	1/5	
Festigkeitslehre . . . . .	I	1	2	Hochlicht . . . . .	III	3	1
Findelhäuser . . . . .	IV	5	2	Hochschulen . . . . .	IV	6	2
Fluranlagen . . . . .	IV	1		Hof-Anlagen . . . . .	IV	1	
Flussbau-Laboratorien . . . . .	IV	6	2,b	Hoffflächen, Befestigung der . . . . .	III	6	
Formenlehre des Ornaments . . . . .	I	3		Holz als Konstruktionsmaterial . . . . .	I	1	1
Freimaurer-Logen . . . . .	IV	4	2	Hospitäler . . . . .	IV	5	1
Freitreppen . . . . .	III	6		Hotels . . . . .	IV	4	1
„ . . . . .	IV	10		Hydrotechnische Laboratorien . . . . .	IV	6	2,b
Fundamente . . . . .	III	1		Ingenieur-Laboratorien . . . . .	IV	6	2,b
Fussböden . . . . .	III	3	2	Innerer Ausbau . . . . .	III	3/6	
Galerien und Passagen . . . . .	IV	2	2	Innungshäuser . . . . .	IV	4	2
Garten-Architektur . . . . .	IV	10		Institute, wissenschaftliche . . . . .	IV	6	2
Gartenhäuser . . . . .	IV	10		Irren-Anstalten . . . . .	IV	5	2
Gasbeleuchtung . . . . .	III	4		Islam. Baukunst des Islam . . . . .	II	3	2
Gasthöfe . . . . .	IV	4	1	Isolier-Hospitäler (Absond.-Häuser) . . . . .	IV	5	1
Gebär-Anstalten . . . . .	IV	5	2	Justizpaläste . . . . .	IV	7	1
Gebäudebildung . . . . .	IV	1		Kadettenhäuser . . . . .	IV	7	2
Gebäudelehre . . . . .	IV	1/8		Kaffeehäuser . . . . .	IV	4	1
				Kasernen . . . . .	IV	7	2
				Kaufhäuser . . . . .	IV	2	2

	Teil	Band	Heft		Teil	Band	Heft
Kegelbahnen . . . . .	IV	4	2	Metalle als Materialien des Ausbaues	I	1	I
Keramik in der Baukunst . . . . .	I	4		Metалldächer . . . . .	III	2	5
Keramische Erzeugnisse . . . . .	I	1	1	Militärbauten . . . . .	IV	7	2
Kinder-Bewahranstalten . . . . .	IV	5	2	Militär-Hospitäler . . . . .	IV	5	1
Kinderhorte . . . . .	IV	5	2	Ministerialgebäude . . . . .	IV	7	1
Kinderkrankenhäuser . . . . .	IV	5	1	Mittelalterliche Baukunst . . . . .	II	3/4	
Kioske . . . . .	IV	4	2	Mörtel als Konstruktionsmaterial . . . . .	I	1	1
Kirchen . . . . .	IV	8	1	Museen . . . . .	IV	6	4
Kirchenbau, romanischer u. gotischer . . . . .	II	4	3	Musikzelte . . . . .	IV	4	2
Kleinkinderschulen . . . . .	IV	6	1	Naturwissenschaftliche Institute . . . . .	IV	6	2,a
Kliniken, medizinische . . . . .	IV	6	2,b	Oberlicht . . . . .	III	3	1
Klubhäuser . . . . .	IV	4	2	Observatorien . . . . .	IV	6	2,b
Koch-Einrichtungen . . . . .	III	5		Ornament. Formenlehre d. Ornaments . . . . .	I	3	
Komposition, architektonische . . . . .	IV	1		Ortsbehörden . . . . .	IV	7	1
Konstruktions-Elemente . . . . .	III	1		Paläste . . . . .	IV	2	1
Konstruktionsmaterialien . . . . .	I	1	1	Panoramen . . . . .	IV	4	2
Konversationshäuser . . . . .	IV	4	2	Parlamentshäuser . . . . .	IV	7	2
Konzerthäuser . . . . .	IV	6	3	Passagen . . . . .	IV	2	2
Kostenanschläge . . . . .	I	5		Pavillons . . . . .	IV	10	
Krankenhäuser . . . . .	IV	5	1	Pensionate . . . . .	IV	6	1
Kreisbehörden . . . . .	IV	7	1	Pergolen . . . . .	IV	10	
Kriegsbaukunst, romanische und got. . . . .	II	4	1	Perrons . . . . .	III	6	
Kriegsschulen . . . . .	IV	7	2	Pferdeställe . . . . .	IV	3	1
Krippen . . . . .	IV	5	2	Pflanzenhäuser . . . . .	IV	6	4
Küchenausgüsse . . . . .	III	5		„ . . . . .	IV	9	
Kühlanlagen . . . . .	III	6		Pflegeanstalten . . . . .	IV	5	2
Kunstakademien . . . . .	IV	6	3	Physikalische Institute . . . . .	IV	6	2,a
Kunstgewerbeschulen . . . . .	IV	6	3	Pissoirs . . . . .	III	5	
Künstler-Ateliers . . . . .	IV	6	3	Post-Gebäude . . . . .	IV	2	3
Kunstschulen . . . . .	IV	6	3	Proportionen in der Architektur . . . . .	IV	1	
Kunstvereins-Gebäude . . . . .	IV	4	2	Provinzbehörden . . . . .	IV	7	1
Kupfer als Baustoff . . . . .	I	1	1	Quellenhäuser . . . . .	IV	4	2
Kurhäuser . . . . .	IV	4	2	Rampen, äussere . . . . .	III	6	
Laboratorien . . . . .	IV	6	2	Rampen, innere . . . . .	IV	3	2
Landhäuser . . . . .	IV	2	1	Rathäuser . . . . .	IV	7	1
Landwirtschaft. Gebäude für die Zwecke der Landwirtschaft . . . . .	IV	3	1	Raum-Architektur . . . . .	IV	1	
Laufstege der Dächer . . . . .	III	2	5	Raubegrenzende Konstruktionen . . . . .	III	2	
Lebensmittel-Versorgung. Gebäude für Lebensmittel-Versorgung . . . . .	IV	3	2	Raubildung . . . . .	IV	1	
Leichenhäuser . . . . .	IV	5	1	Rechtspflege. Gebäude f. Rechtspflege . . . . .	IV	7	1
Leichenschauhäuser . . . . .	IV	7	1	Reinigung der Gebäude . . . . .	III	5	
Logen (Freimaurer) . . . . .	IV	4	2	Reitbahnen . . . . .	IV	4	2
Lüftung der Räume . . . . .	III	4		Reithäuser . . . . .	IV	7	2
Lungenheilstätten . . . . .	IV	5	2	Renaissance. Baukunst der . . . . .	II	5/7	
Luxuspferdeställe . . . . .	IV	3	1	Renaissance in Italien . . . . .	II	5	
Mädchenschulen, höhere . . . . .	IV	6	1	Renaissance in Frankreich . . . . .	II	6	
Märkte für Getreide, Lebensmittel, Pferde und Hornvieh . . . . .	IV	3	2	Renaissance in Deutschland, Hol- land, Belgien und Dänemark . . . . .	II	7	
Markthallen . . . . .	IV	3	2	Rennbahnen . . . . .	IV	4	2
Marställe . . . . .	IV	3	1	Restaurants . . . . .	IV	4	1
Maschinenlaboratorien . . . . .	IV	6	2,b	Rollschlittschuhbahnen . . . . .	IV	4	2
Materialien des Ausbaues . . . . .	I	1	1	Romanische Baukunst . . . . .	II	4	
Material-Prüfungsanstalten . . . . .	IV	6	2,b	Römer. Baukunst der Römer . . . . .	II	2	
Mauern . . . . .	III	2	1	Ruheplätze . . . . .	IV	10	
Mechanisch-technische Laboratorien . . . . .	IV	6	2	Saal-Anlagen . . . . .	IV	1	
Medizin. Lehranstalt. d. Universität . . . . .	IV	6	2	Saalbauten . . . . .	IV	6	3
Messpaläste . . . . .	IV	2	2	Sammlungen . . . . .	IV	6	4
				Sanatorien . . . . .	IV	5	
				Schankstätten . . . . .	IV	4	1

**Jeder Bau, bzw. jedes Heft bildet ein Ganzes für sich und ist einzeln käuflich.**

	Teil	Band	Heft		Teil	Band	Heft
Schaufenstereinrichtungen . . . . .	IV	2	2	Thüren und Thore . . . . .	III	3	I
Scheunen . . . . .	IV	3	1	Tierhäuser . . . . .	IV	3	I
Schiefdächer . . . . .	III	2	5	Träger. Statik der Träger . . . . .	I	1	2
Schiesshäuser . . . . .	IV	7	2	Treppen . . . . .	III	3	2
Schiessstätten . . . . .	IV	4	2	Treppen-Anlagen . . . . .	IV	1	
Schlachthöfe . . . . .	IV	3	2	Trinkhallen . . . . .	IV	4	2
Schlafhäuser . . . . .	IV	4	1	Turmkreuze . . . . .	III	2	5
Schlösser . . . . .	IV	2	1	Turnanstalten . . . . .	IV	6	1
Schneefänge der Dächer . . . . .	III	2	5	Universitäten . . . . .	IV	6	2
Schulbaracken . . . . .	IV	6	1	Veranden . . . . .	IV	4	2
Schulbauwesen . . . . .	IV	6	1	Veranschlagung . . . . .	I	5	
Schulen . . . . .	IV	6	1	Verdingung der Bauarbeiten . . . . .	I	5	
Schützenhäuser . . . . .	IV	4	2	Vereine. Gebäude für Vereinszwecke . . . . .	IV	4	
Schwachsinnige, Gebäude für . . . . .	IV	5	2	Vereins-Häuser . . . . .	IV	4	2
Schwimm-Anstalten . . . . .	IV	5	3	Vergnügungsstätten, öffentliche . . . . .	IV	4	I
Seitenlicht . . . . .	III	3	1	Verkehr. Anlagen zur Vermittlung . . . . .			
Seminare . . . . .	IV	6	1	des Verkehrs in den Gebäuden . . . . .	III	3	2
Sicherungen gegen Einbruch, Feuer, . . . . .				Gebäude für Zwecke des Verkehrs . . . . .	IV	2	2
Blitzschlag, Bodensenkungen und . . . . .				Verkehrswesen . . . . .	IV	7	I
Erderschütterungen . . . . .	III	6		Versicherungswesen . . . . .	IV	7	I
Siechenhäuser . . . . .	IV	5	2	Versorgungshäuser . . . . .	IV	5	2
Sonnenlicht. Versorgung der Ge- . . . . .				Verwaltung. Gebäude für Verwal- . . . . .			
bäude mit Sonnenlicht . . . . .	III	3	1	tung . . . . .	IV	7	I
Sonnenwärme. Versorgung der Ge- . . . . .				Vestibül-Anlagen . . . . .	IV	1	
bäude mit Sonnenwärme . . . . .	III	4		Viehmärkte . . . . .	IV	3	2
Sparkassengebäude . . . . .	IV	2	2	Villen . . . . .	IV	2	I
Speiseanstalten für Arbeiter . . . . .	IV	4	1	Volksbelustigungsgärten . . . . .	IV	4	I
Speisewirtschaften . . . . .	IV	4	1	Volks-Kaffeehäuser . . . . .	IV	4	I
Sprachrohre . . . . .	III	3	2	Volksküchen . . . . .	IV	4	I
Spül-Einrichtungen . . . . .	III	5		Volksschulen . . . . .	IV	6	I
Stadthäuser . . . . .	IV	7	1	Vordächer . . . . .	III	6	
Städtebau . . . . .	IV	9		Vorhallen . . . . .	IV	1	
Ställe . . . . .	IV	3	1	Vorräume . . . . .	IV	1	
Ständehäuser . . . . .	IV	7	2	Wachgebäude . . . . .	IV	7	2
Statik der Hochbau-Konstruktionen . . . . .	I	1	2	Wagenremisen . . . . .	IV	3	I
Stein als Konstruktionsmaterial . . . . .	I	1	1	Waisenhäuser . . . . .	IV	5	2
Sternwarten . . . . .	IV	6	2,b	Wandelbahnen und Kolonnaden . . . . .	IV	4	2
Stibadien . . . . .	IV	10		Wände und Wandöffnungen . . . . .	III	2	1
Straf-Anstalten . . . . .	IV	7	1	Wandflächen, Ausbildung der . . . . .	III	3	3
Stützen. Statik der Stützen . . . . .	I	1	2	Wandverschlüsse, bewegliche . . . . .	III	3	I
Stützmauern . . . . .	III	6		Warenhäuser . . . . .	IV	2	2
Synagogen . . . . .	IV	8	1	Wärmeinrichtungen . . . . .	III	5	
Taubstummen-Anstalten . . . . .	IV	5	2	Wärmestuben . . . . .	IV	5	2
Technische Fachschulen . . . . .	IV	6	1	Wasch-Anstalten . . . . .	IV	5	4
Technische Hochschulen . . . . .	IV	6	2,a	Wasch-Einrichtungen . . . . .	III	5	
Technische Laboratorien . . . . .	IV	6	2,b	Waschtisch-Einrichtungen . . . . .	III	5	
Telegraphen. Haus- und Zimmer- . . . . .				Wasserkünste . . . . .	IV	10	
telegraphen . . . . .	III	3	2	Wasserversorgung der Gebäude . . . . .	III	4	
Telegraphen-Gebäude . . . . .	IV	2	3	Windfahnen . . . . .	III	2	5
Tempel. Griechischer Tempel . . . . .	II	1		Wirtschaften . . . . .	IV	4	I
„ Römischer Tempel . . . . .	II	2		Wohlfahrts-Anstalten . . . . .	IV	5	
Terrassen . . . . .	III	6		Wohnbau, romanischer und gotischer . . . . .	II	4	2
„ . . . . .	IV	10		Wohnhäuser . . . . .	IV	2	I
Theater . . . . .	IV	6	5	Zenithlicht . . . . .	III	3	I
Thonerzeugnisse als Konstruktions- . . . . .				Ziegeldächer . . . . .	III	2	5
materialien . . . . .	I	1	1	Zink als Baustoff . . . . .	I	1	1
Thorwege . . . . .	IV	1		Zufluchtshäuser . . . . .	IV	5	2
Thür- und Fensteröffnungen . . . . .	III	2	1	Zwangs-Arbeits Häuser . . . . .	IV	7	I

30 -  
No 29411

